



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

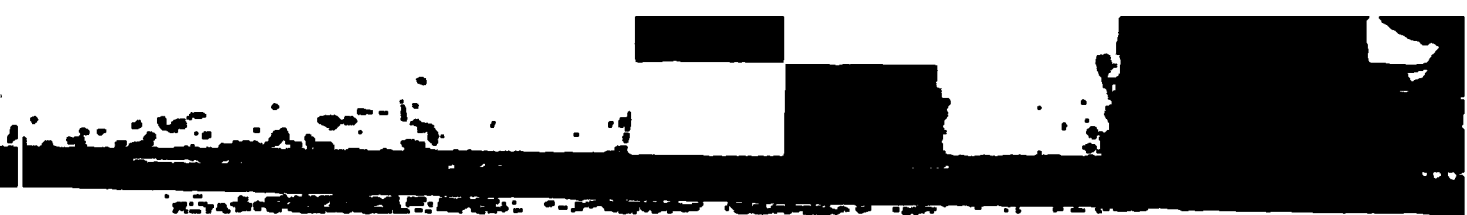
NYPL RESEARCH LIBRARIES

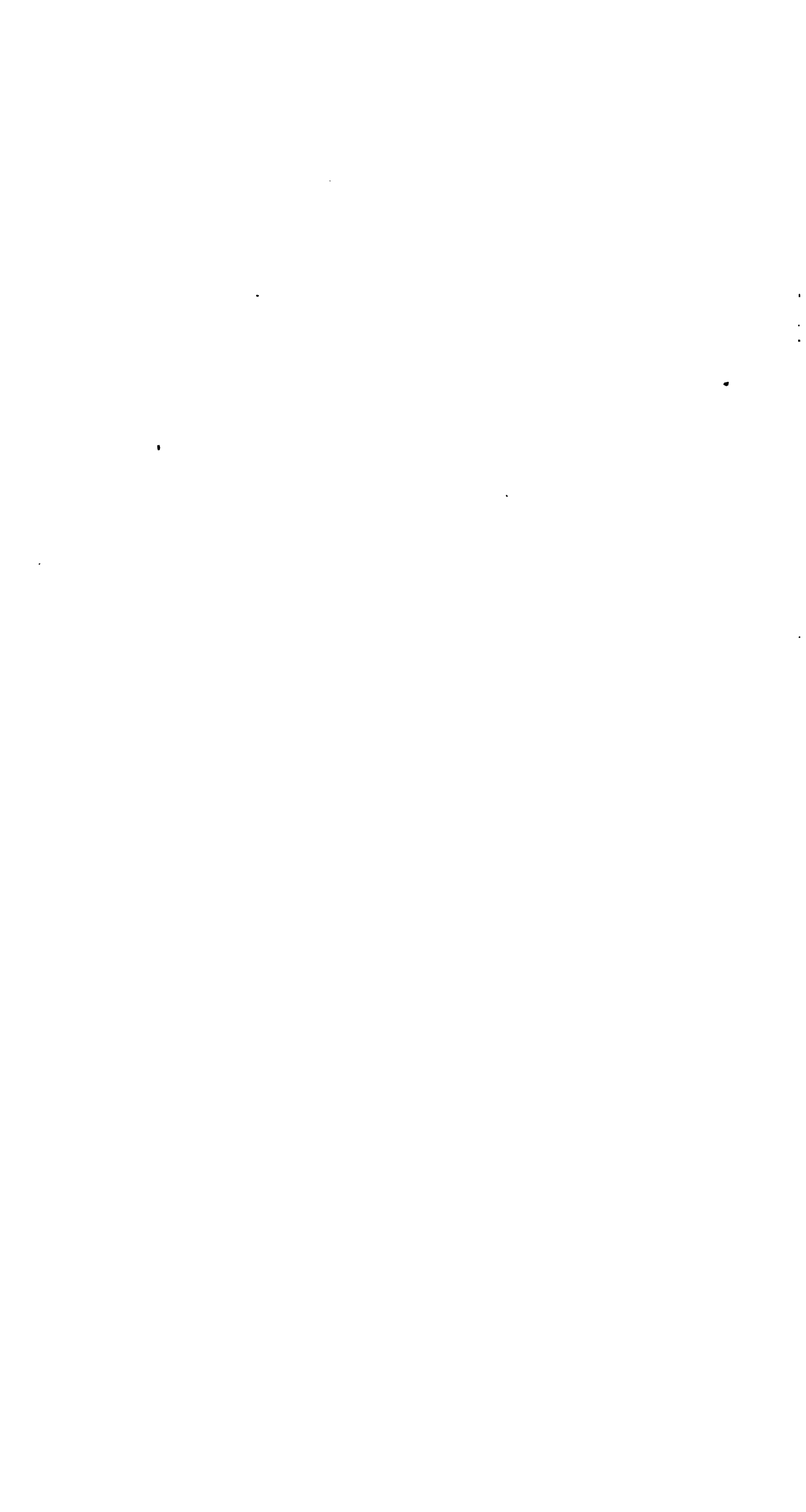


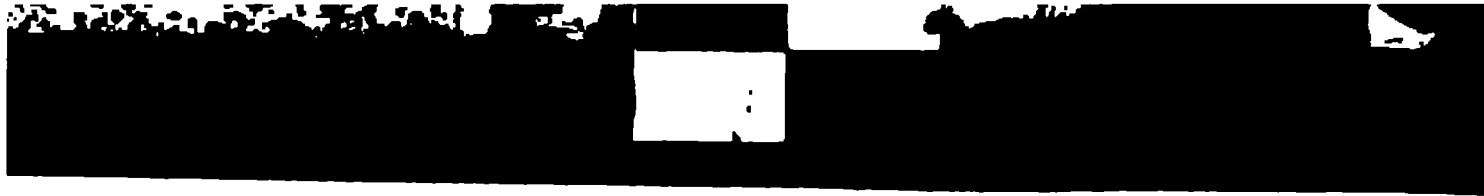
3 3433 07439309 5













# PHILOLOGUS.



**ZEITSCHRIFT**

**FÜR**

**DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.**

**HERAUSGEGEBEN**

**VON**

**ERNST VON LEUTSCH.**



2200

***Zweiundvierzigster Band.***

---

**GOETTINGEN,**

**VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.**

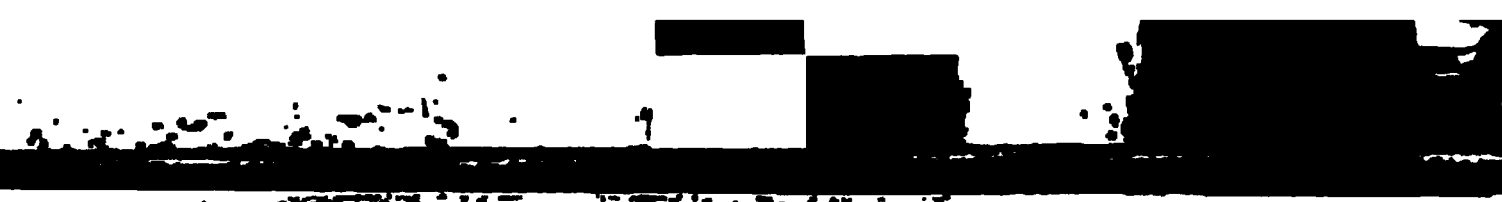
**MDCCCLXXXIV.**



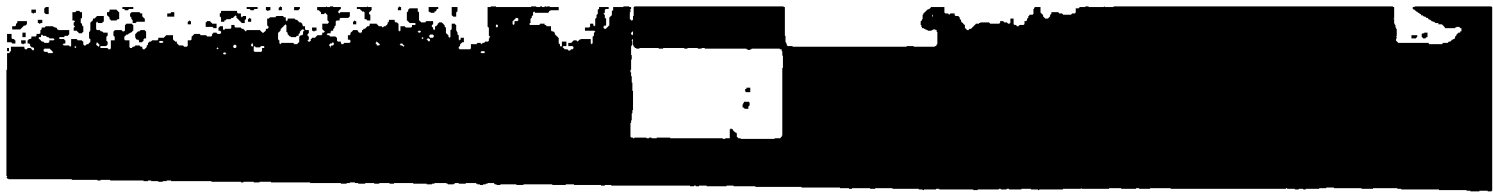












The page is mostly blank with some faint, illegible markings and a few small dark spots, likely due to the scanning process or the quality of the original document.



# PHILOLOGUS.



**ZEITSCHRIFT**

**FÜR**

**DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.**

**HERAUSGEGEBEN**

**VON**

**ERNST VON LEUTSCH.**



22/22

***Zweihundvierzigster Band.***

---

**GOETTINGEN,**

**VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.**

**MDCCCLXXXIV.**

	Pag.
Zu Strabon. (Cozza's handschrift). Von <i>A. Vogel</i> . . .	543
<i>Αυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής.</i> Von <i>H. von Kleist</i> . . . . .	594
Zu Plotins zweiter abhandlung über die allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren welt. Plotin Enn. VI, 5. Von <i>H. von Kleist</i> . . . . .	54
Zur handschriftenkunde des Cornutos und Palaephatos. ( <i>Coder Ravii</i> ). Von <i>H. Boysen</i> . . . . .	285
Die fragmente des mathematikers Menaechmos. Von <i>Max C. P. Schmidt</i> . . . . .	72
Die Archimedes-handschrift Georg Vallas. Von <i>J. L. Heilberg</i> .	421
Philologische beiträge zu griechischen mathematikern. Von <i>Max C. P. Schmidt</i> . . . . .	82
Beiträge zur geschichte und beurtheilung der Hippokratischen schriften. Von <i>H. Kühlewein</i> . . . . .	119
Ueber den status der ersten rede des Isaeos „über die erb- schaft des Kleonymos“. Von <i>J. Lunaç</i> . . . . .	275
<i>Ειρηνοφύλαξ.</i> (Zu Aeschin. Ctes. §. 159). Von <i>G. Leue</i> .	608
Zu Eusebius Hist. ecclesiastica. Von <i>Fr. Görres</i> . .	134. 615
Die liste der delphischen gastfreunde. Von <i>Theodor Bergk</i> .	228
Zu Naevius. Von <i>Lucian Müller</i> . . . . .	407
Zu des Ennius Annalen. Von <i>demselben</i> . . . . .	544
Vergil. Aen. II, 210. Von <i>Ludwig Schmidt</i> . . . . .	22
Zu Cato de moribus. Von <i>C. Hartung</i> . . . . .	378
Horat. Carm. IV, 14, 20. Von <i>demselben</i> . . . . .	81
Horat. Epist. I, 5. Von <i>Th. Fritzsche</i> . . . . .	769
Zu Afranius. Von <i>Lucian Müller</i> . . . . .	437

	Pag.
Jul. Caesar. BCiv. III, 112 und BAlex. 8, 2. Von <i>H. Schiller</i> . . . . .	773
BGallic. VIII, praef. §. 4. Von <i>Ferd. Becher</i> . . . . .	409
Zu Velleius Paterculus. Von <i>A. Eussner</i> . . . . .	593. 614
Zu Valerius Maximus. Von <i>demselben</i> . . . . .	583
Zu Tacitus Annalen. Von <i>Julius Schneider</i> . . . . .	183
Florus IV, 8, 4. Von <i>G. F. Unger</i> . . . . .	118
Entrop. III, 1. Von <i>C. Wagener</i> . . . . .	533
Entropius. Jahresbericht. (Fortsetzung folgt). Von <i>demselben</i> . . . . .	379. 511
Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit. (Aelius, Spartianus, Vopiscus). Von <i>Fr. Görres</i> . 134.	615
Die Fasten von Constantinopel und die Fasten von Ravenna. Von <i>G. Kaufmann</i> . . . . .	471
Zu Julius Valerius. Von <i>C. Boysen</i> . 140. 274. 284. 308.	318
[Iulii Valerii] <i>Lous Alexandriae</i> . Von <i>demselben</i> . . . . .	410
Cic. de Divinat. I, 12. Von <i>H. Deiter</i> . . . . .	470
Eine handschrift von Cic. QTusculanae. Von <i>demselben</i> . . . . .	171
L. Seneca Dial. VIII, 5. Von <i>A. Eussner</i> . . . . .	607
Die analogisten und anomalisten im römischen recht. Von <i>M. Schanz</i> . . . . .	309
Handschriftliches zu Cicero's briefen an Atticus. Von <i>H. Ebeling</i> . . . . .	403
Cicer. Orat. 52. Von <i>A. Eussner</i> . . . . .	624
Verse im Cicero. Von <i>H. Detlefsen</i> . (Vrgl. p. 413) . . . . .	181
Quintilianus. Jahresbericht. Von <i>Ferdinand Meister</i> . . . . .	141
Ueber die benutzung der Vulgata zu sprachlichen untersuchungen. Von <i>Ph. Thielmann</i> . . . . .	319

	Pag.
Handschriften in Holkham. Von <i>R. Förster</i> . . . . .	158
Eine handschrift des Serail. Von <i>demselben</i> . . . . .	167
S. Dionysios Periegetes. Strabon. Kornutos. Archimedes. Cicero.	
Zu den quellen der sikelischen expedition. Von <i>W. Stern</i> .	438
S. Thukydides. Diodoros. Plutarchos.	
Hippodamos von Milet und die symmetrische städtebaukunst der Griechen. Von <i>M. Erdmann</i> . . . . .	193
Des Avidius Cassius stellung im oriente. Von <i>G. Wolffgramm</i> .	186
S. Eusebios.	
Aesernia und Esernia. Von <i>E. Schweder</i> . . . . .	547
Das leben des H. Stephanus. Von <i>M. Schanz</i> . . . . .	414
Zum briefwechsel des H. Stephanus. Von <i>demselben</i> . . .	548
S. Kornutos und Palaiphatos.	
Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesell- schaften, so wie aus zeitschriften . . . . .	188. 416. 559. 777
Index rerum. Von <i>C. Wagener</i> . . . . .	780
Index graecus. Von <i>demselben</i> . . . . .	785
Index locorum. Von <i>demselben</i> . . . . .	785
Verzeichniss der excerpierten zeitschriften. . . . .	809
Druckfehler . . . . .	810

# I. ABHANDLUNGEN.

---

## I.

### Diodor und seine römische quelle.

Die frage nach der römischen quelle des Diodor ist durch die abhandlung von Klimke (Diodorus Sikulus und die römische annalistik, Königshütte 1881) in ein neues stadium getreten. Klimke kommt nach einer eingehenden kritik der ausführungen Mommsens (Röm. forsch. II, 221—290 und 297—381) zu dem resultat, dass nicht Fabius Pictor, sondern Calpurnius Piso von Diodor benutzt sei. Dasselbe hatte sich auch mir bei der behandlung dieser frage vor mehreren jahren ergeben. Die folgenden bemerkungen richten sich theilweise gegen einige unrichtige behauptungen Klimke's, theilweise behandeln sie einige punkte, die von Klimke nicht mit genügender ausführlichkeit erörtert sind.

Der bericht über den sturz der decemviren (Diod. XII, 24. 25) enthält eine ganze reihe von flüchtigkeiten, missverständnissen und entstellungen, die verwirrung ist so gross, dass Niebuhr und Schwegler an ihrer aufhellung ganz verzweifelten. Schwegler (R. G. III, 69) meinte, Diodor habe diesen bericht schwerlich aus einem römischen annalisten geschöpft, „da einem solchen eine verwechslung der valerisch-horazischen gesetze mit den licinischen rogationen nicht zuzutrauen ist“. Auch Nitzsch (R. ann. 229. 235) sah den ganzen bericht als das eigenthum der quelle Diodors an und erklärte diese angebliche verbindung der licinischen rogationen mit dem sturz des decemvirats als eine fälschung des verfassers

der von ihm entdeckten „plebejischen“ annalen, die er als die quelle Diodors bezeichnete. Mommsen (R. F. II, 287) macht Diodor allein für diesen chronologischen fehler verantwortlich, glaubt aber ebenfalls, dass Diodor hier von der licinischen rogation spreche<sup>1)</sup>. Diese annahme ist keinesfalls richtig: wir können unmöglich glauben, dass Diodor ein über 80 jahre später gegebenes gesetz hierher gezogen haben sollte, von dem er höchst wahrscheinlich, als er den bericht über das decemvirat schrieb, noch gar keine kenntnis hatte. Auch lassen sich die folgenden angaben Diodors in keiner weise damit vereinigen. Das von Diodor an zweiter stelle genannte gesetz ist nicht die licinische rogation, sondern, wie Klimke richtig bemerkt, die das consulat betreffende rogation des C. Canuleius 445/309; dass dieselbe nicht zum gesetz erhoben wurde, hat Diodor bei seiner flüchtigen art des excerptierens nicht weiter beachtet. Soweit stimme ich mit Klimke überein<sup>2)</sup>. Dagegen halte ich es nicht für nöthig anzunehmen, dass schon die quelle Diodors an die erwähnung der wiedereinsetzung des consulats den bericht über die Canuleiische rogation geknüpft hatte. Gerade Piso scheint besondere sorgfalt auf chronologie und streng annalistische erzählung verwendet zu haben (vgl. Peter, Hist. Rom. rell. p. CLXXXII). Die ganze stelle mit allen ihren wunderlichkeiten erklärt sich vollkommen aus der art, wie Diodor arbeitete. Diodor ist kein ge-

1) Damit bringt Mommsen das fehlen der kriegstribunen von 367/387 zusammen, welche Diodor absichtlich gestrichen habe, weil er die wichtigste der licinischen rogationen bereits früher gebracht. Wie unsicher eine solche annahme ist, leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, dass sich bei Diodor in den büchern XI—XX mehr als 180 römische eponymencollegien finden, aber nur bei etwa 50 von diesen historische notizen: wenn also Diodor die erzählung über die ereignisse des jahres 367/387 übergang, so lag für ihn damit nicht zugleich die nothwendigkeit vor, auch die eponymen des jahres zu streichen.

2) Auch das dritte gesetz bei Diodor erklärt Klimke richtig als eine verschmelzung der lex Duillia 449/305 (Liv. 3, 55, 14) und der lex Trebonia 448/306 (Liv. 3, 65, 4). Die von der livianischen angabe abweichende strafe der verbrennung hat Diodor in seiner quelle vorgefunden (es war wohl die ältere überlieferung: Schwegler II, 711, vgl. Mommsen, R. staatsr. II<sup>2</sup>, 267). Schwierig sind die nun folgenden worte Diodors: *ἐὰν δὲ οἱ δήμαρχοι μὴ συμφωνῶσι πρὸς ἀλλήλους, κύριοι εἶναι τὸν ἀνὰ μέσον κείμενον μὴ κωλύεσθαι*. Auch Klimke's erklärungs, wonach sie sich auf den antrag des Duillius über eventuelle cooptation der volkstribunen (Liv. 3, 64) beziehen, befriedigt nicht. Die stelle ist ohne zweifel stark verdorben: *κύριοι εἶναι* ist grammatisch falsch. Madvig Adv. crit. I, 491 vermuthet: *κύριον εἶναι τὸ ἀνὰ μέσον κείμενον μὴ κωλύεσθαι*.

wöhnlicher *librarius*, der seine quelle wörtlich ausschreibt (oder, wie in unserem falle, übersetzt), sondern wo er bei seinem gewährsmann eine grössere zusammenhängende erzählung fand, da las er sie ganz durch, machte sich vielleicht hier und da einige notizen und schrieb dann seinen bericht. Hierbei kann es uns von einem mit römischen verhältnissen wenig vertrauten mann, wie Diodor es ohne zweifel war, nicht wunder nehmen, dass er manches wichtige auslässt, manches missversteht, manches am unrechten orte bringt und oft nicht zusammengehöriges zusammenwirft. Aus seiner geringen kenntnis der römischen verfassungszustände erklärt sich seine abneigung gegen die innere geschichte Roms; es findet sich bei ihm nur noch eine stelle, wo er in etwas ausführlicherer weise innere angelegenheiten bespricht (XX, 36 die censur des Appius Claudius). Diesem mangel seines werkes suchte er nun dadurch abzuhelfen, dass er bei gelegenheit der erzählung von der beseitigung des decemvirats einiges von dem notierte, was in seiner quelle in den folgenden capiteln über innere angelegenheiten berichtet war. So hob er denn aus dem reichen material, das seine quelle gerade an dieser stelle enthielt, einige tribunicische gesetzesvorschläge der nächsten jahre heraus, verknüpfte sie aber mit seiner erzählung vom ende des decemvirats in der weise, dass dieselben als bedingungen des friedens erscheinen, welcher mit der auf den Aventin ausgewanderten plebs abgeschlossen wurde. Merkwürdiger weise hat er dabei die wichtigsten gesetze, die valerisch-horazischen, übergangen.

Von allen Diodorischen nachrichten über römische geschichte ist der bericht über die gallische katastrophe (XIV, 113—117) der bei weitem werthvollste und derjenige, der von entstellungen am meisten frei geblieben<sup>3)</sup>. Auf ihn haben daher

3) Die notiz über die herkunft der Etrusker im Pothale (Diod. XIV 113, 2) stammt wahrscheinlich, wie Mommsen (R. F. II, 265) richtig bemerkt, aus Timaeus: vgl. Hellan. b. Dionys. Hal. 1, 28; ebenso der synchronismus mit der belagerung Rhegions, den auch Polyb. 1, 6 hat. Zwei weitere notizen, bei denen Mommsen (p. 281) schwankt, halte ich ebenfalls für einlagen aus griechischer quelle (Timaeus), nämlich die notiz über die entstehung des volkes der Campaner (Diod. XII, 31) und die nachricht über die einnahme von Cumae durch die Campaner (Diod. XII, 76). Denn Diodor erzählt die einnahme von Cumae im jahre des archon Aristion (ol. 59, 4: 421/420 v. Chr.) und der consuln T. Quinctius und A. Cornelius Cossus (d. i. 428/326), während nach römischer tra-

die anhänger der Niebuhr'schen hypothese immer mit vorliebe hingewiesen, und selbst Schwegler (II, 24. III, 234) hielt es nicht für unwahrscheinlich, dass Diodor für diese partie aus Fabius geschöpft hat. Diodors bericht nimmt in der tradition des gallischen krieges und der ereignisse des folgenden jahres eine eigene stellung ein, er muss ganz für sich allein betrachtet werden. Mommsen hat sich vergebens bemüht nachzuweisen, dass Diodor sich in allen punkten mit Polybios in übereinstimmung befindet. In den entgegengesetzten fehler ist Klimke verfallen, indem er von der voraussetzung ausgeht, dass Diodor der gewöhnlichen tradition (Livius-Plutarch) näher stehe, als man allgemein bisher angenommen hat. Ganz falsch erscheint mir diese auffassung insbesondere in bezug auf Diodors angaben über den letzten akt des grossen dramas. Gegen seine auseinandersetzungen über Diodors darstellung des krieges selbst habe ich wenig einzuwenden. In der kritik und widerlegung der ausführungen Mommsens ist Klimke recht glücklich: sind es doch zumeist unbegründete behauptungen, deren widerlegung nicht schwer fällt, wie z. b. die, dass unter den nach Clusium geschickten gesandten<sup>4)</sup> bei Diodor nicht Fabier zu verstehen sind. Die von Mommsen (R. F. II, 310—314) ausführlich dargelegte, aber mit aller überlieferung in widerspruch stehende ansicht, dass die schlacht auf dem rechten Tiberufer (also gar nicht an der Allia) geschlagen sei, ist sowohl von

dition (Liv. 4, 44, 12) dies ereignis in das militärtribunat 420/334 fällt. Die notiz über die entstehung der Campaner bringt Diodor unter dem j. 445/309 (nach Diodors gleichung ol. 85, 3: 438 v. Chr.), Livius erwähnt die Campaner zuerst unter dem j. 424/330 (Liv. 4, 37).

4) Die gesandten werden nach der gewöhnlichen tradition an die Galler geschickt, um diesen zu befehlen, *ne socios populi Rom. atque amicos oppugnarent* (Liv. 5, 35, 5), nach Diodors bericht nach Clusium, um die keltische heeresmacht zu recognoscieren. Mommsen (R. F. II, 304, a. 11) meint, diese angabe Diodors schliesse nicht aus, dass die gesandten wirklich boten der röm. gemeinde an die Galler waren: diese annahme sei sogar nöthig, weil sonst nach römischer auffassung von verletzung des völkerrechts gar nicht die rede sein könnte. Dem kann ich nicht beipflichten: nach Diodor fordern die Galler die auslieferung des gesandten nicht wegen verletzung des völkerrechts (*pro iure gentium violato*: Liv. 5, 36, 8), wonach gesandte neutral bleiben müssen, sondern weil der Römer an dem kampf gegen die Galler theilgenommen ohne vorhergegangene kriegserklärung seines volkes (*ἔξαιτήσοντας τὸν πρεσβευτὴν τὸν ἀδίκου πολέμου προκαταρξάμενον*). *ἄδικος* (*iniustum bellum*) ist nach römischer auffassung ein krieg, dem keine formelle kriegserklärung vorangegangen.



Thouret (Der gallische brand, jahrb. suppl. XI, 167—173) als von Klimke (p. 11—16) widerlegt worden. Die worte Diodors: *ἐξελθόντες καὶ διαβάντες τὸν Τίβεριον*, die allein Mommsen zu seiner irrigen ansicht veranlasst haben, erklärt Thouret dahin, dass *ἐξελθόντες* prägnant zu fassen sei als auszug aus der stadt unter überschreitung des *pons sublicius* und mit *διαβάντες* der rückübergang auf das linke ufer gemeint sei. Klimke dagegen vermuthet, die quelle Diodors habe einen zweimaligen übergang erwähnt: die Römer seien zuerst über den Tiber gegangen, nachdem sie aber gehört, dass die Galler sich auf dem linken ufer befänden, seien sie wieder über den Tiber (also durch Rom hindurch) gekommen und dann am linken ufer entlang gegen die Galler marschiert; diesen zweiten übergang (den durchzug durch Rom) habe Diodor fortgelassen. Ich glaube, es ist einfacher die worte *καὶ διαβάντες τὸν Τίβεριον* für einen selbständigen zusatz Diodors zu halten: er mochte sich denken, dass ein kampf mit den von norden kommenden Kelten nur auf dem rechten Tiberufer habe stattfinden können, — zumal wenn ihm, wie aus der nichterwähnung zu schliessen, der Alliafluss unbekannt war.

Im unmittelbaren anschluss an die erzählung von der einnahme Roms durch die Galler berichtet Diodor (XIV, 117) mehrere nicht in dasselbe jahr fallende ereignisse, die aber sachlich zum theil mit jener in verbindung stehen. Er erzählt zuerst die kriege des Camillus mit den Volskern, Aequern und Etruskern, die nach Livius (6, 2—3) und Plutarch (Cam. 33) in das folgende jahr 389/365 gehören. Diodor verbindet hier also die begebenheiten des jahres 389 in derselben weise wie die vorgeschichte des gallischen krieges (391) mit der erzählung über den krieg selbst. Dann aber folgen drei notizen, die sowohl sachlich als chronologisch einige schwierigkeiten bieten:

1. Die von Rom abgezogenen Galler wurden, als sie die mit Rom verbündete stadt *Οὐεάσχιον* (?) belagerten, vom dictator (Camillus) angegriffen; er tödtet die meisten von ihnen und bemächtigt sich der ganzen beute, unter der sich auch das gold befand, das sie (in Rom) empfangen, und beinahe alles, was sie bei der einnahme der stadt geraubt hatten.

2. Trotz solcher thaten wurde Camill von den volkstribunen verhindert zu triumphieren. Einige aber erzählen, dass er über die

Etrusker auf einem viergespann von weissen rossen triumphierte und deshalb zwei jahre später vom volke zu einer bedeutenden geldstrafe verurtheilt wurde.

3. Diejenigen Kelten, die nach Apulien gezogen waren, kehrten durch das römische gebiet zurück und wurden kurz darauf ὑπὸ Κελτῶν (d. i. Καίρτων, Cäriten) in einer nacht überfallen und sämtlich ἐν τῷ Τραυστῶ πεδίῳ (?) niedergemacht. — Die angaben über den triumph des Camillus (2.), die wahrscheinlich durch confusion und durch ein missverständnis Diodors entstanden sind (vgl. Klimke p. 22), lassen wir auf sich beruhen. Wichtiger sind die beiden andern notizen (1. 3.), die noch der erklärung bedürfen. Klimke (p. 20 ff.) hat vermuthungen über dieselben ausgesprochen, denen ich nicht zustimmen kann. Er glaubt auch hier, dass Diodor's quelle an dieser stelle mehreres berichtet habe, was chronologisch nicht zusammengehörte, die quelle habe hier eine förmliche *laudatio* des Camill gegeben. Ich finde von einer solchen in Diodors worten nichts, und die letzte angabe hat ja mit Camill gar nichts zu schaffen. Die nachricht von Camillus' sieg über die Galler (1.) bezieht Klimke auf den zweiten Gallereinfall 367/387, wo nach der gewöhnlichen tradition Camill zum fünften mal dictator war. Aber die berichte über diesen zweiten Keltenkrieg (Liv. 6, 42. Plut. Cam. 40—41) zeigen nicht die geringste ähnlichkeit mit unserer Diodorstelle, in der die Galler klar und unzweideutig als diejenigen bezeichnet werden, die kurz vorher mit dem lösegeld von Rom abgezogen sind. Ueberhaupt ist dieser krieg von 367/387 sehr problematisch: er stand vielleicht noch nicht in den älteren annalen, da bekanntlich Polybius (II, 18, 6) den zweiten einfall der Galler in das 30ste jahr nach dem ersten, also in das jahr 360/394 setzt. Ebenso wenig findet Klimke's annahme, dass Diodors nachricht von dem überfall einer Keltenschaar durch die Cäriten in das jahr 361/393 oder 360/394 gehöre, ihre hinreichende begründung in dem umstande, dass Claudius Quadrigarius (frg. 11 Peter) und Livius (6, 42. 7, 1) von einem Gallerheer sprechen, das sich in den jahren 367—361 in Apulien aufgehalten. Klimke musste hier zu unsicheren vermuthungen seine zuflucht nehmen, weil er zu sehr in dem vorurtheil befangen ist, Diodors bericht lasse sich im allgemeinen mit der gewöhnlichen tradition von dem grossen Gallerkrieg vereinigen. In folge dessen ist er wiederholt

genöthigt, wo Diodor und die vulgata durchaus nicht zusammenstimmen wollen, bald bei Diodor bald bei Livius und Plutarch lücken anzunehmen. Wir müssen bei der erklärang jener beiden angaben von der gewöhnlichen überlieferung der Gallerkriege ganz absehen. Die erzählung von dem siege des Camill über die Galler und der wiedergewinnung des lösegeldes ist bei Diodor eng verbunden mit der von den kämpfen des dictators mit den Volskern, Aequern und Etruskern. Fallen diese in das jahr nach der einnahme Roms, so werden wir, wenn wir unbefangen sein wollen, annehmen müssen, dass die quelle Diodors jenen Keltensieg des Camill in dasselbe jahr gesetzt hat. Während also nach der vulgären relation der sage der verbannte Camill als dictator beim zuwägen des goldes in Rom erscheint und die Galler vertreibt, existierte eine andere version, wonach die Galler zunächst unbehelligt mit dem lösegeld und der beute abzogen und erst im darauffolgenden jahre von dem wegen des Volskerkrieges zum dictator ernannten Camillus geschlagen und das lösegeld und die beute ihnen abgenommen wurden (vgl. Schwegler III, 262). Dies war die version, welcher Diodors quelle folgte. Und Diodor ist nicht der einzige, der sie berichtet. Sie findet sich, wie Mommsen (R. F. II, 335) richtig bemerkt hat, auch bei Servius zur Aeneis 6, 826, allerdings corrumpiert und in einer form, die darauf schliessen lässt, dass der schreiber auch die gewöhnliche überlieferung kannte: *Camillus absens dictator est factus . . . . et Gallos iam abeuntes secutus est, quibus interemptis aurum omne recepit et signa. quod cum illic appendisset, civitati nomen dedit; nam Pisaurum dicitur, quod illic aurum pensatum est.* Wenn Mommsen die stelle des Servius so vollständig mit Diodor combinirt, dass er auch für das verdorbene *Οὐεάσχιον* bei Diodor *Πισαῦρον* herstellen will, so ist das gewiss nicht richtig. Der quelle des Diodor können wir unmöglich zutrauen, dass sie eine im lande der Sennonen gelegene stadt als eine mit den Römern verbündete bezeichnet haben sollte. Die ersetzung einer nicht weit von Rom (wahrscheinlich in Etrurien)<sup>5)</sup> gelegenen und mit Rom verbündeten stadt durch eine im gebiet der Galler selbst gelegene erweist sich eben als eine ungeschickte jüngere fälschung, wie auch die alberne etymologie zeigt.

5) Statt *Οὐεάσχιον* vermuthete Niebuhr (II, 619 a.) *Οὐολσινιον*, A. Schäfer (Philol. XX, 178) richtiger *Φαλίσκων*.

Dieselbe version der sage von der wiedergewinnung des goldes und der beute findet sich übrigens auch als variante bei Eutrop. 1, 20, mit der livianischen relation plump zusammengekittet: . . . . *a Camillo, qui in vicina civitate exulabat, Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. postea tamen accepto etiam auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed secutus eos Camillus ita cecidit, ut et aurum quod iis datum fuerat et omnia quae ceperant militaria signa revocaret.* Ob dies nun wirklich die ältere überlieferung war oder ob Diodors quelle auch die gewöhnliche version der sage bereits kannte, sie aber verwarf (wie auch Klimke p. 21, a. 1 annimmt), diese frage lässt sich mit völliger sicherheit nicht entscheiden. Ich möchte lieber das erstere annehmen, ebenso wie ich glaube, dass die worte des Polybius (II, 18: ἄθραυστοὶ καὶ ἀσινεῖς ἔχοντες τὴν ὠφέλειαν εἰς τὴν οἰκείαν ἐπανῆλθον) nicht einen „recht vernehmlichen widerspruch“ gegen die gewöhnliche sage (Klimke a. a. o. vgl. Mommsen R. F. II, 339) enthalten, sondern die älteste überlieferung wiedergeben.

Die letzte angabe Diodors über die vernichtung der aus Apulien gekommenen Keltenschaar durch die Cärten darf nicht als eine besondere version der römischen sage von der wiedergewinnung des goldes angesehen und mit der nachricht bei Strab. V, 220 direct verbunden werden, wie Mommsen (p. 333) und mit ihm Klimke (p. 21) thut. Strabo gibt die tradition der Cärten wieder, die sich das verdienst zuschrieben, den Gallern, die Rom eingenommen, die ganze beute abgenommen zu haben. Davon sagt Diodor nichts, er gibt wahrscheinlich die römische tradition, die nur erzählte, dass der theil der Galler, der nach dem abzuge aus Rom sich nach Apulien gewendet hatte (οἱ δ' εἰς τὴν Ἰαπυγίαν τῶν Κελτῶν ἐπεληλυθότες), auf dem rückwege von den Cärten überfallen und niedergemacht wurde. Davon dass diesen Gallern von den Cärten die römische beute abgenommen wurde, was mit dem vorher von Camill berichteten in widerspruch stehen würde, findet sich in Diodors worten nichts. Ob diese thatsache von Diodors quelle auch noch in das jahr 389/365 oder in ein späteres gesetzt wurde, aus dem Diodor sie hierher zog, lässt sich nicht bestimmen. Keinesfalls aber gehört sie in die jahre 361—360, da nicht anzunehmen ist, dass diese Keltenschaar nach 30-

jährigem aufenthalt in Apulien in die heimath hätte zurückkehren wollen; auch Diodors ausdrück *μετ' ὀλίγον* spricht dagegen.

Die Niebuhr-Mommsen'sche hypothese, dass Diodor das geschichtswerk des Fabius Pictor benutzt habe, ist zwar wiederholt nach dem vorgange Schweglers (I, 119. II, 23) bestritten worden, zählt aber auch heute noch mehrere hervorragende gelehrte zu ihren anhängern (auch A. Schäfer, Quellenk. der griech.-röm. gesch. II, 13. 85 billigt sie). Sie ist nach allen seiten hin gründlich bisher noch nicht widerlegt worden. Auch Klimke hat sich die sache leicht gemacht und ist über diesen wichtigsten punkt schnell hinweggegangen. — Die hypothese stützt sich auf ein fragment aus dem 7ten buch des Diodor (VII, 3 Dind.), in welchem Fabius ausdrücklich citiert wird. In diesem berichtet Diodor, nachdem er eine polemische bemerkung über die abstammung des Romulus und über die chronologie der gründung Roms vorausgeschickt, über Aeneas' schicksale in Latium und über die gründung Alba Longa's durch Askanius und erklärt, diese stadt habe ihren namen von dem flusse Alba bekommen, der später Tiberis hiess (vgl. Schwegler I, 340, a. 5). Alsdann fährt er fort: *περὶ δὲ τῆς προσηγορίας ταύτης Φάβιος ὁ τὰς Ῥωμαίων πράξεις ἀναγράφας ἄλλως μεμυθολόγηκεν* und erzählt nun den bekannten mythus von der sau, die dem Aeneas entlief und 30 ferkel warf, und von dem traum des Aeneas; doch weicht seine erzählung von der gewöhnlichen insofern ab, als nach letzterer das erscheinen der sau und ihre flucht auf den burghügel von Lavinium auf Laviniums gründung bezug hat, während nach dieser Fabischen relation (der sonst nur Cassius Dio, frg. 4, 5 (Dind.) folgt und theilweise Varro de l. l. V, 144) die sau auf den Albanerberg flieht und Aeneas im traum erfährt, dass erst nach 30 jahren an dieser stelle eine stadt gebaut werden solle. Daraus also, dass Diodor hier Fabius nennt, haben Niebuhr und Mommsen geschlossen, dass Diodor nicht nur das werk des ältesten römischen annalisten gekannt, dass er es auch (mit ausnahme weniger stellen) ausschliesslich benutzt hat. Es zwingt uns hier aber nichts zu der annahme, dass die annalen des Fabius dem Diodor vorgelegen und dass er selbst dieses citat aus ihnen entnommen. Die vermuthung liegt nahe, dass er dasselbe in seiner quelle vorgefunden und aus dieser abgeschrieben habe. Gilt dies doch allgemein von allen variirenden berichten, die von Diodor

nicht selten erwähnt und mit ὡς δέ τινες und ähnlichen wendungen eingeleitet werden (XI, 53. XII, 64. XIV, 102. 116. 117). Und sagt doch Mommsen selbst (R. F. II, 271): „unter den doppelberichten (ist) . . . keiner von der art, dass er auf eine doppelte quelle einen sicheren schluss gestattete“. — Mommsen glaubt aber in demselben fragment noch eine zweite hinweisung auf Fabius und damit einen weiteren beweis dafür gefunden zu haben, dass Diodor hier bereits Fabius' annalen vor sich gehabt hat. Diodor beginnt nämlich seinen bericht über die vorgeschichte Roms mit einer polemik: ἔνιοι μὲν οὖν πλανηθέντες ὑπέλαβον τοὺς περὶ τὸν Ῥωμύλον ἐκ τῆς Αἰνέου θυγατρὸς γεννηθέντας ἐκικέναι τὴν Ῥώμην. τὸ δὲ ἀληθὲς οὐχ οὕτως ἔχει κτλ. Mommsen (R. Chron.<sup>2</sup> p. 152, a. 288. R. G. I<sup>6</sup>, 922. R. F. II, 268 a.) erkennt in diesen worten eine beziehung auf Fabius Pictor. Aber Fabius kann unmöglich berichtet haben, dass Romulus der enkel des Aeneas gewesen. Er setzte Alba's gründung 30 jahre nach der ankunft des Aeneas: sollte er die gründung Roms gleichzeitig oder kurz nachher angesetzt haben? Er berechnete Roms gründungsjahr nach olympiaden, er hatte also die griechische chronologie studiert: sollte er sich trotz dieser bekantschaft mit der griechischen zeitrechnung Troias fall um den anfang der olympiadenrechnung gedacht haben? Dürfen wir dem gebildeten Fabius einen solchen rechenfehler zutrauen? (vgl. auch Rubino, Beitr. z. vorgesch. Ital. p. 149, a. 202). — Die unmöglichkeit, die worte Diodors auf Fabius zu beziehen, ergibt sich auch aus folgender erwägung: Dionys und Plutarch erzählen, wie sie selbst angeben (Dion. 1, 79. Plut. Rom. 3), die gründungsgeschichte Roms nach Fabius. Bei ihnen nun erscheint, wie in der gewöhnlichen sage, Romulus als enkel des abgesetzten Albanerkönigs Numitor, und Dionys fügt ausdrücklich hinzu, dass über die geburt und abstammung des Romulus und Remus alle (römischen) geschichtschreiber übereinstimmen. Hätte Fabius Pictor wirklich Romulus als enkel des Aeneas bezeichnet, so würde Dionys, der im ersten buch seiner archäologie mit peinlichster genauigkeit alle ansichten verzeichnet, die jemals über den ursprung Roms ausgesprochen wurden, diese wichtige meinungsverschiedenheit des ältesten römischen historikers gewiss nicht unerwähnt gelassen haben. Demnach kann seine mit Diodor gleichlautende notiz 1, 73 (und die ähnliche bei Plut. Rom. 2) nicht auf

Fabius bezogen werden, sondern nur auf schriftsteller, deren namen anzuführen für ihn und für seine leser kein interesse hatte, z. b. auf Ennius, von dem wir ja wissen, dass er Roms ursprung in eine viel frühere zeit hinaufrückte, und auf Naevius (der in der vorgeschichte Roms griechischen fabeln folgte: Rubino a. a. o. p. 143 a.), zwei schriftsteller, die von Dionys in bezug auf historische glaubwürdigkeit mit den römischen annalisten gewiss nicht in eine reihe gestellt wurden und auch keinen anspruch darauf erheben konnten. — Nach Mommsens ansicht müssten wir annehmen, Fabius habe dem Romulus zwei mütterliche grossväter gegeben, Aeneas und Numitor! Mommsens behauptung (R. F. II, 268 a.), „dass in dieser ältesten fassung die anknüpfung der zwillinge an Aeneas und die an das albanische königshaus neben einander festgehalten worden sind, steht ausser allem zweifel“ — entbehrt jeder begründung. In welcher weise Ennius die griechische sage (die Romulus als enkel des Aeneas bezeichnet) mit der römischen (in der er enkel des Numitor ist) in einklang gebracht hat, können wir heute auf grund der erhaltenen fragmente nicht mehr bestimmen: dies ist das resultat der ausführungen des von Mommsen für seine behauptung mit unrecht citierten Schwegler (I, 407). Aber selbst wenn Ennius „in irgend einer weise hier das unmögliche möglich gemacht hat“, so sind wir doch nicht berechtigt auf blosse vermuthung hin einem sorgfältigen historiker wie Fabius Pictor denselben unsinn zuzutrauen wie dem „im zauberkreis der märchenwelt“ lebenden dichter Ennius.

Nachdem wir so der Niebuhr'schen hypothese ihre stütze entzogen haben, wollen wir nunmehr die punkte in erwägung ziehen, welche Mommsen zur begründung derselben angeführt hat. Drei dinge sind erforderlich, um den beweis für die benutzung des Fabius durch Diodor für erbracht zu halten: die übereinstimmung der Diodorischen nachrichten mit den fragmenten und sonstigen spuren der Fabischen annalen, die besondere rücksichtnahme auf das Fabische geschlecht in den erzählungen des Diodor, die übereinstimmung der tendenz derselben mit dem politischen standpunkt des Fabius Pictor, der von dem seines grossen verwandten Fabius Maximus gewiss nicht verschieden war. Wir werden sehen, dass in allen drei punkten Diodor gerade das gegentheil zeigt.

1. Was den ersten punkt betrifft, so behauptet zwar Momm-

sen (R. F. II, 277): „was wir sonst als Fabischen Ursprungs nachweisen können, tritt nirgends in Widerspruch mit denjenigen Angaben Diodors, welche wir für Fabius in Anspruch nehmen“, aber für positive Übereinstimmung weiss er nur eine Stelle anzuführen, Diodors Bericht über die gallische Katastrophe: dieser und die Erzählung des Polybius (II, 18), die auf Fabius zurückgeführt werden darf, sollen völlig in einander passen. Aber den Beweis dafür hat Mommsen nicht geliefert. Thouret hat in seiner trefflichen Untersuchung über den gallischen Brand (bes. p. 104 ff.) die Differenzen der Polybianischen und der Diodorischen Erzählung und die Unmöglichkeit der Annahme einer Quelle für beide aufs Schlagendste nachgewiesen. Wer der Ansicht ist, dass Polybius in diesem Abschnitte Fabius folgt, der muss m. e. heute zugeben, dass die Quelle Diodors in dem Bericht über die gallische Katastrophe Fabius Pictor nicht gewesen sein kann. Polybius berichtet klar und unzweideutig, dass die Gallen in Folge eines Abkommens mit den Römern unbeschädigt und unversehrt mit der Beute in ihre Heimath zurückgekehrt seien, da sie gehört, dass die Veneter in ihr Land eingefallen. Nach Diodor schicken die Römer Gesandte an die Gallen und diese lassen sich bewegen gegen Empfang von 1000 Pfund Gold abzuziehen, sie werden aber im folgenden Jahre vom Diktator Camillus in Etrurien geschlagen und der ganzen Beute mit dem Lösegeld beraubt. — Auch aus andern Gründen kann Diodors Bericht nicht aus Fabius stammen. In der gewöhnlichen Überlieferung vom Gallerkriege stehen die Fabier im Vordergrund der Handlung. Vom Standpunkt der Niebuhr-Mommsen'schen Hypothese muss es auffallen, dass gerade bei Diodor die Fabier gar nicht hervortreten. Zwei sicher auf Fabische Überlieferung zurückgehende Züge der Tradition, die unmöglich bei Fabius Pictor gefehlt haben können, finden sich bei Diodor nicht: die Sage von dem Opfertode der Greise unter Anführung des Oberpontifex M. Fabius und die Legende von dem Tapferen (C. oder K.) Fabius Dorsuo, der während der Belagerung vom Capitol zum Quirinal Schritt mitten durch die feindlichen Posten, um dort ein gentilisches Opfer darzubringen. So lückenhaft auch sonst die Diodorischen Nachrichten sind, die Erzählung von der Schlacht an der Allia und der Belagerung des Capitols macht durchaus den Eindruck der Vollständigkeit, so dass ich nur annehmen kann, dass jene Sagen auch in



**Diodors quelle gefehlt haben. —** Ferner lässt sich die **chronologie Diodors** mit der von **Fabius** befolgten in keiner weise **vereinigen**. **B. Niese** (*Hermes* XIII, 401 ff.) hat nachgewiesen, dass **Fabius Pictor**, dessen **chronik Polybius** bei seiner **fixierung der galischen kriege** höchst wahrscheinlich zu grunde gelegt hat, in derselben weise wie die erhaltenen römischen historiker bei seinen **chronologischen angaben** die sog. fünf anarchiejahre mitgezählt habe<sup>6)</sup>, nicht aber die vier dictatorenjahre. **Diodor** dagegen weiss nur von einem jahre der anarchie. Auch diesen widerspruch hat **Mommsen** umsonst zu lösen versucht. Während **Niese** aus dem überwiegenden sprachgebrauch des **Polybius** nachwies, dass dieser bei seinen **chronologischen daten** das jahr des ereignisses, nach oder vor welchem ein anderes stattfand, nicht mitzählte, behauptet **Mommsen**, dass **Polybius** beide endpunkte mitrechne, und kommt so bei seiner **addition der Polybianischen daten** zu dem schluss, dass **Polybius** nicht eine fünfjährige, sondern wie **Diodor** eine einjährige anarchie in anrechnung gebracht habe; diese einjährige anarchie repräsentiere überhaupt ein älteres stadium der römischen chronologie, die fünfjährige sei jüngeren datums. Diese vermuthung wird durch **Polybius** selbst am besten widerlegt. **Mommsen** bemerkt selbst (p. 378), dass, da **Polybius** die einnahme Roms in Ol. 98, 2 und das consulat des **L. Aemilius Papus** und des **C. Atilius Regulus** (225/529) in Ol. 138, 3 setzt, die dazwischenliegende epoche für **Polybius** 162 jahre umfasst, während seine eigene rechnung (mit einjähriger anarchie) nur 158 eponymenjahre ergebe: „diesen widerspruch zu entfernen ist nicht möglich“. **Mommsen** sucht ihn daraus zu erklären, dass **Polybius** in demselben abschnitt zwei verschiedene zählmethoden angewendet habe, nämlich ausser der Fabischen die der pontificaltafel. Wie gezwungen diese erklärang ist, bedarf keines beweises.

## 2. Rücksichtnahme auf das Fabische haus resp. spuren, die auf

6) Damit stimmt die angabe des **Gellius** (V, 4, 3), dass nach den lateinischen annalen des **Fabius Pictor** die wahl des ersten plebejischen consuls im 22. jahr (*duo et vicesimo anno*) nach der einnahme Roms erfolgt sei, wenn wir annehmen, dass **Fabius** letztere in das jahr ol. 98, 1: 388/7 (archontat des **Pyrgion**) setzte d. i. nach seiner rechnung das 360. jahr nach gründung Roms (ol. 8, 1: 748/7). Jene lateinischen annalen waren wohl nur eine übersetzung oder bearbeitung der griechischen annalen des **Fabius**.

die Fabische familienchronik oder auf Fabius' annalen als quelle hinweisen, findet Mommsen (p. 282) in Diodors bericht von der schlacht am Cremera, in der ausführlichen schilderung der nach der einnahme Veii erfolgten sendung eines weihgeschenks nach Delphi, in der nichterwähnung der drei Fabier als gesandte an die Galler, endlich in der lobenden darstellung der thaten des Fabius Rullianus. Der bericht über die schlacht am Cremera (Diod. XI, 53), über den ich anderer meinung bin als Klimke<sup>7)</sup>, spricht geradezu gegen die benutzung der annalen des Fabius Pictor. Bei Livius und Dionys bildet das treffen am Cremerabache den schluss jenes heldenmärchens von dem feldzug der Fabier gegen die Etrusker: am Cremera sollen sie von den Veientern in einen hinterhalt gelockt und sämtlich, 306 an der zahl, erschlagen worden sein bis auf einen knaben, der in Rom zurückgeblieben war und der dann das Fabische geschlecht fortpflanzte: Diodor dagegen erzählt, dass, als im veientischen kriege eine grosse schlacht am Cremera geschlagen wurde, die Römer besiegt und viele von ihnen erschlagen wurden und, wie einige schriftsteller berichten, auch die 300 Fabier. Die sage von einem specialfeldzug der Fabier und dem untergang fast des ganzen geschlechts ist ohne zweifel ein product der Fabischen familienchronik und stand zuerst in dem werke des Fabius Pictor (Niebuhr, R. G. II, 224. Votr. I, 14. 263. Schwegler I, 15. II, 745. Nitzsch R. A. 78. 226). Dieser Fabischen tradition steht nun scharf gegenüber die erzählung Diodors, die von einem sonderfeldzug der gens Fabia nichts weiss und die die schlacht am Cremera als eine allgemeine niederlage der Römer bezeichnet. Von der Fabischen legende nimmt Diodors gewährrmann nur insoweit notiz, als er hinzufügt, unter den gefallenen Römern hätten sich nach einigen schriftstellern auch die 306 (Diodor gibt die runde zahl 300) Fabier befunden. Diodors erzählung also, die sich in polemischer weise gegen die Fabische tradition wendet, kann unmöglich aus Fabius Pictor stammen<sup>8)</sup>. Dagegen sprechen auch die

7) Klimke (p. 28) hat die bedeutung der stelle verkannt und sie falsch aufgefasst. Er will hier wieder ein missverständnis und eine flüchtigkeit Diodors annehmen: seine quelle habe die gewöhnliche tradition wiedergegeben und nur eine skeptisch-polemische bemerkung hinzugefügt über die sage, dass nur ein knabe vom Fabischen geschlecht übrig geblieben sei; diese polemik habe Diodor falsch verstanden.

8) Es kam mir hier nur darauf an, den gegensatz der Diodori-

worte: ὡς φασὶ τινες τῶν συγγραφέων, welche eine für Fabius unmögliche berufung auf vorgänger enthalten und schwerlich auf Diodors rechnung zu setzen sind. Merkwürdig ist die erklärang Mommsens (p. 257): „hat Fabius quellen angeführt, so berief er sich, wie dies Niebuhr nicht ohne wahrscheinlichkeit vermuthet hat, auf die leichenreden seines geschlechts“. Also Fabius Pictor soll über diesen veientischen krieg anders berichtet haben als die Fabische hausschronik und die τινες τῶν συγγραφέων, die er citierte, sollen Fabische leichenreden sein! Wie sich Mommsen für diese behauptung auf Niebuhr berufen kann, verstehe ich nicht. Niebuhr spricht an der angeführten stelle (II, 224) nur die ganz richtige vermuthung aus, dass die gewöhnliche tradition von dem Fabischen feldzug gegen Veii wohl aus den Fabischen hausschriften stamme, und er weist dabei auf die erwähnung der von M. Fabius gehaltenen *laudatio* hin (Liv. 2, 47).

Ueber Diodors erzählung von der sendung des weihgeschenks nach Delphi (XIV, 93) hat Klimke (p. 24) das nöthige bemerkt. Dass unter den nach Clusium geschickten Römern auch bei Diodor Fabier zu verstehen sind, hat Mommsen ohne grund bestritten (s. ob. p. 4). Wie wenig endlich Mommsen berechtigt ist, in Diodors erzählungen über den zweiten samnitischen krieg und über die kriegsthaten des Fabius Rullianus eine verherrlichung des Fabischen geschlechts zu erkennen, hat Klimke ausführlich dargelegt (p. 25—29). Schon die eine stelle über Fabius' niederlage bei Lautulae (Diod. XIX, 72) muss jedem die überzeugung verschaffen von der unmöglichkeit, Diodors berichte auf Fabius Pictor zurückzuführen. Nur der bericht über den feldzug des jahres 313/441 scheint (aber auch nur scheint) auffällig: Diodor (XIX, 101) nennt den dictator Q. Fabius, bei Livius (9, 28) heisst er C. Poetelius. Mommsen (p. 242 ff.) bezeichnet Diodors angabe als die echte überlieferung und die dictatur des C. Poetelius als eine fälschung der jüngeren annalisten. Aber der von ihm versuchte beweis, dass die dictatur des C. Poetelius nur erfunden sei wegen

schen relation zu der sonstigen unzweifelhaft Fabischen überlieferung hervorzuhoben. Man wird aber auch leicht erkennen, dass die kurze notiz des Diodor, richtig aufgefasst, eine überlieferung enthält, die dem thatsächlichen hergang, wie ihn kürzlich O. Richter (Hermes XVII, 425 ff.) wahrscheinlich gemacht hat, ungleich näher steht als die gewöhnliche tradition.

der lex Poetelia (aufhebung der schuldhaft), die von Varro de l. l. VII, 105 in das jahr 313/441 gesetzt wird, ist vollständig misslungen, da ja gerade Livius, der die lex Poetelia u. d. j. 326/428 erwähnt, doch den dictator vom j. 313/441 C. Poetelius nennt<sup>9)</sup>. Uebrigens ist die annahme, dass Q. Fabius in diesem jahre dictator war, durch folgenden umstand ausgeschlossen: Q. Fabius, der zuerst 315/439 die dictatur bekleidete, wird in den fasten erst wieder 301/453 (dictatorenjahr) als dictator genannt und erhält dort vom chronographen von 354 die ziffer II, die sich auf ein consulat nicht beziehen kann, weil damals Fabius schon dreimal consul gewesen war. Demnach werden wir bei Diodor entweder ein versehen oder eine corruptel anzunehmen haben. Klimke (p. 23 f.) macht letztere wahrscheinlich, er vermuthet, dass der name des dictators (C. Poetelius) ausgefallen und *Φάβιος* verdorben sei aus *Φόσλιος* (M. Foslius), dem namen des *magister equitum*: diesen pflegt Diodor stets mitanzugeben. — Fabius Rullianus tritt bei Diodor an keiner stelle derart hervor, dass man auf Fabius Pictor als quelle schliessen könnte. Vielmehr zeigt eine betrachtung der partien des Livius, in denen er von feldzügen des Fabius Rullianus erzählt, und die vergleichung derselben mit den entsprechenden stellen des Diodor, dass den livianischen berichten der fabische charakter aufgeprägt ist. Die ganze geschichte des zweiten Samniterkrieges bietet das bild einer grossartigen fälschung zu gunsten jenes gefeiertsten helden des Fabischen geschlechts, eine fälschung, die nur auf die Fabische hauschronik zurückgeführt werden kann und die durch das geschichtswerk des Fabius Pictor in die späteren annalen gelangt ist (Niebuhr, R. G. II, 9. Votr. I, 14. 95.

9) Was Mommsen (p. 243) gegen die dictatur des C. Poetelius einwendet, dass dieser Poetelius (der nur der sohn des cos. 394. 408. 428 a. u. c. sein kann) niemals in den consularfasten vorkommt, da doch in jener zeit das consulat bereits die vorbedingung der bekleidung der dictatur war, ist hier nicht stichhaltig, da es sich m. e. nicht um eine dictatur *rei ger. c.* handelt. Es ist ganz undenkbar, dass dieser ganz unbekante Poetelius als dictator in den krieg gezogen sein sollte zu einer zeit, wo so tüchtige feldherrn wie L. Papirius Cursor (zum fünften mal) und C. Iunius Bubulcus (zum zweiten mal) consulu waren. C. Poetelius kann nur *dict. clavi fig. c.* gewesen sein, wie Livius (9, 28) aus andern wahrscheinlich älteren quellen erwähnt. (Hier also bietet auch Diodor nicht die unverfälschte tradition). Ganz unwahrscheinlich ist die erklärung G. F. Ungers (Philol. XXXII, 531 ff.), dass Poetelius als *dict. rei g. c.* den jahresnagel eingeschlagen habe.

Schwegler I, 15). Livius selbst verkennt nicht den märchenhaften charakter der von ihm erzählten geschichte und er macht seinem unwillen über die zahlreichen fälschungen in jenem bekannten stossseufzer luft (8, 40). Aber seine vorliebe für glänzende rhetorische darstellung verleitet ihn, trotzdem jene gefälschten aber pikanten Fabischen berichte den nüchternen wahrheitsgetreueren darstellungen anderer annalisten vorzuziehen. So bietet uns Diodor allein für einzelne partien des krieges interessante belege für die reaktion, die sich bei einigen annalisten gegen die systematische verfälschung der älteren römischen geschichte durch die familienchroniken geltend machte, aber leider nicht durchdrang.

3. Zum beweis dafür, dass der politische standpunkt des Fabius Pictor für die nachrichten Diodors zutreffen, führt Mommsen (p. 284) drei stellen an: das urtheil über das volkstribunat (Diod. XII, 25, 3), die beurtheilung der nichtauslieferung der gesandten an die Galler (XIV, 113) und den bericht über die censur des Appius Claudius (XX, 36). Aber keine dieser stellen zeigt eine tendenz, die dem politischen charakter des Fabischen geschichtswerkes entsprechen würde. Die urtheile verrathen nicht einen schriftsteller von streng conservativer gesinnung, als welchen wir uns nach dem muster des Fabius Maximus den ältesten annalisten Roms vorstellen müssen; sie lassen einen schriftsteller vermuthen, der allerdings ein anhänger der senatspartei war, aber kein gegner des volkes und des volkstribunats; sie lassen einen, man möchte beinahe sagen, unparteiischen mann erkennen, der die extreme und auswüchse beider parteien in gleicher weise hasste und verurtheilte. Auf der einen seite scheut er sich nicht, den hochmuth und adelsstolz der patricier hervorzuheben (XII, 25: *τοῦτο δ' ἔπραξαν ταπεινῶσαι σπεύδοντες τὴν τῶν πατρικίων ὑπεροχὴν· οἱ γὰρ ἄνδρες οὗτοι διὰ τε τὴν εὐγένειαν καὶ τὸ μέγεθος τῆς ἐκ προγόνων αὐτοῖς παρακολουθούσης δόξης ὡσεὶ τινες κύριοι τῆς πόλεως ὑπῆρχον*) und verherrlicht die institution des volkstribunats (ib. *τούτους ὑπάρχειν οἴονεὶ φύλακας τῆς τῶν πολιτῶν ἐλευθερίας*, eine auffassung vom volkstribunat, wie sie ein Fabier zur zeit des hannibalischen krieges schwerlich hatte); andererseits tadelt er das volk wegen seiner übergriffe in das gebiet der auswärtigen politik, indem es den beschluss des senats auf auslieferung der gesandten an die Galler umstiess (XIV, 113: *ὁ μὲν οὖν δῆμος κτλ.*).

Mit recht bemerkt Thouret (a. a. o. p. 166), dass dieser satz, der die omnipotenz des senats verlangt, am besten den ansichten derjenigen senatspartei entspricht, die zur zeit der Gracchen bestand, er erinnert an den ganz analogen fall der auslieferung des Q. Pompeius (139/615), die vom senat beschlossen und von den comitien verhindert wurde. Am allerwenigsten aber passen zu dem politischen standpunkt der Fabier die urtheile bei Diodor über den censor Appius Claudius. Der bericht hebt allerdings tadelnd hervor, dass Appius ein grosser neuerer war und ungesetzlichkeiten besonders gegen den senat sich erlaubte, zugleich aber wird dem censor wegen seiner heilsamen massregeln unverhohlen lob gespendet: *αὐτοῦ δὲ μνημεῖον ἀθάνατον κατέλιπεν, ἐς κοινὴν εὐχρησίαν φιλοτιμηθεὶς*. Der ganze ton der darstellung lässt erkennen, dass der verfasser die heftige patricische opposition gegen Appius' reformen, an deren spitze ein Fabier stand, keineswegs in allen punkten billigt. Unverkennbar ist die feine ironie in den worten, mit welchen der unwillle der gegner über Appius' neuerungen bezeichnet wird: *ἐφ' οἷς βαρέως ἔφερον οἱ καυχώμενοι ταῖς εὐγενεῖαις*. Ist es denkbar, dass Fabius Pictor so von seinen standesgenossen gesprochen? Mit der politik des Fabius Rullianus, des entschiedensten gegners der Appischen reform, — und diese politik hat Fabius Pictor sicherlich gebilligt — verträgt sich eine anerkennung der leistungen des Appius Claudius in dieser form in keiner weise. Wie ganz anders nimmt sich die von grimmigem hass gegen Appius' thätigkeit erfüllte livianische schilderung aus, die so recht aus dem geiste der opposition gegen die massregelu des censors heraus geschrieben ist. Nicht Diodors sondern Livius' darstellung entspricht dem charakter der Fabischen annalen. — Somit sind alle von Mommsen angeführten gründe, wie ich glaube, genügend widerlegt. Vielleicht wird man nun endlich aufhören, von Fabius Pictor als quelle Diodors zu sprechen.

Gegenüber dieser lange zeit allein geltenden ansicht hatte schon O. Clason (Heidelb. jahrb. 1872, p. 835 ff.) die vermuthung ausgesprochen, dass Diodor die annalen des Calpurnius Piso benutzt habe. Seine gründe aber waren nicht ausreichend, um anderen die vermuthung plausibel zu machen. Nur Thouret<sup>10)</sup> in seiner untersuchung über den gallischen brand fand ebenfalls, dass als die passendste quelle für Diodors bericht über dies ereignis

Piso bezeichnet werden muss. Klimke hat nun die richtigkeit der Clasonschen vermuthung in einer wie mir scheint überzeugenden weise dargethan. Auf Piso passt am besten der allgemeine charakter und die politische tendenz der Diodorischen nachrichten. Mit den anderweitig überlieferten fragmenten des Calpurnius treten die berichte Diodors nirgends in widerspruch. Vielmehr weisen mehrere stellen positiv darauf hin, dass wir bei Diodor excerpte aus Piso's annalen vor uns haben. Am klarsten beweist dies die angabe über die vermehrung der zahl der volkstribunen (Diod. XI, 68). Von den annalisten berichtete allein Piso, dass es anfangs nur zwei tribunen gab und dass erst im j. 471/283 ihre zahl auf fünf erhöht wurde; er allein nannte auch die namen der damals gewählten fünf tribunen. Dasselbe berichtet nun Diodor und die übereinstimmung mit den worten des Piso, die Livius (2, 58) anführt, ist eine vollständige. Hierbei ist dem fehlen des letzten tribunen und der zahl *τέτραρες* bei Diodor keine bedeutung beizumessen. Wer den verderbten zustand des Diodortextes kennt, wird leicht zugestehen, dass der name L. Mecilius wegen der ähnlichkeit mit dem unmittelbar voranstehenden Icilius ausgefallen und die ursprüngliche zahl *πέντε* nachträglich in *τέτραρες* geändert ist (Schwegler II, 550, a. 2. Klimke p. 35). Auch Mommsen sah früher in Diodors worten nichts als eine gewöhnliche corruptel (R. staatsr. II<sup>2</sup>, 263). Jetzt hat er, um diesen vollgültigen beweis für Piso als quelle Diodors zu beseitigen, die zahl vier als richtig und als echte und ältere überlieferung bezeichnet (R. F. II, 338 a.), worin ihm wohl kaum jemand folgen wird.

Die benutzung der annalen des Piso wird, wie Klimke gezeigt hat, ausserdem bewiesen durch die übereinstimmung des Diodor in seinen berichten über die censur des Appius Claudius und die letzten jahre des zweiten Samniterkrieges (XX, 36. 90. 101.) mit Livius, der am ende des neunten buches (c. 44—46) Piso ge-

10) Thouret ist der meinung, dass Diodors gewährsmann die gewöhnliche tradition über die gallische katastrophe bereits gekannt und sie an der hand eines älteren und besseren materials von den offenbarsten erfindungen zu befreien gesucht habe. Ich habe bereits oben der gleichen ansicht Klimke's gegenüber meinen zweifel ausgesprochen. Deshalb erscheint mir auch Thourets vermuthung, dass die vulgata auf den annalisten C. Acilius zurückgehe, mindestens sehr zweifelhaft.

folgt ist. Die worte, mit denen Diodor seine schilderung der censur des Appius Claudius schliesst (ὁ δ' Ἀππίος τῆς ἀρχῆς ἀπολυθεὶς καὶ τὸν ἀπὸ τῆς συγκλήτου φθόρον εὐλαβηθεὶς προσεποιήθη τυφλὸς εἶναι καὶ κατ' οἴκλου ἔμενεν), erklärt Klimke (p. 33. 37) als rationalistische auslegung der erzählung von Appius' blindheit im anschluss an die tradition, dass Appius Claudius als consul 307/447 in Rom geblieben sei (Liv. 9, 42: *creatus consul . . . . Romae mansit*). Die vermuthung erscheint begründet: die erblindung des censors, die nach der gewöhnlichen überlieferung als göttliche strafe für die neuerung in betreff des opfers der Potitier an der *ara maxima* (Liv. 9, 29, 9) angesehen ward, mochte dem rationalistisch<sup>11)</sup> angehauchten Piso wenig glaublich erscheinen, da Appius auch später noch hervortritt und als consul 296/458, als prätor 295/459 selbst in den krieg zieht. Ob aber damit, wie Klimke meint, die auslassung der eponymencollegien von 307/447 und 306/448 (Liv. 9, 44) in verbindung steht, erscheint mir sehr zweifelhaft: der ausfall des collegiums von 306/448 ist ja gar nicht damit erklärt. Vielleicht bewogen ihn chronologische gründe zur streichung der beiden consulate. Indess wichtiger ist hier für uns die frage, woher Diodor (XX, 45. 73) die beiden collegien genommen, die nach Livius' zeugnis bei Piso fehlten. Denn Diodor hat nach allgemeiner annahme seine fasten aus der von ihm benutzten historischen quelle abgeschrieben. Mommsen (p. 338 a.) konnte daher den umstand, dass die von Piso ausgelassenen collegien bei Diodor nicht fehlen, als argument gegen Clasons annahme anführen. Klimke (p. 37) meint nun, ein aufmerksamer leser habe die beiden consulate in das werk des Piso eingetragen und ein so corrigiertes exemplar habe Diodor in händen gehabt. Nach meiner meinung bedarf es dieser erklärungs nicht. Diodor hat

11) Mit recht führt Klimke (p. 33) als beweis für den rationalismus der quelle Diodors auch die notiz über die veranlassung des einfalles der Sennonen an (XIV, 113). Auch p. 8 bemerkt er, dass mit diesen worten ein rationalistischer offenbar gegen die sage (von dem Clusiner Lucumo) gerichteter grund ihrer auswanderung angegeben wird. Dann aber fügt er hier hinzu: „dass dann Diodor die sage selbst nicht abschrieb, darf bei der anlage seines werkes nicht wunder nehmen“. Auch dieser satz ist hervorgegangen aus des verfassers neigung, Diodors bericht möglichst mit der vulgata zu vereinigen. Offenbar hatte Piso selbst die sage übergegangen, gleichviel ob er sie kannte oder nicht.



nämlich seine consularfasten nicht seiner historischen quelle entnommen, sondern neben dieser hat er ein fastenverzeichnis benutzt<sup>12)</sup>, aus dem er jahr für jahr die namen der römischen eponymen notierte, so wie er aus einem griechischen eponymenverzeichnis die namen der attischen archonten abschrieb.

Die annahme von der benutzung der Pisonischen annalen durch Diodor wird von Klimke auf die ältere republikanische zeit beschränkt: sie kann als sicher gelten für den zeitraum von 486 bis 304 v. Chr., der in den vollständig erhaltenen büchern XI—XX behandelt ist. Schwieriger ist die frage nach der quelle für die geschichte der römischen königszeit, aus welcher nur einzelne fragmente erhalten sind. Piso ist ausgeschlossen wegen Diod. X, 1, wo Tarquinius Superbus als sohn des Tarquinius Priscus erscheint, während ihn Piso zu dessen enkel machte. Die fragmente aus der königsgeschichte machen überhaupt den eindruck, als ob sie aus einer ganz andern quelle stammten als die nachrichten aus der republikanischen zeit. Bemerkenswerth ist bei einigen fragmenten des achten und zehnten buches (nicht des siebenten) die übereinstimmung mit Dionys: man vergleiche z. b. Diod. VIII, 25 mit Dion. 3, 1 ff., Diod. X, 1 mit Dion. 4, 38, Diod. X, 20 mit Dion. 4, 64<sup>13)</sup>, Diod. X, 22 mit Dion. 4, 42. 68. Klimke (p. 39) folgert aus der ähnlichkeit eines fragments (Diod. VIII, 31) mit Polybius (VI, 2), dass Diodor für die königszeit Polybius benutzt habe. In der that scheint Polybius (in einer episode des sechsten buches) die vorgeschichte Roms und die königszeit mit derjenigen ausführlichkeit behandelt zu haben, die unserem Diodor für seine zwecke genügen konnte. Das beweisen nicht nur die wenigen fragmente, sondern auch die ausführungen Ciceros im zweiten buch *de republica*, dessen quelle wohl hauptsächlich Polybius war. Auch würde zu Klimke's annahme vortrefflich der umstand passen, dass Diodor in den beiden chronologischen hauptdaten der älteren römischen geschichte mit Polybius übereinstimmt, in der ansetzung von Ol. 7, 2 (750) als gründungsjahr Roms und in der fixierung der

12) Diese ansicht verdanke ich meinem lehrer Carl Neumann.

13) Sextus Tarquinius erscheint als ältester sohn des königs bei Diodor (vgl. die worte *καὶ γενήσασθαι βασίλισσαν*) wie bei Dionys 4, 55. 64. 65 und Cic. *de rep.* II, 25, 46, während er von Livius (1, 53) und Ovid. *Fast.* II, 691 der jüngste genannt wird.

einnahme Roms durch die Galler in Ol. 98, 2 (387). Einen punkt jedoch hat Klimke übersehen, der gegen die annahme von der benutzung des Polybius ins feld geführt werden könnte. Unter den fragmenten des Diodor findet sich auch das verzeichnis der albanischen könige (VII, 3), und dies steht mit der gründungsgeschichte Roms in so enger verbindung, dass es nicht leicht davon losgelöst werden kann. Wenn nun die vermuthung Niebuhrs (R. G. I, 226), welcher Mommsen (R. chron.<sup>2</sup> p. 156) beigestimmt und Schwegler (I, 345) nicht geradezu widersprochen hat, dass die albanische königsliste eine erfindung sehr jungen datums sei und vielleicht von Alexander Polyhistor herrühre, begründet ist, so ist entweder die annahme von der benutzung des Polybius durch Diodor hinfällig (man könnte in diesem falle an eine quelle denken, die hauptsächlich auf Polybius fusste) oder es müsste wenigstens angenommen werden, dass Diodor für die königszeit neben Polybius noch eine zweite quelle gehabt hat. Die hypothese, dass das albanische königsverzeichnis den älteren annalisten unbekannt gewesen, bedarf nun zwar eines stärkeren beweises, als ihn die nichtsagende notiz bei Serv. z. Aen. 8, 330 (*hic (Livius) Alexandrum sequitur*) bietet. Jedenfalls aber glaube ich nicht, dass bei Polybius die albanischen könige aufgezählt waren. Ich halte besonders wegen der übereinstimmung mit Dionys die quelle Diodors in der königsgeschichte für eine jüngere.

Breslau.

Leopold Cohn.

---

### Virgilius.

Aen. II, 210 haben die handschriften:

Corripit Aeneas extemplo avidusque refringit  
Cunctantem et vatis portat sub tecta Sibyllae.

Der widerspruch mit v. 145:

Ergo alte vestiga oculis et rite repertum

Carpe manu: namque ipse volens facilisque sequetur

liegt auf der hand. Man hat denselben dadurch zu heben gemeint, dass man *cunctantem* als aus dem sinne des leidenschaftlich erregten Aeneas gesagt auffasste. Peerlkamp dachte an *adductam* oder *cedentem*, war aber selbst mit dieser änderung nicht zufrieden. Näher kommt den handschriften *nutantem*, wozu stellen zu vergleichen sind, wie Catull 64, 20: *nutantem platanum*, Ovid. A. A. II, 136: *rami pondere nutant*. Aen. II, 629: *illa usque minatur et tremefacta comam concusso vertice nutat*. IX, 678: *geminæ quercus . . . sublimi vertice nutant*. Juven. III, 256: *nutant altae (arbores) populoque minantur*.

Greiffenberg.

Ludwig Schmidt.

## Ueber die echtheit der plutarchischen schrift *de Herodoti malignitate.*

Die noch immer nicht beseitigten, sondern gerade neuerdings wieder häufiger auftretenden zweifel an der echtheit der dem Plutarch zugeschriebenen abhandlung *de Herodoti malignitate*<sup>1)</sup> sind wohl in erster linie veranlasst worden durch die frage, was den sonst wohlwollenden und edel denkenden Plutarch dazu bewogen haben mag, gegen Herodot eine so gehässige polemik zu führen.

1) Den ersten zweifel an der autorschaft Plutarchs äusserte Creuzer, *Herodot und Thukydidés*, Leipzig 1798, vorerinnerungen p. IV. Mit bestimmtheit stellten hierauf dieselbe in abrede Bähr (in der ersten auflage seiner Herodotausgabe zu Herod. V, 63, 1 und 66, 4 und in Paulys Realencyclopädie III, p. 1251) und Roscher (*Klio* I, 93, note 1), ohne jedoch ihre ansicht näher zu begründen. Zum ersten male wurde die frage nach dem verfasser unserer schrift einer gründlichen erörterung unterzogen in einer von der Göttinger universität gekrönten preisschrift von G. Lahmeyer: *De libelli Plutarchei, qui de malignitate Herodoti inscribitur, et auctoritate et auctore*, Gottingae 1848, p. 81—102. Lahmeyer gelangte auf grund verschiedener indicen zu dem resultat, dass die autorschaft Plutarchs nicht dem geringsten zweifel unterliege. Ihm schlossen sich an Duncker, *Gesch. d. alterthums*, bd. 4, 2te aufl., p. 665, note 1, Curtius, *Griech. gesch.*, bd. 2, 4te aufl., p. 804, note 47, A. Schäfer, *Abriss der quellenkunde der griech. gesch.*, 2te aufl., p. 23 und Bauer, *Die entstehung des herodot. geschichtswerkes*, Wien 1878, p. 155. Bähr beharrte indessen bei seiner früheren behauptung, indem er Lahmeyers argumente zu widerlegen und gleichzeitig seine bedenken gegen die echtheit zu begründen suchte (in seiner recension der Lahmeyer'schen abhandlung in den *Jahrb. f. philol.*, bd. 54, jahrgang 1848, p. 115—126 und in der 2ten auflage seiner Herodotausgabe, bd. 4, p. 480—482). Der ansicht Bährs trat bei Rawlinson in seiner Herodotausgabe bd. 1, p. 19, während Döhner die schrift wenigstens als sehr verdächtig bezeichnete (*Quaest. Plut. particula III*, Misenaë 1862, p. 52). Neue gründe

Diese frage ist von Lahmeyer <sup>2)</sup> zu wenig berücksichtigt worden <sup>3)</sup> woraus es sich erklärt, dass andererseits die von ihm für die echtheit geltend gemachten argumente bei den gegnern nicht die gebührende beachtung fanden. Da abgesehen von jenem bedenken auch noch andere gründe gegen die autorschaft Plutarchs angeführt worden sind, die eine nähere prüfung erfordern, so dürfte es wohl nicht überflüssig sein, die untersuchung von neuem aufzunehmen. Es wird sich hierbei zunächst ergeben, dass gerade Plutarch besondere veranlassung hatte, auf Herodot erbittert zu sein. Sodann werden wir sehen, dass die gegen die echtheit unserer schrift erhobenen einwendungen nicht beweiskräftig sind, während andererseits die für die autorschaft Plutarchs geltend gemachten gründe sich der art verstärken lassen, dass jeder zweifel schwinden muss.

Nach dem oben gesagten handelt es sich vor allem darum, zu ermitteln, wodurch Plutarch zu jenem heftigen angriff gegen Herodot veranlasst werden konnte. Einen grund hierfür hat bereits Lahmeyer p. 97 ff. angeführt. Er vermuthet nämlich nach Niebuhrs <sup>4)</sup> vorgang, Plutarch sei zu seiner polemik gegen Herodot dadurch bestimmt worden, dass der letztere bei der darstellung der Perserkriege die Böoter in ein ungünstiges licht setze. Aus liebe zu seinen landsleuten habe Plutarch es unternommen, dieselben gegen die von Herodot erhobenen anschuldigungen zu vertheidigen. Hiergegen wendet Häbler *Quaest. Plut.* <sup>5)</sup> p. 11 ein, dass sich bei

gegen die echtheit wurden später beigebracht von Häbler im ersten theile seiner *Quaestiones Plutarcheae*, Lipsiae 1873. Auch A. Schmidt, *Das perikleische zeitalter*, bd. 2, p. 276 stellt die autorschaft Plutarchs in abrede, indem er sich eine nähere begründung in seinen hoffentlich demnächst erscheinenden plutarchischen studien vorbehält. — Offen lassen die frage nach der echtheit Volkmann, *Leben und schriften des Plutarch v. Chäronea*, bd. 2, p. 341 ff. und Heinze in seiner recension der Häbler'schen abhandlung in *Bursians Jahresbericht I*, p. 337. Auch H. Stein, Nitzsch, Wecklein und Busolt scheinen, wie man aus ihren gelegentlichen erwähnungen unserer schrift folgern möchte, die autorschaft Plutarchs zum mindesten in zweifel zu ziehen.

2) S. note 1.

3) Dies wird bereits hervorgehoben in dem urtheil der Göttinger philosophischen facultät: *ne illud quidem satis explicavit, quomodo fieri potuerit, ut historiae pater tot criminationibus locum daret.* Vgl. ausserdem die recension Bährens a. a. o. p. 126.

4) Vorträge über alte geschichte I, 388.

5) Vgl. note 1.

Plutarch nirgends zeichen eines entschiedenen localpatriotismus finden, nicht einmal im leben des Pelopidas, wo man solche am meisten erwarten sollte. Diese behauptung ist durchaus unrichtig. Wer die biographie des Pelopidas durchliest, wird im gegentheil den eindruck empfangen, dass Plutarch für diesen helden eine ganz besondere sympathie hatte. Mit welcher liebe Plutarch an seinem engeren vaterlande hing, sieht man auch daran, dass er in seinen moralisch-philosophischen abhandlungen von niemandem lieber spricht als von Epaminondas. Das warme interesse, welches er speciell für seine vaterstadt Chäronea hatte, zeigt sich in der hingebung, mit der er daselbst verschiedene öffentliche ämter bekleidete <sup>6)</sup>. Man wird es demnach sehr erklärlich finden, wenn Plutarch sich durch die den Böotern ungünstige darstellung Herodots empfindlich berührt fühlte, und zwar um so mehr, wenn man erwägt, dass die anschuldigungen Herodots wenigstens zum theil ungegründet sind <sup>7)</sup>.

Mit dieser erklärang hat sich indessen Bähr nicht zufrieden gegeben. Er meint (Jahrb. f. phil. 54, p. 126), Plutarch könne nicht von so blinden vorurtheilen geleitet gewesen sein, dass er aus liebe zu seiner heimath sich zu einer solchen schmähchrift hätte verleiten lassen. Auch ich bin der ansicht, dass gekränkter patriotismus allein Plutarch schwerlich zu dem angriff auf Herodot bewogen haben würde; wir werden jedoch denselben vollständig erklärlich finden, wenn wir erwägen, dass beide schriftsteller über verschiedene wichtige punkte ganz entgegengesetzte ansichten hatten.

Eine hauptdifferenz zwischen Plutarch und Herodot hat darin ihren grund, dass der erstere seine biographien nicht zur historischen belehrung seiner leser schrieb, sondern zu einem rein ethischen zwecke. Er wollte seine leser dadurch sittlich heben, dass er in ihnen begeisterung erweckte für die grossen helden der vergangenheit und sie veranlasste, sich dieselben zu vorbildern zu nehmen. Er war daher bestrebt, die schönsten charakterzüge und thaten der einzelnen helden hervorzuheben, dagegen das schlechte,

6) Vgl. Volkmann, Leben u. schriften Plutarchs I, 52 und Plutarchs eigene äusserung in den *praecepta rei publicae gerendae* c. 15.

7) Es möge hier genügen, auf die abhandlung von Wecklein über die tradition der Perserkriege (in den sitzungsberichten der K. Bair. ak. d. wiss. zu München 1876, philos.-philol.-hist. cl.) p. 308 ff. zu verweisen.

welches ihnen anhaftete, mehr in den hintergrund zu drängen. Er ist überhaupt der ansicht, dass man die fehler, die jemand aus leidenschaft oder aus politischer nothwendigkeit begangen habe, nicht als böse handlungen ansehen solle, die aus schlechter gesinnung hervorgegangen seien, sondern als zeichen einer mangelhaften und unvollkommenen tugend. Man solle daher dieselben in der erzählung weder übermässig noch allzu gerne hervorheben, sondern vielmehr mit dem gefühle der scham darüber, dass die menschliche natur nichts vollkommen schönes und tadelloses hervorbringe (Cimon 2). Ganz anders war das verfahren Herodots, der ohne weitere rücksichten das berichten zu müssen glaubte, was überliefert war, auch wenn es ihm nicht glaubwürdig schien<sup>8)</sup>. Man sieht hieraus, dass Plutarch ein schlimmes vorurtheil gegen Herodot fassen musste, sobald er dem irrthum verfiel, dass die principien, die er in seinen biographien befolgte, auch für den geschichtschreiber geltung haben müssten<sup>9)</sup>. Nun könnte freilich eingewendet werden, dass hierdurch eine besondere abneigung Plutarchs gegen Herodot noch nicht bedingt sein würde; denn es haben sich doch auch andere geschichtschreiber nicht an den von Plutarch aufgestellten grundsatz gehalten. Bei Herodot kamen indessen, abgesehen von seiner den Böotern ungünstigen darstellung, noch verschiedene andere umstände hinzu, die geeignet waren, die abneigung Plutarchs zu verstärken.

Vor allem war es sehr leicht möglich, dass Plutarch an der von Herodot gegebenen darstellung der Perserkriege anstoss nahm. Da nämlich spätere antoren die erfolge der Griechen bedeutend übertrieben<sup>10)</sup> und manche ihnen weniger zum ruhme gereichende

8) VII, 152: *ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα, πείθεισθαι γὰρ μὲν οὐ παντάπασιν ὀφείλω, καὶ μοι τοῦτο το ἔπος ἔχειτω ἐς πάντα λόγον.*

9) Hierauf weist auch Volkmann II, 340 hin: „daher (wegen seiner optimistischen beurtheilung) war Plutarch von vornherein gegen jeden historiker eingenommen, der minder schonend mit den fehlern der von ihm geschilderten helden umging, ja das mangelhafte derselben wohl gefissentlich in den vordergrund zu stellen schien. Denn dies betrachtete er als den ausfluss einer feindseligen, boshaften gesinnung und für letztere konnte ihm weder die künstlerische vollendung der darstellung noch die genauigkeit und vollständigkeit der historischen details einen ersatz bieten“. Ich führe diese bemerkung um so lieber an, weil Volkmann zu denen gehört, die die echtheit der schrift *de Herodoti malignitate* bezweifeln. Vgl. note 1.

10) Man vergleiche z. b. über die verluste der Perser bei Marathon Herod. VI, 115 und 117 mit Justin II, 9, 20 und über den

thatzache verschwiegen, so konnte dies leicht den eindruck machen, dass Herodot die grossen thaten der Hellenen absichtlich verkleinert habe.

Ferner muss in betracht gezogen werden, dass Plutarch, obwohl er im anschluss an Plato zu einer philosophischen weltanschauung zu gelangen suchte, es doch nicht über sich gewinnen konnte, mit den alten religiösen überlieferungen zu brechen, sondern vielmehr bestrebt war, dieselben mit seinen philosophischen ansichten in einklang zu bringen <sup>11)</sup>. Wo es nur irgend thunlich ist, nimmt er den *πάτριος λόγος* gegen die wider ihn gerichteten angriffe in schutz <sup>12)</sup>. Hier befindet er sich wiederum in mancher hinsicht in widerspruch mit Herodot. Das zweite buch des Herodot enthält sehr viele stellen, in denen der geschichtschreiber als anhängen der ägyptischen lehren und als verächter des griechischen glaubens erscheint <sup>13)</sup>. Die zeugnisse griechischer dichter werden von Herodot den lehren ägyptischer priester gegenüber mit unverkennbarer geringschätzung behandelt <sup>14)</sup>. Musste der gläubige Plutarch, der gerade auf jene zeugnisse besonders viel hielt <sup>15)</sup>, hieran nicht den ärgsten anstoss nehmen?

Nicht weniger mochte es ihn verstimmen, dass die Pythia, die er für ein werkzeug des delphischen gottes hielt <sup>16)</sup> und deren aussprüche ihm für unbedingt wahr gelten mussten, bei Herodot nicht allein menschlicher überredung, sondern auch geradezu der bestechung zugänglich erscheint <sup>17)</sup>. Eine herabwürdigung des del-

kampf bei den Thermopylen Herod. VII, 223 mit Diod. XI, 10 = de Her. mal. 32. Dass mancher den Hellenen überhaupt oder einem einzelnen griechischen stamme ungünstige zug der herodoteischen darstellung in späteren berichten getilgt ist, werden wir unten sehen.

11) S. Volkmann II, 249 ff. und Gréard, De la morale de Plutarque, 2me édition, Paris 1874, p. 308.

12) Volkmann II, 254 ff.

13) Vgl. besonders Bauer, Die entzstehung des herodotischen geschichtswerkes p. 45 ff., wo eine grosse anzahl derartiger stellen angeführt wird.

14) Wie wenig die angaben eines Homer und Hesiod im vergleich zu der ägyptischen überlieferung für Herodot in betracht kommen konnten, sieht man namentlich aus II, 50—53.

15) Vgl. Amatorius c. 18: *τῆς δ' οὖν περὶ θεῶν δόξης καὶ παντάπασιν ἡγεμόνες καὶ διδάσκαλοι γεγονάσιν ἡμῖν οἷ τε ποιηταὶ καὶ οἱ νομοθέται καὶ τρίτον οἱ φιλόσοφοι.*

16) Vgl. De Pythiae oraculis c. 21.

17) S. VI, 66 und V, 63 und 90.

phischen orakels musste Plutarch auch deswegen ganz besonders verletzen, weil er an demselben als priester angestellt war <sup>18)</sup>.

Auch die heftigkeit des gegen Herodot gerichteten angriffes darf nicht wunder nehmen, wenn man bedenkt, dass Plutarch auch sonst manchmal schonungslos mit angesehenen schriftstellern umgeht. Zum beweis hierfür mögen dienen die bemerkungen über Ktesias (Artaxerxes 13), Philistos (Timol. 15 fin.) und Timäos (Nic. 1 und Dio 36).

Den entschluss, gegen Herodot aufzutreten, konnte Plutarch um so eher fassen, als ihm hierin schon ziemlich viele schriftsteller voran gegangen waren. Ktesias wagte es, Herodot geradezu als lügner hinzustellen <sup>19)</sup>, während Manetho nachzuweisen suchte, dass er in der darstellung der ägyptischen geschichte sich häufig aus unkenntniss habe irrthümer zu schulden kommen lassen <sup>20)</sup>. Diyllos und der Böoter Aristophanes werfen ihm sogar geradezu bestechlichkeit vor <sup>21)</sup>. Wir müssen aber wohl annehmen, dass auch sonst noch viele angriffe gegen Herodot gerichtet wurden; bezeichnet ihn doch Josephos (g. Apion I, 3) als einen autor, gegen den alle späteren geschichtschreiber polemisiert hätten. Dass unser verfasser eine nicht geringe anzahl von schriftstellern kannte, die Herodot bekämpften, sieht man aus c. 26 fin.: ἀπαγγελλας δὲ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην ὁ Ἡρόδοτος, ὡς μὲν οἱ πλεῖστοι λέγουσι, καὶ τῶν νεκρῶν τῷ ἀριθμῷ καθεῖλε τὸ ἔργον <sup>22)</sup>.

Hiermit wäre zur genüge dargethan, durch welche umstände Plutarch zu einem angriff auf Herodot bewogen werden konnte. Fassen wir nun die übrigen gegen die echtheit unserer schrift vorgebrachten bedenken ins auge. Bähr, Jahrb. f. phil. 34, 124 hält die schrift für „ein gänzlich verfehltes und verunglücktes, oft in

18) Volkmann I, 54. Zu den dort angeführten belegen kommt noch An seni c. 17, aus welcher stelle hervorgeht, dass Plutarch sein delphisches priesterthum eine lange reihe von jahren hindurch bekleidete.

19) S. Photius bibl. 72.

20) Vgl. Joseph. g. Ap. I, 14: πολλὰ τὸν Ἡρόδοτον ἐλέγχει τῶν Αἰγυπτιακῶν ἐπ' ἀγνοίας ἐψευσμένον. Nach Et. Magn. s. v. Λεοντοκόμος und Eustath. ad Hom. Il. A, 480 verfasste Manetho eine besondere schrift πρὸς Ἡρόδοτον.

21) de Herod. mal. 26 und 31.

22) Bähr ist also im irrthum, wenn er jahrb. f. Philol. 54, p. 120 glaubt, dass die schrift *de Herodoti malignitate* durch die neuheit ihres stoffes habe aufsehen erregen sollen.



der that läppisches machwerk“, welches man einem Plutarch nicht beilegen dürfe. Er meint, die abhandlung lasse „keineswegs die belege der vielfachen belesenheit und gelehrsamkeit dieses schriftstellers, des reichthums und der fülle von citaten anderer schriftsteller, namentlich auch der dichter, erkennen“. Was zunächst den reichthum an citaten betrifft, so ist an solchen in unserer schrift durchaus kein mangel. Von geschichtschreibern werden genannt: Charon von Lampsakos (c. 20 und 24), Hellanikos (36), Thukydides (3, 5 und 39), Philistos (3), Ephoros (5 und 36), Theopomp (1), Dionysios von Chalkis (22), Diyllos (26), der Böoter Aristophanes (31 und 33), Nikander von Kolophon (33), Antenor von Kreta (22), ferner der sonst nirgends erwähnte Lysanias von Mallos (24) und der ebenfalls unbekannte Laokrates von Sparta (35 fin.), endlich naxische Horographen (36). Ferner werden citirt die philosophen Plato (1) und Aristoxenos (9) und die dichter Homer, Hesiod, Archilochos, Pisander, Stesichoros, Alkman, Pindar (14), Simonides (36 und 42), Sophokles (1) und Aristophanes (6). Die anzahl der citirten autoren<sup>23)</sup> ist also keineswegs so gering, dass man berechtigt wäre, an der autorschaft Plutarchs zu zweifeln. Bähr hält freilich p. 122 diese citate nur für ein mittel, um den mangel an belesenheit und gelehrsamkeit zu ersetzen; dass dem verfasser beides abgeht, hätte aber erst von Bähr bewiesen werden müssen. Einige historische studien muss er doch wohl gemacht haben; sonst hätte er die zahlreichen zeugnisse und thatsachen, die er gegen Herodot ins feld führt, unmöglich alle bei der hand haben können<sup>24)</sup>. Wir können natürlich nicht mehr ausmachen, in wieweit der verfasser die einzelnen von ihm angeführten autoren durch eigene lectüre kannte; soviel ist indessen sicher, dass er im Thukydides und im Ephoros wohl zu hause war<sup>25)</sup>,

23) Nicht citirt, aber benutzt ist Xenophon. Vgl. c. 26 fin. mit Xenoph. Anab. III, 2, 12.

24) So lässt z. b. die behauptung, dass die Spartaner sehr häufig zu beginn eines monats einen feldzug unternommen oder eine schlacht geliefert hätten (c. 26 in.), auf einige kenntniss der spartanischen geschichte schliessen. Auch darf nicht ausser acht gelassen werden, dass der verfasser selbst in einer besonderen schrift über die vertreibung der tyrannen aus verschiedenen griechischen staaten gehandelt hatte (c. 21).

25) Dass der verfasser im Thukydides bewandert war, sieht man nicht nur aus den namentlichen erwähnungen in c. 3, 5 und 39, sondern auch aus anderen stellen. C. 2 wird bemerkt, es sei boshaft,

was übrigens auch von Plutarch gilt <sup>26</sup>). Auch müssen wir wohl annehmen, dass er die c. 14 citirten dichter selbst gelesen hat.

Ferner macht Bähr p. 125 geltend, dass in der schrift *de Herodoti malignitate* der ausdrück „ärmlich, kraftlos und matt“ sei, Plutarchs darstellung dagegen „kräftig, körnig, gehaltvoll, bilderreich und oft wahrhaft geistreich“. Dass die ausdrucksweise unseres verfassers matt und ärmlich sei, wird man aber wohl nicht behaupten können. Es fehlt ihr allerdings die frische und anmuth, die den meisten schriften Plutarchs eigenthümlich ist; dies dürfte sich jedoch aus der beschaffenheit des themas zur genüge erklären. Namentlich muss in erwägung gezogen werden, dass der verfasser sehr oft genöthigt war, einen oder mehrere sätze aus Herodot wörtlich anzuführen, wodurch natürlich die eigenen ausföhrungen an frische und lebhaftigkeit verlieren mussten.

Was den inhalt selbst betrifft, so meint Bähr (Jahrb. f. philol. 54, 122 und Herodot, bd. IV, 480), die gegen Herodot vorgebrachten argumente seien grösstentheils so hinfällig, thöricht und albern, dass man unmöglich an die autorschaft Plutarchs denken könne. Er leugnet sogar, dass unter jenen gründen sich überhaupt nur ein einziger finde, der sich als stichhaltig erweise (Jahrb. f. phil. 54, 122). Hier ist indessen Bähr entschieden im irrthum; denn es muss doch wohl anerkannt werden, dass an vielen stellen die polemik gegen Herodot eine erfolgreiche ist <sup>27</sup>). Nicht selten gelingt es dem verfasser, innere widersprüche der herodoteischen darstellung aufzudecken, wie z. b. in bezug auf Krösos (c. 18), die motive der korinthischen expedition gegen Samos (c. 22), den angeblichen tyrannenhass der Alkmäoniden (c. 27) und den medis-

Nikias θεόληπτος zu nennen, wohl aber könne man ihn bezeichnen als θειασμῶ προσκείμενον. Der letztere ausdrück ist augenscheinlich entlehnt aus Thuk. VII, 50, 4. Ebenso scheint dem verfasser Thukydides vorzuschweben, wenn er in dem nämlichen capitel von Kleons κουφολογία spricht. Vgl. Thuk. IV, 28, 5. Ferner stammt aus Thuk. (I, 132) die im 42. capitel enthaltene angabe über die delphische weiheinschrift. — Ephoros ist ausser den stellen, an denen er citirt wird, noch benutzt c. 32 (vgl. Diod. XI, 10), ebenso schwebt dem verfasser dessen darstellung vor c. 40 (vgl. Diod. XI, 27).

26) Die beweise für das studium des Thukydides liefert in fülle Siemon, *Quo modo Plutarchus Thucydidem legerit*, Berlin 1881.

27) Auch Lahmeyer zeigt sich in seiner beurtheilung oft zu sehr beeinflusst von dem bestreben, Herodot zu vertheidigen, was bereits in dem urtheil der facultät hervorgehoben wird.

mos der Thebaner (c. 31 ff.). Namentlich hinsichtlich des letzteren punktes werden schlagende argumente gegen Herodot angeführt. Auch in sonstigen ziemlich zahlreichen fällen sind die bemerkungen des verfassers durchaus begründet. Er ist entschieden im rechte, wenn er den grund, weshalb die Lakedämonier die expedition gegen Polykrates unternahmen, nicht in den von Herodot angegebenen umständen, sondern in ihrem hass gegen die tyrannis überhaupt erblickt (c. 21). Ebenso begründet ist sein widerspruch gegen die angabe Herodots, dass die Spartaner die Plataer deswegen zum anschluss an Athen veranlasst hätten, um dasselbe hierdurch mit dem böotischen staatenbund zu verfeinden (c. 25). Ferner werden mit recht beanstandet die bemerkungen Herodots über das verhalten der Phoker bei der invasion des Xerxes (35), die erzählung von der unterredung des Themistokles mit Mnesiphelos (37) und der des Xerxes mit Artemisia (38), ebenso die angabe (IX, 62), dass bei Plataä die Perser nur mit leichten waffen versehen gewesen seien (43)<sup>28</sup>). Nur hätte der verfasser nicht überall da, wo Herodot eine auf tendenziöser erfindung beruhende nachricht mittheilt, den geschichtschreiber ohne weiteres der bosheit anklagen, sondern vielmehr erwägen sollen, dass derselbe seinem grundsatz gemäss sich an die ihm vorliegenden überlieferungen hielt<sup>29</sup>). Er ist indessen gegen Herodot, dessen darstellung ihm aus äusseren und inneren gründen unglaubwürdig schien, der art eingenommen, dass er ihn geradezu böswilliger erfindung beschuldigen zu müssen glaubt<sup>30</sup>). Bähr (Jahrb. f. phil. 54, 122) wirft dem verfasser sogar vor, er verdrehe die angaben Herodots, um ihn desto besser bekämpfen zu können. Dies lässt sich indessen in keinem einzigen

28) Dass die bei Mardonios zurückgebliebenen Perser schwer bewaffnet waren, bezeugt Herodot selbst VIII, 113.

29) Im wesentlichen richtig urtheilt schon Niebuhr, Vorträge über alte geschichte I, 388: „Plutarchs schrift ist lehrreich, enthält viele einzelne notizen, reichen stoff zur kritik, und manche anklage, die er erhebt, lässt sich kaum abweisen. Gewiss hat Herodot sich erlaubt, von einzelnen völkern, denen er abhold war, z. b. den Korinthiern und Thebanern, zu glauben, was er bei näherer untersuchung als falsch erkannt haben würde. Plutarchs unwillie gegen Herodot ist indessen sehr unbillig“. Unter den neueren lässt der schrift eine unbefangene würdigung zu theil werden Wecklein in seiner oben citirten abhandlung über die tradition der Perserkriege (an verschiedenen stellen).

30) Vgl. c. 27 und 40, besonders aber 28.

falle nachweisen; vielmehr ist der verfasser in der regel bemüht, den bericht Herodots umständlich wiederzugeben.

Ebenso unbegründet ist die behauptung Häblers (a. a. o. p. 12 ff.), dass der verfasser eine nachlässigkeit an den tag lege, die man einem Plutarch nicht zutrauen könne. Als beweis hierfür werden zwei stellen angeführt. An der ersten stelle (c. 19) lässt der verfasser sich allerdings eine arge flüchtigkeit zu schulden kommen, wenn er irrthümlicher weise voraussetzt, dass Herodot (I, 147) die Ephesier und Kolophonier von den echten Ionieren ausschliesse. Da sich indessen bei Plutarch ganz ähnliche, wenn nicht schlimmere versehen finden<sup>31)</sup>, so ist auf jene stelle kein gewicht zu legen. In dem zweiten von Häbler angeführten falle liegt überhaupt keine nachlässigkeit vor. Häbler meint nämlich, der verfasser habe, wenn er c. 23 als den ärgsten frevel Perianders gegen die Korinthier die von demselben beabsichtigte verschneidung von 300 kerkyräischen knaben bezeichne, die bemerkung Herodots, dass zwischen Korinth und Kerkyra stets feindschaft geherrscht (III, 49), ganz übersehen. Diese annahme stützt sich indessen lediglich auf die von Wyttenbach vorgeschlagene lesart: *ὄσα Κύπελος καὶ Περιανδρος κατὰ τὴν Κορινθίων πόλιν εἰργάσαντο τυραννοῦντες*, während die handschriften geben . . . *κατὰ τὴν Κορινθίων πόλιν εἰργάσαντο τυραννοῦντες*. Halten wir an dieser nicht zu beanstandenden lesart fest, so bezeichnet der verfasser die verschneidung der kerkyräischen knaben nicht als einen frevel gegen die Korinthier, sondern als die grausamste massregel, die Periander während seiner tyrannis überhaupt beschlossen habe.

Weitere beweis gegen die autorschaft Plutarchs glaubt man darin zu finden, dass einige stellen unserer schrift mit Plutarchs ansichten in widerspruch zu stehen scheinen. Bähr meint (Jahrb. f. phil. 54, 123), die „alberne“ polemik gegen Herodots angaben über entlehnung der namen und culte griechischer götter aus Aegypten (c. 13 und 14) könne unmöglich herrühren von dem manne, der die durch und durch gediegene schrift über Isis und Osiris verfasst habe. Warum Bähr die gegen Herodot vorge-

31) Z. b. Pericles 35, wo Thukydides in äusserst flüchtiger weise benutzt ist. Vgl. meine untersuchungen über die darstellung der gr. gesch. von 489—413 v. Chr. bei Ephoros, Theopomp u. a. autoren, p. 114.

brachten gründe für albern hält, vermag ich nicht einzusehen; noch weniger aber, in wiefern dieselben gegen die autorschaft Plutarchs sprechen sollen. Man wird im gegentheil finden, dass die ausführungen des verfassers mit den religiösen ansichten Plutarchs durchaus im einklang stehen. Wenn der verfasser die angabe verwirft, dass die Griechen die namen ihrer götter und heroen sowie gewisse culte aus Aegypten entlehnt hätten, so theilt er hier den standpunkt des an dem *πάτριος λόγος* festhaltenden Plutarch. Ebenso befindet er sich mit demselben in übereinstimmung, wenn er sein missfallen darüber äussert, dass nach Herodot der ägyptische Herakles zur zweiten und Dionysos zur dritten generation der götter gehören soll, als ob die götter nicht von ewigkeit existirten. Dass bei den göttern im eigentlichen sinne nicht von einer geburt die rede sein kann, ist auch die ansicht Plutarchs, der die götter als *ἄιδιοι* und *ἀγέννητοι* von den *γεννητοὶ δαίμονες* unterscheidet<sup>32)</sup> und hierdurch einer euemeristischen auffassung vorzubeugen sucht<sup>33)</sup>.

Ferner macht Bähr geltend (a. a. o. p. 122), man könne es Plutarch unmöglich zutrauen, dass er aus der von Herodot (I, 32) mitgetheilten unterredung zwischen Krösos und Solon eine waffe gegen den geschichtschreiber entnommen habe, wie es der verfasser c. 15 thue. Plutarch habe an der dem Solon in den mund gelegten äusserung über den neid der gottheit, die der verfasser geradezu als gotteslästerung bezeichnet, auf keinen fall anstoss nehmen können; denn man müsse bei ihm doch wohl die kenntniss voraussetzen, dass unter jenem neide nicht etwa missgunst, sondern die den übermuth strafende Nemesis gemeint sei. Gegen Herodot zu polemisieren habe ihm um so weniger einfallen können, da er selbst an anderen stellen seiner schriften, wie Alcib. 33 und De fortun. Alex. II, 13, von einem neiderfüllten dämon spreche. Hiergegen ist zunächst zu bemerken, dass der neid, welchen Herodot den göttern beilegt, keineswegs mit der Nemesis identificirt werden darf, sondern vielmehr mit der missgunst und eifersucht der menschen auf gleicher linie steht. Er kehrt sich nicht nur gegen solche menschen, die sich ihres glückes überheben, sondern die gottheit liebt es überhaupt, denjenigen, die durch ihre machtstellung

32) Vgl. Plut. Pelopidas 16, wo gerade Herakles und Dionysos unter die dämonen gerechnet werden.

33) Vgl. De Iside et Osir. c. 20, 23 und 25.

hervorragend, den untergang zu bereiten, auch wenn sie ein derartiges loos nicht verdienen<sup>34)</sup>. Dass Plutarch einen neiderfüllten dämon kennt, ist wohl richtig; was dagegen die gottheit selbst betrifft, so stellt er im einklang mit seiner ganzen sonstigen auffassung in der schrift: *Non posse suaviter vivi sec. Epic. 22* entschieden in abrede, dass derselben neid innewohnen könne<sup>35)</sup> und befindet sich demnach in übereinstimmung mit dem verfasser unserer schrift.

Nun meint freilich Bähr, jene polemik gegen Herodot könne schon deswegen nicht von Plutarch herrühren, weil derselbe sich im Solon c. 27 gegen diejenigen wende, welche die unterredung zwischen Krösos und Solon für erdichtet hielten, und so Herodot gewissermassen in schutz nehme. Dieses argument würde nur dann beweiskräftig sein, wenn der verfasser unserer schrift nicht nur jene äusserung Solons über den neid der gottheit, sondern überhaupt dessen ganze unterredung mit Krösos als eine erfindung bezeichnete, was nicht der fall ist. Dass Plutarch an der angeführten stelle gerade den Herodot in schutz nehme, kann man nicht behaupten, weil jene unterredung, wie Plutarch selbst sagt, von sehr vielen gewährsmännern überliefert war. Wenn Bähr meint, es vertrage sich nicht mit dem vom verfasser gegen Herodot erhobenen vorwurf, dass Plutarch die rede Solons bezeichne als *λόγον πρόποντα τῷ Σόλωνας ἧθει καὶ τῆς ἐκείνου μεγαλοφροσύνης*, so hat er übersehen, dass die in der schrift *de Herodoti malignitate* be-

34) Vgl. Her. VII, 10, E 5 ff. und Stein zu Her. I, 32. Die irrthümliche ansicht Bährs theilt auch Lahmeyer p. 46 ff.

35) Häbler, der diese stelle übersehen hat, glaubt (p. 16) aus einer anderen stelle der nämlichen schrift folgern zu müssen, dass Plutarchs ansicht mit der Herodots übereinstimme. C. 30 bemerkt nämlich Plutarch, dass die lehre Epikurs, nach der zugleich mit dem tode des körpers auch die seele vernichtet wird, ein ewiges leid in sich schliesse, weil dem menschen der genuss des lebens verbittert werde durch die aussicht, mit dem tode jeder glückseligkeit beraubt zu werden. Vernünftiger sei Herodot, wenn er bemerke (VII, 46), dass die gottheit, indem sie uns die süssigkeit des lebens nur kosten lasse, neidisch zu sein scheine: *καὶ σοφώτερος Ἡρόδοτος εἰπὼν ὡς ὁ θεὸς γλυκὺν γεύσας τὸν αἰῶνα φθονερός ἐν αὐτῷ ὧν φαίνεται*. Aus dieser stelle folgt keineswegs, dass Plutarch eben so wie Herodot der gottheit neid zuschreiben möchte; er führt dessen bemerkung vielmehr nur an, um zu zeigen, dass auch Herodot das dahinschwinden in das nichts nach kurzem lebensglück für ein hartes loos halte und insofern eine richtigere auffassung zeige als Epikur.

anstandete äusserung Solons sich in dem bericht Plutarchs, der allem anschein nach auf eine von Herodot abweichende überlieferung zurückgeht, nicht wiederfindet.

Ein weiteres indicium gegen die echtheit unserer schrift erblickt Bähr (Herodotausgabe IV, 2te Aufl. p. 481) darin, dass Plutarch in den biographien des Themistokles und Aristides den Herodot vielfach benutze, ohne ihn irgendwo zu bekämpfen, abgesehen von Aristid. 19, wo indessen die polemik lediglich ihren grund habe in dem ansehen, welches Herodot bei den Griechen genoss. Was zunächst die benutzung Herodots durch Plutarch betrifft, so ist dieselbe, abgesehen von den stellen, an denen er citirt wird, noch keineswegs erwiesen<sup>36</sup>); auch würde in ihr durchaus kein entscheidender grund gegen die echtheit unserer schrift liegen. Folgt doch Plutarch allem anschein nach im Agis und Kleomenes demselben Phylarch, den er Arat. 38 als einen höchst unglaubwürdigen schriftsteller bezeichnet. — Dass im plutarchischen Themistokles und Aristides sich nirgends heftige polemik gegen Herodot findet, kann nicht im mindesten auffallen. War Plutarch der verfasser der schrift *de Herodoti malignitate*, so konnte er sich in seinen biographien einer polemik gegen Herodot, die dort ohnehin nicht an ihrem platze gewesen wäre, um so eher enthalten.

Es erübrigt nun noch, einige Plutarchstellen zu besprechen, aus denen Häbler p. 14 ff. folgern zu müssen glaubt, dass die schrift *de Herodoti malignitate* nicht von Plutarch herrühren könne.

Als charakterzüge Kleons erwähnt Plutarch im leben des Nicias (c. 2 und 7) frechheit und raserei, während unser verfasser c. 2 gerade denjenigen als boshaft bezeichnet, der Kleon *θράσος* und *μανία* beilege, statt sich mit dem ausdruck *κουφολογία* zu begnügen. Viel gewicht ist indessen hierauf nicht zu legen; denn Plutarch konnte bei der grossen menge seiner schriften sehr leicht

36) Häbler sucht eine solche im zweiten theil seiner *Quaestiones Plutarchae* in ausgedehntem masse nachzuweisen, gibt jedoch nachträglich zu, dass die übereinstimmungen Plutarchs mit Herodot sich auch durch die benutzung eines autors erklären lassen, der seinerseits aus Herodot schöpfte (p. 37, n. 19). Für eine directe benutzung Herodots im Themistokles ist neuerdings wieder Bauer, Themistokles, p. 141 eingetreten, ohne jedoch hierfür beweis beizubringen. Eine genaue untersuchung muss zu dem resultat führen, dass Plutarchs darstellung zum grossen theil auf einen autor zurückgeht, der den herodoteischen bericht in tendenziöser weise überarbeitet hat.

eine früher von ihm selbst gemachte bemerkung vergessen, wie denn auch sonst inconsequenzen bei ihm vorkommen<sup>37)</sup>.

Ein weiterer widerspruch, den Häbler zwischen de Her. mal. 7 und Plut. Aemil. Paul. 12 hat finden wollen, existirt in wirklichkeit nicht. Wenn der verfasser diejenigen tadelt, welche die erfolge Philipps von Makedonien nur der bestechung und nicht seiner tüchtigkeit zuschrieben, so ist dies keineswegs unvereinbar mit dem von Plutarch dem Aemilius Paulus gespendeten lobe, dass er ebenso wie Philipp das geld willig hergegeben habe, um vortheile zu erlangen, während sein gegner Perseus umgekehrt verfahren sei.

Ganz unbegreiflich ist es aber, wenn Häbler glaubt, dass Plutarchs bericht über das verhalten des Themistokles den verrätherischen umtrieben des Pausanias gegenüber (Themistocl. 23) den in der schrift de Herod. mal. c. 5 aufgestellten grundsätzen zuwiderlaufe. Der verfasser meint, der geschichtschreiber solle, wenn über dieselbe thatsache zwei oder mehrere überlieferungen vorlägen, nicht der ungünstigsten den vorzug geben, sondern das bessere für wahr halten. So verfare z. b. Ephoros, wenn er über Themistokles berichte, dass derselbe wohl die absichten des Pausanias gekannt habe, ohne sich jedoch zur theilnahme an dessen verrath bewegen zu lassen. In welcher weise Plutarch jenem grundsatz zuwider handelt, ist nicht ersichtlich; er acceptirt ja gerade den bericht des Ephoros.

Zu ernsten bedenken könnte dagegen auf den ersten blick anlass geben eine stelle in der schrift: *Non posse suaviter vivi sec. Ep.* Plutarch bemerkt nämlich c. 10, dass der mensch sich im höchsten grade danach sehne, die wahrheit zu erfahren und dass das leben geradezu im erkennen aufgehe. Das erkennen bereite uns immer einige lust; selbst wenn uns die erschütterndsten thatsachen mitgetheilt würden, verlangten wir die ganze wahrheit zu erfahren. In diesem streben zeige sich sogar eine gewisse leiden-

37) So hat Plutarch, um hier nur eines anzuführen, den Cimon 2 aufgestellten grundsatz, dass der biograph die seinen helden anhaftenden schwächen nicht sehr hervorheben solle, keineswegs immer befolgt. Im Nikias z. b. sind licht und schatten ziemlich gleich vertheilt, während Plutarch im Perikles viele klatschgeschichten reproducirt, die Perikles' politischen charakter in ungünstigem lichte erscheinen lassen, und nur die allerschlimmsten verleumdungen zurückweist.



schaft, der die vernunft unterliegen müsse. Wenn nun aber vollends in einer geschichtlichen darstellung, die nichts trauriges oder verderbliches enthalte, grosse und herrliche thaten in beredter und anmuthiger weise vorgeführt würden, wie es z. b. in Herodots griechischen und in Xenophons persischen geschichten der fall sei, so würde unsere freude nicht allein gross, sondern auch ungetrübt sein. Häbler meint, Plutarch könne unmöglich so gesprochen haben, wenn er der verfasser der schrift *de Herodoti malignitate* wäre. Er scheint anzunehmen, dass Plutarch mit den worten: *ἱστορία καὶ διήγησις μηδὲν ἔχουσα λυπηρὸν ἢ βλαβερὸν*, Herodots darstellung als eine solche bezeichne, die den leser überhaupt in keiner hinsicht betrübe oder verletze, was allerdings mit der ansicht des verfassers der schrift *de Herodoti malignitate* unvereinbar sein würde. Häbler hat indessen nicht beachtet, dass die worte: *ἱστορία καὶ διήγησις μηδὲν ἔχουσα λυπηρὸν ἢ βλαβερὸν* den gegensatz bilden zu solchen mittheilungen, die uns in die grösste trauer oder bestürzung versetzen. Plutarch will also von dem herodoteischen geschichtswerk keineswegs behaupten, dass es frei sei von allem, was den leser verletzen könne, sondern er führt es nur an als beispiel einer anmuthigen darstellung bedeutender ereignisse, die uns deswegen eine reine freude bereiten muss, weil sie keine für uns traurige oder verderbliche thatsache enthält<sup>38</sup>).

Hiermit sind die gegen die echtheit unserer schrift vorgebrachten argumente erschöpft. Ihnen stehen vielfache zum theil sehr charakteristische indicien gegenüber, die die autorschaft Plutarchs ausser allen zweifel setzen.

Zunächst hat Lahmeyer p. 85—94 nachgewiesen, dass der verfasser ebenso wie Plutarch sorgfältig bestrebt ist, den hiatus zu vermeiden und dass er die nämlichen partikeln, ausdrücke und

38) Die sonstigen nicht sehr zahlreichen stellen, an denen Plutarch Herodot erwähnt, enthalten weder entschiedenes lob, noch argen tadel. Wenn *De exilio* 13 Herodot unter männern von hervorragender einsicht und verstand (*σοφώτατοι καὶ φρονιμώτατοι*) genannt wird, die den aufenthalt in der fremde dem in der heimath vorgezogen hätten, so kann dies noch nicht beweisen, dass Plutarch auch das werk des Herodot im allgemeinen günstig beurtheilt haben müsste. Das gegentheil scheint eher hervorzugehn aus dem folgenden capitel, wo unter den schriftstellern, die im exil die schönsten werke verfassten, wohl der sonst arg mitgenommene Timäos (vgl. Nic. 1 und Dio 36), nicht aber Herodot angeführt wird.

wendungen gebraucht, deren sich Plutarch mit vorliebe bedient. Wenn Häbler p. 12 hiergegen geltend macht, dass manche von dem verfassers angewandte ausdrücke sich nicht allein bei Plutarch, sondern auch bei anderen autoren finden, so thut dies im allgemeinen der richtigkeit des von Lahmeyer gewonnenen resultats keinen eintrag. Bähr p. 125 glaubt die angeführte thatsache dadurch erklären zu können, dass der verfassers es wohl verstanden habe, plutarcheische phrasen und wendungen in seine darstellung einzuflechten, um auf diesem wege seine arbeit als ein werk Plutarchs erscheinen zu lassen. Diese erklärungs, die sich übrigens mit Bährs eigener ansicht über den zweck unserer schrift gar nicht vereinigen lässt<sup>39)</sup>, ist aus dem grunde ungenügend, weil die abhandlung *de Herodoti malignitate* auch noch andere übereinstimmungen mit plutarchischen schriften zeigt, die sich durch die annahme einer fälschung nicht in befriedigender weise erklären lassen.

Bereits Lahmeyer hat darauf hingewiesen, dass der verfassers häufig dieselben nachrichten mittheilt und sich über manche puncte in ganz der nämlichen weise äussert wie Plutarch (p. 93—96). Er hat es indessen unterlassen, die hierher gehörigen fälle in geeigneter weise zusammenzustellen und genauer zu besprechen, sondern sich nur darauf beschränkt, eine reihe von stellen, an denen sich der verfassers mit Plutarch in übereinstimmung befindet, kurz anzuführen. Ein grosser theil der betreffenden stellen findet sich nicht in dem abschnitt: *De reliquorum scriptorum Plutarcheorum cum libello de malignitate Herodoti consensu* (§. 43), wo alle derartigen nachweise hätten gegeben werden müssen, sondern in dem vorhergehenden paragraphen, der laut der überschrift nur handeln soll *de verbis quibusdam dictisque Plutarcheis*. Hierzu kommt noch, dass manche bemerkenswerthe stellen von Lahmeyer übersehen worden sind. Hierin mag es wohl seinen grund haben, dass dieser theil der Lahmeyer'schen beweisführung von Bähr ganz ignorirt und auch von Häbler kaum berücksichtigt worden ist.

In erster linie muss hervorgehoben werden, dass die ausführungen des verfassers über die kämpfe der Griechen mit Dareios

39) P. 126 behauptet nämlich Bähr, die arbeit habe, indem sie den geachtetsten und gefeiertsten geschichtschreiber der hellenischen vorwelt angriff, schon durch die neuheit (?) eines solchen stoffes ihrem geistlosen (?) verfassers aufsehen zuwenden sollen.

und Xerxes durchaus übereinstimmen mit der auffassung, die uns in den biographien des Themistokles und Aristides entgegentritt. Es wird sich herausstellen, dass abgesehen von einigen nur scheinbaren ausnahmen überall da, wo der verfasser gegen Herodot polemisiert, auch Plutarch dessen bericht verwirft und einer anderen überlieferung folgt.

Wir beginnen mit der schlacht bei Marathon. C. 27 polemisiert der verfasser gegen die darstellung Herodots (VI, 115), nach welcher die Perser nach der schlacht bei Marathon zunächst nach Eretria fuhren und die dort zurückgelassenen gefangenen an bord nahmen, hierauf aber das vorgebirge Sunion umsegelten, in der absicht, einen handstreich auf Athen auszuführen. Dass die Perser nach einer verlorenen schlacht noch ein solches unternehmen geplant hätten, findet der verfasser unglaublich. Er meint, eine solche nachricht könne nur dazu dienen, dem siege der Athener seine bedeutung zu nehmen. Vergleichen wir nun die darstellung Plutarchs im Aristides c. 5, so finden wir, dass dort ein autor benutzt ist, der die vom verfasser beanstandete angabe Herodots geschickt abzuändern wusste. Bei Plutarch ist nämlich der bergang so erzählt, als ob die Perser von vornherein beabsichtigt hätten, sich in der richtung nach den Kykladen zurückzuziehen, nach der vorbeifahrt an Sunion jedoch durch widrige winde gegen Athen getrieben worden seien: ἐπεὶ δὲ (Ἀθηναῖοι) τρεψάμενοι τοὺς βαρβάρους ἐνέβαλον εἰς τὰς ναῦς καὶ πλείοντας οὐκ ἐπὶ νήσων ἐώρων, ἀλλὰ ὑπὸ τοῦ πνεύματος καὶ τῆς θαλάσσης εἴσω πρὸς τὴν Ἀιτικὴν ἀποβιαζομένους.

Ebenso befindet sich der verfasser in übereinstimmung mit Plutarch, wenn er c. 26 im gegensatz zu Herodot die schlacht bei Marathon auf den 6. boedromion und nicht erst um die zeit des vollmonds legt. Das nämliche datum wie der verfasser gibt Plutarch Camillus 19, indem er auf seine eigene schrift: Περὶ ἡμερῶν verweist, und De glor. Ath. 7.

Gehen wir nunmehr zu dem feldzug des Xerxes über. Hier muss zunächst constatirt werden, dass die Böoter und Korinthier, die der verfasser gegen die anschuldigungen Herodots vertheidigen zu müssen glaubt (c. 1), bei Plutarch nirgends in ungünstigem lichte erscheinen.

Nach Herodot traten die Thebaner und die übrigen Böoter

mit ausnahme der Plataer und Thespier gleich zu beginn des feldzugs bereitwillig auf die seite der Perser (vgl. VII, 132 und 233). Der verfasser polemisiert hiergegen c. 31, indem er bemerkt, dass die Thebaner anfänglich der nationalen sache zugethan gewesen seien und sich erst dann den Persern unterworfen hätten, als dieselben in Bötien eingerückt seien. Dieselbe ansicht scheint Plutarch zu haben, wenn er Themistocl. 7 berichtet, dass nach dem abzug der Hellenen aus Tempe Xerxes durch den hierauf erfolgten anschluss der Thessaler Griechenland bis nach Bötien hin für sich gewonnen habe (*Θετταλῶν βασιλεῖ προσγενομένων ἐμήδιζε τὰ μέχρι Βοιωτίας*). Von den Böotern selbst setzt also Plutarch voraus, dass sie damals noch nicht auf die seite der Perser traten. Der verfasser unserer schrift bemerkt ferner c. 31, dass die unterwerfung Thebens durch die bemühungen der in der stadt befindlichen oligarchischen partei angebahnt worden sei. In einklang hiermit steht die angabe Plutarchs (Aristid. 18 fin.), dass bei Plataä der thebanische demos nur in folge des von den oligarchen ausgeübten zwanges auf seiten der Perser gekämpft hätte.

Was sodann die Korinthier betrifft, so sind bei Plutarch die denselben ungünstigen nachrichten entweder einfach weggelassen oder durch abweichende überlieferungen ersetzt, in denen andere die stelle der Korinthier einnehmen. Während nach Herod. VIII, 5 Adeimantos bei Artemision miene machte, allein abzusegeln und von Themistokles nur durch bestechung zum bleiben bewogen werden konnte, wird von Plutarch Themist. 7 dieselbe geschichte mit einigen abweichungen von dem Athener Architeles erzählt. In ganz analoger weise wird die von Herodot VIII, 59 mitgetheilte bittere bemerkung des Adeimantos gegen Themistokles bei Plut. Them. 11 dem Eurybiades zugeschrieben. An der nämlichen stelle führt Plutarch noch eine andere von Herodot VIII, 61 ebenfalls dem Adeimantos in den mund gelegte gehässige äusserung an, ohne jedoch dessen namen zu nennen. In der schrift *de Herod. mal.* c. 34 fin. wird Herodot getadelt, weil er ausdrücklich bemerke, dass bei dem rückzug von Artemision die Korinthier die vordersten gewesen seien. Plutarch geht Them. 9 hierüber hinweg, indem er sich mit der bemerkung begnügt, dass die Athener den rückzug deckten. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass Plutarch ganz in übereinstimmung mit *de Herod. mal.* c. 42 die von Herodot in abrede

gestellte theilnahme der Korinthier an der schlacht bei Plataä als unzweifelhaft voraussetzt. Er berichtet nämlich Arist. 20, man habe von dem Korinthier Kleokritos, als derselbe sich bei den verhandlungen über die ehrenpreise zum worte meldete, erwartet, dass er die erste auszeichnung für seine vaterstadt in anspruch nehmen würde. Auf diesen gedanken konnte man nur dann kommen, wenn die Korinthier sich in hervorragendem masse an dem kampftheiligt hatten <sup>40</sup>).

Ausser diesem zusammentreffen in den ansichten über die Böoter und Korinthier fallen aber noch zahlreiche andere übereinstimmungen ins auge.

Wie Herodot VIII, 18 berichtet, beschlossen die Griechen den rückzug von Artemision wegen der grossen verluste, die sie in der schlacht erlitten hatten. Der verfasser unserer schrift polemisiert hiergegen c. 34, indem er geltend macht, dass nach der übereinstimmenden angabe fast aller autoren die Griechen gesiegt hätten und nur durch die nachricht von dem unglücklichen ausgang des kampfes bei Thermopylä, die nach Herod. VIII, 21 erst nach jenem beschlusse anlangte, zum rückzug veranlasst worden seien. Bei Plut. Them. 9 finden wir ganz die nämliche auffassung <sup>41</sup>). Die verse des Pindar und Simonides (?), aus denen der verfasser einen beweis dafür entnimmt, dass die Hellenen bei Artemision gesiegt hätten, werden auch von Plutarch angeführt.

Auch in bezug auf die schlacht bei Salamis befindet sich der verfasser in einem punkte in übereinstimmung mit Plutarch. Die darstellung Herodots (VIII, 57 ff.), wonach Themistokles nicht aus eigenem antrieb, sondern erst auf den rath des Mnesiphilos hin es unternahm, die Griechen zum bleiben bei Salamis zu bewegen, indem er in einer unterredung mit Eurybiades die von Mnesiphilos geltend gemachten gründe als seine eigenen gedanken vorbrachte, wird in der schrift *de Herod. mal.* c. 37 als böswillige erfindung bezeichnet. Der verfasser bemerkt, es sei allbekannt, dass kein anderer als Themistokles die Hellenen zum kampf bei Salamis veranlasst habe, und eben im hinblick auf diesen rettenden gedanken

40) Auch Mohr, Die quellen des plutarchischen und nepotischen Themistokles, Berlin 1879, p. 37 ff. erkennt in der plutarchischen darstellung eine den Korinthiern günstige tendenz.

41) Ebenso Isocr. Paneg. §. 92 und Diod. XI, 13, 3.

habe Themistokles nach beendigung des krieges der Artemis Aristobule in Melite einen tempel bauen lassen. Bei Plut. Them. 11 wird der rathschlag des Mnesiphilos nicht erwähnt, was bei der kürze des dort gegebenen berichtes freilich nicht viel beweist, wohl aber wird c. 22 berichtet, Themistokles habe der Artemis Aristobule einen tempel geweiht zum andenken daran, dass seine massregeln Athen und Griechenland zum heile gereicht hätten<sup>42</sup>).

Herodot erzählt VIII, 123 ff., dass die Hellenen sich nach dem rückzug des Xerxes auf dem Isthmos versammelt hätten, um denjenigen mann, der im kriege sich die meisten verdienste erworben, durch eine auszeichnung zu ehren. Bei der abstimmung habe nun jeder der feldherrn sich selbst für den würdigsten gehalten, dagegen sei der zweite preis von der mehrzahl dem Themistokles zuerkannt worden. Die Hellenen hätten indessen aus missgunst kein entscheidendes urtheil abgeben wollen, sondern es sei jeder nach hause gereist. Der verfasser unserer schrift beanstandet c. 40 diese darstellung, weil Herodot, statt den ehrgeiz der feldherrn für die resultatlose abstimmung verantwortlich zu machen, alle Hellenen der missgunst anklage. Die thatsache also, dass jeder feldherr sich selbst den ersten und die mehrzahl dem Themistokles den zweiten preis zuerkannte, wird auch vom verfasser nicht bestritten; er scheint nur vorauszusetzen, dass den übrigen auf dem Isthmos versammelten Hellenen überhaupt keine entscheidende stimme zustand und dass demnach die verhandlung lediglich an dem ehrgeiz der feldherrn scheiterte. Bei Plut. Them. 17 wird ganz in übereinstimmung mit der ansicht des verfassers von der abreise der Hellenen nichts gesagt, dagegen die missgunst der feldherrn entschieden getadelt.

Was ferner den feldzug des jahres 479 betrifft, so steht der bericht Plutarch's (Aristid. 10 ff.) in mehrfacher hinsicht mit den ansichten unseres verfassers in einklang.

Herodot berichtet (IX, 8), dass nach dem einfall des Mardonios in Attika eine athenische gesandtschaft nach Sparta ge-

42) Wenn Plutarch *an seni* 23 berichtet, dass Mnesiphilos den Themistokles, als er zu anfang seiner politischen laufbahn bei seinen mitbürgern verhasst war und in schlechtem ansehen stand, ermutigt habe (vgl. auch Them. 2), so braucht hieraus noch keineswegs gefolgert zu werden, dass er die von Herodot erzählte geschichte, die in eine viel spätere zeit fällt, für glaubwürdig habe halten müssen.

gangen sei, um auf absendung eines hülfsheeres zu dringen. Die Spartaner seien nicht geneigt gewesen, diesem gesuch zu willfahren; denn sie hätten geglaubt, der Athener nunmehr entbehren zu können, weil sie sich von der Isthmosmauer, deren bau seinem ende entgegen ging, hinreichenden schutz versprochen hätten. Nachdem sie die athenischen gesandten zehn tage lang hingehalten, habe schliesslich der Tegeate Chileos, obwohl die mauer nunmehr vollendet war, durch seine vorstellungen die absendung des Pausanias mit einem heere bewirkt. Gegen diese ganze darstellung polemisiert der verfasser unserer schrift c. 41, indem er namentlich in abrede stellt, dass die absendung des heeres erst auf die mahnung des Chileos hin erfolgt sei. Plutarch Aristid. 10, der dem Idomeneus folgt, weiss von der wirksamkeit des Chileos nichts, sondern berichtet vielmehr, die Spartaner, die damals die hyakinthien gefeiert hätten, seien nach der ankunft der athenischen gesandten wohl noch bis zum abend unthätig geblieben, hätten jedoch gleich in der nächsten nacht, ohne dass die Athener es merkten, ein heer gerüstet und sofort abgesandt. Hier fehlen also gerade diejenigen angaben, die in der schrift *de Herod. mal.* beanstandet werden. Es liegt nahe anzunehmen, dass der verfasser Herodots angaben auf grund des nämlichen berichtes verwirft, welcher Plutarch vorlag<sup>43</sup>).

43) Dass Plutarchs bericht trotz der hervorgehobenen differenzen und anderer abweichungen anklänge an Herodot zeigt, wird hervorgehoben von Häbler p. 33, der neben Idomeneus auch Herodot als quelle Plutarchs vermuthet. Westermann (*De Plutarchi vita et scriptis commentatio* in Bekkers ausgabe der Biographien I, p. XIII) findet es geradezu auffallend, dass Plutarch nur den Idomeneus und nicht auch Herodot als gewährsmann nennt. Wir müssen wohl annehmen, dass Plutarchs bericht vollständig auf Idomeneus zurückgeht. Hätte Plutarch etwa, wie Häbler glaubt, den Idomeneus nur für die in Herodot nicht enthaltene angabe, dass Aristides mit der gesandtschaft beauftragt wurde, als gewährsmann nennen wollen, so hätte er ihn nicht erst am ende des ganzen abschnitts citirt, sondern wohl geschrieben: Ἀριστιδῆς δὲ πεμφθεὶς εἰς Λακεδαιμόνα, ὡς οἱ περὶ τὸν Ἰδομενέα λέγουσιν . . . . Die übereinstimmung mit Herodot und die andererseits vorkommenden abweichungen finden unserer ansicht nach darin ihre erklärung, dass Idomeneus seinerseits aus Herodot schöpfte, sich jedoch hierbei verschiedene willkürliche abänderungen erlaubte. Wie wenig genau es Idomeneus mit der wahrheit nahm, sieht man daraus, dass er den Aristides als gesandten nach Sparta gehen lässt, während in dem von Plutarch c. 10 fin. erwähnten psephisma vielmehr Kimon, Xanthippos und Myronides als gesandte genannt waren. Vielleicht ist auch an anderen stellen, an denen zwischen Plutarchs

C. 42 wirft der verfasser Herodot vor, dass er die Athener abwechselnd hebe und erniedrige. Erst lasse er dieselben mit den Tegeaten unter berufung auf ihre früheren verdienste um die führung des linken flügels hadern, während ihnen später von den Spartanern sogar der oberbefehl (vielmehr nur die stellung auf dem rechten flügel) überlassen werde. Bei Plutarch Aristid. 12 wird das verhalten der Athener den Tegeaten gegenüber, an dem der verfasser besonders anstoss zu nehmen scheint, ganz abweichend geschildert. Als die Tegeaten unter hinweisung auf die thaten ihrer vorfahren die führung des linken flügels beanspruchen, erfüllt dieses ansinnen die Athener mit unwillen. Aristides erklärt indes- sen im namen seiner mitbürger, dass es jetzt nicht zeit sei, mit den Tegeaten über rang und verdienste zu streiten; die Athener seien vielmehr bereit, an jedem platze, den ihnen die Spartaner an- weisen würden, so zu kämpfen, wie es dem ruhme ihrer früheren thaten entspräche. Hier verschmähen es also die Athener, sich überhaupt mit den Tegeaten in einen streit einzulassen, während sie bei Herodot, obwohl sie sich schliesslich mit jedem platze zu- frieden erklären, in langer rede nachzuweisen suchen, dass ihnen im hublick auf ihre früheren verdienste die führung des linken flügels zukäme. Also auch hier ist der herodoteische bericht in einer der ansicht unseres verfassers entsprechenden weise abge- ändert<sup>44</sup>).

An dem eigentlichen kampf bei Platää beteiligten sich nach Herodot nur die Spartaner, Athener und Tegeaten. Von den übrige- n contingenten wird berichtet, dass dieselben sich bei dem der schlacht vorbergehenden stellungswechsel nicht nach dem vorge- schriebenen orte gewandt hätten, sondern aus furcht vor der per-

und Herodots bericht ein analoges verhältniss stattfindet, Idomeneus als quelle anzunehmen. Schmidt, Perikleisches zeitalter II, 277 ff. hält Idomeneus geradezu für die hauptquelle des plutarchischen Aristides.

44) Die rede des Aristides enthält übrigens wieder anklänge an die worte der athenischen gesandten bei Herodot. Vgl. Plutarch: *Τεγᾶταις μὲν ἀντιπεῖν περὶ εὐγενείας καὶ ἀνδραγαθίας ὁ παρῶν καιρὸς οὐ δίδωσι . . . ἤχομεν γὰρ οὐ τοῖς συμμαχοῖς στασιάζοντες, ἀλλὰ μαχού- μενοι τοῖς πολεμίοις* mit Herod. IX, 27 in.: *ἐπιστάμεθα μὲν σύνοδον τήνδε μάχης εἶνεκα συλλεγῆναι πρὸς τὸν βάρβαρον, ἀλλ' οὐ λόγων* und 27 fin.: *ἀλλ' οὐ γὰρ ἐν τῷ τοιῷδε τάξις εἶνεκα στασιάζειν πρέπει*. Viel- leicht schöpft auch hier Plutarch wieder aus Idomeneus. Vgl. note 43.



sischen reiterei, der sie gerne hätten entgehen wollen, nach dem Heräon bei Platää geflohen seien. Dort seien sie während der ganzen schlacht geblieben; erst auf die kunde des von Pausanias erfochtenen sieges hätten sich die Korinthier, Megarer und Phliasier zur verfolgung des feindes aufgemacht. Die Korinthier seien indessen gar nicht mehr mit demselben handgemein geworden, während die thebanische reiterei die Megarer und Phliasier mit beträchtlichen verlusten zurückgeworfen habe (IX, 52 und 69). Das verhalten der dem kampf fern gebliebenen contingente wird von Herodot IX, 60 geradezu als *προδοσία* bezeichnet. Der verfasser unserer schrift bekämpft c. 42 diese ganze darstellung mit entschiedenheit, indem er die auf dem platäischen und delphischen siegesaltar angebrachten weiheinschriften, sowie andere zeugnisse als beweis dafür anführt, dass alle contingente am kampf theilgenommen hätten. Auch hier trifft Plutarchs darstellung (Aristid. 17 ff.) in den wesentlichsten punkten mit den ansichten des verfassers zusammen. Was zunächst den stellungswechsel betrifft, so berichtet allerdings Plutarch in übereinstimmung mit Herodot, dass die meisten contingente sich gegen die anordnungen der feldherrn nach Platää gewandt und sich dort in unordnung gelagert hätten. Dagegen fehlt die von dem verfasser beanstandete bemerkung, dass der rückzug aus furcht vor der persischen reiterei erfolgt sei; vielmehr war nach Plut. Aristid. 16 fin. lediglich wassermangel, der übrigens von Herodot IX, 50 ebenfalls als motiv erwähnt wird, die ursache des stellungswechsels. Während der schlacht fanden sich, wie Plut. c. 17 berichtet, die einzelnen contingente, obwohl Pausanias versäumt hatte ein zeichen zu geben, allmählich zu dem kampf ein. Ueber die angabe Herodots, dass an dem kampf nur die Spartaner, Athener und Tegeaten theilgenommen hätten, drückt Plut. c. 19 grosses befremden aus, indem er ebenso wie der verfasser in der inschrift des platäischen siegesaltars und in sonstigen denkmälern zeugnisse für die theilnehmung sämtlicher contingente erblickt.

Hierzu kommt nun noch der weitere umstand, dass eine nachricht, deren sich der verfasser zur widerlegung Herodots bedient, uns auch bei Plutarch begegnet. Der verfasser wirft nämlich c. 42 die frage auf, wie es sich denn mit der darstellung Herodots vereinigen lasse, dass die Athener und Lakedämonier, obwohl sie

unmittelbar nach der schlacht wegen der errichtung des siegeszeichens beinahe selbst mit einander handgemein geworden wären, doch die übrigen Hellenen nicht von der ehre des sieges ausgeschlossen hätten. Die nachricht von jenem streite der Athener und Spartaner findet sich sonst nur noch bei Plutarch Aristid. 20, wo ebenfalls bemerkt wird, dass beide deswegen beinahe die waffen gegen einander gekehrt hätten.

C. 43 polemisiert der verfasser gegen die angabe Herodots, dass bei Plataä die Perser, obwohl sie den Hellenen an muth und kraft nicht nachgestanden hätten, wegen des mangels an schutzwaffen unterlegen seien (IX, 62). Der verfasser meint, dass ein solcher sieg den Hellenen nicht zu sonderlichem ruhme gereichen könne. In dem ziemlich ausführlichen schlachtbericht Plutarchs (Aristid. 17 ff.) finden wir die beanstandete bemerkung nicht; vielmehr ergibt sich aus einer stelle, dass Plutarch sich die Perser als gepanzert dachte. C. 16 wird nämlich bemerkt, die Athener hätten, nachdem sie die stellung auf dem rechten flügel eingenommen, sich gegenseitig ermutigt durch den hinweis darauf, dass die ihnen gegenüber stehenden Perser weder bessere waffen noch grösseren muth hätten, als die, mit denen sie bei Marathon gekämpft: ἀλλὰ ταῦτά μὲν ἐκείνοις τόξα, ταῦτά δ' ἑσθῆτος ποικίλματα καὶ χρυσὸς ἐπὶ σώμασι μαλακοῖς καὶ ψυχαῖς ἀνάνδροις. Plutarch nimmt jedenfalls an, dass die Perser alle so gerüstet gewesen seien, wie der reiterführer Masistios, der nach Herod. IX, 22 einen goldenen schuppenpanzer und darüber einen purpurnen leibrock trug.

Wir haben constatirt, dass die darstellung der Perserkriege bei Plutarch in einer ganzen reihe von punkten mit den in der schrift *de Herodoti malignitate* hervortretenden anschauungen zusammentrifft. Diesen übereinstimmungen, die unmöglich alle auf zufall beruhen können, steht keine einzige discrepanz gegenüber, abgesehen von einigen stellen, an denen Plutarch unter berufung auf Herodot gerade solche nachrichten mittheilt, die von dem verfasser unserer schrift verworfen werden. Die angaben, um die es sich handelt, sind folgende:

1) Als die Hellenen nach den ersten unbedeutenden gefechten bei Artemision schon im begriff sind, von dort abzusegeln, bewirken die Euböer, um zeit für die rettung ihrer angehörigen zu ge-

winnen, einen aufschub, indem sie dem Themistokles 30 talente schicken, der alsdann seinerseits den Eurybiades mit fünf und den Adeimantos mit drei talenten besticht (Herod. VIII, 4 ff., mit geringen änderungen wiedergegeben von Plut. Them. 7). De Her. mal. 34 wird bemerkt, dass nach dieser darstellung der sieg bei Artemision lediglich durch bestechung, zu der sich noch unterschlagung gesellt, möglich geworden sei.

2) Bei Salamis zeichneten sich auf hellenischer seite am meisten aus die Aegineten (Her. VIII, 93 und 122. Plut. Them. 17). Nach *de Her. mal.* 40 gebührt dieser ruhm vielmehr den Athenern. Die nämliche auffassung finden wir auch Diod. XI, 27, 2.

3) Themistokles erpresst von den insulanern geldsummen (Her. VIII, 111. Plut. Them. 21. *De Her. mal.* 40).

4) Vor dem entscheidungskampfe bei Plataä fordert Pausanias die bisher auf dem linken flügel befindlichen Athener auf, ihre stellung auf dem rechten flügel den Persern gegenüber zu nehmen, da ihnen deren kampfweise bereits bekannt sei, während den Spartanern diese erfahrung abgehe (Her. IX, 46. Plut. Arist. 16). De Her. mal. 42 wird das von den Spartanern angegebene motiv als lächerlich bezeichnet.

In dem umstand, dass die angegebenen nachrichten in der schrift *de Herodoti malignitate* verworfen, von Plutarch dagegen gerade unter berufung auf Herodot mitgeteilt werden, erblickt Bähr (Herodot, bd. IV, 481, vgl. die noten zu Her. VIII, 111 und IX, 46) einen beweis dafür, dass jene schrift nicht von Herodot verfasst sein könne. Wie indessen Lahmeyer p. 96 sehr richtig bemerkt, citirt Plutarch an den erwähnten stellen den Herodot nicht etwa deswegen, weil er ihm glauben schenkt, sondern vielmehr weil er selbst die verantwortung für die betreffenden angaben nicht übernehmen will<sup>45</sup>).

Zwei von den angeführten fällen verdienen indessen noch eine nähere betrachtung. Wenn Plutarch Them. 7 für die bestechung des Eurybiades durch Themistokles Herodot als gewährsmann anführt, so sollte man doch wohl annehmen, dass er in der darstellung dieses hergangs Herodot folgt und nicht etwa anderen autoren, die über die nämliche thathache berichteten. Nun weicht

45) Sogar Häbler p. 9 ist geneigt, dies zuzugeben.

aber Plutarch in mehrfacher hinsicht von Herodot ab. Wie Plutarch berichtet, beschlossen die Griechen den rückzug von Artemision nicht bloss wegen der grossen übermacht der vor ihrer front liegenden feindlichen flotte, sondern auch weil sie erfahren hatten, dass 200 persische schiffe im begriff seien, Euböa zu umsegeln und ihnen den rückzug abzuschneiden. Hiernach war es also auch ein strategischer grund, der die Griechen zum rückzug bestimmte, während Herodot, der die absendung jener 200 schiffe erst später erfolgen lässt (VIII, 7), lediglich furcht vor der gegenüber befindlichen übermacht als motiv angibt. Der de Herod. mal. 34 gegen Herodot erhobene vorwurf, dass er die Hellenen aus feigheit (*καταδειλιάσοντας*) den rückzug beschliessen lasse, trifft demnach Plutarchs darstellung nicht. Ferner muss hervorgehoben werden, dass nach Herodot Themistokles den grössten theil der bestechungssumme für sich behielt, während Plutarch schlechtweg sagt, er habe das geld dem Eurybiades gegeben<sup>46</sup>). Hier wird offenbar, wie Blass (in der einleitung zu seiner ausgabe von Plut. Themist. p. 5) bemerkt, ein dem Themistokles nachtheiliger zug absichtlich unterdrückt<sup>47</sup>). Dass Plutarch nicht etwa selbst den bericht Herodots abgeändert hat, sondern einer anderen quelle folgte, sehen wir daraus, dass der von Plutarch erwähnte euböische gesandte Pelagon von Herodot nicht genannt wird.

Ebenso weicht Plutarch in bezug auf den stellungswechsel der Athener vor der schlacht bei Plataä (Aristid. 16) erheblich von Herodot ab. Während bei Plutarch Aristides besonders erwähnt wird, ist bei Herodot IX, 46 nur von den athenischen feldherrn im allgemeinen die rede. Ferner leisteten nach Herodot die athenischen feldherrn dem verlangen des Pausanias bereitwillig folge; nach Plutarch bedurfte es dagegen erst der vorstellungen des Aristides, um die übrigen feldherrn von ihrem widerstand abzubringen. Auch die von Plutarch mitgetheilten worte, durch die

46) Ueber den grund, weshalb Adeimantos von Plutarch nicht erwähnt wird, s. p. 40.

47) Das nämliche bestreben finden wir auch Plut. Them. 17, wo von der reise des Themistokles nach Sparta die rede ist. Herodot bemerkt ausdrücklich (VIII, 124), Themistokles habe sich dorthin begeben in der absicht geehrt zu werden. Plutarch sagt dies nicht, sondern berichtet vielmehr, dass die Lakedämonier Themistokles zur reise nach Sparta veranlasst hätten.

die Athener sich gegenseitig zum kampf gegen die Perser ermutigen, sind bei Herodot nicht angegeben.

In beiden fällen ist also Plutarch einem autor gefolgt, der einen von Herodot abweichenden bericht gab. Wie erklärt es sich nun, dass trotzdem Herodot und nicht jene andere quelle citirt wird? Schmidt (Perikl. zeitalter II, 136) meint, an der zuerst besprochenen stelle würde Herodot deswegen citirt, weil die von Plutarch citirte hauptquelle über die art, wie Themistokles die eu-böische bestechungssumme verwandte, keine auskunft gegeben habe. Allein gerade in bezug auf diesen punkt zeigt Plutarchs darstellung, wie wir vorhin sahen, eine bemerkenswerthe abweichung von dem bericht Herodots. Also auch die angabe, für die Herodot ausdrücklich als gewährsmann genaunt wird, stammt aus einer anderen quelle. Hinsichtlich der zweiten stelle bemerkt Schmidt II, 280 selbst, dass die anführung Herodots anstoss erzeuge. Die vermuthung Schmidts, dass die fraglichen citate etwa aus einem autor entnommen seien, der seinerseits Herodot benutzte, hat wenig wahrscheinlichkeit. Wie nämlich Schmidt selbst I, 206 hervorhebt, kam es auf historischem gebiet bis zum zweiten jahrhundert vor Chr. überhaupt höchst selten vor, dass man des blossen nachweises einer entlehnung halber einen autor citirte; man kann dies also bei den für Plutarchs Themistokles und Aristides in betracht kommenden gewährsmännern, von denen keiner nach dem zweiten jahrhundert vor Chr. lebte, nicht leicht voraussetzen. Auch bleibt bei der annahme, dass an jenen beiden stellen die anführung Herodots aus einem anderen autor entlehnt ist, ganz die nämliche schwierigkeit wie im falle einer directen benutzung; auch hier erhebt sich die frage, wie ein autor, der einen von Herodot in mehrfacher hinsicht abweichenden bericht gibt, dazu kommt, sich gerade auf diesen geschichtschreiber zu berufen. Einigermassen begreiflich ist jedoch das verfahren Plutarchs, wenn er der verfasser der schrift *de Herodoti malignitate* war. In diesem falle konnte ihm daran gelegen sein, gerade Herodot für jene gehässigen erzählungen, obwohl er deren details aus späteren quellen entnahm, verantwortlich zu machen.

Bemerkenswerth ist es übrigens, dass Plutarchs bericht über den stellungswechsel der Athener vor der schlacht bei Plataä eine wendung enthält, die sich nicht bei Herodot, wohl aber an der

entsprechenden stelle der schrift *de Herodoti malignitate* findet. Plutarch bemerkt nämlich (Aristid. 16), die athenischen feldherrn hätten es für rücksichtslos und übermüthig gehalten, dass Pausanias, während er die anderen contingente in ihren stellungen belasse, die Athener allein wie heloten hin- und herschiebe (*τὴν ἄλλην ἐῶν τάξιν ἐν χώρᾳ μόνους ἄνω καὶ κάτω μεταφέρει σφῶς ὡσπερ εἰλωτας*). In ganz ähnlicher weise wird *de Herod. mal.* c. 42 von Herodot selbst gesagt, dass er die Athener, indem er sie ihre stellung wechseln lasse, auf erniedrigende weise hin- und herschiebe (*καταβάλλει τὴν πόλιν ἄνω καὶ κάτω μεταφέρων*). Hierzu kommt noch eine weitere schwerlich auf zufall beruhende übereinstimmung. Die auffassung Plutarchs nämlich, dass die Lakedämonier, indem sie den Athenern die führung des rechten flügels überliessen, diesen gleichsam den oberbefehl abgetreten hätten, begegnet uns, ohne dass wir bei Herodot eine derartige bemerkung finden, in gleicher weise wieder in der schrift *de Herod. mal.*: *ὀλίγον δὲ ὑστερον αὐτοῖς Πανσανίαν καὶ Σπαρτιάτας τῆς ἡγεμονίας ὑφίσταται*.

Die bisherige untersuchung hat gezeigt, dass Plutarch in der darstellung der Perserkriege die von dem verfasser unserer schrift beanstandeten angaben entweder, was in der überwiegenden mehrzahl der fälle geschieht, ebenfalls verwirft, indem er einer anderen relation folgt, oder wenigstens für dieselben keine verantwortung übernimmt. Ferner haben wir gesehen, dass Plutarch und der verfasser nicht nur dieselben quellen benutzen und sich manchmal sogar auf die nämlichen zeugnisse berufen, sondern auch mitunter in der beurtheilung der thatsachen eine auffallende übereinstimmung zeigen. Die annahme, dass wir es hier mit zwei von einander unabhängigen autoren zu thun haben, ist von vornherein ausgeschlossen; denn es wäre doch ein seltsamer zufall, wenn beide stets dieselben quellen benutzt hätten. Selbst wenn wir diesen fall setzen wollten, würde die hier und da hervortretende übereinstimmung in der auffassung sich nicht leicht erklären lassen. Andererseits ist aber auch das verhältniss zwischen der darstellung Plutarchs und den ausführungen des verfassers nicht etwa ein derartiges, dass man eine benutzung des einen durch den anderen vermuthen könnte. Es bleibt also nur die annahme übrig, dass der verfasser unserer schrift kein anderer ist, als Plutarch selbst.

Dieses ergebniss wird noch dadurch bestätigt, dass auch an-

derweitige geschichtliche angaben Plutarchs mit den ansichten des verfassers durchaus im einklang stehen.

C. 16 und 27 polemisiert der verfasser gegen die angabe Herodots, dass Pisistratos nach seiner ersten vertreibung aus Athen durch ein bündniss mit dem Alkmäoniden Megakles wieder in den besitz der tyrannis gelangt sei. Er hält dies aus dem grunde für unwahrscheinlich, weil die Alkmäoniden doch diejenigen gewesen seien, die ihre vaterstadt von der tyrannis befreit hätten. Bei Plutarch Solon 30 ist nun das verhalten des Megakles ganz so geschildert, wie es der verfasser unserer schrift voraussetzen zu müssen glaubt. Plutarch berichtet nämlich, dass gleich nach der einnahme der Akropolis durch Pisistratos Megakles mit den anderen Alkmäoniden die stadt verlassen habe. Ebenso steht es, wie wir bereits oben (p. 36) gesehen haben, in einklang mit den vom verfasser aufgestellten grundsätzen, wenn Plutarch Them. 23 nichts von einer betheiligung des Themistokles am verrath des Pausanias berichtet, sondern die dem Themistokles günstigere darstellung des Ephoros acceptirt. Ferner möge noch bemerkt werden, dass Plutarch ebenso wie der verfasser an der von Herodot II, 45 verworfenen sage von den menschenopfern des ägyptischen königs Busiris festhält. Vgl. De Her. mal. 12 mit Plut. Theseus 11 und De fort. Alex. II, 11.

Mitunter finden wir auch, dass Plutarch den charakter oder die handlungsweise einer person gerade so beurtheilt, wie es der verfasser verlaugt. De Her. mal. 2 wird es für boshaft erklärt, wenn jemand den Nikias *θεόληπτος* nennen wollte, statt im anschluss an Thukydides den ausdruck *θειασμῶ προσκείμενος* zu gebrauchen. Der letzteren bezeichnung bedient sich auch Plutarch Nic. 4. Ferner finden wir die ansicht des verfassers, dass Alexander nichts ohne mühe und anstrengung erreicht habe (c. 7), ausführlich begründet in Plutarchs schrift *de fortuna Alexandri*. In ganz der nämlichen weise beurtheilen beide die erfolge des Timotheos (De Her. mal. 7. Plut. Timol. 36. Sull. 6). Ebenso theilt Plutarch mit dem verfasser die ansicht, dass der jüngere Cato sich nicht etwa deshalb das leben genommen habe, um einem schimpflichen tode von seiten Cäsars zu entgehen, sondern dass ihn vielmehr andere gründe hierzu bestimmt hätten (vgl. De Her. mal. 6 mit Plut. Cat. Min. 66). Die ermordung Alexanders von Pherä

endlich durch seine gattin Thebe wird von beiden als eine that betrachtet, die ihren grund nicht etwa in eifersucht, sondern in verabscheuung des schlechten (*μισοπονησια*) hatte (vgl. De Her. mal. 6 mit Pelop. 28).

Unter den geschichtlichen angaben des verfassers wüsste ich nur zwei anzuführen, die mit bemerkungen Plutarchs im widerspruch stehen. De Her. mal. 33 wird nämlich eine zwischen Böotern und Thessalern gelieferte schlacht nur kurze zeit vor die Perserkriege gesetzt, während dieselbe nach Plut. Camill. 19 mehr als 200 jahre vor der schlacht bei Leuktra stattfand. Sodann erwähnt der verfassung c. 1 einen ausspruch des Philippos, der Plut. Tit. 10 den Aetolern zugeschrieben wird. Auf solche geringfügige abweichungen, die den zahlreichen übereinstimmungen gegenüber ganz verschwinden, ist aber um so weniger gewicht zu legen, als auch sonst bei Plutarch sich einander widersprechende angaben vorkommen<sup>48</sup>).

Ein weiteres indicium für die echtheit unserer schrift liegt in der mehrfach hervortretenden übereinstimmung mit den religiösen ansichten Plutarchs. Es entspricht, wie wir bereits gesehen haben (p. 33), durchaus den anschauungen Plutarchs, wenn der verfassung von der entlehnung griechischer götternamen und culte aus Aegypten und verschiedenen generationen der götter nichts wissen will. Ebenso befindet er sich mit demselben in übereinstimmung, wenn er Herodots ansicht von dem neide der götter (s. p. 33) und die erzählung von der bestechung der Pythia durch die Alkmäoniden (c. 23) zurückweist.

Auch in sonstiger hinsicht lassen sich noch übereinstimmungen nachweisen. Die bemerkung des verfassers, dass man verwerfliche handlungen, die sich jemand habe zu schulden kommen lassen, in der erzählung nicht ohne noth erwähnen solle (c. 3), steht ganz im einklang mit den grundsätzen, die Plutarch in seinen biographien befolgen zu müssen glaubt (vgl. Cim. 2). Ferner muss bemerkt werden, dass Plutarch es ebenso wenig wie der verfassung

48) So betrug die zahl der am Eurymedon genommenen persischen trieren nach Cim. 12 200, nach De glor. Ath. 7 dagegen, wo eine andere quelle benutzt ist, nur 100. Ferner wird Them. 23 als ankläger des Themistokles Leobotes, der sohn des Alkmäon, genannt, Aristid. 25 ist dagegen die rede von den angriffen des Kimon und Alkmäon auf Themistokles.



für angemessen hält, die weisen Griechenlands als sophisten zu bezeichnen (vgl. De Her. mal. 15 mit De ei ap. Delph. 3). Endlich ist noch hervorzuheben, dass de Her. mal. 9 fin. der scheinbare freimuth der schmeichler in ganz der nämlichen weise charakterisirt wird wie von Plutarch in der schrift *de adulate et amico* c. 5.

Die für die echtheit unserer schrift beigebrachten beweiße sind, wie ich glaube, entscheidend, zumal ihnen keine gewichtigen bedenken entgegenstehen. Wollte jemand trotzdem Plutarch nicht als verfasser anerkennen, so bliebe nur die annahme übrig, dass wir es mit einem raffinirten betrüger zu thun hätten, der ein sehr grosses studium darauf verwandt haben müsste, in jeder hinsicht die übereinstimmung mit Plutarch zu wahren. In diesem falle aber würden die oben (p. 52) angeführten vereinzelt widersprüche viel mehr befremden, als wenn man Plutarch selbst für den verfasser halten wollte. Auch fragt man vergebens, welchen zweck überhaupt ein derartiger betrug hätte haben sollen. Bähr wenigstens hat diese frage nicht beantwortet. War, wie er annimmt (Herodot, bd. IV, p. 481), die schrift von einem böotischen rhetor oder sophisten verfasst, der sich bei seinen landsleuten in gunst setzen wollte, so konnte derselbe doch kein interesse daran haben, seine arbeit einem anderen autor unterzuschieben. Ist aber, was Bähr ebenfalls für möglich hält, die abhandlung nur ein rhetorisches übungstück, so lag zu einer fälschung wiederum nicht der mindeste grund vor. Man könnte wohl annehmen, dass der verfasser einer solchen arbeit sich bestrebt hätte, Plutarchs ausdrucksweise nachzuahmen; warum er aber darauf ausgegangen sein sollte, seine schrift in jeder beziehung als ein werk Plutarchs erscheinen zu lassen, ist nicht einzusehen. Wir müssen also dabei stehen bleiben, dass unsere schrift nur von Plutarch selbst verfasst sein kann.

Leipzig.

L. Holzapfel.

---

### Thukydides IV, 83, 2

ist zu schreiben: Βρασιδάς ἐς λόγους (statt λόγοις) ἔφη βούλεσθαι πρῶτον ἐλθῶν πρὸ πολέμου Ἀρδιβαῖον ξύμμαχον Λακεδαιμονίων . . . ποιῆσαι. Im anderen falle würde ἐλθῶν anstoss erregen.

Leipzig.

L. Holzapfel.

### III.

#### Zu Plotins zweiter abhandlung über die allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren welt. Enn. VI, 5.

In einer dem Flensburger programm von 1881 beigegebenen abhandlung habe ich ausgeführt, dass es sich in Enn. VI, 4 für Plotin um eine doppelte aufgabe handelt: er will die ungetheilte allgegenwart der intelligibeln (J.) in der wahrnehmbaren (W.) welt nicht nur beweisen, sondern auch begreiflich machen; das erste geschieht, indem alle denkbaren anderen annahmen über das verhältnis des J. zu W. als unmöglich dargethan werden, das zweite durch beseitigung aller der zweifel, welche sich gegen die denkbarkeit seiner thesis an sich, und aller derer, welche sich gegen ihre vereinbarkeit mit anderen allgemein zugestandenen oder doch gerade von Plotin gelehrten sätzen erheben. Die zweifel der ersten art waren nun folgende: es fragte sich: 1. wie kann ein unräumliches wesen in einem räumlichen, 2. wie kann eine substanz in einer anderen, 3. wie kann ein ding als ganzes zugleich an vielen orten anwesend sein, 4. wie kann ein grösseloses sich über ein grosses, das unermesslich grosse weltall, ausbreiten? Das eigentliche thema von Enn. VI, 5, der abhandlung, die uns hier beschäftigen soll, und die mit der vorhergehenden, von der sie erst durch Porphyrius gesondert wurde, eng zusammengehört, ist nun, wie sich unschwer erkennen lässt, nicht die nothwendigkeit der in beiden behandelten thesis, aber auch nicht ihre vereinbarkeit mit anderweitigen wahrheiten. Wenn vielmehr Enn. VI, 4 nach einem ziemlich

weitläufig geführten nachweise für diese vereinbarkeit mit den worten schliesst: *πάλιν δὲ ἀναλαβόντες τὸν ἐξ ἀρχῆς λόγον λέγωμεν*, so bestätigt sich die nahe liegende vermuthung alsbald, dass der *ἐξ ἀρχῆς λόγος*, der wieder aufgenommen werden soll, kein anderer ist als der, welcher es mit der inneren widerspruchslosigkeit unserer thesis zu thun hat. Allein auch so würden wir das thema der zweiten dieser inhaltlich zusammengehörigen abhandlungen noch nicht mit der nöthigen genauigkeit ausgedrückt haben. Die eingangsworte von Enn. VI, 5: *τὸ ἐν καὶ ταῦτόν ἀριθμῶ πανταχοῦ ἅμα ὅλον εἶναι . . .* stimmen mit der gemeinsamen überschrift, welche diese abhandlungen in der ausgabe des Porphyrius erhalten haben <sup>1)</sup>, allerdings fast völlig überein, bezeichnen aber, gerade indem sie sich von dieser nur durch die weglassung von *ὄν* und die hinzufügung des *ἀριθμῶ* unterscheiden, mit der wünschenswerthesten schärfe die vereinzelte schwierigkeit, welche in der that den gegenstand der ganzen zweiten abhandlung bildet. Von der unräumlichkeit, der grössselosigkeit, ja selbst der substantialität des Intelligibeln wird hier im principe wenigstens abgesehen, es soll — so wird uns angekündigt — nur die ganz abstrakte frage, wie ein existentiell (*ἀριθμῶ*) identisches als ganzes und zugleich überall sein könne, also das dritte jener oben aufgeführten probleme, noch einmal ausführlicher behandelt werden.

Allein welcher art soll diese erneute behandlung sein? Es kann doch nur darauf ankommen, jenes dem gewöhnlichen bewusstsein unglaubliche verhalten <sup>2)</sup> glaublich zu machen. Nun ist zu diesem zwecke in der ersten abhandlung zunächst der begriff, der hier dem prädikate „gegenwärtig sein, in einem anderen sein“ zukommen soll, festgestellt und erläutert <sup>3)</sup>, es sind sodann zwei erfahrungsbeispiele angeführt <sup>4)</sup>, in welchen diese so gefasste gegenwart eines in vielen dingen als wirklich, mithin auch als möglich anerkannt werden musste. Jetzt soll jedoch die *πίστις* in dem *ὑπὲρ τοῦ ἐνὸς καὶ πάντη ὄντος λόγος* <sup>5)</sup> noch durch andere

1) *Περὶ τοῦ τὸ ὄν ἐν καὶ ταῦτόν ὄν ἅμα πανταχοῦ εἶναι ὅλον.*

2) C. 4, p. 338, v. 17—18: . . . *πάλιν αὖ ἀνεσάνη τὸ ἀπιστοῦμενον . . . πανταχοῦ τὸ αὐτὸ ἅμα ὅλον εἶναι.* Ich citiere durchweg nach seiten und zeilen der ausgabe von H. F. Müller.

3) Enn. VI, 4, c. 2.

4) Ibid. c. 7.

5) VI, 5, c. 2, p. 336, v. 18—19; vgl. c. 8, p. 340, v. 20—21

mittel errungen werden: es wird in unserer abhandlung von verschiedenen sätzen, deren wahrheit dem Plotin zweifellos scheint, ausgegangen, und dann, soweit dies noch nöthig ist, der nachweis geführt, dass die anerkennung jedes dieser sätze unumgänglich die anerkennung eines verhaltens fordert, welches die ungetheilte gegenwart eines existentiell identischen in einer vielheit von dingen in sich schliesst.

Die sätze nun, aus deren jedem diese gegenwart sich mit nothwendigkeit ergeben soll, sind folgende: 1. Der in einem jeden von uns gegenwärtige gott ist einer und derselbe (c. 1, p. 335, v. 14—15). 2. Alle wesen streben nach dem guten (v. 23—24). 3. Das wahrhaft seiende ist ewig, unveränderlich, unräumlich und dabei in allen dingen (c. 2, p. 336, v. 23—27 und c. 3, p. 337, v. 7—14). 4. Der diesseitige gott ist überall anwesend (c. 4, p. 338, v. 6—7). 5. Die jenseitige natur ist unendlich (v. 19). 6. Wir denken die jenseitigen wesenheiten, ohne bilder oder abdrücke von ihnen zu haben (c. 7, p. 340, v. 5—6). 7. Die materie nimmt an den reinen formen theil (c. 8, p. 340, v. 20—21). 8. Die geformten elemente sind zu einem einheitlichen kugelförmigen weltganzen zusammengeführt worden (c. 9, p. 342, v. 3—4). 9. Das rechte denken ist in allen eines und dasselbe (c. 10, p. 343, v. 30—31). 10. Wir erfassen mit unseren seelen das gute (p. 344, v. 14—15). — Die verhaltensweisen aber, welche mit jenen annahmen mittelbar oder unmittelbar gesetzt auch die an der spitze dieser abhandlung stehende thesis zu einer nothwendigen annahme machen, sollen folgende sein: 1. Ein und derselbe gott ist als ganzer und untheilbarer in uns allen gegenwärtig. 2. J. ist als ein untheilbares in W. als einer nothwendigen consequenz seines wesens gegenwärtig. 3. J. ist in W. als ein untheilbares allgegenwärtig. 4. Der diesseitige gott ist als einer und ganzer überall zugleich gegenwärtig. 5. J. ist in W. als ein untheilbares allgegenwärtig. 6. Wir alle, die wir das Intelligible erkennen, sind mit ihm eines. 7. Die idee ist als eine und untheilbare überall in der von ihr gestalteten materie gegenwärtig. 8. Das welterschaffende und weltbelebende princip (die seele)

*οἶμαι . . . εἴ τις ἐπισκέψαιτο . . . μᾶλλον ἂν εἰς πίστιν ἐλθεῖν τοῦ λεγομένου καὶ μὴ ἂν ἔτι ὡς ἀδυνατῶ ἀπιστεῖν . . . ; c. 11, p. 345, v. 18—19: μέγιστον εἰς πειθῶ ἦν ἐκείνη ἢ φύσις οἷα ἐστὶ διδαχθεῖσα.*

ist absolut eines und als solches in der welt allgegenwärtig. 9. Das denken (der nus) kommt als absolut eines und für sich bestehendes uns allen zu. 10. Wir sind mit dem guten wie mit den intelligibeln mächten überhaupt zusammen und eines.

Von diesen zehn beweisen sind, wie man sieht, einige, jedenfalls der 2te, 3te und 5te, gerade demjenigen satze gewidmet, von dessen wahrheit uns die gesammte erst von Porphyrius in zwei abhandlungen zerlegte schrift überzeugen soll, für dessen nothwendigkeit auch bereits in der ersten abhandlung ein beweis geführt war <sup>6)</sup>, und für dessen nothwendigkeit hier mehrere beweise in der ausdrücklichen absicht geführt werden, demjenigen momente, das ihn den meisten unglaublich macht, an welches sich der unglaupe am zähesten anklammert, der ungetheilten gegenwart eines existentiell identischen in vielen dingen, nun endlich auch glauben zu erkämpfen <sup>7)</sup>. Einer dieser beweise, der 3te (c. 2 und 3), befolgt nun gar im wesentlichen von denselben voraussetzungen ausgehend dasselbe verfahren wie der in der ersten abhandlung enthaltene: ansichten, die von der thesis abweichen, werden als der natur des Intelligibeln und anderen wahrheiten widersprechend zurückgewiesen. Als solche unstatthaften annahmen werden hier aber folgende in betracht gezogen: 1. die gleichzeitige räumliche allgegenwart des J. in W. <sup>8)</sup>, 2. die emanation oder die aussonderung gewisser theile aus dem J., die in W. eintreten <sup>9)</sup>, 3. die erzeugung eines anderen, räumlich in W. sich ausbreitenden durch das als unvermindertes ganzes in sich bleibende J. <sup>10)</sup>. Diese annahmen widersprechen (1) dem in sich und für sich bleiben des J., (2) der unräumlichkeit des J. überhaupt, (3) der anderweitig feststehenden ungetheilten allgegenwart der einzelseele in ihrem körper <sup>11)</sup>.

6) Vgl. Flensburger programm, 1881, p. 24.

7) Vgl. c. 3, p. 337, v. 25—27: *Ἀνάγκη . . . παραδέχισθαι τὸ ἐξ ἀρχῆς, τὸ ἐν καὶ ταύτῳ ἀριθμῷ μὴ μεμερισμένον, ἀλλὰ ὅλον ὄν, τῶν ἄλλων . . . μηδενὸς ἀποστατεῖν . . .*

8) Ibid. v. 14—19.

9) Ibid. v. 27—28. Vgl. hiez u Zeller, Phil. d. Gr., III, 2. 3te aufl., p. 497 und 506. Wie entschieden Plotin jede emanatistische vorstellung verwirft, davon werden wir uns im verlaufe dieser erörterungen noch mehrfach überzeugen.

10) Ibid. v. 28—30.

11) Durch die in klammern beigefügten ziffern sollen die bemerkenswertheren unter denjenigen bestimmungen ausgezeichnet und ge-

Die selbsteigene allgegenwart des untheilbaren J. wird nun in dem 5ten beweis (c. 4, p. 338, v. 18 — c. 6 incl.) aus einer anderen seiner wesensbestimmungen, (4) seiner unendlichkeit, gefolgert, da das, was nicht allein gegenwärtig sein könne, eben nur bis zu einer gewissen grenze reiche, also nicht unendlich sei. — Der zweite beweis aber (c. 1, p. 335, v. 22 — z. schl.), der eigentlich in zwei beweis zerfällt, geht nicht mehr von einer wesensbestimmung des J., sondern von dem satze aus, (5) dass alle wesen nach dem guten streben, mit dem sich jedoch unmittelbar die voraussetzung verbindet, (6) dass das gute für alle wesen absolut eines ist. Dieses hinstreben aller dinge nach einem soll sich nun allein daraus erklären, (7) dass alles ursprünglich eine einheit bildet, die dann in gewissem sinne in eine vielheit auseinander geht, (8) und dass das gute, das ziel des strebens, für diese eine natur in dem sich selber angehören, in dem sie selber, d. h. eine sein besteht<sup>12)</sup>. Der letzte satz, dass nur das seiende selber auch das gute sein kann, geht — so wird mit einem offenbaren logischen fehler gefolgert — schon daraus hervor, dass das gute nicht ausserhalb des seienden, nicht ein nicht seiendes sein kann. (9) Sind aber das gute und das seiende identisch, und ist andererseits das gute nur in dem seienden, so wird das eine gute, nach welchem alle dinge streben, in uns und jedem dinge als in sich selber, alles seiende also nur eines sein.

Eine andere gruppe von beweis (der erste und sechste) gilt — zunächst wenigstens nur — der allgegenwart des untheilbaren J. oder der intelligibeln wesheiten in uns, den geistigen wesen. (10) Es ist — so belehrt uns der eingang unserer abhandlung — eine angeborene, also nicht durch induction gewonnene, allen menschen eigene, ganz sichere und grundlegende erkenntnis, dass der in einem jeden von uns weilende gott einer und derselbe ist. Zu-

zählt werden, welche im laufe dieser ausführungen als beweismittel auftreten.

12) Wenn Plotin hier (p. 336, v. 4—5) die bemerkung hinzufügt: *οὕτω δὲ καὶ τὸ ἀγαθὸν ὁρθῶς ἂν λέγοιτο οἰκεῖον*, so ist darin vielleicht auch eine erinnerung an eine stelle des platonischen Lysis (221 E) zu erkennen, in welcher das *οἰκεῖον*, das dort allerdings der annahme nach mit dem *ἀγαθόν* nicht identisch sein soll, auch als ziel des strebens bezeichnet wird. Im übrigen wären z. vgl. Charm. 163 D, Gorg. 506 E, Rep. IX, 506 E u. Symp. 193 D, wo sich auch der hier von Plotin gebrauchte ausdrück *ἀρχαία φύσις* findet.

gestanden muss freilich werden, dass nur jene thatsache selbst, nicht die art und weise ihrer verwirklichung den inhalt angeborener erkenntnis bildet, und wenn wir nun an jener wahrheit, der untheilbaren einheit des J. in uns und allen dingen, zweifeln mögen, (11) so geschieht dies, weil das überlegende denken selber nicht eines, sondern etwas getheiltes ist, und weil wir bei unserer überlegung von falschen principien, nämlich von annahmen ausgehen, die nur von der natur der körper gelten<sup>13)</sup>. — Der sechste beweis (c. 7) stützt sich auf die nicht ausgesprochene voraussetzung, (12) dass wir die gegenstände unserer erkenntnis entweder selber sein oder bilder, abdrücke von ihnen besitzen müssen, und nimmt weiter den satz zu hülfe, (13) dass die jenseitigen erkenntnisobjecte nicht in uns, sondern wir nur in jenen sein können. Sind wir also alle mit dem Intelligibeln und folglich auch mit einander eines, so kommt uns doch diese einheit nicht ohne weiteres zum bewusstsein, weil unser blick für gewöhnlich nicht nach innen, auf den gemeinsamen ursprung unseres wesens hin, gerichtet ist, und (14) es nicht jedem und vielleicht nur unter göttlichem beistande gelingen will, die hiezu nöthige umdrehung zu vollziehen. (15) Wem diese aber gelingt, der wird zwar nicht auf der stelle, zuletzt aber unvermeidlich von der unausführbarkeit einer realen scheidung, einer abgrenzung seines ichs gegen die anderen wesen überzeugt werden, mit anderen worten von seiner substantiellen einheit mit allem seienden eine anschauende erkenntnis gewinnen.

Als eine dritte gruppe bildend liessen sich diejenigen beweise betrachten, bei welchen die gestaltung der äusseren welt durch bestimmte mächte der intelligibeln ins auge gefasst wird. Der siebente beweis (c. 8) beruft sich auf die bildung der elemente durch die einwirkung der ideen auf die materie, der achte (c. 9 — c. 10, p. 343, v. 30) auf die verbindung der fertigen elemente zu einem einheitlichen weltganzen und die erhaltung desselben durch die seele. In dem ersteren wird aus der gleichzeitigen, nicht durch räumliche berührung bedingten aber unmittelbaren herrschaft der idee über die ganze von ihr gestaltete materie<sup>14)</sup> die unmöglichkeit aller derjenigen ansichten gefolgert, welche das verhältnis der

13) C. 2, p. 336, v. 12 - 18.

14) P. 341, v. 3—6.

idee zur materie in räumlich anschaulicher weise auffassen oder sonstwie in ihm die gegenwart eines existentiell identischen in vielen dingen auszuschliessen suchen. Wenn die idee, beispielshalber die idee des feuers, nicht für sich bliebe, sondern die von ihr zu formende materie, von ort zu ort durchlief, so würde diese materie eben nicht in jedem augenblicke in ihrer ganzheit die „feuerform“ an sich haben <sup>15)</sup>. Andererseits kann die idee aber auch nicht für sich bleiben, um auf die materie nur durch eine gewisse ausstrahlung (emanation) einzuwirken, so dass in dieser das bild jener wie ein spiegelbild im wasser sichtbar würde <sup>16)</sup>. Die idee ist ja weder räumlich von der materie gesondert, noch überhaupt im raume, (16) da sie vielmehr den raum erst aus sich erzeugt. (17) Die idee ist von dem wahrnehmbaren dinge ferner, das an ihr theil hat, doch unvergleichbar verschieden, die idee des feuers kann nicht selbst wieder feurig sein, wie sie es doch als ein im raume vorhandenes, ausstrahlendes, also sich stofflich ausbreitendes ding sein müsste; eine solche annahme widerspräche auch (18) ihrer unzersprenglichen, unzerstreubaren einheit <sup>17)</sup>. Bezeichnen „wir“ die einwirkung der idee auf die materie doch zuweilen als „einstrahlung“, so ist dieser ausdruck doch nur ein bildlicher, der den umstand hervorheben soll, dass die urbildliche idee mit ihrem nachbilde in der materie eben so wenig identisch ist, wie die ausstrahlende substanz mit der eingestrahnten <sup>18)</sup>. — Unmöglich ist schliesslich die annahme, dass die idee verschiedene theile mit verschiedenen theilen ihrer selbst gestaltete, oder dass es für jeden der vielen theile des feuerelementes eine besondere gestaltende idee gäbe; so gäbe es ja unzählig viele feuerideeen, und es fragte sich, wie die theilung vorgenommen werden soll, wenn das feuer nur eine stetige masse bildet. Es kann vielmehr nur eine überall mit sich identische idee des feuers geben, welche auch dann ausreichen würde, wenn wir dem feuerelemente etwas hinzutun, es noch grösser machen könnten, als es thatsächlich ist.

Was von ewigkeit her als ein geschlossenes, wenn auch zusammengesetztes ganzes besteht, lässt eine unwillkürliche form der

15) P. 341, v. 6—11.

16) Ibid. v. 1—3.

17) Ibid. v. 14—22.

18) P. 340, v. 30—34.



darstellung als in der zeit allmählich entstanden erscheinen, weil unser nachdenken selbst die verschiedenen momente dieser verknüpfung, wie eines das andere voraussetzt, nur nach einander zu erfassen vermag. Man darf es also nicht missverstehen, wenn wir erst die elemente aus der materie gebildet und dann zu einem weltkörper zusammengeführt werden lassen, (19) dessen geschlossene einheit sich schon durch seine kugelgestalt bekundet. Analog dem verfahren des vorigen beweises werden nun zunächst <sup>19)</sup> als mit der hervorgehobenen thatsache unvereinbar dargethan: die vielheit der schaffenden wesen, von denen etwa jedes in einem besonderen theile des weltalls wirksam wäre, die vertheilung des einen schaffenden wesens auf die verschiedenen theile der welt, die emanation aus demselben in den weltkörper — und ähnlich ist auch die formulierung des schlusssatzes <sup>20)</sup>: die schaffende macht, zugleich das beständig fortwirkende lebensprincip dieses weltganzen, ist absolut einheitlich; (20) es müssen folglich alle seelen nur eine sein, diese eine aber freilich eine unendliche vielheit in sich schliessen; es würde ferner diese eine mit sich identisch bleibende seele auch dann ausreichen, wenn die welt noch grösser werden könnte <sup>21)</sup>. — Weiter unten <sup>22)</sup> wird dann noch hervorgehoben, dass auch diese macht von ihrem wirkungsbereiche nicht räumlich gesondert, ja überhaupt nicht im raume sein kann, weil sie vor allen im raume befindlichen dingen war, und diese vielmehr jener macht als einer stütze bedürftig sind, und (21) weil sich ferner die annahme verbietet, dass jene macht aus ihrem in sich und für sich sein in die räumliche welt hineingezogen würde; diese würde sich so ihres haltes und ihrer stütze berauben und zu grunde gehen, während jene wenigstens volle sicherheit des bestandes mit grosser unsicherheit vertauschte. Insofern nun die seele für sich bleibt, und die äussere welt doch an sie wie an den glücklich gefundenen gegenstand ihres verlangens gebunden ist, hat diese äus-

19) C. 9, p. 342, v. 2—12.

20) Ibid. v. 12—21.

21) Ich lese v. 16 und 17: διὸ καὶ οἱ μὲν ἀριθμὸν ἔλεγον, οἱ δὲ αὐτὸν αὐξοῦντα τὴν φύσιν αὐτῆς: das wesen der seele, von einigen als zahl bestimmt, glaubten andere des zuletzt erwähnten umstandes wegen als eine sich selbst vermehrende zahl bezeichnen zu müssen.

22) P. 343, v. 10 — c. 10, p. 343, v. 30.

sere welt ihr zutreffendes symbol an dem thürhütenden Eros, der immer nur draussen weilt, beständig nach der schönheit verlangt und froh ist, auf diese ihm allein mögliche weise derselben theilhaft zu werden; ja sie ist insofern den irdischer liebe ergebenen überhaupt vergleichbar, weil diese ja auch nicht die schönheit in sich aufnehmen, sondern nur äusserlich beiwohnend sich zu eigen machen können. Insofern aber die vielen dinge dieser welt alle an die seele als ganze geknüpft sind, gleichen sie wieder den vielen liebhabern eines geliebten, die diesen doch alle als ganzen lieben, weil er nur als solcher schön ist, und so auch in dem obigen sinne besitzen, wenn sie, ihn besitzen.

Wir kommen nunmehr zu zwei beweisen, welche auf unserer, der menschen, theilnahme an bestimmten intelligibeln wesheiten gegründet sind. Wie die äussere welt sich in unmittelbarer abhängigkeit von der seele findet, so steht diese wieder zu einem höheren in beziehung, zunächst zu dem denken<sup>23</sup>), dann mit diesem zu dem guten. Auch für die neunte thesis wird der beweis (p. 343, v. 30 — p. 344, v. 14) durch ausschluss der abweichenden annahmen erbracht, nämlich der annahme, dass verschiedenen individuen verschiedene theile des denkens angehörten, und der ferneren, dass zwar jeder das denken als ganzes, aber nur wie jede qualität, z. b. die weisse, nicht als existentiell, sondern nur als essentiell ganzes an sich habe. Die erste widersprache nicht nur (22) der thatsache, dass das rechte denken in allen eines und dasselbe ist<sup>24</sup>), sondern schlösse auch (23) die lächerliche vorstellung ein, dass das denken eines ortes im raume bedürfte. In der zweiten läge (24) die unhaltbare voraussetzung, dass das denken eine körperliche bestimmung sei<sup>25</sup>). Eine dritte annahme wird nachträglich<sup>26</sup>) kurz abgefertigt, nämlich die, dass das denken oder der nus in jedem einzelnen eine zwar essentiell identische, aber existentiell verschiedene substanz wäre. (25)

23) Ich fasse *φρονεῖν* (c. 10, p. 343, v. 31) nach aristotelischer bestimmung (De anima III, 3, 3) als *ὁρθῶς νοεῖν*.

24) Ich lese v. 32 mit den handschriften und Kirchhoff: *οὐ τὸ μὲν ὡς εἶ, τὸ δὲ ὡς εἶ ὄν*.

25) P. 344, v. 2—5 sind verdorben. Das, was Plotin sagen will, würde folgender satz ausdrücken: *εἴπερ ὄντως μετέχομεν τοῦ φρονεῖν, ἐπεὶ ἐν δεῖ εἶναι καὶ τὸ αὐτὸ πᾶν ἑαυτῶ συνόν, οὕτως ἐκεῖθεν ἔχομεν κτλ.*

26) P. 344, v. 10—11.

Da diese substanzen unkörperlich sein müssten, gäbe es ja nichts mehr, was sie von einander trennen und auch existentiell nur eine zu sein hindern könnte. — Dass die menschen zur berathung zusammenkommen<sup>27)</sup>, ist einerseits nur eine sinnbildliche handlung, welche die einheit des von vielen zu gewinnenden rechten denkens<sup>28)</sup> veranschaulicht, hat aber andererseits insofern einen reellen zweck, als gewöhnlich nicht der einzelne für sich, sondern nur im verein mit vielen das allen gemeinsame rechte denken wirklich in sich zu erzeugen, d. h. aufzufinden vermag. — Dass wir menschen aber unser „zusammen sein“ in ihm nicht merken<sup>29)</sup>, jeder vielmehr seinen ganz besonderen nus zu haben glaubt, beruht auf einer ähnlichen täuschung, wie wenn wir denselben gegenstand mit mehreren fingern berührend verschiedene zu berühren oder im dunkeln eine und dieselbe saite anschlagend verschiedene anzuschlagen glauben.

Dass wir alle mit unseren seelen ein und dasselbe gute erfassen, wird in dem zehnten beweis (c. 10, p. 344, v. 14 — c. 12, p. 346, v. 27) wiederum durch ausschluss der entgegenstehenden annahmen erhärtet. Ausdrücklich als solche angeführt werden nur die vertheilung und die emanation<sup>30)</sup>; die erstere widerspräche natürlich der absoluten einheit, die zweite der unräumlichkeit des guten. — Wenn nun im vorhergehenden<sup>31)</sup> nur stillschweigend angenommen wurde, dass das denken als eine untheilbare substanz nicht nur in uns allen wirke, sondern auch selber ein integrierendes moment unseres eigenen wesens ausmache, so wird hier der entsprechende gedanke ausdrücklich begründet<sup>32)</sup>: (26) wir empfangen von dem guten nicht als subjecte, die ihm völlig fremd wären, sondern die zu ihm innerlich gehören, und zu deren wesen es selber wiederum gehört<sup>33)</sup>. (27) Eine mittheilung an ein völlig fremdes, eine eigentlich transcendente<sup>34)</sup> einwirkung

27) Ibid., v. 6—9.

28) Ich lese v. 7 mit den handschriften und Kirchhoff: *ὡς εἰς ἐν τὸ φρονεῖν ἰόντων*.

29) Vgl. c. 7, p. 340, v. 11—12.

30) P. 344, v. 15—19.

31) Ibid. v. 11—12.

32) Ibid. v. 19—28.

33) Ich lese v. 19—21 folgendermassen: *καὶ δίδωσι τὸ δίδον τοῖς λαμβάνουσιν, ἵνα ὄντως λαμβάνωσιν, οὐ τοῖς ἀλλοτριῶσι, ἀλλὰ τοῖς ἑαυτοῦ*.

34) V. 22: *πόμπιος δόσις*.

ist nicht einmal innerhalb der körperwelt, geschweige denn in dem intelligibeln möglich. Auch das an der natur eines körpers, was auf einen anderen körper übergeht<sup>35)</sup>, ist trotz der räumlichen trennung beider körper eines wesens mit diesem anderen, (28) und die gesammte körperwelt bekundet sich als eine geschlossene wesenheit, indem sie nur in sich selber wirkungen ausübt und erfährt und keiner von aussen kommenden einwirkung zugänglich ist. Was nun unter körpern, zu deren natur doch das ausser sich sein, das fliehen vor sich selber gehört, unmöglich ist, das wird unter ausdehnungslosen wesen erst recht unmöglich sein. Wir sind demnach mit dem guten nicht nur eines wesens, sondern auch mit ihm sowohl als überhaupt mit den intelligibeln mächten, welche uns beherrschen, „zusammen“<sup>36)</sup>, weil ja das, was nur ein wesen ausmacht, im intelligibeln nicht mehr räumlich aus einander gezogen sein kann. Wäre die intelligible welt nicht noch in diesem weiteren sinne eines, wäre sie nur in dem sinne eines wie auch die körperwelt, so hätten wir ja eigentlich nur zwei wahrnehmbare und theilbare welten, zwei weltkugeln, die sich wesentlich in nichts unterschieden<sup>37)</sup>. Während nun die eine dieser welten, in welcher jeder theil schon von natur ein ausser sich seiendes ist, schlechterdings nicht anders als ausgedehnt sein kann, würde die andere,

35) Ich lese v. 24 mit Kirchhoff: *εις τὸ αὐτό*. — Die von einer substanz ausgehende wirkung denkt sich zwar Plotin, wie wir auch gerade aus dieser abhandlung lernen können, ganz gewiss nicht als einen von dieser substanz sich ablösenden theil, aber doch erscheint bei ihm die wirkung hypostasiert, als etwas, das an und für sich seine eigenschaften hat, die sich erst nach dem eintritt in die leidende substanz als zuträglich oder schädlich erweisen (vgl. namentlich Enn. IV, 4, c. 38), als etwas, das unter umständen auch gar nicht in eine andere substanz einzutreten braucht. „Wirkungen“ dieser letzteren art sind nach Plotin (Enn. IV, 5, c. 6, p. 95, v. 32 — p. 96, v. 4) das licht und das leben. — Die lesart: *ἡ δόσις ἄλλου τῆ ἄλλου συγγενῆς* (v. 24—25) kann nun nicht richtig sein, wie mir denn überhaupt alles von m<sup>8</sup>A herrührende des höchsten misstrauens würdig zu sein scheint. Es kommt hier ja nicht auf die verwandtschaft zweier wirkungen mit einander, sondern gerade auf die verwandtschaft der wirkung (*δόσις*) mit der leidenden substanz selbst an: es muss also heissen: *ἡ δόσις ἄλλου ἄλλου συγγενῆς*. Ueber *συγγενῆς* c. gen. s. d. lex.

36) P. 344, v. 28 — p. 345, v. 6.

37) Ich glaube mit Vitringa *οὐδέν* für *ὥστε* (p. 345, v. 4) setzen zu müssen, würde aber weder hinter *μεμερισμένοι* (v. 3) noch hinter *διοίσει* (v. 4) eine interpunction für angezeigt halten.

bei der keinerlei nöthigung hiezu vorliegt, durch ein solches sich ausspreizen, aus sich heraustreten nur lächerlich erscheinen.

Ein einziger beweis, der vierte (c. 4, p. 338, v. 6 — v. 18), ist nun noch rückständig. Es fragt sich, welches verhältnis wir eigentlich zu verstehen haben, wenn an jener stelle von dem überallsein „dieses gottes hier“ die rede ist. Wer ist „dieser“ gott, der ausdrücklich und wiederholt<sup>38)</sup> dem jenseitigen entgegengesetzt wird? Will man nach dem eben dargelegten wirklich dem Plotin den gedanken zutrauen, der freilich mit den grundbestimmungen seiner philosophie, wie mir scheint, schwer scheinbar wäre, dass die körper nur die modi einer untheilbaren substanz seien<sup>39)</sup>, so liegt die vermuthung nahe, dass „dieser“ gott soviel als der „diesseitige“, nämlich die eine der gesamten wahrnehmbaren welt zu grunde liegende substanz sein soll. Der gang jedoch, den die ausführung Plotins nimmt, und die art der angewandten gründe verbietet diese annahme. „Dieser“ gott wird also wohl nur als ein beliebiger einzelner der vielen nach dem volksglauben vorhandenen persönlichen götter, welche je nach umständen hie und da in den weltlauf eingreifen, „jener“ umfassenden göttlichen macht entgegengesetzt sein, von welcher die gesammte wahrnehmbare welt als eine nothwendige wirkung von ewigkeit her in jedem augenblicke in ihrem sein und wesen abhängig ist. — Der beweis zerfällt nun in zwei abschnitte, in deren erstem (— v. 10) die allgegenwart dieses gottes überhaupt, in deren zweitem sein allgegenwärtig sein als ein existentiell überall mit sich identisches verfochten wird. (29) Es ist ein von allen, die nur eine vorstellung von göttern haben, anerkanntes axiom, dass alle götter (nicht etwa bloss der jenseitige) überall zugegen sind<sup>40)</sup>, eine wahrheit, die sich übrigens auch beweisen liesse. Die zweite thesis wird durch ausschluss der einzig hier in betracht kommenden entgegen-

38) P. 338, v. 8—9, v. 19.

39) Weitere belege für diese annahme, die doch viel zu denken geben, liessen sich übrigens aus der umfangreichen ausführung über gebetswirkung, zauberei und astrologie, Enn. IV, 4, c. 30—45 incl., beibringen. Vgl. z. b. c. 33, p. 75, v. 26—33.

40) Vgl. Xenophon Apomn. I, 4, 18: γνῶσις τὸ θεῖον . . . ἅμα πάντα ὄραν καὶ πάντα ἀκούειν καὶ πανταχοῦ παρῆναι καὶ ἅμα πάντων ἐπιμέλεισθαι — wo dieser satz aber keineswegs als axiom hingestellt, sondern von Sokrates ausführlich gegen Aristodemos (vgl. ibid. 11) bewiesen wird.

stehenden annahme, nämlich der vertheilung, erhärtet. Dieselbe widersprache zunächst der ersten thesis, nach welcher dieser gott selbst überall sein muss, ferner der absoluten einheit, ja der selbsterhaltung seines wesens in allen seinen beziehungen zu unserer welt, da eine theilung, wenn sie möglich, für ihn gleich der vernichtung wäre, und die blosse summe aller theile doch niemals wieder das ganze sein könnte, schliesslich auch seiner unkörperlichkeit. Der satz von dem überall sein eines existentiell identischen, der so allgemeinem unglouben begegnet, hat sich also hier allerdings nur unter einer voraussetzung, nämlich unter der, dass man überhaupt an das dasein einzelner persönlicher götter glaubt, dann aber als eine durch ein allgemein angenommenes axiom vermittelte nothwendige folgerung erwiesen.

An einer stelle dieser abhandlung indess <sup>41)</sup> deutet Plotin auch an, wie jenes verhalten ohne widerspruch zu denken wäre, damit wir die möglichkeit desselben, an die wir nun wohl nachgerade glauben müssten, auch begreifen. Der widerspruch wird natürlich durch die erklärung beseitigt, dass das existentiell identische zu den vielen dingen, denen es „gegenwärtig“ sein soll, in gar keiner äusserlichen beziehung, sondern ganz allein in jener inneren realen beziehung steht, welche als ein „theilnehmen“ dieser dinge an jenem einen bezeichnet zu werden pflegt.

Wir könnten hiemit diese auseinandersetzung abschliessen, wenn nicht in unserer abhandlung — zwar nicht *προηγούμεως*, aber doch *κατὰ συμβεβηκός* — noch andere ungloublichkeiten in betracht gezogen würden. Als ein innerer widerspruch taucht hier nur noch auf, dass das, welchem man einen bestimmten umfang zuschreibt, durch sich selbst einen grösseren umfang soll gewinnen können <sup>42)</sup> — genauer ausgedrückt, dass das ganz ausdehnungslose über die unermesslich grosse körperwelt sich soll erstrecken können <sup>43)</sup>. Von äusseren widersprüchen kommen zur verhandlung die vielheit innerhalb des J. <sup>44)</sup> und der umstand, dass nicht alles an allem theilnimmt <sup>45)</sup>. In allen diesen fällen wird nicht blosse be-

41) C. 3, p. 337, v. 19—21.

42) C. 9, p. 342, v. 21 — p. 343, v. 10.

43) C. 11 — c. 12, p. 346, v. 27; c. 6, p. 339, v. 27 adf.

44) C. 4, v. 22 — c. 6, p. 339, v. 27; c. 10, p. 345, v. 6 adf.

45) C. 11, p. 346, v. 16 adf.; c. 6, p. 339, v. 20—27.

wirkung des glaubens, sondern eine eigentliche erledigung durch richtigere oder genauere fassung der in betracht kommenden begriffe und grundsätze angestrebt.

Gegen den ersten widerspruch wird zunächst die absolute grösselosigkeit — in dem einen falle der seele<sup>46)</sup>, in dem anderen der gesamten intelligibeln welt<sup>47)</sup> —, sodann die völlige unräumlichkeit derselben und im anschlusse hieran auch (30) ihre zeitlosigkeit hervorgehoben. Es folgt die positive bemerkung, (31) dass die unabänderlich feststehende ewigkeit, welche dem J. zukomme, mehr sei als die über unendlich vieles dahinfließende zeit und dieselbe beherrsche, etwa wie ein unbeweglicher punkt einer ins unendliche sich fortsetzenden spirale unaufhörlich ihre richtung anweise<sup>48)</sup>. Wie nun der zeitlichkeit dieser welt J. durch seine ewigkeit überlegen ist, so (32) beherrscht es ihre räumliche unermesslichkeit durch eine innere unendlichkeit der kraft<sup>49)</sup>. Auch in dem anderen falle, in welchem allein von der seele die rede ist, wird deren unendlichkeit betont und näher als eine absolut einheitliche vielheit bestimmt. (33) Absolute einheit und vielheit kann die allumfassende seele in sich verbinden, insofern das viele in ihr nicht ein äusserlich zusammengestelltes, sondern aus ihrem eigenen inneren hervorbrechendes ist und in folge dessen auch durch ein in allen diesen modificationen ihres wesens sich identisch bleibendes gesetz beherrscht wird<sup>50)</sup>. Die gegenwart

46) P. 342, v. 23 — p. 343, v. 1.

47) P. 345, v. 20—26.

48) — p. 346, v. 3.

49) — v. 10.

50) P. 343, p. 2—10. — In VI, 4 (c. 4, p. 321, v. 14—22) findet sich noch die ausdrückliche bemerkung, dass die in der umfassenden seele enthaltenen einzelseelen in dieser von ewigkeit her bestehen, also nicht erst mit dem körper entstehen. Die lehre von der praeexistenz der seele, von den christlichen bischöfen Synesius und Nemesius bekanntlich noch festgehalten, wurde später in der orientalischen kirche bekämpft, so in dem nicht uninteressanten dialoge „Theophrast“ des Aeneas von Gaza und in den beiden stümperhaften, aber nicht aller originalität ermangelnden byzantinischen schriften, welche Creuzer (Plotin *Περὶ τοῦ καλοῦ*. Heidelberg 1814, p. 395 und Oxforder ausg. t. II, p. 1416) aus einem Wiener und einem Vat. cod. veröffentlicht hat, dem *Ἀντιθετικὸς πρὸς Ἰλλωτῖνον*, der von einem gewissen Nicephorus Chumnus (ende des 13ten, anfang des 14ten jahrh.) verfasst ist, und dem *Διάλογος περὶ ψυχῆς*. Es sei an diesem orte nur einfach als behauptung hingestellt, wofür ich den überzeugenden nachweis zu führen seit lange in der lage bin: Es ist

dieses so bestimmten Intelligibeln in der wahrnehmbaren welt besteht nun darin, dass diese an jenes geknüpft ist und von ihm in der schweben gehalten wird, d. h. ihr dasein und fortbestehen demselben verdankt, ferner darin, dass sie an jenem theilnimmt, d. h. dass ihr wesen sich nach jenem höheren wesen bestimmt, und dieses in ihr seinen ausdruck findet. J. ist also in W. nicht so gegenwärtig, wie das in die materie eingebildete dreieck vielen einzeldingen innewohnt, da dieses doch nur ein essentiell, nicht ein existentiell identisches ist, sondern so, wie die selber immaterielle dreiecks-idee sich in diesen dingen als eine ihnen die dreiecksgestalt verleihende macht bethätigt<sup>51)</sup>, nicht so, wie das abstractum mensch in der materie, sondern so, wie die für sich seiende idee mensch, nicht so, wie eine qualität, sondern so, wie die einzelseele als ganze in jedem punkte ihres körpers<sup>52)</sup>. In dieser seiner beziehung zur diesseitigen welt kann nun J. nicht wegen der grösse derselben aufgebraucht oder auch nur angebraucht, angebrochen werden, weil seine kraft keine endliche, aber auch keine unendliche grösse, sondern „im tiefsten grunde“ ihres wesens unendlich (*βυσσόθεν ἄπειρος*) ist, so dass wir bei einer durch abstraction vollzogenen theilung, soweit wir dieselbe auch fortsetzen mögen, doch immer dieselbe unendliche kraft erhalten<sup>53)</sup>.

Aber das ganze J. ist doch nicht eine einzige, wenn gleich eine unendlichkeit von modificationen befassende substanz, es sind ja in ihm vielmehr drei mächte von abgestuftem range zu unterscheiden, und wenn nun diese vielheit der existentiellen identität des J. an allen orten nicht widersprechen soll, so dürfen zunächst diese drei mächte — was sich für uns nach allem gesagten ohne-

gar nicht daran zu denken, dass die zusätze, die sich in der von Ambrosius von Camaldula herrührenden lat. übersetzung des Theophrast finden, ursprünglich, wie Wernsdorf (Ausg. des Boissonade p. XXV) will, dem dialogue des Aeneas angehört haben und reste grösserer fehlender abschnitte sind, welche spätere abschreiber aus übel angebrachtem eifer ganz fortgelassen hätten, um die rolle des den christlichen glauben bekämpfenden Theophrast zu verkleinern. Die zusätze sind von dem übersetzer selber in der missglückten absicht eingeschoben, den zusammenhang, den das ihm vorliegende durchaus zerrüttete textemplar nicht mehr bot, einigermaßen wiederherzustellen.

51) P. 346, v. 7—20.

52) P. 339, v. 27 — p. 340, v. 2.

53) P. 346, v. 21—27.



hin von selbst versteht — nicht räumlich getrennt sein, ebenso wenig, wie sich etwa die verschiedenen gedanken innerhalb einer seele drängen und stossen. An der möglichkeit eines solchen verhaltens ist trotz der substantialität jener mächte nicht zu zweifeln, weil sie ja als wahrhafte wesenheiten keine massen sind <sup>54</sup>). Es muss ferner in dieser rangfolge das erzeugte immer so an das erzeugende gekettet sein, dass, wo nur immer in dem uns nun bekannten sinne das dritte, da auch das zweite und erste gegenwärtig ist <sup>55</sup>). Das erste verhalten soll uns durch das bild eines punktes verdeutlicht werden, in welchen mehrere linien zusammenlaufen; insofern jede linie ihren eigenen endpunkt haben muss, ist hier das dasein einer vielheit von punkten anzuerkennen, die aber nicht räumlich auseinanderfallen, sondern mit jenem ersten punkte den wir uns als schon vor den linien vorhanden denken, eines sind. Jene vielheit von linien aber kann uns hiebei die vielheit der wahrnehmbaren dinge versinnbildlichen, und ihr zusammentreffen in einem punkte, der zugleich eine vielheit von punkten ist, den umstand, dass jedes dieser dinge an alle intelligibeln mächte mit einander geknüpft ist <sup>56</sup>).

Indessen die gegenwart des J. in W. sollte doch nicht allein darin bestehen, dass dieses an jenes „geknüpft“ ist, sondern auch darin, dass dieses an jenem „theilnimmt“. Nun aber lehrt die gewöhnlichste erfahrung, dass keineswegs alle intelligibeln wesenheiten, auf alle punkte dieser welt ihren gestaltenden einfluss üben, und dieser umstand, der uns ja auch für dennothwendig gelten muss, widerspräche also der behaupteten gegenwart des ganzen J. an allen punkten unserer welt. Es wäre zunächst hierauf zu antworten, dass in der that alle gestaltenden mächte des J. jedem dinge unmittelbar gegenwärtig sind, dieses durch keine trennenden zwischenräume oder zwischendinge sich dem einflusse jener darzubieten gehindert werde, dass aber (34) an sich nicht jeder stoff an jeder wesenheit „theilzunehmen“ fähig sei, wie denn beispielsweise die *materia prima* nur die elementarformen habe aufnehmen können <sup>57</sup>). Allein diese auskunft ist doch wenig be-

54) P. 345, v. 6—12.

55) P. 338, v. 22—30.

56) C. 5.

57) P. 346, v. 16—20.

friedigend. Denn wenn auch unser abstrahierendes denken die gestaltung von der erschaffung und erhaltung der dinge zu trennen vermag, so sind dieses in wirklichkeit doch nur verschiedene seiten einer untheilbaren wirkung. An diejenige intelligible macht also, an welcher ein wahrnehmbares ding nicht theilnimmt, wird sich dasselbe auch nicht geknüpft finden, und somit wären denn viele jener mächte in vielen dieser dinge der wirklichkeit nach ganz und gar nicht gegenwärtig. Diesem einwurfe gegenüber ist nun daran zu erinnern, dass das Intelligible nicht etwa in einer vielheit gegen einander absolut selbständiger wesen besteht, die nur insofern auch eines genannt werden können, als sie nicht räumlich von einander gesondert sind. Dem J. kommt ja vielmehr auch eine wesenseinheit zu, es ist eine absolut einheitliche unendlichkeit. So ist jede einzelseele nur eine modification einer umfassenden seelensubstanz, aus deren innerem sie mit nothwendigkeit hervorbricht, und setzt mithin durch ihr sein und wesen mit nothwendigkeit sein und wesen aller anderen seelen voraus. Die seelensubstanz selbst aber verdankt ihr sein und ihre natur nicht einem einmaligen willkürlichen schöpfungsacte des ihr übergeordneten nus, sie selbst ist vielmehr nur als eine nothwendige und ewige consequenz seines seins und wesens gesetzt, und der nus wieder als die des höchsten. An einer stelle unserer abhandlung scheint ja sogar Plotin nicht nur diesen ursächlichen, sondern einen substantiellen zusammenhang alles Intelligibeln behaupten zu wollen<sup>58)</sup>. Wie dem nun auch sei, jedenfalls wird das, was unmittelbar an irgend eine der niedersten intelligibeln mächte geknüpft ist und an ihr theilnimmt, damit auch dem ganzen J., das ja in jeder seiner consequenzen gegenwärtig sein muss, mittelbar also auch jeder anderen einzelmacht desselben angehören. Dies ist offenbar der gedanke Plotins, wenn er sagt: „das Intelligible wirkt auf das ganze mit dem ganzen und auch auf den theil mit dem ganzen; der theil empfängt zuerst in sich gewissermassen nur die wirkung eines theiles, es folgt dann aber das ganze“. Diese gegenwart des ganzen in der theilwirkung soll dann noch durch einen vergleich plausibler gemacht werden. Die umfassende idee mensch, die zu irgend einem einzelmenschen „kommt“, wird in die-

58) P. 344, v. 19–28.

ser beziehung selbst zu irgend einer specialidee mensch und bleibt dabei doch auch im allgemeinen „mensch“<sup>59)</sup>.

Der schluss der ganzen abhandlung<sup>60)</sup> beschäftigt sich zunächst mit der schon einmal<sup>61)</sup> kurz berührten frage: wie gelingt es uns von J. eine anschauende erkenntnis zu gewinnen? Mit berufung auf die ewigkeit, unendlichkeit, unerschöpflichkeit des J., das zugleich ein absolut einheitliches, also ein innerlich von leben überschäumendes ist, wird die frage zuerst negativ beantwortet: nicht dadurch können wir zu dieser erkenntnis gelangen, dass wir auf diesen oder jenen ort dieser welt unser augenmerk richten; wir finden J. nicht dort, das weder als ganzes einen bestimmten raum einnimmt, noch über den ganzen raum so verbreitet ist, dass es in kleine und immer kleinere theile zerlegt werden könnte, in denen seine kraft sich mehr und mehr bis zu einem fast völligen erlöschen verlöre. Um J. zu finden, darf man nicht suchen; aber, wie soll man es finden, ohne zu suchen? Die antwort lautet: nur, indem du dich über alle getheiltheit erhebst und unmittelbar das ganze ergreifst, indem du auch selber aus einem theilwesen, das sich gewissermassen als ein so grosses gegen andere abgrenzte, ein ganzes wirst. Freilich ist und bleibt ja jedes geistige wesen der substanz nach unter allen umständen das ganze, (36) insofern es aber einen zusatz aus dem nicht seienden annimmt, kann es verkleinert, und insofern es sich von dem seienden, seiner substanz, ab- und dem nicht seienden zuwendet, kann es von dem ganzen gesondert werden. Eine vergrösserung unseres wesens und eine vereinigung desselben mit dem ganzen wird also eintreten können, indem wir das andere fahren lassen<sup>62)</sup>. Obwohl uns demnach allen J. gegenwärtig ist, gelingt es doch nicht allen, dasselbe zu schauen, wie auch die anderen götter (die dämonen?), über deren völlige unvergleichbarkeit mit dem jenseitigen gotteswesen wir uns übrigens nach allem vorhergehenden klar sein dürften, von vielen anwesenden häufig nur einem, der eben die fähigkeit sie zu sehen besitzt, sichtbar werden.

59) C. 6, p. 339, v. 20—27.

60) C. 12, p. 346, v. 27 adf.

61) C. 7, p. 340, v. 13—15.

62) Vgl. c. 7, p. p. 340, v. 15—19.

## IV.

### Die fragmente des mathematikers Menaechmus.

Ueber den Menaechmus handeln alle, die über die geschichte der griechischen mathematik geschrieben haben, da er zu den bedeutendsten geometern der Griechen gehört. Seine persönlichkei muss auch ein vielseitiges interesse erregen: bei dem mathematiker, da er erfinder der kegelschnitte ist; bei dem historiker, da er lehrer Alexanders des Grossen in der mathematik gewesen sein soll; bei dem philologen, da er schüler des Eudoxus und des Plato war und von letzterem einer kritik gewürdigt wurde. Besonders haben Nic. Theod. Reimer (*Historia problematis de cubi duplicatione*<sup>1)</sup> etc. Göttingen 1798), C. A. Bretschneider (*Die geometrie und die geometer vor Euklides*<sup>2)</sup>. Leipzig 1870), endlich Mor. Cantor (*Vorlesungen über gesch. d. math. Bd. I. Leipzig 1880*) den grössten theil der fragmente des Menaechmus theils abgedruckt, theils übersetzt, theils behandelt. Aber noch sind die wenigen fragmente nicht im originaltext zusammengestellt. Diese zusammenstellung wie ein ganz kurzer überblick über das, was wir daraus vom Menaechmus erfahren, bildet den bescheidenen inhalt der folgenden blätter.

I. Exc. Flor. Ioann. Damasc. bei A. Meineke, ed. Stob. Flor. t. IV, p. 205, Nro. 115 (wie nro. 114 ἐκ τῶν Σερήνου): Μέναιχμον τὸν γεωμέτρην Ἀλέξανδρος ἡξίου συντόμως αὐτῷ παραδοῦναι τὴν γεωμετρίαν· ὃ δὲ „ὦ βασιλεῦ“, εἶπε, „κατὰ μὲν τὴν

1) P. 39 ff. 56—71. 148. 157 f.

2) P. 155—163.

χώραν ὁδοί εἰσιν ἰδιωτικαὶ καὶ βασιλικαί, ἐν δὲ τῇ γεωμετρῖα κᾶσιν ἔστιν ὁδὸς μία“.

II. Plut. quaestt. conviv. p. 718 F. (= lib. VIII, 2, 1. In der ed. Tauchn. tom. IV, p. 392 sq.): *Μάλιστα γεωμετρῖα κατὰ τὸν Φίλωνα ἀρχὴ καὶ μητρόπολις οὔσα τῶν ἄλλων [scil. μαθημάτων] ἐπανάγει καὶ στρέφει τὴν διάνοιαν οἷον ἐκκαθαυρομένην καὶ ἀπολυομένην ἀτρέμα τῆς αἰσθήσεως. διὸ καὶ Πλάτων αὐτὸς ἐμέμψατο τοὺς περὶ Εὐδοξον καὶ Ἀρχύταν καὶ Μέναιχμον εἰς ὀργανικὰς καὶ μηχανικὰς κατασκευὰς τὸν τοῦ στερεοῦ διπλασιασμόν ἀπάγειν ἐπιχειροῦντας (ὡσπερ πειρωμένους διαλόγου δύο μέσας ἀνάλογον μὴ παρῆκοι λαβεῖν), ἀπόλλυσθαι γὰρ οὕτω καὶ διαφθεῖρεσθαι τὸ γεωμετρίας ἀγαθὸν αὐθις ἐπὶ τὰ αἰσθητὰ παλινδρομούσης καὶ μὴ φερομένης ἄνω, μηδ’ ἀντιλαμβανομένης τῶν ἀϊδίων καὶ ἀσωμάτων εἰκότων, πρὸς οἷσπερ ὧν ὁ θεὸς αἰεὶ θεὸς ἔστι.*

III. Procl. Diad. in I. Euclidis Elementorum librum comment., ed. Friedlein p. 111: *Διαιρεῖ δ’ αὖ τὴν γραμμὴν ὁ Γεμῖνος πρῶτον μὲν εἰς τὴν ἀσύνθετον καὶ τὴν σύνθετον . . . . . ἐπινενοῆσθαι δὲ ταύτας τὰς τομαῖς τὰς μὲν ὑπὸ Μεναιχμοῦ τὰς κωνικὰς, ὃ καὶ Ἐρατοσθένους ἱστορῶν λέγει.*

„Μὴ δὲ Μεναιχμούς κωνοτομεῖν τριάδας“· τὰς δὲ ὑπὸ Περσέως, ὃς καὶ τὸ ἐπίγραμμα ἐποίησεν ἐπὶ τῇ εὐρέσει.

„Τρεῖς γραμμὰς ἐπὶ πέντε τομαῖς εὐρῶν [ἐλικώδεις]

Πέρσεως τῶνδ’ ἐνεκεν δαίμονας ἰλάσατο“.

αἱ μὲν δὲ τρεῖς τομαὶ τῶν κώνων εἰσὶν παραβολὴ καὶ ὑπερβολὴ καὶ ἔλλειψις. — Jenen vers überliefert auch Eutocius im Comment. in Archimedis libr. II. de sphaer. et cylindr. (Ed. Archim. von Heiberg, bd. III, p. 112). Er citirt dort des Eratosthenes distichon an den könig Ptolemäus III über sein *μεσόλαβον* (Pappus Coll. III, 21; ed. Hultsch, bd. I, p. 54 f.), d. h. ein instrument, um zwischen zwei linien die mittlere proportionale zu finden; in demselben sagt Eratosthenes:

„Μηδὲ σύ γ’ Ἀρχύτειω δυσμήχανα ἔργα κυλίνδρων

Μηδὲ Μενεχμέλους κωνοτομεῖν τριάδας“.

Den inhalt des Eratosthenischen distichons (ohne diese beiden verse) überliefert auch Pappus III, 23 (p. 56—58); brief und distichon selbst sind abgedruckt bei Ed. Hiller, *Erat. carminum reliquiae* (Leipzig 1872), p. 130 sqq.

IV. Procl. l. l. p. 67: *Ἀμύκλας δὲ ὁ Ἡρακλεώτης, εἰς τῶν*

Πλάτωνος ἑταίρων, καὶ Μέναιχμος ἀκροατῆς ὧν Εὐδόξου καὶ Πλάτωνι δὲ συγγεγονῶς καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δεινόστρατος ἔτι τελεωτέραν ἐποίησαν τὴν ὅλην γεωμετρίαν.

V. Procl. I. I. p. 72: Πάλιν τὸ στοιχεῖον λέγεται διχῶς, ὡς φησὶν ὁ Μέναιχμος. καὶ γὰρ τὸ κατασκευάζον ἐστὶ τοῦ κατασκευαζομένου στοιχεῖον, ὡς τὸ πρῶτον παρ' Εὐκλείδῃ τοῦ δευτέρου, καὶ τοῦ πέμπτου τὸ τέταρτον. οὕτω δὲ καὶ ἀλλήλων εἶναι πολλὰ στοιχεῖα ῥηθήσεται· κατασκευάζεται γὰρ ἐξ ἀλλήλων. δείκνυται γὰρ καὶ ἐκ τοῦ τέτρασιν ὀρθαῖς εἶναι ἴσας τὰς ἔξω τῶν εὐθυγράμμων γωνίας τὸ πλῆθος τῶν ἐντὸς ὀρθαῖς ἴσων καὶ ἀνάπαλιν ἐκ τούτου ἐκεῖνο. καὶ ἔοικεν λήμμαι τὸ τοιοῦτο στοιχεῖον. ἄλλως δὲ λέγεται στοιχεῖον, εἰς ὃ ἀπλούστερον ὑπάρχον διαιρεῖται τὸ σύνθετον· οὕτως δὲ οὐ πᾶν ἔτι ῥηθήσεται παντὸς στοιχεῖον, ἀλλὰ τὰ ἀρχοειδέστερα τῶν ἐν ἀποτελέσματος λόγῳ τεταγμένων, ὡσπερ τὰ αἰτήματα στοιχεῖα τῶν θεωρημάτων. καὶ δὲ τοῦτο τοῦ στοιχείου τὸ σημαινόμενον καὶ τὰ παρ' Εὐκλείδῃ στοιχεῖα συνετάχθη, τὰ μὲν τῆς περὶ τὰ ἐπίπεδα γεωμετρίας, τὰ δὲ τῆς στερεομετρίας. οὕτω δὲ καὶ ἐν τοῖς ἀριθμητικοῖς καὶ ἐν τοῖς ἀστρονομικοῖς στοιχειώσεις πολλοὶ συνέγραψαν.

VI. Procl. I. I. p. 77 sq.: Ἦδη δὲ τῶν παλαιῶν οἱ μὲν πάντα θεωρήματα καλεῖν ἤξιωσαν, ὡς οἱ περὶ Σπεύσιππον καὶ Ἀμφίνομον . . . . . οἱ δὲ ἀνάπαλιν πάντα προβλήματα λέγειν ἐδικαίου ὡς οἱ περὶ Μέναιχμον μαθηματικοί, τὴν δὲ προβολὴν εἶναι δίτιν· ὅτε μὲν πορίσασθαι τὸ ζητούμενον, ὅτε δὲ περιωρισμένον λαβόντας ἰδεῖν ἢ τίς ἐστίν, ἢ ποῖόν τι, ἢ τί πέπονθεν, ἢ τίνας ἔχει πρὸς ἄλλο σχέσεις. καὶ λέγουσι μὲν ὀρθῶς ἀμφοτέρω· καὶ γὰρ οἱ περὶ Σπεύσιππον καλῶς . . . . . καὶ οἱ περὶ τὸν Μέναιχμον· οὐ γὰρ ἄνευ τῆς εἰς ὕλην προόδου καὶ αἱ τῶν θεωρημάτων εἰσὶν εὐρέσεις.

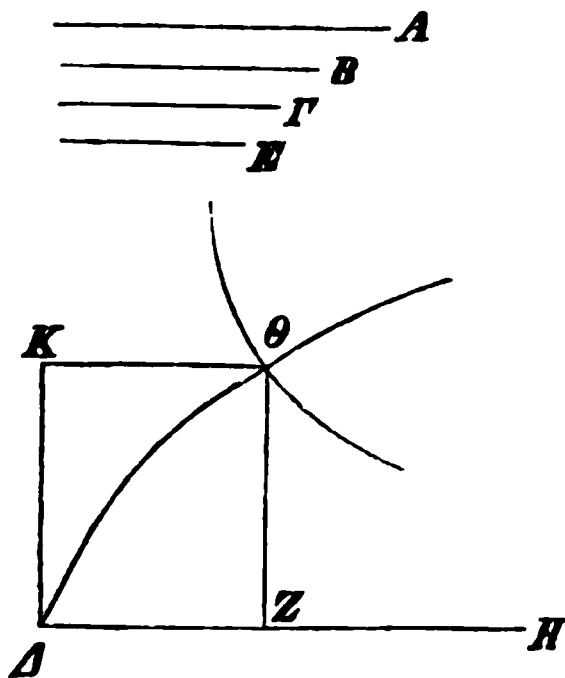
VII. Procl. I. I. p. 253 sq.: Δεῖ ἐφιστάνειν καὶ ἐν τούτοις, ὅτι πολλαὶ ἀντιστροφῆαι γίνονται ψευδεῖς καὶ οὐκ εἰσὶ κυρίως ἀντιστροφῆαι· οἷον πᾶς ἑξάγωνος ἀριθμὸς τρίγωνός ἐστιν, ἀλλ' οὐκ ἔτι ἀληθές, ὅτι πᾶς τρίγωνος ἑξάγωνός ἐστιν. αἴτιον δὲ ὅτι τὸ μὲν ἐστὶ κοινότερον, τὸ δὲ μερικώτερον καὶ κατὰ παντὸς λέγεται μόνον θατέρον θάτερον. ἐφ' ὧν δὲ τὸ πρῶτως ὑπάρχον καὶ τὸ ἢ αὐτὸ λαμβάνεται, ἐπ' ἐκείνων καὶ ἀντιστροφὴ παρακολουθεῖ. καὶ ταῦτα οὐδὲ τοὺς περὶ τὸν Μέναιχμον καὶ Ἀμφίνομον λέληθεν μαθηματικούς.

VIII. Theo Smyrn. Expos. rerum math. ad leg. Plat. utilium, ed. E. Hiller, p. 201 sq.: *Αἰτιᾶται δὲ [sc. ὁ Πλάτων] τῶν φιλοσόφων ὅσοι ταῖς σφαίραις οἶον ἀψύχους ἐνώσαντες τοὺς ἀστέρας καὶ τοῖς τούτων κύκλοις πολυσφαιρίας εἰσηγοῦνται, ὡσπερ Ἀριστοτέλης ἀξιοῖ καὶ τῶν μαθηματικῶν Μέναιχος καὶ Κάλλιππος, οἱ τὰς μὲν φερούσας, τὰς δὲ ἀνελιττούσας εἰσηγήσαντο.*

IX. Procl. in Platonis Timaeum p. 149 in libro III. (ed. Ioann. Valder, Basel 1534): *Πῶς μὲν οὖν δύο δοθειῶν εὐθειῶν δυνατὸν δύο μέσας ἀνάλογον λαβεῖν, ἡμεῖς ἐπὶ τέλει τῆς πραγματείας εὐρόντες τὴν Ἀρχύτειον δεῖξιν ἀναγράφομεν, ταύτην ἐκλεξάμενοι μᾶλλον, ἢ τὴν Μεναιχμου, διότι ταῖς κωνικαῖς ἐκεῖνος χρῆται γραμμαῖς, καὶ τὴν τοῦ Ἐρατοσθένους ὡσαύτως, διότι κανόνος χρῆται παραθέσει.*

X. Eutoc. I. I. (Heiberg bd. III, p. 106) überliefert jenen brief des Eratosthenes an Ptolemaeus II, und in ihm folgende sätze: *Τῶν δὲ φιλοπόνως ἐπιδιδόντων ἑαυτοὺς καὶ ζητούντων δύο τῶν δοθειῶν δύο μέσας λαβεῖν, Ἀρχύτας μὲν ὁ Ταραντῖνος λέγεται διὰ τῶν ἡμικυλίνδρων εὐρηκέναι, Εὐδόξος δὲ διὰ τῶν καλουμένων καμπύλων γραμμῶν. συμβέβηκε δὲ πᾶσιν αὐτοῖς ἀποδεικτικῶς γεγραφεῖναι, χειρουργῆσαι δὲ καὶ εἰς χρεῖαν πεσεῖν μὴ δύνασθαι πλὴν ἐπὶ βραχὺ τι τοῦ Μεναιχμου, καὶ ταῦτα δυσχερῶς.*

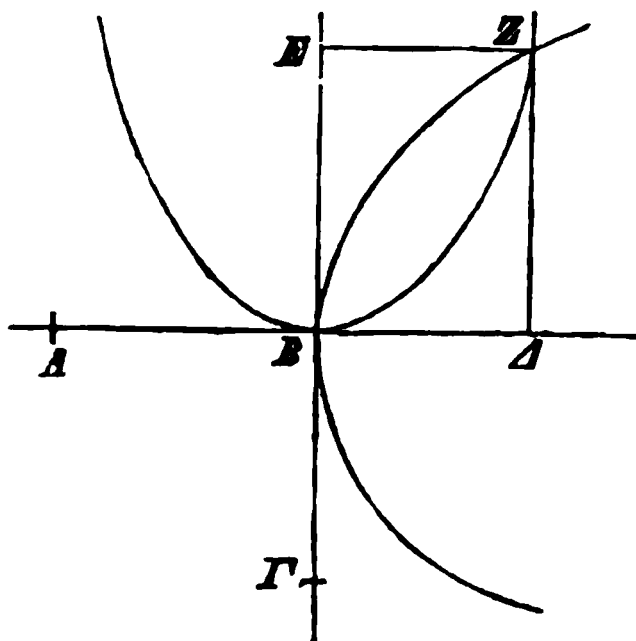
XI. Eutoc. I. I. (Heiberg bd. III, p. 92 ff.):



Ὡς Μένεχος.

Ἐστωσαν αἱ δοθεῖσαι δύο εὐθεῖαι αἱ  $A, E$ . δεῖ δὴ τῶν  $A, E$  δύο μέσας ἀνάλογον εὐρεῖν. γεγονέτω καὶ ἔστωσαν αἱ  $B, Γ$ . καὶ ἐκείσθω θέσει εὐθεῖα ἡ  $ΔΗ$  πεπερασμένη κατὰ τὸ  $Δ$  καὶ πρὸς τῷ  $Δ$  τῇ  $Γ$  ἴση κείσθω ἡ  $ΔΖ$ . καὶ ἤχθω πρὸς ὀρθὰς ἡ  $ΖΘ$ , καὶ

τῆ  $B$  ἴση κείσθω ἡ  $Z\Theta$ . ἐπεὶ οὖν τρεῖς εὐθεῖαι ἀνάλογον αἱ  $A$ ,  $B$ ,  $\Gamma$ , τὸ ὑπὸ τῶν  $A$ ,  $\Gamma$  ἴσον ἐστὶ τῷ ἀπὸ τῆς  $B$ . τὸ ἄρα ὑπὸ δοθείσης τῆς  $A$  καὶ τῆς  $\Gamma$ , τουτέστι τῆς  $\Delta Z$ , ἴσον ἐστὶ τῷ ἀπὸ τῆς  $B$ , τουτέστι τῷ ἀπὸ τῆς  $Z\Theta$ . ἐπὶ παραβολῆς ἄρα τὸ  $\Theta$ , διὰ τοῦ  $\Delta$  γεγραμμένης. ἤχθωσαν παράλληλοι αἱ  $\Theta K$ ,  $\Delta K$ . καὶ ἐπεὶ δοθὲν τὸ ὑπὸ  $B$ ,  $\Gamma$  ἴσον γάρ ἐστι τῷ ὑπὸ  $A$ ,  $E$ · δοθὲν ἄρα καὶ τὸ ὑπὸ  $K\Theta Z$ . ἐπὶ ὑπερβολῆς ἄρα τὸ  $\Theta$  ἐν ἀσυμπτώτοις ταῖς  $K\Delta$ ,  $\Delta Z$ . δοθὲν ἄρα τὸ  $\Theta$ , ὡς  $\kappa$  καὶ τὸ  $Z$ . — συντεθήσεται δὴ οὕτως. Ἔστωσαν αἱ μὲν δοθεῖσαι εὐθεῖαι αἱ  $A$ ,  $E$ . ἡ δὲ τῆ θέσει ἡ  $\Delta H$  πεπερασμένη κατὰ τὸ  $\Delta$ , καὶ γεγράφθω διὰ τοῦ  $\Delta$  παραβολή, ἥς ἄξων μὲν ἡ  $\Delta H$ , ὀρθία δὲ τοῦ εἶδους πλευρὰ ἡ  $A$ . αἱ δὲ καταγόμεναι ἐπὶ τὴν  $\Delta H$  ἐν ὀρθῇ γωνίᾳ δυνάσθωσαν τὰ παρὰ τὴν  $A$  παρακείμενα χωρία πλάτη ἔχοντα τὰς ἀπολαμβανομένας ὑπ' αὐτῶν πρὸς τῷ  $\Delta$  σημείῳ. γεγράφθω, καὶ ἔστω ἡ  $\Delta\Theta$  καὶ ὀρθῆ ἡ  $\Delta K$ . καὶ ἐν ἀσυμπτώτοις ταῖς  $K\Delta$ ,  $\Delta Z$  γεγράφθω ὑπερβολή, ἀφ' ἧς αἱ παρὰ τὰς  $K\Delta$ ,  $\Delta Z$  ἀχθεῖσαι ποιήσουσιν τὸ χωρίον ἴσον τῷ ὑπὸ  $A$ ,  $E$ · τεμεῖ δὴ τὴν παραβολὴν. τεμνέτω κατὰ τὸ  $\Theta$ , καὶ κάθειτοι ἤχθωσαν αἱ  $\Theta K$ ,  $\Theta Z$ . ἐπεὶ οὖν τὸ ἀπὸ  $Z\Theta$  ἴσον τῷ ὑπὸ  $A$ ,  $\Delta Z$ , ἔστιν, ὡς ἡ  $A$  πρὸς τὴν  $Z\Theta$ , ἡ  $Z\Theta$  πρὸς  $Z\Delta$ . πάλιν ἐπεὶ τὸ ὑπὸ  $A$ ,  $E$  ἴσον ἐστὶ τῷ ὑπὸ  $\Theta Z\Delta$ , ἔστιν, ὡς ἡ  $A$  πρὸς τὴν  $Z\Theta$ , ἡ  $Z\Delta$  πρὸς τὴν  $E$ . ἀλλ' ὡς ἡ  $A$  πρὸς τὴν  $Z\Theta$ , ἡ  $Z\Theta$  πρὸς  $Z\Delta$ . καὶ ὡς ἄρα ἡ  $A$  πρὸς τὴν  $Z\Theta$ , ἡ  $Z\Theta$  πρὸς  $Z\Delta$ , καὶ ἡ  $Z\Delta$  πρὸς  $E$ . κείσθω τῆ μὲν  $\Theta Z$  ἴση ἡ  $B$ , τῆ δὲ  $\Delta Z$  ἴση ἡ  $\Gamma$ . ἔστιν ἄρα, ὡς ἡ  $A$  πρὸς τὴν  $B$ , ἡ  $B$  πρὸς τὴν  $\Gamma$ , καὶ ἡ  $\Gamma$  πρὸς  $E$ . αἱ  $A$ ,  $B$ ,  $\Gamma$ ,  $E$  ἄρα ἐξῆς ἀνάλογόν εἰσιν. ὅπερ ἔδει εὐρεῖν.





ἄλλως.

Ἔστωσαν αἱ δοθεῖσαι δύο εὐθεῖαι πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλαις αἱ  $AB$ ,  $BΓ$ . καὶ γεγονένωσαν αὐτῶν μέσαι αἱ  $ΔB$ ,  $BE$ . ὥστε εἶναι, ὡς τὴν  $ΓB$  πρὸς  $BΔ$ , οὕτως τὴν  $BΔ$  πρὸς  $BE$ , καὶ τὴν  $BE$  πρὸς  $BA$ . καὶ ἤχθωσαν πρὸς ὀρθὰς αἱ  $ΔZ$ ,  $EZ$ . ἐπεὶ οὖν ἔστιν, ὡς ἡ  $ΓB$  πρὸς  $BΔ$ , οὕτως ἡ  $ΔB$  πρὸς  $BE$ . τὸ ἄρα ὑπὸ  $ΓBE$ , τοιτέστι τὸ ὑπὸ δοθείσης καὶ τῆς  $BE$ , ἴσον ἐστὶ τῷ ὑπὸ τῆς  $BΔ$ , τοιτέστι τῆς  $EZ$ . ἐπεὶ οὖν τὸ ὑπὸ δοθείσης καὶ τῆς  $BE$  ἴσον ἐστὶ τῷ ὑπὸ  $EZ$ , τὸ  $Z$  ἄρα ἄπτεται παραβολῆς τῆς περὶ ἄξονα τὴν  $BE$ . πάλιν ἐπεὶ ἔστιν, ὡς ἡ  $AB$  πρὸς  $BE$ , ἡ  $BE$  πρὸς  $BA$ , τὸ ἄρα ὑπὸ  $ABΔ$ , τοιτέστι τὸ ὑπὸ δοθείσης καὶ τῆς  $BΔ$ , ἴσον ἐστὶ τῷ ὑπὸ  $EB$ , τοιτέστι τῆς  $ΔZ$ . τὸ  $Z$  ἄρα ἄπτεται παραβολῆς τῆς περὶ ἄξονα τὴν  $BΔ$ . ἦπται δὲ καὶ ἐτέρως δοθείσης τῆς περὶ τὴν  $BE$ . δοθέν ἄρα τὸ  $Z$ . καὶ κάθεται αἱ  $ZΔ$ ,  $ZE$ . δοθέντα ἄρα τὰ  $Δ$ ,  $E$ . — συντεθήσεται δὲ οὕτως. Ἔστωσαν αἱ δοθεῖσαι δύο εὐθεῖαι πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλαις αἱ  $AB$ ,  $BΓ$ . καὶ ἐκβεβλήσθωσαν ἐπ' ἄπειρον ἀπὸ τοῦ  $B$ . καὶ γεγράφθω περὶ ἄξονα τὴν  $BE$  παραβολὴ ὡς τε τὰς καταγομένας ἐπὶ τὴν  $BE$  δύνασθαι [τὰ] παρὰ τὴν  $BΓ$ . πάλιν γεγράφθω περὶ ἄξονα τὴν  $ΔB$  παραβολὴ. ὡς τε τὰς καταγομένας δύνασθαι παρὰ τὴν  $AB$ . τεμοῦσιν δὲ ἀλλήλας αἱ παραβολαί. τεμνέντωσαν κατὰ τὸ  $Z$ . καὶ ἀπὸ τοῦ  $Z$  κάθεται ἤχθωσαν αἱ  $ZΔ$ ,  $ZE$ . ἐπεὶ οὖν ἐν παραβολῇ καιῆται ἡ  $ZE$ , τοιτέστιν ἡ  $ΔB$ , τὸ ἄρα ὑπὸ  $ΓBE$  ἴσον ἐστὶ τῷ ὑπὸ  $BΔ$ . ἔστιν ἄρα, ὡς ἡ  $ΓB$  πρὸς  $BΔ$ , ἡ  $ΔB$  πρὸς  $BE$ . πάλιν ἐπεὶ ἐν παραβολῇ καιῆται ἡ  $ZΔ$ , τοιτέστιν ἡ  $EB$ , τὸ ἄρα ὑπὸ  $ΔBA$  ἴσον ἐστὶ τῷ ὑπὸ  $EB$ . ἔστιν ἄρα, ὡς ἡ  $ΔB$  πρὸς  $BE$ , ἡ  $BE$  πρὸς  $BA$ . ἀλλ' ὡς ἡ  $ΔB$  πρὸς  $BE$ , οὕτως ἡ  $ΓB$  πρὸς  $ΔB$ . Καὶ ὡς ἄρα ἡ  $ΓB$  πρὸς  $BΔ$ , ἡ  $BΔ$  πρὸς  $BE$ , καὶ ἡ  $EB$  πρὸς  $BA$ . ὅπερ ἔδει εὐρεῖν.

Zu diesen fragmenten glaubt der verfasser diejenigen nicht hinzufügen zu dürfen, welche auf den Menaechmos von Alopeconnesus, den verfasser eines commentars zur Platonischen republik und angriffspunkt einer Aristotelischen antilogie, zurückgeführt werden (Photius, Suidas, Eudocia, und nach Pape's lexicon auch Anon. Menag. zu D. L. 2, 1, n. 12). Die identität beider hat Martin (Ed. Theon Sm. p. 59 sq.) vermuthet, Bretschneider aber (p. 162) als nicht zu entscheiden fraglich gelassen. Beide aber identificiren wieder diesen Alopeconnesier mit jenem Menaechmos,

von dessen bemerkungen über die sphaeren des himmels Theo v. Smyrna überliefert hat, was er bei Dercyllidas las (d. h. das obige fragment VIII). Bretschneider macht daraus sogar ein werk *de sphaeris coelestibus*, während Martin das citat des Theo, respective Dercyllidas, sich aus jenem commentar zu Plato's republik (und zwar zu Rep. X, p. 616—617) entnommen denkt. Von einem besonderen werke über sphären aber ist nichts überliefert. Da Theo ferner den Menaechmus mit Calippus zusammenstellt und beide *μαθηματικοί* nennt, so ist es sicherlich wahrscheinlicher, dass jenes fragment dem erfinder der kegelschnitte, als dem Alopekonesier angehört. Man wird also wohl dem geometer Menaechmus jene 11 fragmente zuweisen müssen, den Alopekonesier aber und commentator des Plato von ihm ebenso zu trennen haben, wie den bildhauer und historiker Menaechmus von Sicyon (z. b. bei Plin. N. H. IV, 64 und öfter im ersten buch; bei Suidas, Eudocia), der seinerseits wieder vielleicht mit dem geschichtsschreiber der thaten Alexanders (Suidas) identisch ist.

Giebt es nun einen grund die glaubwürdigkeit der nachrichten jener eilf fragmente zu bezweifeln? Bei einigen scheint das der fall zu sein. 1) Bretschneider (p. 163) hält es für wahrscheinlich, dass die im fragment I vorliegende erzählung „der bekannten anekdote von Euclides und könig Ptolemaios nachgebildet sei“. Uns will es sogar als sicher erscheinen, dass die klare und bewusste vorstellung von der geschlossenheit und unverrückbarkeit der elementaren sätze der geometrie vor der ausarbeitung und feststellung des ganges dieser elemente, wie sie Euklid so muster-gültig wie anerkannt gegeben hat, weder vorhanden sein noch so knapp und sicher sich äussern konnte, wie Serenus es dem Menaechmus in den mund legt. Aber die worte sind nebensächlich. Dass Alexander den Menaechmus zum lehrer haben wollte, das ist die hauptsache. Und diese überlieferung anzuzweifeln giebt es keinen grund. 2) Was ferner die in den fragmenten II und X überlieferte konstruktion eines instruments betrifft, so kann man dem, wie geschehen ist, allerdings eine andere stelle des Plutarch (Vita Marcelli ep. 14) gegenüberstellen. Nachdem dieser autor nämlich die mechanischen leistungen des Archimedes angedeutet hat, fährt er fort: *Τὴν γὰρ ἀγαπωμένην ταύτην καὶ περιβόητον ὄργανον ἤρξαντο μὲν κινεῖν οἱ περὶ Εὐδοξόν καὶ Ἀρχύταν, ποικίλ-*

λοντες τῷ γλαφυρῷ γεωμετρίας, καὶ λογικῆς καὶ γραμμικῆς ἀποδείξεως οὐκ εὐποροῦντα προβλήματα δι' αἰσθητῶν καὶ ὀργανικῶν παραδειγμάτων ὑπερβαίνοντες, ὡς τὸ περὶ δύο μέσας ἀνὰ λόγον πρόβλημα καὶ στοιχεῖον ἐπὶ πολλὰ τῶν γραφομένων ἀναγκαῖον εἰς ὀργανικὰς ἐξήγητον ἀμφοτέρω κατασκευάς, μεσογράφους τινὰς ἀπὸ Καμπύλων γραμμῶν καὶ τμημάτων μεταρμόζοντες· ἐπεὶ δὲ Πλάτων ἠγανάκτησε καὶ διετίνατο πρὸς αὐτοὺς ὡς ἀπολλύντας καὶ διαφθείροντας τὸ γεωμετρίας ἀγαθόν, ἀπὸ τῶν ἀσωμάτων καὶ νοητῶν ἀποδιδρασκούσης ἐπὶ τὰ αἰσθητὰ καὶ προσχρωμένης αὐθις αὐτῶν σώμασι πολλῆς καὶ φορτικῆς βαναυσουργίας δεομένοις, οὕτω διεκρίθη γεωμετρίας ἐκπεσοῦσα μηχανικὴ, καὶ περιορωμένη πάλιν χρόνον ὑπὸ φιλοσοφίας μίαν τῶν στρατιωτικῶν τεχνῶν ἐργόνει. Hier wird freilich Menaechmus nicht genannt; doch ist eber glaublich, Plutarch habe an einer stelle ein beispiel für die von Plato angegriffene art von geometern fortgelassen, als dass er an einer anderen stelle aus eigener tasche einen solchen namen einfach hinzugesetzt habe. Auch dass des Menaechmus instrument sonst ganz verschollen ist, kann bei dem einflusse, den Plato auf die griechischen denker hatte, nicht wunder nehmen. Plato wie Eratosthenes standen dem Menaechmus wahrhaftig zeitlich nahe genug, um verbürgte nachrichten zu überliefern. Plutarch und Eutocius aber haben sichtlich unabhängig von einander das wieder erzählt, was ihnen über des Menaechmus instrument bekannt war. — 3) Den dritten zweifel an der zuverlässigkeit obiger tradition könnte man freilich aus dem eingange des commentars des Eutocius zu den κωνικά des Apollonius von Perge (ed. Halley p. 8) herauslesen; wie aber Bretschneider richtig erkannte, widerlegt ihn Eutocius selbst. — Was danach über den Menaechmus sicher ist, wird etwa folgendes<sup>3)</sup> sein.

Der mathematiker Menaechmus war ein schüler des Eudoxus von Knidos und des Plato; er wie sein bruder Deinostratos haben sich um die förderung der gesammten geometrie verdient gemacht (IV). Daher verlangte ihn Alexander der Grosse zum lehrer in der mathematik zu haben (I). Die fachgenossen schätzten ihn hoch; denn Plato würdigte ihn einer kritik (II); und Eratosthenes (III. X), Geminus (III), Proclus (IV—VII. IX), Serenus (I), Dercyllidas

3) Die in klammern beigefügten zahlen bezeichnen die nummern der betreffenden fragmente.

(VIII), Theo von Smyrna (VIII), endlich Eutocius (III, X. XI) citirten ihn. Von den fortschritten, welche durch ihn die geometrie gemacht hat, wird uns folgendes berichtet. Erstens hat er die drei kegelschnitte entdeckt (III), indem er senkrecht auf einer seitenlinie eines geraden kegels eine schneidende ebene errichtete; je nachdem der winkel an der spitze dieses kegels ein spitzer, rechter, stumpfer war, entstanden die ellipse, parabel, hyperbel. Diese namen freilich rühren nicht von ihm her (*τὴν νῦν καλουμένην Παραβολὴν κ. τ. λ.* sagt Geminus). Genaueres hierüber sagte Geminus, ohne freilich den Menaechmos zu nennen. Eutocius sagt (im Comment. in Apoll. Perg. Conica, ed. Halley p. 9. Oxf. 1710 fol.): *Ὅπερ φησὶν ὁ Γεμῖνος ἀληθές ἐστιν ὅτι οἱ παλαιοὶ, κῶνον ὀριζόμενοι τὸν τοῦ ὀρθογωνίου τριγώνου περιφορὰν μενούσης μιᾶς τῶν περὶ τὴν ὀρθὴν γωνίαν πλευρᾶς, εἰκότως καὶ τοὺς κῶνους πάντας ὀρθοῦς ὑπελάμβανον γένεσθαι, καὶ μιὰν τομὴν ἐν ἐκάστῳ, ἐν μὲν τῷ ὀρθογωνίῳ τὴν νῦν καλουμένην Παραβολὴν, ἐν δὲ τῷ ἀμβλυγωνίῳ τὴν Ὑπερβολὴν, ἐν δὲ τῷ ὀξυγωνίῳ τὴν Ἐλλειψιν· καὶ ἔστι παρ' αὐτοῖς εὐρεῖν οὕτως ὀνομαζόμενας τὰς τομάς.* Durch welche eigenschaften er die curven charakterisirte, ist nicht geradezu überliefert, lässt sich aber aus einem fragmente (XI) theilweise schliessen (vgl. Bretschneider p. 157 ff. Cantor I, 138 ff.). Zweitens hat Menaechmos mit hülfe seiner kegelschnitte zwei methoden erfunden, um zwei mittlere proportionalen zwischen zwei gegebenen geraden linien zu finden (IX. XI). Er hat auch ein instrument konstruirt, um diese aufgabe jederzeit praktisch lösen zu können (II. X). In dieser mechanischen vorkehrung sah Plato eine entwürdigung der reinen geometrie, welche er nur mit den augen des geistes geschaut wissen wollte (II). Dem Eratosthenes aber, der, wie schon vorher Eudoxus und Archytas, selbst ein solches „mesolabum“ erfand, erschien des Menaechmos organon unhandlich (X).

Was ferner hat Menaechmos geschrieben? Darüber wissen wir nichts. Vermuthlich schrieb er nur ein grösseres werk; hätte es verschiedene schriften von ihm gegeben, so würden wohl die späteren mathematiker einmal einen titel nennen. Sicher ist, dass er die kegelschnitte nicht in einem besonderen werke behandelte, da Pappus (Coll. VII, 30 f., ed. Hultsch II, 672 f.) ausdrücklich sagt, dass vor Apollonius zuerst Aristaeus der ältere (c. 320) eine

besondere schrift über die kegelschnitte herausgab. Menaechmus scheint also seine neuen linien in demselben opus behandelt zu haben, aus welchem Proclus desselben ansicht von dem doppelten begriffe des wortes *στοιχεῖον* (V), ferner von der nothwendigkeit, den begriff *προβλήματα*, als den allgemeineren, auch auf den der *θεωρήματα* auszudehnen (VI), endlich von den bedingungen, unter denen ein satz sich umkehren lasse (VII), entlehnt hat.

Endlich hat Menaechmus auch der astronomie seine aufmerksamkeit geschenkt. Gleich Aristoteles hat er dem Plato gegenüber die mehrheit der sphaeren gelehrt (VIII). Es liegt kein anlass vor, diesen Menaechmus von jenem geometer zu trennen. Scheiden von ihm aber muss man sowohl den Alopeconnesier wie den Sicyonier Menaechmus. Im übrigen hat es nicht viel männer des alterthumes gegeben, von deren geistiger arbeit in so wenigen citaten ein so bedeutendes stück überliefert werden konnte.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

### Zu Horatius.

IV, 14, 20: *indomitas prope qualis undas | exercet Auster*. In diesen worten wird *prope* als eine einschränkung des vergleiches aufgefasst, und Nauck gibt dazu folgende erklärung: *prope* widerstrebt der poetischen emphase, wird aber dadurch, dass es ruhige schätzung zeigt, wo man sie nicht erwartet, um so wirksamer. Das verstehe, wer es kann! Wenn ein wort durch seine prosaische färbung den poetischen schwung unterbricht, wenn man es gar nicht an dieser stelle erwartet, dann ist es entweder fortzuschaffen und durch ein anderes zu ersetzen, oder man muss nach einer anderen erklärung suchen. Diese bietet sich hier leicht, wenn man *prope* zu *indomitas* zieht = „gleichwie auster die fast unbändigen wogen peitscht“. Dieses particip wird durch den zusatz *prope* nicht sehr abgeschwächt, während derselbe, zu *qualis* gezogen, einem kaiserlichen prinzen gegenüber nicht am platze sein würde.

Sprottau.

C. Hartung.

## V.

### Philologische beiträge zu griechischen mathematikern.

Das studium der geschichte der griechischen und römischen mathematik wird von einer grossen zahl klassischer philologen nicht für ein vollberechtigtes glied der alterthumskunde angesehen. Diese abneigung ist theils persönlicher natur, weil das interesse an der mathematik wie die anlage für dieselbe bei vielen zu gering ist; theils aber beruht sie auf sachlichen vorstellungen, als seien für die kenntniss der eigenart des Griechen- und Römerthums dergleichen dinge von untergeordnetem werthe. Gegen die persönlichen gründe kann nichts eingewendet werden; denn über seine neigungen ist allein der einzelne selber herr, seine talente aber kann sich niemand aussuchen. Gegen die sachlichen gründe soll hier nichts eingewendet werden; denn solche allgemeinen begrüßungsreden vor den hallen einer wissenschaft schrecken mit recht jeden schon an der schwelle zurück. Ueber einen punkt aber sieht sich der verfasser geöthigt eine bemerkung zu machen. Um eine vollständige kenntniss der griechischen sprache zu gewinnen, ist es doch unzweifelhaft wünschenswerth, wenigstens die erhaltenen schriftdenkmäler vollzählig in derjenigen textgestalt zu besitzen, welche der heutige stand unserer wissenschaft ihnen zu geben uns ermöglicht. Um aber weiter diese texte philologisch würdigen und philologisch verwerthen zu können, dazu ist in zweiter linie nothwendig, dass wir feststellen, von welcher persönlichkeit, zu welcher zeit, in welcher reihenfolge, unter welchen umständen sie ge-

geschrieben sind. Herstellung guter texte also und erledigung der sie angehenden litterarhistorischen fragen, das sind die beiden aufgaben, welche gerade der philologen arbeit fordern, aber auch auf die volle anerkennung der philologen rechnen dürfen. Zu dieser arbeit liefert der verfasser in den folgenden abhandlungen einige beiträge.

### I. Wann schrieb Geminus?

Es handelt sich zunächst um einen griechischen mathematiker und astronomen, dessen name gewiss vielen philologen nicht begegnet ist. Denn ist Geminus auch nicht verschollen, so hat er doch seit mehr als sechzig jahren keinen bearbeiter gefunden, der ihn um seines eigenen werthes willen studiert hätte. Und dennoch ist er in jeder beziehung würdig, auch denen bekannt zu sein, die ihre kraft anderen geschichtlichen oder sprachlichen aufgaben der alterthumskunde weihen. Vermag sonst nichts dem philologischen gemüthe die lecture des erhaltenen werkes des Geminus zu empfehlen, so thut das gewiss der eine umstand, dass dieses werk so ziemlich das einzige ist, welches aus den beiden letzten vorchristlichen jahrhunderten der griechischen litteratur unversehrt auf uns gekommen ist. Zur vorläufigen orientierung über alle fragen, welche zu entscheiden sind, heben wir die hauptpuncte heraus, welche nachher genauer besprochen werden.

Wann schrieb Geminus? Das ist eine bestrittene frage. Man giebt 137 und etwa 77—66 vor Christo an. Auch über das wo herrscht zweifel. In Rom oder Rhodus, sicherlich auf dem breitengrade einer dieser städte hat er geschrieben. Ein älterer gelehrter aber rieth gar auf die stadt Athen. Mit dieser untersuchung hängt die erklärung des namens Geminus zusammen. Die einen halten den mann für einen freien Griechen namens *Γεμῖνος*, die anderen für einen römischen sklaven namens *Gemīnus*. Was schrieb nun dieser gelehrte? Erhalten sind einige titel, gegen zwanzig fragmente und die *Εἰσαγωγή εἰς τὰ φαινόμενα*. Wie die fragmente unter jene titel zu vertheilen, wie diese titel selbst aufzufassen sind, das ist die frage. Was die isagoge betrifft, so ist sie dreimal herausgegeben: von Hilderich 1530 in Altorf, von Pétau 1630 in Paris, von Halma 1819 in Paris. Einige male ist sie auch übersetzt: in's lateinische, in's französische, angeblich auch in's

arabische. Jene drei drucke sind natürlich sehr schwer zu bekommen. Die zahl der handschriften ist 10; die städte Wien, Paris, Oxford (2), Madrid, Venedig, Turin, Mailand (2) und Rom sind ihre heimathorte. Dazu kommt ein Florentiner excerpt. Stil und inhalt des etwa 120 gewöhnliche oktavdruckseiten umfassenden werkchens ist leicht und klar. Seine lectüre setzt weder astronomische kenntnisse voraus, noch bietet sie einem tüchtigen abiturienten die geringsten schwierigkeiten. So ist es denn natürlich, dass den Geminus lobt, wer die erhaltenen reste seiner schriften gelesen und benutzt hat<sup>1)</sup>. Auch die alten citierten ihn; besonders Proclus, demnächst auch Pappus und Eutocius benutzten sein mathematisches werk. Unter des Proclus namen hat sich sogar ein wörtlicher auszug aus der isagoge erhalten, welcher die überschrift *Σπαίρα* trägt. Umgekehrt erwähnt Geminus die bedeutendsten autoren, wie Aristoteles, Eratosthenes, Hipparchus, Polybius. In der isagoge berücksichtigte er namentlich den Aratus, was schon im alterthum den anlass zu der irrigen vorstellung gab, die *Ἐξάγωγῆ* des Geminus sei ein commentar zu den *Φαινόμενα* des Aratus. Wie oft nun ist der nicht gerade geistvolle Aratus behandelt, ob er gleich seinen weniger spröden stoff nicht im entferntesten mit dem schwunge eines Lucrez besang! Wie selten macht sich ein forscher an den klaren und scharfen Geminus, ob er gleich mit jenem dichter in so nahe beziehung gesetzt worden ist! Im jahre 1809 nannte der ältere Ideler die isagoge ein „schätzbares lehrbuch, dem ein tüchtiger bearbeiter sehr zu wünschen wäre“. Ein jahrzehnt danach fand sich allerdings der franzose Halma als herausgeber. Aber des Geminus text wurde ge-

1) Hilderich 1590: *probatissimus philosophus ac mathematicus*. — Scaliger 1598: *Geminus priscus et eruditus autor*. — Bainbridge 1620: *Gemini Geometrae et Astronomi nobilissimi*. — Pétau 1630: *scriptor eruditus et antiquus*. — Usserius 1648: *doctissimus Geminus*. — Bonjour 1696: *liber antiquitatis studiosis pernecessarius!* — Weidler 1741: *in isagoge elementa astronomiae pererudite accuratiusque, quam ullus ante eum fecerat, exponit*. — Ideler 1809: ein lehrbuch der kosmographie, welches sich mit einer grossen klarheit über fast alle gegenstände der astronomie und mathematischen geographie ausbreitet, die einer populären darstellung fähig sind. — Horrmann 1849: ein schätzbares lehrbuch. — Redlich 1854: ein ziemlich alter und, wie seine *Ἐξάγωγῆ* im ganzen betrachtet zeigt, sehr zuverlässiger zeuge. — Nicolai 1876: durch Geminus, einen kundigen und klaren astronomen. — Vor allem lese man Bähr's urtheil in der Hallischen encyclopädie.



druckt: als blosser anhang zum Ptolemaeus, in sehr geringer zahl von exemplaren, als schlechter abdruck der ausgabe des Pétau. Der verfasser nun hofft, nach Pétau und Halma der erste wirkliche bearbeiter des textes zu werden, und bietet hiermit die probe seiner beschäftigung mit des Geminus person und werken.

Wann also hat Geminus seine isagoge geschrieben? Darüber giebt es etwa sieben verschiedene ansichten. Zum grösseren und wichtigeren theile hat sie Brandes<sup>2)</sup> G. E. 200 ff. zusammengestellt. Wir vervollständigen die liste und behandeln im zusammenhange auch das unbedeutende, um eine erschöpfende darstellung zu bieten. Die zeitansätze also sind folgende:

1. Vor Hipparch.
2. 137 vor Christo.
3. 93 vor Christo.
4. 77 oder 66 vor Christo.
5. Ein wenig nach 60 vor Christo.
6. Etwa 150 nach Christo.
7. Ungefähr 400 nach Christo.

Von diesen angaben kommen die erste und die letzte überhaupt nicht in betracht. Der fromme glaube, Geminus sei älter als Hipparch, da er ihn nicht citiere, ist von Halley (1710: *Geminum Rhodium certe Hipparcho maiorem*) und Montucla (1758: *il ne dit rien de ce célèbre Astronome*) genährt, aber von Saxe (1775) mit dem hinweis darauf zerstört worden, dass ja

2) Heinrich Brandes in Leipzig schrieb dreimal über Geminus  
 1) Ueber das zeitalter des astronomen Geminus und des geographen Eudoxos (Jahrb. f. phil. u. päd. 1847, p. 199—230). 2) Recension des Morrmann'schen leitfadens z. gesch. d. griech. litt. (Ebenda. 1852, p. 259—261). 3) Ueber d. zeitalter d. geogr. Eudoxos u. d. astr. Geminus (IV. jahresber. d. vereins v. freunden d. erdkunde in Leipzig. 1865, p. 23 ff. Nicht wie Ueberweg im Grundriss d. gesch. d. philos. I<sup>4</sup>, 145 ungenau citiert, in den „Jahrb. des vereins für erdkunde. 1866“). Die berichtigung des citates wie den besitz der letzten dieser abhandlungen verdankt verf. der freundlichkeit des prof. Brandes selbst. Alle drei werden im texte kurz mit den oben fettgedruckten lettern citiert werden. — Wir müssen überhaupt den leser um entschuldigung für die sorgfältigen und darum langen citate bitten. Die werke sind zum theil sehr selten, meist wenig bekannt, oft auch mangelhaft citiert; gleichwohl sind sie werthvoll für uns, da es der schriften über griechische astronomen im ganzen nicht viele giebt. Genaue angabe der titel in den anmerkungen verkürzen obenein die citate im texte selbst.

die isagoge im zweiten capitel den Hipparch dreimal nenne. Schon dem jüngeren Scaliger (1598: *longe posterior*) schien Geminus erheblich jünger als Hipparch zu sein. — Dass aber Geminus gegen 400 nach Christo schrieb, kann nur der meinen, der sich durch die häufigen citate des Geminus beim Proclus zu der willkürlichen annahme verleiten lässt, er sei des Proclus persönlicher lehrer gewesen. Das hat Brucaeus (1604) erfunden und Blancanus (1615) nachgesprochen. Letzterer nimmt gar daneben einen zweiten Geminus zwischen 350 und 250 vor Christo an. Eine solche trennung der überlieferten nachrichten und vertheilung derselben auf zwei Gemini ist durch nichts auch nur nahe gelegt, von Blancanus aber möglichst wirr ausgeführt worden<sup>3)</sup>.

Ebenso wenig verdienen die dritte, fünfte und sechste angabe eine ernste widerlegung. Die dritte ist allein von Pétau (1627) ausgesprochen (d. t. II, 7), aber von ihm selbst wieder aufgegeben worden, da er später (1630) jener chronologischen rechnung eine neue entgegenstellte, die ihn zu dem oben als vierte nummer ge-

3) In diesem abschnitte sind citiert: Edm. Halley, *Apollonii Pergaei conicorum libri octo* etc. Oxford 1710, fol. p. III. — J. F. Montucla, *Histoire des Mathématiques* etc. II tomes. Paris 1758. 4. Tom. I, pag. 276. (Dieses werk soll wiederholt und fortgesetzt sein von la Lande, IV tomes. Paris 1799 f. 4.) — Christoph Saxe, *Onomasticon literarium* etc. IV tomi. Ed. altera. Traiecti ad Rhenum 1775, p. 146 sq. — Jos. Just. Scaliger, *De emendatione temporum*. Frankf. 1593. Weder text noch indices nennen den Geminus oder den Eudoxus oder die Isien. Auch das oft citierte *Cap. de Octaëteride Eudoxi* fehlt hier noch. Die 2te aufl., welche verf. in händen hatte, erschien unter dem titel: *Opus de e. t., castigatius et multis partibus auctius, ut novum videri possit*, Lugd. Bat. 1598 und behandelt mehrfach den Geminus (p. 63b. 68 b. 69 a. 75d. 80 b.). Die 3te auflage von 1629, also nach Scaliger's tode veranstaltet, ist oft citiert, z. b. von Böckh (Sonnenkreise 201), und wird von Ideler (Chronologie II, 604) die beste genannt. Sie erschien in Genf. — Henr. Brucaeus, *De motu primo libri III*; dahinter ein *catalogus astrologorum*, wie z. b. Brandes G. E. 200 citiert. Weidler p. 380 nennt diesen druck von 1604 einen abdruck der originalausgabe von 1570. Verfasser konnte nur der *editio altera aliquot demonstrationibus aucta* (Rostock 1678. kl.-8.) habhaft werden, hinter der, wenigstens im exemplar der kön. bibl. zu Berlin, jener catalog nicht stand. — Jos. Blancanus, *De mathematicarum natura dissertatio una cum clarorum virorum chronologia*. Bononiae 1615. Im index (p. 67) fehlt des Geminus name; im text aber ist er (p. 45. 52) behandelt. Auch Hilderich's ausgabe ist hier zum ersten male erwähnt. Doch wie? Es heisst p. 52: *scripsit phaenomena, quae Mediolani in Bibliotheca Ambrosiana asservantur, et quidem graecolatina, Edone Stildario (!) interprete*.

zählten zeitansatz führte. — Bei Bossut (1810) ferner, der die fünfte angabe machte, heisst Geminus ein *contemporain de Cléonède* (I, 143), dieser ferner *un peu postérieur* als Posidonius (I, 142); der endlich ist versetzt in *an. av. J. C. 60* (I, 142). — Die sechste ansicht endlich ist unseres wissens gar nicht im druck erhalten. Bartholinus berichtet in der vorrede zur optik des Heliodor (Paris 1657) von einem italienischen werke des Bernardinus Baldus, abtes von Guastalla; es führte den titel: *Vitae Mathematicorum*, hatte zwei bände, gehörte den erben des abtes von Urbino und war nicht gedruckt. Ein freund schrieb daraus dem Bartholinus unter anderem folgenden satz aus: *Può esser dunque che Heliodoro fosse frà vivi intorno a' tempi di Gemino di Nicomaco e di Tolomeo, ciò è da cento cinquant' anni dopò la nostra salute. Wie mag der gelehrte abt wohl die gleichzeitigkeit des Geminus mit Ptolemaeus erwiesen haben<sup>4</sup>)?*

So stehen sich denn zwei verschiedene meinungen schroff gegenüber, deren eine die abfassung der isagoge in das jahr 137 v. Chr., die andere etwa um das jahr 70 v. Chr. versetzt. Jener ansatz ist zuerst von Bonjour (1696) gemacht und durch eine chronologische rechnung begründet worden. Ohne angabe der gründe hat dann Dilling (1831: *anno centesimo quadagesimo circ. vixit*) das gleiche behauptet. Anders Brandes. Zuerst (1847: G. E.) entdeckte er jenen zeitansatz auf neuem wege noch einmal; dann (1852: R. H.) suchte er das resultat seiner combinationen durch eine neue chronologische rechnung zu begründen, ohne noch die rechnung Bonjour's zu kennen, was aus den worten „wie aus Montucla . . . . . zu ersehen ist“ (R. H. 118) erhellt. Endlich (1865: E. G.) wiederholte er gegen Böckh seine gründe und hielt im wesentlichen an dem resultate fest, „dass Geminus

4) Citate dieses abschnittes: *Dionysius Petavius* schrieb zwei berühmte werke: 1) *Opus de doctrina temporum*, II voll. Parisii 1627. Verf. kennt es nur aus citaten. Hier kommt in betracht das cap. 7 des buches II. 2.) *Uranologion*. Parisii 1630 fol. Dieses bekannte chronologische werk des gelehrten jesuiten soll 1703 in Amsterdam und 1734 in Verona, beide mal nach des verfassers tode und mit jenem opus zusammen als dessen dritter band, wieder gedruckt sein. Es enthält p. 1–70 die isagoge, p. 405–415 *Ad Gemini Isagogen Notae*, und unter den *Dissertationes* des zweiten theiles viele stellen über Geminus. — Charles Bossut, *Histoire générale des Mathématiques* etc. 2 bände. Paris 1810. 8. Dies ist die 2te auflage. Die erste soll in Paris 1802 als *Essai sur l'histoire* etc. erschienen sein.

seine *εἰσαγωγή* um 140 v. Chr. geschrieben habe“. An Brandes schlossen sich weiter Bähr (1853) und Redlich (1854) an. Auch Berger (1880) unterschreibt sein urtheil; doch ist es unrecht, dass er sich dabei auch auf Lübbert (1857) beruft, der diese ansicht nicht als die eigene, sondern nur als die „jetzt herrschende“ anführt, aber zugleich eins der hauptargumente von Brandes für nicht stichhaltig erklärt. So konnte Müllenhoff (1870), der sich der anderen combination anschliesst, weit eher Lübbert als zeugen für sich nennen, als Berger dazu berechtigt war<sup>5)</sup>. Das detail geben wir unten an, hier aber schicken wir erst auch eine geschichte der anderen berechnung voraus.

Der erste, welcher die abfassung der isagoge in das 1. saec. vor Chr. versetzte, war Pét au (1630) in seinem *uranologion* (p. 410 sq.). Das genauere resultat seiner berechnung war: die isagoge ist *Sullae tempora*, nämlich *Olymp. CLXXV, 4. = U. C. DCLXXVII*, d. h. 77 v. Chr. erschienen. Mit mehr oder minder genauem anschluss acceptierte das die grösste zahl der späteren gelehrten. Zunächst Voss (1650), der das jahr 66 angab. Dann Weidler (1741) p. 144: *circa annum 70 ante C. N.* und Hamburger (1756) p. 417: *a. ante Chr. 77*; ungefähr auch Savé rien (1766) p. 77, freilich in seiner art ungenau und unbestimmt: *peu de tems avant la naissance de Jésus - Christ*. Der schon genannte Saxe (1775) p. 146 f. setzt des Geminus namen unter das jahr 66, d. h. in die zeit des Pompejus und Cicero. Es folgen Reimer (1798), der p. 176 das *saeculum primum, quo ineunte floruerit Geminus* nennt, und Ideler (1809) St. p. XXXVII: *um das jahr 70 vor unserer zeitrechnung*, und ungenauer St. 175: *vor Caesar, ob man gleich nicht genau weiss wann*. Vorsichtig äussert sich Delambre (1817) I, 190: *on croit qu'il vivait du*

5) Die citate dieses abschnittes stammen aus: Guil. Bonjour, *Dissertatio de nomine Patriarchae Iosephi a Pharaone imposito*. Mit zwei Appendices, deren erste hier allein in betracht kommt: *De tempore Isiorum et aetate Gemini*. P. 27—40. Rom 1696. — Carl Aug. Alb. Dilling, *De Graecis mathematicis*. Diss. inaug. Berlin 1831. (78 seiten) pag. 62. — Bähr, Artikel *Geminus* in d. Halle'schen *Encycl. d. wiss. u. künste v. Ersch u. Gruber*. 1853. Bd. LVII, p. 242—250. — Carl Redlich, *Der astronom Meton und sein cyclus. Ein beitrag z. griech. chronologie*. Hamburg 1854. P. 40 und 53 f. — Hugo Berger, *Die geographischen fragmente des Eratosthenes*. Leipzig 1880. P. 109, anm.

*tens de Cicéron, environ 70 ans avant J. C.; ähnlich Grässe (1837) I, 687: um 70 vor Chr. etwas später als der philosoph Posidonius. Freier drücken sich wieder die folgenden aus; zunächst Horrmann (1849) p. 118: c. 60 vor Chr.; dann Oettinger (1850) p. 53: ungefähr ein halbes jahrhundert vor Christo. Der gediegenderste vertreter dieser vorstellung ist Boeckh (1863), der Pétau's berechnung korrigierend die jahre 73 — 70 v. Chr. (p. 205. vgl. p. 9) als die zeit bestimmte, in der Geminus die isagoge schrieb. Ihm schliesst sich Müllenhoff (1870) an, der sich zugleich auf Lübbert beruft und den Posidonius einen zeitgenossen und mitbürger des Geminus nennt. Ebenso unbestimmt drückt sich Bretschneider (1870) p. 176 aus, der die blüthe des Perseus „etwa um 130 v. Chr.“ annimmt und fortfährt, dass Geminus etwa ein halbes jahrhundert nach Perseus lebte (p. 175 f.). Wie Oettinger versetzt auch Nicolai (1876) II, 195 den Geminus um die mitte des ersten jahrhunderts v. Chr. Endlich ist Cantor (1880) zu nennen, der Böckh gar nicht erwähnt, aber p. 345 mit Pétau behauptet: Geminus kann nur 77, nicht 137 eine einleitung in die astronomie verfasst haben <sup>6)</sup>.*

6) Citate: G. J. Vossius, *De IV artibus popularibus, de philol. et scientiis math. libri tres, cui operi subiungitur chronologia mathematicorum*. Amstelod. 1650. 4. und 1660. 4. Kennt verf. nur aus citaten. — Ioann. Frid. Weidler, *Historia astronomiae etc.* Vitembergae 1741. — M. G. Chr. Hamberger, *Zuverlässige nachrichten v. d. vornehmsten schriftst. v. anf. d. welt bis 1500*. I. theil: 596 seiten. Lemgo 1756. — Savérien, *Hist. des progrès de l'esprit humain dans les sciences exactes etc.* Paris 1766. — Nic. Theod. Reimer, *Historia problematis de cubi duplicatione sive de inveniendis duabus mediis continue proportionalibus inter duas datas*. Göttingen 1798. — Von L. Ideler kommen drei schriften in betracht: 1) *Historische untersuchungen üb. d. astron. Beobachtungen der Alten*. Berlin 1806. 409 seiten. 2) *Untersuchungen üb. d. ursprung u. d. bedeutung d. Sternnamen. Ein beitrage z. gesch. d. gestirnten himmels*. Berlin 1809. LXXII u. 452 seiten. 3) *Handbuch der math. u. techn. Chronologie*. 2 bde. Berlin 1825 - 26. Diese drei schriften sind im text mit den hier fett gedruckten lettern bezeichnet. — M. Delambre, *Hist. de l'Astron. ancienne*. II tom. Paris 1817. — Joh. G. Th. Grässe, *Lehrb. e. allg. literürgesch. etc.* Dresden u. Leipzig. 1837. Bd. I. — E. Horrmann, *Leitfaden z. gesch. d. griech. lit.* Magdeburg 1849. — Ludw. Oettinger, *Die vorstell. d. alt. Gr. u. Röm. üb. d. erde als Himmelskörper*. Freiburg 1850. 4. — Aug. Böckh, *Ueber d. vierjähr. sonnenkreise d. alten, vorzügl. d. Eudoxischen*. Berlin 1863. 434 seiten. — K. Müllenhoff, *Deutsche alterthumskunde*, bd. I. Berlin 1870. P. 245, anm. u. p. 246. — W. Lübbert, *Zur charakteristik des Krates v. Mallos*. Rhein. mus. f. phil., n. f., XI. bd., p. 430 anm.

Nach dieser historischen übersicht treten wir in die untersuchung selbst ein. Der verfasser hält Bonjour's und Brandes' ansicht für falsch und schliesst sich Böckh's resultaten um so unbedenklicher an, als er auf einen grossen theil dessen, was er bei Böckh fand, durch eigenes nachdenken bereits gekommen war, ehe er die „vierjährigen sonnenkreise der alten“ zur hand nahm. Die ganze frage ist von eigenthümlicher schwierigkeit. Die verschiedensten gründe sind für die eine wie für die andere meinung vorgeführt worden, beruhen aber im grossen und ganzen auf schlüssen, die nicht durchaus zwingend, auf voraussetzungen, die nicht völlig sicher sind. Nun will der böse zufall oder die sonderbare natur der vorliegenden untersuchung überhaupt, dass die consequenzen, welche aus den von beiden seiten vertretenen praemissen sich ergeben, recht hübsch mit dieser oder jener an sich ansprechenden combination stimmen. Das hat die entscheidung des streites hingehalten. Dadurch ist die ganze angelegenheit in das gebiet des wahrscheinlichen geschoben worden. Was wahr, was begründet ist, das muss ja wohl zu erweisen, also auch als wahr zu begreifen sein. Was aber wahrscheinlich sei, oder was mehr wahrscheinlichkeit für sich habe als etwas anderes, das ist eine frage, bei deren entscheidung das gemüth zu gerichte sitzt. Welche antwort auf diese frage gegeben wird, ist sache des geschmackes. Oder warum sonst würden solche dinge oft so verschieden beurtheilt? Jeder ist eben für seine anschauung zu dem gedanken geneigt, dass dem, der dies oder jenes nicht einsehe, nicht zu helfen sei. — Bei einer solchen sachlage kann nur ein princip klare wege bahnen. Man würfle die gründe und gegengründe nicht in einem sacke durcheinander! Man sondere die beweise nach ihrem inneren werthe, nach der wucht ihrer beweiskraft! Man halte daran fest, dass nur in einer bestimmten folge die verschiedenen stufen oder arten von argumenten vorzuführen sind! Das ist, wie der verfasser glaubt, das neue moment, was seine beweisführung in die behandlung der frage bringt.

I. In erster linie kommen die direkten zeugnisse in betracht,

— C. A. Bretschneider, *Die geometrie u. d. geometer vor Euklides. Ein hist. versuch.* Leipzig 1870. — Rud. Nicolai, *Griech. literaturgesch.* 2. aufl. 3 bde. Magdeburg 1873—76—78. — Moritz Cantor, *Vorlesungen über geschichte der mathematik.* Bd. I: Von d. ältesten zeiten bis z. jahre 1200 n. Chr. Leipzig. 1880. 804 seiten.

welche in den eigenen werken eines schriftstellers sich finden. Diese notizen sind die unmittelbarsten, reden am deutlichsten zu uns. Während alle autoren, die den Geminus citieren, über seine lebenszeit schweigen, scheint er selbst an einer stelle darüber eine andeutung zu geben. Es heisst im cap. VI (125. 33 sq. 43.)<sup>7)</sup> seiner isagoge: ὑπολαμβάνουσι γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν Ἑλλήνων, ἅμα τοῖς Ἰσίοις κατ' Αἰγυπτίους καὶ κατ' Εὐδοξόν εἶναι χειμερινὰς τροπὰς· ὅπερ ἔστι παντάπασιν ψεῦδος. Μηνὶ γὰρ ὅλην παραλάσσει τὰ Ἰσίου πρὸς τὰς χειμερινὰς τροπὰς. ἐξ ἧ δὲ τὸ ἁμάρτημα ἀπὸ τῆς προειρημένης αἰτίας. πρὸ γὰρ ῥα ἔτων συνέπεσε κατ' αὐτὰς τὰς χειμερινὰς τροπὰς ἄγεσθαι τὰ Ἰσίου. ἐν ἔτεσι δὲ τέσσαρσι μιᾷς ἡμέρας ἐγένετο παράλλαγμα. τοῦτο οὖν οὐκ αἰσθητὴν ἔσχε παραλλαγὴν πρὸς τὰς κατ' ἔτος ὥρας· ἐν ἔτεσι δὲ μὲν ἡμερῶν ἑξήκοντα ἐγένετο παράλλαγμα· οὐδ' οὕτως αἰσθητὴν εἶναι συμβαίνει τὴν παραλλαγὴν. νυνὶ μέντοιγε μηνιαίας γενομένης παραλλαγῆς ἐν ῥα ἔτεσιν, ὑπερβολὴν οὐ διαλείπουσιν ἀγνοίας οἱ διαλαμβάνοντες, ἐν τοῖς Ἰσίοις κατ' Αἰγυπτίους καὶ κατ' Εὐδοξόν τὰς χειμερινὰς τροπὰς εἶναι. Die erste deutung dieser stelle gab Scaliger (1598). Er folgerte (p. 68 b.) aus ihr: *Ergo a tempore Eudoxi ad tempus illud, quo suum librum scribebat Geminus, intersunt anni tantum 120. Proinde ille annus a Nabonassaro fuerit 503. Ita Geminus fuerit longe antiquior Hipparcho. quod non puto. longe enim posterior videtur.* Gegen diese auffassung richtet sich Pétau (1630) in einer anmerkung (Ur. 410, anm. zu 33 E.) und sagt: *Non enim Isia in ipsiusmet Eudoxei anni primi τροπὰς incurrisse vult Geminus ante CXX annos quam scriberet; verum in illum ipsum diem, in quem τροπὰς Eudoxus coniecerat: cuique affixas easdem esse posteritas deinceps omnis existimabat, solaris anticipationis ignara.* Dieser interpretation trat Böckh (1863) p. 8 bei; Brandes (G. E.) aber hatte schon vor Böckh (1857), dann (1865) zum zweiten male auch nach Böckh (E. G.) Scaliger's auslegung stillschweigend wieder aufgenommen und dessen bedenken über die zeit des Geminus durch die annahme eines jüngeren Eudoxus, den er mit vielem scharfsinn von dem älteren zu trennen unternimmt, beseitigt. — Es ist wohl

7) Die drei eingeklammerten zahlen bedeuten die seiten der drei ausgaben in der chronologischen folge, d. h. Hilderich, Pétau, Halma.

nicht zu bezweifeln, dass Pétao recht hat. Geminus sagt nicht, dass 120 jahre vor seiner zeit, d. h. zur zeit des Eudoxus die isien mit der winterwende zusammen gefallen sein, sondern dass nach dem eudoxischen und aegyptischen ansatz der winterwende auf diese die isien vor 120 jahren gefallen wären. Die worte *κατ' Εὐδοξου* können nicht heissen zur zeit des Eudoxus; was sollten sonst die worte *κατ' Αἰγυπτίους* bedeuten? Geminus hat vielmehr sagen wollen: nach der ansicht des Eudoxus und nach dem gebrauche der Aegypter. Wann also Eudoxus gelebt hat, ist eine für die frage nach des Geminus zeit völlig gleichgültige sache. Damit fehlt, wie Böckh betonte, der Brandes'schen ansicht, dass der eine grosse Eudoxus in zwei zu zerlegen, Geminus aber 120 jahre nach dem zweiten zu setzen sei, soweit unsre stelle in betracht kommt, die grundlage. Ein direktes zeugniss für die zeit des Geminus ist so wenig hier wie sonst bei den alten zu finden.

II. An solche direkten aussagen schliessen sich dem werthe und der deutlichkeit nach diejenigen combinationen an, welche durch die namen und die zeit der den Geminus citierenden, wie der von ihm citierten autoren an die hand gegeben werden. Der älteste von jenen und der jüngste von diesen, sie bezeichnen mit ihrer lebenszeit die äussersten chronologischen grenzen, zwischen denen man sich die zeit seiner schriftstellerei zu denken hat. Citate sind, wenn man sie nicht als einschiebsel betrachtet oder als zweideutig abweist, thatsachen und geben als solche, wenn auch nicht immer ebenso genaue, so doch an sich ebenso unumstössliche resultate, wie direkte aussagen. Von den autoren nun, die den Geminus nennen, nämlich Proclus Diadochus, Alexander von Aphrodisias, der commentator Simplicius, die mathematiker Pappus und Eutocius, der mechaniker Carpus, endlich ein Pseudo-Eratosthenes sind die beiden letzten zeitlich nicht zu bestimmen. Der älteste der anderen aber ist der um 200 v. Chr. lebende exeget Alexander. Ueber 200 hinab kann also das geburtsjahr der isagoge auf keinen fall gesetzt werden; ein persönlicher lehrer des Proclus (410—485) war Geminus sicher nicht! Von den schriftstellern auf der anderen seite, die vom Geminus citiert wurden, ist Hipparch der jüngste. Die älteste astronomische beobachtung nun, die uns als unzweifelhaft hipparchisch überliefert wird, fällt in das jahr 161, seine



jüngste in das jahr 126, wie Hugo Berger (Die geogr. fragm. des Hipparch. Leipzig 1869. P. 5 f.) ausführt. Es ist eine für unsere untersuchung gleichgültige frage, ob diese daten mit Ideler (St. XXX, anm. 3) um ein jahr hinauf — oder mit Seyffarth (Berichtigungen etc. p. 61 ff. nach Berger's citat) um zwei jahre herabzusetzen sind. Leider ist weder die reihenfolge, in der Hipparch seine schriften herausgab, noch die quelle, aus der Geminus seine citate nahm, bekannt. Nun wird aber weiter *Πολύβιος ὁ ἱστοριογράφος* in der isagoge einmal genannt. Erst nach 146 schrieb Polybius seine historien. Seine geschichte des numantini-schen krieges hat er natürlich noch später verfasst. Das früheste jahr also, in dem die isagoge geschrieben sein kann, ist 145. Dies datum lässt sich aber noch herabrücken. Unter der regierung des Ptolemäus Euergetes Physcon, der 146 den thron bestieg, besuchte Polybius Alexandria (Strab. 797 sq.). Was er auf dieser reise sah und hörte, berichteten seine historien. Diese sind also vor 140—130 dem Geminus schwerlich in die hände gekommen. Dieser behauptung gegenüber hat Brandes (E. G. 31 f.) ausgesprochen, dass Polybius, sei es als biograph des Philopoemen (Hitt. X, 21, 6), sei es auf den blossen ruf hin, dass er an den historien arbeite, sei es endlich um vorzeitiger herausgabe eines theiles der historien willen, auch schon vor 140 *ἱστοριογράφος* heissen konnte. Das muss der verfasser bestreiten. Polybius hat in den drei büchern über Philopoemen auch dessen *παιδικὴν ἀγωγὴν* beschrieben; hier war er also *βιογράφος*, nicht *ἱστοριογράφος*. Ging weiter von Polybius die sichere kunde, er wolle historien herausgeben, so kann er zunächst wohl *ἱστορικός*, doch nicht *ἱστοριογράφος* heissen; noch ist er nur geschichtsforscher, nicht geschichtsschreiber. Dass Polybius theile des werkes vorläufig edierte, ist weder wahrscheinlich, da alles, was davon bekannt ist, wie aus einem gusse erscheint, noch hier von werth, da die ersten bücher, in denen er einmal (III, 53, 3 sqq.) auf seine 146 mit Scipio veranstaltete africanische küstenfahrt hinweist, schwerlich viel vor 140 veröffentlicht sind. Endlich stammt das, was Geminus aus Polybius citierte, weil es von der heissen zone, von Africa, von einem geographischen probleme der zeit handelte, sicherlich aus dem 34sten buche der historien, das Polybius bekanntlich ganz der geographie weihte. Jedenfalls ist also 140—130 frühestens die isagoge ge-

schrieben, ein resultat, welches Bonjour's und Brandes' zahl 137 nicht widerspricht, ihr aber arg auf den leib rückt.

III. Was bis jetzt festgestellt ist, beruht nicht auf schlüssen, sondern auf thatsachen. So unbestimmt also unser resultat ist, man darf es wenigstens unumstösslich nennen. Geminus kann die isagoge nicht vor 140—130 v. Chr. und nicht nach 200 n. Chr. geschrieben haben. Welche weitere art von argumenten bietet nun die meiste garantie für die sicherheit ihrer beweiskraft? Einen verhältnissmässig sicheren schluss gestatten citate, die den autor mit anderen männern oder ereignissen des alterthumes in beziehung setzen. Es giebt ein solches citat von Alex. Aphrod., erhalten bei Simplicius im Comm. ad Aristot. phys. fol. 64 b. Die worte lauten: ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τιὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως κτλ.; und am schluss dieses citates: ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος. Also „Geminus epitomiert den Posidonius“! Welchen Posidonius denn? Nun welchen anderen wohl, als den philosophen von Rhodus? Ist ein name durch einen seinen träger ganz besonders geadelt und bekannt gemacht, so kann nur dieser berühmte mann gemeint sein, wenn ohne jeden zusatz das nomen proprium genannt wird. Dass der erwähnte Posidonius mit dem rhodischen stoiker identisch sei, hat auch bis in unser zeitalter niemand bezweifelt. B a k e (1810) p. 60 sqq. setzt jenen passus des Simplicius einfach unter die fragmente des rhodischen Posidonius. Saxe (1775) p. 147 möchte, ehe er dem Geminus die beziehung zu diesem stoiker absprache, lieber zwei Gemini annehmen, ohne überhaupt auf den gedanken an zwei Posidonii zu gerathen. Anderer ansicht aber ist Brandes. Er ist der meinung (1847), dass jener Posidonius nicht der Rhodier sei, sondern der Alexandriner, der als ein unmittelbarer schüler des Zeno von Diogenes Laërtius (VII, 38) genannt wird. Doch setzt er hinzu, dies s c h e i n e ihm viel w a h r s c h e i n l i c h e r. Einen sehr vorsichtigen anhängers fand Brandes in B ä h r (1853), der die kritische, oder freilich unklare bemerkung macht, dass eigentlich dem in Rhodus schreibenden (?) Geminus der berühmte Rhodier, der jedenfalls sein älterer oder jüngerer zeitgenosse war, näher lag (!) als der wenig bekannte, weit früher lebende Alexandriner. Einen ganz unvorsichtigen, arg übertreibenden bundesgenossen gewann Brandes' meinung in Red-

lich (1854), der behauptet, jener Posidonius sei „keinesfalls“ der Rhodier; das habe ja Brandes „überzeugend dargethan“; die gewöhnliche ansetzung der lebenszeit des Geminus sei also falsch, da sie „nur aus der des Posidonius gefolgert sei“. Gegen Brandes sprach sich Böckh (1863) mit gründen aus, die der verfasser durchaus unterschreiben muss. Die sache liegt im einzelnen so. — Diogenes Laert. beruft sich in jener stelle im leben des Zeno auf eine reihe von schülern, unter denen auch ein Posidonius von Alexandria genannt ist (VII, 38); später aber nennt er die *Μετewρολογικὴ* (*στοιχελωσις*) des Posidonius (VII, 138. 152); es liegt also, schliesst Brandes, der gedanke nahe, dass der biograph Diogenes über des meisters Zeno lehren aus dem werke seines schülers Posidonius von Alexandria berichte. Also ist diese *Μετewρολογικὴ* *στοιχελωσις* von dem älteren Alexandriner verfasst worden. Sie hat Geminos epitomiert. Danach kann er noch vor dem rhodischen Posidonius gelebt haben. Gegen diesen gedankengang macht Böckh etwa folgende zwei einwände. 1) Diogenes berichtet im VII. buche nicht nur des Zeno lehren, sondern überhaupt die der stoiker; was z. b. aus Posidonius *Μετewρολογικὴ* *στοιχελωσις* angeführt wird, ist augenscheinlich des Posidonius eigene ansicht, dient also nicht zur darstellung des zenonischen systems. 2) Von den werken, die dem Rhodier unbestritten zugeschrieben werden, sind in jenem buche mehrere als werke τοῦ Ποσειδωνίου citiert, ohne dass ein weiterer zusatz über die persönlichkeit dieses autors aufklärt; dem analog ist wohl auch jene *Μετewρολογικὴ* eine schrift des Rhodiers. — Wir halten diese gegengründe für schlagend und meinen, dass sie sich noch schärfer fassen lassen. Denn: 1) Das schülerverzeichnis beginnt VII, 36 mit den worten: μαθηταὶ δὲ Ζήνωνος πολλοὶ μὲν, ἔνδοξοι δὲ Περσαῖος κτλ. Darauf heisst es VII, 38: ἦσαν δὲ Ζήνωνος μαθηταὶ καὶ οἷδε, καθά φησιν Ἰππόβοτος Φιλωνίδης κτλ. Unter diesen steht Ποσειδώνιος Ἀλεξανδρεὺς. Man sieht, dass Diogenes diesen namen bloss aus Hippobotos ausschreibt, den träger desselben zu den unbedeutenden schülern des Zeno rechnet, also schwerlich aus dessen schriften des Zeno lehren darstellt. Nun heisst es weiter: Κοινῇ δὲ περὶ πάντων τῶν στωϊκῶν δογμάτων ἔδοξέμοι ἐν τῷ Ζήνωνος εἰπεῖν βίω, διὰ τὸ τοιοῦτον κτιστην γενέσθαι τῆς αἰρέσεως. Also nicht Zeno's, aller stoiker lehren sollen vorgetragen werden! Von jenen unbe-

deutenderen schülern aber wird im ganzen folgenden VII. buche sonst keiner genannt. Nur vor jener stelle ist einmal Athenodoros von Soloi (§. 34) und einmal Zeno von Sidon erwähnt; allein der eine als bibliothekar von Pergamon, als verstümmeler stoischer schriften und endlich auf grund einer notiz des Isidorus von Pergamon; der andere dagegen als einer der acht träger des namens Zeno; keiner von beiden aber um seiner lehren willen. Gleich nach jenen griechischen worten ferner zählt Diogenes (§. 39) als seine quelle für eine stoische lehre unter anderen auf: *Χρύσιππος, Εὐδρομος, Διογένης ὁ Βαβυλώνιος καὶ Ποσειδώνιος*. Kann man hier, wo männer genannt sind, die nicht des Zeno persönliche schüler waren, kann man überhaupt in diesem zusammenhange an den *Ποσειδώνιος Ἀλεξανδρεὺς* denken? Kurz nachher (§. 41) heisst es: *Παναίτιος δὲ καὶ Ποσειδώνιος ἀπὸ τῶν φυσικῶν ἄρχονται, καθά φησι Φανίας ὁ Ποσειδωνίου γνώριμος ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ποσειδωνίων σχολῶν*. War jener Alexandriner so bedeutend, dass es sich verlohnte, über seine *σχολαί* ein werk in mehreren büchern zu schreiben? Im folgenden wird Posidonius noch an 33 stellen genannt. Nie heisst er anders als kurzweg *Ποσειδώνιος*. Es ist wohl klar, dass Diogenes mit diesem namen einfach den Rhodier meint, den Alexandriner aber nur nebenbei einmal als einen der unbedeutenderen, von Hippobotos aufgezählten persönlichen schüler des Zenon, aus des Hippobotos werke ausschreibend, erwähnt und mit dem unterscheidenden zusatz *Ἀλεξανδρεὺς* citiert. 2) Diogenes citiert (§. 138): *ὡς φησι Ποσειδώνιος ἐν τῇ μετεωρολογικῇ στοιχειώσει*. Später (§. 152): *ὡς Ποσειδώνιος φησιν ἐν τῇ μετεωρολογικῇ*. An zwei anderen stellen (§. 135 und 144) citiert er anders: *Ποσειδώνιος ἐν τρίτῃ περὶ μετεώρων* und *Ποσειδώνιος ἐν τῇ ἑβδόμῃ περὶ μετεώρων*. Sind diese beiden werke identisch? Diese annahme wird durch die art der citate verboten! Simplicius nun weiter sagt wieder anders: *λέξιν . . . . ἐκ τῆς ἐπιτομῆς (des Geminos) τῶν Ποσειδωνίου μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν*. Ist das die *μετεωρολογικῇ στοιχειώσις*? Oder sind die bücher *περὶ μετεώρων* gemeint? Falls man das letztere annimmt, so ist das bedürfniss nach einer kürzung dieses werkes recht erklärlich. Das siebente buch wird citiert! (Es ist wohl nur ein versehen, wenn Bake p. 242 von einem *liber decimus septimus* redet). Vielleicht war es noch länger.

Posidonius v. Rhodus liebte blumenreichen, breiten stil: οὐκ ἀπέχεται τῆς συνήθους ῥητορείας, ἀλλὰ συνενθουσιᾷ ταῖς ὑπερβολαῖς, sagt Strabo (p. 147) einmal von ihm. Es ist also auch nach dieser überlegung recht plausibel, dass Geminus das compendiöse werk des rhodischen stoikers περὶ μετεώρων in eine ἐπιτομή gebracht habe. Die μετεωρολογικὴ στοιχείωσις muss ihrer natur nach kürzer angelegt gewesen sein, ist also schwerlich mit den μετεωρολογικά bei Simplicius identisch. 3) Posidonius v. Rhodus gilt als der stoiker, welcher in ausgedehntem maasse Aristotelische anschauungen in den stoicismus aufnahm und eine eklektische richtung in diese philosophie brachte. Wenn also in dem citate des Simplicius Aristoteles als urheber der gedanken des Geminus genannt ist (ἀφορμαὶς παρὰ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν), so ist das für den fall verständlich, dass der Rhodier dasjenige buch verfasst hatte, welches Geminus epitomierte. Uebrigens hat auch, was aus jener epitome über den unterschied von φυσιολογία und ἀστρολογία gesagt ist, eine auffallende ähnlichkeit mit dem gedankengange, den Diogenes (VII, 132 sq.) als stoisch angiebt. Obgleich er hier den Posidonius nicht nennt, nennt er ihn doch gleich darauf (§§. 134. 185) und hat hier sicherlich den Posidonius, den er in diesem abschnitt über Τὸν φυσικὸν λόγον (§. 132) besonders oft herbeizieht, insbesondere benutzt, da nach seinen worten (§. 41) Παναίτιος καὶ Ποσειδώνιος ἀπὸ τῶν φυσικῶν ἄρχονται, Panaetius aber weder im leben des Zeno weiter genannt, noch in den folgenden capiteln des VII. buches besprochen wird.

Ist es also schon an sich natürlich, die worte des Simplicius auf den Rhodier zu beziehen und die citierten stellen des Diogenes unter des Rhodiers fragmente zu setzen, so wird das noch durch die angeführten umstände bestätigt. Wird Brandes nun noch, wie er in seiner dritten schrift (E. G. 27) gethan, den Böckh'schen einwänden nur allgemeine wahrscheinlichkeit zusprechen, „der man immerhin mit gleichem rechte eine andere wahrscheinlichkeit als zulässig gegenüberstellen kann“? Dazu lag und liegt kein grund vor! Es ist ja wohl möglich, „dass im alterthume bei manchem citate einem schriftstellernamen eine irrthümliche bezeichnung hinzugefügt worden sein mag, indem der citirende wohl manchmal einem berühmten schriftsteller beilegte, was von einem gleichnamigen unberühmten herrührte“. Weil aber dieser irrthum möglich ist, darf

man ihn doch nicht als wirklich setzen, ohne zwingende gründe anzuführen. Der nachweis, „dass es nicht notwendig ist, den Geminus für den commentator einer schrift des jüngeren Posidonius zu halten“, genügt weder, noch hat er zweck. Soll die kurze art des Simplicius und Diogenes, den unbedeutenden Posidonius v. Alexandria zu citieren, plausibel erscheinen, so muss zunächst erwiesen werden, dass es rein unmöglich sei, bei den worten jener beiden autoren an den berühmten freund des Cicero und Pompejus zu denken. Sollte ferner im weiteren verlauf unserer combinationen sich eine unmöglichkeit, ja auch nur eine unwahrscheinlichkeit herausstellen, erst dann wären wir berechtigt und verpflichtet, zurückzuschauen und zu suchen, wo wir geirrt, wo wir vielleicht eine wahrscheinlichkeit als sicherheit genommen hätten, obgleich man ihr „mit gleichem rechte eine andere wahrscheinlichkeit als zulässig gegenüberstellen kann“. Auch dann aber würde noch die frage sein, ob unsere zweifel in die zuverlässigkeit der vorgeführten argumente gerade an dieser stelle einsetzen würden.

Was ist jetzt für ein resultat gewonnen? Geminus epitomierte die meteorologie des Posidonius von Rhodus. Wann ist nun diese geschrieben? Es lässt sich nur das jahr berechnen, in dem sie frühestens herausgegeben sein kann. Das geburtsjahr des Posidonius steht nicht fest. Bake<sup>8)</sup> nimmt 135 v. Chr. an; Toepelmann<sup>8)</sup> rückt das datum in's jahr 130—129 herab; C. Müller aber versetzt den geburtstag des Rhodiers gar in das jahr 125. Nun war Panaetius des Posidonius lehrer und der stoischen schule leiter. Gegen 110 muss Panaetius gestorben sein; 109 sah ihn Crassus als quaestor in Athen nicht mehr. Wir wollen zu gunsten der Brandes'schen ansicht annehmen, Posidonius sei 135 geboren. Dann stand er 110 v. Chr. im 25. jahre, also in einem alter, wo der tod seines lehrers wie die reife eigener studien ihm den anlass wie die fähigkeit zu selbständiger schriftstellerei bieten konnten. Nehmen wir weiter in demselben sinne an, er habe nun sofort die meteorologie verfasst, so erschien diese allerfrühestens 109. Vor 108 also kann Geminus des Posidonius meteorologie nicht in eine epitome gebracht haben. Um endlich die bisherigen resultate zu-

8) P. Toepelmann, De Posidonio Rhodio rerum scriptore. Inaug.-Diss. Bonn, 1867. 56 p. — J. Bake, Posidonii Rhodii reliquiae doctrinae. LBat. 1810.

sammenzufassen, so liegt das geburtsjahr der isagoge nicht vor 140—130, das der epitome nicht vor 108. Dies ergebniss ist gewonnen aus der vorurtheilslosen auffassung von citaten.

IV. Jetzt erst sind die direkten oder indirekten zeugnisse erschöpft; jetzt erst sind vermuthungen am platze. Da wir nun zunächst vom Geminus nichts weiter wissen, als dass er ausser der uns erhaltenen isagoge noch zwei werke, jene epitome und ein grosses mathematisches werk, geschrieben hat, so drängt sich zuerst die frage auf, ob über die reihenfolge, in der jene werke geschrieben sind, gar keine vermuthung aufzustellen sei. Man meint bei dem ersten blick auf jene titel gewiss, dass die epitome, die als solche die gedanken eines berühmten mannes nur excerpiert, eine jugendarbeit sei; dass ihr der zeit nach die isagoge folge, die zwar auch keine neuen, eigenen gedanken des autors bringe, aber doch in der wahl des stoffs, der folge, der form durchaus selbständig sei; dass Geminus endlich in seinem mathematischen werke, das oft und mit grosser anerkennung citiert ist, als ein schöpferischer, selbständiger forschler auftrat und als solcher gewürdigt wurde. Uns interessiert hier nur die folge der beiden ersten werke. Dass sie die eben vermuthete wirklich ist, dafür sprechen innere und äussere gründe. 1) Der inhalt der isagoge macht keineswegs den eindruck einer jugendarbeit. Klar und durchdacht ist die auswahl wie die darstellung dessen, was der verfasser zur einführung in die probleme der astronomie für nöthig hielt. Was z. b. über die muthmaasslichen wetterberichte (*ἐπισημύσεις*) der griechischen kalender (*παρουήγματα*) in cap. XIV gesagt ist, steht so hoch über all dem prophetischen kram, den selbst grosse astronomer gemacht und geglaubt haben, dass hier doch wohl die leistung eines mannes vorliegt, der viel und ernst studiert und nachgedacht hat. Es ist einer der besten sätze, die bis Brandes' und Böckh's arbeiten über Geminus geschrieben sind, wenn Weidler (1741) p. 145 sq. sich äussert: *Lectu autem in primis digna sunt, quae Geminus cap. XIV de significationibus astrorum exponit.* Es muss also die isagoge um ihres speciellen inhaltes willen jünger sein als die epitome. 2) War Posidonius 135 geboren, so stand er 109 im alter von 26 jahren. Schrieb ferner Geminus, wie Brandes (G. E. 203) für sicher annimmt, die isagoge vor 126, z. b. 127, die epitome aber, wie wir erwiesen, nach 109, z. b. 108,

so muss er bei der abfassung der isagoge, d. h. im jahre 127, mindestens 20, bei der der epitome aber, d. h. im jahre 108, mindestens 39—40 jahre alt gewesen sein. Ist es glaublich, dass ein mann, der als zwanziger ein buch wie die isagoge geschrieben hat, als vierziger das erstlingswerk eines jungen, fünfundzwanzigjährigen anfängers excerpiert? Die unwahrscheinlichkeit wächst, wenn wir die geringste änderung in unseren voraussetzungen machen, die wir ja für unsere eigene ansicht so ungünstig wie möglich gestalteten. Ist Posidonius erst 130—129 geboren, was wir glauben, oder ist die isagoge schon 137 geschrieben, was Bonjour, oder um 135, was Brandes (R. H. 118) berechnet, so wächst die schwierigkeit zur ungläublichkeit, ja zur unmöglichkeit. Dasselbe tritt ein, wenn man die abfassung der meteorologie, die doch auch kaum eine jugendarbeit sein wird, später als 108 ansetzt, z. b. gegen das jahre 90. Dieser ansatz ist auch glaublicher als 108, da Posidonius damals 45 oder 40 jahre zählte, je nachdem er 135 oder 130 geboren war. — Durch alle diese überlegungen wird bestätigt, was auf den ersten blick jeder vermuthen würde. Die isagoge ist später geschrieben, als die epitome, da diese sich als jugendarbeit, jene aber als eine reifere, wenigstens in wahl des stoffs und ausdrucks selbständige arbeit charakterisiert. Da aber die meteorologie des Posidonius nicht vor 108, wahrscheinlich erst 15—20 jahre später verfasst sein kann, so liegt das geburtsjahr der isagoge sicherlich nicht vor 108, wahrscheinlich aber nicht vor etwa 90 vor Christi geburt.

V. Nunmehr liegt eine andere frage nahe. Wie kam der junge Geminus dazu, gerade des Rhodiers meteorologie zu epitomieren? Schon Höckh hielt (p. 15) die vermuthung für nicht allzu gewagt, den Geminus „für einen zuhörer des Rhodischen Posidonius zu halten“, und nannte ihn deshalb etwas jünger als jenen. Wir sind der ansicht, dass diese vermuthung so viel für sich hat, wie nur möglich. 1) Es wird sich in unserer zweiten abhandlung zeigen, dass Geminus in Rhodus lebte, in Rom die isagoge schrieb. Posidonius aber schrieb und lehrte in Rhodus, reiste aber einige male nach Rom. 2) *Παναίτιος καὶ Ποσειδώνιος ἀπὸ τῶν φυσικῶν ἄρχονται*, sagt Diog. Laert. VII, 41. Da wird denn ein schüler des Posidonius wohl auch zunächst naturwissenschaftliche studien haben treiben müssen. So schrieb Geminus erst die epitome aus



des Posidonius meteorologie. Später emancipierte er sich von seines lehrers einfluss und widmete seine zeit der astronomie und mathematik, wozu ihn sicher seine anlage, wahrscheinlich auch seine neigung trieb. 3) Streicht man unter den autoren, die in der isagoge citiert sind, des Geminus fachgenossen und vorläufig auch die dichter, so bleiben acht autoren. Darunter sind sechs philosophen. Unter diesen aber drei stoiker! Nämlich Boëthus, Cleanthes, Crates. Von den dichtern ferner ist Aratus am meisten citiert. Aratus aber war in der stoischen schule angesehen! Seine lehrer waren stoiker; unter seinen commentatoren sind drei als stoiker bezeichnet: Boëthus, Heliodorus, Crates. Und wer weiss, wie viele der anderen erklärer des Aratus, deren name, z. b. Zeno, ohne zusatz genannt ist, auch stoiker waren! Diese beziehungen der isagoge zu stoikern sind wohl im stande, die ausgesprochene ansicht von dem persönlichen verhältniss des Geminus zum Posidonius zu unterstützen. — Es drängt sich somit in der that die vermuthung auf, dass Geminus ein jüngerer zeitgenosse, ein zuhörer des Rhodiers war. Ihm trug vielleicht der lehrer als seiner hoffnungsvollsten schüler einem die ehrenvolle aufgabe auf, für schulzwecke die meteorologie zu epitomieren. So mag der junge Geminus unter des berühmten Posidonius aegide studiert, so seine schriftstellerische laufbahn begonnen haben, so auch nach Rom gekommen sein.

VI. Nun kommen endlich, nachdem scheinbar alle quellen erschöpft sind, noch einige chronologische rechnungen unserer untersuchung zu hülfe, die an die oben citierte stelle des VI. capitels der isagoge anknüpfen. Diesen gebührt im range die letzte stelle. Jedermann weiss ja, dass der kleinste fehler in einer rechnung sich vervielfacht und zu grundfalschen resultaten führt. Jedermann weiss auch, dass die geschichte der chronologie der klassischen völker ein feld vieler kämpfe ist, wo hypothesen und vermuthungen wider vermuthungen und hypothesen streiten. So sind auch hier zwei solche calculationen gemacht worden: die eine von Brandes (R. H. (= etwa 135 v. Chr.)), die andere von Pétau (= 77 v. Chr.) und Böckh (= 73—70 v. Chr.). Die älteren rechnungen von Bonjour (= 137 v. Chr.) und Pétau (= 93 v. Chr.) können hier übergangen werden, da diese vom erfinder selbst verworfen ist, jene aber dasselbe berechnet wie Brandes und mit dessen

resultat steht oder fällt. 1) Was zunächst die rechnung von Brandes betrifft, so beruht sie auf hypothesen, die uns nicht wahrscheinlich dünken. Brandes selbst spricht über sie äusserst vorsichtig. Seine ersten sätze lauten: „in der römischen kaiserzeit ward in Rom ein fünftägiges Isisfest vom 28. oct. bis 1. nov. gefeiert. Da nun die Römer häufig den cultus auswärtiger gottheiten adoptirten, so liegt die vermuthung nahe, dass auch dieses Isisfest in Rom einem ägyptischen von gleicher dauer entsprochen haben mag, welches dann wohl auch an den entsprechenden tagen des aegyptischen jahres gefeiert worden ist“. Am schluss seiner combination nennt sie Brandes selbst in besonnenem urtheil einen früher für die lebenszeit des Geminus geführten beweis „bestätigende berechnung, die zwar, allein stehend, der eigentlichen beweiskraft ermangeln würde, die aber durch ihre übereinstimmung mit jenem beweis diese beweiskraft gewinnt“. Wir meinen, die vorstellung, dass die Römer bei der etwaigen adoption des ägyptischen Isisfestes sich sklavisch auch an das datum dieses festes bei den Aegyptern angeschlossen hätten, liegt nicht nahe. Im gegentheil erwarten wir, um dies glaublich zu finden, eine erklärung, wo nicht eine bestätigung durch andere beispiele oder zeugnisse. — 2) Die Pétau'sche rechnung beruht nicht auf so unsicheren grundlagen und ist, was einen fehler betrifft, von einem der besten chronologen corrigiert worden. Böckh hält an der „glänzenden combination“ Pétau's im ganzen fest, verbessert nur die zahl 77 in 73 — 70 v. Chr. Widerlegt ist die rechnung nicht. Noch nicht einmal einen angriff hat sie erfahren, auch von Brandes nicht. Wir haben nirgends einen schwachen punkt an ihr entdeckt. Das resultat derselben aber stimmt trefflich mit unseren eigenen resultaten überein. War Geminus im jahre 70 ein reiferer mann von etwa vierzig jahren, so war er um 110 geboren und hatte ungefähr 90 als zwanzigjähriger jüngerling und schüler des Posidonius dessen meteorologie epitomiert. Posidonius aber mag 130 geboren sein, war also zwanzig jahre älter als Geminus und hatte seinen ruhm bereits begründet, als sein schüler die epitome schrieb.

VII. Der zusammenhang der dinge und personen, wie wir ihn zu erweisen suchten, gewinnt noch durch einige andere momente an glaubwürdigkeit. Mit diesen argumenten konnten wir

erst jetzt kommen, weil sie die am wenigsten zwingenden sind. Es ist eine kleine zahl winziger bemerkungen, die erst im zusammenhang mit wichtigerem werth und bedeutung erhalten. 1) Posidonius hatte in seinem werke *περὶ Ὠκεανοῦ*, aus dem Strabo schöpfte, viel geographisches material zusammengestellt, zum theil auch mathematische resultate: *ἴδωμεν δὲ καὶ Ποσειδώνιον ἃ φησιν ἐν τοῖς περὶ Ὠκεανοῦ· δοκεῖ γὰρ ἐν αὐτοῖς τὰ πολλὰ γεωγραφεῖν, τὰ μὲν οἰκείως, τὰ δὲ μαθηματικώτερον* (Strab. 94). Besonders war die zonenlehre darin behandelt, so dass sie der erste abschnitt ist, den Strabo einer besprechung unterzieht: *φησὶ δὴ ὁ Ποσειδώνιος τῆς εἰς πέντε ζώνας διαιρέσεως ἀρχηγὸν γενέσθαι Παρμενίδην κτλ.* Die kugelgestalt der erde war also acceptiert. Doch scheint sie in einer weise erwähnt gewesen zu sein, als sei es unnöthig, die gründe dafür vorzutragen. Posidonius mag sie, wenigstens in jenem werke als selbstverständlich vorausgesetzt haben. Denn kurz hinter jenen worten: *τὰ δὲ μαθηματικώτερον κτλ.* sagt Strabo: *ἔστιν οὖν τι τῶν πρὸς γεωγραφίαν οἰκείων τὸ τὴν γῆν ὅλην ὑποθέσθαι σφαιροειδῆ καθάπερ καὶ τὸν κόσμον, καὶ τὰ ἄλλα παραδέξασθαι τὰ ἀκόλουθα τῇ ὑποθέσει ταύτῃ τούτων δ' ἐστὶ καὶ τὸ πεντάζωνον αὐτὴν εἶναι.* In der schule des Posidonius ist also die lehre von der kugelgestalt der erde als so unzweifelhaft betrachtet worden, dass man mit ihr in den darauf basierenden wissenschaften, wie geographie (und astronomie) ohne weiteres operieren durfte. Ganz ebenso geschieht das nun in des Geminus isagoge (vgl. Oettinger p. 52). Nur einmal wird die kugelgestalt der erde erwähnt. Das XII. cap. (187. 49. 61) beginnt (vgl. Pseudo-Procl. Sphaer. XIV, 1) mit dem satze: *ἡ τῆς συμπύσης γῆς ἐπιφάνεια σφαιροειδῆς ὑπάρχουσα διαιρεῖται εἰς ζώνας πέντε.* — 2) Posidonius schätzte den Polybius hoch. Er benutzte ihn fleissig, setzte ihn fort und ahmte ihn nach. So muss er des Polybius andenken in Rhodus lebendig erhalten haben. Auf die ansicht desselben, dass die übrigens unbewohnte, weil übermässig versengte zone der wendekreise in einem schmalen aequatorialstriche dennoch bewohnt sei, nahm Posidonius in seinem werke *περὶ Ὠκεανοῦ* ausdrücklich bezug. Den Polybius benutzte aber auch Geminus. Ist es nun schon an sich auffallend, dass Geminus in einer astronomie den historiker Polybius citiert, der zwar manches von astronomie wusste, aber darin weder auf der höhe seiner zeit

stand noch im entferntesten produktiv war, so ist es im besonderen eigenthümlich, dass auch Geminus gerade jenen abschnitt citierte: *Πολύβιος ὁ ἱστοριογράφος πεπραγμάτευται βιβλίον ὃ ἐπιγραφὴν ἔχει περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οὐκλήσεως κτλ.*, heisst es im XIII. capitel (205 f. 54. 67). Am sonderbarsten aber ist, dass Geminus diese theorie, die Polybius nur dem Eratosthenes nachsprach, nicht als ansicht dieses bedeutenden, schöpferischen mannes, der sie erfunden, sondern des Polybius citiert. Dass nun jenes *βιβλίον*, welches Polybius geschrieben haben soll, kein besonderes werk, sondern ein theil des 34. buches der historien war, glaubt der verf. kürzlich bewiesen zu haben (N. jahrb. f. kl. phil. 1882. P. 113—122: Ueber die geographischen werke des Polybios). Nimmt man dies alles zusammen, so sieht es so aus, als habe Geminus die bekenntnisschaft mit der zonenlehre des Polybius dem Posidonius zu danken, als habe der theil des 34. buches der historien, der von der gestalt, der grösse, den zonen der erde handelte, in der rhodischen schule des Posidonius als besonderes excerpt in besonderen rollen kursiert, um als populäre oder kurz gefasste darstellung der grundlagen der geographie bei vorlesungen zu grunde gelegt zu werden. So würde sich alles, auch der ungenaue ausdruck *βιβλίον*, recht gut erklären. — 3) Wir haben oben bemerkt, dass wir nicht wissen, aus welcher schrift des Hipparch Geminus ihn dreimal im zweiten capitel (43. 12. 19. — 45. 13. 19. — 47. 18. 19) citiere. Was dort vom Hipparch berichtet ist, ist die einföhrung dreier neuer sternbilder. In der einzigen schrift des Hipparch, die uns erhalten ist, den *ἐξηγήσεις τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων*, wird nichts von diesen gestirnen gesagt. Nun schrieb der grosse astronom nach Suidas ein werk *Περὶ τῆς τῶν ἀπλανῶν συνιάξεως καὶ τοῦ κατωστερισμοῦ*. Es ist wohl anzunehmen, dass er in diesem werke die resultate seiner beobachtungen niederlegte, dass er dieses werk nach 126, bezüglich 128, aus welchem jahre seine letzte beobachtung, die uns überliefert ist, stammt, jedenfalls aber nicht lange vor 126, etwa gar vor 137 schrieb, endlich dass die überwiegende mehrzahl der astronomischen citate aus Hipparchs hinterlassenschaft aus jenem werke herrührt. Also ist die isagoge schwerlich 137, vermuthlich vielmehr nach 126 geschrieben. — 4) Cantor macht (p. 345 f.) noch auf ein argument aufmerksam. Rechnet man mit Pétau jene bekannten 120 jahre vor 77 v. Chr.,

so erhält man das jahr 197; rechnet man sie mit Brandes und Bonjour zu 137 v. Chr., so ergiebt sich das jahr 257. Nun verordnete das edikt von Kanopos im jahre 238 v. Chr. einen neuen schalttag alle vier jahre. Ist dies edikt auch noch so kurze zeit befolgt gewesen, es würde im letzteren falle jene 120 jahre unterbrochen und „die dreissigtägige verschiebung des isisfestes binnen 120 jahren zu einer unwahrheit gemacht haben“. Im ersteren falle ist dies nicht eingetreten. Da man ohnedies weiss, dass jenes edikt in vergessenheit gerieth, so hat man in des Geminus notiz, an dessen wahrheit zu zweifeln kein grund vorliegt, eine diesseitige grenze für die mögliche gültigkeit des neuen schaltverfahrens gefunden: es hat dasselbe „von 238 an höchstens durch 40 jahre hindurch“ bestanden.

VIII. Wir haben nunmehr sieben arten von argumenten besprochen, die für die lebenszeit des Geminus angeführt werden können. Es bleibt die achte, die für den philologen die werthvollste unter allen beweisarten ist. Wie sieht es mit der sprache der isagoge aus? Diese untersuchung muss der verfasser auf spätere zeit verschieben. Er glaubt, das hier thun zu dürfen, weil schwerlich der sprachgebrauch einer schrift des jahres 137 von dem einer solchen aus den jahren 73—70 sich so wesentlich unterscheidet. Er glaubt aber vor allem, das hier thun zu müssen, da ja noch keine korrekte ausgabe der isagoge vorliegt und die vorliegenden ausgaben, wie verf. konstatiert hat, sogar an auslassung ganzer sätze leiden. Dazu kommt noch ein anderes moment. Wir scheuen für jetzt noch vor der schwierigkeit zurück, die eine solche untersuchung gerade bei dieser schrift bietet. Einmal hat man es hier mit einer populären astronomie zu thun. An dem stile anderer, nichtastronomischer autoren lässt sich also des Geminus sprachgebrauch schwer messen. Die technische form aber, z. b. der ausdrück und die folge der postulate, theoreme, beweise u. dgl., die sich erst im laufe der zeiten herausgebildet hat und unter anderem sehr wohl einen voreuklidischen mathematiker von einem nacheuklidischen unterscheiden liesse, ist beim Geminus nicht streng. Wir haben ja eine in form und inhalt durchaus populäre schrift vor uns. Dann aber ist gerade die astronomische litteratur der Griechen bis jetzt kaum bearbeitet worden. Man kennt den sprachgebrauch derselben nicht recht und muss sich aus ausgaben,

die selten, alt, unzuverlässig sind, alles, was man braucht, selbst zusammensuchen. Lexika kommen dem suchenden dabei ganz und gar nicht zu hülfe. Endlich aber wird die beurtheilung der ausdrucksweise in der isagoge noch durch die spuren des einflusses erschwert, den augenscheinlich des verfassers bekanntschafft mit Aratus auf seinen stil geübt hat. Formen wie Ζηρός und βράδιον, wörter wie ὑποτροχά(ζ)ω, χρωτίζεσθαι und κινᾶσθαι sind poëtisch, aber nicht vereinzelt. Auch Theo Smyrn. z. b. (ed. Hiller p. 121, v. 4) gebraucht βράδιον. Beim Geminus mögen seinen zahlreichen citaten von dichtern diese poëtischen anklänge entstammen und also unwillkürlich sein. Doch ist die frage, wie weit das geht. Die technische ausdrucksweise der astronomie, die von vornherein auf eine gewisse bildersprache angewiesen ist, hat etwas poëtisches an sich. Ein δρόμος ἡλίου, δινή κόσμου, τροπή ἀστέρων, u. dgl. ist, so gewöhnlich diese ausdrücke sind, von dichterischer färbung. — Am unfehlbarsten sind noch die schlüsse, welche sich aus den einzelnen *termini technici* ergeben. Wenn z. b. erwiesen ist, dass Apollonius von Pergä die namen ἔλλειψις, παραβολή, ὑπερβολή für die noch heute so benannten kegelschnitte aufstellte, so ist jeder autor jünger, der diese ausdrücke in diesem sinne gebraucht. Ein solcher nachweis aber ist für astronomische vokabeln für jetzt noch recht schwer, wo nicht ausdrücklich ein zeugniss des alterthums uns zu hülfe kommt. Ein beispiel für ein solches zeugniss bietet Simpl. Comm. in Arist. phys. fol. 64 b (Ed. acad. Berol. IV, 348 b): οἱ δὲ νεώτεροι διελόντες τοῦνομα τὴν μὲν τὰς κινήσεις τῶν οὐρανίων ἐπισκοποῦσαν ἀστρονομίαν, καλοῦσι, τὴν δὲ περὶ τὰ ἀποτελούμενα ἐξ αὐτῶν ἀσιρολογίαν ἰδίως ἐπονομάζουσιν. Leider ist auch hier der ausdrück οἱ νεώτεροι unbestimmt. Von derartigen technischen termini wäre aus der isagoge nur einer anzuführen, der allenfalls für die vorliegende untersuchung von werth sein könnte, nämlich das wort ὥρα. Wann diese vokabel die bedeutung stunde =  $\frac{1}{24}$  des tages erhielt, ist nicht ganz sicher. Der erste, der es so gebraucht, ist Hipparch (Ideler, Chr. 238 f.). Hat er ihn eingeführt, so muss er doch irgendwo ausgesprochen haben, dass ὥρα fortan nicht mehr einen bestimmten theil des jahres, sondern des tages heissen solle. Wann und wo ist das geschehen? Geminus nun aber hat in der isagoge ὥρα so unumwunden für stunde gesetzt, dass man annehmen muss, dieser

sprachgebrauch sei allgemein üblich, allgemein bekannt gewesen. Danach ist die isagoge sicher einige zeit nach Hipparch entstanden und eher 73—70, als 137 v. Chr. geschrieben worden. Ganz zuverlässig aber sind die grundlagen dieses argumentes nicht. Hipparch kann auch in einer seiner ersten schriften, z. b. schon um 160 v. Chr. den neuen sprachgebrauch eingeführt haben. Nicht minder fraglich ist es, ob Hipparch, der freilich bis jetzt als urheber dieser neuerung gilt, auch dann diesen ruhm behalten wird, wenn uns alle griechischen werke oder fragmente über astronomie in gesicherter textgestalt vorliegen werden. Einstweilen mag jenes wort als ein beispiel dafür dienen, wie heikel vor der hand noch alle solche untersuchungen sind. Wir sind so lange gehindert, sie erfolgreich und sicher zu führen, bis die astronomische und chronologische litteratur der Griechen vollständig, kritisch revidiert und von etwaigen interpolationen befreit vor unseren augen liegt.

Wir wären zu ende, wenn nicht ein einwand von anderer seite erhoben, ein zweites bedenken aber uns selbst aufgestiegen wäre. Es gilt also zu guter letzt, sich mit diesen abzufinden. 1) Brandes (G. E. 203) weist darauf hin, dass des Hipparch neue periode von 304 jahren mit 112 schaltmonaten in der isagoge nicht genannt sei, obgleich im VI. cap. alle von Hipparch berechneten schaltperioden eine nach der anderen aufgezählt würden. Es scheine danach, als habe Geminus die des Hipparch noch nicht gekannt, also die isagoge noch zu dessen lebzeiten geschrieben. Mit recht aber verweist Lübbert p. 430 auf Ideler's Beob. p. 221 und hebt hervor, dass sich der hipparchische cyklus nicht einbürgerte, dass er „weder im bürgerlichen leben noch von geschichtsschreibern oder astronomen gebraucht“ worden ist. War seit der aufstellung dieses neuen cyklus ein zeitraum von mindestens 50 jahren verflossen, so konnte sich die erscheinung, dass man nach ihr nirgends rechnete, deutlich gezeigt haben. Des Geminus schrift ist ja auch für laien oder anfänger berechnet: des Hipparch periode aber sollte einen fehler korrigieren, der erst nach 300 jahren die grösse eines tages erreicht; sollte es denn dem Geminus durchaus nöthig erschienen haben, in einer populären schrift eine so detaillierte berechnung darzulegen (vgl. Böckh 10)? Endlich verweist Böckh (p. 9) auf einen anderen umstand. Die hipparchische periode beruht auf der verkürzung der kalippischen jahreslänge. Kalipp

nämlich berechnete das jahr zu  $365\frac{1}{4}$ , Hipparch nur zu  $365\frac{1}{4} - \frac{1}{800}$  tagen. Nun sagt Geminus cap. I (5. 2. 8): *ἡ δὲ ἡμέρα τξε καὶ δον μέρος ὡς ἔγγιστα τοῦ ἐνιαυσίου χρόνου.* Es ist wohl kein zweifel, dass die worte *ὡς ἔγγιστα* auf die subtraktion von  $\frac{1}{800}$  hinweisen. Wenn nun Geminus ein andermal in cap. I (9. 3. 9) rundweg  $365\frac{1}{4}$  sagt, so ist das eine abrundung und darf nicht zu falschen schlüssen verleiten, da Hipparch selbst seine zahl so abgerundet hat (Ptol. Alm. III, 4). Böckh weist ferner darauf hin, dass Hipparch die dauer des monats zu 29 t. 12 st. 44 min. 8'' 20''' bestimmte; Ptol. Alm. IV, 2 (ed. Halma bd. I, p. 216 f.) sagt: *ὅθεν εὐρίσκει καὶ τὸν μηνιαῖον μέσον χρόνον, ἐπιμεριζομένου τοῦ προκειμένου τῶν ἡμερῶν πλήθους, εἰς τοὺς δσξζ μῆνας, ἡμερῶν συναγόμενον xθ λα' ν'' η''' x''' ἔγγιστα.* Geminus aber giebt den monat freilich meist zu  $29\frac{1}{2} + \frac{1}{88}$  tag an, einmal auch wieder mit dem zusatz *ὡς ἔγγιστα* cap. XV (233. 61. 76); er kennt aber die hipparchische bestimmung der monatslänge als die genaueste berechnung derselben sehr wohl. Denn Pétau (Ur. 412) hat cap. VI (135. 36. 46) die fehlerhaften zahlen 31, 40, 50, 24 der Hilderichschen ausgabe, welche von Halma wiederholt sind, aus einem alten codex verbessert und so geschrieben: *ἔστι γὰρ ὁ μηνιαῖος χρόνος ἀκριβῶς λαμβανόμενος ἡμερῶν xθ, καὶ πρώτων ἑξηκοστῶν λα, καὶ δευτέρων ν, καὶ τρίτων η καὶ τετάρτων x.* Wir werden endlich unten zu zeigen haben, dass Geminus auch sonst mit Hipparchs beobachtungen genau genug bescheid weiss. Es ist also keineswegs des Geminus isagoge vor der veröffentlichung des hipparchischen schaltcyklus geschrieben worden. — 2) Es ist auffallend, dass Geminus seinen lehrer Posidonius gar nicht nennt. Um das erklärlich zu finden, um darin nicht einen widerspruch mit unseren annahmen zu lesen, muss man nur beachten, wie Geminus überhaupt citiert. Er schrieb kein wissenschaftliches compendium, auch keine historische abhandlung, noch weniger eine streit- oder vertheidigungsschrift. Vereinzelt, gelegentlich, wie es der zufall oder der einfall des momentes es ihm nahe legte, berief er sich auf diesen oder jenen autor. Die berühmte erdmessung des Eratosthenes kennt und erwähnt er, den namen des urhebers aber nennt er nicht. Die bewohnbarkeit der aequatorialzone bespricht er ebenfalls, aber nach den worten des Polybius, nicht des Eratosthenes, der sie zuerst ausgesprochen hatte.



Und so citiert er ohne princip, ohne bestimmten plan, wie um hier und da die lektüre interessant zu machen. Uebrigens wäre, soweit wir des Posidonius astronomische leistungen überblicken, in einer isagoge dieser art nicht viel gelegenheit gewesen, ihn zu nennen. Insbesondere ist es aufgefallen, dass Geminus nur des Eratosthenes erdmessung zu 252000 studien für den grössten kugelkreis erwähnt. Berger hat (p. 109 anm.) darin einen neuen „beleg“ gefunden „für die von Brandes . . . . vertretene annahme über das alter dieses schriftstellers“. Der schluss ist übereilt. Geminus hat diese messung allein für die richtige gehalten. Gelegentlich erwähnt er freilich auch falsches und widerlegt es; aber muss er das immer thun? Auf wie unsicheren grundlagen im übrigen des Posidonius messung des erdumfangs zu 180000 studien beruht, das haben Letronne<sup>9)</sup> (p. 121 ff.) und Oettinger (p. 108 ff.) hinlänglich erwiesen. Geminus mag es nicht für wünschenswerth gehalten haben, dem breiteren leserkreise, für den er schrieb, des Posidonius falsche und unwissenschaftliche messung vorzutragen.

So viel weiss der verfasser über die lebenszeit des Geminus zu sagen. Er wird die resultate am schluss der zweiten abhandlung zusammenstellen. Freilich ist manches nicht unbedingt sicher. Aber es reiht sich wenigstens natürlich argument an argument, ohne sprung, ohne zwang und ohne willkühr. Die grundlagen seiner beweisführung aber glaubt der verfasser durch eine ungezwungene erklärang der bezüglichen textworte gebildet zu haben. Wer zugiebt, dass die einzelnen argumente in der reihenfolge, in der wir sie nannten, auch ihrem inneren werthe nach genannt zu werden verdienen, dass unsere auffassung der überlieferten zeugnisse über den Geminus näher liegt, als jede andere, dass endlich die resultate der angestellten combinationen als plausibel anerkannt werden müssen, der darf nunmehr nicht erwidern, dass man auch diese oder jene vermuthung über irgend ein aus unserer kette herausgerissenes glied aufstellen könne. Wer unsere beweisführung angreifen will, hat vielmehr zunächst die aufgabe, die in sich ge-

9) Letronne, *Ueber die erdmessungen der alexandrinischen mathematiker*. Uebersetzt von Dr. S. F. W. Hoffmann und als anhang zu Lelewel, *Pytheas und die geographie seiner zeit* ediert. Leipzig 1838. Diese abhandlung Letronnes ist 1817 gelesen und in den *Mémoires de l'Institut royal de France*. Tome VI, Paris 1822, p. 261—323 gedruckt worden.

schlossene folge unserer beweise als die falsche zu vernichten, oder aber von hinten anfangend widersprüche, unwahrscheinlichkeiten, unmöglichkeiten in den resultaten nachzuweisen oder endlich darzulegen, dass die nothwendigkeit einer gewissen reihenfolge, in der die beweisarten vorgeführt werden müssen, eine unnütze, die combination hemmende zwangsjacke sei.

Um noch einmal auch das hervorzuheben, die kernpunkte aller unserer erwägungen entdeckt zu haben, ist das verdienst der grossen chronologen Pétau und Böckh. Die scharfsinnige und gründliche untersuchung von Brandes ruht auf der falschen interpretation einer stelle des Geminus und auf der gezwungenen deutung eines satzes des Simplicius; doch gebührt ihm das verdienst, die frage zugespitzt, das problem verschärft zu haben. Der verfasser endlich hat einige kleinere beiträge zur lösung geliefert, hofft aber vor allem, in die ganze untersuchung eine gewisse ordnung gebracht und die einzelnen argumente dahin gestellt zu haben, wohin sie gehören.

## II. Wo schrieb Geminus?

Die frage nach dem orte der geburt oder der wirksamkeit des Geminus ist, wenn überhaupt, allein aus seiner isagoge zu beantworten. Nirgends ist sonst eine andeutung darüber zu finden. Auch die isagoge aber lässt nur unsichere schlüsse zu, so sicher man auch anfänglich glauben möchte, dass sie deutlich und unzweifelhaft auf unsere frage bescheid gebe. Was wir hier an resultaten gewinnen, ist also an sich noch unbestimmter und wird erst durch die übereinstimmung mit demjenigen leidlich zuverlässig, was die untersuchungen über des Geminus zeit ergeben haben. Athen, Rom, Rhodus sind genannt als des Geminus heimath. Ist auch Athen zu streichen, so ist dafür an die stelle der beiden anderen städte eigentlich nur ihr parallelkreis zu setzen. Was aber die sache noch verwickelter macht, ist der name des Geminus selbst. Mit diesem müssen wir beginnen.

Genannt ist der name des autors im nominativ oder accusativ in den MSS. des Simplicius, des Alexander von Aphrodisias, des Eutocius, des Pappus, des Proclus. Immer ist Γεμῖνος überliefert. Dieser name kommt in dieser accentuation sonst nicht wieder vor, soweit der verfasser bis jetzt hat feststellen können. Bei den übrigen

griechischen autoren dieses namens, welche wir hier gleich zusammenstellen wollen, wird nie das jota accentuiert. Ausser dem astronomen Geminus werden uns nur noch vier männer desselben namens genannt, mit deren keinem sich jener identificiren lässt. Was über sie zu sagen ist, ist folgendes.

1. *Geminus der Oneirokritiker.* *Artemidori Daldiani Oneirocriticon* II, 44 (Fabricius-Harless bd. IV, p. 34 citirt fälschlich II, 49) erwähnt ihn allein. Die accentuation *Γεμινός* hat R. Hercher in seiner ausgabe des Artemidor (p. 128, v. 22). Pape betont in seinem wörterbuche der griechischen eigennamen *Γέμινος*. So sind denn richtig alle drei silben dieses namens einmal mit dem accente beglückt worden. Jene stelle lautet in Hercher's text: Ὀνειρους δὲ ἀποβεβηκότας καὶ τὰς ἀποβίσεις αὐτῶν οὐκ ἐνδέχεται γράφειν ἐν τέχνῃ ὀνειροκριτικῇ καὶ ὑποθήκαις θεωρημάτων. οὐδέ μοι πιθανὰ ἐδόκει ταῦτα, καί τοι Γεμινοῦ τοῦ Τυροῦ [coni. Rigaltius; cod. Marc. πυροῦ] καὶ Δημητρίου τοῦ Φαλερέως καὶ Ἀρτέμωνος τοῦ Μιλησίου [coni. Reiffius; cod. Marc. μηλησίου] τοῦ μὲν ἐν τρισὶ βιβλίοις τοῦ δὲ ἐν πέντε τοῦ δὲ εἰκοσιδύο πολλοὺς ὀνειρους ἀναγραψιμένων καὶ μάλιστα συνταγὰς καὶ θεραπείας τὰς ὑπὸ Συρίπιδος δοθείσας. Die litteratur der traumdeuterei ist ein makel auf dem griechenthum. Dass der klare, besonnene, nichts weniger als abergläubische astronom Geminus drei bücher solchen unsinns geschrieben habe, wird niemand vermuthen wollen. Tyrus kann also als vaterstandt unseres Geminus so wenig gelten, als das verderbte *Πυροῦ* etwa in *Ῥοδίου* zu ändern ist.

2. *Geminus der physiker.* Iriarte sagt im catalog der Madrider manuscripte bd. I, p. 328: *Codex CIX. Chartaceus in quarto, foliis tantum constans 84. chartae candore, laevitate, crassitie, litterarum perspicuitate spectabilis; totus, si folia excipias 59. 60. 61. 62 Constantini Lascaris manu exaratus Mediolani, anno MCCCCLXIV.* In diesem codex steht (nach Iriarte p. 428) von fol. 79 an: *Γεμίνου οἶμαί πρὸς τὸν καίσαρα ἢ ὑπὲρ πρασίνων. Gemini, ut puto, ad Cuesarem, nempe de Prasinis (id est, viridi colore praeditis). Initium: Χρωμάτων περὶ καὶ φύσεως αὐτῶν καὶ γενέσεως πολλοὶ πολλάκις σοφώτατε καῖσαρ ἐπραγματεύσαντο. Quisnam sit hic Geminus, me plane fugit. Astronomum quidem, non Physicum novi. Quisquis demum is est, nulla mihi huius Opusculi mentio in M.*

*Storum Bibliothecis, Catalogis, Indicibus occurrit. Quare, ut ineditum et maxime rarum, hic apponere operae pretium duxi.* Nun folgt diese kleine abhandlung von p. 429 bis 431. Iriarte's worte sind von Harless in der zweiten ausg. der Fabricii bibl. Gr. bd. IV, p. 34 abgedruckt, also auch gebilligt worden. Und in der that, die art, wie der verfasser gleich zu anfang von der *καίσαρική κεφαλή* und von den *τοῦ καίσαρος ὀφθαλμοί* spricht, schliesst jeden gedanken an den astronomen Geminus aus. Ist etwa, wie der zusatz *οἶμαι* vermuthen lässt, der name Geminus über diesem dürftigen und phrasenhaften schriftstück ein zusatz des C. Lascaris, so darf man getrost den „physiker Geminus“ zu grabe tragen. So verlockend es wäre, diese physische abhandlung etwa als theil der epitome aus des Posidonius meteorologie anzusehen und in der anrede *πρὸς καίσαρα* eine zeitbestimmung für unseren Geminus zu finden, es wäre das ebenso willkürlich wie unwahrscheinlich.

3. *Geminus der grammatiker.* Wieder ist es Iriarte, welcher l. l. bd. I, p. 387 f. einen Geminus nennt. Es heisst p. 387: *Codex XCIX. Chartaceus in quarto, foliorum 108. chartâ modice candidâ laevique, partim ignoti Calligraphi, partim Constantini Lascaris manu descriptus.* Von den fünf schriften des Geminus gehört die vierte einem Geminus an. Darüber heisst es p. 388: fol. 83 *Interiecto unius folii vacantis spatio, Γεμίνου ἀμαθῆς ἢ παρ' ἑαυτῷ γραμματικὸς. Geminus indoctus, sive intra se Grammaticus. At nulli Geminorum, quos sibi Litteratura Respublica adscivit cives, Libellus hic adscriptus occurrit, aut adscribendus videtur.* Iriarte hat auch dieses schriftchen, welches auf kleinem raume eine menge von autoren von Homer bis Plato und weiter hinab citirt, p. 388—390 mit dem bemerken gedruckt, dass es seines wissens sonst nicht wieder überliefert sei.

4. *Geminus der dichter.* Obgleich dem dichter zehu epigramme der griechischen anthologie beigelegt sind (Jacobs, Anthol. Gr. p. 279 sq. Cf. tom. IX, p. 309 sqq.), ist sein name dennoch lateinisch: *Tullius Geminus.* Mit ihm kann man also den mathematiker noch weniger identificiren, als mit einem der anderen träger dieses namens.

Trotzdem nun die namensform *Γεμῖνος* nur für unseren mathematiker und nur in jenen autoren vorkommt, halten wir doch an ihr fest. Es ist glaublicher, dass die späteren Griechen einen

griechischen namen *Γεμῖνος* an das lateinische *Geminus* angeglichen und in *Γεμινός* oder *Γέμινος* geändert hätten, als das umgekehrte. So wie jetzt die überlieferung liegt und unser wissen steht, muss man um so mehr *Γεμῖνος* betonen, als in den griechischen inschriften, freilich mit nicht ganz sicherer lesung, zweimal die form *Γεμείνος* vorkommt, worauf den verf. sein college dr. Röhl aufmerksam machte. Um also aus dem *Geminus* einen römischen sklaven zu machen, müssten doch wohl andere gründe vorliegen, als der blosse anklang der namensform. Den roman von des *Geminus* freigelassenschaft hat zuerst Pétau erfunden. Er sagt (Ur. Praef. p. VIII): *Romae et in Italia vixisse [Geminum], non levis est coniectura, ibique commentarium hunc scripsisse. Ac vel nomine ipso Gemini satis hoc evincitur, Latinorum usu, et commercio implicatum esse hominem; ac libertum fortean, aut clientem alicuius fuisse familiae, cui peculiare cognomen id erat; nempe Serviliorum.* Wie leicht solche einfälle die köpfe verrücken, das lehrt das beispiel von Voss und Halma. Pétau (1630) setzt doch ein *fortean* zu seiner geschichte hinzu; da er ferner, was freilich ohne grund geschieht, den autor der isagoge von dem verfasser der anderen werke trennt, jener aber nirgends citiert wird, also auch nicht ausdrücklich *Γεμῖνος* genannt ist, so hat Pétau's art zu combinieren sinn und methode. Voss (1650) dagegen identificierte (vgl. Heilbronner p. 287) jene beiden autoren, sprach aber trotzdem aus, dass er ungeachtet der betonung *Γεμῖνος* bei Proclus nicht an dem römischen ursprunge des namens zweifle. Halma (1819) endlich hält die accentuation bei Proclus der erwähnung gar nicht für werth, sondern spricht kurzweg von dem *nom latin de Géminus*, als gäbe es gar keine andere überlieferung noch möglichkeit. Vorläufig wird man also wohl an der betonung *Γεμῖνος* festhalten und den mathematiker für einen Griechen ansehen müssen. Was nun für die städte, welche als heimathsorte des *Geminus* genannt worden sind, vorgebracht oder vorzubringen ist, ist folgendes.

I. Athen ist als des *Geminus* heimath oder wirkungsort aus keinem einzigen vernünftigen grunde anzuführen. Man hat dafür den attischen dialekt der isagoge und die worte *οἱ πρὸς τὴν πολιτικὴν ἀγωγὴν ὀλοσχερέστερον λαμβανόμενοι μηνιαῖοι χρόνοι* (= 29<sup>1/2</sup> tag, statt der genaueren zahl 29<sup>1/2</sup> + <sup>1/33</sup>) im VI. cap.

(115. 31. 40) geltend gemacht. Der dialekt der isagoge ist aber die κοινή, nicht der attische; den wechsel der πλήρεις und κοῖλοι μῆνες (mondmonate) ferner hat freilich Solon in Athen, aber auch andere Griechen in anderen städten eingeführt (Ideler, Chr. I, 68 ff.); also kann die πολιτικὴ ἀγωγή (vgl. Schol. zu Arat. v. 740: τούτω δὲ τῷ μηνὶ ἐχρῶντο πρὸς τὴν τῶν πολιτικῶν διαγωγὴν· καὶ νῦν εἰς χρῶνται πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων) nicht als Atheniensium institutum gedeutet werden. Erfunden ist diese spielerei von dem juristen Alphonso à Caranza in Spanien, der 1628 gegen Pétau schrieb (Ur. Variarum dissertt. lib. IV, p. 35), aber von diesem gebührend zurückgewiesen worden. Es war kaum nöthig, die thörichte combination des Spaniers hier zu erwähnen, und geschah nur der vollständigkeit zu liebe.

II. Rom hat die stelle für sich, welche am klarsten und unzweideutigsten zu reden scheint. Im IV. cap. (59. 16. 23) spricht Geminus von dem verschiedenen verhältniss, in welchem der nördliche wendekreis vom horizon auf verschiedenen parallelkreisen geschnitten wird, und sagt: Ἐνταῦθα δὲ ἰέμεται [ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος ὑπὸ τοῦ ὀρίζοντος] οὕτως, ὥστε τοῦ ὅλου κύκλου διαιρουμένου εἰς ἡ μέρη πέντε μὲν τμήματα ὑπὲρ γῆν ἀπολαμβάνεσθαι, τρία δὲ ὑπὸ γῆν. Πρὸς δὲ τοῦτο τὸ κλίμα δοκεῖ καὶ ὁ Ἄρατος συνιεταχέναι τὴν τῶν φαινομένων πραγματείαν. Περὶ γὰρ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ κύκλου διαλεγόμενός φησιν οὕτως . . . . [vgl. Arat. Phaen. 497—99] . . . . Ἐκ δὲ ταύτης τῆς διαιρέσεως ἀκολουθεῖ, τὴν μεγίστην ἡμέραν ὥρῶν ἰσημερινῶν γένεσθαι ιε, τὴν δὲ νύκτα ὥρῶν ἰσημερινῶν θ. Ἐν δὲ τῷ κατὰ Ῥόδον ὀρίζοντι τέμνεται οὕτως, ὥστε τοῦ ὅλου κύκλου διηρημένου εἰς μέρη μη, τὰ μὲν κθ τμήματα ὑπὲρ τὸν ὀρίζοντα ἀπολαμβάνεσθαι, τὰ δὲ ιθ ὑπὸ γῆν. Ἐκ δὲ τῆς διαιρέσεως ταύτης ἀκολουθεῖ, τὴν μεγίστην ἡμέραν ἐν Ῥόδῳ γένεσθαι ὥρῶν ἰσημερινῶν ιδ ζ', τὴν δὲ νύκτα ὥρῶν ἰσημερινῶν θ ζ'. — Das wort ἐνταῦθα, aus welchem die sphaere des Proclus die worte κατὰ τὴν ἡμετέραν οἴκησιν gemacht hat, kann nichts anderes heissen, als: Hier, wo ich schreibe. Der ort also, wo er wohnt, liegt auf dem breitengrade, dessen ängster tag 15 stunden hat. Nun liegt die vermuthung nahe, dass Geminus, der eine ähuliche bestimmung für mehrere orte gab, gewiss einmal seinen standort bei gelegenheit einer solchen angabe mit namen nannte. In der that sagt er cap. V (81. 22. 30):

Ἔστι δὲ ἐν Ῥόδῳ ἡ μέγιστη ἡμέρα ὥρῶν ἰσημερινῶν  $\overline{15} \frac{\alpha}{\beta}$ , περὶ δὲ Ῥώμην ἡ μέγιστη ἡμέρα ὥρῶν ἰσημερινῶν  $\overline{15}$ . Wie hier der rhodische parallel demjenigen entgegengestellt ist, dessen längster tag 15 stunden hat, so auch in jener stelle. Als ort dieses letzteren breitegrades aber ist Rom genannt. Wenn man nun das obige ἐνταῦθα hiermit zusammenhält, scheint in der that kaum ein zweifel zu sein, dass Geminus diesen passus in oder um Rom schrieb. Die beobachtung selbst, auf die er sich beruft, kannte er jedenfalls aus Hipparch. Dieser sagt in seiner exegese zum Aratus, lib. I, nachdem er eben jene verse des dichters citirt hat, (Pétau Ur. 178 D sq.): Ὅπου δὲ ἡ μέγιστη ἡμέρα λόγον ἔχει πρὸς τὴν ἐλάχιστην, ὃν ἔχει τὰ ε' πρὸς τὰ γ', ἐκεῖ ἡ μὲν μέγιστη ἡμέρα ἐστὶν ὥρῶν  $\overline{15}$ . τὸ δὲ ἔξαρμα τοῦ πόλου μοιρ. μὰ ὡς ἔγγιστα, δῆλον τοίνυν ὅτι οὐ δυνατόν ἐν τοῖς περὶ τὴν Ἑλλάδα τὸν προειρημένον εἶναι λόγον τῆς μέγιστης ἡμέρας πρὸς τὴν ἐλάχιστην, ἀλλὰ μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ τὸν Ἑλλήσποντον τόποις. Damit sind die scholien zu Arat. v. 498 zu vergleichen: πρὸς τὸ κλίμα τοῦ Ἑλλήσποντου καὶ Μακεδονίας δοκεῖ τὴν τῶν φαινομένων πραγματείαν συνθεῖναι. καὶ ἔστι πιθανὸν ἐκεῖσε διατρέβειν ἔνθα καὶ τοὺς λόγους ἐποίησεν. Endlich wird der ausdruck περὶ Ῥώμην in jener Geminus-stelle durch eine hipparchische bestimmung bei Strabo pg. 134 trefflich illustriert: Ἐν δὲ τοῖς περὶ Ἀλεξάνδρειαν μέρεσι τῆς Τρωάδος, καὶ Ἀμφιπολιν καὶ Ἀπολλωνίαν τὴν ἐν Ἠπείρῳ, καὶ τοὺς Ῥώμης μὲν νοτιωτέρους, βορειοτέρους δὲ Νευπόλεως, ἡ μέγιστη ἡμέρα ἐστὶν ὥρῶν ἰσημερινῶν δεκαπέντε. Aus diesen stellen zeigt sich wiederum, wie genau Geminus mit den astronomischen bestimmungen des Hipparch bekannt ist. Für den vorliegenden zweck aber ist aus diesen stellen streng genommen nur zu schliessen, dass Geminus auf dem breitengrade Roms schrieb. Denn Hipparch, dessen klimentafel Geminus augenscheinlich benutzte, hat die für Rom geltende bestimmung ausdrücklich auch für Alexandria Troas am Hellespont, für Amphipolis in Macedonien und Apollonia in Epirus gegeben. Doch wird Rom von allen diesen orten mit der grössten wahrscheinlichkeit als sitz des Geminus für die zeit angenommen, wo er jenes ἐνταῦθα schrieb. Auf grund dieses wortes hat schon Pétau (Ur., Var. Dissertt. lib. IV, p. 151) ausgesprochen: non Athenis, sed in alio climate degebat Geminus;

ac Romae fortasse; und ein andermal (Praef. p. VIII): *Romae et in Italia vixisse, non levis est coniectura, ibique commentarium hunc scripsisse.*

III. Rhodus endlich gilt allgemein als des Geminus geburts- oder wenigstens als sein langjähriger aufenthalts-ort. Jenes ist unerweislich, dieses ist unzweifelhaft richtig. Die art, wie von Rhodus die rede ist, schliesst jeden anderen gedanken aus. Abgesehen von den beiden eben citirten stellen des cap. IV (59. 16. 23.) und des cap. V (81. 22. 30) wird Rhodus gleich am eingang der isagoge in cap. I (5 sq. 2 sq. 8.) mit derselben notiz genannt: Ἔστι δὲ ἡ μέγιστη ἡμέρα κατὰ τὸ ἐν Ῥόδῳ κλίμα ὠρῶν ἰσημερινῶν  $\bar{\iota}\delta \frac{\alpha}{\beta}$ . Und gleich darauf: Ἔστι δὲ ἡ μέγιστη νύξ κατὰ τὸ ἐν Ῥόδῳ κλίμα ὠρῶν ἰσημερινῶν  $\bar{\iota}\delta \frac{\alpha}{\beta}$ . Eine genaue beobachtung des hundsgestirnes (ὁ Κύων) in Rhodus wird cap. XIV (229. 60. 74.) berichtet: Ἐν Ῥόδῳ μὲν γὰρ μετὰ λ' ἡμέρας τῆς τροπῆς ἐπιτέλλει ὁ ἀσιήρ· ἐν ἄλλοις δὲ τόποις μετὰ μ' ἡμέρας τῆς θερινῆς τροπῆς· οἷς δὲ μετὰ ν'. Noch specieller ist die im cap. II (47. 13. 20.) mitgetheilte himmelsbeobachtung: Ὁ δὲ ἐν ἄκρῳ τῷ Πηδαλίῳ τῆς Ἀργοῦς κείμενος λαμπρὸς ἀσιήρ Κάνωβος ὀνομάζεται. Οὗτος μὲν ἐν Ῥόδῳ δυσθεώρητός ἐστιν, ἢ παντελῶς ἀφ' ὑψηλῶν τόπων ὁράται· ἐν Ἀλεξανδρείᾳ δὲ ἐστὶ παντελῶς ἐμφανής. Σχεδὸν γὰρ τέταρτον μέρος τοῦ ζωδίου ἀπὸ τοῦ ὀρίζοντος μετεωρισμένος φαίνεται. Damit vergleiche man die bemerkung, welche Geminus über den höchsten berg auf Rhodus im cap. XIV (211. 55. 69.) macht: Πολλάκις δὲ καὶ οἱ εἰς Ἀταβύριον ἀναβαίνοντες διὰ τῶν νεφῶν ποιοῦνται τὴν ἀνάβασιν καὶ ὑποκάτω τῆς τοῦ ὄρους κορυφῆς θεωροῦσι τὴν τῶν νεφῶν σύσταςιν. Endlich nennt Geminus cap. XIV (217. 57. 71) Rom, Pontus, Rhodus, Alexandria als beispiele verschiedener breite, für welche also auch verschiedene witterungsverhältnisse, wenn überhaupt, aus den sternen zu prophezeien sind. Einen zweifel daran, dass Geminus in Rhodus lange gelebt, auch wohl selbst beobachtet, zum mindesten dort die von ihm benutzten älteren beobachtungen controllirt hat, ist wohl nach lectüre dieser stellen kaum denkbar. Und so heisst denn auch fast überall der verfasser der isagoge *Geminus Rhodius*. So bei Blancanus, Ionsius, Bonjour, Fabricius, Halley, Heilbronner, Hamberger, Montucla, Saverien, Saxe, Bossut, Dilling, Graesse,



Nesselmann, Müllenhoff, Nicolai. Ob er in Rhodus geboren sei, ist freilich zweifelhaft, und Horrmann setzt mit recht ein fragezeichen hinter die bestimmung von Rhodos. Auch geschrieben mag er die isagoge in Rom haben, wie Weidler und Delambre vorsichtig im anschluss an Pétau sich äussern. Aber er verdient gewiss wie Posidonius den beinamen des Rhodiers wegen seines aufenthaltes und seiner studien in Rhodus. Dieses resultat wird leider durch eine andere combination nicht bestätigt. Wie Geminus nämlich selbst auseinandersetzt, nannten die alten denjenigen kreis ἀρκτικὸς κύκλος oder polarkreis, welcher den horizont berührte. Deshalb war er auf verschiedenen breitegraden verschieden. Der stern aber, welcher in seiner täglichen bahn den polarkreis beschrieb, musste einmal innerhalb 24 stunden im horizonte stehen. Seine entfernung vom pol gab also die polhöhe des ortes an, von dem aus jener polarkreis beobachtet war. Nun sagt Geminus in cap. IV (51. 14. 21) vom polarkreise: Οὗτος δὲ ὁ κύκλος ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένῃ ὑπὸ τοῦ ἐμπροσθίου ποδὸς τῆς μεγάλης ἄρκτου περιγράφεται. Der vorderfuss des grossen bären steht also im horizonte, sein abstand vom pol ist also die polhöhe des ortes, wo Geminus lebte. Es ist aber die polhöhe eines ortes gleich der geographischen breite. Geminus denkt sich also unter jener polhöhe, die er angiebt, den parallelkreis des ortes, in welchem er gewöhnlich wohnte. Man braucht also nur den damaligen ort des vorderfusses des grossen bären zu bestimmen und dessen declination von  $90^{\circ}$  abzuziehen, um die polhöhe zu erhalten. Diese berechnung verdankt der verfasser der freundlichkeit eines jungen astronomen und giebt hier nur die resultate wieder. Es können zwei sterne im vorderfusse des grossen bären gemeint sein: *i* und *k*. Deren polhöhe ist für das jahr 71, 5 v. Chr. fast  $37^{\circ}$  (nämlich  $36^{\circ} 59' 37,2''$ ) und über  $37\frac{1}{2}^{\circ}$  (nämlich  $37^{\circ} 41' 55,1''$ ).

Diese worte stimmen mit Hipparchs ansatz der polhöhe von Rhodus zu  $36^{\circ}$  nicht überein, obgleich Geminus gleich ihm den längsten tag in Rhodus zu  $14\frac{1}{2}$  stunden rechnet. Dieser widerspruch fällt indessen für unseren zweck nicht so sehr in's gewicht. Man kann nicht mehr controlliren, wo auf der insel, ob vielleicht auf einem berge, wie genau ferner, die beobachtung des Geminus gemacht worden ist. Wir dürfen also in jenem widerspruch keinen grund sehen, um die annahme zu verwerfen, dass Geminus in

Rhodus gelebt und beobachtet und den namen des Rhodiens, der ihm allgemein gegeben worden ist, mit recht erhalten hat.

Uebrigens hat der verfasser sich die berechnung jener polhöhen auch für das jahr 137 v. Chr. machen lassen und hier ebenso wenig passende werthe erhalten, nämlich  $36^{\circ} 58' 3,6''$  und  $37^{\circ} 36' 47,2''$ .

Wir sind mit allem zu ende, was sich über des Geminus leben sagen lässt. Fast keine der wenigen bemerkungen ist sicher, kaum ist einmal etwas überhaupt überliefert; fast alles ist erschlossen, combinirt, bestritten. Wir fassen das, was wir für richtig halten, noch einmal zusammen, ohne das lästige „scheint“ oder „wohl“ immer einzufügen.

Geminus ist ein Grieche. Sein name wird einstimmig Γεμῖνος betont, eine form, die auch sonst beglaubigt scheint. Also ist kein grund da, den Geminus für einen römischen sklaven, der von seinem herrn freigelassen worden ist, zu halten. Studirt hat er in Rhodus unter dem bekannten Posidonius. Als erstlingsarbeit epitomirte er seines lehrers meteorologie. Doch muss er sich später anderen studien gewidmet haben. Denn im mannesalter schrieb er eine *εἰσαγωγή εἰς τὰ φαινόμενα*, eine art populärer einleitung in die astronomie. Es ist kaum zu bezweifeln, dass er dieses werkchen zwischen 73 und 71 v. Chr. in Rom verfasste, wohin er ebenfalls durch die verbindungen seines lehrers gekommen sein mag. Ebendaher mag auch des Geminus bekanntschaft mit des Polybius historien stammen, der ja zuerst in grossem massstabe als geborener Grieche griechisches wesen mit römischen interessen zu verbinden gesucht hat. In höherem alter endlich hat Geminus ein grösseres mathematisches werk geschrieben, welches besonders oft citirt worden ist. Die lebenszeit unseres mathematikers wird sich etwa von 110—50 v. Chr. erstreckt haben.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

---

### Zu Florus IV, 8, 4 (II, 17).

„*Hae sunt*“, inquit, „*carinae meae*“; *haut in comiter, quod, cum in celeberrima parte urbis Carinis pater eius habitasset, ipsius domus et penates in navi penderent.* Der begriff der freundlichkeit ist diesem bitteren witze völlig fremd. Florus schrieb vielleicht *incom(p)te*. Vgl. Aurel. Victor, Vir. ill. 84 *invenuste*.

Würzburg.

G. F. Unger.

---

## VI.

### Beiträge zur geschichte und beurtheilung der hippokratischen schriften.

#### I. Zu Hippocrates' prognosticon.

Prof. Iwan Müller nennt in der eingehenden besprechung meiner schrift: *De prognostici Hippocratici libris manuscriptis*, Lipsiae 1876 im Philologischen Anzeiger VIII, 4 ausser mehreren anderen handschriften, die bei einer herausgabe des prognosticon noch verglichen werden müssten, eine alte lateinische übersetzung in der bibliothek zu Monte Casino, die aus dem zehnten jahrhundert stammen solle. Ich habe deshalb im vorigen jahre an ort und stelle den von Müller bezeichneten cod. 97 eingesehen. Es ist eine pergamenthandschrift von 276 blättern, in grösstem format, zwei columnen und langobardischen charakteren aus dem ende des neunten jahrhunderts. Das ganze ist eine bunte sammlung von übersetzungen, auszügen und compilationen alter griechischer und lateinischer mediziner, untermischt mit commentaren und eigenen zuthaten der schreiber, ein product jener litterarischen thätigkeit, die sich in den früheren jahrhunderten des mittelalters namentlich in den klöstern Unter-Italiens entfaltete (cf. Haeser, Gesch. der medizin I, p. 619 flgd.) Gelehrte mönche stellten *ad fratrum utilitatem* aus mehr oder weniger frei übersetzten partien des Hippokrates, Aristoteles, Dioscorides, Galen u. v. a. compendien zur orientierung über das ganze gebiet der heilkunde her. Dabei verfuhr man so, dass man ausser der übersetzung einzelner vollständiger schriften der alten aus anderen kurze partien je nach gutdünken ausriss; ferner wurden da-

zwischen unter den namen der alten eigene machwerke, namentlich in briefform eingeschoben. So enthält der Casinensis 97 ausser geringfügigeren folgende stücke:

Epistola prognosticum	p. 1
Indicia valetudinum yppogratis	p. 3
Epistola Vindiciani ad Pentadium <sup>1)</sup>	p. 4
— yppogratis de flebotomia	p. 8
Problema Aristotelis philosophi	p. 10
De ossa hominibus (sic!)	p. 12
Epistola yppogratis	p. 13
— — ad regem Antigonum <sup>2)</sup>	p. 20
Item alia epistola	
Noch drei andere bis	p. 26
Item alia epistola de pulsibus et urinis	p. 26
Galenii de pulsibus et urinis	
— de febrium diversitates libri IV.	
Expositio aforismi libri VII	p. 199.

Selbstverständlich sind diese titel mit vorsicht aufzunehmen. Von einer lateinischen übersetzung des hippokratischen prognosticon findet sich nun leider in der handschrift nichts als ein kleines stück von ca. zehn zeilen auf einer der ersten seiten. Es ist eine freie übertragung von progn. c. 2. Ich theile es gleich hier mit, indem ich den griechischen text gegenüberstelle. Es ist vom hippokratischen gesicht die rede:

<p>δις ὄξεια, ὀφθαλμοὶ κοῖλοι, κρό- ταφοὶ ξυμπεπιτωκότες, ὦτα ψυ- χρὰ καὶ ξυνεσιαλμένα, καὶ οἱ λοβοὶ αὐτῶν ἀπιστραμμένοι, καὶ τὸ δέρμα τὸ περὶ τὸ μέτωπον σκληρόν τε καὶ περιτταμένον καὶ καρφαλέον ἔόν· καὶ τὸ χρῶμα τοῦ ξύμπαντος προσώπου χλω- ρὸν ἢ μέλαν ἔδν καὶ πέλιον ἢ μολιβδῶδες. Ἦν μὲν οὖν ἐν ἀρχῇ τῆς νόσου τὸ πρόσωπον</p>	<p>Inde scias de his qui aegrotant, si neque eos vigilie longiores tur- baverint neque fames neque re- pentina effusio ventris aut nau- siorum aut sanguinis et eis fuerit concavitas oculorum aut tempo- rum aut varium acumen vel buc- carum conductio aut si aurium ultimae depensiones conversae fuerint aut pelliculae in fronte durae aut ariditas cutis cum ten-</p>
---	---

1) Vergl. Rose, Anecdota II, p. 121.

2) Vergl. Rose im Hermes VIII, p. 31.

τοιούτων ἢ καὶ μήπω οἷόν τε ἢ  
 τοῖσιν ἄλλοισι σημείοισι ξυντεκ-  
 μαίρεσθαι. ἐπανερέσθαι χρῆ, μὴ  
 ἡγρούπηκεν ὦνθρωπος ἢ τὰ τῆς  
 κοιλίης ἐξυγγρασμένα εἶη ἰσχυρῶι  
 ἢ λιμῶδες τι ἔχει αὐτόν.

sione et livore fuerint: scias eos  
 morituros. Unde nunc finem fa-  
 ciam dicendi in hoc libro super  
 his, de aliis dicturus causis in  
 alio incipiam.

Sonst findet sich nichts vom prognosticon im ganzen codex. Für die entstehung der annahme, derselbe enthalte eine vollständige übersetzung des prognosticon, gibt es eine dreifache erklärung: 1) heisst der äussere titel der handschrift: *Hippocratis prognostica et aphorismi, Alexandri Iatrosophistae medicina, Apulei herbarium*, 2) sind auch bei Montfaucon unter dem inhalte der handschrift ausser den aphorismen fälschlich noch *Prognostica Hippocratis* aufgezählt, 3) enthält die handschrift auf der ersten seite eine *epistola prognosticum* (s. o.). Diese letztere schrift enthält zwar eine reihe von prognostischen regeln, hat aber sonst mit dem hippokratischen prognosticon nichts gemein. Dieselbe ist in Monte Casino noch in einem anderen, dem cod. 97 ähnlichen, jedoch älteren medicinischen miscellancodex nr. 69 aus dem neunten jahrhundert erhalten. Indem ich diese ältere handschrift zu grunde lege, theile ich den text hier mit, der zugleich eine probe des fabulierens bieten mag, mit dem man solche schriften interessant zu machen suchte.

cod. 69 = A, cod. 97 = B.

Incipit epistola haec prognostica yppogratis de signis aegritudinis id est intellegentia et signa <sup>3)</sup> vitae vel mortis.

Incipit: Peritissimum omnium rerum esse et domestica sapientia in omnibus corporibus, quae iusserat yppogrates ut in sepulcro suo ponerentur. Sub capite ipsius analogius positus erat, ubi eius corpus recondebatur <sup>4)</sup>. Transiens inde Caesar post multum <sup>5)</sup> tempus vidit monumentum ipsius yppogratis et <sup>6)</sup> putavit, ut in ipso monumento thesaurus conditus esset et iussit aperiri secreto sepulcrum et invenit analogium sub capite positum, ubi omnia secreta artis erant. Tulit et nulli iussit dari nisi medico Pano-dosio <sup>7)</sup> et invenerunt omnia qualiter medicus ac omnes infirmitates cognoscere debet periculum mortis sive vitae, imprimis ad dolorem

3) so B, A signis ohne et.  
 bloss B.

6) et sol. B.

4) iacebat B.

7) poamodonosio A.

5) multum hat

capitis: Si habuerit dolorem vel tumorem in facie sine tusse<sup>8)</sup> et sinistra manus vel pectus seu nares assidue scalpserit, in XXII die morietur. Item freneticus si ambo genua rosea<sup>9)</sup> habuerit solide cum inflatione et non digestiones stomachi, in nono die morietur. Haec infirmitas incipit habere<sup>10)</sup> sudores frigidos, aures frigidas, dentes frigidos. Tria sunt<sup>11)</sup> vitia in dentibus, os eius<sup>11)</sup>, si in labore fuerit, in collo venae extensae fuerint et si in somno fuerit et quasi surdus et si papulae super ipsas venas igneas habuerit et ibi una alba nata fuerit et si in aegritudine lavacra calida vel vapores desideraverit, in L die morietur. Haec passio ei evenit, qui semper calida lavacra desiderat. Item qui una<sup>12)</sup> in causa fuerit, si sub lingua illi papula apparuerit sicut lenticula quasi modica sive lavacra aut vaporem desideraverit et intus passionis febricitantia fuerint — et si in digitis pedum pollicis tumor niger vel modice fuerit, in VII die morietur. Item in febre acuta si in stomacho seu in dextro pede pustellam habuerit in planta, non altam sed aequalem, deterrimum humorem tenentem, et nullum desiderium habuerit<sup>13)</sup>, in XXII die morietur. Item si peripleumonius fuerit aut sanguis de pollice emanatus<sup>14)</sup> fuerit, vel papula sanguinea ei exierit et si sternutaverit frequenter aut tardius, in VII die morietur. Item hepar cui doluerit, si in collo eius et in gutture papulae due iuncte nate fuerint albo colore et in pollice pedis dextri prurigo grandis nata fuerit et tardius urinam fecerit aut si sanguinem<sup>15)</sup> emisit, in VII die morietur. Item colera<sup>16)</sup> unius diei passio est<sup>17)</sup>. Si ipsa die non melioraverit<sup>18)</sup>, in III morietur. Item colerici signa haec habent<sup>19)</sup>: si iuxta umbilicum tres papulae natae fuerint, dextra levaeque in modum ciceris, una alba, alia sublivida, tertia rosea<sup>20)</sup>, ipsa die morietur. Item quicquid natum fuerit in dolore corporis, si in supercilio sicut abellana apparuerit similis ipsius color et quasi grave supercilium habuerit, in IV die morietur. Item si splen doluerit et papulae albae in sinistra manu ei natae fuerint impares, et si per narem sanguis quasi spumous cucurrerit, in XII die morietur.

8) A hat noch *et sine ullo dolore* in A  
 9) *rusa* B  
 10) fehlt  
 11) in *bucca* B, die stelle ist verdorben  
 12) *cui una*  
 A. *eveniet* B.  
 13) *habentem* A.  
 14) *in manu natus* A.  
 15) *sanguineam* B.  
 16) *colerum* beide handschriften.  
 17) *passionis* ohne *est* A.  
 18) *liberaverit* B.  
 19) fehlt in A.  
 20) *russea* B.

So geht es noch zwei spalten weiter, dann folgt unter neuer überschrift: *Incipiunt indicia valetudinum yppogratis. Si tinnitus aurium fuerit vel sonitus, inanitas capitis molesta est. Ex quibus humores vagantur, ut in oculos festinent. Si ante oculorum visum musculae veluti<sup>21)</sup> nigre inanes (imagines?) vagantes videantur, liptisim<sup>22)</sup> aut leucomata habiturum significat. Si palpebra oculorum, prurigo grandis invaserit, syringiones habebit<sup>23)</sup>, qui . . .<sup>24)</sup> palpebras incidit. Ex quibus adulteri pili palpebrae nascuntur. Si capitis pars dimidia doluerit vel tempora, sepius emigraneum significat. Si in ore saliva infinita assidue creverit, vesicae querella ex perfrictione<sup>25)</sup>, quum cauculum ex perfrictione vesicae nascitur. Si pabor hominis saepius fuerit, ex eo pulsus cordis nascitur. Si fauces nimium tumuerint, aut strumas aut periculum significant. Si vomitus infinitus manaverit<sup>26)</sup>, ea mali<sup>27)</sup> coli querella est. Si inflatio stomachi fuerit ut suspirare vix possit, ex pulmonibus querella est. Si prurigo multa fuerit, ita ut scabies exeat, habundantiam sanguinis dicit esse. Si flegma fuerit in putredinem versum, ex pulmonis exulceratione contingit. Si prurigo fuerit gravis, ut scabies non exeat, fellis querella est. Si colore aureo facies, si rufo fuerit, item fellis querella est nimia. Si pectine doluerit, vesicae perfrictio est. Si urinam cum dolore fecerit, cauculi indicium ostenditur.*

Wenn nun in dem vorstehenden auch hippokratische lehren enthalten sind und manches an sätze des Prognosticum, der Aphorismen und der Coacae erinnert, so ist es doch weit entfernt eine bedeutung für den hippokratischen text zu haben. Die latinität erinnert in manchen ausdrücken an Caelius Aurelianus (z. b. *passio* leiden vgl. Rose, Anecdota II, 204, *causa* = *morbus* vgl. Rose II, 202, *querella* = körperliches leiden vgl. Rose II, 184, besonders interessant *emigraneum* migräue!) und dürfte dem fünften oder sechsten jahrhundert angehören. Dagegen ist die in derselben handschrift enthaltene übersetzung der Aphorismen von wirklichen belang für den Hippokratetext und soll von ihr an einer anderen stelle eine probe mitgetheilt werden. Auch

21) *vel* A.22) *lyptisim* B.23) *habit* A, *habet* B.24) *vernis* A., *vermes* B.25) *perfrictione* B.26) *inana-**verit* B.27) *equali* A und B.

die abhandlung *de cibis* in dem etwas älteren codex 69 wird sich gewiss als eine übersetzung von *περὶ διαίτης Β* erweisen.

Zum schlusse sei noch eine lateinische übersetzung des Prognosticon in einer handschrift (C, VI, 9) des beginnenden 15. jahrhunderts in der *bibliotheca Casanatensis* in Rom erwähnt. Sie gibt den griechischen text ziemlich frei und oft verkürzt wieder, sodass man ihr füglich entrathen kann. Zur bestätigung möge eine kleine probe, §. 4 (Littre §. 3) und flgd., wo sie noch am treuesten ist, folgen:

4. *Κεκλιμένον δὲ χρὴ καταλαμβάνειν τὸν νοσέοντα ὑπὸ τοῦ ἰητροῦ ἐπὶ τὸ πλευρὸν τὸ δεξιὸν ἢ τὸ ἀριστερὸν, καὶ τὰς χεῖρας καὶ τὸν τράχηλον καὶ τὰ σκέλεα ὄλιγον ἐπικεκαμμένα ἔχοντα, καὶ τὸ ξύμπαν σῶμα ὑγρὸν κείμενον· οὕτω γὰρ καὶ οἱ πλείστοι τῶν ὑγιαίνοντων κατακλίνονται· ἄρισται δὲ εἰσιν τῶν κατακλισίων αἱ ὁμοῖαι τῆσι τῶν ὑγιαίνοντων. Ὑπτιον δὲ κέεσθαι καὶ τὰς χεῖρας καὶ τὸν τράχηλον καὶ τὰ σκέλεα ἐκτεταμένα ἔχοντα, ἥσσον ἀγαθόν· εἰ δὲ καὶ προπετῆς γένοιτο καὶ καταρῥέοι ἀπὸ τῆς κλίνης ἐπὶ τοὺς πόδας, δεινότερόν ἐστιν. εἰ δὲ καὶ γυμνοὺς τοὺς πόδας εὗρισκοιτο ἔχων, μὴ θερμοὺς κάρτα ἔοντας, καὶ τὰς χεῖρας καὶ τὰ σκέλεα ἀνωμάλως διερῆμιμμένα, κακόν· ἀλυσμὸν γὰρ σημαίνει· θανατῶδες δὲ καὶ τὸ κεχηνότα καθεύδειν αἰεὶ καὶ τὰ σκέλεα ὑπτίου κειμένου ξυγκεκαμμένα εἶναι ἰσχυρῶς ἢ διαπεπλεγμένα. Ἐπὶ δὲ γαστέρα δὲ κέεσθαι, ὧ μὴ ξύνηθές ἐστι καὶ ὑγιαίνοντι οὕτω κοιμᾶσθαι,*

Bonum est invenire aegrum iacentem in dextro latere vel sinistro, melius tamen in dextro, et manus et pedes et cervices non ut in spasmo distenta et totum corpus in sua positione flexibile et minime rigidum, quae consuetudo sanis est familiaris et amica. etenim iacere in modum sanum melius est, quia non est signum laudabile aegro corpore supino iacere, brachiis rigidis et pedibus. Et si repente se a capite lecti ad pedes iactavit, signum malum non dubitabis. Et si pedes nudos et tepidos invenis et inordinate cum labore cervices atque pedes iactavit, pessimum est et angustiae signum. Aeger si iacuit reiecta cervice et ore aperto, pedibus contortis, aut si [in] supinum ventrem praeter consuetudinem iacuerit, malum est. etenim alienationem mentis significat sive intestinum dolorem. Et si in augmento aegritudinis repente steterit, in omni aegri-



παραφροσύνην τινὰ σημαίνει ἢ ὀδύνην τῶν ἀμφὶ τὴν κοιλίην τόπων. Ἀνακαθίζειν δὲ βούλεσθαι τὸν νοσέοντα, τῆς νόσου ἄκμαζούσης, πονηρὸν μὲν ἐν πᾶσι τοῖσιν ὀξέσιν νοσήμασι, κάκιστον δὲ ἐν τοῖσι περιπνευμονικοῖσιν.

5. Ὀδόντας δὲ πρίειν ἐν πυρετοῖσιν ὀκόσοισι μὴ ξύνηθές ἐστιν ἀπὸ παιδῶν, μανικὸν καὶ θανατώδες, ἀλλὰ χρὴ προλέγειν ἀπ' ἀμφοῖν κίνδυνον ἐσόμενον· ἦν δὲ καὶ παραφρονέων τοῦτο ποιέη, δλέθριον κάρτα ἤδη γίνεται.

6. Ἐλκος δὲ, ἦν τε καὶ προγεγονὸς τύχη ἔχων ἦν τε καὶ ἐν τῇ νόσῳ γίνεται, καταμινθάνειν χρὴ· ἦν γὰρ μέλλη ἀπόλλυσθαι ὦνθρωπος, πρὸ τοῦ θανάτου πελιδνὸν τε καὶ ξηρὸν ἔσται ἢ ὠχρόν τε καὶ ξηρόν.

7. Περὶ δὲ χειρῶν φορῆς τάδε χρὴ γινώσκειν· ὀκόσοισιν ἐν πυρετοῖσιν ὀξέσιν ἢ ἐν περιπνευμονίησιν ἢ ἐν φρενίτισι ἢ ἐν κεφαλαλγίησι πρὸ τοῦ προσώπου φερομένας καὶ θηρευούσας διὰ κενῆς καὶ ἀποκαρφολογεούσας καὶ κροκύδας ἀπὸ τῶν ἱματίων ἀποτιλλούσας καὶ ἀπὸ τοῦ τοίχου ἄχυρα ἀποσπώσας, πάσας εἶναι κακὰς καὶ θανατώδεις.

8. Πνεῦμα δὲ πυκνὸν μὲν ἐὸν πόνον σημαίνει ἢ φλεγμονὴν ἐν τοῖσιν ἰπὲρ τῶν φρενῶν χωροῖσιν· μέγα δὲ ἀναπνεόμενον καὶ διὰ πολλοῦ χρόνον παραφροσύνην δη-

tudine *acuta* malum, in *peripleumonia* pessimum.

*Frendere* dentibus in febris non solitos a pueritia mortem vel maniam significat et si *fren-dat* cum insania, vicina mors sequitur.

Si in aegro corpore fuit antea *carbunculus* sive praecessit sive aegritudini evenerit, oportet attendere. Qui si *exsiccatus* fuerit locus et colorem viridem vel lividum pertulerit, mortem indicat proximam.

*Manuum* mobilitatis signum sit pernotabile . in febris *acuta* et in *peripleumonia* et in *frenesi* non vera et in dolore capitis [si] manus tulerit ad faciem tanquam *quamlibet* . . . . vel aliquid . . . hac illas *quaesierit* vel de vestibus quasi *paleas* evulserit vel . . . . *decerpserit*, pessimum et mortale.

*Spiritus* si frequens sit, dolorem et *succensionem* significat in his, quae sunt super *diaphragma*. Qui si magnus et cum *intermissione*, alienationem significat

λοῖ. ψυχρὸν δὲ ἐκπνεόμενον ἐκ τῶν ρινῶν καὶ τοῦ στόματος, ὀλέθριον κάρτα ἤδη γίνεται.

Εὐπνοιαν δὲ χρῆ νομίζειν κάρτα μεγάλην δύναμιν ἔχειν ἐς σωτηρίην ἐν ἄπυσι τοῖσιν ὀξέσι νοσημασιν, ὁκόσα ξὺν πυρετοῖσιν ἔστι καὶ ἐν τεσσαράκοντα ἡμέρησι κρινεται.

9. Οἱ δὲ ἰδρωῖτες ἄριστοι μὲν εἰσιν ἐν πᾶσι τοῖσιν ὀξέσι νοσημασιν, ὁκόσοι ἂν ἐν ἡμέρησι τε κρισίμησι γίνωνται καὶ τελείως τοῦ πυρετοῦ ἀπαλλάξωσιν· ἀγαθοὶ δὲ καὶ ὁκόσοι διὰ παντὸς τοῦ σώματος γενόμενοι ἀπέδειξαν τὸν ἄνθρωπον εὐπειτέσιερον φέροντα τὸ νόσημα· οἱ δ' ἂν μὴ τούτων τι ἐξεργάσωνται, οὗ λυσιτελέες· κάκισια δὲ οἱ ψυχροὶ τε καὶ μούνον περιτὴν κεφαλὴν τε καὶ τὸ πρόσωπον γινόμενοι καὶ τὸν αὐχένα· οὗτοι γὰρ ξὺν μὲν ὀξεί πυρετῷ θάνατον προσημαίνουσι, ξὺν δὲ πρηντέρῳ μῆκος νόσου· σημαίνουσι δὲ καὶ οἱ κατὰ πᾶν τὸ σῶμα γινόμενοι ψυχροὶ ὁμοῖα τοῖσι περιτὴν κεφαλὴν. οἱ δὲ κεγχροειδέες κ. τ. λ.

10. Ὑποχόνδριον δὲ ἄριστον μὲν ἀνώδυνόν τε καὶ μαλθακόν καὶ ὀμαλόν, καὶ ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερά· γλεγμαῖνον δὲ ἢ ὀδύνην παρέχον ἢ ἐντεταμένον ἢ ἀνωμάλως διακείμενον, τὰ δεξιὰ πρὸς τὰ ἀριστερά, τὰ δὲ ἀριστερά πρὸς τὰ δεξιὰ, ταῦτα πάντα φυλάσσεσθαι χρῆ.

et idem si per os et nares frigidus exierit, mortale est.

Spiritus vero bonus ex suo proposito ordine cognoscitur et habet evidentem salutis vim in acuta aegritudine, quae cum feбри est cuique terminus erit in XL diebus.

Sudor bonus et laudabilis in omni acuta aegritudine, qui in die critica fit et aegrum liberat. Est etiam bonus qui fit in toto corpore et aeger ex eo suavior et fortior efficitur. Qui vero nihil horum fecit, is est inutilis. Frigidus autem est malus, peior si in capite solo et ceruice. In acuta quidem aegritudine mortem significat, cum lenta autem prolixitatem aegritudinis.

Fehlt bis schluss §. 7 in der übersetzung.

In ypocondriis si sine dolore fiunt, si molles, si bene compositae hic et inde, bonum erit, si vero ferventes aut dolentes vel quodam modo spasmō distentae et inter se dissimiles, in his considerandum est.

*Εἰ δὲ καὶ σφυγμὸς ἐνεῖη ἐν τῷ ἑποχοῦδριῳ, θόρυβον σημαίνει ἢ παραφροσύνην· ἀλλὰ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπικατιθεῖν τῶν τοιούτων· ἦν γὰρ αἱ ὄψεις πυκνὰ κινέωνται, μαρῆναι τοῦτον ἔλπις.*

Si vero in aliqua parte eorum pulsus fuerit, exagitationem seu alienationem significat. Tamen in hac aegritudine oculi sunt intuendi. Nam si velociter mobiles apparuerint, maniam significant.

Der griechische text, der dem übersetzer vorlag, gehört in eine klasse zusammen mit den Vindobonenses XVI und XLIV, dem Mediceus 75, 3, dem Parisinus 446 u. a., denen der Marcianus 269, der Vaticanus 276, der Monacensis 71, die Parisini 1246 und 2142 gegenüber stehen.

## II. Die hippokratische sammlung und Aristoteles thierkunde buch VII.

Littré hat in seiner einleitung zu den büchern über frauenkrankheiten (oeuvres d'Hippocrate VIII, p. 4 figd.) auf die übereinstimmung hingewiesen, die sich an mehreren stellen mit dem siebenten buche der aristotelischen thiergeschichte zeige und erklärt geradezu: *il me paraît incontestable qu'il a consulté (Aristote) pour ses compositions d'histoire naturelle notre auteur.* Diese ansicht hat, wie es scheint, wenig beifall gefunden. Wenigstens Haeser, Gesch. der medizin I, p. 127 meint, Littré habe seinen schluss wohl zu rasch gezogen. Allerdings hat es Littré unterlassen, die vier aristotelischen stellen, auf welche er seine ansicht gründet, mit hippokratischen parallelen zu belegen. Für zwei ist es nicht schwer, die betreffenden, wie unten geschieht, beizubringen, den übrigen lassen sich einzelne sätze nicht gegenüberstellen, weil sie weiter ausgeführten partien der hippokratischen schriften mehr dem sinne nach entsprechen.

*Γυναικείων α' c. 13. Ὅσῃσι δὲ, ὅταν ξυγγένωνται, αὐτίκα διαρῆει τὰ ἀπὸ τοῦ ἀνδρός, ταύτησι τὸ στόμα τῶν ὑστερέων πρόφασις . . . ἦν μὲν σφόδρα μεμυκὸς ἢ, . . . ἦν δὲ τὸ στόμα πιμελῶδες ἢ καὶ πάχειον κτλ.*

Aristot. hist. au. lib. VII c. 3 anf. (583, 18) ἄν μὲν οὖν λεῖα τὰ χεῖλη ἢ τοῦ στόματος, οὐ θέλει συλλαμβάνειν — ἀπολισθαίνει γὰρ — οὐδ' ἄν παχέα.

περὶ ἀφόρων c. 216 (Littre VIII, p. 416) Ὅσαι ἐν γαστρὶ ἔχουσαι ἔφηλιν ἐπὶ τοῦ προσώπου ἴσχουσιν, θῆλυ κύουσιν, ὅσαι δὲ εὐχροῦσαι διαμένουσιν, ἄρῃεν ὡς ἐπιτοπουλὸν κύουσιν.

c. 4 ὡς μὲν οὖν ἐπὶ τὸ πολὺ ῥᾶον ἀπειλλάττουσιν αἱ τὰ ἄρῃεναι κύουσιν καὶ μάλλον μετ' εὐχροίας διατελοῦσιν, ἐπὶ δὲ τῶν θηλειῶν τούναντιον· ἀχρούστεραι τε γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ βαρύτερον διάγουσι.

Ich gebe zu, dass diese übereinstimmung noch nicht genügt, um Littre's behauptung sicher zu stellen. Aber es finden sich ausser den von Littre angezogenen noch eine ganze reihe von stellen im achten buche der thierkunde, welche nicht nur mit *de morb. mulier.*, sondern auch mit andern gynäkologischen schriften der hippokratischen sammlung wegen ihrer noch auffallenderen anklänge in irgend welchem zusammenhange stehn müssen. Man vergleiche:

γυναικ. α' c. 6: χωρέει δὲ αἷμα οἶον ἀπὸ ἱερείου, καὶ ταχὺ πήγνυται, ἢν ὑγιαίνει, ἢ γυνή (= *ibid.* c. 72 und *περὶ φύσ. παιδ.* c. 18, Littre VII, p. 502.)

c. 1 §. 3 τοῖς θήλεσιν ἢ τ' ἔπαρσις γίνεται τῶν μαστῶν καὶ τὰ καταμήνια καλούμενα καταρρήγνυται τοῦτο δ' ἐστὶν αἷμα οἶον νεόσφακτον.

*περὶ φύσ. παιδ.* 12 (Littre VII, p. 488): Τῇ δὲ γονῇ θερμαινόμενη καὶ φουσωμένη πάσῃ ὑμῖν ἔξωθεν περιγίνεται . . . (p. 490) οἶον εἴ τις ὠοῦ ὠμοῦ τὸ ἔξω λεπύριον περιέλοι, ἐν δὲ τῷ ἔνδον ὑμένι τὸ ἔνδον ὑγρὸν διαφανοίτο . . . ἐν δὲ τῷ ὑμένι ἐφάνοντο ἐνεοῦσαι ἴνες κιλ. (von einem sechstägigen embryo, welchen der verfasser gesehn zu haben behauptet).

c. 7 anf. ὅταν δὲ λάβηται τὸ σπέρμα τῆς ὑστέρας καὶ ἐγγρονισθῇ, ὑμῖν περιστάται. φάνεται γὰρ ὅταν πρὶν διαρθρωθῆναι<sup>27)</sup> ἐξέλθῃ, οἶον ὦδον ἐν ὑμένι περιεχόμενον, ἀφαιρέσθαι τοῦ ὀστράκου. ὁ δ' ὑμῖν φλεβῶν μεστός.

27) D. h. von dem vierzigsten tage bei knaben.

*ibid.* c. 30, p. 532: Ἄλλ' ὅσαι δὴ ἔδοξαν πλείονα χρόνον δέκα μηνῶν ἔχειν, ἤδη γὰρ τοῦτο πολλάκις ἤκουσα, κεῖναι διεβλήθησαν τρόπῳ τοιῷδε ὥ μὲλλω ἐρέειν:

c. 4 (584 b) Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον δοκεῖ λανθάνειν καὶ ὅσα φάνεται τίχτεσθαι πολυχρονιώτερα τῶν δέκα μηνῶν· καὶ γὰρ τούτων ἢ τῆς συλλήψεως ἀρχή

ὅκοτιν αἱ μήτραι πνεῦμα λάβωσιν ἐς σφᾶς αὐτὰς ἀπὸ τῆς κοιλίης φύσαν παρεχούσης καὶ ἐξαρθῶσι, γίνεται γὰρ τοῦτο, δοκέουσι δὲ αἱ γυναῖκες πρὸς σφέας ἔχειν τότε.

περὶ ἑπταμήνου 9 Littré VII, p. 446: αἱ μὲν οὖν ἡμέραι ἐπισημόταται εἰσιν ἐν τοῖσι πλείστοισιν αἱ τε πρώται καὶ αἱ ἑβδομαί, πολλαὶ μὲν περὶ νούσων, πολλαὶ δὲ καὶ τοῖσιν ἐμβρύοισιν· τρωσμοί τε γὰρ γίνονται καὶ οἱ πλείστοι ταύτησι τῆσιν ἡμέρησιν· ὀνομάζονται δὲ τὰ τηλικαῦτα ἐκρύσεις ἀλλ' οὐ τρωσμοί.

ibid. p. 450 πλέονες δὲ γίνονται ἐν τῇ πρώτῃ τεσσαρακοντάδι τρωσμοί ἢ ἐν ταῖς ἄλλαις ἐούσαις. Τοῦδε τοῦ χρόνου παρελθόντος ἰσχυρότερα ἔσσι τὰ ἔμβρυα, καὶ διακρίνεται καθ' ἕκαστα τῶν μελέων τὸ σῶμα καὶ τῶν μὲν ἄρσένων σφόδρα διάδηλα γίνεται πάντα τὰ δὲ θήλεα, ἐς τοῦτον τὸν χρόνον σάρκες φαίνονται ἀποφύσιας μόνον ἔχουσαι . . . . καὶ κρίνεται βλαδύτερον . . . καίτοι τὰ γε ἄλλα ὅταν χωρισθῶσιν τῆς μητρὸς αἱ θυγατέρες, τῶν κούρων θᾶσσον ἠβῶσι καὶ φρονέουσι καὶ γηράσκουσι . . .

λανθάνει τὰς γυναῖκας· πολλάκις γὰρ πνευματικῶν γενομένων ἐμπροσθεν τῶν ὑστερῶν, μετὰ ταῦτα πλησιάζασαι καὶ συλλαβοῦσαι ἐκείνην οἴονται τὴν ἀρχὴν εἶναι τῆς συλλήψεως, δι' ἣν ἐχρήσαντο τοῖς σημείοις ὁμοίως.

c. 3 (583 b): Καλοῦνται δ' ἐκρύσεις μὲν αἱ μέχρι τῶν ἑπτὰ ἡμερῶν διαφθοραί, ἐκτριωσμοί δ' αἱ μέχρι τῶν τετταράκοντα· καὶ πλεῖστα διαφθείρεται τῶν κυημάτων ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις.

ibid. 583 b auf: ἐπὶ μὲν τῶν ἀρρένων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἐν τῷ δεξιᾷ μᾶλλον περὶ τὰς τετταράκοντα γίνεται ἡ κίνησις . . . περὶ δὲ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ σχίζεται τὸ κύημα. τὸν δ' ἐμπροσθεν ἄναρθρον συνέστηκε κρεῶδες . . . τὸ μὲν οὖν ἄρρεν ὅταν ἐξέλθῃ τετταρακοσταῖον, . . . φαίνεται τὰ τε μέλη δῆλα, τὰ τε ἄλλα πάντα . . . τὸ δὲ θῆλυ . . . ἀδιάρθρωτον ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φαίνεται . . . τὴν τελείωσιν τῶν μορίων βραδύτερον ἀπολαμβάνει τὸ θῆλυ τοῦ ἄρρενος, καὶ δέκαμηνα γίνεται μᾶλλον τῶν ἀρρένων· ὅταν δὲ γένηται, θᾶιτον τὰ θήλεα τῶν ἀρρένων καὶ νεότητα καὶ ἀκμὴν λαμβάνει καὶ γῆρας.

Ibid. 3, p. 440: φασὶ γὰρ (αἱ γυναῖκες) τοῖς ὀγδόοις τῶν μηνῶν καὶ χαλεπώτατα φέρειν τὰς γαστέρας.

Ibid. 4, p. 442: φήσουσι (αἱ γυναῖκες) τρίτειν καὶ ἐπτάμηνα καὶ ὀκτάμηνα καὶ ἐννεαίμηνα καὶ δεκάμηνα, καὶ τουτέων τὰ ὀκτάμηνα οὐ περιγίνεσθαι.

Ibid. 9, p. 448: τοῖσι δὲ παιδοῖσιν ἐπιταμίνοισιν ἐοῦσι καὶ ἄλλα διαφέροντι γίνεται ἐν τοῖσι σώμασι καὶ οἱ ὀδόντες φαίνεσθαι ἄρχονται ἐν τουτέῳ τῷ χρόνῳ.

Ibid. p. 450: Ἐν τε γὰρ τοῖς ὕπνοισιν ἐνλοτε, εὐθὺς ἐπὴν γένωνται, γελῶντι φαίνεται τὰ παιδιά καὶ κλαῖοντι· ἐγρηγορότα τε αὐτόματα οὔτε γελᾷ οὔτε κλαίει πρόσθεν ἢ ιεσσαράκοντα ἡμέραι γενοῖατο. οὐδὲ γελᾷ ψικνύμενά τε καὶ ἐρεθιζόμενα πρόσθεν ἢ αὐτὸς ὁ χρόνος οὔτος γένηται.

c. 4 (584 b) πονοῦσι δ' αἱ γυναῖκες μάλιστα τὸν μῆνα τὸν τέταρτον καὶ τὸν ὀγδοον.

Ibid. 584 a. e.: καὶ γὰρ ἐπτάμηνα καὶ ὀκτάμηνα καὶ ἐννεαίμηνα γίνεται καὶ δεκάμηνα τὸ πλεῖστον . . . τὰ δὲ ὀκτάμηνα . . . ἐν τοῖς περὶ τὴν Ἑλλάδα τόποις ὀλίγα πάμπαν σοῖζεται, τὰ δὲ πολλὰ ἀπόλλυται.

c. 10 (587 b) καὶ τὰ μὲν (ἄλλα ζῶα) ἔχοντα γίνεται ὀδόντιας, τὰ δὲ παιδία ἐβδόμῳ μηνὶ ἄρχονται ὀδοντοφυεῖν.

Ibid. §. 63: τὰ δὲ παιδία ὅταν γένωνται, τῶν τετραράκοντα ἡμερῶν ἐγρηγορότα μὲν οὔτε γελᾷ οὔτε διακρύει, νύκτωρ δ' ἐνλοτε ἄμφω· οἷδὲ κνιζόμενα τὰ πολλὰ αἰσθάνεται

Der text der thierkunde bestätigt hier die conjectur van der Linden's οὔτε γελᾷ οὔτε, welche Littré noch verschmähte. Dieser hat noch das handschriftliche, aber sicher falsche εὐθὺς γελᾷ τε καὶ. In dem von Littré gleichfalls unberührt gelassenen ἐν τε γὰρ τοῖς ὕπνοισιν ἐοῦσιν, εὐθὺς κτλ., was Ermerius zwar beanstandet, aber noch nicht geheilt hat, ist aus dem νύκτωρ δ' ἐνλοτε ἄμφω der thiergeschichte das ἐνλοτε für ἐοῦσιν aufzunehmen.

Wenn es ferner in der schrift über die siebenmonatliche geburt p. 450 heisst, dass die siebenmonatskinder den schall nicht hören könnten, so findet sich in hist. an. VII, 4 (584 b) die erklärende ausführung dazu: τὰ δὲ ἐπτάμηνα γόνιμα γίνεται πρῶτον,

ἀσθενῆ δὲ τὰ πολλὰ . . . , πολλὰ δὲ καὶ τῶν πόρων ἐνλους ἔχοντα ἀσχιζτους, οἶον ὤτων καὶ μυκτῆρων.

Doch kehren wir zu unserer vergleichung zurück, die wir auch auf die schrift *περὶ ὀκταμήνου* ausdehnen.

π. ὀκτ. anf. (Littre VII, p. 452):

Ἄρχεται δὲ πονεῖν τὸ παιδίον πρὸς τοῦ τόκου γινόμενον καὶ κινδυνεύειν ἀπολέσθαι, δταν ἐν τῇ μήτρῃ στρέφεται· φύεται γὰρ πάντα ἄνω τὴν κεφαλὴν ἔχοντα· τίκται δὲ πολλὰ ἐπὶ κεφαλὴν, καὶ ἀσφαλέστερον ἀπαλλάσσει τῶν ἐπὶ πόδας τικτομένων· τὰ γὰρ συγκαμπίόμενα τοῦ σώματος ἐπὶ κεφαλὴν οὐπω κωλύεις ἴοντο τοῦ παιδίου· ἀλλὰ μᾶλλον, δταν ἐπὶ πόδας ὀρμήσῃ, τὰ ἐμφράγματα γίνεται.

hist. an. VII, 8 (586 b): ἔχει δ' ὁμοίως πάντα τὰ ζῶα τὴν κεφαλὴν ἄνω τὸ πρῶτον. ἀνῆξιόμενα δὲ καὶ πρὸς τὴν ἔξοδον ὀρμῶντα κάτω περιάγεται, καὶ ἢ γένεσις ἐστὶν ἢ κατὰ φύσιν πᾶσιν ἐπὶ κεφαλὴν· συγκαμπίόμενα δὲ καὶ ἐπὶ πόδας γίνεται παρὰ φύσιν.

Diese parallelen mögen genügen um zu beweisen, dass Littre doch wohl recht gesehen hatte. Nun ist das siebente buch der thierkunde, wie Aubert und Wimmer I, p. 6 u. flgde. nachgewiesen haben, trotz seiner den aristotelischen schriften nahe stehenden gräcität, gar nicht von Aristoteles selbst geschrieben, sondern wie auch das neunte und zehnte buch, untergeschoben. Der falsarius hat also bei der zusammenstellung dieses buches ausser Aristoteles selbst (*περὶ γενέσεως* s. Aubert und Wimmer I, p. 11) eine gruppe gynäkologischer schriften unserer hippokratischen sammlung direkt oder indirekt benutzt. Zu dieser gruppe gehört vor allen *περὶ ἑπταμήνου*, in zweiter reihe *περὶ ὀκταμήνου*, *περὶ φύσιος παιδίου*, *περὶ γυναικείων ἀ* und *περὶ ἀφόρων*. Dieser umstand dürfte dazu beitragen, das dunkel, welches über der herkunft der genannten schriften herrscht, etwas aufzuhellen. Ausserordentlich weit gehen die meinungen über den verfasser der beiden zusammengehörigen schriften *περὶ ἑπταμήνου* und *περὶ ὀκταμήνου* auseinander. Ermerins (vol. III, p. LXXVII und LXXVIII) schreibt sie einem pythagoräischen sophisten zu. Haeser a. a. o. hält sie für knidisch. Von den älteren zeugen erklärt Plut. Plac. phil. V, c. 18 *περὶ ἑπταμήνου*, Clemens Alex. strom. lib. VI π. ὀκταμ. für ein werk des Polybos. Nur Galen hält Hippokrates selbst für den verfasser.

Dass Aristoteles bei abfassung seiner thierkunde den Polybos wirklich benutzt und stellenweise citiert hat, wissen wir aus seiner eigenen angabe zu III, 3, wo er die auch in der schrift *de natura hominis* erhaltene beschreibung des adersystems des Polybos mittheilt und den namen des urhebers nennt. Eben darum ist auch die benutzung und nachahmung des Polybos von seiten des fälschers im hohen grade wahrscheinlich. Aubert und Wimmer erklären p. 10, dass der verfasser keineswegs *invita Minerva* gearbeitet habe, dass er ein gelehrter gewesen sei, der hinreichendes geschick besass, alle materialien sorgfältig zu sammeln, ohne gefahr zu laufen auf einer täuschung ertappt zu werden. Es wäre demnach wunderbar, wenn er den Polybos, den, wie er wusste, Aristoteles herangezogen hatte, nicht gleichfalls benutzt hätte. Wenn dieser umstand für das zeugnis des Clemens Alex. und bei Plutarch. Plac. spricht, so gilt aus der von dem verfasser des siebenten buches der thierkunde benutzten gruppe von abhandlungen auch noch das buch *περὶ φύσιος παιδίου* als ein werk des Polybos (z. b. dem Galen, vergl. Lilienhain, Hipp. werke, II, 270 und Haeser a. a. o. p. 119). Da nun dieses wiederum von demselben verfasser herrührt wie *γυναικῶν α'* (vergl. daselbst c. 73 anf.), so gewinnt die annahme an wahrscheinlichkeit, dass es sämtlich werke des Polybos sind, welche der verfasser des siebenten buches der thierkunde benutzte.

### III. Der Asklepiadeneid in christlicher fassung.

Im cod. Urbinas 64 (pergamenthandschrift des 13ten jahrhunderts) fol. 106 findet sich der ὄρκος der hippokratischen sammlung in folgender für christliche ärzte bestimmten fassung:

Ἐκ τοῦ κατὰ τὸν Ἰπποκράτην ὄρκου καθ' ὅσον οἶόν τε Χριστιανῶ ὁμόσαι: — Εὐλογητὸς ὁ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅς ὢν εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας, ὅτι οὐ ψεύδομαι οὐ μολυνῶ τὴν τῆς λατρικῆς μάθησιν, οὐδὲ δώσω τινὶ αἰτηθεὶς φάρμακον θανάσιμον, οὐδὲ ὑφηγήσομαι ξυμβουλὴν τοιήνδε ὁμοίως δὲ οὐδὲ γυναιξὶ δώσω φθόριον ἄνωθεν ἢ κάτωθεν, ἀλλὰ διδάξω τὴν τέχνην ταύτην, ἣν χρῆσιν χρῆζωσι μινθάνειν ἄνευ φθόρου τε καὶ ξυγγραφῆς, καὶ διαιτήμασιν . . . ἐπ' ὠφελειν καμνόντων κατὰ δύναμιν καὶ κρῖσιν ἐμὴν καὶ ἄγνῶς καὶ ὁσίως διατηρήσω τέχνην ἐμὴν. Ἐς οἰκίας ὀκόσας ἂν εἶσω, εἰσε-



λεύσομαι ἐπ' ὠφελειῇ καμνόντων, ἐκτὸς ἐὼν πάσης ἀδικίης, ἐκου-  
 σίης τε καὶ ἀκουσίης, φθορίης τε καὶ τῆς ἄλλης λοιμώ-  
 σεως καὶ ἀφροδισίων ἔργων ἐλευθέρων τε καὶ δούλων ἐπὶ ἀν-  
 δρείων τε καὶ γυναικείων σωμαίων. Ὅσα δ' ἂν ἐν θεραπείῃ ἢ  
 ἴδω ἢ ἀκούσω ἢ ἄνευ θεραπείης (συγ)κατὰ βίον ἀνθρώπων, ἃ μὴ  
 χρὴ ἔξω λαλῆσαι σιγήσομαι ἄρρητα ἠγεύμενος εἶναι τὰ τοιαῦτα.  
 Ὀρκον μὲν οὖν μοι τόνδε ἐπιπέου ποιεόντι καὶ μὴ ξυγγέοντι, βοη-  
 θός μοι γένοιτο ὁ θεὸς καὶ βίον καὶ τέχνης δοξαζομένῳ παρα-  
 πῦσιν ἀνθρώποισιν ἐς τὸν ἀεὶ χρόνον εὐορχοῦντι μὲν μοι, ἐπιορ-  
 κοῦντι δὲ τὰ ἐναντία τουτέων.

Das nach *δαιτήμασιν* fehlende *χρήσομαι* scheint in dem vor  
*χρήζωσι* eingeschlüpfen *χρήσιν* zu stecken. — Diese fassung des  
*ὄρκος* stammt aus den ersten jahrhunderten unserer zeitrechnung,  
 aus der zeit, wo in Griechenland und Italien das christenthum sieg-  
 reich durchdrang. Formeln aller art wurden aus dem heidnischen  
 alterthum herübergewonnen und erhielten sich nach abstreifung  
 des veralteten fort. Der name gottes und des heilandes trat an  
 die stelle der alten götternamen. Im sechsten jahrhunderte werden  
 in recepten, in chirurgischen vorschriften u. s. w. schon die heili-  
 gen gar nicht selten angerufen. Vergl. Haeser, *Gesch. der med.* I,  
 p. 433 und 458, dies zur ungefähren bestimmung des alters. Es  
 erklären sich aus dem gesagten zugleich die auslassungen, die wir  
 beim vergleich mit dem originale finden. Ausgelassen ist alles,  
 was sich auf die vererbung der kunst innerhalb der geschlechtsge-  
 nossenschaft und zunft bezieht. Die familienartig geschlossene ärzt-  
 liche zunft bestand längst nicht mehr. Ebenso ist der passus über  
 die lithotomen weggelassen, weil diese specialität nicht mehr aner-  
 kannt war, sondern jeder arzt die betreffende operation nach be-  
 lieben ausführte. Für den originaltext ist der vergleich mit vor-  
 stehender fassung wenigstens nicht ganz ergebnislos. In letzterer  
 fehlt der artikel bei *τέχνην ἐμήν*. Es entspricht durchaus dem im  
*ὄρκος* herrschenden sprachgebrauche, wenn der artikel hier ge-  
 strichen und mit cod. C gelesen wird *διατηρήσω βίον ἐμὸν καὶ*  
*τέχνην ἐμήν*. Auch verdient die lesart Ὅσα δ' ἂν ἐν θεραπείῃ  
 den vorzug vor der gebräuchlichen ἃ δ' ἂν κτλ.

Ifeld.

H. Kühnwein.

## VII.

### Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit.

(Zweite folge. S. Philol. XLI, 4. p. 719).

#### III. Zu Eusebius (H. e. V, 21) und Aelius Spartianus (Did. Jul. c. 2 und Sept. Sev. c. 4).

1. Jenes toleranzedict, welches kaiser Marc Aurel im j. 174 nach seiner befreiung aus schwerer gefahr im Quadenfeldzug zu gunsten der christen erlassen haben soll — es wird gewöhnlich hinter der ersten apologie Justins abgedruckt (man sehe v. Otto's ausgabe des *Corpus Apologistarum*), vgl. auch Tert. Apol. c. 5, ad Scap. c. IV, Eus. h. e. V, 5—, jenes rescript ist schon längst von der unbefangenen kritik unter die apokryphen actenstücke verwiesen worden (vgl. z. b. Ruinart, *Acta martyr.* [Ratisbonae 1859], praef. gen., p. 28, §§. 41, Franz Overbeck, *Studien zur geschichte der alten kirche*, heft 1 [1875], aufsatz nr. II, p. 93—157) und A. Hilgenfeld, *Hist.-krit. einleitung in das N. T.* [Leipzig 1875], p. 170. Dass aber gleichwohl dem gefälschten documente wenigstens ein historischer kern zu grunde liegt, dies erhellt aus Eus. h. e. V, 21; dort wird nämlich folgendes erzählt: „unter Antoninus Commodus (reg. 180 bis ende 192) wurde die äussere ruhe der christlichen kirche durch die staatsgewalt nicht gestört. Aber trotz dieses christenfreundlichen regimes musste damals ein hochgebildeter christ namens Apollonius zu Rom bloss wegen seines glaubens den tod erleiden. In folge der denunciation eines elenden wurde er dem richter, dem prätorialpräfecten und damals allmächtigen minister des imperators Perennis, vorgeführt.

Dieser verurtheilte zunächst den ankläger zu der schimpflichen todesstrafe des *crurifragium*s (eine art rädern!), denn nach einem kaiserlichen gesetzte hatten dergleichen denuncianten das leben verwirkt. Dann suchte er den angeklagten zur verleugnung seines glaubens zu bereden und forderte ihn auf, als Apollonius unentwegt an seiner religiösen überzeugung festhielt, dem versammelten senate rechenschaft über seinen glauben abzulegen. Apollonius hielt eine glänzende vertheidigungsrede, wurde aber demungeachtet nach einem alten gesetzte, welches dem einmal dem richter vorgeführten christen nur die wahl liess, entweder zu verleugnen oder zu sterben, zum tode verurtheilt“. Dieser bericht gibt anlass zu einer ganzen reihe von kritischen erörterungen. Zunächst ist an der authentie der eusebianischen erzählung, an der interessanten thatsache, dass nicht bloss der angeklagte christ, sondern auch sein denunciant die todesstrafe erleiden muss, nicht im mindesten zu zweifeln. Der bischof von Cäsarea deutet an, dass er einsicht in die bezüglichen original-processacten gehabt hat; ansdrücklich erwähnt er, dass er seinem (leider verloren gegangenen) grösseren werke über die märtyreracten einen ausführlichen bericht über jenes ereigniss einverleibt hat <sup>1)</sup>. Demgemäss gibt der autor an unserer stelle nur eine sehr gedrängte darstellung des vorganges. und in dieser laconischen kürze sind zum theil auch die erheblichen kritischen schwierigkeiten begründet, die H. e. V, 21 dem forscher bietet. Am leichtesten lässt sich noch „*Ἀπολλώνιος . . . κεφαλικῇ κολάσει . . . τελειοῦται, μὴ δ' ἄλλως ἀφείσθαι τοὺς ἀπαξ εἰς δικαστήριον παριόντις καὶ μηδαμῶς τῆς προθέσεως μεταβαλλομένους ἀρχαίου παρ' αὐτοῖς νόμου κειρατηκότος*“ interpretiren: Apollonius wurde einfach auf grund des bekannten Tra-

1) „*Τούτου μὲν οὖν τὰς ἐπὶ τοῦ δικαστοῦ φωνὰς . . . πᾶσάν τε τὴν πρὸς τὴν σύγκλητον ἀπολογίαὺν ὅτι διαγνῶναι φίλον, ἐκ τῆς τῶν ἀρχαίων μαρτυριῶν συναχθεῖσης ἡμῖν ἀναγραφῆς εἴσεται*“ Dieses werk über die märtyreracten wird auch Eus. h. e. IV, 15 (. . . . τὴν τε ἐφ' ἅπασιν τοῖς παραδόξοις αὐτοῦ [scil. τοῦ ἁγίου Πιονίου] τελειοῦται πληρέστατα τῆς περὶ αὐτοῦ γραφῆς περιεχούσης, τοὺς, οἷς φίλον, ἐπὶ ταύτην ἀναπέμψομεν, τοῖς τῶν ἀρχαίων συναχθεῖσιν ἡμῖν μαρτυρίοις ἐντεταγμένην) und h. e. V, prooemium (τῆς μὲν οὖν περὶ τούτων [die märtyrer aus der zeit Marc Aurels!] ἐντελεστάτης ὑφηγήσεως τὸ πᾶν συγγράμματα, τῇ τῶν μαρτυριῶν ἡμῖν κατατέταχται συναγωγῇ) erwähnt; vgl. auch Henricus Valesius (ed. Euseb. Annot. ad H. e. V, 21, p. 102), der mit recht bemerkt:  *hoc opus inscriptum erat ἀρχαίων μαρτυριῶν συναγωγή.*

jan-rescriptes, das also noch immer reichsgesetz war, verurtheilt; die innere übereinstimmung der betreffenden eusebianischen worte mit der entscheidung Trajans (Plinii epist. X, 98: *conquirendi non sunt, si deferantur et arguantur, puniendi sunt*) ist unleugbar<sup>2)</sup>. Eine wahre *cruce interpretandi* ist aber der „βασιλικὸς ὄρος“, auf grund dessen der anklager des Apollonius gleichfalls den tod erleiden muss. Henricus Valesius und Tillemont (a. a. o.) betrachten den kaiser Marc Aurel als den urheber jenes gesetzes und basiren ihre annahme auf Tert. Ap. c. 5 und Eus. H. e. IV, 13 resp. V, 5, aber mit unrecht. Denn was zunächst die erstere stelle betrifft, so lassen sich die betreffenden worte des cartaginiensischen presbyters<sup>3)</sup> nicht historisch verwerthen, da sie die authentie des gefälschten toleranzedictes Marc Aurels zur voraussetzung haben. Ferner, Eus. H. e. V, 5 darf hier nicht herangezogen werden, da an dieser stelle auf Tert. Ap. c. 5 in zustimmender weise bezug genommen wird; Eusebius rückt die äusserung des apologeten sogar vollständig in griechischer übertragung ein. Endlich lässt sich auch H. e. IV, 13 nicht verwerthen; denn auch das dort reproducirte toleranzedict „*ad commune Asiae*“, das dem ersten Antoninus zugeschrieben wird, wird von der neueren forschung aus zutreffenden gründen als untergeschoben verworfen (vgl. z. b. Overbeck a. a. o. und Hilgenfeld a. a. o. p. 169). Und selbst im falle seiner unbestreitbaren echtheit liesse sich immerhin mit Ruinart (p. 129, annot. 2) folgender durchaus berechtigter einwand erheben: „*Sed etsi ea lego delator poenas luere debeat, delatus tamen absolvitur*“. Ruinart, der die verfehlte argumentation des Henricus Valesius mit fug bekämpft, vermag übrigens selbst keine lösung unserer streitfrage zu bieten.

2. Schon nach dem gesagten muss die auffassung, als hätte

2) Unter dem „ἀρχαῖος νόμος“ verstehen mit fug das Trajan-rescript Henricus Valesius (a. a. o. p. 102), Tillemont (Mémoires pour servir à l'hist. eccl. T. III<sup>1</sup> [Bruxelles 1699], p. 95 f.) und, freilich etwas zweifelnd, Ruinart (p. 129, annot. 4).

3) *At nos e contrario edimus protectorem (sic!), si litterae M. Aurelii gravissimi imperatoris requirantur, quibus illam Germanicam sitim Christianorum forte militum precationibus impetrato imbri discussum contestatur, sic ut non palam ab eiusmodi hominibus poenam dimovit, ita alio modo palam dispersit, adiecta etiam accusatoribus damnatione et quidem tetriore.*

der „*βασιλικὸς ὄρος*“ nur die denuncianten von christen mit der todesstrafe bedroht, als unzulässig erscheinen. Weiter lautet es auch nicht wahrscheinlich, dass gerade Marc Aurel, unter dem, wie das schicksal der märtyrer von Lyon und Vienne beweist, das Trajan-rescript dahin verschärft wurde, dass die einmal dem richter vorgeführten christen auch durch die folter zum „leugnen“ gezwungen werden konnten (vgl. Eus. H. e. V, 1), die gesetzlich zulässige verfolgung durch das ein für alle mal über die ankläger von anhängern Iesu gefällte todesurtheil thatsächlich beschränkt haben sollte. Allerdings sagt Eusebius nur . . . . „*ὅτι μὴ ζῆν ἔξον ἦν κατὰ βασιλικὸν ὄρον τοὺς τῶν τοιῶνδε μηνυτάς*“, aber aus H. e. V, 5 ersieht man, dass des palästinensischen bischofs urtheil über den process des Apollonius in folge des von ihm irrtümlich als authentisch vorausgesetzten toleranzedictes des zweiten Antoninus getrübt ist.

Da an der thatsache, dass Apollonius sowohl als sein denunciant in gleicher weise zum tode verurtheilt wurden, nicht zu rütteln ist, so empfiehlt sich als ausweg aus unserm dilemma die annahme, dass man unter dem „*βασιλικὸς ὄρος*“ nicht etwa ein bloss speciell gegen ankläger von christen gerichtetes rescript, sondern ein allgemeines reichsgesetz zu verstehen hat, das den zweck verfolgte, überhaupt gegen das delatorenunwesen energisch einzuschreiten, und zum mindesten mehrere kategorien von anklägern dem heukerheil überantwortete. Dieses reichsgesetz, das allerdings, wie aus unserer stelle und aus zwei weiteren quellenlagen erhellt, die wir alsbald kennen lernen, unter Antoninus Commodus in kraft war, hat zweifelsohne Marc Aurel zum urheber. Denn erstens war das tyrannische regime des elenden Commodus selbst in dessen ersten besseren jahren (180 bei c. 183), als die erfahrenen rätthe des vaters noch massgebend waren (vgl. Herodian. [ed. Irmisch. vol. I], l. I, cap. VI, nr. 1, c. VIII, nr. 1), einer solchen, wenn auch etwas bizarren, doch immerhin aus hochherzigen motiven hervorgehenden initiative unfähig, und dann heisst es bezüglich des Marc Aurel (Capitolin. M. Ant. Philos. c. 11): „*Cavit (scil. M. Aurelius) et sumptibus publicis et calumniis quadruplatorum intercessit adposita falsis delatoribus nota*“. Es ist da freilich nur von falschen anklägern die rede, während der denunciant des Apollonius wenigstens wab-

res deponirt hatte, allein es mag eine ungenaue ausdrucksweise des biographen vorliegen; der kaiserliche philosoph wird, was ja dem charakter seines vortrefflichen regimes ganz entspricht, auch gegen das delatorenuwesen überhaupt gesetzlich vorgegangen sein. Zwei weitere bisher in diesem zusammenhang stets übersehene quellenbelege dürften übrigens beweisen, dass der βασιλικὸς ὄρος überhaupt gegen angeberei gerichtet war. Die erste stelle lautet Spart. Did. Iul. c. 2 (Scriptt. hist. aug. ed. Herm. Peter vol. I, p. 118): „*Post hoc (scil. Didius Iulianus) curam alimentorum in Italiam meruit. tunc factus est reus per quendam Severum Clarissimum militem* <sup>4)</sup> *coniurationis cum Salvio contra Commodum, sed a Commodò, quia multos iam senatores occiderat et quidem nobiles ac potentes in causis maiestatis, ne tristius gravaretur, Didius liberatus est accusatore damnato*“. Noch bezeichnender ist die zweite stelle Spart. Sept. Sev. c. 4: *post hoc (Sept. Sev.) Siciliam proconsularem sorte meruit . . . . in Sicilia quasi de imperio vel vates vel Caldaeos consulisset, reus factus, sed a praefectis praetor., quibus audiendus datus fuerat, iam Commodò in odio veniente, absolutus est calumniatore in crucem acto*. Allerdings werden in beiden fällen die angeklagten freigesprochen, während Apollonius des ihm zur last gelegten verbrechens, mitglied einer *religio illicita* zu sein, schuldig befunden wird. Immerhin beweist aber diese gerade unter Commodus erfolgte hinrichtung zweier ankläger *in causa maiestatis*, dass damals eine überhaupt gegen angeber gerichtete verfügung gesetzliche kraft hatte <sup>5)</sup>.

4) „*Clarissimum iuuenem*“ coniecit Th. Mommsen (ib. p. 118, annot. 2).

5) An der ersten stelle ist das einfache *damnato* wohl auf ein todesurtheil zu deuten; hierfür spricht nicht bloss der historische context, sondern auch folgende erwägung: Didius Iulianus war eines todeswürdigen verbrechens, der *coniuratio in principem*, also der ἀσέβεια, *impietas in principem*. der majestätsbeleidigung im engern sinne, beschuldigt worden; hierauf standen nach Paullus, Sentent. V, 29, 1 (bei Le Blant „Sur les bases iuridiques des poursuites, dirigées contre les martyrs“ in: Comptes rendus de l'Acad. des inscript. t. II [Paris 1866], p. 360) folgende strafen: *Humiliores bestiis obijciuntur vel vivi exuruntur, honestiores capite puniuntur*. Nimmt man nun an, dass man den ankläger nach einem bekannten rechtsgrundsatz dieselbe todesstrafe erleiden liess, die den beschuldigten im falle seiner verurtheilung getroffen haben würde, so wird der denunciante des Didius Iulianus, da er zu den *honestiores* gehörte, wahrscheinlich zur enthaupung verurtheilt worden sein. — Uebrigens wurde das gesetz gegen die delatoren schwerlich während der ganzen regierung des Commo-

3. Tillemont (a. a. o. p. 96. 439) lässt den ankläger des Apollonius ohne weiteres als sclaven gelten. Allein dies sagt erst Hieronymus (*De scriptor. eccl.*, in *Apollonio: Apollonius . . . a servo proditus . . .*); dagegen liegt im eusebianischen bericht kein beweis für diese annahme; denn in den worten: „οὐκ ἦν δὲ ἄρα τοῦτο (nämlich die günstige lage der christlichen kirche unter Commodus) τῷ μισοκάλῳ δαίμονι βασκάνῳ ὄντι τὴν φύσιν οἰσιτὸν ἀπεδύετο γοῦν αὐθις ποικίλας τὰς καθ' ἡμῶν μηχανὰς ἐπιτεχνώμενος. ἐπὶ γοῦν τῆς Ῥωμαίων πόλεως Ἀπολλώνιον . . . . εἰς δικαστήριον ἄγει. ἕνα γέ τινα τῶν εἰς ταῦτα ἐπιτηδεύων αὐτοῦ (oder: αὐτῷ, was denselben sinn gibt) διακόνων ἐπὶ κατηγορίᾳ τὰνδρὸς ἐγείρας kann sich das „αὐτοῦ (αὐτῷ) διακόνων“ zwar grammatisch sowohl auf Apollonius als auf den „teufel“ (ὁ μισόκαλος δαίμων) beziehen, nach dem ganzen context der stelle kann es aber nur auf letzteren gehen. Indess erhellt aus Eusebius doch soviel, dass jener denunciante zu den „humiliores“ gehörte; dies beweist die barbarische schimpfliche todesstrafe, die er erleidet: er büsst mit dem *crurifragium* (αὐτίκα κατάγνυται τὰ σκέλη), während der vornehme Apollonius unzweifelhaft zur todesstrafe der „honestiores“ also zur enthauptung, verurtheilt wird (κεφαλικῆ κόλασει . . . τελειοῦται).

Auch der ankläger des statthalters Septimius Severus, der diesen des *consulere de salute imperatoris*, also gleichfalls einer majestätsbeleidigung, aber zugleich auch einer verbrecherischen magie, beschuldigt hatte, muss zu den *humiliores* gehört haben; dies beweist gleichfalls die schimpfliche art seiner todesstrafe. Nimmt man an, dass dem ankläger dieselbe strafe zudictirt wurde, die den beschuldigten getroffen haben würde, wenn es gelungen wäre,

dus strenge durchgeführt; dies beweisen die verwünschungen des senats nach dem tode des tyrannen: . . . . . *delatores ad leonem . . . . delatoribus metum, ut securi simus, delatoribus metum, ut salvi simus, delatores de senatu, delatoribus fustem* etc. (Lampr. Commod. c. 18). — So weit ich sehe, sind die beiden stellen Spartians bisher noch niemals im zusammenhange mit der erörterung höherer gesichtspunkte von allgemeinerem interesse besprochen worden. So erblickt z. b. sogar S. Basnage (*Annal. politico-eccles.* II, p. 181, §§. II; p. 197, §§. X) darin nur eine auf die antecedenzien der imperatoren Didius Iulianus und Septimius Severus bezügliche quellennotiz, und Casaubonus (*Notae ad Scriptt. hist. aug. ed. Salmasius, Parisiis 1620*) würdigt beide stellen nicht einmal einer kleinen anmerkung.

ihn der magie zu überführen, so lässt sich der umstand, dass der denunciant gerade zur kreuzigung verurtheilt wurde, sehr leicht mit hülfe von Paullus, Sentent. V, 23, 17 (bei Le Blant a. a. o. p. 369) erklären, wo es heisst: *Magicae artis conscios summo supplicio adfici placuit, id est bestiis obiici aut cruci suffigi. Ipsi autem magi vivi exuruntur.* Dass übrigens die kreuzigung, ebenso wie der „kampf“ mit den bestien des circus und der scheiterhaufen, im römischen criminalrecht den *humiliores* als schimpfliche todesstrafe vorbehalten war, erhellt auch aus Paull. Sentent. V, 29 (bei Le Blant p. 373), wonach die „*sacrilegi*“ niedern standes entweder zu den „*bestiae*“ oder zum kreuzestode verurtheilt wurden <sup>6)</sup>.

6) Da das mss. dieses aufsatzes fast fünf jahre gelagert hat, so ist es im sachlichen interesse geboten, auf die inzwischen erschienene bezügliche neuere litteratur wenigstens zu verweisen: Th. Keim, Rom und das christenthum, hsg. von H. Ziegler, Berlin 1881; Aubé, Les chrétiens dans l'empire romain 180 - 249, Paris 1881, zumal p. 1—52; Acta martyr. Scillitanor. graece edita ab Herm. Usener in Indice scholar. Bonnens. per menses aestivos a. 1881 Bonnae 4. Aubé, Étude sur un nouveau texte des Actes des martyrs Scillitains, Paris 1881. Ad. Hilgenfelds anzeige der Usener'schen publikation nebst Rud. Hilgenfelds recension der Aubé'schen Étude etc. (Zeitschr. f. wiss. theol. XXIV [1881], hft. 3, p. 382 f., XXV [18-2], hft. 3, p. 369—371 nebst der note 1 von Ad. Hilgenfeld). Rud. Hilgenfeld, „Verhältniss des römischen staates zum christenthum in den beiden ersten jahrhunderten (Zeitschr. f. wiss. theol. XXIV [1881] hft. 3, p. 291—331), Wieseler, Christenverfolgungen der röm. cäsaren, Güterslohe 1878, endlich meine publikationen, I. artikel „Christenverfolgungen“ in der F. X. Kraus'schen realencyklopädie der christl. alterthümer, lfg. III, p. 215—288, Freiburg i. Br. 1880, II u III: „Die kritiken von Keim u. Usener — Aubé, Étude (Philol Anzeiger XII [1882] nr. 6, p. 325—333, nr. 7, p. 424—430. IV: Meine noch in diesem jahrgang [1883] im 2. oder 3. heft, in den „Jahrbüchern für protestant. theol.“ zum abdruck gelangende abhandlung „Das christenthum u. d. röm. staal zur zeit des kaisers Commodus“ und zumal B, V.

(Fortsetzung folgt).

Düsseldorf.

Franz Görres.

Zu Julius Valerius I, 31 p. 33<sup>b</sup> Müller.

„*Locumque* (scil. iubet) *omnem, unde ad oppidum convenissent, suae editioni (aedificationi* vermuthete Mai) *servire*“. Ich möchte vorschlagen: *suae dicioni*. Im Pseudocallisthenes steht: *χωρήματα αὐτοῖς χαρισάμενος*.

Göttingen.

K. Boysen.



## II. JAHRESBERICHTE.

### 22<sup>b</sup>. Quintilianus.

(S. Philol. XXVIII, p. 160.)

1. *Theodor Mommsen*. Vitorius Marcellus. *Hermes* XIII. 1878, p. 428—430.
2. *Th. Birt*, Ueber die vokalverbindung *eu* im lateinischen. *Rhein. museum* XXXIV, 1879, p. 17 ff.
3. *G. Wissowa*, *Analecta Macrobiana*, *Hermes* XVI, 1881, p. 499 ff.
4. *Frid. Boettner*, de Quintiliano grammatico part. I. *Halis Saxonum* 1877. 8.
5. *F. L. Lentz*. *Wissenschaftliche monatsblätter*. Jahrg. 5. 1877, p. 185.
6. *O. Siesbye*. *Nordisk Tidskrift for Filologi*. Kjöbenhavn 1879—80, p. 45. *M. C. Gertz* ebend. p. 58.
7. *H. Klammer*, Thesis 6 und 7 in *Animadversiones Annaeanae*. Inauguraldissertation von Bonn 1878. 8.
8. *R. Ehwald* im *Philol. Anzeiger* IX, 1878, p. 566.
9. *Ferd. Becher*, *Quaestiones grammaticae et criticae*. *Progr. von Ilfeld*. Berlin 1879. 4.
10. Derselbe zu X, 1, 91 im *Philol.* XXXIX, p. 181.
11. *Nolte* in der *Z. f. oesterr. gymn.* XXX, 1879, p. 167.
12. *F. Schoell*, Kritische bemerkungen zu Quintilian I. O. I. X, c. 1 im *Rhein. Museum* 1879, p. 84—89.
13. Derselbe, Nachtrag dazu im *Rhein. Museum* XXXV, p. 639.
14. *Chr. Thurot*, *Revue de philologie*. IV. Paris 1880. p. 24.
15. *Edm. Günther*, de coniunctionum causalium apud Quintilianum. *Halis Saxonum* 1881. 8.
16. *C. Bohlmann*, 1. Thesis in de attractionis usu et progressu. Inauguraldissertation von Breslau. 1882. 8.

17. *Adolph Bohlmann*, 5. Thesis in Antiphontea. Inauguraldissertation von Breslau 1882. 8.

18. *P. Hirt*, Quintilian buch X. Z. f. d. gymnasialwesen XXXVI. jahrg. Berlin 1882.

19. *M. Fabii Quintiliani*, Instit. orat. lib. decimus. Erklärt von *E. Bonnell*. 5. auflage von *F. Meister*. Berlin 1882. 8.

20. *Περὶ τῆς παρὰ Κοϊντυλιανῶ παιδαγωγικῆς ἐναλισμοῦ διατριβῆς Μιλτιάδου Ι. Βρυτσάνου*. Ἐν Ἀθήναις 1879. 8.

21. *L. Nicolai*, Elemente der philosophischen paedagogik in Quintilian. Allgemeine schul-zeitung 1880.

22. *G. Lindner*, Marcus Fabius Quintilianus. Rednerische unterweisungen. Wien 1881. 8.

23. *K. v. Morawski*, Bemerkungen zu den sogenannten quintilianischen declamationen. Z. f. d. österreich. gymnasien 1881, p. 1 ff.

24. *Constantin Ritter*, Die quintilianischen declamationen. Freiburg i. Br. und Tübingen 1881, XIV, 272 p. 8.

1. *Theodor Mommsen*, Vitorius Marcellus. *Hermes* XIII, 1878, p. 428—430. Marcellus heisst der mann, welchem Quintilian sein werk: *De institutione oratoria* gewidmet hat. Sein name wird im anfang des prooemiums genannt: an vier andern stellen wird der volle name des freundes angegeben, nämlich I, prooem. 6, IV, prooem. 1, VI, prooem. 1, XII, 11, 31: an allen steht in den besten handschriften M. oder Marce, nur I, prooem. 6 in der münchener richtig Marcelle, in den ausgaben ist der name richtig wiedergegeben. Um so mehr ist es zu verwundern, dass der andere name, trotzdem dass er in den besten handschriften richtig überliefert war, beharrlich falsch geschrieben wurde: jetzt weist Mommsen nach, dass nicht Victorius zu schreiben ist, sondern Vitorius. Unser Vitorius Marcellus ist identisch mit dem freunde des Statius, dem der dichter das vierte buch der Silven gewidmet und an den er das vierte gedicht desselben buches gerichtet hat: ja noch mehr, ihm ist bei beiden schriftstellern (Quint. I prooem. 6, Statius Silv. IV, 4, 71) sein sohn Geta von den neuesten herausgebern wieder gegeben worden, während man bisher, wenn auch leise bedenken z. b. von Pithoeus geäussert wurden, mit grösster zähigkeit bei Quint. an dem unpassenden *nato* festhielt, bei Statius an *geres*. Dieser Geta nun ist es, also der sohn unsres Marcellus, welcher in den neu gefundenen arvalacten der jahre 118—120 öfters genannt wird als arvale, C. Vitorius Hosidius Geta. Sein name bietet eine sichere stütze für die richtige schreibung auch des väterlichen namens des Vitorius Marcellus, welcher nicht aus senatorischem geschlechte abstammte, dessen vater aber dem ritterstande angehörte.

2. *Th. Birt*, Ueber die vokalverbindung *ew* im lateinischen. *Rhein. Museum* XXXIV, 1879, p. 17 ff. Ein beispiel der abusio

bei den tragikern, das sich bei Quint. VIII, 6, 35 findet, verbessert Birt zweifelsohne richtig in *Aegialeo parentat pater*: die abusio besteht darin, dass das *parentare* vom vater ausgesagt wird, während der usus nur umgekehrt ein *Aegialeus parentat patri* zugelassen hätte. Indessen ist die emendation nicht neu, sondern von Gertz schon vorweggenommen, vgl. meinen jahresb. im Philol. XXXVIII, p. 172. Vortrefflich ist die behandlung einer anderen, schwierigeren stelle I, 5, 22 p. 19 ff., welche bisher trotz wiederholter versuche nicht geheilt worden ist. Quintilian bespricht nämlich mehrfache falsche betonung, welche dem griechischen nachgebildet aber dennoch im römischen unstatthaft sei und gibt für jede fehlerhafte aussprache ein beispiel. Während nun die beiden ersten puncte klar sind und durch die beispiele jeder zweifel beseitigt wird, so lässt sich dies nicht in gleicher weise von dem dritten behaupten. Die worte lauten: *aut flexa pro gravi aut apice, circumducta sequenti, quam ex duabus syllabis in unam cogentes et deinde flectentes dupliciter peccant*, also als fehlerhaft wird es gerügt, die beiden unbetonten endsilben eines wortes zu einer zusammenzuziehen und dann zu circumflectiren, d. h. diese endsilbe zu einer langen betonten zu machen. Anstössig sind die worte *aut apice*, wie in einigen handschriften steht, woraus Spalding *ut Appi* conjicirte: in den besten handschriften steht nur *ut*. Birt empfiehlt sehr glücklich *ut Marcipor*, mit hinweisung auf I, 4, 26, wo *Marcipores Publiporesque* citirt wird. Interessant ist die nachweisung, dass dasselbe beispiel von Consentius in seiner *Ars de nomine et verbo* angewendet wird, ja, dass ganz in derselben weise, wie an unserer stelle, dasselbe wort *Atrous* als beleg für die fehlerhafte aussprache griechischer namen angegeben wird, das man also in früherer zeit *Atrëus* ausgesprochen hat. Weiter macht Birt darauf aufmerksam, dass Quintilian und Consentius auch in anderen dingen mit einander übereinstimmen, weshalb auch I, 5, 17 *ἐπισυραλοιφήν* zu schreiben sei, und macht es sehr wahrscheinlich, dass Remmius Palaemon, der lehrer Quintilian's, die gemeinsame quelle für beide sei, der unter anderen durch die worte *doctissimi senes* angedeutet werde.

3. G. Wissowa, *Analecta Macrobiana* in *Hermes* XVI, 1881, p. 499 ff. Wissowa weist die eigenthümliche ähnlichkeit einiger stellen Quintilians mit Macrobius Saturnalien nach, so VI, 3, 59 mit II, 4, 3 — VI, 3, 64 mit II, 4, 6 — VI, 3, 87 mit II, 6, 2 — VI, 3, 109 mit II, 3, 7 — VI, 3, 111 mit II, 3, 8. Bei der immerhin noch verbleibenden verschiedenheit ist der gedanke an directe entlehnung ausgeschlossen; eine eingehende vergleichung von VI, 3, 3 ff. mit Macrobius II, 1, 12 lehrt, dass beiden eine gemeinsame quelle zu grunde liegt, welche ersterer mit grösserer selbständigkeit des urtheils behandelt, nämlich ein buch des Domitius Marsus, eines freundes Virgil's und Tibull's (gestorben vor Ovid's

verbannung), *de urbanitate*, welches Quint. VI, 3, 102 ff. 108 111 rühmend erwähnt.

4. *Fridericus Boettner*, de Quintiliano grammatico part. I Quintiliani de accentu et de nominum verborumque declinatione praecepta. Dissert. inaug. Halis Saxonum typis Karrasianis 1877. 8. 36 p. (J. Claussen in Philol. Anzeiger IX, 1878, p. 166—168). Im jahre 1876 hatte die philosophische facultät der universität Halle als thema für die preisaufgabe gestellt . . *Quintiliani de arte grammatica praecepta componantur et explicentur*. Der verf. oben genannter schrift löste die aufgabe so, dass ihm von der facultät der preis zuerkannt wurde und veröffentlichte behufs erlangung der doctorwürde einen theil seiner umfangreichen arbeit und zwar denjenigen, welcher von dem accentu der Römer und von der declination der nomina und verba handelt. Die behandlung der accentlehre nöthigt ihn auf einige stellen näher einzugehn, welche zu verschiedenen conjecturen veranlassung gegeben haben, so I, 5, 30 ff. wo er sich nicht nur mit Claussen u. a. für streichung der worte *qui in eadem flexa et acuta*, als einer dittographie entscheidet, sondern auch annimmt, dass mehrere sätze §. 30 und 31 von *trium porro* — *ne sit aliqua vox sine acuta* nicht von Quintilian herühren, sondern, allerdings schon in früher zeit, von abschreibern hinzugefügt seien, welche die allgemein gehaltenen lehren Quintilians spezieller durchführen wollten. Diese annahme hat ihre grossen bedenken und ruft statt die vorhandenen schwierigkeiten zu beseitigen, nur wieder neue und womöglich grössere hervor. I, 5, 62 entscheidet sich Boettner gegen conjecturen früherer gelehrter, ebenso wie gegen Claussen's vorschlag, den ganzen satz zu streichen, er selbst empfiehlt: *quia longa sequente primam acui noster sermo non patitur: sequens* in der bedeutung von *secundus*, wie §. 23 u. a. Ebenso hat schon J. Müller, Bursian's Jahresb. IV, 2, p. 271 vorgeschlagen *longa sequenti*. I, 5, 24 entscheidet sich Boettner p. 9 mit recht für den nominativ *Atreus*, §. 23 gegen *Appi*, ohne etwas besseres beizubringen. Mittlerweile ist das richtige von *Birt* gefunden, vgl. oben p. 143. Im zweiten theile seiner dissertation von p. 13 an spricht B. *de declinatione nominum et verborum sive de partibus orationis*. In bezug auf die eintheilung der wortarten schliesst sich Quintilian an seinen lehrer Palaemon, dieser wieder an Aristarch an und nimmt acht wortclassen an, beschäftigt sich aber eingehend nur mit zweien, nämlich dem nomen und verbum. Die lehren, welche Quintilian in diesem capitel gibt, so knapp er sie für seinen vorliegenden zweck angibt, stellt B. verständig zusammen, mit berücksichtigung alles dessen, was hierher gehört. Im einzelnen empfiehlt er p. 21 mit G. Hermann, Ritschl u. a. I, 5, 12 zu schreiben *Metioeo Fufetioeo* oder *Mettoeo Fufettoeo*; ausführlich wird p. 25 ff. behandelt I, 6, 27 und Spaldings conjectur *cum senatus* „senati“ an „senatus“ *faciat*

gebilligt. Ansprechend ist die Vermuthung IX, 4, 39 im Anschluss an Ribbecks Emendation *dice facieque* (*dicas faciaeque* Gertz) zu schreiben *d. f. m litterae emollita*; I, 5, 15 tritt B. mit Spalding für die Streichung der Worte *et pondo* ein, welche auch Halm eingeklammert hat. Zum Schluss bleibt mir nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, dass Dr. Boettner, seit mehreren Jahren mein verehrter Colleague, uns recht bald mit dem zweiten Theil seiner Arbeit erfreuen möge.

5. F. L. Lentz, Wissenschaftliche Monatsblätter, Jahrgang 5, 1877, p. 185. Auf p. 153 behauptete Lentz in einem Artikel Pliniana II, dass *reddere* mit einem Adjectivum in der Bedeutung von *facere* (*placidum reddere* gleich *placare*, *irritum reddere* gleich vereiteln) sich ebenso wenig wie bei Plinius, auch bei Quintilian I. o., Sallust und Tacitus finde. Diese Angabe berichtigt derselbe p. 185 und bringt als Beleg für diesen Gebrauch ein Beispiel, welches auch Bonnell im Lex. Quint. p. 767 übersehen hat, nämlich XII, 11, 13 *omnia enim breviora reddet ordo et ratio et modus*. IX, 3, 40 *in qua et primum verbum longo post intervallo redditum est ultimum*. So schrieb Halm aus Conjectur, während die Handschriften haben *primo verbo*; Lentz sucht die Überlieferung zu halten durch Vergleichung von *vox voci redditur* d. i. „entspricht“ z. B. beim Echo: dass man so sagen kann, lässt sich wohl nicht in Abrede stellen. X, 1, 54 *Apollonius — non tamen contemnendum reddidit opus*. Da die Handschriften schwanken zwischen *reddidit* (G.) *reddidit* (codex Almen.) und *edidit* (L. S.), so entscheidet sich Lentz für *edidit*, als das an unserer Stelle erforderliche Wort, während *reddere* vom Schriftsteller gesagt nur be-  
deute anführen (und besprechen).

6. O. Siesbye in Nordisk Tidsskrift for Filologi Fjerde Bind Kobenhavn 1879—80, p. 45. In der Besprechung von R. J. F. Henrichsen, Opgaver til Oversættelse fra Latin paa Dansk Kjøbenhavn 1878 vertheidigt Siesbye I, 1, 20 *et numquam non fecisse se gaudeat* gegen die Lesart der alten Ausgaben *scisse* durch eine Anzahl von Beispielen, welche bei Freund unter *facio* II. C. stehn. X, 3, 25 bespricht er die oft behandelten Worte *Ideoque lucubrantes — et lumen unum velut tectos maxime teneat* und entscheidet sich für *rectos*. In dem folgenden Paragraphen kehrt er zu der handschriftlichen Lesart *aut deerit* zurück.

M. C. Gertz an derselben Stelle p. 58. In Naglo kritiske bemærkninger til Henrichsens Opgaver u. s. w. behandelt Gertz X, 3, 29 *et itinere deerremus*. Handschriftliche Überlieferung in B ist *itane deerremus*, *itinere* haben die alten Ausgaben. Gertz glaubt, wenn ich seine Worte richtig verstanden habe, der Überlieferung am nächsten zu kommen durch *itinere erremus* (*erremus* Mb).

7. Hermann Klammer, Animadversiones Annaeanae gramm. Philologus. XLII. Bd. 1.

ticae. Dissert. inaug. Bonnae. Typis Caroli Georgi, Univ. Typogr. 1878. 8. 70 p. Am schluss seiner dissertation bietet uns Klammer unter den thesen zwei conjecturen zu Quintilian. Thesis 6: IV, 1, 8 *in his quoque commendatio tacita, si nos infirmos, imperitos, impares agentium contra ingenis dixerimus:* aber *imparatos*, was Ab haben, ist ohne anstoss. In der siebenten these schlägt er vor II, 16, 5 *et in his, qui philosophorum nomine utuntur* mit hinweglassung von *male* zu schreiben; mit unrecht. Hatte Quintilian sich so allgemein ausdrücken wollen, wie vorher bei der erwähnung der ärzte, dann hätte er sich nicht dieser phrase bedient, welche in der von Klammer angenommenen bedeutung weder gebräuchlich, noch überhaupt zulässig ist.

8. R. Ehwald im Philol. Anzeiger IX, 1878, p. 566. Anzeige der Emendationes Quintilianae von Gertz. Ehwald vermuthet VII, 6, 3 *qui ex hac natus est, quae nunc meretrix est.* IX, 4, 147 *ut numeri sponte fluxisse et accessisse* — *videantur.* — Doch ist *arcessisse* der handschriften, worin Gertz *ac venisse*, Ehwald *et accessisse* vermuthet, aus dem folgenden *arcessiti* entstanden und zu streichen, XI, 1, 83 *ne denique legem quandam suis quoque ipsius liberis daret* wenig ansprechend, 87 *reprehensa alia laude conpenses*, 92 *quod facile credideris consequi* mit der Münchener handschrift, wo von Regius passend *cum te* eingefügt ist, XII, 10, 51 *Itaque non illa modo* (nämlich *oratio scripta*), *non illas modo* hat GMS.

9. Ferdinandus Becher dr. phil. Quaestiones grammaticae et criticae ad Quintiliani librum decimum. Separat-abdruck aus dem programm der klosterschule zu Ilfeld von 1879. Berlin, Weidmann'sche buchhandlung 1879. 8. 26 p. Die fleissige und gewissenhafte abhandlung zerfällt in vier theile, der erste und zweite geben schätzenswerthe beiträge zur historischen grammatik, die beiden letzteren zur kritik des schriftstellers. In dem ersten handelt der verf. nach einem kurzen literaturbericht, unter mehrfacher beziehung auf Draeger, Histor. syntax und Naegelsbach, Lat. stilistik, p. 3—10 von den präpositionen, in dem zweiten p. 11—16 von dem pronomen. Wir wollen mit dem verf. nicht darüber rechten, ob es sich überhaupt empfiehlt, derartige untersuchungen auf ein einzelnes buch zu beschränken, um so weniger, als ja auch der verf. selbst einzelne beispiele aus andern büchern wählt, sondern vielmehr den wunsch aussprechen, dass dieser schöne anfang erweitert werden und zu einer vollständigen bearbeitung des in manchen puncten ebenso schwierigen als interessanten stoffes führen möge. Behandelt werden nach einander mit vielen guten und sachgemässen bemerkungen die präpositionen *in, ad* mit einem interessanten excurs über den bei Quintilian gar nicht so seltenen gebrauch des ablativus, dativus und genitivus des neutrum von adjectiven und participien, ferner *a, ante, circa* und *citra, ex,*

*extra, ultra, supra, intra, inter, per, praeter, pro, propter.* Im zweiten theile wird der gebrauch von *ipse, aliquis, quidam, quidlibet* und *quisquam* besprochen und gelegentlich mehrere stellen, über deren erklärang die ansichten sehr auseinandergehn, angemessen erörtert, so X, 2, 17 *ideoque qui horride atque incomposite quidlibet illud frigidum et inane extulerunt, antiquis se pares credunt*, woran übrigens nach meiner meinung nichts zu ändern ist, 1, 60 *plurimum sanguinis atque nervorum, (in Archilocho) adeo ut videatur quibusdam, quod quoquam minor est, materiae esse, non ingenii vitium u. a.* Die besprechung derjenigen stellen, bei denen er mit der bisherigen erklärang nicht einverstanden ist, beginnt er mit 1, 46 *igitur, ut Aratus ab Iove incipiendum putat, ita nos rite coepturi ab Homero videmur.* Den ungewöhnlichen ausdruck sucht er durch eine art ellipse zu erklären *nos ab Homero coepturi rite coepisse videmur.* Befriedigender ist die erklärang von Hoppe in dem programm des gymnasiums in Gumbinnen 1879, nach welcher das participium des futurums ohne *esse* den infinitiv des futurums ersetzt, ähnlich VI prooem. 1 *hanc optimam partem relicurus hereditatis videbar* und V prooem. 5 *eius praecepta sic optime divisuri videmur.* Daran schliesst sich passend die besprechung mehrerer stellen, in denen *videri* in ungewöhnlicher construction vorkommt, besonders 2, 18 *noveram quosdam, qui se pulchre expressisse genus illud caelestis huius in dicendo viri sibi viderentur, si in clausula possissent esse videatur.* Es ist wohl anzunehmen, dass *mihi videtur* mit folgendem accus. cum infin. keine andere bedeutung hat, als *mihi placet* vgl. Heine zu Cic. Tusc. V, 5. Ansprechend ist die vermuthung Becher's zu 1, 77 *grandi oratori in plenior Aeschines et magis fusus et grandiori similis.* Auch 1, 83 *nam in Theophrasto tam est loquendi nitor ille divinus, ut* trifft er nach des ref. ansicht das richtige, indem er *tam* mit *divinus* verbindet. 1, 7, 21 *Gai primum Caesaris inscriptione traditur factum* empfiehlt Becher nicht ohne bedenken *scriptione*, was schwerlich beifall finden wird. II, 17, 25 *et medicus sanitatem aegri petit: si tamen aut valetudinis vi aut intemperantia aegri aliove quo casu summa non contingit dum ipse omnia secundum rationem fecerit, medicinae fine non excidet.* Spalding nahm an *summa* so grossen anstoss, dass er es beseitigen wollte: Becher schlägt mit geringer wahrscheinlichkeit dafür *humano* vor. X, 1, 48 *Age vero, non utriusque operis sui ingressus in paucissimis versibus legem prooemiorum non dico servavit, sed constituit?* Becher versucht durch eine neue erklärang zu helfen und die überlieferte lesart *ingressus* zu halten, indem er dies für den genitiv hält, abhängig von *versibus*. Wiewohl diese construction zulässig wäre, so leidet sie doch an grosser schwerfälligkeit; sicherer scheint es, an der conjectur des Badius *ingressu* festzu-

halten und mit Halm in hinzuzufügen. Sehr bedenklich ist die von Becher vorgeschlagene umstellung X, 3, 10 *resistamus ut provideamus et — coerceamus in provideamus ut resistamus et — coerceamus*. Dagegen hat das von ihm X, 3, 25 vermuthete *reconditos* viel für sich, richtig hat er X, 1, 68 die conjectur Halm's *quem ipsum quoque* statt des handschriftlichen *quod ipsum quoque* zurückgewiesen, I, 11, 10 die lesart des A. *cum alterum in verticem tenderet* (statt *tenderent*) vertheidigt, X, 2, 13 die handschriftliche überlieferung *accommodata sit* gegen Halm's vermuthung *accommodata est* und Madvig's *accommodanda sit*. Mit vollem rechte entscheidet sich Becher X, 1, 16 für *nec ambitu rerum sed rebus incendit*. Gelungen sind die emendationen II, 13, 9 *nam recti quidem corporis vel minima gratia est: nempe enim adversa est facies* und X, 3, 20 *at idem ille qui excipit, si tardior in scribendo aut incertior in intellegendo* (statt *legendo*): interessant ist es, dass letzteres fast zu gleicher zeit auch von I. Müller und H. J. Müller vorgeschlagen worden ist.

10. Derselbe zu Quintilian X, 1, 90 im Philologus XXXIX, p. 181. Becher vertheidigt geschickt das überlieferte *propius* gegen Halm's vermuthung *promptius* durch den hinweis auf Verg. Aen. 1, 526: *propius adspicere, audire* heisst nicht nur aus grösserer nähe ansehen oder anhören, sondern auch mit grösserer theilnahme, mit höherem interesse.

11. Nolte in der zeitschrift für die österreichischen gymnasien XXX, 1879, p. 167. XI, 3, 168 *nam neque ille per Marathonis et Plataearum et Salaminis propugnatores recto sono iuravit, nec ille Thebas sermone deflevit*. Nolte nimmt daran anstoss, dass zu *sermone*, welches dem *recto sono* gegenübergestellt ist, kein adjectivum hinzugefügt ist und empfiehlt ein wort, dem es an äusserer wahrscheinlichkeit allerdings nicht gebricht, da es zwischen *Thebas* und *sermone* sehr leicht ausfallen konnte, nämlich *asso*; trotzdem verdient es wegen seiner seltenheit an unsrer stelle keine beachtung. II, 15, 1 *ante omnia, quid sit rhetorice: quae* etc. Während Spalding und Halm den indirecten fragesatz von dem vorangehenden *ordiar* abhängig machen und annehmen, dass uns hier eine falsche capitel-eintheilung vorliege, nimmt Nolte eine lücke an und schlägt vor, dieselbe — äusserlich nicht unwahrscheinlich bei nachfolgendem *quae* — durch *quaeritur* (ohne *quae*) auszufüllen. Nothwendig ist die ergänzung nicht, aber immerhin beachtenswerth. Zu bemerken ist übrigens, dass Nolte diese conjectur bereits im Philologus XXI, p. 307 mitgetheilt hat (vgl. unseren Jahresber. im Philol. XXXV, p. 686).

12. Fritz Schoell, Kritische bemerkungen zu Quintilian I. O. I. X, c. 1 im Rheinischen Museum 1879, p. 84—89. Ein lehrreicher beitrage zur kritik Quintilians, der auch ohne die geharnischte einleitung sich die geltung, die er beansprucht, hätte



verschaffen können. An der ersten stelle 1, 2 verhilft Schoell der Vulgata zum recht, indem er verlangt: *quo quaeque sint modo scribenda; quas quoque modo* wie in G steht, hat meines wissens zuerst Halm aufgenommen, nach ihm Bonnell (in der ausgabe des X. buches) und Krüger, während in den meisten älteren ausgaben *quo sint quaeque modo scribenda* sich findet. Im dritten paragraphen hat noch niemand an dem sonderbaren *ante omnia est* anstoss genommen, Schoell vermuthet dafür *ante omnia stat*, oder, was mir wahrscheinlicher ist, *ante omnia necesse est*. Ohne grund wird §. 4 *eum qui — verba — conlocandi rationem perceperit, instruamus, qua ratione quod didicerit facere quam optime, quam facillime possit* das wort *ratione*, welches zuerst in der Cölner ausgabe 1527 erscheint, statt der handschriftlichen überlieferung *in oratione*, nur der lästigen wiederholung wegen, gestrichen. Ebenso grundlos tadelt Schoell §. 15 die von Regius herrührende conjectur *hoc* für *haec*, welches letztere sich übrigens auch in älteren ausgaben, so in der Baseler 1555 und der Leydener 1665 findet; „*haec exempla*, die aus der *lectio* und *auditio* geschöpften, werden in ihrer wirkung den in theoretischen handbüchern und vorlesungen gegebenen gegenübergestellt; jene sind wirksamer, weil sie unmittelbar das gemüth berühren, nicht durch absonderung und einfügung in die trockne theorie abgeschwächt werden“. Dieser gedanke soll, woran man zweifeln darf, in den überlieferten worten *etiam ipsis* (sc. *exemplis*) *quae traduntur artibus* enthalten sein, doch da *ipsis* allzu natürlich mit *artibus* verbunden werde, andererseits *etiam* müssig, ja störend sei, so sei wohl zu schreiben *quam i. q. tr. a.* Zu §. 16 erhalt die oben gebilligte ansicht Becher's, dass *ambitu* in den text aufzunehmen, *imagine* als glossem zu streichen sei, auch durch Schoell ihre bekräftigung. Zu §. 22 (nicht 23) emendirt Schoell ansprechend VI, 1, 20 *ut Servium Sulpicium Messala contra Aufdiam, ne signatorum, ne ipsius discrimen obiciat sibi praemonet*: ebenso §. 28 *non per omnia poetas esse oratori sequendos — poeticam* (oder *ποιητικήν*) *ostentationi compositam* (und §. 31 *poeticae* für *poesi*). Es ist sehr wahrscheinlich, dass das griechische wort die veranlassung zur verderbniss gegeben, aber etwas zweifelhaft, dass die ähnliche stelle VIII, 13, 11 directen einfluss auf die unsrige geübt habe. §. 39 conjicirt Schoell: *qua apud Livium in epistula ad filium praescribitur* oder *qua praecipit Livius in ep. ad filium*, doch ist diese änderung nicht nothwendig, weil von *brevitas illa* gar wohl ein accus. cum inf. abhängig sein kann. §. 56 wird die von Halm angewendete interpunction (komma nach *Virgilius idem*) mit recht gebilligt. §. 72 tadelt Schoell I. Müller, weil er *cum venia* in der hergebrachten weise vertheidigt und die Ovidische stelle Trist. IV, 1, 102 *cum venia facito, quisquis es, ista legas*, die gar nicht hierher passe, wie andere vor ihm, verglichen habe. Er selbst schlägt dafür *cum iudicio* vor, aber so

fest er auch von der richtigkeit seiner emendation überzeugt ist, so glaube ich doch, dass I. Müller, Jahresberichte über die fortschritte der classischen alterthumswissenschaft. Siebenter jahrgang 1879, zweite abtheilung, p. 169 mit seiner erklärang recht behält, welche folgendermassen lautet: zwar hat Menander alle vertreter der neueren komödie durch seine glänzende berühmtheit in dunkel gehüllt d. h. seine claritas hat bewirkt, dass sie nicht mehr gelesen, also auch von dem künftigen redner für seine speziellen zwecke nicht durchmustert werden, weil man eben in Menander alles findet, in jenen nichts zu finden vermeint; dennoch bieten auch andre komoediendichter ausser ihm (nicht alle dichter der neueren komoedie) wenn man das vorurtheil ihrer absoluten werthlosigkeit der Menandrischen trefflichkeit gegenüber überwindet und sie liest, wobei man freilich manche schwächen in kauf nehmen muss, wenn auch nicht vieles, so doch manches, was man aus ihnen für die zwecke rednerischer ausbildung entnehmen kann. §. 77 vermuthet Schoell scharfsinnig: *plenior Aeschines et magis fusus et gladiatoris similis*. Seine beweisführung hat viel bestechendes und ist dennoch nicht überzeugend. An demselben worte hat, wie wir oben erwähnt haben, auch Becher anstoss genommen, vgl. p. 147.

13. Fritz Schoell, Nachtrag zu band XXXIV, p. 84 ff. über Quintilian X, 1 im Rhein. Museum XXXV, p. 639. In dem nachtrag, welcher wesentlich gegen J. Müller gerichtet ist, gibt Schoell ihm nur in der besprechung über §. 4 recht, dagegen hält er in bezug auf §. 15. 39 und 72 an seiner meinung fest.

14. Chr. Thurot in Revue de philologie de litterature et d'histoire anciennes. Nouv. Série continué sous la direction de Chr. Thurot, O. Riemann et Em. Chatelain. Année IV. Paris 1880. p. 24. X, 1, 66 *tragoedias primus in lucem Aeschylus protulit*. Mit rücksicht auf das folgende: *sed longe clarius illustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides* nimmt Thurot an, dass es sich hier nicht um einzelne tragödien, sondern um die gattung handle und deshalb zu schreiben sei *tragoediam*. Referent vermag darin keinen zwingenden grund für die änderung zu erkennen.

15. Edmundus Günther, De conjunctionum causalium apud Quintilianum usu. Dissert. inaugur. Halis Saxonum 1881. Typis Kosmaelianis, Krotoschini. 8. 47 p. Die abhandlung enthält einen beachtenswerthen beitrug zum gebrauch der conjunctionen in der silbernen latinität, vorzugsweise bei Quintilian. Mit grosser umsicht und besonnenem urtheil werden die einzelnen conjunctionen besprochen und die verschiedenheit in der bedeutung und in der construction an sorgfältig ausgewählten und vollständig citirten beispielen nachgewiesen. Das grösste interesse nehmen ohne zweifel *quia* und *quod* für sich in anspruch, denen der verf. 34 seiten

widmet, während er die andern, *quoniam, quando, quatenus, siquidem, quippe, q. qui, q. cum, ut qui* auf zusammen 7 seiten abmacht. Auch bei behandlung einzelner stellen, bei denen er mit den neueren herausgebern nicht übereinstimmt, müssen wir in der regel ebensowohl seine bedenken als begründet anerkennen, als auch seiner entscheidung uns anschliessen, z. b. p. 19 wo er zu VII, 3, 9 an dem überlieferten *sed quia necesse sit* festhält gegen die von Halm gebilligte conjectur Spaldings *est*, p. 14, wo er zu VII, 3, 30 *quia venenum amatorium non sit* dem Halmschen *est* mit recht vorzieht. Auch p. 24 kehrt er X, 7, 13 gegen Halm zu der früheren schreibweise *quem — s. video, cum eo quod* zurück, wo ich allerdings (s. unten nr. 19) noch eine andere änderung vorgeschlagen, resp. in den text aufgenommen habe. Ebenso nimmt Günther p. 39 an der ähnlichen stelle XII, 10, 47 aus guten gründen anstoss an dem von Halm gewünschten *sunt* und erklärt sich p. 16 zu XII, 11, 16 für die vulgata *quia* gegen *quasi*, was Halm in der handschriftlichen lesart *qua* (mit folgendem *sit*) vermuthet. p. 17 ist XI, 1, 61 *fecerit* nach *optime* wohl nicht nothwendig, sehr zweifelhafter art ist der p. 34 mitgetheilte vorschlag eines ungenannten freundes zu VIII, 6, 64 *quam quo — maxime facere experiretur*. Dagegen stimme ich Günther bei, wenn er p. 29 zu XII, 2, 31 vorläufig an dem vorschlage Bonnell's, dem Halm folgt, *tantum quod et* festhält, als demjenigen, welcher von den bisher gemachten erklärungsversuchen die meiste wahrscheinlichkeit hat.

16. Carl Bohlmann, De attractionis usu et progressu etc. Dissert. inaug. Vratislaviae 1882. 8. Als erste thesis stellt Bohlmann die vermuthung auf, dass X, 5, 1 *nam id factum est et iam primo libro — et secundo* zu lesen sei. Die handschriften haben übereinstimmend *est etiam*, eine änderung findet also nicht statt. Und doch scheint mir diese verwerthung der überlieferung nicht annehmbar wegen der stellung von *iam*, welches man nach *id* erwartete. Dieselbe vermuthung hat übrigens schon im vorigen jahre Fr. Boettner gemacht und mir gelegentlich mitgetheilt.

17. Adolph Bohlmann, Antiphontea. Dissert. inaug. Vratislaviae 1882. 8. In der fünften thesis schlägt Bohlmann vor X, 1, 96 zu lesen: *is erit Caesius Bassus, quem nuper a misimus (videmus G. vidimus* die übrigen handschriften) und beruft sich auf §. 90 *multum in Valerio Flacco nuper a misimus*. Aber auch hier liegt kein grund zu einer änderung vor, weder sprachlich noch sachlich ist an der überlieferung anstoss zu nehmen.

18. P. Hirt, Quintilian. Buch X. Z. f. d. gymnasialwesen XXXVI jahrg. Berlin 1882. In seinem jahresbericht des philologischen vereins zu Berlin erwähnt Hirt p. 69 ohne nähere angaben einen vorschlag Moeller's zu X, 3, 25 nämlich statt des vielbesprochenen *rectos* zu schreiben *custos*. Derselbe vermuthet p. 70 zu X, 1, 4 statt *qua ratione*, welches allerdings wegen des

unmittelbar vorangegangenen *rationem* lästig ist, *qua exercitatione*.

19. M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae liber decimus. Erklärt von E. Bonnell. Fünfte auflage von dr. F. Meiser. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1882. 8. 90 p. Abgesehen von dem grössten theile der einleitung hat die neue auflage eine durchgreifende änderung erfahren, text und anmerkungen sind, soweit es nothwendig war, durchweg umgestaltet. Das verzeichnis auf dem letzten blatte des buches weist eine ziemlich beträchtliche zahl von stellen nach, an denen der text von der Halm'schen ausgabe abweicht. Eigene vermuthungen habe ich neun in den text aufgenommen, es sind dies folgende: 1, 23 steht in G *causas utrisque erit scire*. Die lücke nach *erit* wurde in der Cölner ausgabe von 1527 ansprechend durch *utile erit* ausgefüllt: eine eingehende vergleichung ergab jedoch, dass sehr viel gebräuchlicher als *utile est* ist *non inutile est* oder *erit*. Deshalb schien mir's nicht nur rathsam, sondern sogar geboten, dem schriftsteller die ihm geläufige redensart nicht ohne grund vorzuenthalten, also zu schreiben: *causas ut quisque egerit non inutile erit scire*. Mit einigem widerstreben habe ich §. 33 *adeo* aufgenommen, in der bedeutung von *itaque*: vgl. darüber Bonnell's Lexic. Quint. p. 20. Die hinzufügung von *Stoici* §. 35 mag sich mehr durch den sinn und den gegensatz, als durch äussere anhaltepunkte rechtfertigen. §. 37 steht in den handschriften *qui sint quae*. Die lücke nach *sint* füllte schon die Cölner ausgabe von 1527 durch *legendi* aus, eine zweite lücke nahm Halm nach *quae* an und schrieb *quaeque*: einfacher dürfte mein vorschlag, *legendi et* vor *quae* einzuschieben, sein. §. 45 *qui sint his simillimi*. Der siun verlangt den superlativ nicht, die überlieferung in G. *similibus* (von derselben hand corrigirt in *simillimis*) führt leicht auf *similes* oder *similis*, was man erwartet. Der änderung in §. 69 *praecipuus*. *Eum admiratus* war der weg schon vorgezeichnet durch die alten ausgaben, in denen man gewöhnlich findet: *praecipuus*. *Hunc et admiratus*. Eine lücke habe ich angenommen §. 117 und nach *urbanitas et sermo*, wie die handschriften haben, vorgeschlagen *purus*. 2, 8 *nulla sit (est) Fleckeisen) ars, qualis inventa est* habe ich geschrieben *mansit*, was jedenfalls dem *inventa est* gut entspricht. Bei wiederholter betrachtung der worte 7, 1 *intrare portum, ad quem navis accedere* etc. habe ich mich von der nothwendigkeit der conjectur Meiser's *instar portus* nicht überzeugen können und deshalb dieselbe aufgeben. 7, 13 führt die lesart des Bamb. 2. h. *videantur superfluere* auf den plural *videmus*, der, wie mir scheint, den vorzug verdient vor *video*, von dem Halm annimmt, dass es aus *cum eo* entstanden sei, während ich keinen grund sehe, die phrase *cum eo quod*, die sich ausserdem noch II, 4, 30 und XII, 10, 47 findet, zu beseitigen. Sehr erfreulich war

mir eine briefliche mittheilung des ober-bibliothekar professor dr. von Halm aus dem juni d. j., dass er bei einer vor längerer zeit vorgenommenen neuen bearbeitung der drei letzten bücher des Quintilian in nicht wenig änderungen ganz mit mir zusammentreffe. Zugleich theilte mir derselbe folgende treffliche emendation zu 1, 103 mit: *Bassus Aufidius — genere ipso probabilis, in partibus quibusdam suis ipse viribus minor.*

20. *Περὶ τῆς παρὰ Κοϊντυλιανῶ παιδαγωγικῆς ἐναυσιμος διατριβῆ Μιλτιάδου Ι. Βραυσάνου διδάκτορος τῆς φιλοσοφίας τοῦ ἐν Λειψία πανεπιστημίου. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου Χ. Ν. Φιλαδέλφεως. 1879. 8. 93 p.* Nach seiner eigenen angabe p. 40 haben die palaeographischen übungen an der schönen Züricher Quintilianhandschrift unter leitung des professors A. Hug den verf. veranlasst, sich eingehend mit Quintilian zu beschäftigen, besonders dem ersten buche, in dem eine ganze reihe von fragen besprochen, z. th. auch nur angedeutet werden, welche die pädagogen unsrer zeit lebhaft interessiren. Diese dinge nun sind es, welche *Βραυσάνος* eingehend erörtert, deren werth und bedeutung für die gegenwart er festzustellen sucht. Diese erörterung, welche von p. 46 bis zum schluss reicht, klar, verständig und mit lebhaftem interesse für den gegenstand geschrieben, gewinnt, ohne gerade etwas neues zu bieten, doch dadurch an bedeutung, dass die griechischen quellenschriftsteller Quintilians in den anmerkungen ausführlich citirt sind. Der erste theil des schriftchens beschäftigt sich mit einer natürlich sehr knappen geschichte der römischen beredtsamkeit, ihrem allmählichen, durch griechischen einfluss bedingten emporblühen, ihrem verfall unter den kaisern und behandelt ausführlich Quintilian, der dadurch dass er hohe sittliche anforderungen an den redner, überhaupt an jeden, der eine höhere bildung sich anzueignen bemüht war, stellte, nicht nur zu seiner zeit, sondern auch später einen ausserordentlichen einfluss auf die bildung und veredlung gewonnen hat. Das dem büchlein beigegebne druckfehlerzeichniss ist sehr unvollständig: es finden sich ausserdem viele versehen, besonders in lateinischen und deutschen citaten z. b. p. 29, 6 *Gracchi que* 17 *appeles st. appelles* p. 30, 5 *fuerat st. fuerunt* 20 *an st. ac* 22 *reperiuntur st. reperientur* 23 *formitudinem st. fortitudinem* p. 37 *anm. querenda st. quaerenda, credendum que, solatium* fehlt nach *adversorum* p. 41 *anm. quantam st. quandam*, XVII, 1 *st. XIII, 17, 1* p. 42 *Mayer st. Meyer* p. 45 1879 *st. 1779* *discur se selbsts st. discourse selbst, shulen st. schulen, nacher st. nachher, sint st. sind* p. 58 *musische unterricht st. musische unterricht, gennant st. genannt* p. 60 *körper st. körper* p. 93, 8 *induerunt st. induruerunt.*

21. *Dr. L. Nicolai, Elemente der philosophischen pädagogik in Quintilian. Allgemeine schulzeitung, herausg. von dr. K. V. Stoy. 57. jahrg. Jena 1880. p. 269 ff. 293 ff. 303 ff. 333 ff.*

*Nicolai* stellt sich die aufgabe, die einzelnen ideen der philosophischen paedagogik *Quintilians* zu beleuchten, ihre spur und die form ihrer einkleidung in seinem werke nachzuweisen: zu diesem zwecke betrachtet er 1) *die hygieine* und 2) *die gymnastik* und, indem er dann zur eigentlichen erziehungslehre übergeht, A. die *hodegetik* B. die *polizei*. Es ist ein übel ding, wenn die auf dem boden der praxis erwachsenen ansichten und bemerkungen des römischen altmeisters der pädagogik mit dem strengen maasse einer modernen philosophischen schule gemessen werden, und doch hält *Quintilian* auch diesem examen tapfer stand. Die ausbeute ist zwar nicht sehr lohnend, da *Quintilian*, wie auch *Nicolai* richtig erkannt hat, seine bemerkungen immer auf einen bestimmten zweck zuspitzt und an eine systematische ordnung nicht entfernt gedacht hat; trotzdem aber zweifle ich nicht, dass der verf. bei erneuter vertiefung in den gegenstand und grösserer vertrautheit mit dem stoffe zu positiveren resultaten gelangen wird.

22. *Gustav Lindner*, phil. cand. *Marcus Fabius Quintilianus*. Rednerische unterweisungen. (Paedagogische klassiker herausg. von dr. *Gustav Adolf Lindner*). Wien 1881. Verlag von A. Pichler's witwe und sohn. 8. XXXVI. 241 p. Unter dem titel: *Quintilian* und seine zeit bespricht der verf. auf 36 seiten in populärer weise, in einem tone, der z. th. nicht maassvoll genug ist, alles, was dem, der sich näher mit diesem schriftsteller beschäftigen will, zu wissen wünschenswerth ist: dabei konnten einzelne abschnitte, namentlich der V. viel kürzer gefasst werden; es war durchaus nicht nöthig, dass *Quintilian's* eigene worte mit solcher ausführlichkeit wiedergegeben wurden. Die angabe der literatur p. XXXVI ist unzulänglich. Es folgt p. 1—185 eine übersetzung des 1. 2. 10. buches und des 2. capitels (was nicht bemerkt ist) des 11. buches, p. 186—241 ein anhang mit erläuterungen und zusätzen zu einzelnen stellen des textes. Mit der auswahl des dargebotenen kann man sich nicht in allen puncten einverstanden erklären: einzelne partien haben für den leserkreis, für den sie bestimmt sind, gar keinen werth, so besonders cap. 4—7 des 1. buches. Weit besser wäre es gewesen, allerdings auch viel schwieriger, über die 1, 10 behandelten hülfswissenschaften ausführlicher den leser zu belehren. Denn wie ich in einem früheren jahresbericht vgl. *Philol.* XVIII, p. 489 ff. gezeigt habe und neuerdings *Birt* in dem oben angezeigten aufsatz, setzen die mittheilungen *Quintilians* vollständige bekanntschaft mit dem von ihm behandelten gegenstand voraus und können ohne diese genaueste kenntnis zum mindesten nicht vollständig gewürdigt werden. Es wäre eine überaus dankbare aufgabe, gerade das 10. capitel für weitere kreise zu bearbeiten und z. b. die damaligen anforderungen resp. leistungen der schule in der mathematik darzulegen. Einen sehr lehrreichen beitrug hierzu liefert *G. A. Saalfeld*: Der griechische einfluss auf erziehung und

unterricht in Rom, in Fleckeisen's N. jahrbb. f. phil. und pädag. Leipzig 1882. p. 371 ff. 417 ff. Die übersetzung ist gut und fliegend: welche ausgabe derselben zu grunde liegt, ist nicht angegeben; die epoche machende Halm'sche ausgabe ist nirgends erwähnt.

23. K. von Morawski, Bemerkungen zu den sogenannten quintilianischen declamationen. Z. f. d. österreichischen gymnasien 1881. P. 1 12. Der verf. bekannt durch seine gelehrten *Quaestiones Quintilianeae Posnaniae* 1874 beschäftigt sich nur mit den 19 grösseren declamationen und sucht, ohne vorläufig auf Burmann's vermuthung einzugehn, dass sie sprachlich von einander abweichen und deshalb verschiedenen verfassern angehören, im gegensatz zu Teuffel, Röm. lit<sup>s</sup> p. 743, welcher annimmt, dass sie von einem schüler Quintilian's verfasst sein mögen, den nachweis zu liefern, dass diese ansicht unhaltbar ist. Zuerst macht er auf die abundanz, den hang zu starken und übertriebenen ausdrücken, wahrscheinlich eine folge der rhetorischen declamationen, aufmerksam z. b. *tumultus* in der bedeutung von aufhäufung, auf den häufigen gebrauch starker epitheta wie *infinitus*, *inauditus*, zusammengesetzter verba statt der einfachen, wie *immori*, *instringere*, *collucere* und auf den pleonasmus, welcher in dem grade zunimmt, als die einzelnen wörter an werth verlieren. In einem zweiten abschnitt zeigt v. Morawski die sonderbare steigerung des positivs durch adverbia, wie *bene*, *multum*, *satis*, die umschreibung des comparativs durch *plus* mit einem positiv, die doppelte steigerung durch *magis* mit einem comparativ. Die grösste eigenthümlichkeit und verschiedenheit wird in dem gebrauche der präpositionen nachgewiesen, besonders der präposition *de*, welche bereits ziemlich häufig statt eines genit part. eingetreten ist. Daran reihen sich höchst interessante syntactische bemerkungen zur satzlehre: hierher gehört die häufige vernachlässigung der oratio obliqua nach verben *sentiendi* et *declarandi*, die anwendung von *quod* nach denselben verben, von *ut* bei einigen ausdrücken, nach denen in der classischen latinität der accusativus cum infinitivo folgte, der gebrauch des indicativs in indirecten fragesätzen, die verbindung der verba *capto*, *affecto*, *valeo*, *sufficio*, *sustineo*, *scio*, *adigor*, *festino*, *contemno*, *horreo* mit dem infinitiv. Zum schluss stellt v. Morawski einige ausdrücke und redensarten zusammen, deren gebrauch und bedeutung von der classicität sehr stark abweicht, z. b. *accidentia* unfall, unglück, *figuratio* einbildung, *genus* = *modus*, zahlreiche umschreibungen eines verbums oder eines adjectivums mit *esse* durch phrasen mit *habere* und *facere* z. b. *simulare* . . *hanc facilitatem habet*, *exitum facere* verenden, das leben beschliessen, phrasen wie *in honorem* in rücksicht auf, *beneficio* durch vermittlung, hülfe, geradezu formelhaft gebraucht in der bedeutung von *propter* z. b. *beneficio caecitatis*. Diese sprachlichen beobachtungen bestimmen und berech-

tigen den verf. auch ohne andere indicien die declamationen in eine weit spätere zeit, in die nahe des dritten jahrhunderts hinabzurücken.

24. *Die Quintilianischen declamationen.* Untersuchung über art und herkunft derselben von *Constantin Ritter*. Mit zwei facsimile-drucken in holzschnitt und vier tabellen. Freiburg i. Br. und Tübingen 1881. Akademische verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8. XIV. 272 p. Wie wir in dem vorwort lesen, hat Ritter die erste anregung zur untersuchung der im allgemeinen sehr vernachlässigten declamationen durch eine von der philosophischen facultät der universität Tübingen gestellte preis-aufgabe erhalten: nachdem er den preis gewonnen, unterwarf er seine arbeit einer wiederholten prüfung und durcharbeitung und veröffentlichte sie ein jahr später. In dem uns vorliegenden werke haben wir einen genauen einblick in die mit grossem scharfsinn und unendlichem fleiss ausgeführte detailforschung und finden oft gelegenheit die unerschöpfliche geduld zu bewundern, mit der Ritter den spröden stoff nach den verschiedensten richtungen durchmustert. Die bei besprechung der vorhergehenden arbeit v. Morawski's angedeutete vermuthung Burmann's, dass die grösseren declamationen verschiedenen verfassern angehören, wird durch die eingehendste untersuchung Ritter's bestätigt und nachgewiesen, dass der werth derselben sehr ungleich ist. Das grösste lob wird der III. declam. gespendet, ihr am nächsten stehn und bilden mit III. eine gemeinsame gruppe VI, IX, XII, XIII; sehr viel tiefer steht gruppe II, IV, V, VII, VIII, XI, XIV—XIX; am tiefsten I und X; ein stück, welches (nicht in allen ausgaben) seinen platz nach III gefunden hat III b, trägt so sehr den stempel der unechtheit an sich, dass es ohne weiteres als ein machwerk des X. jahrh. bezeichnet werden kann und hier gar nicht weiter in frage kommt. Dieses resultat gewinnt der verf. zunächst durch verwendung künstlicher kriterien, ohne berücksichtigung der *Institutio oratoria*. In dem ersten theile nämlich wird jede declamatio nach der *elocutio* d. h. in hinsicht auf correctheit, deutlichkeit und redeschmuck untersucht, alle aber unter einander verglichen. In dem zweiten theile wird der inhalt der sorgfältigsten prüfung unterworfen, die haupttheile, also *prooemium*, *narratio*, *refutatio*, *argumentatio* und *peroratio* wird ausführlich von jeder declamatio angegeben, daraus wird dann der schluss auf die *inventio* und *dispositio* gemacht und wieder eine vergleichung der einzelnen stücke vorgenommen, jetzt schon nicht mehr in der in den ausgaben üblichen reihenfolge, sondern mit alsbaldiger verwerthung der gewonnenen resultate und unter zusammenstellung des gleichartigen und zusammengehörigen. Diese arbeit, welche beinahe 200 seiten einnimmt, und nicht nur von einem ganz erstaunlichen fleiss, sondern auch von einem scharfen und gesunden urtheil zeugt, bildet den eigentlichen kern des buches; sie



hat einen bleibenden werth und wird, wenn sich auch über das mehr oder weniger in einzelnen puncten, besonders bei der vergleichung des ähnlichen, streiten lässt, ferneren untersuchungen über diesen gegenstand zu einer sehr willkommenen grundlage dienen. Wurden die declamationen bisher an und für sich als selbständige literarische erzeugnisse betrachtet, so wird in dem folgenden abschnitt die frage nach dem autor, und ganz selbstverständlich die frage nach der autorschaft Quintilians aufgeworfen. Um diese zu lösen, werden alle einzelnen stücke nach der ausdrucksweise Quintilians in der *Institutio oratoria*, sowie nach seinen theoretischen vorschriften über den ausdruck sorgfältig geprüft: daraus ergibt sich, ganz entsprechend der ersten untersuchung, dass bei gruppe III ein innerlicher grund gegen die autorschaft Quintilians nicht vorliegt, während man bei allen andern von derselben abstand nehmen muss. Nachdem so die künstlichen kriterien volle beachtung und gerechte würdigung gefunden haben, wendet sich der verf. zur besprechung der unkünstlichen kriterien p. 204 ff. Die handschriften und sonstigen zeugnisse der alten gestatten, die declamationen bestimmten verfassern zuzuweisen und zwar gruppe III dem Quintilian, gruppe II dem M. Florus, I und X je einem andern autor. Der zweite abschnitt ist den kleinern declamationen gewidmet: mit derselben scrupulösen gewissenhaftigkeit wie die grösseren werden nun auch die kleineren declamationen durch verwendung künstlicher und unkünstlicher kriterien, geprüft und es ergibt sich dem verf. als ziemlich sicheres resultat, für uns aber vorläufig als eine unsichere hypothese, dass die uns erhaltenen 145 kleineren declamationen auf die von seinen schülern gegen seinen willen veröffentlichten *libri artis rhetoricae* (vgl. *Inst.* I. prooem. 7) zurückweisen. Im dritten und letzten abschnitt kehrt Ritter zur untersuchung der grossen declamationen zurück und vergleicht die von ihm vorläufig Quintilian zugeschriebene gruppe III mit den kleineren declamationen in bezug auf *elocutio*, *inventio* und *dispositio* und nach besprechung aller möglichkeiten und schwierigkeiten gelangt er zu der unerwarteten annahme, dass gruppe III, die wir nach dem bisherigen gange der untersuchung für das eigenthum Quintilians halten mochten, weil sie nicht zu den *libri artis rhetoricae* gehörte, überhaupt nicht von Quintilian herrührt, sondern von einem schüler desselben und in der zeit zwischen diesem und Septimius Severus abgefasst sei, gruppe II zur zeit Hadrians, ebenso X, I etwas früher. Die correctur ist nicht sorgfältig genug; es finden sich ziemlich viele, störende druckfehler. Den zahlreichen citaten aus der *Institutio Quintilians* ist auffallender weise nicht die Halm'sche ausgabe zu grunde gelegt.

Breslau.

Ferdinand Meister.

### III. MISCELLEN.

---

#### A. Mittheilungen aus handschriften.

##### 1. Handschriften in Holkham.

Unter den englischen privatbibliotheken, welche handschriften von klassikern enthalten, nimmt nach der des verstorbenen lord Thomas Phillipps zu Cheltenham die des Earl of Leicester zu Holkham in der grafschaft Norfolk einen der ersten plätze ein. Gleichwohl ist der bestand derselben fast so gut wie unbekannt. Als 1696 die „Catalogi codicum Angliae et Hiberniae“ gedruckt wurden, existirte sie noch nicht. Weder Hänel<sup>1)</sup> noch Pertz<sup>2)</sup> haben sie besucht. Ja selbst ihr vorletzter besitzer ahnte jahrzehnte lang gar nicht, welchen schatz er an ihr besitze<sup>3)</sup>. Ich selbst habe sie im august des j. 1880 besucht und hoffe nichts unzeitgemässes zu thun, wenn ich in aller kürze die fachgenossen auf ihren reichthum an classischen handschriften<sup>4)</sup> aufmerksam mache, um so mehr da es sich hier um schätze handelt, welche nicht eifersüchtig zurückgehalten, sondern gelehrten, welche um ihre benutzung nachsuchen, mit grosser liberalität zugänglich gemacht

1) Catal. Mss. bibl. Europ. p. 909.

2) Im archiv für ältere deutsche gesch. IX, 503 und 540 gibt er aus einer handschrift, welche lord Phillipps aus der bibliothek des herzogs v. Sussex erstanden hatte, über handschriften der bibl., welche sich auf mittelalterliche litteratur beziehen, kurze notizen. — Zangemeister, welcher die bibliothek besucht hat, macht in den Sitzungsberichten der wiener akademie 84, 583 nach den angaben des bibliothekars kurze mittheilungen über die einrichtung des catalogs.

3) Passavant, Kunstreise durch England und Belgien p. 199.

4) Ueber die antiken, unter denen der Thukydidés am berühmtesten geworden ist, vgl. Michaelis in der Arch. zeit. 32, 18.

werden. Allerdings habe ich nur einen sehr geringen theil der 731 handschriften selbst untersuchen können, denn es stand mir, obwohl die preiswürdigste zuvorkommenheit des lord und besonders des bibliothekars, des reverend Alexander Napier, alle mögliche erleichterung verschaffte, nur ein tag für die besichtigung der handschriften, handzeichnungen und skulpturen von Holkham zur verfügung — und meine hauptsächlichste quelle ist der acht foliobände umfassende handschriftliche catalog, die frucht dreizehnjähriger arbeit von William Roscoe und Fr. Madden (1815—27), aber auch die mittheilungen aus diesem können manche nützliche fingerzeige geben, um so mehr da auf die drucklegung jenes cataloges keine, auf publicirung eines knappen verzeichnisses nur geringe aussicht ist. Wenn freilich diese zeilen dem verehrten Alexander Napier nicht blos ein ausdruck meines dankes, sondern zugleich ein neuer antrieb würden dafür zu wirken, dass ein solches verzeichnis sämtlicher handschriften gedruckt würde, so hätten sie mehr als ihren nächsten zweck erfüllt.

Vorher einige bemerkungen über die entstehung der bibliothek. Dieselbe ist von Thomas Coke († 1759) während eines sechsjährigen aufenthaltes<sup>5)</sup> in Italien um 1715—1720 zusammengebracht worden. Er hatte nicht bloss sammeleifer, sondern auch das bestreben seine liebe zum alterthume durch selbständige arbeiten zu bekunden. So gab er, bereits nach England zurückgekehrt, nicht nur das von ihm erworbene manuscript seines landsmannes Thomas Dempster de Etruria Regali heraus, sondern vermehrte es auch durch beigabe von abbildungen etruskischer denkmäler, welche er hatte neu zeichnen lassen<sup>6)</sup>. Desgleichen beabsichtigte er den Livius herauszugeben, liess sich 1718 eine collation des Mediceus von Salvini machen, und erwarb viele handschriften desselben, wurde aber durch seine theilnahme am öffentlichen leben — er wurde mitglied des unterhauses und durch Georg II als lord Lovel in's oberhaus versetzt — daran gehindert und schickte seinen apparat, bestehend aus 13 handschriften und 4 alten drucken nach Utrecht an Drakenborch. Dieser hatte eben mit dem druck seiner ausgabe begonnen, konnte aber von den codices Loveliani<sup>7)</sup> noch einen

5) Vgl. Drakenborchs dedikation an ihn vor dem I. band des Livius: *Sexennio inter haec exacto tot tamque eximiis eruditionis instrumentis instructus domum redeundi impetum cepisti.*

6) Praef. zu vol. II (Londini Id. Febr. 1724): *Ut ne quid vero operi a Dempstero tam praecclare incepto desset, quamquam testimonia a probatis Auctoribus Inscriptionibusque copiose ab ipso collecta sufficere posse videantur, curavi tamen ut quidquid undique per omnes Etruriae Regiones Romaeve aut aliis in locis opere anaglypho Etruscae superesset memoriae, id omne describeretur tabulisque aeneis incideretur facto prius per severissimam critice examine, ne quid spurium suspectumve operi irreperet.*

7) Vgl. die dedikation und tom. VII, p. 320 und 324 ed. Lugd.

reichhaltigen gebrauch machen und widmete ihm die ausgabe. Derselbe bezeugt, dass Thomas Coke auch andre seiner handschriften englischen und niederländischen gelehrten zugänglich machte.

Die provenienz der handschriften betreffend, so ist die mehrzahl derselben in Italien zur zeit der renaissance geschrieben, wodurch sich zugleich ergibt, dass sie im allgemeinen grössere bedeutung für die textgeschichte als für verbesserung des textes haben. — Andererseits hat die sammlung auch dadurch ein interesse, dass in ihr viele verschollene handschriften wieder auftauchen. Wenigstens ein theil derselben stammt aus der sammlung des procurators Giulio Giustiniani in Venedig. Montfaucon sah sie 1698 noch bei diesem (*Diarium Italicum* p. 69); als er aber 40 jahre später in der *bibl. bibl. manuscr.* p. 483 (Paris 1739) das verzeichnis der handschriften der „*bibliotheca Procuratoris Iustiniani Venetiis*“ mittheilte, war sie bereits zerstreut. Dahin gehören nach dem catalog der codex zu Holkham CCLXXVII chart. 4. saec. XV enthaltend Xenophons Anabasis (= Montf. p. 483<sup>2</sup> E zeile 3 von unten), Cod. CCXC bomb. 4. s. XIV enthaltend Isaac Argyrus, Ioannes Alexandrinus Philoponus (bei Montfaucon nicht nachzuweisen) und CCXCIV „*Alexandri Magni Vita*“ chart. s. XV d. i. Pseudo-Kallisthenes (= Montfaucon l. l. zeile 2 von unten); und hinzuzufügen sind: Cod. CCXCVI Georgii [Hamartoli] et Symeonis Magistri Chronica, membr. fol. geschr. a. 6626 d. i. 1118 n. Chr. = Montf. p. 483<sup>2</sup> C: *Codex scriptus anno mundi 6626 Christi 1118. Georgii Oecumenici et Simeonis Magistri historiae ab initio mundi*, und wahrscheinlich: Cod. CCXCV Georgii Monachi Hamartoli Chronicon, chart. 4. s. XVI = Montf. l. l. D: *Codex recens, historia Georgii Monachi ab Adamo ad Romanum Diogenem*.

Andre handschriften stammen aus der bibliothek des klosters S. Giovanni in Verdara zu Padua, wo sie Tomasinus, als er seine „*Bibliothecae Patavinae Manuscriptae, Utini 1639*“ herausgab, noch sah, während sie, als Montfaucon 100 jahre später dessen verzeichnis im auszug wiederholte (l. l. p. 485), ebenfalls bereits nicht mehr an ort und stelle waren. Dahin gehört der Codex CCLXXVI bomb. fol. saec. XV enthaltend vier von Plutarchs kleinen schriften mit der aufschrift: *Ioannes Calplurnius Oratoriam Artem grece latineque Patavii gloriose docens librum hunc Canonicis Reg. S. Iohannis in Viridario devotus legavit, ut Inde profitiens lector gratus existat. MCCCC 3<sup>o</sup>. = Tomas. p. 22<sup>1</sup>: Plutarchi Tractatus quatuor*. Ferner Cod. CCLXIII Homeri Batrachomyomachia et Ilias, membr. fol. s. XV = Tomas. p. 21<sup>2</sup>:

Bat. 1746: *in bibliotheca instructissima viri Illustrissimi et Honoratissimi Thomae Coke Baronis de Lovel optime, si quis alius, de hac Livii editione meriti, qui et hunc et reliquos Livii codices, Lovelianos a me appellatos, ut et vetustas editiones, quas subinde memorabimus, insigni favore ac benevolentia in usus meos Traiectum transmitti consensit.*

*Homeri Ilias et Batrachomyomachia*; ferner CCCLXIII membr. fol. s. XIV/XV Iustinus = Tomas. p. 19<sup>2</sup>: *Iustinus historicus* und vermuthlich auch CCCLXIV: Diktys, Curtius, Appian de bellis Punicis in lateinischer übersetzung und Leonardus Aretinus de primo bello Punico eiusque causis und andre geschichtsschreiber.

Andre, besonders griechische, handschriften stammen aus der bibliothek des Chur-Brandenburgischen geheimrathes Andreas Erasmus v. Seidel, welche nach seinem tode 1718 in Berlin verauktionirt wurde. Dieser hatte nämlich seine stellung als gesandter 1689 und 1690 auch zur erwerbung von handschriften in Griechenland benutzt <sup>8</sup>). So steht zu anfang des codex LII (membr. 4. geschr. 1238, enthaltend S. Athanasii et aliorum opuscula): ἐν μονεμβασίᾳ τῆ γ· τοῦ Σεπτ· αχ<sup>9</sup> Ἀνδρέας Ἐρασμὸς ὁ Σειδέλιος, und ist dieser codex vermuthlich identisch mit demjenigen, welcher im auktionskatalog der Seidelschen bibliothek <sup>9</sup>), Manuscripta Seideliana p. 7, nr. 26, allerdings unter den codices in octavo beschrieben ist: „*Noch ein buch in alter Griechischer Sprachen mit Pergamenen Blättern, dessen Inhalt: Quaestiones Athanasii ad Antiochum. Hic Liber putatur esse elegantissimus et magni pretii et insuper septingentorum fere annorum*“. Und cod. CCLXVI (bomb. 4. s. XV „Carmina Sibyllina“) enthalt die bemerkung, dass er 1689 von Seidel in einem kloster dioeceseos Thessalonicensis gekauft worden sei, ist also identisch mit dem codex des auktionskataloges in quarto n. 86, p. 20: „*Ein sehr altes Griechisches Buch aus einem Thessalonschen Kloster, handelnde von denen Oraculis Sybillinis, de Graecis, de DEO, de Sanctis, de Iudicio, de Impostore Daemone Anti-Christo etc*“. So ist ferner cod. CCLXXXIX (membr. fol. s. XII Lexicon S. Cyrilli. fol. 119: Ioannis Philoponi de variis significationibus pro accentuum varietate) identisch mit dem codex des auktionskataloges (allerdings in quarto) n. 144, p. 27: „*Ein sehr altes Griechisches Volumen, worinnen unter andern vielen Materien enthalten Lexicon Cyrilli. item Philoponi Tractatus de Diversis Significationibus Vocum, quarum sonus diversus etc. In diesem Volum. sind lauter Pergamen Blätter*“, und vielleicht auch cod. CCXCVII (bomb. fol. s. XV Georgii Cedreni compendium historiarum) mit dem codex des auktionskataloges in folio n. 195 p. 77 *Georg. Cedreni Synopsis Historiar. Est Codex egregius Graecus in charta bombycina non*

8) Vgl. Io. Christ. Wolf Anecd. gr. III Praef. Wolf selbst hatte auch zwei codices aus Seidels bibliothek erstanden, deren einer, der evangelienkodex (Auktionskatalog p. 22, n. 105 *ein sehr altes griechisches Neues Testament auf Pergamen*) später in die sammlung Harleys und mit dieser ins british museum (= Harl. 5684) überging.

9) Bibliotheca Insignis et Numerosa Dni Andr. Erasmi de Seidel, Berolini MDCCXVIII. Ein „Catalogus Bibliothecae Seidelianae ao 1712. Frf. editus“ (ebendasselbst p. 31, n. 166 erwähnt) ist mir nicht zugänglich.

*ineleganter conscriptus ante plus quam quingentos, ut videtur, annos*“, desgleichen cod. CCXCI (bomb. 4. s. XV Cleomedis opera) identisch mit dem codex des auktionskatalogs in quarto n. 54 p. 17 *Cleomedis, Auctoris Graeci, Commentarius de Sphaera ac Syderibus eorumque motibus Graece*.

Nun lasse ich, mit kurzen bemerkungen begleitet, folgen, was ich notirt habe:

### I. Scriptores graeci.

Cod. LII membr. 4. scr. a. 1238 S. Athanasii Archiepiscopi Alexandrini et aliorum opuscula.

„ LXIX Patrum homiliae praecipue S. Ioannis Chrysostomi.

„ LXX Chrysostomi et aliorum sermones.

„ LXXI Eusebii historia ecclesiastica latine reddita a Georgio Trapezuntio.

„ LXXII Cyrilli epistolae.

„ LXXIII Cyrilli thesaurus.

„ LXXIV Cyrilli Glaphyra.

„ LXXV Theodoreti Pselli et aliorum opuscula.

„ LXXVI—LXXVIII Theodoreti commentarii in prophetas minores.

„ LXXIX Ioannis Sinaitae Climaci Scala Paradisi.

„ CIII bomb. 4. s. XIV Nicephorus monachus, Michael Psellus, Nicomachi Geraseni Arithmetica, Porphyrii introductiones, Aristotelis categoriae et de interpretatione.

„ CXVIII chart. 4. s. XV Michaelis Apostolii opera varia, inter quae epistolae.

„ CCLXIII membr. fol. s. XV Homeri Batrachomyomachia et Ilias.

„ CCLXIV chart. 4. s. XIV Homeri Iliadis libri XII priores et Batrachomyomachia.

„ CCLXV bomb. fol. s. XV Homeri Odyssea.

„ CCLXVI bomb. 4. s. XV Carmina Sibyllina.

„ CCLXVII bomb. 4. s. XV Dionysii Periegesis, Theognidis sententiae, Pindari Olympia XIV.

„ CCLXVIII bomb. 4. s. XV Pindari carmina cum scholiis marginalibus.

„ CCLXIX bomb. fol. s. XV Aristophanis Plutus, Nubes, Ranae, Equites, Acharnenses, Vespae, Aves, Pax cum scholiis.

„ CCLXX chart. 4. s. XV Aristophanis Plutus. Nubes, Ranae.

„ CCLXXI chart. 4. s. XV Sophoclis Oedipus Coloneus.

„ CCLXXII chart. fol. s. XVI Apollonii Rhodii Argonauticon liber I latine redditus.

„ CCLXXIII bomb. fol. s. XV Herodoti Historiarum liber I cum glossis latinis interlinearibus.

- Cod. CCLXXIV** membr. fol. s. XV Plutarchi Cimon, Lucullus, Themistocles, Poplicola, Solon, Camillus, Lycurgus, Numa, Phocion, Cato Minor, Dio, Brutus, Paulus Aemilius, Timoleon cum parallelo, Sertorius, Eumenes cum parallelo, Alexander, Caesar (imperfect.).
- „ **CCLXXV** bomb. fol. s. XV Plutarchi Lycurgus, Numa, Solon, Poplicola, Aristides, Cato Maior, Themistocles, Camillus, Cimon, Lucullus (imperf.).
- „ **CCLXXVI** bomb. fol. s. XV Plutarchi Quomodo aliquis discernet adulatorem ab amico. Consolatorius ad Apollonium. Quomodo aliquis ab inimicis utilitatem accipiet. De garrulitate.
- „ **CCLXXVII** chart. 4. s. XV Xenophontis Anabasis. „*At the beginning are the names of two possessors before it came into Iustinians library: Το παρὸν βιβλίον κτήμα ἐστὶ μου μιχαήλου τοῦ βαζυκίου καὶ τῶν φίλων and again ἐκ τῶν μαρκοῦ μορζήνου*“. Ueber letzteren vergl. Sathas νεοελληνικὴ φιλολογία p. 198, n. 2.
- „ **CCLXXVIII** bomb. 4. s. XV Aesopi vita et fabulae.
- „ **CCLXXIX** membr. 8. s. XV Aristotelis Ethica ad Nicomachum.
- „ **CCLXXX** chart. 4. s. XV Georgii Gemisti oratio funebris Cleopae. Isocratis Helenae encomium. De Iside (Inc. Πιστεύομεν ὅτι ἐστὶ. Des. διελύθη ἂν εὐκόλως). De ex-  
crato Moameth. „*At the end is: γεωρ ὁ γρηγορόπουλος ἐξέγραψεν. Τέλος. Added at the end of the Volume we read: Questo libro fu d' me Marc' Musū et meorum amicorum est*“. Zu Georgios Gregoropoulos vgl. Gardthausen, Griech. paläogr. p. 322.
- „ **CCLXXXI** chart. 12. s. XV (et XVI) fol. 1 ἀλκινόου διδασκαλικὸς τῶν πλατωνικῶν δογματίων. fol. 72 μαξίμου<sup>10</sup>) τυρλου πλατωνικοῦ φιλοσόφου τῶν ἐν τῇ ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας. fol. 93b μαξίμου τυρλου πλατωνικοῦ φιλοσοφούμενα: τί τέλος φιλοσοφίας: Χαλεπὸν εὐρεῖν λόγον (= I, 47 R). des. fol. 118 ἡκέτιω, σπενδέσθω, κηρυτιέτιω (= I, 98 R). fol. 118b—120 leer. fol. 121 incipit nova manus saeculi XVI: λιβανίου τοῦ σοφιστοῦ ἐπιτάφιος εἰς λουλιανόν. Inc. Ἔδει μὲν ὦ παρόντες des. fol. 209b μνησθεῖς δῆϊνος παλαιοῦ ῥωμαίων (= I, 600, 3 R). Auf dem ersten blatt steht unten Θωμας Κοκε.
- „ **CCLXXXII** bomb. 8. s. XVI Hippocratis opera nonnulla.
- „ **CCLXXXIII** chart. fol. s. XVI Aetii Amideni contractae ex veteribus medicinae libri VIII.
- „ **CCLXXXIV** bomb. fol. s. XV Athenaei Deipnosophist. libri X—XV. III—IX.

10) Ich benutze die gelegenheit auf die wichtigkeit des cod. Vatic. r. 1390 bomb. s. XIII für die kritik des Maximus Tyrios hinzuweisen.

- Cod. CCLXXXV chart. fol. Index in Athenaeum.
- „ CCLXXXVI chart. 4. s. XVI Onosandri Strategicus.
- „ CCLXXXVII bomb. 4. s. XIV Philostrati Heroicus translatus a Maximo Planude. Vgl. darüber Fabricius-Harles bibl. gr. XI, 693.
- „ CCLXXXVIII bomb. fol. scr. a. 1454 Suidae lexicon incipiens a K littera. „*At the end ἐτελειώθη ὁ παρῶν σιδας διὰ χειρὸς ἐμοῦ δημητρίου τοῦ ξανθοπούλου ἐν ἔτει ςω πω ξω βω καὶ τοῦ μῆνος φευρουαρίου ιδ*“. Vergl. Gardthausen Pal. p. 319.
- „ CCLXXXIX membr. fol. s. XII Lexicon S. Cyrilli. Fol. 119 Ioannis Philoponi de variis significationibus pro accentuum varietate.
- „ CCXC bomb. 4. s. XIV Syntagma astrologicum, geomanticum atque geometricum e variis auctoribus (Isaaco Argyro, Ioanne Alexandrino Philopono) collectum.
- „ CCXCI bomb. 4. s. XV Cleomedis opera.
- „ CCXCII chart. 8. s. XV Variorum Astronomica et Philosophica, item Historica et Miscellanea (Michael Psellus). fol. 73 Aristoteles de mundo. fol. 95b Isaaci Tzetis versus de ortu et occasu astrorum (wohl dieselben, welche im cod. Monac. 287 stehen. Vergl. Hart J. J. suppl. XII, p. 29). fol. 96b Dionysii philosophi periegetae sermo narrativus comprehendens quae sunt in universo. Antecedit brevis vita quae incipit: οὗτος ὁ Διονύσιος γέγονεν. fol. 120 Claudii Ptolemaei Capita Artis Astronomicae. fol. 191b Orphei de terrae motibus Inc. Φράζεο δὴ καὶ τόνδε (Brunck Anal III, 1. Anthol. gr. tom. III, p. 222). fol. 192b Computus Pythagorae. f. 224b Artemidorus de Nilo (= Stieble Philol. XI 220).
- „ CCXCIII chart. 4. s. XV Synesii, Timaei Locri, Georgii Plethonis aliorumque miscellanea (Platonis epistulae). „*At the commencement is written: Βιβλος μαμωνῶ ἦν εἶτε (ὅτε?) τὰδε γράφεται (τὰδ' ἐγράφετο?) τουνῦν δ'*  
*γ*  
*εἶναι γεωργκομητος τοῦ κορινθίου, womit zu vergleichen die aufschriften im cod. Vindob. theol. LXIX bei Lambec. comm. bibl. Caes. lib. III p. 134 καὶ τὸ Μωμωνῶ ἦν, ὅτε τὰδ' ἐγράφετο ὅτε δὲ καὶ τὰδ' ἐγράφετο, κτῆμα Γεωργίου τοῦ κορινθίου ἦν und im cod. theol. p. CCXXV, κτῆμα μάρκου μωμωνῶ τοῦ κρηιῆς, τονῦν δὲ γεωργίου κόμητος κορινθίου τοῦ ἐκ μονεμβασίας bei Lamb. l. l. lib. V, p. 51, und ähnliche im cod. philos. gr. XI (Lamb. l. l. lib. VII p. 20), philos. gr. XLIX (Lamb. l. l. lib. VII, p. 93) u. a. Dieser Georgios Komes Korinthios war ein neffe des Arsenios von Monembasia<sup>11)</sup> und hatte auch handschriften,*  
 11) Vgl. den brief des Paulus Manutius an ihn bei Sathas l. l.



welche diesem gehört hatten, erhalten z. b. den Heidelberger codex Pal. gr. 356 mit den aufschriften τὸ παρὸν βιβλίον κτῆμά ἐστιν ἀρσενίου τοῦ μονεμβυσίας und τὸν δ' εἶναι

γ' θ' γεωρ κόμητος τοῦ κορινθίου. Ihm gehörte ausser dem codex Neapol. gr. XI (ll. A. 11) auch cod. Barocc. 4 nach der auf-

γ' schrift κτῆμα γεωρ κόμητος τοῦ κορινθίου.

Cod. CCXCIV chart. 4. s. XV Alexandri Magni vita d. i. Ps. Calisthenes.

„ CCXCV chart. 4. s. XVI Georgii Monachi Hamartoli chronicon.

„ CCXCVI membr. fol. scr. 1118 Georgii et Symeonis Magistri chronica.

„ CCXCVII bomb. fol. s. XV Georgii Cedreni compendium historiarum.

## II. Scriptores romani.

„ CCXCVIII chart. fol. s. XV Plauti comoediae XVIII.

„ CCXCIX chart. 8. s. XV Terentii comoediae VI (Andria. Eunuchus. Heaut. Adelph. Hecyr. Phormio). „Caliopius recensui“.

„ CCC membr. 8. s. XV Terentii comoediae VI.

„ CCCI chart. fol. s. XIV Expositio in Terentii Afri comoedias VI.

„ CCCII chart. fol. s. XVII Lucretius.

„ CCCIII membr. fol. s. XII/XIII Vergilii opera cum Servio.

„ CCCIV membr. fol. s. XV Vergilii Georgica et Aeneis.

„ CCCV membr. fol. s. XIV/XV Vergilius.

„ CCCVI—CCCXI Vergilius.

„ CCCXIII—CCCXVII Horatius.

„ CCCXVIII—CCCXXIII Persius. Ovidius<sup>12)</sup>.

„ CCCXXIV s. XV Ausonius.

„ CCCXXV Lucanus.

„ CCCXXVI Valerius Flaccus.

„ CCCXXVII Iuvenalis. Persius.

„ CCCXXIX et CCCXXX Statius.

„ CCCXXXI Hyginus de astron. poet. Sammonicus de medicina.

„ CCCXXXII s. XV Claudianus de raptu Proserpinae.

„ CCCXXXIII Propertius.

„ CCCXXXIV Calpurnius Siculus.

„ CCCXXXV—CCCXXXIX Sallustius.

„ CCCXL membr. fol. s. XII Caesar.

„ CCCXLI—CCCXLIII Caesar.

„ CCCXLIV—CCCLVIII Livius.

p. 140. Gardthausen, (Paläogr. p. 322) rechnet ihn fälschlich zu den schreibern des 15. jahrhunderts.

12) Für Ibis ist ein cod. s. XIII benutzt von Ellis. Vgl. dessen ausgabe p. LV.

- Cod. CCCLIX Taciti Annales et Historiae.**  
 „ **CCCLX—CCCLXII Valerius Maximus.**  
 „ **CCCLXIII membr. fol. s. XIV/XV Iustinus.**  
 „ **CCCLXIV Dictys. Curtius. Appiani Alexandrini de bellis Punicis versio latina. Leonardi Aretini de primo bello Punico eiusque causis.**  
 „ **CCCLXV sq. Curtius, Eutropius, Florus. Plinius de viris illustribus.**  
 „ **CCCLXX s. XV Orosius.**  
 „ **CCCLXXII—CCCLXXXVIII Cicero.**  
 „ **CCCLXXXIX membr. fol. s. XV Rhetorica ad Herennium.**  
 „ **CCCXC membr. s. XIV Senecae opera (de clementia etc.).**  
 „ **CCCXCI Senecae epistolae et opera varia.**  
 „ **CCCXCII chart. 4. s. XV Asconii super quibusdam orationibus Ciceronis.**  
 „ **CCCXCIII membr. 4. s. XIV/XV Pomponius Mela.**  
 „ **CCCXCIV membr. fol. s. XV Plinii historia naturalis.**  
 „ **CCCXCV membr. 4. s. XV Plinius de viris illustribus. Vergilii Priapea.**  
 „ **CCCXCVI membr. 4 s. XV Plinii epistolae.**  
 „ **CCCXCVII membr. fol. s. XV Apuleius de magia.**  
 „ **CCCXCVIII membr. fol. s. XIV Vegetius de re militari.**  
 „ **CCCXCIX chart. fol. s. XIV; XV Macrobius in Somnium Scipionis.**  
 „ **CCCC membr. fol. s. XIV Cassiodorii variae.**  
 „ **CCCCI membr. fol. s. XIII Cassiodorii variae.**  
 „ **CCCCII et CCCCIII membr. fol. s. XIV Boethii de consol. philos.**  
 „ **CCCCIV membr. fol. s. XIV/XV Boethius in Ciceronis Topica.**  
 „ **CCCCV membr. 4. s. XIV Prisciani de constructione libri II.**  
 „ **CCCCVI membr. fol. s. XV Priscianus de VIII partibus orationis.**  
 „ **CCCCVII membr. fol. s. XV Nonius de proprietate sermonum.**  
 „ **CCCCVIII chart. fol. s. XV Nonius de proprietate sermonum.**  
 „ **CCCCIX chart. fol. s. XV Pauli epitome Festi.**  
 „ **CCCCX membr. fol. s. XII Isidori chronicon et etymologiae.**  
 „ **CCCCXI membr. fol. s. XII Rei agrariae et geometriae scriptores (Frontinus. Boethius) „olim Francisci Nansii, nunc vero Petri Scriverii“), vermuthlich identisch mit dem codex Nansianus der Agrimensoren, (Libri appendiciarii bibliothecae Scriverianae, Amstelod. 1663, n. 138. Vegetius de re mil. ed. a P. Scriverio p. 195 sq.), über welchen Blume in den schriften der röm. feldmesser II p. 9 und 57 gehandelt hat. Die scheidung zweier Nansianischer pergamentcodices, welche letzterer (vergl. p. 39 und 69) vorgenommen hat, wird vielleicht biofällig.**

- Cod. CCCCXXXIII** chart. 4. s. XV Crivelli Orphei Argonauticorum latina versio.
- „ **CCCCLVIII** membr. fol. s. XIV Aristoteles de secretis secretorum.
- „ **CCCCLXXV** membr. 4. s. XV Christophori Buondelmonti de insulis Archipelagi.
- „ **CCCCLXXXI** chart. 4. s. XV Poggii varia opuscula.
- „ **CCCCLXXXVIII** chart. 8. s. XV Lapi Castelliunculi Florentini opuscula varia, darunter übersetzung von Lucian de calumnia und de tyrauno, wie sie auch cod. Laur. 89, 13 enthält.

## 2. Eine handschrift des Serail.

Durch die besondere gunst sr. majestät des Sultans und die verwendungen des auswärtigen amts in Berlin und der kaiserlich deutschen botschaft in Constantiuopel ist mir die benutzung einer handschrift der privatbibliothek des Sultans im Eski-Serail, auf welche ich durch den verstorbenen Dethier (in den literarischen berichten aus Ungarn, herausgegeben von Paul Hunfalvy, band II, Budapest 1878, p. 566) aufmerksam geworden war, im vorigen jahre ermöglicht worden, und scheint ein kurzer bericht über den inhalt derselben um so mehr angezeigt, als sie einige anscheinend unbekanntere oder seltene sachen enthält.

Es ist ein codex chartaceus in duodez (höhe 13, breite 9 centim.) aus dem anfang des 15. jahrhunderts<sup>13)</sup>. Es ist eine sorgfältige schrift; die seite enthält 21 zeilen, es ist ein breiter rand gelassen. Die 327 blätter sind nicht numerirt, nur am anfang sind von ganz moderner hand die seitenzahlen mit bleistift angemerkt. Der codex ist nicht gebunden, sondern nur geheftet, und die einzelnen lagen sind in verwirrung gerathen. Die ursprüngliche ordnung aber wiederherzustellen dazu dienen die von  $\zeta'$  bis  $\mu'$  wenigstens zum grossen theil noch ganz oder theilweis am ende der quaternionen erhaltenen buchstaben, welche wenn nicht vom schreiber, so doch von alter hand herrühren. Danach ergibt sich folgendes als inhalt des codex:

13) Wenn, wie zu vermuthen, der codex mit dem des Heron identisch ist, welchen Miller in der bibliothek des sultans sah (Archives des missions scientifiques 2. ser. tom. II (1865 p. 496: *les écrits d'Héron d'Alexandrie*, s. XI vergl. Compte rendu de l'acad. des inscr. et belles lettres 1865, N. S., tom. I, p. 25 und Mélanges de litt. grecque p. V), so beruht die zahl XI auf einem versehen. In Mordtmanns verzeichniss (Phil. IX, 583, n. 11) ist nur der anfang des codex berücksichtigt. — Was Dethier als unzweifelhaft hinstellt, dass der codex aus der bibliothek der paläologen stamme, kann ich nur als möglich zugeben.

- Fol. 1 ἀριστοτέλους περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς <sup>14)</sup> buch α' fol. 1—29, buch β' fol. 29—47b Des. ἐνδέχεται μὴ εἶναι.
- Fol. 48—66 πρόκλου διαδόχου λυκίου, στοιχειώσεις φυσική: Inc. Συνεχῆ ἐστίν, ὧν τὰ πέρατα Des. ἀπειροδύναμον ὅπερ ἔδει δεῖξαι.
- Fol. 67—72 leer.
- Fol. 73 γεωμετρία τοῦ ἠρωνος ἠγουν μέθοδος δι' ἧς μετρεῖται ἡ γῆ· ἀποδεικνύουσα τὸν τεμοδισμόν καὶ τὰ κατὰ μέρος προλεγόμενα (= ed. Hultsch p. 41) <sup>15)</sup> Inc. Σημεῖον ἐστίν οὗ.
- Fol. 74b ἠρωνος εἰσαγωγὴ τῶν γεωμετρουμένων (= ed. Hultsch p. 44). Des. fol. 85 μοδίων ρθ' (Hultsch p. 60 wie im cod. D).
- Fol. 85 μέθοδος ἐπὶ παντός (= Hultsch p. 149) des. ἐν τοῖς λοιποῖς πῖσι τριγώνοις· καὶ ἐστίν ἀσφαλεσιάτη (Hultsch p. 152).
- Fol. 87b leerer raum für die überschrift. Inc. Ἐπίπεδος γεωμετρία συνέστηκεν ἐκ τε κλιμάτων καὶ σκοπέλων καὶ γραμμῶν  
(ähnlich wie Hultsch p. 44). Des. fol. 91b α' ἕξά λῃ:
- Fol. 92 περὶ σφαιρας. Inc. Ἄλλ' ἐπὶ τὸ ἐμβαδὸν τῶν στερεῶν χωρήσωμεν. Des. fol. 95b ὧν ἐκάστης λόγον προσηκόντως ἐκθήσομεν.
- Fol. 96 ἀ·α·γ·γ·ε·ε·ζ·θ. Inc. Ταῦτα τὰ στοιχεῖα συντιθέμενα ποιοῦσι μονάδας. Des. ὑπὸ τοῦ α' οὗ ποιοῦσιν ξ:
- Fol. 96b τοῦ κυδώνη. Inc. Δοθέντων ἀπὸ μονάδος ὀποσωνοῦν ἀριθμῶν ἐφεξῆς, εὔρειν. Des. καὶ ἐὰν ἄριτιον ἢ τὸ πλήθος· ἢ γὰρ αὐτὴ ἀπόδειξις: ~
- Fol. 97 τοῦ αὐτοῦ. Inc. Πῶς ἂν, ἐκ μεθόδου προχειρότατα γινώσκοι τις ἀκριβῶς. Des. τῆς προτέρας μεθόδου· ὅπερ ἔδει δεῖξαι: ~
- Fol. 97b περὶ συνθέσεως ὁρῶν ἐν ἴση ἐκκειμένων ὑπεροχῆ. Inc. Ἀριθμῶν ὄσων δήποτε ἐκκειμένων. Des. οὕτω καὶ τὰ δ' πρὸς τὰ β': Darauf nach einem kleinen zwischengraum folgendes recept: μόσχον ῥοδόστιαγμα· κρίκον καὶ ὑδροσάτην, ταῦτα ἐνώσας, δίδου πίνειν ἐκ πρωίας, τῷ καρδιακῆν νόσον νοσοῦντι: ~
- Fol. 98 περὶ ὧν σημαίνει τῷ κόσμῳ ὁ ἐν τῇ ἀνάστρω σφαῖρα ὄφιος κινούμενος. Inc. Τινὲς τῶν φιλοσόφων εἶπον εἶναι ἀναστρων σφαῖραν. Des. fol. 98b καὶ ὁ κύων.
- Fol. 98b περὶ νεφέλης· χιόνος· χαλάζης· βροχῆς· ὀμίχλης· πάχνης· κρυστάλλου καὶ δροσίας. Inc. Ἡ νεφέλη

14) Das hier mit sperrschrift gedruckte ist in der handschrift rubrirt.

15) Die handschrift scheint für Heron keinen kritischen werth zu haben. Graux verzichtete auf eine kollation.

ἀτμός ἐστι καὶ ἀναθυμιασις. Des. fol. 99 κατὰ μίμησιν τῶν ἐπίνω τεσσάρων.

Fol. 99b leer.

Fol. 100 Προγνωστικὸν ἀπὸ τῶν ἐν τῇ παλάμῃ γραμμῶν. Inc. Τί ὀρίζειν χρῆ καὶ καλεῖν τὸ ἀπὸ τῶν γραμμῶν μέρος. Des. fol. 105b εὐχερῶς ἀπατώμενος ὑπὸ γυναικῶν.

Fol. 106 τακτικὸν, πρὸς τὸν αὐτοκράτορα ἀδριανόν: Inc. Τὴν παρὰ τοῖς Ἕλλησι τακτικὴν θεωρίαν ἀπὸ τῶν ὁμήρου χρόνων. Des. fol. 142b ἦτιαν ἐπάγουσαι, d. i. Aelians taktik. Nach den Proben, welche ich für Konrad Müller genommen habe, „gehört der codex zu den schlechten Vertretern der Pariser recension“.

Müller

Fol. 142b Inc. Λέγεται αὕτη καὶ παρὰ τοῖς πολλοῖς. Des. τοὺς πολεμοῦντας.

Fol. 143 figur der παράταξις τετραγώνος.

Fol. 143b leer.

Fol. 144 ἐκ τῶν τακτικῶν λέοντιος τοῦ σοφοῦ: Inc. Πρώτη κεφαλὴ ὁ σιρατηγὸς καὶ μετ' αὐτὸν οἱ μερίοχοι. Des. fol. 146b πρὸς τοὺς ἐν τῇ πόλει ἐκ ταύτης μίχονται:

Fol. 147 ἥρωνος φιλοσόφου πνευματικῶν. Inc. Τῆς πνευματικῆς πραγματείας σπουδῆς. Des. fol. 229b προσενεχθέντος αὐτοῖς ποιητοῦ πίεται: ~

Fol. 230—236 leer.

Fol. 237 μέθοδος δι' ἧς ἀστείως εὐρήσεις ὅποιον ἀριθμὸν ἔχει τις ἐπὶ νοῦν. Inc. Ἀριθμὸν ὁποιοῦν (dazu am rande m': γ' ὄντιμοῦν) τῶν ἀπὸ τοῦ ζ̄ μέχρι τοῦ ρε. Des. fol. 238b καὶ ἑκατοστοενηχοστοδέυτερον ἐν:

Fol. 238b περὶ τινῶν ὑγιεινῶν: Inc. Γαληνοῦ ὡς ἤκουσα. Des. fol. 239 ὕδατι ζέσας καὶ ψυχράνας, πότιζε.

Fol. 239 ἐκ πόσων μορίων ἕκαστον τῶν μελῶν σύγκειται: Inc. Ὁ ὀφθαλμὸς ἔχει χιτώνιας δ. Des. δακτύλων δ, ταῖς δὲ, στ:

Fol. 239b πῶς ὀνομάζεται ἕκαστον μέλος τοῦ ἀνθρώπου: Inc. Κεφαλῆς τὸ μὲν πᾶν κύριος. Des. fol. 241b ὄξωδες, καὶ ἄποιον.

Fol. 242 ἀδαμαντιῶνος σοφιστοῦ φυσιογνωμονικά: Des. fol. 264 ἀγρίων ζώων τὰ πλείω: ~ (= Physiogn. p. 416, 2 ed. Franz). Von mir verglichen.

Fol. 264 παρασημειώσεις (sic) προγνωστικαὶ περὶ τῆς μελλούσης τοῦ ἀέρος καταστάσεως. Inc. Ἥλιος ἀνατέλλων, εἰ τὴν χροῖαν ὡσπερ χρυσίζουσιν καθαρὰν ἔχει, εὐδὴν λαμπρὰν σημαίνει: Des. fol. 265 τῇ δὲ ἐπαύριον, χειμῶνα: ~

Fol. 265 τίνα ὁ παρήλιος σημαίνει: Inc. Παρήλιος βορᾶ

- πνέοντος ἀπὸ νότου ὕδωρ σημαίνει: Des. fol. 266 καὶ μά-  
 ου  
 λίσια εἰ μελαινότερα ὑπάρχωσιν:  
 Fol. 266 ἀπὸ τῶν κατ' οὐρανὸν συμβαινόντων: ~ Inc.  
 Ἐὰν ἐν τῷ οὐρανῷ φλόξ ἀνημμένη φανῇ. Des. fol. 266b χει-  
 μῶνα δηλοῖ καὶ ἄνεμον σφοδρὸν: ~  
 Fol. 267 Τί σημαίνουν αἱ μελίζους ἀστραπαὶ τῶν  
 βροντῶν: Inc. Ὅταν ἀστραπαὶ ἰσχυρότεραι ᾖσιν. Des. φα-  
 νέν ἐν τῷ οὐρανῷ, ὄμβρους δηλοῖ: ~  
 Fol. 267 ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς ἀστραπὰς καὶ τοὺς ἀνέ-  
 μους: Inc. Βορρῆς ἀσιράπιων ὕδωρ ἐπιάγει. Des. fol. 267b  
 ἡ δὲ τῆς νυκτὸς, ὕδωρ καὶ ἄνεμον: ~  
 Fol. 267b παρασημειώσεις ἀπὸ τῆς τῶν ἀλόγων ζώων  
 διαθήσεως: Inc. Αἴγες ἐπειδὴν προσέλθωσι. Des. fol. 268b  
 καὶ κροῖζοντες, ἀνομβρίαν δηλοῦσιν:  
 Fol. 268b περὶ τοῦ ἐπερχομένου ἔτους: Inc. Καλὸν ἔστι  
 προγιώσκειν, εἰ πρωίμον. Des. ὕψιμον ἔστι τὸ ἔτος: ~  
 Fol. 269 τοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων τοῦ πεδιασίμου  
 εἰς τὸ ἄνθρωπον σχῆμα: Inc. Τὸ εἰς τοὺς ἀστέρους τοὺς ἐπὶ  
 τοὺς πλάνητας. Des. fol. 270 μιᾶς ἄλλης ἡμέρας ἐμβολίου  
 δέονται: ~ Fol. 270b, fol. 271 und 272 geben figuren. Fol.  
 271b und 272b sind leer.  
 Fol. 273 ἀμμωνίου ἀστρονομικοῦ: μέθοδος ἡ δεῖ κατε-  
 σκευάζειν ὠροσκόπον ἢ τοὶ ἀσιρόλαβον: ~ Inc. Τὸ  
 μὲν ἔξω δοχεῖον ὃ περιέχει τὰ τύπανα. Des. fol. 282b τὴν  
 προσήκουσαν ἀναλογίαν ὅπερ ἔδει δεῖξαι:  
 Fol. 283 Ἰωάννου τοῦ φιλοπόνου περὶ τῆς τοῦ ἀστρο-  
 λιάβου χρήσεως: Inc. Τὴν ἐν τῷ ἀστρολιάβῳ ἐξάπλωσιν.  
 Des. fol. 307 μοίραις διέστηκεν ἐπὶ θιάτερα (ed. Hase, Rh. M.  
 VI (1838) p. 127—156).  
 Fol. 307b leer.  
 Fol. 308 περὶ προβλήσεως πατριάρχου: Inc. Συνάγονται οἱ  
 ἐπιδημοῦντες τῆ κωνσταντίνου ἀρχιερεῖς. Des. fol. 310b μετὰ  
 τῶν ἐπιροπιουρίων καὶ ἱματίων:  
 Fol. 310b δόγμα βασιλικόν· γραφέν· προχθέν· καὶ  
 δοθέν, τῆ ἱερῆ καὶ ἁγία καθολικῆ καὶ ἀποστο-  
 λικῆ ἐκκλησίᾳ τῆς ῥώμης, παρὰ τοῦ μακαρίου  
 κωνσταντίνου, τοῦ ἐν βασιλεῦσι πρώτου χριστιανοῦ:  
 Inc. Ἐν τῷ ὀνόματι τῆς ἁγίας καὶ ἀδιαιρέτου τριάδος. Des.  
 fol. 321 εὐτυχῶς τούτοις εἰς κιῆσιν ἐσόμενα:  
 Fol. 321b περὶ πολεμικῆς συτάξεως: Inc. Φιλοσόφῳ δὲ,  
 οὐ πολεμητέον μὲν· ἐπιστιατέον δὲ ὅμως. Des. fol. 323 τὴν  
 ἰδίαν ἐπιστήμην· καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν: Es folgen noch  
 4 leere blätter.

### 3. Ein Tusculanen-codex der universitätsbibliothek zu Leiden aus dem 12. jahrhundert.

In der universitätsbibliothek zu Leiden wird eine handschrift des Lipsius no. 30 aufbewahrt, welche in deutlicher und gleichmässiger minuskelschrift des 12. jahrhunderts auf 52 pergamentblättern Ciceros Tusculanen bis zum 36. paragraphen des dritten buches enthält, wo sie mit den worten *nequiter facere* oben auf der letzten seite abbricht. Abgesehen von einer grossen lücke, die von dem worte *tribuam* lib. I, 49 bis *opinor* lib. I, 87 reicht, finden sich in ihr einerseits nicht selten fehler gegen orthographie und wortstellung, andererseits sind einzelne oder mehrere worte hier und da ausgelassen oder falsch geschrieben. Am zahlreichsten sind diese entstellungen des textes kurz vor der erwähnten lücke und von cap. 7 des dritten buches an bis zu ende. Es ist daher anzunehmen, dass derselbe schreiber zu zwei verschiedenen zeiten den codex geschrieben und hauptsächlich in folge von flüchtigkeit an jenen beiden stellen mehrere versehen gemacht hat als sonst. Indess mangelt es auch nicht an lesarten, welche eine absichtliche veränderung verrathen. So bietet der codex I, 5 *exercitanda* für *excitanda*. I, 17 *interrogavero* für *rogavero*. I, 24 *Si est, ut Aristoxeno visum est, armonia* für *Si est Aristoxeni harmonia*. I, 41 *vetera* für *vegeta*. I, 42 *video et plana et superiora capescat necesse est* für *video Panaetio, superiora capessat necesse est*. I, 46 *contagione* für *cogitatione*. I, 48 *intelligit* für *cognoverit*. I, 97 *extinguntur* für *extinguitur*. I, 107 *patiuntur* für *poeniuntur*. I, 108 *a nobis* für *in nobis*. I, 116 *qui de* für *quidem* und *hostium sanguinem eliciat suo* für *hostium eliciatur suo*. II, 28, und 53 *mihi* für *tibi*. II, 52 *obruetur se* für *obversentur*. II, 62 *petentes sunt* für *petessunt*. II, 63 *predicebam* für *praecipiebam*. III, 5 *pacisci* für *perpeti*. III, 15 *qui fortis est vel sit* für *qui fortis sit*. III, 19 *qua quoniam caret vel vacat* für *qua quoniam vacat*. III, 26 *in se disseritur* für *resedisset*. III, 28 *solere dicunt* für *consent*. III, 30 *Quibus verbis* für *Quae vox, magnam* für *maximam*, *Quapropter* für *Quam ob rem*, *evenerit* für *eveniat*. III, 31 *Eum semper se vidisse eodem exeuntem et redeuntem, in re* für *provisa*. III, 33 *dicit dicit* für *dicunt*. III, 36 *quid* für *cur*. Trotz der angeführten fehler scheint der Leidensis (L), wie eine genaue vergleichung der übrigen lesarten zeigt, dem Gudianus 294 (G) und Parisinus 6332 (R), welche unerkanntermassen die grundlage für die texteskritik der Tusculanen bilden, näher zu stehen als der Bruxellensis 5351 (B). Dies beweisen folgende stellen, welche L mit GR abweichend von B überliefert hat: I, 3 fehlt *enim*. I, 41 *est* und III, 15 *qui magni animi*, hingegen lesen wir I, 3 *sic qui*. I, 14 *sint*. I, 16 *mortem mali, ne*. I, 17 *hi*. I, 24 *tempore*. I, 36 *hisque*. I, 37 *consensu, aperte (= apertae) hostio*. I, 46

qui. I, 108 *supplicos*. I, 111 *tres*. II, 5 *preferant* (= *praeferrant*). II, 23 *mulcebri*. II, 35 *efficiat*. II, 39 *hec* (= *haec*) *fari*. II, 60 *tanto opere*. II, 62 *contempno*. II, 67 *omittas* und *duximus*. III, 2 *aut, depravatis, reddit id ē*. III, 11 *nulla* und *sint* nach *adfecti*. III, 12 *qui*. III, 26 *nanct'* (= *nanctus*). III, 33 *hebetem*.

Die annahme aber, dass L eine abschrift von G oder R sei, wird hinfällig durch eine anzahl guter stellen, welche nicht nur in B, sondern auch in G R fehlerhaft sind: I, 29 *hinc a nobis*. I, 34 *lacrimis decoret nec funera fletu faxit*. I, 35 *arbitramur*. I, 37 *altae* und *falso*. I, 41 *non nominata magis quam non intellecta*. II, 1 *in philosophia*. II, 20 *gigantum*. II, 46 *quod a tam multis*. Es ist daher, da wir diese abweichungen nicht als conjecturen des abschreibers ansehen können, der schluss gestattet, dass L mit GR aus derselben quelle stammt und für die kritik der Tusculanen nicht ohne werth ist. Von den übrigen lesarten hebe ich als wichtige hervor: I, 15 *nihil existimo*. I, 52 *quidquid*. I, 110 *possumus* für *possum*. I, 119 *in omni*. II, 20 *feminea vi*, II, 67 *te de navi*.

Hält man I, 15 *existimo* statt *estimo*, wie wir in GRB lesen, für die richtige überlieferung, so entsteht zwar ein keineswegs eleganter trochäischer tetrameter, aber jede conjectur wird überflüssig gemacht. I, 52 ist ohne zweifel *quidquid* für *quicquid* zu schreiben, da auch der von mir verglichene codex G diese form bietet. Ebenso scheint L I, 110 richtig *possumus* für *possum* überliefert zu haben. Denn der plural entspricht besser dem sinne und passt mehr in den zusammenhang, weil wir sowohl vorher als nachher den plural finden. Ferner dürfte I, 119 die richtigkeit der lesart von B in *omni* durch L in dem grade beglaubigt werden, dass wir sie vermuthungen vorziehen. Auch halte ich II, 20 *feminea vi feminea* cett. für die richtige überlieferung, weil die wiederholung des adjectivums *feminea* gegen ende des satzes zweckmässig zur hervorhebung dient und die ablative *vi* und *manu* zu der vorhergenannten *hostilis dextra* und *Graja vis* den gegensatz bilden. Endlich ist mit L II, 67 *eice te de navi* zu schreiben, zumal da die präposition *de* wegen des pronomens *te* in den übrigen handschriften leicht ausfallen konnte. Zum schluss stebe hier eine vermuthung zu II, 62, wo sich in GR und L die zwarschon verdorbene, aber jedenfalls auf das ursprüngliche wort des archetypus führende lesart *contempno* findet, während B in *contemptu* und der von Bentley benutzte codex in *contendendo* offenbar verbesserungsversuche bringen. Da in §. 58 die *contentio animi*, wofür wir §. 65 *animi intentio* und *contentio* allein lesen, als ein hauptmittel nicht nur gegen den schmerz, sondern gegen alle dinge hingestellt ist, so scheint mir nach dem zusammenhange an der fraglichen stelle



der ablativ *contentione*, dessen entstellung in *contempno* sich leicht erklären lässt, erforderlich zu sein.

Emden.

H. Deiter.

## B. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

### 4. Die bürger von Knossos und der hymnus auf den pythischen Apollo.

Dass bei Aristarch und seiner schule die sogenannten homerischen hymnen nicht für werke Homers galten und, wenn sie überhaupt bekannt waren, in sehr geringem ansehen standen, wird nach dem stillschweigen der alexandrinischen grammatiker über diese poësie wohl allgemein angenommen. Und speciell in dem hymnus auf den pythischen Apollo finden sich ein paar stellen (vv. 326. 350), die als parallelstellen und als belege eigener ansichten für Aristarch so werthvoll sein mussten, dass er sie in seinem commentar zur Ilias gewiss erwähnt haben würde, wenn er den hymnus als einen homerischen gekannt hätte. Gegenüber dieser ziemlich sicheren argumentation *ex silentio*, die man u. a. bei Baumeister, Prolegomena p. 99, findet, hat nun ein französischer gelehrter, ohne dass er das recht derselben anfechten will, nachzuweisen versucht, dass wenigstens im ungelehrten publicum schon im 2ten jahrhundert v. Chr. der hymnus auf den pythischen Apollo als ein homerisches werk verbreitet gewesen sei. Die beweisführung stützt sich auf ein inschriftliches zeugniss und scheint demnach ganz sicher zu sein.

Ein volksbeschluss der stadt Knossos auf Kreta, der von Th. Homolle im *Bulletin de Correspondance Hellénique* IV (1880) p. 352 ff. veröffentlicht ist und der sicher nach 196 v. Chr.<sup>1)</sup> abgefasst ist, enthält die zuerkennung öffentlicher ehren an Dioskurides aus Tarsos. Nach der eingangsformel heisst es: Ἐπειδὴ | Διοσκου-  
ρίδης Διοσκουρίδου καθ' ὑπόθεσιν δὲ Ἀσκλη|πιοδώρου Ταρσεὺς  
γραμματικὸς διὰ τὰν εὐνοίαν ἂν | ἔχει πορτὶ τὰν ἰμῶν πόλιν συν-  
ταξάμενος ἔγκω|μιον κατὰ τὸν ποιητὴν ὑπὲρ τῷ ἰμῶ ἔθνος κτλ.  
„Im anschluss an den dichter“ hat er eine lobschrift für die stadt verfasst. „Der dichter“ κατ' ἔξοχὴν kann nur Homer sein; Homolle rechtfertigt diese ausdrucksweise durch parallelstellen (Plutarch. Mor. p. 667b. Athen. II, p. 40a. Strab. X, p. 489. Phil. Iud. de Abrahamo ed. Pfeiffer tom V, p. 234) und übersetzt die

1) Bei Homolle steht wohl durch einen druckfehler 166. Die Knossier bitten (z. 46 ff.) die Athener um erlaubniss ihr decret in Delos aufzustellen, die herrschaft der Athener über Delos im zweiten jahrhundert v. Chr. datiert vom j. 196; Liv. 33, 30, 11.

worte *κατὰ τὸν ποιητῶν* mit „d'après Homère“. Nun findet sich aber die stadt Knossos in Ilias und Odyssee nur selten gelegentlich erwähnt; zusammengerechnet sind es vielleicht 6 oder 8 verse, die von ihr handeln: daraus konnte Dioskurides keine lobschrift zusammenstellen. Aber im hymnus auf den pythischen Apollo (v. 216 ff.) wird eine ausführliche erzählung gegeben, in der Kreter von Knossos eine wichtige rolle spielen. Das war der gegenstand für jenes *ἐγκώμιον*. Da nun aber gesagt wird, es sei „im anschluss an Homer“ verfasst gewesen, so muss der hymnus bereits in demselben jahrhundert, in dem Aristarch lebte, der ihn nicht kannte oder nicht anerkannte, in Kreta für ein erstes werk Homers gegolten haben.

Diese auf den ersten blick sehr ansprechende schlussfolgerung ist doch nicht ohne lücken. Ich will darauf kein gewicht legen, dass man sich von dem gedichte oder der geschichtlichen darstellung des Dioskurides keine rechte vorstellung machen kann, wenn er nach einer so ausgeführten vorlage arbeitete, wie jene alte erzählung ist. Schwerer ist das bedenken, das die übersetzung der worte *κατὰ τὸν ποιητῶν* erregt, und das die angeführten belegstellen nicht fortschaffen. Plutarch (Symposiac. III) sagt: Ὡς γὰρ πολλῶν ὄντων ποιητῶν ἓνα τὸν κρείιστον ἐξαιρέτως ποιητὴν καλοῦμεν, οὕτως πολλῶν ὄντων ὄψων ἐκνεύσθηκεν ὁ ἰχθύς μόνον ἢ μάλιστα γὰρ ὄψον καλεῖσθαι, διὰ τὸ πολὺ πάντων ἀρετῆ κραιτεῖν. Bei Philo a. o. heisst es: Καθάπερ γὰρ ὁ ποιητὴς Ὅμηρος, μυρίων ὄντων ποιητῶν, κατ' ἐξοχὴν λέγεται, καὶ τὸ μέλαν, ὃ γράφομεν, καίτοι παντός, ὃ μὴ λευκόν ἐστὶ μέλανος ὄντος, καὶ ἀρχῶν Ἀθηνησιν ὁ ἐπώνυμος καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων ἀριστος, ἀφ' οὗ οἱ χρόνοι καταριθμοῦνται τὸν αὐτὸν τρόπον κτλ. Ebenso wenig beweisen die beiden anderen von Homolle beigebrachten stellen mehr, als dass Homer für die Griechen der dichter par excellence war. Von einem sprachgebrauch, der dem hier behaupteten ähnlich wäre, findet sich nirgends etwas.

Lesen wir die inschrift, um deren erklärang es sich handelt, noch einmal durch, so machen wir eine beobachtung, welche den verdacht gegen die worte *κατὰ τὸν ποιητῶν* vollends bekräftigt. Wir finden z. 7 *μαθητῶν*, 51 *τὸν Ταρσέον δᾶμον*, beides so geschrieben. Ohne zweifel hat auch in z. 5 der schreiber O für Ω gesetzt und schreiben wollen: *κατὰ τῶν ποιητῶν*. Die verbindung *ἐπαινος, ἐγκώμιον κατὰ τινος* ist nicht selten; z. b. Demosth. in Philipp. II, 9: ὁ καὶ μέγιστόν ἐστι κατ' ὑμῶν ἐγκώμιον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Die lobschrift, welche Dioskurides für das volk der Knosier verfasst hatte, bezog sich also auf die einheimischen dichter. Und dazu stimmt es vortrefflich, dass die literarische eitelkeit der Kreter und besonders der einwohner von Knossos schon aus anderen inschriften bekaunt ist, die übrigens auch der französische gelehrte kennt und zum theil citiert. In dem decrete der

Knosier zu gunsten der Stadt Teos (C. i. gr. 3053 = Le Bas, Voy. arch. III, n. 81, in meinem Delectus n. 64) wird von dem gesandten der Teier gesagt z. 8 ff.: *καὶ ἐπεδείξατο Μενεκλῆς μετὰ κιθάρας πλεονάκις τὰ τε Τιμοθέω καὶ Πολυτῶ καὶ τῶν ἁμῶν ἀρχαίων ποιητῶν κτλ.* Und ausführlicher sagen bei der gleichen gelegenheit die Priansier (Le Bas, Voy. arch. III, n. 82; Delect. n. 65) z. 7 ff.: *καὶ ἐπεδείξατο Μενεκλῆς μετὰ κιθάρας τὰ τε Τιμοθέου καὶ Πολυτῶ καὶ τῶν ἁμῶν παλαιῶν ποιητῶν καλῶς καὶ πρεπόντως, εἰσ[ί]νευχε δὲ κύκλον | ἱστορημέν[ο]ν ὑπὲρ Κρήτης κα[ὶ] τῶν ἐν [Κρή]τι γεγονότων θεῶν τε καὶ ἡρώων [ποι]ησιόμενο[ς] τῶν | συναγωγῶν ἐκ πολλῶν ποιητῶν καὶ ἱστοριογράφων.* — Etwas anderer art war die arbeit des Dioskurides; er hatte sich die personen und werke der dichter selbst zum gegenstande gewählt. Die literarhistorische darstellung, welche er ausgearbeitet hatte und durch seinen schüler Myrinos in Knosos überreichen und erklären liess, mag recht panegyrisch gehalten gewesen sein; aber die art, wie die Kreter seine leistung aufnahmen und mit proxenie und bürgerrecht und einer ehren-stele auf Delos belohnten, bildet immerhin einen beachtenswerthen zug in dem bilde dieser sonst so übel berücksichtigten völkerschaft. Vielleicht vermag er auch den gelehrten herausgeber der inschrift für das damit verlorene zeugniss über das alter des homerischen hymnus zu entschädigen.

Berlin.

Paul Cauer.

### 5. Zeit und heimath des periegeten Dionysios.

Unnöthig wäre es, noch einmal alle vermuthungen, die man über vaterland und zeitalter des periegeten Dionysios vorgebracht, zu besprechen, noch einmal die gründe für die verschiedenen ansichten gegen einander abzuwägen: der dichter selbst hat uns dieser mühe überhoben. Dem gelehrten manne war es sehr wohl bekannt, wie lose in jener zeit der abschreiber die namen der verfasser mit ihren werken zusammenhingen und er war vorsichtig genug, seinen ruhm durch ein mittel zu sichern, das uns als spielererei erscheinen könnte. Akrostichisch fügte er seinen namen der dichtung ein und, als hätte er späteren streit der gelehrten verhindern wollen, vergass er nicht seine heimath zu nennen und den kaiser, unter dem er schrieb: vers 109 heisst es:

Ἐκ δὲ ῥόων Σικελῶν Κρήτης ἀναπέπταται οὐδμα  
 110 Μακρὸν ἐπ' ἀντολήν Σαλμωνίδος ἄχρι καρῆρου,  
 Ἦν Κρήτης ἐνέπουσιν ἐώϊον ἔμμεναι ἄκρην.  
 Δοικὶ δ' ἔξειης προτέρω φροσσοῦσι θιάμισσαι,  
 Ἰσμηρικοῦ πνοιῆσιν ἐλευνόμεναι βορέου,  
 Ὀρθοὶ φυσιόωντος, ἐπεὶ κατεναντία κείντι

- 115 *Ναῦται δὲ πρώτην Φαρίην ἄλλα κικλήσκουσιν,  
 Ὑσιατον ἐς πρηῶνα τιταινομήνην Κασοιοῦ·  
 Σιδονίην δ' εἰέρην, ὅθι τέλνεται ἐς μυχὰ γαίης  
 Ἴσοῦ ἄχρη πτόλιος, Κιλίκων χῶρην παρμείβων,  
 Ἴσοικὸς ἐλκόμενος βορέην ἐπὶ κόλπος ἀπείρων*
- 120 *Ὁ ὗ μὲν πολλὸν ἀνευθεν ἰσόδρομος· ἄγχι γὰρ ἦδη  
 Ὑσπληγγὶ δνοφερῇ Κιλίκων ἀποπαύεται αἴης·  
 Τῆμος ἐπὶ ζέφυρον σιρεπιτὴν ἐπερεύγεται ἄλμην.  
 Ὡς δὲ δριίκων βλοσυρωπὸς ἐλίσσεται, ἀγκύλος ἔρπων,  
 Νωθίς, τῶ δ' ὑπο πᾶσιν βαρύνεται οὖρεος ἄκρη*
- 125 *Ἐρχομένῳ τῶς κείνος ἐλίσσεται εἰν ἄλι κόλπος,  
 Νήχυτος, ἐνθα καὶ ἐνθα βυρυνόμενος προχοῆσιν.  
 Τοῦ μὲν ἐπὶ προχοῇ Παμφύλιοι ἀμφινέμονται,  
 Ὅσον ἐπιπροβέβηκε Χελιδονίων μυχὰ νήσων  
 Σῆμα δ' ἔχει ζεφύρου Παταρηίδα τηλόθεν ἄκρη.*
- 130 *Φράζο δ', ἐκ κείνου τετραμμένος αὐθις ἐπ' ἄρκτους,  
 Αἰγυίου πόντοιο πλατὺν πόρον, ἐνθα τε κύμα  
 Ῥησσόμενον νήσοισι περιβρέμειται Σποριάδεσσιν·  
 Ὁ ὗ γάρ τις κείνῳ ἐναλλοχία κύματ' ὀφέλλει,  
 Ὑψόθι μορμύρων, ἕτερος πόρος ἀμφιτροίης.*

Vers 118 fehlte in den vorlagen des Avienus und Priscianus. Er fand sich erst in den manuscripten, welche dem Eustathios, den scholiasten und paraphrasten zu gebote standen. Man streiche ihn: dann ergiebt sich aus den versanfängen: ἐμὴ Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου. Also aus Alexandrien stammte der dichter. Dahin verweisen ihn auch die überschriften einiger codices. Keineswegs ist er aber mit dem Alexandriner identisch, für welchen ihn C. Müller<sup>1)</sup> hält. Letzterer geht von einem Suidasartikel aus: Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραιανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προὔσθη καὶ ἐπὶ ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων. Ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ, μυθητῆς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ und identificiert mit diesem Διονύσιος den Dionysius Ionicus, welcher nach einer notiz, die ein gewisser Guido im XI. jahrhundert einem zwischen 667 und 670 geschriebenen buche entlehnt hat, *Romae bibliothecarius per annos fuit viginti et orbem metro heroico graeco carmine descripsit.* Die grösse des contingents, welches die träger

1) Geogr. gr. min. II prolegg. XIX 2. col. Derselbe lässt ihn in Libyssa geboren sein wegen der hervorhebung des flusses Rhebas und weil einige der scholiasten den dichter als Libyer bezeichnen. Letztere thun es, wie sie selbst sagen, darum, weil der dichter eine augenscheinliche vorliebe für Libyen habe. Und jenen fluss scheint derselbe nur deshalb durch die anaphora auszuzeichnen, um für die schilderung der den Pontos umwohnenden völker einen volltönenden abschluss zu gewinnen.

des namens Dionysius im alterthume stellten, verhindert auf die einzige übereinstimmung beider artikel — jener und dieser Dionysius ist bibliothekar — viel gewicht zu legen, zumal bei dem Dionysius Ionicus die zeit unbestimmt ist, während Διονύσιος nicht in Rom, sondern in Alexandria jenes amt verwaltet zu haben scheint. Ausserdem sieht der ganze lateinische passus als ein conglomerat unklarer reminiscenzen aus. So wenigstens das allgemeine Ionicus, und die zwanzig jahre, welche Dionysius in Rom verlebt haben soll, könnten wohl einer dunklen erinnerung an die zweiundzwanzig jahre entstammen, welche Dionysios von Halicarnass in Rom brachte, für den übrigens auch einige handschriften unseren Dionysios ausgeben.

Ferner: Chairemon, des Dionysios lehrer, war *ιερογραμματεὺς* und *φιλόσοφος* (stoiker). Er wurde (etwa 50 n. Chr.) nach Rom berufen, um die erziehung des späteren kaisers Nero zusammen mit Alexander von Aigai<sup>2)</sup> zu leiten. In Alexandria folgte dem *ιερογραμματεὺς* der *γραμματικός* Dionysios und zwar nach C. Müller's nicht unwahrscheinlicher vermuthung in eben dem jahre, in welchem sein lehrer nach Rom ging. Wäre Dionysios damals — niedrig gegriffen — erst 25 jahre alt gewesen, so würde er doch beim regierungsantritte Hadrians das neunzigste lebensjahr bereits überschritten haben. Ein ausnahmefall ist es immer, wenn jemand in diesem alter noch dichtet, so sorgfältig dichtet wie der perieget. Aber nicht einmal jenen zeitpunkt hat der *γραμματικός* Dionysios erreicht, welcher nur *τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ συνῆν*. Unser Dionysios dagegen schrieb unter — Hadrian:

- 513 Θητὸς δὲ τίς ἐστι βυθὺς πόρος Αἰγαίοιο.  
Ἐνιὸς ἔχων ἑκάτερθεν ἀπειρεσίων σίχρα νήσων,  
515 Ὅσον ἐπὶ στεινωπὸν ὕδωρ Ἀθαμαντίδος Ἑλλης,  
Σησιὸς ὄπη καὶ Ἄβυδος ἐναντίον ὄρμον ἔθεντο.  
Εὐρώπης δ' αἰ μὲν λαιῆς ὑπὸ νεύματι χειρὸς  
Ῥώονθ' ἔξειης, Ἀσίης δ' ἐπὶ δεξιὰ κεῖνται,  
Μῆκος ἐπ' ἀρχιψοῖο τιταινόμεναι βορέαο.  
520 Ἦτοι δ' Εὐρώπης μὲν<sup>3)</sup> Ἀβαντιᾶς ἐπλετο Μάκρης,  
Σκῦρός τ' ἠνεμόεσσα καὶ αἰπεινὴ Πεπάρηθος·  
Ἐνθεν καὶ Ἀῆμος, κραναδὴν πέδον Ἠφαίστοιο,  
Πέπιαται, ὠγγυλὴ τε Θάσος, Δημήτερος ἀκτὴ,  
Ἰμβρος, Θρηκίη τε Σάμος, Κορυβάντιον ἄσιν·  
525 Αἶ δ' Ἀσίης πρώτην αἶσαν λάχον, ἀμφὶς ἐοῦσαι  
Δῆλον ἐκκλώσαντιο, καὶ οὔνομα Κυκλάδες εἰσί·  
Ῥύσια δ' Ἀπόλλωνι χοροὺς ἀνάγουσιν ἅπασαι,  
Ἰσταμένου γλυκεροῦ νέον εἶαρος, εὐτ' ἐν ὄρεσιν

2) Suidas s. v.

3) Nach Müller: nur cod. A; die andern scheinen alle falsch *Εὐρώπης δ' ἦτοι μιν' Α.* zu haben.

Ἀνθρώπων ἀπάνευθε κρεί λυγύφωνος ἀηδών.  
 530 Νῆσοι δ' ἔξειης Σποράδες περιπαμφανόωσιν,  
 Οἶον δὲ ἀνεγέλοιω δὲ ἤερος εἶδεται ἄστρα,  
 Ὑγρὰ νέφη κραιπνοῖο βιησαμένου βορέαο.

Also: Es hat Θεὸς Ἑρμῆς (seit der zeit des Hellenismus der schirmherr ägyptischer wissenschaft) ἐπὶ Ἀδριανοῦ dieses werk entstehen lassen<sup>4</sup>).

Von einem scholiasten wird ein Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς als vater unseres periegeten bezeichnet. Sollte dieser Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς etwa jener oben erwähnte grammatiker und schüler Chairemons sein? Allerdings schwanken die handschriften, indem einige Δίωνος, Διώνου geben. Der zeit nach könnte indessen der grammatiker sehr wohl der vater und lehrer unseres dichters sein, welcher sein werk nicht schreiben konnte, ohne die sorgfältigsten grammatischen studien betrieben zu haben.

Aus der periegesis spricht nach Rühls<sup>6</sup>) treffender bemerkung ein frommer sinn. Der dichter erwähnt unter den bauten Alexandriens nur des leuchtthurmes und des Serapistempels. Letzteren preist er in ausnehmender weise. Bekanntlich war mit dem letzteren eine bibliothek verbunden. Der gelehrte, der fromme maon wird zu beiden vielleicht in beziehung gestanden haben, etwa ähnlich dem ἱερεὺς, welcher vorsteher des Museions war.

Berlin.

G. Lobe.

## 6. Dionysius Calliph. 31—38.

Ἡ δ' Ἑλλάς ἀπὸ τῆς Ἀμβρακίας εἶναι δοκεῖ  
 μάλιστα συνεχῆς τὸ πέρας αὐτῆς δ' ἔρχεται  
 ἐπὶ τὸν ποταμὸν Πηνειόν, ὡς Φιλίας γράφει,  
 ὄρος τε Μαγνήτων Ὀμόλην κεκλημένον.  
 35 Τινὲς δὲ τὴν Μαγνησίαν τῆς Ἑλλάδος  
 λέγουσιν εἶναι, τὸν δὲ Φιλίαν ἀγνοεῖν  
 ἀποχωρίσαντα, τοῦτο δ' εἶναι συμφανὲς  
 τοῖς φιλομαθεῖν μάλιστα φιλοτιμουμένοις.

Dionysius geht in seiner ἀναγραφῇ τῆς Ἑλλάδος von Ambrakia aus, beschreibt, stets den windungen der küste folgend, Akarnanien,

4) Das erste akrostich ist da angebracht, wo zuerst ein name vorkommt, welcher von dem der insel Pharos gebildet ist (v. 115 Φαρίην ἄλα); das zweite dürfte an seiner stelle eingefügt sein, weil dort der insel Imbros erwähnung geschieht. Eustathios comm. zu v. 524: ἐπιμάτο δὲ αὐτόθι (auf Imbros) καὶ Ἑρμῆς, ὃν Ἰμβραμον λέγουσιν οἱ Κἄρες

5) Geog. g. m. prolegg. p. XVI, 2, col.

6) Rhein. mus. 1874, p. 86. 87.

Aetolien, Lokris, Phokis, Boiotien, Megaris, Korinth. Der rest seiner darstellung des festlandes ist verloren; aber gewiss hat er sich auch hier stets dem gange der küste angeschlossen, zuerst die ufergebiete der Peloponnes behandelt und darauf Attica und die landschaften nordwärts bis zum Peneiosflusse und zum Homolengebirge in kurzem abrisse vorgeführt. In den oben citierten versen bezeichnet er nach Phileas die grenzen der *συνεχῆς Ἑλλάδος* d. h. des gebietes, in welchem die einzelnen griechischen städte nicht durch umwohnende barbarenstämme von einander getrennt waren. Jener periplenschreiber stellte also Ambrakia im westen, den Peneiosfluss, das Homolengebirge im osten als grenzpunkte auf. Man braucht nur einen flüchtigen blick auf die karte zu werfen, um zu erkennen, dass für den, welcher wie Phileas an der küste entlang geht, Magnesia innerhalb dieser grenzen liege, dass also Phileas, wenn er diese grenzen festsetzt, Magnesia zu Griechenland rechne, es nicht davon trenne. „Einige aber“, so fährt der dichter v. 35 fort, „einige aber behaupten, Magnesia gehöre zu Griechenland, Phileas aber wisse es nicht, der es davon trenne“. Der es davon trenne? jener grenzbestimmung nach trennt er es ja nicht davon! Man sieht: so wie der text lautet, treten jene „einige“ in gegensatz zu Phileas und doch behaupten sie ganz dasselbe wie Phileas.

Dieser widerspruch ist nicht unbemerkt geblieben. C. Müller sucht durch eine erklärung um denselben herumzukommen. Aber diese erklärung — er brachte sie in den noten vor — genügte, wie er in den prolegomenen offen eingesteht, ihm später selbst nicht mehr. Er machte sich darum an eine emendation:

*Τινὲς δὲ τὴν Μαγνησίαν οὐχ Ἑλλάδος  
λέγουσιν εἶναι, τὸν δὲ Φιλέαν ἀγνοεῖν  
οὐκ ἀφορίζοντα κ. τ. λ.*

Er schrieb also *οὐχ* für *τῆς*, musste aber dann auch ein *οὐκ* vor *ἀποχωρίζοντα* einrücken und an stelle des letzteren ausserdem *ἀφορίζοντα* setzen. Schwerlich wird eine änderung befriedigen, welche zwei andere nach sich zieht.

Derselbe gelehrte erinnert <sup>2)</sup> daran, dass die frage, ob Thessalien zu Griechenland gehöre oder nicht, im alterthume oft besprochen sei <sup>3)</sup>. Aber hier handelt es sich ja nicht um Thessalien, hier handelt es sich um Magnesia. Müller gesteht das zu und sucht diesem einwande mit der behauptung <sup>4)</sup> zu begegnen, dass periplenschreiber nur die küste, nur Magnesia, nicht auch das übrige Thessalien zu erwähnen brauchten. Ganz recht, nur die

1) P. L 1. col.

2) Eben dort.

3) Z. b. in einem dem Dicäarch zugeschriebenen frgm. III, 1—8; geogr. gr. min. I, p. 108—10.

4) Geogr. g. m. I p. L col. 2.

küste; aber ist denn die küste Thessaliens mit Magnesia identisch? Ist dieses nicht vielmehr nur ein theil von jener? Oder gingen die verfasser von küstenbeschreibungen von Attica und Boeotien nach Euboia und von da sogleich nach Magnesia hinüber, ohne das lokrische, phokische, malische gebiet, ohne den küstenstrich von Lamia bis Jolkos zur darstellung zu bringen? Doch gewiss nicht. Sie beschrieben diesen küstenstrich, der übrigens Magnesia an länge gleichkommt, und erwähnten also einen theil Thessaliens, den sie nicht mit Magnesia bezeichnen konnten.

Noch eifriger als die frage nach der zugehörigkeit der Thessaler zu Griechenland wurde die frage nach der zugehörigkeit Makedoniens zu Griechenland erörtert. Die letztere hatte nicht nur ein ethnologisches interesse, sie wurde zugleich auf das gebiet der politik hinübergeführt. Sie lautete hier<sup>5)</sup>: „Sind die Makedonen Hellenen, den kampf gegen die Perser im sinne des hellenischen volkes und der hellenischen geschichte übernehmen zu können?“ Die anhänger Philipps II. bejahten, seine gegner verneinten diese frage, und Demosthenes<sup>6)</sup> stand nicht an den Makedonen als barbaren zu bezeichnen. Und eben dieser gegensatz tritt auch an der in frage stehenden stelle hervor, sobald man für *Μαγνησίαν Μακεδονίαν* schreibt.

Bei dieser veränderung versteht man 2) wie der fehler entstanden sei: beide worte beginnen mit der gleichen silbe; der abschreiber liess sich ausserdem durch das in dem vorbergehenden verse stehende *Μαγνήτων* irre führen. 3) Beseitigt diese änderung den widerspruch, der zur emendation herausforderte. 4) Entspricht sie den geographischen verhältnissen: Peneiosmündung und Homolengebirge bilden die küstengrenze zwischen Thessalien und Makedonien. Phileas geht bis zu diesem grenzpunkte und trennt also Makedonien von Griechenland, „einige“ gehen über diesen grenzpunkt hinaus und behaupten, Makedonien gehöre zu Griechenland. 5) Trifft die übereinstimmung, welche der periplus des Pseudo-sylax mit der darstellung des Dionysius an vielen stellen zeigt, nach unserer änderung auch hier ein. Skylax sagt §. 65: *μέχρι ἐνταῦθα* (bis Homolion vgl. §. 33) *ἔστιν ἀπὸ Ἀμβρακίας συνεχῆς ἡ Ἑλλάς· ἐπεικῶς δὲ καὶ ἐπὶ θαλ̃* (sic) *πᾶσα Ἑλλάδι ὁμοίως ἔστι.* So der codex Par. Die letzten worte sind offenbar corrupt<sup>7)</sup>, aber soviel steht fest, dass der satz *ἐπεικῶς δὲ* u. s. w. im gegensatz zu der vorhergehenden grenzbestimmung stehe, und es scheint in ihm der gedanke ausdrück gefunden zu haben, dass billigerweise auch die auf Thessalien folgende makedonische küste

5) Droysen: Alex. I. Halbb. buch 1 cap. 2 p. 67.

6) Olynth. III §. 16 u. §. 24; Phil. III §. 31; fals. leg. 327 u. a.

7) Der abschreiber scheint mit dem zeichen ~ das fehlen mehrerer worte andeuten zu wollen.



zu Griechenland zu rechnen sei, da auch sie wie griechisches gebiet aussehe (ὁμοίως Ἑλλάδι). 6) Passt *Μακεδονίαν* in den vers:

*Τινὲς δὲ τὴν Μακεδονίαν τῆς Ἑλλάδος.*

Berlin.

G. Loue.

### 7. Verse im Cicero.

Die zahl der im Cicero versprengt nachgewiesenen verse glaube ich noch um einen vermehren zu können. Er findet sich an einer recht oft gelesenen stelle, Tusc. 5, 1, 4. Cicero will von der macht der tugend reden und wendet sich mit folgenden worten an den M Brutus: *Illa enim, si modo est ulla virtus, quam dubitationem avunculus tuus, Brute, sustulit, omnia, quae cadere in hominem possunt, subter se habet eaque*

*despiciens casus contemnit humanos,*

*culpaque omni carens praeter se ipsam nihil censet ad se pertinere.*

Dass die besonders gedruckten worte fast einen vollen hexameter ausmachen, ist klar. Wenn Cicero orat. 20, 67 verse in der prosa für ein *orationis vitium* erklärt, werden wir hier gewiss ein bewusstes citat vermuthen dürfen. Darin bestärkt uns noch mehr die poetische färbung der vorgehenden worte *subter se habet*. Dräger sagt in der hist. syntax 1, 621: „Subter, fast nur mit dem accus. verbunden, wird aus vorklassischer zeit nur einmal erwähnt: Fabius Pictor ap. Gell. 10, 15 *subter arborem felicem*. Bei Cicero steht es nur zweimal: Tusc. 1, 10, 20. 5, 1, 4. Alle übrigen stellen sind aus klassischen dichtern und späteren. Den ablativ finde ich nur bei Catull und Virgil nachgewiesen“. Wir haben danach auch an unserer stelle eine wahrscheinlichkeit für die entlehnung jener worte aus einer dichtung, obgleich ihr metrischer zusammenhang mit dem folgenden hexameter nicht klar ist. Zur ergänzung des letzteren möchte man aus dem vorbergehenden noch das wort *omnia* entleihen.

Der so gewonnene vers

*omnia despiciens casus contemnit humanos*

hat aber vielleicht noch ein litterarisches interesse. Der im beginn des satzes erwähnte oheim des Brutus ist Cato Uticensis. Auf ihn, der kaum zwei jahre vor abfassung der Tusculanen sich den tod gegeben, weist Cicero hin als auf ein vorbild der tugend. Nichts liegt da näher, als die folgenden worte im hinblick auf ihn gesagt sein zu lassen. Gewiss bezeichnen sie nach der anschauung Ciceros das wesen Catos mit epigrammatischer kürze, so dass sie, wenn man etwa das perfekt *contempsit* einsetzt, fast wie ein stück aus einer grabschrift desselben erscheinen. Liegt da nicht die vermuthung nahe, dass Cicero hier ein citat aus seiner eignen, kurz nach

dem tode des Cato verfassten *Laus Catonis* gegeben und in dieser sich zu einem solchen dichterischen versuch aufgeschwungen habe? Ist diese vermuthung richtig, so gewinnen die worte, im j. 710 an den M. Brutus gerichtet, noch mehr an bedeutung.

Bei dieser gelegenheit möchte ich noch auf ein citat de fin. 1, 2, 5 aufmerksam machen, dessen natur, umfang und herkunft ebenfalls durch eine vermuthung vielleicht mehr licht bekommt. Cicero bekämpft hier diejenigen, welche die lateinischen schriftsteller, zunächst die dramatiker, nicht lesen zu mögen erklärten, da ihnen die griechischen originale derselben zu gebote ständen. *A quibus tantum dissentio, fährt er fort, ut, cum Sophocles vel optime scripserit Electram, tamen male conversam Atilii mihi legendam putem, de quo Licinius,*

*ferreum scriptorem, verum, opinor, scriptorem tamen, ut legendus sit.*

In älteren ausgaben findet man bereits diese letzten worte als metrisches citat gedruckt. Halm und jetzt auch Holstein lassen nur die beiden anfangsworte *ferreum scriptorem* als citat zu, geben also die folgenden dem Cicero. Mir scheint dabei eine doppelte härte fühlbar. Zunächst ist die anführung von nur zwei wörtern ausserhalb der grammatischen construction auffällig, da doch ein einfügen in dieselbe, etwa in der form *quem Licinius ferreum scriptorem dicit*, so einfach gewesen wäre. Dann aber enthalten die worte *ut legendus sit* im munde des Cicero eine tautologie neben den kurz vorhergehenden *ut tamen male conversam Atilii mihi legendam putem*. Beide härten werden gehoben oder doch wenigstens gemildert, wenn das citat bis *ut legendus sit* ausgedehnt wird.

Ueber den ursprung desselben möchte ich mir nuu folgende vermuthung erlauben. Alle handschriften schreiben es einem Licinius zu, aber „wer dieser Licinius ist, lässt sich nicht bestimmen“ sagt trocken Holstein, und auch ich habe über ihn nichts weiter gefunden. Nun ist es aber doch auffällig, dass Cicero irgend einen sonst völlig unbekanntem dichter, oder, wenn nicht dichter, so gar kritiker und recensenten citirt haben sollte an einer stelle, wo doch ein uamhafter gewährsmann von nöthen ist. Mit nachdruck spricht Cicero in dem auf jene worte folgenden satze seine überzeugung dahin aus, wer den anspruch erhebe, zu den gebildeten Römern gerechnet zu werden, müsse vor allem mit den römischen dichtern vertraut sein: *Rudem enim esse omnino in nostris poetis aut inertissimae segnitiae est aut fastidii delicatissimi*. Dass dies gefühl berechtigt sei, muss auch aus dem vorbergehenden citat hervorgehen, und dass Cicero in dieser ansicht bewahrte genossen habe, muss der name des mannes zeigen, dem er es entlehnt. Dazu aber genügt ein unbekannter ehrenmann, wie Licinius es sein würde, nicht. Ich möchte daher diesen namen in den nahe liegenden Lucilius ändern. Ihn führt Cicero auch kurz nachher c. 3, 7 an,

wenn er auch hier nicht ganz mit ihm darin einverstanden ist, gar so wählerisch zu sein in der bestimmung des kreises der leser, für die er schreibt. Ja, mir scheint, dass das obige citat sich sehr gut drei erhaltenen fragmenten aus dem 26. buch der satiren anschliesst, die L. Müller an den anfang desselben stellt, und zu denen eben auch das citat in c. 3, 7 gehört. Lucilius schreibt da im selben versmaass offeubar über das thema, wie er zum publicum stehen wolle, und wie überall der dichter zum publicum stehe. Dem entsprechend würde das citat aus c. 1, 4 davon handeln, wie das publicum sich zum dichter zu stellen habe.

Glückstadt.

D. Detlefsen.

## 8. Zu Tacitus, Euripides, Sophocles.

I. Tac. Hist. II, 16 extr. In diesem kapitel wird erzählt, dass Pacarius, procurator von Corsika aus hass gegen Otho, diese insel, die der partei des Otho sich angeschlossen hatte, dem Otho abwendig zu machen und für Vitellius zu gewinnen sucht. Aber durch seine strengen anforderungen an die soldaten erbittert er diese gegen sich und wird getödtet; sein haupt wie die seiner mit ihm ermordeten freunde werden dem Otho von den mördern überbracht. Es folgen die worte: *neque eos aut Otho praemio adfecit aut punit Vitellius, in multa inluvie rerum maioribus flagitiis permixtos*. Die letzten worte erklärt man: da zur zeit noch schlimmere verbrechen begangen wurden, blieben die mörder unbenutzt. Aber das widerspricht den worten: *capita . . . ipsi interfectores ad Othonem tulere*. Zudem müssen nach dem Taciteischen gebrauch von *permisceri* in derartigen verbindungen die worte *maioribus flagitiis permixtos* so verstanden werden, dass die mörder selbst schlimmere verbrechen begangen. Davon aber wird nichts erwähnt, wohl aber werden im folgenden genug *flagitia* sowohl des Otho als des Vitellius angeführt, welche die beiden kaiser auf die ermordung des Pacarius nicht besonderes gewicht legen liessen. Deshalb schlage ich vor, statt *permixtos* zu lesen: *permixti*. In dieser verbindung entspricht die bedeutung von *permisceri* zugleich völlig dem sonstigen gebrauch des Tacitus.

II. Tac. Ann. XI, 26. Messalina, die gattin des kaisers Claudius, geht in ihrem lasciven und ehebrecherischen treiben so weit, dass sie in der hauptstadt selbst eine förmliche ehe mit ihrem buben Silius schliessen will. Tacitus bemerkt hierzu: *nomen matrimonii concupivit ob magnitudinem infamiae, cuius apud prodigos novissima voluptas est*. — *Prodigos* halten die meisten für verderbt; Dräger schlägt dafür vor „*profligatos*“, Nipperdey „*perditos*“; aber beide haben in der richtigen einsicht, dass diese änderungen zu gewaltsam sind, ihre conjecturen in den text nicht aufgenommen.

M. Hertz glaubt die überlieferung dadurch vertheidigen zu können, dass er aus *infamiae* zu *prodigos* einen genetiv *famae* ergänzt. Doch kann ich mich dieser ansicht nicht anschliessen, zumal da in einer scheinbaren parallelstelle die betreffenden worte sehr wohl sich anders fassen lassen. Hist. I, 8 heisst es: *Rufus vir facundus et pacis artibus, bellis in expertus*; der ablativ *pacis artibus* wird besser als ablat. qual. erklärt. Vgl. meine dissert. Quaest. de ablativi usu Tac. part. I. Vratisl. 1882, p. 46. Mir scheint das richtige sich zu ergeben aus der betrachtung des auf *prodigos* folgenden wortes *novissima*. Entweder ist dieses wort selbst corruptel aus *nominis summa*, oder zwischen *prodigos* und *novissima* ist *nominis* (*nomis*) ausgefallen. Für das öftere vorkommen von wiederholungen desselben wortes in kurzen zwischenräumen hat Nipperdey beispiele gesammelt zu Ann. I, 81 (*modo-modo*); auch der umstand, dass das zweite nomen eine etwas andere bedeutung hat als das erste, entbehrt nicht analoger fälle. Vgl. Hist. IV, 65: *quando neque subire condiciones melus futuri neque palam aspernari condicio praesens sinebat*. Ann. III, 18: *ne nomen Pisonis fastis eximeretur . . . . Pisonem ignominiae exemit*.

III. Tac. Ann. XIV, 7. Der plan des Nero oder seines freigelassenen Anicetus, die Agrippina vom schiffe aus ins meer zu versenken, war misslungen. Als Nero davon vernimmt, ist er ausser sich vor furcht, seine mutter könne das heer oder die sklaven gegen ihn bewaffnen oder auf irgend eine andre art rache üben. Er selbst weiss keinen rath: *quod contra subsidium sibi? nisi quid Burrus et Seneca expergens*. Letzteres wort ist offenbar verderbt. Die paläographisch leichteste der bisher vorgeschlagenen änderungen, nämlich *exporgerent* (Wurm und Hoffmann), ist deshalb zu verwerfen, weil diese form nur einmal und zwar bei Terenz vorkommt. Andere änderungen, wie *expedirent*, *expromerent* und vollends die gewaltsame umstellung von Wölfflin weichen zu sehr von dem überlieferten ab. Bedenkt man, wie leicht P und R [R] verwechselt wurden, so liegt nahe, für *expergens* zu vermuthen: *ex re agerent*. Die redensart *ex re agere* scheint grade hier, wo von der rathlosigkeit des Nero die rede ist, ganz passend.

IV. Eurip. Alc. 320—21. Alkestis im begriff für ihren gatten zu sterben, beklagt nicht sowohl ihr eigenes geschick als das ihrer kinder, die nun bald der mutter beraubt sein werden. Zwar der sohn wird am vater eine feste stütze finden, aber nichts wird der tochter den verlust der mutter ersetzen können. Lange verweilt Alkestis bei diesem gedanken und schliesst dann: weder werde ich Dir die hochzeitsfackel anzünden, noch Dir beistehen in der stunde der noth, wo am erwünschtesten ist die hülfe der mutter:

οὐ γὰρ θάψειν με. καὶ τόδ' οὐκ εἰς αὐτίον

οὐδ' εἰς τρίτην μοι μηνὸς ἔρχεται κακόν.

Der genetiv μηνός giebt keinen sinn und mit recht wird das wort von den herausgebern als verdächtig bezeichnet. Ich vermuthe, dass zu lesen ist: οὐ δ' εἰς τρίτην σοι μητρὸς . . . . Dass Alkestis nicht sagt: „bald kommt mein unheil“, sondern: „bald kommt für Dich das unglück der mutter“ ist sehr charakteristisch; auch hier beklagt sie ihren tod nicht sowohl um ihrer selbst als um ihrer kinder willen.

V. Sophokl. Trach. v. 229. Nach langem unruhvollen warten erfährt Deianira endlich, dass die ankunft des Herakles bevorstehe. Als Lichas, der diener des Herakles, erscheint, sagt sie zu ihm:

Χαίρειν δὲ τὸν κήρυκα προυννέπω, χρόνῳ  
πολλῷ φανίτια, χυριὸν εἶ τι καὶ φέρεις:

worauf Lichas antwortet:

Ἄλλ' εὖ μὲν ἴγμεθ', εὖ δὲ προσφωνούμεθα  
γύναι, κατ' ἔργου κτῆσιν· ἄνδρα γὰρ καλῶς  
πράσσοι' ἀνάγκη χρηστὰ κερδαίνειν ἔπη.

Ich wundre mich, dass es noch niemandem aufgefallen ist, dass die antwort des Lichas gar nicht den vorangehenden worten entspricht. Diese müsste vielmehr lauten: ich bringe gutes und demgemäss richte Deinen empfang ein, dem entsprechend heisse mich willkommen. Auch der folgende mit γὰρ eingeführte satz giebt nur dann einen sinn, wenn eine aufforderung vorangegangen ist, die begründet werden soll. Deshalb ist meiner ansicht nach zu schreiben: προσφωνώμεθα.

VI. Ibid. v. 614 — 15. Deianira übergiebt dem Lichas das ihr einst von Nessos geschenkte purpurgewand. Lichas soll es dem Herakles bringen, ein σῆμα, δ κεῖνος εὐμαθὲς Σφραγιῶδος ἔρχει τῷδ' ἐπ' ὄμμα θήσεται. Die überlieferung lässt sich trotz der gekünstelten erklärungsversuche nicht halten. Die Nauck'sche änderung ὃ κεῖνος ὄμμα θεῖς Σφρ. ἔρχ. τ. ἐπ', εὖ μαθήσεται würde berücksichtigung verdienen, wenn eine leichtere änderung nicht gefunden wird. Billerbeck schlägt vor für ἐπ' ὄμμα θήσεται zu lesen ἐπὸν μαθήσεται. Μαθήσεται ist offenbar richtig, aber ἐπὸν giebt keinen sinn und ist ganz überflüssig. Ich schlage dafür vor: ἐμόν, so dass zu lesen ist:

καὶ τῶνδ' ἀπολοῖς σῆμ', δ κεῖνος εὐμαθὲς  
Σφραγιῶδος ἔρχει τῷδ' ἐμόν μαθήσεται.

VIII. Soph. Philoct. 424 — 25. Philoctet fragt den Neoptolemos nach dem befinden des Nestor und erhält die antwort:

κεῖνός γε πράσσει νῦν κακῶς, ἐπεὶ θανῶν  
Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅσπερ ἦν γόνος.

Der relativsatz ist ein müssiger zusatz und der sinn wird nicht verbessert durch die änderungen ὅς ποτ ἦν, ὅς παρῆν u. s. w.

Nauck nimmt deshalb auch hier eine vertauschung der versenden vor, und zwar hier mit recht; er schlägt vor:

κεῖνός γε πράσσει νῦν κακῶς, ἐπεὶ γόνος  
Ἄνιλλοχος αὐτῷ φροῦδος οἴχεται θανών.

Die änderung von ὅσπερ ἦν in οἴχεται scheint mir aber zu gewaltsam; mehr nähert man sich dem überlieferten, wenn man dafür schreibt ὅς γ' ἔρρει θανών. Namentlich Π und Γ konnten sehr leicht verwechselt werden. Neoptolemus sagt: Nestor ist betrübt, weil er seinen sohn nicht mehr bei sich hat [φροῦδος bedeutet ganz allgemein lokales fernsein. Vgl. Phil. 567. Ant. 15. 1245. El. 807]. Gleichsam aus schonung für den ohnehin schon vom schmerz erschütterten Philoktet halt sich Neoptolemus in dieser allgemeinen wendung, und fügt dann erst hinzu: ὅς γ' ἔρρει θανών. Ἐρρω hat sowohl bei den tragikern [z. b. Sophocl. Oed. R. 910. Aesch. Pers. 732. Eurip. Iphig. T. 732. al.] wie bei prosaikern oft perfektbedeutung.

Breslau.

Julius Schneider.

### C. Zur römischen geschichte.

#### 9. Des Avidius Cassius stellung im oriente. (Vrgl. Ph. Anz. XII, 12, p. 611).

Napp sagt p. 38: *(Itaque) singularem quendam et maiorem gradum ille (Avidius Cassius) obtinuit, quem similem fuisse Marquardtius contendit iis, quos annis a. Chr. inde ab a. 28 usque ad a. 13 Agrippa, a. p. Chr. 17 Germanicus, a. p. Chr. 54 Corbulo obtinebant.* Dieser schluss folgt ihm aus Dios notiz „τὸν μέντοι Κάσσιον ὁ Μάρκος τῆς Ἀσίας ὑπάσης ἐπιτροπεύειν ἐκέλευσεν (Dio 71, 3) wo „Ἀσία“ ebendasselbe bedeute, wie sonst „orientis“, und aus dem umstande, dass einerseits Cassius auch in Aegypten, Arabien und Armenien krieg geführt habe, andererseits zu gleicher zeit Martius Verus als statthalter von Cappadocien, Flavius Calvisius als statthalter von Aegypten genannt seien. Ich will den so allgemein ausgesprochenen satz nicht anfechten, obgleich sich erweisen lassen möchte, dass hier insbesondere an eine militärische oberleitung gedacht sei, während die statthalter die ganze civilverwaltung selbständig geführt hätten. Aber hinsichtlich des Corbulo ist Napp im irrthum, was wir noch deutlicher aus der anm. 6 (p. 38) folgenden näheren erklärung sehen. Er sagt hier: *Similiter res se habebat sub Germanico et sub Corbulone: sub hoc enim Syria administrabatur ab Ummidio Quadrato, sub illo a Cn. Pisone* und stützt sich mit dieser behauptung auf Tacitus. Nun hat aber Ummidius Quadratus weder im jahre 54, noch jemals unter

dem Corbulo gestanden, sondern letzterer erhielt die ihm für das jahr 54 vindicierte stellung erst im jahre 63, drei jahre nach des Quadratus tode, und alles dieses lesen wir bei Tacitus. Napp führt unter dem jahre 54 aus Tac. Ann. XIII, 8 folgende stelle an: *quod Domitium Corbulonem retinendae Armeniae praeposuerat videbaturque locus virtutibus patefactus. Copiae orientis ita dividuntur, ut pars auxiliarium cum duabus legionibus apud provinciam Suriam et legatum eius Quadratum Ummidium remaneret, par civium sociorumque numerus Corbuloni esset, additis cohortibus alisque, quae in Cappadocia hiemabant*: aus cap. 9 folgen noch die worte: *testante contra Corbulone non prius . . . . quam ipse dux bello delectus spes eius ad metum mutaret*. Aus dem zusammenhange gerissene stellen geben ja oft einen andern sinn, als sie in ihrem zusammenhange wirklich haben. Aber hier dünkte ich, könnte auch der, welcher die capitel 8 und 9 nicht ganz nachliest, nur verstehen, dass Corbulo besonders für den krieg in Armenien bestimmt gewesen sei und dass ihm zu dem zwecke Quadratus die hälfte seiner streitkräfte hätte abtreten müssen. Indessen war auch Quadratus durchaus nicht von der kriegführung ausgeschlossen. Er behielt nicht bloss die hälfte der truppen zurück, sondern auch den partiellen oberbefehl über die verbündeten könige (*socii reges, prout bello conduceret, parere iussi*). In dem umstande, dass Corbulo die contingente, die schon in Cappadocien standen, mehr erhielt, liegt nicht einmal eine bevorzugung. Wo sollten diese anders bleiben als bei dem neuen feldherrn, der von Cappadocien aus den krieg führen sollte? Wenn die Parther nicht durch Armenien gegen die römische grenze vorgingen, sondern in Syrien einfielen, was sie auch hätten thun können<sup>1)</sup>, so konnte Quadratus allein zum schlagen kommen. Die verkürzung des Quadratus lag also darin, dass er die hälfte seiner streitkräfte abgeben musste und dass er im römischen osten, wo er bis dahin allein befehligt hatte, einen nebenbuhler erhielt, der nicht bloss fähiger und tüchtiger war, sondern auch einen bedeutenden ruf hatte. Ob man in Rom den Quadratus für wenig kriegstüchtig und energisch hielt — das lässt sich annehmen, und der verlotterte zustand der legionen, den Corbulo vorfand und den Tacitus drastisch genug schildert (Ann. 13, 75) macht es wahrscheinlich — oder ob rein militärische gesichtspunkte massgebend waren — das zu schützende grenzgebiet war von gewaltiger ausdehnung, so dass die vertheidigung eines manns kräfte überstieg — will ich hier nicht entscheiden. So viel aber geht aus Tacitus hervor, dass man in Rom alles vermied, was den empfindlichen mann verletzen konnte und ihm officiell auch den ersten rang liess. Das folgt

1) Vologaeses hatte im jahre 61 diese absicht wirklich.

aus dem verfahren, welches Nero beobachtete, als sich den Parthern gegenüber scheinbare erfolge zeigten, die Quadratus seinen früheren diplomatischen verhandlungen, Corbulo der furcht vor einem kriege mit ihm zuschrieb. Nero nahm wegen der von beiden ausgeführten thaten zu seinen fasces den lorbeer hinzu, und in dem edict stand der name des Quadratus voran (*ob res a Quadrato et Corbulone gestas*).

Im jahre 60 starb Quadratus, und nun trat Corbulo an seine stelle, was für ihn offenbar eine rangerhöhung bedeutete; denn die proprätur Syrien war die vornehmste im reich. In des Corbulo stelle in Cappadocien trat dann auf Corbulos eigenen wunsch Caesennius Paetus (Ann. 15, 6), der ebenfalls die hälfte der truppen und offenbar dieselben befugnisse erhielt, die Corbulo vorher gehabt hatte. Er stand in ähnlicher weise neben dem Corbulo, wie dieser neben dem Quadratus gestanden hatte. Das verhältniss zwischen den beiden männern war auch gleich schlecht, nur dass in diesem falle Caesennius Paetus ganz unfähig war. Als er dann auch, wie zu erwarten war, dem römischen namen schande gebracht hatte, da wurde er abberufen und nun im jahre 63 erhielt Corbulo den militärischen oberbefehl über den ganzen osten, während die vollziehende gewalt (*executio*) in Syrien an den C. Cestius überging. Ann. 15, 25 heisst es: (*Et*) *Corbulo militum atque hostium tot per annos gnarus gerendae rei praeficitur, ne cuius alterius inscitia rursus peccaretur, quia Paeti piguerat . . . . Syriaeque executio C. Cestio, copiae militares Corbuloni permissae . . . . Scribitur tetrarchis ac regibus praefectisque et procuratoribus et qui praetorum finitimas provincias regebant, iussis Corbulonis obsequi in tantum ferme modum aucta potestate, quem populus Romanus Cn. Pompeio bellum piraticum gesturo dederat.* Eine solche stellung nahm Corbulo im jahre 63 ein, und dieser mag die des Avidius Cassius geglichen haben. Drängten doch alle gefährlicheren Partherkriege dazu, auf römischer seite einen mann mit ausserordentlichen vollmachten auszurüsten, der nach eigener entschliessung, nur dem kaiser verantwortlich, dem feinde entgegen zu treten vermöchte.

Prenzlau.

G. Wolffgramm.

#### D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

*Revue archéologique* 1878. Nr. 2. Febr. J. Quicherat: Die von Vitruv zu Fanum erbaute Basilica. (Forts. aus dem januarheft) mit einer abbildung. — R. Mowat: Entdeckung einer gallischen inschrift zu Paris; etymologie des namens Lutetia; mit facsimile. Der verf. liest:



BRATRONOS  
NANTONICN  
EPADATEXTO  
RIGI·LEVCVLLLO  
SVIOREBE·LOCI  
TOI

Diese inschrift, welche sich im museum Cluny befindet, rührt wahrscheinlich aus trümmerstücken von ausbesserungsarbeiten an der Sainte-Chapelle her. Der verf. erklärt die einzelnen wörter bis auf die beiden letzten zeilen und hält die inschrift für ein *ex voto*, welches Bratronos, der sohn des Nantonios, einem gott Epatatorix Leucullus (einer abart des gallischen Mars) gewidmet hat. Leucullus, welches er mit einem andern beinamen des gallischen Mars Loucetios zusammenstellt, erklärt er durch *candidus*, *albus* und auf dieselbe weise den alten namen von Paris *Λουκεττα* (*Λουκοτοκτα*, *Λουκοτεκτα* etc.) durch „*alba*“ und glaubt, dass der name der stadt von dem weissen kalkstein (marnestein), den man bei den bauten noch jetzt dort verwendet, herrührt. — J. Mordtmann (sohn): allerlei epigraphisches. I. Inschriften aus Varna. Davon dedicationen: 1. Auf dem piedestal des bruchstücks einer statue

ΕΡΑΤΩ.

2. Auf einem fragmentarischen basrelief, welches zwei reiter zeigt

Διοσκόροις εὐχαριστήριον.

Von staatsschriften

3.

κλησι . . . . . [ἐπ]αιν . . . . .  
. . . . . σου . . . . . νειεσιν . . . . .  
φιλ]οτειμ . . [σι]εφανοῦν αὐτὸν  
καθ' ἑκαστο[ν] ἑνια[ν]τὸν ἐν τοῖς Ἐρ-  
μαίοις ἀνα[γ]γέλλοντος τοῦ κήρυ-  
κ]ος· οἱ νέοι στεφανοῦ[σι] Ξ[εῖν]αν-  
δ[ρ]ον Ἀπαιτουρίου φιλοδοξίας ἐνε-  
κεν τῆς εἰς ἑαυτούς· τὴν δ[ὲ] ἐπιμέ-  
λε[ι]αν πο[ιή]σ[ε]σθαι τῆς ἀναγορεύ[σ]εως  
τ[οῦ] σι[εφά]νου [το]ὺς καθ' ἑκαστον ἐν-  
αυτὸ]ν . . . . .

Den namen Ξέανδρος, der sich in den wörterbüchern nicht findet, hat der verf., der analogie mit ähnlichen folgend, gebildet.

4.

Οἱ πρωτάν[εις] ἑστεφανω[σαν] ἐπιμητιεύσα[ντας] Ἀπολ-  
λώλιον Σίμωνος Καλλίμαχον Φανέρου καὶ γραμματέ[α]  
Θέσσαλον Ἀρτεμιδώρου . . . . .

## 5.

[Ἀγαθῆ] τύχη  
 . . . . . ορος ἀρχιερέως· καὶ εὐποσιάρχου] . . . ἑβδόμη. οἶδε εἰσὶν ἔφηβοι·  
 Ἀρτεμίδ]ωρος Ἀρτεμιδώρου Ἡδὺς Ἀρχεστάσου  
 Φιλόξ]ενος Φιλοξένου Διονύσιος Δαδᾶ  
 Δίφι]λος Ποσειδῆου Ἀπελλᾶς Γλαυκίου  
 Διον]ύσιος Θεμιστᾶ Ἑλλην Χαιρέου  
 Πρωτ]υγόρας Κυλλισθένου Ἀπαιούριος Ἀπαιουρίου  
 Ἀντι]παιρος Ἀπολλωνίου Βάσσους Ἐπαμείνοντος  
 . . . . τ . . . . . του Μάρκος Πωλλίωνος

Nach dieser inschrift muss Corp. insc. Graec. 2163 εὐποσιάρχης (statt συμποσιάρχης) hergestellt werden, wie auch Sherard's und Conze's verbesserte copien ergeben. Die form Βάσσους für Βύσσοσ scheint in Odessus, wie die folgende inschrift zeigt, üblich gewesen zu sein.

## 6.

Ἀγαθῆ [τύχη  
 Πείω καὶ Πρόκλω ὑπάτοις πρὸ  
 θεοῦ μεγάλου Δερζελάτο]υ  
 οἶδε εἰσὶν ἔφηβοι ἐπὶ συναρχ[ι]α[ς  
 ιερέως θεῖς Ῥώμης καὶ (πρώτου) ἄρχοντος  
 Τ. Φλ(αβλου) Θεοφίλου· πρῶτος ὁ ἐφήβουρχος κ[αὶ  
 Τ. Φλ(άβιος) Βάσσους· Φλ(άβιος) Θεόφιλος· Ἄνρ(ήλιος) Ἀρ-  
 τεμ[ίδωρος  
 Τ. Φλ(άβιος) Ἀσκ(ληπιόδοτος) Ἄνρ(ήλιος) Βαλεριανός·

## 7.

Rest eines doppel-exemplars der von Dethier, Epigraphik von Byzantium p. 66 veröffentlichten inschrift, welches der verf. so herstellt:

Ἄντοκράτορι Καίσαρι Τίτῳ Αἰλίῳ Ἀν]τιων[ε]ίνῳ Σε[βασιῶ  
 εὐσεβεῖ εὐτυχεῖ ἀρχιερεῖ μεγίσ]τῳ πατρὶ πα[τρίδος  
 ἢ πόλις τῶν Ὀδησοιτῶν καινῶ] ὀλκῶ τὸ ἔδ[ωρ εἰσή-  
 γαγεν προνοουμένου Τίτου Οὐιτρασί]ου Πωλλίωνος  
 [πρεσβεντοῦ καὶ ἀντιστρατήγου]

An grabdenkmälern

8. Σίμων Θεοιδου ἥρωσ  
 χαῖρε

Θεοιδης vielleicht für Θεοδοιδης.

9. Σα . . . ουσ Ἑλληνοσ θυγατηρ  
 γυνή δὲ Ἀριστοκλέουσ τουξη  
 νι χαῖρε

Das wort τουξηνι steht fest, ist jedoch unerklärbar.

10. Ἐπισημῆριε Μηνόδωρου χαῖρε  
 11. Ἐσιαῖος Ἐσιαίου χαῖρε  
 12. Διονύσιος Πρωταγόρου  
 ἡ γυνὴ δὲ νχιῖρε αὐτοῦ πο  
 του (?) Προιαγόρου θυγατρὴ  
 χαίρεται (für χαίρειε)

Der verf. nimmt an, dass nach der ersten zeile nur das mittlere wort χαῖρε geschrieben war und die worte ἡ γυνὴ δὲ αὐτοῦ κιλ. erst nachträglich hinzugefügt worden sind; was hinter δὲ folgt, ist vielleicht kein υ, sondern ein orthographisches zeichen. — P. Foucart: Decret des raths der Fünfhundert aus dem jahre 394. Der verf. hat gefunden, dass zwei fragmente das erste von Köhler, Corp. inscr. Att. t. II, 25, das zweite von Ussing Inscr. gr. et lat. du musée de Copenhague v. 1 schon veröffentlicht) zu einander gehören, und dass das erste in Athen befindliche stück die linke, das zweite in Kopenhagen die rechte seite derselben inschrift bilden. Er liest sie so:

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι, Αἰγῆις [ἐπρυτάνευεν, Ἄριστοκρά-  
 τῆς ἔγραμμάτευε, Ἀμειψίας ἐπεσιάτει . . . . .  
 εἶπε· ἐπαινέσαι Σθορύν[ην τὸν Μῆδον? οὐ πρόθυμός  
 εἶσι ποεῖν ὅ τι δύναται [ἀγαθὸν τοὺς συμμάχους? καὶ  
 τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων, [καθάπερ δ' αὐτὸς δεῖται,  
 ἐπειδὴ αὐτοῦ ἦσαν οἱ πρόγο[νοι πρόξενοι τε καὶ εὐ-  
 εργέται τῆς πόλεως τῆς Ἀθη[ναίων, αὐτὸν δὲ καὶ πο-  
 λίτην ἐποίησαντο Ἀθηναῖοι [ἀναγράψαι Σθορύνῃ  
 τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς ἐν στήλαις λιθίναις ἐν  
 πόλει καὶ ἐν Πυθίου τὰ ἐψηφισμένα περὶ προγόνων  
 τῶι] δήμωι, καλέσαι δὲ Σθορύν[ην Μῆδον? ἐπὶ δεῖπνο-  
 ν ἐς α]ῦριον εἰς τὸ πρυτανεῖον.  
 Ἄριστοκράτης Αἰσχίνου Κεφαλαῖον ἔγραμμάτευε  
 Εὐβουλίδης Ἐ[λ]ευσίνιος ἤρχε.

Der verf. bemerkt, dass, da der rath keinen neuen titel und kein neues vorrecht dem Σθορύνῃς bewilligte, es nicht nöthig war, das decret an die volksversammlung zu bringen. — Unter den nachrichten wird die aufforderung eines neuen sarkophags in gebranntem thon zu Chiusi in Etrurien mitgetheilt. — Anzeigen von Fergusson, *On the temples of Diana at Ephesus and of Apollo at Didyme, as illustrating the Hypaethrum of the Greeks.*

*The Journal of Philology.* London. Macmillan. 1882. 10. bd. 20. heft. Nettleship: *Thilo's Servius.* — Malden: *Pyrrhus in Italy.* — Field: *Biology and Social Science* (über das wort βλος). — Housman: *Horatiana* (carm. II, 2, 1—4. III, 5, 31—40. III, 11, 15—20. III, 26, 1—8. IV, 4, 65—68. IV, 12, 5—8. Epod. 1, 7—14, IX). — Towler: *On a Passage in the Rhetorica ad Herennium* (IV, 54, 68). — Nettleship: *Dissignare.*

— **Robertson Smith**: *The Chronology of the Book of the Kings*. — **Goodwin**: *On the Text and Interpretation of certain passages in the Agamemnon of Aeschylus* (105—107, 249—254, 931—943, 1025—1029, 1347, 1599). — **H. A. J. Munro**: *On the Fragments of Euripides*. — **Jackson**: *Plato's later Theory of Ideas*. — **Verrall**: *The Simile of the Treacherous Hound in the Agamemnon* (γλῶσσα μισητῆς κυνός, 1227—1230). — **Jackson**: *Aristotle, Politics IV (VII) 13 §. 5—7. 1332 A 7 seqq.*

11. bd. 21. heft. **Thompson**: *Introductory Remarks on the Philebus* (einleitung für studiereude). — **Ellis**: *On some Epigrams of the Greek Anthology*. — **Masson**: *M. Guyau on the Epicurean Doctrine of Free Will and Atomic Declination* (in bezug auf Guyau, *La Morale d'Epicure*). — **D. B. Monro**: *Further Notes on Homeric Subjects* (etymologie von ρηγάτεος, erklärung des infinitivs nach πρῶν und πάρος, über πλέεις und χέρηες). — **Richards**: *On the History of the Words τειραλογία and τριλογία*. — **Onions**: *Notes on Placidus, ed. Deuerling, on Gellius, ed. Hertz, on Nonius, ed. Quicherat* (zu dem letzteren hauptsächlich varianten des codex Harlejanus). — **Nettleship**: *Lexicographical Notes* (agina, trica, alapa manumissionis, amentum, ancyromagus, cilo, dirigo und derigo, metuere deos, prona maria, rapo, remulcium, seco = narro, seco = sequor). — Derselbe: *Notes on the Gloses quoted in Hagen's Gradus ad Criticen*. — **Cook Wilson**: *Conjectural Emendations in the text of Aristotle and Theophrastus*. — **H. A. J. Munro**: *Catullus 64. 176*. — **D. B. Monro**: *Notes on the Second Book of the Iliad*. — **H. A. J. Munro**: *On Aeschylus' Agamemnon 1227—1230 Dind.* — **H. A. J. Munro**: *Catullus 63. 18*. — **Ramsay**: *Inscriptions of Cilicia, Cappadocia and Pontus*.

*The Northamerican Review* 1880, bd. 131. Juli. **Bartlett**: *The Exodus of Israel*. Der verf. sucht nach Lepsius, Brugsch, Birch und Poole zu zeigen, dass Genesis 39 bis Exodus 15, so weit diese kapitel Aegypten betreffen, mit den ägyptischen monumenten und documenten übereinstimmend sind und wegen der genauen kenntniss ägyptischer zustände in der geschilderten zeit nicht viel später als 1300 v. Chr. abgefasst sein können. — December. **E. Curtius**: *The Discoveries at Olympia*, p. 484—495.

1881. Bd. 132. Jan. bis Juni enthält nichts der klassischen philologie angehörende.

*Schweizer anzeiger für alterthumskunde*. 1882. Nr. 1. Januar. **Morel-Fatio**: Die grabstätten in Chamblandes, den pfahlbauten des darunter liegenden sees angehörig. — **Marcel**: Höhlengräber der steinzeit in Verney (Waadtland). — **Quiquerez**: Menhirs und schlüsselsteine von der westküste des Neuschateller sees (forts. aus heft 3 von 1881); aufzählung der bei den nachgrabungen gefundenen celtischen und gallo-römischen alterthümern, besonders waffen, mit abbildungen.

# I. ABHANDLUNGEN.

---

## VIII.

### Hippodamos von Milet und die symmetrische städtebaukunst der Griechen.

Hippodamos von Milet reformierte, ein neuer Triptolemos, den griechischen städtebau. Die akten über diesen merkwürdigen mann sind noch nicht geschlossen; eine revision erscheint zeitgemäss.

Alte quellen versorgen über die wichtigsten dinge mitunter aufs dürftigste: also darf man aus der seltenheit der erwähnung nicht auf eine sekundäre bedeutung dieses namens schliessen. Glücklicherweise weist Aristoteles schon den mann auf den platz, den wir ihm vindicieren. In der politik<sup>1)</sup> unterscheidet er zwei arten, städtische privatwohnungen anzuordnen: die in der alten zeit übliche biete grössere sicherheit in kriegsfallen, denn hier sei für fremde der ausgang schwer zu finden und für angreifer die terrainforschung erschwert; wenn die anordnung aber systematisch (*εὐτομος*) sei nach der jüngeren und<sup>2)</sup> hippodamischen art, so sei das angenehmer und praktischer für alle anderen geschäfte. Anderswo<sup>3)</sup> sagt derselbe, Hippodamos habe τὴν τῶν πόλεων διαρρῆσιν erfunden. Mit beiden angaben hat der grosse Stagirite auch für die geschichte der griechischen städtebaukunst das fundament gelegt.

1) IV (VII), 10 (11).

2) Καί schon lange verdächtigt, zu streichen oder explikativ zu nehmen.

3) Pol. II, 5 (8).

Dass Hippodamos die neue bauweise schuf<sup>4)</sup>, müssen wir betonen; denn Otfried Müller hat hier durch verallgemeinerung verwirrt. Fussend auf der thatsache, dass Hippodamos aus Milet war, und auf einer stelle des Pausanias<sup>5)</sup>, wo nur von ionischen marktanlagen die rede ist, vermuthete er, dass bei den Ioniern frühzeitig eine gradlinige und regelmässige anlage sitte geworden sei, die dann durch Hippodamos sich über das übrige Griechenland verbreitet habe<sup>6)</sup>. Dies wies K. Fr. Hermann<sup>7)</sup> mit recht energisch zurück und erklärte, dass sich vor Hippodamos keine stadt mit gradlinigen strassen nachweisen lasse; dann aber wie auf ein gegebenes zeichen sei man zur neuen form übergegangen, und es sei keine stadt von irgend welcher bedeutung neu gegründet oder erneuert worden, welche nicht nach demselben gesetz entworfen und unter zugrundelegung einer bestimmten figur erbaut worden wäre.

Ist Hippodamos als bedeutend legitimiert, so dürfen uns zeit- und lebensumstände interessieren. Ueber dieselben bietet Aristoteles das wichtigste, die zweite oben genannte stelle ist der locus classicus. Aristoteles beginnt hier die untersuchung über den besten staat mit einem referat über die ansichten derer, welche vor ihm etwas darüber gesagt (d. h. geschrieben) hätten. Er nennt drei: Sokrates in Platons *πολιτεία* und *νόμοι*, Phaleas von Chalkedon und Hippodamos von Milet. Bei dem bericht über den letzteren stehen in einem relativsatz interessante details über sein leben und seine lebensweise — so beiläufig, dass man die ganze stelle als unmotivirte abschweifung dem Aristoteles abgesprochen und für einen zusatz etwa des Theophrastos erklärt hat<sup>8)</sup>.

4) Siehe übrigens anm. 40.

5) VI, 24, 2.

6) Dorier II, 250, Handb. der arch. §. 111. Im selben sinne Leake, Topogr. of Athens p. 13. 383.

7) De Hippodamo Milesio. Marburg 1841, p. 49 f.

8) So Susemihl nach Congreves vorgang. Der grund erscheint nicht recht ausreichend. Wenn wir uns auch nicht der ansicht J. G. Schneiders über diesen exkurs anschliessen können: A. gratificari voluit Atheniensibus, quibus memoria Hippodami tam bene de civitate sua imprimis de Piraeo exstructo atque ornato meriti, non solum . . . . *ἔναυλος* quasi et recens, sed grata etiam esse debebat; so könnte doch die absicht des Aristoteles, den ihn sichtlich interessierenden mann mit einigen lebendigen strichen zu charakterisieren, als genügender beweggrund für die abschweifung gelten. Für die

Wir setzen sie her: *Ἰππόδαμος δὲ Εὐρυφῶντος Μιλήσιος,*] ὃς καὶ τὴν τῶν πόλεων διαίρεσιν εὗρε καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτεμεν, γενόμενος καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον περιττότερος διὰ φιλοτιμίαν οὕτως ὥστε δοκεῖν ἐνίοις ζῆν περιεργότερον τριχῶν τε πλήθει καὶ κόμης (var. lect. καὶ κόσμῳ πολυτελεῖ), ἔτι δὲ ἔσθῆτος (ἔτι δὲ fehlt in einigen codd., καὶ κόσμῳ πολυτελεῖ, ἐπ' ἔσθῆτος Bernays, καὶ καλωπισμῷ ἔσθῆτος Bender) εὐτελοῦς μὲν ἄλεινῆς δὲ οὐκ ἐν τῷ χειμῶνι μόνον ἀλλὰ καὶ περὶ τοὺς θερινοὺς χρόνους, λόγιος δὲ καὶ περὶ τὴν ὅλην φύσιν εἶναι βουλόμενος [πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχείρησέ τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης.

Aristoph. eq. 327 rügt der chor die schamlosigkeit des Kleon bei der ausbeutung reicher fremden und fährt fort:

ὁ δ' Ἰπποδάμου λείβεται θεώμενος, tetram. troch.

mit metrischer schwierigkeit, da man nach analogie von Ἰπποδάμω, Ἰπποδάμεια und des Troers Ἰππόδαμος A 335 ein kurzes α erwarten sollte. Dazu das scholion: ὁ δ' Ἰπποδάμου οὗτος (zu verstehen Hippodamos) ἐν Πειραιεῖ κατώκει καὶ οἶκον εἶχεν, ἦν περ ἀνῆκε δημοσίαν εἶναι. καὶ πρῶτος αὐτὸς τὸν Πειραιᾶ κατὰ τὰ Μηδικὰ συνήγαγεν. ἦν δὲ Ἀθηναῖος τίμιος. πικρῶς οὖν λέγει ὅτι σὺ μὲν (Kleon) ἀνάξιος ὢν σφειτερίζεις καὶ ἀπὸ πάντων κερδαίνεις, ὁ δὲ εὐνούστατος ὢν τῇ πόλει καταλείβεται τοῖς δάκρυσιν ἀναξίως ὀρῶν σε τὰ τῆς πόλεως καρπούμενον. λυπεῖται (γὰρ add. Θ), φησὶν, ὁ Ἀρχεπτόλεμος. οὗτος γὰρ πολλὰ ὠφέλησε τὴν πόλιν· καὶ οἱ μὲν αὐτόν φασι Θούριον, οἱ δὲ Σίμιον, οἱ δὲ Μιλήσιον. Κλέωνος δὲ ἐχθρὸς ἦν. Ἄλλως· Ἰππόδαμος μόνος λείβεται καὶ ἠτιᾶται. διεβύλλειο γὰρ ἐπὶ πολυφαγία ο Ἰππόδαμος· ὡς οὖν (καὶ add. Θ) τοῦ Κλέωνος ὄντος γαστριμάργου, παρευδοκιμουμένου δὲ ὑπὸ Ἰπποδάμου, κέχρηται τῇ συγκρίσει χρησιμώτατα. ὁμοῦ γὰρ καὶ τὸν Ἰππόδαμον καὶ τὸν Κλέωνα διαβύλλει. Der verfasser des letzten werthlosen αὐτοσχεδίσματος also Ἰππόδαμος und verstand vermuthlich gar nicht den architekten. Das vorhergehende aber ist zu beachten.

Es folgen kurze lexika-artikel:

Π α ρ ο κ ρ. s. v. Ἰπποδάμεια· Δημοσθένης ἐν τῷ πρὸς Τιμόθεον (§. 22) ἀγορᾶν φησὶν εἶναι ἐν Πειραιεῖ καλουμένην Ἰπ-

glaubwürdigkeit der angaben ist ziemlich gleichgültig, ob sie von Aristoteles oder Theophrast stammen.

ποδάμειαν ἀπὸ Ἰπποδάμου Μιλησίου ἀρχιτέκτονος τοῦ οἰκοδομησαμένου τοῖς Ἀθηναίοις τὸν Πειραιᾶ.

Hesych. Ἰπποδάμου νέμησις τὸν Πειραιᾶ Ἰππόδαμος, Εὐρυβόοντιος παῖς, ὁ καὶ μετεωρολόγος, διεΐλεν (διήλας codd.) Ἀθηναίοις. οὗτος δὲ ἦν καὶ ὁ μετοικήσας εἰς Θουριακούς (für σατυρικούς Valesius) Μιλήσιος ὦν.

Photios: Ἰπποδάμου νέμεσις (lies νέμησις) ἐν Πειραιεῖ ἦν δὲ Ἰππόδαμος Εὐρυκόοντος Μιλήσιος ἢ Θούριος μετεωρολόγος οὗτος διένειμεν Ἀθηναίοις τὸν Πειραιᾶ.

Ἰπποδάμεια ἀγορᾶς τόπος καλούμενος οὕτως ἐν Πειραιεῖ, ὑπὸ Ἰπποδάμου τοῦ Μιλησίου ἀρχιτέκτονος, τοῦ τὸν Πειραιᾶ κατασκευάσαντος καὶ τὰς τῆς πόλεως ὁδοῦς. Letzterer artikel zu korrigieren nach

Bekker Anecd. gr. I, 266: Ἰπποδάμεια ἀγορά· τόπος ἐν τῷ Πειραιεῖ, ἀπὸ Ἰπποδάμου Μιλησίου ἀρχιτέκτονος, ποιήσαντος Ἀθηναίοις τὸν Πειραιᾶ καὶ κατατεμόντος τῆς πόλεως τὰς ὁδοῦς.

Was Suidas s. v. Ἰπποδάμεια ἀγορά bietet, beruht auf Harpokration; ferner giebt er s. v. λείβεται einen auszug aus dem genannten Aristophanes-scholion. Die sogenannte Eudokia giebt natürlich nichts neues.

Der hippodamische markt wird sonst noch erwähnt Xen. Hell. II, 4, 11, wo man εἰς τὴν Ἰπποδάμειον ἀγορὴν liest; [Demosth.] 49 ad Timoth. §. 22, wo die handschriften zwischen ἰπποδαμίη und ἰπποδαμεία (ohne ἀγορᾶ) schwanken; und Andoc. de myst. §. 45, wo Ἰπποδαμείαν (mit diesem accent) conjectur Lobecks für das handschriftliche ἰπποδαμίαν ist<sup>9)</sup>. Nehmen wir hiezu noch die stelle des Strabon (XIV, 2, 9), an der er von Rhodos sagt: ἡ δὲ νῦν πόλις ἐκτίσθη κατὰ τὰ Πελοποννησιακὰ ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ ἀρχιτέκτονος, ὡς φασιν, ὑφ' οὗ καὶ ὁ Πειραιεύς, ferner die fünf fragmente aus angeblichen schriften eines Pythagoreers Hippodamos und eines H. aus Thurii bei Stob. 43, 92—94; 98, 71; 103, 26; endlich die merkwürdige notiz bei Makarios

9) Da εἰος das gewöhnliche bildungssuffix für adjektiva von personennamen ist, so wird die form Ἰπποδάμιος zu verwerfen sein. Die accentuation Ἰπποδάμεια ist gesichert durch [trim. iamb. Aristoph. Eccl. 1029: ΝΕΑΝ· καὶ τοῦτ' ἀνάγκη μοῦσι; ΓΡ· Διομήδεϊά γε. — Ἰπποδάμιος und Ἰπποδάμεια ἀγορᾶ aber müssen beide als korrekt gelten, da gerade bei derlei adjektiven schwanken zwischen zwei und drei endungen stattfindet.



(Paroemiogr. gr. ed. v. Leutsch-Schneidewin cent. IV, 79): Ἴπποδάμου νέμεις (νέμησις Leutsch) πρὸς τοὺς ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβάλλοντας; so glauben wir die direkt auf Hippodamos bezüglichen alten schriftquellen erschöpft zu haben.

Bei den klassischen griechischen historikern würden wir eine erwähnung seiner thätigkeit vergebens suchen. Herodot hat keinen platz dafür, auch bei der beschreibung der geraden strassen Babylons oder der gründung von Elea und Abdera fehlt ein vergleichender hinweis auf den νεώτερος τρόπος, den er doch als einwohner von Thurii kennen musste. Nicht anders Thukydides. Ueber die gründung von Thurii schweigt er zwar überhaupt, und bis zur erbauung von Rhodos reicht sein geschichtswerk nicht; aber des Hippodamos schöpfung im Peiraieus hätte er wohl gelegenheit gehabt zu erwähnen, etwa bei dem bericht über die themistokleische befestigung (I, 93) oder bei der schilderung der wirren des jahres 411 (bes. VIII, 90). Bei Xenophon könnte man eine notiz anlässlich der Epameinondas-städte Messene und Megalopolis oder Neu-Mantineia erwarten; doch verschweigt derselbe die gründung der ersteren gänzlich, bei der letzteren (Hell. VI, 5, 3) sagt er nichts über die bauweise. Um so leichter begreift es sich, dass spätere griechische und römische autoren den namen Hippodamos nicht mehr kennen. Er war verschollen; nur in Athens hafenstadt erinnerte der nach ihm genannte markt noch lange, wohl bis zur Sullanischen zerstörung, an ihn; und hier blieben auch wohl die dürftigen daten bekannt, die dann von atthidographen aufgegriffen ihren weg in scholia und lexica fanden.

Was auf grund der hiemit registrierten quellen über die lebensumstände des Hippodamos früher geschrieben worden ist, ist vollkommen in schatten gestellt durch K. Fr. Hermanns monographie, in welcher sich der stoff ausgiebig und durchdacht behandelt findet. Als fixpunkte für sein leben haben gedient:

- 1) Die anlegung der hafenstadt Peiraieus.
- 2) Die gründung von Thurii im jahre 443.
- 3) Die gründung von Rhodos im jahre 408/7.

4) Archeptolemos, des Hippodamos sohn, erscheint schon in den Rittern des Aristophanes (aufgeführt 424) als ein mann in dem alter, dass er selbständig eine gesandtschaft ausführt. 411 nimmt

er an der oligarchischen verschwörung theil, wird nach dem sturze seiner partei angeklagt und hingerichtet.

Das erste datum lässt sich mit dem dritten nicht in einem lebensalter vereinigen, wenn die anlage des Peiraieus mit der befestigung durch Themistokles (479) gleichzeitig gewesen ist. Trotz des Aristophanes-scholions (*κατὰ τὰ Μηδικά*) hat man also diese schöpfung des Hippodamos von der des Themistokles seit Otfried Müller getrennt und sie in die zeit des Perikles (circa 450) gesetzt. Und auch abgesehen von 3) ist diese ansetzung schon aus dem grunde sicher, welchen Hermann mit den worten angiebt: (*Periclem*) *quum omnino praeter utilitatem etiam venustati atque ornatui operam dedisse constat, ea quoque forma, qua Piraeum ab Hippodamo descriptum esse videbimus, multo magis decet.* Themistokles, dem die interessen der kriegerischen defensive in erster linie stehen mussten (cf. Thuc. I, 93), würde schwerlich eine bauweise haben anwenden lassen, die nach Aristoteles' zeugnis gerade militärisch die ungeeignete ist. Eine derartige anlage passt dagegen in eine zeit, in welcher der neu eingerichtete hafen schon aufgeblüht, durch das unbestrittene seeprincipat Athens ein gefühl der sicherheit eingetreten war, und also die praktischen rücksichten des geschäftsverkehrs und der bequemlichkeit sich geltend machen durften.

Die weiteren, oben angeführten daten verbindet man nun nach dem vorgange K. Fr. Hermanns folgendermassen zu einem lebensbilde<sup>10)</sup>.

Hippodamos, des Euryphon sohn, wurde um 475 zu Milet geboren. Er siedelte nach Athen über und zeugte um 455 einen sohn, Archeptolemos. Bald darauf übernahm er im auftrage des Perikles die neuanlage des Peiraieus und wurde nach ihrer vollendung mit dem athenischen bürgerrechte belohnt. Er blieb aber nicht lange in Attika, sondern betheiligte sich 443 an der kolonistenauswanderung nach dem zerstörten Sybaris, indem er die neue stadt Thurii selbst anlegte. Seinen sohn liess er entweder in Athen, oder schickte ihn zu unbestimmter zeit dorthin zurück, damit er sich dort an der politik betheiligte, blieb jedoch selbst in Thurii. Endlich unternahm er, indem er seinen sohn um mehr als

10) De Hipp. Mil. p. 17 f.; Pauly's Realencyclopädie; W. Smith, Dictionary of biography and mythology.

drei jahre überlebte, als greis ums jahr 407 noch die anlage der neuen stadt Rhodos.

Fast sämtliche von diesen angaben aber ruhen auf einer sehr unsicheren grundlage. Schon der name des vaters schwankt zwischen *Εὐρυφῶν* (Aristoteles), *Εὐρυκόων* (Photios) und *Εὐρυβόων* (Hesychius). Streichen wir auch mit Hermann die letzte form ( $\beta$  und  $\alpha$  in minuskel leicht verwechselt), so lässt sich doch gegen keine der beiden andern etwas einwenden, wenn man nur nach Hermanns vorgang den genitiv der zweiten in *Εὐρυκόωντος* ändert. Jeder von beiden namen lässt sich noch einmal nachweisen: *Εὐρυφῶν* Phot. cod. 167, *Εὐρυκόων* Quint. Sm. 13, 210. Es steht also hier überlieferung gegen überlieferung, und die sache ist zweifelhaft.

Dann ist aber die identität des architekten Hippodamos mit dem vater des nach dem sturze der vierhundert hingerichteten oligarchen und freundes des Theramenes Ἄρχεπιόλεμος Ἰπποδάμου Ἀγρούληθεν<sup>11)</sup> nicht nur unerwiesen, sondern ganz unwahrscheinlich<sup>12)</sup>. Es stützt sich dieselbe nur auf den gleichen namen und auf das Aristophanes-scholion. Aber dieses beweist nicht einmal, dass der scholiast den Archeptolemos für einen sohn des architekten gehalten hat. Allerdings ist das scholion in verwirrung. Dieser hat jedoch schon Meier<sup>13)</sup> dadurch abgeholfen, dass er den satz καὶ οἱ μὲν αὐτὸν . . . Μιλήσιον umstellte und auf Hippodamos bezog. Eine weitere umstellung, wie sie Ribbeck<sup>14)</sup> vornimmt, ist durchaus nicht nöthig. Jetzt geht das erste scholion bis καρπούμενον, und es gehören noch die worte dazu: καὶ οἱ μὲν αὐτὸν . . . Μιλήσιον, welche ihre stelle wohl am besten hinter συνήγαγεν finden. Das zweite beginnt mit λυπεῖται, φησὶν, ὁ Ἄρχεπιόλεμος, und passend hat Meier davor ein ἄλλως eingesetzt. Der erste scholiast las überhaupt nicht ὁ δ' Ἰπποδάμου, sondern ὁ δ' Ἰππόδαμος, ebenso wie der verfasser des dritten scholions<sup>15)</sup>. Diesen Hippodamos erklärte er als den berühmten architekten. Den seltsamen

11) Dieser ist, abgesehen von dem oben behandelten scholion, bekannt aus Arist. Eq. 794 mit scholien, Lysias 12, 67 und dem in Pseudoplutarchs leben Antiphons erhaltenen verurtheilungsdekret.

12) Wie sie denn auch weder von Hermann, noch in den lexika mit entschiedenheit behauptet wird.

13) Philolog. blätter, Bresl. 1817.

14) Ausg. der Ritter, Kommentar.

15) Auch bei Suidas las man vor Bernhardt in dem citat aus Aristophanes s. v. λείβεται den nominativ.

*anachronismus* (Ribbeck): dass Hippodamos in der Perserzeit den Peiraieus gebaut haben und noch zeitgenosse des Kleon sein soll, kann man einem scholiasten allenfalls zutrauen. — Der zweite scholiast las  $\acute{\omicron} \delta'$  *Ἰπποδάμου* und erklärt dies von Archeptolemos, der ja anerkanntermassen der sohn eines Hippodamos war; nur sagt er kein wort darüber, dass es der architekt gewesen.

Gegen die identität spricht aber:

1) Die metrische schwierigkeit bei Ar. eq. 327. Gewiss kann unter dem hier genannten sohn des Hippodamos nur der damals allbekannte Archeptolemos verstanden werden. Bei einem Athener wäre nun ein dorischer name *Ἰππόδαμος* für *Ἰππόδημος* nicht unerhört — vergleiche die von demselben stamm gebildeten namen der Athener *Ἀρχίδαμος* Andoc. 1, 35 und *Ἀρχίδαμος* Isaeus 7, 13; von andern dorismen in Attikernamen zu geschweigen — für einen bürger der durchaus ionischen stadt Milet hingegen sehr auffallend<sup>16)</sup>. Nehmen wir also an, der vater des zur optimatenpartei gehörigen, mit den Spartanern in verbindung stehenden<sup>17)</sup> Archeptolemos habe den dorisierenden namen *Ἰππόδαμος* geführt, so ist die Aristophanesstelle in ordnung, und wir können der zahlreichen besserungsvorschläge entrathen. — *Ἰππόδημος* würde *Rossgau* heissen (vgl. *Διόδημος*, *Ἐρμόδημος*, *Κηφισόδημος*, *Θεμιστόδημος* u. a.). Man verfuhr ja mit der bildung neuer namen frei und nach laune. *Ἰππόδαμος*, allerdings ohne dass die quantität erkennbar wäre, erscheint als Spartanername bei Plutarch Apophth. Lac. s. v. und bei Athen. X, 452.

2) Archeptolemos muss, wie seine politische thätigkeit zeigt, attischer bürger gewesen sein. Man hat deshalb angenommen, sein vater Hippodamos habe zur belohnung für den durch ausbau des Peiraieus dem staate geleisteten dienst das bürgerrecht erhalten. Das wäre an und für sich wohl möglich. Aber merkwürdiger weise wird Hippodamos als Milesier, Thurier, auch als Samier bezeichnet, aber nirgends als Athener. Sollte erst Archeptolemos in den attischen bürgerstand aufgenommen worden sein, auf

16) Den *δαμῖς* aus der Branchideninschrift CIG II, 2859 — doch wohl aus später Ptolemäerzeit? — darf man mir wohl nicht entgegenhalten.

17) Darauf deutet hin Arist. Eq. 794.

grund eines verdienstes, von dem wir nichts wissen<sup>18)</sup>? Auch entspricht die art seines politischen verhaltens als Spartanerfreund und oligarch durchaus nicht der annahme, er oder sein vater seien δημοπολιται gewesen.

3) Der architekt Hippodamos besass nach einer ganz unverdächtigen scholiasten-notiz ein haus im Peiraieus (Phyle Ἰπποδοωνίς)<sup>19)</sup>. Archeptolemos aber war aus Agryle (Phyle Ἐρεχθίδης). — Das haus im Peiraieus hat Hippodamos dem staate geschenkt<sup>20)</sup>; das erscheint bei lebzeiten eines in Attika ansässigen sohnes wunderlich, nach dessen hinrichtung undenkbar<sup>21)</sup>.

Schon Hermann sieht in dem versuche, alle zeugnisse, die sich auf Hippodamos beziehen, zu vereinigen, *paene nimia artificia* und ist geneigt, zu gunsten der anlage von Rhodos die identifikation mit dem vater des Archeptolemos aufzugeben. Nach der obigen ausführung ist letzteres um so nöthiger, als dieselbe ganz unbezeugt dasteht.

Bedeutend besser steht es mit der übersiedelung nach Thurii. Allerdings darf man aus der regelmässigkeit der anlage dieser stadt, wie sie Diodor (XII, 10) beschreibt, keinen schluss auf die persönliche betheiligung des architekten bei der gründung ziehen. Denn nichts ist natürlicher, als dass die athenischen gründer, Lampon und Xenokritos, bei der neuanlage den bauplan des Peiraieus nachahmten, der wenige jahre vorher vor ihren augen erstanden war. Aber zweimal finden wir den architekten Hippodamos als Thurier bezeichnet; bei Photios und im scholion. Für beide stellen müssten wir eine verwechslung mit

18) Man müsste denn das πολλὰ ὠφέλησε τὴν πόλιν des scholiasten so deuten wollen.

19) Hierzu war nicht erforderlich, dass er attischer bürger war. Cf. Hermann de Hipp. Mil. p. 14 f.

20) Ob die schenkung so zu verstehen sei, dass Hippodamos bei der durchführung seines neuen planes dem staate das ihm früher gehörige haus zum einreissen überlassen habe — eine annahme, der Hermann zuneigt — bleibt zweifelhaft. Ich möchte eher glauben, dass ihm nach der reform eines der neuen häuser eingeräumt worden sei, mit der erlaubnis, als fremder im Peiraieus zu wohnen; und dass er dasselbe bei der übersiedelung nach Thurii dem staate wiedergeschenkt habe.

21) Die chronologische schwierigkeit, dass A. 425 als gesandter (Eq. 794; Thuc. IV, 41) schon mindestens 30jährig war, sein vater aber 407 noch Rhodos gebaut haben soll, will ich nicht betonen, da die letztere annahme überhaupt unsicher ist.

dem (später zu behandelnden) Pythagoreer Hippodamos aus Thurii annehmen <sup>22)</sup>, wenn wir an die auswanderung unseres Hippodamos nicht glauben wollen. Da nun aber auch bei Hesych. das verderbte οὔτος ἦν καὶ ὁ μετοικήσας εἰς σατυρικούς schlagend in Θουριακούς <sup>23)</sup> verbessert worden ist, so wäre weitere skepsis wohl übertrieben.

Am allerschlechtesten bezeugt ist endlich die gründung der stadt Rhodos durch Hippodamos selbst. Strabon ist der einzige, der das erwähnt, und zwar mit einem vorsichtigen ὡς φασι. Als subjekt dazu dürfen wir uns wohl die Rhodier, vielleicht die rhodischen lokalschriftsteller <sup>24)</sup> denken. Den werth einer solchen 400 jahre nach der gründung zuerst auftauchenden stadtradition müssen wir einschränken: sie beweist nur, dass Rhodos nach hippodamischen principien angelegt worden ist, nicht aber dass Hippodamos persönlich den bau geleitet hat <sup>25)</sup>.

Die fragmente bei Stobäus bringen keinen gewinn. Es sind fünf im ganzen, alle im dorischen dialekt geschrieben: vier aus einer schrift περὶ πολιτείας des Pythagoreers Hippodamos, eines aus einer schrift περὶ εὐδαιμονίας des Thuriers Hippodamos <sup>26)</sup>. Die beiden verfasser zeigen sich aber *et placitorum indole et toto scribendi genere* (Hermann) als dieselbe person. Nun ist bei beurtheilung von Pythagoreer-schriften vorsicht sehr von nöthen, da sie meist unter falschem namen gehn. Dies ist nachgewiesen von den angeblichen schriften des Pythagoras selbst, des Timäus, der Theano etc. <sup>27)</sup>. Auch von diesen fragmenten hat Hermann gezeigt <sup>28)</sup>, dass

22) Diese annahme gewönne durch die thatsache eine gewisse basis, dass von dem Pythagoreer Hippodamos eine schrift περὶ πολιτείας existierte, während der architekt nach Aristoteles' angabe περὶ πολιτείας τῆς ἀρίστης geschrieben hatte.

23) Die form Θουριακοί für die einwohner ist durch Steph. von Byz. bezeugt.

24) Es gab mehrere: Ergias, Polyzelos, Zenon.

25) Hippodamos könnte mit den anhängern Athens 412 (Wachsmuth, Hell. alterthumsk. I, §. 86) aus Thurii vertrieben nach dem osten zurückgekehrt sein.

26) Harless berichtet in Fabric. bibl. gr. I, 849, Arsenius (XV—XVI. saec.) habe in seiner ἰωνιά fragmente aus Hippodamos. Dieselben sind jedenfalls aus Stobäus geschöpft. Die einzige γνώμη des Hippodamos nämlich, die ich bei Arsenius im corpus paroem. gr. (ed. v. Leutsch-Schneidewin II, 419) gefunden habe, stammt aus Stob. 43, 94.

27) Eingehend Zeller, Philos. der Gr. I, 209 f., III, 85 f.

28) De H. M. p. 38 f.

sie aus einem gemisch von platonischen und aristotelischen ideen bestehen, und möchte sie ins zeitalter der Ptolemäer setzen. Zeller verweist derartige schriften in das letzte jahrh. vor und das erste nach Chr. Gewiss also stammen sie nicht von unserm architekten <sup>29)</sup>.

Auf diese weise erledigt sich einfach ein alter streit, der sich einst zwischen Muret und Vettori entspann und bis zur gegenwart fortdauert; nämlich darüber, wie sich die verschiedenheit der von Aristoteles (Pol. II, 5 (8)) kritisierten theoreme des architekten Hippodamos von den in diesen fragmenten ausgesprochenen erkläre <sup>30)</sup>. Muret beschuldigte Aristoteles der *non satis bona fides*, wogegen Vettori die verschiedenheit der beiden Hippodami behauptete. Noch neuerdings will Barthélémy St. Hilaire in seiner ausgabe der politik dem Aristoteles eine *inexactitude* zuschreiben. Zur erklärung der thatsache, dass die fragmente dorisch geschrieben sind, giebt er zu bedenken, dass Milet, die vaterstadt des Hippodamos, *bien qu'en Jonie, une colonie crétoise (!)* gewesen sei.

Wenn aber auch jene fragmente mit dem architekten nichts zu thun haben, so bleibt doch die person eines Pythagoreers Hippodamos aus Thurii bestehen. Ausser jenen bruchstücken haben wir nämlich noch bei Suidas <sup>31)</sup> die notiz, dass die Pythagoreerin Theano ihre schrift *περὶ ἀρετῆς* dem Hippodamos aus Thurii gewidmet habe. Entweder ist nun dieser Hippodamos aus Thurii ein obskurer skribent aus späterer zeit, und die fragmente sind unter dem richtigen autornamen überliefert. Oder es ist ein älterer Pythagoreer, dem die abhandlungen *περὶ πολιτείας* und *περὶ εὐδαιμονίας* untergeschoben waren.

Bei dem in diesen späteren Pythagoreer-schriften vorherrschenden streben, sich mit einem alten namen zu decken, möchte ich mich, trotzdem der name eines Pythagoreers Hippodamos sonst nicht, auch nicht in der liste des Jamblichus, erwähnt wird, für

29) So auch Susemihl in der ausg. von Arist. Pol. anm. 250.

30) S. Fabricius a. a. o.

31) S. v. Θεανώ· Μεταποντινή ἢ Θουρία, Πυθαγορεία, θυγάτηρ Λεώφρονος, γαμητὴ δὲ Καρύστου ἢ Κρότωνος ἢ Βρωτίνου τοῦ Πυθαγόρου, περὶ ἀρετῆς Ἰπποδάμου Θουρίω. Die verschiedenen namen der gatten zeigen, dass hier mehrere frauen namens Theano vermengt sind. Es wird sich also aus diesem artikel über die zeit der schriftstellerin und damit des Hippodamos nichts ausmachen lassen.

die zweite möglichkeit entscheiden. Ist aber dieser Pythagoreer Hippodamos, dem man jene schriften unterschob, mit unserm architecten identisch?

Die thatsache, dass der architect *περὶ πολιτείας τῆς ἀριστίας* geschrieben hatte, könnte zur bejahung der frage bewegen. Aber der fälscher konnte doch wohl nur aus Aristoteles wissen, dass Hippodamos *περὶ πολιτείας* geschrieben; und dann sollte er seinem Pseudohippodamos lehren in den mund gelegt haben, die mit dem aristotelischen Hippodamos ganz im widerspruch stehen?

Umgekehrt muss man die möglichkeit zugeben, dass der architect, der durch seine geometrischen studien und sein streben, *λόγιος περὶ τὴν ὅλην φύσιν* zu sein, wohl eine geistesverwandtschaft mit den pythagoreern zeigt, in Thurii sich ihrer schule angeschlossen habe. Aber auch nur die möglichkeit. Zur endgiltigen entscheidung dieser frage fehlt die handhabe.

Soviel über die lebensumstände des Hippodamos. Für das folgende müssen wir daraus vor allem drei thatsachen festhalten: die stadt Peiraieus ist unbestritten von ihm selbst angelegt, Thurii verräth seinen einfluss, Rhodos galt als hippodamische anlage. Von diesen drei städten haben wir also auszugehen, wenn wir die kunst des Hippodamos aus seinen schöpfungen kennen lernen wollen. Bevor wir aber an diese untersuchung gehn, ist zuerst ein blick auf die stellung des Hippodamos in und zu seiner zeit angezeigt, und auf die principien seiner kunst, wenn sich so über dieselben etwas a priori ergeben sollte.

## II.

Hippodamos heisst *ἀρχιτέκτων* und *μετεωρολόγος* bei den lexikographen. Durch den letztern ausdruck wird er als mathematischer theoretiker bezeichnet: denn wenn auch das wort zunächst nur auf astronomie geht, so ist doch die beschäftigung mit derselben, zumal in jenen anfängen der wissenschaftlichen erkenntnis, nicht von dem mathematischen studium zu scheiden. Als philosophischen theoretiker behandelt ihn nur Aristoteles. Auf die nähere beleuchtung seiner philosophischen lehren und seiner geistesrichtung<sup>32)</sup>, die wohl mit recht *sophistisch* genannt worden

32) Die aristotelischen mittheilungen über seinen äusseren habitus geben hier einen interessanten beitrage.



ist, ist nicht nöthig einzugehen; man darf auf die abhandlung Hermanns und den kommentar Susemihls zu der politik verweisen. So bleibt uns die würdigung des Hippodamos in jenen beiden eigenschaften.

Als ἀρχιτέκιων steht Hippodamos isoliert da, weil er der erste ist, der systematische kunst auf privathäuser anwandte. Deshalb verspricht ein vergleich mit den gleichzeitigen meistern grosser kunstbauten, wie Iktinos und Muesikles, wenig aufschluss. Um so mehr darf man Hippodamos als μετεωρολόγος mit seinen vorgängern und zeitgenossen in verbindung setzen. Die geschichte der mathematik ist es also, die uns hier die wege bahnen sollte. Leider tappt sie selbst bedenklich im dunkeln, und es ist nicht viel, was wir aus Montucla<sup>33)</sup> und Cantor<sup>34)</sup> entnehmen können.

Gerade Hippodamos' vaterstadt war der sitz der ersten mathematischen schule der Griechen gewesen. Thales hatte hier unter verwerthung der in Aegypten empfangenen anregung den grund zu einer mathematischen wissenschaft gelegt. Von der ionischen schule ging die mathematische erkenntnis nach Unteritalien über, wo sie grosse förderung erfuhr. Wie Pythagoras sich mit vollstem eifer der geometrie widmete, ist bekannt. Er lehrte unter anderem<sup>35)</sup>, dass *wie die schönste aller körperlichen figuren die kugel, so die schönste aller flächenfiguren der kreis sei*. Derlei sätze werden bald gemeingut geworden sein.

An mathematischen instrumenten haben wir uns in den händen dieser ersten mathematiker zu denken: lineal (κανών, regula), zirkel (διαβήτης, circinus) und winkelmass (norma)<sup>36)</sup>. Das lineal, naturgemäss das erste werkzeug zum figurenzeichnen, bedarf kaum des erfinders, weshalb auch niemand als solcher genannt wird. Auch die anwendung des zweiarmigen zirkels ist sehr alt, da man ihn dem neffen des Daedalus, Perdix, verdanken wollte<sup>37)</sup>. Das winkelmass aber ist nach Plinius<sup>38)</sup> durch Theodoros von Samos erfunden, übrigens, wie wir aus der abbildung einer ägypti-

33) Histoire des mathém. Paris an VII.

34) Vorlesungen über gesch. der math. Leipzig 1880.

35) Diogen. Laert. VIII, 1, 19.

36) Ueber die griechische bezeichnung s. p. 209.

37) Hygin Fab. 274.

38) N. H. VII §. 198.

schen schreinerwerkstätte<sup>39)</sup> entnehmen, schon lange am Nil bekannt gewesen. Nach Vitruv (IX, 2) zeigte Pythagoras zuerst, wie man dasselbe *sine artificis fabricationibus* einfach dadurch zusammenstellen könne, dass man drei lineale von den verhältnissen 3 : 4 : 5 zu einem dreieck verbinde.

Hippodamos' vaterstadt war nicht lange vor seiner geburt durch plünderung und wegführung der griechischen einwohner von seiner höhe gestürzt, dann aber durch die griechischen freiheitskriege von persischem joche erlöst, nach dem betritt zum attischen bunde wieder zu einer gewissen blüthe gelangt; als politischer und geistiger mittelpunkt für das ionische Griechenland aber musste von nun an Athen gelten. — In der emsigen handelsstadt musste die rücksicht auf das praktische bedürfnis obenan stehen.

Das sind einige fragmentarische andeutungen über den bildungsgang und den ideenkreis unseres architekten. Ausmalen ist hier leichter als sicheres geben<sup>40)</sup>.

Er scheint sich jetzt die aufgabe gestellt zu haben: für eine gegebene anzahl von einem gemeinwesen angehörigen menschen wohnplätze zu schaffen, die für alle praktischen lebensbedürfnisse die grösstmöglichen bequemlichkeiten bieten.

Wollte Hippodamos die lösung auf methodischem wege finden, so musste er zunächst auf einen mittelpunkt bedacht sein. Als solcher bot sich ihm aufs natürlichste die *ἀγορά*. In ihrer doppelten bedeutung als platz zur volksversammlung und als kaufmarkt musste sie jedem Griechen als das wichtigste und erste bei einer auf die praktischen bedürfnisse des friedens ausgehenden städteanlage erscheinen.

Sollte nun die gesammte einwohnerschaft der stadt zu diesem mittelpunkt den möglichst kleinen weg haben, so mussten die privathäuser um die *ἀγορά* herumgelegt werden, und zwar kreisförmig<sup>41)</sup>. Das naturgemäss rechtwinklige wohnhaus führte zur viertheilung der ganzen kreisfläche. So war die erste

39) Cantor a. a. o. p. 56.

40) Deshalb habe ich auch vermieden, von einem einfluss der grossen bauten des ostens (wie Babylons) auf Hippodamos zu sprechen, den anzunehmen ich sehr geneigt bin.

41) Der kreis hat von allen figuren mit gleichem umfang den grössten inhalt. Vgl. den oben citierten satz des Pythagoras.

grundform gefunden als kreis, der durch zwei sich rechtwinklig schneidende durchmesser getheilt wird.

Sobald aber Hippodamos an eine praktische durchführung dieses prototypens dachte, musste er einsehen, dass das terrain dieselbe häufig erschweren, ja ganz unmöglich machen müsse. Als vornehmlich zu beachten ergab sich der fall, dass für die anzulegende stadt eine unverrückbare grenzlinie, z. b. ein küstensaum, gegeben wäre.

Um auch dieser aufgabe zu genügen, musste Hippodamos seine grundform halbieren, und um die gegebene linie seine stadt halbkreisförmig aufbauen.

Die erste form möchte ich die *kyklische*, die zweite die *hemikyklische* nennen.

Die quellen, auf denen diese ausführungen basieren, lasse ich folgen. Unbedenklich habe ich dabei, was von einer neuen oder regelmässigen städteanlage gesagt ist, auf Hippodamos bezogen. Aristoteles spricht von *der* jüngeren art; also gab es nur eine.

Aristoph. Av. 995 f.: Meton will den neuen Vogelstaat vermessen:

995 γεωμετρήσαι βούλομαι τὸν ἀέρα  
ὑμῖν, διελεῖν τε κατὰ γύας (aus κατ' ἀγυιάς Dawesius) ...

— ΠΕΙΘ' εἰπέ μοι,  
ταυτὶ δέ σοι τί ἔστι; Μ· κανόνες ἀέρος.

1000 αὐτίκα γὰρ ἀήρ ἔστι τὴν ἰδέαν ὅλος,  
κατὰ πνιγέα μάλιστα. προσθεῖς οὖν ἐγὼ  
τὸν κανόν' ἄνωθεν τουτονὶ τὸν καμπύλον,  
ἐνθεῖς διαβήτην — μανθάνεις; Π· οὐ μανθάνω.

Μ· ὁρθῶ μετρήσω κανόνι προστιθείς, ἵνα  
1005 ὁ κύκλος γένηται σοι τετράγωνος, καὶν μέσῳ  
ἀγορά, φέρουσαι δ' ὥσιν εἰς αὐτὴν ὁδοὶ  
ὁρθαὶ πρὸς αὐτὸ τὸ μέσον, ὥσπερ δ' ἀσιέρος  
αὐτοῦ κυκλοτεροῦς ὄντος ὁρθαὶ πανταχῆ  
ἀκτῖνες ἀπολάμπωσιν.

Die angabe der operationen Metons erscheint verworren. Kein wunder also, wenn manche überhaupt darauf verzichtet haben, in den worten einen vernünftigen sinn zu finden<sup>42</sup>). Dass aber der

42) Schol.: ἐπίτηδες ἀδιανόητα; Ch. D. Beck: *plane inepta*, was ja der κανὼν καμπύλος und κύκλος τετράγωνος zeige.

meister der feinen komik den verdienten und stadtbekanntem manne dadurch hätte lächerlich machen wollen, dass er ihm puren blödsinn in den mund legte, ist von vornherein nicht glaublich. Viel besser würde es sich schicken, wenn er auf *wirkliche ideen* desselben eingegangen wäre, während nur durch die groteske anwendung derselben eine komische wirkung beabsichtigt würde. In der that glaube ich seine geometrische konstruktion als ganz korrekt erklären zu können, indem ich das komische — abgesehen von den gewiss unbehülflich grossen instrumenten — nur in der beziehung der ganzen theorie auf die luftstadt finde. Ich übersetze folgendermassen:

M.: *Ich will euch die luft vermessen und eintheilen in juchert.*  
 — P.: *Sage mir, wozu dient dir aber dies?* M.: *Das sind luftlineale. Denn luft ist eben ihrer art nach solide, besonders in der luftdruckmaschine (d. h. besonders an dem hydraulischen instrument πνεύς erkennt man, dass luft nicht gleichbedeutend mit leerheit, sondern etwas körperliches ist. Daraus schliesst Meton, man könne sie auch messen wie die erde). Von oben lege ich nun an (die zu vermessende luft) dieses zweiarmige lineal (winkelmuss), setze den zirkel ein (nämlich den einen fuss in den innern scheidel des winkelmasses; mit dem andern schlägt er, während der frage μανθάνεις; und der antwort des Pythagoras den viertelkreisbogen innerhalb der beiden schenkel, markiert die endpunkte und zieht dann nach wegnahme des winkelmasses den ganzen kreis). Nun lege ich ein grades lineal an und vermesse damit (Meton zieht von den vorhin erwähnten endpunkten aus die durchmesser), damit der kreis dir vierwinklig wird (nicht zu einem viereck), und in der mitte der markt, und grade wege auf ihn führen genau zur mitte, und wie grade strahlen eines sterns, der selbst kreisförmig ist, überall ausstrahlen.*

In der auffassung des κύκλος τετράγωνος — nicht als quadratur des zirkels, wie unter andern Montucla<sup>43)</sup>, bin ich der gewiss richtigen ansicht Kocks<sup>44)</sup> gefolgt. Dieser versieht es aber darin, dass er, weil der κανών überall nur zur ziehung von graden linien diene, καμπύλος nicht zu κανών, sondern zu διαβήτης ziehen will. Der später auftretende ὀρθὸς κανών beweist sicher, dass

43) Histoire des math. I, 163.

44) Anm. zu der st.

auch *καμπύλος κανών* zusammengehört. Gewiss dient der *κανών* nur, um grade linien zu ziehen. Aber *καμπύλος κ.* heisst auch nicht *krummes lineal*, sondern *gebogenes*, d. h. zwei rechtwinklig zusammengesetzte lineale, *winkelmass*. Gegen Kock ist diese übersetzung des adjektivums natürlich gerechtfertigt, denn ich kann gewiss ein *winkelmass* mit demselben rechte *καμπύλος* nennen wie einen zirkel. Zu der bedeutung des stammes *κιμπ* gehört aber überhaupt nicht nothwendig die kurve. Wie hatten sonst die Griechen *γόνυ κάμπειν* und *καμψίπους* sagen können?

Allerdings heisst *κανών* zunächst *lineal*, und eine andere stelle, wo es ganz ausschliesslich nur *winkelmass* bedeuten könnte, finde ich nicht. Dieses heisst vielmehr *γνώμων*. Auch ist letzteres wort in diesem sinne nicht etwa jung. Denn die anwendung, welche die Pythagoreer davon machten — nämlich zur bezeichnung von komplementärzahlen, die zu quadratzahlen addiert wieder quadratzahlen geben<sup>45)</sup> — ist schon eine übertragene, von der bedeutung *winkelmass* hergeleitete<sup>46)</sup>. Aber sowohl bei Plato wie bei Xenophon<sup>47)</sup> möchte man einmal der hinzugefügten *στάθμη* wegen — die ja zu graden linien dient — *κανών* lieber als *winkelmass* fassen. Für unsere stelle wird meines dafürhaltens die bedeutung durch die gegenüberstellung des *ὀρθός* und des *καμπύλος κανών* sicher gestellt<sup>48)</sup>.

Es bleibt mir die rechtfertigung meiner übersetzung des *πνιγεύς* übrig. Die scholien geben: *Αἶδυμος τοιοῦτος ἀήρ ἐστὶ τῆ γῆ περικείμενος, ὁμοῖος πνιγεῖ, καθ' ἅπασιν πῶμά τι περικείμενος, und πνιγεύς δὲ ὁ κριβανός (backgeschirr) ἢ ἡ κάμινος. Wir kommen dadurch zu einem sinne wie nub. 95 f.:*

ἐνταῦθα' ἐνοικοῦσ' ἄνδρες οἱ τὸν οὐρανὸν  
λέγοντες ἀναπέθουσιν ὡς ἐστὶν πνιγεύς,  
καῶσιν περὶ ἡμῶς οὗτος, ἡμεῖς δ' ἄνθρωποι,

45) So schon in den wahrscheinlich echten fragmenten des Philolaos, s. Boeckh Phil. p. 141 f.; vgl. auch Arist. Categ. 11, 4.

46) Ueber die entwicklung der bedeutung von *γνώμων* siehe auch Cantor, Vorl. p. 136.

47) Phileb. 56 B; Ages. 10, 2.

48) Dass der ausdruck *γνώμων* für *winkelmass* nicht so stehend war, dass daneben nicht auch andere bezeichnungen gebraucht werden konnten, zeigt das vorkommen von *προσαγωγεῖον* = *winkelmass* in der lebedeischen bauinschrift. Fabricius, *De archit. gr.* p. 72.

wo die scholien wieder zu *πυγεύς* sagen: *οὕτως ὁ κριβανος κυρλωσ ὄπου οἱ ἄνθρωποι συμπνίγονται*, und erklären, dass Kratinos den philosophen Hippon ebenso verspottet habe, wie hier Aristophanes den Sokrates. Man fragt aber billig, was der vergleich der luft — nicht des himmels — mit einem kohlen- oder backgefäss hier (in den Vögeln) solle. Auf die frage des Peithetairos nach den luftlinealen schickt sich eine erklärung darüber, wie eine messung der luft vorgenommen werden könne. Dazu ist zuerst nöthig, dass die luft körperlich ist. Den beweis dafür liefert meiner ansicht nach Meton hier genau so, wie Heron am anfang seiner *πνευματικά*. Letzterer nämlich giebt als probe an<sup>49)</sup>: ein anscheinend leeres gefäss, umgestülpt ins wasser gedrückt, fülle sich nicht; also sei die luft ein *σῶμα*. Ein solches umgestülptes gefäss heisst nämlich *πυγεύς*. Wir finden dasselbe angewandt in Herons eben citiertem werke bei drei verschiedenen maschinen, die in der pariser ausgabe abgebildet sind<sup>50)</sup>. Der *πυγεύς* hat hier eine konische oder halbkugelförmige gestalt und dient dazu, an der ersten maschine beim untersinken ins wasser die luft durch eine trompete zu stossen; bei der zweiten durch ein pfeifchen; bei der dritten ist er luftregulator für ein orgelwerk. Die art, wie Heron von dem *πυγεύς* spricht, zeigt, dass es ein technischer ausdruck der mechaniker war.

Der zeitraum zwischen Meton und Heron wird uns gewiss nicht verbieten anzunehmen, dass schon zu des ersteren zeiten *πυγεύς* terminus technicus im selben sinne gewesen sei. Vermuthlich hatte Meton *ὁ τὰς κρήνας ἄγων*<sup>51)</sup> sich auch mit solchen instrumenten beschäftigt, vielleicht einen stadtbekanntem apparat konstruiert, der auf dem princip des luftdrucks beruhte, an welchen dann jeder Athener bei den worten seines alterego in der komödie sofort dachte. — Daraus dass Aristophanes das wort *πυγεύς* einmal — in den wolken — wirklich für das koblengefäss gebraucht hat, folgt natürlich nicht, dass er es überall so gebraucht haben müsse. Auch noch in einer dritten bedeutung kommt es bei ihm vor, nämlich für einen klemmenden pferdezügel<sup>52)</sup>.

49) Veteres Mathem. Paris 1693 p. 146.

50) Auf p. 171. 220. 227.

51) Suidas s. v.

52) Pollux X, 54, cf. Etym. M. s. v.

Das wort  $\delta\lambda\omicron\varsigma$  fasse ich, si lectio sana, als term. techn. Metons für das, was später  $\sigma\omega\mu\alpha$  hiess, und berufe mich auf die stammverwandtschaft mit dem lateinischen solidus.

Was Meton aber über den plan der luftstadt entwickelt, ist nichts anderes als das kyklische princip des Hippodamos, der also in Athen schule gemacht hatte. Dass dieser nicht selbst dem komiker herhalten musste, erklärt sich wohl am besten daraus, dass er sich nicht mehr in Athen befand, vielleicht nicht mehr lebte.

Auch in einer platonischen stelle, Leg. p. 778 B f, erkenne ich ohne bedenken den einfluss hippodamischer ideen. Zunächst darin, dass die  $\acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\acute{\alpha}$  den mittelpunkt der platonischen idealstadt bilden soll; die heiligthümer nämlich und neben ihnen die  $\omicron\lambda\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\varsigma \acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon\tau\omega\upsilon\upsilon\kappa\alpha\iota \delta\iota\kappa\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omega\upsilon$  sollen theils um diese herum, theils  $\acute{\epsilon}\nu \chi\upsilon\kappa\lambda\omega$  um die ganze stadt an den umliegenden höhen vertheilt werden. Noch klarer aber in der folgenden vorschrift:  $\tau\acute{\alpha}\varsigma \omicron\lambda\kappa\omicron\delta\omicron\mu\iota\alpha\varsigma \chi\rho\eta\tau\acute{\iota}\varsigma \tau\acute{\omega}\nu \iota\delta\iota\omega\upsilon\upsilon \omicron\lambda\acute{\eta}\sigma\epsilon\omega\upsilon \omicron\upsilon\tau\omega\varsigma \acute{\epsilon}\xi \acute{\alpha}\rho\chi\eta\varsigma \beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\sigma\theta\alpha\iota, \acute{\omicron}\pi\omega\varsigma \acute{\alpha}\nu \eta \pi\acute{\upsilon}\sigma\iota \eta \pi\acute{\omicron}\lambda\iota\varsigma \acute{\epsilon}\nu \tau\epsilon\iota\chi\omicron\varsigma, \acute{\omicron}\mu\iota\lambda\acute{\omicron}\tau\eta\tau\iota \kappa\alpha\iota \acute{\omicron}\mu\omicron\iota\acute{\omicron}\tau\eta\sigma\iota\upsilon \epsilon\iota\varsigma \tau\acute{\alpha}\varsigma \acute{\omicron}\delta\omicron\upsilon\varsigma \pi\alpha\sigma\omega\upsilon \tau\acute{\omega}\nu \omicron\lambda\acute{\eta}\sigma\epsilon\omega\upsilon \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\sigma\omega\upsilon \epsilon\upsilon\acute{\epsilon}\rho\chi\epsilon\iota\alpha\upsilon \iota\delta\epsilon\iota\upsilon \tau\epsilon \omicron\upsilon\kappa \acute{\alpha}\eta\delta\acute{\epsilon}\varsigma \mu\iota\acute{\alpha}\varsigma \omicron\lambda\kappa\iota\alpha\varsigma \sigma\chi\eta\mu\alpha \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\sigma\eta\varsigma \alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$ <sup>53)</sup>,  $\acute{\epsilon}\iota\varsigma \tau\epsilon \iota\eta\upsilon \tau\eta\varsigma \varphi\upsilon\lambda\alpha\kappa\eta\varsigma \rho\alpha\sigma\tau\acute{\omega}\nu\eta\upsilon \acute{\omicron}\lambda\omega \kappa\alpha\iota \pi\alpha\upsilon\tau\iota \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma \sigma\omega\tau\eta\rho\iota\alpha\upsilon \gamma\iota\gamma\upsilon\upsilon\tau' \acute{\alpha}\nu \delta\iota\acute{\alpha}\varphi\omicron\rho\omicron\varsigma$ .

Aristoteles dagegen in der von stadtanlagen handelnden stelle der politik<sup>54)</sup> nimmt überhaupt für seine musterstadt das hippodamische princip der eintheilung der privathäuser ausdrücklich nicht vollständig an, sondern kombiniert es mit der ältern art. Kein wunder also, dass er bezüglich der  $\acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\acute{\alpha}$  nicht das hippodamische princip vertritt.

Zur oben vorgeschlagenen scheidung von kyklisch und hemikyklisch<sup>55)</sup> vergleiche Vitruv I, 7, 1: *et si erunt moenia secundum mare, area ubi forum constituatur eligenda proxime portum, sin autem mediterranea, in oppido medio*. Und über Halikarnass II, 8, 11: *is . . locus est theatri curvaturae si-*

53) Gerade dieses rühmt der rhetor Aristeides von der hippodamisch angelegten stadt Rhodos, I, 799 Dind.

54) IV (VII), 10 (11).

55) Griechisch  $\theta\epsilon\alpha\tau\rho\omicron\sigma\iota\delta\eta\varsigma$  Diod. Sic. XIX, 45, 3. XX, 83, 2.

*milis, itaque in imo secundum portum forum est constitutum.*

Erwähnt muss noch werden, dass man durch die in den philosophischen theoremen des Hippodamos gern angewandte dreitheilung darauf geführt worden ist, auch in seinen städteanlagen eine principielle scheidung in heiliges, staats- und privatgebiet zu suchen. Ob dieselbe vorhanden ist, muss der befund der alten monumente lehren<sup>56)</sup>; aus Aristoteles folgt sie nicht. *κατασκευάζει δὲ (Ἰππόδαμος) — so heisst es bei ihm<sup>57)</sup> — τὴν πόλιν τῷ πλήθει μὲν μυριανδρον, εἰς τρία δὲ μέρη διηρημένην· ἕποιε γὰρ ἓν μὲν μέρος τεχνίας, ἓν δὲ γεωργούς, τρίτον δὲ τὸ προπολεμοῦν καὶ τὰ ὄπλα ἔχον. διίρει δ' εἰς τρία μέρη [καὶ] τὴν χώραν, τὴν μὲν ἱερὰν τὴν δὲ δημοσίαν τὴν δ' ἰδίαν· ὄθεν μὲν τὰ νομιζόμενα ποιήσουσι πρὸς τοὺς θεούς, ἱερὰν, ἀφ' ὧν δ' οἱ προπολεμοῦντες βιώσονται, κοινήν, τὴν δὲ τῶν γεωργῶν ἰδίαν.* Augenscheinlich ist hier *πόλις = πολιται*; die dreigetheilte *χώρα* aber ist ackerland, nicht baugrund.

Suchen wir jetzt einen passenden namen für die neue bauforn, so kann sie gewiss rationell und symmetrisch heissen, im gegensatz zu der alten, zufälligen und ungleichmässigen weise. Auch die bezeichnung Agora-stil hat ihre berechtigung, mit rücksicht darauf, dass in der vorangegangenen periode die akropolis bei jeder städteanlage das wesentlichste war. Eine interessante parallele mit den staatsformen lässt sich auch aus Aristoteles (a. a. o.) ziehen, wonach der ältere, akropolis-stil oligarchisch und monarchisch, das neue princip der *ὁμαλότης* demokratisch heissen kann.

Zum schlusse dieses kapitels sammle ich die ausdrücke, welche die alten schriftsteller von der thätigkeit und kunst des Hippodamos gebrauchen.

Allgemein und nicht bezeichnend ist *ποιεῖν* (τὸν Πειραιῶ) in Bekkers Anecd., *κατασκευάζειν* bei Photios, *οἰκοδομεῖσθαι* bei Harpokration.

Auf eine genaue ein- und zertheilung geht *διαίρεσις* bei Aristot., *διαίρειν* bei Hesych., dasselbe wort zweimal in Diodors erzählung der gründung Thuriis (XII, 10).

56) Siehe für den Peiraieus p. 218.

57) Polit. II, 5 (8).



Aehnlich ist *διανέμω* bei Photios, *νέμησις* bei Photios, Hesych, Makarios.

Mehr auf das gradlinige der eintheilung weist vielleicht der stamm *τεμ. κατατέμνειν* steht bei Aristoteles und in Bekkers Anecd., ersterer nennt auch die ganze bauart *εὐτομος. κατατέμνειν* braucht auch Herodot bei der beschreibung Babylons (I, 180). Dasselbe wort wendet Pausanias bei der gründung Messenes an: Epameinondas habe männer kommen lassen, *οἷς τέχνη στενωπὸς κατατέμνεσθαι* (IV, 27, 5). Vgl. auch den ausdruck *δυμοτομεῖν, δυμοτομία*.

Das *συνάγειν* des Aristophanes-scholiasten kann ich nur verstehen von einer vereinigung bis dahin regellos liegender niederlassungen zu einem stadtganzen.

### III.

Beginnen wir jetzt mit der untersuchung der drei hippodamischen städte, so müssen wir leider eine von ihnen von vornherein streichen. Bei Thurii nämlich fehlen die modernen nachforschungen, sodass wir auch mit der interessanten Diodorstelle über die erbauung nichts anfangen können<sup>58</sup>).

#### 1. Peiraeus.

. . . *ἐν ἰσθμῷ ποτὶ τὸν Πειραιᾶ τὸν καλὸν*  
Arr. Epict.

Auf die untersuchung des Peiraeus-gebietes ist seit Leakes grundlegenden studien über die topographie Athens viel fleiss und scharfsinn, besonders von deutschen gelehrten, verwandt worden. Alle diese forschungen haben vor kurzem einen vorläufigen abschluss gefunden durch das erscheinen der beiden blätter Neu- und Alt-Peiraeus in dem vom deutschen archäologischen institut begründeten kartenwerke<sup>59</sup>). Milchhofer, nach dessen angaben

58) XII, 10: *εὐρόντες οὐκ ἄποθεν τῆς Συβάρως κρήνην ὀνομαζομένην Θουρίαν . . . περιέβαλον τεῖχος, καὶ χτίσαντες πόλιν ὠνόμασαν ἀπὸ τῆς κρήνης Θούριον. τὴν δὲ πόλιν διελομένοι κατὰ μὲν μῆκος εἰς τέτταρας πλατείας, ὧν καλοῦσι τὴν μὲν μίαν Ἡράκλειαν, τὴν δὲ Ἀφροδισιάδα, τὴν δὲ Ὀλυμπιάδα, τὴν δὲ Διονυσιάδα, κατὰ δὲ τὸ πλάτος διεῖλον εἰς τρεῖς πλατείας, ὧν ἡ μὲν ὠνομάσθη Ἡρώα, ἡ δὲ Θουρία, ἡ δὲ Θουρίνα. ὑπὸ δὲ τούτων τῶν στενωπῶν πεπληρωμένων ταῖς οἰκίαις ἡ πόλις ἐφαίνετο καλῶς κατεσκευάσθαι.*

59) *Karten von Attika. Auf veranlassung des deutschen arch.*

das blatt Alt-Peiraius entworfen ist, giebt hierin eine vollständige rekonstruktion der alten stadt, theilweise im gegensatz zu den von Hirschfeld<sup>60)</sup> geäusserten ansichten; durch die im texthefte enthaltene eingehende historische und topographische arbeit über den Peiraius wird das einzelne begründet. Dabei sind auch die einschlägigen alten schriftquellen in so ausgiebigem masse herbeigezogen, dass eine aufzählung derselben hier überflüssig erscheint.

Diese von Milchhoefer gegebene rekonstruktion ist im wesentlichen richtig und zuverlässig<sup>61)</sup>, sodass wir uns auf grund derselben ein bild von der thätigkeit des Hippodamos machen können.

Das terrain, welches er vorfand, war folgendermassen beschaffen. Zwei aus kalkstein gebildete berge, Akte (58m) und Munychia (87m) sind mittelst eines durch alluvion entstandenen, flach gewölbten isthmus verbunden. Auf der östlichen seite des letzteren liegt der hafen Zea, auf der westlichen das ungleich grössere hafenbecken des Peiraius. Der abfall der Munychia-höhe zum Peiraius wird durch eine sich langsam senkende fläche vermittelt. Die grenze für den bebauungsplan war durch die themistokleische ummauerung<sup>62)</sup> gegeben, welche bestehen blieb<sup>63)</sup>. Innerhalb dieses mauerkranzes lag als unantastbarer bezirk sicher schon die cultstätte der Artemis Munychia, vielleicht auch noch andere heiligthümer; ausserdem um den hafen für den schiffsverkehr dienende gebäude und regellos angelegte privathäuser<sup>64)</sup>.

*instituts und mit unterstützung des preuss. kultusministeriums aufgen. durch offziere und brante des preuss. gr. generalstabs. Mit erl. text herausg. v. E. Curtius und J. A. Kaupert. Heft I Athen und Peiraius. Berlin 1881.*

60) In den berichten der sächs. gesellsch. der w. 1878.

61) Näheren nachweis denke ich im *Philol. Anzeiger* zu geben, weshalb er hier wegleibt.

62) Dass uns von dieser die erhaltenen spuren ein treues bild geben, setze ich voraus. Allerdings stammen ja diese mauern aus honors zeit. Doch wird dieser beim wiederaufbau den alten fundamenten gefolgt sein; vgl. Hirschfeld anm. 13.

63) Wäre die themistokleische enceinte durch die hippod. anlage bedeutend verändert worden, so würde eine erwähnung bei Thuk. (I, 93) wohl nicht fehlen; vgl. §. 3: ὠκοδόμησαν . . τὸ πᾶχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἐστὶ δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ Dass Appian (*Μισθρισ.* 30) von den mauern sagen kann: εἰργαστο ἐκ λίθου μεγάλου τε καὶ τετραγώνου, Περιχλῆσον ἔργον. ὅτι τοῖς Ἀθηναίοις ἐπὶ Πελοποννησίους στρατηγῶν, καὶ τὴν ἐλπίδα τῆς νίκης ἐν τῷ Πειραιεῖ τεθήμενος, μᾶλλον αὐτὸν ἐκρατύνατο - beruht wohl auf unwissenheit.

64) Vgl. den zustand der stadt zur zeit des Strabon (IX, p. 395).

In älterer zeit hätte man nun zunächst die Munychiahöhe<sup>65)</sup> als natürliche Akropolis ins auge gefasst und zum stadtcentrum gemacht. Nicht so Hippodamos. Für ihn war — abgesehen vom hafen<sup>66)</sup> — die richtige anlage der ἀγορά die hauptsache. Das terrain verbot ihm nun von vornherein die anwendung des hemikyklischen grundrisses, der nachher bei Rhodos so musterhaft durchgeführt wurde<sup>67)</sup> und sich überhaupt für seestädte so gut eignet. Er suchte also das kreisförmige princip zur anwendung zu bringen. Er wählte den einzigen platz<sup>68)</sup> der sich zu einer ἀγορά eignete, zog durch diesen punkt eine parallele zu der ihm von der natur gegebenen küstenlinie und errichtete auf derselben in jenem punkte eine senkrechte. Damit hatte er markt und vier hauptstrassen. Von diesen traf die erste, nordöstliche, den befestigungsring an der stelle, wo die alte (nördliche) lange mauer sich an die Peiraieus-enceinte anschloss. Hier wurde, östlich von jener, ein thor gebrochen: dieses bildete jetzt den ausgang für den sichern weg nach Athen zwischen dem alten und dem von Perikles erbauten neuen μακρὸν σκέλος. Die zweite führte entlang dem Isthmus zur Aktehöhe, die dritte gab eine natürliche verbindung mit dem heiligthum auf der Munychia. Die vierte,

Dass des Hippodamos Peiraieus-anlage nicht loco integro stattfand, wie die von Thurii und Rhodos, ist aus der παροιμία bei Makarios (s. p. 197) ersichtlich. Denn Ἰπποδάμου νέμησις hätte nicht spöttisch für schlimm besserung gebraucht werden können, wenn sich nicht schon vor Hippodamos etwas vorgefunden hätte.

65) Die vielleicht in vorhistorischer zeit schon befestigt war (Milchh. p. 63).

66) Dass Hippodamos auch bei dem ausbau des hafens thätig war, lese ich aus den lexika: ποιήσαντος Ἀθηναίους τὸν Πειραιᾶ καὶ κατατεμόντος τῆς πόλεως τὰς ὁδοὺς und τοῦ τὸν Πειραιᾶ κατασκευάσαντος καὶ τὰς τῆς πόλεως ὁδοὺς. Gewiss falsch versteht Lenke (*Topographie* p. 13) den ausdruck so, als habe Hippodamos auch *the streets and communications of Athens* ausgelegt. Athen war noch zur zeit des Pseudo-Dikaiarch (Müller Fr. hist. II, 254) κακῶς ἐργουμοτομημένη. Fasst man Πειραιεύς im engern sinne als den hafen, so wird die unterscheidung von πόλις verständlich.

67) Den Strabon'schen ausdruck (l. l.): τὸ παλαιὸν ἐτετείχιστο καὶ συνώχιστο ἡ Μουνυχία παραπλησίως ὡσπερ ἡ τῶν Ῥοδίων πόλις darf man nicht auf eine ganz übereinstimmende anlage deuten. Θειτροειδής, wie Rhodos heisst (s. p. 211), konnte, soviel man aus den Isohypsen der v. Alten'schen karte (Neu-Peiraieus) erkennen kann, kaum der Munychiahügel genannt werden, geschweige denn die ganze anlage. *Amphitheatralisch* nun gar (Curt Wachsmuth, *Stadt Athen* p. 319) passt noch weniger.

68) So Hirschfeld p. 7.

kürzeste, endlich brach ab an der nordostecke des Peiraiens-beckens. Alle vier strassen haben wir uns als gleichmässig breit zu denken <sup>69)</sup>; aber breiter als die übrigen <sup>70)</sup>. Nehmen wir jetzt an, dass das hauptthor im norden ausserhalb der langen mauern schon vor des Hippodamos zeit bestand — was leicht zu glauben ist; denn die ansiedelung innerhalb des mauerkranzes musste doch eine verbindung mit der hauptstadt haben — so war ihm damit auch schon das netz der nebenstrassen gegeben. Denn wenn er jetzt durch das hauptthor eine parallele zu der hauptlungsstrasse zog, so gab die entfernung dieser parallelen die grundlinie für alle quadrate, in welche die neue stadt zerlegt wurde. So erhielt die grosse leere nuss <sup>71)</sup> einen kern.

Nun sind wir in der glücklichen lage, die breite einer hauptstrasse mit annähernder genauigkeit berechnen zu können. Die strasse nämlich, welche vom hippod. markt auf die Munychia-höhe führte, ist während der kampfes Thrasybuls gegen die dreissig schlachtfeld gewesen. Den bericht Xenophons über dieses gefecht hat man mit recht topographisch verwerthet. Derselbe erzählt nämlich (Hell. II, 4, 11): οἱ δ' ἐκ τοῦ ἄσπιως εἰς τὴν Ἰπποδάμειον ἀγορὰν ἐλθόντες πρῶτον μὲν συνετάξαντο, ὥστε ἐμπλήσαι τὴν ὁδόν, ἣ φέρει πρὸς τε τὸ ἱερὸν τῆς Μουνυχίας Ἀρτέμιδος καὶ τὸ Βειδίδειον· καὶ ἐγένοντο βάρθος οὐκ ἔλατιον ἢ ἐπὶ περιήκοντα ἄσπιδων. οὕτω δὲ συνταταγμένοι ἐχώρουν ἄνω. οἱ δὲ ἀπὸ Φυλῆς ἀντιενέπλησαν μὲν τὴν ὁδόν, βάρθος δὲ οὐ πλέον ἢ εἰς δέκα ὀπίστας ἐγένοντο. Nun kämpfte auf seiten der dreissig, wie §. 10 angegeben ist, ihre ganze macht, nämlich die hopliten (d. h. die bürgerelite der 3000, die allein ihre waffen behielten, II, 3, 19 f.), die reiter und die lakedaimonische garnison, die durch Lysander unter dem harmosten Kallibios ihnen zum succurs gesandt war (II, 3, 14). Die stärke der letzteren ist nicht genannt; doch haben sie in dem gefechte bei Phyle (II, 4, 4 f.) allein mehr als 120 todte, was einen schluss gestattet. Angenom-

69) Auf der Kaupert'schen karte ist der nach Munychia führenden querstrasse eine grössere breite gegeben als der längsstrasse.

70) Vgl. das dekret vom jahre 320 (Athen VI, 1877, p. 158), wonach die ἀγορανόμοι angewiesen werden, die ἀγορὰ ἢ ἐν Πειραιεῖ und die ὁδοὶ αἰ πλατεῖαι in stand zu setzen, ἢ ἡ πομπὴ πορεύεται τῷ Διὶ τῷ Σωτήρι καὶ τῷ Διονύσῳ

71) Anthol. Jacobs XIII, p. 708; hier vom spätern zustand.

men auch, dass die dreitausend nicht mehr vollzählig gewesen sind — einige verwundete werden ausdrücklich erwähnt II, 4, 2 — und dass ein namhafter *soutien* in Athen zurückgeblieben ist, so erhalten wir ausser den reitern immerhin noch eine schaar von 3000 angreifern, also 60 mann front. Dies stimmt auch mit der zahl der gegner. Diese standen in einer tiefe von zehn hopliten. Es waren 1000 mann, aber darunter viele leichtbewaffnete. Ausdrücklich sagt aber Xenophon, dass die angreifer die strasse *anfüllten*: sie standen also geschlossen an einander, mit nur soviel abstand, dass sie die waffen ungehindert gebrauchen konnten. Da solche verhältnisse konstant sind, darf man hier wohl das preussische exerzierreglement zitieren. Nach demselben beträgt der gliederabstand, den man gleich dem rottenabstand setzen darf, 64 cm. Also haben 60 mann eine frontbreite von fast 40 m — für eine strasse überaus viel <sup>72)</sup>.

Aus derselben stelle möchte man auch über die form des marktes etwas schliessen. Aus Pausanias (VI, 24) ist bekannt, dass es zwei griechische marktstyle gab: den älteren, nach welchem die markthallen von den strassen durchschnitten wurden; und den ionischen, nach welchem sie sich unmittelbar an einander schlossen und so einen isolierten raum begränzten <sup>73)</sup>. Da sich die kriegler auf dem markte sammeln, um von da auf der hauptstrasse vorzurücken, so scheint der markt ein freier, nach den strassen hin offener platz, also nach älterer anlage, gewesen zu sein <sup>74)</sup>. Auf demselben stand vermuthlich, wie Milchhoefer (p. 30) will, ein mit ihm zugleich gegründeter tempel der Hestia.

Mit diesen grundlinien der hippodamischen anlage wird man sich vorläufig begnügen müssen. Verglichen mit andern städten

72) Alexandria bietet hier sichere zahlen. Bei den nachgrabungen Mahmūd Beg's (Heinr. Kiepert, *Zur topogr. des alten Alexandria*, aus der Zeitschr. d. ges. f. erdkunde 1872) haben sich, in übereinstimmung mit Strabons angaben (XVII, 8, p. 793) zwei sich rechtwinklig schneidende hauptstrassen gefunden, die eine grössere breite haben wie die übrigen. Der fahrdamm misst in beiden 14 m, in den nebenstrassen nur 7 m. Mit den zu beiden seiten anzunehmenden fusswegen waren aber die hauptstrassen bedeutend breiter, nach Strabon über 100 fuss. Mit letzterer ziffer erreichen wir also fast die für den Peiraieus berechnete.

73) Darüber E. Curtius in der Arch. zeit. 1848.

74) In anderem sinne Curtius a. a. o., der die ionische umge-

ist ja das, was wir über den alten Peiraius wissen, schon dankenswerth viel.

Wir fragen zum schlusse, wie es im Peiraius mit der dreitheilung steht, die man bei hippodamischen gründungen glaubt voraussetzen zu müssen (s. oben p. 212). Sowohl Hirschfeld (p. 10) als Milchhoefer (p. 29) finden sie gerade im Peiraius. Ich kann ihnen nicht beipflichten. Hirschfeld sieht die strenge sonderung in der aufeinanderfolge von Kantharos-hafen, Aphrodision und den *στιαί*, d. h. *δημόσιον*, *ιερόν* und *ίδιον*. Aber die selbstverständliche scheidung des kriegs- vom handelshafen ist doch kein *specificum* des Hippodamos; gehört überdies gar nicht zur stadtanlage. Die *στιαί* aber müssen doch als *δημόσια*, nicht als *ίδια* gerechnet werden. Andere *δημόσια* aber, nämlich *ἀρχεῖα*, hat Milchhoefer (p. 41) mit recht an die *ἀγορί* versetzt. Ausdrücklich ist dagegen bezeugt, dass es auch privathäuser, also *ίδια*, an der *ἀγορί* selbst gab<sup>75</sup>). Die *ιερά* befanden sich nun gar an den verschiedensten theilen der stadt. Es kann also keine rede davon sein, dass das terrain von voruherein in drei zusammenhängende abschnitte zerlegt wäre, einer für staats-, der zweite für heilige, der dritte für privatbauten bestimmt. Tempel stimmen insgemein nicht zu einem bebauungsplan mit gradlinigen, rechtwinkligen fluchten und werden als ausnahme und unterbrechung zu betrachten sein<sup>76</sup>). Dass man aber die dem staate verbleibenden grundstücke, welche mit rücksicht auf das praktische bedürfnis an verschiedenen orten gewählt wurden, durch grenzsteine bezeichnete; erscheint so natürlich, dass ich bedenken trage, hier ein besonderes kennzeichen hippodamischer anlagen zu finden.

Blicken wir zurück, so liegen die züge der ersten hippodamischen gründung jetzt vor uns aufgedeckt. Es war dieselbe keine vollkommene in rein geometrischem sinne. Der *κύκλος τετράγωνος* konnte der terrainverhältnisse wegen nur unvollkommen durchgeführt werden, quer- und längsstrassen konnten nicht gleiche

staltung der märkte mit der durch Hippodamos begründeten reform des städtebaues in zusammenhang bringen will. So auch die zeichnung bei Hirschfeld.

75) [Demosth.] 49 ad Timoth. 22.

76) Die Griechen scheinen die strassen auf die tempel geru in schräger richtung geführt zu haben, sodass man von ihnen aus eine front und eine seite zugleich erblickte.

länge erhalten <sup>77)</sup>. Aber die mannigfaltigkeit des terraius mässigte wieder die monotonie des etwas langweiligen bauprincips; und so konnte der Peiraieus verdientermassen als eine *schöne stadt* <sup>78)</sup> gelten.

## 2. Rhodos.

*αὕτη πόλις ἴσθ' Ἑλληνὶς ἢ ῥόδοις ἴσην  
εὐωδίων ἔχουσα χάμ' ἀηθίαν.* Anonym.  
*... τὴν λαμπροτάτην πατρίδα τὴν καλὴν Ῥόδον ...*  
Die Lindier in der inschr. <sup>79)</sup>

Auf weniger sicheren boden treten wir, sobald wir uns nach Rhodos wenden. Hier haben so eingehende terrainuntersuchungen und darauf basierende wissenschaftliche bearbeitungen wie für den Peiraieus noch nicht stattgefunden. In ermangelung eines *compendium viae*, wie es uns dort Milchhoefer bot, gehen wir einen eigenen weg und mustern der reihe nach die alten quellen, die neuen berichte, das terrain, den grundplan der antiken stadt und ihre namhaften gebäude.

Ueber das aussehen und die topographie der antiken stadt Rhodos giebt uns von den alten Diodor am reichlichsten auskunft, nämlich bei der schilderung der grossen überschwemmung des jahres 316 (XIX, 45) und der berühmten bestürmung durch Demetrios Poliorketes in den jahren 305. 304 (XX, 82 f.). Dann Appian bei dem bericht über die vergebliche belagerung durch Mithridates (Bell. Mithr. 26. 27). Weiteres ist in späteren prunkreden zu finden, wenig in dem *Ῥοδιακός* des Dion Chrysostomos, ausführlicheres in der gleichnamigen rede des Aristeides, der in glänzenden farben ein bild entwirft von der mit feldern und hainen bedeckten Akropolis, von dem gleichmässigen bau der stadt, die wie *ein haus* erscheine, von den durch die ganze stadt laufenden strassen, die nicht *στρυῶποι* genannt werden dürften, und dem thurmgezierten mauerkreis, der an die stadt sich eng anschliessend wie ein kranz auf einem haupte sich ausnehme (p. 799 Dind.).

77) Muster für pedantische consequenz der regelmässigkeit ist die stadt Nicäa. Strab. XII, p. 566.

78) Arrian Epict. III, 24.

79) Ross, Archäol. aufs. II, 608.

Strabon dagegen (XIV, p. 652 f.) lobt nur im allgemeinen hafen, strassen, mauern und die übrige κατασκευή und erwähnt die ναύ-στιαθμα κρουπιὰ καὶ ἀπόρρητα τοῖς πολλοῖς. Gelegentliche anmerkungen noch sonst: Paus. (IV, 31) rühmt die güte der mauern. Strabon vergleicht (IX, p. 395) die Peiraieusstadt mit Rhodos; wozu die andere stelle (XII, p. 575): ἔοικέ τε (Κύζικος) τῷ παραπλησίῳ τύπῳ κοσμεῖσθαι, ὡσπερ ἡ τῶν Ῥοδίων καὶ Μασσαλιωτῶν καὶ Καρχηδονίων τῶν πάλαι. Lucian (Amores 8) nennt die stadt ὄντως . . Ἡλίου πρόπον ἔχουσα τῷ θεῷ τὸ κάλλος.

Die gründung der stadt im jahre 408/7 durch συνοικισμός aus den drei alten rhodischen gemeinden erzählen Diodor (XIII, 75), Strabon (XIV, p. 654) und am ausführlichsten wieder Aristeides (Rhod. p. 816 f.), der in bezug auf die entsetzliche verwüstung durch das erdbeben unter Antoninus Pius den Rhodiern zuruft, sie sollten sich zum wiederaufbau ermannen: hätten sies ja doch viel leichter als die ersten gründler: οἱ μὲν γὰρ οὐδ' ἦντινοῦν ἔχοντες ἀφορμὴν παρὰ τοῦ τόπου, οὐ λιμένας, οὐκ εἰκόνας, οὐ κόσμους, οὐ λίθους, ὡς εἰπεῖν, ἐν πολλῇ βουλῇ καὶ ἀπορίᾳ κατασιάντες (οἶμαι) πρῶτον ποῖ ποτε τῆς χώρας οἰκήσουσιν, οὕτω ταύτην ἀπέδειξαν, καὶ τὸ μέγιστον ἀπάντων, πρὸς οὐδὲν ὑπάρχον παράδειγμα, ἀλλ' εὐρόντες αὐτοὶ καὶ προθέντες, πρῶτοι καθάπερ ὡς ἀληθῶς παράδειγμα πόλεως<sup>80)</sup> und später (p. 818): πλείοντες ὁμοῦ καὶ στρατευόμενοι ᾤκιζον τὴν πόλιν, ὡσπερ κινῆς φρούριον ἢ στρατιόπεδον ἐκτειλίζοντες ἐπὶ στρατείας.

Die sehr zahlreichen inschriften aus stadt und insel Rhodos, veröffentlicht nach dem CIG hauptsächlich von Ross und Foucart, geben für die topographie nur sehr spärliche ausbeute.

Von neueren reisenden und gelehrten ist Rhodos zwar schon früher mehrfach besucht und beschrieben worden — ich nenne ausser Ludw. Ross, *Reisen auf den gr. inseln des äg. meeres* besonders die eingehende behandlung von V. Guérin, *Voyage dans l'île de Rhodes et description de cette île*. Paris 1856 — doch sind die älteren darstellungen jetzt ganz überholt durch zwei neuere publikationen, die eine die reisebeschreibung eines eminenten

80) Das klingt wunderlich, da ja der Peiraieus bedeutend älter war. Aber abgesehen von rhetorischer übertreibung hat ja Diodor insoweit recht, als hier zuerst die hemikyklische form angewandt wurde.



fachgelehrten, die andere ein glänzend ausgestattetes prachtwerk für grösseres publikum: Newton, *Travels and discoveries in the Levant*, London 1865, im ersten bande, mit einer karte der insel Rhodos und einer weiteren von stadt und häfen. Alb. Berg, *Die insel Rhodos*, Braunschweig 1862, eingetheilt in einen historischen und einen beschreibenden theil, mit zahlreichen radierungen und holzschnitten.

In diesen werken wird uns das terrain der alten stadt, welche wie die neue auf der nordostecke der insel lag, wo diese sich nach der kleinasiatischen küste erstreckt, folgendermassen geschildert: ein hügel mit unregelmässigem plateau, 90 m über dem meere, der nach dem westlichen meere schroff abfällt und nahezu parallel der seeküste in einer richtung von no nach sw liegt, auf der nordöstlichen und südöstlichen seite in einer reihe von terassen senkt sich. Dann führt ein sanfter abhang nach dem östlichen meere, welches hier mehrere natürliche einbuchtungen hatte.

Die letzteren ersahen sich die bewohner von Jalysos, Kameiros und Lindos, als sie sich den platz für ihre *μεγάλα πόλις* 'Ρόδος<sup>81)</sup> wählten, als gute häfen und verschlossen sie durch zwei gewaltige molen<sup>82)</sup>. Diese beiden häfen, im alterthum *μέγας* und *μικρὸς λιμὴν* (Diod. XX, 85. 86), jetzt haupthafen und Port Mandraki, sind, da die alten molen noch vorhanden sind, sichere fixpunkte für die antike stadt. Schwankend aber ist das urtheil über die dritte, durch einen steindamm geschützte einbuchtung, welche sich südöstlich von dem grossen hafem findet, Archandria-Bay auf dem plan bei Newton. Letzterer ist der ansicht, der molo sei zum schutze des hauptdammes (*as a break-water*) aufgeschüttet. Berg dagegen ist geneigt, den *λιμένα ταῖς ναυσὶν ἀρχοῦντα* hier zu erkennen, welchen Demetrios für seine belagerungsflotte anlegte<sup>83)</sup>. Die annahme eines kleinen inneren, jetzt verschütteten hafembeckens, das nach Guérin mittels eines kanales mit den beiden erstgenannten in kommunikation stand, ist unerwiesen. Einen anderen hafem am westlichen meere findet Newton (p. 174 f.) nördlich von der jetzigen vorstadt Neomaras<sup>84)</sup>. Dadurch würde eine stelle des Ari-

81) Inschr. bei Ross, Arch. aufs. II, 615.

82) Plan des antiken Rhodos (ganz dürftig) bei Berg I, p. 22; Plan der stadt Rh. unter den Johannitern daselbst I, p. 137.

83) Diod. XX, 83.

84) Hat Newton recht, so wird dieser hafem eine spätere anlage

steides mehr licht erhalten, welcher zu erzählen weiss (p. 797 f.) von: λιμέιες τοσοῦτοι καὶ τηλικούτοι, προβλήσει λίθοις εἰς τὸ πέλαγος ἔξανειοιηκότις, οἱ μὲν τοὺς ἀπ' Ἰωνίας, οἱ δὲ τοὺς ἀπὸ Καρίας δεχόμενοι, οἱ δὲ τοὺς ἀπ' Αἰγύπτιου καὶ Κύπρου καὶ Φοινίκης, ὥσπερ ἄλλος ἄλλη πόλει πεποιημένος εἰς ὑποδοχήν. Sonst fasste man dieselbe von den verschiedenen abtheilungen des hafens.

Der erwähnte hügel, zur zeit der ritter *Stephansberg*, jetzt auch *Monte Smith* genannt, musste die akropolis tragen. Dieselbe stand mit der küste durch eine zusammenhängende ringmauer in verbindung. Von dieser sind noch jetzt spuren vorhanden; sie ist zwar nur an einigen stellen verfolgt, doch kann man sich ein bild von ihrem laufe machen (siehe die skizze bei Berg I, p. 22). Sie hatte danach die form eines halbkreises, das eingeschlossene terrain die eines unregelmässigen halbmondes<sup>85</sup>). Die jetzige stadt, an umfang dieselbe wie die alte ritterstadt, nimmt nur einen theil davon, nämlich den unteren um die häfen, ein; das übrige ist jetzt bedeckt mit friedhöfen, gärten, landhäusern und feldern<sup>86</sup>).

Weiter gefördert werden wir durch *Diodor*. Da die stadt theaterförmig (*θεατροειδής*)<sup>87</sup>) ist — so berichtet er über die überschwemmung — und die wasserläufe meistens auf einen platz zusammenführen, so füllten sich sogleich die niedrig liegenden theile der stadt. Da sich aber das wasser unerwarteterweise sammelt, so wird die ganze gegend um das *δεῖγμα* und das *Διονύσιον* gefüllt. Erst als das unter wasser stehende gebiet schon bis zum *asklepieion* vorschreitet, entsteht abhilfe, indem die wassermassen eine mauer zerreißen und sich so den weg zum meere bahnen. — Die stadt war also auch nach dem hafen zu durch eine zusammenhängende mauer abgeschlossen. Das ist dieselbe, welche bei der belagerung durch De-

sein, da bei der belagerung durch *Demetrios* nur von zweien die rede ist.

85) ἡ δὲ ἐπὶ πᾶσι χάρις ὥσπερ Ἰρις τειραμένη καὶ τὴν πόλιν ὥσπερ λέραν ἁρμοιομένη σύμφωνον αὐτῇ τε καὶ τοῖς ἔξω κόσμοις — sagt *Aristeides* sinnig von *Smyrna* (I, p. 380), jedenfalls mit beziehung auf den grundplan (saiten der *Lyra* = strassen).

86) Doch war auch im alterthum nicht das ganze mauerumschlossene gebiet mit gebäuden bedeckt. *Aristeides* sagt zwar (p. 799), dass sich die mauer um die stadt (nämlich die untere) anschliesse, ohne einen leeren raum dazwischen zu lassen, schildert aber die akropolis als *πεδίων καὶ ἀλσῶν μιστῆν*. Auch vorstädte ausserhalb der ringmauer gab es. *Plut. Dem. 24*; *apophth. Dem. 1*.

87) Der ausdruck zweimal, XIX, 45. XX, 83.

metrios eine rolle spielt. Sie lief entlang dem ufer, wie man aus dem dort gebrauchten ausdrücke Diodors ersieht<sup>88</sup>), umfasste aber den molo des grossen hafens nur zum theil. Die spitze des letztern war von den befestigungen 5 πλέθρα entfernt, sodass sich Demetrios hier verschanzen konnte; die mauer auf dem anderen theile des molo (τὸ διὰ τοῦ χώματος τεῖχος) zerstörte er. Ausserhalb der hafenmauer lagen damals viele grosse felsstücke, die den angreifern die arbeit erschwerten.

Nach dem missglückten hafenangriff sucht Demetrios zu lande der stadt beizukommen. Wir erhalten hier eine angabe über das theater. Es muss nahe an der umfassungsmauer gelegen haben; denn die steine des περιβολος brauchen die Rhodier, um eine zweite parallele mauer an der bedrohten stelle aufzurichten (c. 93), und die eindringenden feinde besetzen τοὺς περὶ τὸ θέατρον τόπους (c. 98).

Eine wichtige linie des alten grundplans lässt sich ferner mit ziemlicher wahrscheinlichkeit gewinnen. Die jetzige aus den ritterzeiten stammende stadt nämlich verwirrt durch eine menge von kleinen, unregelmässigen gässchen. Nur eine, zwar enge, aber schnurgerade strasse zeichnet sich vortheilhaft aus, die berühmte *strada dei cavalieri*, die vom hafen zur Meisterburg führt. Der gedanke liegt nahe, dass hier eine der alten ἀγυιαί ἐξ ἀρχῆς εἰς τέλος διηνεκεῖς benutzt sei<sup>89</sup>), zumal da die strasse verlängert nach dem Newtonschen plane gerade auf die akropolis hinaufführt. Diese alte strasse hat aber, wie es scheint, Newton selbst wieder entdeckt. Er sagt nämlich (p. 166): *on crossing the Turkish ce-*

88) XX, 85: κατετίρωσκε τοὺς κατὰ τὴν πόλιν ἰψηλότερα τὰ παρὰ τὸν λιμένα τεῖχη κατασκευάζοντας; und wieder c. 86: τὸ παρὰ τὸν λιμένα τεῖχος.

89) Wo das terrain eine bestimmte und deshalb auch bestimmende form hat, ist ein solches wiederauftauchen antiker fluchten sehr begreiflich. Wir machen die wahrnehmung, dass gerade in städten hippodamischer bauart die hauptstrassen in dieser weise fortleben. Im Peiraius finden wir die alten hippodamischen hauptstrassen in der jetzigen Athena- und Sokrates-strasse wieder, mit welcher letzterer sich die antike, sobald wir ihr die gehörige, oben berechnete breite geben, noch mehr decken mag, als es nach der Milchhoeferschen karte der fall zu sein scheint. Aus der hippod. ἀγορά aber ist der jetzige Karaiskakis-platz geworden. In Alexandria ist von den antiken west-östlichen strassen die breiteste (Kanobische?) zu jeder zeit und bis auf die gegenwart hauptstrasse geblieben. Kiepert, a. a. O. p. 7.

*metry about half-way between the Amboise gate and the bastion of St. George (das ist aber in der verlängerung der ritterstrasse) we come to the commencement of a road which points to the NW, leading to the summit of St. Stephen's hill. For some yards from its commencement the rock is hewn on each side, showing the line of an ancient way.*

So erhalten wir als grundschemata einen halbkreisförmigen umkreis und eine denselben halbierende radiale hauptstrasse, das hemikyklische παράδειγμα<sup>90</sup>). Die ἀγορά muss alsdann am unteren ende dieser hauptstrasse gelegen haben. Das stimmt auch mit der diodorischen schilderung, wonach das δειγμα gleich bei der tiefsten stelle der stadt lag. δειγμα und ἀγορά gehören aber zusammen.

Einen breiten hauptweg längs der hafenmauer, also senkrecht zu jener strasse, zum dienste des hafenverkehrs, werden wir weiter anzunehmen haben. — Bei den andern vertikalen strassen entsteht die frage, ob sie nach art der thettertreppe auf die ἀγορά hin konvergieren oder der hauptstrasse parallel gezogen waren. Glücklicherweise lässt sich nach Newtons angaben (p. 169) die richtung noch einer strasse konstatieren. Etwas nördlich vom Amboise-thor nämlich führt ein weg vom türkischen friedhof nach der akropolis. *Nearly parallel with this road may be traced very distinctly — the line of an ancient way, indicated sometimes by the bed cut in the rock, and in one place by the massive kerbstones on one side. This road is marked in the admiralty chart as a wall.* Dieses ancient wall läuft aber nach ausweis der karte parallel mit der ritterstrasse, sodass dadurch obige frage entschieden ist.

Viel mehr wird es aber nicht sein, was sich nach den jetzt vorliegenden berichten über den grundplan sagen lässt. Der grosse raum ausserhalb der verschanzungen der modernen stadt lädt ein zu den lohnendsten und verhältnismässig leichten nachforschungen. Wie wünschenswerth wäre es, wenn hier durch ausgrabungen und

90) Für diese auf die ἀκρόπολις führende hauptstrasse möchte ich ausser der parallele des Peiraius (Strabon: Munychia = Rh.) auch hier die von Smyrna erwähnen. Im Σμυρναϊκός (p. 375) sagt Aristides: ἀπὸ ἐσπέρας μὲν πρὸς ἕω βαδίζων ἐκ νεώ τε εἰς νεώ, ἤξειος καὶ ἐκ κολωνοῦ πρὸς κολωνοῦν δι' ἐνὸς στενωποῦ καλλιονος ἢ κατὰ τοῦνομα, στάσι δὲ ἐπὶ τῆς ἀκροπόλεως κτλ.

aufnahme eines genauen stadtterrainplanes topographische sicherheit geschaffen würde!

Bis dies geschieht, sind auch die aus den alten schriftquellen bekannten öffentlichen und heiligen gebäude isolierte und topographisch unfruchtbare namen. Auch bei den jetzt — zumal durch Newton — wiederentdeckten vermischen wir eine genaue graphische darstellung des fundortes der reste, ohne welche sich wenig festsetzen lässt. Doch stelle ich hier zum schlusse das mir bekannte über die antiken gebäude der stadt Rhodos zusammen.

**Θέατρον.** In der nähe der umfassungsmauer, s. p. 223; der Epirote Alkimos fällt *περὶ τὸ Θέατρον* Plut. Dem. 21. Bleibt stehen bei dem erdbeben unter kaiser Antonin. Aristid. I, p. 809 (Dind). Sonst Diod. XX, 84. 100.

**βουλευτήριον.** Bleibt stehen bei demselben erdbeben. Aristid. I. l.

**γυμνάσιον.** Suetou Tib. 11. *ἀναθήματα* darin Strab. XIV, p. 652. vgl. Aristid. I, 800: *κενοὶ δὲ δρόμοι καὶ θέατρα ἀνδρῶν*, wobei man an die zum *γυμν.* gehörigen *ambulationes* denken kann; 818: *τὸ ἡμέτερον τοῦτο χωρίον, ἐν ᾧ πολλὰ δὴ πολλάκις μεθ' ὑμῶν ἠγωνισάμεθα.*

**δειῖγμα.** Tief gelegen. Diod. XIX, 45. Ein Kunstwerk (*στεφανούμενον τὸν Δῆμον τῶν Ῥοδίων ὑπὸ τοῦ Δήμου τῶν Συρακοσίων*) hatte man dort aufgestellt. Polyb. V, 88.

**στάδιον.** Entdeckt von Newton, *Travels in the Levant* p. 168: . . . *an artificial hollow with a terrace running round, which appears to be a stadium. The direction of this stadium is from NNE by E to SSW by W. At the southern end it is curved the other end being open.*

**ἄβατον,** *tropaeum* der Artemisia. Vitruv. II, 8.

**νεώρια,** *ἐπιπέδμενα τοῖς λιμέσι.* Arist. I, 798. *νεώσοικοι* ebenda p. 800. 804.

Kultstätte des *Ζεὺς σωτήρ*<sup>91)</sup>. Ein zum kult dienendes *ἄγαλμα Διός* Dio Chrysost. Rhod. I, 570 R. Weihinschriften CIG 2525. 2526. Kollegium der *σωτηριασίων* Ross, *Inscr. ined.* III, n. 282.

91) Von der zahlreichen kulturen der insel Rhodos gehe ich selbstredend nur auf die zur hauptstadt gehörigen ein.

*Ἀταβυρίου Διὸς ἱερόν* auf dem burghügel. Appian Bell. Mithr. 26. Die stelle bezeichnet eine eingemauerte inschrift, in welcher *ἱερατεύσας Διὸς Ἀταβυρίου*. Ross Hell. I, 2 p. 113. K. Keil Philol. II. suppl.-bd. Kollegium der *Διοσαταβυριασταί* in jener inschrift und Ross Inscr. ined. III, n. 282.

Kult der *Ἀθανᾶ Πολιάς* und des *Ζεὺς Πολιεύς* (wie in Lindos), für Rhodos bezeugt durch die inschrift Foucart Rev. arch. XIII, p. 354. — Polyb. Excerpt. legat. 110 (ed. Didot. 31, 16): *ἐψηφίσαντο δὲ (οἱ Ρόδιοι) καὶ κολοσσὸν στήσαι τῷ δήμῳ τῶν Ῥωμαίων ἐν τῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερῷ τριακοντάπηχυν*. — Ein kultbild der Athene Dio Chrys. I. I. — Wenn Philostr. Imag. II, 27 nicht auf Lindos geht, so befand sich das *ἱερόν* auf der burghöhe der stadt Rhodos. — Apostol. cent. XV, 25 (v. Leutsch) = Suidas s. v. *Ροδίων χρησμός*: *Ρόδιοι τῇ Λινδίᾳ Ἀθηνᾶ θύοντες καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐνδιετέλουν τῷ ναῷ εὐωχούμενοι κτέ*, zweifelhaft ob von dem kult in Lindos oder der hauptstadt, wie Otrfr. Müller annimmt (Dorier I, p. 402).

Der tempel des *Ἄλιος* hatte den namen *Ἄλειον*. Eustath. zu ζ 266. Suid. s. v. Xenoph. Ephes. V, 11. Hier stand wohl die quadriga cum Sole des Lysipp (Plin. N. H. 34, 8 § 63. Dio Cassius 47, 33). Ein kultbild des Helios Dio Chrysost. I. I. Fest der *Ἄλεια* (*Ἄλια*, *Ἄλεια*) in inschriften und bei den schriftstellern öfters. Priester des *Ἄλιος* inschr. Rev. archéol. XIII, p. 351. 353. *Ἄλιω* ebenda 358. Kollegium der *Ἄλιαδαί* und *Ἄλιασταί* CIG 2525 b. Siehe auch Heffter, Götterdienste auf Rhodos III, p. 8. — Den tempel glaubt Newton gefunden zu haben (p. 169): *a little to the east of the stadium is a great platform, where, perhaps, stood a temple of the Sun, as several inscriptions mentioning priests of this deity have been found near this spot*.

*Διονύσιον*. Tief gelegen; mit dem *δειγμα* zusammenge- nannt Diod XIX, 45. *in templo Liberi patris in ipsa Rhodo* Plin. N. H. 33, 12 § 155; dürfte nicht weit vom theater gelegen haben. cf. Vitruv. I, 7. Darin *στοαί* mit gemälden Lucian Amor. 8, *ἀναθήματα* Strab. XIV, p. 652, *τριποδες* Arist. I, 841. Fest der *Διονύσια* Diod. XX, 84 = *Βακχεῖα* CIG 2525 b. Kollegium der *Διονυσιασταί* Ross Inscr. ined. III, n. 282. CIG 2525 b. Inschrift

einer ara: ἀνέθηκε[Διο]νύσω Βακχείω ebenda. Siehe auch Heffter III, p. 34.

Ἀσκληπιεῖον. Etwas höher als δειγμα und Διονύσιον Diod. XIX, 45; vgl. die Ἀσκληπιάδαι Aristid. I, 839.

ἱερὸν Ἴσιδος nahe der mauer; hier angriff des Mithridates Appian Bell. Mithr. 27.

Von einem tempel des Apollon Pythios findet Guérin einige säulentrommeln (Voyage dans l'île de Rhodes ch. 12). Inschr. bei Foucart, Rev. archéol. XIII, 355: Ἀπόλλωνι Πυθίω.

Ein ἔδος der Ἀριστοβούλη, d. i. Artemis, bei Porphyg. de abstin. II, 54, wo auch Kronos dienst (fest τὰ Κρόνια) erwähnt wird.

Πτολεμαεῖον. Diod. XX, 100: τέμενος ἀνήκαν (die Rhodier nach dem abzuge des Demetrios) ἐν τῇ πόλει τετράγωνον, οἰκοδομήσαντες παρ' ἐκάστην πλευρὰν στοὰν σταδιαίαν, ὃ προσηγόμευσαν Πτ. Vgl. den alten temenos mit quadratischem peribolos, den Berg in den gärten des Stephansberges gesehen hat (Die insel Rhodus. Beschreibender theil, cap. 7)

τὰ Σμινθία, platz für die feste des Apollon Σμινθεύς. Strabo XIII, p. 605.

Auf andere Kulte weisen die namen der genossenschaften Πανιασταί CIG 2525 b (und vielleicht 2528), Διοσξεινισταί, Παναθαναιῖσταί, Ἀγαθοδαιμονισταί Ross Inscr. ined. III, n. 282, wo auch ein Ἀπόλλων Στρατάγιος (?), Συμοθρακισταί Rev. archéol. XI, p. 218, der Σεβαστορείκης Ross Hell. I, p. 104, eine münze mit dem bild des Poseidon bei Heffter III, 58, der auch aus Cedren einen dienst der Amphitrite nachweist und überhaupt über die rhodischen kulte am ausgiebigsten gehandelt hat.

Doch darf man nicht ohne weiteres für jeden kult einen tempel annehmen.

Strassburg i. E.

M. Erdmann.

### Zu Theognis.

Bergk verbindet in ed. IV wie es scheint vss. 5—10 mit vss. 1—4: wer das billigt, muss die kunst des motivirens bei den alten Griechen nicht kennen.

Ernst von Leutsch.

## IX.

### Die liste der delphischen gastfreunde.

Wescher und Foucart haben in ihrer sammlung der delphischen inschriften (Paris 1868)<sup>1)</sup> unter n. 18 auf p. 20—30 ein urkundliches verzeichniss der proxenoi von Delphi veröffentlicht, eine umfangreiche inschrift von 314 zeilen (nicht 319, wie W F angeben<sup>2)</sup>). Die herausgeber begnügen sich einfach den text in gewöhnlicher druckschrift zu geben<sup>3)</sup>, auf eine erklärung und bearbeitung haben sie sich nicht eingelassen. Die wichtigkeit dieser urkunde erkannte alsbald A. Mommsen und benutzte dieselbe zu einer chronologischen anordnung der delphischen archonten<sup>4)</sup>. Doch ist auch durch diese bedeutende leistung der reichhaltige stoff keineswegs erschöpft, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn sich jemand entschliesse, die zahlreichen, an den verschiedensten orten publicirten delphischen inschriften im zusammenhange zu bearbeiten.

Das verzeichniss der gastfreunde von Delphi beginnt ol. 145, 4, offenbar anknüpfend an ein wichtiges historisches ereigniss<sup>5)</sup>; dies war die proclamation der unabhangigkeit der griechischen staaten

1) Wichtige nachtrage zu dieser publikation enthalt die spater erschienene abhandlung von Wescher: *Etude sur le monument bilingue de Delphes*. Paris 1868.

2) Falls nicht einige zeilen in der copie fehlen.

3) Die copien griechischer inschriften von Wescher und Foucart sind sehr sorgfaltig und mit verstandniss gemacht, allein bei einer so wichtigen urkunde vermisst man ungerne ein genaues facsimile.

4) Philol. XXIV, p. 1-48.

5) Hatte man die pythische festfeier berucksichtigt, dann wurde die liste mit ol. 145, 3 beginnen..



an den isthmien, für die man freilich ol. 146, 1 anzusetzen pflegt. Die isthmische trieteris fällt in den sommer, und man verlegt sie gewöhnlich in den anfang des ersten und dritten olympiadenjahres; aber wo uns genauere data über die festfeier auf dem isthmos vorliegen, stimmt dies nicht überall mit jenem ansatze: jedenfalls wurden damals die isthmien vor den olympien, also ol. 145, 4 gegen ende gefeiert, und dies mag sogar die regel gewesen sein<sup>6</sup>). Mit recht beginnt daher eben mit diesem jahre eine neue epoche der griechischen geschichte.

Schwieriger ist es den endpunkt zu bestimmen, da das verzeichniss immer unvollständiger wird, aber wir dürfen voraussetzen, dass, als man den beschluss fasste, diese liste aufzustellen, eben wieder ein entscheidendes geschichtliches ereigniss eingetreten war. Jene epoche findet ihren natürlichen abschluss ol. 158, 3 durch die zerstörung Corinths und die unterwerfung Griechenlands unter das römische regiment. Und damit stimmt die liste; denn die letzten aufzeichnungen gehören der zeit an, wo Andronikos und Praxias das lebenslängliche priesteramt des Apollo bekleideten, d. b. in die jahre etwa von ol. 156, 3 bis ol. 158, 4. Nach der versicherung von Wescher (*Monument bilingue* p. 188) ist der schriftcharakter der liste vollkommen gleich mit den urkunden der amphiktyonen, welche er in jener schrift publicirt hat: diese documente setzt er freilich entschieden irrig in d. j. 190 v. Chr., sie gehören vielmehr der zeit der römischen herrschaft an, können erst nach d. j. 146, aber auch wohl nicht eben viel später abgefasst sein<sup>7</sup>); dies beweist schon die datirung nach römischem calender, W. p. 56,

6) Ueber den corinthischen calender haben wir nur unzulängliche kunde; wir wissen nur, dass hier der panemos dem attischen boedromion jedoch mit einer differenz von 20 tagen entsprach.

7) Manius Acilius, der besieger des Antiochos bei den Thermopylen im j. 191, hatte im auftrag des römischen senates die grenzen des delphischen gebietes regulirt; als man später (nach d. j. 146) eine revision vornahm, legte man die entscheidungen des Acilius zu grunde; daher wird in dem decret der amphiktyonen auf die ältere urkunde bezug genommen, z. 37: *χώρα, (ἡ) καλεῖται Νάτσια γεωργουμένη, ἣν Μάνιος Ἀκίλιος τῷ θεῷ (δὲ)δωκε*. Unzulässig ist die vermittelnde ansicht von Kuhn (Jahn, Jahrb. 1869, p. 257), welcher mit Wescher den ersten theil des decretes dem j. 190 zuweist, den folgenden abschnitt v z. 45 an in eine spätere zeit verlegt. Beide abschnitte enthalten die beschlüsse der hieromnemonen an derselben pylaea, sind gleichzeitig abgefasst.

z. 45: ὡς Ῥωμαῖοι ἄγουσιν πρὸ ἑβδόμης εἰδ(ῶν) Φεβρουαρίων,  
ὡς Δελφοὶ ἄγουσι ἑβδόμη (ἐπ' εἰκά)δι.

Dies datum beweist, dass die verhandlungen der amphiktyonen der *ἐαρινὴ πύλαια* angehören; denn diese fällt in den delphischen monat *Βύσιος*, der dem attischen *Ἀνθεστηριῶν*, dem römischen februar entspricht <sup>8)</sup>. Die differenz zwischen dem damaligen römischen und dem delphischen calender beträgt 20 tage (7. februar = 27. *bysios*), vorausgesetzt, dass Weschers ergänzung richtig ist: denn man könnte auch *ἑβδόμη ἐπὶ δεκά)δι* vermuthen, obwohl diese bezeichnung (st. *ἐπὶ δέκα*) ungewöhnlich ist. Dies würde passen zu der datirung des interpolators bei Demosth. de cor. 155, der für die beschlüsse der *ἐαρινὴ πύλαια* das datum des attischen calenders *μηὸς Ἀνθεστηριῶνος ἕκτη ἐπὶ δέκα* giebt. Wenn ihm bekannt war, dass die sitzungen der versammlung im frühjahr den 16. *bysios* begannen, so konnte er recht gut von der überlieferten gleichstellung des *bysios* mit dem *anthesterion* ausgehend für den 16. *bysios* geradezu den 16. *anthesterion* setzen <sup>9)</sup>. Allein selbst vorausgesetzt, dass die *pylaea* des frühjahrs den 16. *bysios* eröffnet wurde (was anderweitig nicht bezeugt ist), konnten doch öfter die verhandlungen sich in die länge ziehen, so dass es gerathen ist, den 27. *bysios* für die urkunde fest zu halten: die differenz von 20 tagen zwischen dem römischen und dem delphischen calender hat nichts auffallendes. Der delphische calender war gewiss verhältnissmässig in guter ordnung; es wird der dortigen priesterchaft damals nicht an männern von der nothwendigen astronomischen bildung gefehlt haben, und wenn gerade in dieser zeit in Rom M. Acilius, Fulvius Nobilior und Sulpicius Gallus sich um die correction des römischen calenders verdient machten, so hatten diese männer gelegenheit gehabt, in Griechenland aus eigener anschauung die dort übliche praxis kennen zu lernen <sup>10)</sup>.

8) Auf die versammlungen der *ἐαρινὴ πύλαια* sind offenbar auch die lückenhaften worte des amphiktyonenbeschlusses von ol. 100, 1 (Boeckh n. 1688, z. 45 [CIA. II, 545]): *Πύθια δ' ἀγόντων τοῦ Βουκατίου μηνὸς τοῦ ἐν Δελφοῖς, τὸς δὲ Π . . . . . Δελφοὶ τοῦ Βυσίου μηνὸς* zu beziehen, wo Boeckhs ergänzung *Πυθαίστας* unzulässig ist.

9) Denn man muss sich hüten, daraus auf vollständige congruenz des attischen mit dem delphischen calender zu schliessen.

10) Die *lex Acilia* scheint freilich beantragt worden zu sein, ehe Acilius das kommando in Griechenland übernahm.

Wie abhängig damals Delphi von der römischen schutzmacht war, wie man in Griechenland den neuen gebietern gegenüber die ängstlichste rücksicht beobachtete, zeigt der beschluss der amphiktyonen aus derselben zeit auf einer attischen inschrift (Wescher, Mon. bil. p. 203, z. 93): εἶναι δὲ ταῦτα τοῖς ἐν Ἀθήναις τεχνίταις, εἰ μὴ τι Ῥωμαίοις ὑπεναντίον ἤ. Dagegen das fest zu ehren der Roma ist schon vor der zerstörung Corinths gestiftet, wie die inschrift bei Wescher n. 472 beweist: ἄρχον(τος Ἄ)ρχωνος τοῦ Καλλία, βουλευόντων Κλείωνος, Νικάρχου, Ἀγίωνος. ἔδωκαν δὲ καὶ πορεύεσθαι ἐν τὸ πρυτανεῖον ἐν τὰν θυσιῶν τῶν Ῥωμα(ι)ῶν καὶ ἐν τὰς λοιπὰς θυσίας, ἐν αἷς ἡ πόλις συ(ν)τελεῖ πάσας ἄρχοντος Ἀθάμβου τοῦ . . . Denn diese proxenie wird ertheilt im jahre des Archon, der in der zeit der priester Amyntas und Tarantinos (s. Wescher n. 174. 184), also doch zwischen ol. 152, 3 — 155, 2, im amte war, der nachtrag, worin der Ῥωμαῖα gedacht wird, gehört in das jahr des Ἄθαμβος (Ἀβρομάχου), dieser bekleidet das archontenamnt unter den priestern Amyntas und Andronikos (s. Wescher 233. 234, ob identisch mit dem Athambos Mon. bil. p. 137, ist ungewiss) d. h. zwischen ol. 155, 3 — 156, 2. Damals bestand also bereits die festfeier der Ῥωμαῖα<sup>11)</sup>.

Entschieden irrig ist Mommsens vorstellung, als ob dieses verzeichniss nach und nach entstanden sei: man habe die gastfreunde, so wie sie ernannt waren, successiv eingetragen, eine ausfertigung der einzelnen beschlüsse habe nicht statt gefunden. Allein gerade das einzeldecret ist die regel; wie überall, so wird man auch in Delphi dafür gesorgt haben, eine solche auszeichnung zu jedermanns kunde zu bringen. Noch ist uns eine anzahl solcher proxenie-decrete erhalten, und es ist nur zufall, wenn keiner von den namen dieser liste unter jenen decreten sich findet: die liste ist eben nicht vollständig; die decrete n. 12 und n. 13 enthalten verleihungen aus den jahren des Menes und Xeneas, beide archonten gehören der epoche an, welche das verzeichniss umfasst, werden aber hier gar nicht berücksichtigt<sup>12)</sup>. Ebenso fehlt die

11) Ob dieselbe jährlich oder in zwischenräumen gefeiert wurde, weiss ich nicht; in Rhodos war diese panegyris eine ἱερωδία. Alabanda in Karien scheint zuerst schon vor ol. 152, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> (Liv. XLIII, 6) ein solches fest gestiftet zu haben.

12) Eigenthümlich ist, dass meist keine nähere begründung vorausgeschickt wird, was doch sonst allgemein üblich war (eine aus-

verleihung der proxenie an Dikaearchos aus Laodikea Boeckh n. 1693 aus dem jahre des archonten Kleon (so ist statt Ἐλέων zu lesen), dessen name häufig in der manumissionsurkunden vorkommt. Den antrag stellen drei Delphier, welche zweimal als θεωροὶ der feier der Daphnaea in Antiochien beigewohnt haben<sup>13</sup>); unter könig Antiochos ist der vierte dieses namens zu verstehen, und diese festgesandtschaften fallen in ol. 153, 3 (s. Polyb. XXXI, 3) und wohl 153, 4: in demselben jahre wird auch der antrag gestellt worden sein, da Antiochos bereits im j. 164 v. Chr. starb. Das jahr des Kleon ist also ol. 153, 4. — Dagegen Wescher n. 10 aus dem jahre des Phaenis gehört nicht dem gleichnamigen archonten dieser liste, wie die verschiedenheit der namen bei den rathsmitgliedern beweist.

Ob die behörde ein förmliches protokoll führte und alle einzelnen beschlüsse dieser art sorgfältig verzeichnete, ist zweifelhaft; jedenfalls war dasselbe nicht mehr vorhanden, als man den beschluss fasste, eine liste der gastfreunde von ol. 145, 4 bis 158, 3 aufzustellen. Der mit der abfassung dieses kataloges beauftragte beamte benutzte die einzelnen urkunden, soweit sie noch vorhanden waren: aber er gab nicht alles, was ihm vorlag, wieder, sondern begnügte sich die namhafteren persönlichkeiten auszuwählen: gegen ende wird das verzeichniss dürftiger und lückenhafter. Die redaktion ist nichts weniger als sorgsam: die decrete aus einzelnen jahren sind mehrmals an verschiedene stellen vertheilt; die chronologische folge ist öfter verletzt, aus manchem jahre ist gar kein name verzeichnet, obwohl in dieser periode sicherlich jedes jahr die proxenie einem oder dem anderen ertheilt wurde<sup>14</sup>).

nahme machen die decrete Wescher n. 14, Boeckh 1693 und 1695), sowie dass zuweilen die namen verschiedener personen, die in gar keinem näheren verhältniss zu einander stehen, zusammengefasst werden, wie in dem decret Wescher 10 (vier Syrakusaner, ein Arkadier, ein Ephesier, ein Knidier), daher diese sitte auch in der liste beibehalten wird. Leides erklärt sich wohl aus der menge solcher ehrendecrete, die ein abgekürztes verfahren empfahl. Das verschweigen der motive, die bei der ertheilung dieser ehre leiteten, war ausserdem nicht unpraktisch.

13) Dikaearchos erhält unter anderen rechten auch die θεωροδοξία τῶν τε Πυθίων καὶ Σωτηρίων, ganz so wie in einem anderen proxenie-decret bei Wescher n. 452. Boeckh hat die lückenhafte stelle unrichtig ergänzt und bezieht die worte auf die feier der Πύθια und Σωτήρια in Antiochia.

14) Diese unregelmässigkeiten lassen sich nicht erklären, wenn

Es sind meist decrete für einzelne, aber auch festgesandtschaften kommen vor, wie z. 51 drei bürger aus Lamia, z. 266 drei Sikyonier, oder z. 10 vier Massalieten, z. 213 eine anzahl Rhodier, ebenso einzelne familien, wie z. 86 M. Valerius Muttines mit vier söhnen; dann werden auch mehrere zusammengefasst, die offenbar in keinem näheren verhältniss zu einander stehen, sondern nur gleichzeitig diese auszeichnung erhalten, wie z. 295. Auch hier hielt sich der anordner genau an die ihm vorliegenden urkunden; denn noch jetzt sind uns ähnliche decrete erhalten. Dass der anordner nur eine auswahl traf, geht auch daraus hervor, dass, soviel sich erkennen lässt, keine proxeniedecrete für fahrende virtuosen (*Διονύσου ιεχνῆται*) oder allezeit fertige gelegenheitsdichter u. s. w. vorkommen, die gewiss auch in Delphi sich diese anerkennung zu verschaffen wussten.

Bemerkenswerth ist, dass die meisten decrete in die zweite jahreshälfte fallen: der besuch des heiligthumes wird eben in der zeit von februar bis juni (juli) besonders lebhaft gewesen sein. Die grosse festfeier der pythien mag im ersten semester jedes vierten jahres mehrfach anlass zu dieser auszeichnung gegeben haben: aber auch die jährliche feier dieses tages, wenn schon sie sich auf ein solennes opfer beschränken mochte und eines glänzend ausgestatteten agons entbehrte, mag zahlreiche fremde angelockt haben<sup>15)</sup>. Die versammlungen der amphiktyonen im frühjahr und herbst kommen weniger in betracht, da sie gleichfalls, wie die inschriften zeigen, die proxenie ertheilten<sup>16)</sup>. In welche jahreszeit

man mit Mommsen eine aufzeichnung jedesmal nach ertheilung der proxenie annimmt.

15) In dem beschluss der amphiktyonen bei Boeckh CIG. n. 1688 CIA. II, 545] z. 44 heisst es *ἐνιαυτία ἢ ἱερομηνία ἢ Πυθιάς*. Man kann sie nach der analogie anderer feste die kleinen pythien nennen.

16) Eine versammlung der amphiktyonen im spätjahr zu Delphi ol. 104, 2 setzt das attische psephisma (Monatsb. d. Berl. ac. 1866, p. 198) [CIA. II, 54] voraus, welches am 30. tage der zweiten prytanie, also im dritten monat des jahres abgefasst ist. Die amphiktyonen hatten unter dem vorsitz des Thessalers Andronikos den Astykrates und genossen wegen vergehen gegen die delphische gemeinde verbannt und ihr vermögen eingezogen. Die vertriebenen wenden sich nach Athen; die volksversammlung erklärt den beschluss der amphiktyonen für nichtig, verleiht dem Astykrates das bürgerrecht, seinen genossen die isotelie. Entschieden unrichtig betrachtet Kirchhoff die vertriebenen als delphische bürger, es sind vielmehr Phokenser, z. 8 ist zu schreiben *Ἀστύκρατος (ἄτης ὁ Φωκεύς)*. Hier haben wir das vorspiel der wirren, welche zu dem phokischen kriege den anlass gaben: die nächste

die feier der *Σωτήρια* fiel, wissen wir nicht, ebenso wenig ob das fest ein jähriges war: da die niederlage der Celten in den winter fällt, ist es wahrscheinlich, dass auch dieser musische agon in derselben jahreszeit abgehalten wurde. Man nimmt an, die festfeier sei unmittelbar nach dem siege gestiftet worden; Dittenberger<sup>17)</sup> setzt daher den attischen archon Polyeuktos in ol. 125, 4; dies ist jedoch sehr unsicher: denn der in der inschrift erwähnte aetolische strateg Charixenos, der mit den Athenern über die stiftung der soterien verhandelt, weist auf eine spätere zeit hin, da es offenbar derselbe Charixenos ist, der um ol. 134, 3 (Droysen, Hellen. II, 387 [II<sup>2</sup>, 429]) den grossen raubzug gegen Lakonien unternahm, s. Polyb. IV, 34.

Dieses verzeichniss, welches die letzte periode der selbständigkeit der Hellenen, einen zeitraum von ungefähr 50 jahren, umfasst, ist ein in vieler hinsicht interessantes denkmal. Zunächst ist eine grundlage gewonnen, um wenigstens einen theil der zahlreichen freilassungsurkunden von Delphi chronologisch zu ordnen: ausserdem aber hat die liste auch einen allgemeinen historischen werth, indem sie ein nahezu vollständiges verzeichniss der strategen des aetolischen buudes für die letzte zeit dieser eidgenossenschaft bietet. Endlich knüpft sich noch ein besonderes interesse an diese liste, indem uns unter den gastfreunden Delphis eine reihe mehr oder minder namhafter persöulichkeiten aus der ersten hälfte des zweiten jahrhunderts vorgeführt wird; gleichwohl hat man gerade diesen gesichtspunkt bisher so gut wie gar nicht gewürdigt.

A. Mommsen hat auf grund dieser liste der delphischen gastfreunde das verzeichniss der delphischen archonten von ol. 145, 3 an zu ordnen, zu vervollständigen und chronologisch zu fixiren unternommen; ich habe diese sorgfältige und scharfsinnige arbeit wiederholt geprüft; bei dieser untersuchung, die mit der politischen geschichte jener epoche eng verflochten ist, stösst man mehrfach auf zweifelhafte und unsichere punkte; ich habe das material anders zu ordnen versucht, aber jede abweichende construction begegnet wieder anderen schwierigkeiten und zweifeln. Es ist daher

folge war, dass wenige monat nachher, als Epameinondas seinen letzten zug nach dem Peloponnes unternahm, die Phokenser den Boeotern ihre unterstützung versagten, s. Xenoph. Hell. VII, 5. 4.

17) Hermes II, s. 298 ff.

gerathen, zunächst sich an die von Mommsen aufgestellte liste zu halten; neue inschriftliche funde werden später vielleicht einzelnes modificiren oder berichtigen.

Das wesentlichste hülfsmittel das amtsjahr der delphischen archonten zu bestimmen bieten die manumissionsurkunden dar, welche in dieser epoche häufig in der überschrift zugleich den namen des jedesmaligen aetolischen strategen nennen. Allein das delphische jahr fällt nicht vollständig mit dem aetolischen zusammen. Das delphische jahr beginnt in der mitte des sommers; wir können es also dem olympiadenjahre wesentlich gleichstellen: das aetolische amtsjahr beginnt mit dem spätjahr, und zwar fand wie Polyb. IV, 37 bezeugt, die neuwahl der behörden unmittelbar nach der tag- und nachtgleiche statt; der erste monat des aetolischen jahres muss also unserem october entsprochen haben: dies ist bei der beurtheilung der geschichtlichen vorgänge wohl zu beachten. Man sollte also erwarten, dass der erste aetolische monat dem vierten delphischen monat gleich gesetzt würde, allein nach den urkunden entspricht er vielmehr dem dritten delphischen monate, dem *Boa-θύος*<sup>18)</sup>. Folglich umfasst jedes delphische jahr immer die zwei

18) Es fragt sich, wie diese schwierigkeit zu lösen ist. Die delphischen monate werden allerdings den attischen so gegenübergestellt, als wenn sie sich vollständig deckten, so Wescher n. 424 der poitropios dem poseideon, allein diese gleichungen sind wie wohl auch alle übrigen nur als ungefähre zu betrachten, so dass für mehr oder weniger erhebliche differenzen raum war. Das delphische jahr kann nicht unmittelbar nach der sommersonnenwende begonnen haben, der erste monat entsprach wesentlich dem august, der zweite dem september. Die festfeier der pythien am 7. bukatis mag jedoch in der regel auf einen der letzten tage des august gefallen sein: der grund dieser abweichung vom princip (denn die sonnenwende ist nothwendig als grenze des jahres zu betrachten) liegt wohl darin, dass dieser festcalender des Apolloheiligthums ursprünglich für südlichere landschaften und günstigere klimatische verhältnisse berechnet war: dort konnte man am 7. bysios (im februar) das wiedererwachen der natur, des frühlings anfang feiern. Indem das orakel in der rauheren berglandschaft am Parnass eine stätte fand, traf dies nicht mehr zu; statt diesen hohen festtag zu verlegen, zog man es vor den monat zu verschieben, so dass der bysios grossentheils dem märz entsprechen mochte: und dadurch ward die ganze stellung des calenderjahres gleichmässig modificirt. Vergl. auch Schaefer, Demosth. II, 510. Ebenso muss der anfang des delphischen jahres ursprünglich ein anderer gewesen sein: man nimmt gewöhnlich nach Boeckhs vorgehen an, der schaltmonat falle im griechischen calender in der regel in die mitte des jahres, und beruft sich dafür auch auf den delphischen calender: allein die einschaltung erfolgte ursprünglich regel-

letzten monate eines aetolischen strategen und die zehn ersten monate seines nachfolgers<sup>19</sup>). Der kürze halber setze ich jedoch das aetolische amtsjahr dem delphischen und olympischen jahre gleich.

mässig am ende des jahres, und wenn später der schaltmonat meist an anderer stelle erscheint, so beweist dies nur, dass mit dem anfang des jahres eine veränderung vorgenommen ward, während gemäss dem conservativen princip, welches überall das calenderwesen beherrscht, die einschaltung nach wie vor an der althergebrachten stelle erfolgt. Die Delphier schalten nach dem sechsten monat, dem *poitropios* (december), ein, dies beweist, dass das jahr ursprünglich mit dem *amalos* (januar) oder mit der winterlichen sonnenwende begann; daher heisst auch der mai *Κνδυσποιτρόπιος* zum unterschied von dem *Ποιτρόπιος*, der eigentlich die grenze des jahres bildete. Ebenso muss das attische jahr, da die einschaltung nach dem *poseideon* stattfindet, ehemals mit dem *Γαμηλιών* (januar) begonnen haben. Aehnlich verhält es sich mit Rom: hier gab es entsprechend dem dualismus der stadtgemeinde einen doppelten calender; das eine jahr begann mit dem märz und endete mit dem februar, das andere reichte vom januar bis december: indem beide calender neben einander bestanden, gewann der eine hauptsächlich im bürgerlichen, der andere im religiösen leben geltung; und als das kirchliche jahr zuletzt den sieg davon trug, fuhr man nichts desto weniger fort im februar einzuschalten, der ehemals der letzte monat des bürgerlichen jahres gewesen war. In Delphi ward die veränderung des jahresanfanges vielleicht durch die verbindung des Dionysoscultus mit dem Apollodienste herbeigeführt, und dieser vorgang ward dann für andere staaten, wie eben Athen massgebend. — Hinsichtlich des attischen jahres bemerke ich noch, dass der schaltmonat stets diese stelle behauptet hat, wie die inschr. Ephem. Arch. 3239 [CIA. III, 1217] beweist, wo der *Ἀδριανιῶν* (so ward unter kaiser Hadrian der schaltmonat ungenannt) zwischen *Ἰοσιδῶν* und *Γαμηλιῶν* erscheint. Wenn in einer anderen inschrift Ephem. 386 [CIA. II, 433] (aus der zeit des königs Eumenes von Pergamos) mit doppeltem datum der *anthesterion* dem *elaphebolion* gleichgestellt wird, so kann diese differenz nicht, wie Emil Müller, Realenc. I, A, 1054 anzunehmen scheint, darauf zurückgeführt werden, dass in dem einen calender die lage des schaltmonates abgeändert war, sondern das betreffende jahr war in dem einen calender ein gemeinjahr, in dem andern ein schaltjahr. Die inschrift, von Boeckh Gesch. der mondcyklen p. 56 nicht richtig ergänzt, ist in folgender weise herzustellen [ὁ γ δ ὅ η ς π ρ υ]τανείας . . . Ἀνθεστηριῶνος δευτέρᾳ [κατ' ἄρχοντα, κατὰ δὲ θεὸν] Ἐλα]ψηβολιῶνος τετραδὲ μετ' εἰκάδα[ς δευτέρᾳ τῆς πρυτανείας. Im gemeinjahre stimmt der tag der *prytanie* mit dem monatsdatum, in einem schaltjahre ist der 2. tag der 8. *prytanie* (im gemeinjahr der 2. *anthesterion*) gleich dem 24. *elaphebolion*. Sonst weiss ich freilich diese eigenthümliche art der zwiefachen datierung nicht aufzuklären: nur so viel ist klar, dass damals der bürgerliche calender (κατ' ἄρχοντα) mit dem kirchlichen (κατὰ θεὸν), wie ihn die *ιερομνήμονες*, deren functionen man mit der stellung der römischen *pontifices* annähernd vergleichen kann, feststellten, hinsichtlich der einschaltung differirte.

19) Das amtsjahr des achaeischen strategen, dessen antritt vom frühjahr auf das spätjahr verlegt, muss um einen monat später begonnen haben, da nach Wescher n. 109 der siebente achaeische



Delphischer archon.	Olymp.	Jahr v. Chr.	Aetolischer strateg.
Orthaeos	145, 3	198/7	Phaeneas
Emmenidas	4	197/6	Alexomenos <sup>20)</sup>
Orthaeos, S. d. Mantias	146, 1	196/5	Alexander v. Kalydon II.
Diodoros	2	195/4	Dikaearchos von Trichonion II
Peithagoras	3	194/3	Thoas II
Ekephylos	4	193/2	Damokritos von Kalydon II
Kleodamos	147, 1	192/1	Phaeneas II
Phaenis	2	191/0	Archedamos S. d. Pholas.
Kallikrates	3	190/89	Nikandros v. Trichonion.
Xenon S. d. Ateisidas	4	189/8	
Kleodamos S. d. Polykleitos	148, 1	188/7	
Persilas	2	187/6	
Nikobulos	3	186/5	Pantaleon von Pleuron I
Eukrates	4	185/4	Alexandros von Kalydon III
Kraton	149, 1	184/3	Nikandros II
Aristaenetos	2	183/2	
Damosthenes S. d. Archelaos	3	182/1	Archedamos S. d. Pholas III
Andronikos	4	181/0	Thoas v. Trichonion III.
Mantias	150, 1	180/79	
Euangelos	2	179/8	Lochagos v. Kallipolis.
Praxias	3	178/7	Lykiskos v. Stratos.
Melinion	4	177/6	Nikandros v. Trichonion III
Xenochares	151, 1	176/5	Eupolemos II

monat dem delphischen *Ἐνδυσποιτρόπιος* entspricht, dies ergiebt für den ersten monat der Achaeer die gleichung mit dem vierten delphischen (*Ἡραῖος*).

20) *Ἀλεξομενός* heisst dieser strateg überall in den delphischen urkunden, nur n. 337 ist *Ἀλεξαμενοῦ* geschrieben, wie bei Polybius und Livius; die inschrift bei Boeckh n. 1694 nennt einen aetolischen hieromnemon *Ἀλεξαμενός*, jedoch mit der var. *Ἀλέξανδρον*. *Ἀλεξομενός* findet sich auch auf einer thessalischen inschrift, Revue Archéol. 1844, p. 317.

Delphischer archon.	Olymp.	Jahr v. Chr.	Aetolischer strateg.
Archelaos S. d. Damosthenes	151, 2	175/4	Archedamos S. d. Pholias IV
Sosinikos	3	174/3	Pantaleon v. Pleuron III
Aeakidas	4	173/2	Thoas v. Trichonion IV (Lykiskos II)
Kleophanes	152, 1	172/1	
Menes	2	171/0	
Laiadas	3	170/69	Proandros S. d. Pholias
Kleodamos S. d.			
Mantias	4	169/8	Agelaos v. Naupaktos
Pyrrhos	153, 1	168/7	Hybristas
Xeneas	2	167/6	Panaetolos

Der aetolische stratege für ol. 152, 1 wird in den freilassungsurkunden nicht genannt; Mommsen hat die lücke richtig durch den namen des Lykiskos ergänzt, der damals zum zweiten male dieses amt bekleidete, Liv. XLII, 38: als römische abgeordnete beim begiinn des makedonischen krieges im j. 171 (583 a. o. c.) nach Griechenland geschickt wurden, suchten sie auch Aetolien auf: *ac paucos ibi morati dies, dum in praetoris mortui locum alius sufficeretur, et Lycisco praetore facto, quem Romanorum rebus favere satis compertum erat, transierunt in Thessaliam.* Der unmittelbare vorgänger des Lykiskos ist nicht Thoas, denn dieser tritt ja noch später, wie wir aus Polybius sehen, in den parteikämpfen hervor: er hat seine strategie bis zu ende, d. h. bis zum ablauf des zweiten monats ol. 152, 1 geführt: an seine stelle trat ein unbekannter strateg, und als dieser in der zweiten hälfte ol. 152, 1 (im ersten halbjahr d. j. 171) gestorben war, wurde offenbar unter mitwirkung der römischen commissare Lykiskos als stellvertreter gewählt, der die noch übrige zeit bis zum zweiten monate ol. 152, 2 fungirt <sup>21</sup>). Dass auf Lykiskos unmittelbar die durch die freilassungsurkunden bezeugten strategen Proandros, sohn des Pholias, und Agelaos aus Naupaktos folgten, ergibt sich daraus, dass die amtszeit des Agelaos zusammenfällt mit der des achaeischen strategen Archon. Polybius schildert XXVIII, 3 ff. die reise der rö-

21) Die darstellung des Livius ist durchaus correct; was Mommsen p. 47 bemerkt, indem er glaubt, Livius habe seine griechische quelle missverstanden, ist unbegründet.

mischen commissare, welche Aulus Hostilius an die griechischen staaten abgeschickt hatte; diese verhandlungen fallen in das späthjahr ol. 152, 3, wie aus Livius sich ergibt, der XLIII, 17 (*Popillium . . . in hiberna Ambraciam misit*) darüber nur summarisch berichtet und dann den winterfeldzug des Perseus in Aetolien erzählt. Polybius schildert ausführlicher die stürmischen verhandlungen in der aetolischen bundesversammlung in gegenwart der römischen commissare: Proandros und Lykiskos führen hauptsächlich das wort, Proandros war offenbar damals noch im amte, er hielt es mit der macedonischen partei<sup>22</sup>), rühmte sich aber seiner verdienste um die Römer und suchte sich gegen die vorwürfe der gegner zu vertheidigen; der römische commissar C. Popillius, obwohl er das ganze durchschaut (*καλῶς εἰδὼς αὐτὸν ἄλλότριον ὄντα Ῥωμαίων*), stellt sich als schenke er seinen versicherungen glauben: nach Proandros ergriff sein amtsvorgänger Lykiskos, der römerfreund, das wort und richtete seine versteckten angriffe namentlich gegen Archidamos und Pantaleon. Die römischen commissare gingen dann nach Akarnanien und kehrten nach erledigung ihres auftrages nach Larissa zum proconsul Hostilius zurück. Polybius berichtet dann c. 6 und 7 über die berathungen der Achaeer, die sich für ein neutrales verhalten während des krieges zwischen Perseus und Rom entschieden und daher den Archon zum strategen<sup>23</sup>), den Polybios zum hipparchen wählten (Polyb. c. 6): diese traten also ihr amt mit dem vierten monat ol. 152, 3 an, während der neugewählte aetolische strateg Agelaos von Naupaktos bereits einen monat früher seine functionen begonnen hatte<sup>24</sup>).

Die folge der beamten in den beiden letzten jahren ol. 153, 1 und 2 ist jedoch unsicher, s. nachher. Es fehlen die namen der

22) Archedamos, der sohn des Pholas, wohl sein bruder, ergreift gleich nachher während des einfalles der Makedonier in Aetolien offen für Perseus partei, Liv. XLIII, 21. 22. Den zusatz *Φόλα* bei Archedamos und Proandros beziehe ich auf den vater, obwohl man nach strengem sprachgebrauch τοῦ *Φόλα* erwartet, da der hauptname ebenfalls im genitiv steht.

23) Archon hat schon früher ol. 148, 3 das amt des strategen verwaltet (Polyb. XXIII, 10), sein bruder Xenarchos war ol. 151, 2 strateg, Liv. XLI, 22. 23.

24) Agelaos, sonst nicht näher bekannt, ist wohl ein nachkomme des älteren Agelaos von Naupaktos, den Polyb. IV, 16 und wiederholt im fünften buche erwähnt.

aetolischen strategen für 6 jahre, ol. 147, 4, 148, 1. 148, 2, dann 149, 2, ferner 150, 1, endlich 152, 2, und zwar fehlen, wie die liste selbst zeigt, Dikaearchos II, Archedamos II, Pantaleon II, Eupolemos I<sup>25</sup>), so dass nur zwei namen unbekannt sind.

Die liste dient übrigens auch dazu, um das verzeichniss der aetolischen strategen rückwärts zu ergänzen: vor ol. 145, 3 müssen die amtsjahre von Alexandros von Kalydon I, Thoas I und Damokritos von Kalydon I fallen. Die erste strategie des Damokritos wird in ol. 145, 2 zu setzen sein, denn der prätor Damocritus, den Livius XXXI, 32 bei den verhandlungen mit der aetolischen bundesversammlung gegen ende des jahres 199 erwähnt, ist offenbar der neugewählte strateg. Vorher in ein nicht näher zu bestimmendes jahr fällt die erste strategie des Alexander; auf diese bezieht sich die urkunde bei Boeckh CIGr. 3046 (inschrift von Teos) *Αιτωλῶν στραταγέοντος Ἀλεξάνδρου Καλυδωνίου Παναητωλικοῖς*, dann die freilassungsurkunde bei Wescher n. 243 *στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Ἀλεξάνδρου Καλυδωνίου* entsprechend dem delphischen archonten Philokrates<sup>26</sup>). In dieselbe zeit mag die strategie des Polemarchos fallen, dessen namen ich in der inschrift bei Stephani, Reisen in Nordgr. p. 40 herstelle: *στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν (Πολεμάρχου) Ἀρσινοέος*: diesen Polemarchos erwähnt Polyb. XVII, 10 als gesandten der Aetoler ol. 145, 3 zugleich mit dem Akarnanen Nikomachos, dem in jener inschrift Lamia die proxenie ertheilt<sup>27</sup>).

25) Natürlich ist es nicht möglich, diese strategieen mit sicherheit einzureihen.

26) Ausser dem delphischen magistrat wird auch noch der agonotheus der Lokrer und der magistrat von Oeanthea genannt. Was Mommsen p. 39 über diese behörden bemerkt, ist nicht massgebend. Dieser Philokrates ist wohl zu unterscheiden von dem archon Philokrates, sohn des Xenon, der einer viel jüngeren zeit angehört (der zeit der priester Andronikos und Amyntas). Das jahr war ein schaltjahr, wie *μηνὸς Ποιτροπίου τοῦ πρώτου* beweist, ebenso ol. 151, 1 (s. Wescher n. 197), dann aus der periode der priester Amyntas und Tarrantinos die jahre der archonten Emmenidas (Wescher n. 154), (daher entspricht in diesem jahre der *Ποιτρόπιος* von Amphissa dem delphischen *Ἐνδυσποιτρόπιος* (Wescher n. 224), im jahre ol. 147, 4 dem *Θεοξένιος* (Wescher n. 360)) und Kleon ol. 153, 4 (Wescher n. 86), endlich das jahr des Xenokritos (Wescher n. 425) aus unbestimmter zeit. Allein über den schaltkyklus von Delphi sind wir nicht unterrichtet.

27) Der in einer inschrift bei Wescher, Mon. bil. 139 genannte *Σάτυρος Νικομάχου Ἀκαρνάν ἐκ Τυρβείου* ist vielleicht sein sohn.

Für die zeit von ol. 139, 4 — 140, 3 ergibt sich aus Polybius folgende liste:

Ol. 139, 4 v. Chr. 221/0 Ariston Polyb. IV, 5. 9. 17.

„ 140, 1 „ 220/19 Skopas Polyb. IV, 26. 27.

„ 140, 2 „ 219/8 Dorimachos Polyb. IV, 67.

„ 140, 2 „ 218/7 Agetas Polyb. V, 91. 96.

Folglich gehört die inschrift bei Wescher n. 422 aus dem jahre des delphischen archonten Soxenos, welche das datum *στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Δοριμάχου Τριχονέος* hat<sup>28)</sup>, in ol. 140, 2. Nach ol. 140, 3 ist die inschrift Wescher n. 384 zu setzen, wie die überschrift *στραταγέοντος Ἀγήτα τὸ δεύτερον* zeigt: sie gehört in das jahr des delphischen archonten Euangelos (des älteren) unter den priestern Eukleidas und Xenon<sup>29)</sup>. Derselben zeit wird n. 407 angehören *στραταγέοντος Χαλέπου* (als archon fungirt Hybrias<sup>30)</sup>, als priester Eukles und Xenon), es ist wohl derselbe Chalepos, den Polybius XXII, 8 bei einem späteren vorfalle (ol. 147, 4) erwähnt, und auch an einer anderen stelle XX, 9 ist wohl *Χάλεπος* statt *Χάλησος* zu verbessern.

Ich wende mich zu der liste der delphischen gastfreunde. Die hier verzeichneten namen hat man bisher nicht gebührend beachtet: nur Quinctius Flaminius und die zugleich mit ihm genannten Römer haben die aufmerksamkeit auf sich gezogen; vergl. ausser Mommsen auch Wescher Mon. bil. p. 189 ff., der übrigens Mommsens arbeit gar nicht zu kennen scheint. Wie die ertheilung der proxenie an Quinctius unzweifelhaft auf politischer berechnung beruht, so mag dies motiv auch in anderen fällen mitgewirkt haben.

28) Die schreibung *Δοριμάχος* findet sich auch regelmässig in den handschriften des Polybius, dagegen *Δωρίμαχος* in der inschrift bei Ussing Insc. in., ebenso auf einer älteren zu Athen gefundenen amphiktyonenurkunde bei Bücher, De gente Aetol. p. 11. CIA. II, 551.

29) In die erste strategie gehört vielleicht die inschrift bei Stephani p. 41: *τῶν Αἰτωλῶν στραταγέοντος ΓΝ . . . . πολίτα*, wo man *Ἀγήτα Καλλιπολίτα* ergänzen kann. Sein sohn wird Lochagos, der strateg ol. 150, 2, sein, da unter den zeugen einer urkunde aus ol. 151, 3 (Wescher n. 191) *Λοχαγὸς Ἀγήτα Καλλιπολίτας* genannt wird. Der sohn dieses Lochagos ist wohl der ol. 153, 1 in Kallipolis als archon fungirende Agetas (Wescher n. 100).

30) Dieser Hybrias ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen magistrat Wescher n. 432. 433, der in die epoche der priester Archon und Athambos gehört.

Delphi war auch in dieser epoche mittelpunkt politischer intriguen: die verschiedensten einflüsse machten sich hier geltend, jede partei suchte in der bürgerschaft und im kreise der behörden dieses priesterstaates anhänger; selbst frauen waren in die öffentlichen händel verflochten, wie Praxo, welche dem meuchelmörderischen attentat auf das leben des königs Eumenes nicht fremd war <sup>31)</sup>.

Im ersten jahre (ol. 145, 4) wurden zwei gastfreunde verzeichnet, ein bürger von Lilaea und ein Athener, beide mir unbekannt. Ol. 146, 1 erscheinen im zweiten semester vier Massalieten, wohl eine festgesandtschaft, darunter *Κρινᾶς Πυθλα, Πυθλας Κρινᾶ*, wahrscheinlich vater und sohn, vielleicht aus dem geschlechte des bekannten reisenden Pytheas, denn der delphische schreiber mag hier wie anderwärts die ihm geläufige form des namens substituirt haben. Die Massalieten stehen seit alter zeit mit Delphi in verbindung und hatten dort ihren eignen thesauros. Dann werden nachträglich ebenfalls aus dem zweiten halbjahr noch drei proxenen aus Lamia, vielleicht auch eine festgesandtschaft angeführt. Das folgende jahr ol. 146, 2 hietet zahlreiche belege für die verleihung der proxenie dar. Zunächst aus dem zweiten semester sind zwei Italiker verzeichnet

*Βλάτιος Μαιούρου Καρυσῖνος*

*Κόιντος Ὀτιόριος Κοῦντιου Ῥωμαῖος* <sup>32)</sup>,

wahrscheinlich römische officiere, die bei dem abzuge des römischen heeres nach der besiegung des Nabis Delphi besuchten, doch ist ein Q. Voturius in dieser zeit nicht nachzuweisen <sup>33)</sup>. Dann folgen

31) Praxo stand mit Perseus von Makedonien in verbindung, Livius XLII, 15: *litteras dat ad Praxo hospitam, principem auctoritate et opibus Delphorum*, ihr haus war, wie es c. 17 heisst, *receptaculum latronum*. Auf diese frau bezieht sich vielleicht die freilassungsurkunde Wescher n. 114, wo *Πραξῶ Ἐμμενίδα συνευδοκίοντος Πραξία* eine sklavin freilässt ol. 153, 4 (unter dem archon Kleon): Praxo war wohl eine tochter des Emmenidas, und Praxias ist offenbar der sohn, der mann war bereits gestorben. Verschieden ist die *Πραξῶ*, welche mit ihrem gatten *Πραξίας* nach Wescher n. 423 eine sklavin freilässt (unter dem archon Xenokritos, dem priester Archon).

32) Nach griechischer sitte ist *υἱὸς* ausgelassen, nachher wird es bei Römern hinzugefügt, unterbleibt aber bei Griechen, die römische bürger sind.

33) Beachtenswerth ist die umwandlung des römischen namens Voturius in *Ὀτιόριος*, sonst werden römische namen sehr correct wiedergegeben; es ist daher auch unzulässig, wenn man den sklavenamen *Κίντος* in der urkunde Wescher n. 66 als Quintus fasst; es wird der celtische name Cintus, der häufig als töpfername vor-

die verleihungen aus dem ersten semester an Griechen aus dem Chersones (ob der thrakische oder pontische gemeint ist, lässt sich nicht sagen, denn der name *Σχύθης* ist nicht entscheidend, später z. 57 lautet die angabe bestimmter *Χερσονασίται ἐκ τοῦ Πόντου*), aus Pantikapaeon (*Ἀνατούριος Κίλωνος*, als ionischer eigennamen erscheint *Κίλων* auch bei Hipponax) und aus Corinth. Den beschluss macht wieder aus dem zweiten semester

*Ξενοφῶν Εὐρυλέοντος Αἰγυεύς,*

die erste namhafte persönlichkeit in der liste der delphischen proxenoi. Xenophon, ol. 145, 3 abgeordneter des achaeischen bundes an Quintius Flaminius (Polyb. XVII, 1 u. 10. Liv. XXXII, 32), geht später ol. 102, 3 als gesandter nach Aegypten (Pol. XXVIII, 16). Sein vater Euryleon war achaeischer strateg (Pol. X, 21).

Ol. 146, 3 im ersten halbjahr wird die proxenie ausser dem Phantagoras von Kos dem Akarnanen Alexander und seinen söhnen erteilt:

*Ἀλέξανδρος Ἀντιόχου Ἀκαρνᾶν καὶ τοὶ υἱοὶ αὐτοῦ<sup>1</sup>  
Φίλιππος Ἀντιγονος Ἀκαρνᾶνες.*

Menander, früher mit Philipp von Makedonien befreundet, später in dienste des Antiochos, wird im auftrage des königs in diplomatischen geschäften damals Griechenland bereist haben; von dieser sendung zurückgekehrt, nimmt er am kriegsrathe theil (Liv. XXXV, 15); bald nachher ol. 147, 1 wird er in der schlacht an den thermopylen verwundet und erlag seinen wunden (Liv. XXXVI 20). Der eine seiner söhne kann der bei Polyb. XXVII, 5 erwähnte *Ἀντιγονος Ἀλεξάνδρου* sein, den könig Perseus als gesandten zu den Boeotern schickt, wohl nicht verschieden von dem Antigonus, den Livius XLIV, 26 zu den *purpurati* des Perseus zählt; auch Philipp mag schon seine dienste benutzt haben, vergl. Liv. XL, 57: *Cotto nobilis erat Bastarna, ea res Antigonus saepe iunius cum ipso Cottone legatus ad concitandos Bastarnas missus.* Die verderbte stelle zu heilen ist schwierig; Antigonus

kommt, ebenso Cintugenus und Cintugnatus sein. Dieser *Κίντος* ist allerdings ein *ἐνδογενής*, mag aber von celtischen eltern abstammen; celtische sklaven kommen in den delphischen urkunden wiederholt vor, führen aber in der regel griechische namen, nur *Μαιγάτας* klingt fremdartig.

muss nothwendig, schon um ihn von dem vorher erwähnten sobne des Echekrates zu unterscheiden, genauer charakterisirt werden, vielleicht ist *Antigonus e pezetaeris unus* oder auch *Acarnan Antigonus e pezetaeris unus* zu lesen. Nachher wird mit verletzung der chronologischen ordnung eine ernennung aus dem jahre des archonten Theoxenos eingeschaltet, der, wie die namen der priester (*Ἀμύντας, Τυραντῖνος*) beweisen, einer späteren zeit angehört<sup>34</sup>). Aus dem zweiten semester von ol. 146, 3 folgen dann noch zwei neu ernannte gastfreunde

*Ἡγησιάνναξ Διογένους Ἀλεξανδρεὺς ἐκ τῆς Τρωάδος*  
und

*Ἀθηναγόρας Ἀθηναγόρα τοῦ Λεωσέβου Χῖος*<sup>35</sup>).

Hegesianax, ein vielseitig gebildeter mann, dichter, grammatiker und geschichtschreiber (seine *Τρωικὰ* gab er unter dem namen des *Κεφάλων* oder *Κεφαλλων* von Gergis heraus), lebt am hofe des Antiochos und wird wiederholt in wichtigen staatsgeschäften verwendet. Zugleich mit Lysias (Polyb. XVIII, 30) an Flamininus abgeordnet, wohnt er an den isthmien der proklamation der hellenischen unabhangigkeit bei und verhandelt dann mit dem romischen feldherrn ol. 146, 1 zu anfang. Ol. 146, 3 steht er wieder an der spitze der gesandtschaft, die Antiochos nach Rom schickte: Livius XXXIV, 57 ff. nennt als seinen collegen den Menippos, Appian Syr. 6 fugt (offenbar nach Polybios) auch Lysias hinzu. Diodor XXVIII, 16 erwahnt nur Menippos. Menippos wird auch als gesandter des Antiochos in dem schreiben des romischen senats an die Teier (CIGr. 3045) erwahnt, indem er zugleich eine specialmission fur Teos ubernommen hatte. Auf dieser reise nach Rom wird Hegesianax auch Delphi beruhrt und die proxenie erhalten haben: vielleicht gehorte auch Athenagoras von Chios zu dieser gesandtschaft.

Auf den archon Peithagoros ol. 146, 3 folgt im verzeichniss

34) Auch die ungeschickte fassung *οἱδὲ πρόξενοι* deutet auf einen zusatz von zweiter hand zu dem ursprunglichen entwurf der liste hin. Wenn demungeachtet nur einer genannt wird: *Κάσανδρος Μενεσθεός Τρῶς ἀπὸ Ἀλεξανδρείας* (diesem namen glaube ich schon begegnet zu sein, kann ihn aber nicht wieder auffinden), so mag dies der steinmetz verschuldet haben.

35) Wenn vater und sohn den gleichen namen fuhren, wird gern noch der name des grossvaters hinzugefugt.



der proxenen z. 54—62 der archon Kleodamos. Die freilassungsurkunden dieses archon zeigen, dass der grösste theil seines amtsjahres mit der zweiten strategie des Phaeneas zusammenfällt; dies führt also, wie Mommsen richtig bemerkt, auf ol. 147, 1; folglich ist in der liste ein archon zwischen Peithagoras und Kleodamos übergegangen: Mommsen hat die lücke glücklich ausgefüllt, indem er den archonten Ekephylos einschaltet, denn dessen amtsjahr trifft grösstentheils nach den freilassungsurkunden mit der zweiten strategie des Damokritos zusammen, der der nachfolger des Thoas und vorgänger des Phaeneas war<sup>36</sup>). Ekephylos war also ol. 146, 4 archon von Delphi; die unruhige zeit, welche dem ausbruche des krieges zwischen Rom und Antiochos voranging, erklärt es, dass aus diesem jahre nur drei manumissionen urkundlich bezeugt sind; so mochte der verfertiger der liste entweder gar keine urkunden über ertheilung der proxenie vorfinden oder die paar namen der gastfreunde, welche ihm vorlagen, der aufzeichnung nicht würdigen. Die darstellung der begebenheiten dieser jahre bei Livius ist nichts weniger als übersichtlich, und es wird mit unseren unzulänglichen hilfsmitteln kaum gelingen, die einzelnen vorgänge chronologisch genau festzustellen. Ich begnüge mich, einen punkt herauszuheben.

Wenn Mommsen (p. 29) die ankunft des Flamininus, der als gesandter wieder nach Griechenland geschickt war, oder doch seine verhandlungen mit den Aetolern (Livius XXXV, 33) in den august des j. 191 setzt, so ist dieses datum kaum zulässig; ich sehe wenigstens nicht ab, wie es möglich ist, die fülle von begebenheiten in dem zeitraum weniger monate unterzubringen; Flamininus muss schon früher in Griechenland erschienen sein; ich vermag aber nur eine thatsache etwas genauer zu fixiren. Flamininus begiebt sich, nachdem die verhandlungen mit den Aetolern fruchtlos verlaufen waren, nach Corinth: die Aetoler bemächtigen sich alsbald der stadt Demetrias, und zu gleicher zeit wenden sie sich auch gegen Sparta und Chalkis: der versuch gegen Chalkis misslingt. Flamininus, nachdem er die besatzung von Chalkis durch 500 mann pergamenische truppen verstärkt hat, zieht gegen Demetrias, um

36) Damokritos und Macestas hielten es mit Philipp in Makedonien, Thoas und sein bruder (Liv. XXXV, 12) Dikaearchos mit Antiochos, s. Polyb. XXII, 14. Liv. XXXVIII, 10.

die stadt wiederzugewinnen, und wendet sich zugleich an den strategen der Thessaler Eunomos um unterstützung; Liv. XXXV, 39: *Eunomo Thessalorum praetori scripsit, ut armaret iuventutem*. Eunomos, der fünfte strateg der Thessaler, wird kurz vorher sein amt angetreten haben: das amtsjahr der Thessaler fällt mit dem der Aetoler und (damals auch) der Achaeer wesentlich zusammen, der strategenwechsel findet im späthjahr statt, ol. 146, 1 trat der erste strateg Pausanias sein amt an, was er nach jahresfrist, im dritten oder vierten monat ol. 147, 2, dem Amyntas übergab, auf diesen folgten ol. 147, 3 Aeneidas und ol. 147, 4 Epidromos: allein dieser war nur acht monate im amte, auf ihn folgt eben Eunomos, der also schon im anfang des sommers 147, 4 strateg ward und ausnahmsweise 16 volle monate an der spitze der geschäfte stand. Auf die wahl gerade des Eunomos haben sicherlich die Römer hingewirkt: Livius berichtet XXXV, 31, dass die römischen gesandten noch, bevor sie der aetolischen bundesversammlung beiwohnten, Athen, Chalkis, Thessalien und Magnesia besuchten: *adlocuti concilio frequenti Thessalos Demetriadem iter flexere*. Niebuhr, Kl. schr. I, 244 vermuthet, die Römer hätten den vorgänger des Eunomos als verdächtig entfernt; ein so gewaltsames eingreifen ist nicht wahrscheinlich; Epidromos wird gestorben sein, und indem die Thessaler zu einer neuwahl zusammentraten, wirkte Flamininus darauf hin, dass ein mann seines vertrauens gewählt ward. Die bundesversammlung der Aetoler, die Flamininus bald nachher besucht, wird also nicht, wie Mommsen annimmt, in den spätsommer ol. 147, 1, sondern noch ol. 146, 4 gegen ende fallen.

Aus ol. 146, 4 enthält also die liste gar keine proxenen, aus dem ersten semester von ol. 147, 1 nur drei, und zwar zwei aus dem pontischen Chersones, einen aus Demetrias. Ol. 147, 2 erscheint im ersten halbjahr

*Εὐβουλίδας Εὐχίρου Ἀθηναῖος.*

Diese ernennung hat mit der politik nichts zu thun; Ebulides, sohn des Eucheir<sup>37)</sup>, ist nur als erzgiesser und bildhauer bekannt,

37) Die liste substituirt die dorische form des namens, wie auch anderwärts in den delphischen urkunden: wird doch sogar 424 Wescher der attische archon Xenokles in einen στραταγίων verwandelt. *Εὐχαιρ* heisst der vater regelmässig auf attischen inschriften, so auch

der meist mit seinem vater zusammen arbeitete, wie noch mehrere aufschriften an basen von kunstwerken bezeugen<sup>38</sup>). Er mag auch für Delphi gearbeitet oder eines seiner werke dem tempel geschenkt haben, denn er war ein mann von liberaler gesinnung, s. Pausan. I, 2, 5, und dass diese künstler auch ausserhalb Athens thätig waren, zeigt Pausan. VIII, 14, 10. Diesen Ebulides versetzt [man] gewöhnlich in eine spätere zeit, in das erste jahrhundert v. Chr.<sup>39</sup>). Allein Plinius (XXXIV, 51) nennt ihn nicht unter den künstlern, welche seit ol. 156 die fast erloschene kunstübung wieder aufnehmen, sondern erwähnt arbeiten des Eucheir und Ebulides neben werken älterer meister (XXXIV, 91 und 88); diese beiden gehören also wohl zu den wenigen, welche in der unproductiven zeit vor ol. 156 die traditionen der echten kunst zu wahren suchten. Während die plastik in diesem zeitraume nur mühsam ihre existenz fristet, herrscht dagegen auf dem gebiete der malerei reges leben: dieser epoche gehört das meisterstück hellenischer kunst, die sog. Alexanderschlacht, an: denn mit diesem namen pflegen die archaeologen noch immer die nachbildung auf dem pompejanischen mosaik zu bezeichnen, obwohl von Alexander keine spur wahrzunehmen und die vermeintlichen Perser unzwei-

in liste der *ἐπιμεληταὶ* Ephem. Arch. 3760: *Εὐβουλίδης Εὐχειρος Κρωπίδης*, aber die form *Εὐχειρος* findet sich auch bei dem corinthischen künstler dieses namens, s. Pausan. VI.

38) So die inschrift CIGr. 666 (Add.) [Kaibel 852]':

Παλλὰς Ἐρεχθιδᾶν ἀρχαγ[εῖτι σὸ]ν κατὰ ναὸν  
 ἄδε τοι ἰδρύθη Φιλτέρα ἱρ[οπόλος],  
 Βουταδίων ἐτύμῳν ἐ[ξ] ἀμ[ατος], ἅς γενέτωρ μὲν  
 τα[γός] ἔφθ στρατιᾶς πεντάκι Πανσίμαχος  
 τοὶ [πρ]όγονοι δ' ἄνθησαν ἐν Αἰγυπτιαῖσι Λυκούργος  
 χῶ χθονὶ τιμάεις Ἀτθίδι Διογένης  
 ὧν τῶ μὲν ῥήτω[ρ] λόγος ἄνθανεν, οὗ δὲ δι' ἔργα  
 ἔδρακεν ἀρχαίαν πατρίσιν ἐλευθερίαν.  
 [Εὐ]χειρ καὶ Εὐβουλίδης Κρωπίδαι ἐποίησαν.

Die namen *Φιλτέρα* und *Πανσίμαχος* habe ich hergestellt, ebenso v. 2 *ἱροπόλος* und v. 7 *ῥήτωρ*. Keil hat irgendwo über diese inschrift gesprochen, aber ich weiss augenblicklich nicht wo.

39) Dafür liessen sich die schriftzüge der inschrift in Athen . . . *ΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΙΟΙΗΣΕΝ* (Stephani Rh. Mus. IV, 32) anführen, allein dieselbe wird einem jüngeren nachkommen des künstler angehören, und es ist ungewiss, ob *Εὐ]χειρος* als nominativ zu fassen oder *Εὐβουλίδης Εὐ]χειρος* zu ergänzen ist. Die homonymie der attischen künstlernamen hat öfter getäuscht. Antignotos, den Plinius XXXIV, 86 erwähnt, ist älter als der gleichnamige künstler, der auf steinschriften aus der zeit des Augustus genannt wird.

felhaft Kelten sind. Die niederlage der Gallier bei Delphi ol. 125, 2 ist der vorwurf dieses bildes; der hellenische führer, der den keltischen hauptling (vielleicht Brennus) niederstösst, wird der Aetoler Philomelos (Paus. X, 23, 2. CIA. II, 323) sein: denn an die schlacht bei den Thermopylen ist nicht zu denken, da hier kein reiterkampf stattfand (Paus. X, 21, 2); hier führte der Athener Kallippos, obwohl er nur mit 1000 hopliten (den elitetruppen, ἐπίλεκτοι, ἐπιγρ. ἀνεκδ. n. 75) und 500 reitern (Pausan. X, 20, 5) ausgezogen war, das oberste commando (Paus. ἡγεμονίαν οὗτοι κατ' ἀξίωμα εἶχον τὸ ἀρχαῖον). Diese waffenthat der Athener vergegenwärtigte ein gemälde des Olbiades im rathhause zu Athen (Paus. I, 3, 5). Wer das urbild des pompeianischen mosaiks geschaffen hat, lässt sich nicht ermitteln; vielleicht befand es sich in Ambracia und gelangte mit anderer kriegsbeute durch Fulvius nach Italien. In schlachtenbildern hat sich die kunst dieser zeit mehrfach versucht: der jüngere Timanthes malte den sieg des Aratos über die Aetoler bei Pellene (ol. 135, 1. Plut. Arat. 32), Nealkes ein seegefecht zwischen Persern und Aegyptern (Plin. XXXV, 138). — Aus dem zweiten semester ol. 147, 2 werden ausser einem Herakleoten verzeichnet

*Σάλσιος Ταγύλλιος Ταγίλου υἱὸς Ἀργυριππανός*<sup>40)</sup>

und

*Γάϊος Στατώριος Γαῖου υἱὸς Βρεντεστίνος,*

wahrscheinlich römische officiere, welche der antiochische krieg nach Griechenland führte. Statorius könnte derselbe sein, der im auftrage der Scipionen dem Syphax von Numidien sein heer nach römischem muster organisierte, Liv. XXIV, 48; wenn er dort Q genannt wird, so kann dies schreibfehler statt C sein; an einer zweiten stelle XXX, 28, wo er spöttisch *semihxa* genannt wird, fehlt das praenomen. Zu den eben genannten kommt nachträglich z. 188 *Βότρως Τιμοθέου Ἀλεξανδρεύς*.

Ol. 147, 3 sind im ersten halbjahr Demetrios aus Thera, Orthon aus Rhegion, dann ein Römer mit vier söhnen

*Μάαρκος Ὀαλ(έ)ριος Ὀμοιτόνης καὶ  
τοὶ υἱοὶ αὐτοῦ Πόπλιος, Γάϊος, Μάαρκος,*

40) Ob der name Salsius sonst vorkommt, weiss ich nicht, Salisius findet sich, Sallius ist häufig.

*Κόϊντος Ῥωμαῖοι.*

Ῥάλεριος schreibt Wescher, der stein *ΟΛΛ . ΠΙΟΣ*, wenn nicht etwa Ῥαλάριος geschrieben war, wie in der inschr. CIGr. 3045 *Οὐαλάριος* sich findet<sup>41)</sup>. Das fremdartige cognomen dieses Römers ist nichts anderes als *Muttines*, wie der mann bei Livius heisst<sup>42)</sup>. Anführer der karthagischen reiter, in der schule Hannibals gebildet, verräth er, von Hanno gekränkt, Agrigent an die Römer, Liv. XXVI, 4, erhält zum lohn für diesen dienst auf antrag des Valerius Messala das bürgerrecht (Liv. XXVII, 5). Dieser *Muttines* befindet sich im sommer d. j. 188 v. Chr. (ol. 147, 4 — 148, 1) mit numidischen reitern, unter denen auch einer seiner söhne sich befand, bei der römischen armee auf dem rückmarsche durch Thrakien. (Liv. XXXVIII, 41). Ausser *Muttines* werden in der urkunde aus demselben halbjahre noch *Strombichos* aus Apollonia und *Leontis* aus Agrigent genannt; da *Muttines* in jener stadt längere zeit in quartier gelegen hat, könnte *Leontis* ein ihm befreundeter Agrigentiner sein, der mit ihm in römische dienste trat. — Das zweite semester zählt nur zwei delphische gastfreunde, einen Leukadier und *Onasimos* aus Pella, auf.

Ol. 147, 4, im jahre des delphischen archonten Xenon, haben eine reihe namhafter persönlichkeiten die proxenie erhalten; zunächst im ersten semester

*Ἄβρων Καλλίου Ἀθηναῖος,*

offenbar ein angesehenener Athener, mit dem hause des redners Lykurg verwandt, dessen frau *Kallisto* eine tochter des *Habron* und schwester des *Kallias* war, der ol. 110, 3 kriegszahlmeister war<sup>43)</sup>.

41) Wescher Mon. bil. p. 189 bemerkt seine lesart Ῥαλέριος habe er nicht ohne bedenken aufgestellt: *au sujet de laquelle M. Théod. Mommsen m'a adressé des objections, dont je reconnais la valeur.* Dies bezieht sich wohl auf eine privatmittheilung, ich sehe aber keinen grund zu bedenken.

42) *Muttines* ist wohl kein echter afrikanischer eigennamen, sondern ein zunamen, den der Numidier von den Sikelioten oder Römern, denen die numidische und karthagische sprache unverständlich war, erhalten hatte. Zu grunde liegt die interjection *mu* oder *mut*, Plautus bei Charisius 240: *Quis tu es, qui ducis me? Mu. Perii, hercle Afer est. Mu facere* führt derselbe grammatiker aus Lucilius (auch bei Ennius, s. Varro VII, 101), *mutmut non facere audet* aus dem Afrikaner Apulejus an. Ob in der delphischen inschrift *ὁ Μοιπόνης* zu lesen ist, wage ich nicht zu entscheiden. [S. Dittenberger im Hermes XV, 158.]

43) Plutarch, Leben des redners Lykurg: *ἔσχε δὲ τρεῖς παῖδας ἐκ*

Von jenem schwager Lykurgs stammt dieser Habron ab, er wird sein urenkel sein. Dieser Habron kommt auch auf einer attischen inschrift als *ἱεροποιὸς* vor<sup>44)</sup> und wird der von Steph. Byz. (*Βατῆ*) erwähnte *Ἀβρων ὁ Καλλίου, ἐξηγητῆς, περὶ ἐορτῶν καὶ θυσιῶν γεγραμῶς* sein; diese schrift legt man nach dem vorgange O. Müllers und Boeckhs gewöhnlich dem älteren Habron bei, während ein zeitgenosse des periegeten Polemo offenbar besseres anrecht darauf hat<sup>45)</sup>. Ob der pankratiast Kallias, der ol. 152, 3 an der spitze einer attischen festgesandtschaft *ὑπὲρ τῶν Παναθηναίων* am ägyptischen hofe war, (Polyb. XXVIII, 16) der vater des Habron war, lasse ich dahingestellt.

Im zweiten semester wird zuerst

*Πραῦλος Φοξίνου Σκοιουσαῖος*<sup>46)</sup>

verzeichnet, ein vornehmer Thessalier, der eben erst das strategenam in seiner heimath verwaltet hatte ol. 147, 3 bis anfang ol. 147, 4. In dem verzeichniss der thessalischen strategen, welches Eusebius I, c. 39 (p. 180 der Mailänder ausgabe der lat. übersetzung des armenischen textes) giebt, heisst er *Pravilus (Praviles) Phaxiae Scotusaeus*. Sein bruder bekleidet ol. 149, 2 dieses amt: *Nicocrates Phaxini Cotunensis*, wo schon Mai das richtige *Scotusaeus* errieth, während Niebuhr fehlgriff. Eusebius giebt die quelle, aus der er den abschnitt *Thessalorum reges* abschrieb, nicht an.

*Καλλιστοῦς Ἀβρωνος μὲν θυγατρὸς, Καλλίου δὲ τοῦ Ἀβρωνος Βατῆθεν ἀδελφῆς, τοῦ ταμιεύσαντος στρατιωτικῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἀρχοντος.*

44) *Ἀβρων Βα(τῆ)θεν*, Ross, *Demen* n. 12 *ἐπὶ Καλ/...-ον ἀρχοντος*, nicht ol. 107, 4, wie Ross annimmt, schon die schriftzüge führen auf eine spätere zeit, ebenso die abweichende auswahl der behörde, auffallend ist auch der ausdruck *τὰ Ἀθηναῖα* statt *τὰ Παναθηναῖα*.

45) Bei Apollon. *Mirab. hist.* c. 8: *Ἄνδρων ἐν τῇ δ' τῶν πρὸς Φιλίππον θυσιῶν* hat Meineke (*Athen.* T. IV, p. 220) gewiss richtig den namen des *Ἀβρων* hergestellt, aber wenn er in dem *Φιλίππος* den schwiegervater von Lykophon, dem sohne des Lykurg, findet, kann ich nicht beistimmen: der name Philippos ist in Athen nicht ungewöhnlich; vielleicht aber war die schrift dem könige von Makedonien gewidmet, dann ist auch der zusatz *πρὸς Φιλίππον* in dem citate nicht auffallend.

46) Dieser name kommt auch sonst vor, einen philosophen *Πραῦλος ἀπὸ Τρωάδος*, anhängler des Timon, nennt Diog. L. IX, 115 (Cobet schreibt *Πραῦλους*, dies ist sicher falsch, *Πραῦνους* wäre denkbar, ist aber als eigennamen nicht nachweisbar). Wenn Clemens Al. *Str.* IV, 496 ed. Col. als schreiber des Lakydes *Παῦλος* nennt, so ist wohl *Πραῦλος* zu lesen.

Niebuhr, Kl. schr. I, 242 ff. hat die liste der thessalischen strategen chronologisch zu bestimmen unternommen; C. Müller, Fr. Hist. Gr. III, 704 kommt zu etwas abweichenden resultaten, aber was er gegen Niebuhr vorbringt, ist nicht recht zutreffend. Nach der schlacht bei Kynoskephalae im j. 197 v. Chr. geht Thessalien für Makedonien verloren (nach Eusebius hatte damals Philipp bereits 23 jahre 9 monate regiert), 196 ward die unabhangigkeit der griechischen staaten proclamirt, und alsbald (ol. 146, 1 zu anfang) wurden die verhaltnisse Griechenlands geordnet. Nachdem Thessalien uber ein jahr <sup>47)</sup> ohne eigentliche regierung gewesen war, wird der erste strateg gewahlt, seine amtszeit reicht vom spatjahr 196—195, im jahre des zweiten strategen kehrt Titus Flamininus zuruck, nachdem er noch unmittelbar vorher Thessalien besucht, um die reorganisation der landschaft zum abschluss zu bringen <sup>48)</sup>. Es werden 17 strategen bis zu Philipps tode aufgezahlt; da aber Philipp noch 19 jahre nach dem verluste Thessaliens regiert hat, so ist die liste unvollstandig, es fehlt ein name, wahrscheinlich einer, der schon genannt war <sup>49)</sup>, und ich glaube, die lucke lasst sich ausfullen. Der 15. strateg Hippolochos hat namlich dieses amt auch

47) Die republik Thessalien ward im wesentlichen nach dem muster des aetolischen und achaeischen bundes constituirt; an der spitze stand ein strateg, und dieser trat sein amt geradeso wie dort im spatjahr ein: der letzte monat des thessalischen kalenders ist der *Φυλλικός* (der auch im calender der Perrhaeber vorkommt), in diesem monat wird die wahl der beamten stattgefunden haben, die ihr amt mit dem *Θεμισπος* antraten. Der *Φυλλικός* hat mit dem namen der stadt *Φύλλος* nichts gemein, sondern ist so benannt, weil um diese zeit die blatter von den baumen fallen: vergl. Hesiod W. u. T. 421: *ἦμος δὲ λήγοι μένος ὀξείος ἡελίοιο καύματος ἰθαλίμου μετοπωρινὸν ὀμβρόσαντος Ζηνὸς ἰρισθενέος . . . τῆμος ἀδηχτοτάτη πέλεται τμηθεῖσα σιδήρω ὕλη, φύλλα δ' ἔραζε χεῖν, πτόρθοιό τε λήγει*. Darauf bezieht sich Pollux I, 221 *φυλλοχόοι μῆν . . . ὡς Ἡσίοδος*, daher heissen die herbstmonate uberhaupt *φυλλοχόοι μῆνες*, Plut. Qu. Symp. VIII, 10, 1. Alciphron III, 10. Nach Plinius H. N. 18, 224 verlieren in Italien die baume ihr laub im laufe des novembers.

48) Livius XXXIV, 51 ol. 146, 2, aber man darf nicht von diesem zeitpunkte an die einsetzung der thessalischen strategen berechnen.

49) Die neue republik Thessalien ward auf timokratischer grundlage constituirt, Liv. XXXIV, 51: *a censu maxime et senatum et iudices legit, potentiooremque eam partem civitatum fecit, cui salva et tranquilla esse omnia magis expediebat*. Die wahl bewegte sich in einem engen kreise angesehenener geschlechter, wiederwahl kam daher haufig vor, wie dies auch bei den strategen des aetolischen und achaeischen bundes ganz gewohnlich war.

noch ein zweites mal bekleidet, wie eine inschrift von Korkyra (Rhein. Mus. XVIII, 540) zeigt:

Στραταγο]ύντος Θεσσαλῶν  
Ἴππο]λόχου τοῦ Ἀλεξίππου  
τὸ δεύτ]ερον Λαρισσαίου<sup>50)</sup>

Eusebius sagt *Hippolochus Alexippi Lasissaeus*, die inschrift bezieht sich also auf dieselbe persönlichkeit, und da eine wiederwahl gleich für das folgende jahr nicht wahrscheinlich ist, weise ich der zweiten strategie des Hippolochos die vorletzte stelle an<sup>51)</sup>.

So ergibt sich folgende liste der thessalischen strategen:

- Ol. 146, 1 Pausanias, Echekrates' s. von Pherae.  
2 Amyntas.  
3 Aeakidas.  
4 Epidromos (8 mon.) Eunomos (4 mon.)
- Ol. 147, 1 Eunomos.  
2 Aeakidas abermals.  
3 Praylos.  
4 Eunomos abermals.
- Ol. 148, 1 Androstheneas.  
2 Thrasymachos.  
3 Leontomenes Damothoenos' s. v. Pherae.  
4 Pausanias Damothoenos' s. 52).
- Ol. 149, 1 Theodoros.  
2 Nikokrates.  
3 Hippolochos.  
4 Kleomachides.

50) Die stellung der worte τὸ δεύτερον ist ungewöhnlich, wird aber durch analogien gesichert: C. Wachsmuths deutung, der aus diesen zusatze schliesst, auch der grossvater habe Alexippos geheissen, ist entschieden abzuweisen. Die stadt Μόνδα, die in dieser urkunde zum ersten male genannt wird, gehört offenbar zu Thessalien, während Azoros den Perrhaebem gehört.

51) Ol. 150, 3 ist Hippolochos unter den hieromnemonen, s. Wescher n. 459 (Ἴππολόχῳ Ἀλεξίππου, Πολυξένῳ . . . Λαρισσαίῳ. — Ein Alexippos fungirt als hieromnemon in der inschrift Wescher mon. bil. p. 119.

52) Eusebius *Laontomenes Damothonis Pheraeus*, d. h. *Pausanias Damothonis*. Die richtige namensform ist *Δαμόθοινος*, wie die inschrift bei Wescher 55 ἐν δὲ Θεσσαλίᾳ στραταγέοντος Δαμοθοίνου zeigt. Leontomenes und Pausanias sind offenbar brüder, der strateg Damothoinos (Wescher 55) ist der sohn eines oder des anderen, sein amtsjahr fällt



Ol. 150, 1 (Hippolochos abermals).

2 Phyrinos Aristomenes' s. v. Gomphi<sup>53</sup>).

Wenn Philipp 19 jahre nach der schlacht bei Kynoskephalae (ol. 145, 3) stirbt, so fällt sein tod in ol. 150, 2 in den sechsten monat, also in den dritten oder vierten monat der 18. thessalischen strategie, denn Eusebius sagt ausdrücklich: *cuius obitus incidit in centesimae et quinquagesimae Olympiadis annum alterum cum quinque mensibus* d. h. nachdem fünf monate dieses olympischen jahres verflossen waren, also im j. 179 gegen ende. Die darstellung des Livius ist damit wohl vereinbar: Livius (XL, 59, vergl. XLV, 9) verzeichnet den tod Philipps im j. 575 Roms = 179 v. Chr.; nach Diodor XXIX, 25 hat Philipp den tod seines sohnes kaum zwei jahre überlebt, *οὐδὲ διετην χρόνον ἐπέβλωσε*; demnach wäre Demetrios im j. 181 gegen ende gestorben: und dass die vergiftung des Demetrios gegen den winter erfolgte, ergibt sich auch aus der darstellung bei Livius: er schildert XL, 6 die solenne lustration des makedonischen heeres, die in den winter oder das frühjahr zu setzen ist<sup>54</sup>). Philipps feldzug fällt in den hochsom-

zusammen mit dem delphischen archonten Andronikos, Phrikidas' sohn, dieser fungirt in der periode, wo Amyntas und Tarantinos priester des Apollo waren.

53) Der name dieses strategen (nach der Revue Numism. 1852, 219 heisst er in der armenischen übersetzung *Phirrinos*) lässt sich nicht mit sicherheit herstellen, vielleicht hiess er *Φρύνος*. Bei Wescher Mon. bil. p. 203 wird ein thessalischer hieromnemon *Πολλίχου τοῦ Φρύνου Γ . . .* erwähnt.

54) Hesych. *Ξανθικά: ἑορτὴ Μακεδόνων, Ξανθικοῦ μηνὸς ἢ Ξανθικοῦ ἀγομένη: ἔστι δὲ καθάρσιον τῶν στρατευμάτων*. Hier liegt offenbar eine abweichende zeitbestimmung vor, nicht eine orthographische variante, wie M. Schmidt annimmt, der durch die änderung *Ξανθικοῦ* den fehler zu heben glaubt. Hesychius schrieb wohl *μηνὸς Ξανθικοῦ ἢ Περιστείου ἀγομένη*. Denn die im Livius XLIII, 21. erwähnte lustration des makedonischen heeres fällt nicht in den *Ξανθικός* (märz), sondern mitten in den winter, also wohl eben in den *Περίστιος* oder *Περίπος* (januar); denn so hiess sicherlich dieser monat, eben weil er ein sühn- und reinigungsmonat war: die herkömmlichen schreibweisen dieses namens sind ohne ausnahme fehlerhaft. Demnach scheint es, dass man ein zweifaches sühnfest im *Περίστιος* (januar) und im *Ξανθικός* (oder *Ξανθικός*, wie die Makedonier sprachen, d. h. märz) unterscheiden müsse. Vielleicht hat aber Hesychius einen späteren makedonischen kalender vor augen: in asiatischen städten, wie Aphrodisias und Seleukeia, entspricht der *Ξανθικός* dem *Περίστιος*; indem er die stelle des decembers einnimmt, mochte man das altherkömmliche sühnfest aus dem *Περίστιος* in den *Ξανθικός* verlegen und demgemäss *Ξανθικά* kennen. Die lustration, welche Curtius X, 29 nach dem tode Alexanders in Babylon schildert, war eine ausser-

mer (Liv. XI, 22) nach der rückkehr, nachdem mehrere monate verstrichen sind (23: *his anxius curis cum aliquot menses egisset*) wird die intrigue mit den gefälschten briefen des Flamininus angestiftet, die mit der vergiftung des Demetrios endet: dies führt auf den ausgang des jahres, und zwar fallen alle diese begebenheiten in 181 v. Chr., nicht in 182: die chronologische tabelle bei Nissen, Krit. unters. 334 ist durchaus nicht massgebend: die weise, wie Livius seine verschiedenen quellen verarbeitet, erschwert auch hier eine klare einsicht in die zeitfolge der begebenheiten. — Die angaben bei Eusebius über die Dauer der regierung des Philipp (damit steht die zeit seines regierungsantrittes und die schlacht bei Kynoskephalae in unmittelbarer verbindung) kann ich hier nicht weiter prüfen: man stösst hier auf manche schwierigkeit; so um nur eins zu erwähnen, wenn wir die schlacht bei Kynoskephalae ol. 145, 3 (juni) ansetzen, dann sind bis zu Philipps tode nicht 19 volle jahre, wie die rechnung bei Eusebius voraussetzt, sondern nur 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> verflossen.

Im zweiten halbjahr folgen auf den thessalischen strategen drei Römer:

*Τίτος Κοτγκτιος Τίτου υἱὸς Ῥωμαῖος*  
*Λεύκιος Ἀκίλιος Καίτωνος υἱὸς Ῥωμαῖος*  
*Μάαρχος Αἰμύλιος Λέπειδος Μαάρχου υἱὸς Ῥωμαῖος.*

Hier haben wir ein deutliches beispiel, dass auch abwesenden die proxenie ertheilt ward; denn Flamininus war im j. 189 censor und durch seine amtsgeschäfte an Rom gebunden.

Wo Lepidus, der im jahr 187 das consulat bekleidet (die wahl fand im februar statt), sich in der ersten hälfte des j. 188 befand, wissen wir nicht. L. Acilius ist der vater des consuls M'. Acilius (L. f. K. n., s. *Fasti Capit.*) im j. 604, und wohl nicht verschieden von L. Acilius, der im j. 573 (181 v. Chr.) in Spanien gegen die Celtiberer ein commando hat (Liv. XL, 30 ff.).

Dass Flamininus gerade damals von der delphischen gemeinde diese auszeichnung erhielt, kann befremden: man sollte erwarten,

ordentliche. — Nach Livius stand Perseus zur zeit dieser lustration im 30. lebensjahre, diese angabe wird auf Polybius zurückgehen, ist aber bei der differenz der angaben über seine regierungszeit und seinen tod für die chronologische feststellung des fraglichen momentes nicht zu verwerthen.

dass der von den Griechen hochgefeierte Römer schon früher in Delphi, wo er weihgeschenke gestiftet hatte, ein zeichen dankbarer anerkennung empfing. Mommsen nimmt daher an, dem Flamininus sei wiederholt die delphische proxenie verliehen worden. Allein eine zweifache verleihung des gastrechtes hat eigentlich keinen sinn; mit Olympichos aus Coronea, der z. 204 und dann wieder z. 246 jedesmal mit zwei andern bürgern von Coronea zum proxenos ernannt wird, hat es eine besondere bewandniss: dieser war offenbar beide mal mitglied einer festgesandtschaft: da die auszeichnung in diesem falle sämtlichen theoren zuerkannt ward, konnte man den Olympichos das zweite mal nicht ausschliessen, obwohl er schon früher die proxenie erhalten hatte. Ebenso unstatthaft ist Mommsens behauptung, die ernennung des Flamininus und der beiden andern Römer sei in einem acte erfolgt, es sei dies eine zusammengehörende gruppe, und nur deren halber sei die überschrift bei jedem einzeln wiederholt: allein eben die wiederholung der überschrift beweist, dass für jeden einzelnen ein besonderes decret ausgefertigt wurde. Dagegen die ertheilung selbst mag gleichzeitig erfolgt sein, und dasselbe motiv mag diesen ernennungen zu grunde liegen. Aber auch hier kann ich Mommsen nicht zustimmen; er nimmt an, die auszeichnung habe hauptsächlich dem Lepidus gegolten, weil er mit grösstem eifer die abberufung des Fulvius aus Griechenland betrieben habe. Diese auffassung streitet mit den thatsachen. Die proxenie wird im zweiten semester, ol. 147, 4, also im ersten halbjahr d. j. 188 v. Chr. ertheilt. Lepidus, der widersacher des Fulvius tritt aber sein consulat erst im frühjahr 187 an, gegen ende dieses jahres kehrt Fulvius aus Griechenland zurück und hält noch im december seinen triumph, während Manlius, der schon im frühjahr 187 zurückgekehrt war, erst im märz 186 triumphirt. So berichtet Livius, dessen darstellung, obwohl nicht frei von widersprüchen, jedenfalls hinsichtlich der zeitangabe der triumphhe vollen glauben verdient. Mommsen nimmt mit Nissen an, Fulvius sei schon ein jahr früher abberufen worden, weil von seiner thätigkeit in Griechenland im j. 187 nichts berichtet wurde; aber was soll er denn in Rom während dieses jahres bis zu seinem triumphhe gethan haben? Mommsen sagt, Lepidus werde seine erfolgreichen bestrebungen gegen den bedränger der Griechen nicht erst als consul, sondern schon im j. 188 be-

gonnen haben; allein wenn nach Nissens auffassung Fulvius bereits gegen ende d. j. 188 wieder in Rom ist, so hatte Lepidus seinen zweck vollständig erreicht, noch bevor er das consulat antrat. Aber selbst, wenn man dieser auffassung zustimmt, dann können diese verhandlungen über die abberufung des Fulvius doch erst in das ende des j. 188 fallen, denn im frühjahr 188 war ja, nachdem der consul Fulvius persönlich die wahl der neuen consulu geleitet hatte, ihm selbst und seinem collegen Manlius das imperium verlängert worden, und eben in diese zeit (die erste hälfte d. j. 188) fallen die decreta der Delphier. Jene chronologische anordnung der vorgänge in Rom bereitet nur neue schwierigkeiten; und noch weniger ist es gerechtfertigt, die Delphier in die römischen angelegenheiten zu verflechten, als hätten sie mit ihren decreten die intriguen gegen Fulvius unterstützt. Jedenfalls wäre dies mittel in Rom unwirksam gewesen, wo man diese ehrenbezeugungen auf ihr richtiges maass zurückzuführen verstand.

Politische motive mögen allerdings jene beschlüsse der Delphier veranlasst haben: die macht der Aetoler war gebrochen<sup>55)</sup>, die römischen heere standen noch in Griechenland; da war es für Delphi gerathen, sich der gunst und des schutzes der Römer zu vergewissern: nichts war natürlicher als dass man dem wohlbekannten und einflussreichen Griechenfreunde Flamininus die proxenie zuerkannte; L. Acilius und Aemilius Lepidus, welche derselben ehre theilhaftig wurden, mögen zu den politischen freunden des Titus gehört haben; ob man in Delphi von dem feindlichen verhältniss zwischen Lepidus und Fulvius, der der bewerbung des Lepidus um das consulat für d. j. 188 entgegengetreten war, unterrichtet war,

55) Ueber den namen des attischen gesandten, der den friedensverhandlungen mit den Aetolern beiwohnt, urtheilt Nissen p. 203 nicht ganz richtig, indem er die lesart bei Livius XXXVIII, 10 *Leon Hicesiae filius* in schutz nimmt; ich kenne nur die namensform *Ἰξείσος*, nicht *Ἰξείας*. Es ist *Cicesiae* zu lesen, wie ich schon vor vielen jahren in der Z. f. alterth. mit berufung auf das epigramm des Phaedimos (Anth. Pal. VI) bemerkt habe. Bei Polyb. XXII, 14 hat man sehr mit unrecht *Δάμης Κιχησίων* nach Livius corrigirt, die stelle ist durch schuld des epitomators oder nachlässigkeit der schreiber verunstaltet; *Δάμης* hiess der sprecher der rhodischen, (*Αἰών δ*) *Κιχησίου* der wortführer der athenischen gesandtschaft. Jener gelegentlichsdichter Phaedimos scheint auch dem sohne des Apollodoros von Kephisia, dem gegner des römisch gesinnten Leon (s. Liv. XXXV, 50), ein epigramm gewidmet zu haben. S. Anth. Pal.

steht dahin. Weshalb Flamininus nicht schon früher die delphische proxenie erhalten hatte, wissen wir nicht; auch Manius Acilius Glabrio, der sich durch die grenzregulierung des delphischen gebietes entschiedenen anspruch auf dankbarkeit erworben hatte, kommt in der proxenenliste nicht vor, und seinen namen würde man nicht übergangen haben, da die erinnerung an dieses verdienst auch später sich lebendig erhielt.

Den beschluss aus ol. 147, 4 macht

*Λύκος Φιλία Ταραντῖνος.*

Lykos ist unbekannt, sein vater Phileas, von Livius als ein unruhiger kopf bezeichnet, hielt sich in Rom als gesandter seiner vaterstadt auf, suchte die tarentinischen geiseln zu befreien, aber der versuch misslang, und Phileas ward vom tarpejischen felsen herabgestürzt, Liv. XXV, 7. Der sohn wird wohl ein treuer anhängen der Römer gewesen sein <sup>56</sup>).

Aus dem ersten halbjahr von ol. 148, 1 sind zunächst zwei bürger von Velia verzeichnet, ein Eleat findet sich ausserdem noch ol. 150, 2 (z. 225). Darauf folgt eine zahlreiche gesellschaft, ausser einem Naupaktier und einem Lykier sämtlich Alexandriner, darunter personen ersten ranges, z. 132:

*Πτολεμαῖος Πτολεμαίου*

*τοῦ Χρυσέρμ[ου] Ἀλεξανδρεὺς καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ Γαλέστ[ης].*

*Πτολεμαῖος Μάκρωνος καὶ τοὶ υἱοὶ αὐτοῦ Κλειό-*

135 *βουλος, Πτολεμυῖος, Ἄνδροντος <sup>57</sup>) Ἀλεξανδρεῖς,*

*Ἀριστόνικος Ἀριστονίκου Ἀλεξανδρεὺς,*

*Πτολεμαῖος Πτολέμαίου Ἀλεξανδρεὺς Διονύσιος*

*Κομανὸς Ἀλεξανδρεὺς Διονυσίου*

*Ἀριστομένης <sup>58</sup>) Ἀλεξανδρεὺς Ἀλεξανδρεὺς.*

140 *Στράτιος Στρατίου Ναυπάκτιος,*

*Φίλων Κάστορος Ἀλεξανδρεὺς,*

*Ἀγήσαρχος Ταωεύς.*

Der vater des zuerst genannten Ptolemaeos, der sohn des Chrysermos, der zu der nächsten umgebung (den φίλοι) des königs Ptolemaeos IV (Philopator) gehörte, ward im j. 220 von den gefährten des Spartaners Cleomenes ermordet (Plutarch Cleom. 36. 37).

56) Name auf münzen.

57) Statt Ἄνδροντος ist wohl Ἄνδρότας zu lesen.

58) [Im text bei Wescher Ἀρατομένης.]

Sein sohn, der die delphische proxenie erhält, bekleidet unter Ptolemaeos V (Epiphanes) im j. 185 das priesteramt der göttlich verehrten könige, (s. Letronne, Inscr. de Rosette p. 10 nach einer aegyptischen papyrusurkunde, datirt von november 185)<sup>59</sup>). Sein sohn, der hier genannte *Γαλέσιης*, ist sonst nicht weiter bekannt, denn man darf ihn nicht verwechseln mit *Γαλέσιης*, dem lieblinge des Ptolemaeos VI (Philometor)<sup>60</sup>), denn dieser war ein sohn des Athamanenkönigs Amynder, s. Diodor Exc. 23 (Müller, Hist. Fr. II, p. XVIII) und Diodor XXXIII, 26.

Darauf folgt in der liste *Πτολεμαῖος Μάκρωνος* mit drei söhnen, möglicherweise ein sohn des Ptolemaeos, des stadtkommandanten von Alexandria, der gleichfalls im j. 220 von den genossen des Cleomenes niedergestossen wurde (Polyb. V, 39. Plut. a. a. o.), denn dieser führte vielleicht den zunamen *Μάκρων*<sup>61</sup>). Aristonikos ist wohl der bei Ptolemaeos V in hohem ansehn stehende eunuch, dessen charakter Polyb. XXIII, 17 in günstigem lichte schildert; Aristomenes kann ein sohn des unter Epiphanes eine zeit lang allmächtigen Akarnanen Aristomenes (Polyb. XV, 31) sein. *Κομανός* wird derselbe sein, der nachher unter Ptolemaeos Physkon eine einflussreiche stellung einnahm. Mit der anwesenheit dieser Aegypter in Griechenland hängt es vielleicht zusammen, dass Ptolemaeos V bald nachher das bündniss mit den Achaeern erneuert, Polyb. XXIII, 1. — Stratios aus Naupaktos ist unbekannt; denn an den arzt des königs Eumenes (Polyb. XXX, 2. Liv. XLV, 19) ist schwerlich zu denken. Aus dem zweiten semester ol. 148, 1 wird nur ein Achaeer Leontichos als proxenos verzeichnet.

Z. 146 ff. wird der zusammenhang unterbrochen, indem aus

59) Der bruder dieses Ptolemaeos Glaukon wird ol. 148, 4 delphischer proxenos, s. z. 185.

60) Wie dies Wescher Revue Archéol. 1866, II, 157, begegnet ist. *Γαλέσιης* ist ein makedonischer name, wohl gleich bedeutend mit *γαλακτογάγος*, bei Diodor ist fehlerhaft *Γαλαίστης* geschrieben, bei Aelian V. H. I, 30, der von dem lieblinge des königs Ptolemaeos, den er in seiner unverständigen manier nicht näher bezeichnet, eine anekdote erzählt: *Γαλέτιης* (die Pariser handschriften bieten nach Weschers mittheilung das richtige *Γαλέσιης* dar). Auf einer inschrift von Halikarnass bei Newton pl. LXXXVIII, 9 wird ein künstler *Ταλέσιης Ἀ[ρ]ι[ε]μι[θ]άου* genannt, auch hier ist vielleicht *Γαλέσιης* zu lesen.

61) Im Makkabaeerbuch II, 10, 12 wird ein *Πτολεμαῖος ὁ καλούμενος Μάκρων* als statthalter von Kypern erwähnt.

dem jahre des archon Mantias ol. 150, 1 die einem Thebaner ertheilte proxenie vermerkt ist; dann folgt:

*Ἄρχωντος Εὐχαρίδα τοῦ Φαίνιος, βουλευόντων τὰν δευτέραν ἑξάμ . . .*

hier bricht die zeile ab, und es hat offenbar niemals mehr auf dem steine gestanden. Doch liegt wohl keine nachlässigkeit des steinmetzen vor, der nur die schlecht redigirte vorlage unvollständig, wie sie war, wiedergab. Das jahr des Eucharidas gehört ganz an den schluss der liste.

Mit z. 151 wird die chronologische folge wieder aufgenommen. Im ersten semester ol. 148, 2 erhalten zwei Aetoler das gastrecht, im zweiten:

*Κλέων Φιλισίδα Ὠρώπιος.*

Derselbe wird auf einer freilassungsurkunde aus ol. 152, 2 (Wescher n. 217) genannt; dann:

*Θρασύλοχος Ἀλεξάνδρου Ἀτράγιος*

nebst Aristokles aus Halikarnass. Thrasylochos ist in diesem jahre (ol. 148<sup>2/3</sup>) thessalischer strateg, s. die liste bei Eusebius, wo schon Mai *Atracius* statt *Artacius* verbesserte. Sein bruder Theodoros ist strateg ol. 149, 1: in der liste heisst er *Argivus*, Niebuhrs scharfer blick erkannte den irrthum, und die inschrift bei Stephani reise in Griechenland n. 27

*[Στρατιαγέοντιος] τῶν Θεσσαλῶν Θεοδώρου  
[τοῦ Ἀλεξάνδρου Ἀ]τραγίου*

dient zur erwünschten bestätigung. — Nachträglich wird z. 176 aus ol. 148, 2 noch *Ξένων Ξένωνος Κουσανδρεὺς* genannt.

Ol. 148, 3 im ersten semester enthalten drei bürger von Lebadea (*Λεβαδεῖς*) die proxenie, es wird eine festgesandtschaft zur feier der pythien gewesen sein, da ausdrücklich *μηνὸς Βουκαίτου* hinzugefügt ist; dann Damarchos von Thisbe und im zweiten semester Apollonios von Chios.

Ol. 148, 4 nennt die liste im ersten halbjahr zwei bürger von Lebadea, dann fasst sie wieder drei ernennungen zusammen, Ammonios aus Alabanda, Zoilos aus Alexandria und

*Γλαύκων Πτολεμαίου τοῦ Χρυσέρμου Ἀλεξανδρεὺς.*

(s. über diese persönlichkeit oben p. 258), aus dem zweiten halbjahr *Σκύμνος Ἀπέλλου Χῖος*. Diese namen . . . . [hier bricht der text ab, am rande wird auf Mionnet [3, 267] verwiesen].

Für die nächstfolgenden jahre liegt die datirung nach aetolischen strategen nicht vollständig vor; man könnte daher zweifeln, ob die liste der delphischen archonten vollständig oder die richtige folge durchgehends gesichert sei. Indess spricht für die correctheit der überlieferung der umstand, dass dem archonten Praxias, der nach Eukrates (ol. 148, 4) die siebente stelle einnimmt, das jahr ol. 150, 3 zufällt: in diesem jahr aber fand nach der inschrift n. 459 die feier der pythien statt<sup>62)</sup>, und könig Perseus hatte bereits die regierung angetreten.

Ol. 149, 1 erhalten zwei brüder, Diognetos und Demas aus Chios, die proxenie, ol. 149, 2 Ὀλυμπιόδωρος Ὀλυμπίχου Ἀθηναῖος, vielleicht ein nachkomme des attischen feldherrn, obwohl der name in Athen sehr gewöhnlich ist. Ol. 149, 3 im zweiten semester wird ausser einem Ambrakioten Nikanor offenbar eine festgesandtschaft aus Koronea verzeichnet, bestehend aus drei personen, darunter Ὀλυμπίχος Εὐμήλου, der vier jahre später ol. 150, 4 wiederum an der spitze einer theorie steht und von neuem die proxenie erhält. Polybios XXVII, 1 erwähnt diesen Olympichos, ol. 152, 1 wo er als haupt der römischen partei erscheint. — Ol. 149, 4 nennt die liste nur zwei namen, einen Kalchedonier und einen Korinthier, dagegen ol. 150, 1 werden neun Rhodier verzeichnet, an erster stelle Εὐφανίσκος Καλλιξείνου καθ' υἱοθεσίαν δὲ Νικασιδάμου<sup>63)</sup>. Auf der rhodischen inschrift bei Ross, Inscr. in. II, 275 wird ein Εὐφανίσκος Καλλιξείνου καθ' υἱοθεσίαν δὲ Ὀνασάνδρου als ταμίης aufgeführt. Der gleiche name des vaters scheint für die identität zu sprechen, allein die verschiedenheit hinsichtlich des adoptivvaters<sup>64)</sup> lässt dies nicht zu; ebenso wenig gestattet die gleichheit des namens Εὐφανίσκος an ein brüderpaar zu denken. Nirgends finden sich so zahlreiche beispiele der adoption

62) Mommsen ergänzt richtig Πυθί(οις). Πυθί(ωνος) ist schon deshalb unzulässig, weil dann der artikel nicht fehlen dürfte; auch war Praxias, wie Mommsen richtig bemerkt, wahrscheinlich sohn des Eudokos: diese namen wechseln in jener familie ab, vergl. n. 477 Εὐδοκο(ν) Πραξία (νικήσαν)τα Βασίλεια (in Lebadea) παῖδα(ς).

63) Καλλιξείνος könnte der Rhodier sein, der eine Periegese von Alexandria (περὶ Ἀλεξανδρείας) verfasste.

64) Ein Onasander als adoptivvater findet sich auch auf der inschrift von Lindos (Ross, Archaeol. aufs. II, 604): Ζηνοδότος Διοφάντου τοῦ Ζηνοδότου, καθ' υἱοθεσίαν δὲ Ὀνασάνδρου.



als auf Rhodos<sup>65</sup>) und in der nächsten nachbarschaft, dann aber auch auf anderen dorischen inseln, wie Anaphe. Offenbar hat es hier mit der adoption eine besondere bewandtniss: in Rhodos gab es viele ehen zwischen bürgern und fremden frauen: die kinder aus einer solchen ehe galten nicht für vollkommen ebenbürtig: sehr bezeichnend ist, dass auf einer rhodischen inschrift (Ross, Archaeol. aufs. II, 607) die bürger *ματρὸς ξένας* in einer liste zuletzt aufgeführt werden<sup>66</sup>). Diese mochten dadurch legitimirt werden, dass sie sich von einem vollbürger adoptiren liessen: die adoption war in diesem falle eine blosse form, die hinsichtlich des erbrechtes u. s. w. ohne wirkung war.

Ol. 150, 2 werden im ersten semester ein Bleat und *Μικυθίων Μικυλλωνος Χαλκιδεύς* verzeichnet; dieses war ein angesehenener und einflussreicher mann in seiner heimath, führer der römischen partei, wie die vorgänge im Antiochischen kriege ol. 147, 1 beweisen<sup>67</sup>), vergl. Liv. XXXV, 38 u. ff.; später ol. 152, 2 verweilt er als gesandter in Rom, Liv. XLIII, 9. 10. — Ol. 150, 3 werden aus dem ersten halbjahr Apollonides *Ζεφυριώτης* (wohl aus Kilikien) und Athenion aus Corinth, im zweiten halbjahr eine festgesandtschaft von Koronea (s. p. 260) verzeichnet.

Dass die reihenfolge der nächsten delphischen archonten *Melission, Archelas, Xenochares* nicht richtig ist und Xenochares unmittelbar auf Melission folgte, weist Mommsen aus den freilassungsurkunden nach, und ebenso zeigt er, dass zwei dieser zeit angehörende archonten *Menes* und *Sosinikos* in der liste gar nicht vorkommen, ebenso ist *Kleodamos*, sohn des Mantias, der nachfolger des archonten *Laiadas*, übergangen.

Ol. 150, 4 im ersten semester erhält ein Achaer Dameas und ein Phokenser (*Ἐλαιτεύς*) Philonikos, im zweiten semester

*Πολέμων Μιλησιου Ἰλιεύς*

die proxenie; unzweifelhaft der bekannte perieget, der durch seine gelehrten forschungen über die kunstschatze und alterthümer Delphis sich begründeten anspruch auf diese auszeichnung erworben

65) Wenn in der liste der delphischen proxenoi neun Rhodier verzeichnet sind, so findet sich dreimal der zusatz *καὶ υἱοθεσίαν*.

66) Man nannte sie *ματροξένοι*, s. Hesych.

67) Appian Syr. 12 macht mit gewohnter flüchtigkeit aus diesem *Μικυθίων* einen feldherrn des königs Antiochos.

hatte <sup>68</sup>), und die zeit stimmt vollkommen, denn seine schriftstellerische thätigkeit fällt hauptsächlich mit der regierung des Ptolemaeos Epiphanes v. 204—180 v. Chr. (s. Suidas *Πολέμων*) zusammen. Ueber die vaterstadt des Polemo gab es sehr abweichende überlieferungen, Athen. VI, 234: *Πολέμων . . . εἴτε Σάμιος ἢ Σικυώνιος εἴτ' Ἀθηναῖος ὀνομαζόμενος χαίρει, ὡς ὁ Μοψεάτης Ἡρακλείδης λέγει, καταριθμούμενος αὐτὸν καὶ ἀπ' ἄλλων πόλεων.* Diese differenzen lassen sich ganz einfach erklären: in Athen hatte Polemo wegen seiner verdienste um die alterthümer dieser stadt das bürgerrecht erhalten (s. Suidas), und ebenso werden ihm aus gleichem grunde andere orte, wie Sikyon und Samos das bürgerrecht oder die proxenie verliehen haben <sup>69</sup>). Seine eigentliche heimath war Ilion <sup>70</sup>), vergl. Suidas: *Πολέμων Εὐηγέτου Ἰλιεύς, κώμης Γλυκυίας (Λυκίας) ὄνομα.* Der name des vaters *Εὐηγέτης*, auf der delphischen liste *Μιλήσιος*, stimmt allerdings nicht; dies ist aber kein grund an der identität der person zu zweifeln: varianten hinsichtlich des vaternamens bietet die griechische litterarhistorie in fülle dar, gerade Suidas bietet nicht selten singuläres dar <sup>71</sup>).

Ol. 151, 1 im zweiten halbjahr werden drei proxenoi zusammengefasst, drei Sikyonier (also wohl eine theorie), Mnemon aus Paphos und Peisilas aus Elatea. Ol. 151, 2 ist nur ein name verzeichnet, Kallippos aus Elatea, ol. 151, 3 geht leer aus; ol. 151, 4 hat wieder nur einen namen *Νίκανδρος Μενεκράτειος Ῥωμαῖος* mit dem zusatze *εἶμεν δὲ αὐτῶ γὰς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν.* Ol. 152, 1 erhalten im zweiten semester zwei bürger aus Antiochia *ἀπὸ Ἀπίμου* (eine bezeichnung, die mir unverständlich ist,) die proxenie, was hier durch die formel *προξενία ἐδόθη παρὰ τῆς πόλιος κατὰ τὸν νόμον* eingeleitet wird; dann ein Phokenser aus Hyampolis. Ol. 152, 2 wird ganz übergangen; ol. 152, 3 fasst

68) Polemo schrieb *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν* und *κτίσεις τῶν ἐν Φωκίᾳ πόλεων.*

69) Polemo schrieb *περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων* und *περὶ τῆς ποικίλης στοᾶς τῆς ἐν Σικυῶνι.* Ueber Samos wird keine schrift citirt; aber sicherlich hat Polemo auch die reichen kunstschatze dieser insel untersucht und die resultate seiner studien veröffentlicht.

70) Eine *περιήγησις Ἰλίου* in drei büchern bezeugt Suidas.

71) Möglicherweise liegt auch nur ein irrthum vor: es war vielleicht in der quelle bemerkt, Polemo sei unter der regierung des (Ptolemaeos) Euergetes geboren, daraus konnte *Πολέμων Εὐηγέτα* werden; von ähnlichen missgriffen ist auch der betreffende artikel nicht frei.

aus dem ersten semester drei gastfreunde mit der einleitung *οἷδε πρόξενος* zusammen, zwei Tanagraeer (der hier genannte Antiphilos ist jedenfalls verschieden von dem strategen der Boeoter bei Livius XXX, 1) und einen Herakleoten.

Ol. 152, 4 geht wieder leer aus: dies erklärt sich aus den unruhigen zeitverhältnissen: in die letzten tage dieses jahres fallen die kämpfe des Aemilius Paulus bei Pydna gegen Perseus, die über das schicksal der makedonischen monarchie entschieden <sup>72)</sup>.

72) Der tag der schlacht bei Pydna war der 22. juni d. j. 168, wie die mondfinsterniss, die der schlacht vorausging (in der nacht vom 21. zum 22. juni), beweist. Die nachrichten der alten historiker lassen sich damit freilich nicht recht in einklang bringen: die worte Plutarchs Aemil. Paul. 16 *θέρους ἦν ὥρα φθινοῦτος* sind allgemein gehalten, aber Livius' aussage XLIV, 36: *anni post circumactum solstitium erat, hora diei iam ad meridiem vergebat*, mag man nun (*tempus*) *anni* oder mit Huschke (*dies*) *anni* ergänzen, setzt voraus, dass am 21. juni bereits die sonnenwende eingetreten war: aber um die mittagstunde dieses tages kann man noch nicht von einem *solstitium circumactum* reden, sondern frühestens am 22. juni, vergl. Plin. H. N. XVIII, 256: *VIII Kal. Iulias vero longissimus dies totius anni et nox brevissima solstitium conficiunt*, wobei ich von der fixirung des solstitiums auf den 24. juni gemäss dem Caesarischen calender sowie von dem wirklichen astronomischen monatsdatum der sonnenwende im j. 168 absehe. Wahrscheinlich fiel im griechischen calender im j. 168 die sommersonnenwende zu früh, und ich glaube ein bestimmtes monatsdatum in der inschrift n. 40 bei Heuzey le mont Olympe nachweisen zu können, die unmittelbar auf dem schlachtfelde von Pydna gefunden ist (s. p. 164): es ist die grabschrift eines offenbar in dieser schlacht gefallenen Makedoniers. Die drei distichen lassen sich grossentheils ergänzen:

(Γ)έννα Νεοπτολέμοιο Μα(χηδόνο)ς ἐνθάδε) . .  
 Κεῖσαι ἐπ' εὐτειχ(εῖ) . . . . .  
 Ἄνῆρ ἐν Μακείτα(ισιν, ὅτ' Αἰνεάδαις συνέμισγον)  
 Ἡρώων προτέρων κῦδος ἀειρ)άμενο(ς).  
 Εὐδαίμον περὶ γὰς σὺ θανῶν πατρίδος κε) λέγοιο  
 Θνήσκειν (δ' ἐν προμάχοις θεῶν χάρις ἐστὶ δ)ιπλά.

Unter dem letzten verse finden sich noch zwei zeilen:

ΘΝΗΣΚΚΙΝ . . . . . ΙΓΑΑ  
 Α . . . . .

*M· ΑΥΟΥΤ* [sic]

die unzweifelhaft eine nähere angabe über den tod des Makedoniers enthalten, etwa *Ἀπέθανεν ἐν τῇ μάχῃ πρὸς Ῥωμαίους) Μ· Αῶου τρίτη* oder *πάρτη*). Der makedonische monat loos, dem attischen hekatombaion entsprechend, wird mit der sommersonnenwende, also dem ende des juni, begonnen haben; ist der dritte loos der tag der schlacht bei Pydna, so fiel in jenem jahre nach dem griechischen calender das solstitium auf den 19, oder wenn man sich für die ergänzung *πάρτη* entscheidet, auf den 18. juni. Livius, der seiner griechischen quelle folgt, konnte also recht wohl sagen: *anni (tempus) post circumactum solstitium erat*, denn der 21. juni war der zweite oder dritte tag nach der sonnenwende. Das olympiadenjahr 152, 4 war zur zeit der schlacht von

Aus dem jahre des delphischen archon Pyrrhos, welches grossentheils mit dem amtsjahre des aetolischen strategen Hybristas<sup>73)</sup> zusammenfällt (Wescher n. 153), werden im ersten halbjahr (wie die namen der drei rathsmitglieder beweisen<sup>74)</sup>, s. Wescher n. 147 und 219) ein Megalopolit, zwei Argiver, ein Athener, ein Sikyonier und ein Thebaner verzeichnet. Damit schliesst eigentlich die liste der delphischen gastfreunde, es folgt nur noch ein nachtrag aus späterer zeit<sup>75)</sup>. Das jahr des Pyrrhos lässt sich nicht mit sicherheit bestimmen. Die manumissionsurkunden aus der zeit der priester Tarantinos und Amyntas fügen nur noch bei einem archonten Xeneas den namen des aetolischen strategen hinzu: στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Παναϊτώλου Wescher n. 64. 118. 189. Die aetolischen strategen Hybristas und Panaetolos markiren offenbar das letzte stadium der wirren in Aetolien: wenn auch der bund nach der auflösung der makedonischen monarchie noch fortbestand, so war er doch ohne alle politische bedeutung, und Delphi seinem einflusse vollständig entzogen. Die jahre dieser beiden strategen werden also in ol. 153, 1 und 2 fallen; aber wer von beiden der vorgänger des anderen war, lässt sich nicht entscheiden, und dasselbe gilt von den delphischen archonten Pyrrhos und Xeneas<sup>76)</sup>. Doch kann auch ein archon dazwischen liegen: denn die urkunde n. 424 aus dem jahre des archon Eukles stellt diesen mit dem atti-

Pydna offenbar noch nicht abgelaufen; denn der festmonat beginnt mit dem ersten neumonde nach der sonnenwende, während die festfeier mit dem vollmonde zusammenfällt. Auf das datum nach römischem kalender bei Livius: *pridie Nonas Septembres*, welches Huschke durch eine sehr gewaltsame änderung zu berichtigen versucht hat, kann ich hier nicht eingehen. Ob Gallus die mondfinsterniss nach Livius vorausverkündet oder, wie Cicero berichtet, nachher dem heere erklärt, ist für die feststellung der chronologie gleichgültig; im ersten falle sprach er am nachmittage des 21. juni, im andern falle am morgen vor der schlacht am 22. juni zu den römischen soldaten.

73) Ὑβρίστα Ἀκρινιέος, Polybios und Diodor nennen die stadt Ἀγρινιον. Verschieden von diesem Pyrrhos ist der gleichnamige delphische magistrat bei Boeckh n. 1706, der in die epoche des priesters Athambos und Archon gehört.

74) Ἀρχία ist in Ἀρχέλα zu verbessern.

75) Der abdruck bei Wescher zeigt hier einen strich, ob derselbe auf dem steine sich vorfindet, wird nicht bemerkt.

76) Einen aetolischen strategen nennt auch die inschrift bei Boeckh n. 1702 ἐν δὲ Αἰτωλία στραταγέοντος τὸ δεύτερο(ν) . . . . . πύρου unter dem archon Kallikrates, der in die epoche der priester Archon und Athambos fällt; n. 1708 ist Ἀρχων (Ἀθαμβος) Ἀβρομάχου, n. 1704 ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος Ἀθαμβος Ἀβρομάχου zu lesen.

schen strategen (archonten) Xenokles zusammen: dies ist vielleicht derselbe Xenokles, der in der herculanischen Papyrusrolle (Philol. suppl. II, 543) kurz nach der gefangennehmung des Perses erwähnt wird: die stelle ist freilich unklar, aber von der eroberung einer stadt durch Perseus kann nicht die rede sein, denn dann würde der delphische archon Eukles (der auch in der inschrift Wescher mon. bil. p. 136 vorkommt) vor ol. 152, 4 fallen; allein aus dieser zeit liegt uns doch wohl die liste der delphischen archonten vollständig vor.

Die liste verzeichnet am schluss noch zwei gesonderte ernennungen (des Isidoros aus Assos und des Polyenos aus Alexandria) aus dem zweiten semester des Eucharidas, sohns des Phaenis<sup>77</sup>): sein amtsjahr fällt in die periode, wo Praxias und Andronikos Apollopriester waren, eine epoche, welche ungefähr von ol. 156, 3 bis ol. 158, 4 reicht.

77) In den manumissionsurkunden heisst er einfach *Eυχαρίδας*, s. Wescher n. 81. 84. 85. 86: die beiden letzten urkunden aus dem zweiten semester nennen dieselben rathsmitglieder, wie die liste, nur bezeichnet diese den dritten (Eukrates) als schreiber.

Bonn.

Theodor Bergk.

[Das im nachlass vorgefundene manuscript benutzt ein blatt von einem universitätsdiplom aus dem april 1875. G. H.]

---

### Zu Theognis v. 15 ff.

Bergk PLGr. p. 119 ed. IV hält seine frühere ansicht, dass diese vier verse ein abgeschlossenes ganze bilden, trotz meiner bemerkungen Phil. XXI, p. 144. XXIX, p. 650 fest, referirt meine ansicht aber falsch, da ich nicht gesagt habe, dass ein distichon fehle, sondern nur, dass die rede unvollständig sei. Es könnten ein paar disticha fehlen; denn ich halte die vermuthung für zulässig, dass diese verse im anfang der gnomologie standen, genauer, dass diese verse zum prooemium dieses gedichts gehörten, das aus mehreren elegien verschiedenen umfangs bestehen konnte.

Ernst von Leutsch.

---

## X.

### Kritische bemerkungen zu Sophokles.

Soph. Antig. 125: τὰν κισσὸς ὡς ἀτενῆς  
πειραῖα βλάστα δάμασεν, καὶ νιν ὄμβροι ταχομέναν,  
ὡς φάτις ἀνδρῶν,  
χιῶν τ' οὐδαμὰ λείπει,  
τέγγει δ' ὑπ' ὄφρῦσι παγκλαύτοις  
δειράδας ἃ με  
δαίμων ὁμοιοτάταν κατευνάζει.

Mohrstadt hat die frage aufgeworfen, wie die unaufhörlichen regengüsse, die das steinerne bild der Niobe benetzen sollen, sich mit der vorstellung von dem weinen der Niobe vereinigen lassen. Wurde das steinbild wirklich fortwährend von regen und schnee benetzt, oder war dies wenigstens die annahme des volkes, dann konnte sich überhaupt nicht die vorstellung von einer weinenden Niobe bilden. Man könnte wohl erwidern: was geht es den dichter an, wie ein solcher aberglaube hat entstehen können? Allein Sophokles beruft sich ausdrücklich auf den allgemeinen volksglauben. Mit welchem rechte? Nach meiner überzeugung ist es ganz unwahrscheinlich, unglaublich, dass damals eine solche vorstellung im volke verbreitet gewesen ist. Die ursprüngliche vorstellung ist ganz gewiss die gewesen, dass Niobe noch als steinbild den gram fühle und weine, kann also nichts von fortwährenden regengüssen gewusst haben. Wie und wann soll sich nun diese neuere vorstellung gebildet haben? Veranlassung dazu konnte doch nur das

bestreben gegeben haben, die wunderbare erscheinung des weinens natürlich zu erklären. Dies aber setzt eine aufklärungssüchtige, die alten sagen mit kritischem urtheil betrachtende zeit voraus. — Ich rede natürlich vom volke im allgemeinen, nicht von einzelnen aufgeklärten männern. — Eine solche rationalistische denkweise aber war dem volke damals, als die Antigone aufgeführt wurde, noch fremd, auf keinen fall allgemein, wie ich wohl nicht erst des weiteren nachzuweisen brauche. Also eine allgemeine tradition von beständigen regengüssen und schneefällen hat damals nicht bestanden, und Sophokles konnte sich für seine behauptung nicht auf eine solche berufen. Also schon das *ὡς φύις ἀνδρῶν* ist bedenklich. Welche veranlassung nun mag der dichter gehabt haben, von der vorstellung des volkes abzuweichen? Dafür lässt sich nicht der geringste grund entdecken. Wohl aber sind die schwerwiegendsten gründe für das gegentheil vorhanden. Fassen wir nämlich die folgenden worte ins auge: *τέγγει δ' ὑπ' ὀφρύσι παγκλαύτοις δειράδας*. Für sich betrachtet können sie nur bedeuten: die sich härmende (*ταχομένα* v. 828) Niobe netzt mit ihren thränen die felsen, so dass also auch Sophokles die vorstellung des volkes zu theilen scheint. Dass er sie wirklich getheilt hat, beweist *Electr.* v. 152: *ἄτε δακρύεις*. Also auch nach der vorstellung unseres dichters weint die Niobe noch als steinbild, und was den boden benetzt, sind die thränen der Niobe, nicht eine natürliche von regen und schnee gespeiste quelle. Schon aus diesem grunde ist die erklärung Wolffs unhaltbar (die wunderbare erscheinung des ewigen weinens ist hier sogleich mit ihrer erklärung verbunden). Ferner muss man gegen diese auffassung geltend machen: wie, der fromme, die gestalten der sage mit gläubigem sinn verehrende Sophokles ist hier plötzlich zum skeptiker, zum rationalisten geworden? Hier zeigt er sich als richtigen gesinnungsgenossen des skeptischen Euripides, aber eben nur hier? Aber selbst ein Euripides würde an dieser stelle seine zweifelsucht unterdrückt haben. Antigone geht einem grauenvollen schicksale entgegen, und in ihrer verzweiflungsvollen stimmung lässt sie der dichter aufklärung predigen? Sie ist ganz versunken in der betrachtung des traurigen schicksals der Niobe, indem sie eine parallele zu dem ibrigen findet, und benutzt diese gelegenheit dazu, an der sage kritik zu üben? Dazu kommt, dass diese auffassung sich auch nicht mit dem grundge-

danken der ganzen strophe vereinigen lässt. Die schlussworte: *α με δαίμων ὁμοιοτάταν κατευνάζει* beweisen, dass Antigone das schicksal der Niobe nicht bloss als ein sehr herbes (*λυγροτάταν* v. 823), sondern auch als ein dem ibrigen sehr ähnliches betrachtet. Worin besteht nun diese grosse ähnlichkeit? Wie arg bei der Wolffschen erklärng die vergleichung hinkt, erkennt jeder, der die stelle im zusammenhang überliest: Felswuchs bändigte sie, und die sich lärmende benetzt fortwährend regen und schnee, so dass, thronen gleich, eine quelle sich ergiesst; ihr ganz ähnlich ist mein ende. Dieses „ganz ähnlich“ kann sich nur noch auf die worte: *πειραλα βλάστια δάμασεν* beziehen, während das folgende etwas schildert, wodurch der zustand der Niobe nach der katastrophe sich durchaus von dem der Antigone unterscheidet, der ja in ihrem *κατηρεφεῖ τύμβῳ* (885) nicht vom regen benetzt werden konnte.

Es bleibt noch die annahme übrig, dass der beständige regen und das weinen des steinbildes nichts mit einander zu thun haben, dass beides unabhängig von einander zu gleicher zeit geschieht: es würden also die worte: *καί νιν — λείπει* nichts als eine poetische ausmalung der situation sein. Allein auch gegen diese auffassung spricht mehreres. Denn auch so unterbrechen und stören sie den gedankengang. Die ähnlichkeit zwischen den schicksalen beider frauen ist sonst vollständig: wie Niobe steinwuchs einhüllte, so wird auch Antigone bald vom felschen umschlossen sein. Wie jene noch im tode weinte, so wird auch sie noch im grabe weinen. Wir sehen, zug für zug stimmt überein. Nur diese regengüsse und schneefälle, auf die ein so besonderer nachdruck gelegt ist, passen nicht auf Antigones schicksal. Aber Sophokles hat jedenfalls vom ende der Niobe eine vorstellung gehabt, nach welcher er gar nicht sagen konnte, dass schnee und regen die Niobe benetze. Schon nach den worten: *τὰν κισσὸς ὡς ἀτενῆς πειραλα βλάστια δάμασεν* konnte er es nicht wohl. Da der fels sie rings umschliesst, so trifft der regen diesen, aber nicht Niobe selbst. Die ähnlichkeit der schicksale der Niobe und Antigone beruht ja gerade darauf, dass beide von felschen umschlossen sind. Dies wird bestätigt durch die stelle in der Elektra, wo diese steinhülle um die Niobe geradezu *τάφος πειραῖος* genannt wird. Dachte sich aber Sophokles Niobe von einer grabmalähnlichen steinhülle umgeben, dann konnte er sie gar nicht von regen und schnee treffen lassen.



Nach dem bis hierher erörterten wird es wohl nicht als eine unberechtigte, gewaltsame änderung erscheinen, wenn ich statt *λείπει* (*ΛΕΙΠΕΙ*) *δείξει* (*ΔΕΥΕΙ*) vorschlage.

Jetzt, glaube ich, ist alles so einfach und klar, dass jede weitere erklärung überflüssig ist.

Oed. Reg. vv. 1409—1411: die interpunktion sämtlicher ausgaben ist folgende:

ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἔσθ' ἃ μηδὲ δρᾶν καλόν,  
ὅπως τάχιστα, πρὸς θεῶν, ἔξω μέ που  
καλύψατε.

In den formeln *ἀλλὰ γάρ* und *ἀλλ' οὐ γάρ* bei Sophokles haben beide partikeln noch ihre volle bedeutung, während schon Plato sie gebraucht für ein einfaches: freilich, indessen. Sie werden von Sophokles gebraucht entweder mit der aposiopese eines aus dem vorhergehenden leicht zu ergänzenden gedankens, oder so, dass *ἀλλά* zu dem folgenden hauptgedanken gehört, den es dem vorhergehenden entgegensetzt, durch den eingeschobenen nebensatz mit *γάρ* dann die begründung hinzugefügt wird. Ohne aposiopese findet sich *ἀλλὰ γάρ* z. b. Phil. 874—76:

ἀλλ' εὐγενῆς γὰρ ἡ φύσις καὶ εὐγενῶν,  
ὦ τέκνον, ἡ σή, πάντα ταῦτ' ἐν εὐχερεῖ  
ἔθου.

Der logische zusammenhang ist: *ἀλλὰ πάντα ταῦτα ἐν εὐχερεῖ ἔθου, ἡ γὰρ σὴ φύσις εὐγενῆς ἐστίν.*

Auch *ἀλλ' οὐ γάρ* findet sich so gebraucht A. C. 624 f.

ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἠδὲ τᾶκλήτ' ἔπη,  
ἔα μ' ἐν οἴσιν ἠρξάμην, τὸ σὸν μόνον  
πιστὸν φυλάσσων.

gleich: *ἀλλὰ ἔα με ἐν οἴσιν ἠρξάμην, οὐ γὰρ ἠδὲ τᾶκλήτα ἔπη αὐδᾶν.*

Nach der recipierten interpunktion würde also der gedankengang unserer stelle folgender sein: *ἀλλ' ὅπως τάχιστα καλύψαιτέ με· οὐ γὰρ καλόν ἐστίν αὐδᾶν, ἃ μηδὲ δρᾶν.* Dass diese begründung des *καλύψαιτέ με* reiner unsinn ist, liegt auf der hand. Wenn es schimpflich ist, von dem zu sprechen, was zu thun schande bringt, so ist es eben pflicht eines jeden, also auch des Oedipus, von dergleichen greueln zu schweigen. Die nothwendig-

keit des καλόν dagegen müsste durch ein: οὐ καλόν ἔστιν ὄρᾶν, ἢ μηδὲ ὄρᾶν begründet werden. Diesen logischen fehler scheint auch Nauck bemerkt zu haben; denn er schlägt, ohne seine vermutung näher zu begründen, μηδ' ὄρᾶν für μηδὲ ὄρᾶν vor. Allein auch so bekommen wir keinen befriedigenden sinn. Es müsste vielmehr, wie oben gezeigt ist, geschrieben werden: ἀλλ' οὐ γὰρ ἔσθ' ὄρᾶν ἢ μηδὲ ὄρᾶν καλόν, ὅπως τάχιστα κτλ. Allein jede änderung der überlieferung ist unnöthig. Es braucht bloss statt des komma nach καλόν ein punkt gesetzt zu werden, und es ist alles in ordnung. Ich will gleich eine parallelstelle aus den Trachinierinnen anziehen, die für meinen vorschlag beweisend ist. Deianira hatte ihrem unwillen über die untreue ihres gemahls in tadelnden worten luft gemacht. Sie bricht v. 552 mit den worten ab: ἀλλ' οὐ γάρ, ὥσπερ εἶπον, ὀργαίνειν καλόν γυναῖκα νῦν ἔχουσαν, wozu ergänzt werden muss: σιγήσομαι (ἀλλὰ σιγήσομαι, οὐ γὰρ ὀργαίνειν καλόν), und geht dann zu einem andern gegenstande über. Genau denselben gedaukengang haben wir hier: Oedipus hatte die greuel seiner ehe rückhaltslos geschildert. Er bricht jetzt ab und geht zu einem andern gegenstande über. Sein abbrechen motiviert er ganz logisch mit den worten: ἀλλ' οὐ γὰρ ἀδᾶν ἔσθ' ἢ μηδὲ ὄρᾶν καλόν, wozu abermals ein νῦν σιγήσομαι zu ergänzen ist. Das folgende asyndeton ὅπως τάχιστα entspricht sehr gut dem pathos der stelle.

Auf gleiche weise ist auch Oed. Col. 755 zu verbessern, wie ich früher nachgewiesen habe. Endlich empfiehlt es sich, auch Phil. 1020 dieselbe interpunktionsänderung vorzunehmen und zu schreiben:

ὄλοιο· καὶ σοὶ πολλάκις τόδ' εὐξάμην·  
ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲν θεοὶ νέμουσιν ἡδύ μοι·  
οὐ μὲν γέγηθας etc.

Zu ergänzen ist hier: aber diese flüche sind nicht in erfüllung gegangen, es ist vergeblich, dir zu fluchen, da ja die götter mir grundnützlich nichts angenehmes gewähren.

Im folgenden wird dann eine nähere ausführung des οὐδὲν ἡδύ μοι νέμουσιν gegeben. Gerade bei solchen nachträglichen ausführungen ist die auslassung eines γὰρ stehend, wofür namentlich Plato eine grosse anzahl beispiele bietet.

Bei dieser gelegenheit möchte ich eine interpunktionsänderung

empfehlen, die ich schon vor acht jahren selbständig gefunden habe, die dann auch Kavallin ohne angabe des namens erwähnt. Phil. vv. 501—504 ist nämlich so zu interpungieren.

σὺ σῶσον, σύ μ' ἐλέησον εἰσορῶν  
ὡς πάντα δεινὰ κ. τ. λ.

Bei der hergebrachten interpunktion hat der gedankengang etwas breites und einförmiges; denn in dem εἰσορῶν steckt ein εἰσόρα γάρ. Wir haben also eine zweimalige aufforderung, das eine mal: εἰσόρα, ὡς πάντα δεινὰ, das andere mal: χρῆ τὸν ἐκτὸς τῶν πημάτων τὰ δεινὰ ὄρᾶν. Dagegen gewinnt unsere stelle durch die vorgeschlagene interpunktion bedeutend an kraft und schärfe des ausdrucks und gedankens. Ἐλέησον με εἰσορῶν bedeutet jetzt: erbarme dich meiner, indem du mich anschaust, gleich: lass dich durch meinen jammervollen anblick zum mitleid bewegen. Aehnlich ist εἰσορῶν gebraucht Oed. Col. 1358: ἄς νῦν δακρύεις εἰσορῶν: über welche du jetzt weinst, da du sie siehst und El. 1199: ὦ δύσποτμ', ὡς ὄρῶν σ' ἐποικτειρω πάλαι. Auch Trach. v. 576 ist ähnlich: ὥστε μήτιν' εἰσιδὼν σιέρξει γυναῖκα κείνος ἀντὶ σοῦ πλέον. Der gedankengang der ganzen stelle ist also folgender: lass dich durch den anblick meines elends zum mitleid bewegen; denn alles ist voller gefahren. Einer aber, der vom unglück verschont geblieben ist, wie du, darf nicht vor diesen gefahren die augen zuschliessen, sondern immer bedenken, dass auch ihn einmal ein ähnliches unglück treffen kann.

Aj. 737—739: βραδεῖαν ἡμας ἄρ' ὁ τήνδε τὴν ὁδὸν  
πέμπων ἔπεμψεν, ἧ' φάνην ἐγὼ βραδύς.

βραδεῖαν ist jedenfalls verderbt. Wenigstens genügen die aufgestellten erklärungen nicht im geringsten. Die conjecturen Schmidts (ἀχρεῖον) und Naucks (ματαίαν) entfernen sich nur zu sehr von den überlieferten schriftzügen. Weit leichter ist die änderung βαρεῖαν = einen unheilvollen weg. Es ist dabei nur eine versetzung des ρ und eine vereinfachung des α (Α und Α sind graphisch fast dasselbe zeichen) vorgenommen. Allein es ist auch im folgenden noch eine kleine änderung nöthig, mag man nun βραδεῖαν belassen oder sonst wie ändern. Denn die beiden gedanken: einen langsam vollendeten (vergeblichen, unheilvollen) weg bin ich geschickt worden, und: ich bin zu langsam gewesen, schliessen sich nicht aus. Der erste gedanke müsste so formuliert sein: entweder

ist der, welcher mich geschickt hat, selbst zu langsam gewesen (= ich bin zu spät abgeschickt worden). Dann würde die entgegenstellung des folgenden durch ἤ richtig sein. Nach unserm texte aber ist sie unerträglich. Im gegentheil, eben deswegen, weil er bei diesem wege zu langsam gewesen ist, ist es ein vergeblicher (unheilvoller) weg. Es muss also wohl geschrieben werden: ἤ' φάνην ἐγὼ βραδύς: bei welchem ich zu langsam mich gezeigt habe. Wie leicht die wörter ἤ, ἦ und ἧ, auch εἰ verwechselt werden konnten, und wie oft sie wirklich verwechselt worden sind, ist bekannt. So ist auch Oed. Col. 583 f. zu schreiben:

τὰ λοιπὸν αἰτεῖ τοῦ βίου· τὰ δ' ἐν μέσῳ  
ἢ λῆσιν ἰσχεις; ἢ δὲ οὐδενὸς ποιῆ;

wie ich früher nachgewiesen habe.

Eine ähnliche änderung halte ich Phil. 333 für nöthig:

οἴμοι· φράσης μοι μὴ πέρα, πρὶν ἂν μάθω  
πρῶτον τόδ', ἢ τέθνηχ' ὁ Πηλέως γόνος·

Im folgenden υ muss dann auch das komma hinter τέθνηκεν wegfallen: τέθνηκεν ἀνδρὸς οὐδενὸς, θεοῦ δ' ὑπο·

Auch Oed. Col. 316 ist wohl zu schreiben:

ἄρ' ἔσιν; ἄρ' οὐκ ἔσιν; ἢ γνώμη πλανᾷ·  
καὶ φημί κ. τ. λ.

Oed. Col. 1074: ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν; ὡς

προμνᾶται τί μοι  
γνώμα κτλ.

Für ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν; vermuthe ich: ἔρδουσιν οὐ μέλλουσιν ὡς κ. τ. εἰ.

Schneidewin hatte interpungiert: ἔρδουσ', ἢ μέλλουσιν; deutsch: sie handeln. Oder zögern sie? Denn es ahnt mein geist u. s. w. Diese gekünstelte anordnung hat Nauck mit recht aufgegeben. Er schreibt einfach: ἔρδουσ' ἢ μέλλουσιν; gleich: πότερον ἔδουσιν ἢ μέλλουσιν; Er sagt dann z. v. 1074: das begründende ὡς geht auf ἔρδουσιν, indem der chor nach der ungeduldigen frage ἔρδουσ' ἢ μέλλουσιν; das erstere als richtig voraussetzt. Allein diese ergänzung eines ἔρδουσιν oder οὐ μέλλουσιν ist hier unmöglich. Läge in der frage die erwartete antwort selbst angedeutet, dann könnte man sich diese ergänzung gefallen lassen. Dies ist aber hier durchaus nicht der fall, da in der doppelfrage: handeln oder

zaudern sie? Beides als gleich ungewiss hingestellt erscheint. Auch nach dem Inhalte der vorhergehenden Strophe ist die Frage unpassend. Nachdem der Chor kurz zuvor zuversichtlich den gewaltigen Kriegsmuth der Athener gepriesen, in feurigen Bildern den dahinstürmenden Zug der bewaffneten beschrieben hat, kann er unmöglich mit einer solchen Frage kommen, die auf einmal wieder die Entschlossenheit der Athener bezweifelt.

Oed. R. 603. Statt *ἔλεγχον* schlage ich *ἔλεγχοι* (scil. *παρίσειν*) vor, so dass die ganze Stelle dann lautet:

καὶ τῶνδ' ἔλεγχοι τοῦτο μὲν, Πυθῶδ' ἰὼν  
 πεύθου τὰ χρησθέντ' εἰ σαφῶς ἤγγειλά σοι  
 τοῦτ' ἄλλ', εἴ μ' ἐγὼ τερασκόπῳ λάβῃς  
 κοινῇ τι βουλευσάντα, μή μ' ἀπλῆ κτάνῃς  
 ψήφῳ κ. τ. εἰ.

Es ist doch eine sonderbare Ausdrucksweise: und zum Beweise für meine Unschuld gehe erstens nach Delphi und frage, zweitens tödte mich, wenn du mich überführst, mit dem seher conspiriert zu haben, mit meiner Einwilligung. Denn das *Πυθῶδ' ἰὼν πεύθου* muss doch verstanden werden: du kannst gehen. Mit *ἔλεγχον* dagegen verbunden klingt es wie ein ernstgemeinter Befehl. Noch widersinniger ist: tödte mich zum Beweise dafür, dass ich unschuldig bin, mit meiner Einwilligung. Ohne allen Anstoss ist die Stelle, wenn nach meinem Vorschlage *ἔλεγχοι* geschrieben wird: und dafür (dass ich unschuldig bin) giebt es (habe ich) Beweise: erstens gehe doch nach Delphi und frage nach dem Orakelspruche, zweitens magst du mich tödten mit meiner vollen Beistimmung, wenn du beweisen kannst, dass ich irgend wie mit dem seher im Einverständniss stehe.

Trach. 881: *αὐτὴν διηλώτωσε*.

An dem *ἄπαξ εἰρημένον διηλώτωσε* nahm schon Schneidewin Anstoss. Auch von *ἀφανίζω* kommt ein Compositum *διαφανίζω* nicht vor. In der That kann ich mir nicht erklären, was das *διὰ* bei einem Verbum soll, das ungesehen machen, vom Erdbodeu vertilgen bedeutet. Allein das, was Schneidewin vorschlug: *αὐτὴν νιν ἦλωτωσε* ist unmöglich. Ich glaube, dass *ἄτην νιν ἦλωτωσε* zu schreiben ist.

ΑΥΤΗΝ ΔΙΗ ΙΣ ΤΩΣΕ  
 Α ΤΗΝΙΝΗΙΣΤΩΣΕ

Phil. 160. Für *οἶκον μὲν ὄρας τόνδ' ἀμφίθυρον πετρῖνης κοίτης* ist wohl zu schreiben: *πετρῖνας κοίτας*. Der genitiv *πετρῖνης κοίτης* ist nicht zu erklären. Sämmtliche parallelstellen, die dafür beigebracht sind, beweisen nichts, da *κοίτη* nur ein theil des hauses ist. Ebenso gut könnte man sagen: das lange bein von einem fusse (appositionell gedacht!), wie das zweithorige haus von einem felsenbette. Die abschreiber hielten *πετρῖνας κοίτας* für den dorischen gen. sing. und schrieben dafür, wie oft, die attische form.

Trach. 71. Die überlieferung giebt:

*πᾶν τοίνυν, εἰ καὶ τοῦτ' ἔτλη, Κλύοι τις ἄν'*

während der sinn verlangt:

*πᾶν τοίνυν, εἰ καὶ τοῦτ' ἔτλη, τλέλη τις ἄν'*

das *κλύοι* ist wohl durch das *κλύω* des folgenden verses entstanden.

Trach. 1230. Für das überlieferte:

*τὸ μὲν νοσοῦντι θυμοῦσθαι κακόν'*

verlangt der sinn:

*τὸ μὲν νοσοῦντα θυμῶσαι κακόν'*

(Schlimm ist es, einen kranken zu erzürnen).

Zwickau.

K. Walter.

### Zu Julius Valerius.

Buch I, cp. 13, p. 13 a, 12 Müller glaube ich nicht ohne einige wahrscheinlichkeit folgende stelle so emendiren zu können (die lesarten der allein hier vorliegenden Pariser hds. füge ich in klammern bei): „Enim *de Milesio loqui (de milite quia cod.)* hic longa res est et propositum interturbat, de que eo (*ea cod.*) si quid inquirere curiosius voles, sat tibi lector habeto Graecum Favorini (*Faborini cod.*) librum qui *omnigenae (omni generis cod.)* historiae superscribitur“. Der verf. lehnt einen excurs über Aristoteles ab, zu dem er sich eigentlich an dieser stelle, wo zuerst (in den vorhergehenden worten *philosophiae autem Aristoteles ille Milesius*) dieser genannt ist, veranlasst fühlt. C. Müller erwartet statt *de milite* etwa worte wie *de disciplina s. institutione regis disserere*, ein gedanke, der aber durchaus nicht ausserhalb des themas des autors liegen würde. Berger de Xivrey (*Notices et extraits des manuscrits t. XIII, 2, p. 275*) will *de genere*, unrichtig, wie das folgende „*Illic etiam generis Alexandri inveneris seriem*“ erweist. Die armenische übersetzung hat allein neben der lateinischen diesen ganzen passus und scheint (vgl. Roemheld, Beiträge zur geschichte und kritik der Alexandersage. Hersfeld 1873, p. 49 anm. und Zacher, Pseudocallisthenes p. 89 ff.) meine auffassung zu empfehlen.

Göttingen.

K. Boysen.

## XI.

### Ueber den status der ersten rede des Isaeus „über die erbschaft des Kleonymos“.

Der status der ersten rede des Isaeus „über die erbschaft des Kleonymos“ wird von dem verfasser der hypothesis zu dieser rede folgendermassen bestimmt: *ὄρος διπλοῦς κατὰ ἀμφοιβήτησιν*. Diese bestimmung begründet der verfasser damit, dass die eine partei der processirenden auf das von Kleonymos ursprünglich hinterlassene testament sich stützt, während die andere darauf sich beruft, was von dem letzten später verordnet wurde: er liess nämlich den beamten rufeu, um, nach angabe der anderen partei, das testament zu cassiren; dann wäre die intestaterbfolge eingetreten und die streitige erbschaft hätte in folge dessen auf seine neffen als legitime descendenten übergehen müssen. Die neueren philologen stimmen, wenn auch nicht durchgehends mit dieser begründung, so doch wenigstens ohne ausnahme mit der bestimmung des status überein. Doch wir wollen in folgenden zeilen alles hierher gehörige einer genaueren prüfung unterziehen und zeigen, dass sowohl die meisten von den vorgebrachten begründungen und erklärungen der betreffenden rhetorischen termine, als auch die bestimmung des status selbst nicht acceptirt werden könne.

Wenden wir uns zuerst zu den worten der hypothesis. Nach der bestimmung ihres verfassers müsste es sich in dieser rede um die definition eines fraglichen begriffes handeln, und da es ein *ὄρος διπλοῦς* ist, so müssten hier zwei solche definitionen das thema, den eigentlichen streitpunkt der rede bilden, etwa in der weise, dass die eine partei das bei dem magistrat deponirte doku-

ment als den letzten willen des erblassers definiren würde, während die andere den befehl, welchen Kleonymos vor seinem tode erteilte, für seine testamentarische verfügung ausgabe. Aber eine solche auffassung ist unmöglich: es unterlag wohl keinem zweifel, dass nur das deponirte dokument als echtes und wahres testament definirt werden konnte, und hätte die andere partei nicht die nahe verwandtschaft und die ungetrübte zuneigung des erblassers als stütze, so hätte sie nur auf grund einer solchen definition ihre ansprüche auf die erbschaft vergebens erhoben. Dem befehl des Kleonymos den beamten zu holen, konnte man schon deshalb nicht die kraft einer testamentarischen verfügung zuschreiben, weil es nicht einmal gewiss war, was Kleonymos eigentlich im sinne hatte, ob er das vorhandene testament gänzlich aufheben oder nur theilweise ändern und nachträglich berichtigen wollte.

Von den neueren hat Schömann in seiner ausgabe der reden des Isaeus p. 176 die bestimmung der hypothesis zu erklären gesucht. Nach seiner meinung ist der status in dieser rede deswegen ὄρος διπλοῦς, weil die eine partei das von Kleonymos hinterlassene testament für echt und gültig ansieht, während die andere seine gültigkeit bestreitet, da der testator, in wie fern es von ihm abhing, dasselbe aufhob. Auch diese erklärung ist mangelhaft; wenn wir auch zugeben, dass die bestimmung des hauptbegriffes (ὄρος) richtig ist, so bleibt doch der zusatz διπλοῦς unerklärt, weil die definition der anderen partei, nämlich was sie für das testament ansieht, in dieser erklärung vermisst wird. Ganz verfehlt ist Schömann's deutung des zusatzes „κατὰ ἀμφισβήτησιν“; dieser rhetorische termin bezeichnet keineswegs, wie Schömann wollte, den zweifel darüber, ob Kleonymos das testament cassiren oder verbessern und bestätigen wollte, sondern, wie wir weiter zeigen werden, den streit oder process zwischen zwei parteien.

Auch Volkmann hat, zuerst in seinem Hermagoras p. 218 f., diese bestimmung der hypothesis aufgenommen und die rede des Isaeus als beleg eines ὄρος διπλοῦς κατὰ ἀμφισβήτησιν angeführt; dabei verwarf er Schömann's erklärung als irrig und gab eine andere, die aber auch nicht gebilligt werden kann. Nach Volkmann wurde der status dieser rede deswegen als ὄρος bezeichnet, weil hier die frage gelöst werden soll, ob „ein testament als gültig zu betrachten ist, welches der erblasser nachweislich hat än-



dem wollen, aber formell nicht geändert hat“. Ob eben dieses das thema der ganzen rede bildet, werden wir später sehen; unterdessen sprechen wir nur von der erklärung der rhetorischen termine. Die rhetorik findet den definitionsstatus in solchen fällen, wo eine benennung nicht ganz dem entspricht, was durch sie bezeichnet werden soll; es fehlt zur vollständigen deckung der benennung und des benannten ein merkmal<sup>1)</sup>, welches von der einen partei als das wichtigste hervorgehoben, von der anderen aber als unbedeutend dargestellt wird. In Volkmann's begründung der bestimmung der hypothesis tritt dieses so wichtige merkmal nicht hervor; die angeblich beabsichtigte änderung des testaments kann es nicht sein, weil sie selbst, wie wir schon bemerkt haben, mit dem nebel der ungewissheit umhüllt war.

Volkmann nennt weiter diesen definitionsstatus *ὄρος καὶ αἰτησίαν*. Nach der lehre der alten rhetoren findet dieser fall dann statt, wenn eine person, ohne mitbewerber, auf grund einer definition auf etwas ansprüche erhebt; sobald eine andere person oder partei als mitbewerber auftritt, so wird ein solcher fall mit dem zusatze *καὶ ἀμφισβήτησιν* bezeichnet. Da in unserer rede selbst nach der weiteren erklärung Volkmann's der zweite fall stattfindet, so kann hier zugleich von einem *ὄρος καὶ αἰτησίαν* nicht die rede sein<sup>2)</sup>.

Auch die erklärung des zusatzes *διπλοῦς* ist nicht genau; *ὄρος διπλοῦς* bedeutet nicht, dass es sich in dem betreffenden falle um eine sache und mehrere personen handelt, sondern, dass da zwei definitionen vorkommen müssen<sup>3)</sup>. Zu seiner richtigen er-

1) Vgl. Hermog. (bei Spengel, Rhet. gr. II, 138, 23): τὸ μὲν πέπρακται, τὸ δὲ λείπει πρὸς αὐτοτέλειαν τοῦ ὀνόματος.

2) Volkmann folgt offenbar bei dieser auseinandersetzung der autorität des Maximus Planudes, nach welchem der *ὄρος καὶ ἀμφισβήτησιν* eine unterart des *ὄρος καὶ αἰτησίαν* bildet, vgl. Walz, Rhet. gr. V, 311, 1 f.; doch wir glauben, dass da, wo wir zeugnisse der rhetoren aus dem 5ten jahrh. n. Chr. besitzen, ein gewährsmann aus dem 14ten jahrh. vor diesen zurücktreten muss. Wir werden zu den ausdrücken *καὶ ἀμφισβήτησιν* und *καὶ αἰτησίαν* noch zurückkehren.

3) Dass diese erklärung richtig ist, zeigt dieselbe bedeutung dieses wortes beim conjecturalstatus, wo man nach den auseinandersetzungen und beispielen der rhetoren unter *στοχασμὸς διπλοῦς* einen solchen fall verstand, wo zwei conjecturen vorkamen, vgl. Marcellin bei Walz IV, 441, 22 ff., ibid. 431, 5 ff.; Maxim. Planud. ibid. V, 293, 2 ff. Die worte des letzten rhetors (ibid. 512, 24 ff.): ἐν μὲν τὸ

danken der ganzen strophe vereinigen lässt. Die schlussworte: *α με δαίμων ὁμοιοτάταν κατευνάζει* beweisen, dass Antigone das schicksal der Niobe nicht bloss als ein sehr herbes (*λυγροτάταν* v. 823), sondern auch als ein dem ibrigen sehr ähnliches betrachtet. Worin besteht nun diese grosse ähnlichkeit? Wie arg bei der Wolffschen erklärnng die vergleichung hinkt, erkennt jeder, der die stelle im zusammenhang überliest: Felswuchs bändigte sie, und die sich härmende benetzt fortwährend regen und schnee, so dass, thronen gleich, eine quelle sich ergiesst; ihr ganz ähnlich ist mein ende. Dieses „ganz ähnlich“ kann sich nur noch auf die worte: *πειραλα βλάστια δάμασεν* beziehen, während das folgende etwas schildert, wodurch der zustand der Niobe nach der katastrophe sich durchaus von dem der Antigone unterscheidet, der ja in ihrem *κατηρεφεῖ τύμβῳ* (885) nicht vom regen benetzt werden konnte.

Es bleibt noch die annahme übrig, dass der beständige regen und das weinen des steinbildes nichts mit einander zu thun haben, dass beides unabhängig von einander zu gleicher zeit geschieht: es würden also die worte: *καί νιν — λείπει* nichts als eine poetische ausmalung der situation sein. Allein auch gegen diese auffassung spricht mehreres. Denn auch so unterbrechen und stören sie den gedankengang. Die ähnlichkeit zwischen den schicksalen beider frauen ist sonst vollständig: wie Niobe steinwuchs einhüllte, so wird auch Antigone bald vom felschen umschlossen sein. Wie jene noch im tode weinte, so wird auch sie noch im grabe weinen. Wir sehen, zug für zug stimmt überein. Nur diese regengüsse und schneefälle, auf die ein so besonderer nachdruck gelegt ist, passen nicht auf Antigones schicksal. Aber Sophokles hat jedenfalls vom ende der Niobe eine vorstellung gehabt, nach welcher er gar nicht sagen konnte, dass schnee und regen die Niobe benetze. Schon nach den worten: *ἴαν κισσὸς ὡς ἄτενης πειραλα βλάστια δάμασεν* konnte er es nicht wohl. Da der fels sie rings umschliesst, so trifft der regen diesen, aber nicht Niobe selbst. Die ähnlichkeit der schicksale der Niobe und Antigone beruht ja gerade darauf, dass beide von felschen umschlossen sind. Dies wird bestätigt durch die stelle in der Elektra, wo diese steinhülle um die Niobe geradezu *τάφος πειραῖος* genannt wird. Dachte sich aber Sophokles Niobe von einer grabmalähnlichen steinhülle umgeben, dann konnte er sie gar nicht von regen und schnee treffen lassen.

Nach dem bis hierher erörterten wird es wohl nicht als eine unberechtigte, gewaltsame änderung erscheinen, wenn ich statt *λείπει* (*ΛΕΙΠΕΙ*) *δέυει* (*ΔΕΥΕΙ*) vorschlage.

Jetzt, glaube ich, ist alles so einfach und klar, dass jede weitere erklärung überflüssig ist.

Oed. Reg. vv. 1409—1411: die interpunktion sämtlicher ausgaben ist folgende:

*ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἔσθ' ἄ μηδὲ δρᾶν καλόν,  
ὅπως τάχιστα, πρὸς θεῶν, ἔξω μέ που  
καλύψατε.*

In den formeln *ἀλλὰ γάρ* und *ἀλλ' οὐ γάρ* bei Sophokles haben beide partikeln noch ihre volle bedeutung, während schon Plato sie gebraucht für ein einfaches: freilich, indessen. Sie werden von Sophokles gebraucht entweder mit der aposiopese eines aus dem vorhergehenden leicht zu ergänzenden gedankens, oder so, dass *ἀλλά* zu dem folgenden hauptgedanken gehört, den es dem vorhergehenden entgegensetzt, durch den eingeschobenen nebensatz mit *γὰρ* dann die begründung hinzugefügt wird. Ohne aposiopese findet sich *ἀλλὰ γάρ* z. b. Phil. 874—76:

*ἀλλ' εὐγενῆς γὰρ ἡ φύσις κάξ εὐγενῶν,  
ὦ τέκνον, ἡ σή, πάντα ταῦτ' ἐν εὐχερεῖ  
ἔθου.*

Der logische zusammenhang ist: *ἀλλὰ πάντα ταῦτα ἐν εὐχερεῖ ἔθου, ἡ γὰρ σὴ φύσις εὐγενῆς ἐστίν.*

Auch *ἀλλ' οὐ γάρ* findet sich so gebraucht A. C. 624 f.

*ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἠδὲ τᾶκίνητ' ἔπη,  
ἔα μ' ἐν οἴσιν ἠρξάμην, τὸ σὸν μόνον  
πιστὸν φυλάσσων.*

gleich: *ἀλλὰ ἔα με ἐν οἴσιν ἠρξάμην, οὐ γὰρ ἠδὲ τᾶκίνητα ἔπη αὐδᾶν.*

Nach der recipierten interpunktion würde also der gedanken- gang unserer stelle folgender sein: *ἀλλ' ὅπως τάχιστα καλύψατέ με· οὐ γὰρ καλόν ἐστίν αὐδᾶν, ἄ μηδὲ δρᾶν.* Dass diese begründung des *καλύψατέ με* reiner unsinn ist, liegt auf der hand. Wenn es schimpflich ist, von dem zu sprechen, was zu thun schande bringt, so ist es eben pflicht eines jeden, also auch des Oedipus, von dergleichen greueln zu schweigen. Die nothwendig-

keit des *καλύπτειν* dagegen müsste durch ein: *οὐ καλόν ἐστιν ὄρᾶν, ἢ μηδὲ δρᾶν* begründet werden. Diesen logischen fehler scheint auch Nauck bemerkt zu haben; denn er schlägt, ohne seine vermuthung näher zu begründen, *μηδ' ὄρᾶν* für *μηδὲ δρᾶν* vor. Allein auch so bekommen wir keinen befriedigenden sinn. Es müsste vielmehr, wie oben gezeigt ist, geschrieben werden: *ἀλλ' οὐ γὰρ ἐστ' ὄρᾶν ἢ μηδὲ δρᾶν καλόν, ὅπως τάχιστα κτλ.* Allein jede änderung der überlieferung ist unnöthig. Es braucht bloss statt des komma nach *καλόν* ein punkt gesetzt zu werden, und es ist alles in ordnung. Ich will gleich eine parallelstelle aus den Trachinierinnen anziehen, die für meinen vorschlag beweisend ist. Deianira hatte ihrem unwillen über die untreue ihres gemahls in tadelnden worten luft gemacht. Sie bricht v. 552 mit den worten ab: *ἀλλ' οὐ γάρ, ὡσπερ εἶπον, ὀργαίνειν καλόν γυναῖκα νοῦν ἔχουσαν*, wozu ergänzt werden muss: *σιγήσομαι* (*ἀλλὰ σιγήσομαι, οὐ γὰρ ὀργαίνειν καλόν*), und geht dann zu einem andern gegenstande über. Genau denselben gedankengang haben wir hier: Oedipus hatte die greuel seiner ehe rückhaltslos geschildert. Er bricht jetzt ab und geht zu einem andern gegenstande über. Sein abbrechen motiviert er ganz logisch mit den worten: *ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἐστ' ἢ μηδὲ δρᾶν καλόν*, wozu abermals ein *νῦν σιγήσομαι* zu ergänzen ist. Das folgende asyndeton *ὅπως τάχιστα* entspricht sehr gut dem pathos der stelle.

Auf gleiche weise ist auch Oed. Col. 755 zu verbessern, wie ich früher nachgewiesen habe. Endlich empfiehlt es sich, auch Phil. 1020 dieselbe interpunktionsänderung vorzunehmen und zu schreiben:

*ὄλοιο· καὶ σοὶ πολλάκις τόδ' εὐξάμην·  
ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲν θεοὶ νέμουσιν ἡδύ μοι·  
σὺ μὲν γέγηθας etc.*

Zu ergänzen ist hier: aber diese flüche sind nicht in erfüllung gegangen, es ist vergeblich, dir zu fluchen, da ja die götter mir grundsätzlich nichts angenehmes gewähren.

Im folgenden wird dann eine nähere ausführung des *οὐδὲν ἡδύ μοι νέμουσιν* gegeben. Gerade bei solchen nachträglichen ausführungen ist die auslassung eines *γάρ* stehend, wofür namentlich Plato eine grosse anzahl beispiele bietet.

Bei dieser gelegenheit möchte ich eine interpunktionsänderung

empfehlen, die ich schon vor acht jahren selbständig gefunden habe, die dann auch Kavallin ohne angabe des namens erwähnt. Phil. vv. 501—504 ist nämlich so zu interpungieren.

σὺ σῶσον, σύ μ' ἐλέησον εἰσορῶν  
ὡς πάντα δεινὰ κ. τ. λ.

Bei der hergebrachten interpunktion hat der gedankengang etwas breites und einförmiges; denn in dem εἰσορῶν steckt ein εἰσόρα γάρ. Wir haben also eine zweimalige aufforderung, das eine mal: εἰσόρα, ὡς πάντα δεινὰ, das andere mal: χρὴ τὸν ἐκτὸς τῶν πημύων τὰ δεινὰ ὄρᾶν. Dagegen gewinnt unsere stelle durch die vorgeschlagene interpunktion bedeutend an kraft und schärfe des ausdrucks und gedankens. Ἐλέησον με εἰσορῶν bedeutet jetzt: erbarme dich meiner, indem du mich anschaust, gleich: lass dich durch meinen jammervollen anblick zum mitleid bewegen. Aehnlich ist εἰσορῶν gebraucht Oed. Col. 1358: ἄς νῦν θαυρούεις εἰσορῶν: über welche du jetzt weinst, da du sie siehst und El. 1199: ὦ δύσποτμ', ὡς ὑρῶν σ' ἐποικτεῖρω πάλαι. Auch Trach. v. 576 ist ähnlich: ὥστε μήτιν' εἰσιδὼν σιέρξει γυναῖκα κεῖνος ἀντὶ σοῦ πλέον. Der gedankengang der ganzen stelle ist also folgender: lass dich durch den anblick meines elends zum mitleid bewegen; denn alles ist voller gefahren. Einer aber, der vom unglück verschont geblieben ist, wie du, darf nicht vor diesen gefahren die augen zuschliessen, sondern immer bedenken, dass auch ihn einmal ein ähnliches unglück treffen kann.

Aj. 737—739: βραδεῖαν ἡμας ἄρ' ὁ τήνδε τὴν ὁδὸν  
πέμπων ἔπεμψεν, ἧ' φάνην ἐγὼ βραδύς.

βραδεῖαν ist jedenfalls verderbt. Wenigstens genügen die aufgestellten erklärungen nicht im geringsten. Die conjecturen Schmidts (ἀχρεῖον) und Naucks (ματαλαν) entfernen sich nur zu sehr von den überlieferten schriftzügen. Weit leichter ist die änderung βαρεῖαν = einen unheilvollen weg. Es ist dabei nur eine versetzung des ρ und eine vereinfachung des α (Α und Δ sind graphisch fast dasselbe zeichen) vorgenommen. Allein es ist auch im folgenden noch eine kleine änderung nöthig, mag man nun βραδεῖαν belassen oder sonst wie ändern. Denn die beiden gedanken: einen langsam vollendeten (vergeblichen, unheilvollen) weg bin ich geschickt worden, und: ich bin zu langsam gewesen, schliessen sich nicht aus. Der erste gedanke müsste so formuliert sein: entweder

ist der, welcher mich geschickt hat, selbst zu langsam gewesen (= ich bin zu spät abgeschickt worden). Dann würde die entgegenstellung des folgenden durch ἤ richtig sein. Nach unserem texte aber ist sie unerträglich. Im gegentheil, eben deswegen, weil er bei diesem wege zu langsam gewesen ist, ist es ein vergeblicher (unheilvoller) weg. Es muss also wohl geschrieben werden: ἤ' φάνην ἐγὼ βραδύς: bei welchem ich zu langsam mich gezeigt habe. Wie leicht die wörter ἤ, ἦ und ἧ, auch εἰ verwechselt werden konnten, und wie oft sie wirklich verwechselt worden sind, ist bekannt. So ist auch Oed. Col. 583 f. zu schreiben:

τὰ λοιπῶν αἰτεῖ τοῦ βίου· τὰ δ' ἐν μέσῳ  
ἢ λῆσιν ἴσχεις; ἢ δὲ οὐδενὸς ποιεῖς;

wie ich früher nachgewiesen habe.

Eine ähnliche änderung halte ich Phil. 333 für nöthig:

οἴμοι· φράσης μοι μὴ πέρα, πρὶν ἂν μάθω  
πρῶτον τόδ', ἢ τέθνηχ' ὁ Πηλέως γόνος·

Im folgenden *v* muss dann auch das komma hinter τέθνηκεν wegfallen: τέθνηκεν ἀνδρὸς οὐδενὸς, θεοῦ δ' ὑπο·

Auch Oed. Col. 316 ist wohl zu schreiben:

ἄρ' ἔστιν; ἄρ' οὐκ ἔστιν; ἢ γνώμη πλανᾷ·  
καὶ φημί κ. τ. λ.

Oed. Col. 1074: ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν; ὡς

προμνᾶται τί μοι  
γνώμα κτλ.

Für ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν; vermuthe ich: ἔρδουσιν οὐ μέλλουσιν ὡς κ. τ. εἰ.

Schneidewin hatte interpungiert: ἔρδουσ', ἢ μέλλουσιν; deutsch: sie handeln. Oder zögern sie? Denn es ahnt mein geist u. s. w. Diese gekünstelte anordnung hat Nauck mit recht aufgegeben. Er schreibt einfach: ἔρδουσ' ἢ μέλλουσιν; gleich: πότερον ἔδουσιν ἢ μέλλουσιν; Er sagt dann z. v. 1074: das begründende ὡς geht auf ἔρδουσιν, indem der chor nach der ungeduldigen frage ἔρδουσ' ἢ μέλλουσιν; das erstere als richtig voraussetzt. Allein diese ergänzung eines ἔρδουσιν oder οὐ μέλλουσιν ist hier unmöglich. Läge in der frage die erwartete antwort selbst angedeutet, dann könnte man sich diese ergänzung gefallen lassen. Dies ist aber hier durchaus nicht der fall, da in der doppelfrage: handeln oder

zaudern sie? Beides als gleich ungewiss hingestellt erscheint. Auch nach dem Inhalte der vorhergehenden Strophe ist die Frage unpassend. Nachdem der Chor kurz zuvor zuversichtlich den gewaltigen Kriegsmuth der Athener gepriesen, in feurigen Bildern den dahinstürmenden Zug der bewaffneten beschrieben hat, kann er unmöglich mit einer solchen Frage kommen, die auf einmal wieder die Entschlossenheit der Athener bezweifelt.

Oed. R. 603. Statt *ἔλεγχον* schlage ich *ἔλεγχοι* (scil. *πάρεισιν*) vor, so dass die ganze Stelle dann lautet:

καὶ τῶνδ' ἔλεγχοι τοῦτο μὲν, Πυθῶδ' ἰὼν  
 πύθου τὰ χρησθέντ' εἰ σαφῶς ἤγγειλά σοι  
 τοῦτ' ἄλλ', εἴαν με τῷ τερασκόπῳ λάβῃς  
 κοινῇ τὸ βουλευόμενα, μή μ' ἀπλῆ κτάνῃς  
 ψήφῳ κ. τ. ἔ.

Es ist doch eine sonderbare Ausdrucksweise: und zum Beweise für meine Unschuld gehe erstens nach Delphi und frage, zweitens tödte mich, wenn du mich überführst, mit dem seher conspiriert zu haben, mit meiner Einwilligung. Denn das *Πυθῶδ' ἰὼν πύθου* muss doch verstanden werden: du kannst gehen. Mit *ἔλεγχον* dagegen verbunden klingt es wie ein ernstgemeinter Befehl. Noch widersinniger ist: tödte mich zum Beweise dafür, dass ich unschuldig bin, mit meiner Einwilligung. Ohne allen Anstoss ist die Stelle, wenn nach meinem Vorschlage *ἔλεγχοι* geschrieben wird: und dafür (dass ich unschuldig bin) giebt es (habe ich) Beweise: erstens gehe doch nach Delphi und frage nach dem Orakelspruche, zweitens magst du mich tödten mit meiner vollen Beistimmung, wenn du beweisen kannst, dass ich irgend wie mit dem seher im Einverständniss stehe.

Trach. 881: *αὐτὴν δηλώσωσε.*

An dem *ἄπαξ εἰρημένον δηλώσωσε* nahm schon Schneidewin Anstoss. Auch von *ἀφανίζω* kommt ein compositum *διαφανίζω* nicht vor. In der That kann ich mir nicht erklären, was das *διά* bei einem Verbum soll, das ungesehen machen, vom Erdboden vertilgen bedeutet. Allein das, was Schneidewin vorschlug: *αὐτὴν νιν ἤλωσωσε* ist unmöglich. Ich glaube, dass *ἄτην νιν ἤλωσωσε* zu schreiben ist.

ΑΥΤΗΝ ΔΙΗ ΙΣ ΤΩΣΕ  
 Α ΤΗΝΙΝΗΙΣΤΩΣΕ

Phil. 160. Für *οἶκον μὲν ὄρας τόνδ' ἀμφίθυρον πετρῖνης κοίτης* ist wohl zu schreiben: *πετρῖνας κοίτας*. Der genitiv *πετρῖνης κοίτης* ist nicht zu erklären. Sämmtliche parallelstellen, die dafür beigebracht sind, beweisen nichts, da *κοίτη* nur ein theil des hauses ist. Ebenso gut könnte man sagen: das lange bein von einem fusse (appositionell gedacht!), wie das zweithorige haus von einem felsenbette. Die abschreiber hielten *πετρῖνας κοίτας* für den dorischen gen. sing. und schrieben dafür, wie oft, die attische form.

Trach. 71. Die überlieferung giebt:

*πᾶν τοίνυν, εἰ καὶ τοῦτ' ἔτλη, Κλύοι τις ἄν'*

während der sinn verlangt:

*πᾶν τοίνυν, εἰ καὶ τοῦτ' ἔτλη, τλεῖη τις ἄν'*

das *κλύοι* ist wohl durch das *κλύω* des folgenden verses entstanden.

Trach. 1230. Für das überlieferte:

*τὸ μὲν νοσοῦντι θυμοῦσθαι καχόν'*

verlangt der sinn:

*τὸ μὲν νοσοῦντα θυμῶσαι καχόν'*

(Schlimm ist es, einen kranken zu erzürnen).

Zwickau.

K. Walter.

### Zu Julius Valerius.

Buch I, cp. 13, p. 13 a, 12 Müller glaube ich nicht ohne einige wahrscheinlichkeit folgende stelle so emendiren zu können (die lesarten der allein hier vorliegenden Pariser hds. füge ich in klammern bei): „Enim *de Milesio loqui (de milite quia cod.)* hic longa res est et propositum interturbat, de que eo (*ea cod.*) si quid inquirere curiosius voles, sat tibi lector habeto Graecum Favorini (*Faborini cod.*) librum qui *omnigenae (omni genere cod.)* historiae superscribitur“. Der verf. lehnt einen excurs über Aristoteles ab, zu dem er sich eigentlich an dieser stelle, wo zuerst (in den vorhergehenden worten *philosophiae autem Aristoteles ille Milesius*) dieser genannt ist, veranlasst fühlt. C. Müller erwartet statt *de milite* etwa worte wie *de disciplina s. institutione regis disserere*, ein gedanke, der aber durchaus nicht ausserhalb des themas des autors liegen würde. Berger de Xivrey (*Notices et extraits des manuscrits t. XIII, 2, p. 275*) will *de genere*, unrichtig, wie das folgende „*Illic etiam generis Alexandri inveneris seriem*“ erweist. Die armenische übersetzung hat allein neben der lateinischen diesen ganzen passus und scheint (vgl. Roemheld, Beiträge zur geschichte und kritik der Alexandersage. Hersfeld 1873, p. 49 anm. und Zacher, Pseudocallisthenes p. 89 ff.) meine auffassung zu empfehlen.

Göttingen.

K. Boysen.



## XI.

### Ueber den status der ersten rede des Isaeus „über die erbschaft des Kleonymos“.

Der status der ersten rede des Isaeus „über die erbschaft des Kleonymos“ wird von dem verfasser der hypothesis zu dieser rede folgendermassen bestimmt: *ὄρος διπλοῦς κατὰ ἀμφοιβήτησιν*. Diese bestimmung begründet der verfasser damit, dass die eine partei der processirenden auf das von Kleonymos ursprünglich hinterlassene testament sich stützt, während die andere darauf sich beruft, was von dem letzten später verordnet wurde: er liess nämlich den beamten rufen, um, nach angabe der anderen partei, das testament zu cassiren; dann wäre die intestaterbfolge eingetreten und die streitige erbschaft hätte in folge dessen auf seine neffen als legitime descendenten übergehen müssen. Die neueren philologen stimmen, wenn auch nicht durchgehends mit dieser begründung, so doch wenigstens ohne ausnahme mit der bestimmung des status überein. Doch wir wollen in folgenden zeilen alles hierher gehörige einer genaueren prüfung unterziehen und zeigen, dass sowohl die meisten von den vorgebrachten begründungen und erklärungen der betreffenden rhetorischen termine, als auch die bestimmung des status selbst nicht acceptirt werden könne.

Wenden wir uns zuerst zu den worten der hypothesis. Nach der bestimmung ihres verfassers müsste es sich in dieser rede um die definition eines fraglichen begriffes handeln, und da es ein *ὄρος διπλοῦς* ist, so müssten hier zwei solche definitionen das thema, den eigentlichen streitpunkt der rede bilden, etwa in der weise, dass die eine partei das bei dem magistrat deponirte doku-

ment als den letzten willen des erblassers definiren würde, während die andere den befehl, welchen Kleonymos vor seinem tode ertheilte, für seine testamentarische verfügung ausgabe. Aber eine solche auffassung ist unmöglich: es unterlag wohl keinem zweifel, dass nur das deponirte dokument als echtes und wahres testament definirt werden konnte, und hätte die andere partei nicht die nahe verwandtschaft und die ungetrübte zuneigung des erblassers als stütze, so hätte sie nur auf grund einer solchen definition ihre ansprüche auf die erbschaft vergebens erhoben. Dem befehl des Kleonymos den beamten zu holen, konnte man schon deshalb nicht die kraft einer testamentarischen verfügung zuschreiben, weil es nicht einmal gewiss war, was Kleonymos eigentlich im sinne hatte, ob er das vorhandene testament gänzlich aufheben oder nur theilweise ändern und nachträglich berichtigen wollte.

Von den neueren hat Schömann in seiner ausgabe der reden des Isaeus p. 176 die bestimmung der hypothesis zu erklären gesucht. Nach seiner meinung ist der status in dieser rede deswegen ὄρος διπλοῦς, weil die eine partei das von Kleonymos hinterlassene testament für echt und gültig ansieht, während die andere seine gültigkeit bestreitet, da der testator, in wie fern es von ihm abhing, dasselbe aufhob. Auch diese erklärung ist mangelhaft; wenn wir auch zugeben, dass die bestimmung des hauptbegriffes (ὄρος) richtig ist, so bleibt doch der zusatz διπλοῦς unerklärt, weil die definition der anderen partei, nämlich was sie für das testament ansieht, in dieser erklärung vermisst wird. Ganz verfehlt ist Schömann's deutung des zusatzes „κατὰ ἀμφισβήτησιν“; dieser rhetorische termin bezeichnet keineswegs, wie Schömann wollte, den zweifel darüber, ob Kleonymos das testament cassiren oder verbessern und bestätigen wollte, sondern, wie wir weiter zeigen werden, den streit oder process zwischen zwei parteien.

Auch Volkmann hat, zuerst in seinem Hermagoras p. 218 f., diese bestimmung der hypothesis aufgenommen und die rede des Isaeus als beleg eines ὄρος διπλοῦς κατὰ ἀμφισβήτησιν angeführt; dabei verwarf er Schömann's erklärung als irrig und gab eine andere, die aber auch nicht gebilligt werden kann. Nach Volkmann wurde der status dieser rede deswegen als ὄρος bezeichnet, weil hier die frage gelöst werden soll, ob „ein testament als gültig zu betrachten ist, welches der erblasser nachweislich hat än-

dem wollen, aber formell nicht geändert hat“. Ob eben dieses das thema der ganzen rede bildet, werden wir später sehen; un-  
terdessen sprechen wir nur von der erklärung der rhetorischen  
termine. Die rhetorik findet den definitionsstatus in solchen fällen,  
wo eine benennung nicht ganz dem entspricht, was durch sie be-  
zeichnet werden soll; es fehlt zur vollständigen deckung der be-  
nennung und des benannten ein merkmal<sup>1)</sup>, welches von der einen  
partei als das wichtigste hervorgehoben, von der anderen aber als  
unbedeutend dargestellt wird. In Volkmanu's begründung der be-  
stimmung der hypothesis tritt dieses so wichtige merkmal nicht  
hervor; die angeblich beabsichtigte änderung des testaments kann  
es nicht sein, weil sie selbst, wie wir schon bemerkt haben, mit  
dem nebel der ungewissheit umhüllt war.

Volkmann nennt weiter diesen definitionsstatus *ὄρος κατ' αἰ-  
τησιν*. Nach der lehre der alten rhetoren findet dieser fall dann  
statt, wenn eine person, ohne mitbewerber, auf grund einer defi-  
nition auf etwas ansprüche erhebt; sobald eine andere person oder  
partei als mitbewerber auftritt, so wird ein solcher fall mit dem  
zusatz *κατ' ἀμφισβήτησιν* bezeichnet. Da in unserer rede selbst  
nach der weiteren erklärung Volkmann's der zweite fall stattfindet,  
so kann hier zugleich von einem *ὄρος κατ' αἰτησιν* nicht die rede  
sein<sup>2)</sup>.

Auch die erklärung des zusatzes *διπλοῦς* ist nicht genau;  
*ὄρος διπλοῦς* bedeutet nicht, dass es sich in dem betreffenden falle  
um eine sache und mehrere personen handelt, sondern, dass da  
zwei definitionen vorkommen müssen<sup>3)</sup>. Zu seiner richtigen er-

1) Vgl. Hermog. (bei Spengel, Rhett. gr. II, 138, 23): τὸ μὲν πέ-  
πρακται, τὸ δὲ λείπει πρὸς αὐτοτέλειαν τοῦ ὀνόματος.

2) Volkmann folgt offenbar bei dieser auseinandersetzung der au-  
torität des Maximus Planudes, nach welchem der *ὄρος κατ' ἀμφισβή-  
τησιν* eine unterart des *ὄρος κατ' αἰτησιν* bildet, vgl. Walz, Rhett. gr.  
V, 311, 1 f.; doch wir glauben, dass da, wo wir zeugnisse der rhe-  
toren aus dem 5ten jahrh. n. Chr. besitzen, ein gewährsmann aus  
dem 14ten jahrh. vor diesen zurücktreten muss. Wir werden zu den  
ausdrücken *κατ' ἀμφισβήτησιν* und *κατ' αἰτησιν* noch zurückkehren.

3) Dass diese erklärung richtig ist, zeigt dieselbe bedeutung die-  
ses wortes beim conjecturalstatus, wo man nach den auseinanderse-  
tzungen und beispielen der rhetoren unter *στοχασμὸς διπλοῦς* einen  
solchen fall verstand, wo zwei conjecturen vorkamen, vgl. Marcellin  
bei Walz IV, 441, 22 ff., ibid. 431, 5 ff.; Maxim. Planud. ibid. V,  
293, 2 ff. Die worte des letzten rhetors (ibid. 512, 24 ff.): ἐν μὲν τὸ

klärung des zusatzes *κατ' ἀμφισβήτησιν* fügt Volkmann hinzu, dass der commentator diesen fall eben so gut auch *ὄρος διπλοῦς κατὰ πρόσωπα* hätte benennen können. Diese behauptung ist richtig; beide technische ausdrücke bezeichnen eine und dieselbe unterart des definitionsstatus; der erste von ihnen wurde von den späteren rhetoren, der letzte von Hermogenes gebraucht<sup>4</sup>).

Diese fragliche erklärung der betreffenden termine hat noch Kayser berührt in seiner recension der soeben angeführten schrift Volkmann's (Jahrb. für class. philol. 1866, p. 848). Die behauptung Kayser's, dass die benennung *ὄρος διπλοῦς κατ' ἀμφισβήτησιν* von Hermogenes herrühre, gründet sich nicht auf der wirklichkeit; unter den fünf unterarten des *ὄρος διπλοῦς*, die Hermogenes gibt, trägt keine diesen namen, und erst spätere rhetoren behaupten, wie bereits erwähnt, dass diese beiden technischen ausdrücke (*ὄρος διπλοῦς κατὰ πρόσωπα* und *ὄρος κατ' ἀμφισβήτησιν*) identisch sind, vgl. Syrian bei Walz IV, 547, 7; Maxim. Planud. l. l. 311, 14 ff.; 312, 21; Sopater und Marcellin ibid. 571, anmerk. 5; Sopater (bei Walz VIII, 98, anmerk. 1<sup>b</sup>). Angesichts dieser citate hatte also Volkmann recht zu behaupten, die hypothesis habe die angabe des status auch mit den worten *ὄρος διπλοῦς κατὰ πρόσωπα* machen können, (vorausgesetzt nämlich, dass die bestimmung der hypothesis richtig ist), und der tadel seines recensenten traf ihn dafür unverdienter weise. Kayser verwirft weiter, und zwar mit recht, Volkmann's erklärung des terminus *ὄρος δι-*

*πρᾶγμα, δύο δὲ τὰ ἀμφισβητοῦντα πρόσωπα*) könnte man eher als erklärung des begriffes *κατ' ἀμφισβήτησιν* auffassen.

4) Volkmann nennt die behauptung der ersten partei, nämlich dass der erblasser nach dem beamten schickte, nicht um das testament aufzuheben, sondern um dasselbe zu bestätigen, „eine antithese, *μία τῶν ἀντιθετικῶν* nach der terminologie des Hermogenes“. Bei dieser bestimmung ist auffallend die ungewissheit, in welcher er den leser lässt in bezug darauf, welchen von den vier antithetischen status des Hermogenes er meint (*ἀντίστασις, ἀντίγκλημα, μετάστασις, συγγνώμη*). Wir sind der meinung, dass keine von diesen vier antithesen hier angewendet werden kann; wir könnten von einer antithese nur in dem sinne sprechen, wie z. b. von den scholiasten jede erwidern der gegenpartei *ἀντίθεσις* genannt wird, vgl. die scholien zu Demosth. (Dindorf IX), p. 549, 21; 571, 3 ff. u. 8.

5) Diese anmerkung ist nach Hermogenes (l. l. 156, 10) auf folgende weise zu corrigiren: z. 1 *πρόσωπον] πρόσωπα*; z. 3 *πρόσωπα] προσώποις*; ibid. *ὑπάρχει] ὑπάρχον*. Ausserdem ist nach *διπλοῦς* ein komma zu setzen und die puncte nach *πεπραγμένον* und *ἄλλως* sind zu tilgen.

*κλοῦς* und neigt sich zu der auffassung, die Schömann im an-schluss an die hypothesis aufgestellt hat. Er meint nämlich, dass der wortlaut des testaments und das spätere benehmen des Kleo-nymos gegen seine neffen so einander widersprechen, wie manch-mal in dokumenten der buchstabe und der sinn, und dass beide parteien den willen des erblassers in ihrem interesse deuten. Auch diese erklärung macht uns nicht klar, was für ein begriff eigent-lich hier definirt wird; die deutung des willens des Kleonymos kann man doch nicht, wie schon gesagt, definition nennen. — In seiner „Rhetorik der Griechen und Römer“ (p. 45 f.) findet Volkmann Kayser's einwendungen nicht überzeugend und bleibt bei seiner im Hermagoras ausgesprochenen meinung.

Diese verschiedene versuche, die angewandten rhetorischen termine aus der rede des Isaeus zu erklären, erregen leicht den zweifel, ob überhaupt die bestimmung des status der betreffenden rede richtig ist. Die neueren philologen sollten vor allem diese frage lösen und nicht blind glauben der autorität des scholiasten. Die bestimmung des status einer rede ist, wie die rhetoren selbst bekennen<sup>6)</sup>, manchmal nicht so leicht und die verfasser der hypo-theseis schwanken oft zwischen zwei, ja sogar drei bestimmungen<sup>7)</sup>. Bevor wir aber diese frage untersuchen, werden wir vorausschik-ken, wie es sich eigentlich mit dem zusatze *καὶ ἀμφισβήτησιν* verhält.

Nach der lehre der späteren rhetoren wurden alle themata. an welche die statutheorie applicirt wurde, nach ihrem inhalte in drei grosse gruppen eingetheilt, je nachdem sie entweder die ver-folgung eines verbrechens, oder die forderung einer für eine lei-stung bestimmten belohnung, oder den streit zweier personen oder parteien um eine belohnung oder erbschaft behandelten. Diese drei gruppen wurden bezeichnet durch hinzufügung zum termin des status folgender zusätze: *κατὰ δίκην καὶ φυγὴν* (oder *κατὰ κρίσιν*), *κατὰ αἵτησιν* oder *ἀξίωσιν* und *κατὰ ἀμφισβήτησιν*. Die hauptstelle dafür lesen wir bei Syrian und Sopater (l. l. 212, 12 f.): *πάν ζήτημα ἢ κατὰ δίκην ἐστὶ καὶ φυγὴν ἢ κατὰ αἵ-τησιν ἢ κατὰ ἀμφισβήτησιν*; vgl. *ibid.* 228, 1 ff.; 568, 10 ff,

6) Vgl. Syrian l. l. 430, 4 ff.; *ibid.* 569, anmerk. 31.

7) Siehe z. b. Antiphon's erste rede der zweiten tetralogie und Lycurg's rede gegen Leocrates.

und 19<sup>8)</sup>. Demgemäss sagen Sopater und Marcellin auch vom definitionsstatus, indem sie diese eintheilung an ihn anwenden: γενικώτατα μὲν οὖν τρία εἶδη ὄρων ἐστὶ, τὸ τε κατὰ κρίσιν καὶ τὸ κατὰ ἀμφισβήτησιν καὶ τὸ κατ' ἀξίωσιν (l. l. 579, 12 ff.). Bei den zwei letzten gruppen wurden weiter keine unterarten unterschieden (τὸ μὲν οὖν κατ' ἀξίωσιν καὶ τὸ κατὰ ἀμφισβήτησιν ἄτμητά ἐστιν, ibid. 14 f.); dagegen der ὄρος κατὰ κρίσιν wurde eingetheilt wieder in zwei gruppen, ἀπλοῦς und διπλοῦς, und unter die letzte wurden subsummirt die unterarten ἀντονομάζων, κατὰ σύλληψιν, ἐμπίπτων und δύο ὄροι (ibid. 580, 14 ff.<sup>9)</sup>. Dieses schema wurde vom rhetor Maximus Planudes beibehalten (l. l. 310, 31 ff.), aber mit einer änderung: er betrachtet nämlich den ὄρος κατ' ἀμφισβήτησιν nicht für eine selbstständige gruppe, sondern für eine unterart des ὄρος κατ' αἴτησιν; es ist ὄρος κατ' αἴτησιν διπλοῦς, vgl. ibid. 312, 21: ἐν τῷ κατ' αἴτησιν διπλῷ, τοιτέστι τῷ κατὰ ἀμφισβήτησιν, ἐν μὲν τὸ πρῶγμα, δύο δὲ τὰ ἀμφισβητούντα πρόσωπα. Aus dieser stelle sieht man, dass sogar der zusatz διπλοῦς bei dem rhetorischen termin ὄρος κατ' ἀμφισβήτησιν ganz überflüssig ist<sup>10)</sup>; anders verhält es sich bei den zwei anderen bezeichnungen dieser unterart des definitionsstatus, nämlich ὄρος κατὰ πρόσωπα διπλοῦς (Hermog.) und ὄρος κατ' αἴτησιν διπλοῦς (Maxim. Planud.); bei diesen ist dieser zusatz unumgänglich.

Was den Hermogenes selbst betrifft, so findet man zwar bei ihm beispiele, in denen alle diese drei gruppen vertreten sind, aber die rhetorischen termine fehlen noch bei ihm. Er unterscheidet (l. l. 154, 28) nur zwei hauptgruppen des ὄρος, nämlich ἀπλοῦς und διπλοῦς; bei der letzten gruppe werden von ihm fünf arten aufgezählt: ἀντονομάζων, κατὰ σύλληψιν, κατὰ πρόσωπα διπλοῦς, ἐμπίπτων und δύο ὄροι. Die commentatoren des Hermogenes haben die zwei ersten und letzten termine beibehalten, und zwar als

8) Merkwürdiger weise gibt Sopater (ibid. 121, 20 ff.) wieder eine andere eintheilung: die gruppe κατ' ἀμφισβήτησιν wird da der gruppe κατὰ κρίσιν unterordnet, und dieser termin wieder von dem sonst gleichbedeutenden κατὰ φυχὴν καὶ δέωξιν unterschieden.

9) Ausserdem konstatirten einige rhetoren noch andere unterarten des ὄρος κατὰ κρίσιν, wie z. b. παράδοξος, ἔμμεσος, vgl. ibid. 580, 31; 581, 20.

10) Vgl. noch ibid. 311, 14 ff.: ὁ κατ' ἀμφισβήτησιν ὁ αὐτός ἐστι τῷ κατὰ πρόσωπα διπλῷ.

unterarten des ὄρος διπλοῦς κατὰ κρίσιν, aber den mittleren haben sie umgetauft in ὄρος κατ' ἀμφισβήτησιν, wie wir soeben gesehen haben. Soviel von den alten rhetoren.

Von den neueren rhetoren folgt Ernesti <sup>11)</sup> dem schema des Hermogenes, wogegen Volkmann bei seiner erörterung der unterarten des definitionsstatus der eintheilung des Planudes den vorzug gab (Hermagoras p. 217 und Rhetorik p. 42). Dabei hat aber Volkmann folgendes sich zu schulden kommen lassen. Erstens seine worte (Rhetorik p. 42) kann man nicht anders verstehen, als dass die eintheilung in ἔροι κατὰ κρίσιν und κατ' αἵτησιν schon von Hermogenes herrührt, was der wirklichkeit nicht entspricht. Noch schlimmer ist die verwirrung, zu der Volkmann durch seine unglückliche verbesserung des textes des Planudes verleitet wurde. In der betreffenden stelle des Planudes (311, 1 ff.) heisst es: τῶν κατ' αἵτησιν οἱ μὲν ἀπλοῖ, οἱ δὲ κατ' ἀμφισβήτησιν· καὶ τῶν κατὰ κρίσιν ὁμοίως τὸ μὲν τι ἀπλοῦν, τὸ δὲ διπλοῦν. τὰ μὲν οὖν ἄλλα ἐφ' αὐτῶν ὑδιαιρεῖται μένει, τὸ δὲ κατὰ φύσιν διπλοῦν ὑποδιαιρεῖται τετραχῆ εἰς τὸν ἀντονομάζοντα, εἰς τὸν κατὰ σύλληψιν, εἰς τὸν ἐμπύπτοντα καὶ εἰς τοὺς δύο καλουμένους ὄρους. In diesem texte ist verderbt die lesart φύσιν, statt welcher das einzig und allein hier mögliche κρίσιν herzustellen ist, welches wort eine Pariser handschrift bietet (vgl. ibid. anmerk. 3); den sichersten beweis dafür liefert die schon angeführte stelle (Walz IV, 580, 14 ff.). Volkmann hat indessen eine andere änderung vorgenommen; er schreibt nämlich statt ἄλλα — ἀπλῶ. Auf diese weise kommt heraus, dass die ἀπλοῖ ὄροι, sowohl κατ' αἵτησιν, als κατὰ κρίσιν, keine unterarten haben, die διπλοῖ aber, d. h. ὄροι κατ' ἀμφισβήτησιν (= κατ' αἵτησιν διπλοῖ) und κατὰ κρίσιν διπλοῖ, die weiter aufgezählten unterarten in sich begreifen. Diese erklärung widerspricht dem zeugniss des Sopater und Marcellin, die ausdrücklich sagen, dass der ὄρος κατ' ἀμφισβήτησιν keine unterarten hat (579, 14 f.: τὸ μὲν οὖν κατ' ἀξίωσιν καὶ τὸ κατὰ ἀμφισβήτησιν ἄτμητά ἐστιν). Daraus folgt, dass Planudes ganz richtig sagte: τὰ μὲν οὖν ἄλλα, d. h. alle übrigen arten des ὄρος, mit ausnahme des ὄρος διπλοῦς κατὰ κρίσιν, der gleich da genannt wird. Nun weiter, bei der aufzählung der arten der ὄροι

11) Lexicon technol. Gr. rhet. s. v. ὄρος.

*διπλοῖ* verlässt Volkmann das schema des Planudes und kehrt zu den fünf arten des Hermogenes zurück. Dabei bleibt es unklar, zu welcher von den zwei gruppen diese fünf arten eigentlich gehören, ob zu den *διπλοῖ κατ' αἵτησιν* oder *διπλοῖ κατὰ κρίσιν* oder zu beiden. Zu der ersten gruppe aber gehört nur der *ὄρος κατὰ πρόσωπα διπλοῦς*, von Planudes *κατ' ἀμφισβήτησιν* oder *διπλοῦς κατ' αἵτησιν* genannt; dieser *ὄρος* kann aber zugleich nicht eine unterart der zweiten gruppe, *ὄρος κατὰ κρίσιν*, bilden, wenn er zur ersten gruppe gehört. Volkmann sollte entweder das einfachere schema des Hermogenes wählen oder das weiter entwickelte eines von seinen commentatoren; die verbindung von beiden ist unmöglich.

Kehren wir nach diesem rhetorischen excursus zu der rede des Isaeus zurück. Wenn wir ihren inhalt näher in erwägung ziehen, so zeigt sich, dass der hauptpunkt, um welchen sich die ganze rede dreht und über welchen die richter entscheiden sollen (das *κρινόμενον*), in folgendem besteht. Bei der bewerbung um die erbschaft des Kleonymos stützt sich die eine partei, nämlich die entfernten verwandten, auf das vom erblasser hinterlassene testament, in welchem sie zu erben eingesetzt waren, während die andere partei, die schwestersöhne des Kleonymos, auf grund ihrer nächsten verwandtschaft, der zufolge auf sie als einzige erben das hinterlassene vermögen ihres veters nach dem attischen erbgesetze<sup>12)</sup> übergehen sollte, auf die erbschaft ansprüche machen. Um aber ihr recht noch mehr zu bekräftigen, welches durch das vorhandene testament fast annullirt war, suchen sie zu beweisen, dass Kleonymos selbst dieses testament aufheben wollte und gewiss seine absicht durchgeführt hätte, wenn er durch die ränke der entfernten verwandten daran nicht gehindert worden wäre. Nun sollen die richter entscheiden, welches von beiden gültig sein soll, ob das angefochtene testament oder die gesetzmässige beerbung des Kleonymos durch seine schwestersöhne.

Wenn wir nun dieses in die sprache der rhetorik übersetzen, so wird es heissen: in der betreffenden rede handelt es sich um zwei *ζητή*; das eine von ihnen ist das testament (*διαθήκας*), und das andere das erbgesetz; zwischen beiden findet ein zusammen-

12) Vgl. das gesetz bei Demosthenes g. Macart. §. 51.



stoss statt. Ein solcher conflict von zwei schriftstücken heisst nun in der statutheorie *ἀντινομία*, wie Hermogenes zeugt (l. l. 141, 7 ff.): *ἔστι γὰρ ἀντινομία δύο ἢ καὶ πλειόνων ῥητῶν ἢ καὶ ἐνὸς διαιρούμενου μὴ φύσει ἐναντίων, κατὰ περιστάσιν δὲ μάχη.* Man darf bei dem termin *ἀντινομία* nicht vergessen, dass es sich in diesem status, wie in den *στάσεις νομικαί* überhaupt, nicht bloss um gesetze, sondern um alle schriftlichen dokumente handeln kann, und dass diese benennung nur a potiori gegeben wurde<sup>13</sup>). Ein ähnliches beispiel der *ἀντινομία*, nur noch mehr complicirt als in unserer rede, findet man bei Syrian und Sopater (l. l. 263, 16 ff.). Eine erbtöchter sollte nach dem gesetze ihren nächsten verwandten heirathen; nun wurde aber ihre hand durch volksbeschluss als belohnung einem tapferen bürger auf seine bitte versprochen. In dem zwischen dem nächsten verwandten und dem *ἀριστεύς* entstandenen streit um diese erbtöchter ist schon eine *ἀντινομία*; nun kommt aber noch ein dritter bewerber dazu, dem das mädchen verlobt war, und beruft sich darauf, dass nach den gesetzen das dem freier gegebene wort gehalten werden soll.

So haben wir also die hauptfrage der rede bestimmt<sup>14</sup>); daneben findet sich eine zweite frage, die den zweck hat, den beweis zu liefern, dass der erblasser sein testament aufheben wollte und dass es sein wille war, sein vermögen nicht den entfernten verwandten, sondern seinen schwestersöhnen zu hinterlassen. Diese frage wird mit hülfe der conjectur (*στοχασμός*) gelöst, zu welchem zwecke besonders eine menge von trefflichen wahrrscheinlichkeitsgründen vorgebracht ist.

So verhält sich die sache nach unserer meinung; es bleibt noch übrig die frage zu beantworten, was den verfasser der hypothesis wohl bewogen habe, eine solche bestimmung zu geben. Der redner sagt §. 24, dass wenn Kleonymos in dem hinterlassenen testamente<sup>15</sup>) die entfernten verwandten zu seinen erben ein-

13) Vgl. Hermog. l. l. 140, 17 ff. von den *στάσεις νομικαί*: *πρῶτον μὲν περὶ ῥητῶν ἀνάγκη τὴν ζήτησιν ἐνταῦθα γίνεσθαι, ῥητῶν δὲ λέγω οἶον νόμους, διαθήκας, ψηφίσματα, ἐπιστολάς, κηρύγματα ὠρισμένα, πάντα ἀπλῶς τὰ ἐν ῥητοῖς.*

14) Der redner hebt seinen hauptgedanken immer und immer hervor, siehe §§. 3 f., 17 f., 41–43, 48 f.

15) Gelegentlich bemerken wir, dass die worte *ἐν ταῖς νῦν γεγραμμέναις διαθήκαις* nicht bedeuten „in dem jetzt angeklagten

gesetzt hatte, man sich wundern muss, was er eigentlich in ihm berichtigen wollte, um es noch mehr gültig zu machen; denn sonst werden ja die testamentarischen geschenke nach dem testament allein bestimmt: *τοῖς γὰρ ἄλλοις οὗτος ὄρος ἐστίν, ὃ ἄνδρες, τῶν δωρεῶν*. Nun ist es nicht unwahrscheinlich, dass der verfasser der hypothesis auf grund dieser stelle in der rede des Isaeus einen ὄρος fand, und da die eine partei nach dem testamente, die andere aber nach dem späteren benehmen des Kleonymos seinen letzten willen bestimmte, so war es ein ὄρος διπλοῦς<sup>16)</sup>. Es kann wohl vorkommen, dass in einem erbprocess der definitionsstatus sich findet, wie z. b. in dem von Hermogenes (l. l. 156, 10 ff.) erwähnten falle, wo zwei priestersöhne um das erbliche priesteramt streiten; aber dort ist wirklich der fragliche punkt, wer von beiden eigentlich für einen priestersohn gehalten werden soll; auf grund dieser definition wird der streit entschieden werden müssen. In unserer rede ist von einer solchen fraglichen definition gar keine spur und deshalb ist auch die von der hypothesis gegebene bestimmung des status als verfehlt zu betrachten.

testament“, wie Blass will (Die att. bereds., abth. II, p. 494, anmerk. 7); vielmehr heisst es „in dem jetzt schriftlich vorhandenen testament“, im gegensatze zu der von den entfernten verwandten vorausgesetzten „berichtigten fassung“ desselben. Zu dieser auffassung zwingen die unmittelbar folgenden ausdrücke (*γράφει, προσγράψαι, ἐπινορθῶσαι*).

16) Die rhetoren suchten oft irrig technische ausdrücke in den reden. So fand schon Quintilian (Inst. or. III, 6, 3) den ausdrück *στάσις* in der rede des Aeschines gegen Ktesiphon (§. 206), und einige rhetoren erklärten die worte in der Midiana des Demosthenes *ἐφ' οὗ αὐτὸν προὔβαλόμην* (§. 19) „weshalb ich gegen ihn die *προβολή* (d. h. den ersten punkt der bei der lösung des definitionsstatus zu gebrauchenden *κεφάλαια*) verwendet habe“, vgl. den anonymus bei Walz VII, 408, 24 ff.

St. Petersburg.

J. Luňák.

### Zu Julius Valerius.

Cap. 13, p. 13, b. 8 schlägt A. Eberhard (Festgabe für Creelius p. 23) vor „cui paullo ante *patronus* fuerat“ statt des sinnlosen *prius*. Mir ist das bei Valerius vielgebrauchte *praeses* wahrscheinlicher. Ebenso hätte er I, 19, p. 19b, 4 *se dedebat* besser in *sese dabat* als in *se concedebat* corrigirt.

Die in Philologus XLI, p. 651 zu III, 20 gegebene emendation ist, wie ich zu spät sehe, auch von G. Landgraf (ZföG. 1882, p. 433) gemacht worden.

Göttingen.

K. Boysen.

## XII.

### Zur handschriftenkunde des Cornutus und Palaephatus (Codex Ravii).

In der neuesten ausgabe des Cornutus, der Teubnerschen von C. Lang, wird unter die handschriften der besten classe ein codex Ravii gezählt, über den der herausgeber folgendes bemerkt: „*Ravii (hominis XVII saeculi) codicem in hoc genere numeramus, quia Gale ad initium Cornuti eum inscriptione cum Ox. β, Florentino, Vaticano congruere tradit. Hunc Cornuti codicem Upsalam delatum esse ex eis suspicatus eram, quae A. Westermann docet de Palaephati codice Raviano, sed spes me fefellit: neque in Upsalensi neque in Stockholmiensi bibliotheca illum adservari bibliothecarius Upsalensis litteris ad me datis testatur*“, In Gale's ausgabe Cantabrigiae 1670 wird die handschrift noch nicht erwähnt, dagegen in der zweiten Gale'schen ausgabe der *Opuscula mythologica physica et ethica*, die von Meibom Amsterdam 1688 besorgt wurde, wird zum titel der schrift angemerkt: „*Gyraldi cod. et Oxon. a consentiunt cum impressis Ox. β, Flor., Ravii cod. et Vaticanus legunt Κουρνούτου ἐπιδρομή τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεωρίαν παραδιδόμενων*. Ausserdem ist der Codex Ravii zum Palaephatus zweimal von Meibom herangezogen p. 8, not. 10 und p. 50, not. 1 der ausgabe. Auch Osann kennt nur dies citat Gale-Meibom's. — Westermann's kenntniss vom Codex Ravianus beruht auf Brunner's ausgabe des Palaephatus, Upsala 1663, der in der vorrede sagt: „*M. Christianus Ravius hoc tempore Regiae huius Academiae rector — — codicem msc. antiquum satis, quem*

*ante hos viginti annos ipse secum Constantinopoli attulerat, sponte mihi obtulit commodavitque.*

Die älteren angaben (bei Gale und Brunner) sind so genau, wie sie eben bei einem in privatbesitz befindlichen codex sein konnten; varianten giebt Gale nicht, weil er wohl selbst nur einzelne notizen hatte, und Brunner führt zum Palaeophatus nur wenig an. Westermann, Osann, Lange wissen weder über den verbleib der handschrift etwas, noch, wie es scheint, über die persönlichkeit des Ravius etwas anderes, als was Brunner angegeben hatte. Und doch hätte eine kenntniss des lebens dieses mannes sie leicht auf die handschrift selbst führen können.

Ich war in folge einer beschäftigung mit Pulch's Eudociaarbeit veranlasst, die Baseler Cornutus-Palaeophatusausgabe von 1543 einzusehen und stiess zufällig in dem Göttinger exemplar auf drei alte collationen des Cornutus, die hier von einer hand eingezeichnet waren. Ueber die handschriften giebt der collator auf den rändern von p. 1 des griechischen textes folgende auskunft: Feb. 3. 1642: — *Σηα· Cornutum collatum esse cum ms. codice Dni. Ravi, (die folgenden worte scheinen erst etwas später hinzugefügt zu sein) qui in omnibus fere cum ms. magni avunculi Henrici Scrimgeri convenit.* Ferner auf dem unteren seitenrande: *Vide ms. in fol. numero 40 bibliothecae Bodleianae, ubi inscribitur Κουρνούτου ἐπιδρομητῶν κατὰ τὴν ἑλληνικὴν θεωρίαν παραδεδομένων: — Vide ibidem ms in 4to numero 60 cuius inscriptio est: Κουρνούτου περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως.* Letztere beiden handschriften liessen sich aus den varianten leicht mit den beiden von Lang benutzten Bodleiani-Barocciani identificiren, die erstere nr. 40 trägt heute die nr. 131 und ist von Lang mit X bezeichnet, der collator bezeichnet ihn mit *V(etus)*, die andere nr. 60 ist heute nr. 125, bei Lang *G*, beim collator *B(aroccianus)*. Der Ravianus ist von diesem gar nicht bezeichnet. Diese collation in dem Göttinger bibliotheksexemplar veranlasste mich der person des besitzers nachzugehen und hat mich dann schliesslich auf die handschrift selbst geführt. Christian Rave's leben ist von Joh. Chr. Becmann nach M. Rohde's leichenprogramma zu ehren Rave's in der *Notitia universitatis Francofurtanae*, Frankfurt 1707 fol. geschildert, weit ausführlicher aber unter beibringung aller beleg-

stellen und rectificirung älterer irriger angaben von Joh. Moller in der *Cimbria litterata* t. II, p. 680—88 dargestellt. Der lebensgang Rave's ist interessant genug, um ihm hier einige zeilen einzuräumen. Er ward den 25. januar 1613 zu Berlin als zweiter sohn dem pastor an der Nicolaikirche Joh. Rave geboren, studirte 1630—1636 in Wittenberg, wohl auch in Königsberg, Leipzig und Rostock (vgl. G. J. Vossius' brief an Franc. Junius d. d. III Kal. Iun. 1638 stili novi in der ausgabe des Colomesius p. 320) theologie, besonders aber orientalische sprachen und gelangte hierin früh zu einem namen, 1637 bereiste er Dänemark und Schweden — dass er professor an der ritterakademie in Sorö gewesen wäre, scheint sich nicht erweisen zu lassen, und beruht wohl auf verwechslung mit seinem älteren bruder Joh. Rave, der dort von 1640 ab wirkte (aus Christ. Rave's brief an Meursius, Kopenhagen d. d. XVII Cal. Iun. 1637 geht nur hervor, dass er damals im begriff stand als hofmeister der beiden grafen Gyldenstern aus Norwegen nach Sorö zu gehen (vgl. Meursii opera t. XI, p. 611) — und schon anfang 1638 ging er nach Holland zu Gerh. Joh. Vossius und dem orientalisten Golius und mit ihren empfehlungen mitte 1638 nach England, um den orientalisten Pocock kennen zu lernen. 1639 trat er mit einem englischen kaufmanne Stringer die längst ersehnte reise in den orient an, nach Smyrna und Constantinopel<sup>1)</sup>. Ausser auf die erlernung orientalischer sprachen verwandte er zeit und mühe, unterstützt durch den einfluss des holländischen und englischen gesandten bei der Pforte und das geld des irischen erzbischofs Ussher, wesentlich auf das sammeln von handschriften. Nach einer für diesen zweck unternommenen reise durch Kleinasien kehrte er ende 1641 nach England zurück, im januar 1642 war er in London, aber schon im märz desselben jahres finden wir ihn in Leyden und hier in Holland ward er offenbar durch Vossius einfluss professor der orientalischen sprachen in Utrecht. 1645 ward er an das gymnasium zu Amsterdam berufen als college von Gerh. Joh. Vossius. Aber schon im jahre 1647 folgte er einem rufe nach London und hielt im London House, dem palaste des bischofs von London bei der St. Paulskirche als professor des he-

1) Vgl. die Epistola dedicatoria an den erzbischof Usserius in Christian Ravis discourse of the oriental tongues. London 1649. 8. Dem buche ist auch ein bildniss des 32jährigen verfassers beigegeben.

bräischen vorlesungen, um schon 1648 diese stellung mit der eines professors der orientalischen sprachen und bibliothekar's am Magdalenen-college zu Oxford zu vertauschen. Von dort zog ihn 1650 die königin Christine zugleich mit Descartes nach Schweden und dort blieb er 19 jahre, theils als professor zu Upsala, theils als direktor der königlichen bibliothek zu Stockholm. 1669 aber verliess er oder musste wohl Schweden verlassen — die gründe sind nicht bekannt<sup>2)</sup> — und lebte als professor regius Upsaliensis an der universität Kiel, die ihn bald zum professor honorarius ernannte, bis ihn 1672 der grosse kurfürst nach Frankfurt a. d. Oder berief, wo er am 21. juni 1677 verstarb.

Im orient hatte er einen grossen handschriftenschatz erworben, der in den gelehrtenbriefen jener zeit eine grosse rolle spielt und gewaltiges aufsehen erregte. Rave selbst redet schon in seinem briefe an Vossius d. d. 21. januar 1642 Londinii ex collegio Gresham von einem cataloge von 400 manuscripten, den er in druck geben wolle. Rohde's leichenprogramma spricht von 300 volumina; aber erst 1669 in Kiel veröffentlichte Christian Rave sein „*Spolium Orientis . . . . siue Catalogus mssorum orientalium in omni scibili non sine crebris vitae periculis Constantinopoli et alibi per triennium multo aere conquisitorum, quae nunc in Germaniam devecta Principibus Rebusp: Academiis et Bibliothecis publicis . . . venalia offeruntur.* (Kiel 1669. 4.). In diesem catalog sind allerdings 400 schriften verzeichnet, 600 andre kleinere stücke, fügt Rave hinzu, besitze er noch ausserdem. Ueber den erfolg dieses ausgebots ist keine nachricht vorhanden, er wird sich vielleicht aber aus dem heutigen handschriftenbestande der Ravischen sammlung in der königlichen bibliothek zu Berlin noch annähernd bestimmen lassen. Denn in Friedrich Wilken's Geschichte der kgl. bibliothek zu Berlin (Berlin 1828) p. 50 ff. finden wir die fortsetzung der geschichte dieser sammlung. Rave habe schon 1642 seinem bruder Joh. Rave, dem professor zu Sorö, als pfand für eine schuld seine handschriften überlassen — dagegen spricht freilich der umstand, dass Christian Rave handschriften, z. b.

2) Angeführt werden Abraham Calovius theologischer einfluss, der Rave's bibelchronologie als irrelleure bekämpfte, und andererseits der unwillen der studenten zu Upsala, denen Rave seine manuscriptenschatze zu zeigen verweigert haben soll. (Vgl. Joh. Moller a. a. o.)

an Brunner verleihen konnte und also doch im besitz seiner sammlung war — und Joh. Rave habe sie später (1659) mit nach Berlin genommen. Dieser ward nämlich 1659 als bibliothekar der neuzugründenden bibliothek vom grossen kurfürsten nach Berlin berufen und starb als solcher 1679. In seinem nachlass befanden sich Chr. Rave's handschriften und wurden 1691 der kurfürstlichen bibliothek übergeben und auf die von Wilken beschriebene weise erworben. Genaueres lässt sich auch hier vielleicht noch aus dem archiv der königlichen bibliothek feststellen.

In dem 1669 in Kiel publicirten katalog seiner handschriften führte nun Rave wirklich auf centuria IV, no. 4—8:

4. *Cornutus vel Phornutus aliquoties editus.*
5. *Palaephatus II. ἀποστων, ex quo ms. codice et cl. Toldius (Tollius) in Belgio et postea M. Martinus Brunnerus collega coniunctissimus editiones quisque suas accurauerunt.*
6. *Libanius de epistolico caractere.*
7. *Canon seu Lexicon in Catonis sententias graecas.*
8. *Similis Canon in carmen Pythagorae aureum.*

Die Cornutushandschrift musste also 1669 von Rave verkauft sein — wohin, war dann schwer zu errathen — oder sich noch in Berlin auf der königlichen bibliothek befinden. Herr Dr. Th. Gleiniger hatte die güte das vorhandensein der handschrift dort festzustellen. Es ist Manuscr. Graec. Quarto nr. 9 der Berliner königlichen bibliothek.

Die handschrift trägt in ihrer jetzigen gestalt einen ziemlich neuen einband; bei dessen herstellung sind auch stücke, die nicht aus Rave's sammlung stammen, mit hineingebunden.

Es ist ein papiermanuscript, das jetzt 90 blatt zählt in klein quart, doch bilden fol. 52—65 ein kleinoctavheft, und blatt 88—90 einen eingeschlagenen foliobogen. Auch blatt 44—51, 82—87 zeigen durchaus abweichendes papier. Ferner weichen der schrift nach blatt 67—73 und 74—81 unter sich und von dem haupttheil der handschrift ab, der aus den blättern 3—43 und 66 besteht. Letztere sind von einer hand geschrieben und haben immer ein heft gebildet. Dass auch blatt 66 erst beim zusammenbinden mit den übrigen schriften davon abgetrennt ist, scheint daraus hervorzugehen, dass es eben ein einzelnes blatt ist, gleichartige schrift und

auf der rückseite noch den alten stempel der Berliner bibliothek zeigt, der beweist, dass hier einmal die handschrift aufhörte.

Der inhalt ist folgender:

Blatt 1. 2 sind schon vor dem einbinden verloren gegangen, blatt 3 und 4 sind in folge des einflusses von feuchtigkeit sehr zerstört, so dass schon aus der mitte von blatt 3 grosse stücke herausgefallen sind.

I. Blatt 3—14 a. — Der anfang der schrift ist mit den fehlenden blättern der handschrift verloren, fol. 3 inc.: ἀμυρτήα. ἀμυρτωλός: [T]ὸ ᾠ πρὸ τοῦ ν̄ φιλοῦται. πρὸ τοῦ ξ̄ φιλοῦται. πρὸ τοῦ [σ̄ ψι]λοῦται. πρὸ τοῦ π̄ φιλοῦται πλὴν τοῦ [ᾠπας] ἄπλωσ. ᾠπιω. πρὸ τοῦ ρ̄ φιλοῦται πλὴν τοῦ ἦ [ἄρχυς] παγίς καὶ ἄρμα, ἄρμος ἄρμαλήη ἢ τροφή ἄρπυῖα καὶ ἄρπεικ εἶδος ἀνέμου. πρὸ τοῦ σ̄ ψι[λοῦται] πλὴν τοῦ ᾠσα, ἀντὶ τοῦ ᾠινα κτλ. Expl. 14a:

ταῦτα εἰσὶ τὰ πικρὰ ἐμοῦ ὦ φίλε, γεγραμμένα  
 ᾠπερ καὶ γῶ μεμάθηκα παρὰ τοῦ διδασκάλου  
 ταῦτα σοὶ ἐσχιδίασα ἵνα καὶ σοὶ (l. σὺ) γνωρ[σ]ι[ης]  
 πνευμάτων ἀντιστοιχῶν τε λογούς δεδιπλασ-  
 μένους  
 ἐν μικρωτάτῳ λόγῳ τε. καὶ πεζηκῇ τῇ λιξεῖ  
 ἵνα μὴ συνθῶ λάσω σου<sup>3</sup>). τὸν νοῦν ταῖς ὑψηλέσι.

So die handschrift mit allen fehlern. Sie enthält ein lexikon, Κανόνες περὶ πνευμάτων καὶ ἀντιστοιχῶν, in politischen versen (katalektische iambische tetrameter). Die beiden haupttheile, die regeln über die aspiration und die antistoechie der vocale, werden durch eine anrede an den schüler verbunden, die in höchst ergötzlicher weise den hunger des verfassers beklagt. Das ganze machwerk druckte schon Km. Miller 1874 in dem Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 8. Année 1874, p. 222 ff., mit andern versen desselben verfassers ab aus einer kleinen papierhandschrift in 8<sup>o</sup>, die er von einem mönche zu Caryès auf dem Athos kaufte<sup>4</sup>). Sowohl der Miller'schen, wie der

3) Lies συνθολώσω.

4) Miller hat nicht immer den schon stark vulgärgriechischen text richtig verstanden. Ich führe zu dem übergangstück (Annuaire 1874, p. 235 ff.) zwischen den beiden haupttheilen einige correcturen bei, die ich theils A. Milchhofer, theils der Ravianischen handschrift verdanke: v. 178 lies ἰσχύω. v. 186, ist nach νόμισμά τε zu interpungiren.



Rave'schen handschrift fehlt im anfang ein bis auf wenige zeilen gleich grosses stück. Mit den letzten von mir ausgeschriebenen worten des anfangs beginnt Miller's publikation. Am schluss hatte seine handschrift einige verse mehr. Auch sonst fehlen im Ravianus hin und wieder einige verse wie 88. 102. II. 8, 9 u. s. w. Vielleicht ist als verfasser Maximus Mozarus anzunehmen, vgl. Fabricius, Bibl. Gr. ed. Harles VI, p. 345.

II. Blatt 14b—18a. Διὰ σιχων οἱ ἰβ ἄγωνες τοῦ ἡρακλέους. Fol. 18a τέλος τῶν δώδεκα ἄθλων τοῦ ἡρακλέους. Es ist das von Westermann in den *Μυθογράφοι* p. 349—354 unter dem namen des Joannes Pediasimos publicirte stück.

III. Blatt 18a· 34a Κορνούτου περὶ οὐρανοῦ fol. 34a expl. καθ' ἣν ἀρμόττει συμμετρίας διδασκομένων. Die capitelabtheilung (gekennzeichnet durch überschriften am rande oder auf halb frei gebliebenen zeilen und rothe initialen) weicht von der unserer heutigen ausgaben hin und wieder ab.

IV. Blatt 34a—43a Παλαιφάτου περὶ τῶν ἀπίσιων ἱστοριῶν. Inc.: τὰδε περὶ τῶν ἀπίσιων συγγέγραφα. Expl. fol. 43a ἐξ οὗ ὠνεῖται ὅσα βουλευτιέον αὐτῶ· ἐκ τούτων οὖν ὁ μῦθος. Mit capitelüberschriften in rother schrift.

V. Blatt 43a—43b Ὀνοματοποιία τῆς τοῦ ἀνθρώπου φύσεως. Incip.: τὸ ἀπαλὸν βρέγμα. Expl.: οἱ δὲ τοῦ ποδὸς δάκτυλοι ὡς καὶ τῆς χειρὸς (sic).

VI. Blatt 44—51 nomenclatur der versfüsse mit beispielen. Incip.: περὶ δισυλλάβων ποδῶν. τεσσάρων. δίσβραχυς ὁ καὶ πυθδύχιος καὶ περιλυμβος καὶ κινησίας καὶ ἡγεμῶν λέγεται, ὦ, θεός. σπονδειῶς ὁ καὶ δίμακρος λέγεται, — —. μούσαι. Expl. fol. 51b mit versfusschematis.

VII. Blatt 52—65 in klein 8. fol. 52. 53 und 65b waren ursprünglich nicht beschrieben und enthalten jetzt brouillouartige auf den inhalt des heftchens bezügliche notizen. Der inhalt beginnt fol. 54 Ἐπιστολικοὶ τύποι, inc. τῶν ἐπιστολικῶν τύπων ἡρακλειδῆ ἔχόντων τὴν θεωρίαν κτλ. Expl. fol. 65b Ψυχῆς γὰρ ἐστὶ καὶ ὀφθαλμῶν τὰ γρίμματα ἑορτὴ καὶ πανήγυρις. — Unter dem

v. 198 l. συνεσκοταζόμεν; v. 191 l. πλήρης; v. 192 l. καὶ τριφθογγον οὐ γράψεις με. οὐ κεχορέσεις γὰρ με; v. 193 l. πληροφορεῖ σου τὸ καλῶς, γοργῶνα, σε ὠλέσω; v. 105 l. εἰ μὴ νὰ τὴν χορτάσω; v. 206 ἔιυχες 207 ist so zu schreiben ἀλλ' ἵνα πόθῳ τε πολλῶ, ποθῶ, κ' αὐτὸς πονέσης II, 6 δὲ statt τε II, 10 καὶ statt καὶ.

namen des Demetrius Phalereus zuletzt publicirt von R. Hercher in den *Epistolographi Graeci*. Paris. Didot 1873. 8. p. 1 ff. Die schrift scheint bedeutend jünger, wie in den bisher genannten theilen der handschrift; dieses heftchen stammt wohl überhaupt nicht aus Rave's collection.

VIII. Blatt 66 enthält in abgekürzter form die von Westermann *Μυθογράφοι* p. 355—56 abgedruckten *Ἐπίθεται θεῶν* des Niketas. Ueberschrift des gauzen fehlt. Incip. *Ἐπίθεται τοῦ διὸς* (mit rother schrift). *ἰκέσιος. ἐφέσιος* (sic). *ὄρχιος. δωδωναῖος. κτλ.* Expl. *ἐπίθεται ἠφαιστοῦ* (mit rother schrift). *χωλὸς. ἀμφιγυήεις. σίντιος. λήμνιος.* — Die epitheta des Ares und Hephaistos sind an das ende des stückes gerathen.

IX. Blatt 66b verzeichniss der ausdrücke für thier- und vogelstimmen, geräusche des feuers, windes gerade wie das bei Iriarte *Catal. codd. Matrit.* p. 306 *περὶ ὄρνεων* (vgl. Fabricius *B. G. t. VI*, p. 163) und bei Fabricius *Bibl. Graeca ed. Harles I*, p. 724 publicirte stück. — Incip. *Ἐπὶ κίχνου ἄδειν. ἐπὶ ἀηδόνοσ τερετίζειν κτλ.* Expl. *ἐπὶ ἀμαξῶν τετριγένοι.*

X. Blatt 67—73 *Λιβανίου σοφιστοῦ ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες.* Inc.: *ὁ μὲν ἐπισταλιτικὸς χαρακτῆρ ποικίλος τὲ καὶ πολυσχεδῆς ὑπάρχει.* Fol. 73b expl.: *καὶ τῶν καταθυμῶν ἐπαπολαύων. Τέλος.* Von Westermann unter dem titel *Πρόκλου τοῦ Πλατωνικοῦ περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος.* Leipzig 1856. 4., danach von R. Hercher *Epistolographi Graeci* p. 6 ff. in anderer form herausgegeben (vgl. den Westermannschen apparat). Hinck hat dasselbe stück aus vaticanischen handschriften in *Fleckeisens Jahrb. 99*, 1869, p. 537 ff. publicirt. Unsere handschrift entspricht der handschrift K und *Vatic. 82* bei Hinck, der textform, wie sie in der ausgabe *Libanii Sophistae characteres.* Lugduni typis Io. Iullieron 1614. 16. veröffentlicht ist.

XI. Blatt 74—81: a) *Κανόνες ἐκ τῶν μονοστιχῶν*, b) fol. 75b: *ἐκ τῶν κανόνων* (sic) *τοῦ κάτωνος*, c) fol. 80a: *κανόνες τῶν χρυσῶν ἐπῶν τοῦ Πυθαγόρου.*

XII. Von weit jüngerer hand und auf modernerem papier blatt 82—85: *Ποιητικοὶ τόποι εἰσὶν χζ'. ἀλληγορικὰ μεταφορικὰ κτλ.* Expl.: *καὶ οὕτως τελειοῦται.* Inhaltlich nur ein excerpt aus *Χοιροβόσκου περὶ τρόπων* (vgl. *Rhetores Graeci ed. Spengel III*, p. 244).

**XIII.** Späte hand und spätes papier: klosterrechnungen und -briefe. Inc. fol. 86 + ἐφερέμαι ὁ πάπας σεριφικὸν ἀπὸ τῆς ἁγίας ἄννης Χουλιάρια 85 etc. — Die briefe beginnen ὅπως τὸ ὑμέτερον μοναστήριον τὸ καλούμενον τοῦ ἁγίου παύλου καὶ εἰς ὄνομα τιμώμενον τοῦ ἁγίου ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος γεωργίου εἰς πολὺ καὶ ἄπειρον κατῆλθε χρόνος τὸν παρόντα χρόνον. Brief 3 ist gerichtet an den metropoliten von Chalcedon.

**XIV.** Den schluss bildet auf einem foliobogen: Annotationes in Horapollinis Hieroglyphica (Edit. de Pauw. Ultraj. 4. 1727) auctore C. de Missy.

Ein vergleich mit Rave's aufzeichnung ergibt einerseits die identität der handschrift, andererseits die thatsache, dass Rave's catalog nicht ganze bände aufzählt, sondern nur die einzelnen schriften, da offenbar nr. I—V unserer handschrift, sowie XI abc immer nothwendig je einen fascikel gebildet haben.

Die handschrift bietet nirgends eine datirung, doch dürfte der grössere theil derselben wohl dem 15ten jahrh., vermuthlich seiner zweiten hälfte angehören, einiges wie die ἐπιστολιμαῖοι τύποι des Demetrius, (VII) die ποιητικοὶ τόποι XII so wie XIII und XIV stammen aus noch späterer zeit.

Der werth der handschrift ist nicht bedeutend. In betreff des Cornutus hatte ich schon aus der Göttinger collation ersehen, dass Gale's titelangabe der schrift Lang zu einem falschen schlusse in der classificirung der handschrift verleitet hatte. Gale wusste wohl nur, dass Κορνουῖος, nicht Φουρνουῖος in dieser handschrift die namensform des schriftstellers war. Der codex gehört nicht zur besten handschriftenklasse (a), sondern zur zweiten (b) und speciell zur gruppe b' (vertreten durch einen cod. Laurentianus plut. 60, cod. 19 (B) und den schon erwähnten Baroccianus 125 (G). Der Ravianus ist aber jetzt der beste vertreter der gruppe b', weil er in manchen lesarten sich an den Vaticanus 1385 (N) anschliesst, und auch bei variiren von B und G meist die bessere lesart aufweist. Doch kann er weder aus N abgeschrieben sein, da er hin und wieder dort ausgelassene worte hat (z. b. p. 52, 13 Καὶ δαλυσθαι), noch kann er directe quelle für B und G sein, weil diese an einer lücke, die durch überspringen einer zeile im Ravianus entstanden ist (p. 53, 4), nicht theil haben. Da er aber doch nicht N an güte übertrifft, sondern ihm nur nah kommt, so

bietet er kein neues hülfsmittel für die emendation und Lang's ausgabe hat durch nichtbenutzung der handschrift keinen schaden genommen. Die correcturen des zweiten hand in N (N<sub>2</sub> bei Lang) sind nach einer handschrift der gruppe b' corrigirt und stimmen merkwürdig gut mit dem Ravianus. Die varianten, die der letztere allein zeigt, sind zum weitaus grössten theile schreibfehler. Ich gebe dieselben vollständig — abgesehen von accenten und elision — in der weise, dass ich sie nur anführe, wo sie nicht ebenso wie O (*omnes*, alle handschriften), cett. (*ceteri*, wenn b mit einhegriffen ist), b (zweite handschriftenklasse bei Lang: NBG) oder b' (BG) vom Lang'schen text abweichen, also alle varianten, wo der Ravianus alleinsteht, oder nur mit N oder N und einem der beiden andern, oder nur einem von diesen codices übereinstimmt;

P. 2, 2 Lang.  $\delta$  fehlt. 2, 6 *τινές τὲ* (aus *δὲ* corrigirt.)  
 2, 11 das zweite *ἐκ* fehlt. 2, 19 *ἀδιαπτώτοσ* (mit  $\omega$  über  $o$ ).  
 3, 5 *ζῶσα* | *ζῶσα* bei zeilenwechsel. 3, 9 *τὰ πάντα* (so auch NB). 3, 16 *παραδίδοται* (NG). 3, 17 *αὐτῆ* (NB). 4, 8 *τὴν* fehlt. 4, 14 *εἴτε λόγος. εἴθ' ὅσον<sup>5</sup> εἴθ' ἀπ' ἐδησεῖ εἰν ὠνόμασται* und auf dem rande von erster hand<sup>6</sup> *ὅσον ἀπὸ τοῦ πέδον*.  
 5, 7 *<τῶν> πάντων*. 5, 14 *κυβάλους. κεραινύες* (schreibfehler für *κεραινίαις* b). 6, 9 *ἐπιτιθέουσι*. 6, 13 *μάλλιστα* (diese schreibung kehrt fast regelmässig wieder). 6, 15 *φριξίν*.  
 7, 3 *κινίσεως*. 8, 4<sup>5</sup>) *ἐπιχυσίς ἐπιχύσασα*. *δὴ* fehlt.  
 9, 6 *ἐν σκῆπτειν* (G). 9, 9 *ἄλλως <ῆδη>* (N<sub>2</sub>G). 9, 10 *αἷς δὴ* (NG) 9, 11 *τὸ ὄρμαῦν* (G'). 9, 18 *αὐτοῦ τούτων* (G). 10, 8 *ἐλειπές*. 10, 9 *κατηρικότη* (a' V. *κατηρτυκότη* N *κατηρι* G 1). *οἰκεῖον τοῦτο διὰ τοῦτο τέλειον αὐτῆ θύουσι*.  
 10, 8 *ἐλέα*. 10, 22 *ἀλαστωρας*, 11, 6 das erste *καὶ* fehlt (G) 11, 11 *δὲ καὶ τὸ*. 11, 12 *φριξόδεις*. 11, 15 *ὡς αἶν* (G). 12, 2 *εὐμβλικτον*. 12, 4 *ἔχει* (N<sub>2</sub>G). 12, 18 *ἐν τάξει δὲ καὶ στοιχείου μὴ ἔχοντος πέρας γινόμενα* (also wie b ohne die varianten von N und G). 13, 2 *περιγίνεσθαι*. 13, 3 *τὴν ἀγωγὴν*. 13, 8 *δ' ἄλη*. 13, 13 *ἀνέφουκτος*. 14, 1 *ἐφ' ἡμῶν κολάζειν κολαστηρίοις ἀξιόις* (N corr.). p. 12, 9<sup>6</sup>) *περὶ δόνιας*. 14, 10 *φήσει*. 14, 11 *περισσοῦς*. 16, 3 *ἦτοι διὰ ἦτοι διὰ*. 16, 5 *θαλίαις* 16, 7 *μέλλους*. 16,

5) 7, 16 — 14, 14 fehlt in B.

6) Cp. XII und XIII sind wie in b umgestellt.

12 προπελάζουσιν. 17, 9 αἰτίαν αἰτιολίαν ταύτην. 17, 11  
 ἀποδίδεται. 17, 16 ὄρνεσι. 17, 19 χωρῆς 18, 14 7)  
 ἐπιβάλουσι, 18, 15 <καὶ> διὸς. 19, 3 φιλεῖν fehlt. 19,  
 8 ἄλλοι 19, 12 <δὲ> πάντως. 19, 16 εὐλίτως. 19, 17  
 εἶναι δύο. 19, 18 δύο ἐπειδῆ. 19, 20 τευχότα 19, 22  
 χροῖας (χροῖας b). 19, 22 φασί. 20, 2 Das letzte τὴν fehlt.  
 20, 4 περὶ τοῦ. κατ' αὐτόν. 20, 7 πᾶσαι fehlt. 20, 10  
 προσηγορεύεται. 20, 13 τῷ fehlt. 21, 3 πλησίων. 21, 5  
 μεγαλοφελῆς. 21, 7 σωτήσ. 21, 8 ἀκίαμητον (auf dem rande  
 mit rother schrift richtig: ἀκίαμητον, so b). 21, 12 ἀργεφόντης.  
 21, 14 κατὰ ἀντίφρασιν (N<sub>2</sub>G) 21, 19 τοῖς fehlt. 22, 4  
 τῷ ὁμήρω καθὼς (N<sub>2</sub>G). 22, 6 διὰ τόδε (N<sub>2</sub>G). 22, 8  
 ἐμυθεύσαντο (G) συμβάλοντες. 22, 9 γοῦν fehlt. 22,  
 13 τῆ δ' αὐτε (G). ὑπνόωντας. 22, 14 γὰρ fehlt (G)  
 παρορημ. 22, 19 περὶ fehlt. 22, 21 αὐτοῦ συνδεῖσθαι  
 (N<sub>2</sub>G) καὶ καταθέλγεσθαι fehlt (G). 23, 1 συνδέοιτος αὐ-  
 τὰς. 23, 4 θάλους. 23, 7 γεγενῆσθαι (N). ἀποδη-  
 λοῦντες. εἶναι γέννημα. 23, 10 ἔξ εὐφρόνης. 24, 4 ἐπι-  
 σκεβῆν. 24, 13 ὡς χρησιμὸν τι καὶ κοινωνικὸν τὸ παρ' αὐτὸν  
 ἐκίστου ποιῶντος. 24, 19 παρῶσι (N). p. 25, 2 δὲ fehlt.  
 25, 14 ἔνιοι fehlt. 25, 15 τὰ προδιδόμενα (G). κλέπτει  
 (G) 25, 19 νόμος (N) 26, 2 δεόντως. 26, 9 παρὰ  
 Φρυξί καὶ ἤδη fehlt (NG). 26, 18 τε ἐκ τοῦ αἰθέρος fehlt.  
 27, 3 μέμνεται. 27, 5 ἔποτε. 27, 8 μέλλων] μὲν ὄντες  
 (μέλλοντες aus μέλλων N μέλλοντες B μᾶλλον G). 27, 10 ἐξυ-  
 δατώθει 27, 12 Βριάριων <ἵτοι τὴν θελίαν δύναμιν>.  
 27, 16 τὴν] τὲ. ὡς, ανεῖ (N) 27, 19 ἔξ ἐτέρων. Im zu-  
 satz p. XVII, vers 2 εὐρύστερος. v. 7 δάμναται ἐν σιγή-  
 θεσιν νόου. p. 23, 8 διακομήσεως. 23, 16 τὸ fehlt.  
 ἠρόεντα 29, 1 τῆ γενέσει fehlt. 29, 4 ὅπότε ἐρέφθαι  
 (N<sub>2</sub>G). 29, 6 αὐτῆ (G) τὸν οὐρανὸν fehlt (G) 29, 14 ζο-  
 φώδεις 15 καὶ <εἰς> φῶς 29, 18 θάλασσα 29, 20  
 ἀνώμυλλον. 30, 3 ἑξαριθμεῖτε. 30, 12 τῷ] τὸ 31, 1  
 βαθέως] εὐθέως 31, 17 διαβεβημένα (διαβεβοημένα b) 32, 4  
 ἐπιτηδίως. 32, 11 κατενηνέσθαι 32, 14 τάχα τι τοῦτο καὶ.  
 32, 18 δυσχρηστίας (c) 32, 20 ἐκ λεπτι. (vgl. b) 30, 21

7) P. 18, 13 — 25, 20 fehlt in B.

ἐκβιβρωσκόμενος (N) 33, 1 ἐπιμαθοίας. 33, 3 γενομένη fehlt.  
 33, 13 ζεδς ἐτι. 33, 15 ὠνομασμένον 33, 18 λαμβάνουσαι  
 N<sub>2</sub>G. 33, 19 παχεϊαν (N). 34, 12 δεδυκέναι (NG) 34, 18  
 ἐπιπλέκται (G ἐπιπέπλεκται, N<sub>2</sub>B ἐπιπλέκονται) 34, 19 αὐτὸν  
 (αὐτὸν aus αὐτοῦ N αὐτὸ B αὐτῶν G). 35, 2 λέγεται ποιῆσαι  
 (G) 35, 5 τί καὶ προσευρέσθαι mit ὄντας über εσθαι (καὶ  
 προσευρέσθαι NG, καὶ προσευρόντας B) 35, 7 σύνεσις καὶ ἡ  
 αὐτῆ (B) 35, 14 ἡγενικόν 35, 18 ἡ fehlt (NB) 36, 7 ἀθη-  
 ναϊαν (B) 36, 8 παρθέννα αὐτῷ τοῦ. 36, 19 τὸ fehlt.  
 37, 6 ταύτην. 37, 7 φυλατικόν. 37, 8 εὐθίρατας 37,  
 12 ἐγγενῶσα 37, 16 διάθρωσιν (BG ähnlich) 37, 20  
 εἶναι λάων. 38, 7 προπεφευγότας. 38, 21 das zweite διὰ  
 fehlt. 39, 1 εὐνόθειον. 39, 14 κατὰ <τὸν> τοιοῦτον. 39, 19  
 ὡσπερ. 40, 1 ἀνηρημέναι 40, 8 εἰς] ἐν mit übergeschr. εἰς  
 40, 13 οὐ κατ' ἄλλο. 40, 16 ἄρεος. 41, 5 τοιοῦτο τάχα  
 τι. 41, 14 οἴσκησις. ἀνεπιστραφές 41, 22 γινόμενα  
 42, 9 εἴρηται. θαλάσσης. 42, 14 μέλλαν εἶναι λέγετε.  
 42, 18 μηρυτικόν 43, 2 αὐτῷ δέοντος (G) 43, 11 εἴτι  
 καὶ. 43, 13 ἔχει fehlt (N). 44, 9 κρυπτομένειν. 44, 12  
 θάλασσαν. 44, 14 ἀλωίδας (ἀλωίδας NB). 44, 18 καλ-  
 λοῖσι. 45, 3 ἀφροδίτης. 45, 4 ἡ ἐνάγουσα. 45, 6  
 εὐρυπίδης 45, 16 δ' ἤρηται. 46, 10 χαίρειν. κα-  
 θάριον (καθάρειον b) 46, 15 φιλητρα (B φίλυτρα N φύ-  
 λητρα G) 46, 17 ποκῆς. 46, 18 ἀφοσιούμενο 47, 1  
 ἐπ' αὐτοῖς 47, 18 ἐρώτων (NG) 48, 7 πρεσβύτατων.  
 48, 9 ἄλως. 48, 13 δύναιμις. 48, 19 ἐγένησεν. ἀστρεῶ  
 (G; N und B nur im accent verschieden) ἀθάμαντι (N) 49,  
 3 ἀπόλευτος (GB<sub>2</sub>). 49, 7 τραχύτητα (N<sub>2</sub>G). τὰ ἐν  
 ἄνω. 49, 9 ὄχευτὸν λαγνὸν δὲ (B!) 49, 11 ἐν<τὸ>  
 τοῖς. 49, 18 πάρδαλιν (NB) 50, 5 διαιτεῖσθαι 50,  
 7 ἐτι τε. 50, 16 δυσιδαιμόνως 51, 3 καθαρὸν καὶ ἄμπ.  
 51, 5 γέννεσιν κῆποι <παρισιαῖσι>. 51, 9 καθωπλίσται  
 (N<sub>2</sub>). 51, 14 δεῖτε (N<sub>2</sub>B<sub>2</sub>) 51, 17 παρέχει (N<sub>2</sub>B) 52,  
 32 <τοῖς> μὴ μαλακ. 52, 8 ἐσώτατα (NB) 52, 13 δαι-  
 τεῖσθαι (NG) καὶ δαίνυσθαι und übergeschrieben von dersel-  
 ben hand τρώγεσθαι. δῆει. 52, 14 ἄ <μάλισται> ἐπιζ.  
 53, 3 ἐπεὶ τὰ πυρὰ ÷ τὰ ἐν κόσμῳ 53, 4 καὶ ζώων μήτηρ,  
 οἷς αἵμιον τοῦ ζῆν τὸ πυρῶδες ἐστι fehlt, weil der schreiber am

zeilenende von *ἔστι* auf *ἔστι* übersprang, fehlt nach Lang's apparat in keiner andern handschrift. 53, 10 <οὐτως> ἐκλήθη. 53, 21 ἡ χάρις τῆς. 54, 5 ἀναρριπεῖσθαι 54, 13 γενόμενον. 54, 22 ληιβοιῆρας. 55, 5 τὴν δημήτερος (N). 55, 14 δημήτερι (NG). 56, 2 ἐνναντιον 56, 5 φιλέει (NG) 56, 20 νομοθέτην 56, 21 θεσμῶν. 57, 4 μνηστήρια 57, 8 καθ' ὑμᾶς (B). καλλεῖται 57, 16 ἔδοξας (N) 57, 18 σποδάς. 58, 3 <καὶ> λύνοντα. 58, 5 φῆναι (so a, φῦναι bc) 58, 14 αὐτῆς γένεσις 58, 15 πέπανσι <τιῶν> κυμάτων. 59, 16 αἰσθητός. 59, 20 διὰ τούτου. 60, 5 ὡς καὶ ὄδον ηροφόρου 60, 7 ὕβρις 60, 11 χρομένων 61, 2 φαλαγγίαι (G) 61, 3 διὰ τοῦτο ἐν τῇ κοινῇ 61, 9 ὀρίφειτο. 61, 18 καιαδεδοιχέναι 62, 14 ἐχώρησαν. 62, 23 λόγοις 63, 18 κεκομίσθαι (B) 64, 9 <καὶ> προσήκειν (B). 64, 14 δόξεν ὀμφαίην 64, 17 οὐ δεῖ δὲ δοκεῖν (N<sub>2</sub>G) 65, 2 εἰσελήνη. 65, 5 διὰ τοῦτον 65, 11 προσπυαυιούς 65, 14 πάλαι, ὡς ὁ ποιητῆς ἔμφ. (N<sub>2</sub>G) 65, 16 μάντη (N<sub>2</sub>G μάντην) 65, 17 τόσον. 65, 19 ὠνομάσται. 65, 21 ἀπόλλονται (G) 66, 4 ἀπολοῦντα. 66, 7 συνεστώς (aG1) 66, 13 ἄρην (B; ἄρην N<sub>2</sub>G) 66, 19 λαμπρός· ἐπεὶ δὲ οἰκείως εἰς αὐτῶν (mit o über ω). 67, 11 καὶ fehlt. 67, 19 ἄλλοις. 68, 14 καθάρσις. 68, 16 προτρέχων (N) 69, 13 σκιάωνται τε (B) 69, 17 καλέσαντες ἦτον. 69, 20 ἄκρα εἶτε. 70, 4 ὑποδεδοιχέναι. 70, 5 τούτου τῆς πόθω (G) 70, 7 ἀπόκλησιν. 70, 9 χρομένοι. 70, 10 ἐκδέεσθαι. 70, 11 ἀναδ' 70, 13 τινὲς ἔοικεν. 70, 16 καταπίπτωμεν (N) 70, 19 τοῖς λατρικῆς (N<sub>2</sub>) 71, 6 σέλλας. 71, 8 ἀπὸ τοῦ βάλλειν <δεῦρο> τ. ἄ. 71, 17 πλεάζεσθαι 71, 19 ιοξότην. 72, 9 μεινοειδῆ 72, 10 τριτιόν 72, 13 τριοδήτης 72, 15 διὰ τὰς ἡμέρας (NG) 72, 19 ἐμφαίροντες. 72, 20 γῆν] εὔαν (G) 73, 8 εἶναι τῇ ἀληθεία 73, 15 ἐρώτων 74, 8 διαλάττοντας ἐβ. 74, 9 κλ. <δὲ> ὁ ἄδ. 74, 12 τὸν ἀνθρώπον (mit ω über ο) 74, 13 αὐτῆς 75, 1 καλόρων 75, 6 ἀπεχρήσατο 75, 7 φουγανίω. 75, 9 αὐτὸν τῆς διάντης (ἀδιάντης b) 75, 15 καὶ τὴν ἐριννῶν (G (ohne τὴν), B) 76, 2 στοιχεῖα (N<sub>2</sub>) 76, 7 ἐπιτεμηκῶς. 76, 13 δυσιδαιμονεῖν (N).

Wo keine variante angegeben ist, ist die übereinstimmung mit

b' vorauszusetzen. --- Die in der Göttinger ausgabe des Cornutus eingeschriebene collation ist in allen positiven angaben durchaus treu, so weit eine probeweise vergleichung einzelner abschnitte urtheilen lässt, dagegen sind mehrfach kleinere varianten — häufig wohl mit absicht — nicht notirt. Ebenso sind die varianten aus X und G, den beiden Barocciani, meist genau mit den angaben Lang's übereinstimmend. Doch hat der collator auch angaben, die Lang's collation wie es scheint ergänzen können. Und um aus den ersten zwölf capiteln das wichtigere anzuführen so z. b. soll 2, 5 X διακεκοσμεῖσθαι 2, 18 οἱ παλαιοὶ 3, 1 δοιῆρες 3, 17 αὐτῆ 4, 4, 5 καὶ ὡσπερ πιθανώτατον bieten, 6, 16 ἐξόχως] εὐστόχως 7, 3 λόγον] τρόπον mit übergeschr. λο 7, 15 οὐ γὰρ ἄλλως συνεσιῶτα τὰ ὄνια εἰ μὴ ὡς ἐπὶ θεμελίῳ ταύτης 8, 13 <τὴν> Θητόν 9, 6 τὴν <καὶ>αγίδα 9, 16 καὶ τροπαιοῦχον fehlt 9, 18 διαιέτακται εἰς 10, 16 πάντων fehlt. Zu der umstellung notirt der collator: *In codice ms. (sc. Raviano) caput perὶ τῶν μοιρῶν praepositur capiti perὶ τῶν λιτῶν: atque ita in Barocc. utroque:* 12, 8 παραυλῶπις δὲ τὸ περιδόντις πινας ὕστερον κτλ. Jedoch sollen im widerspruch zu Lang p. 2, 13 folgende worte in X fehlen: *ινὲς δὲ φασιν ἀπὸ τοῦ ἀεὶ θεῖν οὕτως αὐτὸν ὠνομάσθαι*, eine behauptung, die doch wohl nur auf einem versehen des collators beruhen kann. Aus G habe ich beispielshalber folgende varianten notirt, die bei Lang nicht angeführt sind:

6, 9 ἐπιτιθέασι 6, 14 Φρυγίς 7, 14 κυλοῦσιν 9, 18 διαιιῦται μὲν 10, 8 παρηκμασμένον κτλ.

Sind diese angaben nicht irrthümer des collator's, so hätte Lang doch wohl, wengleich er schon *potiores tantum potiorum codicum scripturas* erwähnen wollte, einen theil derselben aufführen müssen.

Bemerkenswerth ist die notiz der collation über den Ravianus *qui in omnibus fere cum ms. magni avunculi Henrici Scrimgeri convenit*. Denn sie belehrt uns über die person des collators. Es war Patrick Young oder in der üblichen latinsirung Patricius Iunius, der gelehrte erste bibliothekar der King's Library in London, über den die briefwechsel und schriften der Vossius, Meursius, Holstenius, Casaubonus, Camden, am besten aber



Thomas Smith' *Vitae quorundam eruditissimorum et illustrium virorum* <sup>8)</sup>. Londini 1707. 4. auskunft geben.

Weiter ist nach jener notiz ein schluss erlaubt betreffs des bisher nur aus excerpten bekannten codex Scrimgeri. Der gelehrte Schotte Henricus Scrimger (nachrichten giebt Thomas Smith in der Vita des Petrus Iunius. Vgl. auch Allibone's Critical Dictionary of english litterature II, 1981) collationirte und excerptirte bei seinem aufenthalte in Italien eine grosse zahl griechischer manuscrite, unter andern Strabohandschriften, collationen, die Casaubonus benutzte (vgl. Thomas Smith, und Lucae Holstenii epistolae ad diversos edid. Boissonade. Paris 1817. 8. p. 20. 70). Diese collationen kamen in Patrick Iunius besitz und so auch eine collation des Cornutus und Palaeophatus, die ebenfalls in dem Holsten-schen briefwechsel erwähnt, wird p. 12 – 13: *Est penes eundem Palaeophati et Phurnuti exemplar collatum olim ad codicem Florentinum a Scrimgero uvo eius, dimidia parte atque amplius edito auctius. Si tibi animus est hosce quoque auctores in lucem reuocare libentissime omnia tecum communicabit. Nihil enim illo viro humanius cogitari potest et promptius ad literas iuvandas.* Ferner existirt in Paris eine abschrift, wie es scheint, der Scrimgerschen excerpte cod. Parisin. 3076, der von Osann benutzt wurde (als Paris. 2), und Osann schloss nach Holsten's notiz mit recht, der codex Scrimgeri sei wohl in Florenz zu suchen. Nun sagt uns Iunius durch die mehrfach erwähnte notiz seiner collation, dass die Scrimgerschen lesarten fast durchweg mit dem Ravianus stimmen, mithin dass der codex des Schotten zur classe b' der Cornutushandschriften gehörte. Endlich stimmen die lesarten von Osann's Parisinus 2 (cod. 3076) mit Langs codex B = Osann's Laurent. 4 und dies führt zu der zwingenden annahme, dass cod. B eben der codex Scrimgeri ist, denn gerade in den B eigenthümlichen lesarten stimmt der Parisinus 3076 überein, wie man sich bei Osann leicht überzeugen kann. — Daraus ist dann weiter zu folgern, dass Scrimger den codex B noch unversehrt vor sich hatte, und die stücke p. 7, 16 — 14, 14. 18. 13 — 25, 20 der aus-

8) Das buch enthält die Vitae des Iacobus Usserius, Ioannes Cosinus, Henricus Briggus, Ioannes Bainbridgius, Ioannes Gravius, Petrus Iunius, Patricius Iunius, (vater und sohn), Ioannes Dee.

gabe Langs erst später verloren gegangen sind, weil der Parisinus 3076 varianten zu diesen abschnitten bietet. Dann hängt aber auch vielleicht der Ravianus noch enger mit B zusammen, jedoch habe ich schlagende beweis einer direkten abhängigkeit des einen vom anderen nicht gefunden. Es ist jedoch nicht nur die namensform *Κορνούτος* in beiden handschriften bewahrt, sondern auch B bietet in der gleichen folge wie der Ravianus den tractat des Pediasimus über die zwölf arbeiten des Hercules, den Cornutus und Palaeophatus.

Young hat seine collation datirt —, der 3. februar 1642 soll wohl den anfangstag des vergleichens bezeichnen —, die angabe passt, vorzüglich zu den nachrichten über Ravius, der ende januar aus London (ex collegio Gresham) an Vossius meldet, er sei aus Constantinopel mit einem reichen schatz orientalischer handschriften zurückgekehrt, während andererseits Ludovicus de Dieu ebenfalls in einem brief an Vossius von ende märz 1642 die anwesenheit Rave's in Leiden bezeugt, (vgl. Gerh. loh. Vossii et clarorum virorum ad eundem epistolae coll. P. Colomesio. Londini 1690 fol. Rave war natürlich mit den bedeutenderen gelehrten Englands bekannt geworden und so auch mit Iunius, mit dem sich auch sonst litterarische beziehungen Rave's nachweisen lassen (vgl. die vorrede Rave's zu seinem Apollonius Pergaeus, Kiel 1669; die vorrede des Montacutius zu der ausgabe der briefe des Photius und einen brief des Cornelius Tollius an Rave, auf den ich noch zurückkommen werde).

Soviel über den Cornutus.

Es ist naturgemäss, hier auch einige bemerkungen über den rest der handschrift anzuknüpfen, und zwar zunächst über das wichtigste stück des ganzen bandes, über den Palaeophatus. Es ergeben sich hier ähnliche modificationen der in den bisherigen ausgaben geltenden anschauungen über den codex Ravianus, wie beim Cornutus.

Westermann scheidet ganz richtig die handschriften des Palaeophatus in zwei gruppen nach der stark verschiedenen form des textes. Er fährt dann aber fort: (Mythographi ed. Westermann p. XII) *Medium quasi inter utrumque librorum genus locum tenet, satis antiquus ut videtur liber, Ravianus (R) a Christ. Ravio c. a. 1643 Constantinopoli Upsalam allatus ac primum a M. Brunnero*

*inspectus. Hic enim textum repraesentat, cum vulgato multis locis discrepantem nec in singulis vocabulis tantum lectionum bonitate praestantem, verum etiam vulgatis aliquanto integriorem atque auctiorem quam tantundem eodem nomine ab altera familia distat, ita tamen, ut an non satis accurate collatus et excussus sit iure dubitari posse videatur.* Letzteres bedenken ist nur zu gerechtfertigt: Brunner's ausgabe, auf der die ganze bisherige kenntniss des Ravischen textes beruhte, giebt nur einen bruchtheil der lesarten, und auch die übrigen handschriften (speciell der zweiten classe) hat Westermann mit einziger ausnahme des Dresdensis nicht selbst eingesehen, sondern sich hier mit Tollius und Gale's ganz unvollständigem apparat und den bessern nachrichten Fischers über den codex Mosquensis begnügt.

Schon aus zahl und folge der capitel im Ravianus geht hervor, zu welcher handschriftengattung derselbe gehört.

Auf cap. II der ausgaben folgt cap. VI. VII. VIII, dann wieder cap. III. IV. — Cap. V *περὶ Ὠριωνος* fehlt ganz, ebenso cap. XXXV. XXXVII und alles von cap. XXXVII ab.

Cap. V fehlt überhaupt in allen handschriften, cap. II — IX folgen im M(osquensis) und D(resdensis) genau in derselben reihe wie im Ravianus, aber cap. XXXV und XXXVII fehlen in D M nicht, wohl aber in den O(xonienses). In betreff der letzteren sind aber Gale's angaben entschieden mangelhaft. Es stehen uirgends angaben über die folge der capitel, in folge dessen steht auch bei Westermann nichts, und man glaubt annehmen zu dürfen, nur DM hätten die oben angegebene folge; in betreff des A(rundelianus) und T(ollianus) liegt die sache ebenso. Der schluss *ex silentio* dürfte bei den angaben Gale's und des Tollius nicht erlaubt sein. Der anfang des capitels *περὶ τοῦ Ἀχιταίωρος* (in den ausgaben cap. III) nach der lesart des Oxoniensis *γαρὶ καὶ ταῦτα περὶ Ἀχιταίωρος* scheint den anschluss an das capitel vom Teumesischen fuchs vorauszusetzen und die obige capitelfolge dürfte auch für O anzunehmen sein und also mit dem Ravianus stimmen, jedenfalls aber kommen beide im gegensatz zu MD in dem fehlen der capitel XXXV und XXXVII überein. — Ferner stimmt aber der Ravianus nach dem apparat bei Westermann in sehr vielen lesarten zwar mit DM überein, jedoch beweist die gleichheit gerade charakterischer varianten zwischen O und R, dass R nicht so sehr

zur engeren gruppe DM, sondern zu O gehört, und es ist vielmehr anzunehmen, dass uns Gale die varianten von O von seinem texte nur da gab, wo sie ihm wichtig zu sein schienen; eine vergleihung der handschriften wird ohne zweifel eine weit stärkere übereinstimmung zwischen O und R, als zwischen RDM ergeben. Diese übereinstimmung zwischen O und R geht freilich nicht so weit, dass nicht jede handschrift bisweilen sätze und worte hätte, die der andern fehlen. Im allgemeinen scheint auch der text des Ravianus besser zu sein, wie der der Oxonienses und ein zukünftiger herausgeber des Palaeophatus würde ihn wohl hauptsächlich zu grunde legen müssen. Hierzu eine collation des Ravianischen Palaeophatus mitzutheilen, ist deshalb unthunlich, weil das bei der zwitterhaften textgestaltung Westermann's (ein gemisch aus beiden handschriftenclassen) ungefähr einem vollen textabdrucke gleichkommen würde.

Nur das scheint auch jetzt schon festgestellt werden zu können, dass die übereinstimmung zwischen den handschriften der zweiten classe (nach Westermann OabcATDM C(antabrigiensis) G(allicus)<sup>9</sup>) F(lorentinus)) eine weit grössere ist, als Westermann annimmt und dass ein zukünftiger herausgeber den Palaeophatus wirklich in zwei redactionen, der kürzeren vulgata und der der ebengenannten handschriften, wird neben einander geben müssen.

Auch dürfte sich die zahl der Westermannschen handschriften etwas verringern. Denn die handschrift über die er bemerkt: *Sed quem locis nonnullis fab. 2 adhibuerit suum (B) M. Meibomius qui Galli editionem curavit, prorsus obscurum est*, ist nichts weiter, wie der Cantabrigiensis, den Gale, bis 1672 Regius Professor of Greek in Cambridge, mit recht als *noster* bezeichnen durfte. Ebenso dürften die handschriften A(rundelianus) und T(ollianus) zu identificiren sein. (Westermann: *Tollianus (T) ex Londinensi aliquo descriptus, quanquam hic num idem sit cum eo quem A appellavi,*

9) In das mehrfach erwähnte Göttinger exemplar des Cornutus und Palaeophatus hat Patrick Young aus diesen beiden handschriften C und G collationen eingetragen, aber weit dürftigere wie die zum Cornutus. Zu einigen wenigen stellen hat er auch lesarten aus dem Ravianus gegeben, besonders zu cp. 40 u. 41 und zu einer stelle (vorrede *ἑπελθών*) beruft sich Young auch wieder auf Scrimger's codex. Auf p. 78 rand bemerkt er: *Palaeophatus collatus cum ms Cantabrigiensis qui in collegio Trinitatis asservatur et codice regio Galliarum ms.*

quoniam haud paucis locis cum eo discrepat, non liquet.) Gale sagt ausdrücklich in der vorrede seiner *Opuscula mythologica etc.* Cambridge 1671: *Ad Palaeophatum recensendum libros quinque adscivi — — und nach aufzählung des Cantabrigiensis und dreier Oxonienses fährt er fort: Ex Tollii annotationibus quintum habes; is erat descriptus ex Bibliotheca Arundeliana Londini; nobis Arun. et Lond. brevitatis gratia appellatur. — Das heisst doch nur, Gale hat die varianten dieser handschrift aus der ausgabe des Tollius entnommen. Dieser sagt über die handschrift: Animum imprimis confirmavit — Claudius Salmasius qui utriusque scriptoris et Palaeophati et Phornuti suppeditavit mihi ex veteri libro Londinensi ἀπόγραφοι. Huius auxilio plurima loca correxi, variantes lectiones quae leviores videbantur cuivis capiti subieci, textum autem retinui vulgarem. Dass das original des apographum in der Bibliotheca Arundeliana war, sagt Tollius nicht, und Gale's aussage ist vielleicht nur eine auf vermuthung begründete behauptung. — Denn seine angaben aus der handschrift gehen trotz der gegentheiligen behauptungen Fabricius' und Westermanns keineswegs über das von Tollius gegebene hinaus und doch müsste dies fast nothwendig der fall sein, hatte er die handschrift selbst in händen gehabt. Westermann ward irre gemacht durch die discrepanz der angaben bei Tollius und Gale. Diese existirt aber nur scheinbar. Denn Gale citirt den Arundelianus meist mit den Oxonienses zusammen. Von diesen besass er collationen; da, wo er nun bei 'Tollius' codex übereinstimmungen mit den Oxonienses fand, citirt er diesen mit für die ganze stelle, ohne die einzelvarianten zu berücksichtigen; nirgends giebt Gale mehr oder anderes wie Tollius, wo er den Arundelianus allein citirt, wo er aber mehr giebt, führt er die lesart der Oxonienses an und setzt den Arundelianus hinzu. Jedoch hat er bei weitem nicht alle varianten, die Tollius anführte, wieder aufgenommen. Auch hat Westermann seinerseits mehr angaben über den Arundelianus herausgelesen, als bei Gale stehen, denn wo dieser nur allgemein die lesarten der handschriften angiebt, ohne eine bestimmte zu nennen, hat Westermann alle handschriften Gale's, also auch den Arundelianus, angegeben. Schliesslich hat Westermann hier und da auch Tollius angaben missverstanden. Ist so A und T nur für eine handschrift zu halten, so*

bin ich sehr geneigt, unter diesen beiden eben unsern Ravianus zu verstehen, so zum verwechseln ähnlich sind beide.

Es würde dies aus dem Westermann'schen apparat sofort in die augen springen, wenn demselben vollständige collationen der verschiedenen handschriften und nicht bloss einzelne *variae lectiones* vorgelegen hätten. Am nächsten steht, wie schon oben mitgetheilt ist, R zu O, dann zu MD, charakteristisch können mithin nur stellen sein, wo T zu diesen, speciell zu O in gegensatz tritt und diese sind bei aller ähnlichkeit der handschriften dieser classe im grossen und ganzen und bei der mangelhaftigkeit der kenntniss derselben doch zahlreich genug. P. 270, 21 ed. Westermann: ἡμέρας γὰρ ὄντων αὐτῶν κατόπιν τὰ νῶτα αὐτοῖς πόρρωθεν ὀρῶσι μόνον ἐφαίνοντο τοῦ ἵππου τὰ λοιπὰ πλὴν τῆς κεφαλῆς, τῶν δὲ ἀνδρῶν τὰ λοιπὰ πλὴν τῶν σκελῶν. 272, 1 τεθεραπεύεσθαι (R: — εὐσθαι). 275, 20 ἀνὴρ τῷ γένει; 276, 2 μειλιξόμενος. 277, 3 ὃν δ' ἂν εὔρει διαλύσασθαι μὴ δυνάμενον τοῦτον ἀνήρει διαλυσαμένου. 278, 1 ἐκ τοῦ προφανῶς μάχεσθαι· οὐκ (R: οὐ) γὰρ τρέχει. 279, 6 τοῦ τύμβου. 279, 8 λέγεται ὡς Λυγκεὺς. 281, 1 ἀδύνατον; 281, 10 ἐκβληθέντος δὲ; 283, 13 λέγεται ὅτι οὗτος ὁ ἀνθρώπος ἦν. 285, 9 ὅτι πρόβατα. 287, 15 δ, τι ἂν ἐθέλη u. s. w. Ueberall stimmt R aufs beste, bis auf ganz geringfügige versehen. Auch ist zu bedenken, dass ja Tollius nicht das original benutzte sondern nur Salmasius' abschrift. — Bei Westermann finden sich indessen auch lesarten aus T angeführt, die mit unserer handschrift nicht stimmen, aber ein theil erklärt sich wohl aus Tollius' ausgabe selbst, ein anderer aus wirklichen versehen Westermanns, der rest dürfte auf irrthümer des abschreibers der Londoner handschrift zu setzen sein. Cap. XI anfang setzt Tollius (seine ausgabe p. 34, Westermann p. 280, 1) zu Καινεὺς ἦν θειταλός. Zum worte Καινεὺς die note ἀνὴρ. Las er nun wirklich wie Westermann meinte (Καινεὺς om. T. ἀνὴρ ἦν T.) Ἄνῆρ ἦν oder wie der Ravianus bietet Καινεὺς ἀνὴρ ἦν? Aehnlich cap. XXI: Λέγουσι περὶ Σκύλλης κτλ. anmerkung: Λέγεται. Soll gelesen werden Λέγεται περὶ Σκύλλης oder nur Λέγεται ohne περὶ Σκύλλης, wie der Ravianus hat?

Zu 294, 1 merkt Westermann an: ὄνομα δὲ ἦν DM ὀνόματι T omisso αὐτῷ. Tollius giebt weder unter dem texte (p. 72) noch in der Annotatio (p. 227) diese lesart an, hat aber im texte

ὄνοματι, das ist aber der unveränderte vulgatatext und nicht lesart seiner handschrift. 295, 17 führt Westermann an αὔνονα VbcT und vorher παρὰ DM. Tollius selbst (p. 76) giebt genau mit dem Ravianus übereinstimmend παρὰ τὸν αὔνονα. 297, 2 sollen T und R (nach Brunner natürlich) differiren, aber hier ist die angabe für R einfach falsch, der genau wie T bietet: ὁ ὀφθαλμὸς ἐν τῷ μέρει. Indess bleiben wirklich discrepanzen wie p. 297, 3. 4 συνήεσαν R, συνήσαν T; ἀπηροῦνιο R, ἐπηροοῦνιο T und besonders 291, 1 wo bei Tollius (p. 222) angemerkt wird: *Praetereuntur haec verba* (ἦν δὲ ἡ χιμαίρα — μέση δὲ χιμαίρα) *in veteri libro; an recte non putem*, während die worte im Ravianus stehen. Aber sind das nicht fehler, die erst aus der abschrift des Salmasius stammen könnten? 297, 7 soll T bieten προσαποκτείνειν; R bietet thatsächlich προσαποκτενεῖν wie OaA (dies A ist nicht als beweis zu betrachten, dass Gale die handschrift eingesehen hätte) aber so geschrieben, dass man bei flüchtigem ansehen leicht ἀποκτείνειν lesen kann, denn der eine strich des εν-zeichens ist mit dem circumflex zusammengeflossen, der andere steht frei wie ein jota über dem ε, so dass eben der Ravianus selbst den anlass für verlesung gegeben zu haben scheint. Auch in cap. XXVII steht T mehrfach einzeln angeführt, und überhaupt sind die varianten hier für das ganze verhältniss der Palaephatustexte so charakteristisch, dass ich es für nützlich halte, im gegensatz zu der auch von Westermann im wesentlichen festgehaltenen vulgata den text der zweiten handschriftenklasse in ihrem besten vertreter, dem Ravianus, an dem beispiel dieses capitels vorzulegen. Als überschrift roth auf dem rande: *Περὶ Γλαύκου* <sup>10)</sup>. Text: καὶ οὗτος ὁ μῦθος παγγέλιος, ὡς δὴ τοῦ γλαύκου ἐν τῷ μέλλοντι ἀποθανόντος. ὁ μίνως ἐν τῷ τύμβῳ κατώρυξε τὸν κυράνου πολήϊδον, ὃς ἦν ἐκ τοῦ ἄργου. οὗτος ἰδὼν δράκοντα ἐτέρῳ δράκοντι τεθνεῶτι πόαν ἐπιτηθέντα καὶ ἀναστήσας αὐτὸν, καὶ αὐτὸς αὐτὸ ποιήσας· τῷ γλαύκῳ ἀνέστησεν αὐτὸν (corrigit aus αὐτῷ)· ὅπερ ἐστὶν ἀδύνατον ἀποθανόντα ἄνδρα ἀναστήναι, ἢ ὄφιν, ἀλλ' οὐδὲ ἄλλο ζῶον· ἐγένετο δὲ τι (aus τοι) τοιόνδε. γλαῦκος ποιῶν μέλι ἐταράχθη τὴν κοιλίαν. χολῆς δὲ πλείονος αὐτῷ κινήσεισης καὶ λεπποθυμήσαντος ἀφίκοντο οἱ τε δὴ ἄλλοι ἰατροί,

10) Cap. XXVI ist überschrieben *περὶ Διομήδους*, so dass im cod. Rav. nur zwei Glaukosartikel stehen.

ὡς χρήματα ληψόμενοι, καὶ πρὸς τούτοις πολυῖδος· ἤδη δὲ ἐκλειπontos αὐτοῦ εἰδὼς τινὰ πόαν ὠφειλοῦσαν ἦν ἔμαθε παρά τινος ἰατροῦ ὧ ὄνομα ἦν δράκων· καὶ ταύτη τῇ βοιάνῃ χρησάμενος ὑγιὰ ἐποίησεν τὸν γλαῦκον. ἔλεγον δὲ οἱ ἄνθρωποι, πολυῖδος γλαῦκον ὑπὸ μέλιτος ἀποθανόντα βοιάνῃ ἀνέστησεν, ἦν παρὰ δράκοντος ἔμαθεν· ἀφ' οὗ οἱ μυθογράφοι τῶν μῦθων ἔπλασαν. So die handschrift sammt ihren accent- und orthographischen fehleren.

Auch ausser der textübereinstimmung spricht manches für meine annahme. In dem jahre, in welchem Tollius nachweislich seine ausgabe arbeitete, 1647, lebte ja Christian Rave in London vgl. Joh. Moller, Cimbria litterata II, p. 682: *A. 1647 ab Anglis invitatus in Episcopi Londinensis aedibus auscultante toto ordine ecclesiastico bis quavis hebdomade docuit sequenti autem 1648 Ortoniae — obtinuit.* Seine handschrift musste mithin 1647 als Londinensis bezeichnet werden.

Ferner bemerkt Ravius selbst in seinem Spolium Orientis zu unserer handschrift: *Palaephatus π. ἀπὸ τῶν ex quo codice et Cl. Toldius (sic) in Belgio et postea M. Martinus Brunnerus collega coniunctissimus editiones quisque suas accuraverunt.*

Endlich scheint auch der umstand dafür zu sprechen, dass in der bibliotheca Arundeliana heute eine Palaeophatushandschrift nicht mehr existirt. Nichtsdestoweniger halte ich den schluss nicht für ganz sicher und halte bei unserer geringen kenntniss der meisten Palaeophatushandschriften auch ein andres verhältniss nicht für unmöglich, da es immer wunderlich bleibt, dass Gale die handschrift des Tollius oder vielmehr deren quelle als Arundelianus bezeichnet und dieser selbst mit keinem worte des Ravius und seines manuscripts gedenkt. Ja wir besitzen noch einen brief des Tollius an Rave von ende juli 1647, der ebenfalls nicht recht zu der annahme passen will, dass Tollius direct den Ravianus benutzt habe. Rave hat den brief publicirt in: *Christiani Ravii Berlinatis sesquidecuria epistolarum adoptivarum ex variis orbis partibus commissarum circa orientalium studiorum promouendorum curam Londini 1648. 8. p. 27,* wo über Palaephatus folgendes steht:

*Gaudebam ut debui plurimum, cum haec ex tuis intelligerem mihi quidem eo carioribus, quod partim de Palaephato meo loquerentur. Illum et me pariter tibi curae esse laetor et gratias habeo maximas. Agnoscam etiam ubi accepero publice tuum beneficium*



*ac videbis nihil te contulisse ingrato. Mitto litteras celeberrimo viro Patricio Iunio quod et tu monueras atque illum ego facio plurimi. Non dubito quin per te consequar varias illas lectiones palaeophatorum codicum, quas impetratas multum cupio. Iam quippe festino editionem illius libri; neque subsidium aliud habeo, nisi quod nuper suppeditavit magnus Salmasius MSi Londinensis ἀπόγραφον. Tibi autem acceptum feram, quidquid ulterius hac in re gratificatum mihi fuerit a Cl. Iunio. — Das ubi accepero tuum beneficium scheint doch auf eine mittheilung Rave's über seine handschrift hinzudeuten, dann kann Tollius aber nicht gewusst haben, dass Salmasius abschrift aus dem Ravianus entnommen war. Salmasius collationen und handschriftlichen nachlass kamen in den besitz des Philippe de la Mare und aus seinem besitz in den der Pariser nationalbibliothek. Hier finden sich nun die codices Graeci nr. 3076 und 3078, beide ehemals in dem besitz des de la Mare, der letztere von der hand des Salmasius; aber auch für den ersteren wird man seines ehemaligen besitzers wegen schliessen dürfen, dass er aus Salmasius nachlass stammte.*

Vergleicht man die varianten dieser handschriften bei dem Cornutus, wo sie allein vorliegen, mit dem Ravianus, so weicht cod. 3078 (bei Osann Parisin. 3) von demselben und überhaupt von der classe b' ab, hingegen sahen wir schon oben, dass cod. 3076 (bei Osann Paris. 2) von B, dem codex Scrimgeri abhängig war und mithin sehr nahe mit dem Ravianus verwandt ist. Schliessen wir nun betreffs des Palaeophatus, wie es doch höchst wahrscheinlich ist, auf dasselbe verhältniss, so würde sich die übereinstimmung zwischen Tollianus und Ravianus recht gut erklären, ohne die identität nothwendig zu machen. Aber auch dieser möglichkeit stehen schwierigkeiten entgegen. Tollius benutzte offenbar ein vollständiges apographum, der codex 3076 soll *excerptas tantum singulas lectiones* enthalten. Auch Gale's „Arundelianus“ bleibt so räthselhaft wie zuvor, und Scrimger'scher nachlass findet sich nach dem catalog der bibliotheca Arundeliana heute wenigstens nicht in derselben. Ich vermag daher mit meinen mitteln den widerspruch zwischen den angaben des Tollius und Ravius nicht zu lösen, aber eine identität zwischen T und R anzunehmen scheint mir nach dem vorliegenden material nicht nur nicht unmöglich zu

sein, sondern bei der oft wunderbaren übereinstimmung des Ravianus mit den angaben Toll's das wahrscheinlichere.

Die wesentliche absicht dieses artikels war auch nur, diese handschrift an das licht zu ziehen, die in den ausgaben des Cornutus und Palaephatus als verschollen behandelt wird, aber seit 200 jahren in der königlichen bibliothek zu Berlin wohl verwahrt worden ist.

Schliesslich, das Göttinger exemplar der Baseler ausgabe von 1543 war ursprünglich im besitz des erzbischofs Thomas von Canterbury und kam später in Patricius Junius hand. Dessen bibliothek ward, wie Thomas Smith's vita des Junius berichtet, nach seinem tode zerstreut und so mag dann jene ausgabe mehrfach den besitzer gewechselt haben. Etwa 100 jahre später ward sie von der Göttinger bibliothek aus dem antiquarischen lager des Thomas Osborne in Grays-Inn London (Catalogue for the year 1757, vol. I) erworben.

Göttingen.

K. Boysen.

### Zu Julius Valerius.

II, 2 p. 57b, 2 ed. Müller empfiehlt Demades den Athenern, Alexander die zehn redner nicht auszuliefern. Alexander stelle diese forderung nur, um Athen führerlos leichter bewältigen zu können. Dann folgen die worte: *In quo nequidam militibus de oratoribus dixerim, equidem puto vel canes decem solo latratu suo et infestissimis lupis et ceteris bestiis terrori esse etiamsi in illos dentes nil valeant; his vero quiescentibus aut facessentibus, vel ignavissimam bestiam totis gregibus perniciosam satis atque infestam esse consuesse.* Mit diesem vergleiche will sich Demades gegen den vorwurf der anmaassung und eitelkeit wahren, nachdem er den werth der zehn redner als führer des staats so stark betont hat. Dieser gedanke muss nothwendig in dem satze stecken, mit dem er zu dem bilde übergeht und der die sinnlosen worte *nequidam militibus* enthält. Diesem sinne wird aber genüge gethan, wenn wir ohne erhebliche palaographische schwierigkeit *ammilitibus* in *ambitiosius* ändern.

II, 15, p. 72a, 11 ist statt *deliquerat* zu verbessern *dereliquerat*.

Göttingen.

K. Boysen.

### XIII.

#### Die analogisten und anomalisten im römischen recht.

Pomponius schreibt in seinem *Liber singularis enchiridii* (vgl. Dig. I, 2, 2, 47) über M. Antistius Labeo und Ateius Capito folgendes: *Hi duo primum veluti diversas sectas fecerunt; nam Ateius Capito in his, quae ei tradita fuerant, perseverabat; Labeo ingenii qualitate et fiducia doctrinae, qui et ceteris operis sapientiae operam dederat, plurima innovare instituit.* Labeo und Capito stellen sich nach diesen worten als schulhäupter dar; die auf Labeo zurückgehende schule führte den namen *schola Proculianorum*, die auf Capito zurückgehende hiess *schola Sabinianorum* oder *schola Casiana*. Die schulen führten also nicht den namen nach den gründern, sondern nach späteren vertretern derselben. Characterisirt werden die beiden stifter in der vorliegenden stelle nach der art und weise ihrer thätigkeit, bei dem einen zeigt sich festes beharren an dem überlieferten, bei dem andern ein trieb zu neuerungen, positives schaffen. Prüfen wir vor allem die glaubwürdigkeit dieser notiz. In den Pandecten ist Capito fast ausser acht gelassen, denn er wird nur an sechs stellen erwähnt, über die Pernice, Labeo I, 82 handelt; höchstens ein bruchstück zeigt eine halbwegs selbständige stellung <sup>1)</sup>. Dagegen hat Labeo in den Pandecten eine ausgedehnte berücksichtigung erfahren. „Seine anschauungen waren für die folgezeit in umfassendster weise massgebend“. Diese zwei thatsachen stehen aber mit der schilderung des Pomponius

1) Vgl. auch Frederking-Mercklin. Philolog. XIX, 653.

im einklang; es ist daher kaum gestattet, die glaubwürdigkeit des obigen berichts zu bezweifeln. Allein derselbe befriedigt uns nicht vollkommen; wir wollen über diese äusseren thatsachen hinauskommen und das princip kennen lernen, welches das verschiedene verhalten der genannten zum rechtsstoffe bedingt. Es sind darüber verschiedene vermuthungen aufgestellt worden, von denen wir einige dem leser mittheilen wollen: Dirksen, der über diese streitfrage in seinem aufsatz „Ueber die schulen der römischen juristen“ in Beitr. zur kritik des röm. rechts p. 1—158 wohl am eingehendsten handelt, formulirt den gegensatz — wir wählen die kürzeste fassung — p. 144 also: der eigentliche grund alles streites zwischen Proculianern und Sabinianern lag in der art und weise die einzelnen sätze des positiven rechts auszubilden und näher zu bestimmen, indem die zuerst genannten sectirer dabei die rücksicht auf beschaffenheit und zweck eines jeden rechtsinstitutes zur hauptgrundlage ihrer schlussfolgerungen machten, während die andre schule sich mehr an die äussere convenienz und an den buchstaben eines generellen positiven principis hielt. (Eine ausführlichere fassung p. 46). Dagegen finden wir in einer späteren abhandlung Dirksens (Hinterl. schriften I, 20) neben der methode der ableitung der rechtssätze noch etwas anders betont, nämlich die verknüpfung der rechtssätze zum system. Wir wenden uns zu einem neueren rechtslehrer. Kuntze, Instit. II, 276 entdeckt einen culturgeschichtlichen gegensatz zwischen beiden schulen, den gegensatz des naturalismus und idealismus. „Die Proculianer vertraten, heisst es p. 279, den idealistischen geist des Römerthums, die anderen den naturalistischen sinn des Peregrinenthums in der wissenschaft und speculation, und da das principat sich vornehmlich auf das Peregrinenthum stützte, so war es eben natürlich, dass die Sabinianer am raschesten sich mit der neuen imperialischen entwicklung befreundeten. Der Sabinianismus im Römischen recht ist der blick nach dem orient, im osten aber wog der Hellenismus vor; so könnten wir auch sagen, dass mit Capito und Sabinus die Hellenistische wendung der Römischen rechtswissenschaft ihren anfang nahm, und die bahn eröffnet ward, auf welcher das Römische recht schliesslich über sich selbst hinauskam“. Diese probe dürfte genügen. Kehren wir von diesem dithyrambiker wieder zu forschern zurück, so entdecken wir bei hervorragenden rechtslehrern den zug,

einen principiellen gegensatz zwischen beiden schulen entweder abzuschwächen oder ganz zu leugnen. So z. b. äussert sich Puchta, Inst.<sup>6</sup> I, 388 „der kern der thätigkeit Labeo's liegt nicht in einem speciellen philosophischen princip, das er für die rechtswissenschaft in bewegung gesetzt hätte, sondern darin, dass er die jurisprudenzen dem einfluss der übrigen wissenschaften öffnete und ihr — durch die rechte anwendung seiner vielseitigeren, historischen und philosophischen bildung ein neues leben einflösste“. Bremer, Die rechtslehrer p. 68 hält es „für ungerechtfertigt, die beiden schulen ohne weiteres von wissenschaftlichen parteien zu verstehen“ und nimmt mit Schrader an, „dass die beiden wissenschaftlichen parteien mit zwei verschiedenen lehranstalten zusammenhängen; „unter den verschiedenen juristischen *stationes* in Rom zeichneten sich zwei, die des Labeo und Capito aus; schüler dieser grossen männer traten in denselben *stationes* an ihre stelle; so blühten eine reihe von lehrergenerationen hindurch diese *stationes* vor anderen“. Es wird sonach von einem principiellen wissenschaftlichen gegensatz hier ganz abgesehen und der gegensatz der beiden schulen in einer lokalen trennung derselben gesucht. Endlich sei uns gestattet noch die ansicht Pernice's anzuführen. Derselbe sagt zwar Labeo I, 90 „allerdings lässt sich selbst nach unserer dürftigen überlieferung ein gewisser gegensatz zwischen Labeo und Sabinus nicht verkenuen“ aber gleich darauf p. 91: „es lässt sich, soweit ich sehe, nirgends ein tiefergehender, eigentlich principieller unterschied zwischen Labeo und Sabinus entdecken“<sup>2)</sup>. Diese äusserungen, die sich leicht vermehren lassen, werden genügen, um den verzweifelten stand der so lange schwebenden frage zu kennzeichnen. Angesichts dessen möchte es gewagt erscheinen, nochmals an die lösung der aufgabe heranzutreten. Ein solcher versuch erscheint auch nur dann gerechtfertigt, wenn es

2) In der anmerkung äussert er sich mit berücksichtigung der Kuntze'schen phantasien, dass vielleicht doctrinarismus und realismus den schulgegensatz genugsam bezeichne. Hier wollen wir auch noch die ansicht Frederking's s. o. p. 652 beisetzen. Er glaubt, dass, da die namen der secten nicht von den hauptern, sondern von deren nächsten nachfolgern stammen, der gegensatz zwischen jenen nur ein privater war und dass sie selbst secten zu stiften nicht beabsichtigten. Die entstehung dieser secten aber leitet Frederking nicht von einer partiellen differenz der beiden haupter, sondern von der ganzen geistesverschiedenheit derselben ab.

gelingen sollte, irgend einen neuen Gesichtspunkt hervorzukehren, der es uns ermöglicht, festeren fuß in der frage zu fassen. Ausser jener stelle des Pomponius stehen uns noch die von den beiden schulen behandelten controversen in den Pandekten zu gebote; allein diese quelle liefert uns keine entscheidenden resultate; einmal stehen diese streitfragen unter sich in keinem zusammenhange (Pernice I, 91), ferner gehen die meisten schulcontroversen nicht auf Labeo zurück, von Capito lässt sich aber nicht der anstoss zu einer einzigen nachweisen. (Pernice I, 90). Wir müssen daher den indirecten weg beschreiten. Wir untersuchen den nicht-juridischen studienkreis eines der beiden männer, in der hoffnung, dass es uns vielleicht gelingt, hier eine richtung zu entdecken, welche analoge anwendung auf das recht zulässt. Da wir besonders genau über den studienkreis Labeo's unterrichtet sind, so knüpfen wir an ihn unsere untersuchung an: Gellius berichtet XIII, 10: *ceterarum quoque bonarum artium non expertus fuit et in grammaticam sese atque dialecticam literasque antiquiores altioresque penetraverat Latinarumque vocum origines rationesque percalluerat, eaque praecipue scientia ad enodandos plerosque iuris laqueos utebatur.* Diese worte besagen auf's deutlichste, dass sich Labeo in ausgedehnter weise mit grammatischen studien beschäftigte. Besonders zu beachten ist aber der ausdruck *vocum rationes*; derselbe weist offenbar auf die bekannte streitfrage hin, welche das alterthum uugemein beschäftigte, auf die frage, ob in der sprache regelrechtigkeit (analogie) oder willkür (anomalie) herrsche. Dass im ersteren fall die *ratio*, im letzten der *usus*, die *consuetudo* das massgebende ist, bedarf keiner weiteren darlegung. Zur erläuterung des sprachgebrauchs setze ich folgende stellen bei; Cic. Brut. §. 258: *quo magis expurgandus est sermo et adhibenda tamquam obrussa ratio quae mutari non potest, nec utendum pravissima consuetudinis regula*, wozu O. Jahn zu vergleichen. Varro de l. l. VIII, 79 (p. 194 M.): *non esse in eo potius sequendam quam consuetudinem rationem.* Ueber den zusammenhang von *ratio* und *analogia* vgl. noch Quint. 1, 6, 1: *rationem praestat praecipue analogia nonnunquam et etymologia*, eine stelle, die bereits Jahn beigebracht. Dass ein mann, der in so umfassender weise grammatische studien betrieb wie Labeo einer frage, welche die grössten geister aufregte — ich erinnere nur daran, dass der grosse Cäsar in tran-

*situ Alpium, cum ex citeriore Gallia conventibus peractis ad exercitum rediret*, über analogie zwei bücher schrieb. Suet. Caes. 56 — ist ja von vorn herein wahrscheinlich. Für uns ist freilich die frage eine müssige, für die alten aber, denen die sprache als eine ungeordnete masse gegenüberstand, war sie von einschneidender wichtigkeit. Obwohl unsere stelle bestätigt, dass Labeo dieser frage nicht fremd blieb, ja auch die richtung anzudeuten scheint, die Labeo hier eingeschlagen, so wollen wir doch keine weiteren schlussfolgerungen aus der stelle ziehen, da uns noch eine, wie es scheint, bisher nicht genugsam beachtete stelle zu gebote steht, welche uns über Labeo's stellung zur analogie und anomalie vollständig aufklärt. Die stelle steht bei Festus s. v. Penatis p. 253 (Huschke, Iurisprud. Anteiust. p. 111, nr. 15) und lautet also: *Penatis singulariter Labeo Antistius posse dici putat, quia pluraliter Penates dicantur, cum putiatur proportio etiam Penas dici, ut optimas, primas, Antias*. Es handelt sich um feststellung des nom. sing. bei einem worte, das nur im plural vorkommt. An die lösung einer solchen frage konnte nur derjenige herantreten, welcher an die gesetzmässigkeit der sprache glaubt d. h. derjenige, welcher analogist ist. Diesen nominativ kann er ja nur finden, indem er gleiches auf gleiche weise behandelt. Labeo konnte sich also sagen: wie sich *optimates* zu *optimas* verhält, so muss sich *penates* zu *x*, d. h. dem gesuchten nominativ verhalten. Das fehlende glied der proportion kann nur *penas* sein. Labeo hat sich aber mit diesem ziemlich auf der oberfläche befindlichen analogieschluss (*proportio*)<sup>3)</sup> nicht begnügt; er geht einen schritt weiter; es kamen ja auch formen wie *optimatis* neben *optimas*, *Arpinatis* neben *Arpinas* vor. Labeo konnte daher auch die *proportio* bilden *optimatis : optimas = penatis : penas*. Und so verfahren ja heute noch unsere gelehrten, z. b. wenn Ritschl, Op. II, 652—58 den nom. *mercis* feststellt und Linker noch eine reihe solcher formen durch die analogie gewinnt (Fleckeis. Jahrb. bd. 89, p. 715 und 720). Allein wie es scheint, drang Labeo hier tiefer ein, indem er von der gesetzmässigen bildung des nom. sing. ausging. Aus dem plural ersah Labeo, dass von *penates* der weg nicht zunächst zu *penas* führt, sondern zu *penatis*. Aehnlich ver-

3) Quintilian. Inst. I, 6, 1: *analogia praecipue, quam proxime ex Graeco transferentes in Latinum proportionem vocaverunt*.

fahren wir; der genitiv *penatium* zeigt uns, dass der stamm des wortes *penati* ist; da nun bei belebten gegenständen das suffix des nom. der regel nach *s* ist, so ergibt sich als nominativ *penatis*. Ob Labeo auch die brücke von *penatis* zu *penas* gefunden, darüber gibt uns das fragment keinen aufschluss; doch soviel scheint daraus hervorzugehen, dass Labeo die form *Penatis* in den vordergrund gestellt hat.

Aus der vorliegenden betrachtung ergibt sich als resultat der satz: Labeo ist in der behandlung der sprache analogist.

Es fragt sich nun, ob diese von uns für die sprache ermittelte anschaung Labeo's sich nicht auch im rechte geltend gemacht hat. Man wird diese frage bejahen müssen, wenn man bedenkt, welche enge beziehungen zwischen der sprache und dem recht bestehen. Das recht ist wie die sprache ein erzeugniss des menschlichen geistes. Wie die sprache eine sprachgenossenschaft voraussetzt, so das recht eine rechtsgenossenschaft. Durch das recht werden die menschen zu einheiten zusammengeschlossen wie durch die sprache. Wenn sich ein theil der sprachgenossenschaft ablöst, so nimmt die sprache dieses theils eine eigenthümliche entwicklung; denn es fehlt ja die controle der gesammten sprachgenossenschaft; ganz so verhält es sich mit dem recht. (Puchta, Inst. I, 22). Wie sich die sprache innerhalb der sprachgenossenschaft in dialecten differenzirt, so gewinnt auch das recht bei den verschiedenen stämmen eine verschiedene färbung; auch das recht hat, wie Puchta, Inst. I, 22 bemerkt, sogut seine provinzialismen wie die sprache. Bei solchen berrührungspunkten ist es klar, dass auch in der wissenschaftlichen behandlung beider gebiete sich ähnlichkeiten herausstellen. Wie sich bei der sprache die forschung darum drehte, ob dieselbe φύσις oder συνθήκη sei (vgl. den platonischen dialog Cratylus), so auch beim recht, vgl. Cic. Top. 21, 82: *a naturane ius profectum sit an ab aliqua quasi conditione hominum et pactione*. Wie wir bei der sprache darauf ausgehen, die principien und regeln, welche unbewusst die sprachgenossenschaft sich erarbeitet, wissenschaftlich aufzuschliessen, so wollen wir auch beim recht die principien und regeln kennen lernen, die in demselben unausgesprochen liegen (Puchta, Inst. I, 32).

Es wäre nun weiter zu untersuchen, ob auch im recht wie



in der sprache der gegensatz von analogie und anomalie vorkommt. Machen wir uns noch einmal den gegensatz in der sprache klar. In der sprache will die analogie eine regel für alle bezüglichen fälle z. b. ein suffix für den genetiv. Im recht will die analogie allgemeine gültigkeit des betreffenden rechtssatzes — keine ausnahme. Beide forderungen sind aber kaum zu erfüllen. Sowohl in der sprache wie im recht scheidet die unerbittlichkeit der regel an verschiedenen hemmnissen, die sich ihr gegenüber stellen; es wird daher nur der eine oder der andere fall übrig bleiben, bei denen die regel anderen kräften gegenüber weichen muss. Dies führt in der sprache zur ausnahme, zur anomalie; im recht zum *ius singulare* gegenüber dem *ius commune*. Ueber den gegensatz will ich wieder einen juristen sprechen lassen: „es ergibt sich von selbst ein gegensatz des rechtes, welches streng logischer, consequenter ausfluss des rechtsprincips ist (sog. strenges recht. *ius strictum*, *ius commune* im logischen sinne) und eines rechtes, welches als ausnahme von der juristischen consequenz, besonders aus moralischen, politischen oder humanitätsrücksichten gelten will (sog. sonderrecht, *ius singulare*, *aequitas*, billigkeit u. dgl.)“ Zoepfl, Grundriss zu vorles. über rechtsphilos. p. 75. Nach dieser darlegung dürfte wohl nicht bezweifelt werden, dass auch das recht unter dem gesichtspunkt der analogie und anomalie aufgefasst werden kann. Wenn nun weiter bekannt ist, dass gerade jene streitfrage eine der brennendsten und heftigsten im alterthum war, so werden wir es geradezu für unmöglich erachten müssen, dass das recht, das so viele berührungspunkte mit der sprache hat, von jenem kampf unberührt geblieben. Bereits Sanio Varroniana 268 bemerkt: „die doctrinelle auffassung des verhältnisses zwischen *ius commune* und *singulare* (womit die wissenschaftliche entwicklung der *ratio iuris* hand in hand ging) kann nicht unabhängig von dem einfluss griechischer wissenschaft und der grammatischen theorie über analogie und anomalie sich festgesetzt haben“.

Wir haben aber noch ein bedeutsames zeugniss, dass der gegensatz der zwei juristischen schulen wirklich auf einen gegensatz zwischen analogie und anomalie hinausläuft. Das aufhören des kampfes zwischen analogie und anomalie in der sprache und die auflösung der beiden juristischen

schulen fallen zeitlich zusammen. Der letzte Proculianer ist Neratius Priscus (unter Trajan); die schule der Sabinianer hielt sich etwas länger, bis auf Gaius; dieser jurist ist der letzte, welcher als Sabinianer auftritt. (Puchta, Inst. I, 403). Allein die letzten Sabinianer können nicht mehr in betracht kommen, da die gegenpartei fehlte. Blicken wir auf die geschichte des kampfes in der sprache, so finden wir, dass derselbe in dieser zeit ebenfalls schwinden musste. Schon bei Quintilian finden wir den gegensatz (vgl. I, 6 und dazu Steinthal, Geschichte der sprachwissenschaft p. 518) fast verwischt. Wenn Quintilian von der analogie sagt I, 6, 16: *non ratione nititur, sed exemplo; nec lex est loquendi, sed observatio, ut ipsam analogiam nulla res alia fecerit quam consuetudo*, so ist, wie Steinthal richtig bemerkt, eine solche analogie keine analogie mehr, sondern in die anomalie umgeschlagen. „Der kampf zwischen den anhängern der analogie und denen der anomalie (Steinthal p. 700) musste im laufe des ersten jahrh. p. Chr. in gleichem masse erlöschen, als es gelang, die *κατόντες* immer vollständiger und damit zugleich sicherer aufzustellen“. Die *τέχνη* ist das ergebniss des kampfes. Wie sich der gegensatz im recht löste, darüber kann sich der laie kein urtheil gestatten; es muss hier der jurist das entscheidende wort sprechen. Es liegen einige äusserungen aus der letzten zeit der schulen vor, welche für die frage entscheidend sein können. Doch kehren wir zu Labeo zurück. Durch unsere letzte betrachtung haben wir sehr wahrscheinlich gemacht, dass der gegensatz zwischen Proculianern und Sabinianern in einem gegensatz zwischen analogie und anomalie in der auffassung des rechtes wurzelt. Ist dies richtig, so ergibt sich weiter mit leichtigkeit, welche stellung Labeo in dieser frage genommen. Wir haben nur die anschauung, die er in bezug auf die sprache hat, auch auf das recht zu übertragen; denn die annahme, dass Labeo in der sprache analogist, im rechte anomalist gewesen sei, wird wohl niemand vertreten. Sonach dürfte sich als höchst wahrscheinlich der satz hinstellen lassen: Labeo ist in der behandlung des rechtes analogist.

Damit ist aber auch die stellung seines gegners gegeben: Capito ist in der behandlung des rechtes anomalist.

Hier könnten wir unsere betrachtung schliessen; allein wie die mathematiker, die eine gleichung gelöst haben, gern durch

substitution die richtigkeit der lösung erproben, so wollen auch wir eine solche probe vornehmen. Wir wollen zusehen, ob die analogie und die anomalie das ergebniss herbeiführen, durch welches Pomponius in der am eingang ausgeschriebenen stelle die thätigkeit Labeo's einerseits und die thätigkeit Capito's andererseits characterisirt. Vergegenwärtigen wir uns erst den vorgang in der sprache. Der analogist geht von der regelrechtigkeit der sprache aus. Nehmen wir nun an, dass derselbe für irgend eine anzahl gleichartiger erscheinungen eine regel aufgestellt hat, so wird der kampf dadurch entbrennen, dass der anomalist ihm fälle vorführt, die ausserhalb der regel stehen, also eine anomalie repräsentiren. Setzen wir z. b. den fall, der analogist hätte als genetivsuffix  $\omicron\varsigma$  aufgestellt, so kann ihm nun von seite der anomalisten entgegengehalten werden, dass es auch genetive auf  $\omicron\nu$ , auf  $\eta\varsigma$  etc. gibt. Was wird angesichts dessen der analogist thun? Er wird die abweichenden fälle in eine regel zu bringen suchen, so dass wir jetzt für dieselbe erscheinung zwei statt einer regel haben. So wird sich der process weiter spinnen, bis alle fälle erschöpft sind. In diesem kampf aber nimmt, wie man sieht, der analogist die positive, schaffende stelle ein, der anomalist die antreibende, reizende (vgl. Steinthal p. 522). resultat des kampfes ist die  $\tau\acute{\epsilon}\chi\nu\eta$ , die grammatik.

Aehnlich muss es im rechte sein. Der analogist will das strenge recht mit allen seinen consequenzen; die einwürfe der anomalisten, welche den rechtssatz durch rücksichtnahme auf die *aequitas*, *consuetudo* einzuschränken suchen, werden ihn zwingen, den rechtssatz schärfer zu formuliren; er wird sich veranlasst sehen, seine aufmerksamkeit auch auf andere sätze zu lenken; er wird zur verknüpfung<sup>4)</sup> der rechtssätze schreiten; das resultat des kampfes wird sein das rechtssystem. Die positive arbeit fällt

4) Es wird hier von interesse sein, die bereits oben angedeutete stelle aus Dirksen, Hinterl. schriften I, 20 beizusetzen: der conflict der ansichten über die methode der ableitung und verknüpfung der lehrsätze des positiven rechts, welcher in Cicero's schilderung anschaulich hervortritt, machte damals wohl nicht ausschliesslich bei den philosophen und rhetoren sich geltend; er beschäftigte auch die rechtsgelehrten. Es waren dies die nämlichen elemente, aus denen unter August's regierung die divergirenden richtungen der wissenschaftlichen bestrebungen Labeo's und Capito's sich entwickelten, die zur bildung der juristischen schulen führten.

ihm vorwiegend zu, der anomalist wird dagegen vorzugsweise das treibende element sein: von jenem werden sich daher neuerungen verzeichnen lassen, während bei diesem festhalten an dem gegebenen das charakteristische sein wird. Auf diese weise wird es uns verständlich werden, dass die geschichte des rechts zwar von Labeo vieles zu berichten weiss, dagegen von Capito schweigt.

Das wäre es, was ich als philologe zur kenntniss der beiden rechtsschulen, der Proculianer und der Sabinianer beitragen kann. Ob ich das richtige in der schwierigen sache getroffen habe, muss dem urtheil der juristen überlassen bleiben. Es musste wenigstens einmal ein versuch gemacht werden, für die beurtheilung des gegensatzes, in dem jene beiden schulen stehen, einen festeren boden zu gewinnen als dies bisher der fall war.

Würzburg.

M. Schanz.

---

### Zu Julius Valerius.

III, 20, p. 126, a, 18. M. *Quare religiosum est facere dei iussa et id moneo suadeoque rectius tibi facturae si veneris, non vero multum peccare si omittas.* Sinn und grammatische structur verlangen statt *peccare: peccaturae*.

III, 25, p. 136, a, 22. *Scito igitur primum colere nos interamnanum, Amazonico flumine locum omnem quo consistimus a ambiente, eo fluenti circiter spatio ut una sit aditacula eoque vix accolis nota, qua septem flumina vel inrumpi oporteat vel emergi.* Von sieben flüssen ist im griechischen text und im laufe der erzählung nirgends die rede, das *septem flumina* scheint daher aus *saepum fluminis* entstanden zu sein. Die voraufgehenden worte schreibt Müller abweichend von Mai, ohne einen lesbaren text herzustellen. Der Ambrosianus, dessen lesarten wir allein bisher kennen, giebt: *ambientem eo fluente circiter spatio quae ut una sit aditacula*. Dies scheint mit nothwendigkeit auf folgende lesung zu führen: *ambiente* (das natürlich nur prädicat zu *Amazonico flumine* sein kann), *eo fluente circiter spatioque ut una sit aditacula*, so dass zum zweck der weitem beschreibung der localität lose ein zweiter ablativus absolutus an den ersten angeknüpft wäre. Dass *eo* etwa in *et* zu verändern halte ich nicht für nöthig. Der gebrauch des *que* in der vorliegenden weise ist bei Julius Valerius überaus häufig.

Göttingen.

K. Boysen.

## XIV.

### Ueber die benutzung der Vulgata zu sprachlichen untersuchungen.

Dass die Vulgata nicht bloss für theologen, sondern auch für philologen mannigfaches interesse biete, ist in letzter zeit mehr und mehr erkannt worden. Seitdem man auch das spätlatein in den kreis der historischen betrachtung zu ziehen anfang, musste man nothwendiger weise der Vulgata und dem in ihr enthaltenen sprachmaterial beachtung schenken. An einzelnen beispielen ist seither bereits nachgewiesen worden, dass die Vulgata zur entscheidung solcher sprachlichen thatsachen, die den übergang des lateinischen ins romanische betreffen, vorzüglich geeignet ist, und wenn das verständniss hiefür bis jetzt auch nur wenigen aufgegangen ist, so lässt sich doch mit sicherheit annehmen, dass die erkenntniss der bedeutung, welche die Vulgata für sprachliche untersuchungen hat, eine immer allgemeinere werden wird. Schon ganz äusserlich betrachtet weist das in ihr enthaltene umfangreiche material ihr eine bedeutende stellung zu, noch mehr aber die thatsache, dass ihre höchst verschiedenartigen bestandtheile, die ihrer entstehung nach weit auseinanderliegenden zeiträumen angehören, eine historische betrachtungsweise vorzüglich begünstigen. Dazu kommt der bedeutende einfluss, den die sprache der Vulgata auf einen grossen theil der späteren schriftsteller geübt hat; und dass sich dieser einfluss nicht etwa bloss auf kirchliche, sondern auch auf weltliche schriften erstreckt hat, glaube ich vor kurzem an einer sprachlichen analyse der *Historia Apollonii regis Tyri* gezeigt zu haben (Ueber sprache und kritik des lat. Apolloniusromans, Progr. Speier 1881). Dies

alles berechtigt uns, die Vulgata für untersuchungen über den zustand der lateinischen sprache am ausgang des vierten und anfang des fünften jahrhunderts nach Chr. als mittel- und ausgangspunkt zu betrachten.

Erleichtert werden diesbezügliche forschungen durch die benutzung der bibelkonkordanzen, die, wenn auch im einzelnen nicht immer genau und vollständig, doch ein für die beobachtung im ganzen genügendes material bieten; erschwert aber wird die benutzung der Vulgata zu philologischen zwecken durch die art und weise ihrer zusammensetzung. Ueber letztere herrschen in den kreisen von fachgenossen bis jetzt theilweise noch sehr mangelhafte vorstellungen, und manche der in letzter zeit zu tag geförderten resultate sind, wenn auch nicht geradezu falsch, so doch im einzelnen schief und zum mindesten in ihrer fassung nicht korrekt; dass dies aber gerade bei historischen dingen den werth der gewonnenen resultate nicht unerheblich beeinträchtigt, brauche ich nicht erst ausdrücklich zu bemerken. Ich glaube darum manchem philologen einen dienst zu erweisen, wenn ich hier (im wesentlichen im anschluss an Kaulen, Geschichte der Vulgata, Mainz 1868) einen kurzen abriss der entstehung der Vulgata gebe.

Gegen das ende des vierten jahrh. n. Chr. war in der abendländischen kirche im texte der bibel grosse verwirrung eingerissen. Nicht nur dass die bibelübersetzung der Itala (dies wort in dem allgemeinen sinne von „vorhieronymianischer bibelübersetzung“ genommen) von vornherein keine einheitliche war, die einzelnen exemplare waren überdies noch mannigfach geändert worden, indem man theils nach dem griechischen grundtext korrigierte, theils den vulgären ausdruck der Itala, an dem sich die gebildeten stiessen, eleganter gestaltete. Der herrschenden verwirrung suchte der papst Damasus I (366—384) zu steuern und bediente sich dazu des heiligen Hieronymus (geb. 331 oder 340 zu Stridon auf der grenze zwischen Dalmatien und Pannonien), der vermöge seiner gelebrsamkeit und seiner willenskraft zu solcher arbeit vorzüglich geeignet war. Derselbe machte sich nun zunächst an eine revision der vier evangelien, bei denen das bedürfniss am stärksten war, und zwar auf grund des vorhandenen Italatextes. Diese arbeit übergab er 383 dem papst, und im nämlichen jahre beendigte er höchst wahrscheinlich noch die revision der übrigen theile

des N. T., sicher aber die der psalmen. Letztere rezeption, bekannt als *psalterium Romanum* und heute noch in der Peterskirche zu Rom in gebrauch, interessiert uns weiter nicht, da sie nicht in die Vulgata aufgenommen ist. Nach dem tode seines gönners Damasus (gegen ende 384) zog Hieronymus von Rom, wo er mancherlei anfeindungen und verunglimpfungen erfahren musste, nach dem orient und liess sich zuletzt in Bethlehem bleibend nieder. Seine bedeutenden sprachlichen kenntnisse, die er sich schon vorher als anachoret in der wüste von Chalcis erworben hatte und die er jetzt mit hülfe gelehrter rabbinen in Palästina erweiterte und vertiefte, benutzte er zu einer revision des lateinischen textes auch des alten testamentes, wobei er bei zweifelhaften lesarten des griechischen textes der Septuaginta immer auf das hebräische original zurückging. So machte er sich denn zunächst wieder an eine erneuerte revision des Psalters, da ihn die erste ziemlich eilig angefertigte kaum befriedigen mochte. Diese zweite, *psalterium Gallicanum* genannte rezeption ist für uns wichtig, da sie einen bestandtheil der heutigen Vulgata ausmacht. Die übrigen texte, die aus dieser revidierenden thätigkeit des kirchenlehrers hervorgingen, können wir füglich übergehen; sie sind verloren bis auf die bearbeitung des buches Hiob, und dieser ist die aufnahme unter die das corpus unserer heutigen Vulgata bildenden schriften versagt worden.

Schon während dieser revisionsarbeit reifte in Hieronymus der entschluss, seine kenntnisse im hebräischen zu einer völligen neuübersetzung des A. T., soweit es eben in hebräischer sprache vorhanden war, zu verwerthen. Diesen entschluss, der zunächst nur durch das bedürfniss der palästinensischen christen hervorgerufen war, führte Hieronymus in einem zeitraum von fünfzehn jahren (390—405) aus. Für den philologen, der die entwicklung des hieronymianischen stiles kennen lernen will, ist die reihenfolge in der übersetzung der einzelnen schriften von wichtigkeit. Zuerst erschienen die bücher Samuelis und der Könige, dann Hiob, die Propheten und der Psalter (die übersetzung des letztern gehört nicht zur Vulgata). Es folgten ende 393 die drei salomonischen schriften, Sprichwörter, Prediger und Hohes lied. Von 394 bis 396 wurden Esdra, die Chronik und die Genesis fertig gestellt, weiter bis anfang 404 die übrigen theile des Pentateuchs, *exodus*, *leviticus*, *numeri* und *deuteronomium*. Endlich erhielt das werk

404—405 seinen abschluss durch das erscheinen der bücher Josua, Richter, Ruth, Esther, der deuterokanonischen bestandtheile von Daniel und Esther, endlich der bücher Tobias und Judith. Wie man sieht, blieben unübersetzt (abgesehen vom N. T.) die deuterokanonischen bücher ausser Tobias und Judith.

Demnach zerfällt die Vulgata in drei scharf auseinander zu haltende theile: 1) von Hieronymus unberührt gelassene Itala: das buch der Weisheit, das buch Jesus Sirach (= *ecclesiasticus*, abgek. *eccli.*), das buch Baruch sammt der epistel Jeremiä und die beiden bücher der Maccabäer; 2) von Hieronymus revidierte Itala: das ganze neue Testament und der Psalter (in der zweiten, *psalterium Gallicanum* genannten bearbeitung); 3) selbständige übersetzung des Hieronymus aus dem hebräischen urtext: das ganze übrige alte testament.

Diese drei eben genannten abtheilungen bezeichnen wir im folgenden mit A, B, C. Selbstverständlich tragen nicht nur diese drei grossen gruppen in ihrem gegenseitigen verhältniss, sondern oft auch die einzelnen theile derselben unter sich ein verschiedenes sprachliches gepräge. So fällt z. b. bei den beiden theilen von B oft eine durchgreifende verschiedenheit auf, die zum theil auf die verschiedene zeit zurückzuführen ist, in der die revision jeweils angefertigt wurde. Wir werden darum im folgenden diese beiden theile, so oft erforderlich, durch B<sup>1</sup> (= N. T.) und B<sup>2</sup> (= Psalter) scheiden. Aber auch die von Hieronymus übersetzten partien weisen oft bedeutende gegenseitige diskrepanzen auf, da sich sein stil (ähnlich wie bei Cicero) erst allmählig im laufe der zeit zu vollendeter sicherheit und reife ausbildete. Im verlaufe der abhandlung werden wir gelegenheit haben, auf derartige unterschiede hinzuweisen. Zur beurtheilung der im folgenden gegebenen zahlen halte man fest, dass die drei gruppen A, B, C ihrem äussern umfang nach sich zu einander annähernd verhalten wie 1 : 3 : 8.

Charakteristische unterschiede zwischen den drei abtheilungen ergeben sich schon aus einer ganz oberflächlichen lektüre, indem jede derselben formen, wörter und konstruktionen aufweist, die ihr allein eigen sind. In den theilen, welche die reine Itala repräsentieren, dürfen wir von vornherein der vulgärsprache einen ziemlich bedeutenden spielraum zuweisen, und in der that tragen diejenigen elemente, die sich ausschliesslich in A finden, zum grossen theil



den untrüglichen stempel des *sermo plebeius*. Mehr noch als bei den formen, von denen etwa *faucem* eccli. 31, 12 (in BC nur der plural!), *spebus* 2 Macc. 7, 34, *speciobus* Bar. 6, 62 anzuführen wären, ist dies im wortschatz der fall, und wer bei Loch (Materialien zu einer lat. grammatik der Vulgata, progr. Bamberg 1870) die kapitel „unklassische substantiva“ p. 9, „bei den klassikern ungebräuchliche eigenschaftswörter“ p. 16 und „unklassische zeitwörter“ p. 19 oder die entsprechenden abschnitte in Kaulens „Handbuch zur Vulgata“ durchlesen will, wird finden, dass von der masse des daselbst ziemlich bunt durcheinander liegenden materials ein ganz erklecklicher theil nach A gehört. Da mir eine trockene aufzählung von wörtern widerstrebt, so will ich nur im anschluss an den artikel *condecet* eccli. 33, 30 (in BC nur *decet*, was übrigens auch in A erscheint) bemerken, dass hier ein wort, welches in der archaischen latinität (Pl. Cas. 3, 5, 24 u. ö. Turpil. com. 127. Pompon. com. 72) ziemlich häufig auftrat, dann aber für längere zeit aus der literatur verschwand, im spätlatein (Rönsch, Itala und Vulgata p. 185) wieder auftaucht, woraus wir, wenigstens im vorliegenden fall, einen sichern schluss auf sein stetiges fortleben in der volkssprache ziehen dürfen; denn von bewusstem archaisieren kann in der Itala selbstverständlich keine rede sein. So treffen wir *adsestrix* Afran. com. 181 in der Itala sap. 9, 4 in der form *assistrix* wieder, und für das echt vulgäre *gaudimonium*, das zwar noch nicht die archaische latinität, wohl aber Petronius 61 kennt, liefert uns auch Bar. 4, 34 einen beleg. Eigenthümlich ist das auftreten des poetischen *aevum* in A (in eccli. 9mal, in Bar. 1mal; fehlt in BC). Die ausschliesslich der dichtersprache angehörige formel *per aevum* (Lucr. Propert. Ovid. Manil. Stat. Sil. Claudian. Prudent., s. die belege bei Bentley zu Hor. *carm. saec.* 26) treffen wir auch eccli. 14, 25, wie auch die gleichbedeutende *in aevum* eccli. 41, 16. Bar. 3, 3 (vgl. Hor. *carm.* 4, 14, 3). Zu *ab aevo* eccli. 1, 4 vergleiche man *ex aevo* Vitruv. 7 praef. 10; zu *ante aevum* eccli. 1, 1 weiss ich weiter keinen beleg.

Fassen wir die einzelnen zu A gehörigen bücher näher ins auge, so trägt den ausgeprägtesten charakter in stilistischer beziehung ganz entschieden das buch Jesus Sirach zur schau. Wir finden hier eine anzahl wörter, die nicht nur in den übrigen theilen

der Vulgata, sondern in der ganzen latinität (von glossarien abgesehen) ohne weitere belege sind: so *concordatio* eccli. 22, 27. 27, 23, *placor* 4, 13. 39, 23, *condulcare* 27, 26. 40, 18. 40, 32, *implanare* 15, 12. 34, 11 (eccli. 3, 26 auch bei Augustin. *specul.*, s. Rönsch, p. 253), und nicht wenige derselben sind ἀπαξ λεγόμενα: *obturatio* 27, 15, *linitio* 38, 34, *ineruditio* 4, 30 (Rönsch p. 217), *horripilatio* 27, 15, *coniucundari* 37, 4, *adincreso* 23, 3 u. s. w. *Obductus us* 25, 20 (= ἐπαγωγή), das sich in der bedeutung wohl kaum von *obductio* eccli. 2, 2. 5, 1. 5, 10 unterscheidet, fehlt noch in unsern wörterbüchern, trotzdem bereits Rönsch p. 90 und Kaulen p. 76 darauf aufmerksam gemacht haben. Ebenso vermisst man in denselben noch *salutare* in der bedeutung „retten, schirmen“ eccli. 22, 31 *amicum salutare non confundar*, wie es sich auch im citat dieser stelle bei Ambrosius (Rönsch p. 380) findet. Damit wären wir in das gebiet der bedeutungsverschiedenheit hinübergekommen, in welchem eccli. ebenfalls manches singuläre bietet. Ich erwähne nur *exporrigo*, sonst ausstrecken, ausdehnen, ausbreiten (einmal Pers. 3, 82 = „hervorstrecken“), das eccli. 14, 13 *secundum vires tuas exporrigans da pauperi* offenbar „darreichen“ bedeutet.

Eine interessante frage ist die nach dem lande, welchem das buch eccli. seine entstehung verdankt. Das nebelbild der africität, das so lange die köpfe der philologen verwirrte, hat endlich in letzter zeit etwas greifbarere gestalt angenommen und zwar namentlich durch die untersuchungen Sittls (Die lokalen verschiedenheiten der lat. sprache p. 77 ff.). Als beweis für den afrikanischen ursprung unseres buches nennt er p. 150 die wörter *exsecrumentum* eccli. 15, 13, *religiositas* 1, 17. 18. 26, *prosector* 3, 34. 11, 32, *dulcor* 11, 3, *offuscatio* 41, 24, *victimare* 34, 24, *pravicordius* 3, 28 (so im Tolet.; der Amiat. hat *parvicordius*, der offizielle text *pravius corde*), *gemma* 32, 7, sowie an anderen stellen seines buches *pessimare* 11, 26. 36, 11. 38, 22 (p. 104), *concreare* 1, 16 (p. 145) und die pleonastische verbindung *plus lucidior* 23, 28 (p. 101). Ich bin um so mehr geneigt seiner beweisführung beizustimmen, als noch weitere artikel sich in diesem sinne verwerthen lassen. So namentlich *veteresco*, wie 2, 6. 9, 15. 11, 21. 14, 18 richtig im Amiat. steht (der off. text hat überall formen von *veterasco*), dessen afrikanischen charakter bereits Wölff-

lin, „Ueber die latinität des afrikaners Cassius Felix“ p. 416 zur genüge bewiesen hat. Ich füge noch bei *delatura*, das ausser eccli. 26, 6. 38, 17 nur noch bei Tertullian (Rönsch p. 41) nachgewiesen ist.

Dem buch Jesus Sirach reiht sich, was charakteristische diction anlangt, zunächst das buch der Weisheit an, das wie jenes seltene wörter in nicht gewöhnlicher zahl aufweist: *cognoscibiliter* sap. 13, 5, *electrix* 8, 4, *immemoratio* 14, 26, *respectio* 3, 13 u. s. w. Afrikanischen ursprung nimmt Sittl a. o. auch hier an, gestützt auf das vorkommen von wörtern wie *involumentum* sap. 7, 4, *nugacitas* 4, 12, *ineffugibilis* 17, 16, *infrmitter* 4, 4, *commemoratio* = *recordatio* ἀνάμνησις 19, 4, welch letzteres übrigens auch im N. T. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 24. 25 vorkommt. Vermehren lassen sich diese belege noch durch *sibilatio*: sap. 17, 9. Cael. Aur. chron. 2, 14, 198 und (in der nebenform *siflatio*) Non. p. 531, 5.

Beide bücher haben unter sich manches ähnliche, wodurch sie sich von den andern theilen auch von A unterscheiden. Nur hier in der Vulgata tritt die participialform *absconsus* auf: sap. 7, 21 eccli. 1, 39. 4, 21. 11, 4. (14, 23 Amiat.) 16, 22 u. ö., vgl. *absconse* sap. 18, 9. So bemerkt Hagen, Sprachliche erörterungen zur Vulgata p. 48 f., dass gerade in diesen beiden büchern die wörter *honestus honestare honestas* die bedeutungen „reich, reich machen, reichthum“ aufweisen: eccli. 13, 2, sap. 10, 11; eccli. 11, 23. sap. 10, 10; eccli. 11, 14. 24, 23. 31, 1. sap. 7, 11. 13. 8, 18 (nur eccli. 37, 13 ist *honestas* = „anständigkeit“). — Der zusammenhang, in dem unsere beiden bücher mit den nicht zur Vulgata gehörigen theilen der Itala stehen, wird z. b. durch die thatsache bezeugt, dass *fumigabundus* sap. 10, 7 noch in dem citat gen. 15, 17 bei Ambros. de Abrah. 2, 9 §. 67 (und nur hier) vorkommt.

Bieten diese beiden schriften schon im offiziellen texte der Vulgata dem forschler eine reiche ausbeute an ungewöhnlichen formen und wörtern, so wird diese ausbeute noch um vieles lohnender, wenn wir auf die alten handschriften, insbesondere den Amiatinus zurückgehen wollen. Auch diese abschnitte nämlich sind in vielen ausdrücken geglättet und abgeschwächt worden, ebenso sehr zur herstellung einer korrekteren latinität als zur erleichterung des

verständnisses. So treffen wir denn im Amiatinus formen wie *adiuauerunt* eccli. 29, 4, *complectebuntur* = *complectentur* eccli. 4, 13, *plaudabit* eccli. 12, 19, *fremebit* eccli. 13, 4 (Rönsch p. 291), *paenitebitur* eccli. 19, 6, *paeniteberis* eccli. 32, 24 (über das persönliche *paeniteri* vgl. Rönsch p. 303), *sponderis* = *spononderis* eccli. 8, 16 und *sponderunt* sap. 18, 13 (vgl. Ott, Die neueren forschungen im gebiete des bibellateins, Jahrb. f. phil. 1874, p. 833), *periebant* sap. 17, 9, *transiebant* sap. 19, 18, dazu deponentia in aktiver form *praevanicare* eccli. 7, 20 und umgekehrt aktive verba in deponentialform *delectabitur* = *delectabit* eccli. 26, 16 (Petrou. 45. 64). Von nominativformen sind erwähnenswerth *canitia* eccli. 25, 6, *colubra* sap. 16, 5, *vasum* eccli. 38, 30 *contra similitudinem vasi* (im text *vasis*), *gelus* (acc. *gelum*) eccli. 43, 21, denen sich die adverbialform *fortassis* sap. 13, 6 anschliessen mag. Auch hier bietet wiederum der wortschatz die reichste fundgrube. *Gratia datus* ist eccli. 7, 37 statt *gr. dati* nach dem zeugniss des Amiat. und Augustins (Rönsch p. 89) herzustellen, zumal *datus us* auch sonst im eccli. (18, 18) vorkommt. Ich nenne weiter: *Vestigator* eccli. 14, 23 (im text *investigator*), *vexator* sap. 18, 22 (im text *illum qui se vexabat*), *turbor* eccli. 11, 36 (im text *turbo*), *de propitiatu peccatorum* eccli. 5, 5 (im text *de propitiato peccato*; sonst steht dafür *propitiatio*, z. b. eccli. 7, 36), *circumpediles* „schuhe“ eccli. 45, 10 (im text *circumpedes*), *pertusura* eccli. 27, 5 (im text *percussura*), *turbido turbado* eccli. 48, 9. 13. sap. 5, 24 (im text *turbo*), *susurrio* „ohrenbläser“ eccli. 5, 16. 21, 31. 28, 15 (im text *susurro*). Da an der letzten stelle (28, 15) auch Cyprian test. 3, 110 die form *susurrio* hat, so ist diese wahrscheinlich als afrikanisch anzusehen. Statt *alligatura* eccli. 6, 31 bietet der Amiat. *netura*, woraus jedenfalls *nectura* herzustellen ist. Die annahme der bildung eines substantivs auf *ura* von einem präsensstamm hat allerdings ihr bedenkliches, und ich wüsste nur auf *ferura* (Rönsch p. 44) als analogon hinzuweisen. Die entschuldigung, die sich bei letzterem wort anführen lässt, dass nämlich *ferveo* kein supin hat, trifft für *necto* nicht zu; dagegen lässt sich die bildung *nectura* damit rechtfertigen, dass der präsensstamm *nect-* leicht als supinstamm genommen werden konnte. — Ob übrigens alle diese besonderheiten auch gleich in den text aufzunehmen sind, kann erst nach beziehung anderer massgebender handschriften entschieden

werden <sup>1)</sup>. Doch auch abgesehen davon behalten sie ihre wichtigkeit für die geschichte der lateinischen sprache, und von diesem gesichtspunkt aus dürfen wohl auch formen wie *nequa* sing. fem. zu *nequam* eccli. 28, 23. sap. 12, 10 (Ott a. o. 791) oder bildungen wie *amplificare* = *amplificare* eccli. 49, 13. 50, 20 angeführt werden, welch letzteres ebenso gebildet ist wie *amaricare*, *viridicare* u. ä.

Stehen gebliebene griechische wörter wie *aplestia* = *ἀπλησία* eccli. 37, 33 oder (*h*)*eremia* *ἐρημία* sap. 5, 24 (im text *eremus*, das im lateinischen geläufiger war) fallen gewiss nicht mehr auf als z. b. *aporia* eccli. 27, 5, *cataclysmus* eccli. 39, 28. 40, 10, *acharis* eccli. 20, 21 (Amiatinus dagegen *ingratus*), *eucharis* eccli. 6, 5, *agonizari* = *ἀγωνίζεσθαι* eccli. 4, 33, *aromatizare* eccli. 24, 20 u. s. w. An der oben angeführten stelle eccli. 37, 33 bietet übrigens der Amiatinus *auditas* (= *aviditas*) *et aplestia*, dem im off. text nur *aviditas* entspricht. Offenbar ist *aviditas* ursprünglich nur erklärende glosse zu dem aus dem griechischen grundtext herübergenommenen *aplestia* (Sept. *καὶ ἡ ἀπλησία ἐγγυεῖ*), die dann zunächst mit diesem wort verbunden wurde, zuletzt aber dasselbe vollständig verdrängte. Ein ganz ähnliches verhältniss treffen wir eccli. 21, 5 *obiurgatio et iniurias*, wo der Amiatinus *cataplectatio et iniurias obiurgatio* liest. Das griechische *καταπληγμὸς καὶ ὕβρις* führt uns auf die richtige lesart *cataplectatio et iniurias*, die glosse *obiurgatio* hatte dasselbe schicksal wie oben *aviditas* <sup>2)</sup>. *Cataplectatio* hat nothdürftig ein lateinisches gewand umgeworfen und verhält sich zu *καταπληγμὸς* ebenso wie z. b. *accediari* eccli. 6, 26. 22, 16 zu *ἀκηδεῖν* oder *apostatatare* eccli. 10, 14. 19, 2 zu *ἀποστεινῆν* u. s. w. Das häufige vorkommen griechischer wörter stimmt übrigens zu dem afrikanischen ursprung der beiden bücher (Sittl 112).

Die adjektiva liefern weiter beiträge mit *ebriacus* eccli. 19, 1 = ital. *briaco* (im text *ebriosus*), *exclamabilis* eccli. 10, 4 (fehlt

1) Verschiedene der oben angeführten lesarten bestätigt der Tolletanus; er hat ebenfalls: *de propitiatu circumpediles indiscip'inoſe pertusura*, und bietet seinerseits wieder besonderheiten, die im Amiatinus fehlen: eccli. 22, 7 *testa* (plur. von *testum*), eccli. 23, 19 *sentiaris* (als *deponens*) u. s. w.

2) Die verbindung eines glossems mit dem ursprünglichen text findet sich z. b. auch im Ashburn. Levit. 1, 8 *inponent . . . partes quas dividerunt divisamenta . . . super ligna*.

im text), die adverbia mit *indisciplinose* eccli. 23, 17 (im text *indisciplinatus*), die verba mit *luminare* sap. 17, 19 (im text *illuminare*), *gemesco* eccli. 36, 27 (im text *ingemisco*) und *inaltare* eccli. 15, 4. 21, 23 (im text *exaltare*). Das vulgäre *nisi si* ist zweimal (eccli. 7, 6. sap. 8, 21) in *nisi* abgeglättet, und statt des *ēde radices* (so ist das *aede*, welches Tischendorf nicht versteht, zu verbessern) des Amiatinus eccli. 24, 13 hat der off. text das leichtere *mitte radices*.

Die beiden bücher der Maccabäer, sowie das buch Baruch bieten zwar in stilistischer hinsicht ebenfalls manches interessante, stehen aber hierin dem buch Sirach und Weisheit weit nach. Die Maccabäer haben *ἀναξ λεγόμενα* wie *deprecatorius* 1 Macc. 10, 24 und *contutari* 2 Macc. 1, 19 (das simplex *tutari tutare* ebenfalls nur in A: sap. 10, 12. Bar. 6, 17; Hieronymus behilft sich mit *tueri defendere*), und nach dem zeugniss des Amiatinus kommen ihnen formen zu wie *duum* = *duorum* 2 Macc. 12, 16 (Neue II, p. 145), *conteruisti* 1 Macc. 4, 30 (Ott a. o. p. 792), *audaciter* 1 Macc. 6, 45 und *audenter* 2 Macc. 14, 43 (im text beide male *audacter*)<sup>3)</sup> und wörter wie *adpropriare* 1 Macc. 13, 23. 2 Macc. 10, 25 (im text *appropinquare*), *oblitterare* 2 Macc. 12, 42 (im text *oblivioni tradere*) u. s. w. Ich bemerke, dass das zweite buch der Maccabäer im ganzen einen konstanteren sprachgebrauch aufweist als das erste. So schwankt z. b. das erste buch zwischen den beiden formen *Jerusalem* und *Jerosolyma*, während das zweite nur *Jerosolyma* kennt; das zweite buch begnügt sich (nach verbesserung von 2 Macc. 10, 25) mit *adpropriare*, das erste verwendet daneben auch *appropinquare*. — Die spuren der africität sind hier nicht sicher. Für die Maccabäer kann Sittl a. o. nur *tutamentum* „schutz“ 1 Macc. 14, 37 anführen, und für Baruch wüsste ich nur *elingo* 6, 19 zu nennen, das in übertragener bedeutung noch bei Augustin. Conf. 13, 30 erscheint. Allein es ist klar, dass sich aus so dürftigem material kein sicherer schluss ziehen lässt.

Während die oben besprochenen in A allein vorkommenden

3) Die lesart *fundibala* 1 Macc. 6, 51 und *fundibalarii* 4 reg. 3, 25. Judith 6, 8. 1 Macc. 9, 11 für *fundibula-bularii* ist entstanden durch volksetymologische anlehnung an *βάλλω*, dessen ableitung *ballista* (in ähnlicher bedeutung wie *fundibulum*) im lateinischen eingebürgert war. Vgl. Georges s. v. *fundibalus*.

formen und wörter hauptsächlich zur charakteristik der in A vertretenen volkssprache resp. africität dienen und ihr fehlen in den beiden andern gruppen in der regel nicht gerade auffällt, verhält sich die sache wesentlich anders bei einer weitem anzahl nur in A erscheinender wörter, die man sonst als gewöhnliche oder öfter vorkommende zu betrachten pflegt. Wenn artikel wie *belua dirus exitium frugi incohare* (aber *incohatio* in B<sup>1</sup>: Hebr. 6, 1) *strages clades* u. s. w. in B und C nicht auftreten, so muss man annehmen, dass dieselben entweder zur zeit der abfassung der betreffenden texte von A schon dem nahen verderben geweiht waren und kurze zeit darnach gänzlich verschwanden oder dass sie dem geschmack der bearbeiter der übrigen theile, zunächst dem des Hieronymus, nicht entsprachen. Diese frage, die hier nur angedeutet wird, soll unten bei der besprechung von C an einer reihe von artikeln näher erörtert werden.

Wir gehen über zur charakteristik der von Hieronymus revidierten partien. Von vornherein lässt sich annehmen, dass dieselben in stilistischer hinsicht einen zwitterhaften charakter zur schau tragen, indem von dem vulgären fundament der Itala die nachbessernde hand des kirchenlehrers sich abhebt. Wenn Hieronymus sich mit dem klassischen *fax* begnügt und das in A vorkommende *facula* verwirft<sup>4)</sup>, in B dagegen beide wörter neben einander erscheinen (*fax* Joh. 18. 3; *facula* apocal. 8, 10), so darf der schluss, die anwendung von *facula* in B gehe auf die Itala zurück, wohl ein methodischer genannt werden. Uebrigens tritt die arbeit des Hieronymus nicht besonders scharf hervor, und seine thätigkeit ist offenbar in stilistischer hinsicht keine recht durchgreifende gewesen. Deutlicher lässt sich der vulgäre untergrund erkennen, der seinem allgemeinen charakter nach mit dem von A zusammenfällt, nur dass hier für die africitas keine vollgültigen beweise vorhanden sind (Sittl 150 f.). So finden wir hier formen wie *partibor motibor* psalm. 59, 8, mit denen sich etwa noch *odibunt* in C prov. 1, 22 vergleichen lässt, *vetati sunt* act. ap. 16, 6, *prendidi* Job. 21, 3, welche letztere bildung offenbar durch falsche

4) Zunächst nur in seiner bibelübersetzung, wie auch im folgenden immer festzuhalten ist, dass sich die bemerkungen über den sprachgebrauch des Hieronymus nur auf seine übertragung der heiligen schrift, nicht auf seine gesamtwerke beziehen.

anlehnung an die komposita von *do* entstanden ist. — Eine aufzählung von wörtern zur charakterisierung des wortschatzes unterlasse ich auch hier; ἄπαξ λεγόμενα (z. b. *accensibilis* Hebr. 12, 18) sind in B seltener als in A. Darauf aber sei noch hingewiesen, dass es in B ebenfalls eine anzahl wörter gibt, deren nichtvorkommen in den beiden andern gruppen auffällt: so *abunde aspernari* (aber *aspernatio* in A: eccli. 22, 1) *distare expirare idoneus*, bei denen sich übrigens die ersatzmittel leicht ergeben. Am meisten frappiert wohl die thatsache, dass *ingenium* nur ein mal in der ganzen Vulgata erscheint: 2 Cor. 8, 8 *vestrae caritatis ingenium bonum* = τὸ τῆς ὑμετέρας ἀγάπης γνήσιον, um so mehr als das wort im ital. *ingegno* fortlebt. Dasselbe kann demnach nicht als ausgestorben betrachtet werden, sondern die auffallende erscheinung ist wahrscheinlich so zu erklären, dass die in betracht kommenden wörter des hebräischen und griechischen textes konstant durch synonyma von *ingenium* (wie *animus anima indoles* u. s. w.) wiedergegeben wurden, so dass *ingenium* selbst ausgeschlossen blieb.

Die beiden unterabtheilungen von B, das neue Testament und der Psalter, harmonieren im gebrauch einzelner wörter nur selten mit einander. Zur bestätigung des ziemlich tief greifenden unterschiedes sei auf die thatsache verwiesen, dass *holocaustum* die dem Psalter geläufige form ist (psalm. 19, 4. 39, 7. 49, 8. 50, 18. 21. 65, 13. 15), während B<sup>1</sup> nur *holocaustoma* oder *holocaustoma* kennt (Marc. 12, 33. Hebr. 10, 6. 8), welch letzteres allerdings auf das ὀλοκαύτωμα des urtextes zurückgeht. Weitere beispiele für den unterschied beider partien zu häufen, wäre nicht schwer: nur in B<sup>1</sup> finden sich (wobei ich natürlich von A und C ganz absehe) *invicem iterum*, nur in B<sup>2</sup> *susceptor* (Kaulen 25) *inops iucundus dispereo* u. s. w.

Da, wie oben bemerkt, die änderungen, die Hieronymus im N. T. und im Psalter vorgenommen hat, nicht besonders durchgreifend gewesen sind, so erklärt sich die thatsache, dass gar oft A und B gemeinschaftlich wörter aufweisen, die Hieronymus verworfen hat. Nur in A und B finden wir *adaperio collaudo coaequalis defraudo demoror* (aber *demorationes* in C: prov. 12, 11; doch fehlt die ganze stelle im Amiatinus). Hieronymus kennt hier überall nur die *simplicia* bezw. andere komposita (*commorari*), wie



er z. b. auch *renovare* in A und B durch *novare* ersetzt. Das mehr volksthümliche intensivum *haesito* bevorzugen A und B in einer weise, dass das primitivum hier ganz fehlt, während Hieronymus sich in C mit *haereo* begnügt. Auf A und B beschränkt und somit der ursprünglichen Itala angehörig sind verba wie *minorare* oder adjektiva wie *corruptibilis insensatus* (franz. *insensé*) u. s. w. Dass Hieronymus *eructare* eccli. 11, 32. psalm. 18, 3. 44, 2 u. s. w. in C nicht hat, kommt wohl daher, weil ihm das wort nach seiner ursprünglichen bedeutung doch zu plebejisch dünkte (vgl. griech. *ἐρueύουαι*). *Eructare* hat jedoch (ausser eccli. 11, 32) in der bibel nirgends seinen eigentlichen begriff, sondern heisst ohne üble nebenbedeutung „hervorströmen lassen“, meist von der rede z. b. psalm. 44, 2 *eructavit cor meum verbum bonum*; die entwicklung dieser verwendung knüpft an klassische beispiele an wie Cic. Catil. 2, 5, 10 *eructant sermonibus suis caedem bonorum* „sie lassen rülpsend verlauten“, wo aber die ursprüngliche bedeutung noch sehr wohl zu erkennen ist.

Verstehen wir das fehlen der eben genannten wörter bei Hieronymus leicht, so muss es andererseits als auffällig bezeichnet werden, wenn auf A und B wörter beschränkt sind wie *hospes* (in C das gewähltere *advena*, das übrigens auch in A und B erscheint), *benignitas* (dagegen *benignus* Joel 2, 13, *benigne* 4 reg. 25, 28), *malignitas* (= *malitia* in C, aber auch in AB), *sobrius sobrie sobrietas deterior adipiscor* (in C *consequor impetro*, letzteres nur von Hieronymus gebraucht), *lucrari* (*lucrifacere* nur in B<sup>1</sup>) *vitupero* (in C *reprehendo* Job 27, 6. 42, 6), *novissime usquequaque* (in C *ubique* 3 reg. 8, 42) u. s. w. Erwähnt mag noch werden, dass *posteaquam*, das schon in klassischer latinität bedeutend hinter *postquam* zurückstand, nur in AB sich erhalten hat: Bar. 1, 9. Luc. 14, 29. act. ap. 27, 27; Hieronymus begnügt sich in C mit *postquam*, das selbstverständlich auch in den beiden andern gruppen vorkommt.

Wenn wir uns nunmehr zur analyse des dritten und umfangreichsten theiles der Vulgata, der von Hieronymus selbständig übersetzten schriften, wenden, so haben wir dabei auszugehen von der person des grossen kirchenlehrers. Dass derselbe zu den gelehrtesten männern seiner zeit gehörte, bedarf keines besonderen nachweises. Aus der ungeheuern fülle seiner schriften, in denen er abwechselnd das alte und neue testament erklärt, die gegner des

christenthums in hitzigen streitschriften anfehdet oder rathsuchende brieflich belehrt, geht zur genüge hervor, dass er, wenn er auch in der griechischen literatur nicht sonderlich bewandert war, dafür die römischen schriftsteller um so sorgfältiger und eingehender studiert hatte. Das bezeugen die zahlreichen citate, die sich in seinen Schriften finden, die allenthalben zerstreuten reminiscenzen aus klassischen autoren, und wie umfangreich seine studien waren, zeigt uns Lübeck „Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit“, der eine stattliche reihe von schriftstellern aufzählt. Wie sehr ihm aber die klassischen studien in fleisch und blut übergegangen waren, beweist wohl am besten der umstand, dass sogar in seiner übersetzung des alten testaments sich anklänge an alte autoren finden, wo doch die natur des gegenstandes eine bewusste verwendung erschwerte. Was wir Esther 9, 4 lesen (*fama per cunctorum ora volitabat*), ist offenbar eine reminiscenz an Ennius epigr. 4 *volito vivos per ora virum*. Da Hieronymus, wenn wir Lübeck p. 8 glauben schenken dürfen, den Ennius nicht selber gelesen hat, so stammt die reminiscenz jedenfalls aus der anführung bei Cic. Tusc. 1, 15, 34. An Cicero (vgl. z. b. Phil. 10, 6) klingt an die phrase *vicem alicuius dolere* 1 reg. 22, 8. 23, 21, an Sallust wendungen wie *vitam silentio transigentes* Esth. 13, 2; vgl. Sall. Cat. 1, 1 *ne vitam silentio transeant* (Var. *transigant*).

Wenn wir nun durch Hieronymus selbst über seine eingehenden grammatischen studien belehrt werden, wenn wir aus seinem eigenen munde erfahren, wie hoch er Cicero und dessen Schriften schätzte, so lässt sich leicht denken, dass derartige studien wesentlichen einfluss haben mussten auf die ausbildung seines stils. Derselbe unterscheidet sich denn auch in vielen und wichtigen punkten von dem oft primitiven volkslatein, wie es in der alten Itala herrscht. Zwar würde man irren, wollte man annehmen, Hieronymus habe sich dem einfluss des volksidioms ganz und gar zu entziehen gewusst. Nicht nur die schon ziemlich gesunkene sprache des vierten jahrhunderts, deren einfluss alle schriftsteller jener zeit mehr oder weniger unterlagen, insbesondere auch die dem kirchenlehrer so geläufige sprache der Itala bewirkten, dass sich in den von ihm übertragenen theilen der Vulgata eine reihe von sprachlichen erscheinungen vorfinden, die unbedingt in das gebiet des *sermo vulgaris* zu verweisen sind. Und diese verwendung vulgärer

elemente geschieht nicht etwa unabsichtlich: äusserungen wie *Quaest.* in *gen.* 40, 1 (*servus*) *quem nos possumus more vulgi vocare pincernam* (zu diesem wort vgl. *gen.* 40, 1. 2. 9. 20. 23. 41, 9 u. s. w.), zeigen uns klar, dass Hieronymus den charakter der von ihm verwandten sprachlichen elemente sehr wohl kannte.

Vulgären charakter haben zunächst eine anzahl formen: *Vulgum pauperem* *Job* 24, 9; *pavos*<sup>5)</sup> = *pavones* 3 *reg.* 10, 22. 2 *paral.* 9, 21; *laci* *gen.* von *lacus* (Heiss p. 9); *generationi alterae* *Joel* 1, 3; *lateri uno* *exod.* 27, 14 und *arieti uno* *num.* 29, 14 (s. Tischendorf zur letzten stelle); *clangueris* *num.* 10, 4; *superbierit* *deut.* 17, 12; *orditus est* *Jes.* 25, 7; *linire* = *linere*, konstant im präsens- und perfektstamm in B und C (in A fehlt das wort), *supin litum* *levit.* 2, 4 u. s. w. (aber in A *linitio eccli.* 38, 34); *taedit* *eccl.* (= *ecclesiastes*, *Pred. Sal.*) 2, 17. Insbesondere bei der bildung der futura von kompositis von *ire* hat Hieronymus der volkssprache öfter konzessionen gemacht, und neben den regelmässigen formen treffen wir bildungen wie *exeam* = *exiho* *Judith* 8, 32, *exiet* *Jes.* 51, 4, *transiet* *Judith* 6, 4. *Job* 20, 8, *pertransiet* *Dan.* 11, 40, *disperiet* *Judith* 6, 3, *circuietur* *Amos* 3, 11. — Bei andern auffallenden formen kann man schwanken, ob man statt eines vulgarismus nicht vielmehr einen bewussten archaismus anzunehmen hat; so besonders bei dem neutralen ablativ *sanguine* *exod.* 30, 10 in *sanguine quod oblatum est pro peccato*, der auf den nominativ *sanguen* führt. Uebrigens hat der Amiatinus diese form auch *deut.* 12, 16 *sanguinis quod* (im text *quem*) *super terram . . . effundes*.

Andere singularitäten freilich kommen nicht auf rechnung des Hieronymus, sondern der falschen texteskonstitution. So ist *compedem meum* *thren.* 3, 7, wo ohnehin schon der singular auffällig genug ist, entschieden mit dem Amiatinus in *compedem meam* zu ändern; so steht *gen.* 45, 20 (*de supellectili vestra*) im Amiatinus das verderbte *desuper lectile*, woraus *de supellectile* herzustellen ist, wie auch *Judith* 15, 14 (beglaubigt ist die form auf *i* *levit.* 8, 10. 1 *Esd.* 1, 6); ebenso spricht Tischendorf zu 1 *reg.* 26, 20

5) Die nominativform *pavos* ist aus *pavo* durch anhängung eines in der aussprache unhörbaren *s* entstanden. Dieser prozess bildet das seitenstück zur verwandlung von *herodius* in *herodio* u. ä., Ott a. o. p. 790.

gegen die richtigkeit der lesart *persequitur* „wird verfolgt“ gegründete zweifel aus. Vollends unbegreiflich aber ist, dass man dem Hieronymus eine leistung zutraut wie num. 13, 31 *Caleb compescens murmur populi qui oriebatur contra Moysen*, wo *murmur* zuerst als neutrum, dann als masculinum gebraucht sein soll (vgl. Tischend. z. d. st. und Heiss 8). Entweder ist *quod* zu schreiben oder *qui* auf *populi* zu beziehen (= „des volkes, das sich erhob, aufstand gegen Moyses“).

Weiter treffen wir im wortschatz eine reihe vulgärer elemente, so komposita an stelle der simplicia: *addecimo advivo adiuramentum adinstar* (auch *instar* nur in C), *coaduno* (auch *aduno* nur in C) *commaculo commereo computresco confoveo*, *deambulo deosculator* u. s. w., ableitungen wie *cognomentum* (neben *cognomen*), die adverbien *altrinsecus commixtim impraesentiarum*. Man sehe noch: *baiulus* 2 reg. 18, 22 (dagegen fehlt in C *baiulare*, das in B vorkommt), *scruta* 3 reg. 10, 15. 2 Esdr. 3, 30 (beide male *scruta vendere* wie bei Lucil. inc. 77 p. 142 M), *grossus* (franz. *gros*) 3 reg. 12, 10. 2 paral. 10, 10. Ezech. 41, 25, immer im komparativ *grossior*, und *grossitudo* 3 reg. 7, 26. Jer. 52, 21, *minare* (fr. *mener*) exod. 3, 1. 1 reg. 30, 20 u. ö. Echt vulgär ist die verbindung von präpositionen mit adverbien, wie *e contra* exod. 34, 3, *a deorsum* exod. 26, 24. 36, 29, *de foris* gen. 7, 16, und die verbindung zweier präpositionen, wie *de post tergum* Sophon. 1, 6<sup>6</sup>), fügungen, zu denen übrigens in den meisten fällen das hebräische original den anlass gab (mehr beispiele s. b. Loch p. 23). Aus der syntax führe ich an die eröffnung der fragesätze durch *putasne* = *אָן* z. b. gen. 17, 17 *putasne centenario nascetur filius?* (Hagen 56. Kaulen 200), wie wir sie schon bei Horaz sat. 2, 5, 76 finden: *putasne || perduci poterit tam frugi tamque pudica ...?* Volksthümlich ist wohl auch *iussisti servo tuo* 2 reg. 9, 11; dagegen ist die struktur *nocere aliquem* num. 5, 19 u. ö. eher gräcisierend nach analogie von *βλάπτειν τινά* (Hagen 33). Endlich weise ich noch auf die auch in C häufig auftretende bildung der infinitivsätze durch *quod quia quoniam* hin, z. b. gen. 1, 12 *vidit Deus quod esset bonum* (Hagen 58 ff.) u. s. w. Weitere belege für volksthümliche wörter und wendungen gibt Kaulen,

6) Dass hingegen *de sub* deut. 9, 14. 4 reg. 14, 27 nur auf falscher lesart beruht, bemerkt Tischendorf zur ersten stelle.

Gesch. d. V. p. 181 f., dessen material aber im einzelnen nachzuprüfen ist. Unrichtig ist die behauptung p. 182, dass die stellung des subjekts zwischen die verschiedenen theile des abl. abs. (gen. 13, 10 *elevatis itaque Lot oculis vidit*) vulgär sei. Da dieser gebrauch ausser in C (vgl. noch gen. 2, 19. 34, 25. exod. 12, 31. levit. 10, 1. 4. 1 reg. 10, 2 u. s. w.) sich nur noch in B<sup>1</sup> findet (act. ap. 20, 1), so dürfte er wohl als eigenthum des Hieronymus anzusehen sein, dem klassische beispiele wie Cäsars *hac re Caesar cognita* vorschwebten. Dass übrigens auch in syntaktischer beziehung dem Hieronymus manche singularität unverschuldet aufgebürdet wird, zeigt Tischendorf zu deut. 26, 10 *et adorato Domino Deo tuo*, wo *adorare* den dativ regieren soll.

Ich bemerke noch, dass manche der oben als vulgär bezeichneten wörter und strukturen auch in A und B anzutreffen sind, zum deutlichen beweis, dass ihr gebrauch bei Hieronymus auf den einfluss der Itala zurückzuführen ist.

Obgleich sich das beigebrachte material nicht unbedeutend vermehren liesse, so wäre es doch ein grosser irrthum, wollte jemand glauben, in den von Hieronymus übertragenen theilen der Vulgata bilde der sermo plebeius den grundcharakter der sprache. Die vorkommenden vulgarismen, mag ihre anzahl immerhin eine recht stattliche sein, sind nur als konzessionen an die sprache des vierten und fünften jahrhunderts und an die überlieferte ausdrucksweise der Itala zu betrachten, wie sie auch bei Sulpicius Severus oder Laktanz, schriftstellern von noch puristischerem charakter als Hieronymus, zu finden sind. Das bestreben des übersetzers musste vielmehr darauf hinausgehen, die äussere form der heiligen schriften, die sich bisher zum grossen theil an das niedere volk gewandt und daher auch in dessen sprache geredet hatten, zu glätten, jene rauhe, bäuerische form, die das ohr der gebildeten verletzte und sie für den werth der heiligen schriften minder empfänglich machte. Die zeiten hatten sich gar sehr verändert: so lange nur den armen das evangelium verkündet wurde (Matth. 11, 5 *πτωχοὶ εὐαγγελίζονται*), den armen an gut und geist, solange genügte der schlichte, volkstümliche ton der Itala oder vielmehr er war der einzig mögliche; nunmehr aber, nachdem sich eine grosse anzahl gebildeter der neuen religion zugewandt, musste auch ihren anschauungen und wünschen hinsichtlich der form der heiligen schriften rechnung getragen wer-

den. Darin liegt (wenigstens zum theil) die bedeutung der thätigkeit des Hieronymus, und seine persönlichkei bürgt dafür, dass er sein ziel klar ins auge fasste und mit den richtigen mitteln zu erreichen suchte. So lässt sich also diese seine thätigkeit kurz als *sprachliche reaktion* bezeichnen, eine reaktion, die an stelle der gesprochenen volkssprache der Itala die römische schriftsprache, die sprache längst vergangener jahrhunderte, die sprache eines Cicero und Sallust zu setzen bestrebt war. Der stil der hieronymianischen übersetzung gibt so in seinen beiden wichtigsten elementen, dem antik-klassischen und dem volksmässig-christlichen, ein getreues abbild von der persönlichkei des grossen kirchenlehrers, der sein ganzes langes leben hindurch bemüht war, die antik-heidnische bildung mit dem christenthum und der gegenwart zu vereinigen und zu versöhnen. Indem er so wie ein Janus vorwärts und rückwärts schaut, theilt sich diese doppelstellung auch seinem stile mit: neben dem klassischen *calx* „die ferse“ 1 reg. 2, 29, das wegen kollision mit *calx* „kalk“ untergehen musste, steht bei ihm das vulgäre *calcaneum* gen. 3, 15 (ital. *calcagno*).

Das bestreben des Hieronymus, seine diktion der altklassischen möglichst zu nähern, erkennen wir zunächst daraus, dass er vulgäre formen, wörter und strukturen, die sich in A und B finden, *vermeidet*. Für diese negative seite der beweisführung gibt es massenhaftes material. Da bereits im vorhergehenden solches beigebracht worden ist, wie insbesondere die p. 330 f. genannten, nur in A und B vorkommenden artikel hierher gehören, so beschränke ich mich auf wenige bemerkungen. Den unklassischen gen. *vici* Luc. 1, 8 wird man bei Hieronymus vergeblich suchen, der sich auf die auch von den klassikern gebrauchten formen *vicem vices vices vicibus* beschränkt; auch *precem* psalm. 87, 3. 101, 1. 18 und *prece* eccli. 50, 21 vermeidet er in C und verwendet nur *preces precibus* und (2mal) *precum*. Er verwirft *est* mit folgendem infinitiv (*sap.* 5, 10 *cuius non est vestigium invenire*, 2 Macc. 6, 9), eine struktur, die übrigens kaum, wie Kaulen 153 meint, auf griechischem einfluss beruht, sondern eher als vulgär anzusehen ist: Petron. 67 „*est te*“ *inquit* „*videre*“? In seinem eifer für ausscheidung unklassischer elemente geht Hieronymus oft so weit, dass er wörter, die im laufe der zeit eine von der klassischen abweichende bedeutung angenommen hatten, gänzlich aus seinem wörtervorrath verbannt und sie

auch in ihrer klassischen bedeutung nicht wieder reaktiviert. Nur so erkläre ich mir das gänzliche fehlen von wörtern wie *honestus honestas* bei Hieronymus in C (über deren spätlateinische bedeutung s. oben p. 325), zu deren verwendung im sinne von „ehrbar anständig“ doch gelegenheit genug gewesen wäre. So meidet er in C *gratulari* (nachklassisch „sich freuen“), *communicare* (im bibellatein „mit jemand umgehen“ und „verunreinigen“; Kaulen 151), *commemoratio* („erinnerung“), *commemorari* („sich erinnern“), wogegen er *memorari* allerdings in dieser bedeutung hat (Kaulen 165).

Gehen wir zum positiven theil unserer beweisführung über, so lässt sich zunächst an einer reihe von beispielen das augenfällige bestreben des Hieronymus nachweisen, gegenüber den bereits eingebürgerten formen und wörtern der sinkenden latinität auf die klassische ausdrucksweise zurückzugehen. Besonders klar scheint mir dies bestreben hervorzugehen aus einer vergleichung von Luc. 2, 23 *omne masculinum adaperiens vulvam* mit exod. 34, 19 *omne quod aperit vulvam generis masculini*, wo Hieronymus absichtlich an stelle des vulgären kompositums *adaperio* das von den klassikern allein gebilligte simplex setzt. Betrachten wir zunächst wieder die formen, so sehen wir, wie allein die nominativform *scorpio* gnade vor Hieronymus augen in C findet (num. 34, 4. deut. 8, 15 u. ö.), während A und B daneben auch *scorpius* verwenden (eccli. 39, 36. 1 Macc. 6, 51. apocal. 9, 5). Von den beiden formen *praesepe* und *praesepium* kommt zwar keine bei Cicero vor, allein da erstere durch die autorität des Horaz, Ovid u. a. (Neue I, 553) geschützt ist, so verwendet sie Hieronymus in C allein (Job 6, 5. 39, 9 u. ö.) und überlässt *praesepium* der Itala (Luc. 2, 7. 12. 16. 13, 15). Der klassischen regel folgt der durchgängige gebrauch des plurals *inimicitiae* in C: gen. 3, 15. 26, 21 u. ö. In A dagegen scheidet sich der gebrauch nach den einzelnen schriften: während in eccli. (an vier stellen) allein der singular vorkommt, erscheint in den Maccabäern (an 7 stellen) beinahe ebenso konstant der plural (nur 1 Macc. 13, 17 *inimicitiam magnam*). Allerdings darf hier nicht verschwiegen werden, dass Hieronymus in dem gebrauch des sing. *angustia* (neben *angustiae*) *scopa* (in B *scopae*) *altare sertum virgultum* konzessionen an die sprache seiner zeit macht. Dagegen rettet er seine ehre wieder durch die ausschliessliche verwendung der formen *obedio* (in A auch

*obaudio* eccli. 33, 30 u. ö.), *aestuare* (in A einmal *aestuari*: eccli. 51, 6), *odorari* „riechen“ gen. 8, 21 u. ö. (in A und B *odorare*: eccli. 30, 19. psalm. 113, 6). Ja Hieronymus überbietet in C den Cicero und dessen zeitgenossen noch in dem ausschliesslichen gebrauch von *a te*, da Cicero wenigstens in seinen jugendschriften auch *abs te* häufig verwandte (vgl. meine dissertation über Cornificius p. 78); in A und B steht auch *abs te*: eccli. 7, 2. Bar. 5, 6. Matth. 5, 29. 30 u. ö.

Auch in der auswahl zwischen gleichbedeutenden wörtern nimmt Hieronymus die klassischen autoren zu mustern. Er verschmäht *sanctitudo* psalm. 92, 5 und *sanctimonia* psalm. 95, 6. Hebr. 12, 14 und begnügt sich mit *sanctitas* exod. 15, 11 u. ö. (vgl. meine dissertation über Cornif. p. 94); er verwirft das mehr nachklassische *munimen* 1 Macc. 10, 23 und adoptiert das durch Cäsars vorgang (b. gall. 2, 17) mit dem stempel der klassicität versehene *munimentum*: prov. 12, 12 u. ö. *Laesio* 1 Esdr. 4, 14. Dan. 6, 23, das durch Ciceros autorität de or. 3, 205 geschützt war, zog er der gleichbedeutenden bildung *laesura* (sap. 11, 20. 18, 3) vor, die so wenig gnade vor seinen augen fand als *aeramentum* eccli. 12, 10. Marc. 7, 4. apocal. 18, 12, das er durch *aes* ersetzt. *Inaccessus* Job 39, 28, das, wenn auch nicht Cicero selber, so doch Vergil, Plinius und Tacitus verwandten, dünkte ihm korrekter als *inaccessibilis* 1 Tim. 6, 16, das er allerdings in seinen übrigen schriften häufig genug gebraucht. Der von Cicero anerkannten form *hiemalis* tusc. 5, 77. divin. 2, 33. fam. 6, 20, 1 schliesst sich auch Hieronymus an: Jer. 36, 22. Amos 3, 15, während die Itala das *ἡν. λεγ. hibernalis* sap. 16, 29 (aber Amiat. auch hier *hiemalis*!) aufweist, das erst gebildet werden konnte, als *hibernum* (fr. *hiver*, ital. *inverno*) an die stelle von *hiems* getreten war. Dem unklassischen *odibilis* sap. 12, 4. Tit. 3, 3 u. ö. zog er *odiosus*, dem zum ersten mal bei Columella auftretenden *subitanus* sap. 17, 6. 14. 19, 16 das klassische *subitus* 1 reg. 4, 19. Job 22, 10 vor, und wie sehr er sich in C gegen *impossibilis* sträubte, zeigt die thatsache, dass er dies in die romanischen sprachen übergegangene wort (fr. *impossible*, it. *impossibile*), das in A 5mal, in B 12mal erscheint, nur einmal bringt: Dan. 4, 6 *et omne sacramentum non est impossibile tibi*, und zwar in der passiven, nicht in der aktiven bedeutung „ohnmächtig“ sap. 11, 18. *Possibilis*



(in A 1, in B<sup>1</sup> 7) vermeidet er ganz, verwendet aber einmal *possibilitas*: 2 Esdr. 5, 8 *secundum possibilitatem nostram*. *Garrulus* prov. 7, 10 kennt zwar Cicero nicht, der nur das in der Vulgata fehlende *loquax* billigt, ersteres ist aber immerhin besser (vgl. z. b. Cornif. 2, 16) als *linguosus* psalm. 139, 12. eccli. 9, 25 oder *linguatus* eccli. 8, 4. 25, 27, womit A und B ihren bedarf decken. Das *simplex rigare*, das bei Cicero nur einmal und zwar im vers div. 1, 20 sich findet, hat auch Hieronymus nur einmal Job 24, 8 (A 1, B 7mal), da er sonst im anchluss an Cicero das kompositum *irrigare* (12 st. in C, fehlt in A und B) vorzieht.

Ganz ähnlich verfährt Hieronymus, wenn ein wort mehrere bedeutungen aufweist. *Incredibilis* heisst in C nur „unglaublich“: iudic. 20, 5 *incredibili furore libidinis*, Esther 2, 15; für die aktive bedeutung „nicht glaubend, ungläubig“, welche das wort in A und B aufweist (eccli. 2, 18 *non erunt incredibiles verbo*, Bar. 1, 19. Tit. 1, 16 u. ö.), setzt Hieronymus lieber *incredulus*.

Das streben des Hieronymus nach reiner diktion äussert sich auch in der weise, dass er eine anzahl griechischer wörter, die sich in A und B finden, durch lateinische ersetzt. Für *catclysmus* eccli. 39, 28. 40, 10 kennt er nur *inundatio* und *diluvium*; *basiliscus* psalm. 90, 13 gibt er durch die wörtliche übertragung *regulus* prov. 23, 32. Jes. 11, 8 u. ö. *Moechus* (nur levit. 20, 10) und *moechari* lässt er zwar zu, vermeidet aber *moechia* sap. 14, 26, für das er *adulterium* und *stuprum* vorzieht. *Thronus* hat er zwar, wie A und B, oft genug (48mal in C), gibt aber *solium* (74 st.) den vorzug, das A und B nicht kennen. — Damit ist übrigens keineswegs ausgeschlossen, dass auch bei Hieronymus sich eine ziemlich stattliche anzahl griechischer wörter, namentlich technischer ausdrücke und benennungen von thieren findet (Loch p. 7).

Als beispiel für die verbindung einzelner wörter diene *necesse*, das Hieronymus fast durchgängig mit *esse* verbindet: gen. 25, 22. 33, 15 u. ö.; *nec. habere* findet sich in C nur einmal 1 reg. 18, 25 *non habet necesse rex sponsalia* (so ist die richtige wortstellung nach den handschriften), jedoch, wie man sieht, in negativer form, wodurch die vorschrift des ciceronianischen stiles gewahrt ist: Quinct. 13. de opt. gen. or. 14. Att. 10, 1, 4. 12, 39, 1. 16, 2, 5 und Landgraf, De Ciceronis elocutione etc. p. 43 f. Zu beispielen, wie sie in B auftreten: Luc. 14, 18 *villam emi et nec.*

*habeo exire* (Luc. 23, 17 u. ö.), hat sich Hieronymus in C nicht herbeigelassen.

Noch in vielen andern punkten lässt sich bei Hieronymus ein anlehnen an klassische muster erkennen, so in dem gebrauch von *inquam*, das in A und B nicht einmal der form nach vorkommt, zur hervorhebung eines begriffes: Ezech. 24, 3 *pone ollam: pone, inquam* u. ö. Unklassische bildungen gibt Hieronymus lieber durch zusammengesetzte ausdrücke, wie dem *cervicatus* der Itala eccli. 16, 11 bei ihm ein *durae cervicis* exod. 32, 9. deut. 9, 13 u. ö. entspricht. Bemerkt sei noch, dass der superlativ *scientissimus* ausser bei Cicero inv. 1, 58. de or. 1, 49, 214 nur noch bei Hieronymus 2 paral. 2, 13 nachgewiesen ist.

Nach dem im vorhergehenden ausgeführten dürfen wir wohl schon jetzt darauf hinweisen, wie verkehrt es ist, alle sprachlichen erscheinungen, die in der Vulgata vorkommen, ohne weiteres als vulgär zu bezeichnen, ein fehler, in den man bislang häufig verfallen ist. Nicht nur dass die drei gruppen immer sorgfältig zu scheiden sind, bei den von Hieronymus übersetzten partien hat man sich überdies noch die frage vorzulegen, ob wir nicht eine bewusste nachahmung der klassischen diction vor uns haben.

Einen entscheidenden schritt zu dem, was wir oben „sprachliche reaktion“ nannten, that Hieronymus dadurch, dass er wörter, die in der damals gesprochenen sprache längst ausgestorben waren, wieder in ihre alten rechte einzusetzen versuchte; diese so reaktivierten wörter sind demnach als reine archaismen zu betrachten. Wenn Landgraf in der besprechung meiner abhandlung über den Apolloniusroman (Philol. rundschau I, p. 504 anm.) mittheilt, dass das wort *oppidum* im N. T. ganz fehle, während es sich im A. T. ziemlich häufig finde, so war diese bemerkung genauer dahin zu fassen, dass *oppidum* nur in den von Hieronymus selbständig übersetzten theilen der Vulgata auftrete (gen. 13, 12. 24, 11 u. ö., im ganzen 44mal); es ist beigezogen zur abwechslung mit dem überaus häufigen *civitas*. Der gebrauch von *oppidum* aber ist reiner archaismus; nicht nur dass das wort in A und B gänzlich fehlt, wo doch gelegenheit genug zu seiner verwendung gewesen wäre, auch die romanischen sprachen weisen keine spur mehr davon auf. So restauriert Hieronymus das längst verschollene simplex *fari* Jes. 59, 3 *et lingua vestra iniquitatem fatur*. Offenbar bestimmte

den übersetzer zur wahl des alterthümlichen wortes dessen feierliches ethos, das dem ton der heiligen schriften, speziell dem eines prophetischen abschnittes, höchst angemessen schien, wozu an unserer stelle auch noch die mehr dichterische konstruktion binzukommt. Auch die noch vorkommenden komposita von *fari* dürfen alle auf Hieronymus zurückgeführt werden: Dan. 6, 20 *et affatus est eum*; Dan. 5, 13 *praefatus rex* (in dieser stelle sehe ich das vorbild zu der im mittelalter so häufigen passivischen verwendung von *praefatus*, z. b. lib. de Constantino p. 2, 10 *in urbe praefata*, p. 2, 11. 3, 3 u. ö.); wenn *effari* ausser prov. 18, 23 auch noch psalm. 93, 4 *effabuntur et loquentur iniquitatem* vorkommt, so darf auch letztere stelle um so eher dem Hieronymus zugeschrieben werden, als sie eine merkwürdige ähnlichkeit mit der oben citierten Jes. 59, 3 zeigt.

Das alterthümlich-feierliche ethos war es auch, was den übersetzer zur aufnahme des veralteten *quaeso* (*quaesumus* nur Dan. 3, 34. Jon. 1, 14) bestimmte, das nach Heerdegen, „*Orare*“ p. 69 schon beim jüngern Seneca gänzlich verschwunden ist. Und zwar steht *quaeso* nicht etwa bloss zur verstärkung einer bitte oder eines befehls (gen. 13, 8 *ne quaeso sit iurgium inter me et te* u. ö.), sondern auch als selbständiges verbum mit folgendem *ut*: gen. 23, 13 *quaeso ut audias me* u. ö., eine konstruktion, die schon zu Ciceros zeit so veraltet war, dass in den briefen an Atticus unter 61 beispielen der verwendung von *quaeso* nur noch viermal der fall einer verbindung mit *ut* oder dem blossen konjunktiv vorkommt. Ja als transitives verbum in verbindung mit einem objekt steht *quaeso* bei Hieronymus: iudic. 19, 6 *quaeso te ut hodie hic maneat*, 2 paral. 18, 12. Judith 9, 3, ein fall, der bei Cicero überhaupt nur noch einmal vorkommt: Rosc. Am. 11 *te —, M. Fanni, quaeso*. Dass sich aber Hieronymus auf den acc. *te* beschränkt hat (zur verwendung der andern stehenden formel *deos quaeso* war für ihn keine gelegenheit), zeugt von seinem feinen gefühl für sprachliche dinge und seinem eingehenden studium der alten klassiker (vgl. meine diss. üb. Cornif. p. 59). — Betreffs der übrigen verba des bittens bemerke ich gelegentlich, dass *supplicare*, das schon bei Livius nur noch in technischem sinne auftritt, in der Vulgata ausgestorben ist und durch *suppliciter deprecari* deut. 9, 25 ersetzt wird.

Auch *ea tempestate* im sinne von *eo tempore* 1 paral. 21, 29.

2 paral. 28, 9 halte ich für bewusste nachahmung etwa des Sallust, bei dem diese wendung häufig ist: Cat. 7, 1. 17, 7. 22. 1 u. ö. Wenn auch Viktor von Vita 3, §. 55 *ea tempestate* schreibt, so mag dies auf die lektüre der übersetzung des Hieronymus zurückzuführen sein. — *Noxa*, das seit Tacitus und Sueton nur noch in der sprache der juristen als technischer ausdruck fortlebte, wird von Hieronymus gelegentlich wieder hervorgesucht: exod. 21, 16 *convictus noxae morte moriatur* (an einer, wie auch die etym. figur beweist, höchst feierlichen stelle), exod. 32, 31. num. 35, 27. 1 Esdr. 4, 13. Denselben feierlichen charakter trägt auch *patrare* gen. 2, 2 *et requievit . . . ab universo opere quod patrarat* (vgl. Cic. leg. 2, 8, 19 *operibus patrat* im text der gesetze); s. noch deut. 4, 25 (*patrantes malum* wie *facinus patrare* bei Sall. und Livius) und gen. 34, 30. Nicht genau lässt sich entscheiden, ob *pendere* mit einem gen. pretii (konstant *parvi pendere* in C: gen. 25, 34. levit. 20, 4. 2 paral. 36, 16. Esther 1, 18), das namentlich bei den komikern, aber auch bei Horaz sat. 2, 4, 93 auftritt, als archaismus oder, da es noch bei Augustin (*pluris minoris pendere*) erscheint, als ein aus der lebendigen volkssprache geschöpfter vulgarismus anzusehen ist. Dagegen dürfen wir bei *mas maris* gen. 17, 23. 31, 10 u. ö. (im ganzen 11 mal) bestimmt künstliche reaktivierung annehmen. Das wort war verschwunden, weil es in den meisten kasus mit *mare* kollidierte, weshalb sogar Hieronymus (ausser *maribus*: gen. 34, 24. 2 paral. 31, 16) nur die beiden nicht zusammenfallenden formen *marem* levit. 3, 1 und (8mal) *mares* verwendet. Seine stelle in A und B versehen *masculus* und *masoulinus*.

Das bestreben, statt der gewöhnlichen, schon verbrauchten wörter gewähltere, seltnere zu verwenden, um so dem ganzen stil das gepräge der vornehmheit zu geben, lässt sich nun noch weiter an einer reihe von beispielen nachweisen, wobei übrigens nicht behauptet werden soll, dass die sämtlichen im folgenden aufgezählten wörter zur zeit des Hieronymus schon aus der lebenden sprache verschwunden gewesen wären. *Cunctus* bringt Hieronymus nicht weniger als 542mal, und die drei beispiele in B<sup>1</sup> (act. ap. 8, 40. Rom. 16, 4. Phil. 1, 4) sind möglicherweise auch auf ihn zurückzuführen, so dass nur zwei belege aus A übrig bleiben: Bar. 1, 9. 2 Macc. 9, 20. Da *quispiam*, gewählter als *aliquis*,

in C 54mal, in B dagegen nur 1mal (Marc. 15, 21) erscheint, so liegt auch hier wieder die vermutung nahe, dass letzterer beleg dem Hieronymus zu verdanken ist. Sein streben nach klassizität des ausdrucks geht soweit, dass er sogar begriffe aus der heidnischen mythologie in das A. T. bringt; wir lesen *sirenes* Jes. 13, 22, *fauni* Jer. 50, 39, *Adonis* Ezech. 8, 14 (*Adonem* Am., was aufzunehmen wäre) u. s. w.; und so wundern wir uns denn gar nicht, wenn uns in C das spezifisch römische wort *optimates* begegnet (3 reg. 21, 8. 11 u. ö.), dessen begriff in A und B einfach durch *nobiles* gegeben wird.

Ich führe nun noch eine anzahl solcher gewählter wörter an, die, wofern nicht anders bemerkt ist, selbstverständlich nur in C vorkommen: *Adoleo* „anzünden“ (= *incendo* in ABC) steht 55mal als technischer ausdruck der opfersprache; zu bemerken ist das seltene perfekt *adolevi* levit. 8, 16. 20. 28. 9, 10. 2 paral. 28, 3. 29, 7; *animadverto* (= *sentio* in ABC); *artus* (*membra* in ABC); *caesaries* (*capillus* in ABC, *crinis* und *coma* in BC); *cassis* (*galea* in ABC); *cruor* (*sanguis* in ABC); *famula* (*ancilla* in ABC; auch *serva* 2mal nur in C); *ferio* bedeutet nicht bloss „schlagen verwunden“, sondern steht auch in den verbindungen *foedus pactum ferire* deut. 29, 14. Job 40, 23 u. ö.; *inclitus*; *lucus nemus* nebst *nemorosus*; *luo* „büssen“ Job 20, 18 *luct quae fecit omnia*; *ensis* und *mucro*; *pauperies* prov. 6, 11 ist offenbar das gewähltere wort gegenüber *paupertas*, ebenso *plectere* „strafen“ deut. 21, 22 gegenüber *punire*. Ein rares kabinetstück ist das der sprache der censoren entnommene asyndeton *sarta tecta* (Preuss, De bimembris dissoluti . . . usu sollemni p. 107), das Hieronymus wieder hervorgesucht hat: 4 reg. 12, 5. 6. 7. 8. 12. 22, 5. 2 paral. 24, 5.

Hatten schon einzelne der eben angeführten artikel (wie *caesaries*) einen poetischen charakter, so lassen sich derartige elemente noch in weit grösserer anzahl aufführen. Ich rechne hierher: *fluentum* (immer im plur. *fluenta* num. 13, 30. Jos. 5, 1. 13, 8 u. ö.), das auch sonst bei Hieronymus vorkommt (vgl. ep. 97, 3), *fragor germen innumerus iugales* „doppelgespann“ *libamen* (auch *libamentum libum* nur in C), *praesagus* mit folgendem genetiv (gen. 41, 11 *vidimus somnium praesagum futurorum*) u. s. w.

Manche andere wörter gewählten charakters sind zwar nicht auf C beschränkt, dürfen aber doch wegen der überwältigenden

menge der belege als eigenthümlichkeiten des Hieronymus betrachtet werden. Beispielsweise nenne ich: *Urbs* in A 2 mal in der formel *ab urbe Roma*, in B<sup>1</sup> 3 mal, in C 366 mal; *gradior*, das Hieronymus 50 mal verwendet, erscheint sonst nur eccli. 1, 16. psalm. 31, 8; *pango* steht 29 mal in C und zwar fast konstant in verbindung mit den beiden objekten *foedus* und *pactum* (aber vergl. 1 paral. 16, 16 *sermonis . . . quem pepigit cum Abraham*), während die beiden stellen in A und B (1 Macc. 15, 27. Luc. 22, 5) eine freiere verwendung aufweisen.

Bei einzelnen der oben angeführten wörter gewählten charakters, wie *adoleo animadverto artus* u. s. w., haben wir zugleich die dieses charakters entbehrenden synonyma (*incendo sentio membra*) angegeben, welche in A und B zur verwendung kommen. Wir beobachten aber dabei, dass diese synonyma fast regelmässig auch in C sich zeigen, so dass also da, wo A und B für einen begriff auch nur ein wort kennen, Hieronymus dafür zwei (oder mehrere) hat. Dies ergibt für die beurtheilung der diktion des Hieronymus einen neuen, überaus fruchtbaren gesichtspunkt, den der (gesuchten) abwechselung. Ich meine hier natürlich nicht jene art von (gezwungener) abwechslung, bei der der übersetzer, wenn er verbundene synonyma des urtextes wiedergeben soll, nothgedrungen zu einem worte greift, das er sonst vermeidet. In diese nothlage ist Hieronymus einige male versetzt worden: Amos 3, 12 *in Samaria in plaga lectuli et in Damasci grabato* (letzteres wort sonst nur noch in B<sup>1</sup>); 2 paral. 2, 12 *filium sapientem et eruditum et sensatum atque prudentem* (*sensatus* sonst nur noch in eccli.). Ich denke vielmehr an die gesuchte und beabsichtigte abwechslung, bei der der übersetzer da, wo sich der wortarme hebräische urtext mit einem ausdruck begnügt, im interesse seines stiles und seiner leser deren mehrere verwendet. Als beispiel mögen die ausdrücke für den begriff „philister“ dienen. B hat dafür einmal das griech. *allophyli* psalm. 55, 1, das sonst in der Vulgata nicht wieder vorkommt, während es im übrigen kirchenlatein, z. b. in den chronica des Sulpicius Severus häufig erscheint. A kennt nur die hebräische indeklinable form *Philistiim*, Hieronymus aber ausser dieser auch noch *Philistaeus* und *Philistini*. Während aber die hebräische form für alle kasus gleichmässig verwendet wird, haben die beiden andern speziell hierony-

mianischen wörter ihre funktionen so getheilt, dass das letztere nur in der form *Philistinorum* (59mal) auftritt, während die übrigen kasus des plur. und der sing. von *Philistaeus* genommen wird, das seinerseits den gen. plur. nicht bildet. Ein anderes beispiel: B behilft sich mit *pestilentia*: psalm. 1, 1. Matth. 24, 7. Luc. 21, 11, Hieronymus aber kennt ausser diesem auch noch *pestis* (22mal), das in AB fehlt. Dass aber beide wörter die völlig gleiche bedeutung haben, erkennt man aus der vergleichung von stellen wie Jer. 24, 10 *gladium et famem et pestem* und Ezech. 12, 16 *a gladio et fame et pestilentia*.

Um nun einen begriff zu geben von dem reichen wortschatz, über den Hieronymus verfügt, gebe ich im folgenden ein verzeichnis solcher (meist gewählter, seltner vulgärer) wörter, die bestimmt sind mit andern, in C (aber grossentheils auch in A und B) vorkommenden synonymen abzuwechseln. Diese synonyma führe ich der kürze halber nur ausnahmsweise an, sie ergeben sich auch in der regel von selber. Die angeführten artikel kommen, wofern nicht das gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, nur in C vor: *Accresco adamo armentum castrametari clivus coaevus cohibeo condico coniugium cubo culmen cupido delibero depopulor* nebst *depopulatio* und *depopulator*, *discrimen discooperio edulium e regione, esus* (*escacibus* in ABC) *expiare fabre* nebst *fabrefio favilla grandaevus gratuitus ictus* (part.) *imprecor* nebst *imprecatio incolo indigena industria* nebst *industrius infantulus iugis* nebst *iugiter iugulare, iugum* = bergrücken, *iurgium* nebst *iurgor*, *lacero* nebst *dilacero laevus lassus latito latrunculus legifer lustro* nebst *lustratio manubiae medeor messio mico moenia monstro mutuo* und *vicissim* (*invicem* in ABC) *nasus nequeo* nebst *queo*, *noxius* nebst *innoxius* und *insons obfirmo* (Hieronymus hat eine entschiedene vorliebe für komposita mit *ob*; nur in C finden sich weiter noch *obrigeo obruo obiurgo obtego obsurdesco obtenebro obtero obtestor obtingit*) *occubitus* der untergang (von gestirnen; so auch *occumbo* bei Hieronymus), *opitulator opulentus omnimodus orbari ordior palari pando papilio* nebst *tentorium* (*tabernaculum* in ABC) *patibulum* (= *cruz* in BC) *pavidus peculium* nebst *peculiaris perfruor perquiro perterreo piaculum*, *pigredo* ἄπ. λεγ., *placitum* als subst., *plaga* = pars mundi, *plaustrum poenitudo potiri praeficio* nebst *praefectus praecipio praestolor proceres procul* (in C 57, in A 1) *promineo pronus protelor*

*quatio* (1 paral. 16, 42 *quatientes cymbala* wie Verg. georg. 4, 64 *quate cymbala*) *querimonia* (= *querela* in ABC) *quondam* (in ABC *olim*) *racemus rebellio recenseo refocilo* (= *refrigero* in ABC) *reperio* (in C 77, in A1) *respergo rite rizer* nebst *rixosus robore* (= *corroboro conforto* in ABC) *robustus* (in C 82, in A 1) *sagum saltus* (in C 42, in A 2) *sciens* nebst *gnarus scortum soboles sopor sopior sortito sospes* nebst *sospitas specus* (= *spelunca* in ABC) *spiramentum sponte stilla* (= *gutta* in ABC) *stipare strenuus strues stuprum subiugo subter succresco summitas supputo* nebst *supputatio superficies tabes temulentus* (= *ebrius* in BC, *ebriosus* in AB, *ebriacus* in A) *tenellus* (in BC *tener*) *torpeo turma vagus valvae vastus* nebst *vastitas vecors* nebst *vecordia vepris vergo* (immer von der himmelsgegend) *vetustus victima* in C 112, in B<sup>1</sup> 2 (darunter act. ap. 7, 42 *victimae et hostias*; sonst *hostia* in ABC) *virecta vireo* nebst *vigeo vocabulum voro* (= *devoro* in ABC).

Das hier zusammengebrachte material lässt sich nach verschiedenen seiten hin verwerthen, was wir leider hier unterlassen müssen, da es uns zu weit führen würde. Ich weise nur noch darauf hin, dass besonders das gebiet der partikeln (adverbia und konjunktionen, weniger präpos. und interjekt.) reichen stoff liefert. *Idcirco* finde ich in C 146mal, und so mag die einzige stelle, an der es in B steht (Hebr. 7, 23), wieder auf Hieronymus zurückzuführen sein; die beiden andern gruppen decken ihren bedarf mit *ideo* und *eo* (immer *eo quod* und dies fast regelmässig mit dem konjunktiv; vgl. Tischend. zu exod. 13, 16), die aber beide auch von Hieronymus verwandt werden. Das gewahlte *en* (41mal in C) ist wohl künstlich restauriert, da nur *ecce* (ital. *ecco* = *ecum*) in die romanischen sprachen übergegangen ist. Auch *interim* (nur gen. 43, 1. Jos. 22, 13. Job 34, 37) mag zur zeit des Hieronymus schon bedroht gewesen sein; seine stelle versieht noch *interea*, dem aber bereits bedenkliche konkurrenz gemacht wird durch das immer mehr um sich greifende *inter haec* z. b. levit. 10, 16. num. 13, 31, wie auch *postea* durch *post haec* beeinträchtigt wird, z. b. exod. 2, 1. 3 reg. 21, 19. Tob. 2, 1. — Reiches material bietet insbesondere auch das kapitel von den fragesätzen, über welches Hagen p. 49 ff. handelt. Ich bemerke zu p. 50, 3, dass *num* als fragepartikel sich lediglich in C findet (46mal), während das viel häufigere *numquid* in den drei gruppen ziemlich



gleichmässig vertreten ist. Num war zur zeit des Hieronymus offenbar schon untergegangen: der verlust des schliessenden *m* und die dumpfe aussprache des *u* zogen ihm kollision mit *non* zu, auch hatte das wort zu wenig körper und gewicht, und dies wurde ihm gegeben durch anhängung von *quid*. Fast will mir scheinen, als ob die durch anfügung von *ne* gebildete einfache direkte frage, eine ausdrucksweise, die in der Vulgata nicht häufig ist, überwiegend auf C beschränkt sei (gen. 29, 6. 43, 27 u. ö). Sicher ist, dass an bessere zeiten der lat. sprache erinnernde verbindungen wie *ergone* 1 reg. 14, 45. 2 reg. 19, 22 u. ö., *hicine haecine* (so steht im Amiat. deut. 32, 6. 1 reg. 21, 15. 3 reg. 9, 13, dagegen *haeccine* 4 reg. 9, 37. thren. 2, 15) oder *sicine* 1 reg. 15, 32 (so im Amiat.) nur in C gefunden werden.

Die anzahl der lediglich in C vorkommenden (nicht von adjektiven gebildeten) adverbien und konjunktionen ist keine kleine. Manche derselben hat Hieronymus gewiss wieder zur abwechslung mit gleichbedeutenden verwandt, wie wir deren mehrere im vorhergehenden aufgezählt haben. Dazu kommt aber gerade bei diesen wortklassen ein neuer, wohl zu berücksichtigender gesichtspunkt. Jedermann kennt die ungelenktheit der hebräischen sprache in syntaktischer hinsicht, ihre armuth an partikeln, die sich ganz besonders bei einer vergleichung mit den altklassischen sprachen fühlbar macht, ihre geringe beweglichkeit, wenn es gilt, gedanken zu einander in die logisch-richtige beziehung zu setzen. Welche fülle von verhältnissen muss z. b. allein das kopulative  $\text{ו}$  oder  $\text{וְאִנִּי}$  bezeichnen! Diese oft dem unbehülflichen stammeln des kindes vergleichbare ausdrucksweise wurde in der alten Itala beibehalten und war hier um so angemessener, als ja die volkssprache, wie zu allen zeiten und bei allen völkern, so auch damals bei den Römern nur eben diese primitive satzfügung kannte und verstand, wie sie das hebräische original von vornherein darbot. Anders lag die sache für Hieronymus. Er, der für die gebildeten seiner zeit die bibel bearbeitete, der wiederholt den satz aufstellt, dass man bei der übersetzung nicht die wortform, sondern den inhalt wiederzugeben bemüht sein müsse, und sich zur rechtfertigung seiner methode nicht bloss auf Cicero und Horaz, sondern auch auf Christus und die apostel bei deren citaten aus dem A. T. beruft, er, der lieber vom genauen wortlaut des hebräischen textes abweichen, als

unklar und unverständlich werden will, er musste an stelle der kindlichen ausdrucksweise des hebräischen originals die gereifte, männliche der lateinischen sprache setzen. Er musste dem einzelnen wort das gehörige kolorit im satze geben, die sätze und gedanken aber zu einander in die entsprechende beziehung bringen, und dies geschah eben durch anwendung fein-nüancierender partikeln. Zu bedauern ist nur, dass die konkordanzen gerade in diesem punkt oft kein erschöpfendes material bieten; so entzieht sich gewiss eine reihe interessanter thatsachen vorerst noch der beobachtung.

Wir finden demnach allein in C: *attamen* (15mal), *nempe* Job 19, 4 *nempe*, *etsi ignoravi*, *mecum erit ignorantia mea*; *nec non* steht beinahe konstant in der verbindung *nec non et* (auch 3 reg. 20, 21 nach dem zeugnis der meisten codd.), seltner fehlt *et*, wie 1 paral. 3, 8. 18, 8. 2 paral. 29, 14. 35, 9. *Dumtaxat* erscheint ausser levit. 25, 50 und deut. 12, 16 konstant in den verbindungen *ita dumt. ut* (11mal) und *ita d. si* (1mal). *Penitus* steht meist (18mal) in verbindung mit einer negation oder einem negativen begriff, z. b. levit. 5, 8 *ita ut . . . non p. abrumpatur*, 1 reg. 20, 39 *quid ageretur, p. ignorabat*, ausserdem 3mal in unmittelbarer zusammenstellung mit *donec*: deut. 7, 23. 2 paral. 31, 1. Jer. 44, 27, so dass als ausnahme nur bleibt: Jes. 2, 18 *idola p. conterentur*. *Praesertim* findet sich nur in der redensart *pr. cum* (7mal), *ibidem* entweder mit *morari* gen. 26, 8. Jos. 11, 11 oder mit *reperire* 4 reg. 7, 5. 10. 1 paral. 4, 41; aber Ezech. 48, 35, wo *ibidem* das letzte wort des ganzen buches bildet, wurde es statt des einfachen *ibi* offenbar gewählt, um einen kräftigeren abschluss zu gewinnen. Auch *equidem* hat Hieronymus allein, jedoch nur einmal dem klassischen gebrauche entsprechend: Jer. 33, 26 *equ. . . . proiciam*; sonst ist es einfache versicherungspartikel, sowohl in verbindung mit verben (3 reg. 2, 26 *equ. vir mortis es*) als für sich allein stehend: 1 reg. 21, 5. Jes. 49, 25. Die regeln der besten zeit wahrt Hieronymus, wenn er *oppido* mit einem adjektiv schlimmen sinnes wie *lassus* gen. 25, 30 verbindet (vgl. Wölfflin, Komparation p. 21), womit man 2 paral. 35, 23 o. *vulneratus* vergleichen mag; mit einer reinen verbalform steht das adverb gen. 19, 3 *compulit illos oppido*. Zu den übrigen nur in C vorkommenden partikeln habe ich nichts zu bemerken; es sind:

*denique dudum hucusque magnopere nimirum* (1mal Job 12, 7) *parum parumper passim paulisper plane prorsus quodocunque scilicet videlicet*. — Andere hierher gehörige elemente sind zwar nicht auf C beschränkt, überwiegen aber hier so stark, dass man ihren gebrauch wohl als eigenthümlichkeit des Hieronymus ansehen darf. Ich nenne: *namque* (in C 8, in B<sup>1</sup> 3), welches ausser 2 paral. 20, 23 immer an zweiter stelle steht, *nequaquam* (in C 62, in A 1, in B<sup>1</sup> 5), *nihilo minus* (in C 9, in B<sup>1</sup> 1), *porro* (in C 268, in B<sup>1</sup> 4), *quippe* (in C 62, in A 2, in B<sup>1</sup> 6), *saltem* (in C 15, in B<sup>1</sup> 1) u. s. w.

Die folgenden artikel sollen den unterschied zwischen C einerseits und AB andererseits im einzelnen noch näher beleuchten. Von den beiden wörtern für „ohne“, *absque* und *sine*, bevorzugt Hieronymus das erstere ganz entschieden. Es steht bei ihm 186mal, wogegen A nur 2, B<sup>1</sup> nur 3 beispiele aufzuweisen hat. Umgekehrt finde ich *sine* in C nur 40mal, während A 60, B<sup>1</sup> 115 und B<sup>2</sup> 9 beispiele hat. Auffällig mag es scheinen, dass sich Hieronymus nicht an das von Cicero gebilligte, sondern an das ausschliesslich vulgäre wort angeschlossen hat. Vielleicht dünkte ihm die kräftigere, voller klingende form *absque* dem tone der heiligen schriften entsprechender. Als konzession an die vulgärsprache ist auch die nominativform *margaritum* prov. 25, 12 zu betrachten (in B überall *margarita*, soweit sich der nominativ deutlich erkennen lässt: Matth. 7, 6. 13, 45 u. ö.). Für die auswahl zwischen doppelformen wie *praecoquus* (so C: num. 13, 21. Mich. 7, 1) und *praecox* (so A: eccli. 51, 19), *pusillanimus* (so C: Jes. 35, 4) und *pusillanimis* (so AB: eccli. 7, 9. 1 Thess. 5, 14), *feminalia* (so C: exod. 28, 42 u. ö., auch sonst bei Hieronymus: ep. 64, 14) und *femoralia* (so A: eccli. 45, 10) hatte Hieronymus keine richtschnur aus der eigentlich klassischen zeit. Umgekehrt stand ihm für die beiden adjektive *natalis* und *natalicius* die autorität des Cicero zur seite (*natalis dies* z. b. div. 2, 87; *sidera natalicia* div. 2, 91), bei dem sich übrigens die beiden ihrer bedeutung nach nicht völlig decken; Hieronymus entschied sich in C für *natalicius* gen. 40, 20 *dies tertius natalicius Pharaonis erat*, während AB *natale* als substantiv haben: 2 Macc. 6, 7 *in die natalis regis*, Matth. 14, 6. Marc. 6, 21. Dagegen hat weder *pulmentum* (so C: gen. 25, 29. 27, 4. 17 u. ö.) noch *pulmentarium* (so B:

Joh. 21, 5) dem Cicero beliebt, der an der einzigen stelle, an der das wort bei ihm vorkommt (Tusc. 5, 90), die form *pulpamentum* gewählt hat. Neben *epulae*, das die drei gruppen kennen, hat C noch als nebenform *epulum* num. 10, 10, A *epulatio* = *ἰσχυρή* sap. 19, 11. eccli. 37, 32. Das eigentliche wort für „schaden“ ist bei Hieronymus *damnum* (C 13, B<sup>1</sup> 1, fehlt in A), in B hingegen *detrimentum* (B<sup>1</sup> 8, A 1, fehlt in C). Von *vendo* kennt B nur die aktiven formen, A ausser diesen auch noch das particip *venditus* sap. 10, 13, am weitesten greift Hieronymus, der auch noch die passiven formen des präsensstammes bildet: gen. 42, 1 *venderantur*, ib. 42, 6 *vondebantur* u. ö. Da *veneo* (wohl wegen kollision mit *venio*) auf sehr schwachen füssen steht (in B<sup>1</sup> 4, in C 2), so greift B für das passiv öfter zu *venumdare*, von dem es formen des präsens- wie des perfektstammes bildet, während A sich mit den letztern begnügt. Auch hier ist die grössere mannigfaltigkeit des gebrauches auf seite des Hieronymus, der nicht nur die passiven formen des präsens- und des perfektstammes, sondern auch, wenn gleich seltener, die aktiven formen bildet: *venumdabant* 3 reg. 10, 29, *venumdabunt* Ezech. 48, 14 u. ö.

Wie schon oben in der einleitung p. 322 angedeutet worden ist, zeigen sich hervorstechende unterschiede nicht bloss unter den drei grossen gruppen in ihrem gegenseitigen verhältnis, sondern auch unter den einzelnen bestandtheilen dieser gruppen. Dass gewisse wörter auf gewisse schriften beschränkt sind, hatten wir schon oben zu bemerken gelegenheit. Natürlich zeigen sich derartige stilistische unterschiede am deutlichsten in C, in den von Hieronymus selbständig übersetzten stücken, der in der langen zeit, während der er übersetzte, seinen stil erst ausbildete und vervollkommnete. Da sich *gemelli* nur im hohen lied findet (4, 2. 4, 5. 6, 5. 7, 3), wie auch *genitrix* (3, 4. 6, 8. 8, 5), so schliessen wir daraus, dass diese beiden gewählten wörter dem gehobenen tone des liedes zu lieb herangezogen wurden. Die umgekehrte erscheinung hinsichtlich der auswahl der wörter treffen wir in den büchern Tobias und Judith. Diese beiden schriften hat Hieronymus in kürzester zeit übersetzt, das buch Tobias z. b. in einem tage, weil ihm nicht länger der jüdische rabbi zu gebot stand, der ihm das chaldäische original mündlich ins hebräische übertrug. Dass eine solche eilfertigkeit die stilistische durchfeilung stark beein-

trächtigste, wenn nicht gänzlich verbinderte, und dass sich Hieronymus bei der Übertragung vielfach an den ihm geläufigen Ausdruck der Itala halten musste, lässt sich leicht denken, und wir finden bei näherer Prüfung das Urtheil Kaulens, *Gesch. d. V. p. 180*, „am tiefsten stehen unter allen seinen Übertragungen die der deuterokanonischen Bücher Judith und Tobias“ vollkommen bestätigt. Nur in diesen Büchern finden wir Wörter wie *exterminium* Judith 4, 10 oder das echt vulgäre *improperium* Tob. 3, 4 (hier hat der Amiatinus allerdings *obprobrium*!) 3, 7. 11. 15. Judith 8, 24, das zwar, wie auch das *verbum improperare*, in AB und sonst im Kirchenlatein oft genug erscheint, von Hieronymus aber in seinen sorgfältiger gearbeiteten Schriften durch *opprobrium* ersetzt wird. *Honorifico* (A 6, B<sup>1</sup> 14, B<sup>2</sup> 4) ist aus der Itala stehen geblieben Judith 12, 12, wie auch die ganze Phrase *ut autem sero factum est* Judith 13, 1 = Joh. 6, 16 (vgl. Matth. 20, 8. 27, 57. Marc. 4, 35. 15, 42), da *sero* sonst nicht bei Hieronymus in C vorkommt. Nur in diesen Büchern finden sich Formen wie *sinceriter* Tob. 3, 5, wofür sogar in B (Philipp. 1, 17) *sincere* gesagt wird, nur hier Wörter wie *abscedo* Tob. 14, 14. Judith 6, 5. 9, 1 (s. unten p. 355), *remeo* Tob. 10, 7 (sonst *redeo revertor*) und *immanis* Tob. 6, 2, letzteres offenbar an Stelle des in der spätern Latinität häufig zur Bedeutung von *magnus* herabgesunkenen *ingens*. *Mox*, das in A ganz fehlt, in B nur psalm. 36, 20. Phil. 2, 23 in der Verbindung *mox ut* auftritt und somit offenbar dem Verderben geweiht ist, hat Hieronymus, der sonst den Begriff „bald“ durch *brevi*, in *brevi* ausdrückt, nur Tob. 3, 8. Judith 14, 7. 16, 22 (dreimal in der Verbindung *mox ut*) und Tob. 11, 8. *Quemadmodum*, das AB oft genug haben, hat Hieronymus absichtlich gemieden und durch *quomodo* ersetzt, er ist aber in unsern beiden Büchern aus Eilfertigkeit mehrmals aus der Rolle gefallen: Tob. 8, 17. 11, 2. Judith 6, 13. *Illic* ist nach dem Zeugnis der Konkordanzen in sämtlichen drei Gruppen vertreten: A 22, B<sup>1</sup> 15, B<sup>2</sup> 13, C 8; die auffallend wenigen Beispiele in C stehen zudem noch zum grössten Theil im Buche Judith: 4, 6. 5, 9. 15, 6. 11, 8. 3, 10. 9, 12, 1. An der noch übrigen Stelle Jer. 43, 2 *ne ingrediamini Aegyptum ut habitetis illic* liest zwar Amiatinus *illuc*, ich würde aber nicht wagen, dasselbe in den Text zu setzen, obwohl eine Verwechslung der *termini in quo* und *in quem* auch bei Hieronymus

nicht gerade zu den seltenheiten gehört. Die verbindung *bonus et optimus* hat Hieronymus nur in diesen beiden büchern: Tob. 7, 7. Judith 12, 14 (vgl. Wölfflin „Gemination“ p. 476). Da dieselbe ausserdem noch Luc. 8, 15 vorkommt als übersetzung des griech. *καλὸς καὶ ἀγαθὸς* ebenso wie Tob. 7, 7, so haben wir auch in dieser wendung bei Hieronymus ein überbleibsel der Itala zu sehen. Weiter weisen die mannigfachen berührungspunkte zwischen Tobias und Judith einerseits und B<sup>1</sup> andererseits (vgl. oben *sero, mox ut*) auf die verwandtschaft der vorhieronymianischen bibelversionen in sprachlichen dingen hin, über deren gründe s. Ziegler, *Bibelübersetzungen vor Hieronymus* p. 123 ff.

Wichtige resultate liefert die untersuchung über die verba des essens. *Manducare* (wovon ital. *mangiare*, fr. *manger*) erscheint in A 10mal, in B<sup>1</sup> 138mal, in B<sup>2</sup> 9mal; C weist die besonders gegenüber B<sup>1</sup> geringe zahl von 14 stellen auf, wovon nicht weniger als 9 belege auf die bücher Tobias und Judith kommen: Tob. 2, 5. 3, 10. 4, 18. 7, 10. 12, 19. Judith 12, 2 bis 12, 12. 19. Somit steht *manducare* in den übrigen von Hieronymus übersetzten schriften nur 5mal: 1 reg. 14, 24 (wo *comederit* vorausgeht), 2 Esdr. 7, 65. Jes. 7, 22 (wo *comedet* vorausgeht), Jes. 23, 18 und exod. 32, 6; an letzterer stelle hat zwar der Amiatinus *manducare*, andere massgebende codd. dagegen bieten *comedere*, was möglicherweise herzustellen ist. *Comedere* ist nämlich das dem Hieronymus am meisten geläufige wort für „essen“, das er nicht weniger als 512mal verwendet (in Tobias nur 4, 17, fehlt in Judith), wogegen es in den übrigen partien der Vulgata eine ziemlich bescheidene rolle spielt: A 5, B<sup>1</sup> 15, B<sup>2</sup> 9. Auch *vesci* verwendet Hieronymus (abgesehen von 2 Macc. 5, 27. 6, 21) allein an 77 stellen, woraus wir wohl den schluss ziehen dürfen, dass das wort zu seiner zeit bereits aus der lebendigen sprache verschwunden war. Das in der klassischen latinität am häufigsten gebrauchte simplex *edo* kommt zwar noch in den drei theilen der Vulgata vor (A 6, B<sup>1</sup> 18, B<sup>2</sup> 4, C 17), die geringe anzahl der belege deutet aber auf das baldige gänzliche verschwinden des verbums, das wegen kollision mit *edere* „herausgeben“ eintreten musste. Ob auch *mandere* zur abwechslung von Hieronymus beigezogen wird, wie es gen. 6, 21 *ex omnibus escis quas mandi possunt* scheint, muss bezweifelt werden; denn der Amiatinus hat hier

*manducari*, und an der einzigen noch übrigen stelle Job 30, 4 *et mandebant herbas et arborum cortices* steht das wort in seiner eigentlichen bedeutung. — Nach dem eben gesagten sind meine bemerkungen über die genannten verba „Apolloniusroman p. 33“ zu berichtigen, bezw. genauer zu fassen.

Auch auf dem gebiete der syntax haben die beiden bücher manches absonderliche. Strukturen wie *suade Hebraeam illam* Judith 12, 10 (Sept.: *πεισον δὴ τὴν γυναῖκα τὴν Ἑβραίαν*) kommen nicht auf rechnung des Hieronymus, sondern der Itala (Rönsch p. 441). Bemerkenswerth ist jedenfalls auch die persönliche verwendung von *paenitere* (Judith 5, 19 *paenituerunt*, ib. 8, 14 *paeniteamus*, aber Amiatinus *paeniteamur*, was ich für richtig halte; Rönsch 303), die sich sonst in C nicht findet, während sie in AB ganz gewöhnlich ist (Heiss p. 19). Am merkwürdigsten aber ist die konstruktion von *benedico*. Sehen wir vorerst von den beiden in rede stehenden büchern ab, so hat das aktive verbum *benedico* (passive formen wie *benedictus benedicendus benedicentur* finden sich allenthalben) bei Hieronymus regelmässig den klassischen dativ. An ausnahmen bietet der offizielle text nur: gen. 28, 1 *et benedixit eum praecepitque ei*, 3 reg. 21, 10 *benedixit deum et regem*, und ähnlich ebend. v. 13, Jer. 4, 2 *eum*, Dan. 2, 19 und 13, 60 *deum*. Die hier erscheinenden accusative sind aber 3 reg. 21, 13. Dan. 2, 19. 13, 60 nach dem zeugnis des Amiatinus und anderer massgebender handschriften einfach in die entsprechenden dative zu verwandeln, gen. 28, 1 aber ist auf grund desselben Amiatinus *eum* zu tilgen. So bleiben als wirkliche ausnahmen nur 3 reg. 21, 10 und Jer. 4, 2, und man bedenke, dass die bücher der Könige und der Propheten zuerst von Hieronymus übertragen worden sind. Ist also hier der klassische dativ die norm, so behauptet der vulgäre accusativ in den büchern Tobias und Judith allein das feld (an 23 stellen): Tob. 3, 12. 4, 20 u. ö. Judith 7, 16 u. ö., der deutlichste beweis für die geringe sorgfalt, die Hieronymus auf diese schriften verwandte.

Mancherlei besonderheiten finden wir ferner, wenn wir auch hier auf die handschriften, namentlich den Amiatinus zurückgehen. Ich erwähne nur *meus* = *mi* Judith 5, 5. 24 (Heiss p. 7), *in obviam* Judith 3, 9. 5, 4 (Rönsch p. 233). Die erscheinung, die wir bei der konstruktion von *benedico* beobachten, dass näm-

lich Hieronymus in den beiden zuletzt von ihm bearbeiteten Schriften wieder Elemente aufgreift, die er früher nur zu einer Zeit verwandte, wo sein Stil noch nicht völlig geklärt war, — diese Erscheinung treffen wir auch sonst bei ihm. *Ersurgo* (sonst *surgo* *consurgo* in C), ein namentlich im Psalter (26 st.) sehr beliebtes Wort (A 4, B<sup>1</sup> 18), hat Hieronymus ausser Tob. 8, 4. 12, 22. Judith 7, 23 nur noch einmal, 1 reg. 24, 8, und hier zudem zur Abwechslung mit dem vorausgehenden *consurgerent*. Das *decompositum adimpleo* greift er nach den Büchern der Könige und Propheten (3 reg. 11, 6. Jer. 31, 14. Osea 13, 6. Habac. 2, 5) erst im Buch Judith 13, 18 wieder auf, und ähnlich verhält es sich mit *praeo* 3 reg. 14, 28. Judith 2, 8 (sonst *praecedo*), *iucundus* „fröhlich“ 1 reg. 25, 36. Judith 12, 20. 16, 24, *pusillus* 1 reg. 25, 36. Judith 13, 11 und der präp. *secus*: Job 29, 19 (auch das Buch Hiob gehört unter die zuerst übertragenen Schriften) Ezech. 1, 3. Tob. 11, 5. — In diesem Punkte zeigt Hieronymus eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Autor, dem er sich in stilistischen Fragen so gerne anschliesst, mit Cicero. Auch bei diesem kehrt bekanntlich in den philippischen Reden manches wieder, was er sonst nur in seinen Erstlingswerken, den Büchern *de inventione* und den Reden *pro Quinctio* und *pro Sex. Roscio*, hat. Auch der Grund dieser Erscheinung ist wohl bei beiden Autoren der gleiche: Eilfertigkeit hinderte hier wie dort die stilistische Durchfeilung, bei beiden vermisst man die letzte Hand.

Nachdem wir so die einzelnen Bestandtheile der Vulgata für sich, wie auch in ihrem gegenseitigen Verhältnis betrachtet haben, fassen wir nun noch eine Reihe von Erscheinungen ins Auge, die in allen drei Theilen der Vulgata gleichmässig vertreten sind oder doch die Entwicklung der Gesamtsprache betreffen.

Wenig bietet die Formenlehre. Zu *merus*, das keinen Komparativ und Superlativ bildet, gehört *meracissimus* deut. 32, 14 *sanguinem uvae . . . meracissimum*, wie schon bei Cicero (*meracius* sc. *vinum* nat. d. 3, 78), zu *vetus*, das doch im Positiv 48mal in ABC vorkommt, fehlt *veterrimus*, das durch *vetustissimus* ersetzt wird, wie namentlich die etymologische Figur *vetustissima veterum* levit. 26, 10 (Sept. *παλαιὰ παλαιῶν*) zeigt. Wir gehen darum gleich zum Wortschatz über. Bereits in meinem Programm über den Apolloniusroman p. 33 habe ich darauf hingewiesen, dass



die untersuchungen über spätlatein ein hauptaugenmerk auf die verba des gehens und ihr gegenseitiges verhältnis zu richten haben, da sich hieraus in der regel interessante schlüsse auf das romanische ziehen lassen. Die resultate für die Vulgata, die ich a. a. o. niedergelegt, mögen ihrer wichtigkeit wegen mit einigen erweiterungen hier wiederholt werden. Das verbum *ire* ist nicht mehr völlig intakt; es fehlt der iud. präs. ausser *eo* und *imus*, die jedoch beide äusserst selten vorkommen (*eo* nur Matth. 21, 30. Luc. 14, 19, *imus* nur Matth. 13, 28, also nur in B<sup>1</sup>), ferner der imper. sing. *i* und der nom. part. praes. *iens*; andere formen, namentlich vom perfektstamm, mögen mehr zufällig nicht vorkommen. Für die fehlenden formen tritt zunächst ein das verbum *vado*, das aber seinerseits nur die zweisilbigen formen des präsensstammes bilden kann: *vado is it unt; vadam as at ant; vadam es et ent; vade* und *vadens*; nur einmal steht *vadimus* iudic. 19, 18, das, weil bei Hieronymus vorkommend, wohl nicht aus der lebendigen sprache geschöpft ist und überdies noch offenbar der abwechslung halber gesetzt ist; denn vorausgeht: *perfecti sumus . . . pergimus . . . ieramus*. Diese thatsachen stimmen zum gebrauch der romanischen sprachen, nur dass hier nach dem gänzlichen austerben von *ire* dafür die formen von *ambulare* eingetreten sind: ind. präs. franz. *je vais tu vas il va [nous allons vous allez] ils vont*; ital. *vado* oder *vo vai va [andiamo andate] vanno*; konj. präs. ital. *ch'io vada vada* oder *vadi vada [andiamo andiate] vadano* (im französischen sind in diesem modus durchaus formen von *aller* eingetreten: *que j'aïlle = ambulem* u. s. w.); imper. franz. *va [allez]*, ital. *va [andate]*. Das romanische particip (*allant andante*) musste, da *vadentem* als dreisilbige form nicht vorhanden war, von *ambulantem*, das romanische futur nach verlust der einfachen form *vadam* durch zusammensetzung mit dem infin. gebildet werden: *j'irai = ire habeo, andrò = ambulare habeo*. — Es sei hier noch auf die unverhältnismässige ausdehnung von *pergo*, das mitunter ebenfalls als ersatz für *eo* verwandt wird, bei Hieronymus hingewiesen, der es an 166 stellen hat, während A sich mit 3, B mit 2 belegen genügen lassen.

Interessant ist es auch, die schicksale der komposita von *ire* zu betrachten. Während einzelne derselben, wie *circumeo pereo prastero redeo*, noch in voller blüthe stehen und durch synonyma

wie *prastergredior revertor* u. s. w. wenig oder gar nicht beeinträchtigt werden, zeigt sich bei andern in klassischer prosa ganz gewöhnlichen kompositis die auffallende erscheinung, dass sie durch die entsprechenden komposita von *cedo* starke einbusse erlitten haben. So fehlt z. b. *adeo* (A 7, B 5) bei Hieronymus in C ganz und gar, und das eigentliche wort für „hinzugehen“ ist in den drei gruppen *accedere*. Auch *prodeo* (A 2, B 4) hat Hieronymus geflissentlich vermieden und *procedo* den vorzug gegeben; *praeco* ist mit 10 stellen (A 5, B<sup>1</sup> 3, C 2) ganz entschieden im nachtheil gegen *praecedo* mit 66 stellen. Etwas günstiger steht es mit *aboo*; von seinen rivalen, die später seinen platz einnehmen, erscheint *abscedo* nur 3mal, und zwar in den büchern Tobias und Judith (vgl. p. 351), gefährlicher schon zeigt sich *discedo*, weniger in C, wo es nur 4mal erscheint, als in A (17 st.) und in B (41 st.). Dafür tritt in C, allerdings in mannigfach nüancierter bedeutung, *recedo* 195mal auf, das z. b. im Konstantinroman das eigentliche wort für „weggehen“ ist. Weiter beobachten wir die thatsache, dass einzelne komposita die frühere mannigfaltigkeit ihres gebrauchs eingebüsst und sich auf eine einzelne bestimmte bedeutung beschränkt haben. So steht *obire* in den drei gruppen konstant im sinne von „sterben“: eccli. 37, 34. 2 Macc. 7, 40; Marc. 15, 44; gen. 25, 18. 36, 38 u. ö. in C. *Coco* hat nur noch in A (2 Macc. 6, 11; vgl. 1 Macc. 6, 20 Amiat.) den sinne von *convenire*, an den übrigen (12) stellen, sämtlich in C, steht das verbum in der speziellen bedeutung *coire cum muliere*: gen. 26, 10. 38, 16. 39, 14 u. ö. *Ineo*, das in A gänzlich fehlt und in B nur 3mal in der stereotypen wendung *consilium inire* vorkommt, tritt in C zwar noch 66mal auf; allein ein bedenkliches krankheitssymptom entdecken wir in dem umstand, dass die ursprüngliche lokale bedeutung des wortes „hineingehen“ gänzlich fehlt und durch eine anzahl synonyma wie *intrare ingredi introire introgredi* ersetzt wird. *Inire* steht demnach nur noch in übertragenem sinne mit einer anzahl bestimmt abgegränzter objekte: *amicitias bellum certamen cogitationes consilium convivium foedus* (oft!) *fugam pactum proelium*. Nach den verschiedenen gruppen scheidet sich *deperco* in seinen bedeutungen, indem dasselbe in AB (sap. 10, 3; eccli. 31, 7; Jacob. 1, 11) einfach als vulgäre verstärkung von *perco*

steht, während Hieronymus das wort in dem gewählteren sinne von „verliebtsein“ verwendet (2 reg. 13, 2).

Erkundigen wir uns weiter nach dem schicksal der komposita von *dare*, von denen bekanntlich nur sehr wenige unversehrt zu den romanischen sprachen gelangt sind (z. b. fr. *rendre* = *reddere*), so treffen wir ganz ähnliche erscheinungen, wie bei den zusammensetzungen mit *ire*. Wörter wie *indo obdo* kommen in der Vulgata nicht mehr vor, wobei wir uns aber erinnern müssen, dass dieselben schon in klassischer zeit nur mit grosser vorsicht verwandt wurden, wie denn *indo* bei Cicero nur einmal und zwar in seiner jugendschrift *de inv.* 2, 149, *obdo* aber gar nicht vorkommt. Andere komposita treten nur noch in bestimmten formen auf, so *abdo* nur im part. *abditus* und dies hinwiederum nur in der phrase *in abditis*: 1 Macc. 1, 56; psalm. 16, 12; 1 reg. 13, 6, wie man sieht, in den drei gruppen. Das eigentliche wort für „verbergen“ in der Vulgata ist *abscondo*, welches, von Cäsar und Livius gänzlich vermieden und von Cicero (ausser *Rosc. Am.* 121 *absconditur*) nur in der form des part. perf. pass. und dessen adverb gebraucht, in der Vulgata alle formen bildet. — Bis auf das part. perf. pass. ist weiter verschwunden *dedo* (*deditus* 2 Macc. 4, 14. act. ap. 17, 16. 1 Tim. 3, 8. 2 paral. 26, 10). Von *subdo* hat Hieronymus in C ebenfalls nur das part., andere formen finden sich vereinzelt in AB<sup>2</sup>: *subdi* 2 Macc. 13, 11; *subdis* psalm. 17, 48; *subdit* psalm. 143, 2. Dass *ēdo* dem untergang geweiht ist, schon wegen kollision mit *odo* „esse“, bezeugt die geringe anzahl der belege: eccli. 24, 13 Amiat. psalm. 104, 30. gen. 30, 10.

Als dritte gruppe fassen wir die komposita von *sum* ins auge. *Insum subsum* u. a. finden sich noch, aber *obsum* ist durch *nocere* ersetzt, während *prosum* noch in voller blüthe steht. Aehnlich ist das verhältnis der korrespondierenden begriffe *adsum* und *absum*. Während ersteres noch völlig intakt ist, erscheinen von *absum* in BC nur die beiden formen *absens* und *absit*, und zwar letztere nur als optativ in hauptsätzen. Wie man sich hier hilft, zeigt z. b. Col. 2, 5 *absens sum* = *absum*. Nur in A treten noch formen wie *abest aberat abesto* u. s. w. auf.

Nicht minder wichtig für das romanische als die betrachtung der verba des gehens, ist die untersuchung der wörter, welche „gross“ und „klein“ bedeuten. Was ersteren begriff anlangt, so

decken AB ihren bedarf fast vollständig mit *magnus*; denn die belege für *grandis* (A 1, B 3) und *ingens* (A 2, fehlt in B) sind nur sehr unbedeutend. Dagegen bekundet Hieronymus, bei dem selbstverständlich auch *magnus* einen breiten raum einnimmt, eine auffallende neigung für das doch mehr volksthümliche *grandis* (104 st.); streben nach abwechslung mag auch hier der grund sein. Auch das rhetorische *ingens*, das ihm namentlich aus seiner lektüre des Vergil geläufig sein musste, verwendet er 16mal. Bemerkenswerth ist übrigens, dass Hieronymus im verlauf der zeit immer sparsamer wird im gebrauch von *grandis*: während ich in den zuerst bearbeiteten 4 büchern der könige 26 stellen zähle, finde ich in den 404—405 übersetzten schriften nur 5 belege: iudic. 20, 6. 21, 5. Esth. 1, 3. 8, 17. Judith 14, 7. — Etwas verwickelter stellt sich die untersuchung über die wörter für „klein“. *Parvus* kann, da es in A nur 3mal, in B gar nur 1mal erscheint, für diese theile der Vulgata nicht mehr als der eigentliche vertreter des begriffes „klein“ angesehen werden, und in der that hat ihm auch bereits nicht nur *modicus* (als adj. in A 8, in B 25; *modicum* als subst. in A 8, in B 14; *modice* adv. in A 1) den rang abgelaufen, sondern auch, wenigstens für A, *exiguus* (10mal; in B 1mal) und für B das sowohl adjektivisch als substantivisch gebrauchte *pusillus* (25mal; in A 3mal). Dass sich *modicus* und *pusillus* im gebrauch völlig decken, beweisen neben einander vorkommende redensarten wie *modicae fidei* Matth. 8, 26 u. ö. und *pusillae fidei* Luc. 12, 28; beide stehen im gegensatz zu *magnus* und *grandis*: 1 reg. 22, 15 *vel modicum vel grande*, sap. 6, 8 *pusillum et magnum*. — Bei Hieronymus hingegen ist *parvus* (34 st.) immer noch das eigentliche wort für „klein“; nur geringen raum gestattet er den ersatzwörtern *exiguus* (3 st., wovon 2 auf das buch Tobias kommen, dessen sonderstellung bekannt ist) und *pusillus* (2 st., s. oben p. 354). Mehr konzessionen musste er an das in der volkssprache schon eingebürgerte *modicus* machen, das er als adj. 13mal, als subst. 9mal verwendet; aber selbst dies wort findet sich nicht mehr in den 404—405 von Hieronymus übertragenen schriften. — Was die übrigen hier noch in betracht kommenden wörter anlangt, so bemerke ich, dass das ziemlich oft auftretende *parvulus* nur von lebenden wesen, nicht von sachen gebraucht wird. *Paulum* fehlt, nur der abl. *paulo* kommt noch

vor in verbindung mit *ante* und *minus*. An stelle von *paulum* steht *paululum* in den drei gruppen, wogegen das bald substantivisch bald adverbial gebrauchte *pauillum* nur von Hieronymus der abwechslung halber verwandt wird.

Die erscheinung, die wir oben bei einzelnen kompositis von *eo*, *do* und *sum* beobachteten, dass nämlich ein wort im laufe der zeit auf einzelne bestimmte formen und verwendungen beschränkt wird, lässt sich noch weiter verfolgen. So kommt *arduus* nur noch als neutr. plur. substantivisch gebraucht vor (Job 39, 27. Jer. 4, 29), *internecio* nur in der schon im silbernen latein überwiegenden verbindung *ad internecionem* und zwar nur bei Hieronymus, das adjektiv *adversus* beschränkt sich beinahe durchgehends auf die formel *ex adverso* (39 st. in ABC), nur gen. 42, 38 *si quid adversi*, iudic. 8, 11 und 2 Macc. 6, 12 zeigen eine freiere verwendung des wortes. In bestimmten verbindungen treten weiter auf *actio*, immer *gratiarum actio* (17mal in ABC), *anceps*, immer *gladius anceps* (iudic. 3, 16. psalm. 149, 6. Hebr. 4, 12; vgl. *gladius biceps* prov. 5, 4). Das adverb *viriliter* kennen BC nur in verbindung mit *agere* (9 st.) oder *facere* (1mal; Judith 15, 11); noch merkwürdiger ist, dass diese beiden phrasen *viriliter agere* und *viriliter facere* konstant mit dem verbum *confortari* zusammengestellt sind: deut. 31, 6 *viriliter agite et confortamini* (Sept. ἀνδρῶν καὶ ἰσχυῶν), Jos. 1, 18. psalm. 26, 14. 1 Cor. 16, 13 u. ö. Die gleiche zusammenstellung finden wir auch in A: 1 Macc. 2, 64; doch wird das adverb hier auch freier gebraucht: 1 Macc. 6, 31 *pugnauerunt v.*, 2 Macc. 10, 35. 14, 43. — *Manare* ist bei Hieronymus (ausser Ezech. 31, 4) auf die formel *lacte et melle manare* beschränkt (9 st.). Als vorbild diente ihm die stelle der Itala eccli. 46, 10 *in terram, quae manat lac et mel*, die einzige, an der das wort sonst noch in der Vulgata vorkommt. Man sieht aber, wie Hieronymus eine doppelte änderung für gut befunden hat: einmal behagte ihm die unklassische konstruktion des verbums mit dem acc. nicht (die auch sonst in vorhieronymianischen übersetzungen sich findet; vgl. die von Kaulen p. 160 citierte stelle prov. 3, 20 *nubes manaverunt ros*), sodann änderte er die stellung, vielleicht um durch nebeneinanderstellung von *mel* und *manare* eine alliteration zu erzielen. *Fas* haben BC konstant in der phrase *fas est* (aber in A *contra fas* 2 Macc. 7, 1), wogegen *nefas* freier

gebraucht wird. *Fortis* erscheint nur in den formeln *ne forte*, *si f.* (*si quid forte* 1 reg. 20, 10) und *nisi f.*; die einzige ausnahme ist 1 reg. 20, 26 *quod forte*.

Infolge des schwindens einzelner formen erklärt sich denn auch die erscheinung, dass sich zwei wörter in ihren formen gegenseitig ergänzen. So verwendet Hieronymus in C von *egressio* nur den gen. sing. (7mal) und ersetzt das fehlende durch die formen von *egressus*, das aber seinerseits den gen. sing. nicht bildet. Aehnlich gebraucht er von *iussum* „der befehl“ nur die form *iussa* und zieht zur ergänzung *iussio* heran, von dem also wiederum die form *iussiones* bei ihm nicht vorkommt. *Animantia* bildet nur den plur. und wird im sing. durch *animal* ersetzt; das wort ist dem Hieronymus eigentümlich, der es aber merkwürdiger weise nur im Pentateuch und einmal im buch Josua verwendet. Sonst hat er durchgängig *animalia*, das die beiden andern gruppen allein kennen.

Andere wörter haben sich auf eine einzelne bestimmte bedeutung beschränkt. *Coniunx* heisst nur noch „die gattin“ (in BC; in A mag das wort durch zufall fehlen); als masc. tritt *vir* und (fast ausschliesslich bei Hieronymus) das gewähltere *maritus* (A 1, C 31) ein. *Repudium* (konstant in der formel *liber* oder *libellus repudii*) bedeutet nur noch „scheidung“ und dem entsprechend *repudiare* (immer in der form *repudiata*) nur noch „scheiden“. *Serenus* steht konstant vom himmel und vom wetter: exod. 24, 10 *quasi caelum, cum serenum est*; eccli. 3, 17; Matth. 16, 2, wie man sieht, in den drei gruppen.

Weiter beobachten wir das allmähliche absterben einzelner wörter, wobei wir zugleich nach dem ersatz zu fragen haben, der sich dafür einstellt. *Opinor*, das in der ganzen Vulgata nicht mehr vorkommt, ist wahrscheinlich aus der lebendigen sprache verschwunden (*opinatissima* „sehr berühmt“ Judith 2, 13; *opinio* = *fama* 3mal in B<sup>1</sup>). Von den übrigen wörtern, die „glauben meinen“ bedeuten, stehen nur noch *putare* und *credere* in voller blüthe, dagegen hat *arbitror* (in A [Macc.] 9mal, in B 19mal) nur in sehr beschränktem mass die billigung des Hieronymus erfahren, da er es nur 5mal verwendet, noch weniger *existimo* (A 7, B 37); letzteres bringt er gar nur an drei stellen, wovon zwei auf die bücher Tobias und Judith kommen (Tob. 9, 1. Judith 6, 5), während an der dritten stelle Jes. 10, 7 der Amiatinus *aestimabit* liest.

(Ueber *aestimare* „denken meinen“ in der Vulgata vgl. Kaulen 150). — *Aeger* ist auf drei belege in B<sup>1</sup> beschränkt (Marc. 6, 13. 16, 18. act. ap. 5, 16, konstant in der form *aegros*), *aegrotus* gar auf zwei stellen in C: 2 Esdr. 2, 2 (*aegrum* Amiatinus), Ezech. 34, 4. Nicht besser sieht es mit den zugehörigen verben und substantiven aus. *Aegrotare* ist zwar nicht so gar selten (23 st.), aber ein spezifisch hieronymianisches, wahrscheinlich künstlich reaktiviertes wort; *aegrotatio* ist sehr selten (Jer. 16, 4. Matth. 8, 17), *aegritudo* und *aegrimonia* fehlen ganz, und sieht man sich nach dem früher gewöhnlichen wort für „krankheit“ um, so ist man vollends enttäuscht: für *morbus* weist die ganze Vulgata keinen beleg auf. Welche wörter, so fragen wir nun, sind an die stelle ihrer einst so blühenden vorgänger gerückt? In erster linie sind zu nennen die überaus häufigen *infirmus* und *infirmitas*, sodann *languor languidus* und *languere* (vgl. z. b. Dan. 8, 27 *et ego Daniel langui et aegrotavi per dies*).

Hier mag mir verstattet sein, über die schicksale des adjektiva *largus* zu reden. Dasselbe erscheint in A 1 Macc. 3, 30 *largam manu* (eine stehende verbindung, wie sonst *plena manu*) und in C num. 20, 11 *egressae sunt aquae largissimae*; so ist wohl auch iudic. 15, 19 mit dem Amiatinus zu lesen: *et egressae sunt ex eo aquae largissimae*, wo der offizielle text das adj. weglässt. Auch das zugehörige subst. und adv. sind auf eine sehr mässige zahl von belegstellen beschränkt: deut. 30, 9 *in rerum omnium largitate* (voraus geht *in ubertate terrae tuae*); deut. 33, 22 *fluet largiter* und 1 reg. 1, 10 *flens largiter* (wie sonst *flere ubertim*). Man würde aber irren, wollte man das seltene vorkommen für ein anzeichen des nahen unterganges ansehen; es war hier ein anderer grund, der die übersetzer und namentlich Hieronymus von dem öfteren gebrauch des wortes abhalten mochte. Es trat nämlich allmählich eine konfusion in der bedeutung der beiden adjektiva *latus* und *largus* ein: vgl. hist. Apollon. 35, p. 42, 8 R *ut cotidie mihi latiores* (so A; *ampliores* B<sup>γ</sup>) *pecunias adferas*, wo man *largiores* erwartet. Nach eingetretener konfusion trat *latus* mehr und mehr zurück, auch wegen kollision mit *latus* „die seite“, das sich im ital. *il lato* erhalten hat, und an seine stelle rückte *largus*. Während aber letzteres wort im ital. die beiden bedeutungen „breit“ (*una tavola molto larga*) und „reichlich“ in sich vereinigt, weist

*large* im franz. nur die bedeutung „breit weit“ auf (ebenso *largour* „breite“; dagegen *largement* „reichlich“, *largesse* „freigebigkeit“), so dass hier „reichlich freigebig“ durch andere wörter wie *suffisant libéral* u. ä. gegeben werden muss.

Ein bekannter, oft besprochener prozess ist es, wenn iterativa wie *amplexor* A 1, C 10 und *visito* A 2, B<sup>1</sup> 10, B<sup>2</sup> 8, C 86 sich ausdehnen auf kosten ihres grundwortes *amplector* (nur Tit. 1, 9) und *viso* (fehlt in der Vulgata), oder wenn das längere *semino* (A 2, B<sup>1</sup> 47, B<sup>2</sup> 2, C 24) boden gewinnt gegenüber dem kürzeren, der kollision mit *sero* „reihe füge“ ausgesetzten *sero* „sae“ (B<sup>1</sup> 1, C 21); der unterschied tritt hier besonders im N. T. recht auffallend hervor, während Hieronymus dem klassischen *sero* mehr zutritt gestattete.

Wenn *ango* (nur 1 reg. 1, 6) und *sollicito* zurücktreten, so geschieht dies zum vorthell des spezifisch kirchenlateinischen *affligo*, und derartige fälle, dass bibellateinische wörter sich auf kosten der sonst gebräuchlichen breit machen, sind zahlreich. *Iniquus iniquitas* greifen so stark um sich, dass selbst *impius* und *improbus* dagegen zurücktreten, ja letzteres (nur eccli. 13, 13. Bar. 4, 15) wird nebst *improbitas* (nur Luc. 11, 8) von Hieronymus in C geradezu vermieden; so hat *revelo* „enthülle“ (in C zur abwechslung auch *discooperio*) das klassische *detego* ganz verdrängt, und *operari* (A 25, B<sup>1</sup> 76, B<sup>2</sup> 23, C 106) macht sogar dem vielgebrauchten *facere* konkurrenz.

Ein zurücktreten einzelner wörter lässt sich aber noch in vielen andern fällen konstatieren, von denen uns einzelne vorwärts auf die romanischen sprachen weisen. *Imber* tritt namentlich in C (25 st.) zurück gegen das hier mit 48 st. beinahe doppelt so starke *pluvia* (it. *pioggia*, fr. *pluie*). So dehnt *apprehendere* sein gebiet aus zunächst auf kosten von *capere*, *timeo* (it. *temo*) überwiegt stark über das im Ital. und Franz. verschwundene *metuo*, wie *petra* (it. *pietra*, fr. *pierre*) über *saxum*, wenn auch *lapis* noch in voller blüthe steht, und *capillus* (it. *capelli*, fr. *cheveu*) hat in C mehr belegstellen (24) als *crinis* (8), *coma* (10) und *caesaries* (4) zusammengenommen. *Pernicies* (nur eccli. 48, 6. 2 Petr. 2, 12) schien überflüssig neben *perditio* (it. *perdizione*; vgl. *perdita*, fr. *perte*), *interitus* und *interitio*, ebenso war *exta* (nur Ezech. 21, 21 in dem technischen ausdrück *exta consuluit*) entbehrlich neben



*viscera* (it. *viscere*) und *intestina* (fr. *intestins*). Dass *rus* bis auf *rura* Jer. 23, 3 aus der Vulgata verschwunden ist, bemerkt bereits Landgraf, Philol. rundschau I, 503, der als ersatz *villa* angibt; wie ich vermüthe, war kollision mit *ros* die ursache. *Ver*, über dessen untergang und ersatz Wölfflin, Cassius Felix p. 397 f. spricht, steht in der Vulgata nur noch einmal: psalm. 73, 17 *ae-statem et ver*. Sogar Hieronymus umschreibt es konstant durch *vernum tempus*: gen. 35, 16. 48, 7. exod. 34, 18. deut. 16, 1, das buch Jesus Sirach aber durch *in diebus vernis* 50, 8 (aber Amiatinus *veris*!). Bemerkenswerth ist weiter, dass *nimum* mit 4 st. seinem übermächtigen gegner *nimis* (140 st.) demnächst gänzlich zu unterliegen droht.

Sehe ich recht, so ist auch *mora* dem untergang geweiht<sup>1)</sup>. Denn abgesehen von der redensart *moram facere* exod. 12, 39. 32, 1. Matth. 24, 48. 25, 5 u. ö. finde ich das wort nur noch zweimal, und zwar in C: 1 paral. 29, 15 *nulla est mora* und in der formelhaften wendung *absque mora* 1 Esdr. 7, 21. Das synonymum *dilatio* ist es, das dem eben besprochenen zwar in der Vulgata noch keine starke konkurrenz macht (gen. 43, 10; vgl. bes. *absque dilatione* 2 reg. 17, 16 und *sine ulla dil.* act. ap. 25, 17), später aber, namentlich in der formel *sine dilatione*, dasselbe stark überflügelt. Uebrigens dienen die phrasen *absque mora* und *sine dilatione* auch zur abwechslung für eine anzahl adverbien, von denen (abgesehen von dem überall vertretenen *statim*) *confestim* (A 4, B 28) und *continuo* (A 4, B 27) bei Hieronymus nicht sonderlich beliebt sind, da er ersteres nur 8mal, *continuo* gar nicht bringt; dafür hat er allein an 3 st. (num. 30, 13. prov. 6, 15. eccle. 9, 12) das archaistische *extemplo*.

Eine starke einschränkung seines gebrauches zeigt das wort *modus* bei Hieronymus, der das wort fast durchgehends nur in adverbialen formeln verwendet: *hoc modo*, *eodem m.*, *quo m.*, *si quo m.*, *nullo m.*, *simili m.*, *in hunc modum*, *in eundem m.*, *in modum* mit folgendem genetiv (z. b. *in nucis modum* exod. 25, 33), *quemadmodum*, *iuxta m.* und *ultra m.* Nur zwei stellen sind ausgenommen: prov. 23, 4 *prudentiae tuae pone modum*, wo wir eine

1) *Mora* im heutigen Italienisch ist „voce latina“ und steht nur als technischer ausdruck der gesetzessprache: *cadere in mora*, *purgar la m. n. &*.

stehende formel vor uns haben, und deut. 25, 2 *pro mensura peccati erit et plagarum modus*, wo *modus* offenbar zur abwechslung mit dem vorausgehenden *mensura* eintritt. Demnach beschränkt Hieronymus das in rede stehende wort fast ganz auf die bedeutung „art und weise“, die bedeutung „mass“ ersetzt er lieber durch *mensura* (94mal), das dem fr. *mesure* und dem it. *misura* entspricht. *Modo* lebt zwar noch fort im ital., sieht sich aber, wie *modus* bei Hieronymus, im ganzen auf eine reihe adverbialer ausdrücke und stehender phrasen zurückgedrängt. Uebrigens hat Hieronymus auch das abgeleitete *mensurare* = *metiri* Jer. 31, 37. Ezech. 45, 3. 48, 30, jedoch ohne den gebrauch des klassischen *metiri* wesentlich zu beschränken. — In AB ist der gebrauch von *modus* zwar etwas freier als bei Hieronymus (eccli. 44, 5 *modos musicos*, 47, 11 *dulces modos*), doch überwiegen auch hier die adverbialen formeln.

Betrachten wir das kompositum *annuntiare* (it. *annunziare*, fr. *annoncer*) im verhältnis zu seinem simplex *nuntiare*, welches letzteres im französischen verschwunden ist, so finden wir, dass in den psalmen *annuntiare* mit 32 gegen 2 st. über sein simplex überwiegt, ebenso, jedoch weniger entschieden, in B<sup>1</sup> (44 gegen 31 st.). In eccli. finden sich beide verba neben einander, während Macc. nur das simplex kennt (11 st.). Will man das zahlenverhältnis in C verstehen, so hat man auf die p. 321 f. gegebene aufeinanderfolge in der herausgabe der einzelnen schriften zurückzugehen. In den ersten von ihm bearbeiteten büchern (könige, Hiob) bevorzugt Hieronymus das simplex (74 st. gegen *ann.* mit 14 st.), um in den prophetischen büchern plötzlich seine gunst in ganz auffallender weise dem kompositum zuzuwenden (*ann.* 71, n. 10). Von da aber erobert das klassische simplex schrittweise den verlorenen boden wieder zurück: in den von 393 bis anfang 404 herausgegebenen büchern (salom. schriften, Esra, Chronik, Pentateuch) erscheint es mit 29 st., während *ann.* auf 9 belege herabgesunken ist. Ja in den zuletzt erschienenen übertragungen (Josua, Richter, Ruth, Esther, Tobias, Judith) beherrscht *nuntio* mit 28 st. allein das feld, nachdem das kompositum vollständig ausgemerzt ist; denn Judith 10, 16, wo es der off. text noch bietet, ist es nach dem Amiatinus durch das simplex zu ersetzen. — Die entwicklung des stiles des Hieronymus, wie wir sie hier beobachtet

haben, lässt sich noch in vielen einzelnen punkten verfolgen. Ich erwähne hier nur, dass er das vulgäre *subtus* (= ital. *sotto*) nur in den büchern der könige (3mal) und der Propheten (9mal) zur abwechslung mit *sub* und *subter* herangezogen, von da an aber absichtlich vermieden hat.

Sehr auffällig ist, dass das adjektiv *celer* nur an zwei stellen in der ganzen Vulgata auftritt, von denen die eine auf B<sup>1</sup> (2 Petr. 2, 1 *celerem perditionem*), die andere auf C (Esther 8, 14 *veredarii celeres*) kommt; A hat nur das subst. *celeritas* Bar. 4, 24, das sonst nirgends in der Vulgata erscheint. Für das seltene *celeriter* (8 st.) tritt zunächst *cito* (auch komparativ *citius*), dann *velociter* ein; als ersatz des adjektivs dient ausser *velox* einige male auch *citatus* (eccli. 4, 34 *noli citatus esse in lingua* u. ö.), sowie, da das simplex *citus* fehlt, das vulgäre *concitus* (2mal bei Hieronymus 2 reg. 17, 18 *concito gradu* und Jer. 46, 5 *fugerunt conciti*).

Das schon öfter besprochene absterben des adverbs *diu* beobachten wir auch in der Vulgata (A 3, B 2, C 1); den ersatz zeigt z. b. prol. eccli. *cum multum temporis ibi fuissem* oder deut. 2, 1 *et circuevimus montem Seir longo tempore* (so oft in C). In *tamdiu*, das Hieronymus noch 4mal bringt, war das wort durch vorsetzung von *tam* noch für eine zeit lang geschützt. Noch schlimmer als mit dem positiv steht es mit komparativ und superlativ: letzterer fehlt ganz, und *diutius* ist, da es Hieronymus vermeidet, auf wenige belege in A (2) und B (1) beschränkt. — Während *saepius* (= *crebrius* C 2, *frequentius* A 1) *saepissime* in der ganzen Vulgata nicht zu finden sind, hat *saepe* in B<sup>1</sup> mit 10 st. (B<sup>2</sup> 2, A 2) sich behauptet; befremden aber erregt die thatsache, dass Hieronymus in C das wort nur einmal hat gen. 43, 5, noch dazu in der formelhaften wendung *ut saepe diximus*. Sehen wir uns nach den ersatzwörtern um, so können wir nicht befriedigt sein: denn *subinde* fehlt überall, *frequenter* (A 3, B 9) steht bei Hieronymus nur 5mal, *crebro* (B<sup>1</sup> 2) gar nur 1mal. Ich finde den grund dieser auffallenden erscheinung im engen anschluss an den hebräischen text: die hebräische sprache drückt den begriff „oft“ selten durch eigene wörter, in der regel vielmehr am verbum selber durch die konjugation piel aus, und für den übersetzer lag es nahe, diese konjugation im lateinischen möglichst durch eigene verba

zu geben. Dazu stimmt indirekt, dass die obige formel *ut saepe diximus* gen. 43, 5 im originaltexte nicht begründet ist, sondern auf einem erläuternden einschub des Hieronymus beruht.

Kurz bemerke ich noch, dass *sin* zwar oft genug erscheint, aber immer nur in den verbindungen *sin autem* (71mal in ABC) und *sin aliter* (1mal in C: num. 11, 15), und wende mich zu den schicksalen der partikel *quin*. Diese ist in A und B völlig verschwunden; denn Luc. 11, 28, wo der off. text *quin immo* liest, bietet der Amiatinus das merkwürdige *quippini* (Pl. Bacch. 4, 7, 41. Men. 5, 9, 50. Apul. met. 9, 26). Dagegen steht *quin immo* bei Hieronymus 1 reg. 20, 3. Jer. 8, 12, und er benutzt daneben als variationen auch noch die ausdrücke *quin etiam* 2 reg. 11, 24, *quin potius* levit. 7, 18. num. 21, 23 u. ö. und *quin et* gen. 24, 14. 19. Ezech. 21, 17. *Quin* als subordinierende partikel hat nur Hieronymus: nach *nulli dubium est* num. 32, 23 und *haud dubium* Esther 15, 1, nach *nullus prohibere poterit* gen. 23, 6 und *nec prohibui* eccle. 2, 10, nach *nec distulit* gen. 34, 19 und *noluit omittere* 2 reg. 2, 21, wie man sieht, überall nach negierten negativen verben und ausdrücken, in korrektester, an die besten zeiten der latinität erinnernder verwendung. Was die beiden andern gruppen statt des subordinierenden *quin* haben, ersieht man z. b. aus Matth. 19, 14 *nolite eos prohibere ad me venire*; 1 Tim. 6, 7 *haud dubium quia nec auferre quid possumus*. Den infinitiv nach *prohibere* und *omittere* hat Hieronymus nur nach nicht negierten formen dieser verba (num. 22, 13. Job 32, 1); dagegen zeigt seine verwendung von *quod* nach *non dubito* und ähnlichen ausdrücken, wie auch klassisch gebildete schriftsteller der verderblichen einwirkung der sprache ihrer zeit unterliegen: exod. 10, 10. Tob. 7, 13. 7, 14.

Wie die konjunktion *quin*, so weist auch die präposition *circum* deutliche krankheitssymptome auf. Zwar in der komposition ist sie noch völlig intakt, aber als selbständiges wort steht sie in der Vulgata nur noch an 5 st. (3 reg. 18, 35. 4 reg. 11, 11. Ezech. 6, 5; 2 Macc. 12, 20; Matth. 8, 18), von denen überdies die erste abzuziehen ist, da dort nach dem zeugnis des Amiatinus und anderer massgebender handschriften *circa* zu lesen ist. Letzteres wort, vielgebraucht im spätlatein (Kaulen 202 f.), tritt zunächst als ersatz für *circum* ein, sowohl als präp. wie als adverb

(z. b. gen. 13, 10 *omnem circa regionem*), und findet sich so noch bei Dante parad. 12 *volgensi circa noi, le duo ghirlande*. Daneben aber finden sich für die (lokale) präp. wie für das adverb eine anzahl umschreibungen (*per circuitum in circuitu, per gyrum in gyro*), die schon jetzt hinsichtlich der frequenz ihres auftretens dem einfachen wort entschieden den rang abgelaufen haben: gen. 35, 5 *omnes per circuitum civitates*, vgl. Jos. 23, 1 *subiectis in gyro nationibus*; exod. 16, 13 *per circuitum castrorum* = iudic. 7, 20 *per gyrum castrorum*; 3 reg. 4, 24 *ex omni parte in circuitu* u. ö. Derartige umschreibungen weisen uns vorwärts auf ähnliche, wie sie die roman. sprachen für den begriff „um ringsum“ verwenden: it. *attorno intorno* (= *in turno*, wie *in gyro*), fr. *autour de* u. s. w. (vgl. noch Kaulen 209 f., wo auch umschreibungen für andere präpp. angegeben sind).

Fielen uns die bisher besprochenen artikel durch ihr seltenes erscheinen auf, so haben wir jetzt mehrere uns aus der klassischen zeit geläufige wörter anzuführen, die wir in der ganzen Vulgata vergeblich suchen. Für das adverb *adeo* bot sich ersatz in dem zusammengesetzten *in tantum* (A 1, C 16; ausser Job 34, 17 immer in der verbindung *in tantum ut*), für *atrox* (*atrociter* einmal: 2 paral. 28, 9) in *dirus ferox* (beide nur in A) *crudelis* u. ä., für *macer* in *macilentus* (z. b. Ezech. 34, 20 *pecus pingue et macilentum*, gen. 41, 19. Dan. 1, 10 *macilentiores*; als substantiv steht *macies* 3mal in C) und für *favere* in *propitium esse protegere* u. s. w. Dass man aber aus dem fehlen eines wortes bei einem spätlateinischen autor nicht gleich einen schluss auf dessen untergang machen darf, lehren uns italienische wörter wie *atroce*, *magro* (fr. *maigre*) neben *macilento*. Wir müssen uns hier also bescheiden, das fehlen obiger wörter speziell in der Vulgata zu konstatieren, wie wir uns damit auch zufrieden geben müssen bei dem adj. *acer* (it. *agro acro*, fr. *aigre*), von dem die Vulgata nur das adverb *acriter* iudic. 11, 5. eccli. 18, 18 hat; den ersatz bilden *acutus* und ähnliche synonyme wörter. — Als nahezu ausgestorben darf aber wohl das fehlende adverb *item* betrachtet werden; bei undeutlicher aussprache des *m* war es der verwechslung mit *ita* ausgesetzt, bei dem hinwiederum das schliessende *a* in der aussprache nicht zu seinem vollen recht gelangte. Dem widerspricht keineswegs, dass *itemque* noch 5mal im 2. buch der Maccabäer er-

scheint: eben nur durch den zusatz von *que* konnte sich das wort noch eine zeit lang halten, indem es so mehr körper und fälle bekam. Der rettungsprozess ist derselbe wie bei *num*, das durch anhängung von *quid*, und wie bei *diu*, das durch vorsetzung von *tam* noch für einige zeit über wasser gehalten wurde.

Schliesslich konstatiere ich noch das ineinanderfliessen der beiden subst. *decus* und *decor*. Diese wörter, deren begriff schon in klassischer zeit oft nur schwer zu trennen ist, haben in der Vulgata die letzte nüance von bedeutungsunterschied verloren und treten wechselseitig für einander ein: Zach. 11, 7 *et assumpsi mihi duas virgas, unam vocavi Decorem*, aber v. 10 *et tuli virgam meam, quae vocabatur Decus*.

Bevor wir zum letzten abschnitt unserer abhandlung übergeben, wird es zweckmässig sein, auch hier wiederum einen kurzen blick auf die geschichte der Vulgata zu werfen. Tausend jahre nach ihrer entstehung war die bibelübersetzung des Hieronymus da angekommen, wo im vierten jahrhundert die Itala gewesen war. „Dieselbe mannigfaltigkeit in den textesrezensionen, dieselbe abweichung von der ursprünglichen gestalt, dieselbe unzuverlässigkeit im ausdruck jeder einzelnen stelle, welche damals der ältern übersetzung zum vorwurf gemacht wurde, war jetzt in die jüngere eingedrungen. Selbst was der heilige Hieronymus über die andere übersetzung geäussert, war bereits von seiner eigenen gesagt worden: „*quot codices, tot exemplaria*“ (Kaulen, Gesch. d. Vulgata 279, dessen darstellung ich auch hier mich wieder anschliesse). Die erfindung der buchdruckerkunst, weit entfernt das übel zu beseitigen und zur herstellung eines einheitlichen textes beizutragen, steigerte die verwirrung nur noch mehr, zumal im zeitalter der reformation eine anzahl gelehrter männer (Benediktus, Stephanus) eine verbesserung der Vulgata nach handschriften versuchte. Da sie aber nur über unzulängliches material verfügten, so konnten diese versuche immer nur unvollkommen ausfallen. Der heillosen verwirrung suchten nun zwei dekrete des Tridentiner konzils zu steuern, und auf grund derselben ernannte papst Paul IV (wahrscheinlich 1560) eine kommission von gelehrten zur revision des Vulgatatextes, die sich sofort ans werk machte. Unter den folgenden päpsten, Pius V (1565—72) und Gregor XIII (1572—85), traten zwar andere unternehmungen in den vordergrund, doch war-

den auch die arbeiten zur revision der Vulgata mit grossem eifer fortgesetzt. Mehr und mehr zeigten sich aber auch die ungeheuern schwierigkeiten einer solchen arbeit, und 1578 erkannte man es als zweckmässig, als hilfsmittel zu einer gesicherten revision der Vulgata erst eine kritische ausgabe der Septuaginta zu veranstalten. Nach beendigung derselben (1587) drängte der nunmehrige papst Sixtus V die kommission (Sixtini) zur beschleunigung ihrer thätigkeit. Er benutzte seine machtvollkommenheit dazu, die handschriftlichen schätze aus dem ganzen abendlande herbeischaffen zu lassen. So kamen denn namentlich aus Italien und Spanien eine anzahl werthvoller codices nach Rom, darunter auch der berühmte, uralte Amiatinus aus dem Cisterzienserkloster zu Mont' Amiato, der zwar bald die grundlage der ganzen revision bildete, aber trotzdem durchaus nicht vollständig ausgenützt wurde. Der energische papst stellte selbst die einzuhaltenden gesichtspunkte fest. Er bezeichnete als zu erstrebendes ziel, dem texte, *qualis primo ab ipsius interpretis manu stiloque prodierat*, möglichst nahe zu kommen. Diese bestimmung, mit den der kommission zu gebote stehenden mitteln durchgeführt, hätte einen text der Vulgata geliefert, wie wir ihn noch heute als *pium desiderium* bezeichnen müssen. Aber der papst hatte auch die jeden rechtschaffenen philologen verdriessende klausel binzugefügt, „die durch den kirchlichen gebrauch eingeführte gestalt solle geschont und keine gar zu auffallende änderung getroffen werden“. Bei der feststellung der lesarten sei in erster linie das alter und die trefflichkeit der handschriften massgebend, in zweiter linie die citate der väter und alten interpreten. Erst da, wo beide mittel nicht zum ziele führten, dürfe auf den hebräischen und griechischen originaltext zurückgegangen werden. Den text, der anfang 1589 dem papst übergeben wurde, revidierte derselbe höchst gründlich, wobei er (nach welchen prinzipien, ist nicht sicher) eine anzahl von der kommission schon festgestellter lesarten zum grossen verdruss der mitglieder eigenmächtig änderte. Kaum war die so vom papst endgültig festgestellte arbeit fertig im druck hergestellt, so starb Sixtus V. am 27. aug. 1590, und nun beantragten die gekränkten kommissionsmitglieder 1591 bei seinem zweiten nachfolger Gregor XIV eine revision der neuen bibelausgabe. Derselbe setzte auch sofort eine aus den bedeutendsten gelehrten bestehende kongregation nieder, der er möglichste beschleu-

nigung ihrer arbeit zur pflicht machte. Als die mitglieder aber im october 1591 nach angestrengtester thätigkeit sich ihrer aufgabe entledigt hatten, drohte sich durch den tod Gregors am 15. okt. der abschluss der langwierigen arbeit abermals zu verzögern. Erst Clemens VIII. war es beschieden, die riesenarbeit der revision des Vulgatatextes zu ende zu führen. Da man mit kommissionen keine guten erfahrungen gemacht hatte, so übertrug er 1592 den abschluss der gesamtarbeit zwei kardinälen und dem gelehrten jesuiten Toletus, welcher letzterer die seele des ganzen unternehmens war. So erschienen denn endlich gegen ende 1592 die „*biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. Pontificis Max. iussu recognita et edita*“, gedruckt von Aldus Manutius. Da aber diese ausgabe durch eine ziemliche anzahl druckfehler entstellt war, so kann erst durch die 1598 erschienene dritte ausgabe, welche offizielle *indices correctorii* enthält, der text der Vulgata als kirchlicherseits abgeschlossen betrachtet werden. Ueber die grundsätze, nach denen der klementinische text festgestellt wurde, belehrt uns die *praefatio ad lectorem*: es sind im wesentlichen dieselben, wie sie schon von Sixtus V angegeben wurden, der ja auch auf dem titel als urheber der ganzen arbeit bezeichnet wird, und so geht denn auch der text Clemens VIII. im ganzen wieder auf die von den Sixtini festgestellten lesarten zurück.

Nach dem oben gesagten haben wir also immer festzuhalten, dass der uns vorliegende text der Vulgata nicht etwa den ursprünglichen wortlaut bietet, sondern eben nur die resultate der thätigkeit der sixtinisch-klementinischen gelehrten. Die von Sixtus aufgestellte klausel, dass die änderungen nicht allzu einschneidend sein sollten, hatte von vornherein eine anzahl verbesserungen unmöglich gemacht. Auch darf man von den kommissionsmitgliedern, selbst angenommen dass sie mit den regeln der kritik und ihrer handhabung völlig vertraut gewesen wären, nicht voraussetzen, dass sie im einzelnen eine so eingehende kenntnis des sprachgebrauchs der verschiedenen schriften besessen hätten, wie sie zur kritischen rekonstruktion derselben unbedingt erforderlich ist; dies war vielmehr ein Gesichtspunkt, den man damals nur ganz nebenher berücksichtigte. Daraus erklärt sich denn die thatsache, dass die sixtinisch-klementinische Vulgata eine reihe von lesarten aufweist, die wir bei vergleichung der massgebenden handschriften (insbesondere des Amia-



tinus) und bei berücksichtigung der im vorhergehenden gewonnenen sprachlichen gesichtspunkte sofort als unrichtig erkennen. Wie nun Heyse-Tischendorf eine ausgabe des alten testaments in der weise veranstaltet haben, dass sie dem klementinischen texte die lesarten des Amiatinus als varianten beifügen (Biblia sacra latina veteris testamenti interprete Hieronymo, Leipzig 1873), so wäre für uns philologen eine ausgabe dringend wünschenswerth, wie sie derselbe Tischendorf in seinem Novum testamentum latine (Leipzig 1864) für das N. T. zu geben versucht hat, eine solche nämlich, die den fortlaufenden text des Hieronymus nach den besten quellen böte und die lesarten der heutigen Vulgata nur für den kritischen apparat verwerthete<sup>8)</sup>. Zur feststellung des textes bietet uns das leider nicht vollendete werk von C. Vercellone, *Variae lectiones vulgatae latinae bibliorum editionis* (2 bde, Rom 1860, 62), eine bedeutende bandhabe. Ein weiteres nicht zu unterschätzendes hülfsmittel aber besitzen wir in der genauen kenntnis des sprachgebrauchs, wie er sich in den drei theilen der Vulgata zeigt, und im folgenden soll nun der versuch gemacht werden, mit hülfe dieser kenntnis an der hand der lesarten besonders des Amiatinus einzelne stellen der Vulgata auf ihre ursprüngliche gestalt zurückzuführen. Das verfahren, das wir hier einschlagen, ist nicht neu; schon Tischendorf hat dasselbe in den noten zu seiner oben erwähnten ausgabe des A. T. häufig angewandt: vgl. z. b. seine bemerkungen zu exod. 6, 7 über den modus bei dem den acc. c. inf. vertretenden *quod* oder zu exod. 13, 16 über den modus nach *eo quod*.

Die Vulgata kennt durchweg nur die form *elephantus*: 3 reg. 10, 22. 1 Macc. 1, 18. 3, 34. 6, 30. 34. 35. 2 Macc. 11, 4. 13, 2. 15. 14, 12; denn 1 Macc. 6, 46 *sub pedes elephantis* ist nach dem zeugnis des Amiatinus *elephanti* zu lesen, ebenso 1 Macc. 8, 6 *elephantos*, wie bereits bei Tischendorf im text steht, während die konkordanz *elephantos* bietet<sup>9)</sup>. Die beiden formen *magnates* und *magnatus-i* scheiden sich so, dass die erstere von Hieronymus (Judith 5, 26), die letztere dagegen von der Itala ver-

8) Die ausgaben von Martianay und Vallarsi können nur als versuche betrachtet werden.

9) Mehrmals finde ich den fall, dass die mir vorliegende konkordanz, nicht ganz mit dem texte bei Tischendorf übereinstimmt. So gibt z. b. die konk. zu Dan. 13, 27 *huiusmodi*, der text bei Tischendorf richtig *huiuscemodi*.

wandt wird: eccli. 4, 7. 8, 10. 11, 1. 20, 29. 30. 23, 18. 28, 17. 32, 13. 38, 3. 39, 4. Scheinbar widerspricht dieser regel eccli. 33, 19 *audite me magnates*; da aber Amiatinus *magnati* hat, so ist alles in ordnung. — Ebenso vertheilen sich die beiden formen *imbecillis* und *imbecillus* in der weise, dass die form auf *is* von AB (eccli. 30, 14. 1 Cor. 11, 30. Hebr. 5, 11), *imbecillus* aber von Hieronymus gebraucht wird: 2 paral. 28, 15; denn auch 2 Esdr. 4, 2 bietet der Amiatinus *imbecilli* nom. pl. (statt *imbecilles*) und Job 26, 2 *imbecilli* gen. sg. (statt *imbecillis*). — So ist weiter Jer. 9, 9 sicher nach dem Amiatinus *huiuscemodi* statt *huiusmodi* zu schreiben; denn Hieronymus kennt in C nur die form mit dem deiktischen *ce* (55 st.), wie B<sup>1</sup> (19mal) nur *huiusmodi* hat. Hieronymus schliesst sich hier dem gebrauche von A an, wo ebenfalls nur *huiuscemodi* erscheint; denn auch 2 Macc. 2, 3 ist diese form nach dem zeugnis des Amiatinus herzustellen. — Neben *applicui* z. b. gen. 48, 13. Jos. 7, 16. 1 reg. 10, 20 u. ö. (so auch konstant in Macc. und B<sup>1</sup>) soll Hieronymus nach dem off. text auch das perfekt *applicavi* gebraucht haben: 1 reg. 30, 7 [Os. 7, 6 die konk. *applicaverunt*, der text bei Tischendorf richtig *applicuerunt*]. Allein die lesart des Amiatinus an dieser stelle (*applicuit*) belehrt uns, dass die form *applicavi* in der Vulgata nur dem buch Sirach zukomme: eccli. 33, 12.

*Innitor* beschränkt sich auf die von Hieronymus übersetzten partien: gen. 28, 13. iudic. 16, 29. 4 reg. 5, 18 u. ö.; an der einzigen widerstrebenden stelle 2 Macc. 11, 13 *dei auxilio innitentes*, an der das verbum auch in A vorkommen soll, ist mit dem Amiatinus *nitentes* herzustellen (vgl. 2 Macc. 14, 5 *quibus rebus et consiliis Iudaei niterentur*).

Während sich in den bisher besprochenen beispielen die drei grossen theile der Vulgata nach einzelnen wortformen und wörtern schieden, dienen die folgenden artikel dazu, die konstanz des sprachgebrauchs innerhalb der einzelnen theile nachzuweisen. Da *coram* bei Hieronymus, so oft der kasus deutlich erkennbar ist, konstant den abl. bei sich hat, so wird man wohl auch 2 paral. 29, 19 nach dem Amiatinus *coram altari* zu schreiben haben, wie jetzt auch 2 paral. 32, 12 richtig im off. text steht, während die erste klementinische ausgabe falsch *coram altare* las. Letzteres steht auch jetzt noch 2 paral. 29, 24: *et asperserunt sanguinem*

*eorum coram altare*; da aber der Amiatinus *coram* weglässt, so wird man die vermuthung Tischendorfs wahrscheinlich finden, der statt *sanguinem* vielmehr *sanguine* zu lesen vorschlägt. — Die phrase *per industriam* exod. 21, 14 ist nach den handschriften durch *de industria* zu ersetzen und das folgende *per insidias* als ursache der verderbnis zu betrachten. Ein *per ind.* finde ich weder in C noch überhaupt in der Vulgata, während *de ind.* dem Hieronymus ganz geläufig ist: Ruth 2, 16. 1 reg. 9, 24. Job 34, 27. Jer. 38, 4. — *Tamquam* ist kein bei Hieronymus beliebtes wort: während AB ausgedehntesten gebrauch davon machen, zieht er *quasi* vor und hat *tamquam* ein einziges mal Job 11, 12; an den beiden andern stellen, an denen es der off. text noch hat, Job 3, 24. 41, 15, ersetzt es der Amiatinus durch *quasi*.

Nach herstellung der richtigen lesart verschwinden eine anzahl unklassischer elemente, die sich jetzt noch in den von Hieronymus übertragenen partien finden. So soll er 2 reg. 4, 10 (*cui oportebat mercedem dare pro nuntio*) *oportet* bei bestimmtem subject mit dem blossen infin. konstruiert haben; allein wir zweifeln keinen augenblick, dass die lesart der handschriften *me dare mercedem* uns den echten text des Hieronymus bietet. An dieser stelle sei auf das auffallend seltene vorkommen von *oportet* in C hingewiesen; ich finde es hier nur 4mal, während A 11, B sogar 107 belege hat.

Bei diesem verfahren nun werden einzelne wörter, die sich in den konkordanzen finden, aus dem wortschatz der Vulgata ganz und gar getilgt werden müssen. So hat für *illo* (adv.), welches die bibellexika mit der einzigen stelle Matth. 2, 22 belegen, der Amiatinus *illuc*, das, da es sonst häufig vorkommt, unbedenklich aufzunehmen ist, das vereinzelt *nil prov. 10, 2 nil proderunt thesauri impietatis* ist vielmehr nach dem Amiatinus durch *non* zu ersetzen. Auch *implorare* ist zu tilgen; denn 1 Esdr. 10, 1 *sic ergo orante Esdra et implorante eo et flente* hat der Amiatinus richtiger *plorante*: der irrthum ist dadurch entstanden, dass das zweite particip mit dem ersten (*orante*) zusammengenommen wurde statt mit dem dritten (*flente*). Uebrigens erinnert die zusammenstellung von *flere* und *plorare* einigermaßen an Ennius bei Cornif. 4, 12, 18: *flentes plorantes lacrimantes obtestantes*. Weiter ist *glucescere* aus dem wortschatz der Vulgata auszuscheiden, und zwar

nicht bloss in seiner persönlichen verwendung 2 Petr. 1, 19 *donec dies elucescat* (*lucescat* Amiat. Fuld.), sondern noch vielmehr in seiner unpersönlichen, in der es sonst ohne alle belege ist: 1 reg. 9, 26 *cumque mane surrexissent et iam elucesceret* (*dilucisceret* Am.) und Tob. 8, 20 *priusquam elucesceret* (*lucesceret* Am.). Die lesarten des Amiatinus stimmen hier zum sonstigen gebrauch der Vulgata: Matth. 28, 1 *vespere autem sabbati, quae lucescit in prima sabbati*, 2 reg. 17, 22 *donec dilucesceret*.

Das wichtigste ist aber der umstand, dass ein wort, welches lediglich auf grund falscher lesarten bisher in die lat. wörterbücher aufgenommen worden ist, nach dem zeugnis des Amiatinus überhaupt nicht existiert. Ich meine das verbum *praescindo*. Nach Georges und den konkordanzen soll das wort an 3 st. vorkommen: 1 reg. 24, 12 *cum praescinderem summitatem chlamydis tuae*, 2 reg. 10, 4 *et praescidit vestes eorum medias usque ad nates et dimisit eos*, 2 Macc. 7, 4 (*iussit*) *summas quoque manus et pedes ei praescindi*. Dass hier überall die entsprechenden formen von *praecido* herzustellen sind, wie man dies bei Vitruv 5, 7, 5, p. 118, 7 R bereits gethan hat, zeigen nicht nur die lesarten des Amiatinus, dem für die beiden ersten der oben erwähnten stellen auch noch die mehrzahl der übrigen in betracht kommenden handschriften zur seite steht, sondern auch den oben angeführten völlig entsprechende beispiele mit *praecido* aus der Vulgata: 1 reg. 24, 5 *praecidit oram chlamydis Saul silenter*, 1 paral. 19, 4 *et praecidit tunicas eorum a natibus usque ad pedes et dimisit eos*, 2 reg. 4, 12 *praecedentesque manus et pedes eorum*.

Wie so einerseits eine anzahl wörter dem sprachschatze der Vulgata abzusprechen sind, so müssen andere nach den massgebenden handschriften erst eingeführt werden. So ist 1 paral. 22, 14 *in paupertate mea* nach dem Am. und Tolet. *paupertatula* aufzunehmen, da Hieronymus dieses wort auch sonst (z. b. ep. 127, 14; vgl. Rönsch p. 96) gebraucht. Auch gegen die richtigkeit der lesart *sirenarum* Jes. 13, 22 im Amiatinus (i. t. *sirenes*) wird kaum etwas einzuwenden sein, da gerade diese form, wie man aus Georges s. v. *Sirena* ersieht, die bei Hieronymus übliche ist.

Für andere wörter verstärkt sich wenigstens die anzahl der belege. Das vulgäre *advivo*, das wir Jos. 4, 14 in der formel *dum adviveret* auch im off. text lesen, ist nach den handschriften

auch 3 reg. 12, 6 und 2 paral. 10, 6 in derselben formel einzuführen, wo die heutige Vulgata das abgeglättete *cum* (bzw. *dum*) *adhuc viveret* hat. *Poenitudo* verwendet Hieronymus mehrmals zur abwechslung mit *paenitentia*: deut. 30, 1. 1 reg. 15, 29. Os. 11, 8; vgl. ep. 84: es ist daher auch iudic. 21, 15 nach dem übereinstimmenden zeugnis des Amiatinus und Tolet. herzustellen. Für *necdum* = *nondum*, das bekanntlich im bibellatein häufig auftritt (Kaulen 197), sind nach dem Amiatinus noch in anspruch zu nehmen die stellen 2 paral. 30, 3. 1 Esdr. 3, 6. prov. 8, 24, an denen bis jetzt *nondum* gelesen wird; für letzteres wort bleibt demnach in den von Hieronymus bearbeiteten theilen ein einziger beleg: Agg. 1, 2 *populus iste dicit: Nondum venit tempus*, wo das wort zu anfang einer rede steht. — Die alterthümlich-feierliche form *periuro* hat Amiatinus levit. 6, 3. sap. 14, 28, wo jetzt formen von *peiero* stehen; umgekehrt ist levit. 19, 12. prov. 30, 9. Matth. 5, 33 nach dem Amiatinus *peierare* (nicht *periurare*) zu lesen.

Wie *praecido* durch ein ersonnenes *praescindo*, so ist auch *abscido* durch *abscindo* beeinträchtigt worden, und zwar in noch höherem grade, da die beiden verba parallel neben einander liefen und in ihrer bedeutung sich sehr nahe stehen. Die verwechslung ging offenbar aus von den perfektformen *abscīdi* und *abscĭdi*, die, da sie sich lediglich durch die quantität unterscheiden, von unwisenden abschreibern leicht vermengt werden konnten; auch die partizipialformen *abscisus* und *abscissus* waren dieser gefahr in hohem grade ausgesetzt. Der vorthail bei dieser vermengung ist fast durchaus auf seite von *abscindo*, das sich häufig in die stelle von *abscido* eingedrängt hat. Vergleichen wir z. b. die konkordanzen, so treffen wir (ausser *abscides* deut. 25, 12, und *abscide* Matth. 5, 30. 18, 8, wo sich also zwei formen des am wenigsten der verwechslung ausgesetzten präsensstammes erhalten haben) durchgängig formen, die von *abscindo* kommen oder kommen können; anders aber verhält sich die sache, wenn wir auf die handschriften zurückgehen. Wir lesen dort *abscisus* (nicht *abscissus*, wie im texte steht) deut. 23, 1 *amputatis testibus et absciso vetro*, 2 reg. 20, 22 *abscisum caput*; vgl. noch die lesart des Amiatinus zu 1 reg. 5, 4. 2 Macc. 15, 30. So ist weiter im präsensstamm *abscido* statt *abscindo* herzustellen: Jes. 18, 5 *et*

*praecedentur ramusculi eius faucibus: et quae derelicta fuerint, absidentur.* Sonach haben wir das perfekt *abscīdi* zu erkennen: num. 13, 24 *absciderunt palmitem cum uva sua* (Luther: „und schnitten daselbst eine rebe ab“), 1 reg. 24, 6 *eo quod abscedisset oram chlamydis Saul* (vgl. 1 reg. 24, 5 *et praecidit oram chlamydis Saul silenter*), Judith 13, 10 *et abscedit caput eius*, Joh. 18, 10. 18, 26. act. ap. 27, 32.

Die besprechung dieses artikels gibt mir veranlassung zu dem hinweis, dass auch für orthographische fragen der Amiatinus von grösster wichtigkeit ist. Um derlei dinge kümmern sich selbstverständlich die redaktoren der Vulgata so gut wie gar nicht, was auch die konstanten schreibungen ihres textes wie *moeror pene praelium sepire hyems conditio nuncius emptitius* u. a. bestätigen. Im Amiatinus hingegen finden wir jetzt allgemein anerkannte schreibungen wie *anulus* z. b. Luc. 15, 22. Jacob. 2, 2 (auch im Fuld.), *bucina* (konstant, z. b. levit. 25, 9, im ganzen 38mal), *dammula* prov. 6, 5. Jes. 13, 14, *gluttire* Job 7, 19. eccli. 23, 22. Matth. 23, 24 und *degluttire* num. 16, 30. 34 u. ö. (konstant), *muttire* exod. 11, 7. Jos. 10, 21, *pellicius* gen. 3, 21. levit. 13, 59. 1 reg. 5, 9. Matth. 3, 4. Marc. 1, 6 (zu 4 reg. 1, 8 gibt Tischendorf keine bemerkung), *percontari* Judith 6, 10, *Ptolomaeus Ptolomais Ptolomenses* z. b. 1 Macc. 10, 51. ib. 5, 15. 2 Macc. 13, 25 u. ö., *sarire* Jes. 7, 25. 28, 24, *singillatim* Marc. 14, 19, *vatillum* num. 4, 14, weiter *locusta* (konstant, z. b. exod. 10, 4), das doch zum mindesten ebenso gut beglaubigt ist wie *locusta*. Aufmerksam will ich noch machen auf die im Amiatinus vorkommenden schreibungen *corcodillus* levit. 11, 29. deut. 14, 7, die (wenigstens in der form *corcodilus*) sicher gestellt ist bei Phaedr. 1, 27, 4. 6. Mart. 3, 93, 7. Macr. sat. 2, 2, 7, *fructum* Jes. 7, 19 (wie *virecta* gen. 41, 18), *denumerare* num. 23, 10. 2 paral. 2, 17 u. ö. und *denumeratio* 2 paral. 2, 17.

Erst wenn wir im besitze einer allen ansprüchen der philologie genügenden ausgabe der Vulgata sind, erst dann dürfen wir unser augenmerk auf ein für die wissenschaft nicht minder nothwendiges und nützlichcs unternehmen richten, auf die bearbeitung einer „grammatik der Vulgata“. Wir besitzen zwar eine anzahl schriften, die sich mit der Vulgata auch nach der grammatischen seite hin befassen. Allein Kaulens handbuch ist zunächst für das

bedürfnis katholischer priester berechnet und kann vom wissenschaftlichen standpunkte aus nicht genügen, Rönsch in seiner „Itala und Vulgata“ betrachtet ein zu ausgedehntes gebiet, als dass er sich mit der Vulgata eingehender befassen könnte, Heiss in seiner formenlehre, Hagen in seinen „erörterungen“ und Loch in seinen „materialien“ besprechen bloss einzelne punkte und partien. Alle diese arbeiten sind in der that nur „materialien“ zur künftigen grammatik, die nach den besonders in den letzten jahren zu tage geförderten, die historische entwicklung der lat. sprache betreffenden gesichtspunkten gearbeitet sein müsste. Dabei wäre selbstverständlich auf den gebrauch des Hieronymus, wie er sich in dessen übrigen schriften zeigt, sowie auf das kirchenlatein im allgemeinen mehr rücksicht zu nehmen, als wir es hier bei beschränktem raume thun konnten. Der nutzen einer solchen grammatik springt in die augen. Abgesehen davon, dass das richtige grammatische verständnis auch die exegese nicht unwesentlich fördern würde: wir hätten in einem solchen buche nicht bloss für die Vulgata selber eine unterlage des verständnisses, sondern auch für die gesammte nachhieronymianische kirchenliteratur, ja für einen grossen theil der profanliteratur, soweit sie eben vom bibelatein beeinflusst ist. Aber diese „grammatik der Vulgata“ liegt noch in weiter zukunft: vorerst gilt es, wie oben angedeutet, anderen zielen zuzustreben.

Vorliegender aufsatz möge als ein erster versuch betrachtet werden, das in der Vulgata enthaltene sprachmaterial zu ordnen und zu verwerthen. Vielleicht vermisst man bei einzelnen artikeln einen hinweis auf den sprachgebrauch des Hieronymus in seinen übrigen schriften. Einen solchen zu geben, war anfangs von mir beabsichtigt; allein bald drängte sich mir die überzeugung auf, dass bei den ungenügenden vorarbeiten über die sprache des Hieronymus eine beziehung ungesichteten materials eher verwirrend als fördernd wirken werde. Denn der sprachliche charakter der einzelnen werke des grossen kirchelehrers ist ein sehr ungleicher: neben arbeiten von der höchsten stilistischen vollendung finden sich andere, denen der stempel der eilfertigkeit und flüchtigkeit aufgeprägt ist. In letzterer beziehung sind namentlich seine kommentare zu einzelnen biblischen schriften zu nennen, die man nicht mit unrecht als eilfertige kompilationen bezeichnet hat; eine reihe von wörtern und

wendungen, die Hieronymus sonst vermeidet, hat er hier einfach aus seiner quelle herübergenommen. Sorgfältiger stilisiert sind seine briefe; allein es sind eben briefe, und bekanntlich gestattet der briefton mancherlei freiheiten und neigt gar häufig zum sermo cotidianus. So dürfen wir uns demnach nicht wundern, wenn wir in diesen werken formen, wörter und konstruktionen finden, denen Hieronymus in der bibelübersetzung den zutritt verweigert hat: so z. b. *eructare*<sup>10)</sup>, *inaccessibilis*, die nominativform *scorpius* u. a. (über manche artikel findet man auskunft bei Paucker, *De latinitate B. Hieronymi*, Berlin 1880). Andererseits ist kein zweifel, dass Hieronymus in seiner bibelübersetzung (abgesehen von den oben angegebenen ausnahmen) auch in stilistischer hinsicht ein meisterwerk geben wollte, dessen sprache also sehr wohl für sich, ohne beziehung der übrigen hieronymianischen schriften, betrachtet werden darf.

10) Das wort, das im psalterium Gallicanum noch 5mal vorkommt (psalm. 18, 3. 44, 2. 118, 171. 143, 13. 144, 7), verwendet Hieronymus in seiner übersetzung des Psalters (im psalterium iuxta Hebraeos) nur noch an den beiden ersten stellen, offenbar in reminiscenz an die alte version, von deren einfluss er sich jedoch im fortgang seiner arbeit gänzlich befreit hat; denn an den drei letzten stellen ist *eructare* ersetzt durch die gewählteren wörter *fundero supereffundero* und *loqui*.

Speier.

Philipp Thielmann.

---

### Zu Cato de moribus.

II, 26 lautet in Hauthal's ausgabe:

rem, tibi quam nosces aptam, dimittere noli,  
fronte capillata est; post est Occasio calva.

Wie man bei solcher interpunction den satz erklären will, verstehe ich nicht; die „behaarte stirne“ kann doch nur der personificirten Occasio zugeschrieben werden, deren natur in dem zweiten verse beschrieben wird; vgl. Phaedr. V, 8, wo dieselbe mit längeren worten gemalt wird. Demnach ist vielmehr hinter *noli* ein semicolon oder besser colon, dagegen hinter *est* ein comma zu setzen.

Sprottau.

C. Hartung.

---



## II. JAHRESBERICHTE.

### 50. Eutropius.

1) *Eutropi breviarium ab urbe condita* Guil. Hartel recognovit. Berolini apud Weidmannos 1872. — Rec.: Gött. gel. Anz. 1874, I p. 143—155 O. Keller. — Philol. Anz. IV 1872 p. 250—252 A. B. E. — Heidelberger Jahrb. 1872 p. 518—519. — Lit. centralblatt 1872 p. 1368 W. — Wiener allgem. lit.-ztg. 1872 p. 117 Weishaupt. — Fleckeisens Jahrb. 107 p. 259—264 V. Gardthausen.

2) *Eutropi breviarium ab u. c. rec.* H. Droysen. Berolini apud Weidmannos 1878. — Rec.: Lit. centralbl. 1879 p. 1555 A. E. — Phil. Anz. X 48—51 C. Wagner. — Zeitschr. für österr. gymnasialw. 1880 p. 838—842 R. Bitschofsky.

3) *Eutropi breviarium ab u. c. cum versionibus graecis et Pauli Landolfique additamentis.* Rec. et adnot. H. Droysen. Berolini apud Weidmannos 1879. [Monum. Germ. hist. II]. — Rec.: Lit. centralbl. 1879 p. 1517 A. E. — Histor. Zeitschr. n. f. bd. 8, 1 p. 132—135 F. Hirsch.

4) Droysen, H., Die Ausgaben von Schoonhoven und Vinetus. In Hermes XII 385.

5) Duncker, R., Zu Eutropius. In Fleckeis. Jahrb. 119 p. 641—656.

6) Duncker, R., De Paeanio Eutropi interprete. Greiffenberg i. P. 1880. — Rec.: Phil. rundschau I p. 309 C. W(agner).

7) Ebeling, P., Quaestiones Eutropianae. (Dissert.) Halis Sax. 1881. — Rec.: Phil. rundschau I p. 984 C. W(agner).

8) Eussner, Ad., Ad Eutropium. In Specimen criticum ad script. quosdam Lat. Würzburg 1868 p. 33—35.

9) Eussner, Ad., Zu Eutropius. In der Zeitschr. für die baier. gymn. VIII 75.

10) Hartel, W., Eutropius u. Paulus Draconus. In Sitzungsberichten der k. k. akademie der wissensch. zu Wien. Philol.-histor. cl. bd. 71 (1872) p. 227—310 u. separat Wien bei K. Gerold's sohn 1872 — Rec.: Gött. gel. Anz. 1874 I p. 143—155 O. Keller. — Phil. Anz. V 1873 p. 550—553. — Lit. centralbl. 1872 p. 1368 W.

11) Haupt, H., Zu Paianios und Eutropius. In Fleckeis. Jahrb. 119 p. 104.

12) Haupt, H., Planudische excerpte in Hermes XIV p. 36.

13) Haupt, M., Opuscul. III p. 572.

14) Koecher, A., De Ioannis Antiocheni aetate, fontibus auctoritate. Bonn 1871.

15) Lüdecke, Fr., Sylburgs codex des Eutropius. In Fleckeis. Jahrb. 111 p. 874—879.

16) Mommsen, Th., Eutropius, breviarium ab urbe condita. In Hermes I, 468.

17) Mommsen, Th., Die Gothaer handschr. des Eutropius. In Fleckeis. Jahrb. 113 p. 648.

18) Mommsen, Th., Ueber Planudische und Constantinische excerpte. In Hermes VI p. 83.

19) Neumann, K. J., Zu Eutropius und Herodian. In Rhein. museum 35 p. 485—486.

20) Peiper, R., Zu Eutropius. In Philologus 33, 686.

21) Pirogoff, Wlad., De Eutropi breviarum ab u. c. indole ac fontibus. Par. I. Berlin 1873.

22) Rühl, Frz., Zu Eutropius I 20, II 1. In Rhein. museum 29 p. 639—640.

23) Schrader, C., Zu Eutropius. In Fleckeis. Jahrb. 117 p. 218.

24) Schulze, E., De Paeonio Eutropii interprete. In Philologus 29 p. 285—299.

25) Wagener, C., Zu Eutropius VIII 10. In Philologus 35 p. 102.

26) Wagener, C., Zu Eutropius. In Philologus 39 p. 178—180.

#### 1) Ausgaben und kritisches material.

Wie bei vielen andern schriftstellern des alterthums, so ist es auch bei Eutropius der fall, dass wir erst in der allerneuesten zeit einen nach den besten kritischen hilfsmitteln constituirten text besitzen. Willh. Hartel war es, der mit der eklektischen behandlung des Eutropiustextes brach, der zuerst den text dieses von der kritik so stiefmütterlich behandelten historikers in einer weise herausgab, wie sie den anforderungen moderner wissenschaft entspricht. Und wenn auch seine ausgabe durch die von H. Droysen überflügelt ist,

so dürfen wir doch nicht vergessen, dass Hartel zuerst den allein richtigen weg, auf dem man zu einem ungefälschten Eutropiustexte gelangen kann, betreten hat, und es ist wohl zu beachten, dass die grundlage des textes bei Droysen keine andere ist als bei Hartel, wohl aber eine breitere und zuverlässigere. Von den vielen ausgaben — die bis zum jahre 1791 erschienenen findet man am besten bei C. H. Tzschucke cap. XI der praefatio seiner ausgabe, Leipzig 1796 p. LXI—LXXXVII zusammengestellt — verdienen, weil sie auf ganz falscher und schlechter grundlage aufgebaut sind, nur wenige eine eingehendere besprechung.

Die ersten ausgaben, welche den „reinen“ Eutropius enthalten, wurden fast zu gleicher zeit von A. Schoonhoven und E. Vinctus besorgt; die früheren ausgaben, auch wenn sie den namen Eutropius auf dem titelblatt führten, bieten uns nicht den wahren Eutropius, sondern enthalten vielmehr die 16, beziehungsweise 17 bücher der Historia Romana des Paulus Diaconus. Seit der *editio princeps*, welche in Rom 1471 erschienen ist, bis zur ausgabe von Schoonhoven 1552 finden wir nach C. H. Tzschucke, Praef. p. LXI—LXXI, nicht weniger als 24 ausgaben, gewiss ein deutliches zeichen, wie eifrig Paulus Diaconus damals gelesen wurde; von diesen sind die meisten in Italien, Frankreich und Holland, nur wenige in Deutschland und der Schweiz herausgegeben. Die erste ausgabe des „reinen“ Eutropius, die wir als die *editio princeps* bezeichnen können, edierte Anton Schoonhoven (gest. 1557 als kanonikus in Brügge). Dieser klagt in der vorrede, welche aus Brügge vom 1. juli 1545 datiert ist (die ausgabe erschien erst *Basileae ex officina Ioannis Oporini. Anno salutis humanae MDLII Mense Ianuario*), über die vorhandenen interpolierten texte und gab deshalb seine ausgabe heraus. *Id quod ego, heisst es in der vorrede, cum ex collatione integerrimi exemplaris (quod subministrabat nobis R. D. Abbas ac Praepositas S. S. Ioannis et Bavonis apud Gandenses) deprehendissem, nolui committere, quin tam utilem auctorem integritati suae restituerem syncerumque ederem, ne posthac (quod doctissimis etiam usu venisse videmus) Paulina pro Eutropianis citentur: quae, quantum distent, aliorum esto iudicium. Tanta certe clade hunc ille affecerat, ut nulla inveniri impressa exemplaria, quae castigationem sustinerent, a me potuerint. Quare totum ipse describere coactus sum.* Wenn Schoonhoven sagt: *ne posthac Paulina pro Eutropianis citentur*, so ist dies nicht ganz genau, denn nach H. Droysen (Hermes XII p. 385 und *editio mai. praef. p. XX*) finden sich noch in dieser ausgabe neun zusätze, von denen 2, 22 (15, 17; 40, 18<sup>1</sup>) classe [*Clypeam petunt et contra Carthaginenses venerunt*]; 2, 26 (16, 27; 44, 12) ceterae [*viginti*

1) Citiert wird nach den ausgaben von H. Droysen; die beiden ersten der eingeklammerten zahlen beziehen sich auf die kleinere, die beiden letzten zahlen auf die grössere ausgabe.

milia capta]; 3, 7 (19, 5; 50, 7) quinquaginta [milibus peditum et XX milibus equitum]; 9, 13 (65, 14; 156, 17) Tetricum [qui a militibus imperator electus] in keiner der bis jetzt bekannten Eutropius- oder Paulushandschriften, wohl aber in der von Erasmus besorgten ausgabe apud Frobenium, Basel 1518, stehen; die übrigen zusätze 3, 21 (23, 24; 62, 5) liberata est [quam flens dicitur reliquisse]; 4, 15 (29, 21; 74, 14) superatus est [His diebus Androgynus Romae visus iussu haruspicum in mare mersus est]; 6, 22 (44, 9; 108, 8) habuerat [quae postea regio comitatu urbem ingressa est]; 9, 7 (63, 28; 152, 19) consenuit [nam quamdiu vixit, rex eiusdem provinciae incurvato eo pedem eius cervicibus imponens solitus erat equum conscendere]; 9, 11 (64, 28; 156, 4) interea [fraude Aureoli duris sui] sind Paulinische einlagen. Die handschrift, aus welcher die ausgabe Schoonhovens hervorging, war, wie W. Hartel (Eutropius und Paulus Diaconus p. 62) erkannte, der cod. Leydensis (nr. 141), welchen später (1592) Paul Merula benutzte und aus dem Siegbert Havercamp (1729) und Heinrich Verheyk (1762) zahlreiche varianten mittheilten. Schoonhoven hat, wie Hartel bemerkt, diesen codex nicht in roher abschrift zum abdruck gebracht, sondern offenbare fehler desselben verbessert und aus dem gedruckten Paulinischen texte das brauchbare herübergenommen. Bei Droysen ist diese handschrift mit L bezeichnet.

Fast zu gleicher zeit erschien die ausgabe des Eutropius von E. Vinetus (Elie Vinet geb. 1509 in Vinets, gest. in Bordeaux am 14. mai 1587): Pictavis excudebat Engelb. Marnesius XXIX mensis Augusti MDLIII. Aus den worten der vorrede (Burdigal. XV Cal. Iun. MDLIII) „ego vero boni authoris vicem diu multumque dolui, donec incidi tandem in antiquum illum Dominicalium Burdegalsium librum, ex cuius fide tam integrum damus id opus, ut nunc primum editum videri possit“ müsste man schliessen, wie es auch Hartel (Eutropius und Paul. Diac. p. 65—66) gethan hat, dass Vinetus die ausgabe Schoonhovens gar nicht gekannt habe. Allein Droysen, der im Hermes XII p. 386 das verhältniss beider ausgaben untersuchte, fand, dass Vinetus die ausgabe von Schoonhoven seinem druck zu grunde gelegt hat, „denn nicht nur hat er einen druckfehler derselben mit abgedruckt [4, 17 (30, 6; 76, 9) Romanus exercitus statt Romani exercitus], in etwa 70 fällen verbessert er nach seiner handschrift lesarten „früherer“, die eben die Schoonhovenschen sind“. Was die nicht eutropischen stücke betrifft, die sich bei Schoonhoven finden, so hat er von den obenerwähnten neun zusätzen nur zwei beibehalten und zwar die, welche in der ausgabe von Erasmus stehen: 2, 26 (16, 27; 44, 12) und 3, 7 (19, 5; 50, 7); ausserdem fügt er noch zwei neue Paulinische interpolationen hinzu, die sich in allen späteren ausgaben wiederfinden und selbst noch bei Hartel im texte stehen, nämlich 9, 15 (Hart. p. 63, 31; Droys. 66, 14; 158, 21) referri [imperavit an-

nos quinq̄ue, menses sex]; 9, 17 (Hart. p. 64, 15; Droys. 66, 31; 160, 12) ferrata [imperavit annos sex, menses quattuor]. Die handschrift, die Vinetus bei seiner ausgabe benutzte, ist wahrscheinlich verschwunden; nach den proben zu urtheilen, die er in seinem commentar mittheilt, müssen wir den verlust sehr bedauern, denn aus einer vergleihung mit den übrigen handschriften ergibt sich, dass der antiquus Burdegulensis zu den bessern handschriften gehört hat. An fünf stellen hat S, wie ihn Droysen nennt, von der lateinischen überlieferung allein das richtige, an vier stellen stimmt er mit Paeanius überein, die fünfte hat derselbe zu frei übersetzt, um erkennen zu können, welche lesart er vor augen gehabt hat. Das richtige bietet S allein: 2, 2 (9, 12; 24, 13) Praeneste; 3, 5 (18, 21; 48, 13) consulem, der singular auch von Paeanius bestätigt; 3, 22 (24, 5; 62, 16) centum milibus (εἰς δέκα μυριάδας Paean.); 6, 20 (43, 22; 106, 6) Palaeopharsalum (ἐν Παλαιοφαρσίλω); 7, 13 (49, 12; 122, 14) apud Mogontiacum (ἐν Μογοντιακῷ). Freilich ist S, wie auch die andern handschriften, nicht frei von fehleren aller art, so z. b. 1, 9 (5, 19; 16, 3) annum unum statt annum; 8, 3 (55, 5; 136, 18) pharnace syro statt Parthomasiri; 9, 18 (67, 9; 160, 19) illecticaretur statt in lecticula veheretur; 9, 20 (68, 3; 162, 13) ureum statt aureum montem; 10, 15 (76, 8; 178, 27) germanici iam statt Germaniciani etc. etc., aber das geht auf das deutlichste aus der mehrzahl der fehler hervor, dass dieselben unbedingt auf die A-klasse d. h. auf F und G zurückführen. Einige beispiele mögen dies klar machen: 2, 16 (13, 25; 36, 15) schreibt FG gulinio, S galinio, Paean. κυλληνίου, LO culnio, PD gulone, richtig ist Ogulnio; 6, 3 (37, 18; 94, 1) statt ex consule liest man in FG ex consulari; 6, 8 (39, 5; 96, 12) statt Cabira oder Cabiram hat LO gabiram, FGP gaveram, S graveram, D graveran; 6, 10 (40, 4; 98, 8) schreibt FG histrium, S histriam, LO istrum, richtig Histrium; 7, 9 (48, 1; 118, 14) muss es heißen Salassos wie P schreibt, dafür hat FG calasos, S calosos, LOD talassos. Mit den handschriften der A-klasse d. h. mit G und besonders mit F stimmt S im richtigen wie im falschen sehr oft überein, auch die lücken finden sich in S wie in der A-klasse: 1, 5 (4, 12; 12, 4) apud Hostiam civitatem; 1, 8 (4, 33; 14, 1) uulscos; 1, 16 (7, 14; 20, 12) gruio; 1, 19 (8, 10; 22, 10) Fidenae VI; 2, 12 (12, 12; 32, 21) redimendis fehlt in FG wie in S; 2, 17 (13, 29; 36, 18) ianio; 2, 21 (14, 31; 40, 7) usque om. G S; 2, 27 (17, 5; 46, 1) XXV; 3, 9 (19, 28; 52, 6) ambitu; 3, 12 (21, 5; 56, 6) Mallium; 3, 14 (14, 27; 58, 1) Isauriae F u. S, in G eine lücke; 3, 16 (22, 17; 58, 16) Publius Fabius; 4, 4 (26, 1; 66, 7) circa sipylum magnesian; 4, 6 (26, 27; 68, 6) cothum; 4, 10 (28, 16; 72, 5) semen; 4, 15 (29, 19; 74, 13) Pseudoperses; 4, 22 (31, 8; 80, 5) uituito; 5, 6 (34, 30; 88, 17)

ipsas Athenas; 5, 9 (36, 13; 90, 24) Hierdam; 6, 2 (37, 14; 92, 21) Curio om. GS; 6, 7 (38, 19; 96, 1) duce; 6, 7 (38, 19; 96, 1) oenomatu; 6, 8 (39, 4; 96, 11) sinopen; 6, 9 (39, 21; 96, 24) legiones; 6, 9 (39, 24; 98, 2) parante; 6, 14 (41, 9; 100, 11) oroden ter; 7, 8 (47, 25; 118, 5) atello; 8, 3 (55, 8; 136, 20) carduenos; 8, 3 (55, 8; 136, 20) anthemium; 8, 8 (57, 19; 140, 22) Lorium; 8, 18 (60, 26; 146, 19) arabas et azabenos om. FGS; 8, 19 (61, 5; 148, 6) CXXXII; 9, 4 (63, 8; 152, 4) Budaliae; 9, 21 (68, 11; 162, 19) Armorici; 9, 24 (69, 17; 164, 18) Callinicum; 10, 10 (75, 7; 178, 1) primarum litterarum. Hieraus aber folgern zu wollen, dass S aus G oder F abgeschrieben sei, wäre desshalb falsch, weil S mit Paris. 5802 und Lincoln. (vgl. Droysen editio mai. praef. p. XX) an einigen stellen übereinstimmt, an denen er von FG abweicht: 3, 11 (20, 26; 54, 13) ad reparandas vires] res G, rursus S Paris. Lincoln. Was F gehabt hat, ist nicht mit sicherheit zu bestimmen, Sylburg schreibt im texte ad reparandas vires ohne etwas in den noten und im index zu bemerken; 6, 14 (41, 18; 100, 18) lucus ibi S D Lincoln. Paris., auch wohl F, da Sylburg lucus ibi im texte hat und nichts notiert, lucius sibi G; 7, 14 (49, 31; 124, 11) prostravit S Paris., prostituit FG; 10, 4 (72, 28; 172, 7) strenuus G, strenuis SD Paris. Lincoln.; 3, 14 (21, 27; 58, 1) G hat hier eine lücke, F aber und S Lincoln. Paris. haben Isauriae; 10, 16 (77, 2; 181, 2) quantum GLOPD, quam tantum Paris. Lincoln. Capito, letzteres schreibt auch Vinetus, ob nach seinem codex oder nach eigener korrektur bleibt zweifelhaft. Aller wahrscheinlichkeit nach ist auch S aus der B- und C-klasse interpoliert: darauf führen einige stellen, an welchen S mit diesen codices übereinstimmt. So 1) S + LO: 2, 1 (10, 6; 26, 8) VII milia SOL, octo milia A; 2, 20 (14, 16; 38, 16) duellio LOS Paeon., duileo G', duillo FG<sup>2</sup>PD; 4, 19 (30, 17; 78, 3) galliciis LOS, callecis G'PD; 6, 17 (42, 23; 104, 7) arunculeius LOS; 7, 16 (50, 20; 127, 6) servilius LOS, servilis G. 2) S + PD: 3, 22 (24, 5; 62, 16) ponderibus argenti PDS, argenti ponderibus FG; 8, 5 (56, 9; 138, 18) CXL SPD; 8, 23 (61, 33; 148, 27) xeren PSD, xersen FG. 3) S + LOP: 4, 26 (31, 27; 82, 2) adversus. 4) S + LPD: 9, 18 (67, 13; 160, 22) deductis. 5) S + LOPD: 7, 1 (45, 22; 114, 1) octavianus; 7, 3 (46, 22; 44, 22) perusium; 7, 18 (51, 24; 128, 14) erecta. Da wir nur einzelue proben übrig haben und nicht beurtheilen können, mit welcher sorgfalt Vinetus bei seiner arbeit zu werke gegangen ist, so lässt sich schwerlich bestimmt etwas über die abhängigkeit der cod. Burdagilensis sagen. Ich glaube, was Droysen richtig von den cod. Lincoln. und Paris. 5802 sagt, passt auch auf S: descriptus est ex codice quodam familiae A, sed ex BC interpolato.

Die nächsten werthvollen ausgaben des Eutropius besorgte Fr.

Sylburg (1536—1596); dieselben sind in den *Hist. Rom. scriptores* I p. 559 (Frankfurt a. M. 1588) und in dem dritten bande der *Romanae historiae scriptores Graeci minores* (Frankfurt a. M. 1590) p. 63 erschienen. Besonders wichtig ist die letztere ausgabe, weil hier zum ersten male die übersetzung des Paeanius mitgetheilt ist und weil Sylburg für den text des Eutropius einen sehr alten codex benutzen konnte. Er sagt in der vorrede zu den *notationes in Eutropium* p. 902b: *In Eutropii editione superiore duas potissimum editiones secuti sumus. Earum recentior est Eliae Vineti; vetustior Antonii Schonhovii, utraque ad manuscriptorum librorum fidem examinata. Schonhovius enim se Gandensem codicem secutum est, Vinetus autem Burdegalensem. In hoc ergo tomo Graecolatino quia idem auctor cum Graeco metaphraste repetendus erat, id annitendum putavi, ut ipse quoque veterem librum m. s. alicunde impetrarem. Et cum e Francisco Modio, antiquorum librorum diligenti scrutatore cognovissem, optimae notae exemplar in Fuldensi bibliotheca superesse, tandem eo per assiduas amicorum intercessionem sum potitus. Eum igitur nactus librum cum superiori editione nostra contuli, und in der vorrede zuw Eutrop. 62: *Latium vero exemplar, antiquum sane et optimae notae, Fuldense collegium nobis suppeditavit intercessore Balthasaro Vigando, viro reip. litterariae studiosissimo. Später hören wir nichts mehr von diesem werthvollen codex; er scheint wie die handschrift des Vinetus zu grunde gegangen zu sein. Die klosterbibliothek hat aufgehört zu existieren, ihre reichen schätze wurden nach allen weltgegenden, nach Rom, München, Cassel und andern orten zerstreut. Ueber diesen codex handelt in eingehender weise sorgfältig wie immer Fr. Lüdecke (Fleckeis. Jahrb. 111 p. 874), er weist auf das bestimmteste nach, dass der Fuldensis mit dem Gothanus (n. 101) nicht identisch ist, wie Th. Mommsen in *Hermes* I, p. 468 angenommen hatte. Diese verschiedenheit beider handschriften ist jetzt wohl von allen, die sich hiermit beschäftigen, anerkannt, nur Rud. Nicolai nennt denselben in seiner geschichte der römischen literatur vom jahre 1881 p. 795 noch immer „den Gothaer Fuldensis“. Richtig urtheilt über den Fuldensis H. Droysen (praef. IV): *ex lectionibus huius codicis . . apparet Fuldensem et Gothanum si non ex eodem archetypo descriptos eiusdem certe fuisse familiae, Fuldensem autem Gothano fere semper, ubi differunt, praeferendum esse scriptum a librario diligentiore et minus inperito. Wie nun Sylburg collationiert hat, ist schwer zu sagen; eine collation nach heutigem begriff giebt er gewiss nicht, „aber das, was er giebt, sagt Lüdecke, halte ich für genau und zuverlässig, dafür bürgt mir seine sonstige akribie und saubere detailarbeit, welche die geschichte unserer wissenschaft mit recht rühmt“. Sylburg hat leider von dieser werthvollen handschrift nicht immer den richtigen gebrauch gemacht; zwar hat er eine reihe von richtigen lesarten aus***

dem Fuldensis aufgenommen, manche aber unbeachtet gelassen. Was die oben bei Schoonhoven und Vinetus erwähnten zusätze betrifft, so fehlen: 2, 22 (15, 17; 40, 18); 6, 22 (44, 9; 108, 8); 9, 7 (63, 28; 152, 19); 9, 11 (64, 28; 156, 4); 9, 13 (65, 14; 156, 17); folgende sind im texte eingeklammert und in den noten mit der bemerkung versehen, dass sie im Fuld. fehlen: 2, 26 (16, 27; 44, 12); 3, 21 (23, 24; 62, 5); 4, 15 (29, 21; 74, 14); 9, 15 (66, 14; 158, 21); 9, 17 (66, 31; 160, 12), dagegen steht 3, 7 (19, 5; 50, 7) ohne klammer im texte, in den noten aber führt Sylburg an, dass diesen zusatz der Fuldensis nicht hat. Die stellen, welche Sylburg behandelt, sind im texte gewöhnlich durch asterisci oder einklammerung bezeichnet, diejenigen stellen aber, welche zwar einen asteriscus haben, aber in den notae p. 902—912 nicht besprochen sind, finden beachtung in dem alphabetischen *Index verborum et rerum notatu digniorum* p. 1—69, in welchem die lesarten des Fuldensis mit Fc bezeichnet sind, so z. b. 2, 5 (p. 70, 15 ed. Sylb.) Titus Manlius im Index p. 40a; 2, 12 (72, 38) iunctis im Index p. 35b; 2, 12 (73, 1) depopulatus est im Index p. 20c; 2, 14 (74, 6) tunc im index p. 66a; 2, 14 (74, 8) in Siciliam im Index p. 33a u. a. m. Jetzt haben wir eine sehr sorgfältige collation dieser handschrift in der grossen ausgabe von Droysen, wo sie mit F bezeichnet ist. Bei einer vergleichung habe ich nur folgende kleine unbedeutende irrthümer gefunden: 1, 5 (4, 12; 12, 4) apud hostiam civitatem ausser LOGSPD auch F vrgl. Index p. 47a; 1, 7 (4, 25; 12, 5) aescylinum ausser G auch F vrgl. Ind. p. 2c; 1, 12 (6, 29; 18, 15) octavius ausser G und Capito auch F vrgl. Ind. p. 45c; 1, 14 (7, 3; 20, 3) uulscis F vrgl. Ind. p. 68c; 1, 15 (7, 7; 20, 6) uulscorum F vrgl. Ind. p. 68c; 2, 19 (14, 10; 38, 12) ceptae G<sup>1</sup>, acceptae sunt LO, F aber captae vrgl. Ind. p. 1a; 2, 21 (14, 26; 40, 3) F. Lucio Mallio vrgl. Ind. p. 38c und 40a; 2, 28 (17, 17; 46, 10) mallius PD, mallo G, malus LO, F aber wie G mallo vrgl. Ind. p. 40a; 3, 3 (18, 10; 48, 5) F Tito Mallio vrgl. Ind. p. 40a; 3, 12 (21, 5; 56, 6) F Mallium vrgl. Ind. p. 40a; 3, 22 (24, 11; 62, 20) his ausser GPD auch F vrgl. Ind. 23a; 4, 10 (28, 12; 72, 2) F Mallio vrgl. Ind. 40a; 5, 1 (32, 20; 84, 2) F Mallius vrgl. 39a; 6, 3 (37, 19; 94, 2) F hat nicht, wie Droysen angiebt, phaselidam, sondern wie GPD faselidam vrgl. Ind. 49c; 6, 7 (38, 19; 96, 1) schreibt Droysen chryxo (F?), aber mit unrecht, F hat crixo, Sylburg sagt im Index 19b: ego Crixum cum F. c. malui; 6, 22 (44, 11; 108, 9) F hat in auxilium wie PD, auxilium G vrgl. Ind. p. 9e; 8, 2 (55, 3; 136, 16) F hat wie DV victobali vrgl. Ind. p. 67e; 9, 2 (62, 26; 150, 18) circesso ausser PD auch F vgl. Ind. 15b; 9, 19 (67, 24; 162, 8) F hat anulini und Sylb. bemerkt im Ind. p. 6a: uno l et F. c. et Gr. m.; 10,



3 (72, 17; 170, 20) *gallis* ausser G auch F vrgl. *Ind. p. 27b*; 10, 9 (74, 24; 176, 14) F hat wie G *pluribus* vrgl. *Ind. 50b*.

Bei besprechung der übrigen ausgaben, natürlich ausser denen von W. Hartel und H. Droysen, können wir uns ganz kurz fassen: gewöhnlich legten die herausgeber den text von Schoonhoven, Vinctus oder Sylburg dem ihrigen zu grunde, setzten die noten der früheren ausgaben unter den text und vermehrten dieselben durch eigene bemerkungen, verglichen auch wohl einen oder mehrere codices wie z. b. Merula 1592, der den codex Nansii d. h. den alten codex Leydensis von Schoonhoven benutzte, Hearnius 1703, der sieben codices einsah, Haverkamp 1729 und Verheyk 1762, die fünf Leydener handschriften, unter diesen den uns bereits bekannten Leydensis, verwandten. Von einer wissenschaftlichen methode nach heutigem begriff ist keine rede; mit der zeit war zwar eine ganz stattliche anzahl von varianten beliebiger handschriften auf einen haufen zusammengebracht, unter denen sich auch wohl manches goldkorn verbarg, aber einen grossen werth haben diese varianten nicht. Andere herausgeber legten das hauptgewicht auf die erklärung, so z. b. Celarius und vor allen C. H. Tzschucke in seiner grossen ausgabe, Leipzig 1796, in der alles mögliche zusammengetragen ist. Auch die ausgabe von Dietsch, die bis zum jahre 1872 die handlichste und am meisten gebrauchte war, ist nichts weiter als ein abdruck der älteren texte. Vergleicht man diese ausgabe mit der von Tzschucke, so findet man, dass bei Dietsch manche richtige änderungen und zusätze sind, dass aber auch diese ausgabe eine reihe solcher lesarten enthält, die schlechter sind als die bei Tzschucke und desshalb von den neuesten herausgebern nicht aufgenommen sind.

Wie oben schon angedeutet ist, so brach zuerst W. Hartel mit der eklektischen methode, die bisher geherrscht hatte, und schlug in seiner ausgabe (*Berolini apud Weidmannos 1872*) den allein richtigen weg ein. In demselben jahre erschien auch von ihm die abhandlung über Eutropius und Paulus Diaconus, in welcher er „die mit sicherer methode gewonnenen und in lichtvoller klarheit vorgetragenen ergebnisse vollständig verzeichnete“. Da nun die kritische methode bei Hartel dieselbe ist wie später bei Droysen, nur dass letzterer auf breiterer und zuverlässigerer grundlage arbeitete, so scheint es mir passend, das kritische material zugleich zu besprechen: die handschriften des Eutropius, seine übersetzer und seine nachahmer.

Was die handschriften betrifft, die Hartel benutzte, so unterscheidet er zwei klassen derselben; solche, welche den echten Eutropius enthalten und solche, welche auf die recension des Paulus Diaconus zurückgehen. Für die erste klasse konnte er nur eine handschrift, den alten Gothanus (n. 101), verwenden, den er, da er denselben nach Mommsen für den von Sylburg benutzten Ful-

denis ansab, mit F bezeichnet. Eine collation desselben stand ihm von demselben gelehrten zu gebote. Auf diese handschrift, die bisher von keinem herausgeber benutzt war, hatte zuerst Mommsen (Hermes I, p. 468) aufmerksam gemacht: sie stammt aus dem 9. jahrh. und ist die beste aller bis jetzt bekannten handschriften des Eutropius. *Plurimis locis, sagt Hartel in praef. p. VI, vera solus exhibet, nonnullis id quod plus valet veri vestigia ea quas ad genuinam scripturam certo perducant.* Leider ist dieser alte codex von fehler aller art entstellt, die orthographie ist, wie Hartel (Eutropius und Paulus Diaconus p. 52) sagt, ein gemisch von hoher alterthümlichkeit und junger barbarei, es fehlen nicht nur an verschiedenen stellen einzelne wörter, sondern auch ganze zeilen. Eine reihe von fehler deutet darauf hin, dass das richtige im archetypus gestanden hat, was z. b. aus den zahlreichen falschen auflösungen der zeichen geschlossen werden muss; überhaupt geht aus allen hervor, dass der schreiber der handschrift des lateinischen nicht besonders mächtig war, so dass er sogar gradezu sinnloses zeug niederschrieb. Trotz der eben besprochenen fehler ist der Gothanus der beste codex des Eutropius, aber zur feststellung des textes genügt er seiner fehler wegen allein noch nicht. Deshalb zog auch Hartel noch andere handschriften zu rathe und zwar diejenige recension, deren text von Paulus Diaconus herrührt. Als repräsentanten dieser klasse hat er eine Münchener (3516, saec. X, von ihm mit A bezeichnet) und eine Bamberger handschrift (G. E. III 4 nr. 6, saec. IX, von ihm B genannt) aufgestellt, welche nach seiner ansicht wegen der ungemein grossen übereinstimmung (P) ohne viele zwischenglieder aus dem archetypus geflossen sein müssen. An der wahl dieser codices hat jedoch Gardthausen (Fleckeis. Jahrb. 107 p. 262) auszusetzen, dass bei der nähe der städte Bamberg und Augsburg, woher der cod. Monac. stammt, die möglichkeit einer verhältnissmässig allzunahen verwandtschaft nicht ausgeschlossen sei. Nach seiner ansicht hätte Hartel auf andere handschriften des Paulus Diaconus, deren zahl sehr gross ist, (vgl. Droysen ed. mai. praef. XXIX) rücksicht nehmen müssen, wie es auch später Droysen gethan hat. Für das verhältniss der beiden klassen unter einander ist es beachtenswerth, wie Hartel (Eutropius und Paulus Diaconus p. 50) näher ausführt, dass Paulus den text des Eutropius mit grösseren zusätzen aus Hieronymus und Orosius ausstattete und mit eigenen kleineren zuthaten aller art bereicherte. Spätlateinische eigenthümlichkeiten, wie sie sich in wortformen und endungen bei Eutropius finden, setzt er in das gewöhnliche klassische latein um, er vermeidet überhaupt alles ungewöhnliche und der regel nicht entsprechende. Mit diesen handschriftlichen mitteln d. h. dem Gothanus und der recension des Paulus Diaconus glaubt Hartel, dass die kritische arbeit gemacht werden könne. Und in der that wird uns in dessen ausgabe ein text geboten, der sich

von den früheren sehr zu seinem vorthail unterscheidet. Desshalb wurde auch die ausgabe Hartels bei ihrem erscheinen mit freuden begrüsst, obgleich man sich nicht verhehlte, dass die kritische grundlage doch eine breitere hätte sein müssen.

Wenige jahre darauf (Berlin 1878) erschien die kleine Eutropausgabe von H. Droysen (text mit dem hauptsächlichsten kritischen material) und im jahre 1879 von demselben verfasser die grosse ausgabe. Diese enthält p. 1—182 den text des Eutropius mit gegenüberstehender griechischer übersetzung des Paeanius, unter jenem steht die bearbeitung des Paulus, die quellen und parallelen zu Eutropius, die varianten der zu grunde gelegten handschriften, unter dieser die reste der griechischen übersetzung des Capito und der varianten der handschriften des Paeanius. Dem texte des Eutropius geht voran die dedicationsepistel des Paulus an Adelperga sowie dessen vorgeschichte Roms (p. 4—7), dann folgen (p. 183—224) zuerst Pauli historiae Romanae libri XI—XVI mit angabe der quellen und den varianten der benutzten handschriften, sodann mit gleichen zusätzen versehen (p. 225—376) *Landolfi Sagacis additamenta ad Pauli historiam Romanam*. Der anhang enthält (p. 379—395) *excerpta ex Pauli historia Romana codicum Bambergensis, Vaticani, Urbinatis* und (p. 396—405) das 17te buch der römischen geschichte von Paulus. Das prooemium handelt: 1) *De Eutropi breviario* (p. 1—XXVIII); 2) *De Pauli historia Romana* (p. XXVIII—XXXIV); 3) *De fontium notis breviario et Pauli historiae Romanae adiectis* (p. XXXIV—LXI); 4) *De Landolfi Sagacis historia Romana* (p. LXI—LXVII) und ein appendix: *De Eutropianis apud Planudem*.

Vor allem muss dieser prächtig ausgestatteten ausgabe nachgerühmt werden, dass das kritische material wesentlich erweitert ist. Während Hartel nur eine klasse der interpolierten handschriften annahm, gelang es Droysen zwei klassen derselben genau zu unterscheiden, so dass er seine benutzten codices in drei hauptclassen zerlegen konnte. Zur ersten und besten klasse, deren archetypus er A nennt, zählt er den Gothanus und den Fuldensis, deren verschiedenheit er mit Lüdecke anerkennt. Zur collation des Fuldensis habe ich einige zusätze auf p. 386 schon gegeben, in betreff des Gothanus kann ich nur bestätigen, was R. Bitschofsky in der Zeitschr. für oesterr. gymnasialw. 1880 p. 839 davon gesagt hat, dass keine nennenswerthen unrichtigkeiten vorkommen, in der note zu 3, 14 (21, 25; 56, 21) muss es heissen: *temere G<sup>2</sup>*, nicht *G<sup>1</sup>*. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die erste und zweite hand noch genauer unterschieden wäre und wenn Droysen die schreibweise des Gothanus noch öfter als er es gethan hat angeführt hätte, etwa in der weise, wie Zangemeister im Orosius.

Wie ich schon im Philolog. Anzeiger X p. 48 andeutete, so hat sich Droysen weit enger als Hartel an den Gothanus ange-

schlossen und dadurch auch an einer reihe von stellen das richtige wieder hergestellt. Ich will es nicht unterlassen, einige stellen anzuführen, an welchen F und G übereinstimmen und wo die übereinstimmende lesart gewiss richtig ist und von Droysen hätte aufgenommen werden müssen. So bieten 3, 18 (23, 6; 60, 11) FG *posthac*, Droysen schreibt *post haec*, Paeanius scheint mir *posthac* gelesen zu haben; denn er übersetzt ἐπεὶ τότε (von nun an) und giebt dadurch den richtigen sinn der stelle wieder. — 4, 22 (31, 10; 80, 7) und 6, 13 (40, 30; 100, 5) ist in FG sowie auch in andern handschriften *se dedit* überliefert (*Bituitus se Domitio dedit* und *ille se ei dedit*). Droysen schreibt dafür *se dedidit*. Zwar findet sich an andern stellen des Eutropius *se dedere* in der bedeutung „sich ergeben“, aber da hier alle handschriften *se dedit* haben und auch bei Amm. Marcell. *se dare* in dieser bedeutung vorkommt, wie z. b. 16, 12, 60 (ed. Gardth. I 109, 23) *compulsus ad ultimos metus ultro se dedit solus egressus* etc. und 17, 2, 3 (I 116, 2) *lassati sponte se propria dederunt*, so scheint mir an den stellen des Eutropius, wo *se dare* überliefert ist, keine änderung nöthig. — 6, 3 (37, 19; 94, 2) *Lyciae urbes clarissimas oppugnavit et cepit, in his Phaselida, Olymum* etc. In FGPD ist *faselidam*, in O *phaselidam*, in L *phaselida* überliefert, Droysen und vor ihm auch Hartel schreiben *Phaselida*. Hartel (Eutropius und Paulus Diaconus p. 60) sagt bei unserer stelle, dass das auslautende *a* oder *e* in unseren handschriften öfter zu *am* oder *em* wurde, und streicht deshalb hier *m*. Bekannt ist es ja (vgl. Corsen, Aussprache, vokalismus etc. I, 275), dass das *m* des akkusativ seit dem ende des III. jahrh. n. Ch. nicht mehr gehört wurde, dass dasselbe ein wesenloses und klangloses zeichen war, sodass es sogar von unkundigen an den ablativ angefügt wurde, wie auch mehrere beispiele aus dem Gothanus des Eutropius dies bezeugen z. b. 3, 3 (18, 11; 48, 6) *pacem* statt *pace*; 3, 20 (23, 16; 60, 19) *Africam* statt *Africa*; 5, 4 (34, 5; 86, 17) *Campaniam* statt *Campania*; 6, 6 (38, 8; 94, 17) *captam* statt *capta* u. a. m.; aber als eine besondere eigenthümlichkeit unserer Eutrophandschriften kann dies nicht angesehen werden; es kommt in denselben gelegentlich vor und deshalb sind wir nicht berechtigt, bei weniger gebräuchlichen formen wie z. b. *Phaselidam* das *m* zu streichen, um dadurch die gebräuchliche form *Phaselida* herzustellen. Die griechische akkusativform auf *a*, besonders bei namen von ländern und städten, ist zwar sehr in gebrauch; aber wir dürfen auch nicht aus dem auge lassen, dass in der späteren zeit bei griechischen wörtern auf *is* öfter ein nominativ oder ein anderer kasus nach der ersten lateinischen deklination von dem stamme des wortes gebildet wurde, wie z. b. *Briseis*, nom. *Briseida* (vgl. meine bemerkung im Philologus XXXVIII p. 94), *Chryseis*, nom. *Chryseida*. Ausser den von Neue, Lat. forment. I 324 angeführten beispielen, von denen einige

sogar bei Cicero vorkommen, will ich noch einige aus Orosius anführen: nom. *Persida* 1, 2, 17; *Eleusinae* 1, 7, 3; *Eleusinam* 2, 17, 13; *Salamiam* 7, 12, 8; vrgl. J. B. Heiss, Beitrag zur grammatik der Vulgata. München 1864 p. 11; E. Ludwig, De Petronii sermone plebeio. Marburg 1869 p. 19; H. Rönch, Itala u. Vulgata. Marburg 1875 p. 258. Wenn die handschrift L an unserer stelle *Phaselida* hat, so ist dies insofern beachtenswerth, als diese handschrift wie auch die C-klasse (vrgl. p. 388) öfter weniger gebräuchliche formen in die gebräuchlichen umsetzt. Aehnlich verhält es sich auch mit Eutr. 6, 6 (38, 6; 94, 16) *apud Chalcedona*, wo FG die form auf *am* haben, LO dagegen wieder die regelmässige auf *em*. *Apud Chalcedonam* finden wir aber auch bei Oros. 6, 2, 13 und den ablat. *Chalcedona* bei Amm. Marcell. 22, 9, 3 (ed. Gardth. I 295, 2). Aehnliche beispiele im acc. auf *am* statt *a*, die von Neue I 325 übergangen sind, liefert uns wieder Orosius, z. b. *Babylonam* 2, 2, 1. 2. 6; 2, 3, 1; 2, 6, 2. 7. 12; 2, 8, 4; 3, 20, 1. 4. 8; 3, 23, 44; 5, 4, 16; 6, 21, 20; 7, 2, 1. 3; *Barcinonam* 7, 43, 6; *Lacedaemonam* 1, 21, 12; 2, 15, 8; 3, 2, 5; *Narbonam* 6, 43, 4; *Sicyonam* 3, 23, 15; *Sidonam* 3, 7, 8; *Tarraconam* 1, 2, 104. Hierher gehören noch zwei fälle, wo auch die lesart der handschriften wieder herzustellen ist, nämlich *Singaram* Eutr. X 10 (74, 30; 176, 18), worüber ich schon im Philolog. Anzeiger X p. 49 gesprochen habe. Statt *Singaram* hat Droysen *Singara* nach Paeanius geschrieben, trotzdem Hieronymus 2363, der unsere stelle vor augen hatte, sowie auch Festus c. 27 (ed. W. Foerster p. 21, 8) und Amm. Marcell. 18, 5, 7 (ed. Gardth. II 369) die accusativform *Singaram* haben. An der andern stelle 6, 14 (41, 19; 100, 19) ist *Hierosolymam*, was alle handschriften des Eutropius bieten, statt *Hierosolyma*, was Droysen aufgenommen hat, zu schreiben, denn die form *Hierosolymam* findet sich schon bei Cic. Flacc. 28, 67; Plin. N. H. 27, 15; Suet. Aug. 93; Flor. 3, 5, 30; Inscp. Or. 759. Diesen von Neue I 480 citierten stellen füge noch die von Georges im Lexikon I 2824 hinzu sowie auch noch Festus 16 (ed. W. Förster 15, 22); Oros. 6, 6, 2; 6, 13, 1; 7, 3, 5; 7, 6, 12; 7, 13, 5 und Jordan. hist. Rom. 235 (ed. Mommsen p. 31, 2); 269 (35, 6 u. 35, 8). Ich glaube bestimmt, dass *Phaselidam*, *Chalcedonam*, *Singaram*, *Hierosolymam* geschrieben werden muss. — 7, 16 (50, 24; 126, 9) ist statt *pro consule* die lesart von A *proconsul* zu setzen. — 7, 23 (54, 7; 134, 19) schreibt Droysen *vispelliones*, während die schreibweise von FG *bispellones* zunächst auf die auch sonst am besten bewährte orthographie *vespillones* führt, wie z. b. Hieron. 2113e, Oros. ed Zangen. 464, p. 16 und Suet. Domit. ed Rothe p. 252, haben. — 8, 18 (60, 17; 146, 22) hat Droysen die lesart der handschrift F verworfen und die der jüngern überlieferung aufgenommen, indem er statt *imperii summa*

*administrationem* schreibt *imperii Romani administrationem*, das erstere ist sehr gut und auch hier zu schreiben, *Pasanius* übersetzt *καὶ δέχεται τὴν βασιλείαν*; vrgl. Lüdecke, *Fleckeis. Jahrb.* 111 p. 875. — 9, 11 (64, 28; 156, 4) schreibt Droysen *Mediolani . . . occius est*, wo F *Mediolano* hat. Diese änderung halte ich für unnöthig, da der ablativ der zweiten deklination an stelle des lokativ in der späteren zeit häufig auftritt, wie folgende beispiele zeigen: *Abydo* Just. 2, 3 (Benecke zu Just. 11, 3, 5); *Arimino* Flor. 4, 2, 19 (Thomé, *De Flori rerum scriptoris elocutione* 1881, I p. 17); *Arretio* Vitr. p. 49, 8 (H. Nohl, *Analect. Vitruv.* 1882, p. 10); *Corintho* Justin 20, 3; Hygin fab. 67 (Muncker ad Hyg. fab. 247); *Epheso* Ampel. 8, 8; *Hist. Apoll. regis Tyri* ed. Riese p. 63, 24 (Ph. Thielmann, *Apolloniusroman Speier* 1882 p. 39); *Halicarnaso* Vitr. p. 49, 16; 49, 24; *Naupacto* Caes. Bell. civ. 3, 35 (Dräger, *Hist. syntax* I 219); *Paraelonio* Vitr. p. 195, 7; *Sesto* Just. 5, 4; *Sirmio* Aur. Vict. epit. 37, 4 (Arntzen p. 560), *Paul. Diac. hist. Rom.* 9, 17; *Sunio* Vitr. p. 101, 22; *Tarso* Vitr. p. 203, 1; *Hist. Apoll. reg. Tyri* p. 19, 6; *Teano* Vitr. p. 200, 1; *Tyro* Verg. Aen. 4, 36 (Serv. ad h. l.); Just. 18, 4; *Hist. Apoll. reg. Tyri* p. 62, 16. Von kleinern inseln führe ich an: *Chio* Vitr. p. 283, 3; *Delo* Tacit. Ann. 3, 61; Hyg. Fab. 247; *Lemno* Vitr. 176, 15; *Lesbo* Vitr. p. 197, 11; *Peloro* Flor. 4, 8, 3; *Rhodo* Vitr. p. 181, 11; 182, 9; 233, 13; Ampel. 8, 8; *Teo* Vitr. p. 72, 15; 159, 9; *Zacyntho* Vitr. 195, 19 — 9, 14 (65, 30; 158, 9) hat F *interemptor*, G *intertor*, Droysen schreibt *interfactor*. Die lesart von F ist gut, und ich finde keinen grund, davon abzuweichen. Wenn die B- und C-klasse hier *interfactor* hat, so haben wir wieder dieselbe oben bereits angedeutete erscheinung, dass sie an stelle des weniger gebräuchlichen ein gebräuchlicheres wort setzt, und wenn *Aurel. Vict. epit.* 35, 9, der wörtlich unsere stelle ausschreibt, auch *interfactor* hat, so will dies nicht viel bedeuten, da derselbe, wie ich im voraus bemerke, der C-klasse folgt. — 9, 19 (67, 24; 162, 8) hat F *Anulini* mit einem l, was Droysen übersehen hat, ebenso *Pasanius*: *Ἀνουλίνου*; und diese form muss auch geschrieben werden statt *Anullini*, was G und danach Droysen hat, vrgl. *Aur. Vict. epit.* 39, 1; *Zonar.* 12, 31.

Bei der zweiten handschriftenklasse, deren archetypus mit B bezeichnet ist, standen Droysen folgende handschriften zu gebote: der alte *Leydensis* (L) aus dem beginne des 10. jahrh. und der *Bertinianus Audomarenis DCLXXXVII* (von St. Omer) aus dem 10. oder 11. jahrh. (O), aus welchem der *cod. Bruxellensis* abgeschrieben ist. Die leydener handschrift ist dieselbe, welche von Schoonhoven zu der *editio princeps* und später auch von andern editoren benutzt ist, aber eine genaue kenntniss derselben erhalten wir erst durch die ausgabe von Droysen, in der die lesarten dieser handschrift sorgfältig verzeichnet sind; einige kleine

ungenauigkeiten giebt R. Bitschowsky in der recensio der ausgabe (Oesterr. gymnasialw. 1880 p. 840) an. — Diese klasse bietet uns nicht mehr den reinen text, sondern einen, der bereits interpoliert ist. Droysen (praef. VI) bemerkt richtig: *textus breviarum qualem haec familia exhibet, tantum abest, ut sola librariorum incuria aut negligentia a codicibus prioris familiae recedat, ut nescio quis emendator mutando interpolando transponendo novam plane breviarum recensioem effecerit.* Wenn derselbe aber in dem *conspectus codicum* der kleineren ausgabe sagt: *cuius (recensionis) certa vestigia iam in Paeanii versione Graeca . . . deprehenduntur*, so kann ich ihm nicht beistimmen. Freilich haben, soviel ich gesehen habe, die meisten recensenten dieser ansicht sich angeschlossen; aber je mehr ich die verschiedenheiten der handschriftenklasse B und des Paeanius betrachte, um so unwahrscheinlicher ist es mir, dass Paeanius nach einem texte, aus welchem die codices der familie B abstammen, übersetzt haben soll; ich stehe vielmehr auf seite von R. Duncker, der in seiner schrift: *De Paeanio Eutropii interprete*, Greiffenberg 1880 p. 17 bestimmt sagt: *Paeanium codice usum esse nec temporum iniuria laeso nec depravato grammaticorum ineptiis aut librariorum mendis frequentius contaminato. Hunc igitur fide non modo archetypis A et B verum etiam optimis nostrae aetatis editionibus aliquanto antecessisse.* Wenn Droysen recht hat, dass Paeanius, ein zeitgenosse des Eutropius, seine übersetzung nach einer handschrift der familie B angefertigt hat, so muss, wie auch Droysen (praef. p. XXIV) annimmt, die spaltung der handschriften in die familien A und B bereits zu lebzeiten des Eutropius stattgefunden haben. Ist es aber wahrscheinlich, dass Paeanius, ein zeitgenosse, vielleicht sogar ein mitschüler und verwandter des Eutropius, nach einer interpolierten ausgabe gearbeitet hat? Pirogoff (*De Eutropii breviarum indole ac fontibus* p. 11) stellt sogar die vermuthung auf: *Eutropii opusculum quod Valentis hominis rudis et graecae linguae plane expertis in romana historia instruendi causa conscriptum fuerat, in graecam linguam Paeanium Eutropii condiscipulum atque familiarem vertisse, ut a Graecis quoque legi posset*, vrgl. Hartel, *Eutropius und Paulus Diaconus* p. 9. Aber abgesehen von allen vermuthungen spricht die allzugrosse verschiedenheit des textes, welche zwischen der familie B und Paeanius herrscht, gegen den von Droysen aufgestellten satz. Duncker, der natürlich auch eine theilung in die familie A und B zu den zeiten des Eutropius bestreitet (*Fleckeis. Jahrb. 119* p. 646 anm. und *Progr.* p. 14), drückt sich in betreff der zeit, wann die theilung stattgefunden haben kann, sehr unbestimmt aus: *familiarum A et B divisionem multo post Paeanii tempora factam esse.* Nach meiner meinung, die ich weiter unten begründen werde, hatte die theilung zu der zeit, als Orosius seine geschichte schrieb (417), bereits stattgefunden.

Da nun für die textgestaltung des Eutropius viel darauf ankommt, welche stellung wir dem Paeanius zuweisen, so scheint es mir nicht überflüssig, genauer auf das verhältniss desselben zur familie B einzugehen. Stellen wir zuerst die verschiedenheiten in betreff der eigennamen zusammen: 7, 7 (47, 13; 116, 16) apud Actium] apud actiacum, πρὸς τῷ Ἀκτίῳ. 2, 27 (16, 30; 44, 15) Albino] alipno B, allino O, Ἀλβίνος. 7, 15 (50, 17; 126, 3) Alexandriae] alexandrina, ἀλεξανδριανὰς. 5, 1 (32, 21; 84, 2) Ambronibus] ambroninis, Ἀμβρονας. 1, 2 (3, 18; 10, 4) Antemnates] antenates, Ἀντεμνάται. 8, 3 (55, 8; 136, 20) Anthemusiam] anthemusium, Ἀνθεμουσίαν. 9, 10 (64, 20; 154, 20) Aquitaniam] aquitanicam, Ἀκυτανίας. 4, 6 (26, 28; 68, 8) Ariaratus] ariarcus, Ἀριαράτου. 6, 16 (42, 5; 102, 9) Aristobulus] aristobolus, Ἀριστοβούλου. 7, 8 (47, 25; 118, 5) Atella] attela, ἐν Ἀιέλλῃ. 2, 21 (14, 26; 40, 3) Atilio] atilio, Ἀιλίου. 8, 18 (60, 28; 148, 1) Azabenicus] L, aiabanicus O, Ἀδιαβηνικός, 8, 3 (55, 9; 136, 21) Babylonem] babilionem, Βαβυλῶνα. 9, 20 (68, 5; 162, 14) Baucadarum] baucadarum, Βακαύδας. 2, 23 (15, 29; 42, 6) Blaesus] blaesus, Βλαῖσος. 8, 8 (57, 5; 140, 12) Boionius] boiunius, Βοϊώνιος. 6, 8 (39, 5; 96, 12) Cabira] gabiram, Κάβειρα. 1, 2 (3, 17; 10, 4) Caeninenses] caecinenses Καινιναῖοι. 9, 15 (66, 13; 158, 20) Caenophurium] cenofurium, Καινὸν φουροῖον. 4, 27 (32, 10; 82, 15) Caepione] cypione Καιπίων. 1, 6 (4, 20; 12, 10) Capitolium] capitulum L, capitulum O, Καπιτωλίου. 9, 21 (68, 9; 162, 17) Carausius] carusius, Καραύσιος. 3, 16 (22, 19; 58, 17) Carthalonem] carthabonem, Καρθάλωνα. 7, 3 (46, 10; 114, 13) Cassius] assius Κάσιος. 2, 12 (12, 19; 34, 5) Cineam] ciniam Κινέας. 9, 2 (62, 26; 150, 18) Circesio] LO, Κιρκησίον. 6, 14 (41, 13; 100, 15) Colchis] colchris Κόλχων. 7, 19 (52, 14; 130, 13) Comma- genen] cummagenen O, cummaginem L, Κομμαγηνούς. 6, 4 (37, 24; 94, 6) Cosconius] conconius Κοσκώνιος. 6, 7 (38, 24; 96, 4) Crasso] carsso, Κράσσου. 8, 3 (55, 9; 136, 21) Ctesiphontem] etesifontem und 9, 10 (64, 25; 156, 1) tesifontem Κτησιφῶντα. 6, 11 (40, 15; 98, 16) Cyrene] cyrine Κυρήνην. 8, 2 (55, 1; 136, 15) Decebalo] LO, Δεξιβαλλον. 2, 14 (13, 14; 36, 7) Dentatus] denatus Δεντάτιος. 8, 21 (61, 21; 148, 18) Diadumeno] diadomeno Διαδούμενος. 5, 6 (35, 5; 88, 22) Diogenes] diogenis Διογένης. 7, 7 (47, 13; 116, 16) Epiro] ephiro, τῆς Ἠπείρου. 6, 23 (44, 20; 110, 6) Faustus] fustus Φαῦστος. 3, 9 (19, 25; 52, 4) Flaminius] flammineum, Φλαμινίῳ. 9, 27 (70, 16; 166, 15) Herculio] herculeo Ἐρχούλιος und 9, 20 (68, 7; 162, 16); 9, 22 (68, 22; 162, 27) Hercu- lium] herculeum Ἐρχούλιον. 5, 9 (36, 13; 90, 24) Hierdam] hierbam O, herbam L, Ἰέρδαν. 4, 13 (29, 6; 74, 4) Iuven-



tium] inventium, Ἰουβέντιον. 5, 8 (36, 3; 90, 17) Lamponium] lampunium, Λαμπώνιον. 1, 12 (6, 31; 18, 16) Larcus] largius, Λάρκιος. 4, 5 (26, 21; 68, 2) Libyssam] libussam, Λιβύσση. 8, 8 (57, 19; 140, 22) Lorium] loriam, Λωρίον. 4, 16 (29, 25; 74, 17) Lusitania] LO, Λυσιτανία. 2, 28 (17, 17; 46, 10) Manlius] malus, Μάλλιος. 7, 11 (48, 31; 122, 5) Mazaca] malaga, Μαζάκη. 3, 6 (18, 29; 48, 18) Mediolanum] mediolanium, Μεδιόλανον. 8, 3 (55, 10; 136, 21) Messenios] messinios, Μεσσηνίους, 6, 16 (42, 2; 102, 16) Murena] morena, Μουρήνας. 7, 15 (50, 15; 126, 2) Nomentanam] momentanam, Νωμεντιάνης. 9, 10 (64, 25; 156, 1) Odenathum] odenatum, Ὀδέναθος. 6, 18 (42, 28; 104, 11) Orodus] oredis, Ὀρόδου. 7, 5 (46, 32; 116, 8) Orodes] orodis] Ὀρόδης. 5, 8 (35, 29; 90, 13) Papirius] parius, Παπιρίου. 8, 18 (60, 25; 146, 27) Pescennium] percennium, Πεσκέννιον. 5, 6 (34, 29; 88, 17) Piraeum] pyerum, Πειραιεῖ. 8, 12 (58, 26; 144, 4) Plutarchi] plutharci, Πλουτάρχου. 7, 14 (50, 8; 124, 18) Polemoniacus] poleminiacus, Πολεμωνιακός. 2, 27 (16, 30; 44, 15) Postumio] postumo Ποστούμιος. 9, 11 (64, 27; 156, 3) Postumum] LO Ποστούμιος. 2, 15 (13, 23; 36, 14) Ptolemaeo] ptholomaeo L, tholomaeo O, Πτολεμαῖω. 3, 1 (17, 24; 46, 16) Ptolemaeum] tholomeum Πτολεμαῖον. 5, 22 (44, 9; 108, 5) Ptolemaeus] ptholomaeus, Πτολεμαῖος. 6, 11 (40, 15; 98, 16) Ptolemais] ptholomias O, rholomias L, Πτολεμαῖδα. 9, 1 (62, 11; 150, 8) Pupieno] publeno, Πουπιήνου. 4, 20 (30, 26; 78, 10) Pylaemenes] pilemenis, Πυλαιμένης. 6, 14 (41, 13; 100, 14) Pylaemeni] polymeni, Πυλαιμένη. 5, 5 (34, 22; 88, 11) Pylaemene] pilimene, Πυλαιμένην. 3, 8 (19, 15; 50, 15) Pyrenaeum] pyrineum, Πυρρηναῖον. 9, 8 (64, 4; 154, 7) Quadisque] squadis O, squadisse L, καὶ Κυνιάδων. 3, 18 (23, 3; 60, 8) Salinatore] sulenatore Σαλινάτωρος. 2, 8 (10, 30; 28, 11) Samnitas] samanitas Σαμνίταις. 5, 7 (35, 25; 90, 10) Scipionem] spicionem O, spitionem L, Σκηπίωνα. 6, 2 (37, 14; 92, 21) Scribonius] scriborianus Σκριβώνιος. 6, 14 (41, 15; 100, 10) Seleuciam] seleutiae, Σελεύκειαν. 2, 16 (13, 26; 36, 16) Sempronio] semfronio, Σεμπρωνίον. 10, 10 (74, 30; 176, 18) Singara] sigara Σιγγάρις. 6, 13 (41, 5; 100, 8) Sophanene] sofine, Σωφανήνην. 6, 7 (38, 19; 96, 1) Spartaco] spartago, Σπάρτακον. 4, 5 (26, 17; 66, 19) Spurio] supurio, Σπουρίου. 9, 8 (64, 5; 154, 9) Tarraconem] terraconem, Ταράκωνα. 9, 4 (73, 4; 172, 14) Tarsum] tharsum, Ταρσῶ. 1, 7 (4, 30; 12, 18) Tarquini] tarquinii, Ταρχυνίου. 5, 1 (33, 5; 84, 11) Teutobodum] LO Τευτιόβολον. 5, 1 (32, 20; 84, 2) Teutonibus] theodonibus O, etheodonibus L, Τεύτονας. 6, 16 (42, 5; 102, 9) Tigranis] trigauis O, trigranis L, Τιγράνου. 1, 19 (8, 9; 22, 9) Tolumnius] tolonunius; Τουλουμνίω.

4, 15 (29, 21; 74, 14) Tremellio] trebellio Τρεμέλλιος. 7,  
 19 (52, 3; 130, 4) Vectam] ueticam, Βέκτην. 9, 13 (65, 17;  
 156, 19) Vergiliano] virgiliano, Βεργιλίλιος. 8, 2 (55, 3; 136,  
 16) Victoali] victuali, Βικτιόαλοι. 7, 9 (48, 1; 118, 13) Vin-  
 delicos] vindeliacus, Βενδέλικος. 2, 21 (14, 26; 40, 3) Vul-  
 sone] uulscone, Βούλσωνος. Ferner: 9, 10 (68, 6; 162, 15)  
 Aelianum] alienum, Αλιμιλιανόν. 8, 7 (57, 2; 140, 9); 8, 8  
 (57, 5; 140, 12); 8, 9 (57, 23; 142, 1) Antoninus] antonius,  
 Ἀντωνῖνος. 4, 4 (26, 15; 66, 17) Asiagenis] Ἀσιατικός  
 6, 17 (42, 9; 102, 21) Bibulo] bello, Βιβούλω. 7, 12 (49, 3;  
 122, 8) Caligula] gallicula, Καλιγούλας. 5, 5 (34, 22; 88, 11)  
 Ephesum] effusum, Ἐφεσον. 3, 2 (18, 4; 46, 20); 8, 8 (57,  
 5; 140, 12) Fulvio und Fulvius] fluvio und fluvius, Φούλβιος.  
 7, 13 (49, 15; 122, 17) Gaium] iulium, Γάϊος. 9, 7 (63, 25;  
 152, 17) Germani] romanis, Γερμανοί. 3, 8 (19, 18; 50, 18)  
 Gracchus] graecus, Γράκχος. 7, 10 (48, 12; 120, 3) Indi] inde,  
 Ἰνδοί 10, 12 (75, 18; 178, 10) Mursam] nupsam L, nupsa  
 O, Μούρση. 6, 3 (37, 19; 94, 2) Olympum] olynthum, Ὀλυμ-  
 πον. 6, 20 (43, 22; 106, 6) Palaeopharsalum] paleofarsacum,  
 Παλαιοφαρσάλου. 5, 3 (33, 22; 86, 6) Picentibus] petientibus,  
 Πικέντων 2, 9 (11, 17; 30, 13) Publius] post, Πούβλιος.  
 2, 11 (11, 30; 32, 10); 3, 10 (52, 8) Publius] prae, Πούβλιος.  
 9, 12 (65, 6; 156, 11) Quintillus] quintilius, Κυντιλλῶ 1, 17  
 (7, 24; 20, 13); 2, 5 (9, 23; 26, 3) Quintius] quintus, Κύντιος.  
 6, 1 (37, 1; 92, 12) Quintus] quae, Κύντος. 7, 9 (48, 1;  
 118, 13) Raetiam] etiam, Ῥητιαν. 9, 7 (63, 21; 152, 14)  
 Raetia] Graecia, Ῥητια. 6, 2 (37, 12; 92, 20) Rhodopam] eu-  
 ropam, Ῥοδόπην. 1, 17 (7, 24; 20, 18) Romanus obsideretur  
 exercitus] magnus obsideretur exercitus, ὁ ῥωμαϊκὸς στρατὸς συν-  
 εκλείσθη. 1, 12 (6, 32; 18, 13) Spurius] papirius, Σπούριος.  
 7, 16 (50, 20; 126, 6) Servius] servilius, Σέρβιος. 9, 3 (63,  
 5; 152, 2) Veronae] urbis O, ubi L, ἐν Βερώνη. 8, 9 (57,  
 23; 142, 1) Verus] servus, Οὔηρος.

Auch in den zahlen finden sich mannigfache verschiedenheiten:  
 1, 8 (5, 13; 14, 12, ducentis quadraginta tribus] CCXLIII, δια-  
 κοσίοις τεσσαράκοντα καὶ τρισί. 1, 18 (7, 29; 22, 1) anno  
 trecentesimo et altero] LO, τριακοσιῶ δὲ καὶ ἐνί. 1, 19 (8, 10;  
 22, 10) sexto] vel, ἕξ. 2, 5 (10, 6; 26, 8) octo] VII, ὀκτώ.  
 2, 21 (15, 5; 40, 10) decem et octo] XVII, ὀκτώ τε καὶ δέκα.  
 2, 22 (15, 26; 42, 4) ducentas] et, διακοσίας. 2, 26 (16, 26;  
 44, 11) ducentis] cccc, διακοσίων. 3, 1 (17, 23; 46, 15) XXIII]  
 duodecim, εἴκοσι καὶ τρισί. 3, 5 (18, 22; 48, 14) XL] XII,  
 τεσσαράκοντα. 3, 14 (21, 31; 58, 4) XXVI] XLVI] ἕξ δὲ  
 καὶ εἴκοσι. 3, 14 (22, 3; 58, 6) octo] VII, ὀκτώ. 3, 16  
 (22, 19; 58, 17) XXV] XX, πέντε καὶ εἴκοσι. 4, 2 (25, 7;  
 64, 12) quinquaginta] I. quintius, πενήκοντα; 4, 4 (26, 4; 66,

10) quinquaginta milia] XXX milia, πέντε μυριάσι. 4, 4 (26, 5; 66, 10) tria milia] quattuor milia, τρισχίλοις. 5, 1 (33, 4; 84, 11) cc milia] II milia, εἴκοσι μὲν μυριάδας. 5, 2 (33, 12; 84, 16) trecenti] III milia, τριακοσίων 5, 7 (35, 24; 90, 11) sex milia] VII milia, χιλιάδας ἕξ. 5, 7 (35, 25; 90, 11) CXXIII] CXXIII, τέσσαρας καὶ εἴκοσι. 5, 8 (35, 30; 90, 14) XV] XX, πεντεκαίδεκα. 5, 8 (35, 30; 90, 15) cccc] quattuor milia, τεσσαράκοντα. 6, 6 (38, 1; 94, 12) septuagesimo] sexagesimo, ἑβδομηκοστόν. 6, 12 (40, 22; 98, 22) viginti] triginta, εἴκοσι. 6, 15 (41, 24; 102, 2) octogesimo] septuagesimo, ὀγδοηκοσιῶ. 7, 9 (48, 7; 118, 18) XL] LXCC L, CCLX O, τεσσαράκοντα. 7, 15 (50, 18; 126, 4) tricesimo et altero] LO, τριακοσιοῦ δὲ καὶ ἑνός, vrgl. 1, 18 (7, 29; 22, 1). 7, 16 (50, 21; 126, 6) septuagesimum et tertium] LXIII, τρεῖς καὶ ἑβδομήκοντα. 7, 17 (51, 9; 128, 3) nonagesimo et quinto] XXV, πέντε καὶ ἑννεήκοντα. 8, 1 (54, 20; 136, 9) septuagesimo et altero] XXII, ἐνὶ καὶ ἑβδομηκοσιῶ vrgl. 1, 18 (7, 29; 22, 1); 7, 15 (50, 18; 126, 4). 8, 5 (56, 4; 138, 15) sexagesimo et tertio] LXIII, τρεῖς καὶ ἑξηκοστόν. 8, 8 (57, 20; 140, 24) vicesimo tertio] vicesimo quarto, τρεῖς καὶ εἴκοσιν. 8, 15 (60, 5; 146, 13) VIII] VII, ὀκτώ. 8, 19 (61, 6; 148, 8) tertio] quarto, τετρεῖς.

Folgende zusätze, die in B stehen, fehlen bei Paeanius: 1, 7 (4, 30; 12, 18) XLII imperii anno. 1, 8 (5, 4; 14, 5) iunior. 1, 11 (6, 19; 18, 8) factus est. 2, 13 (12, 31; 34, 13) mummius oder numinius. 2, 21 (15, 11; 40, 15) hominum. 2, 21 (15, 12; 40, 15) Romano. 2, 24 (16, 4; 42, 14) CXXX. 2, 25 (16, 16; 44, 2) non. 3, 8 (19, 12; 50, 13) Pompeius. 3, 15 (22, 14; 58, 14) fere. 3, 16 (22, 17; 58, 16) Quintus. 6, 1 (37, 5; 92, 15) Metellus. 7, 4 (46, 24; 116, 1) magni. 8, 9 (57, 25; 142, 3) Annius. 8, 12 (58, 28; 144, 6) est nach elatus. Umgekehrt fehlen in B einzelne wörter, die von Paeanius übersetzt sind, so die nomina propria: Gaio 2, 15 (13, 21; 36, 12). Lucius und Lucio 1, 9 (5, 27; 16, 9) und 2, 4 (9, 21; 26, 1). Marius 5, 8 (36, 1; 90, 15) Paulus 3, 10 (20, 1; 52, 8). Publius 6, 23 (44, 18; 110, 4); die substantiva: anno 2, 19 (14, 8; 38, 10) civium 2, 18 (14, 2; 38, 5) finem 3, 23 (24, 22; 64, 5) homines 5, 6 (35, 1; 88, 19) legati 2, 15 (13, 22; 36, 13) milia 2, 21 (15, 2; 40, 8), 2, 27 (17, 6; 46, 2), 3, 10 (20, 11; 54, 2), 3, 21 (23, 31; 62, 10), 4, 4 (26, 9; 66, 13) pecunia 6, 13 (41, 4; 100, 8) populo 3, 1 (18, 2; 46, 19) pugna 4, 3 (25, 20; 66, 2) urbe 6, 15 (41, 27; 102, 4) die adjectiva: ceteris 2, 28 (17, 20; 46, 12) magna 3, 10 (20, 8; 52, 13) publica 7, 1 (45, 20; 112, 12) die zahlwörter: duo 4, 6 (27, 8; 68, 15)

septem 3, 8 (19, 17; 50, 16) sexagesimo 5, 4 (23, 32; 86, 14) die pronomina: qui 6, 21 (44, 1; 108, 1) is 3, 13 (32, 10; 56, 10) se 4, 6 (27, 5; 68, 12) eum 2, 12 (12, 11; 32, 20), 2, 14 (13, 10; 36, 3) die conjunctiones: cum 9, 2 (62, 18; 150, 13) et 7, 21 (53, 4; 132, 9) statim 1, 9 (5, 24; 16, 7) ut 8, 11 (58, 17; 142, 18) die verba: dictae 7, 15 (50, 17; 126, 3) missi 2, 12 (12, 13; 32, 21) potuisse 2, 11 (12, 6; 32, 16) reddiderunt 7, 9 (48, 10; 120, 1). Ebenso sind die lücken in B von Paeanius übersetzt: 1, 7 (4, 26; 12, 15) fossas circa murum duxit 1, 8 (5, 4; 14, 5) feminam Lucretiam eandemque pudicissimam 2, 5 (10, 4; 26, 6) et sibi 2, 20 (14, 19; 38, 19) et unam 2, 26 (16, 26; 44, 11) navibus cum triginta fugit, nonaginta 3, 21 (23, 31; 62, 10) captivos et perfugas redderent 4, 25 (31, 21; 80, 16) thracia alterum ex 5, 3 (33, 24; 86, 8) a Gaio Mario, qui sexies consul fuerat 6, 1 (36, 23; 92, 8) rem publicam composuisset, bella 6, 8 (38, 30; 96, 8) Lucius Lucullus et Marcus Lucullus 6, 12 (40, 21; 98, 20) et Tigranen quo suscepto Mithridaten 7, 16 (50, 24; 126, 9) et civilibus rebus 7, 18 (51, 27; 128, 17) septimo et quinquagesimo 7, 19 (52, 4; 130, 4) Romano adiecerit. Romae se in imperio 7, 22 (53, 17; 134, 3) quantas nec vivo unquam egerat nec praesenti 8, 5 (56, 5; 138, 15) quarto, imperii nono decimo, mense sexto, die 8, 5 (56, 12; 138, 21) vel vere laudantibus 8, 8 (57, 15; 140, 20) sententiaeque parent 8, 10 (58, 9; 142, 12) revexit cum fratre eodemque socero triumphavit 8, 23 (61, 31; 148, 26) Caesar a senatu 9, 7 (63, 23; 152, 15) horum imperium Romano nomini perniciosum 9, 11 (64, 27; 156, 4) in Oriente servatum est 9, 12 (65, 8; 156, 12) fratri vel praeferendus 10, 7 (73, 32; 174, 12) et docilitate.

Von sonstigen verschiedenheiten führe ich noch folgende an: 1, 1 (3, 7; 8, 8) decem et octo annos natus] XVIII annos natiuitatis suae, δατωκαλδεκα γεγονώς ἔτη 1, 7 (4, 23; 12, 13) Servius Tullius] tullius servius, Σερούιος Τούλλιος. 1, 8 (5, 5; 14, 6) stuprasset] stuprassent O, strupassent L, ἐβιάσατο 1, 11 (6, 9; 16, 21) verum tum] verbum O, verum tunc L<sup>2</sup>, ἴτηθεις δὲ ὁμως 1, 14 (7, 3; 20, 3) victi acie] victi et capti, συμμύξαντες ἠτιήθησαν 2, 3 (9, 15; 24, 15) verum] virorum L, virom O, ἀλλ' 2, 10 (11, 24; 32, 5) deletae sunt] delicti sunt, πανωλεθρία διεφθάρησαν 2, 11 (11, 26; 32, 6) quia] quare, αἰτία δὲ ἦν 2, 11 (11, 34; 32, 12) elephantorum auxilio vicit] elephantorum auxilium vicit, μεταβολὴν ἔσχεν διὰ τοὺς ἐλέφαντας ἢ τοῦ πολέμου τύχη 2, 11 (12, 4; 32, 15) adverso vulnere] atro vulnere, τὰς πληγὰς ἐμπροσθίους 2, 13 (12, 25; 34, 9) si binorum] sabinorum, τῶν διεγνωσμένων (sibi

notorum A) 2, 14 (13, 16; 36, 8) exercitum eius cecidit] exercitus eius cecidit, τὸ μὲν στρατεύμα ἀπώλεσε 2, 15 (13, 24; 36, 14) petierant] petierat, αἰτούμενοι 2, 21 (15, 9; 40, 13) Afri auxilium a Lacedaemoniis petiverunt] per Africam auxilium a Lacedaemoniis petiverunt, Ἄφροι Λακεδαιμονίους ἐπεκαλέσαντο πρὸς συμμαχίαν 2, 28 (17, 19; 46, 12) XV milibus ... caesis] XV milia . . . caesa, μυρίων μὲν καὶ πεντακισχιλίων . . . πεσόντων 3, 1 (17, 23; 46, 15) tractum] factum παρεκταθεὶς 3, 5 (18, 21; 48, 13) res per consulem tantum prospere gesta est] per consules . . ., Ἀβύλιος μετὰ τῆς αὐτοῦ στρατιᾶς κατεργάσατο τοὺς πολέμους 3, 7 (19, 7; 50, 9) Carthaginem miserunt] etiam a Carthaginensibus petierunt, πρεσβεύονται παρὰ Καρχηδονίους 3, 10 (20, 10; 54, 1) consulares et praetorii] consulares aut praetorii, ὑπατικοὶ δὲ ἄνδρες καὶ πραιτώριοι 3, 14 (21, 23; 56, 20) decepti] recepti, ἠτήθησαν 3, 14 (21, 15; 56, 21) nobilissima urbs Syracusana capta est, praeda ingens Romam pertata est] nobilissimae urbis siracusanae praeda ingens Roma perlata est, τὰς Συρακούσας εἶλε πολιορκία πολὺν τε πλοῦτον ἐκεῖθεν προσεκηθήσατο τοῖς Ῥωμαίοις 3, 15 (22, 14; 58, 14) post quae] post quam, μετὰ ταῦτα 3, 20 (23, 15; 60, 18) existimabatur] existimatur, ἐπεπίστευτο 3, 22 (24, 4; 62, 16) additis . . . centum milibus librarum] addita . . . cum milia, προστεθεισῶν . . . λίτρων εἰς δέκα μυριάδας 3, 23 (24, 21; 64, 4) rediit] redit, ἐπανῆκεν 4, 4 (26, 1; 66, 7) circa Sipylum Magnesium] circa Sipylum magnam iam, ἐν Μαγνησίᾳ τῇ πρὸς Σιπύλῳ 4, 16 (29, 31; 76, 3) imperatorem] imperatores, τὸν ἡγούμενον 4, 17 (30, 12; 76, 13) fame confecit] fama vicit, λιμῶν τε πείσας 4, 23 (31, 16; 80, 11) annoque post] anno V postquam, καὶ μικρὸν ὕστερον 5, 4 (34, 2; 86, 16) sexies consul] exiens consulatum, ἐπὶ τὴν ἕκτην ὑπατείαν κληθεὶς 5, 6 (35, 1; 88, 19) ut ex Sullae exercitu XIII tantum homines interficerentur] et Sullae exercitu XIII tantum interfecti sunt, ὥστε τοῦ ῥωμαϊκοῦ στρατεύματος τρεῖς καὶ δέκα μόνον ἄνδρας πέσειν 5, 6 (35, 3; 88, 20) lectissima] lectis O, e lectis L, τοὺς ἀρίστους ἐκλεξάμενος 5, 8 (35, 8; 90, 13) sed cum Romae mutati consules essent] secundo Romae mutati cum sunt, γενομένων δὲ ἐτέρων κατὰ τὴν Ῥώμην ὑπάτων 5, 9 (36, 19; 92, 4) tracta] tractata ἐκταθέντες 6, 13 (37, 22; 94, 4) iter fecit] interfecit, διῆλθε 6, 7 (38, 18; 94, 25) novum] unum καινός 6, 8 (39, 4; 96, 11) nobilissimam] bellicosissimam, τὰς ἐπισήμους 6, 12 (40, 22; 98, 21) quadraginta milia eius occidit] quadraginta milibus eius occisis, τεσσαράκοντα μυριάδας διέφθειρε 6, 14 (41, 13; 100, 15) reddidit] dedit, ἀπέδωκε 6, 14 (41, 20; 100, 19) caput gentis] apud gentis, τὴν βασιλικὴν αὐτῶν πόλιν 6, 20 (43, 24; 106, 8) equites in sinistro cornu sescentos, in dextro quingentos]

equites in sinistro eorum mille quingentos, ἰππίας ἑκατὸν πρὸς  
 τοὺς χιλίους 6, 20 (43, 27; 106, 10) bellorum] populorum,  
 πολέμους 6, 22 (44, 5; 108, 5) ipsi] ipse, ἐπ' αὐτῶ  
 6, 23 (44, 15; 110, 1) qui ei magister equitum dictatori . . .  
 fuerat] qui et magister equitum dictator . . . fuerat, ὅς ἦν αὐτῶ  
 ἄρχων τῶν ἰππέων ὅτε αὐτὸς ἑαυτὸν διάκτωρα κατέστησε 7,  
 6 (47, 9; 116, 13) pro victo] pro vico, ὡσανεὶ ἠττημένῳ  
 7, 7 (47, 14; 116, 17) cum omnes ad Augustum transirent] omnes  
 ad Augustum transierunt, ἐπειδὴ κτλ. 7, 8 (47, 26; 118, 6)  
 ex maxima parte] ex maiori parte ἐκ τοῦ πλείστου μέρους 7,  
 8 (47, 29; 118, 8) in cunctos] in cunctis, εἰς ἅπαντας 7, 10  
 (48, 13; 120, 4) ad eum] ad eos, πρὸς αὐτούς 7, 14 (49,  
 28; 124, 10) aureis] variis, ἐκ χρυσοῦ 7, 15 (50, 16; 126,  
 2) se interfecit] interfectus est, τελευτήν ἐπήγαγεν ἑαυτῶ 7, 18  
 (51, 24; 128, 11) erecto coma capite] erecta coma et capite, κρε-  
 μάσαντες δὲ ἀπὸ τῆς κόμης 7, 19, (52, 1; 130, 2) ut qui]  
 et quia, ἦνίκα 7, 22 (13, 16; 134, 3) ei mortus] eo mortuo,  
 τεθνηκότι τῶ Τιῶ 8, 2 (54, 27; 136, 14) diffudit] diffundit,  
 ἐξέτεινε 8, 3 (55, 9; 136, 21) magnam Persidis regionem]  
 magna Persidis regionum, χωρίον Περσῶν εὐρύ 8, 4 (57, 18;  
 138, 3) cum festos dies habuissent] confestos si dies habuissent,  
 ὅτε καὶ ἑορτάζουσι 8, 5 (56, 2; 138, 13) privatus] privatos,  
 ἰδιώτης 8, 5 (56, 10; 138, 18) ut] et, ὥστε 8, 14 (59,  
 25; 146, 4) ut centum simul leones exhibuisse tradatur]  
 simul leones exhibuisse traditur, ὥστε κτλ. 8, 16 (60, 9; 146,  
 16) praefecturam urbi tum agens] praefecturam urbium agens,  
 ὑπαρχος δὲ τῆς Ῥώμης ἦν, ὅτε 8, 16 (60, 16; 146, 17) prae-  
 torianorum] praeturianorum, πραιτωριανῶν 8, 19 (61, 8; 148,  
 9) Severus . . . nomen a senatu voluit inponi] nomen senatus vo-  
 luit inponi, Σευήρος . . . προστάξας . . . μειακλήθῃναι 9, 4  
 (63, 12; 152, 7) senior meruit inter divos referri] LO, τῆς τῶν  
 θεῶν ἔτυχον ἀμφοτέρω τιμῆς 9, 9 (64, 8; 154, 11) tum]  
 LO, ἤδη 9, 9 (64, 8; 154, 11) delecto] delecto ἀνηρημένης  
 9, 15 (66, 14; 158, 20) inulta non fuit] invita non fuit, ἐτιμώ-  
 ρησαν 9, 19 (67, 20; 162, 4) omnibus hominibus invisus]  
 hominibus invisus, ἀπεστυγεῖτο παρὰ πάντων ὁμοίως 9, 19 (67,  
 24; 162, 8) ut a nonnullis Anulini senatoris libertinis fuisse cre-  
 datur] a nonnullis Anullini senatoribus l. f. c., οἱ δὲ ἀπελεύθερον  
 Ἀνουλλίνου τινὸς συχλητικοῦ γεγονέναι κτλ. 9, 21 (68, 9; 162,  
 17) per haec tempora] post haec tempora, κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν  
 χρόνον 9, 24 (69, 16; 164, 17) adversum Narsum proelium  
 insecundum habuit] adversus Narseum proelium et secundum habuit,  
 στρατεύσας γὰρ κατὰ Ναρσοῦ . . . ἐναντίαν ἔσχε τὴν ἔκβασιν  
 9, 26 (70, 4; 166, 6) Diocletianus moratus callido fuit] Diocle-  
 tianus moratus gallis defuit, ἀλλ' ὁ Διοκλητιανὸς μὲν ἀγγέλους τε  
 ἦν φύσει 9, 26 (70, 8; 166, 9) libertatis] liberalitatis, τὴν

*λευθερίαν* 9, 27 (70, 12; 166, 12) propalam] prolatam, *Σαφέστατα καὶ προδίλως* 10, 3 (72, 12; 170, 17) in contione exercitus] in contione exercitum, *ἐν μέσῳ τῷ σιουτῶ* 10, 3 (72, 21; 172, 2) enuntiaverat nuntiaverat, *ἐπαγγέλλει* 10, 9 (74, 22; 176, 12) haud longe] aut longe, *πλησίον*.

Jeder ersieht aus dieser zusammenstellung, dass der text des Paeanius in den meisten fällen mit den lesarten der A-klasse übereinstimmt, dass die verschiedenheit aber mit der B-klasse sehr gross ist. Wollte man dagegen einwenden, dass die lesarten des archetypus von B mit der zeit durch abschreiber verschlechtert wären, dass Paeanius einen viel reineren text als er in B vorliegt, benutzt hat, so würde es schwer sein, etwas bestimmtes dafür oder dagegen zu sagen. Möglich ist es ja, aber ich will doch erwähnen, dass schon Orosius, der ungefähr 40 jahre nach Eutropius schrieb und, soviel ich sehe, der erste war, der eine handschrift aus der familie B sicher benutzte, bereits dieselben fehler wie wir vor sich hatte (vrgl. die zusammenstellung unter Orosius). Doch was besagen bei dieser so grossen verschiedenheit, die zwischen B und Paeanius herrscht, die verhältnissmässig wenigen fehler, in denen B mit Paeanius übereinstimmt? Droysen führt in der grösseren ausgabe (praef. p. XXIII) folgende stellen an: 1, 12 (6, 29; 18, 15) und 7, 1 (45, 21; 114, 1) Octavianus; 1, 19 (8, 8; 22, 9) bellaverunt; 2, 13 (12, 24; 34, 3) quod armati capti fuissent; 3, 3 (18, 10; 48, 5) Vulseo; 3, 7 (19, 7; 50, 9) legatis parere noluit; 3, 13 (21, 8; 56, 8) in Hispaniis contra fratrem eius Hasdrubalem om.; 3, 23 (24, 19; 64, 2) CC milia; 5, 1 (32, 20; 84, 3) Manilius; 5, 3 (33, 29; 86, 11) quinto decimo anno; 6, 20 (43, 28; 106, 10) integra XXX milia; 6, 23 (44, 20; 110, 5) Q. Varro; 7, 17 (51, 5; 126, 18) cum plures (copias); 9, 8 (63, 32; 154, 3) Genuo. Aus der übereinstimmung dieser stellen schliesst Droysen auf die abhängigkeit des Paeanius von einer handschrift der familie B. Aber finden sich nicht auch in solchen handschriften, die nicht aus demselben archetypus stammen, oft dieselben fehler? Trotzdem die lesarten von G sehr von denen der handschriften LO abweichen, so kommen doch zuweilen an denselben stellen dieselben fehler vor, aber wer wollte daraus schliessen, dass A von B abstamme? Solche fehler in A und B sind z. b.: 2, 24 (16, 10; 42, 16) proficeretur statt proficisceretur; 5, 5 (34, 22; 88, 11) effusum statt Ephesum; 6, 3 (37, 22; 94, 4) interfecit statt iter fecit; 9, 19 (67, 18; 162, 3) adiutorio statt auditorio u. a. m. Ist es nicht zuweilen der reine zufall, wenn in solchen handschriften auch gleiche lücken sich finden, wie z. b. 7, 21 (53, 4; 132, 9) et, das im archetypus A stand und sich in F erhalten hat, in G aber sowie in LO ausgefallen ist, oder 4, 25 C 31, 21; 80 16) *Thracia alterum ex* und 5, 4 (33, 32; 86, 14) *sexagesimo*, was nicht nur in A, sondern

auch in B fehlt? Was die von Droysen als fehler bezeichneten eigennamen betrifft, so lässt sich bei einigen gar nicht bestimmt sagen, was denn Eutropius geschrieben hat; ja ich möchte annehmen, dass Eutropius diese namen wirklich falsch überliefert hat, so steht z. b. Eut. 3, 3 (18, 10; 48, 5) in A und C *vulgo*, in L und O *vulsco*, im Paeon. *βούσχαλον*; Droysen schreibt *Bulco*, wie ich glaube nach Oros. 4, 12, 2 p. 238 ed. Zangem., der *Bubulco* hat, sonst wird der consul *Bulbo* genannt (Corp. Inscr. Lat. I p. 522). Auf die schreibung *Manilius* 5, 1 (32, 20; 84, 3) dürfen wir kein grosses gewicht legen, da *Manlius*, *Mallius*, *Manilius* von den abschreibern häufig verwechselt ist, vrgl. Drakenb. Liv. 34, 33, 2; Duker Flor. 3, 3, 4. Der eigename *Ingenus* 9, 8 (63, 32; 154, 3) wird von den schriftstellern verschieden geschrieben, so liest Aur. Vict. Caes. 38, 2 *Ingebus*; *Ingenus* findet sich bei Trebellio tyr. XXX 9 p. 97, 25 ed. Peter, Zonaras 12, 24, *Polemio* p. 243, 12 ed. Mommsen, Amm. Marc. 21, 16, 10; *Genus* steht jetzt nach den besten handschriften im Oros. 7, 22, 10. Kann nicht auch Eutropius dieselbe form geschrieben haben? Ueber die andern stellen will ich nicht weiter sprechen, da Dunker p. 15 und 16 dieselben eingehend behandelt hat. Aus allem ergibt sich für mich, dass ich Dunker nur zustimme, was ich auch schon in der Philolog. rundsch. I 10 p. 310 ausgesprochen habe, dass nämlich Paeanius handschriften der familie B nicht benutzt haben kann. Welche handschrift nun Paeanius seiner übersetzung zu grunde legte, lässt sich schwer sagen, aber soviel steht fest, wie es sich auch nach der zeit des übersetzers nur erwarten lässt, dass die handschrift sehr gut war, dass dieselbe unsere heutigen weit übertraf, woraus es auch zu erklären ist, dass an manchen stellen nur bei Paeanius die richtige lesart sich findet (vgl. Dunker, Prog. p. 17) so: 1, 5 (4, 12; 12, 4) *apud ostium Tiberis* . . ; 1, 12 (6, 31; 18, 16) *Larcus*; 2, 21 (14, 26; 40, 3) *Vulsone*; 2, 24 (16, 8; 42, 14) *cum elephantorum numerus omnia itinera completeret*; 3, 5 (18, 21; 48, 13) *consulem*; 4, 25 (31, 21; 80, 16) *alterum ex Thracia, alterum ex Sardinia* . . ; 5, 5 (34, 22; 88, 11) *Ephesum*; 6, 16 (42, 5; 102, 9) *Aristobulus*; 6, 20 (43, 226 106, 6) *Palaeopharsalum*; 7, 4 (46, 24; 116, 1) *Pompei*; 7, 1; (50, 20; 126, 6) *Servius*; 8, 3 (55, 8; 136, 20) *Anthemusiam*; 9, 12 (65, 6; 156, 11) *Quintillus*, dazu kommen noch die stellen, welche Droysen ed. mai p. XXIV anführt 7, 9 (48, 7; 118, 18) *quadraginta* und 7, 23 (54, 6; 134, 19) *quadragesimo*. Wenn ich aber trotzdem dem Paeanius nicht die erste stelle bei der reconstruction des textes einräumen kann, so geschieht es deshalb, weil nicht wörtlich genug übersetzt ist, indem die vorlage bald verkürzt bald erweitert ist, vrgl. Droysen praef. p. XXII, E. Schütze, De Paeanio Eutropii interprete im Philolog. 29 p. 287.

Bremen.

(Fortsetzung folgt.)

C. Wagoner.



### III. MISCELLEN.

---

#### A. Mittheilungen aus handschriften.

##### 10. Handschriftliches zu Ciceros briefen an Atticus.

Nachdem die bekannten untersuchungen von Viertel und Voigt dargethan haben, dass der Med. nr. 18 des plut. 49 nicht nur nicht von Petrarca, sondern wahrscheinlich erst geraume zeit nach dessen tode geschrieben ist, hat die frage nach dem verhältnis der übrigen handschriften der Atticusbriefe zu dem genannten Mediceus neues interesse gewonnen; es kommt dabei vor allem darauf an nachzuweisen, ob dieselben auf den Mediceus als letzte quelle zurückgehn oder nicht. Viertel hat bereits darauf hingewiesen, dass es in dieser beziehung wünschenswerth sei, zu wissen, ob die beiden grossen lücken im ersten buche und am schluss der Atticusbriefe sich auch in den Med. 49, 19 - 24 finden. Hierauf gebe ich folgende auskunft: no. 21—24 des plut. 49 füllen beide lücken aus; no. 19 und 20 haben den schluss, aber die lücke in ad Att. I, 18; dabei trägt 49, 19 die worte *reperire ex — exhaustire posse* oben am rande nach. Ich füge diesen mittheilungen noch aus andern handschriften hinzu: Laur. XXIII sin. 2 hat im ersten buche der Atticusbriefe keine lücke, schliesst aber XVI, 16, 8 *serventur*; Badia 2844 (ora 49), in I ebenfalls ohne lücke, schliesst VII, 31 *conquisitores*; Riccard. 500, Urbinas 322, Vat. 1691, Ottobon. 1413 und 2035 füllen beide lücken; Palat. 1508 ohne lücke in I, schliesst XVI, 16, 8 *serventur* wie Laur. 23, 2; Pal. 1509, Pand. 1570 haben I vollständig; Palat. 1495 hat ad Att. II. I 18, 1 die lücke mit der bemerkung am rande zu *descendimus*: „*Hic folium integrum a librario amissum*“; dagegen ist der schluss vollständig. Alle diese handschriften sind nach schrift und ausstattung auf Florenz zurückzuführen; Pal. 1495 und 1496, welcher letztere die epp. ad famm. enthält, tragen den namen eines frühern besitzers: „Jannozii Manetti“, Pal. 1496 ausserdem noch

Ω Ω Ω

die unterschrift: **FLORENTIAE A. O. M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> X<sup>o</sup> NON.**

## Ω

**NN. INDICATIONE TFPTIA.** Da beide nach format, schrift und besitzer zusammen gehören, so dürfte auch die abschrift der Atticusbriefe 1495 etwa in das jahr 1410 oder etwas früher fallen. In ähnlicher weise hat Vat. 1692, ein starker band von 395 pergamentblättern, 0,26 m breit und 0,38 m hoch, sämtliche in Florenz bekannte briefe Ciceros zusammengestellt; auf dem zweiten vorsatzblatte wird u. a. bemerkt: *Scriptus fuit Florentiae. Vespasianus librarius transcribere fecit.* In dieser handschrift gehn die Atticusbriefe voran, und am schluss derselben fol. 181 verso wird zu *magnam* am rande notirt: „*Respice in fine voluminis et reliquum ipsarum epistolarum invenies*“. Dementsprechend folgt dann auch fol. 394 v. auf ziemlich genau zwei seiten der schluss der Atticusbriefe von andrer hand. Die vorlage dieser handschrift hat also wohl den schluss nicht gehabt, während sie die lücke im ersten buche ausfüllte.

Diese zusammenstellung lässt sich ohne mühe erweitern, wird aber nur ergeben, dass es handschriften mit beiden, mit einer oder der andern und solche ohne diese lücken giebt; die folgerung, dass dieselben dementsprechend auf Med. 49, 18 zurückzuführen seien oder nicht, gewinnt hieraus aber nur eine sehr schwache stütze. Denn nach meiner prüfung des bekannten Mediceus dürfte derselbe jedesfalls die jetzt ad Att. I, 18 fehlenden worte ursprünglich gehabt haben, vielleicht auch den schluss. Für diese ansicht sprechen folgende betrachtungen: die worte, welche sich auf die lücke ad Att. I, 18 beziehen, sind nicht von einer hand geschrieben, sondern mit verschiedener schrift und tinte zu verschiedener zeit. Zwischen *descendimus* und *qualem* ist keinerlei andeutung der lücke, sondern der schreiber hat hier zwei blätter seiner vorlage, wie ich weiter unten darthun werde, übersprungen; dies versehen ist sodann durch ihn selbst oder durch einen ziemlich gleichzeitigen corrector bemerkt, und die fehlenden beiden blätter sind mit dem zeichen  $\Phi$  nachgetragen; darauf weisen das  $\Phi$  über dem ende von *descendimus*, eine kleine *l* über dem anfang von *qualem* ein haken (umgekehrtes *v*) unten zwischen beiden und die entsprechenden zeichen am rande hin; dieselben sind mit derselben tinte wie die ganze seite geschrieben und daher als gleichzeitig anzusehn. Neuer ist sodann der besondere hinweis auf diese zeichen durch „*quaere ad signum*“ mit flüchtiger schrift, wohl von einem leser, welcher eine erläuterung zu dem zeichen  $\Phi$  geben wollte; noch später hat alsdann jemand, als die beiden ergänzungsblätter verloren gegangen waren, wiederum mit andren charakteren hinzugefügt: „*hic deficit complementum et alia magna epistola*“.

Dass hier zwei blätter ausgefallen sind, geht aus folgender zusammenstellung hervor. Aehnlich wie sich die schreiber von Med. 49, 7 sehr genau an die grösse der seiten in ihrer vorlage

Med. 49, 9 hielten, scheinen auch die copisten des Med. 49, 18, welcher allerdings in dieser hinsicht verschiedene starke abweichungen zeigt, wiederholt die grösse der seiten ihres originals festgehalten zu haben; so namentlich zu anfang der Atticusbriefe. Fol. 49 verso des Med. 49, 18 enthält ad Att. I 1, 2 *qui si* — ib. 4 *βοελην*; fol. 50 geht bis I, 5, 4 *audire*, fol. 51 bis I 10, 1 *meridiem*, fol. 52 bis I 12, 4 *festivus*, fol. 53 bis I 14, 3 *excepisse*, fol. 54 bis I 16, 1 *quos*; zwei blätter sind demnach etwa gleich fünf seiten der Tauchnitzausgabe von Baiter, und das ist etwa der umfang der fehlenden stelle I 18, 1 *reperire* (seite 25) bis I, 19, 11 *qualem* (seite 30 der genannten ausgabe).

Zu demselben ergebnis führt auch folgende betrachtung der paginierung der handschrift; freilich ist dabei vorauszuschicken, dass dieselbe wohl mehrmals gebunden und dabei wiederholt stark beschnitten ist, sodass nicht alle am rande befindlichen zeichen vollständig deutlich erscheinen; ferner haben sich die verschiedenen schreiber in ihren partien verschiedener blätterlagen bedient. Doch ist folgendes von einer ältern bezeichnung der blattlagen erkennbar: die handschrift zählt rechts oben fol. 1 — 24 als *a* und *b*, also lagen von je 12 blättern; fol. 25 enthält in der rechten ecke oben die bemerkung: „*primus ubi deficit littera alfabetica*“, fol. 37 *secundus u. d. l. a.*, fol. 49 ist als *e* bezeichnet, [fol. 50—56 sind neben 50, 51 u. s. f. auch 26—32 paginiert, welche ziffern jedoch durchstrichen sind], fol. 57 als *f* [auf fol. 58 ist die lücke], fol. 71 als *g*, fol. 79 als *h*, fol. 87 als *i*, fol. 95 als *k*, fol. 103 und 110 sind stark beschnitten; fol. 117 ist *m* markiert, fol. 125 *n*, fol. 133 *o*, fol. 140 *p*, fol. 149, 157, 165, 173 stark beschnitten, fol. 181 *v*, fol. 181 *x*, fol. 201 *y*, fol. 211 und fol. 221 haben keine solche zählung. Daraus ergibt sich, dass der schreiber, welcher fol. 1—48 copierte, lagen von 12 blättern verwendete, während die *librarii* von fol. 49—78, sowie von fol. 79 bis 148 lagen von je 8 blättern beschrieben, während der schluss von fol. 180 anscheinend lagen von 10 blättern aufweist. Wenn dem so ist, so fehlen in dem *quaternio f* zwei blätter und es hätte *g* auf fol. 65, *h* auf fol. 73 stehn sollen; denn die lage *f* besteht jetzt aus 14 blättern, passt also in keine dieser zählungen; jedenfalls ist an jener stelle eine confusion der paginierung, in welche durch die einfügung von 2 blättern einige ordnung gebracht würde. — Ferner steht unten auf fol. 78 verso eine ziffer, die ich für VIII (!) halten möchte; 8 lagen ergeben sich aber nur, wenn wir fol. 1—48 = 4 lagen zu 12 blättern und 4 lagen zu je 8 blättern annehmen, also 2 blätter mehr als jetzt vorhanden sind.

Dass die handschrift ursprünglich noch eine ganz andre form gehabt hat, scheint aus folgendem hervorzugehn: auf dem jetzigen fol. 124 verso unten ist, XVIII<sup>o</sup>, auf fol. 172 verso XXV, auf fol. verso 180 XXVI erhalten; diese ziffern stimmen unter sich

sehr gut zu lagen von je 8 blättern, lassen sich aber schwerlich mit der ersten hälfte, wie sie jetzt vorhanden ist, in einklang bringen. Denu angenommen, dass die handschrift aus lauter quaternionen bestanden hätte, würden bis fol. 124 (oder wohl schon bis fol. 117, wo etwa die vierte hand beginnt) bereits 48 blätter fehlen. — Ausserdem ist fol. 86 verso mit 1, fol. 94 verso mit 11, fol. 102 verso mit 111 unten bezeichnet; da gleichzeitig fol. 79 eine dritte schreierhand beginnt, so ist auch hiernach wahrscheinlich, dass vorher 2 blätter ausgefallen sind; denn rechnen wir die ersten 4 lagen zu 12 blättern, so ergibt sich, die folgenden zu je 8 gerechnet, nicht bei fol. 79, 87, 95, 103 ein neuer *quaternio*. sondern erst bei fol. 81, 89, 97, 105, d. i. um jene 2 blätter später, welche jetzt fehlen.

Während es demnach höchst wahrscheinlich ist, dass die lücke ad Att. I, 18 ursprünglich nicht vorhanden war, wird sich schwerlich sicher nachweisen lassen, dass auch der schluss erst später verloren ging. Voigt hat bereits aus dem umstande, dass unmittelbar hinter dem jetzigen schlussworte *magnam*, (dessen schluss-*m* noch obendrein einen schnörkel wie zur füllung der seite hat) „*hic liber ē | Colucii pyeri de Stignano*“ steht, gefolgert, dass die letzten briefe beilagen des 16. buches nicht in dieser handschrift vorhanden gewesen seien, weil sonst dieser besitzvermerk erst ganz am ende eingetragen und dort mit verloren gegangen sein würde. Diese annahme hat jedesfalls viel für sich und wird sich nicht leicht überzeugend widerlegen lassen. Allerdings muss zugegeben werden, dass es für Colucio grade bei seinem grossen interesse für diese briefe nicht schwer gewesen sein dürfte, sich den schluss zu verschaffen; denn derselbe ist in den meisten handschriften vorhanden, welche überhaupt die letzten bücher aufweisen, so namentlich auch in dem papiercodex Med. 49, 19 und in den pergamenthandschriften Med. 49, 20 und Palat. 1495, welche im ersten buche die grosse lücke haben. Freilich sind diese handschriften etwas jünger als der Med. 49, 18, welcher um das jahr 1390 schon in Colucios besitz gewesen sein dürfte; doch dürften dieselben nicht viel nach, vielleicht schon um das todesjahr Colucios 1406 geschrieben sein; Palat. 1495, wie schon oben bemerkt, wahrscheinlich 1410 oder 1409. Davon aber, dass erst dann oder gar noch später der schluss bekannt geworden wäre, oder dass man denselben vermisst und sich um ihn bemüht habe, verlautet nichts; derselbe scheint also immer zugänglich gewesen zu sein. — Das jetzt im Med. 49, 18 fehlende dürfte nach unserer obigen aufstellung über den umfang der blätter etwas über zwei seiten eingenommen haben, mag sich aber auf ein blatt haben zusammendrängen lassen. In ähnlicher weise kommt auch in dem erhaltenen theile namentlich da, wo eine hand aufhört, dichtere schrift vor, so besonders fol. 48 vor dem beginn der Atticusbriefe. Dass aber diese letzte blattlage

der handschrift, — von fol. 181—221 scheinen quinternionen gebraucht zu sein —, nicht ganz in ordnung ist, geht daraus hervor, dass fol. 221 bis 225 in älterer paginierung mit t. I—V bezeichnet sind (wie schon früher auch fol. 173—176). Dass jedoch noch ein oder zwei blätter vorhanden gewesen seien, wage ich daraus nicht bestimmt herzuleiten, weungleich die wahrscheinlichkeit, dass die handschrift ganz vollständig gewesen, dadurch erhöht wird.

Wenn nun auch die unsicherheit bestehen bleibt, ob der Med. 49, 18 je den schluss enthalten habe, so darf doch nicht aus dessen vorhandensein in den meisten jüngern handschriften auf deren vollständige unabhängigkeit vom Med. 49, 18 geschlossen werden. Denn dass dieser schluss auch aus einer andern quelle nachgetragen und so ein vollständiges exemplar gebildet werden konnte, welches dann andern copien als vorlage diente, zeigt schon das oben erwähnte verfahren des librarius Vespasianus oder eines besitzers des schönen Vatic. 1692. Es muss mithin in jedem einzelnen falle das verhältnis der übrigen handschriften zum Med. 49, 18 erst besonders geprüft werden, und zwar um so mehr als bisher alle bemühungen den verbleib des von Petrarca aufgefundenen originals nachzuweisen, vergeblich gewesen sind. Auch Tomasini in seinem *Petrarca redivivus* erwähnt nur, dass *epistolas Ciceronis ad Atticum calamo scriptas e bibliotheca Petrarchae delaudat Sebastianus Corradus*. Unter den der republic Venedig von Petrarca geschenkten büchern, (unter denen *Aristotelis opera de physico auditu, de caelo et mundo, de meteoris, de generatione, de anima; Virgilii Aeneis in fol. parvo, perg.; Horatius de arte poet. in 4. perg.* erwähnt werden), kommen die Atticusbriefe nicht vor. Ebenso wenig verlautet etwas näheres über die handschrift des Bartol. Capra in Pistoja, aus welcher vielleicht der Med. 49, 78 in seiner ersten hälfte corrigiert sein dürfte; die wahrscheinlichkeit, andre selbständige quellen für die überlieferung dieser briefe nachzuweisen, ist demnach gering; die zur endgültigen lösung dieser frage nöthigen untersuchungen andrer handschriften haben aber kaum begonnen und dürften doch manches interessante für die geschichte und constituierung des textes ergeben.

Neapel.

Heinrich Ebeling.

## B. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

### 11. Zu Naevius.

Festus 352, 4 *M topper significare ait Artorius cito, fortasse, celeriter, temere. — cito, sic in Nelei carmine — citius, sic C. naevicapesset flammam Volcani. cito, sic in eodem: namque nulum pius macerat e. q. s.*

Hier sind zunächst die worte *celeriter, temere* zu streichen.

Denn *celeriter* erscheint nach *cito* ganz überflüssig. Hätte ferner Artorius gemeint, dass das zu seiner zeit, wie jetzt, räthselhafte *topper* auch *temere* bedeute, so würde er dafür gewiss belege beigebracht haben. O. Müller meinte freilich, diese seien nur von Festus ausgelassen. Dies ist jedoch bei der Wichtigkeit des Lemmas und da der grammatiker drei beispiele für die bedeutung *cito*, zwei für *fortasse* gibt, nicht wahrscheinlich. Hätte ferner Artorius einen unterschied zwischen *cito* und *celeriter* statuirt, so würde er doch schwerlich beide worte durch das mit diesen nichts gemein habende *fortasse* getrennt haben. — Vielmehr scheinen die worte *celeriter temere* nichts weiter als eine randbemerkung, die eigentlich zu dem folgenden: *Sinnius vero sic: topper — in antiquissimis scriptis (valet) celeriter ac mature* gehörte, und *temere* aus *mature* verschrieben. — Für *citius*, das aus dem danebenstehenden *sic* entstanden, muss gleichfalls *cito* geschrieben werden. — Das folgende hat man unrichtig behandelt, da man nicht darauf achtete, dass Artorius in seiner glosse nirgend sich auf den namen des schriftstellers beschränkt, sondern zugleich des werkes selbst gedenkt. Offenbar war in dem archetypus des Festus eine zeile ausgefallen, weil das erste wort der lücke ähnlich anfang wie *capesset*, und muss man das ganze folgendermassen herstellen: *ut Cn. Naevi carmine belli punici: toppér v — capéssét flamma Volcáni*. Ob der fehlende jambus durch *rates* oder *domos* oder anderweit zu ergänzen ist, bleibt ungewiss. Fälschlich hat man hinter *Volcáni* eine lücke angenommen. Bekannt ist, wie häufig grade die vorletzte thesis des saturnius unterdrückt wird. — Im folgenden schreibt Scaliger vortrefflich: *cito, sic in Odyssea*; denn es folgt die übertragung von Od. VII, 138, 9.

Man hat mit recht bemerkt, dass die buchzahlen, die aus des Naevius *bellum Punicum* citirt werden, öfters fehlerhaft sind. Nur konnte man mehrere derselben, wenn man auf die citirmethode der einzelnen grammatiker geachtet hätte, leicht berichtigen. So wird fälschlich gemeint, dass aus dem 1. und 2. buch des epos citirt seien die verse:

*ineránt sígna exprésa, quómodó Titáni,  
bicórpóres Gígántes magníque Atlántes,  
Purpúrens átque Rúncus fílii térras —  
iamque eius mentem fortuna fecerat quietem.*

Beide stellen werden in den handschriften des Priscian so überliefert (pg. 679; 689 und 704 P): *Naevius in carmine belli Punici I (oder primo)*; *Naevius in carmine belli Punici II*. Ich glaube, Priscian würde in diesem falle *carminis* gesagt oder *in carmine* ausgelassen haben. So lautet das einzige buchcitat aus dem gedichte, das sich noch mit buchzahl vorfindet, pg. 697: *Naevius in II belli Punici*. — Sonst citirt Priscian sechsmal: *Naevius in carmine belli Punici*, nämlich I, 153, 6; 230, 2; 235, 21; 249, 7; 338,

2; 352, 1 Hertz; und so ist auch an den oben beigebrachten stellen zu schreiben. Man hat nicht bemerkt, dass überall dort ein *i* folgt, und *I* oder *II* weiter nichts als wiederholungen von des folgenden fragments anfangsbuchstaben sind. — Deshalb lässt auch der Parisinus von erster hand p. 679 *I* aus, auch haben p. 704 drei der besten handschriften, die Berner, Carlsruher. Bamberger: *I*, ebenso von erster hand die Halberstädter.

Damit verliert die vermuthung, dass in den versen *inerant signa expressa* u. s. w. der schild des Aeneas verherrlicht sei, ihre äussere stütze. Zwar hat Naevius nach allem anscheine — sehr verschieden von Ennius — die abenteuer des Aeneas, die bei einem epos über den ersten punischen krieg garnicht in betracht kamen, in geschmackloser breite erzählt. Aber soweit wird er denn doch wohl nicht in die details eingegangen sein. Soll man eine vermuthung wagen, so dünkt es mich jedenfalls wahrscheinlicher, dass jene verse der beschreibung des im j. 260 bei dem ersten grossen seesieg der Römer den Karthagern abgenommenen stattlichen admiralschiffes, das einst dem könig Pyrrhus gehört hatte, zuzuweisen sind.

Die kritik des *bellum Punicum*, wie die der lateinischen Odyssee, liegt noch sehr im argen. — Dabei ist das schlimmste, dass seine bruchstücke durch die grammatiker des ersten jahrhunderts vor und nach Chr., welche das ihnen unverständliche saturnische metrum in die schemen ihnen bekannter verse zu zwängen suchten, mehrfach so stark interpolirt sind, dass jeder versuch, die ursprüngliche gestalt wiederzugewinnen, eitel erscheint. Oder glaubt man wirklich, dass sich in des Naevius Epos daktylische hexameter funden und jambische trimeter, wie die überlieferten (auch aus Livius werden gleiche metra citirt)?

convenit regnum simul atque locos ut haberent.

Marcus Valerius consul partem exerciti

in expeditionem ducit.

Man hat freilich diese verse in saturnier übergegossen, aber in solche, die, mit Martial zu reden, *averso fonte sororum nati sunt*.

Leidlich gut dagegen sind die vorhin citirten verse erhalten. Nur ist *Atlantes* verderbt, da die alten Römer bekanntlich den *Atlas Telamon* nannten; während die zusammenstellung von *Atlautes* mit Titanen und Giganten sich allenfalls rechtfertigen liesse.

St. Petersburg.

Lucian Müller.

## 12. Zu De Bello Gallico VIII, praef. 4.

„Constat enim inter omnes nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur“.

Wenn einige spezialwörterbücher zu Caesar unter *tam cum adverbio* und folgendem conjunktivischem relativsatz diese stelle verzeichnen, so bedarf das keiner widerlegung: der sinn verlangt

unweigerlich, dass „*quod non superetur*“ zu „*nihil esse perfectum*“ gezogen werde. Denn der verf. bezweckt nicht die mühe und sorgfalt anderer zu gunsten der mühehaltung Caesars herabzusetzen, sondern er will einzig und allein der genialen leichtigkeit und vollendeten eleganz des caesarischen stils in vergleich mit den mühseligen elaboraten anderer sein kompliment machen. M. a. w. nicht die *opera* ist das *tertium comparationis*, sondern die *facultas atque elegantia scribendi*. (Vgl. praef. 6 *ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam, quam facile atque celeriter eos perfecit, scimus. Erat autem in Caesare cum facultas atque elegantia summa scribendi, tum e. sq.*). Köchly und Rüstow übersetzen gewiss richtig: „ist es doch allgemein anerkannt, dass die mühseligsten stilübungen anderer die formvollendung dieser memoiren nicht erreichen“. aber erklärt ist damit *tam operose* nicht. Unsere ausleger finden sich schweigend mit dem ausdruck ab, so dass es den anschein gewinnt, als ob sie sich der schwierigkeit der stelle gar nicht bewusst geworden. *Tam operose* ist hier eine affektvolle form zur umschreibung des superlativs und ungefähr so viel wie *quamvis operose*. Für diesen eigenthümlichen und nicht eben häufigen gebrauch des *tam* giebt es im Caesar, so viel ich weiss, keine parallele, aber Cicero bietet ein paar analoge stellen: *de orat.* I 52, 226; *ad Atticum* VIII 4, 2; *in Pisou.* 10, und *ita* ähnlich gebraucht *Brut.* 197. Wie es zu erklären, ist zweifelhaft. Ellendt meint zu der stelle *de orat.* — unter der zustimmung namhafter gelehrter —, es sei eine zusammenziehung zweier gedanken in einen zu statuieren, also „*quis hoc philosophus tam mollis, tam languidus, tam enervatus, tam omnia ad voluptatem corporis doloremque referens probare posset senatum servire populo*“ sei = „*quis tam mollis . . . esset, qui probare posset*“, aber ich meine, dass es einfacher und rationeller ist zu *tam mollis . . .* als korrelat hinzuzudenken, *quam qui mollissimus*, vgl. *pro Sulla* 31, 87 „*tam sum misericors, iudices. quam vos, tam mitis quam qui lenissimus*“, vgl. auch *ep. ad Brutum* I 15, 1 und meine bemerkungen dazu *Rhein. Museum.* N. f. XXXVII p. 590—591. Also an unserer stelle mag man ergänzen (*tam operose*) *quam quod operosissime*<sup>1)</sup>, ebenso wie in *Pis.* 10 zu „*quam potestatem minuere . . . nemo tam effuse petulans conatus est*“ in gedanken zu supplieren ist „*quam qui effusissime*“, und übersetzen mag man nach Köchly und Rüstow: „dass selbst die mühseligsten stilübungen u. s. w.“.

1) Was etwa gleichwerthig ist mit „*nulla tanta* (d. i. *quamvis magna*) *opera esse quidquam perfectum, quod sq.*“.

Hfeld u. H.

Ferd. Becher.

### 13. Laus Alexandriae.

Unter diesem titel findet sich in der Riese'schen ausgabe der



Geographi Latini minores p. 140 aus dem codex Paris. 8319 saec. XI fol. 88 verso ein fragment abgedruckt, das zuerst Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage p. 39 not. 4 mit dem bemerken publicirte, es möchte aus einer katasteraufzeichnung oder einem verlorenen alten geographen stammen. Mommsen hat es dann bei gelegenheit der arbeit über den Laterculus des Polemius Silvius nach mittheilungen K. B. Hase's in Abhandlungen der sächs. gesellsch. der wiss. bd. 3, p. 272—74 abermals herausgegeben und hiernach druckte es Riese ab. Auch H. Jordan, Topographie der stadt Rom benutzt die stelle, ohne ihren richtigen ursprung zu kennen. Das ganze ist aber nichts als ein excerpt aus Julius Valerius' lateinischer bearbeitung des Pseudo-Callisthenes, wo bei gelegenheit der anlage Alexandriens der umfang der grössten städte der welt angegeben wird. Dort lautet der entsprechende abschnitt (Pseudo-Callisthenes ed. C. Müller p. 34):

Quare cum hae urbes, quae in omni orbe terreno maximae celebrantur in haec spatia numeratae sint: Syriaeque sit ciuitas uel amplissima Antiochia extenta stadiis octo, pedibus septuaginta duobus, || Carthago vero, (hiermit beginnt das fragment) quae principatum Africae tenet, stadiis decem porrecta uideatur stadiique parte quarta, Babylon porro stadiis duodecim longa sit et pedibus CC atque XX; ipsa quoque domina omnium gentium Roma quatuordecim stadiis et pedibus C atque XX longa primitus fuerit, nondum adiectis his partibus, quae multum congeminasse maiestatis eius magnificentiam uisuntur (cod. Paris. 8319: magnificentia uisitur); Alexandriam mensi sunt sedecim quidem (quidem fehlt im cod. Par.) stadiis, pedibus uero CCC atque LXXV. — Occupato igitur etc. (Cod. Paris.: trecentis atque sexaginta. Quinque libri Moisi .... Damit bricht das fragment ab).

Der griechische text lautet in der ältesten recension A so: οὐ μέντοι γε ἑτέρα πόλις ἐστὶ μείζων Ἀλεξανδρείας. Πᾶσαι γὰρ ἐχωρογραφήθησαν καὶ ἐμετρήθησαν. Ἡ δὲ μεγίστη πόλις ἐν Συρίᾳ Ἀντιόχεια αὕτη ἐστὶν σταδίων ἢ καὶ ποδῶν οβ'. ἢ δ' ἐν Ἀφρικήν Καρχηδῶν σταδίων ις' (Müller bemerkt richtig: decem, Valerius, quod praestat, nam a minoribus ad maiores auctor progreditur), ποδῶν μ' (ut uidetur, Müller). Ἡ δὲ ἐν τοῖς βαρβάροις Βαβυλῶν σταδίων ιβ' καὶ ποδῶν σθ' (σκ' sec. Valerium; Müller). ἢ δὲ Ρώμῃ σταδίων ιδ' καὶ ποδῶν κ'. ἢ δὲ Ἀλεξάνδρεια σταδίων ιβ' (scr. ις' ex Val.; Müller) καὶ ποδῶν ιθ' (ιθ' sec. Val.; Müller). Παράγενομενος οὖν Ἀλέξανδρος εἰς τοῦτο τὸ ἔδαφος κτέ.

Die einzige handschrift, die diese (alexandrinische) recension des Pseudocallisthenes bewahrt hat, bietet durchweg einen sehr verderbten text, so dass C. Müllers änderungen in den griechischen zahlzeichen nicht zu beanstanden sind, da die zahlen des Valerius

in ihrer regelmässigen steigerung sicher die richtigen sind, nur hinsichtlich der letzten zahl  $\tau\theta\epsilon'$  ist es vielleicht besser,  $\tau\xi\epsilon'$  zu emendiren, da die lesart *sexaginta* des Pariser fragments  $\xi$  empfiehlt. Aus der zahl  $\epsilon$  des griechischen textes und dem Julius Valerius geht auch hervor, dass *quinque* in dem Hase'schen fragment nicht zu den worten *libri Moisi*, die wohl der anfang eines andern excerpts sind, gehört.

Dass in dem ganzen abschnitt von studien und fuss keine rede sein kann, sondern nur von *millia passuum* und *passus* hat Mommsen a. a. o. p. 274 bemerkt; die versuche A. Mai's (zu dieser stelle des Julius Valerius, *Classici auctores* t. VII p. 92) und K. O. Müller's (*Antiquitates Antiochenae* p. 56 not. 4) die stadienangaben auf den längen- oder breitendurchmesser der städte zu beziehen sind verfehlt. Fasst man die zahlen als miliarien und bezieht sie auf den perimeter der städte, so stimmen sie mit den sonst bekannten angaben leidlich überein. Plinius giebt den umfang Roms n. h. III 5, 66 auf 13200 schritt nach der Vespasianischen messung, Pseudocallisthenes auf 14100 an, Babylon's umfang wird auf 80 stadien = 10000 schritt, hier auf 12220 schritt angegeben; Alexandriens umfang betrug nach Plinius (n. h. V, 10, 62) 15 m. p.

Der lateinische text zeigt dem griechischen gegenüber zusätze: Rom wird als *domina omnium gentium* bezeichnet und ausserdem fügt Valerius hinzu, dass die neuen stadttheile noch nicht miteingerechnet seien. Ist aus ersterem zusatz dasselbe zu schliessen, was für den Pseudo-Callisthenes gilt, dass Rom noch allein hauptstadt des reichs und Byzanz noch nicht Constantinopel geworden war<sup>1)</sup>? Sicher dürfte der schluss nicht sein, denn einmal erwähnte die griechische vorlage Constantinopel nicht, andererseits blieb Rom auch nach der gründung des „neuen Rom“ im ansehen der weltherrin. Der zweite zusatz aber weist auf die zeit nach Aurelian hin, dessen mauer den grössten umfang Roms bezeichnet (vgl. Jordan, *Topographie der stadt Rom* I p. 343 ff.) und grenzt so besser den *terminus post quem* für die zeit der lateinischen bearbeitung ab, den Landgraf (*Zeitschrift f. österr. gymn.* 1882, p. 429 f.) schwerlich mit recht in den ausdrücken *victoriosissimus* und *dominus et deus* als titulatur zu finden vermeint hat.

Andererseits scheint aber in der zeit, wo Julius Valerius den griechischen Alexanderroman bearbeitete, diese erweiterung der enceinte Roms, oder vielmehr der frühere umfang der stadt, in der erinnerung der zeitgenossen lebendig gewesen zu sein, da sich der schriftsteller zu einem derartigen zusatz veranlasst fand. Man wird daher nicht weit sich von der zeit der erbauung der aurelianischen mauer entfernen dürfen, wenn man des Julius Valerius epoche be-

1) Ueber Constantinopel vgl. Orosius III, 13, 2.

stimmen will, und dürfte nicht ganz fehlgehen, wenn man ihn um 300 n. Chr. ansetzt.

Zur voraussetzung hat diese annahme freilich, dass jener zusatz über den späteren umfang Roms wirklich von Julius Valerius herrührt und nicht etwa schon in einem besseren text der griechischen recension A zu finden war, als wir ihn heute besitzen. Die armenische übersetzung scheint nach Zucher's mittheilungen (Pseudocallisthenes p. 96—99) diese vergleichung des umfanges der grössten städte der welt nicht wiederzugeben, da sonst wohl Zucher auch diese übereinstimmung zwischen Valerius, der armenischen übersetzung und dem griechischen text A erwähnt hätte.

Welchen nutzen diese bestimmten zahlenangaben des Alexanderromans für die topographie der berührten städte haben vermag ich nicht zu entscheiden; doch lässt die bestimmtheit der angaben wohl annehmen, dass sie auf officiellen vermessungen beruben (*πῦσαι γὰρ ἐχωρογραφήθησαν καὶ ἐμετρήθησαν*). Dann wäre die differenz gegenüber der Vespasianischen messung Rom's doch wohl von einiger wichtigkeit. Eine lateinische quelle lag für dieselben dem Pseudocallisthenes wohl sicher vor.

Göttingen.

K. Boysen.

#### 14. Bekenntniss und nachtrag zu ob. I, p. 181.

In der oben p. 181 behandelten stelle von Cic. Tusc. 1, 1, 4 muss ich zu meinem grossen leidwesen bekennen, einen prosodischen schnitzer begangen zu haben, indem ich „*humanos*“ als Bacchius behandelte; also fallen die darauf gebauten schlüsse zum theil zusammen. Nichtsdestoweniger aber glaube ich, dass die vermuthung, wir hätten an dieser stelle ein poetisches citat vor uns, wohl berechtigt ist. Die wiederholung des unmittelbar vorher ausgesprochenen gedaukus *virtus . . . omnia, quae in hominem cadere possunt, subter se habet*, in den worten *eaque despiciens casus contemnit humanos*, ist doch eine zu vollständige, als dass sie nicht gerne ihre entschuldigung in einem citat fände, und letztere worte selbst bieten immerhin ansehnliche reste von hexametrischen reihen, deren ergänzung sich zum theil aus dem vorhergehenden ungewungen ergibt. Wenn man danu die worte

(*omnia*) *despiciens casus contemnit v — v̄*  
*humanos.*

liest, und aus dem zusammenhange auch das ende des ersten verses auszufüllen sucht, so bietet sich allerdings im vorhergehenden nur das wort *avunclus*, durch dessen aufnahme wir jedoch (etwa unter der veränderung von *contemnit* in *contempsit*) zu der annahme genöthigt würden, es seien diese worte auch bei ihrem ursprunge direkt an den M. Brutus gerichtet gewesen, etwa als Cicero ihm

den Cato übersandte. Wem diese annahme nicht gefällt, dem steht die ergänzung der lücke durch ein substantiv oder adjectiv wie *honestus* oder auf andere weise frei.

Glückstadt.

D. Detlefsen.

### C. Geschichte der philologie.

#### 15. Zum leben des H. Stephanus.

Im 89. bande der Fleckeisen'schen Jahrb. p. 844 veröffentlicht Max Dinse drei unedirte briefe von Henricus Stephanus; einen aus einer sammlung der Strassburger stadtbibliothek, zwei aus der collectio Camerariana der Münchner hof- und staatsbibliothek. Mit recht bemerkt hiebei der herausgeber, dass, da uns so überaus wenige briefe von H. Stephanus erhalten sind, jeder beitrage willkommen sein muss. Es dürfte daher vielleicht auch den beifall mancher leser finden, wenn ich die aufmerksamkeit auf einen brief des H. Stephanus zu lenken versuche, der zwar bereits gedruckt ist, aber, wenn nicht alles trügt, den philologen bisher entgangen ist. Durch einen günstigen zufall fügt es sich gerade, dass dieser brief in mancher beziehung eine ergänzung zu dem dritten der von Dinse veröffentlichten briefe bildet. Hier schreibt H. Stephanus an Joachim Cumerarius (den *inchtiae Noribergae medicum*): *Meae ad S. R. Imp. ord. epistolae mitto exempla bina, serm. Latino, et totidem Germanico. tibi una, fratri altera. Quum enim nullum de antea missis responsum accepissem, pro non missis habenda existimavi. De hac epist. libenter utriusque iudicium audiam. Verum et quiddam aliud ad mearum orat. argumentum pertinens editurum me spero. Rem mihi gratam facies, si curabis, ut meae ad dominum vicecancell. literae et liber necnon charta quas mitto, in eius manus perveniant.* Zum verständniss der stelle ist es nothwendig, das eingreifen des H. Stephanus in die damals so brennende frage der Türkenkriege sich zu vergegenwärtigen. H. Stephanus erschien nämlich auf dem reichstage, der zu Regensburg 1594 abgehalten wurde, mit zwei reden, von denen die erste den titel führt: *Oratio adversus lucubrationem Uberti Folietas de magnitudine et perpetua in bellis felicitate Imperii Turcici*, die andere *Exhortatio ad expeditionem in Turcas fortiter et constanter persequendam* (cf. Renouard, Annales de l'imprimerie des Estienne p. 156). Diese reden sind es, auf die mit den worten *mearum orat. argumentum* angespielt wird. Nach seiner rückkehr nach Frankfurt schrieb H. Stephanus 5. sept. 1594 eine epistola an den kaiser und die stände und fügte zwei hexametrische gedichte bei, in denen die soldaten zur einigkeit und mannszucht ermuntert werden. (Cf. Dinse l. c. p. 853 sq.). Auf diesen brief beziehen sich die eingangsworte der ausgehobenen stelle.

Was H. Stephanus über die besorgung gewisser schriften durch J. Camerarius an einen vicekanzler schreibt, deutet Dinse p. 847 l. c. richtig dahin, dass es sich hiebei um eine geldunterstützung von seite des fürsten des kanzlers handele. Dieser zweck tritt klar und unverhüllt hervor in einem gleichzeitigen brief des H. Stephanus an den fürstbischof Julius von Würzburg. Derselbe steht in dem buch *Virorum doctorum epistolae selectae*. Ed. Theod. Frid. Freytag. Leipzig 1831 p. 131, dessen kenntniss ich einem gewiegten kenner der fränkischen geschichte verdanke. Die briefsammlung, die hier veröffentlicht wird, stammt nach einer vermuthung des herausgebers vielleicht aus dem nachlass des genannten fürstbischofs. Schon auf dem reichstage zu Regensburg suchte sich H. Stephanus dem fürstbischof Julius zu nähern; allein obwohl *ad alios principes aditus semel tentatus pateret*, wurde ihm der zutritt zu demselben versagt. Einen neuen versuch machte H. Stephanus auf der rückreise von Regensburg nach Frankfurt; er hielt sich, wie er schreibt, eigens zu dem zweck, eine audienz bei dem fürsten zu erlangen, einen tag in Würzburg auf. Wie es scheint, begleitete ihn der bekannte jesuit N. Serarius auf dem gang zur residenz des fürstbischofs; denn er schreibt in einem auch sonst interessanten briefe an J. Lipsius (Burmans, Syll. I 609): *Aderat hisce diebus, cum Ratisbona Francofurtum properaret, Henricus Stephanus. optabam vel supremo isto aevo ad Ecclesiam eum redire, neque omnino abhorrere videbatur, sed post ultro citroque sermones, ut fit, varios, quidnam de Lipsii stylo mihi videretur rogabat. Nam ad arcem eum cum deducere bonumque senem fatigatum sentirem, quasi iocans pausandi verbo usus eram. Respondi, quod profecto est, me huiusmodi rerum Palaemonem minime idoneum, in paucis tamen, quae adhuc legissem, Lipsianis operibus mirari me antiquitatis cognitionem, sententiarum, chriarum, apophthegmatum copiam, ordinem, delectum. Ille assentiri; sed multorum rogatu se de Lipsiana oratione commentariolum apparare, iamque epistolam unam edidisse, qua se nec Lipsomimum nec Lipsiomomum profitiretur.*

Nachdem die versuche Stephanus', in persönliche berührung mit dem fürstbischof zu kommen, gescheitert waren, schlug er einen andern weg ein; er schickte ihm, wie wir aus dem briefe ersehen, die *Epistola ad sacri Rom. imperii ordines*, mit den versen, welche er characterisiert als *simul et censorii et hortatores*. Ueber die abfassung der epistola berichtet unser brief genaueres: *tribus linguis scripta illa quidem, a me Latina et Gallica, ab alio autem quodam in Germanicum versa*. Wie in dem brief an Joachim Camerarius, so verspricht H. Stephanus auch in dem unsrigen ein *additamentum*; er sagt: *Jam vero et quoddam scriptum velut additamentum ad illas duas de bello Antiturcico orationes meas his nundinis in lucem dare decrevi, quo spero me homines, quibus num-*

*maria adsint praesidia et minime saxea aut ferrea sint pectora, ad miserandam fratrum suorum inter arma Turcica vicem ideoque ad consustinendos belli Antiturcici sumptus esse flexurum, si non omnes, haud parvam saltem eorum partem.* Das quiddam aliud in dem brief an Camerarius bezieht Dinse auf das buch *de Lipsii Latinitate*, in dem bekanntlich weniger von Lipsius als von den Türkenkriegen die rede ist, und das deshalb J. Scaliger scherzhaft *de Latinitate Lipsiana adversus Turcam* nannte (Renouard l. c. p. 157). Dass diese interpretation unrichtig ist, zeigt unser brief, der nur 4 tage später als der an Camerarius geschrieben ist <sup>1)</sup>. Wir ersehen aus demselben, dass H. Stephanus ein „specimen“ einer schrift schickt, die er *palaestra* nennt; es ist dies aber die schrift *De J. Lipsii Latinitate* (vgl. Renouard l. c. p. 157); Stephanus fährt in seinem briefe fort: *Sed hoc tamen opus mihi parergon erit; at vero alterum illud, ad quod munificentiae tuae auxilium et posco et expecto, non parergon, sed ergon est futurum.* Mit diesen worten stellt er also ausdrücklich das noch zu schreibende werk, für dessen drucklegung die materielle hülfe des fürstbischofs in anspruch genommen wird, im gegeusatz zu: *De J. Lipsii Latinitate Palaestra*. Ueber den inhalt des beabsichtigten werks gibt wenigstens eine andeutung folgende stelle des briefs: *Atqui, ut a parergi mentione ad ipsius ergi mentionem redeam, sunt qui non solum ea, quae addere ad meas de bello Antiturcico orationes decrevi (continuatō earum praesertimque posterioris argumento), sed etiam illas ipsas orationes in Germ. etiam Ital. et Gall. sermonem ut vertendas, deinde excudendas curem hortentur. (Ac iam certe illarum orationum posterior in Germ. versa fuit). Nec vero repulsam illi a me patientur, si a te repulsam passus non fuero.* Und so kehrt mehrmals der grundgedanke des briefs wieder: geld. *Quicquid mihi facultatum erat, exhaust* dieser aufenthalt in Frankfurt und die reisen.

1) Beide briefe sind von Frankfurt und datirt, der eine unter dem 13. jan., der unsrige unter dem 17. jan.

Würzburg.

M. Schanz.

#### D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

*The Westminster Review* 1880. Bd. 58. Juli. *The Place of Socrates in Greek Philosophy*. P. 18—62. Im anschluss an Zeller, Die philosophie der Griechen. Bd. II, abth. 1. „Zeller sucht augenscheinlich Sokrates in eine linie zu stellen mit der grossen überlieferung älterer griechischer philosophie, ihn deutlich von den sophisten zu unterscheiden und auf seine initiative die methode des Plato und des Aristoteles in der erforschung der er-kenntniss zurückzuführen. Wir können nicht zugestehen, dass die-

ser dreifache versuch ihm gelungen sei“. Der verf. selbst behauptet, „dass Sokrates zuerst die idee, nicht des wissens, sondern des geistes in seiner ganzen bedeutung aufstellte, dass er zuerst den ganzen kreis menschlicher interessen, so weit sie durch den geist beeinflusst sind, studierte, dass er durch die begründung der dialektik diesem studium seine gehörige methode gab, und dieser methode gleichzeitig den einzigen gegenstand anwies, an welchem sie mit erfolg ausgeübt werden kann, endlich, dass durch diese seine unsterblichen schöpfungen die philosophie hergestellt wurde und eine dreifache bewahrheitung erhielt, erstlich durch das leben ihres stifters, zweitens durch den erfolg, mit welchem sein streben einer ganzen schaar von jüngern mitgetheilt wurde, drittens durch die ganze folgende geschichte des denkens“. Diese behauptungen sucht der verf. — nach seinen citaten zu schliessen, derselbe, welcher im januarheft über *Early Greek thought*, im aprilheft über *The Greek Humanists* geschrieben hat — punkt für punkt zu erweisen“. — Anzeigen von *Wallace, Outlines of the Philosophy of Aristotle* (ein auszug aus seinem grösseren werk *Synopsis of the Aristotelian Philosophy*) und von *Hodgkin, Italy and her Invaders*, 2. bd.

October. *Paul and Seneca*. P. 309—332. Im anschluss an *Baur*, Drei abhandlungen zur geschichte der alten philosophie und ihres verhältnisses zum christenthum. „Die enge ähulichkeit der theologie Seneca's mit der des Paulus wird leicht auch ohne die hülfe der vermuthung einer persönlichen bekenntniss zwischen ihnen erklärt“. — *Plato and his Times*. P. 399—418. Im anschluss an *Jowett, The Dialogues of Plato Translated into English* und *Zeller, Die philosophie der Griechen*, fortsetzung des oben angeführten aufsatzes. Der verfasser sucht in diesem (ersten) artikel zwischen den älteren und den späteren dialogen zu unterscheiden und beiden gattungen eine verschiedene tendenz zuzuschreiben. — Anzeige von *Church, The Trial and the Death of Socrates, being the Euthyphron, Apology, Crito and Phaedo by Plato, translated into English*.

1881. Bd. 59. Januar. *Plato als neuerer* im anschluss an *Jowett, Plato's dialoge in's Englische übersetzt*. (Fortsetzung aus bd. 58. october. 1880). Der aufsatz, welcher am ausführlichsten die respublica und theilweise mit geringschätzung die leges berücksichtigt, fasst seine etwas schwerfälligen auseinandersetzungen in folgender weise zusammen: Plato dehnte die philosophie des geistes dahin aus, dass sie nicht allein ethik und dialektik, sondern auch das studium der politik, der religion, der socialwissenschaft, der schönen kunst, der sprache und der erziehung begriff; er lehrte, wie ideen in der umfassendsten weise auf das leben angewendet werden können. Er sah ferner, dass das studium des geistes, um vollständig zu sein, die kenntniss der natürlichen erscheinungen und

der realitäten, welche ihnen zu grunde liegen, erfordert; demgemäss griff er auf die objectiven speculationen zurück, welche zeitweilig aufgegeben worden waren, so eine vermittelung bildend zwischen Sokrates und Aristoteles. Er gründete die wissenschaft der physik auf die mathematik, in dieser weise eine methode der untersuchung aufstellend, welche seitdem immer in ausübung geblieben ist. Er gab die umrisse einer neuen religion, in welcher moralität für beobachtung der gebräuche und einsichtige nachahmung gottes für blinde unterwerfung unter seinen willien eingesetzt wurde, eine religion des monotheismus, der humanität, der sittenreinheit und des musterlichen lebens; und war ausserdem der schöpfer der mustergültigen prosa. — Anzeigen von *Sharpe*, *The Epistle of Barnabas, from the Sinaitic Manuscript of the Bible with a translation (into English)*; von *E. von Schmidt*, *Die philosophie der mythologie* und *Max Müller*; von *Minton*, *Die grosse pyramide*. — April. Anzeigen von *Wallace*, *Ueber epikuräismus*; von *Zeller*, *Geschichte der griechischen philosophie* von *Alleyne* ins Englische übersetzt; von *Trollope* (dem bekannten romanschriftsteller), *Leben Ciceros*.

*Revue Archéologique* 1878. Nr. 3. März. *J. Mordtmann* (sohn): Allerlei epigraphisches (forts. aus d. februarheft). 13 bas-relief eines leichenschmauses, einen mann, eine frau und drei kinder zeigend. Darüber:

. . . ς ζων ἑαυτῶ καὶ τῇ γυναι-  
κὶ . . . ]α μνείας χάριν,

14. Leichenschmaus in einem bas-relief, welches einen mann, eine frau und zwei kinder zeigt (mit abbildung). Darunter:

Ἀπελλῶς Ξένωνος καὶ ἡ γυνὴ αὐ-  
τοῦ Γλυκύτης Χαιρέου χαίρειται (anstatt χαίρετε)

Der name *Γλυκύτη* ist neu.

15.

Ἐνθάδε γαῖα κατέχει Δο-  
μνεῖνον υἱὸν Ἡρακλείδου  
Τυρανὸν ἀπὸ προγόνων εὖ-  
γενῆ ζήσαντα ἔτη εἴκοσι  
τὴν στήλην ἀνέστησαν  
Ἀυρήλιος Ἡρακλείδης πατήρ  
καὶ Μαδαγαῦα μήτηρ  
μνήμης χάριν

Die form *Τυρανός* (statt *Τυράτης*) aus *Τύρας* am *Deiestr* wird durch diese inschrift bestätigt, findet sich übrigens ausschliesslich auf den münzen dieser stadt. Der name *Μαδαγαῦα* ist barbarisch.

16.

Σεβῆρος Νικομήδους ζήσας κοσμίως ἔτη ἑβδ(ο)μήκοντα χερε  
παροδεῖται .



17.

σύνβιος  
 γ]ενυμένη  
 Φ]λωρεντιου  
 σκρινιαριου  
 ἧις ἐτελεύ-  
 τησεν μ(ηνὺς) Μαρ-  
 τίου γ' ἡμέρα

18. Ein sarkophag

Διονύσιος Θεοτ[ε]μου ἠρωσ ζήσας ἔτη λβ' χαῖρε'

**Touret:** Epigraphische studie. Der verf. vergleicht die alten christlichen inschriften mit den von dem heil. Augustin in der schrift *De cura pro mortuis gerenda* niedergelegten ansichten, auch die heidnischen vorstellungen berücksichtigend, welche in beide mit eingeflossen sind. — **Edm. Blanc:** Bemerkungen über einige galloromanische texte der seealpen, welche geographische namen enthalten. Davon neu:

FAGO DEO  
 C SEC VNDVS  
 CF · PATERNVS  
 EXPAG · STAR  
 VIC · VEL  
 GRAV · INF · LIB . . .  
 V S LM

Die vorletzte zeile heisst *gravi infirmitate liberatus*. Der gott Fagus ist schon sonst bekannt; pagus Staro muss das jetzige Roquesteron, in dessen nähe die inschrift sich befindet, sein; der vicus Vel . . . kann das jetzige Velacié oder das jetzige Velostine sein. Eben daselbst auf einem felsen neben einer quelle

BIBE MVLTOS ANNOS BIBAS

In Roquesteron selbst:

M · CVPITI · PA  
 TERNI · DECV  
 RIONI · A LXXV  
 TVTVS FIL

In Penne:

P · MON[TA]  
 NIO FILI[I]  
 PATRI P[I]O  
 VIVIS(sic)[PO]  
 SVER[VNT]

Den in einer (von Bourquelot p. 122) schon veröffentlichten inschrift erwähnten pagus Liccirus glaubt er in Lucérame, den vicus

Cuntinus (bei Joffredy, Storia delle Alpi maritime p. 160) in dem dorfe Contes wiederzufinden; die pagani Beretini der folgenden inschrift

DEO  
MARTI·IEVSD  
RINO·PAG·BERETI  
NI DE SVO SIBI  
POSVERVNT

in Berre. — *Maspero*: Uebersetzung des ägyptischen märchens von den beiden brüdern (s. rev. arch. 1852, VIII, 352 und Brugsch, Aus dem O. 1864, p. 7). — *Ch. Chipier*: Denkschrift über den hypäthrischen tempel. In der einleitung seines aufsatzes verspricht der verf. zu zeigen, dass ein tempel dieser art, und ohne unterbrechung der geraden linien, oben geschlossen und doch erhellt sein konnte (mit einem plan des plafonds und der überdachung). — *R. Mowat*: Gallische inschrift etc. (s. febr.). Diese inschrift rührt nicht aus Paris, sondern aus Nérès-les-Bains (Allier) her, welches durch das gentile Neriomagienses und durch den namen des gottes Nerios, des beschützers der heilquelle in inschriften vertreten ist. — *M. Albert*: Die ausgrabungen der Piazza di Pietra in Rom; es ist eine frauenstatue in relief an einem marmorsockel gefunden worden, auf welchem wahrscheinlich eine kaiserstatue gestanden hat. — Unter den nachrichten wird ein bericht über den 44. wissenschaftlichen congress, der diesmal in Nizza stattgefunden hat, mitgetheilt; ferner ein auszug aus der Times (5. febr.) über die neuesten entdeckungen in Mycenae; die auffindung einer völlig unbeschädigten überlebensgrossen statue der Julia Domna aus einem stück numidischen marmors, eines kunstwerks ersten ranges in Djimillah (Algerien), endlich die entdeckung eines gallorömischen monuments, vielleicht eines tempels zu Merten bei Metz. — Anzeigen von *Revue des revues et publications relatives à l'antiquité classique* (4e cahier de la Revue de philologie pour 1877); von *Fleury*, *Antiquités et monuments du département de l'Aisne*, einem werk, das die abbildung vieler antiquitäten giebt.

*Revue critique d'histoire et de littérature* 1875. Nr. 12. Von *Duhn*: *De Menelai itinere Aegyptio*, empfohlen von Weil. — Nr. 13. *Jacob*: *Oeuvres de Tacite, texte latin, avec un commentaire*. Nach dem recensenten sind die kritischen anmerkungen überflüssig, da der verf. sich nach dem texte Orelli's richtet; manche erklärende noten unnütz oder ungenau; die ganze arbeit trotzdem beachtenswerth. — Nr. 14. *Egger*: *Notions élémentaires de grammaire comparée*, 7. édit. empfohlen von Bréal. — *Stender*: *De Argonautarum ad Colchos usque expeditione fabulae historia*, sehr gerühmt. — *Th. N.*: *Remarques supplémentaires sur le Dictionnaire étymologique latin etc. sanscrit de Zehetmayr*; der verf. sucht das buch gegen die recension in der rev. crit. 1874, nr. 38 in schutz zu nehmen.

# I. ABHANDLUNGEN.

---

## XV.

### Die Archimedeshandschrift Georg Vallas.

Dass unsere überlieferung der griechisch erhaltenen schriften des Archimedes lediglich auf der jetzt verschollenen handschrift Georg Vallas beruht, ist allgemein anerkannt. Zur geschichte dieser handschrift habe ich jetzt einige neue data aufgefunden, die ich in diesen blättern mittheilen werde, indem ich zugleich einige frühere irrthümer berichtige.

Unter denjenigen humanisten, die in Griechenland selbst handschriften ankauften, wird auch Rinucci da Castiglione genannt. Seine früheren schicksale sind uns gänzlich unbekannt; sein name taucht in den briefen Ambrogio Traversaris an Niccolo Niccoli aus den jahren 1422—23 zum ersten male auf. Wir ersehen daraus, dass er 1422 in Griechenland war, wo er handschriften, wie es scheint, zum theil für fremde rechnung kaufte, und wo er mit Giovanni Aurispa zusammentraf. Er hatte von seiner reise und seinen unternehmungen an Niccoli geschrieben, dieser aber, der überhaupt dem manne nicht gut war, hatte nicht geantwortet. Man wusste aber doch in Florenz, wahrscheinlich aus Rinuccis briefen, dass er einen Archimedes gefunden haben wollte. Da man in Italien von den schriften des grossen mathematikers, dessen namen und ruf man u. a. aus Cicero und Augustinus kannte, bisher nichts gewusst, war man trotz Niccolis zweifel nicht wenig darauf gespannt, wie es sich mit dieser entdeckung verhalte. Als Rinucci

in den letzten monaten des jahres 1422 aus Griechenland nach Venedig zurückkehrte und darauf nach Bologna ging, scheint es, dass sofort unterhandlungen eingeleitet wurden, die aber von Rinucci mit ausweichenden antworten hingehalten wurden. Im december 1422 <sup>1)</sup> berichtete ein gewisser Filippo dem Traversari, dass er von einem augenzeugen wisse, Rinucci besitze in der that einen Archimedes, und zwar bei sich in Bologna, und Ambrogio machte anstalten, die handschrift schnell abschreiben zu können, wenn sie nach Florenz, wie er hoffte, geliehen würde. Er schreibt an Niccoli (epp. VIII, 6): *Philippus noster ante plures dies profectus ad me adseruit sibi esse exploratissimum, Archimedes illum Bononiae apud Ranutium servari; didicisse se id ab eo, qui volumen ipsum viderat. pollicitus est, daturum se operam, ut quam primum perferatur ad nos transscribendum. adducebar fore, ut irem in Plutarchi sententiam, qui virum ipsum nihil scripsisse adserit. sed continuit me Augustini nostri maior auctoritas, qui in eo libro, quem scripsit de utilitate credendi, quum quiddam a contrario probare cuperet, inter cetera adiecit in hunc sensum (nam verba non teneo): ac si quis Epicuro legendum daret Archimedis geometriam, cuius ille rei fuit imperitissimus. Si venerit in manus nostras, citius omni opinione exarabitur. aduefacio manum scribendis literis Graecis ex traducendi, quam cepi, exercitatione, illumque mature absolvam.*

Kurze zeit danach kam aber Filippo wieder einmal zu Traversari und sprach jetzt weit weniger zuversichtlich von dem Archimedes Rinuccis; die handschrift sei gar nicht in Bologna, sondern in Venedig zurückgelassen. Epp. VIII, 5 (decemb. 1422): *admonui illum [d. h. Filippo] Archimedis, quem alias se habiturum speraverat. respondit lentius, quam vellem, ac primo adseruit, se*

1) Für das jahr 1422 genügt es auf Voigt, Wiederbelebung des class. alterth. I p. 267 zu verweisen. Epp. VIII, 5 ist zwar XV. kal. jan., VIII, 6 dagegen VI kal. jan. datiert. Aber hier muss ein irrtum sein; VIII, 6 ist früher geschrieben als VIII, 5. Denn VIII, 6 p. 365 heisst es: *si tamen quaesturae onere levatus fuero proximis Kalendaris, cuius tamen rei nullam certam spem teneo*, dagegen VIII, 5 p. 361: *accessit annus quaesturae nostrae permolestus sane studiis nostris*. In VIII, 6 beklagt sich Ambrogio, dass ihm Niccoli nicht geschrieben; VIII, 5 äussert er seine freude, dass die briefwechselung wieder aufgenommen sei, um andere merkmale zu übergehen. Ich benutze Mehus ausgabe der briefe. Florenz 1759.

*facturum [l. factum] certiore[m], librum ipsum non Bononiae apud Rinutium esse, sed Venetiis, nec putare se facile id posse consequi, quod quum esset Scriba Decemviralis, auctoritate illorum potuisset. fractus, fateor, lassusque magna de spe sum.*

Auch von anderer seite wurde dem Traversari bestätigt, dass Rinucci wenigstens in Bologna den gewünschten codex nicht habe; er musste aber dennoch auf verlangen Niccolis an Thomas Sarzanensis, den späteren pabst Nicolas V schreiben, der sich damals in Bologna als famulus des bischofs aufhielt, um durch ihn den Rinucci zur auslieferung der handschrift zu bewegen. Epp. VIII, 3<sup>2</sup>): *ad Thomam illum nostrum episcopi Bononiensis alumnum virumque peritissimum scribam, ut hortaris, nihilque omittam diligentiae. Rinutio illi [vielmehr ipsi] scribere supersedebo, ne commemoratione Archimedis intumescat magis atque insolentior fiat, si nos illum tanta ope requirere et desiderare providerit. hoc tibi secure polliceri posse videor, Archimedem ipsum Bononiae non esse. Petrus enim ille memoriosissimus adserit, se, quum Bononiae esset atque cum illo familiariter colloqueretur, cuncta, quae apud illum erant, volumina vel vidisse vel ex ore eius audivisse, Archimedemque ipsum nunquam comparuisse.*

Nicht nur Thomas Sarzanensis, sondern auch Aurispa und ein mönch Andreas Ariminensis wurden in der sache in bewegung gesetzt. Niccoli schrieb selbst an Rinucci, Francesco Barbaro wurde ersucht, sich bei dem Legatus Bononiensis, dem gönner Rinuccis zu verwenden, aber lange zeit war alles vergebens. Epp. VIII, 11 (1. febr. 1423): *Thomae nostro de Sarazano, ut iusseras, scripsi admonuique earum rerum, quae ad studia humanitatis pertinere videbantur, Ioanni item Aurispae: Archimedis instrumenta omnia vereor ne tandem imbecilliora sint atque obstrusiora, quam ut ars Rinutii possit eis detegi vel tenacia frangi. nunquam in lucem illum venturum spero; ita varius et ambiguus est. Epp. VIII, 12 (25. febr.): literas ab eruditis viris fratre Andrea Ariminensi et Thoma Sarzanensi ex Bononia accepi. utrique mandaram, ut Archimedem illum Arimino [l. a Rinutio] extorquere contenderet.*

2) Der brief ist zwar nicht datiert, muss aber unmittelbar nach VIII, 5 geschrieben sein wegen folgender stelle p. 355: *quod prerogatum mihi quaesturae tempus moleste feras, amplector eximium in me studium tuum.*

quid egerit quidve sperandum sit, ex illorum litteris, quas mitte ad te, melius et apertius scies. Epp. VIII, 8 (24. mai): *Thomas ipse nullas ad me post illas priores, quas ad te misi, literas dedit. Rinutius nunquam scripsit ad me. certior tamen factus sum, illum questum cum amico communi, cui legendas dedit literas ad se tuas, quod illum in scribendo minus honorifice tractare visus sis. displicuit haec ipsius levitas maximum in modum. a Barbaro nostro literas accepi . . . scripsi ad illum de Archimede illo, quem ipsi a Rinutio extorquere non possumus. acturum se pollicitus est cum Legato Bononiensi, quantum poterit, ut liber ipse in lucem veniat.* Epp. VIII, 9 (21. jun.): *Rinutius Romam, ut factus sum certior, Cardinalis illius sui comes proficiscitur. ad Barbarum nostrum ut scribas oro.*

Erst im juli gelang es dem Traversari eine zusammenkunft mit Rinucci zu erhalten, als er mit dem Legatus Bononiensis in Florenz war. Der mann betrug sich sehr unangenehm, aber er gestand im letzten augenblicke, dass er wirklich den Archimedes besitze, und liess sich das versprechen abnöthigen, den kleinen band recht bald nach Florenz zu schicken. Ambrogio giebt Epp. VIII, 28 dem Niccoli eine launige schilderung seines besuchs (26. juli): *quum profectus esset ad nos Legatus ille Bononiensis, exploravi diligenter, an vel Aurispa vel Rinutius secum advenisset. comperto autem Rinutium solum adplicuisse conveni illum per literas orans, ut ad me pergere dignaretur visitationisque suae gratiam mihi impendere. adcessit continuo fuitque mecum aliquamdiu comatulus ac nitidus praecinctusque ad agendum iter. quid plura? post salutationis officia, quibus amice eum et honorifice satis excepimus, ingressus est ille prior non quidem mutuae collationis sed perpetuae orationis campum. ita enim continuata dictione sicque sine ulla respiratione peroravit, ut mihi secum agendi, quae multum cupiebam, facultas omnis intercluderetur. vix enim brevia quaedam interloqui necessario poteram. denique totum fere monasterii ambitum lento satis passu deambulando circuivimus, quum nihil ferme illum rogare ex his, quae pertinent ad studia nostra, datum est. erat omnis sermo eius inconstans et varius. nam modo Graecos perfidiae insimulabat, modo praecipuam humanitatem praedicabat seque apud illos quam in patria et genitalem solo vivere et emori malle disponebat. carpebat plerumque ex ingeniis Tuscis, magnam istic invi-*

diam latere, quae natos ad haec studia iuvenes in ipso suo conatu obtundere semper atque impedire consuesset; nullum ad virtutem illorum malevolentia patere aditum. contra Venetos ambire, fovere summisque in coelum laudibus tollere, quod hi specimen humanitatis prae se ferunt ac bona ingenia blanditiis, favoribus honoribusque publice impensis incitarent atque ad virtutem animarent. qua quidem in re etsi veram sententiam ferat, caute tamen utriusque civitatis comparationem facere non videbatur. invehebatur acriter in Leonardum Arretinum pestem illum studiorum omnium ac perniciem appellans. postremo ne tibi quidem parcebat, quin modo satyram obiceret, modo te ignaviae accusaret, quod quum tibi examussim peregrinationem suam librorumque inventionem per literas significasset ut semper distuleris praedamque tibi eripi hac tua cunctatione passus sis. missas sibi Venetias [l. Venetiis?] copiosas pecunias, ut codices ipsos alterius nomine comparare cogeret; neque enim diu differre potuisse, quin auctionem faceret. humanitatis studia interdum praeferre, nonnunquam ita exhorrere videbatur, ut vix librum se aperire posse sine capitis dolore fateretur; malle se quodlibet aliud agere quam hoc honestissimo docendi studio emendicare victum; ita enim loquebatur paratum se gratis quemlibet docere contestans, modo id non necessitate facere cogeret. haec ferme tota sermonis eius ratio est, atque in hanc sententiam cuncta loquebatur. quid vis? accessit ad me tertio<sup>3)</sup> vixque aliquid ab eo liberius sciscitari datum est. convenitque inter nos, ut quam primum fieri posset omnium, quae iuris sui essent quaeque invenisset, ad me indicem mitteret. Archimedem se habere de instrumentis bellicis et aquaticis cum pictura confessus est, neque id esse magnum volumen. exspecto, dum promissioni suae satisfaciat. volumen parvulum misit ad me, quod quidem peregrina contineret, postridie illud a me recepturus. transcripsi ex eo nocte ipsa Platonis definitiones numero, ni fallor, centum sexaginta, ubi quid sit dies, quid nox, quid sol, et cetera in hunc modum definiuntur. tres item epistolas Abaris ad Stilariem ac Pythagorae ad Hieronidem et Lisidis Pythagorici ad Hyparcum eiusdem sectae philosophum praeclaras scripsi. egi postmodum cum illo per litteras, quod coram agere non licuit, oravique, ut Archimedem visendi tantum et legendum [l. legendi] gratia transmit-

3) Scheint verschrieben.

*teret. nihil hactenus respondit. magno sum animo, si vel XV dies apud me permittatur, me illud transscripturum. haec ferme de Rinutio erant, quae scriberem. adseruit, Aurispam magnum librorum numerum secum advexisse, Venetiis octoginta volumina deposuisse ibique honorifice tractatum a studiosis omnibus fuisse.*

Hiermit hört alle erwähnung der Archimedeshandschrift Rinucci's in Traversaris briefen plötzlich auf, und was aus der sache wurde, wissen wir nicht. Im august 1423 war Rinucci wieder in Florenz, hatte aber keine zeit den Ambrogio aufzusuchen; Epp. VIII, 29 (29. aug.): *cum Cardinale illo ipse locutus non sum; nam ad nos minime profectus est. Rinutius his diebus legatus ab eo venit obque immodicam festinationem me non invenit. misit tamen, qui se excusaret.* Rinucci wird überhaupt nur noch zweimal von Ambrogio genannt, Epp. VIII, 22 (an Niccoli): *Rinutius noster Aristotelis ethica a me instanter efflagitat. heri denuo ad nos profectus nuntius iste summi pontificis, qui negotia Cleri componenda suscepit; oravit me (est enim illi familiarissimus), uti eniterer voluntati eius morem gerere; habere se paratum fidelissimum, qui illi perferat, virum. pollicitus sum facturum pro viribus. adcessit item Leonardus ille Rinutii familiaris Georgii filius (nosti hominem) et me itidem ex ipso rogavit ardentem. duobus id opus aut tribus mensibus adcommodari sibi postulat. peto, Nicolae carissime, supplexque, si id pateris, obsecro, uti eius viri desiderio obsequi pergas neque id obiicias, quod solitus es, illum ex Graecia nihil secum advexisse; nam ut sum certior factus, complura secum volumina Venetias detulit, quae maturato forte ad se pervehenda curabit, eritque tibi facultas omnia illa pro voluntate habendi. movet me multum, fateor, huius viri auctoritas, quae magna est, nollemque posse quemquam advertere et ipsum in primis, me abs te quidquam frustra postulasse, cui nihil negare solitus sis. quaeso mittas ad me unum operis ipsius volumen. nam duo, si recte memini, sunt apud te, chartaceum alterum, alterum in membranis. VIII, 25: *accepi a Rinutio Graecum ethicorum volumen abs te illi datum mutuo. ipsum ad te mitto.**

Diese beiden briefe entbehren jeder datierung, gehören aber entweder vor oder nach der angeführten reihe von briefen; am wahrscheinlichsten sind sie früher anzusetzen und dienen dann dazu, das verhältniss zwischen Rinucci und dem florentinischen kreise zu illustriren, namentlich das misstrauen, das Niccoli gegen den mann



und seine vermeintlichen erwerbungen hegte. Rinucci ging später nach Rom, wo er als lehrer des griechischen thätig war — Valla und Poggio waren hierin seine schüler —, bis er päpstlicher secretaire wurde bei Nicolaus V, für den er einige kleinigkeiten aus dem griechischen übersetzte.

Als Ambrogio dem Aurispa von dem Archimedes Rinucci's schrieb, antwortete jener, wie folgt (Epp. Ambrosii XXIV, 53, 27. august 1423): *quod Rinutius invenerit Archimedem, possibile quidem est, sed mihi verisimile non fit. neminem enim unquam adlocutus sum, qui hunc auctorem se vidisse adfirmaret. at quam solertissimus scrutator harum rerum fuerim, certe quandoque scies. habeo ego volumen quoddam magnum vetustum Athenaei Atheniensis mathematici cum picturis instrumentorum. id volumen est antiquum, et picturae non sunt satis aptae, sed facile intellegi possunt. habeo et alium mathematicum non perfectum, vetustum etiam, cuius auctorem ignoro; caret quidem principio. si cui forsan vetustati Archimedis nomen Rinucius infigat, ego non satis scio. verum esse posset, quod et ipse meminereit [l. inuenerit] et nec ego nec hi, qui mihi locuti sunt, viderint.*

Es liegt nun die vermuthung sehr nahe, dass der *codex mathematicus imperfectus vetustus*, wovon Aurispa hier redet, eben die alte Archimedeshandschrift sei, die später an G. Valla gelangte. Vom *codex Vallae* wissen wir nämlich, dass er sehr alt war, wahrscheinlich aus saec. IX, und am anfang und ende unleserlich; speziell ist es in einer abschrift davon, cod. Paris. 2361 (C) ausdrücklich bezeugt, dass der name des verfassers am anfang nicht mehr zu erkennen war (Archimedis opp. III, p. X). Die zahl der alten handschriften griechischer mathematiker ist nicht gross, und meines wissens giebt es keine andere, worauf die beschreibung Aurispas passen könnte als eben die Archimedeshandschrift Valla's. Offenbar hat Aurispa seinen namenlosen *codex* wenig beachtet, so dass es nicht unglaublich ist, dass er die über- und unterschriften der einzelnen werke, worin Archimede's name auch im *codex Vallae* mehrmals vorkam, nicht sogleich bemerkt hat; alle seine 300 handschriften konnte er ja doch nach nur einem jahre noch nicht genau durchmustert haben. Ohne zweifel hat er aber bald die autor-schaft des Archimedes erkannt.

Was ist aber mit dem Archimedes Rinucci's anzufangen? Wenn

man die geringe meinung bedenkt, die Niccoli, der doch gewiss seine leute kannte, von Rinucci offenbar gehegt hat, wozu noch sein wunderliches, geheimnissvolles betragen und Aurispas zweifel kommen, könnte man versucht sein zu glauben, an der ganzen sache sei gar nichts gewesen. Jedenfalls können wir so viel mit vollständiger sicherheit behaupten, dass der kleine band mit den schriften des Archimedes *de instrumentis bellicis et aquaticis cum pictura*, den Rinucci nach seinen äusserungen zu Ambrogio besass, mit dem ansehnlichen codex Vallae, worin weder von der einen noch der anderen art von instrumenta die rede war, unmöglich identisch sein kann. Auch die 2 bücher *περὶ ὀχουμένων*, woran man bei „*instrumenta aquatica*“ denken möchte, kann jene handschrift kaum enthalten haben. Denn das von Mai herausgegebene bruchstück (Archimedis opp. II p. 356 ff.) ist nicht der überrest eines griechischen codex, sondern ein ziemlich verunglückter versuch einer retroversion nach der von Tartaglia herausgegebenen lateinischen übersetzung (Venedig 1543)<sup>4</sup>). Und diese übersetzung selbst ist nicht nur nicht von Tartaglia, sondern überhaupt nicht in der zeit der renaissance gemacht. Das beweist bei genauerer beobachtung die sprache und die sklavische weise der übertragung aus dem griechischen original, die auf das mittelalter weisen. Auch hat Curtze (Ueber eine hds. der kngl. biblioth. in Dresden p. 14 ff.) aus einer notiz in einem codex Dresdensis bewiesen, dass c. 1560 eine ohne zweifel lateinische handschrift der bücher *περὶ ὀχουμένων* in Cöln vorhanden war. Eine griechische handschrift der *ὀχούμενα* war gewiss in der renaissance nicht mehr vorhanden. Diese aushülfe ist also unstatthaft. Aber vielleicht giebt's eine andere spur. Die *instrumenta bellica et aquatica* bringen sofort Hero in den gedanken, auf dessen schriften *βελποικιά* und *πνευμαικιά* (*spiritalia*) diese bezeichnungen vortrefflich passen. Nun enthält Vindobonensis Gr. 113 (Lambecius VII, p. 436) u. a. diese beiden werke, und die subscription der *βελποικιά* lautet nach Lambecius: *τέλος τῶν Ἀρχιμήδους βελποικῶν τῶν ἐξηγηθέντων παρὰ Ἡρώνος Κτησιβίου*. Ebenso cod. Monac. 165 (Hardt I<sup>2</sup>, p. 196). Eine ähnliche handschrift besass wohl Rinucci.

4) Diese vermuthung (Archimedis opp. III p. XXXII not.) habe ich in einer abhandlung näher begründet, die in den „*Mélanges Graux*“ erscheinen wird.

Wenn die oben aufgestellte vermuthung richtig ist, kam also die urhandschrift unserer textesüberlieferung des Archimedes 1422 bis 1423 durch Aurispa von Constantinopel nach Venedig. Aurispa scheint seinen schatz eifersüchtig überwacht zu haben oder wurde vielleicht durch das fehlen des verfassernamens auf dem titelblatte gebindert, den werth der handschrift zu erkennen. Wenn er in Epp. Ambrosii XXIV, 49 zurückfordert von seinen handschriften „*Athenaeum ὄργανον πολεμικόν et nescio quid aliud in mathematicis*“, kann unter diesem „*nescio quid*“ wohl nicht jener band verstanden werden; sonst hätten die Florentiner gewiss die handschrift copieren lassen und den verfassers entdeckt, und die copie wäre in Florenz erhalten; aber noch 1491 war Archimedes wenigstens den Medicäern etwas neues. Vielleicht liegt in diesem zusatze nur soviel, dass in demselben bande mit Athenaeus auch andere mathematische schriften enthalten waren, wie denn die *mechanici veteres* gewöhnlich in den handschriften vereinigt sind. Den Athenaeus hatte Aurispa auf Traversaris wunsch (Epp. XXIV, 58. 60) einem *Laurentius sculptor eximius* geliehen, ohne zweifel dem berühmten Lorenzo Ghiberti, der nach *Vespasiano* p. 624 ein freund *Niccolis* war.

Von seinem Archimedes verstattete Aurispa nur wenigen eine abschrift zu nehmen. So durfte Nicolaus V, bei dem Aurispa seit 1447 *secretair* war und sehr in gunst stand, die handschrift copieren lassen, und nach dieser sehr interpolirten copie, die vielleicht noch in der Vaticana ist, wurde auf geheiss des papstes eine lateinische übersetzung von *Jacobus Cremonensis* gefertigt (cod. Venet. St. Marci lat. 327, Norimberg. cent. V, 15; ed. Basil. 1544). S. *Archimedis opp.* III, p. XXI ff. Auch Bessarion liess sich ausser der übersetzung des *Cremonensis* (Venet. lat. 327) noch den griechischen Archimedes abschreiben (cod. Venet. Gr. 305 mit Bessarions gewöhnlicher signatur *πιῆμα Βησσαριωνος καρθηναλέως τοῦ τῶν Τούσκληων*, also nach dem 2. mai 1449 geschrieben); diese copie ist von einem unwissenden schreiber gemacht, und Bessarion hat mit eigener hand die schlimmsten fehler berichtigt.

Aurispa starb 1459, und seine herrliche bibliothek erbte sein schwiegersohn *Lionardo Sabatino*, der bald nachher die bücher einzeln verkaufte. In einem briefe vom 2. januar 1461 tadelt ihn *Francesco Filelfo*, dass durch ihn *suppelles tam praeclara, tam*

*pretiosa* zerstreut werde, schliesst aber mit diesen worten: *opus est, ut librorum titulos mittas et qualitatem et pretium. id cum didicero, si libri placuerint, aut ipse veniam aut pretium mittam.* Es ist also von einem vollständigen ausverkauf die rede.

Was bei dieser gelegenheit aus dem Archimedes wurde, erfahren wir aus einer notiz, die Regiomontanus in seiner abschrift der übersetzung des Cremonensis (Norimberg. lat. cent. V, 15) gemacht hat. Er bemerkt nämlich zu *ἐπιπέδων ἰσορροπ.* I, 15 extr.: „*male stat. vide exemplar utrumque domini Niceni grecum et latinum*“ und hat dann später hinzugefügt: „*vide etiam exemplar vetus apud magistrum Paulum*“. Dass mit diesen worten die alte handschrift Valla's bezeichnet ist, kann kaum bezweifelt werden. Es hat gewiss nie eine andere handschrift des Archimedes in Italien gegeben, die Regiomontan als „*exemplar vetus*“ bezeichnen konnte. Auch stimmt die zählung der sätze in *περὶ ἑλίκων*, die Regiomontan mit derselben tinte als jene bemerkung beige geschrieben hat und als dem „*graeco exemplari novo*“ (d. h. dem später als das exemplar Bessarion's von ihm benutzten) entnommen bezeichnet, durchaus mit unserer treuesten abschrift des codex Vallae, dem Laurentianus 28, 4; s. Archimedis opp. III, p. XXVI.

Regiomontanus zog bekanntlich 1461 oder 1462 nach Italien, wo er mehrere jahre in Venedig, Ferrara, Padua und Rom verbrachte, griechisch lernte und überall handschriften, namentlich der griechischen mathematiker sammelte oder abschrieb. Auf diese jahre sind jene bemerkungen zurückzuführen, da sein zweiter aufenthalt in Italien (Rom) sehr kurz war und von anderen beschäftigungen aufgenommen. Wenn es also gelingt jenen *magistrum Paulum* zu identifizieren, wissen wir, wo die alte Archimedeshandschrift sich in den jahren 1461—62 befand. Ich habe früher (Archimedis opp. III p. XXVI) in jenem Paulus den mönch magister Paulus Albertini aus Venedig (1430—1475) erblickt, weil ich aus mehreren gründen den mann in Venedig suchen zu müssen glaubte. Diese etwas übereilte vermuthung lässt sich jetzt durch eine weit wahrscheinlichere ersetzen.

In einem briefe Regiomontans bei Murr: *Memorabilia bibliothecarum publicarum Norimbergensium.* Norimb. 1786. I p. 148 heisst es nämlich: *M. Paulum florentinum et D. Baptistam de Alberthis sepe audiui dicentes etc.*, und Murr hat ganz unzweifelhaft

richtig in diesem Paulus Florentinus den nicht unbekanntem florentinischen mathematiker Paolo Toscanelli (geb. 1397) erblickt (a. o. not. 1). Ihn erwähnt Regiomontanus auch bei Gassendi, Opp. V p. 530: *qua in re summis arbitris fidem haberi fas erit Theodoro Gazae et Paulo Florentino Graecarum quidem haud ignaro in mathematicis autem plurimum excellenti*, und ihm hatte er seine *Elucubrations adversus Cusanum* dediziert<sup>5)</sup>. Von diesem manne nun besitzen wir u. a. eine kurze lebensbeschreibung bei Vespasiano (Mai: Spicileg. Roman. I p. 660—62), woraus ich folgende stellen hervorhebe: *Maestro Pagolo di maestro Domenico fiorentino fu dottissimo in greco ed in latino . . . fu oltre alla astrologia maraviglioso geometra . . . aveva ragunato grandissima quantità di libri in tutte sette l'arti liberali cosi in latino come in greco*. Vgl. Tiraboschi VI<sup>1</sup> p. 353. Er besass also wohl den Archimedes nach Aurispa, wenn auch das „*apud*“ des Regiomontanus nicht ausschliesst, dass Paolo die handschrift nur leihweise bei sich hatte. Sonderbar ist es jedenfalls, dass die Medicäer die gelegenheit versäumten, ihre bibliothek mit einer abschrift des werthvollen codex zu bereichern, um so mehr als Vespasiano von Maestro Paolo berichtet, er sei ein vertrauter freund von Niccoli gewesen, von dem er mit mehreren anderen zum *exsecutor testamenti* ernannt wurde, so wie auch von Lionardo Aretino, Traversari, Carlo d'Arezzo, Giannozzo Manetti und den übrigen florentinischen gelehrten, ja von Cosimo und Lorenzo de' Medici selbst.

Dieser Paolo starb 1482, so dass wir wohl annehmen können, dass die handschrift von ihm unmittelbar in die hände Georg

5) *Die dedication in Ioannis de Regiomonte Germani de quadratura circuli* (ed. Schoner. Nürnberg 1533) p. 29: *Ioannes Germanus Paulo Florentino artium et medicinae doctori celebratissimo ac mathematicorum praestantissimo s. p. d. (Venet. 1464). In demselben buch p. 10—12 findet sich von Nicolaus Cusanus (Brixiae 1457): Dialogus inter cardinalem Sancti Petri episcopum Brixensem et Paulum physicum Florentinum de circuli quadratura, worin Paulus sagt (p. 10): mihi ex Archimede notum est, si semidiametrum circuli duxero in lineam aequalem circumferentiae oriri quadrangulum circulo aequalem. Noch enthält der band p. 5—9 Nicolai Cusani quadratura circuli, worin er p. 5 die quadratura circuli des Archimedes lobt, und dann fortführt: sed dum per elicam hanc ultimam partem se reperisse crederet Archimedes, a vero defecit. elica enim describi nequit nisi u. s. w. (folgt die archimedische definition der  $\epsilon\lambda\iota\xi$ ). Das alles hatte Cusanus wohl aus der übersetzung des Cremonensis, die ihm der papst geschenkt (Cusani opp. p. 1004).*

Valla übergegangen ist. Georg Valla veröffentlichte aus dieser handschrift einige fragmente von Archimedes und Eutokios in seinem ungeheuerlichen werke *De expetendis et fugiendis rebus* (erst 1501 zu Venedig in glänzender ausstattung erschienen). S. Neue jahrbücher. Supplem. XII p. 377 ff. Diese wörtlich und ohne verständniss ins lateinische von Valla übertragenen bruchstücke sind also das erste, was von Archimedes' schriften gedruckt vorliegt. Denn die übersetzung des Cremonensis erschien erst in der *editio princeps* (Basel 1544) im druck, und die übersetzung der *Dimensio circuli* und *Quadratura parabolae* durch Lucas Gauricus, wahrscheinlich nach der interpolierten handschrift des Nicolaus V, datirt erst von 1503 (Archimedis opp. III p. XXXIV).

Georg Valla starb 1499, und seine bücher kaufte der gelehrte fürst von Carpi Alberto Pio von den erben für 800 ducaten. S. Arrianus in Epictet. ed. J. Upton (London 1739) praef.: *quem (codicem) Albertus ille Pius a Georgii Vallae heredibus cum alia eiusdem librorum suppellectili octingentorum aureorum emerat pretio. . . . erant autem in hoc Carpensi codice in calce adscripta haec verba: liber hic scriptus est manu doctissimi viri Domini Matthaei Camarroti Constantinopolitani, quem mihi dono dedit anno 1484 praeceptor ille optimus. Γεωργίου τοῦ Βάλλα ἐστὶ τὸ βιβλίον.* Vgl. die subscription in einem cod. Scorialens. bei Miller: Catalogue des mss. gr. d'Escorial p. 454. Als die Archimedeshandschrift noch im besitz des Alberto Pio war, also zwischen 1499 und 1531, wurde cod. Paris. 2360 danach abgeschrieben (s. die subscription Archimedis opp. III p. IX). Cod. Paris. 2360 gehörte ursprünglich dem florentinischen cardinal Ridolfi (Montfaucon: Bibl. bibliothecar. II p. 774), dessen sammlung 1550 durch Marechal Pierre Strozzi nach Frankreich kam und in den besitz von Catharine de Medicis.

Alberto Pio schenkte dem Agostino Steuchio ein theil seiner bücher (Ambr. Morandus vita Steuchii vor dessen Opera. Venet. 1791. I, fol. 4.), dessen bruder Fabio wiederum ein theil davon dem cardinal Marcello Cervini gab. Cervinis bibliothek erbte cardinal Sirlet, und seine bücher (Catalog bei Miller p. 323 ff.) kamen durch mehrere hände zuletzt in die Vaticana (Anecdota litterar. Romae 1773. I p. 81). Diesen weg hat z. b. ein theil von Vaticanus 1316 gemacht, dessen erste blätter,

die aufschrift tragen: *Ἀλβέρτιου Πλου Καρπαίων ἄρχοντος κτῆμα*. Anders erging es der Archimedeshandschrift. Seine übrigen bücher testamentirte nämlich Alberto seinem brudersohn Rodolfo Pio; s. sein testament bei Tiracoschi: *Biblioteca Modenese IV p. 163: item lego Rodolpho nepoti meo . . . omnesque libros et codices meos cuiuscumque generis sunt* (21. juli 1530). Rodolfo Pio wurde später cardinal und lebte meistens in Rom; da wurde 1544 nach seiner handschrift cod. Paris. 2361 von Christophorus Awerus geschrieben (s. die subscription Archimedis opp. III p. X mit *Quaest. Archimed. p. 124 ff.*), im auftrag des französischen botschafters George d'Armagnac, der um diese zeit in Rom 14 griechische handschriften durch denselben schreiber copieren liess, die alle c. 1545 in die von Franz I neu gestiftete bibliothek zu Fontainebleau kamen. Um dieselbe zeit sah auch Nicolo Tartaglia noch den alten, zerrissenen codex (*Archimedis opp. III p. XXIX ff.*), seitdem aber verschwindet jede spur desselben, und er scheint verrottet zu sein.

Rodolfo Pio testamentirte seine bibliothek dem Latino Latini 1564, der einen theil seiner bücher der dombibliothek zu Viterbo schenkte (c. 1600). Den übrigen theil erwarben die cardinäle Ippolito und Luigi d'Este, und so befanden sich jetzt in der *Biblioteca Estense* zu Modena 65 handschriften, die früher dem Alberto Pio gehörten, und von diesen entstammen 60 der bibliothek Georg Vallas. Ich entnehme diese notizen dem folgenden buche, auf das Hr. Anziani, bibliothekar der *Laurenziana*, mich aufmerksam machte: *Cenni storici della R. biblioteca Estense in Modena. Modena (Cappelli) 1873. 8.* Einen vollständigen catalog der *Mutineuses* giebt dieses buch nicht. Die darin angegebenen codices mathematischen inhalts, die Georg Valla gehört haben, sind folgende:

X. *Miscellanea, scr. 1483. Anonymi theorema Pythagoricum in numeros ab unitate ad decadem.*

XXIV. *Varia astronomica, saec. XV. Procli sphaera, Procli hypotyposes, Philoponus de usu astrolabii.*

XL. *Anonymus in tetrabiblon Ptolemaei, Porphyrius in apotelesmatica, Commentarium in tetrabiblon Ptolemaei ex Demophili scriptis excerptum.*

LVI. *Saec. XV. Nicomachi arithmet. cum commentario Philoponi. Euclidis elementa I—XIII cum scholiis.*

LXXVI. Saec. XV. Georgius Pachymeres de lineis insecabilibus.

LXXXV. Saec. XV. Varia astronomica, Psellus (?) de quatuor scientiis etc.

CIII. Saec. XV. Apollonius conica I—IV, Eutocius.

CXXXII. Varia astronomica.

CXLIX. Porphyrius in Ptolemaeum, Marinus in Data.

CCXV. Cleomedes cum notis Pediasimi, Pediasimus de planetis; saec. XV.

DLXVII. Euclidis Elem. I—XV lat. e versione Campani, mit folgender subscription: Deo gratias amen. hoc opus geometriae Euclidis completum est per me Iacobum de Baylio hora 23 diei Mercurii 16 mensis Febr. 1452.

Derselben quelle entstammt gewiss auch

LII. Hero, Anatolius, Anonymus de arithmetica, Maximus Planudes' rechenbuch.

In diesen jungen handschriften haben wir also die quellen der übersetzungen, die Valla theils in dem genannten werke *De expectandis et fugiendis rebus* theils in der sammlung von 1498 (Hain nr. 11748) veröffentlicht hat. Da weder hier noch in dem catalog der Bibliotheca Ducis Mutinensis bei Montfaucon I p. 531 von Archimedes die rede ist, und da eine so alte handschrift (saec. IX) doch wohl nicht leicht übersehen werden konnte, ist die hoffnung die urhandschrift in Modena wiederzufinden eine sehr geringe.

Freilich würde die wiederauffindung des codex Vallae den text des Archimedes nur sehr wenig beeinflussen, da wir seine lesarten ziemlich genau feststellen können, nicht nur durch die drei schon genannten abschriften Pariss. 2360, 2361 und Venet. 305, sondern auch durch die ganz besonders treue copie Laurent. XXVIII, 4. Diese handschrift wird wegen der archaistischen gestalt der buchstaben von Bandini ins XIII. jahrhundert gesetzt, und diese angabe verleitete mich, ehe ich die handschrift selbst gesehen, dazu sie für den alten codex Vallae zu halten. H. Menge, der die handschrift mehrmals untersucht hat, meint sogar (Philologische rundschau 1882 p. 1380), dass sie mindestens dem XI. jahrhundert angehöre. Das ist aber schon wegen der beschaffenheit des pergaments ganz unmöglich, das entschieden auf die renaissance hinweist; und wie treu auch der schreiber die buchstaben des ori-



ginals nachgemalt hat, sind ihm doch zuweilen formen entschlüpft, besonders das  $\varphi$ , die seine zeit verrathen. Charles Graux, der im herbst 1881 die handschrift selbst sah, setzte sie in übereinstimmung mit Hn. Anziani ganz bestimmt ins XV. jahrh., und wenige tage vor seinem tod schrieb er mir, wie folgt: *Votre fameux Archimède de Florence est définitivement de la main de Jean Scutariote, dont j'ai trouvé une vingtaine manuscrits dans le fonds palatin du Vatican, tous provenant de la bibliothèque Jannocci Manetti, et dont l'un, entre autres (le no. 159) porte cette souscription: ὁ δὲ γραφεὺς ἔστι Θεσσαλὸς Ἰωάννης ὁ Σκουταριώτης: — γέγραφα δὲ ταύτην τὴν βίβλον ἐν Φλωρεντία ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ σοφοῦ καὶ μεγάλου ἀνδρὸς κυροῦ Ἰανούτζου Μανήτου ἐν ἔτει ,αυωμβω μηνὶ νοεμβρίῳ ε'.*

Hiernach scheint die peinliche unsicherheit über die datierung von Laurentianus XXVIII, 4 aufhören zu müssen, und wir entnehmen hieraus zunächst die thatsache, dass es auch für das griechische in der renaissance schreiber gab, die „*litteris antiquis*“ zu schreiben wussten, wie dies für das lateinische längst festgestellt worden ist (Voigt: *Wiederbelebung des class. alterth.* I p. 304).

Dass nun der Laurentianus eine abschrift, und zwar unter allen die treueste, von codex Vallae ist, darf als ausgemacht gelten (Archimedis opp. III p. XII ff.). Und wir können auch die frage beantworten, wie sie in die Laurenziana kam. Denn Angelo Poliziano schreibt 1491 dem Lorenzo de' Medici (Fabronius *Vita Laurentii* II p. 285): *In Vinegia ho trovato alcuni libri di Archimede e di Herone matematici, che ad noi mancano . . . ed altre cose buone . tanto che Papa Janni ha che scrivere per un pezo. In Venedig, wo Georg Valla seit 1486 lebte, hat also Angelo Poliziano seine handschrift<sup>6)</sup> für die Laurenziana copiren lassen, worin bis dahin kein Archimedes war. „Papa Ianni“ — d. h. der priester Johannes Rhosus, der in den jahren 1491—92 in Venedig viele handschriften für die Medicäer abschrieb — scheint also vom stoffe überwältigt worden zu sein, und man hat den Johannes Scutariota als gehülften herbeigezogen.*

6) Denn dass er die hds. Bessarions nicht sah, ist aus demselben brief ersichtlich: *La libreria del Niceno non abbiamo potuto vedere.* Bessarions bücher standen lange zeit in kisten verpackt und unzugänglich.

Dieser ist als ein fleissiger abschreiber bekannt, der von 1442 bis 1494 thätig war. Nach Graux's oben angeführter notiz fing er seine thätigkeit bei Giannozzo Manetti in Florenz an. Als dieser 1453 Florenz verliess um nach Rom zu gehen, wo er bei Nicolaus V sehr beliebt war, scheint er seinen schreiber mitgenommen zu haben. Wenigstens finden wir, dass Scutariota 1454 vom papste ausgesandt wird, um handschriften zu copieren; Fabronius de Cosmo Mediceo II p. 222 hat folgendes schreiben von Nicolaus V an Cosimo veröffentlicht: *venit his diebus ad nos lator praesentium dilectus filius Ioannes Scutariota Graecus, qui et libros etiam Graecos et raros, quos nostra caussa ipse quaesiverat et diligenter scripserat, nobis officiose detulit, pollicitus etiam sese alia veterum Graecorum opera inventurum, quae a nobis plurimum expetuntur, quod sine tua ope, ut ipse ait, commode efficere non posset, cum et in bibliotheca S. Marci<sup>7)</sup> et apud alios amicos tuos nonnulli ex ipsis habeantur. itaque nobilitatem tuam rogamus, ut ex hisce, quos ille videre potuerit, nostri contemplatione ei ostendas vel ostendi procures et, prout tuae prudentiae videbitur, singulatim unum post reliquum illi placeat accommodare, et in reliquis similiter habendis opem afferre, ut tuo adiumento, quae pollicitus est, commode assequatur. Datum Romae die V Febr. 1454.* So hat Scutariota für den papst cod. Venet. Marc. 254 geschrieben (Morelli: Biblioth. ms. p. 143). Später hat er meist in Florenz geschrieben für Angelo Poliziano, wie Laur. LX, 5: *Ἀγγέλου τοῦ Πολιτιανοῦ. ἐγράφη διὰ χειρὸς Ἰωάννου Θετταλοῦ τοῦ Σκουταριώτου ἐν ἔτει ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως ,αυπέ' μηνὶ ἀπριλλίων ιε' (s. Bandini II p. 589) und Laur. LXXXI, 6: Ἀγγέλου τοῦ Πολιτιανοῦ. ἐτελειώθη διὰ χειρὸς Ἰωάννου Θετταλοῦ τοῦ Σκουταριώτου ἐν πόλει Φλωρεντίας ἡμέρᾳ τρίτῃ μηνὶ ὀκτωβρίῳ ἐν ἔτει ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως ,αυθδ'.*

Zwischen diesen beiden handschriften fällt also unsere.

Dieser meinerseits abschliessenden darstellung der geschichte des codex Vallae von Archimedes<sup>8)</sup>, wobei ich lieber hier und da bekanntes habe wiederholen wollen, als das neue seines ortes einflücken, füge ich gelegentlich eine notiz über Vallas hauptwerk bei.

7) Natürlich das kloster S. Marco in Florenz.

8) Auf die interpolirte classe der Archimedeshandschriften hoffe ich später zurückzukommen.

Was ich Archimedis opp. II p. 466 fragm. XV aus Valla aufgenommen, ist, wie ich Neue jahrb. suppl. XII p. 395 vermuthete, ein griechisches scholium zur katoptrik Euklids. Das Archimedes betreffende stück lautet in Vatic. 204 und Paris. 2107: ὁ δὲ Ἀρχιμήδης οὕτω λέγει· ὅτι ἡ Ζ γωνία τῆς Ε ἢ ἴση ἐστὶν ἢ ἐλάττων ἢ μείζων. ἔστω πρότερον μείζων ἡ Ζ τῆς Ε. ἐλάττων ἄρα ἡ Ε. ὑποκείσθω οὖν πάλιν ὄμμα τὸ Δ, καὶ ἀπὸ τοῦ ὀμματος πάλιν ἀνακεκλάσθω ἐπὶ τὸ ὀρώμενον τὸ Β. ἔσται ἄρα ἡ Ε γωνία μείζων τῆς Ζ. ἦν δὲ καὶ ἐλάττων· ὅπερ ἄτοπον. Das folgende gehört nicht hierher; es sind drei besondere scholien, die beziehungsweise mit „uel quod“, „sumpto e“ und „ipso e“ anfangen.

Kopenhagen.

J. L. Heiberg.

### Zu Afranius.

Non. 116, 28 *gratulari, gratias agere*. Eonius Hecuba — Naevius Belli Punici lib. III (vielmehr: lib. I). — *Afranius Cincario: quod salvus venis, melius est, gratulor diis*.

Das letzte fragment wird auch von Priscian p. 804 citirt, und zwar aus einer vollern quelle als Nonius vorlag: „*gratulor*“, „*gaudeo pariter cum alio*“ et „*gratias ago*“. *Afranius in Cincario: Sexte frater mi salve! cum salvus venis meliusque est, gratulor di: id est „gratias ago“*.

Man hat hier jambisches metrum sehen wollen. J. V. Francke schreibt:

Sexte o frater mi salve! cum salvus venis  
meliusque est, gratulor di.

Allein so wird der spondeus des weiten fusses durch ein spondeisches wort gebildet, was, schon bei Plautus bedenklich, bei Afranius schwerlich zu gestatten ist. Besser Bothe: *frater mi Sexte, salve*. — Allein dann bleibt noch immer die hässliche gestalt der hephthemimeres im zweiten verse:

melius que est, gratulor di,

die auch von Luchs in Studemunds Studien I, 69, wenn ich ihn recht verstehe, bemerkt ist. Es bedarf aber nicht der geringsten änderung; denn wir haben hier bacchische tetrameter vor uns:

v ′ -- v ′ Sexte fráter mi sálve!

quod sálvus venís meliusque ést, gratulór di.

St. Petersburg.

L. M.

## XVI.

### Zu den quellen der sicilischen expedition.

#### I.

Ob die nichtthukydideischen angaben bei Diod. XII, 82, 3 — XIII, 33, 2 dem Philistos oder Timaios entnommen sind, lässt Holm<sup>1)</sup> unentschieden. Dagegen hat sich Holzapfel<sup>2)</sup> auf grund der beziehung von Diod. XIII, 13, 6 zu Just. 4, 5, 7, der c. 5, 10 eine, wenn auch missverstandene, nachricht des Philistos bringt<sup>3)</sup>, für letzteren entschieden. Zu dem nämlichen resultat führt der vergleich von Plut. Nic. 28 p. 36, 31—37, 3 und 18—22 mit Diod. XIII, 19, 4 und 33, 1.

Beide berichten über die vorgänge in der syrakusaniachen volksversammlung nicht ganz übereinstimmend. Nach Plutarch<sup>4)</sup> soll nur ein theil der gefangenen und zwar derjenige, welcher nach der anschauung eines Syrakusaners am meisten straffällig erschien: die Athener und deren sicilische bundesgenossen in die steinbrüche geschafft werden, nach Diodor sämtliche gefangene<sup>5)</sup>. Während ferner bei Plutarch der antrag des Eurykles auf hinrichtung der feldherrn lautet, lautet bei Diodor der des

1) Geschichte Siciliens, b. II, p. 365.

2) Untersuchungen über die darstellung der griech. geschichte von 489—413 v. Chr. bei Ephoros, Theopomp u. a. Leipzig 1879, p. 52.

3) W. Fricke, Untersuchungen über die quellen des Plut. im Nikias u. Alkibiades, Leipzig 1869, p. 103.

4) Die fassung des antrags c. 18, 36, 26 ff. erinnert an Diod. XI, 72, 2.

5) Auf die verschiedenheit der namen der antragsteller ist kein grosses gewicht zu legen.

Diokles auf hinrichtung unter misshandlungen. Auch ist es wohl kein blosser zufall, dass bei Plutarch die bestrafung der feldherrn als letzter punkt angeführt wird, während sie bei Diodor als wichtigster vorangestellt wird. Von den beiden syrakusanischen berichten, die uns bei Plutarch und Diodor vorliegen, ist somit der erstere den Syrakusanern günstiger gehalten als der letztere. Man wird schon deshalb die angaben des Plutarch eher dem Timaios als dem Philistos zuweisen. Dies folgt mit bestimmtheit aus folgendem. Nach Diod. XIII, 33, 1 wurde in der volksversammlung dem antrage des Diokles entsprochen:

## Antrag:

19, 4 τοὺς μὲν στρατηγούς μετ' αἰχίας ἀνελεῖν, τοὺς δ' ἄλλους αἰχμαλώτους ἐν μὲν τῷ παρόντι τεθῆναι πάντα εἰς τὰς λατομίας . . . . τοὺς δ' Ἀθηναίους ἐργαζομένους ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ λαμβάνειν ἀλφίτων δύο χολνικας (?)

## Beschluss:

33, 1 οἱ μὲν στρατηγοὶ παραχρήμα . . ἀνηρέθησαν καὶ οἱ σύμμαχοι, οἱ δ' Ἀθηναῖοι παρεδόθησαν εἰς τὰς λατομίας — οἱ δὲ λοιποὶ σχεδὸν ἅπαντες ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ κακούμενοι τὸν βίον οἰκτρῶς κατέστρεψαν.

In dem lückenhaften texte c. 33, 1 ist einmal hinter παραχρήμα ein ausdruck ausgefallen, der die todesart der beerführer bezeichnete, sodann verlangt der sinn, dass etwa folgende umstellung vorgenommen wird: οἱ δ' Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι παρεδόθησαν κ. τ. λ. Nun kann Diod. c. 19, 4 und 33, 1 nicht auf Timaios zurückgehen, weil nach diesem (Plut. Nic. 28, 37, 18—23) die führer auf benachrichtigung des Hermokrates hin durch selbstmord der hinrichtung zuvorkamen<sup>6)</sup>. Also können jene angaben des Diodor nur auf Philistos zurückgeführt werden.

An einer stelle stimmen jedoch Plutarch und Diodor im wortlaut überein:

6) Wie Collmann, De fontibus Diodori p. 21 gegen Müller, Fr. H. G. I 190 richtig bemerkt hat, cf. Curtius, Gr. gesch. II<sup>3</sup> 756, a. 127: „man kann wohl daran denken, dass Timaios alles gethan hat, um die Syrakusaner und namentlich Hermokrates möglichst vortheilhaft darzustellen“. Grote IV 267 findet in der nachricht des Timaios keinen wesentlichen widerspruch mit der des Thuc. u. Philist. Warum er und Holm II 68 in ihrer darstellung der autorität des Timaios folgen, ist nicht einzusehen.

Nic. 28, 37, 4--5: Ἐρμοκράτης μὲν εἰπὼν, ὅτι τοῦ νικᾶν κρεῖττόν ἐστι τὸ καλῶς χρῆσθαι τῇ νίκῃ οὐ μετρίως ἐθρορυβήθη.

Diod. c. 19, 5: Ἐρμοκράτης παρελθὼν — ἐνεχείρει λέγειν, ὡς κάλλιον ἐστι τὸ τὴν νικῆν ἐνεγκεῖν ἀνθρωπίνως. θρορυβοῦντος δὲ τοῦ δήμου..

Dass diese übereinstimmung, auf welche Holm II, 363 zuerst hingewiesen hat, keine zufällige ist, wie Holzapfel p. 40 meint, wird sich aus weiteren beziehungen der beiden berichte zu einander ergeben. Sie lehrt, dass Plutarch, während er c. 28, p. 36, 25 — 37, 3 dem Timaios folgte, p. 37, 4—10 zu Philistos übergieng. Für einen wechsel in der quelle von seiten des Plutarch spricht die variante ὡς δὲ Τιμαίος φησι, welche beweist, dass Plutarch die vorhergehenden zeilen aus jenem nicht entnahm. Demgemäss werden die nichtthukydideischen angaben des Plutarch, die zu denen des Diodor beziehung haben, zum theil auf Philistos zurückzuführen sein.

Nic. 12, 16, 9—10: τῶν Ἀλιγιστέων πρέσβρων καὶ τῶν Λεοντίνων παραγενομένων.

Diod. XII 83, 3: παραγενομένων οὖν — τῶν πρέσβρων, καὶ, τῶν μὲν Λεοντίνων — τῶν δ' Ἐγεσταιῶν.

Um die sache<sup>7)</sup> handelt es sich hier weniger als um den ausdruck πρέσβεις, den Diodor und Plutarch nicht zufällig gewählt haben können, im gegensatze zu Thuc. 6, 19, 1, der nur von φυγάδες der Leontiner spricht. Von Leontinern spricht aber Diodor überhaupt nur noch einmal: XIII, 18, 5 lesen wir, die Athener hätten geglaubt, dass die meldung von der besetzung der wege von den ihnen wohlgesinnten Leontinern herrühre. Wahrscheinlich geht nun die angabe XII, 83, 3 auf dieselbe quelle zurück.

Nic. 20, 27, 7<sup>8)</sup>: die Syrakusaner waren überzeugt, dass ihre flotte nicht durch die stärke der feinde besiegt worden sei, sondern ἀταξία περὶ τὴν δίωξιν. Diod. XIII 9, 5 heisst es: ... τῶν δὲ Συρακουσίων ἀτάκτως διωκόντων. Ferner stimmt

7) Holm II, 357.

8) Die zahlen bezeichnen kapitel, seite und zeile der ausgabe von Sintenis, Leipzig 1874.

dem inhalt, weniger dem wortlaut nach Nic. 20, 27, 7—11 und Diod. XIII, 10, 1 überein. Nach diesem wollen „die Athener“, nach jenem „Nikias“ vor der ankunft des Demosthenes und Eury-medon keine entscheidende schlacht liefern, während die Syrakusaner noch vorher eine solche erzwingen wollen. Nach Thuc. 7, 38, 2 ist dagegen Nikias einer schlacht nicht abgeneigt, — XIII, 10, 2 erzählt Diodor, dass Ariston den Syrakusanern gerathen habe, die vordertheile der trieren kürzer und niedriger<sup>9)</sup> zu machen. Dieser mann ist bei Plut. Nic. 25 in der letzten seeschlacht in ähnlicher weise thätig<sup>10)</sup>: Nic. 25, 33, 16 ταῦτα δ' Ἀριστων ὁ Κορινθίος κυβερνήτης ἐδίδαξε τοὺς Συρακοσίους = Diod. XIII, 10, 2 συμβουλεύσαντος δ' αὐτοῖς Ἀριστωνος τοῦ Κορινθίου κυβερνήτου. Zu dem irrthume Plutarchs, dass die Athener gekämpft hätten: ταῖς ναυσὶ — βαρελαῖς (Diod. c. 10, 3 τόπον ἰσχυρὸν ἔχουσαι) πρὸς κούφας ἀλλαχόθεν ἄλλας ἐπιφερομέναις, während es die Syrakusaner waren, hat offenbar folgende notiz des Thucydides den anlass gegeben: 7, 40, 5 ἔβλαπτον τοὺς Ἀθηναίους — Plutarch ἔβλαπτε — τοὺς Ἀθηναίους — πολὺ δ' ἔτι μείζω οἱ ἐν τοῖς λεπιοῖς πλοίοις (36, 3) περιπλέοντες τῶν Συρακοσίων. Zugleich zeigt sich hier, dass Plutarch die angaben seiner quellen in unrichtiger anordnung bringt. Wie er hier eine notiz, dem berichte des Thucydides über die erste seeschlacht entnommen, in seine beschreibung der letzten einfügt<sup>11)</sup>, so erwähnt er bei der vorletzten etwas, das nach Thuc. 7, 70, 1 in die letzte gehört (Plut. c. 24, 32, 7 κύκλω τὸν λιμένα περιλαμβάνοντες — Thucydides ἐφύλασσον κύκλω λιμένα). — Von jener trierenconstruction spricht auch Thuc. 7, 36, 2, ohne jedoch Ariston dabei zu nennen.

Nic. 21, 28, 28: νυκτιὸς ἐπε-  
χείρει ταῖς Ἐπιπολαῖς.

Diod. XIII, 11, 3: νυκτιὸς ἐπέ-  
θειο τοῖς Συρακοσίοις.

9) Diese angabe hat Diod. allein.

10) cf. Polyaen V, 13, 1, wo dieselbe quelle zu grunde zu liegen scheint.

11) Aehnliches weist nach Natorp, Quos auctores in ultimis belli peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus, Plut., Corn., Iust. p. 40 bei Plut. Lys. 5, cf. Zeitschr. f. oestr. gymn. 1876, p. 567; Schubert, J. f. Phil IX. Suppl. p. 712, 780, 782; Bünger, Theopompea p. 14.

Den nachtkampf auf Epipolä beschreibt Plutarch nach Thucydides. Mit Diodor stimmt er nur in einzelnen worten überein: Plut. p. 28, 30 *πρατῶν* — Diod. c. 11, 3 *ἐκράτησαν*: Pl. p. 29, 2 *ἔώσαντο* — Diod. 11, 4 *ἐξεώσθησαν*; Pl. p. 292, 4 *ἀποσχεδασθέντας* — Diod. 11, 4 *ἐσχεδάσθησαν*. Bei Diodor spielt Hermokrates mit den auserlesenen <sup>12)</sup> eine hauptrolle. Den verlust der Athener gibt Plutarch auf 2000 (Fricke p. 42), Diod. c. 11, 5 auf 2500 an. Thuc. 7, 45, 2 hat keine bestimmte angabe.

Nic. 22, 29, 30: *ἐκεῖνος* — Diod. c. 12, 2: *Δημοσθένης μὲν ἐκέλευσεν ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην.* οὐν ᾤετο δεῖν ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην.

Auf die beziehung von Diod. c. 12, 3 *συκοφαντεῖν* zu Plut. p. 30, 8 *συκοφαντίας* hat Holm II, 361 hingewiesen. Von der furcht des Nikias vor den sykophanten ist noch an folgenden stellen die rede: Nic. 2, 3, 14 *τὸ — πρὸς τοὺς συκοφάντας εὐφορῦβητον* und c. 5, 6, 10 *διακείμενος εὐλαβῶς πρὸς τοὺς συκοφάντας*. — Nach Thucydides, Plutarch und Diodor stimmt Demosthenes im kriegsrath für sofortigen abzug. Der weitere verlauf der berathung ist bei Plut. 22, 30, 14—21 folgender: Nikias schlägt eine ruhige berathung über die gegend, nach der man das lager verlege, vor. Auf diese bemerkung hin stand Demosthenes davon ab, die abfahrt zu erzwingen, „da er auch mit seinem ersten plane kein glück gehabt“. Die übrigen feldherrn stimmten Nikias bei, weil sie vermutheten <sup>13)</sup>, dass dieser nur im vertrauen auf die vorgänge in Syrakus dem abzuge sich widersetze.

12) Holzapfel p. 39 irrt, wenn er sagt, die *ἐπίλεκτοι* kämen bei Thuc. nicht vor. Sie sind identisch mit den 7, 43, 4 erwähnten *ἐξακόσιοι* cf. 6, 96, 3 und Holm II, 418; Polyaen I, 38, 1.

13) *Παρέστη* statt des handschr. *παρέσχε* ist mit Coraes, der auf Thuc. 7, 49, 4 verweist, zu schreiben. Wenn Schirach (cf. Plut. ed. Hutt. III, 390, a. 5) übersetzt: „und auch die andern gaben ihr auch deswegen beifall, weil sie glaubten, dass Nikias sich auf ein geheimes verständnis in Syrakus verlasse“ etc., so fasst er *παρέσχε* in der bedeutung *παρέστη*, welche ersteres nicht haben kann. Eine verbindung von *τοῖς δ' ἄλλοις* mit *ἀναμάχασθαι*, wie es in der bei Hutten a. 4 nach R. gegebenen übersetzung geschieht, ist wegen der wortstellung unmöglich. Auch Sintenis (Gr. ausg. II 526) war einst für d. schreibweise *παρέστη*.



Dieser bericht enthält manche unwahrscheinlichkeiten. Zunächst gilt dies von dem vorschlag des Nikias, den bei Thuc. 7, 49, 2 Demosthenes macht. Diesem stimmt Eurymedon bei, während Nikias sich dagegen erklärt. Letzteres ist begreiflich; denn versprach der oberfeldherr von den unterhandlungen mit den städtern sich etwas, so musste er an ort und stelle aushalten. — Auch ist von einer berathung über die verlegung des lagers bei Plutarch keine rede mehr. Sodann entspricht die haltung des Demosthenes bei dieser berathung nicht der bei der früheren bewiesenen (Nic. c. 21). Jener angebliche vorschlag des Nikias aber muss nach dem gewährsmann des Plutarch ein blosser schachzug gewesen sein, der nichts weiteres bezweckte als dem Demosthenes, dessen haltung für die übrigen strategen massgebend war, zu beschwichtigen. Nach Philippi<sup>14)</sup> hat Plut. c. 22, 30, 11 Timaios benutzt. Dass der bericht des Plutarch nicht auf Philistos zurückgehen kann, ergibt der vergleich mit Diod. XIII 12, 3. Nach diesem, der gut unterrichtet erscheint, stimmte ein theil der zur berathung herangezogenen, unter denen sich wohl einige taxiarchen und trierarchen befanden<sup>15)</sup>, dem Demosthenes, ein theil dem Nikias bei. Dass keine beschlussfassung erzielt wurde ergibt c. 12, 6: ὁμογνωμόνων δὲ ὄντων τῶν στρατηγῶν . . cf. 18, 2.

Nic. 22, 30, 24—25: καὶ παρηγήγειλε τοῖς στρατιώταις εὐτρεπεῖς εἶναι πρὸς ἀπόπλουν. Diod. c. 12, 6: καὶ παρηγήγειλαν — ὅταν σημήνη, μηδένα — ὕστερεῖν.

12, 7 nennt Diodor den Nikias δεισιδαίμων wie Plut. c. 23, 30, 28. Hier weist der wortlaut: μέγα δέος τῷ Νικίᾳ καὶ τῶν ἄλλων τοῖς ὑπὸ — δεισιδαιμονίας ἐκπεπληγμένοις auf c. 4, 5, 4 σφόδρα γὰρ ἦν τῶν ἐκπεπληγμένων τὰ δαιμόνια. Deshalb scheint Nic. 23, 30, 28 und Diod. c. 12, 7,

14) De Philisto, Timaeo, Philochoro Plutarchi in vita Niciae auctoribus. Gissae 1874 p. 6. — Uebrigens hat Plut. auch den Thuc. hier eingesehen; c. 22, 29, 32 = 7, 47, 4; 22, 30, 10 - 13 = 7, 48, 4.

15) Dass Demosthenes und Eurymedon überstimmt worden wären, indem Menander und Enthydemos sich für Nikias erklärten (Grote IV, 239) lässt sich weder aus Thuc. noch aus Diod. entnehmen. Dagegen lässt der wortlaut bei Diod. c. 12, 3 die annahme, dass einige taxiarchen und trierarchen bei dieser berathung zugegen waren -- wie Grote IV, 238 aus Thuc. 7, 60 schliesst -- zu.

ebenso wie Nic. 22, 30, 8 und Diod. c. 12, 3, von denjenigenangaben, die aus der syrakusanischen quelle stammen, auszusondern sein <sup>16)</sup>).

Nic. 24, 32, 9 ist von der theilnahme junger Syrakusaner an der vorletzten seeschlacht die rede; Diod. c. 14, 4 erwähnt *παῖδες ἐλεύθεροι* bei der letzten. Möglich ist, dass Plutarch, wie Grote (Gr. gesch. d. U. IV, 249 A.) vermuthet, die beiden seeschlachten verwechselt hat. Es erklärt sich leicht, wie in folge dessen die meuterei der athenischen mannschaft, welche nach Thuc. VII, 72, 4 und Diodor nach der letzten seeschlacht erfolgt, bei Plutarch in der anordnung vor dieselbe gerieth.

Nic. 24, 32, 18—20: ἦν οὖν οὐκέτι μένειν ἀνασχετὰ Ἀθηναίοις, ἀλλὰ τῶν στρατηγῶν κατεβόων πεζῆ κελεύοντες ἀναχωρεῖν.

c. 32, 21: ἐνέφραξαν τὸν δι᾽ ἐκπλοῦν τοῦ λιμένος.

Diod. c. 18, 1: οἱ δ' Ἀθηναῖοι συνδραμόντες ἐπὶ τὰς τῶν ἡγεμόνων σκηναὺς ἐδέοντο τῶν στρατηγῶν μὴ τῶν νεῶν ἀλλὰ τῆς αὐτῶν φροντίζεω σωτηρίας.

c. 14, 1: ἀπέφραττον τὸ στόμα τοῦ λιμένος.

Darauf erzählt Plutarch, Nikias hätte dem verlangen der mannschaft nach abzug zu lande nicht nachgegeben, weil es ihm zu schrecklich gewesen, nahezu 200 trieren im stiche zu lassen. Nun können von den 207 trieren, die nach Thuc. 6, 43 und 7, 42, 1 nach Sicilien kamen, nach der vorletzten seeschlacht höchstens 160 <sup>17)</sup> übrig gewesen sein. Von diesen konnte aber

16) Dass Plut. c. 2—6 den Philistos eingesehen, ist nach dem c. 1, 2, 8 f. bemerkten kaum anzunehmen. Nach Bünger, Theopompes p. 48 und Holzapfel p. 122 hat Plut. hier Theopomp, nach Fricke p. 20 ff. und Philippi p. 8 Philochoros benutzt, doch finden sich hier auch spuren des Ephoros (exkurs). Für Ephoros spricht die beziehung des Plut. zu Diod., bei dem wohl spuren des Ephoros, nicht aber des Theopomp sich finden.

17) Dies ergibt sich aus den verlustangaben bei Thuc. u. Diod.:

Thuc. 7, 3, 5:	1 athen. tr.
7, 23, 4:	3
7, 38, 1:	1 (2)
Diod. c. 10, 6 und 7, 41, 4:	7
, c. 13, 5:	7
,, c. 13, 7 und 7, 53, 3:	18

hienach hätten di Athener 38 verloren. Nehmen wir für die un-

Plutarch nicht sagen: ὀλίγον ἀριθμῶ διακοσίων ἀποδεούσας, wie Alc. 20 (I, 394, 15) von 134 trieren: οὐ πολλῶ τῶν τεσσαράκοντα καὶ ἑκατὸν ἀποδεούσας. Der widerspruch zwischen jener ziffer und der zahl der wirklich bemannten trieren (110) wird durch die bemerkung, die anderen seien ohne ruder gewesen, nur äusserlich beseitigt. Plutarch hat die angabe an unrichtiger stelle gebracht <sup>18)</sup>).

Nic. 24, 32, 25—28: ἐμβιβάσαντες δὲ τῶν πεζῶν τοὺς ἀριστοὺς — ἐπλήρωσαν ἑκατὸν καὶ δέκα τριήρεις — τὸν δὲ λοιπὸν ὄχλον ἔστησε παρὰ Θάλασσαν ὁ Νικίας.

Diod. c. 14, 4: καὶ τοὺς ἀριστοὺς ἐξ ὄλου τοῦ στρατεύματος ἐμβιβάσαντες τριήρεις μὲν ἐπλήρωσαν πέντε λειπούσας τῶν ἑκατὸν εἴκοσι. τοὺς δὲ λοιποὺς ἔταξαν παρὰ τὸν ἀλγυαλόν.

Hier sieht man — wie noch viele andere stellen des Nicias ergeben —, dass Plutarch „äusserliche mosaikarbeit“ zu liefern verstand, was Schmidt (Per. zeitalt. I, 263; II, 36 f.) bestreitet. Denn während er im wortlaut der syrakusanischen quelle folgt, gibt er die zahl der schiffe nach Thuc. 7, 60, 4.

Nic. 26, 34, 3: ἔπεμψέ τινας φάσκοντας — προκατεχόντων.

Diod. c. 18, 4: ἀπέστειλέ τινας — ἐροῦντας — προκαταληψομένους (Polyaen. I, 43, 2: προκαταλαμβάνοντες).

Diod. c. 18, 6 ist die zeit angegeben, zu der die Syrakusaner die wege besetzen liessen: τῆς ἡμέρας ὑποφωσκούσης, wie Nic. 26, 34, 10 αὐτὴ ἡμέρα, ebenso Front. Str. II, 9, 7 cum lux adventaret (?). Thuc. 7, 74, 2 hat keine zeitangabe. Ueber die beziehung von Just. IV, 5, 10 zu Nic. 27, 35, 18 cf. Holzappel p. 51. Beachtenswerth ist das scharfe urtheil über Nicias (IV, 5, 11), dessen unmännliche haltung <sup>19)</sup> der männlichen des brauchbar gewordenen (Diod. c. 10, 6) nur 9 an, so haben die Athener nach der vorletzten seeschlacht kaum 160 gehabt.

18) In der berathung nach dem sturm auf Epipolä ist Nicias nach Thuc. 7, 19, 2 von vertrauen auf die flotte erfüllt, Diod. c. 12, 2: οὐκ ἔφη δεῖν — ἐγκαταλεπεῖν τὴν πολιορκίαν — καὶ τριήρων — εὐποροῦντας.

19) Plut. de superst. p. 386 Herch.: ἦν δ' ἴσως καὶ Νικίας τῷ Ἀθη-

Demosthenes gegenübergestellt wird. Thucydides, der des letzteren mit keiner silbe gedenkt, widmet dem „heerverderber“ Nikias einen ehrenvollen nachruf (7, 86, 5).

Mit der angabe des Diod. c. 19, 3, dass die Syrakusaner die beiden siegeszeichen — nach Thuc. 7, 72, 2 war es eins — mit den waffen der feldherrn schmückten, lässt sich vergleichen Nic. 27, 36, 18, wonach jene die schönsten bäume mit erbeuteten rüstungen behingen.

Nic. 29, 38, 6: *ἔτιοι δὲ καὶ δι' Εὐριπίδην ἐσώθησαν.*

Diod. c. 33, 1: *οἱ μὲν ἐπὶ πλεον παιδείας μειεσχηκότες διεσώθησαν.*

Die beziehungen des Diodor zu Plutarch, die auf die gemeinschaftliche syrakusanische quelle hinweisen, sind demnach folgende:

Diod.	Nic.	Diod.	Nic.
XII, 83, 3 —	12, 16, 9	XIII, 14, 4 —	24, 32, 9 f. <sup>20)</sup>
XIII, 10, 1 —	20, 27, 7—11	18, 1 —	24, 32, 19 f.
10, 2 —	25, 33, 16 f.	18, 4 —	26, 34, 3 f.
10, 3 —	25, 33, 12	18, 6 —	26, 34, 10
11, 3 —	21, 28, 28	19, 3 —	27, 36, 18 f.
11, 5 —	21, 29, 26	19, 5 —	28, 27, 4 f.
12, 2 —	22, 29, 30 f.	33, 1 —	29, 38, 6
12, 6 —	22, 30, 23 f.	Just. IV, 4, 7 —	19, 25, 24 f.
14, 1 —	24, 32, 21.	5, 10 —	27, 35, 17 f.

## II.

Wenn uns in den oben besprochenen angaben des Plutarch und Diodor die einer syrakusanischen quelle vorliegen, so ist anzunehmen, dass diese sich auch als solche zu erkennen gibt. Holm II, 362 f. hat auf die schlachtbeschreibung bei Diod. XIII, 14—17,

*ναίων στρατηγῶν κρείττον — ἢ — καθῆσθαι* (Nic. 24, 32, 5 *καθήμενος*) *περιπεριζόμενον ὑπὸ τῶν πολεμίων, εἰθ' ὁμοῦ τέταρσι μυριάσιν ἀνθρώπων φονευθέντων τε καὶ ζώντων ἀλόντων ὑποχείριον γενέσθαι καὶ δυσκλεῶς ἀποθανεῖν.*

20) Dass hier bei beiden Philistos zu grunde liege, ebenso wie Nic. 21 und Diod. XIII, 11, 5, vermuthete bereits Grote IV, 237, 250 A.

Holzappel p. 36—39 auf einzelheiten von XIII, 11—14 hingewiesen <sup>21)</sup>. Diese zusammenstellungen lassen sich durch folgende vervollständigen.

Diod. XIII, 2, 1 ist von einem kriegsbeschluss gegen die Syrakusaner die rede, von dem bei Thuc. 6, 6, 2; 8, 2—3 nichts zu lesen ist. Jenem beschluss entsprechend melden bei Diod. c. 4, 1 die von den syrakusanischen strategen in die sicilischen städte geschickten gesandten: die Athener führten dem vorgeben nach mit den Syrakusanern krieg, in wirklichkeit wollten sie die ganze insel unterwerfen. Als das eigentliche ziel des athenischen unternehmens wird auch bei Thuc. 6, 33, 2 die eroberung der insel angegeben, als vorwand die unterstützung der Egestaner und zurückführung der Leontiner <sup>22)</sup>. — XIII, 11, 2: die Syrakusaner wurden in ihren hoffnungen herabgestimmt *ρομίζοντες μηκέτι ῥαδίως ἐξισωθῆναι τοῖς πολεμοῖς δυνήσεσθαι*. Man vergleiche mit dieser vorsichtigen äusserung Thuc. 7, 42, 2: *κατάπληξις — οὐκ ὀλίγη ἐγένετο, εἰ πέρας μηδὲν ἔσται σφίσι τοῦ ἀπαλλαγῆναι τοῦ κινδύνου*. — XIII, 18, 3: Hermokrates räth den Syrakusanern, noch in der nacht nach der schlacht alle wege vorher besetzen zu lassen. Die strategen gehen darauf nicht ein. Bezeichnend ist der grund den sie angeben: es seien viele soldaten verwundet, alle aber von der schlacht her abgemattet. Einen triftigeren konnten sie wohl nicht anführen. Nach Thuc. 7, 73, 2 begründen die behörden das ablehnen des vorschlags damit, dass bei dem allgemeinen siegesjubel niemand dem befehle gehorchen werde. — C. 18, 5: als die boten des Hermokrates die Athener vor dem abmarsch warnten, glaubten diese, einige Leontiner hätten ihnen aus wohlwollen dies gemeldet. Sehr wahrscheinlich ist es, dass den Athenern von diesen, die nach Syrakus verpflanzt waren, manche nachricht über vorgänge in der stadt zugeing. Doch waren nach Thuc. 7, 48, 2; 86, 4 (cf. Nic. 18, 24, 4 f., an anderen stellen <sup>23)</sup>) ist der ausdruck unbestimmt gehalten) auch syrakusanische bürger dabei betheiligt. Somit verräth sich

21) Auf einige angaben habe ich bereits hingewiesen in meiner programmabhandlung „Philistos als quelle des Ephoros“, Pforzheim 1876 p 12 ff. Das p. 1—9 ausgeführte halte ich nicht mehr aufrecht.

22) Cf. Thuc. 6, 76, 2, ebenso Diod. XII 54, 1 (erste sicilische expedition), wo nach Holzappel p. 77 Ephoros zu grunde liegt.

23) C. 18, 24. 15; c. 21, 28, 15.

die quelle des Diodor, indem sie nicht diese, sondern Leontiner erwähnt.

Der syrakusanische standpunkt tritt auch bei den verlustangaben hervor. Diod. XIII, 11, 5 ist der verlust der Syrakusaner gar nicht, c. 13, 7 als ein geringer gegenüber dem athenischen (2000 mann) bezeichnet. C. 17, 5 ist er wohl deshalb so detaillirt angegeben, weil er gegen den der feinde der verschwindend kleinere ist. Auch die angaben c. 14, 4 fin.<sup>24)</sup>, c. 19, 4 opfer, 33, 1 rettung gebildeterer Athener konnte nur ein Syrakusaner bringen. Doch ist die syrakusanische färbung nicht eine derartige, wie wir sie in den berichten timaeischen<sup>25)</sup> ursprungs finden. — Auf eine gegnerische quelle weisen ferner hin angaben des Diodor und Plutarch über vorgänge im athenischen lager, bei denen namentlich der gegensatz zwischen Nikias und seinen mitfeldherrn hervortritt. Plut. Nic. 16, 22, 10 ff.; 21, 28, 21 ff. machen die feldherrn dem Nikias vorwürfe, dass er durch sein zögern den rechten zeitpunkt versäume. Nic. 22, 29, 29 (cf. c. 21, 28, 9 f.) macht Nikias dem Demosthenes vorwürfe wegen seiner voreiligkeit. Dass es nach dem sturm auf Epipolä zu einer auseinandersetzung zwischen beiden kam, lässt sich auch daraus entnehmen, dass Demosthenes bei Diod. c. 13, 2 in der vorletzten seeschlacht kein kommando hat. — Diod. c. 12, 5: τοῦ πλήθους θορυβοῦντος καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων ἐπὶ τὰς ναῦς ὀρμώντων<sup>26)</sup>, ὁ Νικίας ἤναγκάσθη<sup>27)</sup> συγχωρῆσαι περὶ τῆς εἰς οἶκον ἀναγωγῆς. Nach Thuc. 7, 47, 2; 48, 4 war zwar missstimmung unter der mannschaft, doch kommt es zu keiner meuterei. Dann bemerkt er, dass, weil Nikias nicht mehr, wie bisher, gegen den abzug gewesen, die übrigen feldherrn die nöthigen anordnungen für denselben getroffen. — Ebenso wie bei Diod. c. 12, 5 heer und die übrigen feldherrn den Nikias zum abzug nöthigten, nöthigen ihn bei Plut. Nic. 20, 27, 19 Menander und Euthydemos zur schlacht:

24) Progr. p. 13.

25) cf. Plut. Timol. Tim. fr. 143. 144 M.

26) Dass Nikias eine zeit lang dem drängen der feldherrn und des heeres widerstand geleistet hat, ergibt 32, 2 (Rede des Gylippos): Δημοσθένους καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων βουλομένων λύσαι τὴν πολιορκίαν μόνος ἐβιάσατο μένειν καὶ πολεμεῖν. Diese notiz fehlt c. 12, 4; sie bezieht sich offenbar auf vorgänge nach der berathung c. 12, 3.

27) Plut. p. 30, 24: τῷ Νικίᾳ συνιδόκει μεθίστασθαι.

ἐξεβιάσαντο ναυμαχῆσαι. Nic. 21, 28, 25 stimmen jene feldherrn dem vorschlage des Demosthenes, den sturm auf Eripolä zu versuchen, bei: καὶ ὁ Νικίας μόλις συνεχώρησεν ἐκβιασθεῖς. Nach Thuc. 7, 43, 1 und Diod. c. 11, 3 macht Demosthenes den angriff πείσας τὸν τε Νικίαν καὶ τοὺς ἄλλους ξυνάρχοντας. Nirgends liest man bei Thucydides, dass Nikias von seinen mitfeldherrn unter widerstreben zu einer massregel genöthigt wurde, was gewiss häufig der fall war, von Thucydides aber aus rücksicht auf den ihm nahestehenden oberfeldherrn verschwiegen wird. Nur so erklärt sich der 7, 86, 5 diesem gewidmete nachruf, während der geschichtshreiber dem als militair weit tüchtigeren Demosthenes kein wort der anerkennung zollt<sup>28)</sup>. Nun kann zwar auch ein syrakusischer geschichtschreiber kein besonderes interesse an dem Athener Demosthenes gehabt haben, wohl aber an dem strategen, zumal wenn er selbst ein solcher war. Dies zeigt fr. 46 = Paus. 1, 12, 9; Nic. 27, 35, 17, wo von dem versuche des Demosthenes, hand an sich zu legen die rede ist. Sowohl in dem berichte des Diodor wie in dem des Plutarch tritt Demosthenes hervor. Diod. c. 12, 7 lesen wir, dass dieser in die von den wahrsagern vorgeschriebene dreitägige<sup>29)</sup> frist sich hätte fügen müssen διὰ τὴν πρὸς τὸ θεῖον εὐλάβειαν. Also war er trotz mondfinsternis gegen aufschub der abfahrt. Als der mann der that erscheint er dem zögernden Nikias gegenüber bei der berathung nach der letzten seeschlacht:

Thuc. 7, 72, 3: Δημ. — γνώμην ἐποιεῖτο — βιάσασθαι, ἣν δύνωνται, ἅμα ἐφ' τὸν ἔκπλου.

Diod. c. 18, 1: ἔφη δεῖν λελυμένου τοῦ ζεύγματος πληροῦν τὰς τριήρεις καὶ ἀπροσδοκῆτως ἐπιθεμένους ἐπηγγέλλετο θάδιως κρατήσειν τῆς ἐπιβολῆς.

Doch drang er mit seiner ansicht hier ebenso wenig durch wie 12, 7. Denn der vorschlag des Nikias, durch das binnenland nach verbündeten städten sich zurückzuziehen fand die billigung der übrigen feldherrn. In weit günstigerem lichte erscheint Nikias bei

28) cf. Grote IV, 268 ff.

29) cf. Holm II, 361.

Thuc. 7, 72, 4. Er stimmt dem vorschlage des Demosthenes bei, die ausführung desselben scheidet jedoch an der weigerung der seesoldaten die schiffe zu besteigen. Collmann<sup>30)</sup> zieht die glaubwürdigkeit des Thucydides an dieser stelle in frage. — Auch bei Plutarch beobachten wir an einer stelle dasselbe wie bei Diodor. Nic. 21, 28, 6 f. (neben einer notiz aus Thuc. 7, 42, 5) Δημοσθένους εὐθὺς ἐπιχειρεῖν τοῖς πολεμίοις κελεύοντος im gegensatze zu Nikias c. 21, 28, 24 οὐκ εὐθὺς ἐπιχειρῶν τοῖς πολεμίοις. C. 14, 19, 3 hiess es von Nikias: ἀλλ' εὐθὺς ἔδει τοῖς πολεμίοις ἐμφύντα . . . — C. 21, 28, 9 staunt Nikias über des Demosthenes δξύτητα καὶ τόλμαν. Von Nikias aber heisst es c. 21, 28, 21 ἀτολμίας παρέσχε τοῖς στρατηγοῖς δόξαν (c. 16, 22, 14 nennt ihn die quelle τολμήῃσαι δὲ — ἄτολμος).

Jener berichterstatte muss auch vom kriegswesen etwas verstanden haben. Diod. c. 13, 2 sind die anführer der einzelnen abtheilungen so aufgeführt, wie sie sich gegenüberstanden: auf dem rechten athenischen flügel Eurymedon, ihm gegenüber Agatharchos, auf dem linken Euthydemos, ihm gegenüber Sikanos, im mitteltreffen Menander und Pythes. — 13, 3 lesen wir, dass die übermässige ausdehnung der athenischen flotte auf dem kleinen raum (cf. c. 10, 5) von den schlimmsten folgen für dieselbe war, wie der unfall des Eurymedon zeigte, der beim umsegeln des ihm gegenüberstehenden feindlichen flügels von der flotte abgeschnitten und nach der Daskonbucht<sup>31)</sup> gedrängt wurde. Diese wird bei Thuc. 7, 52, 2 nicht erwähnt. Bei Just. IV, 5, 7 wird die schuld am unglücklichen ausgang des treffens dem unverstand der athenischen führer zugeschrieben, da sie die Syrakusaner in den *angustiae maris* angriffen. Dieses urtheil eines militair ist vollkommen zutreffend. — Auch Demosthenes war für einen kampf auf offener see, wo die nautischen fertigkeiten der Athener allein zur geltung kommen konnten, nicht aber für einen im engen syrakusanischen hafen, wo alle vorthelle auf seiten der feinde waren<sup>32)</sup>. — Der tapferkeit des Eurymedon wird IV, 5, 7

30) De fontibus Diodori, p. 20.

31) Phil. fr. 25: Δάσκων Σικελίας χωρίον. Φίλιστος ἔκτρη Σικελικῶν τὸ Πλημμύριον καὶ τὸν Δάσκωνα. Allerdings sagt Diod. κόλπον. Cf. Koerber, De Philisto, rer Sicul. script. p. 23.

32) Thuc. 7, 49, 2 med.



rühmend gedacht. — Hierher gehört auch die kritik der heerleitung des Nikias, welche bei Plutarch sich findet.

Nic. 14, 19, 12 ff. Er zerstört die absichten der mitfeldherrn und wirkt entmuthigend auf sie ein.

Nic. 15, 20, 16 ff. lenkt den kriegstüchtigeren Lamachos (Alc. 18, 392, 12 f., 21, 396, 26 f.) und gebraucht seine macht in zu behutsamer weise.

Nic. 16, 20, 31 entschliesst sich ungern zu einem zuge gegen Syrakus.

Nic. 16, 21, 30 versäumt durch absichtliche zögerung den rechten augenblick zur besetzung des Olympieion.

Von Timaios<sup>33)</sup>, den Plutarch neben Philistos benutzt hat, kann diese kritik deshalb nicht herrühren, weil jener von militairischen dingen nichts verstand (Tim. fr. 139). Auch dass in der relation des Timaios die angaben des Philistos zu grunde liegen<sup>34)</sup>, ist dadurch ausgeschlossen, dass ersterer an den schlachtberichten des Thucydides sowie des Philistos nach Nic. 1, 1, 10 f.<sup>35)</sup> vielerlei auszusetzen gehabt hat. Dass die angaben von Philistos herrühren, also nicht Plutarch selbst der kritiker war (Holm II, 344), folgt aus den beziehungen von c. 14—16 zu c. 21, 28, 7—25. Es entsprechen sich:

- |                  |  |
|------------------|--|
| C. 14, 18, 30 f. | οὐδεὶς εἰς καιρὸς ἦν — ὥστε —    ὀπίσω βλέποντα καὶ — ἀναλαμβάνοντα καὶ σιρέφοντα    — τὴν ἀκμὴν διαφθεῖραι τῶν πράξεων. |
| C. 14, 19, 16 f. | οὐκ ἐπαύσατο    καθήμενος ἢ περιπλέων ἢ βουλευόμενος    πρὶν ἐγγηρῶσαι — τὴν ἀκμὴν τῆς ἐλπίδος . .                       |
| C. 16, 22, 10    | ἤτιώνιο τὸν Νικίαν ὡς ἐν τῷ    διαλογίζεσθαι καὶ μέλλειν καὶ φυλάττεσθαι    τὸν τῶν πράξεων ἀπολλύντα καιρόν.            |
| C. 21, 28, 22 f. | ἦκειν φάσκοντες αὐτοῦ    μελλήματα καὶ διατριβὰς καὶ ἀκριβολογίας    αἷς ἀπώλεσε τὴν ἀκμὴν . .                           |

Offenbar sind die stellen c. 14—16 von derselben hand gearbeitet wie die c. 21, wo wir bereits spuren des Philistos fanden.

33) Fricke p. 47.

34) Volquardsen p. 106, Holm II, 373 fin. cf. I, 309. 316 fin.

35) Διὰ μέσων ᾤθειται — τῶν μάλιστα κατωρθωμένων ἐκείνοις ἀγώνων καὶ ναυμαχιῶν.

Philippi p. 5 folgert freilich aus der beziehung von c. 21, 28, 17 f.: ὡς — τὸν Γύλιππον βαρυνομένων zu c. 28, 37, 9: παρὰ τὸν πόλεμον αὐτοῦ τὴν τραχύτητα οὐ ῥαδίως ἐνηνοχότες, dass c. 21, 28, 15 f. Timaios benutzt sei. Doch rührt, wie wir gesehen haben, c. 28, 37, 4—10 nicht aus Timaios. Also spricht die beziehung gerade für Philistos. Dies ergibt sich noch aus folgendem. C. 21, 28, 15 ff. sagt Plutarch: καὶ γὰρ ἦσαν ἄνδρες οὐκ ὀλίγοι τῶν ἐν Συρακούσαις διαλεγόμενοι τῷ Νικίᾳ κρύφα . . Ganz ebenso heisst es c. 18, 24, 15: τοῖς ἐκ Συρακουσῶν διαλεγόμενοις κρύφα . . . νομιζων. Die unbestimmte fassung ἐν Συρακ. und ἐκ Συρακ. fand Plutarch offenbar in seiner quelle, wie er c. 18, 24, 4 f. nach Thuc. 6, 103, 3 schrieb: λόγοι — παρὰ τῶν Συρακουσίων ἐγένοντο. Die angabe kehrt zum dritten male wieder an einer stelle, wo Plutarch mit Diodor übereinstimmt<sup>36)</sup>. C. 26, 34, 4: ἀπ' ἐκείνων — τῶν ἄνδρῶν, οἳ καὶ πρότερον εἰώθεσαν κρύφα τῷ Νικίᾳ διαλέγεσθαι.

Wie die bei Plutarch und Justin sich findende kritik des athenischen oberfeldherrn, sowie die angaben Diod. c. 13 auf den militair Philistos<sup>37)</sup> hinweisen, so auch zwei momente aus der letzten schlachtbeschreibung des Diodor, die von einem augenzeugen herzurühren scheinen: ὅτι γὰρ ἀποληφθεῖη ναῦς — αὐτάνδρος ὑπὸ τῆς θαλάττης κατεπίνετο (16, 3) — οὔτε πρὸς τοὺς κελύοντις ἐνεδέχετο βλέπειν διὰ τὸ πλῆθος τῶν βελῶν (16, 4). Bekanntlich hat Philistos in einem alter von etwa 20 jahren die kämpfe vor Syrakus mitgefochten<sup>38)</sup>.

Ein beweis von der genauigkeit dieser quelle ist, dass sie in den beiden letzten seeschlachten die zahl der syrakusanischen schiffe auf 74 angibt (Diod. c. 13, 1; 14, 4) wie Thuc. 7, 52, 1 und 70, 1 auf 76<sup>39)</sup>. Auch steht die angabe c. 17, 5, dass die Athener 60 schiffe verloren, in übereinstimmung mit c. 19, 1. Hienach führten die Syrakusaner 50 von den feinden zurückgelassene schiffe in die stadt. Der athenische verlust in der letzten

36) Cf. p. 445.

37) cf. Diod. XVI, 16, 4; Völkerling, De rebus Siculis p. 5.

38) Göller, De situ et origine Syracusarum p. 107, Müller, Fr. h. gr. I, proll. p. 47. Als geburtsjahr setzt man 434 an (Müller I, proll. p. 45; Holm II, 172, Plass, Tyrannis II, 262).

39) Progr. p. 13.

schlacht belief sich demnach auf 115—50, wovon jedoch einige nach c. 18, 2 verbrannte schiffe abzurechnen sind. Fraglich ist, ob die hohen ziffern über die stärke der flotte des Demosthenes sowie der zum sturme auf Epipolä verwendeten truppen c. 11, 2—3 dieser quelle entstammen, wie Holzapfel p. 37 annimmt, oder der flüchtigkeit des Diodor zur last fallen. Aehnlich hohe zahlen gibt Diodor nach Ephoros c. 54, 54—60, 80 (Ephor. fr. 123) über die stärke der karthagischen heere. Da nun Ephoros, wie Völkerling mit recht annimmt<sup>40)</sup>, nur aus Philistos<sup>41)</sup> geschöpft haben kann, so folgt aus dem verhältnis der angaben dieses zu denen des Timaios, die Diodor auch gibt, dass Philistos die feindlichen streitkräfte, zur verberrlichung des Dionys I, übertrieben hoch angegeben hat. Hierzu fehlte ihm jedoch bei der darstellung des attischen krieges jeder anlass.

Von den angaben jener quelle, die mit denen des Thucydides nicht übereinstimmen, verdienen beachtung: XIII, 7, 4: 250 reiter von den Sikelern. Nach Thuc. 6, 98, 1 von Sikelern, Naxiern u. a. etwa 100 (cf. Thuc. 6, 88, 6). — XIII, 7, 8 zahl der truppen des Gylippos: 3000 fussgänger, 200 reiter gegen 2800 bei Thuc. 7, 1, 5 — c. 8, 7 Eurymedon bringt 140 talente gegen 20 bei Thuc. 7, 16, 2, cf. Grote IV, 216, Holm II, 367.

Endlich ist jener quelle manches detail zuzuweisen, das bei Thucydides fehlt. XIII, 4, 3 die πόλεις der Sikeler warteten trotz ihrer den Syrakusanern freundlichen gesinnung den verlauf des krieges ab. Nach Thuc. 6, 88, 4 waren von den nach der ebene zu wohnenden οὐ πολλοί — so Kantor statt οἱ πολλοί (Holm II, 411) — von den οἰκήσεις der Sikeler des binnenlandes die meisten zu den Athenern abgefallen. Demnach scheinen die πόλεις der Sikeler bei Diodor mit den Sikelern der ebene bei Thucydides identisch zu sein. — C. 9, 4 die zum sturm auf Plemmyrion verwendete mannschaft besteht aus den truppen, die in der stadt liegen<sup>42)</sup>. C. 9, 6 die syrakusanischen schiffe werden bis zur Nesos verfolgt. — 12, 6 vorbereitungen zum aufbruch. Dass Nikias wegen der krankheiten im heere ängstlich

40) De rebus Siculis ab Atheniensium expeditione usque ad prioris belli Punici finem gestis p. 46, a. 53 A., 66 A. 4, 67.

41) Ib. p. 6, a. 3.

42) cf. Holm II, 391.

gewesen (12, 7) erwähnt Thuc. 7, 50, 4 nicht. — 13, 5 die notiz, dass auf die künde vom tode des Kurymedon zuerst die in unmittelbarer nähe der vernichteten trieren aufgestellten gewichen, dann die flucht eine allgemeine geworden sei, erinnert an c. 17, 3, wo nach Holm II, 362 eine syrakusanische nachricht vorliegt. — C. 13, 6 Brander des Sikanos<sup>43</sup>). Dieser spielt hier eine ähnliche rolle wie 10, 2 Ariston. — C. 14, 2 vorrichtungen, deren sich die Syrakusaner beim sperren des hafens bedienen: eiserne ketten, bretterlage; das werk wird in 3 tagen vollendet. — 19, 2 am Asinaros 18000 getödtet. — Bei der verfolgung und gefangennahme der Athener wird zwar Gylippos, der hierbei nach Thuc. VII, 79, 4 ff. und nach Philistos bei Just. IV, 5, 9 und Plut. Nic. 27, 35, 22 (p. 35, 18 = Philist. fr. 46) betheiligt war, nicht erwähnt. Doch fällt dies wohl der flüchtigkeit des Diodor zur last, dem c. 19, 2 fin. der streich passirt ist, dass er den Demosthenes zugleich mit Nikias am Asinaros in die gefangenschaft gerathen lässt. Nach Timaios, fr. 97 M<sup>44</sup>) muss Hermokrates bei jener aktion betheiligt gewesen sein. — C. 33, 1 gibt Diodor allein an, was mit den gefangenen Athenern<sup>45</sup>) nach dem 70tägigen aufenthalte in den steinbrüchen (Thuc. 7, 87, 3) geschah. Dass jene noch weitere 6 monate in diesen hätten verbringen müssen, wie Curtius II<sup>3</sup>, 601 und Holm II, 69 annehmen, ist unwahrscheinlich<sup>46</sup>). Endlich gehört noch hierher die notiz c. 34, 4 über die belohnung der lakedaimonischen bundesgenossen unter Gylippos. Dass sie nicht auf Timaios zurückgehen kann, lehrt Plut. Aem. comp. c. 2, 81, 3: *Τίμαιος δὲ καὶ Γύλιππον ἀκλεῶς φησὶ καὶ ἀτίμως ἀποπέμψαι Συρακουσίους.*

43) Progr. p. 13.

44) Polyb. XII, 25k καὶ λήμμασι κέρηται τοιοῦτοις οἷς τὸν μὲν Ἑρμοκράτην τίς ἂν κερῆσθαι πιστεύσειε — αὐτὰνδρὶ δὲ χειρωσάμενον τὰς Ἀθηναίων δυνάμεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς κατὰ Σικελίαν cf. Diod. XIII, 96, 3 (Timaiosabschnitt cf. fr. 115, 117); Polyæn p. 39, 9 ff., der neben Philistos Timaios benutzt haben muss.

45) Nach Demosth. in Leptinem p. 470 Bekk. hatte eine anzahl derselben die erhaltung ihres lebens dem Epikerdes von Kyrene zu verdanken: οὗτος γὰρ ἀνὴρ — τοῖς ἄλοῦσι τότε ἐν Σικελίᾳ τῶν πολιτῶν, ἐν τοιαύτῃ συμφορᾷ καθεστηκόσιν, ἔδωκε μνᾶς ἑκατὸν καὶ τοῦ μὴ τῷ λιμῷ πάντα αὐτοῦς ἀποθανεῖν αἰτιώτατος ἐγένετο. Bestattung der gefallenen: in Eubulid. p. 1610 Bekk.

46) cf. Grote IV, 266.

Der attische krieg, aus dem die oben besprochenen angaben des Diodor, Plutarch und Justin stammen, war nach der von neueren forschern gebilligten annahme Göller's<sup>47)</sup> in dem 6ten buche der *Σικελικά* des Philistos enthalten. Die abfassung der in 7 büchern einen zeitraum von mehr als 800 jahren umfassenden *πρώτη σύνταξις*, die mit der einnahme von Akragas endigte<sup>48)</sup>, setzt man in die zeit des aufenthaltes des Philistos zu Hatria, d. h. in die jahre 386—367<sup>49)</sup>. Man darf die darstellung des attischen kriegs, weniger wohl die der sicilischen begebenheiten nach demselben<sup>50)</sup>, wegen des Philistos stellung zu Dionys I<sup>51)</sup>, für eine zuverlässige halten, weshalb ihn Grote IV, 268 mit recht für einen vortrefflichen gewährsmann für die ereignisse 415—413 hält. Hierfür sprechen einige beziehungen der nachrichten des Philistos zu denen des Thukydides.

1. Die angabe über den tod der athenischen feldherrn Plut. Nic. 28, 37, 20 und Thuc. 7, 86, 2.

2. Die nachrichten über die behandlung der übrigen gefangenen. Nach Thuc. 7, 86, 2 wurden sämtliche in die steinbrüche gebracht. Dies beantragte nach Philistos bei Diod. XIII, 19, 4 Diokles. Darin weichen beide von einander ab, dass nach dem aufenthalte aller gefangenen in den steinbrüchen letzterem zu folge sämtliche bundesgenossen — ein punkt, der in dem lückenhaften texte c. 33, 1 fehlt — nach Thuc. 7, 87, 3 nur die nicht sicilisch-italischen verkauft wurden. Dagegen wurden nach Timaios bei Plut. Nic. 28, 36, 32 die sklaven und nichtsicilischen bundesgenossen sogleich verkauft, wodurch es einigen freien Athenern, die sich als sklaven ausgaben, den steinbrüchen zu entgehen gelang (Nic. 29, 38, 1 nach derselben quelle wie c. 28, 36, 32 d. h. nach Timaios).

3. Entspricht der kommandovertheilung in der vorletzten seeschlacht bei Diod. XIII, 13, 2 (Pythes im mitteltreffen, Sikanos

<sup>47)</sup> De situ et origine Syracusarum p. 128, Müller I, proll. p. 48, Holm I, 308.

<sup>48)</sup> Diod. XIII, 103, 3.

<sup>49)</sup> Diod. XV, 7, 4 (ol. 98, 3); Nep. Dion. 3, 2; Plut. Dion. 11 (V, 10, 10 ff.) *εἰς τὸν Ἀδρίαν, ὅπου καὶ δοκεῖ τὰ πλεῖστα συνθεῖναι τῆς ἱστορίας σχολάζων*. Müller IV, 625. Koerber, De Philisto p. 9. Cf. Holm II, 441.

<sup>50)</sup> Cf. Völkerling, p. 6, a. 3, p. 7.

<sup>51)</sup> Paus. I, 13, 9.

und Agatharchos auf den flügeln) die bei Thuc. 7, 64, 4; 70, 1 in der letzten, doch ohne dass wir ersehen, wie sich die abtheilungen gegenüberstanden. Cf. p. 450.

Dass nach den berichten beider die thätigkeit des Gylippos<sup>52)</sup> eine hervorragende gewesen, bemerkt Plut. Nic. 19, 25, 25. Da nun Philistos, als augenzeuge der begebenheiten, seine nachrichten über diese dem Thukydides nicht entnommen haben kann, so erklären sich die beziehungen beider nur daraus, dass Thucydides, wie er 7, 86, 4 mit *ὡς ἐλέγετο* andeutet, in Syrakus erkundigungen über die vorgänge eingezogen hat<sup>53)</sup>. Man möchte dies schon aus der notiz 81, 1: *ἐν αἰτία τε οἱ πολλοὶ τὸν Γύλιππον εἶχον ἐκόντα ἀφείναι τοὺς Ἀθηναίους* schliessen.

### III.

An vielen stellen des Diodor, wo sich spuren der syrakusani- schen quelle zeigten, finden sich wörtliche anklänge an Thucydides. Nun können zwar einzelne thukydideische wendungen durch Philistos, der ein nachahmer<sup>54)</sup> des Thukydides war, in die darstellung des Diodor hineingekommen sein. Aber unmöglich kann jener so gearbeitet haben, dass er die angaben des Thukydides nur ergänzte und berichtigte, während er in der form sich eng an ihn anschloss. Wenn nun in dem berichte des Diodor wörtliche beziehungen zu denen des Thucydides neben sachlichen differenzen sich vorfinden, so können beide entweder vom bearbeiter Diodor oder von einem autor, der zwei berichte bereits verarbeitet hatte, herrühren. Die meisten forscher bestreiten, dass Diodor den Thucydides direkt benutzt hat. Dass dies nicht der fall sei, folgert

52) Polyäen I, 42, 1 . . *οἱ προὔχοντες τῶν Συρακουσίων ἐνὶ καὶ μύῳ Γυλίππῳ τοῦ πολέμου τὴν ἀρχὴν ἐπέτρεψαν* geht augenscheinlich auf Philistos zurück. Cf. Nic. 19, 20, 6 = Just. IV, 4, 7 (Holzapfel p. 52). Dass Polyän den Philistos direkt benutzte, ergibt V, 10, 2 *λαμπτήρα τὸ πρόσθεν μέρος πεφραγμένον* cf. Philist. fr. 15.

53) Wölflin, Antiochos von Syrakus p. 6, Classen z. Thuc. 7, 86, 4.

54) Theo progymn. p. 439 W. *ὁ Φίλιστος τὸν Ἀττικὸν ὄλον πόλεμον ἐν τοῖς Σικελικοῖς ἐκ τοῦ Θουκυδίδου μετενήνοχεν*. Cf. Müller I, proll. p. 49. Dies zeigt fr. 51 und Thuc. 3, 39, 4. Dagegen erklärt sich die notiz über die Sikaner fr. 3 (Diod. V, 6, 1) = Thuc. 6, 2, 2 nicht aus der benutzung des Thucydides von seiten des Philistos (Holm I, 360), sondern aus der des Antiochos durch diese beiden (Wölflin, p. 20).

Collmann p. 2—4 aus den beziehungen von Diod. XII, 40, 1—5 (= Ephoros fr. 119 M.) zu Thuc. 2, 13, 3—9<sup>55)</sup>, die übereinstimmungen im wortlaut zwischen beiden, aber auch abweichungen ergeben. Indem er dies als ein kriterium ephorischer relation ansieht, weist er den abschnitt des Diodor über die sicilische expedition dem Ephoros zu. Wenn auch dieses resultat sich als richtig erweist, so ist jenes kriterium deshalb kein sicheres, weil Diodor die nachrichten des Thucydides ebenso gut aus Theopomp schöpfen konnte<sup>56)</sup>.

Volquardsen<sup>57)</sup> nimmt für jenen abschnitt Ephoros als quelle an und nicht Timaios, weil sich einmal geringere bekanntschaft mit ortsverhältnissen als in den übrigen sicilischen partien des Diodor zeige, sodann der berichterstatter mehr auf seiten der Athener als der Syrakusaner stehe. Ersteres trifft jedoch nur für den schlechtgearbeiteten bericht XIII, 7—9 zu, wo die meisten irrthümer augenscheinlich Diodor zur last fallen. Dass der syrakusanische standpunkt an einigen stellen deutlich hervortritt, wurde oben nachgewiesen.

Nach Holm II, 364 f. hat Diodor 1. Thucydides 2. Ephoros 3. für die letzte schlachtbeschreibung eine syrakusanische quelle benutzt. Die dem Thucydides widersprechenden angaben weist er deshalb dem Ephoros zu, weil eine syrakusanische quelle derartige unrichtige ortsangaben (cf. II, 358) nicht habe bringen können. Indessen weist der abschnitt des Diod. XIV, 54—78, der nach Holm II, 364, 372 aus Ephoros geschöpft ist, solche irrthümer nicht auf. Auch sind sie einem autor, der für sicilische geschichte den Philistos<sup>58)</sup> benutzte und benutzen musste, nicht zuzutrauen.

Holzapfel weist Diod. XIII, 2—7<sup>59)</sup> deshalb dem Ephoros zu, weil die darstellung den Athenern günstig erscheine (p. 35); c. 11—17 rührt nach ihm aus einer syrakusanischen quelle, die sich jedoch, wie gezeigt wurde, früher nachweisen lässt. Nach ihm

55) Worauf schon Stelkens, De Ephori Cumaei fide atque auctoritate. Monasterii 1857 p. 24—25 hingewiesen.

56) Wie Natorp p. 16 richtig bemerkt.

57) Untersuchungen über die quellen der griechischen und sicilischen geschichten bei Diod. XI—XVI. Kiel 1868, p. 103.

58) Wie Völkerling p. 6 mit recht aus Plut. Dion. c. 36 folgert.

59) Wie theilweise schon Fricke p. 58—59, Natorp p. 11, 15 zeigten.

(p. 5—6) hat Diodor — einzelne fälle abgerechnet<sup>60)</sup> — den Thucydides selbst nicht eingesehen, sondern Ephoros, der sich an diesen eng anschloss.

Volquardsen hat gezeigt, dass gegen die direkte benutzung des Thucydides von seiten des Diodor die differenz beider in den zeitangaben spreche. Sehen wir uns hierauf den bericht des Diodor an, so finden wir XIII, 4, 2—3 eine übersicht über die stellung der sicilischen städte zu den kriegführenden parteien, die man bei Thucydides vergebens sucht. Es folgt aus seiner darstellung, dass die Naxier auf seiten der Athener standen (6, 50, 3), dass die Kamarineer trotz aller versuche der Syrakusaner und Athener, sie auf ihre seite zu ziehen, sich neutral verhielten, dass die Messenier eine abwartende haltung einnahmen (6, 75, 3 — 88, 3 und 6, 50, 1). Dagegen wurden Himera, Gela und Selinus, die Diod. XIII, 4, 2 bereits im herbst 415 als bundesgenossen der Athener aufführt, nach Thuc. 7, 1, 3—5 erst im frühjahr 414 durch Gylippos zu reger theilnahme am kriege getrieben. So haben wir bei Diod. XIII, 4 einen ähnlichen fall wie XII, 42, 5, wo die Amphisseeer zu anfang des peloponnesischen kriegs unter den bundesgenossen der Lakedaimonier erscheinen, während sie nach Thuc. 3, 101, 2 erst im 6ten kriegsjahre als solche auftreten. Hierzu bemerkt Volquardsen p. 40 richtig: „hier sieht man die ordnende hand eines forschers, der im Thucydides sich genau umgesehen“. Dabin gehört auch die angabe über die wahl der strategen, welche nach Diod. XIII, 4, 1 gleich in folge der anfahrt der Athener erfolgt, während sie bei Thuc. 6, 73 erst nach der niederlage der Syrakusaner im offenen felde (nov.—dec. 415) stattfindet. — Wie die übersicht bei Diod. XIII, 4 auf eine quelle schliessen lässt, welche die ereignisse mehr nach ihrer zusammengehörigkeit<sup>61)</sup> als nach ihrer aufeinanderfolge — wie es bei Thucydides der fall ist — geordnet hatte, so auch die anordnung der ereignisse XIII, 8, 3—6:

XIII, 8, 3 Gesandte nach Korinth Thuc. 7, 7, 2 Gylippos zieht aus und Lakedaimon.

60) Büniger in der recensio der schrift von Natorp, J. f. ph. 1877, p. 318 f.

61) Volquardsen p. 41; Diodor selbständiger bearbeiter seiner quellen: Bröcker, Untersuch. über Diodor 1879, a. a. o. p. 87 ff., Moderne quellenforscher und antike geschichtschreiber p. 84 ff.



- Peloponnesier schicken 1600 m.** Thuc. 7, 3 Gesandte nach dem Peloponnes.
- XIII, 8, 4 Gylippos zieht aus.** Thuc. 7, 4 Seerüstungen der Syrakusaner.
- Truppen desselben überfallen (vor der einnahme von Plemmyrion: φρούρια c. 9, 5).** Thuc. 8, 2 und c. 11—16 Brief des Nikias (nov. 414).
- XIII, 8, 5 Syrakusaner üben sich zur see.** Thuc. 19, 3—4 1600 Peloponnesier kommen (märz 413 cf. 19, 1).
- XIII, 8, 6 Brief des Nikias.** Thuc. 32, 2 Ueberfall syrakusanischer truppen (nach der einnahme von Plemmyrion).

In dieser anordnung bei Diodor lässt sich ein bestimmter plan nicht verkennen. Zuerst wird der zuzug der Syrakusaner zu lande erwähnt, im anschlusse daran die seerüstungen, schliesslich der brief des Nikias, der durch das fortwährende anwachsen der widerstandskräfte der Syrakusaner motiviert erscheinen sollte. — Dem entsprechend sagt Nikias bei Diodor: πολλοὶ πάρεϊσι σύμμαχοι τοῖς Συρακοσίοις, bei Thuc. 7, 12, 1: πεπόμφασι δὲ καὶ ἐς Πελοπόννησον πρέσβεις . .

Sodann finden sich bei Diodor zweimal zwei ganz verschiedene daten irrthümlich mit einander verbunden:

- 1) Diod. XIII, 8, 4 die von Gylippos gesammelten truppen überfallen (Holm II, 359). Thuc. 7, 7, 2 Gylippos zieht aus. Thuc. 32, 2 Hilfstruppen der Syrakusaner von den Sikelern überfallen.
- 2) XIII, 11, 6 Syrakusaner schicken den Sikanos<sup>62)</sup> in die sicilischen städte τήν τε νίκην ἀπαγγελοῦντα — καὶ βοηθεῖν ἀξιόουντα. Thuc. 7, 25, 9 Syrakusaner schicken nach Korinth, Sparta u. a. gesandte ἀγγέλλοντας τήν τε τοῦ Πλημμυροῦ λήψιν — καὶ ἀξιώσοντας συμβοηθεῖν. c. 46 Sikanos mit 15 schiffen<sup>62)</sup> nach Akragas geschickt.

62) Ungenau sagt Holm II, 360, dass 12 schiffe nach Akragas fahren.

Ein solches versehen des Diodor wäre unbegreiflich, wenn er den Thucydides vor sich gehabt hätte, bei dem die betreffenden notizen getrennt von einander standen; wohl aber ist es erklärlich, wenn er einer quelle folgte, in der sie hintereinander standen.

Auch folgende zusammenstellung weit auseinander liegender angaben des Thucydides kann nur von einem autor herrühren, der in diesem zu hause war:

Diod. XII, 83, 3—5	ἔδοξε —	Thuc. 6, 6, 3	ἐψηφίσαντο
ἐκπέμψαι —	καὶ διασκέ-	πρέσβεις πέμψαι —	σκεψο-
ψασθαι		μένους.	
οἴκοθεν —	παρὰ τῶν	Thuc. 46, 3—4	ἐξ αὐτῆς
ἀστυγειτόνων —	φαν-	Ἐγέστιης —	ἐκ τῶν ἐγ-
τασίας ἕνεκεν —	ἀπαγ-	γὺς πόλεων πολλῶν φαι-	νομένων —
γειλάντων.		διεθρόη-	σαν.

Cf. XIII, 6, 7 = Thuc. 6, 93, 4 + 94, 4 + 60, 4<sup>63</sup>);  
 XIII, 6, 1 = Thuc. 6, 62, 1 + 62, 3 + 62, 5 + 62, 4  
 + 62, 3. — Derselbe muss es sogar verstanden haben, die an-  
 gaben zweier quellen zu verarbeiten:

{ Thuc. 7, 23, 4: 11 syrakusanische schiffe versenkt  
 { Diod. XIII, 9, 6 " " " + die übrigen schiffe bis zur Nesos verfolgt.

{ Thuc. 7, 41, 4 7 athenische schiffe versenkt  
 { Diod. XIII, 10, 6 " " " + viele unbrauchbar gemacht.

{ Thuc. 7, 52, 1: 86 athen. schiffe, 76 syrakusanische  
 { Diod. XIII, 13, 2: " " 74 "

{ Thuc. 7, 53, 3: 18 athenische schiffe genommen  
 { Diod. XIII, 13, 7 " " " + 2000 mann getödtet.

{ Thuc. 7, 87, 4: 7000 gefangen genommen  
 { Diod. XIII, 19, 2 " " + 18000 getödtet.

63) Diod. c. 6, 7 ἐφυγεν — οἱ δ' Ἀθηναῖοι τῷ ἀνελόντι διαγόραν ἀργυρίου τάλαντον ἐπέκρησαν.

Thuc. 6, 60, 4 τῶν δὲ διαφύγοντων — ἐπανείπον ἀργύριον τῷ ἀποκτείναντι (Diagoras nicht erwähnt).

Wer nun dieser autor ist, bei dem Diodor jene anordnung der begebenheiten sowie die zusammenstellung der angaben zweier quellen vorfand, ersehen wir aus XII, 83, 6. Die bedenken, die Nikias gegen das sicilische unternehmen geltend macht, sind ganz andere als die bei Thuc. 6, 9—15. Nikias hält es für unmöglich, die mächtige insel zu erobern; denn wenn die Karthager trotz heftiger kämpfe derselben nicht hätten herr werden können, so sei dies von den jenen an macht nachstehenden Athenern noch weniger zu erwarten. — Eine solche auffassung der verhältnisse kann weder der friedensmann Nikias (cf. Plut. Nic. 9, 12, 14 ff.) noch einer seiner zeitgenossen gehabt haben, sondern nur die, welche geraume zeit nach dem peloponnesischen kriege lebten. Also hat der autor, der jene worte dem Nikias in den mund legte, die anschauungsweise seiner zeit auf die frühere übertragen. Eben dies wird dem Ephoros zum vorwurf gemacht<sup>64</sup>). — Auf ihn weisen noch folgende angaben hin: XII, 84, 1 erinnert die charakteristik des Alkibiades an die des Perikles bei Ephor. fr. 119 (Diod. XII, 38, 2). — C. 84, 2—3 wird die zahl der von den bundesgenossen eingeforderten trieren auf 30 angegeben, welche bei Thuc. 6, 25, 2 fehlt<sup>65</sup>). Ebenso finden sich XIII, 2, 2 einzelheiten über die ausrüstung der flotte (Collmann p. 16), die Thucydides nicht hat. Solche notizen konnte nur ein berichterstatter bringen, der in Athen gelegenheit hatte inschriftliche zeugnisse einzusehen. Dass Ephoros solche verwerthet hat, ist bezeugt<sup>66</sup>). — Hierzu kommt noch, dass einzelne angaben des Diodor, die syrakusanische färbung zeigen, in der relation des Ephoros vorliegen, wie sich auf grund der reden XIII, 20—32 ergibt. XIII, 2, 8 beschliesst der athenische rath, die Selinuntier und Syrakusaner als sklaven zu verkaufen, den übrigen Sikelioten einen jährlichen tribut aufzuerlegen. Auf

64) Cf. Stelkens p. 13, Fricke p. 9.

65) Nach 6, 43, 1 waren es 134—100; bei Diod. XIII, 2, 7, wo der text lücken zeigt (Bekker II, 180, 25, Fricke p. 58) gesamtzahl 140.

66) Fr. 29 (Strabo X, 463): *παρτιθῆσι δὲ τούτων μαρτύρια τὰ ἐπιγράμματα*. Ueber das kritische verfahren des Ephoros: Stelkens p. 17, 23, eingehen auf die kulturhistorische entwicklung Rühl, Quellen des Plutarch. Perikles, J. f. ph. 1868, p. 671, cf. Fricke, p. 8—10, Natorp 16 f. Minder günstig: Endemann, K., Beiträge z. kritik des Ephoros p. 9, 11, 15. Cf. Völkerling, p. 6—7.

diesen beschluss bezieht sich Gylippos in seiner rede 30, 3. Holm II, 357 bemerkt richtig, dass jene notiz „im letzten grunde“ aus einer syrakusanischen quelle stamme. XIII, 17, 5. Bestattung der gefallenen bürger und bundesgenossen auf staatskosten. Hieran erinnert 29, 2 Gylippos die Syrakusaner: κοσμεῖν ἐψηφίσασθε τοὺς τάφους τῶν μειηλαχότων. — Jene reden sind von sämtlichen forschern<sup>67)</sup> dem Ephoros zugewiesen worden. Hierfür lässt sich noch anführen die notiz über die vom Delischen bunde herrührende summe<sup>68)</sup>.

Ephor. fr. 119 (Diod. XII, 40, XIII, 21, 3 . . . μύρια μὲν 1): μετακεκομισμένων ἐκ Δήλου χρημάτων εἰς τὰς Ἀθήνας — ὄντων μυρίων τάλαντων. εἰληφότης ἐκ Δήλου τάλαντα . . . cf. XII, 54, 3<sup>69)</sup>.

Auch weisen stilistische einzelheiten auf Ephoros hin<sup>70)</sup>. — Ferner zeigt unser abschnitt beziehungen zu XIV, 54—78, der nach Holm aus Ephoros stammt. So haben wir als gegenstück zu den XIII, 14, 4 erwähnten παῖδες ἐλεύθεροι XIV, 74, 1 πρεσβύτατοι τῶν παιδῶν, welche die karthagischen schiffe plündern. Völlig entspricht sich:

67) Collmann p. 22 mit dem hinweis auf die sentenzen, beispiele aus der geschichte, auf das lob Athens, Fricke p. 13. Nach Holm II, 364 sind sie aus Ephoros wegen der beziehungen zu der rede des Theodoros XIV, 65—69, die in dem Ephoros-abschnitte steht (p. 372) Schubert, J. f. ph. Suppl. IX, 683 verweist bei XIII, 26 auf Isocrat. Panegy. § 28, 39, 54, 51, 47, 28. Cf. Holzapfel p. 40 f.

68) Schmidt, Per. zeitalt. I, 300.

69) Wonach Holm II, 365, Holzapfel p. 77 Ephoros zu grunde liegt.

70) XIII, 25, 3 μεγίστην ἐπίδοσιν λαβεῖν — Ephor. fr. 119 (Diod. XII, 40, 3) πολλὴν ἐπίδοσιν εἰληφέναι; 26, 3 οἱ πρῶτοι τροφῆς ἡμέρου τοῖς Ἕλλησι μεταδόντες — οὗτοι, νόμους εὖρον, δι' οὓς ὁ κοινὸς βίος ἐκ τῆς ἀγρίας — ζωῆς εἰς ἡμέρον ἐλήλυθε συμβέωσιν — Ephor. fr. 63 (Strab. X, 870) ἐξημερῶσαι νομίμοις; fr. 70 (M I, 255) ἡμεροῦν τοὺς ἀνθρώπους ἀπὸ τε τῶν ἀνημέρων καρπῶν καὶ τῶν βίων. 30, 2 τὴν εὐτυχίαν ὡσπερ βαρὺ φορτίον οὐ φέροντες = XV, 5, 1. Diese beziehung zeigt, dass die reden nicht von Timaios sind, wie Bachof, J. f. ph. 1879, p. 173 zu zeigen verspricht. Völkerling, p. 23, a. 4 denkt an Timaios wegen der rede des Gylippos. Indessen hat Ephoros offenbar aus effekthascherei dem milden Syrakusaner Nikolaos den Lakedaimonier gegenübergestellt.

XIII, 14, 5: τὰ περὶ τὸν λιμένα τεῖχη καὶ πᾶς ὁ τῆς πόλεως ὑπερκείμενος τόπος ἔγεμε σωμαίων.

XIII, 19, 1: οἱ δὲ Συρακοῖσι — τᾶς καταλειφθείσας ναῦς ἀναψάμενοι κατήγαγον εἰς τὴν πόλιν.

XIV, 74, 2 — 3: καὶ πάντων σπυδόντων ἐπὶ τὰ τεῖχη πᾶς ὑπερκείμενος τόπος ἔγεμε τῶν θρωμένων.

XIV, 64, 3: οἱ δὲ Συρακοῖσι τὰς ἀχμαλώτους ναῦς ἀναψάμενοι κατήγαγον εἰς τὴν πόλιν. Cf. 60, 7.

Auch entsprechen sich folgende stellen: XIII, 10, 4 — XIV, 72, 5; 10, 6 — 60, 3, 73, 1; 16, 2—3 — 72, 6, 73, 4; 17, 5 — 60, 6; 18, 5 — 72, 3.

Bachof<sup>71)</sup> weist freilich aus gründen, die sich hören lassen, Diod. XIV, 54—78 dem Timaios zu. Doch gesteht er p. 172 zu, dass Diod. XII, 82, 3 — XIII, 20 dem Ephoros entnommen ist. Dann bestätigen die beziehungen dieses abschnitts zu XIV, 54—78 die annahme Holms, dass auch hier Ephoros zu grunde liegt.

Dass Diodor sowohl die thukydideischen als auch die syrakusanischen angaben aus Ephoros schöpfte, folgt endlich aus den beziehungen des Diodor zu Plutarch und Justin. — Nach Plut. Nic. 12, 16, 11 und Diod. XII, 83, 5 rāth Nikias schon in der volksversammlung, wo über das hülfsgesuch der Eggestaner verhandelt wurde, von der unternehmung ab, während er dies nach Thuc. 6, 8, 4 erst nach seiner wahl zum feldherrn that. (Holzapfel p. 76, 77).

Mit Justin stimmt Diodor in einer thukydideischen angabe überein:

Diod. XIII, 12, 2: φάσκειν αἰρετώτερον εἶναι πρὸς Λακεδαιμόνιους — κινδυνεύοντας ἢ καθημένων εἰς Σικελίαν μη-

Thuc. 7, 47, 4: καὶ — ὡφελιμώτερον εἶναι πρὸς τοὺς ἐν τῇ χώρᾳ — πόλεμον ποιῆσθαι — οὐδ' αὖ ἄλλως χρή-

Just. IV, 5, 2: esse domi graviora et forsitan infelicia bella, in quae servare hos urbis apparatus oportet

71) J. f. ph. 1879 p. 161—173. Das, was Beloch ib. p. 600 für Timaios geltend macht, beruht auf einer hypothese.

δὲι τῶν χρησίμων ἐπι- ματα — δαπανῶν- τεατ<sup>72)</sup>.  
 τελεῖν. τας εἰκὸς εἶναι  
 προσκαθῆσθαι.

Diese zusammenstellung zeigt, dass bei Justin und Diodor nicht, wie Holzapfel p. 50 meint, eine syrakusanische quelle zu grunde liegt. — Sodann setzen Justin und Diodor im gegensatz zu Thucydides den tod des Lamachos nach der ankunft des Gylippos an (Holm II, 365); nach Just. IV, 4, 9 fällt er im 3ten gefecht, welches für die Syrakusaner günstig ist, nach Diod. XIII, 8, 1 im ersten. Dieses scheint dem bei Thuc. 7, 5, 2—3, nicht dem c. 6, 3 erwähnten — wie Holm II, 358 annimmt — zu entsprechen.

Endlich zeigen sich bei beiden spuren einer syrakusanischen quelle. Just. IV, 5, 7 30 athenische schiffe gerathen in brand, cf. Diod. XIII, 13, 6 (Holzapfel p. 50 f.). Sodann lesen wir IV, 5, 9: *ab his relictas centum triginta naves Gylippus invasit*. An beiden stellen des Justin sind die zahlen zu hoch, an dieser hat der flüchtige excerptor sicherlich die syrakusanischen schiffe mitgerechnet. Nach Diod. XIII, 19, 1 waren es nur 50 schiffe. Uebrigens sind die versehen des Justin nicht grösser als das IV, 5, 10 von Fricke<sup>73)</sup> nachgewiesene. Hier lesen wir, Demosthenes sei durch freiwilligen tod der gefangenschaft entgangen, während er nach Philist. fr. 46 sich zu tödten versuchte. — Diese beziehungen des Diodor zu Justin liessen sich nicht erklären, wenn ersterer und Trogus 1. Thukydides, 2. Ephoros, 3. eine syrakusanische quelle selbstständig benutzt hätten. Sie lassen vielmehr auf eine mittelquelle schliessen, welche die thukydeischen nachrichten, nach eigenem plane geordnet, mit denen anderer quellen verarbeitet hatte. Der eine mehrheit von quellen<sup>74)</sup> benutzende autor, aus welchem Diodor und Trogus schöpften, ist Ephoros<sup>75)</sup>.

72) Cf. Just. IV, 5, 2: *censere coepit ut abirent*. — Thuc. 7, 47, 3: ἀπιέναι ἐψηφίζετο.

73) P. 103.

74) Dies bemerkt auch Schmidt, Per. zeitalt. I, 225, 246, 254; II, 36.

75) Dies gibt Holm II, 365 theilweise zu; Holzapfel p. 51 glaubt, dass Trogus den Philistos benutzte.

## IV.

Ans den beziehungen von Diod. XII, 83, 5 zu Plut. Nic. 12, 16, 11; XIII, 12, 3 und 1 zu Nic. 22, 30, 8 und 23, 30, 28 ergibt sich, dass auch Plutarch den Ephoros eingesehen, obwohl er ihn als quelle nicht citiert<sup>76)</sup>. Dass c. 9—10 ihm entnommen sind, haben Fricke p. 28—29 und Holzapfel p. 77 gezeigt. Auch für den letzten theil der biographie muss ihn Plutarch hie und da eingesehen haben, eben weil er eine mehrheit von quellen verarbeitet hatte. Dass er ihn nur für einzelne fälle eingesehen, demnach die nachrichten des Thukydides und Philistos nicht in der relation des Ephoros vorliegen — wenn dies auch bei einigen der fall sein kann — ergibt sich aus der anordnung der begebenheiten bei Plutarch, die von der bei Diodor beobachteten wesentlich abweicht<sup>77)</sup>. Uebrigens folgt aus Nic. 1, 1, 10 ff. dass Plutarch den Thukydides<sup>78)</sup> wie den Philistos direkt benutzt hat.

Aus Ephoros scheint noch folgendes entlehnt zu sein:

- |   |   |
|---|---|
| Nic. 18, 24, 11: μεγάλη γὰρ ἡ δόξα διεφορία τοῦ — τοὺς Ἀθηναίους καὶ στρατηγὸν ἔχειν ἄμαχον δι' εὐτυχίαν καὶ φρόνησιν. Cf. c. 2, 3, 12. | C. 9, 11, 21: ὅπως — βέλβαιον οὕτω τὸ τῆς εὐτυχίας ὄνομα πρὸς τὸν αὐθις χρόνον ποιοῖτο. |
| C. 20, 26, 18 f.: φθόνῳ δὲ τῶν πρώτων πραιτομένων πρὸς εὐτυχίαν τοῦ Νικίου — διατριβὰς ἐμβυλόντων..                                     | C. 6, 7, 25: τῷ φθόνῳ τῆς δόξης ὑφιέμενος . . cf. Ephor. fr. 119. (Diod. XII, 39, 2—3). |
| C. 26, 35, 6: ὡς ἄνῃρ Θεοφιλῆς.   | C. 9, 12, 15: ὡς ἄνῃρ εἴη Θεοφιλῆς.   |
| C. 26, 35, 7: πολλὰ καὶ μεγάλα λαμπρυνάμενος πρὸς τὸ θεῖον.   | C. 3, 4, 8: ὡς λαμπρὰ καὶ θεοπρεπῆ φιλοτιμήματα.  |

76) Ueber die citiermethode des Plutarch. Cf. Schmidt, Per. zeitalt. I, 208 f.; II, 50 ff.

77) So entspricht die anordnung der daten Nic. 19, 26, 6 ff. der Thukydideischen 7, 7, 2 — 8, 2, aber nicht der bei Diod. XIII, 8, 3—6 vorhandenen cf. p. 458 ff.

78) Nach Schmidt II, 48 f. benutzte er ihn wegen seiner ausführlichkeit.

Auf eine athenische quelle ist jedenfalls zurückzuführen c. 17, 22, 22 ff., wo Syrakus mit Athen verglichen wird, und die angaben über die krankheit des Nikias c. 17, 22, 29; cf. c. 18, 23, 10 und 26, 34, 22 ff.

In wie weit Plutarch den Philistos benutzt hat, ergab zum theil der vergleich mit Diodor. Fricke und Philippi haben, ohne diesen heranzuziehen, ganze abschnitte der biographie dem Philistos zugewiesen:

Fricke } c. 17 — *δικαιος ἔστι*; c. 18—19 *Λακεδαιμονίους*; c. 19  
*κἀκείνου* — c. 22 *τῶν πολιτῶν*; c. 22 *περὶ μέντοι* —  
 c. 23 *τὰ τοιαῦτα*; c. 23 *ὁ δὲ Νικίας* — c. 28 *ἐνηροχόους*.

Philippi <sup>79)</sup>: c. 16 ausser p. 21, 20—23; c. 17—19; c. 27—28.

Dieses ergebnis kann jedoch nicht als sicher bezeichnet werden. Denn einmal ist, wie Holm II, 348—355 gegen Fricke gezeigt hat, von c. 16 an Thukydides stark benutzt. Sodann ergab der vergleich von Nic. 28 mit Diod. XIII, 19, dass Plutarch mitten in einem kapitel von einer quelle zur anderen übergeht. Wenn also nicht die angaben selbst den berichterstatter erkennen lassen, werden nur auf grund von parallelberichten ganze partien einer bestimmten quelle zugewiesen werden können.

Timaios ist von Plutarch im Nicias nach Philippi viel umfassender benutzt worden als Philistos:

C. 12—15 (nach Fricke c. 12—16); c. 16. 21, 20—23; c. 21, 28, 15; 21, 29, 8 f.; c. 22, 30, 11 f.; c. 24—26; c. 29—30 <sup>80)</sup>).

Dass Philippi an einigen stellen das richtige getroffen hat, ergibt sich aus folgenden beziehungen von Plutarch, Nicias zu Dion, wo Timaios stark benutzt ist:

{ Nic. 14, 19, 30 f.: *ἤχθέσθησαν οἱ μάντις, μή ποτε —*  
*τὸ χρεῶν — περαιοί.*  
 { Dion. 29, 26, 2 f.: *ὠρρώδουν (κ. οἱ μαντ.) μὴ τροπήν υνε*  
*— λάβωσιν <sup>81)</sup>.*

79) P. 4, 7.

80) P. 4—7.

81) Bachof, De Dionis Plutarchoi fontibus, p. 57.



- Nic. 25, 33, 1 f.: οἱ μάντιες τοῖς Συρακουσίοις ἀπήγγειλαν  
ἐκ τῶν ἱερῶν νίκην.  
 } Diou. 27, 24, 13: οἱ μάντιες παρὰ τῶν θεῶν νίκην ἔφραζον  
αὐτῷ<sup>82)</sup>.

Die von Philippi auf Timaios zurückgeführte stelle c. 61, 21, 20 f. erinnert an c. 27, 35, 22 ff.

Einige stellen des Nicias erinnern an ähnliche im Timoleon:

- Nic. 18, 24, 23: οὐδ' εἰ πάρεστι τῶν Συρακουσίων ἐπιστα-  
μένων.  
 } Timol. 21, 22, 15 f.: ὥστε τὴν τῶν Κορινθίων πόλιν ἀπιστοῦ-  
σαν εἰ διαπέπλευκεν . .  
 Nic. 19, 25, 4 (cf. z. 16): οἱ δὲ θαρρήσαντες ἐξωπλίζοντο  
καὶ προσῆγεν εὐθύς ὁ Γύλιππος ἐξ' ὁδοῦ — ἐπὶ τοὺς  
πολεμίους.  
 } Timol. 12, 12, 26: Τιμολέων, ἐπιπορευόμενος ἐδεῖτο ἄγειν  
κατὰ τάχος καὶ συνάπτειν τοῖς πολεμίοις — οἱ δ' εἴ-  
ποντο τεθαρρηκότες.

Ausserdem ist wohl auf Timaios zurückzuführen:

- Nic. 27, 36, 2 f.: ἔλεος ὑμᾶς, Nic. 1, 1, 18 f.: ὥσπερ ὅταν  
ὦ Γύλιππε λαβέτω νικῶντας, λέγη (Τιμ.) τοῖς Ἀθηναίοις  
ἐμοῦ μὲν μηδεὶς, ὃς ἐπὶ τη- ολωνὸν ἠγήσασθαι γεγονέναι  
λικαύταις εὐτυχίαις ὄνο- τὸν ἀπὸ τῆς νίκης ἔχοντα  
μα καὶ δόξαν ἔσχον<sup>83)</sup>. τοῦνομα στρατηγὸν ἀντι-  
πόντα . .

Hierzu kommen c. 25, 33, 3 notiz über Herakles cf. Tim. fr. 97 (Müller I, 217), c. 28, 36, 25—37, 3 und c. 22, 30, 14—21<sup>84)</sup>.

Da nun Nic. 23, 31, 27 auch Philochoros als quelle citiert ist, der auch c. 13, 17, 19 (cf. Alc. 18, 392, 27) benutzt zu sein scheint (Philoch. fr. 110), so ergibt sich für die biographie des Nicias eine sehr umfassende quellenbenutzung von seiten des Plutarch, was nach Schmidt (Per. zeitalt. II, 78) dafür spricht, dass sie und Krassus zu den letzten ausläufern der parallelen gehört.

82) Dass hier, wie Bachof p. 54 annimmt, Timaios zu grunde liegt, folgt aus der beziehung von θεασάμενοι τὸν Δίωνα ἐστεφανωμένον οἱ παρόντες — ἐστεφανοῦντο πάντες zu Timol. 26, 26, 28 ὁ Τιμολέων κατεστέψατο πρῶτος — εἶτα οἱ περὶ αὐτόν. Das Timol. p. 26, 12 ff. erzählte lesen wir Plut. symp. qu. V, 3, 2 (XI, 210 Hutt.) mit der ausdrücklichen angabe: ἱστορεῖ δὲ καὶ Τίμαιος ὁ συγγραφεύς. Müller, Fr. h. gr. I, 225 hat dies fragment übersehen.

83) Dem steht nicht entgegen, dass Plut. c. 9, 12 f. nach Ephoros sagt: τὸ δαιμόνιον αὐτῷ — ἐπωνύμῳ γενέσθαι τοῦ μεγίστου καὶ καλλίστου τῶν ἀγαθῶν δέδωκε. Nur Timaios konnte dem Nicias eine solche bemerkung in den mund legen. Cf. Fr. 97.

84) P. 438 ff., 443.

## Exkurs zu Plut. Nic. 6 — 9.

(Cf. p. 444 A., 461).

Nic. 9, 12, 17 ff. wird der friedensstiftenden thätigkeit des Nikias die kriegerische politik des Perikles gegenübergestellt<sup>85)</sup>. Hier stimmt Plutarch mit Diodor XII, 39, 3, der dem Ephoros folgt, überein: Plutarch: ὁ μὲν γὰρ — εἰς συμφορὰς μεγάλας ἐμβαλεῖν ἐδόκει τοὺς Ἕλληνας — Diodor: ἔκρινε συμφέρον ἀντὶ τὴν πόλιν ἐμβαλεῖν εἰς μέγαν πόλεμον. Wie Nic, 9, 12, 18 Perikles als urheber des krieges hingestellt wird, ebenso Per. 29, 336, 6: μόνος ἔσχε τοῦ πολέμου τὴν αἰτίαν und c. 31, 331, 7. Nach Rühl<sup>86)</sup> und Holzapfel<sup>87)</sup> folgte Plutarch an diesen quellen dem Ephoros, während Schmidt (Per. zeitalt. 3 p. 68 ff. II, 259 ff.) sie dem Stesimbrotos zuweist, aus dem die erste hälfte von c. 29 geschöpft ist. Dass jedoch bei Plut. c. 29, 329, 19 — c. 32 theilweise die relation des Ephoros vorliegt, zeigt der vergleich einiger stellen mit denen des Diodor<sup>88)</sup>.

- |                      |  |  |  |
|----------------------|--|--|--|
| 1) Per. 29, 329, 21: | Diod. XII, 34, 4: ὄν-<br>αἰτιώμενοι πάσης μὲν<br>ἀγορᾶς, πάντων<br>δὲ λιμένων —<br>εἴργεσθαι.  | Diod. XII, 34, 4: ὄν-<br>τος δὲ ψηφίσματος<br>Μεγαρέας εἴργεσθαι<br>τῆς τε ἀγορᾶς καὶ<br>τῶν λιμένων.  | Thuc. I, 67, 4: δη-<br>λοῦντες μὲν — λι-<br>μένων τε εἴργε-<br>σθαι — καὶ τῆς<br>Ἀττικῆς ἀγορᾶς.                                 |
| Per. 29, 330, 1 ff.: | οὐκ ἂν δοκεῖ συμ-<br>πεσεῖν ὑπό γε τῶν<br>ἄλλων αἰτιῶν ὁ πό-<br>λεμος τοῖς Ἀθη-<br>ναίοις εἰ τὸ ψή-<br>φισμα καθελεῖν<br>τὸ Μεγαρικὸν<br>ἐπείσθησαν. | Diod. XII, 39, 4: ...<br>προστάτιοντες — ἀνε-<br>λεῖν τὸ κατὰ τῶν<br>Μεγαρέων ψή-<br>φισμα, μὴ πειθο-<br>μένων δὲ αὐτῶν<br>ἀπειλοῦντες πολεμή-<br>σειν αὐτοῖς. | Thuc. I, 139, 1: Λα-<br>κεδαιμόνιοι δὲ προῶ-<br>λεγον τὸ περὶ Με-<br>γαρέων ψήφισμα<br>καθελοῦσι μὴ<br>ἂν γενέσθαι πό-<br>λεμον. |

- 2) Per. 31, 331, 10: Diod. XII, 39, 5: λέ-

85) Fricke, p. 29.

86) Quellen des Plut. Per., J. f. ph. 1868, p. 668 f.

87) P. 68 ff.

88) Dass Diodor den Ephoros flüchtig hier excerpirt hat, bemerkt Fricke p. 9. Cf. Rühl p. 671.

καὶ τὴν συγχώρη- γων ἀρχὴν δουλείας  
σιν ἔξομολόγησιν εἶναι τὸ πείθεσθαι  
ἀσθενείας ἡγούμενον. τοῖς Λακεδαιμονίων  
προστάγμασι.

3) Per. 32, 332, 30: τὸν πόλεμον ἐξέκωσεν  
— οὐκ εἶασεν ἐν-  
δοῦναι Λακε-  
δαιμονίοις τὸν  
δῆμον.

Diod. XII, 40, 5: παρ-  
ορμήσας τοὺς  
πολίτας ἐς τὸν  
πόλεμον ἔπεισε τὸν  
δῆμον μὴ προσέχειν  
τοῖς Λακεδαιμο-  
νίοις.

Thuc. I, 127, 3: καὶ  
οὐκ εἶα ὑπέκτειν  
(vorher τοῖς Λακεδ.)  
ἀλλ' ἐς τὸν πόλε-  
μον ὤρμα τοὺς  
Ἀθηναίους.

C. 32, 332, 17: δε-  
χομένου δὲ τοῦ δή-  
μου — τὰς διαβο-  
λάς.

Diod. XII, 39, 3: ὅπως  
μὴ προσδέχηται  
τὰς — διαβολάς.

Schmidt (II, 261) bemerkt nun, dass Plut. Per. 31 den Ephoros nicht durch πλείστους μάρτυρας habe bezeichnen können, unter welchem ausdruck dieser die ihm vorliegende hauptquelle verstehe (II, 142), so Per. 26 den Ephoros im gegensatz zu Stesimbrotos (II, 300, a. 1). Da aber Plutarch von c. 29 an, wie der vergleich mit Diodor ergibt, dem Ephoros folgte, so durfte er auf ihn mit jenem ausdruck hinweisen.

Also bestätigt die beziehung von Plut. Nic. 9, 12, 18 zu Per. 29 und 31 die annahme von Holzapfel und Fricke, dass Nic. 9—10 Ephoros benutzt ist. Für Nic. 6, 7, 31 — 8, 4 gilt das gleiche. Hier findet sich eine ähnliche gegenüberstellung der beiden männer wie c. 9. Auf die beziehungen dieser stelle zu Per. 34 hat Schmidt II, 267 hingewiesen. Demnach scheint Plutarch im Pericles den Ephoros weit umfassender benutzt zu haben als Schmidt zugibt, der diesem nur die auf den samischen krieg bezüglichen stellen c. 25—27 zuweist (II, 37 ff.). Auch zeigen Nic. 6—8 beziehungen zu Per. 18—22:

Nic. 6, 7, 21 f.: ὅπου δ' αὐτὸς  
στρατεύοιτο τῆς ἀσφα-  
λείας ἔχόμενος . .

Per. 18, 319, 14: ἐν ταῖς στρα-  
τηγίαις εὐδοκίμει — διὰ  
τὴν ἀσφάλειαν.

Nic. 6, 8, 23: πορθήσας δὲ τὴν  
παράλιαν τῆς Λακωνικῆς.

Per. 19, 320, 15: ἐπόρθησε  
τῆς παράλιας πολλήν.

- Nic. 6, 8, 8: κατακλείσας δὲ Μεγαρεῖς εἰς τὴν πόλιν. Per. 19, 320, 24: κατέκλεισεν Οἰνιάδας εἰς τὸ τεῖχος.
- Nic. 6, 7, 25: ἐπεμαρτύρει δὲ καὶ τὰ πράγματα. Per. 22, 322, 1: ἐμαρτύρησεν αὐτῷ τὰ γεγόμενα.
- Nic. 6, 7, 26: πολλῶν γὰρ τότε προσκρουσμάτων — οὐδενὸς — ἐκεῖνος μειέσχεν. Per. 19, 320, 27: οὐδὲν γὰρ πρόσκρουσμα συνέβη περὶ τοὺς στρατευομένους.
- Nic. 8, 10, 8: τοῦτο τῷ Νικίᾳ μεγάλην ἤνεγκεν ἄδοξιαν. Per. 18 fin.: μεγάλην τοῦτο τῷ Περικλεῖ δόξαν ἤνεγκεν.

Holzapfel p. 73 f. führt Per. c. 20 — 22 auf Ephoros zurück, dagegen rührt nach ihm c. 18—19 aus einer anderen quelle, weil die anordnung der begebenheiten unchronologisch ist (p. 72). Schmidt II, 249 ff. weist jenen abschnitt dem Stesimbrotos zu.

Pforzheim.

W. Stern.

### Cic. de div. I, 12, 20.

Atque haec fixa gravi fato ac fundata teneri,  
Ni prius excelsum ad columnam formata decore  
Sancta Iovis species claros spectaret in ortus.

Statt *Ni prius* nach der konjektur von Guilelmus finden wir in den handschriften *Ne pos*, *Ne post* und *Ni post*. Obschon nun durch das konjizierte *prius* ein guter sinn hergestellt ist, so muss doch der umstand, dass die handschriftliche überlieferung eine wesentliche veränderung erfahren hat, berechtigten zweifel in betreff der richtigkeit jener vermuthung in uns wach rufen und den gedanken nahe legen, ob nicht eine leichtere heilung der stelle möglich ist. Eine solche bietet sich uns dar, wenn wir *Ni posita* für *Ni prius* schreiben und die worte *posita excelsum ad columnam* „aufgeführt bis zum erhöhten gipfel“ übersetzen. Bestätigt wird diese konjektur durch Ciceros worte in Catil. III, 8, 20: *idemque (haruspices) iusserunt simulacrum Iovis facere maius et in excelso collocare et contra atque ante fuerat ad orientem convertere*.

Emden.

Heinrich Deiter.

## XVII.

### Die Fasten von Constantinopel und die Fasten von Ravenna.

Die *Fasti Idatio adscripti* oder *Idatiani*, das *Chronicon paschale* und die Chronik des Marcellinus gehen zurück auf fasten, die in Constantinopel geschrieben und auch von anderen chroniken vielfach benutzt sind. Man ist einig darüber, dass diese fasten grosses vertrauen verdienen, man ist aber im streit über das wesen derselben. Pallmann, *Geschichte der völkerwanderung* II, 213 ff. hatte die fasten für oströmische reichsannalen erklärt. — Ich habe diese auffassung bekämpft (*Die fasten der späteren kaiserzeit*, *Philologus* 34, 235—295, 386—413, 729—739), aber jetzt hat Holder-Egger die ansicht Pallmanns in andrer form erneut. Den ausdruck reichsannalen verwirft er ebenfalls, — aber er behauptet, dass die annalen, welche bis etwa 395 die gemeinsame vorlage der *Fasti Idatiani*, des *Chronicon paschale* und des Marcellin bilden, und welche dann von den beiden letzten chroniken noch bis in die zweite hälfte des fünften jahrhunderts benutzt sind, officiell redigirt wurden oder wie es an anderer stelle heisst, dass sie amtlichen ursprungs seien. Um 395 sei eine redaction derselben abgeschlossen, und diese sei dann von dem compiler der *Fasti Idatiani* zur herstellung des ersten abschnittes seiner fasti bis 395 benutzt. *Neues archiv d. ges. f. ält. deutsche geschichtskunde* I, 238 ff.

Das ist nun allerdings deutlich, dass 395 oder jedenfalls 399 in den *Fasti Idatiani* ein neuer abschnitt beginnt, der von dem früheren verschieden ist. Nach 399 ist es eine consulliste von ent-

schieden weströmischem charakter, der vereinzelt nachrichten zugesetzt sind. Der frühere theil ist dagegen ein auszug aus einer reichhaltigen, in Constantinopel entstandenen chronik. Es ist ein auszug, eine unvollständige mittheilung derselben, keine bearbeitung der vorlage, während das Chronicon paschale und Marcellin aus mehreren quellen zusammengearbeitet wurden. Auch ist die zahl der nachrichten, welche in das Chronicon paschale und in Marcellin aus der vorlage aufgenommen wurden, aber sich nicht in den Fasti Idatiani finden, nicht gross. Wenn deshalb die gemeinsame vorlage officiell war, so müssen auch die Fasti Idatiani den character einer amtlichen aufzeichnung tragen. Den tragen sie aber nicht. Einmal ist die zahl der nachrichten, auch wenn wir aus dem Chronicon paschale und Marcellin ergänzen, was bei ihnen aus der vorlage zu stammen scheint, doch so dürftig, dass der gedanke einer amtlichen aufzeichnung und bekanntmachung ausgeschlossen scheint. In dem an nachrichten reichsten abschnitt finden sich vier jahre 371, 72, 73, 74 nach einander, zu denen nichts angemerkt ist.

Direct gegen den amtlichen character sprechen dann noch folgende thatsachen. Die Fasti Idatiani nennen 307 — 312 die von dem usurpator Maxentius ernannten consulu neben den consulu der legitimen kaiser. Das ist unmöglich in einer officiellen liste. Entstand dieser theil im machtbereich des Maxentius<sup>1)</sup>, so mussten die namen doch bei der spätern redaction getilgt werden. Dasselbe ergibt sich daraus, dass die erhebung der usurpatoren Magnentius und Vetricano in der gleichen weise gemeldet wird, wie die erhebung eines legitimen kaisers, *levatus est Magnentius* sagen die Fasti Idatiani, *ἐπήρθη Μαγνέντιος* sagt das Chronicon paschale.

Diese beschaffenheit der nachrichten ergibt also denselben schluss, den die beschaffenheit der consulliste forderte. Die liste sowohl wie die nachrichten zeigen merkmale, welche mit einem amtlichen ursprung unvereinbar sind. Die genauigkeit in den ort- und zeitangaben lässt sich auch ohne das erklären. Eher könnte man bei dem entschieden lokalen character der nachrichten vermu-

1) Rom war der sitz des Maxentius. Die erwähnung seiner consulu scheint auf einen römischen ursprung der liste zu deuten und es wären also nachrichten und liste verschiedenen ursprungs. Doch wären auch andre möglichkeiten denkbar und stelle ich die sache dahin.

then, dass die chronik im auftrag der stadtverwaltung zusammengestellt sei. Doch auch dies ist nicht zu erweisen.

Man hat kein sicheres merkmal dafür und auch kein anderes beispiel der art. Dagegen lässt sich die entstehung einer solchen chronik auch ohne betheiligung irgend einer behörde erklären. Mancherlei leute besaßen damals zeittafeln. Schon die häufigen streitigkeiten über die berechnung des osterfestes weisen darauf hin, namentlich aber die thatsache, dass in demselben lande bisweilen zwei ja drei verschiedene tage gefeiert wurden. Ebenso ist das römische kalenderwerk von 354 mit seinen verzeichnissen von consulu, praefecten, bischöfen, märtyrern, ostertagen und annalen offenbar zusammengestellt worden, um solchem bedürfnis entgegenzukommen<sup>1)</sup>. Wer aber immer eine derartige tafel besaß, der führte die listen der consulu leicht einige jahre weiter und trug neben die namen der consulu und die ostertage auch wohl das eine und andere wichtige ereignis ein, das ihn erschreckte oder bewegte. Bei der litterarischen geschäftigkeit der zeit fehlte es nicht an leuten, welche dergleichen auf gleichzeitiger eintragung beruhende bruchstücke sammelten und mit mehr oder weniger bearbeitung zusammenstellten. Mehr bedurfte es nicht, um ein werk wie die vorlage der Fasti Idatiani entstehen zu lassen. Eine solche entstehung würde auch erklären, warum auf jahre mit ganz genauen angaben wieder jahre folgen ohne jede nachricht und neben genau datirten, in knapper form überlieferten thatsachen thörichter klatsch steht.

### Die Ravennater Fasten.

Die wichtigste unterstützung hat die theorie von dem amtlichen ursprung der annalen von Constantinopel in der behauptung gesucht, dass auch in Ravenna solche officiële fasten geführt wurden. Holder-Egger hat sogar diese ravennater fasten von 379—577 aus den fragmenten wiederherzustellen versucht, welche er deu

1) Es ist keineswegs sicher, dass es im auftrage der stadtverwaltung zusammengestellt wurde, jedenfalls aber tragen mehrere bestandtheile entschiedene merkmale privaten ursprungs. Mommsen zu seiner ausgabe in den abhandlungen der k. sächsischen gesellschaft der wissenschaften 1850, p. 608 spricht auch nur mit grosser zurückhaltung von der möglichkeit, dass das werk im auftrag der stadtverwaltung zusammengestellt wurde.

chroniken entnimmt, in denen er anschliessend an eine frühere arbeit von Waitz, Nachrichten der ges. der wiss. zu Göttingen 1865, p. 81 ff. ableitungen der ravnater fasten vermuthet. Neues archiv I, 345—368.

Die vorstellung solcher fasten von Ravenna knüpft sich zunächst an den sogenannten Anonymus Cuspinianus.

Dieser anonymus ist eine compilation aus ungleichartigen stücken. Mommsen hat sie mit sorgfältiger beschreibung herausgegeben als no. VIII in seiner abhandlung: Ueber den chronographen von 354 abhandlungen der k. sächs. gesellsch. d. wissenschaften 1868. Die compilation bietet ihre theile in doppelter recension, und *Roncallius Vetustiora latinorum scriptorum chronica* druckt dieselben als verschiedene chroniken gesondert, was für manche beobachtung angenehm ist, II, 104 ff. recension A als Anonymi Cuspiniani Chronicon, II, 139 ff. recension B als Incerti Auctoris Chronicon. Ein grosser theil der compilation ist nichts als ein consulverzeichnis, dem aus der weltchronik des chronographen, aus Prosper und anderen quellen einzelne nachrichten beigefügt sind. Etwas zahlreicher werden die nachrichten seit 379, von 403—438 ist eine lücke, und von 438—455 sind nur zu 3 jahren kurze nachrichten. Der abschnitt 455—495 hat dagegen zahlreiche nachrichten und unterscheidet sich auch äusserlich von den übrigen theilen der compilation. Er ist auf einem losen blatt erhalten und nur in der recension A, welche 403 abbrach. Der letzte theil 496—539 ist nur in der recension B erhalten und trägt wieder den character des ersten theils: es ist ein consulverzeichnis, dem an 4 stellen 504. 523. 532. 533 einige nachrichten eingefügt sind, die obendrein noch zu falschen jahren gesetzt sind.

Es liegt daher kein grund vor, diese stücke als ursprünglich zusammengehörig anzusehen, als fragmente eines grossen, in demselben geiste verfassten annalenwerkes. Verschiedenartige bestandtheile scheinen aneinander gereiht zu sein, um eine vollständige liste herzustellen. Am schärfsten sind die gegensätze zwischen dem abschnitt 455—93 und den theilen bis 379 und nach 496, ähnlich auch zu dem 438—455. Am meisten nähert sich jenem abschnitt 455—493 derjenige 379—403, aber die ähulichkeit ist keineswegs so gross, dass man beide für abschnitte desselben werkes halten müsste. Dazu kommt noch, dass zwischen ihnen nicht



nur eine lücke liegt, die sich ja durch schlechte überlieferung erklären liesse, sondern auch ein abschnitt 438—455, der wieder einen anderen character zeigt. Das alles spricht dagegen, auch nur die abschnitte 379—403 und 455—493 als ursprünglich zusammen gehörig und gleichartig zu betrachten. Bei dem versuche, die abschnitte 379—403, 438—455 aus anderen chroniken zu ergänzen, darf man also nicht ohne weiteres von der vermuthung ausgehen, die vorlage derselben hätten den gleichen character gehabt wie der folgende abschnitt 455—493. Ferner: die verwandtschaft einer chronik mit einem theile des Cuspinianus kann wohl die vermuthung erwecken, dass dieselbe auch mit den anderen theilen verwandt sei, dient aber nicht schon als beweis.

Bei dieser untersuchung ist nach folgenden grundsätzen zu verfahren. Die consulliste einer chronik kann einer anderen vorlage entnommen sein als die nachrichten. Die frage, ob eine chronik aus den ravnater fasten abgeleitet ist, muss deshalb für die liste und für die nachrichten getrennt geprüft werden. Die correcten consullisten müssen ihrer natur gleich lauten, und seit nach der trennung der reiche ein consul im osten und einer im westen ernannt wurde und (regelmässig von 421 ab) jede reichshälfte ihren consul an erster stelle nannte, da mussten wenigstens die ost-römischen und die weströmischen listen je unter sich gleich lauten. Allein die kämpfe der prätendenten um den thron führten zu ernennungen, die nur in einzelnen ländern und nur vorübergehend anerkannt wurden. Ferner hinderten die einfälle der barbaren, die kriege und die allgemeine stockung der verwaltung sehr oft, dass die vom kaiser ernannten consule in den provinzen bekannt wurden. Wie die inschriften zeigen, erfuhr man im 5ten und 6ten jahrh. selbst in Rom häufig nur einen oder gar keinen consul, oder wenigstens nicht während der ersten monate. Listen, die aus den am ort der entstehung wirklich gebrauchten jahresbezeichnungen zusammengesetzt wurden, zeigen deshalb mannigfaltige verschiedenheiten. Unverändert sind solche listen wohl nicht auf uns gekommen, meist erfuhren sie von dem autor, der sie zusammenstellte, aus seiner sonstigen kenntnis eine art gelehrte bearbeitung, aber mehrere listen zeigen doch deutliche spuren dieser entstehung. Diese unregelmässigkeiten geben gelegenheit, den zusammenhang verschiedener listen zu prüfen. Wenn zwei listen wiederholt die

gleichen mängel oder verderbnisse zeigen, so weist dies auf zusammenhang hin; haben sie aber andere, oder je in verschiedenen jahren unvollständige jahresbezeichnungen, so ist das ein beweis der selbständigkeit. Diese schlüsse sind zunächst immer nur für den bezüglichen abschnitt der liste bündig, da manche uns heute als einheit vorliegende liste aus verschiedenen bestandtheilen zusammengesetzt wurde. Andere unterschiede zeigen sich im gebrauch der formeln *v. c.* (*viro clarissimo*), *pp pater patriae*, *D. N. Dominus noster*, *consule*, *consulibus*, in der zählung der postconsulate, in den unterscheidenden zusätzen zu gleichen namen *alius* oder *junior*, ferner darin ob ein oder mehrere namen des consuls genannt werden, ob die namen im nominativ oder im ablativ stehen, und ob *p. c. post consulatum* formelhaft, ohne einfluss auf den casus steht oder den genitiv nach sich hat. Endlich noch in der schreibung der namen. Manche namen sind so wunderlich verstümmelt, dass man vermuthen darf, die listen, welche diese verstümmelung haben, seien verwandt. Indes fallen diese unterschiede oft nur dem letzten schreiber zur last oder der schlechten überlieferung und haben geringeres gewicht als die aus dem namenbestande der listen abgeleiteten gründe.

### Die nachrichten.

Wenn wichtige ereignisse wie tod und erhebung der kaiser in zwei chroniken stehn, so ist daraus noch nicht auf gemeinsame vorlage zu schliessen. Erst die gleiche auswahl vieler nachrichten oder die gleiche form des ausdrucks kann dies erweisen. Vielfach lauten sie jedoch nur so:

*Occisus est, depositus est, levatus est,  
moritur, levatur, dejicitur, occiditur,*

dazu der name und in den bessern aufzeichnungen der ort und das datum. Derartige nachrichten gleichen einander dann oft wort für wort, ohne dass sie beziehungen zu einander haben. Man kann nicht etwa wie Holder-Egger sagen, dieser stil sei erst durch die ravenater oder allgemeiner durch die amtlichen fasten geschaffen worden und wo er begegne, habe man ableitung aus den ravenater fasten zu vermuthen. Diese schreibart entsteht naturgemäss, wo immer das chronologische gewicht überwiegt, und ob es überhaupt amtliche annalen gegeben hat, das ist erst zu beweisen.

Bei solcher ausdrucksweise ist es nur selten möglich, die verwandtschaft nachzuweisen. Wörtlicher anklang in nebensächlichen bemerkungen, in periodisirten sätzen ist etwas ganz anderes. Verwandtschaft von chroniken, die dergleichen nicht haben, ist deshalb vorzugsweise durch die gleiche auswahl der nachrichten zu begründen.

### I. Die abschnitte 379—455 und 496—539.

Die reconstruction, welche Holder-Egger von dem abschnitt 379—455 giebt, besteht darin, dass er die liste und die nachrichten des Cuspinianus theils berichtigt theils ergänzt. Und zwar berichtigt er nicht nur dasjenige, was in anderen ableitungen der fasten richtig steht, sondern er berichtigt alles, was ihm falsch scheint: gleich als ob es von vornherein feststehe, dass in den fasten von Ravenna alles correct gewesen sei. Zur ergänzung benutzt er vor allem Prosper's chronik.

### Prosper und der Anonymus Cuspinianus.

#### a. Die consulliste.

Für die reconstruction der consulliste der gesuchten ravenater fasten legt Holder-Egger statt der lückenhaften liste des Anonymus geradezu die liste Prosper's zu grunde. Er begründet dies damit, dass die liste Prosper's mit der liste des Anonymus bis 379 identisch sei. Das ist nicht richtig. Die listen der beiden recensionen des Anonymus sind mit der liste Prosper's zwar verwandt, aber nicht so, dass man sie aus Prosper oder Prosper aus ihnen ableiten könnte oder auch nur beide direct aus derselben vorlage. Das zeigt sich in den jahren 145—147, wo beide listen zwar eine grosse verderbniss gemein haben, die ihren zusammenhang zweifellos macht, aber sich auch durch ebenso grosse unterschiede trennen, ferner 222. Die consulo waren Antonius Augustus IV. Alexander Severus Caesar. Daraus macht die Prospergruppe (Victorius, Cassiodor, Scaliger 28) Alexander et Augustus, der Anonymus dagegen Alexandro et Severo<sup>3)</sup>. Ferner 238. Der eine consul heisst in beiden listen Pius.

3) Philologus 34 p. 412 ist durch ein versehen die angabe von Mommsen I, mit dem Victorius vermischt.

Der andere consul hat die namen

**Proculus Pontianus.**

Daraus hat die Prospergruppe Pius et Proculus, der Anonymus Pontianus et Pius, (in rec. A zu Pompeiano verderbt).

Wäre aber auch die liste Prosper bis 379 identisch mit der liste des Anonymus, so bildete das bei der verschiedenheit der theile der compilation keinen beweis dafür, dass Prosper's liste auch für die reconstruction der vorlage des Cuspinianus von 379 ab zu grunde zu legen sei. Die consulliste ist in diesen jahren in dem Cuspinianus (resp. dem Sangallensis) und bei Prosper fast durchweg die correcte liste. Sie bieten also wenig gelegenheit zur vergleichung unter einander, zumal in den fragmenten des Cuspinianus und Sangallensis gerade einige jahre nicht enthalten sind 399. 414, bei denen unterschiede zu erwarten waren. Trotzdem zeigen die fragmente in 5 jahren 400, 410, 442, 451, 453 abweichungen von Prosper's liste, abgesehen von denjenigen unterschieden, die auf schlechte überlieferung geschoben werden können. Dazu kommt noch folgendes. Die liste des Cuspinianus steht der liste von Cassiodor-Victorius, die aus Prosper abgeleitet ist, in auffallender weise näher als dem eigentlichen Prosper. In 5 jahren weicht die liste Cassiodors von der liste Prosper's entschieden ab 399, 410. 414, 442 und 453. Zwei von diesen jahren 399 und 414 sind in den fragmenten des Anonymus Cuspinianus nicht erhalten, gestatten also keine vergleichung, aber in den drei andern 410, 442 und 453 stimmen sie mit Cassiodor und scheiden sich von Prosper. — 410 schreibt Prosper *Flavio Varane v. c.* Cassiodor-Victorius nennt auch den von dem praetendenten Attalus ernannten consul Tertullus. Der Anonymus, der hier durch das St. Galler fragment vertreten ist, zeigt ebenfalls einen zweiten consul. Es ist zwar in weiterer verderbnis ein falscher name eingedrungen, aber die verderbnis lässt sich leichter begreifen, wenn die lesart Cassiodors zu grunde lag, als von einer form aus wie sie Prosper zeigt. 453 hat Prosper nur den weströmischen consul, Cassiodor und der Cuspinianus haben dagegen auch den ost-römischen consul Vincomalus. 442 endlich hat Prosper eine auffallende form, welche zeigt, dass er ursprünglich nur einen consul kannte. Cassiodor und der Cuspinianus<sup>4)</sup> haben die gewöhnliche

4) Der name des zweiten consuls ist bei dem Anonymus verderbt

form. Also, wenn die liste der ravnater fasten aus der Prospergruppe herzustellen und die fragmente des Cuspinianus als fragmente dieser ravnater fasten anzusehen wären: so läge mehr grund vor, die liste aus Cassiodor-Victorius zu entnehmen als aus dem in 5 jahren 399. 410. 414. 442. 453 davon wesentlich abweichenden echten Prosper. Da aber Cassiodor-Victorius aus Prosper abgeleitet ist, so ist es unmöglich, die vorlage Prospers aus Cassiodor-Victorius zu entnehmen. Auch dieser umstand verbietet, die liste Prospers auf die vorlage des Cuspinianus zurückzuführen. Das ist der grundfehler von Holder-Eggers reconstruction, und er begeht dann noch einen weiteren fehler, indem er für die reconstruction der angeblich gemeinsamen vorlage Prosper zu grunde legt und ihn nach dem Cuspinianus corrigirt, wo dieser das bessere zu haben scheint. Holder-Egger thut dies in 5 jahren. 400, 405. 451 sind es leichte änderungen. 400 und 405 fügt er aus dem Cuspinianus den ehrenamen Flavius hinzu, den Prosper nicht hat, und 451 streicht er denselben weil er in dem Anonymus fehlt. 442 hat Prosper: *Dioscoro v. c. et Eudoxio* d. h. er hatte ursprünglich nur einen consul, formulirte demgemäss die jahresbezeichnung und trug dann später den zweiten consul nach. 453 hat er nur den weströmischen consul. Es ergibt sich daraus mit bestimmtheit, dass seine vorlage in diesen beiden jahren nicht die vollen consulate hatte, wie sie der Anonymus zeigt. Stammen beide aus den ravnater fasten, so schrieben diese wie Prosper und die vollere und richtigere form des Anonymus ist als spätere correctur anzusehen. Die vorlage Prospers kann also nicht dadurch gefunden werden, dass man Prosper aus dem Anonymus ergänzt. Am wenigsten aber durfte es Holder-Egger thun, da er p. 232 wahrscheinlich zu machen sucht, dass rec. B und der Saggallensis, die von 403 — 455 den Anonymus vertreten, nicht aus ravnater sonderu aus römischen fasten stammen. Diese behaup-

Theodosius für Eudoxius. Diese verderbnis findet sich auch bei Victorius (Scal. 28). Man könnte geneigt sein aus dieser gemeinsamen verderbnis auf nahe verwandtschaft der listen zu schliessen. Allein es ist leicht möglich, dass diese nahe liegende verderbnis aus Eudoxius in den häufigeren namen Theodosius in beiden listen selbständig gemacht wurde. 455 begegnet sie in dem Anonymus — im text B — noch einmal. S. Mommsen note 20 tulit Theodosum aug. statt tulit Eudoxiam aug.

tung ist freilich ebenso unsicher, wie die annahme, dass sie aus ravnater fasten stammen: aber wenn man sie aufstellt, so darf man doch nicht die angeblich aus ravnater fasten geflossene liste Prosper nach jenen fragmenten verändern.

*b. Die nachrichten.*

Holder-Egger behauptet I, 328, dass Prosper von 379 an wenigstens bis 425 seine profangeschichtlichen nachrichten vorzugsweise aus den fasten nehme. Als beweis dient die weitere behauptung, dass die meisten profangeschichtlichen angaben Prosper bis 425 „nachweislich in den fasten standen oder darin gestanden haben müssen“. Eine genügende grundlage zu solcher untersuchung ist nur für den abschnitt 379—403 vorhanden. Der Cuspinianus hat in demselben 17 nachrichten zu 12 jahren. Von diesen 17 nachrichten finden sich 10 auch bei Prosper, 9 davon betreffen tod und erhebung von kaisern oder präsidenten, die zehnte den einfall Alarichs in Italien. Sie sind also sämtlich der art, dass man sie in jeder chronik erwarten muss, und ihre erwähnung ist an sich kein beweis für den zusammenhang. Prosper hat ausserdem zwei politische und zahlreiche kirchliche nachrichten, die im Cuspinianus fehlen. Die 7 nachrichten ferner, welche Prosper nicht hat, wohl aber der Cuspinianus, sind: 2 naturereignisse und 5 politische nachrichten. Naturereignisse meldet Prosper überhaupt nicht, ihr fehlen sagt also nichts, die 5 politischen nachrichten sind: tod des Gildo, dessen empörung das reich und besonders die stadt Rom in grosse noth gebracht hatte, Theodosius aufenthalt in Rom 389, die erhebung des Honorius, geburt (401) und erhebung (403) Theodosius II. Es ist nun zunächst nicht wahrscheinlich, dass Prosper alle diese wichtigen dinge übergangen hätte, wenn er annalen, die wenig anderes als dies meldeten, zu grunde legte. Aber ich will davon absehen, und nur die gemeinsamen nachrichten vergleichen.

Von diesen 10 nachrichten stellt Prosper 7 zu anderen jahren als der Anonymus Cuspinianus. Gratians tod setzt der Cuspinianus richtig 383 Prosper falsch 384, die geburt des Honorius der Anonymus falsch 383 Prosper richtig 384, den tod des Valentinian und die erhebung des Eugenius der Anonymus falsch 391 Prosper richtig 392, den tod des Eugenius der Anonymus richtig 394 Prosper falsch 395. Den tod des Theodosius der Anonymus falsch

**396 Prosper richtig 395, den einfall Alarichs der Anonymus falsch  
401 Prosper richtig 400.**

Und nun vergleiche man die fassung dieser nachrichten.

**379 Anon.: His cons. Theodosius levatus est imperator a Gratiano Sirmi.**

**Prosper: Gratianus post mortem patrum Theodosium, Theodosii filium, in consortium assumit imperii et ei regnum tradidit orientis.**

**383 Anon.: et levatus est Archadius.**

**Prosper: Archadius Theodosii imperatoris filius Augustus appellatur.**

**Anon. 383: His consulibus Gratianus occisus est a Maximo leudimo (Lugduni) VIII Kl. Sept.**

**Prosper (384): In Britannia per seditionem militum Maximus Imperator est factus, quo mox ad Gallias transfretante Gratianus Parisiis Merobaudis magistri militum prodicione superatus et fugiens Lugduni captus atque occisus est. Maximus Victorem filium suum consortem regni facit.**

**384 (Anon. versetzt zu 383). Eo anno natus est Honorius Constantinopoli V id. Sept.**

**Prosper: Honorius Theodosii filius nascitur.**

**388 Anon.: His consul. occisus est Maximus V Kal. Sept.**

**388 Prosper: Maximus tyrannus a Valentiniano et Theodosio Imperatoribus in tertio ab Aquileia lapide spoliatus indumentis regiis sistitur et capite damnatur: cuius filius Victor eodem anno ab Arbogaste interfectus est in Galliis.**

**391 (statt 392): His cons. defunctus est Valentinianus Viennae III idus Iun. Eo die (anno) levatus Eugenius imp. XI Kal. Sept.**

**392 Valentinianus ad vitae fastidium nimia Arbogastis magistri audacitate ductus laqueo apud Viennam periit. Arbogastes magister exercitus mortuo Valentiniano cuius exitu gravabatur Eugenium in Galliis imperare facit.**

- 394 <sup>5)</sup> Anon.: *His cons. occisus est Eugenius VIII id. Sept.* Prosper (395): *Theodosius Eugenium vincit et perimit.*
- 395 (Anon. versetzt zu 396): *His cons. Theodosius defunctus est Mediolano XVIII Kl. Ian.* Prosper: *Theodosius imperator Mediolani moritur.*
- 400 (401) *et intravit Alaricus in Italiam XVIII Kl. Decemb.* Gothi Italiam, Alarico et Rhdagaiso ducibus ingressi.

Diese zusammenstellung bedarf keines commentars: Prosper hat mit dem Anonymus Cuspinianus 379—403 keinen nachweisbaren zusammenhang, und ebenso wenig mit angeblichen fasten von Ravenna, die man auf grund des Anonymus reconstruiren möchte. Legt man selbst die von H. E. gegebene reconstruction zu grunde, so ergibt sich kein anderes resultat. Im jahre 388 zeigen seine fasten allerdings eine überraschende ähnlichkeit mit Prosper, aber nur deshalb, weil H. E. diese stelle aus Prosper ergänzt hat. Der Anonymus hat zu diesem jahre nur *His consul. occisus est Maximus V Kl. Septemb.*

Prosper schreibt dagegen in auffallender übereinstimmung mit den fasti Idatiani: vgl. N. A. I, 327:

- Fasti Idatiani 388: *Et ipso anno occiditur hostis publicus Maximus tyrannus a Theodosio Aug. in miliario III de Aquileia die V Kal. Aug. Sed et filius eius Victor occiditur post paucos dies in Galliis a comite Theodosii Augusti (Abogaste) \*).* Prosper: *Maximus tyrannus a Valentiniano et Theodosio imperatoribus in tertio ab Aquileia lapide spoliatus indumentis regis sistitur et capite damnatur, cuius filius Victor eodem anno ab Arbogaste interfectus est in Galliis.*

Prospers bericht unterscheidet sich von dem des Idatius bei sonst auffallender übereinstimmung 1) dadurch, dass auch der weströmische kaiser als sieger genannt wird und Arbogastes nicht ausdrücklich als comes Theodosii, 2) durch den zusatz *spoliatus in-*

5) In Roncalli's ausgabe hat Prosper zu 393 die erhebung des Honorius und die sonnenfinsternis, aber diese stelle gehört zu den interpolationen aus Marcellin. Gehörte sie nicht dazu, so würde sie beweisen, dass Marcellin den Prosper benutzte. Mit dem Anonymus stimmt sie nicht weiter überein, als dass sie dieselben thatsachen melden. \*) Der name erhalten in Idatii Chron.



*dumentis regiis sistitur.* Holder-Egger behauptet nun, beide berichte gehen auf die amtlichen annalen zurück, die *fasti Idatiani* auf die oströmischen, Prosper auf die weströmischen. Denn erstens habe Prosper eine weströmische consulliste. Allein Marcellins oströmische liste hindert Holder-Egger doch nicht, ihn auch weströmische quellen benutzen zu lassen. Sodann sei in den *fasti Idatiani* nur der oströmische bei Prosper auch der weströmische kaiser als sieger genannt. Aber giebt denn Prosper seine quelle stets unverändert wieder? oder könnten nicht auch in den oströmischen fasten beide kaiser genannt gewesen sein? Wäre das nicht trotz der nothlage Valentinians sogar nothwendig, wenn diese oströmischen fasten amtlichen ursprungs waren, wie Holder-Egger annimmt? Dass die fasten des Idatius nur einen kaiser nennen, beweist nicht dagegen, denn die fasten des Idatius geben die nachrichten häufig mit auslassungen. Wir haben für diese vermuthung sogar ein directes zeugnis, indem Marcellin beide kaiser nennt. Holder-Egger lässt ihn zwar deshalb hier aus den ravennater fasten schöpfen — aber gelten nicht Marcellin und *fasti Idatiani* gerade in diesem theile als ableitungen der östlichen fasten? Neues archiv II, 66 ff. Ferner. Nach Holder-Egger benutzt auch das *Chronicon imperiale* die ravennater fasten N. A. I, 325 ff. Und in dieser chronik wird die hilflosigkeit des kaiser Valentinian am schärfsten hervorgehoben. Roncallius I, 741. Es ist eben unmöglich, nach solchen merkmalen die verlorenen ravennater fasten zu reconstruiren und von den ebenfalls verlorenen oströmischen zu scheiden.

#### Abschnitt 403—455.

Für den abschnitt 403—455 ist es eigentlich unnöthig, die vergleichung anzustellen, denn der Anonymus Cuspiuiani bietet hier zu wenig material zur vergleichung, auch wenn man ihn, was mit einiger sicherheit geschehen kann<sup>6)</sup>, aus dem *Excerptum Sangal-*

6) Das *Excerptum Sangallense* umfasst 24 jahre aus dem zeitraum 890—578. 523 ist das letzte jahr aus dem zeitraum, den der Cuspinianus hat. Bis dahin hat das *Excerptum* 16 jahre, von denen 6 in die lücke des Cuspinianus 403—438 fallen, nämlich 408. 410. 418. 419. 428. 429. In den 10 jahren, die sich mit dem Cuspinianus vergleichen lassen, stimmen die consulu überein und die nachrichten, welche zu 6 dieser jahre stehen, finden sich auch in dem Cuspinianus.

lense ergänzt. Holder-Eggers reconstruction enthält auch noch andere ergänzungen, verräth aber schon durch das häufige viel-

Die nachrichten zu 4 jahren (451. 467. 501 und 502) stehen in dem Cuspinianus nicht, passen aber zu dem character desselben und können sehr wohl aus einem vollständigeren exemplare der compilation geflossen sein. Die vorlage des Excerptum bestand ferner schon aus theilen von zwei verschiedenen recensationen wie der Cuspinianus, denn seine angaben finden sich theils in rec. A theils in rec. B. Von den angaben zu den im Cuspinianus fehlenden jahren 408. 410. 418. 419. 428 und 429 kann man ebenfalls vermuthen, dass sie aus einem vollständigeren exemplare des Cuspinianus stammen, indessen ist doch auch die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die eine oder andere nachricht aus einer andern quelle stammt. Sicher ist dies bei dem consulat des jahres 539, das in dem Cuspinianus nach der epoche des Paulinus (consul 534) und in dem Excerptum nach der epoche des Belisarius (535 consul) gezählt wird, und mindestens sehr wahrscheinlich bei den angaben 541. 549, 565. 567. 569. 571 und 573, denn von einer fortsetzung des Cuspinianus resp. seiner vorlage bis 573 liegt keinerlei zuverlässige spur vor. Beide haben dann noch 539 neben dem postconsulat den consul für 539, aber der Cuspinianus nennt ihn richtig Apion, das Excerptum Straticius, welchen namen der vater des Apion führte (Chronicon paschale). Wenn nun aber das Excerptum überhaupt andre quellen neben dem Cuspinianus benutzt, so könnte auch schon eine der früheren nachrichten aus einer anderen quelle genommen sein. Doch bleibt es immerhin wahrscheinlich, dass die angaben bis 523, welche dem Cuspinianus fehlen, aus dem vollständigen exemplare desselben entnommen sein. Dies vollständigere exemplar hatte also vermuthlich auch keine lücke zwischen 403—438.

#### Excerptum Sangallense

ed. de Rossi Bulletino di Archeologia Cristiana 1867 p. 17 ff. Roma.

390. *Valentiniano V et Neuterio* cons. Signum apparuit in caelo quasi columna pendens per dies XXX.
393. *Theodosio III et Abundantio* cons. Tenebrae factae sunt die solis hora III. VI Kl. Novembres.
408. *Basso et Philippo* cons. Romae in foro pacis terra mugitum dedit per dies VII et ticens multi maiores occisi sunt id. Aug. et occisus est Stilico Ravennae XI Kl. Septembres.
410. *Verana et Philippo II* cons. Roma fracta est a Gothis Alarici XVIII Kl. Septembres.
418. *Honorio XII et Theodosio VIII* cons. sol eclipsim fecit XIII Kl. Aug. et a parte Orientis apparuit stella ardens per dies XXX.
419. *Maximo et Plinta* cons. Signum apparuit in caelo VIII Kal. Aug. hora noctis prima.
428. *Felice et Tauro* cons. Signum apparuit in caelo stella ardens sicut facula III Non. Mar. et Romam Mauri intraverunt.
429. *Florentio et Dionisio* cons. Terrae motus factus est Kal. Septembres die solis.
443. *Maximo et Paterio* cons. Terrae motus factus est Romae et ceciderunt statuae et portica nova.
451. *Marciano et Adelfio* cons. Stella apparuit in caelo per dies XXX.
455. *Valentiniano VIII et Anthemio* cons. Mauri Romam venerunt et pugnaverunt cum Vandalis et eversa est Sabaria a terrae motu VII id. Septb. die Veneris.

leicht, fraglich, zweifelhaft etc. in den noten die unsicherheit und ruht auf voraussetzungen, die theils zweifelhaft oder unbewiesen theils nachweisbar falsch sind. Aber selbst wenn man diese reconstruction mit Prosper vergleicht, so ergibt sich die unmöglichkeit Prosper weströmische nachrichten auf diese fasten zurückzuführen. Bei jedem jahre, zu dem etwas reichere nachrichten gegeben sind, zeigt sich, dass Prosper andere kunde hat als die angeblichen ableitungen der fasten. Man vergleiche 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 421. 422 u. a. Uebereinstimmung zeigt sich nur, so weit Prosper bei der reconstruction benutzt ist. Prosper hat augenscheinlich anderweitige kenntnis. Es mag genügen das jahr 417 zu behandeln, zumal 413 noch in anderem zusammenhange untersucht werden wird. Holder-Eggers reconstruirte fasten schreiben 417: 1) *His cons. nuptias celebratas*

467. *Puseo et Iohanne cons.* Fuit boum nimia mortalitas.

492. *Anastasio Aug. et Rufo.* Terrae motus factus est noctu ante pullorum cantus VII Kl. Iunias.

501. *Abieno et Pompeio cons.* Terrae motus fuit VII id. Oct. die martis hora prima.

502. *Abieno iun. et Probo cons.* Terrae motus fuit in Pascha XVIII Kal. Maias.

523. *Florentio et Maximo cons.* Theodoricus occidit Symmacum et Boetium et mortuus est Iustinus imperator et levatus est Iustinianus.

539. *Pc̄ Bilisarii IIII et Stratici IIII.* Tenebrae factae sunt ab hora diei III usque in horam III die Saturnis. (Stratici ist verdorben aus Strategius ein cognomen des Apion, der 539 consul war. Kein amtliches verzeichnis konnte so schreiben. Das Chronicon Paschale hat *Ἀπίωνος υἱοῦ Στρατηγίου μόνου*. Cf. de Rossi).

541. *Pc̄ Basilii* levatus est Vadua rex et fuit nimia mortalitas in homines et vulneribus. *Pc̄ Basilii* ist gleich Basilio cs., weil die chronisten nur *Pc̄* zu schreiben gewohnt sind. So de Rossi.

549. *Pc̄ Basilii VIII.* Eo anno ingressus est Vadua rex in Romam XVII Kl. Februarias.

565. *Quatuor decies proconsul Basilius.* Eo anno apparuit in caelo stella ardens sicut facula et mortuus est Iustinianus imp. et levatus est Iustinus imp. XI Kl. Ianuarias.

567. *Pc̄ Iustini* anno in caelo luna XVI non comparuit II Kl. Ian. et occisus est Sindual rex. (Heruler.)

569. Item *Pc̄ Iustiniani aug.* anno Longobardi intraverunt in Italiam XII Kl. Apriles.

571. *Pc̄ Iustini IIII* anno de Neapolim egressus Narsis ingressus Romam et deposuit palatii eius statuam et capitolium et fuit hominum et boum nimia mortalitas.

573. VI *Pc̄ Iustini Augusti.* Eo anno occisus est a suis Albida rex longobardorum VIII Kl. Iun. et fuit hominum nimia mortalitas.

*sunt Constantii patricii et Placidiae Kal. Ianuariis. 2) Eo anno ingressus est Honorius Aug. Romam triumphans.*

Prosper meldet die erste nachricht unter 416 und zwar zusammen mit anderweitigen nachrichten über Placidia, die in den fasten Holder-Egger's fehlen.

Die zweite nachricht lautet bei Prosper: *Honorius triumphans Romam ingreditur praeeunte currum eius Attalo quem Liparae vivere exsulem iussit.* Aus ihr hat Holder-Egger die zweite nachricht seiner fasten entnommen. Prosper hatte also auch nach Holder-Egger's meinung nachrichten über Placidia, die in den fasten nicht standen, weshalb soll er denn ihre heirath aus den fasten kennen? Und ferner. Wenn die mit dem triumph des Honorius eng verbundenen angaben Prospers über Attalus nicht auf die ravnater fasten zurückzuführen sind, mit welchem rechte wird jene nachricht aus den fasten abgeleitet?

Mit Prosper fällt schon die möglichkeit, ravnater fasten für diesen abschnitt nachzuweisen und zu reconstruiren, doch werde ich zur weiteren bestätigung auch noch einige andere chroniken untersuchen, welche Holder-Egger zu seiner reconstruction benutzt.

Die chronik des Comes Marcellinus, das *Chronicon imperiale*, die *Chronographie* des Theophanes: Holder-Egger behauptet, Marcellin nehme alle weströmischen nachrichten aus den ravnater fasten, mit ausnahme der angaben zu 432 und 455 und derjenigen, die er aus Orosius habe. Es wird also anerkannt, dass Marcellin jedenfalls noch andre quellen über weströmische ereignisse hatte als die fasten, und wenn man nun weiter in erwägung zieht, dass die wichtigsten ereignisse des westens — und andere meldet Marcellin nicht — auch in den oströmischen annalen standen, welche Marcellin benutzte: so bedürfte doch die behauptung, Marcellin entnehme die meisten weströmischen nachrichten aus den ravnater fasten eines bestimmten beweises. Holder-Egger giebt dafür p. 252 eine zusammenstellung derjenigen nachrichten Marcellins zu 383, 390, 393 und 418, welche sich auch in dem Cuspinianus resp. dem Sangallensis finden. Es sind 4 naturereignisse — 2 sonnenfinsternisse und 2 auffallende sterne — und 2 politische, die erhebung des Honorius zum kaiser und die ermordung des kaiser Gratian durch Maximus. Diese beiden politischen angaben standen ohne zweifel auch in den annalen von Constantinopel, von den na-

turerscheinungen ist dasselbe zu vermuthen, und die sonnenfinsternis von 418 findet sich denn auch ausser bei Marcellin noch in der anderen ableitung der oströmischen fasten, in dem Chronicon paschale. Bei dem verhältnis des Marcellin zu den oströmischen annalen ist man sogar berechtigt, die lückenhafte überlieferung derselben in den Fasti Idatiani und dem Chronicon paschale hier aus Marcellin zu ergänzen. Dass der Cuspinianus jene nachrichten hat, ist also kein beweis dafür, dass Marcellin aus seiner vorlage schöpft, und andere gründe für diese annahme sind auch nicht vorhanden. Weder die auswahl der nachrichten zwischen 383—418 ist beim Cuspinianus dieselbe wie bei Marcellin noch die form. Bei den politischen ereignissen bedarf das keiner erörterung, bei den naturereignissen zeigt der ausdruck allerdings vielfach übereinstimmung, aber diese ähnlichkeit liegt nur darin, dass nichts als die technischen oder durch die sache geforderten ausdrücke gegeben werden. Bei einer dieser nachrichten findet sich überdies eine sachliche abweichung.

418 Exc. Sangallense: A parte Marcellin: Stella ab Oriente per  
 Orientis apparuit stella ardens Septembrem mensem surgens ar-  
 per dies XXX. densque apparuit.

Deutlich ist, dass beide dasselbe ereignis meinen. Aber es ist kaum möglich, dass Marcellin aus einer vorlage ähnlich der des Sangallensis seine nachricht zurecht machte und eben so sehr unwahrscheinlich, dass der Sangallensis eine vorlage benutzte, welche den namen des monats nannte. Der ausdruck *stella ardens apparuit* beweist nicht für gemeinsame quelle, denn es ist die regelmässige wendung bei diesem himmelszeichen. Diese nachricht ist vielmehr geeignet, den beweis zu unterstützen, dass Marcellin hier aus einer andern quelle schöpft als aus der vorlage des Sangallensis. Aehnlich ist es in andern jahren. 389 z. b. meldet Marcellin mit ähnlichen worten wie der Anonymus die ankunft des Theodosius in Rom und doch zeigen sich sachliche unterschiede (*congiarium dedit* und *das datum*). Aehnlich ist es 391, 394, 395. Eine besondere untersuchung fordert das jahr 408.

In mehreren chroniken wird zu diesem jahre gemeldet, dass in Rom die erde sieben tage hindurch ein unnatürliches stöhnen von sich gegeben habe. Am auffallendsten ist die verwandtschaft unter

dem Sangallensis und der chronik von 641. Sie haben drei nachrichten in derselben verbindung, und wenn wir in der chronik die erläuternden worte *significans* — *persolvit* ausscheiden, so ist die übereinstimmung überraschend. Da nun der Sangallensis und die chronik von 641 ohne zweifel die compilation benutzten, deren trümmer uns in dem Cuspinianus erhalten sind, so kann es als wahrscheinlich gelten, dass sie auch diese stelle aus einem vollständigeren exemplare der compilation schöpften. Aehnlich steht die nachricht in der chronographie des Theophanes, worüber unten, sodann noch bei Marcellin und in dem Chronicon imperiale. Marcellin hat jedoch zu diesem jahre über die geschichte des westens ausführlichere nachrichten und verknüpft den tod Stilichos nicht in der weise der chronik von 641 und des Sangallensis mit dem brüllen der erde in *foro pacis*. Es bleibt also keine andere übereinstimmung als dass er überhaupt die nachricht bringt. Denn die ähnlichkeit der form liegt nur in dem gebrauch des gleichen technischen ausdrucks *terra mugitum dedit*, und dieser findet sich auch in dem Chronicon imperiale, welches dies wunder nach Utica legt statt nach Rom und in foro Traiani statt in foro pacis. Derartige wundererscheinungen, welche die von der noth der zeit aufgeregte phantasie des volkes erzeugt, werden leicht anders localisirt oder sobald die anregung gegeben ist an anderen orten wiederholt erlebt. Wenn man nicht annehmen will, dass Utica für Roma verschrieben ist, so liegt hier ein beispiel solcher wiederholung vor. Auch kann es nicht auffallen, wenn das Chronicon imperiale eine solche nachricht aus Utica bringt. Der unbekante verfasser dieses Chronicon hat manche ausführlichere nachrichten aus Africa, und Utica war neben Karthago vielleicht die bedeutendste stadt der provinz. Leider ist über die fora der stadt nichts weiter bekannt, aber die nachricht, dass ein forum daselbst zu ehren Traians benannt war, ist an sich sehr glaublich, da die stadt von Trajans nachfolger Hadrian zur colonie erhoben wurde. Unter diesen umständen ist man nicht berechtigt Uticae als verderbnis zu behandeln und in Romae zu verändern. Wenn man es aber thut, so lässt sich die nachricht des Chronicon doch nicht auf die vorlage des Anonymus zurückführen, da das Chronicon auch das forum anders benennt. Holder-Egger ändert freilich auch weiter das forum Traiani des Chronicon imperiale in forum pacis; was doch

höchstens dann zulässig wäre, wenn 1) die änderung Utica in Roma zweifellos wäre und wenn es 2) in Rom kein forum Traiani gegeben hätte. Nach dieser radikalkur benutzt er die stelle als beweis, dass das Chronicon aus den ravennater fasten schöpfe: in wahrheit aber ist diese notiz wie das unten zu behandelnde jahr 413 eine von den vielen stellen, welche die annahme, dass das Chronicon die thatsachen, die auch in dem Anonymus Cuspinianus stehen, den ravennater fasten entnähme, widerlegen. In diesem jahre bringt es auch noch den tod des comes Ioannis, 402 eine sonnenfinsternis, 432 eine hungersnoth, 452 multa signa, die dem Anonymus Cuspinianus und dem Saugallensis fehlen. Wie verträgt sich das mit Holder-Eggers annahmen, dass das Chronicon imperiale alle seine naturereignisse aus den ravennater fasten entnimmt <sup>7)</sup> und dass das Exc. Sangallense die zusammenstellung der in den ravennater fasten enthaltenen naturereignisse bilde? Wahrlich, das Chronicon imperiale zeigt so häufig selbstständige kunde, dass man nicht berechtigt ist, irgend eine nachricht auf die ravennater fasten zurück zu führen, wenn nicht unzweideutige zeichen dafür sprechen, und solche nachrichten finden sich nicht. Eine angebliche spur des zusammenhangs wird noch unten besprochen werden. Aehnlich steht es mit der chronographie des Theophanes. Er hat manche nachrichten, die an sich in ravennater fasten gestanden haben können und zum theil auch in ähnlicher weise in dem Sangallensis und der chronik von 641 stehen. Besonders auffallend ist, dass Theophanes 408 den tod des Stilicho und seiner anhänger ebenfalls im anschluss an die nachricht von dem brüllen der erde in Rom bringt. Dies erinnert an die vorlage des Sangallensis und der Chronik von 641, also an die ravennater fasten — aber es beweist doch nicht nothwendig den zusammenhang. Der tod des Stilicho war eben das wichtigste weströmische ereignis des jahres, aus dem jenes wunder gemeldet wurde. Auch ist die übereinstimmung nicht völlig, Theophanes giebt nicht an, dass die anhänger Stilichos in einer anderen stadt getödtet wurden. Wäre der zusammenhang erwiesen, so würde diese abweichung wenig austragen, aber hier handelt es sich darum, dass man aus der übereinstimmung in jener nachricht, die sich aus sachlichen

7) Neues archiv 1, 350, note ad 402.

verhältnissen erklären lässt, nicht zu viel folgert. Möglich ist es, dass er seine nachricht aus einer solchen vorlage bildete, aber nothwendig nicht: ob es wahrscheinlich ist, hängt davon ab, ob Theophanes in anderen jahren, in denen er weströmische nachrichten bringt, auf die ravennater fasten zurückgeführt werden kann oder selbständige kunde verräth. Die längeren nachrichten sind zu solcher untersuchung am geeignetsten. 413. Zu der angabe Prosper 413. *Iovinus et Sebastianus fratres in Gallia regno arrepto interempti* macht die chronik von 641, welche eine fortsetzung Prosper ist und dem Prosper selbst einige zusätze giebt, edirt von Hille als *Prosperi Aquitani Chronici Continuator Havniensis* 1866, folgenden nachtrag: *capita eorum Ravenna perlata simulque frater eorum Salustius occiditur*. Diese worte erklärt Holder-Egger für einen bruchtheil der bei Theophanes erhaltenen notiz: *τούτω τῷ ἔτει ἐσφάγησαν ἐν Γαλλίαις Ἰουβιανὸς καὶ Σεβαστιανὸς οἱ λαμπρότατοι. καὶ ἦλθον αἱ κεφαλαὶ αὐτῶν ἐν Ῥώμῃ καὶ μεθ' ἡμέρας πέντε ἐσφάγησαν Σαλούστιος καὶ Ἡρακλειανός*, und folgert dann daraus, dass Theophanes diese stelle aus den ravennater fasten entnahm. Allein die übereinstimmung besteht nur darin, dass beide melden, die köpfe der empörer seien geschickt worden — und dabei ist noch die abweichung, dass Theophanes sie nach Rom, die chronik sie nach Ravenna kommen lässt. Holder-Egger erklärt Rom für ein „verschreiben“ — aber der irrthum konnte doch nur entstehen, wenn die vorlage des Theophanes den ort nicht nannte. Da ihn nun aber die chronik von 641 nennt, so muss man annehmen, dass ihn ihre vorlage auch nannte, und diese vorlage kann also nicht die vorlage des Theophanes gewesen sein. Ferner: es fehlt im Theophanes die angabe, dass Iovinus, Sebastianus und Salustius brüder waren', und er hat offenbar nur unsichere kunde von den dingen. Die verbindung von Salustius und Heraclian, die verwechslung von Rom und Ravenna, die entstellung des namens Iovinus und der mangel an näheren angaben über zeit und ort zeigen das. Es characterisirt die unmöglichkeit des ganzen reconstructionsverfahrens, wenn trotz der annahme, dass die oströmischen annalen oft ganz ähnlich schreiben wie die weströmischen, ein solcher bericht schlechtweg für weströmisch erklärt und zu grunde gelegt wird, um die fasten von Ravenna zu reconstruiren. Dazu kommt, dass die ver-



schiedenen chroniken, welche als ableitungen der ravennater fasten gelten sollen, bei einem so wichtigen ereignis von einander abweichen und also die angebliche hauptquelle verschmäht haben müssten. Es ist nämlich ganz unmöglich, Prosper, Theophanes und das *Chronicon imperiale* auf eine gemeinsame vorlage zurückzuführen (s. o.) und bei Marcellin ist es zweifellos, dass er nicht die ravennater fasten sondern Orosius benutzt. Das letzte erkennt Holder-Egger an, aber aus dem reichen und von Theophanes wie von Prosper unabhängigen berichte des *Chronicon imperiale*: *Iovinus tyrannide post Constantinum invadit, industria viri strenui qui solus tyranno non cessit Dardani, Ataulfus qui post Alaricum Gothis imperitabat a societate Iovini avertitur. Salustius quoque et Sebastianus occisi. Valentia nobilissima Galliarum civitas a Gothis effringitur ad quam se fugiens Iovinus contulerat; reisst er den satz Salustius quoque et Sebastianus occisi* heraus und erklärt ihn für eine notiz der fasten. Woher hatte denn das *Chronicon* seine übrige kunde? Woher wusste er von Dardanus und dem eingreifen des Ataulf, der flucht des Iovinus nach Valentia? Wenn er alles das nicht aus den fasten wusste, welcher grund liegt denn vor, ihn jene notiz, die nur das allerbekannteste enthält, aus den fasten nehmen zu lassen und nicht aus seiner reichen quelle? Aehnlich ist es 419. Theophanes meldet die geburt des Valentinian zweimal, wie er denn öfters eine nachricht zweimal oder auch dreimal wiederholt. In der einen nachricht werden beide eltern aufgeführt, in der anderen nur der vater und die art der verwandtschaft mit dem oströmischen kaiser. Holder-Egger behauptet nun, dass diese nachricht aus oströmischen annalen genommen sei, die andere dagegen, welche auch die mutter Placidia nenne, aus den ravennater fasten, denn Marcellin nenne ebenfalls beide eltern. Allein es ist 1) weder bewiesen noch beweisbar, dass Marcellin hier aus weströmischen quellen und speciell aus ravennater fasten schöpfe und 2) nicht zu erweisen, dass Marcellin und Theophanes hier aus derselben vorlage schöpfen.

Theophanes giebt beide namen der Placidia, Marcellin nicht; Marcellin hat den zusatz *iunior*, Theophanes nicht; Marcellin hat das datum, Theophanes nicht. Das alles spricht eher gegen den zusammenhang. Aehnlich steht es 421 bei der nachricht über Constantius, den siegreichen feldherrn, welchen Honorius zum mitre-

genten erhob. Nach Theophanes fiel erhebung und tod des Constantius in dasselbe jahr, nach Prosper in zwei verschiedene jahre 420 und 421. Nach Paulus Diaconus, der nach Holder-Egger hier ebenfalls die fasten repräsentirt, regierte er kaum 7, nach dem Chronicon imp. fast 8 monate. Dazu sagt Theophanes ἐσφάγη, die anderen melden den natürlichen tod. Aehnlich 461 (bei Theophanes zählung 455). Theophanes: τούτῳ τῷ ἔτει ἐσφάγη Μαϊωρίνος εἰς Ταρτίωνα ὑπὸ Ῥεμικίου πατρικίου καὶ ἐπήρθη εἰς βασιλέα Σευῆρος καὶ Σερπέντιος νῶναις Ἰουλλαις. Dies soll nach Holder-Egger aus den ravenater fasten entnommen sein, deren nachricht der Anonymus Cuspin. 461 so bewahrt; *His coss. depositus est Maiorianus imp. a patricio Ricimere Dertona IIII Non. Aug. et occisus est ad fluvium Ira VII id. Aug. et levatus est imp. DN. Severus XIII Kal. Decembr.* Die ähnlichkeit liegt hier wieder nur in den namen und in der thatsache, dass der tod des einen und die erhebung des anderen kaisers gemeldet werden. Aber nach Theophanes wird Majorian zu Dertona getödtet, nach dem Anonymus *ad flumen Ira*, nach Theophanes wird Severus am 7. juli erhoben, nach dem Anonymus am 19. november und da eine andere chronik ebenfalls den 7. juli hat, so ist Theophanes angabe nicht so ohne weiteres als verderbuis zu behandeln, endlich hat Theophanes für Severus auch den anderen namen Serpentius, der nur noch in einer oströmischen quelle begegnet. Bei solchen unterschieden ist es unmöglich die beiden nachrichten auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen, und die stelle ist eine warnung, sich durch die ähnlichkeit nicht täuschen zu lassen, die dadurch entsteht, dass dieselben thatsachen in gleich knapper form mitgetheilt werden. Es fehlt somit für die annahme, dass es ravenater fasten von 379—455 gegeben hat, geschweige denn für eine reconstruction derselben jede sichere grundlage. Die behandlung der angaben des Chronicon imperiale zu 408 und über Iovinus u. s. w., sowie die identificirung der angaben des Cuspinianus zu 461 mit Theophanes genügen allein schon das verfahren Holder-Eggers zu verurtheilen.

Man hat deshalb nicht aus den chroniken, welche dieselbe nachricht haben, eine form zu construiren, aus der sie sich ableiten lassen, sondern ihre angaben neben einander zu stellen und neben einander zu gebrauchen. Möglicherweise benutzt man dann

zwei angaben als unabhängige zeugen für ein ereignis, die eine gemeinsame vorlage haben — aber das wird nicht oft vorkommen und practisch nichts schaden. Denn wir behandeln ja jede in diesen chroniken mitgetheilte thatsache so lange als gut verbürgt, bis wir ihre unrichtigkeit erweisen können. Holder-Egger hat dagegen nicht einmal bei den einzelnen jahren regelmässig angegeben, aus welchen chroniken er seine reconstruction entnimmt.

### Wesen dieser abschnitte des Anonymus Cuspinianus.

Nimmt man den Anonymus Cuspiniani für sich, oder bessert und ergänzt ihn doch nur da, wo es mit sicherheit geschehen kann, so ist das stück 438—455 wenig mehr als eine schlechte consulliste, der einige nachrichten beigefügt sind. Auch bei dem abschnitt 379—403 kann man vermuthen, dass die nachrichten der consulliste erst von späterer hand zugeschrieben wurden; dass sie also nicht ursprünglich zusammengehören. Sicherheit ist darüber nicht zu erlangen, aber es ist doch auffallend, dass zu fünf jahren 383. 391. 396. 401. 403 also fast zu der hälfte aller 12 jahre, welche überhaupt nachrichten haben, solche nachrichten gesetzt sind, die zu anderen jahren gehören. Ferner:

Keine einzige von den nachrichten nöthigt zu der annahme, dass sie zu Ravenna aufgezeichnet wurden. Sie könnten sämmtlich aus den oströmischen fasten genommen sein, und zwar gilt dies auch, wenn man die reconstruction Holder-Eggers zu grunde legt. Noch weniger ist grund vorhanden, einen amtlichen ursprung dieser fasten zu vermuthen. Schon ihre dürftigkeit verbietet das. Direct dagegen spricht dann die angabe zu 391: *His cons. defunctus est Valentinianus Viennae III idus Iun. eo die (eo anno) levatus est Eugenius imp. XI Kl. Sept.* Eugenius wurde durch eine empörung erhoben und nach einigen vergeblichen unterhandlungen von Theodosius mit krieg überzogen und getödtet. Er galt als empörer und konnte in der officiellen chronik nicht als imperator bezeichnet werden, es wäre denn, dass dieselbe in dem machtbereich des Eugenius oder während der unterhandlungen mit ihm aufgezeichnet wurde. Aber dann hätte dies nachträglich getilgt werden müssen, wie die consulate der empörer aus den amtlichen listen getilgt wurden.

## Abschnitt 495 (496)—534.

Die liste seiner reconstruction entnimmt Holder-Egger nicht aus dem Cuspinianus, indem er I, 232 behauptet, die liste desselben sei aus römischen fasten entnommen, die liste der ravnater fasten sei in der chronik von 641 und in dem Auctarium Prosperi enthalten. Der beweis für diese letzte behauptung I, 289 soll durch die thatsache erbracht werden, dass die listen dieser beiden chroniken unter sich übereinstimmten und also aus gemeinsamer quelle abgeleitet seien. Als solche seien aber die ravnater fasten zu vermuthen, weil jene chroniken mit den früheren abschnitten der compilation verwandt seien. Diese schlussreihe hat mehrere schwache punkte. Die ähnlichkeit der beiden listen besteht darin, dass sie von 496—523 nur die weströmischen consula kennen und nie den oströmischen, aber andere weströmische listen gleichen ihnen darin mehr oder weniger. Namentlich hat die liste des Cuspinianus, welche doch nach Holder-Egger hier nicht aus den ravnater fasten stammen soll, von 503—523 dieselbe liste, während sie sich doch 496. 497. 501 und 502 durch die kenntnis der oströmischen consula von ihnen unterscheidet. Jene ähulichkeit genügt also noch nicht, um den beweis gemeinsamer herkunft zu erbringen. Andere beweise fehlen, vielmehr zeigen sich abweichungen, welche gegen die annahme sprechen. Im jahre 500 nennt die chronik das zweite consullose jahr nach der ratio Victoriava als drittes consulat des letztgenannten consuls, das Auctarium dagegen schreibt der älteren weise gemäss *iterum p. c.* 2) Das Auctarium giebt 508 dem consul Venantius den beinamen Basilus, dieser name scheint allerdings auf verderbnis oder versetzung zu beruhen und ist deshalb nicht entscheidend — allein da auch andere listen dergleichen namen haben (Pontacus und Bucher), so ist die annahme der verderbnis doch nicht ausser zweifel. 3) Deutlich verräth sich endlich die verschiedenheit der listen darin, dass das Auctarium den oströmischen consul des jahres 507 kennt. Er ist nur freilich durch eine verderbnis zu 509 gerathen. 4) Entscheidend sind endlich die abweichungen, welche sich in dem früheren theile der listen finden, denn das jahr 495 bildet in diesen listen keinen abschnitt und es liegt kein grund vor, den abschnitt nach 495 für sich allein zu vergleichen. Das Auctarium hat 482, 486 und 489 den

nischen consul nicht, wo ihn die chronik hat, hat ihn dage-  
i75 und 493, wo ihn die chronik nicht hat.

Noch eine andere schwierigkeit erhebt sich. Will man die  
nater fasten nach 493 (495) wiederherstellen, so wird man  
bst die in dem Anonymus gegebene fortsetzung also recension  
für ansehen. Holder-Egger vermuthet allerdings, dies stück  
cht eine ableitung aus ravennatischen sondern aus römischen  
, allein das ist doch eben eine vermuthung, und wenn man  
br nicht anschliesst, so erhält man für die ravennater fasten  
liste, die in 4 jahren 496, 497, 501 und 502 die oströmi-  
consuln kennt, in denen sie die chronik von 641 und das  
rium nicht haben. Noch bunter wird das bild, wenn man die  
der chroniken von Cassiodor und Marius herbeizieht, die nach  
r-Egger ebenfalls auf den ravennater fasten beruhen. Cas-  
r hat in 18 jahren, Marius in 14 jahren die vollständigen  
lpaare, in denen sie jenen listen fehlen. Wenn die listen der-  
en chroniken, die für besonders treue ableitungen der raven-  
fasten ausgegeben werden, so stark von einander abweichen,  
bedeutet da ein versuch, die ravennater fasten zu reconstruiren?  
fte es endlich noch eines weiteren beweises, so würde ihn  
ustand des annalenwerkes liefern, das Holder-Egger als fort-  
g der ravennater fasten reconstruirt hat. Es ist eine trüm-  
fte consulliste und bei 22 von den 31 jahren auch keinerlei  
icht. Bei 3 jahren ist ferner nur ein naturereignis ver-  
ret, also finden sich politische nachrichten nur zu 6 jahren  
liesen 32 jahren. Und das will man amtliche annalen nennen!  
ist doch unmöglich, auch liegt in den nachrichten keine ver-  
sung zu der vermuthung, dass sie in Ravenna aufgezeichnet  
Das ergebnis ist: 1) die vorlage des Anonymus Cuspinianus  
en abschnitten 379—455 und nach 493 lässt sich nicht re-  
ruiren, und wir sind 2) nicht berechtigt, von ravennater fasten  
esen zeiträumen zu reden.

## II. Der Anonymus Cuspiniani 455—493.

### A. Die verwandten chroniken.

Zweifellos ist, dass die Chronik von 641 und der Anonymus  
ianus aus fasten schöpften, von denen dieser abschnitt des

Anonymus Cuspinianus ein durch manche fehler und auslassungen entstelltes fragment bietet. Auch der liber Pontificalis Ravennatis des Agnellus hat sie benutzt und in mehreren anderen chroniken werden dgl. spuren theils behauptet theils bezweifelt. Aber die untersuchung darüber ist wichtiger für die kritik dieser chroniken als für die reconstruction der ursprünglichen fasten. Es liegen dabei so viele möglichkeiten neben einander, dass man jene anderen chroniken wenigstens zunächst bei seite lassen muss, bis die hauptfrage entschieden ist, ob dieser abschnitt des Cuspinianus aus ravnater fasten stammt, und ob diese ravnater fasten einen amtlichen character trugen. Bei dieser frage beschränkt man die untersuchung passend darauf, in wie weit sich die gemeinsame vorlage des Cuspinianus, Valesianus und der chronik von 641 wiederherstellen lasse, und ob weiter Cassiodor, Marius und das Auctarium Prosperi als ableitungen dieser vorlage d. i. der ravnater fasten zu betrachten sind<sup>8)</sup>. Von dem Auctarium ist besonders eingehend zu handeln, weil sich dabei gelegenheit bietet, den entstehungsprocess solcher annalen zu beobachten, und weil es für die reconstruction des letzten abschnittes benutzt worden ist.

Die consulliste der chronik von 641 ist nicht identisch mit der des Cuspinianus, worüber unten, und der Valesianus unterscheidet sich in den wenigen consulaten die er bringt ebenfalls deutlich von dem Cuspinianus wie von der chronik von 641. In den nachrichten zeigt dagegen die chronik von 641 in dem jahre 456 und (nach der lücke 758—74) von 474—493 eine durchgängige übereinstimmung mit dem Cuspinianus. Sie hat bis auf 2 kurze notizen alle nachrichten, welche dieser bringt. Aber sie hat dieselben nicht in derselben form, ja sie giebt dieselbe nachricht selbst oft in zwei und drei fassungen. Sie hat ferner auch noch andere nachrichten als der Cuspinianus. Einige davon scheinen aus der gemeinsamen vorlage zu stammen, andere nicht. Die entscheidung darüber ist meist nicht mit sicherheit zu geben. So bei der entthronung des Avitus, bei dem tode des Nepos 480 und vor allem in der geschichte Odoakers. Indessen ist doch die chronik von 641 neben dem Cuspinianus (und Sangallensis) die wich-

8) Agnellus lasse ich bei seite, weil er neben deutlicher übereinstimmung auffallende abweichungen z. b. in den ortsbestimmungen zeigt und mit seiner vorlage frei umgegangen sein muss.

tigste ableitung der ravnater fasten; ihr zunächst steht der Valesianus, der für einige jahre sogar noch wichtiger ist. Bei der untersuchung, ob eine chronik auf dieselbe vorlage zurückgehe wie der Cuspinianus entscheidet deshalb zunächst die vergleichung mit dem Cuspinianus selbst, in zweiter linie die vergleichung mit der chronik von 641, dem Sangallensis und dem Valesianus. Doch muss man im letzteren fall eingedenk sein, dass man sich damit schon auf einen schwankenden boden begiebt und gefahr läuft, sich in einem zirkel zu bewegen. Erst ergänzt man den Cuspinianus aus den verwandten chroniken, indem man diejenigen züge aufnimmt, welche zu dem bilde der ravnater fasten zu passen scheinen, wie man es sich nach dem überlieferten Cuspinianus gebildet hat, und dann verdeutlicht resp. verändert man das bild der fasten nach dem bilde des so ergänzten und veränderten Cuspinianus. Jeder schritt weiter vermehrt da die unsicherheit, und will man die beziehungen der verwandten chroniken näher feststellen, so entsteht ein combinationsspiel mit den trümmern der überlieferung, das sich vielleicht sofort als falsch erweisen würde, wenn ein einziges mittelglied mehr aufgefunden würde.

#### Cassiodor.

Im Philologus XXXIV. b. 2, 275 ff. hatte ich gezeigt, dass die liste des Anon. Cuspinianus von der des Cassiodor verschieden ist — Holder-Egger will trotzdem die liste Cassiodors auf die fasten zurückführen, indem er annimmt, dass Cassiodor eine andere recension der ravnater fasten benutzte oder römische fasten. Aber diese annahme ist doch genau genommen nichts als die anerkennung, dass die listen verschieden sind. Die nachrichten könnten trotzdem aus der gleichen quelle geflossen sein und in der geschichte des kampfes zwischen Odoaker und Theodorich ist der zusammenhang unverkennbar. Mit den nachrichten über diesen kampf hat es allerdings vielleicht eine besondere bewandnis (s. u.), aber die übereinstimmung in denselben erweckt doch jedenfalls wenigstens die vermuthung, es könnte auch in den früheren abschnitten die gleiche vorlage benutzt sein. Allein bei näherer prüfung bestätigt sich diese vermuthung nicht. Zwar finden sich in beiden chroniken zum theil dieselben nachrichten, aber das sind nur solche nachrichten, die man in jeder chronik erwarten muss. Bis auf zwei

betreffen sie alle erhebung und tod der kaiser und gewalthaber in Italien. Daneben hat aber Cassiodor mehrere nachrichten, welche weder in dem Cuspinianus noch in der Chronik von 641 stehen und bei gemeinsamen nachrichten andere einzelheiten. So 461 und 465. Es schreibt der Cuspinianus:

461 His cons. depositus est Maiorianus imp. a patricio Ricimere Dertona IV non. Aug. et occisus est ad fluvium Ira VII id. Aug. Et levatus est imp. D. N. Severus XIII Kl. Decembr.

Cassiodor: His cons. Maiorianus immissione Ricimeris extinguitur cui Severum natione Lucanum Ravennae succedere fecit in regnum.

465 His cons. defunctus est imp. Severus Roma XVIII Kl. Sept.

465 His cons. ut dicitur Ricimeris fraude Severus Romae in palatio veneno peremptus est.

Die bemerkung *immissione Ricimeris* ist nicht wohl als ein kurzer ausdrück für die erzählung des Anonymus zu fassen, und ebenso zeigen die angaben über Severus herkunft und später über die art seines todes, dass Cassiodor anderweitige kenntnis von diesen ereignissen hat. Aehnlich ist es bei der erhebung des Anthemius. Die differenz ist unzweifelhaft, und Holder-Egger stellt deshalb die weitere hypothese auf, Cassiodor folge hier nicht den ravennater fasten, aber doch auch amtlichen und zwar römischen fasten, einer neu vermutheten amtsschwester der ravennater fasten. Diese frage ist ganz bei seite zu lassen, bis wir sicher sind, ob es amtliche ravennater fasten gegeben hat. Es herrscht ferner einverständnis darüber N. A. I, 250, dass Cassiodor über die erhebung des Anthemius aus einer anderen quelle schöpft als der Cuspinianus. Dazu kommt, dass er 469 und 470 rebellionen gegen Ricimer und Anthemius kennt, welche der Cuspinianus nicht hat und auch nicht die Chronik von 641. Ferner. Bei der erhebung des Glycerius nennt Cassiodor die mitwirkung des Gundobad, die weder der Cuspinianus hat noch eine andere ableitung, und bei der erhebung des Odoaker giebt er ebenfalls eine selbständige notiz. Wenn er aber von diesen kaisern überhaupt selbständige nachrichten hat, so liegt auch kein grund vor anzunehmen, dass er tod und erhebung derselben aus den fasten entnahm. Ebenso wenig ist dies bei den noch



übrigen kaisern Nepos und Olybrius zu erweisen. Bei der erhebung des Olybrius an stelle des Anthemius 472 erwähnt Cassiodor die verwandtschaft des Anthemius mit Ricimer, welche der Cuspinianus nicht hat. Marcellin erwähnt sie, wie denn Cassiodor in diesen jahren hier und da an Marcellin anklingt, aber es wäre ganz falsch, wollte man nun aus den angaben des Cuspinianus, Cassiodor und Marcellin die form der fasten reconstruiren<sup>9)</sup>. Marcellin hat in mehreren jahren ganz unzweideutig über weströmische vorgänge nachrichten, die sich in den fasten nicht fanden, das zeigt sich auch da, wo er dieselben nachrichten bringt. Bei dem siege über den Alanenkönig Beorgor nennt er Ricimer rex, der bei dem Cuspinianus patricius heisst. Bei dem Anonymus steht von der erhebung des Severus und des Anthemius *levatus est imp. Dominus Noster Severus (Anthemius)* bei Marcellin: *Locum eius (Maioriani) Severus invasit* und *Leo Imperator Anthemium Patricium Romam misit Imperatoremque constituit*. Schroffer kann doch der gegensatz kaum sein, und ebenso wenig lassen sich Marcellins angaben über den untergang des feldherrn Marcellin 468, über die erhebung des Glycerius 473, die verwandtschaft des Nepos 474, den kampf zwischen Orestes und Odoaker 476 und den tod des Nepos 480 auf die doch sehr weitherzig reconstruirten fasten bei Holder-Egger zurückführen. Also, falls Marcellin und Cassiodor zusammenhang haben sollten — was dahin gestellt bleiben mag — so wäre damit für einen zusammenhang zwischen Cassiodor und der vorlage des Cuspinianus (ravennater fasten) nichts erwiesen. Ferner. Die fassung der nachrichten ist bei Cassiodor durchgängig anders wie bei dem Cuspinianus, nur 475 ist die spur eines anklangs.

**Cassiodor:**

Eodem anno Orestes Nepote in Dalmatias fugato filio suo Augustulo dedit imperium.

**Cuspinianus:**

His cons. introivit Ravennam patricius Orestes cum exercitu et fugavit imp. Nepos ad Dalmatias V Kal. Sept. Eo anno Augustulus imp. levatus est Ravenn. a patricio Oreste patre suo pridie Kl. Novembr.

9) Auch Holder-Egger hat das nicht gewagt, obwohl er Marcellin als ableitung der fasten betrachtet.

Der anklang besteht in dem gebrauch des wortes *fugare*, aber kann es überraschen, dass Cassiodor es anwendet, ist es nicht das sachlich zutreffende wort? Muss er es der vorlage des Cuspinianus entnommen haben? Ist nicht die nachricht im übrigen ganz und gar anders gestaltet? Dazu kommt, dass Cassiodor über die kurz vorgehende regierung des Anthemius und die gleich folgende erhebung des Odoakar angaben hat, die nicht auf den Cuspinianus und seine vorlage zurückgehen. Es ist deshalb kein grund zu der annahme, dass er die absetzung und flucht des Nepos aus den fasten entnahm. Oder stand von diesem wichtigen ereignis nichts in den quellen, denen er die erhebung des Odoakar u. s. w. entnahm? Vielleicht haben wir auch noch einen directen fingerzeig dafür, dass er über Nepos eine andere quelle hatte als die vorlage des Cuspinianus. Jordanis, der dies doch vermuthlich aus Cassiodors Gothen-geschichte entnahm, fügt hinzu, dass der von Nepos gestürzte Glycerius ebenfalls nach Dalmatien geflohen und bischof von Salona geworden sei, was weder der Cuspinianus noch die chronik von 641 haben und deshalb auch den fasten von Ravenna nicht zugeschrieben werden kann. Ausser diesen angaben über die kaiser hat Cassiodor bis 476 nur zwei nachrichten mit dem Cuspinianus gemein: den sieg Ricimers über den Alanenkönig Beorgor 464 und den tod des Marcellin 468. Beide ereignisse waren von höchster bedeutung für das regiment Ricimers, namentlich der tod des Marcellin. Dieser war längere zeit herr über Sicilien und über das meer, der gefährlichste rival des Ricimer. In oströmischen wie in weströmischen darstellungen wurde sein sturz verzeichnet. Die blosse thatsache also, dass Cassiodor und der Cuspinianus diese nachrichten bringen, ist kein grund zu der annahme, dass sie auf gemeinsamer vorlage beruhen. Dazu kommt, dass Cassiodor über Ricimers regiment noch andere nachrichten hat (cf. 469, 470), die dem Cuspinianus und der chronik von 641 fehlen und also auch für die ravennater fasten nicht vermuthet werden können.

Das ergebniss ist: dass sich abgesehen von dem kampf zwischen Odoakar und Theodorich 489—493 eine verwandtschaft Cassiodors mit dem Cuspinianus oder der chronik von 641 nicht nachweisen lässt. Hätte er aber dort die vorlage derselben benutzt, so müsste er für die bezüglichen nachrichten zugleich noch andere quellen benutzt haben. Für eine reconstruction dieser vorlage, also

der ravennater fasten, ist demnach Cassiodors chronik nicht zu benutzen.

### Marius.

Die verschiedenheit der consulliste des Marius von der des Cuspinianus habe ich Philologus a. a. o. 279 ff. erwiesen. Einige daselbst hervorgehobene abweichungen lassen sich vielleicht auf verderbnis u. s. w. zurückführen — aber wenn man darin auch noch soweit geht, so bleibt doch die thatsache, dass Marius 484, 486, 490 und 493 den oströmischen consul hat, wo er in dem Anonymus fehlt. Holder-Egger beseitigt diese thatsache durch die vermuthung, dass Marius noch andere listen benutzt und aus ihnen die liste der fasten ergänzt habe — aber wie kommt es denn, dass er 472 nur den weströmischen consul aufnahm, während doch die ravennater fasten beide namen hatten? Und weiter, welche listen kann man nicht aufeinander zurückführen, wenn man so verfährt? Anders steht es mit den nachrichten. Der erste theil der chronik des Marius hat nur spärliche nachrichten — von 464—493 sind nur zu 6 jahren und immer nur ganz kurze nachrichten, etwas reicher sind sie 455—463. Zu vier jahren sind zwar keine angaben aber zu den anderen fünf ausführlichere. Im ganzen meldet er 16 thatsachen — davon finden sich 10 auch in dem Cuspinianus. Es sind die erhebung und der sturz der herrscher Avitus, Majorian, Anthemius, Glycerius, Nepos und Odoaker, sodann noch das eindringen Theodorichs in Italien. Die anderen angaben betreffen gallische verhältnisse. Man führt sie zusammen mit den angaben des Sulpicius Severus auf vermuthete arelater fasten zurück<sup>10)</sup>. Jene nachrichten hatten Pallmann, Waitz, Binding auf die ravennater fasten zurückgeführt. Binding dann auch noch eine von den gallischen nachrichten. Dem habe ich widersprochen und im anschluss daran bin ich zu weit gegangen, wenn ich auch jene italischen nachrichten nicht aus den ravennater fasten ableiten wollte. Holder-Egger hat recht, wenn er sagt, dass die übereinstimmung nicht bloss in den technischen ausdrücken besteht. Für die reconstruction der vorlage des Anonymus liefert Marius jedoch höchstens 493

10) Dass diese auf grund von ravennater fasten entstanden seien ist eine beim stande der untersuchung nutzlose vermuthung.

eine (unbedeutende) ergänzung und 456 einen aber auch noch zweifelhaften fingerzeig, dass die chronik von 641 die angabe über die bischofsweihe des Avitus aus der vorlage nahm.

#### Das Auctarium.

Ein codex des siebenten jahrhunderts enthält einen auszug aus Prosper (*Continuatio Prosperi ex Ms. Vaticano*) und das sogenannte Auctarium Prosperi. Beide knüpfen an Prosper an und übernehmen seine zählung *a passione Domini*, auch scheinen sie endlich in derselben gegend entstanden zu sein. Denn während sie sonst nur ganz dürftige nachrichten haben, meldet die *Continuatio* zu 458 die besetzung von Dyrrachium durch die Gothen unter Valamer und das Auctarium zu 478, dass Theodorich, Valamers sohn, in Dyrrachium eindrang. Wir wissen, dass Theodorich damals jene gegenden bedrängte, aber diese bestimmte angabe ist nur hier erhalten. Sonst haben jedoch die beiden schriften nichts miteinander gemein. Die *Continuatio* ist ein auzug aus Prosper in dürftiger weise fortgeführt bis 466. Das Auctarium beginnt mit 464 und reicht bis 560 oder 595 und ist ein ganz anderes werk. Der autor beginnt mit einer einleitung, die ungefähr denselben gedanken ausdrückt, den Jordanis am schluss seiner Gothengeschichte äussert. Wie der maler das bild der weiten welt in einem kleinen raum zusammenfasse, so wolle er die blüthen verschiedener grosser schriftsteller in einen kranz der weisheit vereinigen. Er nennt dann die schriften des Iosefus, des Iulius Africanus, des Prosper Aquitanus, des Orosius, des Eusebius und Hieronymus und giebt an, wie sie die jahre der welt berechnen. Mit diesen zeilen hat er aber auch seiner gelehrsamkeit genug gethan, denn er fügt nur hinzu, wie viel jahre der welt zu zählen seien bis zum consulat des Olybrius und Rusticius 464 und giebt von da an eine chronologische tafel, welche die consuln bis 543 nennt<sup>11)</sup> und daneben die daten der osterfeier bis 560. Zwischen diese reihen sind zu 15 jahren kurze nachrichten eingefügt, die erste 465, die letzte 512. Die meisten derselben sind die in allen chroniken wiederkehrenden angaben über die erhebung und den tod der

11) Später wird nur das erste jahr der lebenslänglichen konsulate der kaiser (566, 579, 583) angegeben.

kaiser und sonstigen gewalthaber Italiens, dazu dann noch angaben über 2 ausbrüche des Vesuvs, eine sonnenfinsternis, eine synode 502, die katholikenverfolgung des Hunerich 484, Theodorichs eindringen in Dyrrachium 478 und Ravenna 493 und endlich zwei mal 493 und 496 die erwähnung, dass thörichte menschen glaubten, der antechrist werde erscheinen. Alle anderen jahre haben keine nachrichten. Die consulliste und die paschaltafel bilden durchaus die hauptsache. Beide tragen unverkennbare spuren der gleichzeitigen aufzeichnung. Die ostertafel giebt nicht die zum voraus berechneten daten sondern die daten der wirklichen feier, denn sie merkt wiederholt an (in 13 jahren zwischen 475 und 550), dass die Lateiner in dem jahre das fest an einem anderen tage feierten als die Griechen, und zwar in 6 jahren so, dass man sieht, dass am orte der aufzeichnung die griechische rechnung befolgt wurde, nicht die römische, in vier jahren umgekehrt. Der ort der aufzeichnung wird deshalb in dem gebiete zu suchen sein, wo Griechen und Lateiner sich berührten. Aehnliche spuren gleichzeitiger aufzeichnung zeigt die consulliste und sie unterscheidet sich durch dieselben von allen bekannten listen. Von der liste des Anonymus scheidet sie sich in den sieben ersten jahren 464—470 in drei jahren.

**Anonymus.**

464 Rustico et Olybrio  
 466 Leone III et Tatiano 4  
 470 Severo et Iordane  
 489 hat das Auctarium ebenfalls wieder nur den oströmischen consul Probinus, der Anonymus hat dagegen wieder beide.

**Auctarium.**

Olybrio et Rustico  
 Leone Augusto Ter  
 Severo v. c. Console. Severus ist der occidentalische consul.

Umgekehrt verhält es sich 475, worüber unten. Besonders lehrreich sind die jahre 484 und 493. In beiden jahren erfuhr man am ort zuvächst nur den occidentalischen consul und schrieb:

484 Venantio v. c. consule  
 493 Albino v. c. consule und trug sie so in die liste ein.

Nachträglich erfuhr man auch die namen der orientalischen

consulu, liess die eintragung aber stehen und setzte die oströmischen consulo hinter die formeln, die das Auctarium nur bei nennung eines consulats anwendet. So heissen denn die jahre:

Venantio v. c. consule et Theodorico

Albino v. c. consule et Eusevio.

Ein ähnliches zeugnis für diese entstehung der liste bietet das jahr 475. Zuerst schrieb man wie überall im westen p. c. Leonis und diese bezeichnung wurde auch in die liste eingetragen. Danach erfuhr man den oströmischen consul Zeno und setzte seinen namen darunter<sup>12)</sup>. Es entstand so die gefahr, dass man diesen consul als neues jahr zählte, zumal beiden jahresnamen nachrichten beigefügt waren. 496. 497. 501 und 502 hat die liste wieder nur den weströmischen consul, während dem Cuspinianus auch der oströmische bekannt ist. Der schluss der liste ist oben behandelt worden, er trägt entschieden weströmischen character und ist auf keine andere liste zurückzuführen. Die liste ist also entstanden durch aufzeichnung der am ort wirklich gebrauchten consulate, und regelmässig wurde der weströmische consul leichter bekannt als der oströmische. Dieser zustand der consulliste steht nicht im widerspruch mit der ostertafel, welche auf einen ort an der grenze des lateinischen und des griechischen gebietes weist wie die ostertafel. Auf dasselbe gebiet weist die nachricht von der besetzung Dyrrachiums, die von keiner chronik gebracht wird und locales interesse verräth, sowie die zweimalige erwähnung vom ausbruch des Vesuvs. Die liste ist also wohl in Unteritalien entstanden und offenbar von einem geistlichen geschrieben. Ferner. Im jahre 475 stehen die nachrichten zwischen den nach einander üblich gewesenen bezeichnungen dieses jahres. Die nachrichten wurden also wenigstens zu diesem jahre so eingetragen, wie sie nacheinander bekannt wurden. Darauf weisen ebenfalls die jahre 493 und 496. 493 steht die nachricht „Theodorich rückt in Ravenna ein“ neben der unmittelbar aus dem leben genommenen klage, thörichte menschen behaupten, die ankunft

12) Aehnlich das Chronicon Prosperis ex Msc. Augustano 451. Erst wird das jahr Adelfio v. c. consule benannt und eine nachricht über die beisetzung des Theodosius hinzugefügt. Darauf heisst es: „es wird gemeldet, dass Marcian den thron bestiegen habe“. Offenbar war auch zugleich die meldung gekommen, dass Marcian der oströmische consul sei, denn nun folgt die vollständige bezeichnung des jahres Marciano et Adelfio, aber so als sei dies ein neues jahr.

des anticrists stehe bevor. Drei jahre darauf 496 wird die klage wiederholt. Ob endlich die liste und die paschaltafel ursprünglich für sich aufgezeichnet wurden, ist nicht mit bestimmtheit zu sagen. Dafür spricht vielleicht die form des eingangs „in dem ersten jahre fiel das pascha auf den tag . . . , im folgenden jahre . . . . Mehr noch der umstand, dass sich im jahre 475 ein ansatz findet auch der zweiten consulsbezeichnung des jahres ein pascha beizufügen. Allein das kann recht wohl fehler des letzten compilers sein, und andererseits liegt es doch in der natur der sache, dass wenn eine paschaltafel angelegt wurde, auch eine jahresbezeichnung daneben gesetzt wurde. Diese listen dienten dem practischen gebrauch und in keinem kloster und keiner stadt wird es daran gefehlt haben. Bei dem einen und anderen jahre trug dann der schreiber gelegentlich auch eine nachricht ein über kriegsgefahr und was sonst die gemüther beschäftigte. Auf diese weise ist auch das Auctarium entstanden oder sind die elemente entstanden, aus denen um 560 der schreiber der einleitung das Auctarium herstellte, indem er die theile zusammenfügte und die gelehrten berechnungen des alters der welt nebst den jahren der prosperschen zählung vom tode Christi hinzufügte. Dabei mag er auch aus einer anderen chronik noch einige nachrichten zu den vorhandenen hinzugefügt haben — doch lässt sich das nicht nachweisen. Vielleicht findet 472 sich ein anklang an den Cuspinianus, da der kampf zwischen Ricimer und Anthemius in beiden als *bellum civile* bezeichnet wird. Aber wenn das wirklich eine spur eines directen oder indirecten zusammenhanges sein sollte, so könnte derselbe nur sehr unbedeutend sein und das urtheil über die entstehung des Auctarium im ganzen nicht bestimmen.

Die fasten von Ravenna oder die vorlage des Anonymus Cuspiniani 455—493.

### 1. Die liste.

In 12 Jahren von den 39, welche dieser abschnitt umfasst, wurde nur ein consul ernannt, bald ein orientalischer bald ein occidentalischer und einmal 477 überhaupt kein consul. 468, 473, 474 475, 478, 479, 480, 481, 483, 485, 487, 491 und vielleicht auch noch 466 hatte auch eine correcte liste nur ein-

zelnamen. Zieht man dies in betracht, so ist die liste des Anonym. Cuspinianus bis 475 correct und ist mit allen correcten listen übereinstimmend. Dagegen hat sie in den noch folgenden 17 consulaten (485 und 491 sind ausgefallen) in 6 jahren 475, 482, 484, 486, 490, 493 keine kenntnis des oströmischen consuls, und zwar ist dies nicht auf verderbnis zurückzuführen, da sie zu den namen die formeln hinzufügt, welche sie nie anwendet, wenn sie ein vollständiges consulpaar nennt. Marius kennt den oströmischen consul nur in zweien dieser jahre nicht: 475 und 482, dagegen fehlt er ihm 472, wo ihn der Cuspinianus hat. Die chronik von 641 (oder Continuator Prosperi) hat ihn in drei jahren nicht 475, 490 und 493. Cassiodor in vier 475, 482, 490, 493. Das Auctarium Prosperi nur in zweien dieser jahre 482 und 490, ausserdem aber noch 470 und 489, in denen der Anonymus Cuspin. denselben kennt. Dazu kommt nun noch der consul Tatianus, den der Cuspinianus 466 nennt und den sonst nur noch Marius und die fasti Veronenses haben, die wieder durch 484 und 490 von dem Cuspinianus geschieden sind.

Diese zusammenstellung zeigt, dass es reine willkür wäre, wollte man die liste des Cuspinianus mit den listen der chroniken ausgleichen, welche nachrichten aus den Ravennater fasten entnahmen oder in denen Holder-Egger ableitungen derselben vermuthet. Die liste des Anonymus Cuspinianus hat uns als liste der Ravennater fasten zu gelten.

Die Ravennater fasten hatten also von 455 bis 475 eine correcte liste und zeigten keinerlei spuren der am ort der entstehung wirklich gebrauchten unvollständigen jahresbezeichnung. Von den 17 jahresbezeichnungen, die dann folgen, ist dagegen über ein drittel unvollständig. Noch deutlicher tritt das verhältnis hervor, wenn wir den ersten abschnitt bis 482 nehmen. Bis zu diesem jahre hat der Cuspinianus die ganz correcte liste bis auf das jahr 475, das in den meisten weströmischen listen als postconsulat gezählt wurde. Im westen wurde in diesem jahre kein consul ernannt, und der im osten ernannte wurde daselbst nicht bekannt. Also bis 482 ist die liste so gut wie correct, von den 10 consulaten, welche der Anonymus aber dann noch nennt, fehlt der oströmische consul fünf mal 482, 484, 486, 490, 493. Das hängt nun allerdings damit zusammen, dass der oströmische consul in die-



sen jahren überhaupt im westen vielfach erst am ende des jahres bekannt wurde oder im folgenden; aber andere listen wie Cassiodor, Marius, die Veroneser tafel, das Auctarium haben ihre namen doch in mehreren dieser jahre. Schon daraus ergibt sich, dass diese liste nicht mit amtlichen mitteln zusammengestellt wurde. Ferner. Bis 482 scheint der letzte redactor wenigstens neben der aus ursprünglicher aufzeichnung hervorgegangenen liste andere listen zur ergänzung und zur correctur gebraucht zu haben, nach 482 dagegen nicht.

## 2. Die nachrichten.

Der Cuspinianus giebt die fasten von Ravenna nicht fehlerlos und nicht vollständig wieder — aber da der Sangallensis, der Valesianus, die chronik von 641 und Marius doch nicht viel haben was in dem Cuspinianus fehlt — so werden auch die Ravennater fasten nicht viel mehr gehabt haben. Und dabei ist es immer recht zweifelhaft, was man aus ihnen entnehmen darf. Geht man aber selbst so weit wie Holder-Egger, so behalten die Ravennater fasten immer doch den character des Cuspinianus und die folgenden betrachtungen über die nachrichten treffen zu für die engste wie für die weiteste reconstruction. Deutlich sieht man, dass diese nachrichten in Italien aufgezeichnet wurden und an einem orte, an dem man wenigstens die wichtigsten ereignisse mit sicherheit erfuhr. Man vermuthet, dass es in Ravenna geschehen sei, denn Ravenna wird besonders häufig genannt. Aber das liegt in der natur der sache, weil Ravenna die hauptstadt war und der schauplatz der wichtigsten begebenheiten. Zu beachten ist, dass bei Ravennater ereignissen regelmässig der name der stadt genannt wird und es ist nicht zu sagen, ob in den unversehrten fasten der name der stadt irgend einmal als bekannt vorausgesetzt war. Für die aufzeichnung in Ravenna selbst spricht, dass 455 der brand der stadt und 488 der brand einer brücke von Ravenna, also ereignisse von localem interesse gemeldet werden. Auffallender weise sind dagegen in dem Anonymus Sangallensis, der aus einem vollständigeren exemplare der fasten, als uns in dem Cuspinianus erhalten ist, alle erdbeben, sonnenfinsternisse und ähnliche ereignisse zusammenstellte, weder diese brände verzeichnet noch auch das erdbeben, welches nach Marcellin 467 Ravenna erschütterte. Dies erdbeben fehlt auch in den ande-

ren ableitungen. Der zusammenhang Marcellinus mit dem Cuspinianus 455—493 ist nicht nachzuweisen (s. o.), und wer annimmt, dass Marcellin die vorlage des Cuspinianus benutzte, der kann wenigstens nicht leugnen, dass Marcellin ausserdem andere quellen hat. Bei dem schweigen aller sicheren ableitungen der Ravennater fasten ist es deshalb zum mindesten unwahrscheinlich, dass Marcellin diese notiz aus den Ravennater fasten entnahm und dass diese notiz überhaupt in den fasten gestanden hat. Dies spricht gegen die annahme eines Ravennater ursprungs der fasten, gleicher weise auch der zustand der consulliste. Man sollte glauben, dass man in Ravenna eine genauere kenntnis der oströmischen consulu hätte erlangen können. Indess, sicherheit ist über diese frage des ursprungs nicht zu erlangen, und man darf immerhin die vorlage des Anonymus Cuspin. 455—493 wie bisher als Ravennater fasten bezeichnen. Viele namen und ansichten der art sind nicht besser begründet. Der verfasser schrieb unter Theodorichs regiment. Er giebt den kaisern regelmässig das D. N. Dominus noster, wo es fehlt scheint es aus nachlässigkeit oder verderbnis zu fehlen. Er war offenbar ein Römer, bezeichnend ist, dass er auch zur zeit Odoakars die kaiser als die legitimen herrn von Italien betrachtete. Noch 492 giebt er dem kaiser Anastasius die namen Dominus noster und pater patriae, auch der nach Dalmatien geflüchtete kaiser Nepos wird noch 480 als imperator bezeichnet. Odoaker wird dagegen nie dominus, auch nicht patricius genannt, sondern nur rex. Dagegen wird Theodorich nach dem siege über Odoakar wiederholt als dominus bezeichnet. Der Anonymus Valesianus, der hier theilweise genauere nachrichten hat, zeigt den römischen standpunkt noch schärfer. Theodorich nennt er während des kampfes stets mit dem römischen titel patricius, seine grossen wie römische beamte comites, und nach dem siege lässt er Theodorich gesandte an den kaiser Zeno schicken mit der bitte, ihm zu gestatten den königstitel annehmen zu dürfen. Während die gesandtschaft unterwegs war, sei kaiser Zeno gestorben, und da hätten die Gothen, ohne den befehl des neuen kaisers abzuwarten, den Theodorich zum könige erhoben. Der kampf Theodorichs gegen Odoakar wird dargestellt als ein kampf eines römischen heeres, um Italien dem kaiser wieder zu gewinnen. Zeno . . . . *recompensans beneficiis Theodoricum quem fecit Patricium et consulem donans ei mul-*

*tum et mittens eum ad Italiam. Cui Theodoricus pactuatus est ut si victus fuisset Odochar, pro merito laborum suorum loco eius dum adveniret tantum praeregnaret.* Die chronik von 641 sieht dagegen in Theodorich nur den rex Gothorum, behandelt den kampf als den kampf zweier selbständigen könige. Der Cuspinianus hat dieselbe auffassung, nur dass er nach dem kampfe den Theodorich als dominus bezeichnet und ebenso die römischen kaiser.

Wenn man diese darstellung als die der gemeinsamen vorlage betrachtet, so wird das bild dieses theils der Ravennater fasten ein ganz anderes, als wenn man annimmt, die auffassung des Valesianus sei der vorlage nicht fremd gewesen. Hierfür spricht, dass diese auffassung auch in demjenigen theile der nachrichten des Valesianus wiederkehrt, der noch die angabe der consulu und spuren annalistischer schreibweise bewahrt. Dagegen spricht, dass der Cuspinianus den character der vorlage am reinsten zu bewahren scheint. Cassiodor, der hier die fasten gleichfalls benutzt, kann die entscheidung nicht geben, da er mit seiner vorlage stets frei umgeht, und Agnellus bietet nichts, was diese frage löste. Noch weniger gewährt hier eine der andern chroniken hülfe, die als ableitung der Ravennater fasten gelten. Wäre die frage zu bejahen, d. h. wären die angaben des Cuspinianus über Odoakar und Theodorich excerpte aus einer ausführlicheren und nicht so farblosen darstellung nach art des Valesianus, so trüge dieser schluss des Cuspinianus einen andern character als die jahre 455—489, welche die form der vorlage allem anschein nach unverändert beibehalten.

Im ganzen betrachtet bietet der Anonymus Cuspinianus 455—493 ein hervorragendes beispiel der annalistischen geschichtsschreibung dieser Zeit. Einen amtlichen ursprung anzunehmen ist kein grund vorhanden. Vielmehr ist es bisher nicht einmal gelungen, auch nur über die möglichkeit einer solchen amtlichen publication bei diesem wechselnden regiment eine genauere vorstellung zu geben. Die aufzeichnungen sind jedenfalls gleichzeitig — es müsste also eine reihe einander folgender beamten in demselben geiste die eintragungen gemacht haben. — Ganz undenkbar ist nun gar, dass die angaben des Sangallensis von 539—573 aus amtlicher aufzeichnung stammten. Sie tragen aber den gleichen character der genauigkeit wie die früheren und bilden ein zeugnis dafür, dass dieses merkmal

nicht für amtlichen Ursprung beweist, sondern nur für gleichzeitige Eintragung in eine Zeittafel.

Umgekehrt giebt es verschiedene Gründe, welche gegen einen amtlichen Ursprung sprechen. 1) Einmal die Dürftigkeit der Nachrichten. Amtliche Annalen, die aus zwei, drei Jahren bewegter Zeit nichts melden! 2) Das Fehlen der kirchlichen Nachrichten, während die kirchlichen Angelegenheiten damals einen wesentlichen Theil der Aufgaben des Staates bildeten und oftmals alle übrigen beherrschten.

3) Der Zustand der Consullisten. Namentlich bei der Hypothese Holder-Eggers, dass von Zeit zu Zeit eine neue Bearbeitung oder Fortsetzung dieser amtlichen Annalen veranstaltet sei und dass der Anonymus Cuspinianus aus einer etwa um 493 veranstalteten Recension herrühre, ist es ganz unmöglich anzunehmen, dass der Verfasser im amtlichen Auftrage und mit amtlichen Mitteln gearbeitet habe.

Nur für den Abschnitt des Anonymus Cuspinianus 455—493 können wir ravenater Fasten als Vorlage vermuthen und diese Fasten scheinen keinen amtlichen Ursprung gehabt zu haben.

Nicht zufällig ist dagegen wohl, dass der Anonymus da beginnt, wo Prosper's Chronik aufhört, und in diesem Fall wären die ravenater Fasten den vielen Fortsetzungen Prosper's beizuzählen. Dem Inhalt nach stehen sie jedoch in einem Gegensatz zu Prosper's Chronik und ebenso zu Cassiodor, Marcellin u. s. w. 1) Sie melden die nächsten Thatfachen ohne begleitende Bemerkungen und mit genauer Bezeichnung von Zeit und Ort. Die Sprache ist schlecht und fehlerhaft. 2) Sie melden keine kirchlichen Nachrichten. Dadurch unterscheiden sie sich zugleich von den Fasten von Constantinopel, von denen sie dann ferner noch dadurch verschieden sind, dass die Zahl ihrer localen Nachrichten verschwindend klein ist, während dieselben in den Fasten von Constantinopel eine grosse Rolle spielen.

Diese Beobachtung ist wichtig, denn die angebliche Gleichartigkeit der Fasten von Constantinopel und der Fasten von Ravenna bildet ein wichtiges Glied in der Kette von Hypothesen, welche zu der Theorie der amtlichen Annalen führte.

## II. JAHRESBERICHTE.

---

### 50. Eutropius.

(Fortsetzung: s. ob. hft. 2, p. 379).

Zur zweiten klasse der interpolierten handschriften, deren archetypus mit C bezeichnet ist, gehört der cod. Vaticanus MDCCCLX aus dem jahre 1313 (D) und die vorlage des Paulus Diaconus in seiner römischen geschichte. Ueber den cod. D, auf welchen schon Gardthausen (Fleckeis., Jahrb. 107, p. 262) hingewiesen hatte, berichtet Droysen ed. mai. p. IX, und in der vorrede (p. VII) zu der kleinen ausgabe des Paulus Diaconus sagt er: *hic codex . . . aut ex eo ipso libro, quem usurpavit Paulus, aut certe ex simillimo eius manavit, itaque diiudicat plerumque quaestionem, quid in breviario legerit Paulus.* Die vorlage des Paulus wird aus den übereinstimmenden lesarten der handschriften derselben erkannt. Die handschriften, welche in sehr grosser zahl existieren (vrgl. Gardthausen, Fleckeis. jahrb. 107, p. 261 und Droysen, editio maior p. XXIX), theilt Droysen in zwei klassen: die eine enthält die worte [XV, 6 (p. 120, 22; 209, 22)]: *(Gothi) bifarie per Alaricum ac Frigidernum divisi decreverunt, ut utramque rem publicam id est Frigidernus cum suis orientalem, Alaricus vero cum suo exercitu occidentalem opprimeret. Hi ergo, qui cum Frigiderno in orientali remanserant parte, lingua patria ab oriente Ostrogothae id est orientales Gothi sunt dicti, isti vero, qui occiduas petierant regiones, ab occidente Wisigothae id est occidentales sunt appellati,* in der andern fehlen die gesperrt gedruckten worte. Die letzte klasse bietet den besten text und hierzu gehören als die vorzüglichsten handschriften der cod. Bambergensis E III, 4, 513 (H) aus dem 9. oder 10. jahrb., der cod. Vaticanus 3339 (V) aus dem 11. jahrb. und der cod. Berolinensis Lat. 4<sup>o</sup> 1 aus dem 13. jahrb.

(B). Ueber cod. Bambergensis und cod. Vaticanus sagt Droysen ed. mai. p. XXX: *quamvis non ex eodem archetypo descripti tamen in omnibus gravioribus et hiatibus et erroribus consentiunt, ut eorum consensus pro uno codice haberi possit.* Für die zweite klasse, deren text interpoliert ist, hat Droysen den cod. Laurentianus LXV, 35 (N) aus dem 11. jahrh. und den cod. Vaticanus 7312 (Z) aus dem 12. jahrh. verwandt, dem briefe des Paulus an Adelperga hat er den cod. Laurentianus LXXXIX aus dem 13. jahrh. (C), den cod. Perusinus H LXXV aus dem 14. jahrh. (A) und den cod. Vindobonensis CIV aus dem 14. jahrh. (B) zu grunde gelegt.

Ueber das verhältniss der familie C zu A ist bereits oben (p. 388) gesprochen. Wann der archetypus C entstanden ist, darüber lässt sich nichts bestimmtes sagen, doch das ist ziemlich klar, dass der verfasser der Epitome, die unter dem namen des Aurelius Victor bekannt ist, eine handschrift der familie C vor augen hatte. Diese epitome reicht bis zum tode des Theodosius (395), ist also frühestens c. 400 geschrieben. Leider besitzen wir noch keine zuverlässige, kritische ausgabe von diesem werke, um die verschiedenheit und übereinstimmung genau feststellen zu können, aber soviel ergibt sich doch aus einer vergleichung mit Eutropius, dass der epitomator lesarten aufgenommen hat, die sich in keiner andern handschriftenklasse des Eutropius als in C finden. Die hauptstelle hierfür, Eut. 9, 19 (67, 19; 162, 3), hat Droysen p. XXVII bereits angeführt; während hier die handschriften AB *vel levi fatigatione* haben, schreibt D *verbi fatigatione* und ebenso Epitom. 38, 7. Noch möchte ich folgende stellen als beachtenswerth vorbringen: Eut. 8, 19 (61, 5; 148, 6) *per CXXXII passuum milia]* *RXXXII LO, XXXII D, XXII aut XXXII P(aulus), Epitom. 20, 4 per triginta duo passuum milia.* — Eut. 9, 4 (63, 8; 152, 4) *Budaliae]* *Bubaliae D* und auch Paulus, Epitom. 29, 1 *Bubaliae.* — Eut. 9, 17 (66, 31; 160, 12) *Sirmi]* *sirmio (sirnio D) aut firmio P., Epitom. 37, 4 Sirmio.* — Eut. 8, 15 (60, 1; 146, 10) *depravatus]* *depravatus DP Lincoln., pravatus O, privatus LG, Epit. 17, 4 depravatus.* — Eut. 8, 15 (60, 2; 146, 11) *gladiatoris]* *gladiatoris FGLO, gladiatoris D, Epitom. 17, 4 gladiatoris.* — Hierzu möchte ich auch folgende stellen zählen, in denen C mit B das bietet, was die epitome hat. Eut. 9, 14 (65, 27; 158, 6) *conpescuit]* *conspicuit A, conpescuit BC, Epitom. 35, 4 conpescuit.* — Eut. 9, 14 (65, 30; 158, 9) *interfactor]* *intertor G, interemptor F, interfactor BC, Epitom. 35, 4 interfactor.* — Eut. 9, 16 (66, 15; 158, 22) *egregie moratus]* *aegyptiae G, moderatus FG, Epit. 36, 1 egregie moratus.*

Das gegenseitige verhältniss dieser drei handschriftenklassen ist nach Droysen ein derartiges, dass C weder aus A noch aus B direkt abstamme, dass aber der archetypus C mit A nahe ver-

wandt nach einem exemplare der B-klasse corrigiert sei. Dagegen spricht sich Mommsen in Droysens ed. mai. p. XIV dahin aus: *scilicet redire ea ad archetypa duo, ut ex altero pendeant tam Gothanus et Fuldensis (A) quam Paulini libri (C), ex altero tam Leidensis et Audomarensis (B) quam Paeanius. Quam ob rem ubicumque consentiunt aut AB contra C aut BC contra A, ibi Eutropii verba tenemus, exceptis scilicet paucissimis illis locis, de quibus supra (p. XIII) monitum est.* Mit dieser aufstellung kann ich mich insofern nicht einverstanden erklären, da ich annehme, dass Paeanius und B nicht aus einem archetypus geflossen sind, dass Paeanius nicht eine interpolierte, sondern vielmehr eine sehr gute handschrift des Eutropius benutzt hat, wie ich oben p. 394—402 nachgewiesen zu haben glaube. Ob die andere behauptung, dass nämlich da, wo BC miteinander gegen A zusammenstimme, der ursprüngliche wortlaut vorliege, richtig ist, mag die folgende zusammenstellung der lesarten BC gegen A zeigen.

In der wortstellung findet sich eine verschiedenheit an folgenden stellen: richtig ist dieselbe in BC 7, 11 (48, 28; 122, 3) *quosdam reges ad se per blanditias evocatos numquam remisit*, während A *per blanditias ad se* hat, da Hieronymus a. 2040, welcher, wie Droysen (praef. p. XXVII) mit recht sagt, *melio- rem quam qui supersunt codicem adhibuit*, schreibt: *ad se per blanditiam*. Umgekehrt ist in BC die schlechtere wortstellung 1, 2 (3, 22; 10, 7) *annus unus statt unus annus* A, da Hieronym. 1297 die letztere stellung bestätigt. Schwer zu bestimmen sind: 3, 1 (17, 26; 46, 17) *bellum ei BC und ei bellum* A; 3, 20 (23, 13; 60, 17) *bene in Hispania BC und in Hispania bene* A; 7, 6 (47, 5; 116, 10) *Asiam et Orientem BC und Orientem et Asiam* A; 7, 13 (49, 14; 122, 16) *Britannis intulit bellum BC und bellum Britannis intulit*, vgl. Bitschofsky, Oesterr. gymn. 1880, p. 840, n. 841.

Hartel hat (Eutropius und Paulus Diaconus p. 42) gezeigt, dass C, und ich kann auch B hinzufügen, öfter durch zusätze kleinerer und grösserer art interpoliert ist, so ist *est* und *sunt* in BC an folgenden stellen unnöthig: 3, 18 (23, 6; 60, 11) *relatum est*; 8, 12 (58, 28; 144, 6) *elatus est*, Paean. ἀρθεις; 10, 11 (75, 16; 178, 8) *circulatum est*; 2, 28 (17, 17; 46, 10) *creati sunt*; 7, 3 (46, 12; 114, 14) *profecti sunt*; 9, 17 (66, 30; 160, 11) *interfectus tamen est* *Et* ist sicherlich falsch und muss gestrichen werden 7, 3 (46, 19; 114, 19) *ut Augustus Hispanias, Gallias et Italiam teneret, Antonius Asiam, Pontum, Orientem*; ebenso *et* 7, 22 (53, 12; 132, 15) *et menses* und *que* 7, 12 (49, 10; 122, 13) *dieque*, an beiden stellen muss es des sprachgebrauchs wegen fehlen. Nicht nöthig ist *et* 2, 8 (10, 31; 28, 12) *inter Picenum Campaniam et Apuliam*, da Eutropius bei aufzählungen *et* im dritten gliede setzt und fortlässt, und *tum* oder *tunc* 1, 2

(3, 14; 10, 1) tunc cum B. tum cum C, wo Paeon. ἀλλ' ἐπειδὴ übersetzt und 2, 18 (14, 2; 38, 5) tum inventa. *Adhuc* ist zu streichen 3, 8 (19, 15; 50, 19) Alpes adhuc tum, *desgleichen* fere 3, 15 (22, 14; 58, 14) omnes fere Hispaniae, da Paeon. nur πάντας τοὺς Ἰσπανοὺς übersetzt, sowie *autem* 4, 12 (40, 27; 100, 3) periit *autem*. Oefter ist der text in BC durch hinzufügung von pronomibus interpoliert, so: 1, 15 (7, 9; 20, 8) patriam *suam*; 3, 21 (23, 27; 62, 7) *his* induciae; 6, 3 (37, 18; 94, 2) *is* Ciliciam subegit (Paeon. scheint an dieser stelle kein pronomem vor sich gehabt zu haben); 10, 8 (74, 10; 176, 3) *eam* Graeci. — Auch der zusatz von nom. propriis scheint mir falsch an folgenden stellen, da Paeon. denselben nicht hat: 6, 1 (37, 5; 92, 15) solus *Metellus*; 3, 14 (21, 17; 56, 16) decimo anno post quam Hannibal in Italiam venerat P. Sulpicio, Cn. Fulvio consulibus Hannibal . . . accessit, Paeon. übersetzt δεκάτῳ δὲ ἔτει τῆς ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν εἰσόδου τῶν Ἀφρων Σουλπίκιος μὲν καὶ Φούλβιος ἦσαν ὑπαῖοι, Ἀννίβας δὲ ἐπὶ τὴν πόλιν κτλ., man ersieht daraus, dass er wie A Hannibal nicht zweimal an dieser stelle vor sich hatte. Wenn Orosius 4, 17, 2 (ed. Zangem. 251, 20) decimo anno post quam Hannibal in Italiam venerat, Cn. Fulvio, P Sulpicio consulibus Hannibal . . . movit genau so wie Eutropius schreibt, so ist darauf kein gewicht zu legen, da Orosius eine handschrift der B-klasse benutzt hat. — 8, 18 (60, 17; 146, 22) steht in BC *hinc imperii Romani administrationem*, im Fuld. für Romani: *summam*, im Goth. *somni* und in den andern handschriften *omnis*, Paeonius übersetzt καὶ δέχεται τὴν βασιλείαν Σεπίμιος Σευῆρος. Ich halte die lesart des Fuldensis für richtig, wie oben p. 391, 392 schon bemerkt ist. — 2, 21 (15, 12; 40, 15) liest man in BC *omni Romano exercitu*, A lässt *Romano* weg, ebenso Paeon., der ὥστε πάσης μὲν τῆς στρατιᾶς δισχιλλοὺς διαφυγεῖν μόνους übersetzt.

Folgende zusätze in BC scheinen dagegen von Eutropius herzurühren, da sie auch von Paeonius und andern bestätigt werden. So steht 1, 2 (3, 21; 10, 6) in BC *et cum orta subito tempestate non comparuisset, anno regni tricesimo septimo ad deos transisse creditus est et consecratus*. Fr. Lüdecke (Fleckeis. Jahrb. 111, p. 877) erklärt diesen zusatz für eine unzweifelhafte interpolation, Hartel hat denselben eingeklammert, Droysen ganz weg gelassen. Ich glaube mit unrecht. Denn auch Hieronymus (a. 1297) hat *et consecratus*, und wenn Droysen ed. mai. p. XXVII zu *consecratus* bemerkt: „*vocabulum a codicibus optimis A alienum utrum in exemplari Hieronymi fuerit an interpolatum ex Hieronymi libris in deteriores breviarii codices venerit, diiudicare non ausim*“, so zweifle ich gar nicht daran, dass Hieronymus in seinem codex des Breviariums, der sehr gut war, vielleicht besser als die A-klasse, gewiss *et consecratus* vorfand, um so mehr da auch Paeonius folgen-



dermassen übersetzt: *τούτων οὕτω πραχθέντων χειμῶν ἐξαιφνης ἐπιλθὼν ἀφανῆ τὸν Ῥωμύλον ἐποίησεν. Ἐξ ἐκείνου δὲ εἰς τόδε πεπίστευται πρὸς θεοὺς ἀνειλῆφθαι. Καθιερώθη οὖν παρὰ τῶν ἀρχομένων ἔτη κιλ., vrgl. Duncker, Progr. p. 17. Wenn *et consecratus* wie ein späterer zusatz, wie ein anhängsel von fremder hand seiner stellung wegen erscheinen sollte, so bemerke ich, dass diese wortstellung sich bei Eutropius öfter findet, z. b. 6, 6 (38, 7; 94, 16) *coactus est et obsessus*; 6, 15 (41, 29; 102, 5) *victus est et interfectus*; 6, 20 (43, 20; 106, 4) *victus est et fugatus*; 7, 13 (49, 24; 124, 7) *post mortem consecratus est divusque appellatus*; 8, 8 (37, 21; 140, 24) *inter divos relatus est et merito consecratus*, an den beiden letzten stellen übersetzt Paeanius auch *καθιερώθη*. — 1, 20 (8, 14; 22, 14) hat B: *post viginti deinde (inde C) annos Veientani rebellaverunt*, A lässt *deinde* weg, aber Paeanius übersetzt: *εἴκοσι δὲ ὑστερον ταύτης τῆς μάχης ἐνιαυτοῖς Βέιοι πάλιν ἐνίκησαν τὸν πόλεμον*, vrgl. auch noch 3, 6 (18, 24; 48, 15) *aliquot deinde annis post ...*, worauf Bitschofsky p. 840 aufmerksam gemacht hat. — 2, 9 (11, 15; 30, 12) *postea cum pater ei Fabius Maximus legatus datus fuisset*, BC haben *datus*, was in A fehlt, Paeanius: *λήγατος δὲ αὐτῷ χειροτονηθεὶς ὁ πατήρ Φάβιος ἐνίκησε*, vrgl. Duncker, Progr. p. 18.*

In BC sind öfter *est, et* und andere kleine wörter ausgelassen, die aber gesetzt werden müssen, so fehlt *est* 9, 8 (64, 3; 154, 7) *bei vastata*; 7, 1 (45, 21; 112, 13) *bei iudicatus*; in 9, 13 (75, 30; 178, 19) *bei imperio Romano*; *et* 7, 17 (51, 5; 128, 1) hinter *occidit* und 7, 20 (52, 20; 130, 16) zwischen *senatui* und *populo*, Paeanius übersetzt letztere stelle: *πάντες τὸννυ ἀνηρημένος τούς τε ἀπὸ τοῦ δήμου καὶ τοῖς ἐν ταῖς ἡγεμονίαις καὶ τὸ ὑπήκοον ἅπαν ἐπίσης τε ὑπὸ πάντων θαυμαζόμενος ἐτελεύτησε*. — 7, 21 (53, 4; 132, 9) fehlt nicht bloss in BC, sondern auch in G *et* vor *dimiserit*, welches sich aber im Fuldensis findet und auch von Paeanius übersetzt ist: *καὶ γεόμενος ἐπὶ τῆς βασιλείας οὕτως ἦν κοινὸς καὶ μέτριος, ὡς μηδένα μὲν ἀπαιτῆσαι τιμωρίαν, τοὺς δὲ ἐπ' αὐτῷ συστάντας ἐκ συνωμοσίας ἀφεῖναι τε καὶ καταριθμῆσαι τοῖς φίλοις*. Hartel schrieb *vel* ohne genügenden grund, vrgl. Eutropius und Paulus Diaconus p. 49.

Derselbe gelehrte hat (Eutrop. und Paul. Diac. p. 50) darauf aufmerksam gemacht, dass Paulus alles ungewöhnliche vermeidet; dasselbe lässt sich in einem gewissen grade auch von B sagen. Hartel führt mit recht an 3, 8 (19, 20; 50, 19) *exercitum Ariminum transverxit*, wo in C wie auch in B *traiecit* steht; solche änderungen habe ich noch gefunden: 1, 16 (7, 19; 20, 15) *superavit* FG, *superfuit* BC; 1, 17 (7, 24; 20, 18) *fere* A; *ferme* BC; 4, 26 (31, 29; 82, 4) *reprobata* A, *improbata* BC; 5, 1 (32, 25; 84, 7) *redirent* A, *venirent* BC, vrgl. Lüdecke,

Fleckeis. Jahrb. 107 p. 877 und O. Keller, Götting. gel. Anz. 1874, 1, p. 152, der bemerkt, dass eine ganz gleiche variante sich auch bei Hor. epist. 2, 2, 22 finde; 6, 20 (43, 18; 106, 3) reversus A, regressus BC. Zwar findet sich, wie Bitschofsky p. 841 gezeigt hat, *regredi* bei Eutropius weit häufiger als *reverti*, aber das grade scheint mir auch ein grund für den abschreiber gewesen zu sein, hier die bei Eutropius gebräuchliche form statt der seltneren zu wählen; 9, 3 (72, 21; 172, 2) enuntiaverat A, Paean.: ἐπαγγέλλει, nuntiaverat BC. Paeanius übersetzt *nuntiare* durch ἀγγέλλειν z. b. 9, 18 (161, 19). Hierzu rechne ich auch die umänderung des abl. plur. *quis*, was in A geschrieben steht, in „*quibus* oder *qui*“, was in BC überliefert ist, an folgenden beiden stellen 7, 11 (48, 28; 122, 3) und 10, 15 (76, 11; 178, 29). *Qui* ist sicherlich falsch, fraglich bleibt nur, was an der ersteren stelle zu schreiben ist, da Hieronymus *quibus* hat. Hartel (Eutropius und Paul. Diaconus p. 38) bemerkt mit recht, dass das *quibus* bei Hieronymus statt des seltneren und wohlbezeugten *quis* hier wenig zu bedeuten hat, wie auch 7, 15 die lesart desselben Alexandrinae statt Alexandrianae. Im Philolog. Anzeiger X, p. 50, 51 habe ich mich schon dahin ausgesprochen, dass an beiden stellen nichts zu ändern ist, wie es Droysen gethan hat.

Ferner ist in BC die schlechtere lesart enthalten: 3, 10 (20, 3; 52, 10) callidum BC, calidum A, aus Paeanius ergibt sich nichts, Capito dagegen übersetzt: ὅς ἐρουμνὰ χωρία κατειληφῶς ἐπὶ πολὺ διῆγε τὸν πόλεμον ἀμβλύων τὴν τοῦ Ἀντίβου ὀξύτητα φρονίαις διατριβαῖς, vrgl. Joh. Antioch. ap. Suid. s. v. διῆγε. — 3, 10 (20, 10; 54, 1) consulares et praetorii XX, BC haben aut, A et, Orosius 4, 16, 3 ed. Zangem. p. 248, 5 aut, er folgt also der B-klasse, Paeanius übersetzt dagegen: ὑπατικοὶ δὲ ἄνδρες καὶ πραιτώριοι. — 3, 17 (22, 27; 60, 3) Hispaniam BC, Hispanias A, plural besser nach Paeanius. — 4, 16 (29, 31; 76, 3) imperatores BC, imperatorem A, Paeanius: ἀπεκρίνατο μηδαμῶς ἀρέσκειν Ῥωμαίους ἀναιρεῖσθαι τὸν ἡγούμενον ὑπὸ τῶν ὑπηκόων. — 6, 22 (44, 5; 108, 5) ipse BC, ipsi A, Paeanius: ἐπ' αὐτῶ. — 10, 1 (71, 2; 168, 7) administrationem BC, administratione A, Paeanius: οἱ μὲν οὖν ἐπαύσατο τῆς ἀρχῆς κτλ. — 1, 19 (8, 10; 22, 10) sexto vel BC, sexto, Veii A, letzteres ist richtig, ebenso 4, 7 (27, 27; 71, 6) elegantem A, elegantes BC; 6, 1 (37, 7; 92, 16) octavo demum A, octavo decimo BC; 7, 1 (45, 19; 112, 12) civili bello A, civilibus bellis BC; 7, 18 (51, 19; 128, 11) vellet A, velit BC; 7, 18 (51, 24; 128, 14) erecto coma capite A, erecta roma et capite; 7, 23, 4 (53, 28; 134, 11) unam adversum A, unam adversus BC, vrgl. Keller, Götting. gelehrte Anz. 1874, I, p. 145; 9, 18 (67, 11; 160, 21) posset A, possit BC; 9, 18 (67, 13; 160, 22) diductis A, deductis BC; 10, 18 (78, 9; 182, 8) quia A, qui BC. Dagegen möchte ich folgende les-

arten in BC für richtig halten, da sie auch durch Paeanius bestätigt werden: 4, 6 (27, 1; 68, 15) frater quoque BC, fraterque A, Paeanius: καὶ δὴ καὶ. — 7, 1 (45, 22; 114, 1) Octavianus BC, Octavius A, Paeanius Ὀκταβιανός. — 7, 23 (54, 3; 134, 17) Isium BC, Iseum A, Hieronymus 2110 Isium und Paeanius: Ἴσιον. — 9, 2 (62, 23; 150, 17) Persas BC, Parthes A, Paeanius Πέρσας. Dass Persas richtig ist, habe ich im Philolog. 39, p. 179 nachzuweisen versucht; wenn Droysen in der note zu Eutropius sagt: „FG et Rufus“, so ist dies nicht ganz genau, denn letzterer schreibt c. 22 (ed. W. Foerster p. 19, 3) Rebellantes Parthi ingentibus proeliis contusi sunt. Isque rediens victor de Perside fraude Philippi occisus est. — 3, 7 (18, 33; 50, 3) quia BC, iam G, Paeanius: ἐπειδὴ τὸν Ῥωμαϊκὸν ἐλήσκειον στόλον; 3, 10 (19, 30; 52, 8) quadragesimo BC, quinquagesimo A, Paeanius: τεσσαρακοστοῦ. — Schwer zu bestimmen sind die lesarten: 6, 24 (45, 3; 110, 14) ex Pompei filiis BC, et Pompei filius A; 7, 3 (46, 12; 114, 14) occupaverant BC, occupaverunt A; 10, 18 (78, 17; 182, 7) is BC, hic A. Ebenso die zahlwörter: 4, 11 (28, 26; 72, 11) und 7, 8 (47, 28; 118, 8) quadraginta et quattuor A, quadraginta quattuor BC; 3, 21 (23, 26; 62, 7) quadraginta et quinque A, quadraginta quinque BC; 4, 7 (38, 18; 94, 25) septuaginta enim quattuor A, septuaginta enim et quattuor, BC; — ferner 4, 19 (30, 17; 78, 3) mox etiam BC, mox A, aber 6, 22 (44, 5; 108, 5) mox BC, mox etiam A, vrgl. Bitschofsky 841; — 4, 10 (28, 17; 72, 5) tum A, tunc BC; 8, 9 (57, 26; 142, 3) tuncque primum A, tumque primum BC, auch 2, 11 (11, 29; 32, 9) steht tumque primum, doch ist vielleicht tuncque primum richtig, da Jul. Capitolinus, der mit Eutropius aus einer gemeinsamen quelle geschöpft hat, in der vita des Antoninus Pius c. 7, 6 (I, p. 49, 27 ed. Peter) schreibt: tuncque primum Romanum imperium duos Augustos habere coepit. — 5, 7 (35, 23; 90, 10) et primo BC, primo A, Paeanius: πρῶτον μὲν; 10, 5 (73, 9; 172, 17) ac primo BC, et primo A, Paeanius καὶ πρῶτον μὲν. — 7, 13 (49, 22; 124, 5) egregie fecerat BC, egregia fecerat A, vrgl. Bitschofsky 841.

Hartel (Eutropius und Paul. Diaconus p. 52) sagt, dass in dem cod. Gothanus die genetive der eigennamen auf ius mit merkwürdiger regelmässigkeit auf i auslauteten. Folgende stellen habe ich mir notiert, wo BC von A abweicht: 5, 8 (36, 1; 90, 13) Marii — Mari; 6, 1 (37, 3; 92, 13) Sertorii C, Serturii B, Sertori A; 7, 12 (49, 4; 122, 9) Tiberii — Tiberi; 8, 17 (60, 13; 146, 19) Salvii — Salvi. Von den übrigen substantiven kommen besonders imperium und aerarium in betracht. Bei dem genetiv dieser beiden wörter ist sich Droysen nicht gleich geblieben; 10, 16 (77, 6; 181, 4) ist in G aerari, in BC aerarii überliefert, Droysen schreibt aerari, dagegen hat 9, 27 (70, 20; 166, 17) G imperi, BC imperii, Droysen aber imperii. — Der accusativ

*singul. griechischer wörter endet in A auf en, in BC auf em bei folgenden wörtern: 6, 10 (40, 6; 98, 9) Mithridaten; 6, 14 (41, 16; 100, 17) Tigranen; 6, 22 (44, 10; 108, 8) Pharnacen; 10, 8 (74, 10; 176, 3) cometen. Richtig ist die lesart in BC 3, 14 (21, 19; 56, 16) usque ad portam (ebenso auch nach B Orosius 4, 17, 4), ad portam usque G; usque ad portam schreibt Sylburg ohne note, vielleicht stand dies in F, auch stimmt dies mit dem sprachgebrauch des Eutropius überein (vgl. Bitschofsky 841), der in der regel usque ad gebraucht: 8, 18 (60, 21; 146, 25) usque ad administrationem; 7, 8 (47, 23; 118, 4) usque ad finem; 7, 15 (50, 13; 124, 21) usque ad mortem; 8, 9 (57, 27; 142, 4) usque ad eum; 8, 5 (56, 10; 138, 19) usque ad nostram aetatem; 8, 3 (55, 10; 136, 22) usque ad Indiae fines; 2, 2 (9, 9; 24, 11); usque ad urbis Romae portas; 3, 14 (21, 18; 56, 16) usque ad quartum miliarium; 1, 8 (5, 14; 14, 13) usque ad quintum decimum miliarium; 6, 17 (42, 12; 102, 14) usque ad Oceanum; 9, 8 (64, 5; 154, 8) usque ad Hispanias; 9, 10 (64, 25; 156, 1) usque ad Ctesiphontem; 6, 2 (37, 15; 92, 22) usque ad Danuvium und daher auch wohl 6, 10 (40, 2; 98, 6) usque ad Danuvium nach BC, wo A ad auslässt; 9, 7 (63, 25; 152, 17) Ravennam usque ist richtig, da es in allen handschriften überliefert ist und von Hieronym. 2282 und Orosius 7, 22, 7 bezeugt wird. — 2, 3 (9, 19; 24, 18) triennio BC, triennium A, richtig ist die lesart in BC, da Eutropius in diesem falle ausschliesslich den ablativ gebraucht, wie Bitschofsky 840 beobachtet hat. — 10, 2 (71, 20; 170, 4) duo A, duos BC und danach Orosius 7, 25, 16; duos scheint richtig, da auch Eutr. 8, 13 (59, 19; 144, 21) per duos continuos menses schreibt.*

Bei einer reihe von stellen lässt sich, wie wir gesehen haben, schwer ein sicheres urtheil abgeben, wir müssen hier entweder nach dem sprachgebrauche oder nach dem sinne oder auch nach dem, was die nachahmer haben, entscheiden, wo dies nicht möglich ist, geben wir den lesarten der A-klasse den vorzug, doch da, wo Paeanius mit BC gegen A übereinstimmt, ist mit ausnahme von wenigen stellen, deren fehler leicht zu erkennen ist, die richtige lesart erhalten. Was Mommsen von dem verhältnisse von AB zu C sagt, ist richtig, nur wo in AB offenbare fehler, wie sie in allen handschriften vorkommen, sich zeigen und wo lücken sich finden, sind wir auf die C-klasse angewiesen. Stimmt aber Paeanius mit C gegen AB überein, so haben wir mit wenigen ausnahmen den reinen text, wie z. b. 3, 1 (17, 23; 46, 15) XXIII, vgl. Oros. 4, 11, 3; 4, 2 (25, 12; 64, 15) ingenti gloria triumphavit duxit; 4, 25 (31, 21; 80, 16) alteram ex Thracia alteram ex Sardinia triumphum; 6, 15 (41, 24; 102, 2) octogesimo vgl. Oros. 6, 6, 1 u. a. m.

Die zweite hülfsquelle zur textconstituierung des E-

tropius sind die griechischen übersetzungen, deren wir zwei besitzen, die eine ziemlich vollständig von Paeanius, die andere von Capito nur fragmentarisch erhalten.

1) Wann Paeanius gelebt hat, ergiebt sich aus dem zusatze zu 9, 24 (165, 22 ed. Droys.): *πάππος δὲ ἦν οὗτος* (Narres) *Σάπρωι τε καὶ Ὀρμίσδα τοῖς εἰς τὴν ἡμετέραν ἡλικίαν ἀφικομένοις*. Dieser Sapor starb um 379 (Clinton, Fast. Rom. II, 260; Hartel, Eutropius und Paul. Diaconus p. 9), danach übersetzte Paeanius den Eutrop um 380, ob einige jahre vorher oder nachher, lässt sich schwer sagen, sicherlich aber war er ein zeitgenosse des Eutropius (vrgl. Droysen ed. mai. p. XXI). Genauere nachrichten über ihn fehlen, aber aller wahrscheinlichkeit nach war er derjenige Paeanius, der aus Syrien (E. Schulze, Philologus 29, p. 286) stammte und um 354 oder 355 ein schüler (G. R. Sievers, Das leben des Libanios p. 277) des Libanios (Pauly, Realencycl. IV, p. 1009) und des Aacius (C. Müller, Fragm. hist. Graec. IV, 24) war. Die weiteren lebensverhältnisse dieses Paeanius, die Schulze a. a. o. zu ordnen versucht hat, sind uns aus den briefen des Libanios bekannt. Ueber den hohen werth des Paeanius für die textgestaltung des Eutropius ist im vorbergehenden schon ausführlich gehandelt, über die übersetzung spricht sich Droysen ed. maior p. XXII folgendermassen kurz und in jeder weise zutreffend aus: *Paeanii versionis ab homine Graeco neque linguae Latinae admodum perito factae in usum Graecorum haec est indoles, ut Eutropii textum in universum non ad verbum vertat sed in brevius contrahat reiectis haud raro ipsius narrationis partibus, quae nimia continere viderentur, et omissis sescenties praenominibus Romanis, dignitatibus virorum Romanorum, locorum regionumve Occidentis nominibus, annorum accurata notione*. Ausserdem finden sich verschiedene zusätze, die einen rühren von Paeanius selbst her, die anderen sind, wie Schulze und Droysen gezeigt haben, von ihm aus Dio aufgenommen. Hiermit stimmen R. Duncker (Fleckeis. Jahrb. 119, p. 646) und A. Köcher, De Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate, Bonnae 1871, p. 21 anm. nicht überein, letzterer meint, dass Eutropius den Dio selbst benutzt habe, was höchst unwahrscheinlich ist.

Der text der übersetzung wurde zuerst von Sylburg (Hist. Rom. script. min. Frankf. 1590, vol. III, p. 62) veröffentlicht, später ist er in den Eutropausgaben von Cellarius, Hearne, Havercamp, Verheyk und einzeln von C. F. Schmidt (1736) und Kaltwasser (1780) herausgegeben, aber erst Droysen hat uns in der grossen Eutropausgabe einen zuverlässigen text geboten. Derselbe beruht nur auf wenigen handschriften, besonders auf cod. Laurentianus (LXX, 5) aus dem 15. jahrh. und dem cod. Pithoei, welchen Sylburg seiner ausgabe zu grunde gelegt hatte (*Graecum eius metaphrasten, Paeanium seu Paeanium, e Francisci Pithoei biblio-*

*theca nobis impetravit Ioannes Opsopaeus*). Ob letzterer, wie Schulze annahm, aus dem Laurentianus stammt, ist nach Droysen ed. mai. p. XXII zweifelhaft, dagegen ist der Monacensis Cl sehr sorgfältig aus dem Laurentianus abgeschrieben, wahrscheinlich auch der Marcianus. Ausser den ebengenannten handschriften soll noch eine in dem kloster auf dem berge Athos existieren. Alle codices müssen aus einem lückenhaften archetypus geflossen sein, da sämtliche dieselben lücken aufweisen, nämlich 6, 9 und 10 (p. 97, 23 — 99, 3), 7, 3 (115, 20) und 10, 12 (179, 15) bis zum ende des werkes.

2) Capito stammte aus Lycien und lebte vor 580, da ihn Stephanus von Byzanz benutzte, und nach 491, da er auf ereignisse dieses jahres anspielte. Genauer bestimmt Carl Müller (Frag. hist. Graec. IV, p. 133) die lebenszeit des Capito: *Motus vero Isaurici, quos narrasse in Ἰσαυρικοῖς Capitonem iure statuimus, cum inde a Valentis maxime temporibus usque ad primos annos Anastasii obtinuerint, deinde in fragmento 5 occurrat mentio Cononis, quem eundem esse suspicor cum Conone duce Isaurorum contra Anastasium rebellantium (491): haud adeo improbabilis coniectura est scripsisse Capitonem nostrum temporibus Anastasii (491—518) vel Iustini (518—527)*. Von Capito wissen wir nichts näheres als was Suidas sagt: *Καπίτων, Λύκιος, ἱστορικός οὗτος ἔγραψεν Ἰσαυρικὰ βιβλία ἢ, μετάφρασιν τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου ῥωμαῖσι ἐπιτεμόνιος Ἀββιον τὸν Ῥωμαῖον κτλ.* Diese metaphrase, nicht die lateinische originalquelle hat sicherlich Johannes von Antiochia im anfange des siebenten jahrh. (vgl. Köcher a. a. o. p. 4) benutzt, „der in der späteren griechischen literatur einen ähnlichen platz einnimmt wie Livius in der lateinischen; das epitomieren des werkes und wieder der epitomen desselben einer — und das fortsetzen anderseits ist die geschichtschreibung dieser epoche; und eines der wichtigsten glieder in dieser kette ist Johannes von Antiochia“. Die chronik desselben lag wahrscheinlich auch wieder den sogenannten planudschen und constantinischen excerpten sowie dem Suidas (vgl. Mommsen, Hermes 6, p. 86 und H. Haupt, Hermes 14, p. 36) zu grunde. Dadurch dass Droysen alle mit Eutropius übereinstimmenden fragmente in der grossen ausgabe zusammengestellt hat sind wir im stande, uns ein bild von der übersetzung zu machen, danach ist sie nicht eine wörtliche, sondern eine verdeutlichende, freie übertragung, die freilich an eleganz und geschmack die des Paeanius hinter sich lässt, aber für die textgestaltung des Eutropius von weit geringerem nutzen ist als jene, besonders da es nicht möglich ist, ihre verwandtschaft mit einer der handschriftenklassen des Eutropius festzustellen. Wie Paeanius seine übersetzung durch eine reihe von zusätzen ausschmückte, so thut dies in weit grösserem maasse nach der ganzen anlage einer freien übertragung Capito, „der die

skizzirenden striche seines originals mit dem schmuck ausmalender und frei sich bewegender schilderung überkleidete“. Aus diesen zusätzen schloss Köcher (a. a. o. p. 17—24), dass wir nur einen auszug aus Eutropius vor uns haben, dass Capito dagegen im stande war, den vollständigen Eutropius noch zu benutzen. Gegen diese ansicht haben sich, soviel ich gesehen habe, alle ausgesprochen, besonders aber mit überzeugenden gründen Hartel (Eutropius und Paulus Diac. p. 14—16), der auch durch eine vergleichung der griechischen übersetzung des Capito mit Eutropius nachwies, dass dieselbe doch bei aller freiheit sich wieder so eng dem lateinischen wortlaute anschmiege, dass Capito nur das uns erhaltene breviarium des Eutropius benutzt haben kann.

Die letzte hülfsquelle<sup>1)</sup> für die textgestaltung des Eutropius sind die schriftsteller, welche das breviarium benutzt haben. Die herausgeber des Eutropius haben auch diese quelle nicht unbeachtet gelassen, aber eins glaube ich haben sie nicht immer festgestellt, welche handschriftenklasse des Eutropius jeder einzelne nachahmer ausgeschrieben hat.

1) Der erste, der hier in betracht kommt, ist Festus, der in seinem breviarium öfter den Eutropius benutzt zu haben scheint. Wie ich früher (Philolog. Anzeiger 5, p. 104; 9, p. 242) nachzuweisen versucht habe, so heisst derselbe nur Festus, da er in der besten handschriftenklasse, die dem ursprünglichen texte noch ziemlich nahe steht, wie G(othanus), P(arisiensis), B(ambergensis) und W' (Vindobonensis) nur diesen namen führt, während in der andern handschriftenklasse, die „lückenhaft und vollständig umgearbeitet ist“, wie W. Förster, Wiener studien I, p. 304 sagt, vor Festi noch Rufi gesetzt ist. Man nannte ihn hiernach, sicherlich mit unrecht, Rufus Festus; jetzt nennt ihn Mommsen (Hermes 16, p. 605) Rufus Festus und deutet (C. I. L. 6, p. 103) identität mit Rufus Festus Avienus<sup>2)</sup> an, was aber, wie L. Schwabe in der neuesten bearbeitung der röm. litteraturgeschichte von Teuffel p. 973 mit recht sagt, wenig wahrscheinlich ist. Dieser Festus, der proconsul von Asien war und gerade desshalb auch im auftrage des kaisers Valens einen kurzen bericht von den kriegern, welche von dem römischen volk mit den Parthern bis dahin geführt waren, zu liefern hatte (vgl. meine bemerkungen im Philologus 38, p. 377), schrieb sein *breviarium rerum gestarum populi Romani* im jahre 369. Jacobi suchte in seiner dissertation: *De Festi breviarii fontibus* p. 45—50 den beweis zu liefern, dass Festus c. 20—25 aus Eutropius geschöpft habe. Soviel ich gesehen

1) Ueber die schriftsteller, welche Eutropius benutzt hat, soll in dem nächsten artikel gesprochen werden.

2) Dass auch der vorname Rufus bei Festus Avienus auf sehr schwankender grundlage beruht, zeigt A. Breysig in der praef. ad *Rufi Festi Avieni Aratea* p. VI.

habe, hat er mit seiner ansicht überall anklang gefunden, nur Mommsen und Droysen ed. mai. p. XXV stimmen ihm nicht zu, und wie ich glaube, mit recht. Denn einige zusätze bei Festus sind derartig, dass er sie nicht *e memoria* hinzugefügt haben kann. So stimmt z. b. Festus c. 20 (17, 24 ed. W. Foerster) *sublato diademate* nicht mit Eutropius 8, 3 überein, sondern mit Dio 68, c. 18—19: *τότε διάδημα ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἀφείλε καὶ πρὸς τοὺς πόδας αὐτοῦ ἔθηκε.. und ἔκλεινον (Παρθαμύσιρι) μέντοι ἀπελθεῖν, ὅποι βούλεται, ἐπιτρεψεν.* Festus c. 20 zählt die namen der von Trajan unterjochten völkerschaften in richtiger reihenfolge auf, während dies bei Eutrop. 8, 3 nicht der fall ist. Sodann sind bei Festus c. 21 und 23 einige zusätze, die bei Eutropius fehlen, so: *Philippi, qui praefectus praetorio eius erat, dann Odenatus, decurio Pulmyrenus, ferner apud Immas haud procul ab Antiochia*, alle diese zusätze finden sich bei Hieronymus 2256, 2287, 2291. Daher hat Droysen (praef. XXVI) gewiss recht, wenn er sagt: *statuendum igitur est Festum ea, quae de Oriente narravit, non ex ipsis Eutropi libris hausisse sed ab utroque auctore expilatum esse chronicon quoddam Eutropiani simillimum et ad temporis ordinem compositum, qua in re Festus subinde maiore quam Eutropius diligentia et fide auctoris verba expresserit.* Trotzdem aber bleibt der werth des Festus für die textgestaltung des Eutropius, da einige lesarten durch ihn sichergestellt werden, so z. b. 9, 18 (67, 6; 160, 16), wo von AC *notissimas*, von B *nobilissimas* überliefert ist, was auch von Paeanius, Hieronymus, Festus c. 24 (20, 1) und Orosius 7, 24, 4 bestätigt wird. Ueber Parthos und Persas 9, 2 (62, 23; 150, 17) ist oben (p. 517) bereits gesprochen.

2) Sicher ist das *breviarium* des Eutropius von Hieronymus in seiner chronik, die um 380 (also zu derselben zeit, wo Paeanius seine übersetzung anfertigte) geschrieben ist, benutzt, worauf schon Scaliger aufmerksam gemacht hat. Ja Mommsen (Quellen des Hieronymus, in den berichten der sächs. gesellschaft 1850, p. 672) bezeichnet dieselbe geradezu als eine verschmelzung des Eusebius und Eutropius. Was derselbe in seiner abhandlung als wünschenswerth hervorhob, dass in einer ausgabe des Hieronymus die citate auf Eutropius angegeben werden müssten, ist jetzt geschehen, Alfred Schoene hat in seinem werke „Eusebii *chronicorum canonum quae supersunt* vol. II, Berl. 1866“ bei jeder stelle die entlehnung aus Eutropius genau notiert. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn er dies auch für die übrigen quellen gethan hätte, wie etwa Mommsen in seiner ausgabe des Jordanes. Die zusätze aus Eutropius sind meistens wörtliche excerpte, freilich oft sehr flüchtig gemacht, wie Mommsen an einigen beispielen nachgewiesen hat. „Hieronymus nennt selbst, sagt A. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen litteratur I, p. 200, in dem an zwei freunde gerichteten vorwort sein werk ein *tumultuariisches*, für das



er ihre nachsicht in anspruch nimmt, zumal er einem schreiber sehr rasch dictiert habe. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass die sinnentstellenden auslassungen zu einem guten theil auch auf rechnung des letzteren kommen, wie sich auch andere irrthümer dort aus einem verböten am leichtesten erklären“. Aber gleichwohl verdient die chronik alle beachtung, da Hieronymus einen sehr guten codex benutzt hat, welcher sowie auch der von Paeanius benutzte ebenfalls weit besser war als die, welche uns noch erhalten sind. Derselbe lässt sich in keine der handschriftenklassen des Eutropius einregistrieren, da die in betracht kommenden lesarten bald mit A gegen BC, bald mit B gegen AC, bald mit AC gegen B, bald mit BC gegen A, meistens aber mit Paeanius übereinstimmen. Droysen d. mai. p. XXVII führt verschiedene fälle auf, die sich leicht vermehren lassen, auch Hartel (Eutropius und Paulus Diac. p. 36) bespricht einige lesarten wie gewöhnlich in eingehender, sorgsamereise. Ich übergebe dieselben hier, da sie später bei den einzelnen stellen zur sprache kommen werden.

3) Der nächste schriftsteller, welcher hier angeführt werden muss, ist Orosius, dessen abriss der christlichen weltgeschichte in 7 büchern von Adam bis zum jahre 418 reicht, in welchem jahre er seine geschichte schrieb (W. Wattenbach, Deutschlands geschichtsquellen I, 68 und A. Ebert a. a. o. I, p. 324). Unter den schriftstellern, die er ausschrieb (vgl. Th. v. Mörner, De Orosii vita eiusque historiarum libris septem adversus paganos. 844, p. 49 und besonders p. 144) nimmt Eutropius einen der ersten plätze ein. Orosius citiert denselben zwar nur an zwei stellen (7, 11 §. 1 und 7, 19 §. 4), aber deutliche spuren der benutzung lassen sich aus allen büchern mit ausnahme des ersten nachweisen, wie aus der übersicht, die C. Zangemeister in dem index scriptorum, quibus Orosius usus est p. 695—697 giebt, klar hervorgeht. Daher sollte man auf den ersten blick meinen, dass Orosius für kritische zwecke vom grössten werthe wäre, aber dies ist aus zwei gründen nicht der fall. Einmal, weil er, wie Fr. Lübl, Die textesquellen des Justinus p. 30 mit recht sagt, es liebt die fremden federn, mit welchen er sich schmückt, nach eigenem geschmacke aufzuputzen, um sich wenigstens einigermaßen den Schein der selbständigkeit zu geben; so vertauscht er nameutlich adjective und verben mit synonymen, und selbst da, wo er vorzieht, wörtlich zu citieren, scheint er genauigkeit zu den verhönten glänzenden lastern der heiden zu zählen. Sodann erfordert die benutzung des Orosius deshalb die grösste vorsicht, weil er eine handschrift der B-klasse<sup>3)</sup> vor augen hatte, was sich aus einer vergleichung der folgenden stellen deutlich ergibt:

Eutrop. 3, 10 (20, 10; 54, 1) Oros. 4, 16, 3 consulares aut

3) Vgl. Zangemeister praef. ad Oros. p. XXI.

- consulares et praetorii . et A, aut B.
- 3, 14 (21, 17; 56, 15) decimo anno post quam Hannibal in Italiam venerat, P. Sulpicio Cn. Fulvio consulibus Hannibal . . . accessit. *So BC, A lässt Hannibal hinter quam weg.*
- 5, 1 (33, 5; 84, 11) Teutobodus B, Teutomodus A.
- 8, 18 (60, 26; 146, 29) Parthos vicit et Arabas interiores et Azabenos. *So B, in A fehlt Arabas — Azabenos.*
- 9, 1 (62, 11; 150, 8) a Pupieno Aquileiae occisus est. Aquileia A, Aquileiae B.
- 9, 8, (63, 32; 154, 3) occiso apud Mursam Ingenuo. Ingenuo A, Genuo B.
- 9, 9 (64, 13; 154, 14) Laeliano res novas moliente. Lolliano A, l. aeliano B.
- 9, 10 (64, 20; 154, 20) Tetricus . . . qui Aquitaniam honore praesidiis administrans . . . Aquitaniam A, Aquitanicam B.
- 9, 11 (64, 28; 156, 4) Gallienus . . . Mediolani occisus est. Mediolano A, Mediolanii B.
- 9, 17 (66, 30; 160, 12) interfectus tamen Sirmi tumultu militari in turri ferrata. *So A, B hat autem statt tamen, turre statt turri.*
- 9, 18 (67, 6; 160, 16) Cochen et Ctesiphontem urbes no-
- praetorii.
- 4, 17, 2 decimo anno post quam Hannibal in Italiam venerat Cn. Fulvio P. Sulpicio consulibus Hannibal . . . movit.
- 5, 16, 12 Teutobodus.
- 7, 18, 5 Parthos Arabas Adiabenosque superavit.
- 7, 19, 2 a Pupieno Aquileiae interfectus est.
- 7, 22, 10 Genuus . . . apud Mursam occiditur.
- 7, 22, 11 Aemilianus . . . cum res novas moliretur. *In der kritischen note sagt Zangemeister: aemilianus] PRv itemque (vel em-) c aemilianus D emilianus V; immo Laelianus. Fort. tamen Orosius scripsit item aelianus (l. aeliano Eutropii codd. Leid. et Bert., *Λουκίος Αἰλιανῶ* Paean.).*
- 7, 22, 12 Tetricus, qui tunc Aquitanicae praesidatus administravit officium.
- 7, 22, 13 Gallienus Mediolani occisus est.
- 7, 24, 31 ipse autem apud Sirmium in turre ferrata interfectus est.
- 7, 24, 4 duas nobilissimas Parthorum urbes Cochem et Ctesiphontem

tissimas cepit. notissimas A, nobilissimas B.

9, 24 (69, 16; 164, 18) Galerius Maximilianus primum adversum Narseum proelium insecundum habuit inter Callinicum Carrasque congressus. So A, primum adversum Narseum proelium et secundum habuit inter Gallinicum B.

10, 2 (71, 20; 170, 4) Caesares duo creavit. A duo, B duos.

10, 4 (73, 4; 172, 14) apud Tarsum, B Tharsum.

phontem cepit.

7, 25, 9 Galerius Maximilianus cum duobus iam proeliis adversus Narseum conflixisset, tertio inter Gallinicum et Carras congressus. Zangemeister: illa duobus iam proeliis ... tertio Eutropii exemplar suum ita ut codd. Leyd. et Bert. corruptum male interpretatus scripsit.

7, 25, 16 Galerius duos Caesares legit.

7, 28. 17 apud Tharsum.

Auf angabe der zahlen lege ich kein grosses gewicht, da Orosius diese sehr oft ganz abweichend von Eutropius anführt. Ob er dieselben nach anderen quellen oder aus flüchtigkeit anders schreibt, ist schwer zu sagen, aber an zwei stellen stimmt er mit B gegen A überein:

Eutr. 2, 24 (16, 4; 42, 12) XXX A, CXXX B. Oros. 4, 9, 14 centum triginta.

5, 7 (35, 24; 90, 11) sex milia A, VII milia B. 5, 20, 2 septem milia.

Auch an den folgenden stellen scheint er B vor augen gehabt zu haben, indem er X zu der zahl in B hinzusetzt: . . .

Eutr. 3, 14 (22, 2; 58, 6) Hannibal in Italia Cn. Fulvium consulem subito adgressus cum octo milibus hominum interfecit. B VII milibus.

Oros. 4, 18, 3 Hannibal in Italia Cn. Fulvium proconsulem, XI praeterea tribunos et XVII milia militum interfecit. — XI tribunos ist zusatz aus Liv. 27, 1, 12.

3, 16 (22, 19; 58, 17) XXV milia hominum A, XX milia hominum B.

4, 17, 5 XXX milia hominum.

Folgende stelle scheint dem zu widersprechen, dass Orosius eine handschrift der B-klasse benutzt hat, aber es ist höchst wahrscheinlich, dass in dem exemplare, welches Orosius benutzte, der ganze satz ohne lücke damals noch stand:

Eutr. 9, 12 (65, 8; 156, 12) aequandus fratri vel praefendus. Oros. 7, 23, 2 solus fratri praefendus<sup>4</sup>).  
 A procernendus, in B fehlt fratri vel praefendus.

4) Dass der unbekannt verfassere (Aurelius Victor) der epitome den Eutropius benutzt hat, darauf ist schon früher (Tzschucke praef. ad Eutr. p. XXXIV; Mommsen ad Polem. p. 243, 20; Brunner in Büdingers Untersuchungen II, p. 98, zuletzt A. Ernann, Eine verlorene geschichte der röm. kaiser im IV. supplementband zum Philologus p. 399, 400) hingewiesen, das genaueste über diese frage findet man bei Theod. Opitz, der in seinen untersuchungen de Sex. Aurelio Victore (Act. societ. philolog. Lipz. II, p. 198—278, besonders im zweiten excursu p. 267—269), zu folgendem resultate gekommen ist: *nec tamen in toto libello Eutropius exscriptus est, sed solum in altera et tertia parte (i. e. in capitibus XII—XXXVIII) atque ibi quoque ita semper, ut maior pars vitarum, praeter XXXVII et XXXVIII, quae fere totae Eutropianae sunt, alteri fonti debeatur.* Die hauptsächlichsten stellen sind folgende: Eutr. 8, 8 = Ep. 15, 1; 3; 7 Eutr. 8, 10 = Ep. 16, 5 Eutr. 8, 11 = Ep. 16, 7 Eutr. 8, 13 = Ep. 16, 9 Eutr. 8, 14 = Ep. 16, 8 Eutr. 8, 15 = Ep. 17, 4 Eutr. 8, 16 = Ep. 18, 2 Eutr. 8, 17 = Ep. 19, 1 Eutr. 8, 19 = Ep. 20, 3; 4 Eutr. 8, 20 = Ep. 21, 5 Eutr. 8, 22 = Ep. 23, 3 Eutr. 9, 4 = Ep. 29, 1 Eutr. 9, 5 = Ep. 31, 1 Eutr. 9, 7 = Ep. 32, 5 Eutr. 9, 14 = Ep. 35, 4; 9 Eutr. 9, 15 = Ep. 35, 8 Eutr. 9, 16 = Ep. 36, 1 Eutr. 9, 17 = Ep. 37, 2; 3, 4 Eutr. 9, 18 = Ep. 38, 1; 4, 5 Eutr. 9, 19 = Ep. 38, 7. Welche handschrift der epitomator benutzt hat, lässt sich schwer sagen, aber das glaube ich p. 512 nachgewiesen zu haben, dass dieselbe sicher der C-klasse angehört hat, für kritische zwecke ist also die epitome von keinem besondern werthe.

5) Auch der bekannte kirchenlehrer Aurelius Augustinus benutzte in seiner schrift *De civitate dei* den Eutropius an einigen wenigen stellen; vrgl. W. Pirogoff, *De Eutropii breviarii indole ac fontibus* p. 87. So beruht auf ihm, was Augustin III, c. 15 von den todesarten der römischen könige und der vertreibung des Tarquinius erzählt. Man vergleiche folgende stellen, um daraus zu sehen, wie Augustin hierbei zu werke gegangen ist.

August. III, 15 (ed. Domb. I, Eutr. 1, 3 (4, 3; 10, 12):

4) Eutr. 4, 6 (26, 28; 68, 8) wird Ariaratus gelesen, in den handschriften des Orosius 4, 20, 36 (ed. Zangem. 267, 12) steht *ariarates*, Zangemeister schreibt *Ariarathes*, da Oros. an dieser stelle aber den Eutr. vor augen hat, muss gewiss *Ariaratus* hergestellt werden.

p. 117, 26—32): Ceteri autem reges populi Romani excepto Numa Pompilio et Anco Marcio, qui morbo interierunt, quam horrendos exitus habuerunt! Tullus, ut dixi, Hostilius, victor et eversor Albae, cum tota domo sua fulmine concrematus est. Priscus Tarquinius per sui decessoris filios interemptus est. Servius Tullius generi sui Tarquini Superbi, qui ei successit in regnum, nefario scelere occisus est.

III, 15 (118, p. 15—24): Quod vero eum regno Romani postea depulerunt ac secluserunt moenibus civitatis non ipsius de Lucretiae stupro, sed filii peccatum fuit illo non solum nesciente, sed etiam absente commissum. Ardeam civitatem tunc oppugnabat et pro populo Romano bellum gerebat; nescimus quid faceret, si ad eius notitiam flagitium filii deferretur; et tamen inexplorato iudicio eius et inexperto ei populus ademit imperium et recepto exercitu, a quo deseri iussus est, clausis deinde portis non sivit intrare redeuntem.

III, 15 (118, 25—29): Postea quam desertus ab eis quorum fidebat auxilio regnum recipere non evaluit, in oppido Tusculo Romae vicino quattuordecim, ut fertur, annos privatam vitam quietus habuit et cum uxore consenuit.

Numa Pompilius . . . morbo decessit. 1, 5 (4, 14; 12, 6): Ancus Marcius . . . morbo periit. 1, 4 (4, 8; 12, 2): Tullus Hostilius . . . Albanos vicit . . . fulmine ictus cum domo sua arsit. 1, 6 (4, 21; 12, 11): Priscus Tarquinius . . . per Anci filios occisus est regis eius, cui ipse successerat. 1, 7 (4, 30; 12, 19): Servius Tullius . . . occisus est scelere generi sui Tarquini Superbi, filii eius regis, cui ipse successerat.

Eutr. 1, 8 (5, 4; 14, 5): nam cum filius eius et ipse Tarquinius nobilissimam feminam Lucretiam eundemque pudicissimam Collatini uxorem stuprasset eaque de iniuria marito et patri et amicis questa fuisset, in omnium conspectu se occidit. Propter quam causam Brutus parens et ipse Tarquini populum concitavit et Tarquinio ademit imperium. Mox exercitus quoque eum, qui civitatem Ardeam cum ipso rege oppugnabat, reliquit: veniensque ad urbem rex portis clausis exclusus est.

Eutr. 1, 11 (6, 11; 18, 2): Tarquinius cum suscipi non posset in agrum neque ei Por-senna, qui pacem cum Romanis fecerat, praestaret auxilium, Tusculum se contulit, quae civitas non longe ab urbe est, atque ibi per quattuordecim annos privatus cum uxore consenuit.

Dass wir bei dieser freien benutzung keinen grossen nutzen für den text des Eutropius aus Augustin ziehen können, liegt auf

der hand. Aehnlich verhält es sich mit den beiden anderen stellen (5, 18 und 5, 22), über die Piragoff p. 88 und 89 spricht.

6) Auch Polemius Silvius (448), der vielleicht den Eutropius benutzt hat (Mommsen, Polemii Silvii laterculus in den Abh. der sächs. gesellsch. 1853, p. 239), gewährt uns keinen nutzen. Auf eine benutzung des Eutropius deuten folgende stellen hin:

Pol. Silv. p. 242, 15: Nero ... ad poenam quaeritur.	Eutr. 7, 15 (50, 11; 124, 20): Nero cum quaereretur ad poenam.
p. 242, 18 Domitianus, qui primus Flavius nominatus dominum se dici iussit.	7, 23 (53, 24; 134, 9): dominum se et deum primus appellari iussit.
p. 275, 2: qui ideo duo creati sunt, ut tempore sui similium, si unus ex his per ius potestatis acceptae insolens esse voluisset, ei alter obsisteret.	1, 9 (5, 16; 16, 1) consules coepere, pro uno rege duo hac causa creati, ut, si unus malus esse voluisset, alter eum habens potestatem similem coerceret.

7) Cassiodorius folgte in seiner chronik, die 519 abgefasst ist, bei den berichten über die jahre 31—378 hauptsächlich dem Hieronymus, daneben aber benutzte er auch an einigen stellen den Eutropius, so bei den angaben über die regierungsdauer des kaisers Otto, Vitellius, Trajan und Hadrian sowie über die neronisch-alexandrinischen und die decischen thermen und die Trajanssäule (Mommsen, Die chronik des Cassiodorius in den Abh. der sächs. gesellsch. 1861, p. 568). Vrgl. folgende stellen: Cassiod. ed. Mommsen p. 633, a. 64 = Eutr. 7, 15 a. 69 = Eutr. 7, 17 und 18 a. 84 = Eutr. 7, 21 a. 102 = Eutr. 8, 5 a. 120 = Eutr. 8, 5. 7 a. 160 = Eutr. 8, 9 a. 227 = Eutr. 7, 15 a. 252 = Eutr. 9, 4 a. 308 = 9, 27; 10, 1 332 = Eutr. 10, 8. Freilich ist der nutzen für die textconstituierung des Eutropius nicht gross, da Cassiodorius eine handschrift der C-klasse benutzte, wie Droysen ed. mai. p. XXVIII nachgewiesen hat.

8) Jordanes hat in seiner schrift *De summa temporum vel de origine actibusque gentis Romanae* auch einiges aus Eutropius aufgenommen (Mommsen, Praef. ad Iordan. p. XXV). Hauptsächlich kommen folgende stellen in betracht: Iord. c. 255 = Eutr. 7, 8 Iord. c. 257 = Eutr. 7, 10 Iord. c. 259 = Eutr. 7, 12 Iord. c. 264 = Eutr. 7, 21 Iord. c. 267 = Eutr. 8, 2 Iord. c. 272 = Eutr. 8, 10 Iord. c. 282 = Eutr. 9, 2 Iord. c. 290 = Eutr. 9, 13 Iord. c. 294 = Eutr. 9, 18 Iord. c. 304 = Eutr. 10, 16. Es wird sich schwerlich bestimmen lassen, welche handschriftenklasse des Eutropius Iordanes seinem werke zu grunde legte.

9) Isidor benutzt in seiner chronik, die bis zum jahre 615 reicht (Wattenbach a. a. o. I, p. 72) für die kaisergeschichte bis zur regierung Jovians neben Hieronymus auch den Eutropius als hauptquelle (H. Hertzberg, Ueber die chroniken des Isidorus von Sevilla in den Forschungen zur deutschen geschichte XV, p. 289—360). Wo ihm beide berichte über dieselbe begebenheit zugleich vorlagen, gab er dem ursprünglichen berichte des Eutropius den vorzug. An folgenden stellen stimmt Isidor mit Eutropius überein:

Eutr. 7, 11 (48, 27; 122, 2): quosdam reges per blanditias ad se evocatos numquam remisit.

7, 12 (49, 8; 122, 11): cum adversum cunctos iugenti avaritia libidine crudelitate saeviret.

7, 20 (52, 17; 130, 14): offensarum et inimicitiarum inmemor fuit, convicia a caudicis et philosophis in se dicta. Vrgl. Philologus 39, p. 179.

7, 21 (52, 30; 132, 5): Titus .. facundissimus, bellicosissimus, moderatissimus. Causas Latine egit, poemata et tragoedias Graece composuit. In oppugnatione Hierosolymorum sub patre militans duodecim propugnatores duodecim sagittarum confixit ictibus. Romae tantae civilitatis in imperio fuit, ut nullum omnino puniret, convictos adversum sese coniurationis et dimiserit et in eadem familiaritate qua antea habuerit.

Isid. Chron. ad Ronc. II, p. 439: iste dum per cupiditatem reges ad se venientes non remitteret.

II, 439: hic avaritia, crudelitate et luxuria saevus fuit.

II, 440: immemor offensarum fuit, convicia in se dicta leviter tulit.

II, 441: Titus .. tanto facundissimus extitit, ut causas Latine ageret, poemata et tragoedias Graece componeret: tanto autem bellicosissimus fuit, ut in oppugnatione Hierosolymorum sub patre militans duodecim propugnatores duodecim sagittarum confoderet ictibus. Porro in imperio tantae bonitatis fuit, ut nullum omnino puniret, sed convictos adversum se coniurationis dimitteret atque in eadem familiaritate, qua antea habuerat, retineret.

Aus den worten des archetypus B: *qua antea habuerat, receperit* muss man folgern, dass Isidor, wenn er *qua antea habuerat, retineret* schreibt, diese klasse vor augen gehabt hat.

8, 1 (54, 13; 136, 4): vir in privata vita moderatus ... aequissimum se et civilissimum praebuit.

II, 442: vir imperio moderatus, aequalem se et communem omnibus praebuit.

8, 2 (54, 27; 136, 13): Romani

II, 442: Romanum imperium us-

imperii . . . fines longe lateque diffudit.

8, 4 (55, 20; 136, 13): liberalis in cunctos . . . nihil non tranquillum et placidum agens.

8, 5 (35, 28; 138, 11): inter alia dicta hoc ipsius fertur egregium. Amicis enim culpantibus, quod nimium circa omnes communis esset, respondit talem se imperatorem esse privatis, quales esse sibi imperatores privatus optasset.

Die worte Isidors: *qualem sibi imperatorem privatus optasset* sind besser als das was Eutropius hat: *quales esse sibi imperatores privatus optasset*. Auch Paeianus p. 139, 15 übersetzt: ἀπεκρίνατο χρῆναι τὸν βασιλέα τοιοῦτον εἶναι πρὸς τοὺς ἰδιώτας, οἷον ἰδιώτης ἂν τις εὗξαιτο τὸν βασιλέα περὶ αὐτὸν εἶναι.

8, 6 (56, 18; 138, 25): qui Traiani gloriae invidens statim provincias tres reliquit, quas Traianus addiderat, et de Assyria Mesopotamia Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphratem.

8, 8 (57, 18; 140, 22): Antoninus . . . pius propter clementiam dictus est.

8, 10 (58, 7; 142, 11): Seleuciam Assyriae urbem nobilissimam cum quadringentis milibus hominum cepit. Vrgl. Philolog. 35, p. 102.

8, 18 (60, 24; 146, 27): bella multa et feliciter gessit.

8, 19 (61, 2; 148, 5): Severus . . . litteris doctus, philosophiae scientiam ad plenum adeptus.

8, 21 (61, 21; 148, 19): cum filio . . . facti imperatores nihil memorabile ex temporis brevitate gesserunt. Nam imperium eorum duum mensuum et unius

que in Orientem longe lateque produxit.

II, 442: liberalis cunctis atque tranquillus.

II, 442: cuius inter alia dicta illud fertur egregium, ut dum interrogaretur, quod nimium circa omnes communis esset, respondit, talem se imperatorem esse privatis, qualem sibi imperatorem privatus optasset.

II, 443: iste Traiani gloriae invidens provincias Orientis Persis reddidit et Euphraten flumen finem imperii Romani posuit.

II, 443: Antoninus Pius . . . propter clementiam tale cognomentum accepit.

II, 443: Seleuciam Assyriae urbem cum quadringentis milibus hominum cepit.

II, 444: multa bella feliciter gessit.

II, 444: Severus . . . litterarum et philosophiae scientiam habuit.

4, 445: hic cum filio regnans nihil memorabile temporis brevitate gesserunt. Nam post annum unum seditione militari pariter interfecti sunt.



- anni fuit. Seditioe militari ambo pariter occisi sunt.
- 8, 22 (61, 28; 148, 23): impudicissime et obscenissime vixit ... tumultu interfectus est militari. •
- 8, 23 (61, 33; 148, 27): suscepto adversus Persas bello Xerxes eorum regem gloriosissime vicit ... Romae favorabilis fuit.
- 9, 1 (62, 7; 150, 5): Maximinus ex corpore militari primus ad imperium accessit sola militum voluntate, cum nulla senatus intercessisset auctoritas neque ipse senator esset.
- 9, 2 (66, 22; 150, 15): Parthis bellum intulit ... proeliisque ingentibus Persas afflixit. Rediens haud longe a Romanis finibus interfectus est fraude Philippi. Vrgl. Philol. 39, p. 179, 180.
- 9, 3 (63, 3; 150, 22): millesimus annus Romae urbis.
- 9, 7 (63, 27; 152, 18): a Sapore Persarum superatus est ... ignobili servitute consenuit. Vrgl. Festus 22 (19, 11 ed. Foerster).
- 9, 8 (64, 3; 154, 7): Graecia Macedonia Pontus Asia vastata per Gothos.
- 9, 13 (65, 13; 156, 16): Romanam dicionem ad fines pristinos varia bellorum felicitate revocavit.
- 9, 17 (66, 20; 160, 5): Gallias a barbaris occupatas ingenti proeliorum felicitate restituit ... vir acer strenuus ... morum autem civilitate superaret.
- 9, 25 (70, 1; 166, 3): varia deinceps et simul et viritim bella gesserunt.
- II, 445: dum obscenissime viveret et ipse tumultu militari interemptus est.
- II, 445: hic Persas gloriosissime vicit, civibus favorabilis fuit.
- II, 445: Maximinus ... primus ex militari corpore absque decreto senatus Imperator efficitur.
- II, 446: hic rebellantes Parthos et Persas afflixit. Rediens victor de Persis fraude suorum interiit.
- II, 446: millesimus annus Romanae urbis.
- II, 447: a rege Persarum Sapore captus in dedecore vitae consenuit.
- II, 446: Gothi quoque Graeciam Mucedoniam Asiam Pontumque depopulantur.
- II, 447: Romanorum imperium bellando paene ad fines priores perduxit.
- II, 447: iste militia strenuus et civilitate praeclarus Gallias a barbaris occupatas bellando Romanis restituit.
- II, 448: varia bella gesserunt.

10) Beda († 735) schreibt im anfang seiner *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* den Orosius ohne ihn zu nennen zum theil wörtlich ab und erweitert an einigen stellen seinen bericht nach Eutropius. Im ersten buche, in welchem nur eine benutzung desselben möglich ist, habe ich drei stellen gefunden, wo Eutropius vorliegt. Er selbst citiert ihn einmal im 8. capitel: *scribit autem Eutropius, quod Constantinus in Britannia creatus imperator patri in regnum successerit* und hat dabei Eutr. 10, 2 (71, 22; 170, 6) im sinne: *Constantinus ex obscuriore matrimonio eius filius in Britannia creatus est imperator et in locum patris exoptatissimus moderator accessit*. Hiervon erwähnt Orosius nichts. An einer andern stelle (1, 3 = p. 10 ed. Holder) schreibt Beda: *Orcadas etiam insulas ultra Britanniam in Oceano positas Romano adiecit imperio ac sexto, quam profectus erat, mense Romam rediit* wörtlich aus Orosius 7, 6, 10 (Zangem. p. 450, 2) ab, den zusatz: *filioque suo Britannici nomen imposuit*, der bei Orosius fehlt, hat er aus Eutr. 7, 19 (49, 19; 124, 3) aufgenommen. — Eutr. 7, 14 (50, 4; 124, 15) wird von Beda I, 3 auf folgende weise umschreiben:

Eutr. 7, 14: Nero in re militari nihil omnino ausus Britanniam paene amisit. Nam duo sub eo nobilissima oppida capta illic atque eversa sunt.

Beda p. 10 ed. Holder: Nero nihil omnino in re militari ausus est. Unde inter alia Romani regni detrimenta innumera Britanniam paene amisit; nam duo sub eo nobilissima oppida illic capta atque subversa sunt.

11) Zuletzt ist noch Paulus Diaconus (vrgl. Hartel, Eutropius und Paul. Diac. p. 1—8; 68 u. s. f.; G. Bauch, Ueber die historia Romana des Paulus Diaconus, Göttingen 1873 p. 1—14; H. Droysen in der grossen Eutropausgabe praef. p. XXXVIII u. ff.; A. Ebert, Allgem. geschichte der litteratur des mittelalters, Leipzig 1880, p. 36 u. ff.) zu nennen, der lehrer der Adelperga, der tochter des Desiderius und der gemahlin des herzogs von Benevent Arichis, welcher auf ihren wunsch um 770 seine historia Romana schrieb. Da nämlich Adelperga am Eutropius wegen seiner übertriebenen kürze und weil bei ihm als einem heiden nichts von der heiligen geschichte erwähnt war, keinen gefallen fand, so suchte Paulus diesen mängeln dadurch abzuhefen, dass er den text des Eutropius erweiterte und, indem er sechs neue bücher hinzufügte, die geschichte bis auf die zeit Justinians (553) fortführte. Er ging bei der erweiterung des Eutropius rein äusserlich zu werke, er bearbeitete nicht etwa das breviarium., ja er strich nicht einmal die beziehungen, die auf specielle verhältnisse des Eutropius gehen, sondern er schrieb eine handschrift desselben, die zur C-klasse ge-

hörte (vrgl. p. 512), ab und fügte seine zusätze einfach mit einem *igitur, siquidem, circa haec tempora* u. dergl. ein (Droysen ed. mai. praef. XXXVIII). Nur in einem punkte wich er von seiner vorlage ab, indem er sprachliche formen und constructionen, die dem Eutropius eigen waren, corrigierte (vrgl. p. 388). Für die erweiterung des eutropischen textes benutzte er hauptsächlich den Hieronymus, Orosius, die schrift des Jordanes *De successione regnorum* und die Epitome des Aurelius Victor, gelegentlich auch den Solin, Frontin und die *Origo gentis Romanae*, die ihm noch in einer vollständigeren gestalt (Mommsen, Hermes XII, p. 408) als wir sie besitzen vorlag; zweifelhaft ist es, ob er den Justin, Livius, Plinius direkt eingesehen hat. Für die fortsetzung seiner geschichte verwandte er den Orosius, Jordanes und die weltchroniken des Prosper und Beda sowie auch andere schriften. Die *Historia Romana* wurde früher oft herausgegeben, aber erst H. Droysen bietet uns einen zuverlässigen text in der grossen Eutropausgabe und in der *editio minor Berolini apud Weidmannos 1879*.

Auch die *Historia Romana* des Paulus wurde wieder erweitert und fortgesetzt. Zuerst machte ein unbekannter aus der Longobardengeschichte des Paulus einen auszug und bezeichnete denselben als 17tes buch der *Historia Romana*, abgedruckt bei Droysen ed. mai. p. 396. Dann erfuhr die *Historia Romana* ums jahr 1000 durch einen Landolfus Sagax, der uns weiter nicht bekannt ist (Droysen ed. mai. praef. p. LXI—LXII), eine ähnliche behandlung wie früher Eutropius durch Paulus, indem sie durch reichliche zusätze aus Orosius, der *Origo gentis Romanae*, Nepotianus, der Epitome des Aurelius Victor erweitert und an der hand der kirchengeschichte des Anastasius bis auf Leo den Armenier (813) in 26 büchern fortgeführt wurde. Diese wüste compilation erhielt, wahrscheinlich nach Pithoeus, den namen *Historia miscella*, eine vollständige ausgabe besitzen wir von Fr. Eyssenhardt.

Bremen.

Carl Wagener.

### Zu Eutropius.

Eutr. III, 1 (18, 1; 46, 18) haben die besten handschriften FG hieron und einige zeilen weiter hiero. Es ist fraglich, was Eutropius geschrieben hat, da andere beispiele der art bei ihm fehlen, auch die quelle, aus der er schöpfte, unbekannt ist, und nachahmer für diese stellen nicht existieren. In Fleckeis. Jahrb. 1883 p. 200 hat Th. Stangl an der hand Neues (lat. formenl.) die griechischen eigennamen besprochen und kommt zu dem resultate, dass seit Cicero eine unverkennbare hinneigung zum griechischen element hervortritt, dass später im grossen ganzen die griechische schreibweise vorherrscht, und die lateinische endung fast nur in gelehrten notizen der grammatiker fortlebt. Aus diesem grunde glaube ich, dass an beiden stellen Hieron zu schreiben ist.

Bremen.

C. Wagener.

### III. MISCELLEN.

---

#### A. Mittheilungen aus handschriften.

##### 16. Eine für die textkritik noch nicht benutzte handschrift des Dionysius Periegetes.

Durch die güte und freundlichkeit des professors dr. v. Velsen ist es mir vor einiger zeit vergönnt gewesen, eine bisher unberücksichtigt gebliebene handschrift des Dionysius Periegetes genauerm studium zu unterziehen. Dieselbe bildet den zweiten theil des codex no. 137 der kgl. bibliothek in München, beginnt mit fol. 106 zugleich mit einer neuen quaternioneneintheilung, wie die zeichen unteu rechts auf p. 106, 114 und 122 zeigen. Die handschrift ist geschrieben auf glattem, starken papier, in welches horizontale linien für die schrift schwach eingedrückt sind; als begrenzung dieser horizontalen linien sind links und rechts in vertikaler richtung je zwei gleichfalls schwach eingedrückte linien gezogen. Auf jeder pagina stehen 28 zeilen (verse) mit ausnahme der ersten, welche nur 26 verse und die überschrift enthält, und der letzten pagina, welche abgesehen von der subscription nur 9 zeilen text hat.

Die handschrift ist von einer hand mit schwarzer tinte, in leicht lesbarer schrift mit wenigen abbreviaturen geschrieben. Nur die überschrift —: *διονυσίου ολκουμένης περιήγησις*: — ist mit rother tinte geschrieben. Dieselbe hand hat am rande die überschriften der abschnitte und abweichende lesarten in schönerer schrift gegeben. Eine zweite hand (in der collation mit *m*<sup>2</sup> bezeichnet) hat über den griechischen text ziemlich oft die lateinische übersetzung der griechischen wörter, an den rand sachliche erklärungen in sehr kleiner schrift und mit vielen abbreviaturen, geometrische figuren, anführungszeichen vor das erste wort eines neuen abschnittes, die von dem schreiber hier und da ausgelassenen accente, iota subscr., interpunktionen und dgl. gesetzt, was ich bei angabe der lesarten genau angeben werde.

Die subscription auf der letzten pagina (127) rührt vom schreiber der handschrift her und lautet vollständig:

μιχαῆλος ἀποστόλης βυζάντιος, μετὰ τὴν ἄλωσιν τῆς ἱε-  
 ρᾶς πατρὶδος αὐτοῦ, πεντα συζῶν, κὶ τόδε τὸ βιβλίον ἐξέ-  
 γραψεν· οὐκ ἄνευ μέντοι μισθοῦ: —

πλουτοδότηρος γεώργιε παῖ σοφῆς ἐρατεινέ·

κόσμε τε κυδαλλμοιο φίλης σέο πατρὶδος αἴης·  
 χάριματε δόξου τε πουλυπαθῶν γονέων φιλοπαίδων·  
 μεῖο<sup>1)</sup> τε πηγῆς ἀνιλήσας πολυήρατον χεῦμα·  
 χαῖρ' ἄρδευτὰ μακάριτα ἡλύσιου λειμῶνος·  
 λίσσεο κὶ ἡμέας μετὰ σεῖο γε πάντας ἐσεῖσθαι: —

ἰχθὺς κατέπι' ἰωνᾶν, προσιάξει πνς<sup>2)</sup> ἁγίου προμη-  
 νύων ἔγερσιν χυ<sup>3)</sup> τὴν τρίήμερον: —

Aus dieser subscription geht hervor, dass der schreiber der handschrift Michaelos Apostoles ist, der nach der erobering Constanti-  
 nopels (1453) nach Creta geflohen ist, wo er sich durch abschrei-  
 ben von büchern den lebensunterhalt verschaffte. Er ist sehr  
 fleissig gewesen, denn viele handschriften, besonders der Pariser  
 bibliothek, tragen seinen namen und die nur mit geringen abände-  
 rungen wiederkehrenden worte der subscription über seine lebens-  
 verhältnisse; allein handschriften des Dionysius Periegetes giebt es  
 von ihm, soviel ich in erfahrung gebracht habe, drei: zwei Mün-  
 chener handschriften, unsere und cod. no. 283, welcher von Bern-  
 hardy benutzt worden ist und die subscription trägt: μιχαῆλος  
 ἀποστόλης βυζάντιος μετὰ τὴν ἄλωσιν τῆς ἱερᾶς πατρὶδος αὐτοῦ  
 πεντα συζῶν καὶ τόδε τὸ βιβλίον ἐξέγραψεν. ἄνευ<sup>4)</sup> μέντοι μισθοῦ.  
 Die dritte handschrift befindet sich in Madrid und hat nach C.  
 Müller die subscription: Διονυσίου Ἀλεξανδρέως οἰκουμένης περιή-  
 γησιν Μιχαῆλος Ἀποστόλης Βυζάντιος δορυάλωτος ἔγραψα.

Die in der subscription unserer handschrift folgenden verse  
 sind an einen Georgios gerichtet. Es ist dies wahrscheinlich der-  
 selbe, von dem Monfaucon, Palaeogr. graec. p. 99 sagt: *Georgius  
 Comes Corinthius ex Monembasia bibliothecam habuit, quae ante*

1) Offenbar ein schreibfehler für σεῖο.

2) πνς = πνεύματος.

3) χυ = χρυστοῦ.

4) Wahrscheinlich ist es, dass auch hier wie in unserem codex  
 steht oder heissen muss: οὐκ ἄνευ μέντοι μισθοῦ.

*fuerat Marci Mamunae Cretensis.* Denn dieser fürst lebte in derselben zeit, stammte aus Monembasia, dem im mittelalter als handelsplatz berühmten hafen im Peloponnes, hatte, da er eine ganze bibliothek besass, interesse für die griechische litteratur und hat offenbar auch die in jenen versen ausgesprochene bitte des Michaelos erfüllt; denn, wie uns berichtet wird, war der sohn des armen Michaelos Apostoles, Arsenius, später erzbischof in seiner vaterstadt Monembasia<sup>5)</sup>. Wahrscheinlich hat Michaelos auf bestellung des Georgios die Periegesis des Dionysius abgeschrieben und ihm zum danke dafür jene verse gewidmet. Mit dieser Dionysius-handschrift sandte er dem Georgios zugleich die derselben vorangehenden vier stücke *Plutus*, *Nubes*, *Ranae* und *Ecclesiazusae* des Aristophanes, welche sich im besitze des Michaelos befunden haben. Die Aristophanesstücke sind nämlich, wie die schrift beweist, von anderer hand geschrieben, Michaelos aber hat, wie gleichfalls die schrift beweist, die Aristophaneshandschrift durchgesehen, an verschiedenen stellen verbesserungen angebracht und ausgelassene verse hinzugefügt. Beide handschriften hat dann Michaelos zu einem codex verbunden, was sich darin zeigt, dass 1) mit beginn der Periegesis auch eine neue quaternioneneintheilung beginnt und 2) die drei quaternionen der Dionysiushandschrift mehr durch bindfaden angeknüpft als angebunden sind, am rücken der letzteren oben und unten auch der kleine wulst fehlt, den die Aristophaneshandschrift zeigt.


Was den werth der Dionysiushandschrift betrifft, so rechne ich sie zu den weitaus besseren. Sie stimmt am meisten mit der von demselben Michaelos stammenden handschrift der Münchener bibliothek überein, deren lesarten Bernhardy (M) und danach C. Müller (d) in ihren ausgaben des Dionysius anführen. An vielen stellen aber giebt unsere handschrift die richtigere, besser bezeugte lesart, an einigen stellen unter allen handschriften allein die richtige lesart. Von fehlern allerdings ist sie auch nicht frei. Es finden sich in ihr, soweit ich bisher gesehen habe, dieselben falschen lesarten wie in M(d), schreibfehler sind wiederholt gemacht, accente falsch gesetzt oder ganz ausgelassen, besonders aber sehr viele überflüssige und falsche interpunktionen angebracht worden.

Ich lasse nun die collation der ersten 250 verse der Periegesis folgen, indem ich dabei alles verzeichne, was von dem text der C. Müller'schen ausgabe (*Geogr. graec. min. vol. II. Parisii 1861*) abweicht; nur die eigennamen, welche alle mit kleinen anfangsbuchstaben geschrieben sind, führe ich nicht an, wenn sie sonst von der schreibweise des textes nicht abweichen.

5) Monfaucon, Pal. gr. p. 111.

— : διονοσίου οἰκουμένης περιήγησις : —

1. γαῖαν τε καὶ 2. φύλλα 3. am rande ὠκεανός  
 5. διαμφίς, 6. ἠελτοιο κελεύθους· 7. σφαινδόνη εὐκωῖα.  
 8. δάσανιο. 9. λιβύην· μετὰ, δ' Am rande λιβύη. εὐρώπη.  
 ἄστη· 10. μὲν, 11. νεῖλου. 12. αἰγύπτιοιο.  
 13. κανώβου. 14. ἄστῆς, τάναις διὰ μέσον ὀρίζει. 15.  
 σαυρομιτάων, 16. λίμνην. 17. ἐλλήσποντος·
18. στόμα am rande Ἦ μέσα νεῖλου. 24. ἀρραβικοῦ  
 μεσηγύ. 25. ἀσιήτιδος. 27. „ vor πάντη hat m<sup>2</sup> ge-  
 setzt. 28. ἐὼν. 30. am rande ἄτλας ἐσπέριος  
 31. βορέην· 32. μὲν accent von m<sup>2</sup> gesetzt. Am rande  
 δὲ
- πεπηγῶς καὶ κρόνιος πόντος· ὅστις καὶ νεκρός. 35. αἰεὶ σκίε-  
 ρῆσι wobei das darüberstehende δὲ von m<sup>2</sup> herrührt. 37.  
 ἠῶν am rande ἠῶος καὶ Ἰνδιχὸς πόντος. 38. ἐρυθραῖον  
 τε αἰθιοπίον am rande ἐρυθραῖος καὶ αἰθιοπίος πόντος.  
 42. τόσσοι ἐὼν καὶ τοῖα 43. „ vor κόλπους hat m<sup>2</sup> ge-  
 setzt. ἄλεις am rande οἱ τοῦ ὠκεανοῦ μέγιστοι κόλποι·  
 44. πλέονας. 45. πρώτιστος am rande ἐσπέριος
48. κρονίης 49. am rande κάσπιος καὶ ὑρκάνιος. 50.  
 ὑρκανίην διεφημίξαντιο· 51. ἄλλων οἷτ' 52. ἐστὶ τὸ  
 προχεύων· am rande περσικός. 53. κασπίης 54.  
 ἀρράβιος ἐγγύθι am rande ἀρράβιος. 55. ἐλίσσων·
57. μείζους· wozu m<sup>2</sup> am rande Ἦ μείζονες. 58. „ vor νῦν  
 hat m<sup>2</sup> gesetzt. πόρον· am rande ἐσπερὶη θάλασσα. 59.  
 πελάγεσιν. 60. περὶ δρομος· 62. ὑμᾶς ὦ μουσαι  
 σχολιάς κελεύθους· 65. ἐστᾶσι μέγα θαῦμα·  
 66. ἀιλάντων· 67. ἤχι τε κίων· 68. ἠλίβατος·  
 πυκίνοισι νεφέεσσι· 69. „ vor πόντος hat m<sup>2</sup> gesetzt.  
 am rande Ἰβηρικός πόντος. 70. ἐγκέχεται ἀρχή, 72.  
 πλευρῆσι iota subscr. von m<sup>2</sup>. 73. ἡμὲν, ἐπ' εὐρώπην·  
 74. „ vor τὸν hat m<sup>2</sup> gesetzt (?). τόνδε, ῥόος· am rande  
 γαλάτης ῥόος. 76. „ vor ἐξείης hat m<sup>2</sup> gesetzt. ἄλμη· am  
 rande λιγυστιὰς ἄλμη· 78. ἀυσόνιηες· κοιρανέοντες·  
 79. πείρην· 81. „ vor ἐξείης hat m<sup>2</sup> gesetzt. 82.  
 „ vor ἰῆ hat m<sup>2</sup> gesetzt. ἐνδόθι am rande σαυρόνιος πόντος.  
 83. „ vor τὸν hat m<sup>2</sup> gesetzt. τόνδε μετεχδέχεται am rande  
 τυρσηνὶς θάλασσα. 85. am rande σίκελὸς ῥόος. 86.  
 παχύνου· 87. νένευκε· 88. γόριυναν, καὶ 89.  
 προπρηνῆς κριοῖο. 90. κριοῦ 91. Ἰηπύγην γαῖαν·  
 92. „ vor κεῖθεν hat m<sup>2</sup> gesetzt. εὐρύνθεισα, ἄλμη, am rande  
 ἀδριὰς ἄλμη. ἦις καὶ Ἰονίη λέγεται. 93. πρὸς βορέην·

96. δεξιτερὴν αἶα· 97. ἐφύπερθεν ἐνωαλιῶν 98. σκαιῆ ἰσθμός. 99. πολυτενής· τρισσῆσι 100. τυρσηνῆ· σικελῆτε· 101. ἐκάστη wozu m<sup>2</sup> am rande ἢ μία ἐκάστη 102. Τύρσην ἑφέφυρον· νότον· 103. „ vor αὐτὰρ hat m<sup>2</sup> gesetzt. 104. πόντος, wobei das , von m<sup>2</sup> herrührt. λιβύης νοτιῆν ἑλίσσων· 105. ἐτέρην ἤνπερπέριτε 106. δ' ἦτις 108. μὲν, 109. „ vor ἐκ hat m<sup>2</sup> gesetzt. σικελῶν, am rande κρήτης οἶδμα. 110. καρήνου· 111. ἐὼ ἶον zwischenraum radiert. 112. „ vor δοιαί hat m<sup>2</sup> gesetzt. θάλασσα· 114. φουσίωντος· 115. κικλήσκουσιν punkt fehlt. am rande φαρήν θάλασσα· 117. γαίης· am rande σιδονίη θάλασσα. 118. ἄρχι πόλης. παραμειβων. 119. ἀπέρων· am rande ἰσικὸς κόλπος. 121. ὑσπληγγι 122. τῆμος δ' ἐπὶ 123. ἑλίσσεται ἀγκύλος ἔρπων 124. βαρύνεται 125. ἐρχομένω, 126. νίχτιος· βαρῦνό- μενος προχοῆσι 127. προβολῆ ἀμφινέμονται. 130. „ vor φράζω hat m<sup>2</sup> gesetzt. δ' ἐκ ἄρχτους am rande αἰγαῖον πέλαγος 131. ῥόν. 135. ἐσχατόωσιν· 136. ἐτέρωθεν. αὐλῶν· am rande ἐλλήσποτος. 137. πάσης. am rande προπονίτις. 139. πλατύς 140. „ vor τῆ hat m<sup>2</sup> gesetzt. ἐπὶ θρηίκλου βοσπόρου· Ἰνώ am rande βόσπορος θρακίος. 141. ἐνήξαιτο πόρις 143. θαλάσσης· 144. κῦανέας 146. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt (?). δὲ διγόμενος ἐγγύθι für ἀνδράσι πόντος. am rande εὐξεινος πόντος. 147. ἐών, 150. δύο κολῶναι· 151. μὲν, ὑπερνοτιῆ· τὴν, τε καλέουσι κάρραμβιν· 152. ἠδέ, εὐρωπέλης· 153. τὴν, ῥά περικτιόνες 154. ξύνιασιν 155. ἐγγύθεν· ἀνύσαι 156. ἐόντα· 157. τόρνω εἰδόμειον 158. νευρᾶς 159. διαγραφέντα δ' ἐστὶ für δέ τοι ἐστι 161. πόρος· δισσόν 162. στροφάλιγγα βίου 163. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt. am rande μαιῶτις λίμνη 164. ἐγκέχυνται· μὲν π 166. τῆς, πόντοιο μυρίον 167. βοσπόρου· πάρα für ἐν am rande βόσπορος κῆμμέριος 168. κῆμμέριοι ψυχρῶ 170. „ Νῦν ἀπάσης· 173. παραγνώσσοντι τὰ, ἔκαστα. 174. Ἦτοι ἔρπει· am rande λιβῆτη und diese figur:  175. νότον· τραπεζίω ὁμοίη 176. γαδειρόθεν ἤχι 177. εἰς ὀξύνθεῖσα 178. ἄρραβλης θαλάσσης, 179. αἰθῖοπήων, am rande γαῖα αἰθῖοπήων 180. ἐτέρων· τῶν, am rande ἔρεμβοί 181. ἐπικλείουσι 183. κῦανῆσι 184. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt. 185. στηλάων· γαίης· am rande γαῖα μαυρουσίς. 186. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt. τοῖσιν ἐπὶ φῦλα· am rande γαῖα νομιάδων. 187. μασυλῆες, am rande μασυσιούλιοι. μασυλῆες· 188. Ἠπειρόν ὕλην· 190. ἀρούτρον· 191. ἀκούεται τερπιὸς ἀμάξης· 192. μῦκηθμός 193. βουκολέονται· 195. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt (?). ἐπὶ πολῆ-



- ρατον ὄρμον· am rante καρχηδών. 196. μὲν. ἀτάρ φοι-  
 νίκων· 197. ὑπάι 198. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt.  
 199. ἄλλη— 200. ἄσπετος· προχοῆσι. 202. ἐγείρειται·  
 203. ψαμάθοισι· 204. ἐστίριχται. 205. am rante  
 νεάπολις. τῆς λιβύης. 206. ναλουσι φιλόξενοι am rante  
 λωτοφάγοι. 207. ἐνθά ποτ' 209. νυσαμόνων· am  
 rante νασίμονες. 211. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt.  
 τελέθουσι· am rante ἀσβύσται. 212. ψαμάθω ὑπὸ πολλῇ·  
 am rante τέμενος λιβύκου θεοῦ 213. εὐῖππος ἀμυκλαίων  
 am rante κῦρήνη. πόλις 214. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> ge-  
 setzt. αἰγύπτιοι· am rante μαρμαρίδαι 215. ἐφύπερθεν·  
 ἀγγίγειοι am linken rante γαιτούλοι, am rechten νήγρηῖς  
 216. „ vor den vers hat m<sup>2</sup> gesetzt. am rante φανρούσιοι  
 217. ναλουσι am rante γαράμαντες 218. αἰθιοπῆες am  
 rante αἰθιοπῆες 219. αἰτῶ ὠκεανῶ πυμίας 220.  
 κολῶναι· am rante κολῶναι βλεμύων 221. πιότατοιο am  
 rante νεῖλος 222. δήτοι λιβύηθεν 224. ἐνναέται,

σ

- στρεφθέντα 225. τεταυμένος ἄλλος, 226. πίπει·  
 227. πῖαίνων 228. νείλω 230. αἴης· 231.  
 λιβύην· αυγίς, 232. τῶ, παραναιετάουσιν am rante αἰ-  
 γύπτιοι 233. κελεύθους· 234. ἡμερόεντος die buch-  
 staben ὄεντος in rasura. ἐπειρήσαντο ἄρότρου· 235.  
 ἀπλώσαντο· 236. διεμετρήσαντο· 237. θύμω  
 238. γαίης· 240. οὐδὲ 242. βέβηκεν· am rante  
 αἰγύπτου σχῆμα 243. βορεήτιδας· ἠὼ· 244.  
 συήνης· am rante συήνη 245. ἐρυμνόν· 246.  
 τῶν, νείλου· 247. τῆν, ἔχουσιν· 248. ναιε-  
 τάουσι· 249. ὠγγίην am rante θήβη. 250. μέμνων.

Rinteln.

J. Rittau.

## 17. Zu Strabon.

Gelegentlich eines ausfluges nach dem Basilianerkloster von Grottaferrata ist es mir dank der ausserordentlichen zuvorkommenheit des dortigen bibliothekars möglich gewesen, die von Gius. Cozza daselbst aufgefundene Strabonhandschrift in augenschein zu nehmen. Da aus Cozza's veröffentlichung über dieselbe (Dell' antico codice della geogr. di Strabone. Roma. Spithöver 1875) nicht erhellt, welchen umfang der aufgefundene codex hat (vgl. meinen jahresbericht über Strabon. Bd. 39, p. 331), auch sonst meines wissens nichts hierüber veröffentlicht worden ist, darf eine kurze mittheilung über diesen punkt wohl auf einiges interesse rechnen. Der ganze codex besteht aus drei blättern einer alten Strabonhand-

schrift, welche in der mitte gebrochen sechs blätter eines die Heilige schrift enthaltenden buches gebildet haben, und von denen das dritte überdiess nur noch etwa halb vorhanden ist. Die höhe derselben beträgt 28 ctm., etwa eben so viel die breite. Ich habe nur eine schriftlage über dem Straboutexte wahrnehmen können, während Cozza a. a. o. p. 7 von einer doppelten spricht. Den zustand der blätter giebt die von Cozza seiner schrift beigegebene photographie getreu wieder: die schriftzüge sind namentlich von der nässe arg mitgenommen, und auf der einen seite des einen vollständigen blattes so gut wie ganz unlesbar. Eine entzifferung des noch nicht veröffentlichten stückes vorzunehmen fehlte es mir an zeit: dass aber diese entdeckung für die textgestaltung Strabons leider nur eine sehr geringfügige bedeutung hat, dürfte aus dem hier mitgetheilten zur genüge hervorgehen.

A. Vogel.

## B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

### 18. Zu Homeros.

Athenes mahnung entsprechend:

αὔριον εἰς ἀγορὴν καλέσας ἦρωας Ἀχαιοῦς  
 μῦθον πέφραδε πᾶσι, θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἔστιων.  
 μνηστῆρας μὲν ἐπὶ σφέτερα σκιδνασθαι ἄνωχθι

(α 272 ff.) beruft Telemach in β früh am morgen eine volksversammlung, die erste seit Odysseus' abfahrt. Muthig bekennt er auf die frage des alten Aigyptios, wer die versammlung berufen habe und was es im interesse des volkes zu melden gebe, er habe das volk beschickt in seinem eigenen interesse. Zu dem kummer um den verlust des vaters komme die zweite drückende noth von seiten der freier, die, anstatt bei Ikarios um die tochter zu freien, in seinem hause ihm hab und gut verprassten, ohne dass es ihnen jemand wehre. Immer wärmer und flehender wird der ton des tief bewegten jünglings. Vor den zeugen, die sich zahlreich aus ganz Ithaka eingestellt haben, mahnt er die freier mit rührender bitte zur scham vor sich selber und den umwohnenden menschen, gedenkt er des göttlichen zornes, der nothwendig rache senden werde, und immer noch in tiefster erregung fährt er fort (β 88 ff.):

λίσσομαι ἡμὲν Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἠδὲ Θέμιστος,  
 ἦν' ἀνδρῶν ἀγορὰς ἡμὲν λύει ἠδὲ καθίξει  
 70 σχέσθε, φίλοι, καὶ μ' οἶον εἰσάιτε πένθει λυγρῶ  
 τελεσθ', εἰ μὴ πού τι πατήρ ἐμὸς ἔσθλός Ὀδυσσεύς  
 δυσμενέων κάκ' ἔρεξεν ἐυκνήμιδας Ἀχαιοῦς,

τῶν μ' ἀποτινόμενοι κακὰ ῥέζετε δυσμενέοντες,  
 τούτους ὀτρύνοντες. ἔμοι δὲ κε κέρδιον εἶη  
 75 ὑμέας ἐσθόμεναι κευμήλιά τε πρόβυσίν τε·  
 εἴ χ' ὑμεῖς γε φάγοιτε τίχ' ἄν ποτε καὶ τίσις εἶη·  
 τόφρα γὰρ ἄν καὶ ἄστν ποτιπυσσοίμεθα μύθῳ  
 χρήματ' ἀπαιτίζοντες, ἕως κ' ἀπὸ πάντα δοθείη·  
 νῦν δέ μοι ἀπρήκτους ὀδύνας ἐμβάλλειε θυμῷ.

Wer unbefangen diese verse nach dem was vorhergegangen liest, muss glauben, dass, wie vorher bei *νεμεσσήθητε, αἰδέσθητε* und *ὑποδείσατε*, so auch hier nur die freier gemeint sein können: er wird die bitte Telemachs ihn allein zu lassen in seiner trauer um den vater um so begreiflicher finden, da der tägliche besuch der ungebetenen übermüthigen gäste ja schon vorher als zweite drückende noth bezeichnet war. Erst bei v. 74 sieht man, dass der redner seinen worten von v. 70 an eine unerwartete wendung gegeben, dass er, wie die stelle nun einmal lautet, plötzlich das volk anredet. Nun aber entstehen sofort auch andere zweifel. Zunächst fragt sich, was heisst *σχέσθε*? Ameis meinte „lass ab“ wie bisher die freier zu reizen, 74 *τούτους ὀτρύνοντες*, was grammatisch zu *ῥέζειτε* gehöre, aber dem sinne nach bei *σχέσθε* schon vorschwebe“. Aber abgesehen davon, dass Telemach π 114 ausdrücklich sagt: *οὔτε τί μοι πᾶς δῆμος ἀπεχθόμενος χαλεπαίνει*, dass keinesfalls von einem „reizen“, sondern höchstens von einem „gewähren lassen“ die rede sein kann, dass *σχέσθε* ferner erst im vierten verse danach seine deutliche erklärung erhält, muss der vers doch auch verständigerweise eine ähnliche bedeutung haben wie X 416. Dort will Priamos sofort nach Hektors tode trotz des widerstrebens seiner völker hinaus vor die stadt zu Achilles und den harten mann durch erinnerung an seinen vater zur auslösung des sohnes bewegen, und alle Troer bittet er, jeden mit namen anredend:

*σχέσθε, φίλοι, καὶ μ' οἶον εἴσατε, κηδόμενοι περ,  
 ἔξελθόντα πόληος ἰκίεσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.*

Also: „haltet an, freunde, und lasst mich, so sehr ihr besorgt seid, allein vor die stadt zu den schiffen der Achäer ziehen“. Wenn β 70 somit einen appell an das volk enthalten soll, die freier von ihrem treiben abzuhalten, dann ist *σχέσθε φίλοι* falsch, und Lehrs versucht darum p. 769 bei Kammer, Einh. der Od. die emendation *ἰσχόμεναι καὶ μ' οἶον εἴσατε πένθει λυγροῦ τείρεσθαι*. Das ist freilich, wie schon die parallelstelle wahrscheinlich macht, eine schwerlich richtige änderung, zumal man nun kaum umhin könnte auch *εἴσατε* . . . die unmögliche bedeutung zu geben: „macht, dass ich mich allein meiner trauer hingeben kann, indem ihr diese entfernt“. Dass die kollekte, die Telemach in dem falle in ganz Athaka zu erheben sich für befugt hält, wenn das volk, und nicht

die freier sein gut verzehrten (76 ff.) — übrigens eine gleichfalls abgeschmackte annahme — einen thörichten, in jedem falle unausführbaren und für den ton der rede unpassenden gedanken hineinbringt, ist unzweifelhaft, und diese stelle (76—79) giebt auch Lehrs preis. Doch auch mit v. 74 f. ist nicht auszukommen. Wer wird sich, wenn er den eindruck der ganzen rede hat auf sich wirken lassen, durch einen abschluss derselben befriedigt fühlen, wie ihn Lehrs vorschlägt: „da wäre mir's noch vortheilhafter, wenn ihr selbst mein hab' und gut verzehret“, — worte, die, gewiss undeutlich genug, den gedanken enthalten sollen: „so arg und wüst wie diese würdet ihr alle zusammen nicht wirthschaften“! Indess hat Lehrs darin recht, dass er gegen Kämmer, der v. 68—79 für eingeschoben erklärt, bemerkt, Telemach habe bis v. 67 „noch nicht in dem tone geredet, dem es angemessen sei, dass er in gereizter indignation das scepter zur erde werfe“. Ja ich behaupte, dass in Telemachs rede bis dahin sogar die hauptsache fehlt, nämlich das ausdrückliche verlangen, um des willen er eigentlich spricht, dass die freier endlich sein haus verlassen sollen. Das ist es, was er, gemäss dem gebote Athenes (*a* 272 ff.; vgl. *a* 373) mit klaren worten, im namen des höchsten gottes und der göttin der gerechtigkeit, unter deren schutze er die versammlung berufen hat, nunmehr fordern muss, und zwar von den freiern selbst! Nicht allein aus diesem grunde halte ich auch Hentzes von Nitzsch beeinflusste erklärungs für ungenügend. „Lasset ab, freunde“, erklärt er: „diese mahnung richtet Telemach in der leidenschaft an die Ithakesier überhaupt, weil er sie wegen ihrer schlaffheit als mitschuldige ansieht“. Gegen die schlusspartie werden gar keine bedenken geäußert, *μ' ὄλον ἐάσατε* aber heisst: lasst „mich allein, d. i. ohne vom lärm der freier beunruhigt zu sein“! Wie unklar ist diese art sich auszudrücken, wie hart und gezwungen auch hier der wechsel der angeredeten personen.

Um endlich meine ansicht auszusprechen, so geht diese dahin, dass alles von v. 74 an zusatz ist. Mit immer zunehmender erregung, halb bittend, halb entrüstet redet Telemach zu den freiern:

Freude, ich fleh' euch bei Zeus, dem gott des Olympos,  
und Themis,

Welche die menschen zum rathe versammelt und wieder  
zerstreuet:

Haltet ein und lasst mich allein in bekümmertes trauer  
Schmachten, — wofern nicht etwa mein trefflicher vater  
Odysseus

Einst in böser gesinnung die erzumschienten Achäer  
Kränkte, so dass ihr aus rache nun böses vergeltet mit  
bösem!

Im stärksten affekt, den rhetorische mittel, wie die chiasmatische wiederholung derselben worte: *δυσμενέων χάρι' ἔρεξεν . . . καὶ*

δέξτε δυσμενέοντες herrlich zum ausdrück bringen, endigt Telemach seine von stufe zu stufe sich steigernde rede, und übermannt von seinen gefühlen wirft er weinend das scepter zur erde. In der that ist die rührung des volkes gross: selbst die freier bleiben stumm und niemand wagt ausser Antinoos ein wort zu sagen. Aber auch seine worte stehen unter dem eindruck der gewaltigen rede. Scheinbar sich an das thatsächliche haltend sucht er spitzfindig die ganze schuld der listigen Penelope zuzuschieben<sup>1)</sup>. Erst allmählich gewinnen die freier wieder zutrauen zu sich, und nun kehrt auch der alte übermuth zurück. Die in den reden euthaltene steigerung ist bei Eustathius zu β 242 treffend hervorgehoben.

Lange bevor ich Kammer und Lehrs gelesen hatte, bin ich von der unechtheit der verse 74—79 überzeugt gewesen und dies trotz ihren abweichenden ausführungen geblieben. Ich sehe keinen triftigen grund ein, der es verböte φίλοι auf die freier zu beziehen. Es ist rührend, dies traute wort in diesem augenblicke von dem gesprochen zu hören, der so viel gelitten hat, und an die gerichtet zu sehen, die in den letzten jahren seiner kindheit so viel unheil über sein haus gebracht haben, vor allem wohl geeignet, bei allen mitleid zu erregen und so einen wirkungsvollen schluss einzuleiten. Das leidige φίλοι! Ich meine, es ist an der ganzen interpolation schuld. Der glaube, dass die „übermüthigen freier“ unter keinen umständen und gälte es auch besonders gemüthvoll auf die βασιλῆες von Ithaka einzuwirken, „freunde“ genannt werden könnten, — trotzdem doch auch Eurymachus, wenn auch in anderem tone, α 405 Telemach gegenüber die *captatio benevolentiae* πέρισσιε anwendet und Halitherses ω 455 den vätern der freier vorwirft: ὑμετέρη κακότητι, φίλοι, τάδε ἔργα γέροντι — dieser glaube war die veranlassung, dass man v. 70 auf das volk beziehen zu müssen meinte, dem ein theil der schuld zugeschrieben wurde. Ein rhapsode, welcher diese schuld, wie Ameis, bei σχέσθαι angedeutet sah<sup>2)</sup>, führte den gedanken durch das ganz ungeschickte τούτους ὀτρύνοντες weiter aus, um dann, vielleicht in unpassender erinnerung an β 138 ff., noch viel thörichterem folgen zu lassen. Und wenn φίλοι wirklich für die freier nicht passen wollte, was ich entschieden leugne, hätte der dichter sich nicht durch X, 416, wo er es vorfand, zu einem weniger treffenden ausdrück verleiten lassen können? Niemand kann leugnen, dass so etwas vorgekommen ist. Um einmal ein recht charakteristisches, bisher, soweit

1) Das κῶμον ἀνάψαι heisst nichts anderes als „einen schandfleck unheften“ (Döderlein Gloss. nr. 2336), von hohn ist hier keine rede Lehrs p. 770). Der schandfleck aber besteht darin nach Antinoos' meinung, dass Telemach den freieren eine sie nicht treffende schuld andichten wolle.

2) Derselbe verräth sich übrigens auch durch das zweisilbig geprauchte ἔως 78, das Nauck für *vitiosum* erklärt.

ich sehe, unbeachtetes beispiel anzuführen: wie herrlich ist das staunen gemalt, das Odysseus ζ, 154 ff. über die unvergleichliche schönheit der Nausikaa äussert:

τρὶς μάκαρες μὲν σοίγε πατήρ καὶ πότνια μήτηρ,  
 τρὶς μάκαρες δὲ κασιγνητοὶ μάλα πού σφισι θερμός  
 ἀλὲν ἔνφροσύνῃσιν λαίνεται εἰνεκα σεῖο,  
 λευσσόντων τοιόνδε θάλος χορὸν εἰσοιχνεῦσαν.  
 κεῖνος δ' αὖ περὶ κῆρι μακάριατος ἔξοχον ἄλλων,  
 ὅς κέ σ' ἐέδνοισιν βρῖσας οἰκόνδ' ἀγάγηται.  
 οὐ γάρ πω τοῖον εἶδον βροτῶν ὄφθαλμοῖσιν,  
 οὔτ' ἄνδρ' οὔτε γυναῖκα· σέβας μ' ἔχει εἰσορόωντα.

und wie seltsam nimmt sich der letzte vers δ 141 ff. in Helenas munde aus:

οὐ γάρ πώ τινα φημι ἔοικότα ὧδε ἰδέσθαι  
 οὔτ' ἄνδρ' οὔτε γυναῖκα, σέβας μ' ἔχει εἰσορόωσαν,  
 ὡς ὁδ' Ὀδυσσεύος ταλασίφρονος υἱὲ ἔοικεν,  
 Τηλεμάχῳ!

Dennoch müssen wir uns dies gefallen lassen! Und jenes φλοι sollte von den freiern so ganz unmöglich sein?

Halle a. d. S.

Rudolf Peppmüller.

## 19. Zu des Ennius Annalen.

Wie die kritik von des Naevis „*Bellum Punicum*“, liegt auch die der Annalen des Ennius noch sehr im argen. Doch besteht der erfreuliche unterschied, dass man hier sprachlich und metrisch überall festen boden hat, insofern Ennius gegenüber seinem altfränkischen, heutzutage von manchem auf unbegreifliche weise überschätzten vorgänger im nationalen epos durchaus modern erscheint und in formeller hinsicht fast ganz die wege der spätern daktyliker wandelt, die ja sämtlich von ihm ihren ausgang nehmen. Dazu kommt, dass die annalen nachweislich zur zeit des Caesar und Augustus ziemlich in demselben texte vorlagen, die von Ennius selbst gegeben war, während bereits damals des Naevis dichtung, ähnlich wie die Odyssee des Livius stark interpolirt war. — Freilich aber kann die beschäftigung mit fragmenten nur dann ein ernstes resultat versprechen, wenn man sich auf die citirmethode der einzelnen autoren, von denen sie angeführt werden, versteht — eine kenntniss, welche die meisten herausgeber von fragmenten für überflüssig gehalten haben.

Doch ich will jetzt nicht versuche divinatorischer kritik geben. Dieselben seien einem ausführlicheren aufsatz in dieser zeit-

schrift vorbehalten! — Für heute soll nur gezeigt werden, wie man gelegentlich die richtige lesart bei Ennius ganz verkannt und deshalb die exegese ebenso wie die kritik in wahrhaft ägyptischer finsterniss getappt hat.

In der letzten ausgabe des Ennius ist als zwölftes fragment des 3. buches der Annalen folgendes gegeben:

atque gubernator magna contorsit equos vi.

Der vers wird von Quintilian, Charisius, Diomedes, endlich von Plotius Sacerdos citirt; überall ohne nennung des autors. J. M. Gesner hat ihn zuerst dem Ennius zugeschrieben, wie ich bald beweisen werde, mit recht. — Das erste wort fehlt bei Quintilian und Charisius; Diomedes bietet dafür: *cumque*. Und dies ist richtig, nicht bloss deshalb weil Diomedes überhaupt ein viel gewichtigerer zeuge ist als Sacerdos, sondern weil es im vorliegenden fall einem citirenden grammatiker sehr nahe lag einen nebensatz im interesse der bequemlichkeit des lesers zum hauptsatz umzugestalten, nimmermehr aber jemand daran denken konnte *atque* durch interpolation in *cumque* zu ändern. — Die vermuthung Vahlens über platz und beziehung des in rede stehenden verses will ich dem leser ersparen. — Mir kam alsbald, als ich den eben geschilderten sachverhalt erkannt hatte, der gedanke, dass es sich hier gar nicht um ein factum aus der römischen geschichte handle, sondern jene worte einem vergleich zugehörten, entlehnt den damals so beliebten circusspielen. — Es leitete mich dabei die erinnerung an die von Cicero de Div. I, 48, 407 überlieferten verse:

expectant, veluti consul cum mittere signum  
vult, omnes avidi spectant ad carceris oras,  
quam mox emittat pictis e faucibu' currus.

Dass diese ansicht die richtige, wird bewiesen durch ein citat, das den von Hermann Hagen erschlossenen Berner scholien zu Vergil entstammt. Denn zu Georg. I, 512 heisst es dort folgendermassen: *carceribus, ianuis. Ennius ait: cum a carcere fusi currus cum sonitu magno permittere certant.* — Für *a* vermuthet Hagen ansprechend: *e*, wie in dem oben citirten bruchstück. Statt *permittere* wolle man lesen *pervincere*.

Wie man sieht, erhält Gesners vermuthung eine glänzende bestätigung. Der ganze passus lautete demnach ursprünglich:

cum e carcere fusi  
currus cum sonitu magno pervincere certant,  
cumque gubernator magna contorsit equos vi.

Im vorliegenden falle läuft das resultat unserer untersuchung freilich nur darauf hinaus, dass wir eine unbegründete hypothese zurückgewiesen — bei der willkür, mit der man die fragmente der Annalen geordnet, ein etwas magerer triumph! — und einer feinsinnigen zu ihrem recht verholfen.

Unvergleichlich wichtiger dagegen für die richtige erkenntnis des inhalts der drei letzten bücher, ja für die auffassung des ganzen epos ist die verkennung einer, noch dazu von zwei zeugen übereinstimmend verbürgten, lesart im 16. buch der Annalen.

Bei Festus p. 330 M. findet sich das folgende. *Spicit quoque sine praepositione dixerunt antiqui — et spexit. Ennius l. XVI* (denn so hat der codex nach H. Keils zeugniss, nicht: VI, wie in der ausgabe O. Müllers steht): *quos ubi rex . . ulo spexit de contibus celsis.*

Man hat hier längst für *contibus* eingesetzt *cotibus* (oder *cautibus*); desto weniger wusste man mit dem vierten wort anzufangen. O. Müller bezeugt, dass wegen eines zu stark ausgeprägten buchstabens auf der andern blattseite die erste silbe desselben unlesbar sei, und man auch nicht erkenne, ob *pulo* oder *sulo* dort gestanden. Dass nur ein buchstabe unkenntlich geworden und *pulo*, nicht *sulo* im Farnesianus steht, zeigt das citat bei Varro L. lat. VI, 82: *Spectare dictum ab „specio“ antiquo, quo etiam Ennius usus: vos epulo postquam spexit.* Man hat längst erkannt, dass hier derselbe vers vorliegt, der bei Festus steht, nur dass Varro, wie öfters, nachlässiger referirt als Festus. — Merula und nach ihm Vahlen beziehen das fragment auf die von Livius XL, 21 berichtete besteigung der höchsten spitze des Haemus durch könig Philipp von Macedonien, der sich hatte einreden lassen, man könne von dort zugleich den Pontus und Hadria, die Donau und Alpen erblicken. — Die verschiedenen versuche *epulo* zu emendiren sind keiner erwähnung werth: am weitesten von der wahrheit entfernt sich der des neuesten herausgebers, der *populos* schreibt, während grade die endung „ulo“ durch zwei, dem Ennius an zeit nahestehende, von einander gänzlich unabhängige zeugen gesichert ist.

Man hat auch hier am gesunden körper experimentirt und dem entsprechende resultate erzielt. Nichts ist verderbt! Man schreibe:

*quos ubi rex Epulo spexit de cotibu' celsis.*

Zur erklärang dienen die worte bei Livius XII, 11, 1: *Paucis ante diebus Iunius Manliusque oppidum Nesactium, quo se principes Histrorum et regulus ipse Aepulo receperat, summa vi oppugnant.*

Dass a. a. o. die handschrift *Aepulo* bietet, wird niemand beirren, der weiss, wie oft das kurze *e* im anfang der worte, z. b. in *epulae*, *trepido*, *pretium*, von den mittelalterlichen schreibern durch *ae* ersetzt worden.

Hieraus ergibt sich, dass im 16. buch der Annalen der krieg mit den Istriern, den die Römer in den j. 179 und 178 geführt, behandelt wurde.

Die heldenthaten also des kriegsribunen T. Caelius Tector



(denn so hiess dieser mann in wirklichkeit, nicht, wie man ihn, aller überlieferung zum trotz, genannt hat, L. Caecilius Denter) und seines bruders C. Caelius, wegen deren nach Plinius Nat. hist. VII, 101 Ennius das 16. buch der Annalen hinzufügte, d. h. den bisher publicirten zwei ausgaben seines epos eine dritte anreichte, müssen in jenem istrischen kriege stattgefunden haben.

Wer wissen will, wie wichtig der eben gegebene nachweis für die richtige erkenntniss des inhalts der annalen und der gesichtspunkte, die den dichter geleitet bei den vier ausgaben seines epos — von denen freilich in den bisherigen bearbeitungen der fragmente des Ennius nichts zu finden ist —, der wolle das sechste buch des binnen kurzem erscheinenden werkes „Quintus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie“ nachlesen.

Sankt Petersburg.

Lucian Müller.

## 20. Aesernia und Esernia.

Im Liber colouiarum I, p. 233 steht der stadname Esernia in der alphabetisch geordneten städteliste von Campanien unmittelbar hinter dem namen Diuinos. Es sind nämlich, worauf Mommsen (Geom. Vet. II, 159) aufmerksam machte, wenigstens sieben namen von städten, die sicher zur spätern provinz Samnium gehören, darunter auch Esernia, unter Campanien mit verzeichnet. Esernia fällt auf, weil der name sonst immer Aesernia, selbst inschriftlich, geschrieben wird. Zugleich fällt die stellung des namens hinter dem buchstaben D auf. Mommsen ist geneigt, diese abweichungen von dem üblichen einem späteru abschreiber, nicht dem Balbus selbst, zuzuschreiben. Allein gegen diese vermuthung spricht folgendes. Strabo reproducirt mehrfach städtenamen aus derselben officiellen statistischen quelle, die Plinius (NH. III—VI) benutzte, und zum theil in alphabetisch geordneten reihen, wie solche reihen aus Plinius bekannt sind. Solcher art sind bei Strabo (bloss für Italien und Corsica) V, p. 226 C: ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ . . . πολίχναι συχναί, Βλήρα τε καὶ Φερεντῖνον καὶ Φαλέριοι καὶ Φαλίσκον καὶ Νεπήτια καὶ Σιατωνία καὶ ἄλλαι πλείους . . . ferner Str. V, 224: ἔστι δ' ὅμως οἰκήσιμά τινα μέρη καὶ πόλισματὰ που Βλησίων τε καὶ Χάραξ καὶ Ἐνικονία καὶ Οὐάπανες . μήκος δὲ τῆς νήσου φησὶν ὁ χωρογράφος μίλια . . . ferner Str. V, 230: Κόλλαια δ' ἦν καὶ Ἀντέμναι καὶ Φιδῆναι καὶ Λαβικὸν καὶ ἄλλα τοιαῦτα τότε μὲν πόλιχνα, νῦν δὲ κῶμαι . . . (zu dieser angabe bemerkte Mommsen im Hermes bd. 17, 1882, p. 42, sie sei der entsprechenden plinianischen stelle — N. h. III, 68, 69 — eng verwandt und vielleicht aus derselben quelle geflossen). Den namen Aesernia hat nun Strabo zweimal, zuerst V, 238: Αἰσερνία

δὲ καὶ Ἀλλιφαὶ ἤδη Σαυνιτικαὶ πόλεις εἰσιν, ἣ μὲν ἀνηρημένη κατὰ τὸν Μαρσικὸν πόλεμον ἢ δ' εἴτι συμμένουσα. Die handschriften haben hier sämmtlich *Ἀλσειρνια*. Die zweite stelle ist VI, 250: τοιγάρ τοι νυνὶ κῶμαι γέγονασιν αἱ πόλεις· ἔνια δ' ἐκλελοπασι τελέως, Βοιανὸν Ἀλσειρνια Πάννα Τελεσία· συντυχὶς Οὐενάφρω καὶ ἄλλαι τοιαῦται. Hier haben die handschriften aber sämmtlich Ἐσειρνια. Ausserdem macht diese zweite stelle durchaus den eindruck, als ob sie aus einer alphabetischen städte-  
 entlehnt sei. Die alphabetische reihenfolge der namen ist sogleich erkennbar, wenn wir den handschriften folgend Ἐσειρνια lesen. Jene erste stelle (Strab. p. 238) verdankt dagegen wohl Strabos geschichtlichen studien ihren ursprung. Man hat deshalb wohl einmal (p. 238 C) *Ἀλσειρνια*, das zweite mal (p. 250) dagegen Ἐσειρνια zu lesen, und in der hier von Strabo benutzten städte-  
 stand nicht Aesernia, sondern Esernia. Auch bei Plinius kommt nun der name in einer alphabetischen liste vor, III, 107: *Samnium colonia Bovianum vetus et alterum cognomine Decumanorum, Aufidenates, Aesernini, Fagifulani, Ficolenses . . .* (Bovianum wurde colonia zu Flavischer zeit: s. L. Hollaender, *De militum coloniis ab Augusto in Italia deductis*. Hal. 1880, p. 25). *Aesernini* schreiben Jan und Detlefsen, die älteren ausgaben, speciell Hardouin 1685, und edit. Bipont. 1783 haben *Esernini*, ebenso auch Sillig nach cod. A (*Leidensis*). Die handschriften bieten *Esernini* und *Aesernini* (Sill.). Die form *Esernini* ist also bei Plinius nicht gesichert, aber wohl vorzuziehen. Hiernach wird es wahrscheinlich, dass auch Balbus selbst *Esernia* schrieb und dass diese namensform in den officiellen Augusteischen verzeichnissen vorkam. Nun aber giebt auch die *Tabula Peut. segm. V Esernie*, und die handschriften des *Cosmographus* von Ravenna (bei Pinder et Parthey p. 281) haben *Eseruia* und *Eserina*, das *Itin. Ant.* hat *Serni*. — Liegt es unter solchen umständen nicht nahe zu schliessen, dass die stadt sowohl in den officiellen städteverzeichnissen (welche wohl in Strabos quelle, der *Chorographia*, enthalten waren), als auch auf der römischen weltkarte in der *porticus Vipsania Esernia*, und nicht: *Aesernia*, geschrieben war?

Kiel.

E. Schweder.

## 21. Zum briefwechsel des H. Stephanus.

Zu den von M. Dinse, *Fleckeis. Jahrb.* 1864, p. 843 sam-  
 haft gemachten sehr wenigen briefen, die wir von H. Stephanus kennen, fügen wir acht, die sich in der Trew'schen sammlung in der universitätsbibliothek Erlangen befinden. Sie sind sämmtlich an den jüngeren Joachim Camerarius gerichtet, den sohn des berühmten Joachim Camerarius, der 12. April 1500 zu Bamberg ge-

boren, 16. april 1574 zu Leipzig starb. Der jüngere Joachim Camerarius wurde zu Nürnberg 1534 geboren, wurde stadtphysikus daselbst 1574 und begründete ebenda 1592 das *collegium medicum*. Genannt werden in den briefen noch Joachim's brüder Philipp und Ludwig. Von den briefen ist nur einer voll datirt, der dritte, 15. nov. 1574; bei den übrigen fehlt der sitte der zeit entsprechend entweder das jahr oder auch jedes datum. Auf der rückseite der briefe finden wir aber von anderer hand die angabe von tag und jahr. Da die tage immer später sind als die der briefe, so müssen wir schliessen, dass der empfänger auf der rückseite die empfangszeit sich notirte. Man vergl.

Brief II	Wien 24. oct.	11. nov.	74
Brief III	Augsburg 15. nov. 1574	19. nov.	74
Brief V	„ 18. dez.	3. jan.	76
Brief VI	Frankfurt 27. märz	10. april	78
Brief VII	Paris 31 juli	1. sept.	79
Brief VIII	Genf 10. dez.	13. febr.	92

Nur bei zwei briefen (oder eigentlich nur bei einem) trifft die beobachtung nicht zu:

Brief IV	ohne datum und ortsangabe	19. märz	75
Brief I	Regensburg 15. oct.	5. oct.	74.

Da brief IV nichts beweist, bleibt nur die schwierigkeit des I. briefes über; da ein brief in einem tag von Regensburg nach Nürnberg gelangen konnte, so wird es 15 auf der rückseite heissen müssen; es liegt also entweder ein versehen des empfängers vor oder 1 ist abgesprungen. Zum glück ist es möglich, die jahresangaben auf andere weise zu verificiren. Im I. brief verspricht Stephanus *epitaphia Graeca* den lateinischen beizufügen; auf dieses versprechen bezieht sich gleich der eingang des II. briefs; durch die erwähnung politischer ereignisse steht das jahr 1574 für den II. brief fest; da an einen längeren zwischenraum zwischen brief I und II nicht zu denken ist, so muss 1574 auch für den I. brief festgehalten werden. Das jahr 1575 des briefes IV wird gesichert durch die erwähnung des *naufragium*, das eine büchersendung des H. Stephanus erlitten. Für das jahr 1575 des briefes V spricht der in diesem jahr erschienene Arrian. Im brief VI spricht nichts gegen das jahr 1578. Für den VII. brief ergibt sich das jahr 1579 durch einen an demselben tage geschriebenen datirten brief der Passow'schen sammlung. Das jahr 1591 des briefes VIII wird durch den inhalt gerechtfertigt.

Obwohl die hier vorliegenden briefe nicht besonders ergiebig an uns unbekanntem thatsachen sind, so werden sie doch einem künftigen biographen des H. Stephanus von nutzen sein. Der character der Stephan'schen briefe ist sehr leicht zu definiren; es sind keine gemachte, ausgefeilte briefe, die nicht sowohl für den adres-

saten als für andere bestimmt sind, sondern es sind, wie die correcturen u. a. zeigen, rasch hingeworfene produkte geschäftlichen inhalts. Man sieht es, sozu sagen, den briefen an, dass ihr verfasser mit seiner zeit kargen muss. Die unsicherheit der damaligen verkehrsverhältnisse veranlasst den briefschreiber, manches nur anzudeuten, wodurch oft eine gewisse dunkelheit entsteht. Wir lassen die briefe in chronologischer ordnung (unten ist die reihenfolge in der Trew'schen sammlung angegeben) mit einigen erläuterungen folgen. Dass ich die briefe nach philologischer methode edire, wird man hoffentlich nicht missbilligen.

### Brief I.

In diesem brief lesen wir die worte: *Spero me epitaphia Graeca Latinis illis additurum*. Diese *epitaphia* sind dem vater des adressaten, dem am 16. april 1574 zu Leipzig verstorbenen J. Camerarius gewidmet. Diese *epitaphia* liegen uns vor in der *Collectio Camerariana* zu München und zwar in vol. 20, nr. 218 und 219. Eine abschrift verdanke ich H. dr. Stangl. Zuerst haben wir 6 lateinische *Epitaphia* in distichen. Denselben folgt ein gedicht in 10 lateinischen distichen, gerichtet an die kinder des verstorbenen Camerarius, ein entschuldigungsschreiben, in dem H. Stephanus die *captatio benevolentiae* auf den hinweis auf zeit und ort der entstehung dieser *epitaphia*, auf seine herzenssorgen u. s. w. basirt. Diesem entschuldigungsschreiben folgen zwei frostige epigramme in jambischen trimetern, die den gedanken, *Camerario superstites sunt liberi et libri*, durch beide ist er unsterblich, durchführen. In darauffolgenden vier epigrammen, die in griechischen distichen abgefasst sind, wird dieser gedanke förmlich zu tode gehetzt. Es sind der *epitaphia* also, wie brief II richtig besagt, im ganzen zwölf. Die entstehung derselben zeigen uns die ersten briefe.

Der in unserem briefe und brief II, III, IV genannte Christophorus ist wohl Christophorus Herdesianus (Christoph Hardeheim) *summus iureconsultus et theologus*, wie ihn Melchior Adam, Vit. medic. p. 159 nennt. Ueber ihn handelt Will, Nürnbergisches gelehrtenlexicon II, 28. Er wurde 1565 rechtsconsulent in Nürnberg und betheiligte sich in hervorragender weise an den theologischen streitigkeiten der damaligen zeit vgl. Gillet, Crato von Crafftheim II, 75. Gestorben 23. dez. 1585.

Hoc die sabbati hanc in urbem perveni, salvus et incolumis, Deo favente: nisi quod cum aliquo dolore tibiae, quem attulit casus ex equo: qui mirum in modum cespitator fuit: et ipse vicissim ex illo casu claudus factus est: ita ut, qui me deducebat, rogaverit me ut navigium vel potius navigiolum in pago qui abest hinc itinere duorum milliarium conscenderem. Quod feci, et ita iter terra coeptum aqua perfeci. Deductori

suos sex florenos persolvi, et aliquid etiam doni superaddidi: ita ut alter ab altero contenti discesserimus. Medicus ille ad quem literas dederas, hic non est: cras venturus. Saluta meo nomine uxorem tuam et Ludovicum fratrem et item Christophorum. Spero me epitaphia Graeca Latinis illis additurum. Interim tibi felicia omnia opto, sicut te mihi optare scio. Vale. Ratisbona . id. Octobr.

15

Tuus Henr. Stephanus.

Rogo ut Balbano dici iubeas ut recordetur literarum quas illi dedi Augustam mittendas. sicut etiam tibi commendo quas varia in loca mittendas tradidi.

Clariss. viro ~~et~~ doctiss. medico D. Joachimo Camerario Norimbergae.

1 Brief nr. 1. 3 nach *fuit* schrieb St. *ita v*, strich aber sofort dieses wieder aus 6 statt *qui* stand, wie es scheint, zuerst *quod* 10 die worte *meo nomine uxorem tuam* stehen über der zeile 16 nach *quas* wollte St. ein mit *h* anfangendes wort schreiben, es ist *h* durchstrichen 19 adresse auf der rückseite 20 nach der adresse von anderer hand 74 5. octobr.

## Brief II.

In dem zweiten brief bedürfen vor allem die worte *D. Crato meo negotio gnavam operam impendit ita ut me cras literas meas accepturum spero* einer erläuterung. Das *negotium* ist ohne zweifel der process des H. Stephanus mit der familie Fugger. Bekanntlich wurde Stephanus von Huldreich Fugger und wahrscheinlich auch von seinen brüdern Marcus und Joannes in seinen buchhändlerischen unternehmungen unterstützt, so dass er sich von 1558—68 oft *illustris viri Huldrici Fuggeri* oder auch *Fuggerorum typographus* in seinen ausgaben nannte. Da H. Fugger durch seinen sammeleifer in bedeutende schulden gerieth, so machten ihm seine brüder den process, in den auch Stephanus verwickelt wurde, insofern gewisse contractliche verpflichtungen H. Fugger's jetzt nicht mehr erfüllt werden sollten. Eine reihe von briefen der Passow'schen sammlung an den kais. leibarzt Crato von Crafftheim handelt von demselben. Diese briefe gestatten uns einen schluss auf den stand der angelegenheit zur zeit unseres briefes. Im brief nr. VII, p. 11 Passow vom 19. jan. 1575 zeigt Stephanus seine heimkehr an, oct. 1574 war nach unserm brief Stephanus in der that in Wien. Der brief an Crato zeigt weiter, dass es sich um eine abfindungssumme handelt, welche Stephanus von 300 gulden auf 500 erhöht wissen will. Auch brief XII p. 17 Passow berührt diese erhöhung. Aus brief XXIII p. 28 Passow vom 15. mai 1575 ersehen wir, was es mit den in unserm brief geuannten *literae* für eine bewandtniss hat; hier verlangt Stephanus *aliae literae Caesaris*, da die ersten offenbar keinen erfolg hatten: *quod vero ad meum cum Fugg. ne-*

gotium attinet, nihil magis e re mea futurum spero, quam si aliae impetrarentur a Caes. Maiestate literas, quibus se in persona mea repulsam passum esse conqueratur: et hoc praecipue urgeat, se ideo voluisse me auctoritate literarum suarum munire, quod praevideret nonnulla eiusmodi qualia mihi obiecta sunt, obiectum iri ab illis, si quem colorem quo in deneganda mihi persolutione uterentur, quaererent praesertimque illud me sine literis affinis ipsorum venire. Sed illos satis sibi esse conscios quam iniquum sit denegari mihi pecuniam ob non allatas hominis illius literas, cuius alioqui plerisque omnibus in rebus et literas et verba et auctoritatem contemnant<sup>1)</sup>: ac se speravisse fore ut sua unius auctoritas in exigendo tam iusto debito omnium literarum vice esset, praesertim quum ipsum chirographum (quod huius negotii caput est) repraesentaretur et ipse suam fidem velut interponere dignaretur. Ego autem quum has literas impetratas esse sciam, Augustam proficiscar. Wir sehen, es handelt sich in dem process um ein schriftstück als beweismittel, das H. Stephanus nicht beibringen kann und für welches das kaiserliche schreiben einen ersatz bieten soll. Der brief XIV p. 19 Passow vom 14. nov. 1575 lässt darüber nicht den mindesten zweifel aufkommen: *Debuisti (ut aiunt) ipsius etiam Huldr. literas afferre. Atqui, dixi, si illis instructus venissem, non mihi Viennam ad implorandum Caesaris favorem proficiscendum fuisset.* Mit diesen worten wird der zweck, den der aufenthalt Stephanus' in Wien sich setzt, auf's deutlichste gekennzeichnet.

Ueber die ereignisse vor Tunis vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen reichs III, 487, Goletta wurde von den Osmanen wiedererobert 24. aug. 1574, die bastei erlag 13. sept., der in-selthurm 15. sept.

Fidem de secundis epitaphiis meam libero, mi Ioachime, id est, de Graecis quae Latinis adiuncturum me pollicitus eram. Quatuor enim Graeca scripsi, sed et duo Latina, ita ut futura sint in universum duodecim, atque haec posteriora magis etiam  
 5 prioribus placitura esse spero. Quin etiam epistolium ad te et caeteros fratres, eodem pertinens, adiunxi. Fuerunt autem scripta in Danubio, quo secundo simul et adverso vecti aliquamdiu fuimus. Sed ex quo Viennae sum, ea recognoscere non vacavit. quodsi non prius ea misero, Augusta saltem ac-  
 10 cepturus es. Interim sex quoque; illa quae iam dederam, in aliorum manus venire nolim, si quidem illa quoque prius recognoscere cupio. D. Crato meo negotio gnavam operam impendit: ita ut me cras literas meas accepturum spero: sed quantum fructus ex illis percepturus sim, nescio. Captam esse  
 15 Gouletam nunc demum hic omnes (praeter Hispanos) credere

1) Es ist dies H. Fugger, der später geisteskrank wird.

incipiunt. Illi enim non credunt, aut potius non credere se  
simulant. Impetratae sunt (ut aiunt) induciae cum Turca in  
decem annos. Quod accidit in Polonia ante non multos dies,  
puto te audivisse . id certe maximas turbas excitaturum esse  
20 videtur. Rogo ut quam tutissime meas literas perferendas  
cures . sunt enim magni momenti de rebus meis domesticis :  
et quamvis cupiam brevi pervenire domum , tamen nisi tuto  
vel potius tutissime , dari nolim , et tardius mitti , dum tutius.  
Sat cito , si sat bene. Vale . Viennae Austriae , Octobr. XXIII

25 Tui studiosissimus  
Henr. Steph.

Uxorem tuam meis verbis salutes velim tuum item fratrem  
Philippum : necnon dominum Christophorum  
Clariss. et doctiss. viro D. Ioach. Camerario doctori artis me-  
30 dicae Norimbergae.

1 brief nr. 4 3 *ita* über der zeile 4 *atque* — *spero* am rande  
17 *cum Turca* über der zeile | nach *in* 3 buchstaben ausgestrichen,  
wie es scheint, wollte St. *annos* zuerst schreiben 22 nach *cupiam*  
ist *cito* ausgestrichen | vor *tamen* 1 buchstabe ausgestrichen 30  
nach der adresse von anderer hand 74 11. novemb.

### Brief III.

Hier lesen wir die worte: *fortassis enim quaedam interim mutabo.* Auch im vorigen brief hiess es: *illa quae iam dederam, in aliorum manus venire nolim, si quidem illa quoque prius recognoscere cupio.* Diese *recognitio* ist für die 6 ersten *epitaphia* eingetreten, wie die *collectio Camerariana* vol. 20, nr. 219 in München zeigt, wo die 6 ersten *Epitaphia* von anderer hand in grösserer und reinerer schrift mit drei änderungen gegeben werden. Zur probe wollen wir eine mittheilen. In *epit. VI* heisst es: *Odimus incolumem virtutem, quaerimus illam | Sublatam ex oculis, ut lyra docta canit.* Die verbesserung lautet: *oculis: Flacce poëta canis.*

Altera sex *epitaphia* quae literis Viennae scriptis missurum me hinc promiseram, mitto: simul et sex priora: nec non carmen ad te et ad fratres, quod horum *epitaphiorum* mentionem facit. Omnia eo sunt ordine quo velim excudi. Cupio  
5 tamen a te certior fieri temporis quo excudenda dabuntur; *fortassis enim quaedam interim mutabo*, quin etiam a Beza aliquid, ut spero, obtinebo. De meo autem negotio, propter quod tam longum, tam difficile iter suscepi, nihil possum ad te, quo exhilareris, scribere. Scribam tamen alias, quum mihi  
10 nunc non vacet, ad discessum me accingenti. Oblitus sum, quum istinc discessi, te rogare ut talis *biscocti*, qualis est is quo in secunda mensa semel atque iterum apud te usus sum, libras duas aut tres mittendas mihi cures domum cum alicuius

mercatoris mercibus; impositum tamen arculae aut canistro,  
 15 ita ut frangi non possit. Ea autem conditione ut qui mihi  
 reddet, simul pretium indicet. Vale mi Camerari . Augustae  
 Vind. XV Novembr. 1574

Tuus *στέφανος*

Salutem uxori tuae fratri tuo meis verbis dicas velim, necnon  
 20 D. Christophoro.  
 Doctissimo medico Ioach. Camerario Norimbergae.

1 brief nr 2      6 St. schrieb zuerst *aliquid*      11 von *qualis*  
 steht *is* über der zeile, auf der zeile ein buchstabe ausgestrichen  
 14 nach *mercibus* ist *sic tamen* ausgestrichen      19 Die worte *uxori*  
*tuae* stehen über der zeile      21 nach der adresse von anderer  
 hand 74 19. Novem.

### Brief IV.

Zum verständniss dieses briefes ist es nothwendig, brief 12,  
 23, 20 der Passow'schen sammlung zu vergleichen. Unser brief  
 berichtet von einem unglück, das einer für die Frankfurter messe  
 bestimmten waarenladung zugestossen. Brief 12, p. 17 Passow  
 vom 25. märz 1575 sagt: *Non dubito, quin antequam has accipias,*  
*fama ad te de naufragio, quod meae merces passae sunt, quae*  
*Francofordium mittebantur, perveniat.* Daraus ergibt sich, um  
 welche zeit das unglück eingetreten ist, und um welche zeit unser  
 brief geschrieben wurde. Brief 23, p. 28 Passow gibt uns über  
 Hieronymus aufschluss; Stephanus nennt ihn seinen *institor*. Auch  
 über die unglücksstätte belehrt uns der brief mit den worten: *Maxima*  
*pars eorum quae ad nundinas mittebam naufragium prope Solo-*  
*durum passa est.*

Der hier genannte Johannes Posthius ist zu Germersheim 1537  
 geboren, wirkte 1568—85 als leibarzt in Würzburg, alsdann bis  
 zu seinem tode in Heidelberg; er starb 1597 vgl. *Adam, Vit. medic.*  
 und Brucker's Ehrentempel p. 63, wo auch sein bildniss beigegeben  
 ist. Crenius publicirt in den *Animadv. philol. et hist.* III, p. 62  
 einen für H. Stephanus bestimmten empfehlungsbrief des Jo. Posthius  
 an den 1573 als leibarzt Maximilian's II nach Wien berufenen arzt  
 Carolus Clusius (Charles de l'Ecluse) aus Arras. Der brief ist von  
 Würzburg aus 25. sept. 1574 datirt und beginnt mit den worten:  
*Cum Henricus Stephanus ad vos esset iturus, nolui eum sine meis*  
*litteris te alloqui.* Nach dem zweiten unserer briefe befand sich H.  
 Stephanus 24. oct. 1574 wirklich in Wien. Wie es scheint,  
 machte er die reise nach Wien von Frankfurt aus, wobei er Würz-  
 burg berührte und mit Jo. Posthius zusammentraf. Wie im vor-  
 liegenden brief, so wird auch in dem empfehlungsschreiben des  
 Jo. Posthius die vermittlung des Joachim Camerarius für die über-  
 sendung der briefe in anspruch genommen: *Tu tuas ad me litras*  
*Ioachimo Camerario Norimbergam mittere potes.*



Nescio an a meo Hieronymo Francfordii Epitaphiorum meorum et quorundam aliorum exemplaria acceperis. Ita certe eum perturbavit quod nostris mercibus contigit in itinere naufragium, ut multa ei memoria excidisse minime mirer. Certiorem  
 5 autem me fieri a te hac de re velim, ut si ab eo non accepti, operam dem ut aliunde accipias. Heri primum panem biscoctum accepi: pro quo gratias tibi ago. Sed (quod aegre tuli) nullas cum eo literas accepi. Rogo ut literas has adiunctas tuto pariter et cito D. Cratoni reddendas cures. simul  
 10 etiam Posthio suas, de quo miror me nihil audire: et aut peregre a domo abesse, aut illi male domi esse suspicor. Salutem meis verbis dicas velim uxori tuae, nec non fratri, et D. Christophoro. Vale.

Tuus στέφανος.

15 D. Ioachimo Camerario medico praestantiss. Norimbergae.

1 brief nr. 6 10 nach *etiam* ist *quas* ausgestrichen 15 nach der adresse von anderer hand 75 29 Martii.

### Brief V.

Zu diesem brief ist nur wenig zu bemerken: Sambucus ist als historiograph in Wien bekannt. († 13. juni 1584). Wir verdanken ihm mehrere ausgaben z. b. die des Plautus, (vgl. Ritschl, Opusc. II, 114) des Diogenes (vgl. brief IV, p. 6 Passow). Die ausgabe des Arrian erschien 1575 vgl. Renouard Annales p. 142.

Ianus Antonius Saracenus war ein in Lyon practicirender arzt; er übersetzte den Dioscorides in's latein. † 1602. Die übersetzung wurde hervorgerufen durch Stephanus vgl. Renouard Annales p. 426.

Accepi quae D. Sambucus ut per te ad me mitterentur rogaverat: cuius rei nomine gratias ago. Quod scribis responsum a te ad plures tuas literas expectari, facit ut literas meas ad te non pervenisse cognoscam. Nam et de utroque puero a  
 5 te mihi diversis literis commendato scripsi, me et iuisse et officia quae praestari a me possent obtulisse, et invisurum etiam postea diligentius: sed hoc scire cupere, an tantum discendae linguae nostrae causa, an simul etiam studiorum gratia missi fuerint: id est, an haec, illorum *πάρεργον*, illud autem,  
 10 *ἔργον* esse parentes velint. Quin etiam si quid sit quod inter alia curae mihi in illis esse cupiant, de eo moneri cupio. Qui enim puerorum ingenium norunt, sciunt qua in parte magis adhortatione opus habeant. Arrianum Textori dabo, quem tibi dono do: libellum Sarraceni De peste ab eo ipso petam:  
 15 quem lubentius scio missurum quam petitus a me fuerit. Tu de misso libello gratias agens, contrahendae simul amicitiae (de qua aliquando ad me scripsisti) occasionem accipies. Ex

iis enim qui hic sunt, nullus est, meo iudicio, cum quo contrahere illam malis, si tibi omnes, perinde ac mihi, sint noti: 20 praesertim quum medicinae studium ἀπὸ τῆς φιλολογίας eum non omnino abstrahat: et hac in re belle inter vos conveniat. Vale XV. Cal. Ian.

Tuus ἐνρ. στέφανος

Clariss. viro D. Ioachimo Camerario Norimbergae

1 brief nr. 5 | ut über der zeile 9 hoc in der zeile aus-  
gestrichen, illud ausserhalb der zeile 20 vor ἀπὸ ist ε ausgestrichen  
22 Vale über der zeile 24 Nach der adresse von anderer hand 76  
3: januar.

### Brief VI.

Die abfassungszeit dieses briefs kann aus dem inhalt nicht genau bestimmt werden. *Hottomuni quaestiones illustres* erschienen in zwei ausgaben bei H. Stephanus, die erste 1573 (vgl. Renouard Annales p. 140, nr. 11), die zweite 1576 (Renouard Annales p. 144, nr. 4). Die nächsterschienene juristische schrift ist vom jahre 1580 „*Iuris civilis Fontes et Rivi. Iurisconsultorum veterum quidam loci, ex integris eorum voluminibus ante Iustiniani aetatem excerpti*“ (vgl. Renouard p. 147, nr. 3). Eine vollständige ausgabe des *Corpus iuris civilis* von Stephanus ist nicht erschienen.

Quem mihi tuis literis commendasti iuvenem, quam commendatum habuerim, ex eius, ut spero, epistola quum in urbem nostram pervenerit, cognosces. Ad caetera quae illis continentur, alias respondebo, quum nunc occupationes nundinales 5 (cum quibus luctari molestissimum mihi est et a me alienissimum) vix spatium cogitandi de scribendo concedant. Novos tres libellos, a me nunc primum editos, fratri tuo qui eodem hospitio utebatur, dedi ut tibi mitteret. Illi, quod libris ad iurisprudentiam pertinentibus delectari audirem, Hottomani 10 quaestiones illustres donavi, lubenter, si quid aliud ad scientiam illam pertinens habuissem donaturus. Spero autem fore ut brevi Corpus iuris civilis a me prelo committatur, quod huiusmodi erit ut eius lectio infinitis partibus utilior quam aliarum editionum futura sit. Tradidi eidem fratri tuo Sar- 15 raceni nostri ad te literas. Vale . Francfordii XXVII Martii.

Tuus Henr. Stephanus.

Praestantiss. viro D. Ioachimo Camerario medicinae doctori Norimbergae.

1 brief nr. 3 4 nunc ausserhalb der zeile 12 vor quod  
ist ~~is~~ ausgestrichen 18 nach der adresse von anderer hand 78  
10. april.

## Brief VII.

Dieser brief ist deswegen interessant, weil er ein seitenstück hat in dem XXVII. briefe an Crato p. 33 Passow. Beide briefe sind an demselben tag geschrieben worden. Wir erfahren aus beiden briefen, dass sich Stephanus seit 9 monaten (bei Passow iam nonum mensem et amplius) in Paris aufhielt. Also reiste Stephanus nach Paris etwa october 1578. Seine abreise dahin wurde veranlasst durch die schrift *Deux Dialogues du nouveau langage François italianizé et autrement desquizé*, welche ihn in Genf mit der censur in verwicklungen brachte. Die schrift, die H. Stephanus auf aufforderung des königs Heinrich III schrieb, ist *De la Précellence du langage françois*. Den vorgang schildert uns genau die *Musa Monitrix principum* p. 212. Ueber den entgang des honorars handelt ausführlich Renouard p. 418.

Der am schluss unsers briefs genannte Andreas Ellinger ist als freund des Justus Lipsius bekannt, mit dem er in Jena zusammenwirkte, vgl. Ellinger's brief an J. Lipsius vom 21. märz 1574 in Burmann's Sylloge p. 4 (vgl. auch K. Halm über die ächtheit der dem Justus Lipsius zugeschriebenen reden p. 4 und 5 anm. 1) Ueber diesen *poëta et medicus* handelt Adam, Vit. medic. p. 106.

Literas a me, non unde putares, mi Camerari, sed e Parisiorum πολυχνίσω (ut quidem vocavit olim Iulianus) accipies: in cuius tamen oppiduli angustiis satis superque spatii ad me quoque capiendum iam a novem mensibus inventum est. Neque  
 5 tamen ea mente ingressus eram ut eo tamdiu clauderer: sed egredi parantem rex accersivit, et cum alia multa dixit, tum vero hoc, se, quendam tractatum, quem me promisisse intellexisset, magno videndi desiderio teneri. Quum me promisisse quidem, sed nondum scripsisse, et nunc ad scribendum esse ab  
 10 omnibus quae requirerentur imparatum respondissem, ille se contentum iis fore pollicitus est quae pauca e multis memoria mihi suppeditaret. Id praestiti ut potui: non, fortasse, ut debui: sed tamen ita ut suo a me satisfactum esse desiderio dixerit. Aliud quoddam scriptum (quod etiam magis quam  
 15 illud videre cupit, utpote quod sit maioris momenti) iam inchoaveram: sed interrumpent scriptionem meam nundinae Francfordienses, ad quas proficisci, dimissione impetrata ab eius Maiestate, decrevi. ideoque, quum aliquoties ad te scripserim, me in iis nundinis, quibus postremo interfui (interfuit quoque  
 20 unus e tuis fratribus) et literas et quosdam libros tum recens editos ad te misisse: sed nullum a te responsum accepisse: rogo ut in his certiore me ea de re facias. Ab Ellingero literas accepi, simulque *Ἐρῆνον* Graece scriptum in patrem tuum: quem non dubito quin pridem ad te miserit: et  
 25 cur alia quam plurima carmina in obitum patris tui scripta

tumdiu publico iuvideas, valde miror. Vale. Parisiis pridie  
Cal. Aug.

Tuus Henr. Steph.

Praestantiss. viro D. Ioachimo Camerario dociori medico No-  
30 rimbergae.

1 brief nr. 7      2 Julian ed. Hertlein p. 488 ἐτύχων ἐγὼ χι-  
μάζων περὶ τὴν φιλίαν Λουκίαν· ὀνομάζουσι δ' οὕτως οἱ Καίτοι τῶν  
Παρισίων τὴν πολίχνην | quidem über der zeile      6 vor cum 1 buch-  
stabe ausgestrichen      9 dum über der zeile      10 nach respon-  
dissem ist dixissem ausgestrichen      22 ea de re über der zeile      30  
nach der adresse von anderer hand 79 1 sept.

### Brief VIII.

Zur erläuterung dieses briefs diene folgendes: das hier er-  
wähnte werk *Principum Monitrix Musa sive de principatu bene  
instituendo et administrando Poëma* mit einigen andern sachen er-  
schien Basel 1590. Die weiterhin erwähnten *Meditationes histo-  
ricae* des (Philipp) Camerarius müssen vor dem 26. april 1592 er-  
schienen sein, denn die mir vorliegende zweite ausgabe enthält  
einen brief, in dem an diesem tag der briefschreiber den empfang  
der *Meditationes historicae* (ausg. I) anzeigt. Alexander Farnese  
von Parma starb 3. dez. 1592. Unser brief muss daher in das  
ende des jahres 1591 fallen, in welche zeit auch der beginn der  
im brief angedeuteten kriegerischen operationen Heinrich's IV fällt.

Valde aegre fero t(e litera)s meas non accepisse, (qui)bus ad  
tuas priores secundo (re)spondebam, et eas Argent(orati) da-  
bam: ac (si bene memini) Abrahamo Tobolio maiorem in modum  
commendabam. Praesertim autem de quadam pera coriacea  
5 te admonebam quam simul cum libris illis de quibus scribis,  
illi mercatori tradidi. Quantum enim meminisse poteram, te  
eius etiam perae mentionem fecisse: affirmare non audebam.  
Rogo igitur et nunc ut videas an illa cum libris illis tibi  
reddita fuerit, in qua multae mihi necessariae chartae incluse  
10 erant, et eae quidem variae, partim excusae, partim scriptae.  
Quodsi forte eam non accepisses, ut diligenter de ea inquiras:  
et omnia mihi servare velis donec quid velim illis fieri scri-  
bam. Nondum enim quidquam de illis constituere potui, quum  
res non ex meo tantum arbitrio pendeat. Rogabam te, ut in-  
15 terim exemplaria illius meae Musae monitricis primum quidem  
fratri, deinde vero et amicis donares. Ceterum cum illis li-  
teris Argentorato datis mittebam et exemplar quorundam meo-  
rum versuum, quibus problemata tria Argent. medicis proposui.  
Nunc quoque unum his includam. Libri fratris tui de medi-  
20 tationibus historicis exemplaria tria Francofordii comparavi:  
sed in omnibus desunt multae chartae indicis: quo factum est

ut duo quae duobus amicis destinaram, donare, ausus non sim.  
De bellis nostris nihil certi habemus: rex in obsidione Roto-  
magi perseverare fertur. Dux Parmensis in finibus Belgii et  
25 Galliae adhuc esse creditur. Vale. Genevae Decembr. X.  
Fratrī et filio salutem meis verbis dicas velim.

Tuus H. Stephan.

Clariss. viro D. Ioach. Camerario. Norimbergae.

1 brief nr. 8. Das eingeklammerte der 2 ersten zeilen ist abgeris-  
sen 2 *secundo* über der zeile 3 vor *maiozem* ist *val* ausgestri-  
chen 6 vor *tradidi* ist *ded* ausgestrichen | *te* über der zeile, *in* in der  
zeile ausgestrichen 7 *fecisses* geschrieben, *s* ausgestrichen | nach  
*affirmare* ist *haud poteram* ausgestrichen 14 *ut* über der zeile  
22 vor *donare* ist *dar* ausgestrichen 24 *finibus* aus einem an-  
dern wort corrigirt | vor *Belgii* ist *Galliae* ausgestrichen 25 *Ge-*  
*nevae* über der zeile 28 nach der adresse von anderer hand 92  
13 Febr.

Würzburg.

M. Schanz.

### C. Auszüge aus schriften und berichten der ge- lehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

*The Edinburgh Review* 1881. Bd. 153. Januar. Enthält  
nichts philologisches. — April. Ilios, die stadt und das land der  
Trojaner etc. von Schliemann, in's englische übersetzt. Trotz der  
hohen anerkennung, welche der berichterstatter dem forschungseifer  
Schliemanns zollt, und für wie erfolgreich er auch die ergebnisse  
seiner ausgrabungen ansieht, kann er doch der theorie desselben  
durchaus nicht beipflichten, nach welcher auf Hissarlik in verschie-  
lenen schichten bis zu einer tiefe von 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fuss trümmer von  
sieben [nach Dörpfeld sechs] nach und nach dort erbauten städten,  
von denen die fünfte von oben, die dritte von unten [jetzt die  
zweite, s. *Academy* 14. oct., *Voss. zeit.* 25. october] gerechnet,  
das homerische Troja gewesen sein soll) aufgefunden worden sind;  
er möchte vielmehr die verschiedenartigen baureste und andern  
ruine grösstentheils den nach und nach durch Alexander den Gros-  
sen, Lysimachus, die Römer, wie Sulla, vielleicht auch Augustus,  
vorgenommenen ausbesserungen und verschönerungen zuschreiben.  
Die beweismittel, welche der verfasser des buchs, um seine ansicht  
zu begründen, anwendet, scheinen dem kritiker völlig illusorisch;  
vor allen dingen entsprechen nach ihm die von Schliemann für  
ruinen des homerischen Trojas angesehenen reste in keiner weise  
der beschreibung des dichters, namentlich der angebliche palast des  
Priamus, der höchstens vier zimmer fasste, keinesweges den von  
Iomer angedeuteten dimensionen. Ferner führt der berichterstatter  
die stellen der alten schriftsteller an, welche zeigen, dass, im ge-

gensatz zu den annahmen Schliemanns, das homerische Troja gänzlich zerstört und das griechische *Ilium novum* an einer andern stelle als jenes erbaut worden ist. Endlich sucht er den geschichtlichen kern, der in der sage liegt, zu ermitteln, ihn auf kämpfe, welche die äolischen ansiedler mit den ursprünglichen einwohnern des landes bei ihrer niederlassung zu bestehen gehabt haben, zurückführend. Gleich im eingange seines aufsatzes klagt er über den mangel an anordnung in dem buche, welches nach ihm einen wust von unverarbeitetem material beibringt.

Bd. 154. Juli. Der einfall Cäsars in Britannien. Der verfasser dieses aufsatzes erzählt nach Lewiu's buch (s. Philol. XXVI, p. 670 fig.), nach Long's Caesar (vergl. Philol. XXVI) und nach Appach's *British Expeditions from Boulogne to the Bay of Appledore*, gelegentlich Napoléon's werk citirend, die beiden expeditionen des römischen feldherrn, ohne erhebliche eigne untersuchungen an seine darstellung anzuknüpfen. Er lässt Cäsar von Boulogne abgehen (für diesen abfahrtsort hauptsächlich dadurch bestimmt, dass an der spitze des dortigen hafens noch jetzt der name Isques (d. i. Itius) haften soll) und bei Deal landen. Nach dem übergange über die grosse (oder kleine) Stour nimmt er an, seien die Römer, da ein übergang über den Medway nicht erwähnt wird, nicht an der Themse entlang, sondern aus der nähe von Durovernum (Canterbury) auf dem alten wege durch Charing über Oldberry Hill, Holwood Hill (Noviomagus) nach der furt bei Kingston marschirt; die britische festung setzt er nicht in Verulamium (Saint-Albans), sondern in Londinium selbst (?) an. — Die gesellschaft der alterthumsforscher, im anschluss an *Archaeologia or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity*, vol. XLV. XLVI 1880—1881; erwähnt wird daraus Nesbitt, *Wall Decorations in Sectile Work* (d. i. mosaik) *as used by the Romans*. — October. Enthält nichts philologisches.

Bd. 155. Jan. Carthago und Tunis, im anschluss an verschiedene neue werke über die geschichte Carthago's und die zustände des jetzigen Tunis. — April. Terenz' comödien, im anschluss an *P. Terenti Comoediae; edidit et apparatu critico instruxit* Fr. Umphenbach, *P. Terenti Comoediae, with Notes Critical and exegetical, an Introduction and Appendix* by Wilhelm Wagner, Cambridge 1869, *P. Terenti Hauton Timorumenos*, erklärt von W. Wagner, Berlin 1872; Wagners in England erschienene gesamt- ausgabe wird wenig geschätzt.

Bd. 156 enthält nichts philologisches.

*The North American Review* 1881. Juli bis dec. Bd. 133 enthält nichts philologisches. — 1882. Bd. 134 enthält nichts philologisches. — Bd. 135. October. *Recent Discoveries at Troy*, by dr. Henry Schliemann; ausführlicher originalbericht desselben.

*The Westminster Review* 1881. Bd. 60. Juli. *Characteri-*

*stics of Aristotle*, im anchluss an die werke von Brandis und Zeller, so wie an *Grant, Aristotle, Wallace, Outlines of the Philosophy of Aristotle* und *Barthélemy Saint-Hilaire, De la Métaphysique: Introduction à la Métaphysique d'Aristote*. Der verfasser spricht zuerst seine verwunderung darüber aus, dass Aristoteles in unsrer zeit wieder zu so grossem ansehen gekommen ist. Er schiebt die schuld auf seine ausleger, die zum theil in ihn hineinlesen, was er gar nicht sagt. So mache Wallace ihn auf die blosser äusserung hin, dass die entstehung aller dinge auf entwicklung und ausbildung beruhe, zum vorläufer Darwin's und Herbert Spencer's, während sie gerade seine antagonisten seien; und Zeller, in der neigung, Aristoteles über die früheren philosophen zu erheben, schlüpfe über die schwachen punkte seines systems hinweg. Nach einer skizzirung seines lebenslaufes, aus welcher der kritiker für ihn den vorwurf der inconsequenz ableitet, vergleicht er seine ganze persönlichkeit und denkungsweise mit derjenigen seines meisters; er meint, Plato sei in hervorragender weise ein praktischer, Aristoteles in eben so hervorragender weise ein speculativer genius gewesen, insofern der erstere die aufgabe unternommen habe, das ganze menschliche leben zu reformiren, der andere, das ganze menschliche wissen zu reorganisiren; Plato würde zu aunderer besserer zeit ein grosser staatsmann geworden, Aristoteles zu jeder zeit nur ein stubengelehrter geblieben sein. In der politik scheint dem verfasser Aristoteles durchaus unbestimmt, schwankend, ja widerspruchsvoll in seinen urtheilen, in der rhetorik, trotz der von ihm gegebenen psychologischen, ethischen und dialektischen grundlagen, was seine rathschläge für den redner anbetrifft, sehr wenig belangreich. Noch weniger scheint ihm der philosoph der aufgabe gewachsen, über poesie zu schreiben. Am meisten verfehlt will es ihm vorkommen, dass Aristoteles dem gang der handlung mehr gewicht beilegt als den charakteren und dass er von den heldinnenrollen in der tragödie so ungünstig denkt. Lobt er gleich seine überzeugung von der moralischen wirkung des trauerspiels, so verwirft er doch seine ansicht von dem mittel derselben, nämlich der katharsis, obgleich er eingesteht, dass die stelle des philosophen, lange zeit missgedeutet, auch jetzt sicherlich nicht verstanden werde; namentlich weist er Zeller's erklärung zurück, welcher meint, dass die einsicht in die unser schicksal bestimmenden allgemeinen gesetze, die verknüpfung des unglücks mit der göttlichen gerechtigkeit diese „reinigung“ bewirke, weil alsdann nicht durch furcht und mitleid, sondern durch den hinblick auf eine höhere macht die reinigung zu stande komme. Er hält deshalb Aristoteles ausspruch für sinnlos, weil seine ganze auffassung von der tragödie verfehlt sei. Er dagegen behauptet, dass die durch das trauerspiel in seiner höchsten form hervorgerufenen gemüthsbewegungen nicht schrecken und mitleid, sondern bewunderung und liebe sind. — Das

ohne einschränkung gerühmte Organon scheint ihm Aristoteles aus den platonischen dialogen abstrahirt zu haben. Für wie anerkennenswerth er auch die wissbegierde und die freude an der rein theoretischen erkenntniss, selbst in den kleinsten dingen der natur, bei dem philosophen ansieht, so scheint er ihm gerade in den naturwissenschaften sich fast überall den schlimmsten täuschungen hingeeben zu haben. Und trotz dem setzt er sein hauptverdienst in die genaue beobachtung und in die systematisirung der natürlichen dinge. Der verfasser will mit diesem aufsatz nur die geistesrichtung des philosophen geschildert haben; über sein system der philosophie verspricht er in einer folgenden abhandlung sich zu äussern. — Anzeige von *Rawlinson, History of Ancient Egypt*. — October. Die systematische philosophie des Aristoteles (fortsetzung des aufsatzes im vorigen heft). In diesem theil seiner arbeit sucht der kritiker die unzulänglichkeit der grundideen des Aristotelischen systems darzulegen. Er findet sie hauptsächlich in einem vom philosophen überall in streng schematischer weise durchgeführten dualismus. Diese seine ansicht von der sache führt der verfasser an der physik, an der metaphysik und an der philosophie des lebens (oder des geistes) durch. Gelegentlich geht er auf die erklärungen und auf die eignen theorien ein, welche neuere englische metaphysiker, wie Caird und Grant, auf Aristoteles aussprüche gebaut haben, ein, namentlich zeigt er, dass des philosophen theismus mit dem katholischen glauben, der sich, wie die empfehlung der schriften des heiligen Thomas beweise, darauf berufe, unvereinbar sei. Trotz seines eingestandenen strebens, scharf gegen den griechischen denker vorzugehen, muss der kritiker dennoch stellenweise eingestehen, dass derselbe manches besser aufgefasst hat, als die philosophen vor ihm und nach ihm sogar bis in die neueste zeit es gethan haben; in allen dingen, meint er, wo es auf genauigkeit der beobachtung ankommt, ist Aristoteles ein meister, und seine theorie der zeugung noch jetzt weniger veraltet als Harvey's. — Anzeigen von *Forchhammer, Ueber die principien der Aristotelischen philosophie und die bedeutung der phantasie in derselben*; von *Jowett, Thucydides, translated*; von *Milne, Excavations at Carnac*; von *Postgate, Select Elegies of Propertius*; von *Sidgwick, Aeschylus' Agamemnon*; von *Verrall, The Medea of Euripides*.

*The Academy* 1882. 7. jan. *Amelia Edwards*: Die eröffnung der pyramide von Meydoom durch Maspero. — 4. febr. Anzeigen von *Paley, Iliade 1. buch*; von *Paley, Oedipus Rex, Oedipus Coloneus, Antigone und Troades*; von *Peerman, Cicero de legibus*; von *Belcher, Livius, 2. buch*; von *Purses, Livius, buch 1*; von *Williams, Ovid. Epist. ex Ponto, buch 4* (das letztere nicht empfohlen). — 18. febr. *Amelia Edwards*: Die pyramide von Meydoom. — Anzeige von *Doecke, Etruskische forschungen*. —



4. märz. Die aufführung der Euripideischen *Alceste* in englischer sprache in Brodfield. — 11. märz. *Mahaffy*, Altgriechische erziehung, als lesbar, aber nicht gründlich genug angezeigt von Richards. — Dr. *Karl Neumann*, Geschichte Roms während des verfalls der republik, mit grossem lob empfohlen von Fowler, der nur einen index vermisst und dem verfasser vorrückt, dass er die auctoritäten, auf welche er sich beruft, nicht nach ihrem gehörigen werth bemisst. — *Barnabei*: Alte grabstätten in den Abruzzen: auffindung der von *Asinius Gallus* in *Teate Marruciorum* (jetzt *Chieti*) gebauten wasserleitung (s. *Notizie degli Scavi* 1880, p. 175); aufzählung der von *Lanzillotti* in den gräbern von *Chieti* gefundenen münzen, rüstungsstücken; es sind ferner in *Abellinum* im lande der *Hirpiner* ein grosser sarkophag, in demselben lande reste einer römischen stadt, wahrscheinlich *Cluvia* (*Liv.* VIII, 31), gefunden worden; zahlreiche gräber, durch *Nino* bei *Alfedena*, gefunden, machen es zweifellos, dass bei diesem ort *Aufidena*, der hauptort der *Samnites Caraceni*, und nicht, wie man früher geglaubt hatte, bei *Castel di Sangro* gelegen hat. — 18. märz. *Tozer*: *Collection de romans grecs par Lambros*, Paris; darin unter andern *Callimachus* und *Chryssorroë* aus der mittelalterlichen byzantinischen zeit; die übrigen sind neugriechisch. — *Mahaffy*: *Hayman's Odyssey* III. bd.; gelobt werden die erklärungen, getadelt, dass der verf. die neueren kritischen arbeiten über *Homer*, besonders in Deutschland, ganz unberücksichtigt lässt. — *Murray*: Geschichte der griechischen plastik von *Overbeck*, III. halbband; mit bemerkungen über die ansichten *Overbecks* selbst und des kritikers über den *Hermes des Praxiteles* und einen bronzekopf der *Aphrodite* im britischen museum, welcher nach der ansicht des letzteren dem *Praxiteles* selbst angehört. — *Fr. Lenormant*: Archäologische nachrichten über die landschaft *Otranto*. I. Ueber die schätze der privatsammlungen und der museen in *Lecce*, *Taranto* und *Brindisi*; sodann über die megalithischen denkmäler der provinz, welche der verf. den celtischen *Menhirs* vergleicht. — 25. märz. *Jelab*: *Classical Writers, edited by Green*; *Demosthenes* by *Butcher*; inhaltsangabe des kurzen und gerühmten buchs über *Demosthenes*. — *The Odyssey rendered into English Verse* by *Gen. Schomberg*, als ungenau bezeichnet. — *Boase*: Die ruinen Roms von *Reber*, empfohlen. — *Fr. Lenormant*, Archäol. nachr. etc. II. Die neueren schutzthürmchen (*truddhi*) und die alten warttürme (*specchie*) mit einander verglichen; über die bestimmung der letzteren im alterthum; der verf. hält sie für die der provinz eigenthümlichen wohnungen. — 1. april. Nachricht von ausgrabungen im *Delta*, welche von einer englischen gesellschaft in grossem massstabe beabsichtigt werden. — 8. april. *Postgate*: *Ovidii Ibis ex novis codicibus* — edidit *Ellis*; verglichen sind für die neue ausgabe zum ersten mal G in *Cambridge*, P in *Cheltenham*

und T in Tours; die erklärung von Ovid's verbannung, welche der verf. einem vorfall im Isistempel zuschreibt, scheint dem kritiker gekünstelt und wenig haltbar; dagegen giebt er ihm für die annahme mancher interpolationen (z. b. 465. 466) recht und bespricht einige emendationen desselben. — *Wroth: L'Asclepion d'Athènes — par Girard, Paris*, welches nicht nur die topographie des tempels, sondern den ganzen cultus des gottes behandelt. — *Fr. Lenormant: Archäol. nachr. etc. III. Lage und bauart von städten, besonders Grathia; tempel; namentlich werden die reste des bei dem dorfe Patù in der provinz Lecce liegenden beschrieben.* Nach eigener anschauung urtheilend, meint der verf., dass Mommsens sammlung von *Inscriptiones Regni Neapolitani* einer sorgfältigen revision bedürfe. — 15. april. *Sayce: Die geschichte des alterthums von Max Duncker, in's englische übersetzt von Abbot.* Die annahme des verf., so meint der kritiker von einem grossen baktrischen reich, seine ansichten über Zoroaster etc. sind nicht mehr haltbar. — *Fr. Lenormant: Archäol. nachr. etc. IV. Vorhistorische antiquitäten, terra-cottas, namentlich die vor kurzem bei Metapontum gefundenen.* — 22. april. *Halton: Die in Toronto beabsichtigte aufführung der Antigone in griechischer sprache.* — *Hayman* vertheidigt sich gegen Mahaffy's angriffe in der nr. vom 18. märz. — *Monro: The Journal of Hellenic Studies, bd. II. Uebersichtliche inhaltsangabe.* — *Fr. Lenormant: Archäol. nachr. V. Gemalte gefässe. Eintheilung derselben in verschiedene klassen, nach ort und zeit.* — 29. april. *Wilkins: Bentley by Jepp.* Hauptsächlich, so zeigt der verf., sind die verdienste Bentley's zuerst in Deutschland gewürdigt worden. — *Capes: Handbuch griechischer inschriften von Hicks, zur einföhrung der studirenden in diesen zweig der wissenschaft wohl geeignet.* — *Barnabei: Ueber die Formello-vase, welche kürzlich in Veji gefunden worden ist, und über welche Bréal 24. märz 1882 in der französischen Académie des inscriptions bis jetzt den ausführlichsten bericht erstattet hat.* — 6. mai. *Sweet: Etruskische forschungen von Bugge, mit beispielen aus seinen entzifferungen.* — *Gow: Plato's zahl, wie der verf. selbst sagt, eine einfache und schnurgerade lösung der schwierigkeit in Plat. resp. VIII, p. 546.* — *Sayce: Arisch-semitische sprache von Mc Curdy; der kritiker ist von dem versuch, den zusammenhang beider sprachstämme nachzuweisen, wenig erbaut.* — 13. mai. *Martin: Beschreibung der reste römischer bauten in Norton bei Brading; besonders mosaiken.* — *Watkin: Römische inschriften in Algerien in bezug auf Britannien.* — *Nachgrabungen im Delta des Nils I, im 20. mai II, im 27. mai III.* — 3. juni. *Krebs: Ableitung des worts Pyrenäen; nach dem verf. von dem Celtiberischen bryn oder byrinberg, hoch (nicht neu).* — *Sayce: Grundzüge des ursprünglichen glaubens bei den indo-europäischen racen von Keary; der verf.*

basirt seine ansichten hauptsächlich auf die verzweigungen dieses sprachstammes, die er nach dem kritiker weder vollständig noch ganz richtig angiebt; trotz anderer ausstellungen noch wird das werk dennoch wegen seiner durchgreifenden forschungen gerühmt. — 10. juni. *Evans* leitet den namen Pyrenäen von *berwin*, aus *bar* spitze und *woyn* weiss, ab. — *Sayce* über die Hittitischen inschriften (aus Assyrien). — *Barnabei* über ein von *Patti* der archäologischen akademie in Rom vorgelegtes bruchstück eines schildes, welches für eine nachbildung des Achilleischen schildes in der Iliade gehalten wird. — 17. juni. Ueber *Strong's* und *Loeper's* übersetzung von 13 satiren Juvenals; *Hawkin's The Nicomachean Ethiks of Aristotle* buch 1—4 und buch 10, cap. 6—9; *Well's The Republic of Plato* buch 1 und 2; *Pollard's* übersetzung des *Catilina* und des *Jugurtha Sullust's*; *Crossley's The Fourth Book of the Meditations of Marcus Aurelius Antoninus*; *Velsen's Aristophanis Plutus* (als unbedeutend beurtheilt); und *Conington's* übersetzung der Aeneide in prosa (in zweiter auflage). — *Sayce* über den ursprung des indischen alphabets. — *Sonnenschein*: *Flach's* ausgabe der epigramme *Martial's*, unter anführung mancher irrthümer, als eifertig bezeichnet. — *Lund* über die epoche *Joseph's*; *Amenhotep IV* wird als der Pharao der hungersnoth angegeben. — 24. juni. Brief *Halévy's* über *Sumir* und *Accad*, welche der verf. nicht für zwei verschiedene dialekte, sondern nur für zwei verschiedene städte Assyriens erklärt. — *Fr. Lenormant*: Archäologische notizen über die umgegend von *Otranto*; VI, über die reste byzantinischer denkmäler dieses landstrichs. — *Barnabei*: Weitere auskunft über den sogenannten schild des Achilles. — 1. juli. *Terrien de la Couperie: The Summerian and Accadian Dialects*; der verf. behauptet, dass es zwei vor-semi-tische dialekte Assyriens gewesen sind, welche gleichzeitig bestanden haben. — *Halsey's Etymology of Latin and Greek, Boston*, wird von dem berichterstatter als in sich widerspruchsvoll und zwischen alten und neuen ansichten schwankend sehr obenhin behandelt. — *Roby* über *ager arcifinius*, *limes decumanus*, *ager viritanus* und *ager colonarius* mit bezug auf *Mommsen Corp. Inscr. Lat. I, 88, 89*. — *Amelia Edwards* über *Naville's* besuch der ruinen von *Tanis (Zoan)* in Aegypten. — 8. juli. *Amelia Edwards* über *Les contes populaires de l'Egypte ancienne* von *Maspero*. — *Ellis*: Ueber neue beiträge zur kritik des *Catullus* von *Tartara*, *Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli et Titi Livi, Romae*, und von *Vahlen, Index lectionum, Berlin*. — *Lund* noch einmal über *Amenhotep IV*, identisch mit *Khu—en—Aten*, dem vorletzten Pharao der 18. dynastie. — *Westropp*: Die ausgrabung des *forum Romanum*. — 15. juli. *Haverfield* über *Birt's* das alte buchwesen, Berlin; ein auszug aus dem werk, das wichtigste aus dem buchhandel der alten aushebend. — *Paul de*

**Lagarde:** Brief über Sumir und Accad, in welchem er sich gegen den vorwurf eines plagiats an Fr. Lenormant etc. vertheidigt, nebst antwort von Sayce. — 22. juli. **Anelia Edwards** über *The Funeral Tent of an Egyptian Queen* von Villiers Stuart. — **Pinches** über Sumer und Akkad, gegen die ansichten Hommel's in München. — **Wayte:** *The New Phrynichus* by Rutherford, welches der kritiker für eine höchst bedeutende erscheinung erklärt; nach ihm hat der herausgeber die von Phrynichus gegebenen regeln des atticismus mit der ausdrucksweise der attischen schriftsteller, wie sie in den manuskripten erscheint, auf sehr erfolgreiche weise verglichen. — **Warren's** (programm von Dordrecht) verglichung der Alkestis mit der indischen heroine Sāvitrī, so wie bemerkungen über den ursprung von stipulare. — Anzeige von **Longpérier**, *Mémoires sur la Chronologie et l'Iconographie des Rois Parthes Arsacides* (nach dem tode des verf. besorgt von Leroux). — **Barnabei:** Archäologische entdeckungen zu Ardea (ohne andre ausbeute als ein paar vasen). — Aufführung des *Phormio* in lateinischer sprache in Fort Augustus College. — 29. juli. **Roehl** (s. Hermes p. 460—66) gesteht in einer zuschrift an den herausgeber jetzt die echtheit der 202 babylonischen bleiplatten aus Styra auf Euboea (s. rev. arch. 1882, nr. 5 mai) „bis auf 18“ ein. — Aufforderung, die ausgrabungen von Ephesus fortzusetzen. — **Sayce** über ein trojanisches gewichtstück mit inschrift aus Hisarlik, dem von Schliemann Ilios 582 beschriebenen ganz ähnlich. — 5. august. **Max Müller** über die neue ausgabe von *Coa*, *The Mythology of the Aryan Nations*, in welcher dem einfluss der semitischen vorstellungen auf die theologie der Griechen ein größeres zugeständniss als in der ersten eingeräumt wird. — **Richards** über *Chronological Tables of Greek History* by Carl Peter, translated by Chawner; das buch an sich wird mit geringfügigen ausstellungen gebilligt, aber gleichzeitig vor demselben gewarnt, wenn es als das einzige hülfsmittel zur vorbereitung auf das examen dienen sollte, wozu es bestimmt zu sein scheint. — Neue Hittitische inschrift in Tyana von Ramsay entdeckt. — **Monro** über *The Journal of Hellenic Studies*, bd. 3; das hauptstück darin sind *Ramsay's Studies in Asia Minor*; ausserdem befinden sich darin aufsätze von Mahaffy über die lage von Iliou und von Jebb über Pindar. — 12. august. **Warr** über Ihne's Geschichte Roma, in's Englische übersetzt; der berichterstatter rühmt besonders die darstellung des einflusses des aristokratischen senats trotz der demokratischen volkssouveränität. — 19. august. Ankündigung von **Monro's Grammar of the Homeric Dialect**. — **Murray** über *Report of the Investigations at Assos* by Clarke; diese erfolgreichen nachgrabungen werden bekanntlich von einer amerikanischen gesellschaft unternommen, (s. Voss. zeitung 1882, 14. october nr. 481). — 26. august. **De Witte**, Brief über den streit zwischen

Roehl und Lenormant (s. 29. juli, rev. arch. 1882 nr. 5 mai), in welchem für den satz über das äginetische gefäss (Hermes p. 464) der angriff von Roehl für ungerechtfertigt erklärt und die berufung auf den briefsteller selbst zurückgewiesen wird. — *Newton* über ein neues fragment der metopen des Parthenons, jetzt im Louvre. — *Amelia Edwards* über vier vasen mit inschriften, aus denen hervorgeht, dass sie dem priester Pirotem I gehört haben. — *Parker* über die neuen ausgrabungen auf dem Forum Romanum. — 2. september. *Simcox* über *The Theological and Philosophical Works of Hermes Trismegistus, translated by Chambers*; fleissig aber unzulänglich, urtheilt der berichterstatter. — *Nettleship* über *Anecdota Oxoniensia* bd. 1, th. 2, enthaltend eine neue collation des Harlejanischen codex des Nonius Marcellus. — *P. de Lagarde* behauptet, dass der codex Amiatinus der lateinischen bibel in Florenz nicht, wie allgemein angenommen wird, aus dem 6., sondern aus dem 9. jahrhundert ist. — *Haverfold* sucht, gegenüber Diels im Hermes p. 377, nachzuweisen, dass die zeilen in den büchern der alten nicht nach silben, sondern nach buchstaben (33 bis 37) gerechnet wurden. — 9. september. *Colvert* über *L'Île de Rhodes par Bibliotti et Cottret*, welches buch auch archäologische fragen behandelt. — 16. september. *Sayce* über *Delbrück's Introduction to the Study of Language* übersetzt und mit einer besonderen vorrede des verfassers versehen Nach dem kritiker ist dies buch jetzt dasjenige, welches die beste vorstellung von dem jetzigen stand der vergleichenden sprachkunde giebt. — Anzeige von *Orientalia antiqua*, welche von *Terrien de la Comperie* herausgegeben werden; in der 1. nummer ursprung des phönici-schen alphabets von *Bertin*; ferner anzeige von *Pauli's* Etruskische forschungen; von *Westropp*, *The Cycle of Development of Roman and Greek Sculpture*. — 23. september. Anzeige von *Tiele*, *History of the Egyptian Religion, translated by Ballingal*. — 30. september; enthalt nichts philologisches. — 7. october. Anzeigen von *Casey*, *Outlines of Latin Mood Construction*; von *Nettleship*, *Latin Genders*; von *Stewart*, *Advanced Greek Course*; von *Hulme*, *The Accidence of the Greek Verb taught through Inflections and Analysis* (bei welchem getadelt wird, dass der verfasser  $\alpha\lambda\lambda\omega$ ,  $\alpha\lambda\lambda\alpha\tau\epsilon\omega$  und  $\alpha\lambda\lambda\alpha\sigma\tau\alpha\tau\alpha\phi\epsilon\omega$  als verben aufführt, die kein augment annehmen). — *Sayce* über *Lenormant, Les Origines de l'Histoire d'après la Bible*; mit gegenbemerkungen des kritikers über die etymologie von *Deukalion*, über die geographische lage von *Ashkenaz* etc.; sonst sehr gerühmt. — *Murray* über *Ancient Marbles in Great Britain* aus dem Deutschen des prof. Michaelis von *Fernell* übersetzt. — 14. october. *Wilkins* über *P. Vergili Maronis Opera, with an Introduction and Notes by Papillon*; conservativ, sagt der kritiker, im text, genau in den anmerkungen; das beste sind nach ihm die zahlreichen übersetzungen schwieriger

stellen. — Brief von *Dörpfeld* über dr. Schliemann's Ilios. Der briefschreiber, welcher fünf monate als architekt in Hissarlik gewesen ist, behauptet aus eigener anschauung, dass nur ein neidischer stubengelehrter noch leugnen könne, dass das alte Troja dort gestanden habe, da in der umgegend keine andere passende örtlichkeit zu finden sei. Von den ruinen sind die wichtigsten die in der zweiten und in der sechsten schicht (von unten gerechnet) gefundenen; jene rühren nach ihm von dem homerischen Troja, diese von dem historischen Ilium her. Die stadt des Priamus ist nach ihm gänzlich (nicht, wie Schliemann hatte finden wollen, nur theilweise) zerstört worden. (Vergl. *The Edinburgh Review* 1881, januar). — *Franklin Richards*, über die ethik der alten Griechen von L. Schmidt. 2. bd. Kein system griechischer moral, aber eine vollständige sammlung der aussprüche griechischer schriftsteller über moralische vorstellungen und erklärungen der dahin gehörigen ausdrücke. — *Fidel Fita*, Eine neue celtiberische inschrift von den ufern des Gallo, einer der quellen des Tago. — *Mahaffy*, Ueber Troja und Neu-Ilion von Brentano; der kritiker tadelt die hartnäckigkeit, mit welcher der deutsche gelehrte, dem Engländer Jebb folgend, gegen Schliemann ankämpft. — 28. october. *Haverfield*, über *Etyma graeca* von Wharton; mit citirung einiger beispiele und versuchter widerlegung einiger anderer. — 4. novbr. *Dennis*, Ein altes monument zu Samos beschrieben von Herodot. Die von dem griechischen schriftsteller III, 60 beschriebene wasserleitung ist vor einigen monaten wieder aufgefunden worden (mit welcher der von Smith in *Dictionary of Ancient Geography* und von Rawlinson in seinen anmerkungen zu Herodot erwähnte tunnel nicht verwechselt werden darf, der auf der entgegengesetzten seite der stadt liegt und wahrscheinlich der unterirdische gang ist, den der geschichtschreiber III, 146 erwähnt). — 11. nov. *Ellis*, über *La poésie alexandrine sous les trois premiers Ptolémées* par Couat. Trotz der gänzlichen auslassung Lycophron's, meint der kritiker, das vollständigste und sorgfältigste werk über diesen theil der literaturgeschichte, zu welchem dem verf. besonders deutsche gelehrte vorgearbeitet haben. Der berichterstatter benutzt diese gelegenheit, seine landsleute zur weiteren bearbeitung eines feldees aufzufordern, auf welchem einst Bentley durch seine klaren notes zu Callimachus fragmenten gegläntzt hat, während jetzt dort nur das trübe licht der deutschen (es ist hauptsächlich O. Schneider gemeint) schimmert. — 18. nov. *Macdonell* über *Etude historique sur les Impôts directs chez les Romains jusqu'aux Invasions des Barbares*, par Cagnat. Der berichterstatter hält es für glücklich, dass der verf. sich nicht auf die directen steuern — eine übrigens ganz moderne unterscheidung — beschränkt hat, und empfiehlt das buch, aus welchem er über *portorium*, *octava*, *vicesima libertatis* einige auszüge giebt und bemerkungen anknüpft. — *Sayos* über

lebb's vortrag über die ruinen von Troja in der archäologischen gesellschaft; die gegen Schliemanns unterscheidung von sechs (oder sieben) schichten gerichteten bemerkungen desselben werden für ganz grundlos erklärt. — 25. nov. Anzeige von *Mayor's Sketch of Ancient Philosophy*; empfohlen, weil es die hauptstellen der griechischen und der lateinischen schriftsteller im original giebt. — 2. dec. *Amelia Edwards* über *Cities of Egypt by Stuart Poole*; hauptsächlich diejenigen behandelnd, die in der bibel erwähnt werden. — *Fepp: The Ruins at Hissarlik*: „in Hissarlik haben wir nicht eine dünne decke (*topping*) des griechischen Iliums mit sechs prähistorischen städten darunter, sondern reste des griechischen Iliums weit tiefer als sechs fuss hinunterreichend und verschiedene nach und nach auf einander folgende perioden seiner architektonischen geschichte, dann darunter eine prähistorische grundlage (*residuum*)“. — *Postgate*, über das verbum *dare* im lateinischen, als repräsentant der indo-europäischen wurzel *dha*, von Thielmann, nachdem berichterstatter ein beitrage zu einem lexikon der zukunft. — 1. dec. *Ellis*, über *Petronii Satirae et liber Priapeorum tertium didit Bücheler*, wegen der neuaufnahme von *Seneca's Apocolocyntosis*, *Sisenna's* milesischer fabeln, der *leges conviviales* aus dem *Querulus* und des testaments eines schweines aus dem heil. Hieronymus empfohlen. — 16. dec. *Sayce*, über geschichte des alterthums von Max Dunker (englische übersetzung) mit einigen auf neuerdings gefundenen inschriften basirten einwendungen gegen die von dem geschichtschreiber dem Cyrus und dem Cambyses angewiesene stellung. — *Mahaffy*, über *Monro's Homeric Grammar*; es sind nach dem berichterstatter wichtige vorstudien zu einer solchen, hauptsächlich aus deutschen monographien zusammengetragen, die mehr zum nachschlagen als zum lernen oder lesen geeignetes buch und mehr praktisch als theoretisch, weil der verfasser der begründung mancher punkte aus dem wege gehe; mit einigen gegenbemerkungen gegen die von ihm behauptete einheit der sprache in Iliade und Odyssee. — *Conolly*: Assyrische sculpturen im Vatican. — 23. dec. *Amelia Edwards*, über *The great Pyramid by Richard Proctor*; über die fragen, wie und zu welchem zweck die grosse pyramide gebaut worden ist, weicht der verfasser von einem andern astronomen *Piazzi Smyth*, der über denselben gegenstand, nämlich über die astronomische bestimmung derselben, geschrieben hat, durchaus ab; die verfasserin gesteht nicht einsehen zu können, warum ein solches monument nicht für die bestattung eines königs hat gebaut werden sollen, wenn ein privatmann sich in noch ausgedehnteres und gewiss eben so kostspieliges unterirdisches felsengrab hat einrichten lassen. — *Monro: The Language of Homer*, erwiederung auf *Mahaffy's* kritik in der vorigen nummer: „wenn ich wenig von der sprachlichen verschiedenheit der bücher der Odyssee sage und mein kritiker den vermuthlichen

grund darin findet, dass die Deutschen die Odyssee einer so genauen wortkritik noch nicht unterworfen haben, wie die Iliade, so kann der grund doch auch darin liegen, dass, trotz aller nachforschungen und ungeachtet der wunderbaren gabe der Deutschen solche verschiedenheiten zu entdecken, diese einfach nicht vorhanden sind“. — 30. dec. *Sayce: Lettre from Tunis*. Der verf. hat auf dem wege Sicilien berührt; hier hat er an steinen alter ruinen, z. b. an den mauern von San Giuliano (Berg Eryx) ein phöniciſches *both* entdeckt, wodurch sie und ähnliche sich als phöniciſch herausstellen. Vorläufig behandeln seine notizen nur Süditalien. — *Proctor: The Great Pyramid*. Der verf. vertheidigt gegen Amelia Edwards (s. o.) seine ansicht von dem „horoskopischen“ und „astrologischen“ nebenzweck der grossen pyramide; seine ansicht hauptsächlich darauf stützend, dass die seiten derselben genau auf die cardinalpunkte der windrose gerichtet sind. — *Amelia Edwards: The Boolak Museum in Cairo*, jetzt dem publikum eröffnet.

*The Journal of Philology* 1882, vol. XI, nr. 22. *R(obinson) Ellis: On the Mostellaria of Plautus*. — *R. Ellis: Propertianum*. — *Campbell: A neglected MS. of Plato*. — *R. Ellis: On Petronius*. — *A. Palmer: Two Emendations in Cicero* (Ep. ad Att. XII, 18 ornabo statt consecrabo, XII, 46 ex toto für exculcto). — *Thompson: Euripides*. — *Monro: Euripidea*. — *Monro: Hor. Carm. I, 12, 41—44* (er vertheidigt apto gegen die emendation arto). — *Jackson: Plato's Later Theory of Ideas*. — *Postgate: The Use and Meaning of Liceo and Liceor*. — *Monro: Hor. Carm. I, 13, 1—3, III, 26, 1—4* (er vertheidigt cerea gegen die conjectur lactea und puellis gegen den vorschlag duellis).

*Anzeiger für schweizerische alterthumskunde* 1882. Nr. 2. April. *Vouga: Menhirs und schalensteine an der westküste des Neuchateller sees*. — *Gross: Das steinzeitalter in St. Blaise (am Neuchateller see)*; gefunden: steinäxte, hirschhornwerkzeuge, bronzedolche (zum theil mit holzgriff), die letzteren vermuthlich aus dem auslande eingeführt, mit abbildungen. — *Marcel: Höhlengräber aus der steinzeit*. — *Rübner: Zwei bronzemesser von Meltingen und Genf, mit abbildung*. — *Schneider: Fund eines römischen altars in Brugg mit einer inschrift, welche der verfasser erklärt: Aram Aventiae (doch steht vor dem t ein deutliches r) Marcus Magius Sexti filius Terrenus miles legionis XI Claudiae Piae fidelis centuria Crispi libens posuit*. — *Blümner: Bronzestatuetten aus Baden in Aargau, mit doppelter abbildung: ein geflügelter knabe, der in der rechten hand eine weinbeere, in der linken einen abgebrochenen stab, wahrscheinlich eine fackel (wie man aus der vergleichung mit dem Lampadophor in Neapel Museo Borbonico III, 27 vermuthen muss) hält, demnach wohl ein „bak-*



chischer genius". — Nr. 3. Juli. *Roux*, *Notice historique sur Vich et ses environs*; alterthümer des bei Nyon gelegenen fleckens, dessen name vom lateinischen *vicus* abgeleitet wird; dabei die abbildung eines meilensteins und das facsimile der inschrift desselben, in welcher *Levade* den namen *Valerianus*, *Morel* dagegen *Trebonianus* herausliest. *Mommsen* *Inscr. conf. Helv.* nr. 329 folgt der lesart *Levade's*, jedoch nicht ohne seinen zweifel auszudrücken. — Nr. 4. Oct. *E*: Rückblicke auf die neuesten in der Nordschweiz ausgeführten pfahlbauten-untersuchungen. — *Heim*: Steinbeil aus dem canton Zug. — *Gross*: *Un poignard en silex avec sa poignée de la station de Finals (lac de Biemme)*. — *Messikommer*: Kupfer aus der pfahlbaute *Robenhausen*. — *Vouga*: *Bracelets en bronze de l'époque Larnaudienne (lac de Neuchâtel)*. — *Gross*: *Un chariot du premier âge du fer trouvé à la Tène (lac de Neuchâtel)*, mit abbildung des vollständig gut erhaltenen rades. — *Caspari*: *Dodécaèdre en bronze et masque comique en ivoire, tous les deux trouvés à Aventicum*. — *Blumner*: Römische funde aus *Aventicum*, mit abbildungen; dieselben, welche in der vorigen ein-sendung beschrieben sind; die sonst in der Schweiz noch gefunde-nen *Dodecaeder* werden hier aufgeführt. — *Schneider*: Der altar-stein von *Brugg* mit *Mommsen's* erklärang der inschrift.

1883. Nr. 1. Jan. *Ritz*: Fundbericht aus dem Wallis, gefässe und ringe zum theil von glas, mit abbildung. — *Amiet*: Römische glasgefässe gefunden in *Solothurn*, darunter riechfläsch-chen (?), trinkgläser und -becher, mit abbildungen. — *Vouga*: *La grotte du Four*; gefässe und bronzeschmucksachen.

*Bulletin de la société des antiquaires de France* 1880. (1. bd. der 5. serie). *Lefort*: Gallo-römische begräbnissstätte zu *Mazières (Cher)* mit aschenurnen. — *Vallentin*: Lateinische inschrift aus *Valence*, auf *Aurelian*. — *Delattre*: Neuaufgefundene marmor-statuë der *Venus* mit einem *Delphin*, auf dem *Amor* steht, zu ihren füssen, aus *Carthago*. — *De Witte*: Etruskischer spiegel mit ei-nem reiter (*Melicertes* = *Hercules*, nach dem verf.) und einem *Delphin*; das wort *Hercle* bei dem reiter und *Pakste* bei dem pferde in etruskischen buchstabenzeichen. — *Thédénat*: Henkel einer *amphora* mit der aufschrift *C. Semp(ronii) O(lympi)*; mit dem plan des platzes in *Angers*, unter welchem sich der gallo-römische kirchhof befindet. — Derselbe: Inschrift von *Lehoux* 1837 aus *Beyruth* in *Syrien* mitgebracht, auf *Iulia Mamaia*. — *Mowat*: Zwei *Gladiatoreninschriften* aus *Nîmes*, beide auf *Thracier*. — *Moreau*: Gallische begräbnissstätte in *Trugny (Aisne)* mit waffen und urnen. — *Schmitter*: 4 inschriften aus *Cherchell (Caesarea in Mauretania)*, hier mitgetheilt, weil die *revue africaine* inschriften nicht mehr veröffentlicht, aus den jahren 201—210, auf *Publius Aelius Peregrinus Rogatus* den *procurator* und auf *Caracalla*; desgl. auffindung einer statuë der griechischen *Iais* in weissem mar-

mor und des rumpfs einer Caryatide. — **Roman**: Bronzener Discus mit dem kopf des Commodus in Autun gefunden. — **Schlumberger**: Bleieruer einarmiger anker von der küste Cariens mit der aufschrift  $\Sigma\Omega\text{TEIPA}$ . — **Guérin**: Ueber die stelle, wo der koloss von Rhodus gestanden hat. — **Terninck**: Die bleihaltige glasure in Gallien. — **Derselbe**: Ueber die lage des vicus *Helona*, wo Clodion von Aëtius geschlagen wurde (s. Bull. 1879), welches er auf dem berge Eleu bei Lens ansetzt, während Decagny sich für Allaines ausspricht; Longnon dagegen weist nach, dass es das jetzige Helème (Helesmes) sein müsse. — **Keller**: Eisenstücke aus den torfgruben bei Hedingen (Zürich), vielleicht *stimuli* und *ta-leae* der commentarien Cäsars. — **De la Croix**: Inschrift aus Poitiers, auf Mercurius Adsmerius, zu welcher Mowat eine inschrift aus Meaux auf Mercurius Atesmerius anführt. — **Longnon**: Ueber die lage von Vosagus und Lipidiacus. — **Héron de Villefosse**: Münzenfund in Monaco, hauptsächlich karthagische münzen. — **Thédénat**: Inschrift aus Bellevue bei Genf, auf Procus. — **Mazard**: Nachgrabungen bei Lannemezan (Hautes-Pyrénées) welche besonders mannichfaltige lanzenspitzen ergeben haben, mit abbildung und einer abhandlung über *saunion* und *gaisos*. — **Mowat**: Ueber die platte mit der aufschrift Romanus (s. Bull. 1879), mit einer neuen erklärung der inschrift Cambocluaniduci (Bull. 1877), nebst einem excurs über die *phalerae*, mit abbildungen. Nach Mowat ist Romanus der name des pferdes, nicht des besitzers; die zweite inschrift erklärt er Cambo Cluaniduci, und einige andre punktirte buchstaben im innern der scheinbar liest er: *g(ladiator) I (primus) s(pectatus) v(ictor)*, Cambo für einen gladiator der truppe des Cluaniducus haltend; ähnlich erklärt er eine dritte punktirte inschrift *Dea Subremi pr(imi) sal(tuarii)*, wo Dea den namen der stute des oberforstwärters Subremus bezeichnen würde; eine vierte inschrift auf einem pferdeschmuck BANNAI erklärt er für den namen des fabrikanten, mag das wort der genitiv sein, oder das I am ende für das nicht mehr deutlich gebliebene F (*focit*) angesehen werden. **Héron de Villefosse** findet alle diese erklärungen, bis auf die erste, sehr fraglich. — **Saglio**: Resultate der von Denis 1833 und 1834 in Nasium (jetzt Naix) bei Commercy veranstalteten nachgrabungen. — **Chazaud**: Meilenstein aus Vichy mit einer inschrift auf die beiden Philippe. — **Carapanos**: Bronzestatuetten Apollo's aus Tarent. — **Héron de Villefosse**: Aschenurne aus Nasium (Naix) mit einer inschrift auf Iulia Mellis und ihre mutter Nais. — **Sacaze**: Inschriften aus den Pyrenäen. — **Héron de Villefosse**: Gefässe, deren verfertiger ihren namen auf dem hals angebracht haben. — **Rayet**: Die färbung der kapitäl an tempelsäulen, besonders in Priene. — **Mowat**: Scingomagus (Plin. Hist. Nat. II, 108) und Venaxomodorum (Notitia dignitatum). Der erste name muss, nach einigen handschriften Strabo's, Excingomagus

geschrieben werden; es kommt nämlich der name *Excingus* oder *Escingus* häufig in inschriften beider Gallien vor und *Excingomagus* bedeutet demnach „besitz des *Excingus*“; für *Venaxomodurum* verlangt er *Venixxamodurum*, weil er in der oben erwähnten inschrift auf *Adsmarius* die letzten worte *Venixsam v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* vielmehr lesen will *Venixxamus l(ibens) m(erito)* und dieser mannesname, nach seiner ansicht dem obigen geographischen namen zu grunde liegt. — *Rayet*: Lanzen spitze mit der aufschrift: *Θεοδώρος ἀνέθηκε [Δι] βασιλεῖ*, vielleicht von den deutschen ausgrabungen in Olympia entwendet und in Athen zum verkauf gebracht (s. archäol. zeitung und ausgrabungen aus Olympia bd. I eine ähnliche dedication). Noch unveröffentlicht ist die aus Bötien herrührende inschrift auf einer lanzen spitze: *τοῦ Πιοίως ἱαρόν*. — *Tissot* will in dem von *Héron de Villefosse* herausgegebenen tarif von *Zraia* lesen *vatassae* und erklärt es aus dem Berberschen *fatassa* schote; *Héron de Villefosse* dagegen schlägt jetzt *matassae* (für *matasae*) seiden-cocons vor, auf das edict Diocletians C. I. L. t. III, p. 837 verweisend. Die 11. zeile liest er jetzt *pecora innundin[aria]* (d. h. nicht zum verkauf auf dem markt bestimmt) *jum(enta) immunia*. — *Laurière*: Inschriften aus einem neuerdings in Rom nahe der Sixtusbrücke blossgelegten columbarium, welches der gens *Sulpicia* angehört hatte, und — nach *Héron de Villefosse* — auch alle auf diese familie bezüglich. — *Quicherat*: bruchstück eines gefässes in rother sigillaterde aus Poitiers, nach der darauf abgebildeten opferspenderin zu schliessen von griechischer arbeit (abbildung). — *Mowat*: Inschrift aus Allenc (Lozère) auf *Gemina*. — *Bertrand*: Bericht über die seit zwanzig jahren in der nähe von Corbeil von Campagne aus der Seine gezogenen bronzewaffen, mit einer übersicht über die bisher aufgefundenen formen gallischer und römischer schwerter. — *D'Arbois de Jubainville*: Etymologie gallischer namen, *Noviodunum*, *Vercingetorix*, *Allobrox*. — *De Witte*: Bronzebüste eines gallischen häuptlings mit dem *torques*, in der Saône bei Lyon gefunden. — *Bertrand*: Fund eines goldreifens und einer bronzenen Oenochoe in Mercey an der obern Saône. — *Derselbe*: Ueber die inschrift des triumphbogens in Orange; die auf *Tiberius* bezügliche inschrift scheint ihm erst später auf dem früher schon vorhandenen monument angebracht zu sein. — *Thédenat*: Griechische inschrift aus Aegypten im gymnasium zu Juilly aufbewahrt mit wenigen lesbaren worten. — *Sacaze*: Inschriften aus den Pyrenäen. — *Mowat*: Inschriften aus Amiens. — *Héron de Villefosse*: Die inschrift auf *Mercurius Dumias* in Clermont in verbessertem abdruck; nebst einer in punkten auf einer der seiten angebrachten inschrift, die bisher noch nicht bemerkt worden war, und aus der hervorgeht, dass die bronzeplatte von *Romogillius Regalis*, einem sohn des *Macer*, geweiht worden war. —

**Gouverneur:** Ueber eine aus Dolmen herstammende sammlung von halsbändern in der Bretagne. — **Héron de Villefosse:** Geschnittener stein aus Calle (Algerien) eine tänzerin darstellend, von dem schon bekannten Leukios gefertigt. — **Bertrand:** Goldene armbänder im museum zu St. Germain und in andern (auch deutschen) sammlungen. — **Lasferrière:** Zwei meilensteine aus Pons (Charente-Inférieure); wahrscheinlich der regierung des Claudius angehörig. — **Mowat:** Zwei celtische inschriften in griechischen buchstaben, die eine den oben erwähnten namen Escingus gebend. — **Derselbe:** Inschriften aus Amiens. — **Bertrand:** Zwei etruskische schalen bei Ludwigsburg in Württemberg aufgefunden; im anschluss daran bemerkungen über den verkehr zwischen Italien und Gallien und die zeit desselben. — **Thédénat:** Siegel eines augenarztes aus Reims. — **Héron de Villefosse:** Verbesserung der inschrift aus Graux, auf Sirona. — **Mowat:** Römischer leichenstein in alter zeit schon in einen christlichen altar umgewandelt in Lepagnac (Lozère), die spuren der antiken inschrift noch aufweisend, mit abbildung. — **Derselbe:** Ueber die inschriften der gallo-römischen altäre im museum von Cluny. — **Héron de Villefosse:** Nachgrabungen in Villefosse (Juliobona); römische bäder, sculpturen, mosaiken. — **Houzey:** Gefässe aus Rhodus, dem Louvre gehörig, den von Schliemann in Mycenae und von Salzmann in Jalyssus gefundenen ganz ähnlich. — **Moreau:** Nachgrabungen in Breny (Aisne), zahlreiche römische münzen und gallo-römische gefässe. — **Gaidoz:** Gottheit in buddhistischer stellung zu Niederkorn in Luxemburg; auch Héron de Villefosse und Mowat können zu den von Bertrand zusammengestellten typen noch einzelne hinzufügen. — **Héron de Villefosse:** Inschrift aus Tebessa auf Theodotus. — **Derselbe:** Zwei statuetten aus dem Louvre, Jupiter mit einem sechsspeichigen rade in der hand darstellend. Danach erklärt Mowat das wort *cota* in einer inschrift bei Muratori für die handschriftliche notiz „*rota*“. — **Mowat:** Ueber den gehörnten und hingekauerten gott der Gallier. Der verf. stellt den orientalischen ursprung der stellung der gottheit in abrede, erkennt in dem gehörnten gott den Cernunnos, den die Römer mit Dispater identificirten, und leitet von diesem die bildliche darstellung des christlichen teufels ab, damit jedoch vielfachen widerspruch erfahrend. — **Poinsot:** Giebelstück eines Serapistempels in Affreville (Algerien) mit einer inschrift, aus welcher der name des kaisers weggemeisselt ist; nebst einer griechischen inschrift auf Sarapis aus Carthago; der verf. zählt die andern inschriften auf diesen gott auf, welche in der provinz zum vorschein gekommen sind, und hält die annahme, dass in Carthago ein Serapistempel bestanden hat, für gesichert; es folgen noch zwei andre inschriften aus derselben stadt. — **Quicherat:** Inschriften aus Lyon. — **Héron de Villefosse:** Votivstele aus Afrika, jetzt im museum des Louvre;

ein basrelief zeigt Saturn verschleiert zwischen den büsten des sonnengottes und der mondgöttin schlafend, „den winterlichen schlaf des sonnengottes nach semitischen anschauungen darstellend“.

*Mémoires de la société des antiquaires de France.* 1880 (1. bd. der 5. serie). *Probst*: Ueber zwei denkmäler, das eine dem gott Cissonius, das andere der göttin Mogontia geweiht. Beide stammen aus der nähe von Metz. Die inschrift auf den gott Cissonius, der mit Mercurius identificirt auch sonst vorkommt, befindet sich unter einem widderkopf (abbildung); oben an dem ganzen cippus befindet sich ein ring, als wenn er zum forttragen bestimmt gewesen wäre. Die stele, auf welcher die göttin Mogontia überhaupt zum ersten mal erscheint, ist gleichfalls abgebildet; es folgen die sämtlichen inschriften, welche, wie diese, den titel *tabellarius* (s. auch Hirschfeld, Die kaiserlichen verwaltungsbeamten, Berlin 1876, *Desjardins*, *Bibl. de l'école des hautes études* 1878 p. 51—81) enthalten. — *Thédénat*: Aegyptisches augensalbenbesteck im museum des Louvre, nebst erklärang der darauf befindlichen inschriften und mit berücksichtigung der ähnlichen bestecke in Leyden, mit abbildungen.

*Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques.* 1880. Bd. XIV (juli bis december). *Havet*: Beurtheilung zweier preisschriften über die morallehre, welche aus den schriften des Aristoteles über ethik sich ergiebt. — *Fustel de Coulanges*: Studie über das eigenthum in Sparta (Fortsetzung aus bd. XIII und schluss). Cap. 8. Ueber die ungleichheit der vermögen und über die ursachen, welche das kleine eigenthum haben verschwinden lassen. Der verfasser findet diese ursachen in der ausnahmslosen beschränkung des bürgerrechts auf die eingeborenen Lacedämonier, in der beschränkung der rechtmässigen und erbberchtigten ehe auf mitglieder der landesgemeinde, endlich in der verminderung der zahl der bürger durch den verlust des bürgerrechts in folge einer gerichtlichen verurtheilung. Aus allen diesen gründen wurde gegen ende des staats das vorhandensein bedeutenden grundbesitzes immer grösser, die zahl der kleinen besitzer immer geringer. — *Picot*: Anzeige von *Lenormant*, *Les origines de l'histoire d'après la Bible et les traditions des peuples orientaux*; es wird besonders gerühmt, dass der verfasser die forderungen des glaubens mit den ergebnissen der wissenschaft in übereinstimmung zu bringen weiss. — *Duruy*: Anzeige von *Ceuleneer*, *Essai sur la vie de Septime Sévère*; mehr eine reiche fundgrube zusammengetragenen materials als ein durchgearbeitetes werk. — *Duruy*: Die bildung einer staatsreligion im römischen reich. Der verfasser bespricht besonders die art und weise, durch welche der kaiser Augustus die religionen der verschiedenen barbarischen provinzen mit dem römischen cultus in verbindung brachte; er rechnet dazu besonders die einföhrung der verehrung der Laren und des damit verbundenen cultus des Genius Augusti. — *Giraud*:

*Le concubinat en droit romain*; nach der ansicht des verfassers war der *concubinatus* nicht, wie nach modernen begriffen, eine moralisch verwerfliche lebensweise, sondern eine bestimmte persönliche stellung, ein durch die gesetzgebung geregelter und gewisse bürgerliche folgen nach sich ziehender gesetzmässiger zustand. Dies sucht er in diesem ersten theil seiner abhandlungen vorläufig durch die aussprüche der modernen lehrer des römischen rechts von Cujatius an zu begründen.

1881. Bd. 15. *H. Martin*, Bericht über *Bertrand, L'autel de Saintes et les Triades gauloises* (s. rev. archéol. 1881). — *Duruy*: Die provinzial-versammlungen im jahrhundert des Augustus. Es handelt sich um die zuerst von Drusus und später noch in Lugdunum und wahrscheinlich auch an andern orten Galliens und Spaniens zusammenberufenen notabeln. Der verf. führt den allgemein eingeführten cultus der verstorbenen kaiser auf die verehrung, welche das alterthum für die manen hegte, die abgöttische ehrfurcht, welche man dem lebenden kaiser zu zollen hatte, auf die achtung, welche der sohn für den genius des vaters empfand, zurück. — *Levasseur*: Skizze der ethnographie Frankreichs. Der verfassung behandelt hauptsächlich, im anschluss an Lagneau's arbeiten, die Celtenfrage und den unterschied dieses volks von den Germanen; mit bemerkungen von H. Martin und Duruy. — *Franck*, Bericht über *Giovanni, Severino Boezio filosofo e i suoi imitatori*. — *Geffroy*, Bericht über seine eigenen *Marques de briques romaines* (in der rev. archéol. 1881). = *Eugène Levêque*, bericht über *Charles Levêque, Les mythes et les légendes de l'Orient et de la Grèce dans Aristophane, Platon, Virgile, Ovide, Tite-Live etc.* — *E. Levêque*, Bericht über *Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité*. — *Havet*, Bericht über *Aubé, Les chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins au milieu du IIIème siècle.* — *Franck*, Bericht über *Lilla, S. Tomaso d'Aquino, filosofo in relazione con Aristotele e Platone*.

Bd. 16. *Havet*, Bericht über *d'Eichthal, Socrate et notre temps, Théologie de Socrate*. — *Lagneau*: Ethnographische geschichte Spaniens und Portugals, mit bemerkungen von H. Martin. — *H. Martin*, Bericht über *marquis de Nadaillac, Les premiers hommes et les temps préhistoriques*. — *Duruy*: Die ersten jahre der regierung Constantins. — *Huit*: Plato in der akademie, gründung der ersten philosophischen schule in Griechenland.

Bd. 17. *Duruy*: Die religiöse politik Constantins (vergl. rev. archéol. 1881). — *Chauvet*: Die logik des Galienus. — *Duruy*, Bericht über *Benoist und Riemann, Tite-Live, XXIème et XXIIème livres* (schulausgabe).

# I. ABHANDLUNGEN.

---

## XVIII.

### Ueber den chor in Aristophanes' Babylonern.

Hinsichtlich der in den Babylonern des Aristophanes nach denangaben der alten den Athenern vorgeführten barbarischen sklaven lassen sich einige schon früher aufgestellte ansichten zu grösserer evidenz bringen, als sie bisher gehabt haben. So äussert noch Kock, Fr. com. att. I, p. 408, über den chor dieser komoedie keine bestimmte meinung, sondern erwähnt die ansicht Bergk's und Dindorf's, denen noch G. Gilbert, Beitr. z. inn. gesch. Athens, p. 148, hinzuzufügen gewesen wäre, nach welcher er aus eben diesen sklaven bestanden hätte, und die Fritzsche's, der ihn aus vornehmen Athenern gebildet werden lässt, neben einander. Doch verdient diese vorsicht, da bisher keine der beiden ansichten als bewiesen gelten konnte, nur anerkennung. Wohl aber beruht es auf einer nicht begründeten voraussetzung, wenn Kock ebendasselbst fortfährt: *legatos a rege Persarum redeuntes Dionysumque deum in scaenam inductos fuisse fragmenta ostendunt*. Während nämlich letzteres sicher ist (vgl. fr. 70 K.), kann ersteres neben der annahme des aus barbarischen sklaven zusammengesetzten chors nur unter der voraussetzung bestehen, dass Bergk (Fr. com. Graec. ed. Mein., II, 2, p. 969) mit seiner vermuthung recht hätte, dass ein gesandter vom Perserkönige (womit allerdings das *legatos a rege Persarum redeuntes* Kock's nicht ganz identisch ist) mit einer grossen schaar von begleitern aufgetreten wäre, und dass diese begleiter (die man sich als sklaven denken müsste) den chor gebildet hätten. Bei

anderer auffassung des barbaren-chors (z. b. bei Dindorf Poet. scen. p. 185: *quem ex servis molitoribus compositum fuisse Hesychii loco edoceri videmur*), fällt jeder grund für die annahme der erwähnten gesandtschaft fort. Denn dass die in den fragmenten erwähnten, offenbar sich in untergeordneter stellung befindenden barbaren verschiedenen kreisen angehörten, muss für äusserst unwahrscheinlich gelten. Ebenso würde man also, wenn Fritzsche, De Babyl. Arist. comm., p. 20 ff., mit seiner behauptung, dass die in einigen fragmenten gekennzeichneten barbarischen gestalten auf der bühne und nicht in der orchestra zu suchen wären, recht hat, die in diesem falle ein wenig zu modificirende Bergk'sche ansicht nur dann für möglich halten können, wenn die barbaren mit unrecht als *servi molitores* bezeichnet worden wären.

Nun ist aber die Bergk'sche ansicht in ihrem eigenthümlichen grunde — dass nämlich der dichter, der die leichtgläubigkeit der Athener rednern wie Gorgias gegenüber hätte geisseln wollen, es vorgezogen hätte, anstatt reden dieser art einen persischen gesandten einzuführen — in keiner weise stichhaltig<sup>1)</sup>, wie dies treffend in der Amsterdamer dissertation von J. H. Gunning, De Babyloniis Arist. fabula, Traj. 1882, p. 33, nachgewiesen worden ist. Wir sind also, da aus dem namen des stücks sich kein schluss auf die specialität der barbaren ziehen lässt (Hesych. Βαβυλώνιοι, οἱ βάρβαροι παρὰ τοῖς Ἀτικοῖς), für die bedeutung dieser, sei es nun auf der bühne, sei es als chor auftretenden barbaren lediglich auf die fragmente selbst und das von citirenden schriftstellern bemerkte angewiesen.

Die ἐστιγμένοι (vgl. die fr. 64 und 88 citirenden lexikographen und fr. 97) sind nach Hesychius (Σαμίων ὁ δῆμος φησὶ τις παρὰ τῆ Ἀριστοφάνει τοὺς ἐκ τοῦ μυλῶνος ἰδῶν Βαβυλωνίους· Σαμίων ὁ δῆμος κτλ.) in der stampfmühle oder kommen aus derselben; die auffassung, dass die worte irgend welche gestalten mit sklaven, wie sie sich an dem genannten orte zeigen, etwa nur vergleichen könnten, ist ausgeschlossen. Die *servi*

1) Gegen Bergk sprechen sich auch Gilbert und Joh. Muhl, Zur gesch. d. att. kom., progr. Augsb. 1881, p. 34, aus; des letzteren herleitung des titels „von den bombastischen worthelden unter führung des Gorgias“, die auch den chor gebildet hätten, hat wenig wahr-scheinlichkeit.



*molitores* Dindorf's, welcher mit recht auch auf das ζώστειον seines fr. 66b (= 93 K.) hinweist, sind also wohl begründet, und da wirkliche müllerknechte als begleiter persischer gesandter doch sehr wenig geeignet sein würden, ist keine veranlassung, eine solche gesandtschaft für unser stück voranzusetzen, vorhanden.

Doch suchen wir mehr positive resultate zu gewinnen. Die annahme Dindorf's, dass die müllerknechte den chor des stückes gebildet hätten, ist, nachdem sie von Fritzsche angegriffen worden war, von Gunning wieder aufgenommen worden. Die zurückweisung der gründe der Fritzsche'schen polemik ist demselben (p. 2 ff.) trefflich gelungen; für das dadurch noch keineswegs gewonnene positive resultat scheint jedoch das hauptgewicht auf das fr. 79 zu legen zu sein: ἡ που κατὰ στοιχοῦς κερράζονται τι βαρβαρισί. Denn wenn sich auch die bezeichnung κατὰ στοιχοῦς in den antiken dramen nur an dieser stelle findet, wo kein zusammenhang vorhanden ist, der uns lehren könnte, ob sie in ihrer feststehenden technischen bedeutung (Poll. IV, 109) angewandt ist, so muss dieses doch als das bei weitem wahrscheinlichste erscheinen<sup>2)</sup>, wenn man bedenkt, dass der ausdruck ζυγά in dem entsprechenden sinne dem sprachgebrauch der komoedie nicht fremd ist, sondern sich schon bei Kratinos, in der Pyläa, vorfand (fr. 173). Die von Gunning, p. 16, geäußerten zweifel sind nichtig; denn auch zugegeben, dass fr. 66: Ἰσιασθ' ἐφεξῆς πάντες ἐπὶ τρεῖς ἄσπιδας, auf den chor gehen müsste — was nicht ausgemacht ist —, so ist es doch durch nichts indicirt, es in nahe verbindung mit dem hier behandelten fragmente zu bringen. Was aber das von demselben aufgenommene bedenken Kock's (p. 412) betrifft: *barbarorum chorum carmen aliquod canere parare interpretatur Bergk; sed quis barbarum carmen intellegeret*, so ist die ansicht Bergk's (p. 974) ungenau wiedergegeben; Bergk sagt nur, es erwarte jemand, dass der chor ein solches lied anstimmen würde, und dass nach der äusseren erscheinung desselben eine solche — allerdings nicht in erfüllung gehende — vermuthung ausgesprochen wird, hat nicht das geringste bedenken, so dass man also wohl als mindestens im höchsten grade wahrscheinlich bezeichnen darf, dass der chor in den Babyloniern aus barbarischen,

2) Auch Bergk, p. 975, fasste die betr. worte so auf; ebenso Muhl, p. 36.

zur arbeit in einer stampfmühle verurtheilten sklaven bestand, deren abenteuerliches äussere zu allerlei scherz- und spottreden veranlassung bot.

Dass diese eigenthümliche fiction den Athenern das harte loos der bundesgenossen (*καὶ τοὺς δῆμους ἐν ταῖς πόλεσιν δείξας ὡς δημοκρατοῦνται*, Ach. 642) klar vor die augen führen sollte, ist gegen den nicht weiter begründeten zweifel Müller-Strübing's, Arist. u. d. hist. krit., p. 59, neuerdings wieder richtig von Gunning p. 5 ff., hervorgehoben worden. Doch scheint, wie ebenfalls noch gegen Müller-Strübing zu bemerken ist, bei dem gedanken, sie gerade als sklaven dieser art darzustellen, das gewerbe des damals einflussreichen Eukrates von einfluss gewesen zu sein, (Schol. Ven. Ar. Equ. 254), wie schon Fritzsche p. 20. 40, und K. O. Müller, Gr. litt. gesch. II, p. 219, angenommen hatten<sup>3)</sup>, während Gilbert diese beziehung ohne angabe seiner gründe läugnet.

Neben dem sich auf das äussere des Babylonier-chors beziehenden scherzworte<sup>4)</sup> *τὰ μείωπα Ἰστριανὰ* (Fr. 88) findet sich auch das oft citirte, jedenfalls in demselben sinne gemeinte *Σαμίων ὁ δῆμος ἐστίν· ὡς πολυγράμματος*, das um so mehr eine berücksichtigung verdient, als die beiden letzten erklärer desselben, Kock (p. 408) und Gunning (p. 13) bei einem non *liquet* stehen bleiben. Und doch dürfte es nicht möglich sein, die bei Suidas und Photios (*Σαμίων ὁ δῆμος*) unter anderen erklärungen gegebene beziehung auf das im vergleich zu dem damaligen attischen reichhaltigere ionische alphabet mit Dindorf, Poet. scen. p. 186, Fritzsche p. 19, Bergk p. 973, und Gunning p. 8, so ohne weiteres zurückzuweisen. Freilich hat Dindorf recht, wenn er in den sich bei Suidas (fast ebenso bei Photios) an die erwähnte erklärungen anschliessenden worten: *τοὺς δ' Ἀθηναίους ἔπεισε χρῆσθαι τοῖς τῶν Ἰώνων γράμμασιν Ἀρχῖνος ὁ Ἀθηναῖος <Ἀρχῖνου δ' Ἀθηναίου codd.> ἐπὶ ἄρχοντος Εὐκλείδου, τοὺς δὲ Βαβυλωνίους ἐδίδαξε διὰ Καλλιστράτου Ἀριστοφάνης ἔτεσε πρὸ τοῦ Εὐκλείδου κέ' <καὶ codd.> ἐπὶ Εὐκλέους, περὶ δὲ τοῦ περυσανίου ἱστορεῖ Θεόπομπος*, eine polemik gegen dieselbe erblickt; aber ist diese polemik treffend? Wer zweifelt heut zu tage daran,

3) Fritzsche wollte deshalb das fragment (696 K.): *καὶ σὺ κερταβιοπῶλα Εὐκράτες σὺνπαξ*, gerade auf unser stück zurückführen.

4) Vgl. auch Fr. 97; etwas anders ist das ob. besprochene Fr. 79.

dass schon geraume zeit vor dem jahre des Eukleides (403) das ionische alphabet in Athen bekannt war<sup>5)</sup>? Wenn es aber bekannt war, konnte es von der komoedie sehr wohl zu scherzen und anspielungen benutzt werden.

Dass jemand, der die gebrandmarkten (vgl. die p. 578 cit. stellen) müllerknechte erblickt, bei der gewohnheit, u. a. auch buchstaben zu diesem zwecke zu benutzen (vgl. Plaut. Cas. 285: *si hic litteratus me sinat*), sie wegen ihrer grossen anzahl — bekanntlich bestand der chor auch gerade aus 24 choreuten — scherzweise mit den *πολυγράμματοι Ἴωνες* verglich, würde man also für völlig begreiflich halten. Aber weshalb gerade die folgerung; „das ist gewiss das volk der Samier; denn wie reich sind sie an buchstaben“?

Hesychios a. o. behauptet u. a., dass die Samier zuerst das vollständige alphabet in gebrauch gehabt und es für die übrigen Hellenen vermittelt hätten (*διαδόντες*). Mit dem zweiten theile dieser behauptung, der schon an sich glaubwürdiger zu sein scheint als der erste<sup>6)</sup>, stimmt das schol. B H 185 (ebenso Leid. und Lips.) überein: . . . . *Καλλίστρατος δὲ ὁ Σάμιος ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν ταύτην μειήνευκε τὴν γραμματικὴν καὶ παρέδωκεν Ἀθηναίοις, ὡς φησὶν Ἐφορος* (FHG I, p. 270, cf. IV, p. 672) . . . . Dies scholium verdient allerdings deshalb besondere beachtung, weil es zu dem verse des Aristophanes schlechterdings keine beziehung hat; aber ist deshalb die sonst nirgends erwähnte thatsache als solche hinzunehmen? Und wenn dies der fall ist, welcher zeit gehört sie an? Entscheidend ist ein von Bekker nach dem *παρέδωκεν Ἀθηναίοις* in das scholium aus dem Victorianus, der bekanntlich in vielen scholien das richtige erhalten hat, aufgenommener zusatz: *ἐπὶ ἄρχοντος Εὐκλείδου*. Dass dies aus *Εὐκλείδου* verschrieben ist, wird niemand bezweifeln. Der archon des jahres 403 passt aber nicht zu dem vorbergehenden *ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν*, ganz abgesehen davon, dass für die zeit, wo ein in Athen längst bekanntes alphabet nur officiell eingeführt wurde, ein *παραδοῦναι* seitens

5) Vgl. auch noch Gardthausen, Gr. pal., p. 106.

6) In noch entschiedenerem widerspruche mit den thatsächlichen verhältnissen steht die auf den Ephesier Andron (FHG II, p. 348) zurückgeführte erklärang *ὅτι παρὰ Σαμίους εὐρέθη πρώτοις ταῦτ' ἡ γραμματα ὑπὸ Καλλίστρατου*, vgl. auch Tzetz. chil. XII, 61 ff., und über diesen F. A. Wolf, Prol. p. 63 not.

des Kallistratos schlechterdings nicht gesagt werden könnte. Es wird aber auch der archon des jahres 427/6, *Εὐκλείδης* genannt, und zwar bei Diod. XII, 53 und Schol. Ven. Ar. Equ. 237, während — was für unsere frage jedoch gleichgültig ist — durch Arist. Meteor. I, 6, p. 343 β 4, die form *Εὐκλῆς* allerdings besser beglaubigt zu sein scheint.

Da nun gerade in diesem jahre des Eukles oder Eukleides die Babylonier aufgeführt worden sind, so ergänzen und stützen einander die *Σάμιοι πολυγράμματοι* des Aristophanes und die von Ephoros dem Samier Kallistratos zugeschriebene thätigkeit in willkommenster weise. Die art und weise des diesem beigelegten *μεταφέρειν καὶ παραδοῦναι* der ionischen buchstaben wird sich freilich nicht ergründen lassen; doch liegt es nahe, an die wohl nur vorübergehende aber aufsehen erregende thätigkeit eines rhetoren oder sophisten, durch den sich die kenntniss des ionischen alphabets zuerst in weiteren kreisen Athens verbreitet haben konnte, zu denken <sup>7)</sup>.

Ich sollte denken, dass diese erklärung des viel besprochenen verses uns genügen muss und auch kann. Und doch möchte ich es nicht für ausgeschlossen halten, dass der dichter zugleich an die von Plutarch (Per. 26), Aelian (V. H. II, 9), Suidas und Photios erwähnte, allerdings schon vor 13 jahren erfolgte brandmarkung der flüchtigen samischen kriegsgefangenen anspielt <sup>8)</sup>. Diese massregel zu bezweifeln, wie es neuerdings von Gunning p. 9 ff. geschehen ist, liegt kein ausreichender grund vor; denn es ist keineswegs ausgemacht, dass der betreffende bericht auf den Samier Duris oder nur auf diesen zurückgeht, in welchem falle er allerdings mit bedenken aufzunehmen sein würde; denn Plutarch, der Per. 28 und Alc. 32 diesem schriftsteller gegenüber in richtiger weise kritik übt, würde eine solche, wenn seine andern quellen

7) Ob Andron (vgl. p. 581, 6) diesem Kallistratos wirklich die erfindung der 24 buchstaben zugeschrieben, oder ob er — worauf ein vergleich mit Hesychios zu führen scheint — von der erfindung und der übertragung nach Athen gesprochen, und etwa letztere dem Kallistratos beigelegt hatte, so dass das verhältniss durch einen der excerptenten verdunkelt worden wäre, muss auf sich beruhen bleiben.

8) Hieraus folgere ich jedoch keineswegs, dass ein choreut (oder auch etwa mehrere) speciell den samischen demos repräsentirt hätte, wie Gilbert annimmt, nach dessen ansicht auch die übrigen bundesgenossen von choreuten mit besonderen kennzeichen dargestellt worden sind.

(cap. 28 werden Ephoros und Aristoteles genannt) geschwiegen hätten, hier schwerlich unterlassen haben, und die worte bei Suidas und Photios: τὸ δὲ πλάσμα Δούριδος lassen sich recht wohl nur auf das unmittelbar vorbergehende, die aus den Νόστοι des Lysimachos angeführte erklärung des wortes *σάμαινα*, beziehen, besonders wenn man es, wie Müller, FHG II, p. 483, für wahrscheinlich hält, dass sie aus Lysimachos selbst herübergewonnen sind<sup>9</sup>). Ebenso wenig sind wir aus inneren gründen berechtigt an der thatsache zu zweifeln (wie Gunning p. 11): es genügt, aus dem angeführten capitel des Aelian, wo bei Perizonius auch andere belegstellen zu vergleichen sind, an das gegen die Aegineten eingeschlagene verfahren zu erinnern. Und was endlich das von Gunning p. 13 gebilligte bedenken Kock's (p. 408) betrifft: „*servum noctua notatum* (bekanntlich sind nach Suidas und Photios und Aelian die samischen flüchtlinge mit diesem zeichen gebrandmarkt worden) *dici vix posse πολυγράμματον*“, so thut dasselbe den worten des dichters gewalt an, da dieser nicht einen der knechte (vgl. anm. 9) sondern die gesammtheit derselben, von denen mindestens sehr viele, wenn nicht alle, *ἔσιγμένοι* sind, so nennt.

Die frage, ob wir neben der im obigen gefundenen bedeutung des viel citirten und besprochenen verses noch diese neben-sächliche anspielung<sup>10</sup>) in ihm suchen dürfen, wird also darauf hinauskommen, ob man eine solche mit der länge der seit dem Samischen kriege verflossenen zeit noch vereinbar, oder mit Fritzsche p. 19 und Gunning p. 9 deshalb für ausgeschlossen hält, worüber die meinungen wohl aus einander gehen werden.

9) Bergk's (p. 973) conjectur τὸ δὲ κόλασμα Δούριδος wird mit recht von Bernhardt zurückgewiesen. Dieser selbst bezieht die überlieferten worte freilich in ebenso wenig zu billigender weise auf das folgende: οἱ δὲ τὴν σάμαιναν νόμισμα εἶναι.

10) Die von Suidas und Photios ebenfalls zur erklärung des verses herbeigezogene, von Aristoteles (Fr. 537) erwähnte aufnahme von sklaven in die samische bürgerschaft hat mit recht keine vertheidiger gefunden (vgl. Gunning p. 12).

Hamburg.

Hermann Schrader.

### Zu Valerius Maximus.

II, 10, 2 *laeti quod Scipionem vidisse contigisset, ad lares reverterunt*: Cornelissen deutet richtig an, dass die *praedones* vom Literninum nicht *ad lares*, sondern *ad naves* zurückgekehrt seien. Valerius schrieb wohl *ad rates*.

Würzburg.

A. Eussner.

## XIX.

### Plutarchs bericht über das bergwerksgesetz des Themistokles.

Die nachrichten, welche Plutarch in der biographie des Themistokles (c. 4) über das von demselben beantragte bergwerksgesetz gibt, sind deswegen sehr werthvoll, weil sie die angaben des Herodot und des Thukydidess wesentlich vervollständigen und berichtigen. Aus Plutarch allein entnehmen wir die wichtige thatsache, dass Miltiades sich dem plan des Themistokles widersetzte. Hieraus ergibt sich, dass das bergwerksgesetz, für dessen zeit uns Herodot und Thukydidess keinen sicheren anhalt bieten, noch vor der schlacht bei Marathon eingebracht worden sein muss; denn nachher bleibt hierfür wegen der gleich folgenden expedition gegen Paros kein raum mehr. Auch würde es unmittelbar nach dem siege des Miltiades schwerlich gelungen sein, gegen dessen willen einen antrag durchzubringen.

Ferner ist Plutarchs darstellung in einem puncte richtiger, als die Herodots. Nach Herod. VII, 144 sollen nämlich auf Themistokles' antrag 200 schiffe gebaut worden sein. Dass diese angabe auf einem irrthum beruht, ist längst anerkannt. Nur hätte man deswegen nicht auf den gedanken verfallen sollen, die zahl *διηκοσίων* aus dem texte des Herodot zu streichen; denn wie will man es erklären, dass die nämliche zahl bei Justin II, 12, 12 wiederkehrt! Wie Bauer, Themistokles p. 164 hiergegen geltend machen kann, dass der text des Justin sehr schlecht überliefert sei, ist mir unverständlich; die angaben Herodots und Justins stützen sich doch wohl gegenseitig. Auch kann das zahlwort bei Herodot

deswegen nicht getilgt werden, weil es dem geschichtschreiber jedenfalls darum zu thun war anzugeben, wieviel schiffe die Athener auf den antrag des Themistokles gebaut hatten. Nach Plutarch betrug die anzahl nur 100. Diese angabe, die sich auch bei Nepos Them. 2, 2 und bei Polyæn I, 30, 6 findet, ist allem anschein nach richtig. Es spricht hierfür folgende erwägung. Vor der schlacht bei Marathon besaßen die Athener nur 50 schiffe, so dass sie, um es mit den Aegineten aufnehmen zu können, von den Korinthern noch 20 leihen mussten. (Herod. VI, 89). Um diese zeit mag wohl Themistokles seinen antrag gestellt haben. Beim herannahen der Perser verfügten die Athener, wie aus Herod. VIII, 1 hervorgeht, zunächst nur über 147 trieren; die später herangezogene verstärkung (Her. VIII, 14) bestand wohl aus neu gebauten schiffen (vgl. VII, 144 *ἑτέρας τε ἔδεε προσναυπηγέεσθαι*). Plutarchs angabe scheint hiernach richtig zu sein.

Sodann muss hervorgehoben werden, dass Plutarch ausdrücklich auf einen umstand hinweist, der von Herodot nur angedeutet wird, nämlich dass Themistokles den krieg mit Aegina als grund für die vermehrung der flotte vorschützte, während er in wirklichkeit die von den Persern drohende gefahr im auge hatte. Dass Themistokles den aeginetischen krieg lediglich als vorwand benutzte, wird von Herodot nicht direct gesagt; es lässt sich höchstens entnehmen aus den worten: *Θεμιστοκλῆς ἀνέγνωσε Ἀθηναίους . . . . νέας τούτων τῶν χρημάτων ποιήσασθαι διηχοσίας ἐς τὸν πόλεμον, τὸν πρὸς Αἰγινήτας λέγων*, die die vorstellung erwecken, dass er wohl von dem aeginetischen krieg sprach, aber an einen anderen dachte, und aus der bemerkung, dass die schiffe zu dem von Themistokles angegebenen zwecke gar nicht gebraucht worden seien. Diese angabe scheint übrigens auf einem irrthum zu beruhen; denn man sieht nicht ein, warum die Athener, die vorher zur bekämpfung der Aegineten noch schiffe von den Korinthern hatten leihen müssen, sich nun der neu gebauten schiffe nicht bedienen sollen, zumal der krieg sich noch bis zum heranrücken des Xerxes hinzog (Herod. VII, 145). Plutarch zeigt sich auch hier wieder besser unterrichtet; denn wenn er sagt: *ἑκατὸν . . . ἐποιήθησαν τριήρεις, αἷς<sup>1</sup>) καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν*, so

1) So ist jedenfalls, wie schon Schmidt, Perikleisches zeitalter I, 228 vermuthet, zu schreiben statt des überlieferten αἷ.

setzt er voraus, dass die schiffe auch gegen Aegina zur verwendung kamen. Dies wird auch geradezu bezeugt von Nepos Them. 2, 3, wo nur durch ein versehen die Kerkyräer statt der Aegineten genannt sind: *Qua (classe) celeriter effecta primum Corcyraeos fregit.*

Endlich ist Plutarch noch die nachricht eigenthümlich, dass dem Themistokles von seinen gegnern vorgeworfen wurde: *ὡς τὸ δόρυ καὶ τὴν ἀσπίδα τῶν πολιτῶν παρελύμενος εἰς ὑπηρέσιον καὶ κώπην συνέστειλε τὸν Ἀθηναίων δῆμον.* Höchst wahrscheinlich fand Plutarch, wie Schmidt, Perikleisches zeitalter II, 127 vermuthet, in seiner quelle auch die angabe, dass Miltiades in der von Themistokles beantragten massregel eine gefahr für die verfassung erblickte, denn hierdurch erklärt sich am natürlichsten die sich an den historischen bericht anschliessende bemerkung: *εἰ μὲν δὴ τὴν ἀκρίβειαν καὶ τὸ καθαρόν τοῦ πολιτεύματος ἔβλαψεν ἢ μὴ ταῦτα πράξας, ἔστι φιλοσοφώτερον ἐπισκοπεῖν ὅτι δὲ ἡ τότε σωτηρία ἐκ τῆς θαλάσσης ὑπῆρξε . . . τά τ' ἄλλα καὶ Ξέρξης αὐτὸς ἐμαρτύρησε κ. τ. λ.*

Wenn nun aber Plutarchs bericht sich in hohem masse durch genauigkeit und vollständigkeit auszeichnet, so ist die frage, aus welchen quellen er seine angaben entnommen haben mag, von nicht geringem interesse. Von vornherein liegt die annahme sehr nahe, dass Plutarchs darstellung, sei es direct sei es indirect, auf einen zeitgenössischen berichterstatter zurückgeht. Für die angabe, dass Miltiades sich dem plane des Themistokles widersetzte, wird nun Stesimbrotos von Thasos als gewährsmann genannt. Da für die benutzung einer anderen quelle kein anhaltspunct vorliegt, so hat die zum theil auf andere erwägungen gegründete annahme Schmidts, dass auch die sonstigen nachrichten aus Stesimbrotos entnommen sind <sup>2)</sup>, schon an sich nicht geringe wahrscheinlichkeit. Bei abermaliger prüfung, zu der mich Bauers widerspruch <sup>3)</sup> veranlasste, glaube ich eine bestätigung jener von mir schon früher <sup>4)</sup> getheilten ansicht gefunden zu haben.

2) Perikl. zeitalter I, 227 ff.

3) Themistokles p. 162 ff., vgl. hierzu meine recensio im philol. Anz.

4) Untersuchungen über die darstellung der griechischen geschichte von 489 413 bei Ephoros, Theopomp u. a. autoren p. 153 ff.



Wie bereits Schmidt (Perikl zeitalter II, 126) hervorgehoben hat, setzt Plutarch bei dem übergang von dem dritten zum vierten capitel irrthümlich voraus, dass das bergwerksgesetz erst nach der schlacht bei Marathou eingebracht worden sei; denn dasselbe wird ja angeführt als beweis dafür, dass Themistokles in jener schlacht nur den anfang grösserer kämpfe erblickte. Schmidt glaubt, dass Plutarch hier lediglich durch flüchtiges excerpieren des Stesimbrotos, in dem die zu beginn unseres capitels stehenden worte καὶ πρῶτον μὲν eine andere beziehung gehabt hätten, einen fehler in die darstellung gebracht habe; es lässt sich indessen nachweisen, dass er durch eine andere quelle irre geführt wurde. Derselbe fehler begegnet uns nämlich auch bei Justin. II, 12, 12: *Namque Athenienses post pugnam Marathoniam praemonente Themistocle victoriam illam de Persis non finem sed causam maioris belli fore ducentas naves fabricaverant.* Augenscheinlich schöpfen Plutarch und Trogus hier aus derselben quelle, wofür namentlich auch die in der ausdrucksweise mit Justin übereinstimmende bemerkung Plutarchs spricht: οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πέρας ᾔνοντο τοῦ πολέμου τὴν ἐν Μαραθῶνι τῶν βαρβάρων ἦταν, Θεμιστοκλῆς δὲ ἀρχὴν μειζόνων ἀγώνων. Die gemeinsame quelle ist jedenfalls Ephoros, den Trogus nachweislich sowohl im vorhergehenden wie im folgenden benutzt hat<sup>5)</sup>. Der irrthum des Ephoros erklärt sich durch ein allerdings sehr nahe liegendes missverständniss einer stelle des Thukydides (I, 14, 2), deren richtige erklärung wir erst Schmidt<sup>6)</sup> verdanken. Für Plutarchs bericht über das bergwerksgesetz selbst kann aber Ephoros nicht mehr die quelle gewesen sein. Es geht dies nicht nur hervor aus der von Justin abweichenden angabe, dass 100 schiffe gebaut worden seien, sondern auch aus der bemerkung, dass Themistokles seinen antrag lediglich durch den hinweis auf den krieg mit Aegina begründet habe, ohne an Dareios zu erinnern: οὐ Δαρεῖον οὐδὲ Πέρσας (μακρὰν γὰρ ἦσαν οὗτοι καὶ δέος οὐ πάνυ βέβαιον ὡς ἀφιζόμενοι παρεῖχον) ἐπισείων, ἀλλὰ τῇ πρὸς Αἰγινήτας ὀργῇ καὶ φιλονεικίᾳ τῶν πολιτῶν ἀποχρησάμενος. Also an einen krieg mit den Persern dachte man damals deshalb nicht, weil dieselben weit entfernt

5) Man vergleiche Just. II, 12, 10 mit Diod. XI, 14, 3 und Just. II, 12, 18 mit Diod. XI, 15, 3 ff.

6) Perikl. zeitalter II, 11 ff.

waren! Für die zeit nach der schlacht bei Marathon konnte dies nicht mehr gelten. Wenn man sich damals sicher glaubte, so konnte hierzu weniger die grosse entfernung bestimmen, die die Perser schon einmal zurückgelegt hatten, als der errungene sieg, der von einer zweiten invasion leicht abschrecken konnte. In der von Plutarch hier benutzten quelle wird demnach, wie Schmidt II, 9 betont, vorausgesetzt, dass das bergwerksgesetz noch vor die schlacht bei Marathon falle. Diese auffassung tritt auch hervor an einer späteren stelle. Themistokles soll nämlich bei seinem bestreben, die Athener zu einem seevolk zu machen, geleitet gewesen sein von der ansicht, dass dieselben zu lande nicht einmal ihren grenznachbarn gewachsen seien: *καταβιβάζων τὴν πόλιν πρὸς τὴν θάλασσαν, ὡς τὰ περὶ μὲν οὐδὲ τοῖς ὁμόροις ἀξιωμαχοῦς ὄντας*. Auch diese angabe lässt sich nur beziehen auf die zeit vor der schlacht bei Marathon. Plutarch hat also für das bergwerksgesetz selbst nicht mehr die quelle benutzt, der er noch bei dem übergang vom dritten zum vierten capitel folgte. Nun steht aber die dem bericht Plutarchs zu grunde liegende voraussetzung durchaus im einklang mit der darstellung des Stesimbrotos, wonach Themistokles seinen antrag noch zur zeit des Miltiades einbrachte. Es ist also klar, dass Plutarch auch die anderen angaben, die schon ohnehin die benutzung einer zeitgenössischen quelle wahrscheinlich machen, aus Stesimbrotos entnommen hat. Jedenfalls hat er an dieser stelle gedankenlos gearbeitet; denn sonst würde ihm der widerspruch der beiden berichte, die er an einander reihte, nicht entgangen sein.

Es erübrigt nun noch, das verhältniss der plutarchischen darstellung zu Thukydides ins auge zu fassen. Schmidt (Perikl. z. I, 227 ff.) macht geltend, dass einzelne wendungen Plutarchs übereinstimmung zeigen mit drei weit von einander getrennten stellen bei Thukydides, und zieht hieraus den schluss, dass jene stellen sämtlich, ebenso wie der bericht Plutarchs, aus Stesimbrotos entnommen seien. Ich lasse die in betracht kommenden stellen hier folgen, indem ich die von Schmidt urgirten übereinstimmungen in der ausdrucksweise kenntlich mache.

## A.

Plutarch	Thukydides I
<i>καὶ πρῶτον μὲν . . . μόνος εἰ-</i>	c. 93: <i>τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης</i>

## Plutarch

## Thukydides I

πεῖν ἐτόλμησε . . , ὡς χρὴ  
 . . κατασκευάσασθαι τριήρεις ἐπὶ  
 τὸν πρὸς Αἰγινήτας πό-  
 λεμον . . . Ἦι καὶ ῥᾶον Θε-  
 μιστοκλῆς συνέπεισεν, οὐ  
 Δαρεῖον οὐδὲ Πέρσας (μακρὰν  
 γὰρ ἦσαν οὗτοι καὶ δέος οὐ  
 πῖνυ βέβαιον ὡς ἀφιζόμενοι  
 παρεῖχον) ἐπισείων, ἀλλὰ τῇ πρὸς  
 Αἰγινήτας ὀργῇ καὶ φιλονεικίᾳ  
 . . . ἀποχρησάμενος εὐκαίρως ἐπὶ  
 τὴν παρασκευὴν. Ἐκατὸν γὰρ  
 . . ἐποίησαν τριήρεις, αἷς  
 καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμά-  
 τησαν.

πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν,  
 ὡς ἀνθεκτέα ἐστὶ.

c. 14: Θεμιστοκλῆς ἔπεισεν  
 Αἰγινήταις πολεμοῦντας  
 καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προς-  
 δοκίμου ὄντος (vgl. Plut. Them.  
 3 ff.: προσδοκῶν τὸ μέλ-  
 λον) τὰς ναῦς ποιήσασθαι,  
 αἷσπερ καὶ ἐναυμάχησαν.

## B

ὅτι δὲ ἡ τότε σωτηρία τοῖς Ἑλ-  
 λησιν ἐκ τῆς θαλάσσης ὑπῆρξε  
 . . . τὰ τ' ἄλλα καὶ Ξέρξης  
 αὐτὸς ἐμαρτύρησε. Τῆς  
 γὰρ πεζικῆς δυνάμεως ἀθραύ-  
 στου διαμενούσης ἔφυγε μετὰ  
 τὴν τῶν νεῶν ἦταν ὡς οὐκ ὦν  
 ἀξιόμαχος.

c. 73, 5: τεκμήριον δὲ μέ-  
 γιστον (ὅτι ἐν ταῖς ναυσὶ τῶν  
 Ἑλλήνων τὰ πράγματα ἐγένετο  
 74, 1) αὐτὸς ἐποίησε νικη-  
 θεὶς γὰρ ταῖς ναυσὶν ὡς οὐ-  
 κέτι αὐτῷ ὁμοίας οὔσης τῆς  
 δυνάμεως κατὰ τὴν πλῆον  
 τοῦ στρατοῦ ἀνεχώρησε<sup>7)</sup>.

Bauer (Themistokles p. 162 ff.) glaubt die fraglichen überein-  
 stimmungen alle durch directe benutzung des Thukydides von seiten  
 Plutarchs erklären zu können. Wenn nun aber auch zugegeben  
 werden muss, dass Plutarch im Thukydides wohl bewandert war,  
 so dürfen wir ihm eine so peinlich gewissenhafte benutzung des-  
 selben doch wohl nicht zutrauen, um so weniger, als er, wie wir  
 gesehen haben, gerade an unserer stelle nachlässig gearbeitet hat.  
 Aber auch Schmidts ansicht, der ich früher beizutreten geneigt

7) Aus der rede der vor dem ausbruch des peloponnesischen krieges nach Sparta geschickten atnenischen gesandten.

war, erscheint mir nunmehr sehr zweifelhaft. Ich finde nämlich, dass an den unter A angeführten stellen die übereinstimmungen in der ausdrucksweise durchaus nichts auffallendes haben, sondern sehr leicht durch die erwähnung der nämlichen thatsachen bedingt sein können. Anders steht es mit den unter B zusammengestellten sätzen, die nicht einen historischen bericht, sondern eine blosse betrachtung enthalten. Dem Plutarch sowohl wie den athenischen gesandten in Sparta gilt es nachzuweisen, dass die Hellenen im kriege mit Xerxes lediglich durch die athenische flotte gerettet worden seien. Als beweis hierfür führen beide an, dass Xerxes nach der schlacht bei Salamis sich den Hellenen nicht mehr gewachsen gefühlt und deshalb schleunig den rückzug angetreten habe. In dem munde eines Atheners, der auf die macht seiner vaterstadt hinweisen will, kann diese übertreibung nicht auffallen; wie kommt es aber, dass Plutarch sich zu der nämlichen behauptung versteigt? Hier muss ihm doch wohl die Thukydidestelle vorgeschwebt haben. Nachträglich macht er sich selbst den einwurf, dass noch Mardonios zurückgeblieben sei, setzt sich jedoch hierüber hinweg mit der bemerkung, dass derselbe nur den rückzug habe decken sollen.

Wenn sich hiernach eine benutzung des Stesimbrotos durch Thukydidēs an der hand äusserer indicien nicht mit sicherheit erweisen lässt, so halte ich dennoch eine solche aus inneren gründen für höchst wahrscheinlich. Ueber die massregeln des Themistokles zur hebung der athenischen seemacht mochten dem Thukydidēs wohl noch mündliche überlieferungen vorliegen; da er jedoch selbst die unsicherheit derartiger nachrichten betont (z. b. I, 20, 1), so musste ihm der bericht eines der zeit des Themistokles noch nahe stehenden schriftstellers jedenfalls in hohem grade willkommen sein. Da nun hinsichtlich der thatsachen zwischen Thukydidēs und Plutarch vollkommene übereinstimmung stattfindet<sup>8)</sup>, so steht der

8) Bauer Themistokles p. 162 behauptet freilich, dass Plutarchs worte: Ἦν καὶ ῥῆον Θεμιστοκλῆς συνέπεισεν, οὐ Δαρείον οὐδὲ Πέρσας (μακρὰν γὰρ ἦσαν οὗτοι καὶ θεός οὐ πάνυ ὡς ἀριζόμενοι παρῆχον) ἐπισείων, ἀλλὰ τῇ πρὸς Αἰγινήτας ὀργῇ . . ἀποχρησάμενος gerichtet seien gegen Thuk. I, 14: Θεμιστοκλῆς ἐπέσειν Αἰγινήταις πολεμοῦντας καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος τὰς ναῦς ποιήσασθαι. Ich finde zwischen diesen angaben überhaupt keinen widerspruch. Thukydidēs will in seiner kurzen skizze nur die thatsache hervorheben, dass die vermehrung der athenischen flotte theils durch den krieg mit Aegina,

annahme, dass beide aus derselben quelle schöpften, nichts im wege. Diese vermuthung gewinnt noch dadurch an wahrscheinlichkeit, dass sich überhaupt bei Thukydides keine nachricht findet, die nicht bei Plutarch in ausführlicherer fassung wiederkehrte. Vereinzelt scheint freilich zu stehen eine nicht ganz klare angabe des Thukydides über die construction der auf Themistokles' antrag gebauten trieren (14 fin.: *καὶ αὐταὶ οὐπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα*). Aber auch dem Plutarch ist die thatsache, dass die schiffe des Themistokles sich von den in späterer zeit gebräuchlichen unterschieden, wohl bekannt; nur erwähnt er sie bei einer anderen veranlassung, und auch diesmal zeichnen sich seine angaben durch ausführlichkeit aus. In dem bericht über Kimons expedition nach Pamphylien, die mit der schlacht am Eurymedon endete, macht Plutarch (Cim. 12) nämlich folgende bemerkung: *ὤρμησε (Κίμων) ἄρας ἀπὸ Κνίδου καὶ Τριοπίου διακοσίαις τριήρεσι, πρὸς μὲν τάχος καὶ περιαγωγὴν ὑπὸ Θεμιστοκλέους ἄριστα κατασκευασμέναις, ἐκεῖνος δὲ τότε καὶ πλατυτέρας ἐποίησεν αὐτὰς καὶ διάβασιν τοῖς καταστρώμασιν ἔδωκεν, ὡς ἂν ὑπὸ πολλῶν ὀπλιῶν μαχιμώτεραι προσφέρουσι τοῖς πολεμοῖς*. Den schiffen des Themistokles fehlte es also noch an brücken, durch die die längs der seiten des schiffes herlaufenden verdecke, die durch einen in der mitte befindlichen zwischeraum getrennt waren, mit einander in verbindung gesetzt wurden. Diesen umstand hat jedenfalls auch Thukydides betonen wollen; es ist mithin zu emendiren: *καὶ αὐταὶ οὐπω εἶχον διαβάσεις κατὰ τὰ καταστρώματα* (statt *διὰ πάσης καταστρώματα*). Auch hier verdanken wir dem Plutarch wieder nachrichten, die sich bei Thukydides nicht finden, nämlich dass die schiffe des Themistokles im vergleich zu den trieren der späteren zeit schmal waren und dass Kimon es war, der die einrichtung der athenischen trieren verbesserte. Jedenfalls gehen die angaben Plutarchs zurück auf einen berichterstatter, der die schiffe aus der zeit des Themistokles mit den später gebauten noch selbst hat vergleichen können. Aus derselben quelle stammt auch wohl die im 14. capitel

theils durch die von Persien drohende gefahr veranlasst wurde; den nebensächlichen umstand, dass Themistokles seinen antrag lediglich durch die nothwendigkeit begründete, den Aegineten zur see entgegentreten, übergeht er daher mit stillschweigen. — Dass auch in chronologischer hinsicht zwischen Thukydides und Plutarch kein widerspruch besteht, hat Schmidt II, 11 ff. gezeigt.

des Themistokles enthaltene angabe, dass die schiffe, mit denen die Griechen bei Salamis kämpften, flach und leicht gewesen seien, sowie die von genauer kenntniss zeugende nachricht, dass sich auf jeder attischen triere 18 ἐπιβάται, bestehend aus 14 hopliten und 4 bogenschützen, befanden. Wenn nun Plutarch seine kenntniss einem autor verdankt, der die änderung in der construction der athenischen kriegsschiffe selbst noch erlebt hatte, so spricht alle wahrscheinlichkeit dafür, dass auch Thukyrides es nicht unterliess, einen so gut unterrichteten schriftsteller zu benutzen.

Fassen wir die ergebnisse unserer untersuchung noch einmal kurz zusammen. Wir haben gefunden, dass die darstellung Plutarchs sich durch genauigkeit und vollständigkeit auszeichnet. Dies führte uns zu der annahme, dass dieselbe auf eine zeitgenössische quelle zurückzuführen sei. Da nun für eine einzelne angabe Stesimbrotos als gewährsmann genannt wird, so hielten wir es für wahrscheinlich, dass Plutarch aus ihm auch die anderen nachrichten entnommen habe. Durch eine analyse des plutarchischen berichtes wurde die richtigkeit dieser annahme erwiesen. Sodann haben wir wahrscheinlich gemacht, dass auch Thukyrides seine angaben aus dem von Plutarch benutzten bericht entnommen hat. Für Plutarch selbst ergab die untersuchung kein günstiges resultat. Es zeigte sich, dass die betrachtung, die er am schluss des capitels anstellt, der hauptsache nach nicht sein eigenthum, sondern aus einer rede bei Thukyrides entnommen ist. Ferner fanden wir, dass er zwei berichte an einander reihte, ohne zu merken, dass dieselben sich in chronologischer hinsicht widersprachen. Dieser nachweis wird hoffentlich dazu beitragen, einer überschätzung Plutarchs, in die nunmehr die bisherige unterschätzung plötzlich umschlagen zu wollen scheint, einigermaßen vorzubeugen.

---

Bei dieser gelegenheit noch eine bemerkung zum texte des Plutarch. Im anschluss an die nachricht, dass Themistokles die erbauung von trieren beantragt habe ἐπὶ τὸν πρὸς Ἀγρινήτας πόλεμον, wird bemerkt: ἤκμαζε γὰρ οὗτος ἐν τῇ Ἑλλάδι μάλιστα καὶ κατεῖχον οἱ Ἀγρινῆται πλήθει νεῶν τὴν θάλασσαν. Herwerden (Rh. mus. 35, p. 461) nimmt hieran anstoss, weil damals überhaupt kein anderer krieg in Hellas geführt worden sei, und will

daher schreiben: ἤκμαζον γὰρ οὗτοι. Dann müsste aber natürlich im folgenden οἱ Αἰγινῆται gestrichen werden. Zu einer solchen änderung liegt indessen nicht der mindeste grund vor; denn dass ausser dem äginetischen krieg auch noch andere kriege in Hellas geführt wurden, wird bezeugt von Herodot VII, 145: ἐδόκει βουλευομένοισι αὐτοῖσι (τοῖς Ἑλλησι) . . . καταλλάσσεσθαι τὰς τε ἔχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλων ἐόντας πολέμους ἦσαν δὲ πρὸς τινὰς καὶ ἄλλοις<sup>9)</sup> ἐγκειρημένοι, ὁ δ' ὧν μέγιστος Ἀθηναίοισι τε καὶ Αἰγινήτησι. Plutarch befindet sich also vollkommen in übereinstimmung mit Herodot. Seine ausdrucksweise würde indessen entschieden an klarheit gewinnen durch die leichte änderung: ἤκμαζε γὰρ οὗτος <τῶν> ἐν τῇ Ἑλλάδι μάλιστα.

9) So ist jedenfalls zu lesen statt des überlieferten ἄλλους, denn es soll doch gesagt werden, dass ausser Athen und Aegina auch noch andere staaten mit einander krieg führen. Die änderung ist auch schon deswegen geboten, weil ἐγκειρημένοι nothwendig einen dativ bei sich haben muss. Dies fühlte auch Bähr, indem er annahm, dass Ἀθηναίοις zu ergänzen sei, woran natürlich nicht gedacht werden kann.

Leipzig.

L. Holzapfel.

### Zu Vellejus Paterculus.

II, 7, 2: *Fulvii Flacci filius, quem pater legatum de conditionibus miserat, ab Opimio interemptus est.* Unrichtig ist *interemptus*; dies zeigt der nächste satz: *quem cum haruspex . . . in vincula duci vidisset.* Zu der künstlichen deutung *interimi iussus est* wird man sich in anbetracht des zusammenhangs schwerer entschliessen als zu der einfachen änderung *interceptus*. So steht *legatus interceptus* bei Liv. 29, 18, 13.

II, 70, 2: *cum in vicino esset agmen cursu ad eum tendentium neque pulvere facies aut signa denotari possent.* Es muss wohl *acies aut signa* gelesen werden, aber nicht in der bedeutung wie 112, 5 *equestris acies* und *signa legionum* zusammengestellt sind. Der sinn von *acies aut signa* entspricht vielmehr den Worten *ipsi atque signa militaria obscurati* bei Sall. Jug. 49, 5, wo die situation ähnlich ist. Das in dieser stelle von Sallust gebrauchte *facies* kann recht deutlich zeigen, wie ungeeignet bei Vellejus das überlieferte *facies* ist.

Würzburg.

A. Eussner.

## XX.

### *Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής.*

*Δυσχεραίνειν* mag für gewöhnlich eine abneigung oder verstimmung rein als diesen subjectiven zustand bezeichnen; es unterliegt jedoch keinem zweifel, dass dieses verbum sowie die etymologisch mit ihm zusammengehörigen worte nicht selten auch das ergehen einer kritik über den objectiven werth eines gegenstandes oder verhaltens anzeigt, einer kritik, die aber nach art und inhalt nicht in der sache selbst gegründet oder durch die umstände gerechtfertigt ist, sondern aus einer der rechten würdigung des objectes ungünstigen verfassung, stimmung, gedankenrichtung des urtheilenden subjectes hervorgeht. In dem folgenden führe ich nun einige stellen an, in denen mir diese zweite bedeutung in verschiedenen specialisierungen vorzuliegen scheint, und begnüge mich damit, da mir manche der hier wünschenswerthen hülfsmittel gegenwärtig nicht zu gebote stehen, in den meisten fällen nur meine auffassung ohne bezugnahme auf die anderer kurz darzulegen.

1. Platon Rep. 475 C: *Τὸν ἄρα περὶ τὰ μαθήματα δυσχεραίνοντα, ἄλλως τε καὶ νέον ὄντα καὶ μήπω λόγον ἔχοντα τί τε χρησιτὸν καὶ μή, οὐ φήσομεν φιλομαθῆ οὐδὲ φιλόσοφον εἶναι, ὥσπερ τὸν περὶ τὰ σιτία δυσχερῆ οὔτε πεινῆν φάμεν οὐτ' ἐπιθυμεῖν σιτῶν.* In beiden fällen scheint mir von einem geschmacksurtheile über die objective güte eines gegenstandes die rede zu sein. „Dem, der an den speisen mäkelte, schreiben wir weder hunger noch appetit zu“. Dass aber auch in dem ersten falle nicht allein ein subjectives gefühl der abneigung, sondern ein aus diesem entspringendes urtheil über das ob-



ject gemeint ist, geht schon daraus hervor, dass durch den zusatz: ἄλλως τε καὶ κτλ. die möglichkeit der berechtigung gerade eines solchen urtheils mit der seiner herkunft aus einer reineren quelle, dem λόγος, ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Solche fälle nun, in denen ein nur auf ein unmittelbares gefühl gegründetes urtheil angezeigt wird, bilden den übergang von der blossen bezeichnung eines subjectiven zustandes zu der bezeichnung eines urtheils, dessen anspruch auf objective gültigkeit sich logisch vermitteln liesse, also zu solchen fällen, in denen δυσχεραίνειν vielfach am passendsten mit „kritteln“ zu übersetzen wäre.

2. Eine pedantische kritik, die auf a u s s e r w e s e n t l i c h e s gewicht legt, wird, wie mir scheint, verboten Platon Legg. 859 B: Οὐ δυσχεραντέον, εἰ μεταξὺ νομοθετοῦντες τὰ μὲν ἔθεμεν, τῶν δ' εἴτι διασκοποῦμεν περὶ νομοθέται γὰρ γιγνόμεθα ἀλλ' οὐκ ἔσμεν πω κτλ. Wer schon eine saubere ordnung in der erwähnten beziehung fordert, der verkennt die natur des geschäftes, das hier getrieben wird. — Dieselbe gebrauchsweise liegt vielleicht vor Sophist. 256 A: Τὴν κίνησιν δὴ ταῦτόν τ' εἶναι καὶ μὴ ταῦτόν ὁμολογητέον καὶ οὐ δυσχεραντέον. οὐ γὰρ ὅταν εἴπωμεν αὐτὴν ταῦτόν καὶ μὴ ταῦτόν, ὁμοίως εἰρήκαμεν, ἀλλ' κτλ. Wer daran anstoss nimmt, dass die bewegung in der einen beziehung dasselbe, in der anderen — nicht dasselbe — ist, der will eine forderung erfüllt sehen, die durch das richtig verstandene identitätsgesetz gar nicht gestellt wird.

3. Eine kleinliche kritik, die auf u n w e s e n t l i c h e s u n g e b ü h r l i c h e s gewicht legt, hat Sokrates wohl im auge, wenn er i r o n i s c h gegen Gorgias bemerkt Gorg. 450 E: Ὑπολάβοι ἄν τις, εἰ βούλοιο δυσχεραίνειν ἐν τοῖς λόγοις, τὴν ἀριθμητικὴν ἄρα δημορικὴν, ὧς Γοργία, λέγεις; Er macht den Gorgias darauf aufmerksam, wie ein angeblich unbedeutender mangel seiner (des G.) begriffsbestimmungen von einer übelwollenden kritik in absichtlicher verkennung seiner meinung durch ziehung der verkehrten consequenzen ausgebeutet werden könnte, — Hiemit glaube ich zusammenstellen zu dürfen die bemerkung aus dem Lysis 214 D, E: Ἔχομεν . . ., τίνες εἰσὶν οἱ φίλοι· ὁ γὰρ λόγος ἡμῖν σημαίνει, ὅτι οἱ ἄν ὧσιν ἀγαθοί. καίτοι δυσχεραίνω τί γε ἐν αὐτῷ. „Ich kann doch nicht umhin, noch etwas an dem ergebnisse der untersuchung zu

bekritteln“, sagt Sokrates, im scherze seine eigene ihm berechtigt scheinende kritik als ein splitterrichten bezeichnend.

4. Eine rigorose kritik üben, welche unerfüllbar scheinende anforderungen stellt, heisst *δυσχεραίνειν* wohl Isokrates Paneg. 12: Ἐμοὶ δὲ οὐδὲν πρὸς τοὺς τοιοῦτους ἀλλὰ πρὸς ἐκείνους ἐστὶ τοὺς οὐδὲν ἀποδεξομένους τῶν εἰκῆ λεγομένων ἀλλὰ *δυσχερανοῦντας καὶ ζητήσοντας* ἰδεῖν *τι τοιοῦτον ἐν τοῖς ἑμοῖς*, οἷον *παρὰ τοῖς ἄλλοις οὐχ εὐρήσουσιν*. Er wendet sich zu denen, die etwas in allen einzelheiten ungewöhnliches und als ganzes dieser art von anderen weder gehörtes noch zu hörendes von ihm zu hören verlangen. In den nun folgenden sätzen gipfelt die kecke anmassung, welche die ganze geniale einleitung in bewusster künstlerischer absicht herausfordernd zur schau trägt, und zu der dann der schluss einen so eigenthümlich wirksamen gegensatz bildet.

5. Von einer tendentiösen kritik ist, wie mir scheint, Plotin Enn. IV, 4, 30 (ausg. v. H. F. Müller p. 70, v. 20) die rede, von einer kritik, für die sich in der sache allerdings ein anhalt findet, die jedoch nur geübt wird, um folgerungen zu ziehen, an denen man aus irgend welchen gründen ein interesse hat, die sich aber noch keineswegs mit nothwendigkeit ergeben. Es handelt sich um den glauben an den einfluss der gestirne auf die irdischen, insbesondere die menschlichen angelegenheiten, an ihre früher oder später erfolgende rückwirkung auf unsere an sie gerichteten gebete. Dieser glaube an sich stellt gerade dem Plotin, wenn er ihn nicht ohne weiteres verwerfen will, ein schwieriges problem, da er den gestirnen die erinnerung abgesprochen hat. Dass nun aber gar die gestirne als göttliche wesen nicht bloss zu gerechten, sondern auch oft zu ungerechten werken ihre hülfe leihen sollen, darin liegen wieder und für die philosophie überhaupt<sup>1)</sup> aporieen, die an und für sich sehr gross und überdies unendlich oft von denen hervorgehoben worden sind, welche sie zu einer tendentiösen kritik (gegen den glauben an den einfluss der gestirne überhaupt) ausbeuten. Wenn es also v. 20—24 heisst: Ἐχει γὰρ καθ' ἑαυτὰ *μεγίστας καὶ πολυθρῦλλήτους παρὰ τοῖς δυσχεραίνουσιν ἀπορίας*, θεοὺς συνεργοὺς καὶ αἰτίους γιγνεσθαι *ἀτόπων ἔργων*, *τῶν τε ἄλλων καὶ δὴ καὶ πρὸς ἔρωτας καὶ ἀκολάστους συλλήψεις*

1) Vgl. p. 71, v. 5: ὁ φιλοσοφίας ἔργον ἐπισχέψασθαι κτλ.

— so betrachte ich als subject zu ἔχει ein aus dem vorbergehenden zu ergänzendes ταῦτα und den mit Θεούς beginnenden infinitivsatz als eine epexegeze zu diesem subjecte, die allerdings nicht wohl fehlen durfte, weil im vorbergehenden nicht allein von der hülfe der „himmlischen götter“ bei ungerechten werken, sondern von ihrem eingreifen in den lauf der irdischen dinge überhaupt die rede gewesen war. Die worte: πολυθρουλλήτους παρὰ τοῖς δυσχεραίνουσιν müssen dann eng zusammengenommen und als gegensatz zu καὶ ἑαυτὰ μέγιστας aufgefasst werden. Mars. Ficinus übersetzt freilich: *Habent enim haec in se ipsis maximas vulgatissimasque dubitationes, apud eos praesertim, qui graviter ferunt, censeri deos adiutores auctoresque operum iniquorum cet.*, und Bouillet und H. F. Müller haben sich ihm angeschlossen.

6. Einer sophistischen kritik, d. h. einer kritik, die durch versteckte sachliche oder logische fehler vermittelt und sich ihrer fehlerhaftigkeit bewusst<sup>2)</sup> ist, sucht Aristoteles vorzubeugen *Metaph. Γ, 3, 1005 b. 19 ff.*: *Τὸ αὐτὸ ἅμα ὑπάρχειν καὶ μὴ ὑπάρχειν ἀδύνατον τῆ αὐτῶ κατὰ τὸ αὐτό, καὶ ὅσα ἄλλα προσδιορισάμεθ' ἄν, ἔστιν προσδιωρισμένα πρὸς τὰς λογικὰς δυσχερείας.* „Alles, was wir sonst noch (je nach umständen) hinzubestimmen möchten, sei hinzubestimmt gegen die logischen spitzfindigkeiten (der sophisten)“<sup>3)</sup>. — Hierher dürfte auch

2) Das moment der bewussten täuschung wird ja auch in Platons Sophistes als ein specificum gerade der sophistischen kunst angegeben (267 E. 268 A).

3) J. J. Borelius hat in seinem aufsatze über den satz des widerspruchs u. s. w. (*Philos. monatshefte*, bd. XVII, p. 392) diese aristotelische stelle als gleichartig mit den beiden platonischen stellen aus dem Gorgias und Sophistes, die oben bereits eine abweichende deutung gefunden haben, zusammengefasst. Die stelle aus dem Sophist. (256 A) hat ja scheinbar mit der hier citierten die grösste ähnlichkeit, unterscheidet sich aber in der that ganz wesentlich von ihr insofern, als dort nicht von der ausbeutung einer unterlassenen bestimmung, sondern von einem *δυσχεραίνειν* eben dagegen die rede ist, dass demselben verschiedenes, wenn schon ganz unverkennbar in verschiedenen beziehungen, zukommen soll. Weil ferner jene stelle in eine polemik gegen den Antistheues gehört, glaubte ich in ihr, zumal mit rücksicht auf die voraufgegangene charakteristik (251 C: *Ἐντυγχάνεις — — ἐνίοτε πρεσβυτέροις ἀνθρώποις, καὶ ὑπὸ πενίας τῆς περιφρόνησιν κτήσεως τὰ τοιαῦτα τεθαυμακόσι, καὶ δὴ | τι καὶ πάσσοφον οἰομένους τοῦτ' αὐτὸ ἀνευρηκέναι*), nicht sowohl den vorwurf der sophisterei als den der pedanterie finden zu sollen.

zu rechnen sein Demosthenes in Leptin. 113: — ἐπειδὴν τις — κακουργῶν ἐπὶ μὴ προσήκοντα πρῶγματα τοὺς λόγους μεταφέρει, δυσχερεῖς ἀνάγκη φαίνεσθαι. Ich glaube übersetzen zu müssen: „wenn man die rede böswillig auf verhältnisse bringt, auf welche das, was unter gewissen umständen seine gültigkeit hat, gar keine anwendung findet, dann muss sich die rede (nämlich die auf diese verhältnisse gegründete gegenargumentation) natürlich als sophistisch erweisen 4)“. Den ganzen zusammenhang 112—117 incl. verstehe ich nämlich folgendermassen: Demosthenes sieht voraus, dass Leptines, der gegner der atelie, folgenden beweisgrund gegen die von ihm vertretene ansicht ins gefecht führen wird: „auch zur zeit der vorfahren haben selbst männer von grossem verdienste keine belohnung solcher art empfangen, sondern sind froh gewesen, eine inschrift in der Hermenthalle zu erlangen. Wer also behauptet, verdiente männer müssten gerechter weise mit der atelie belohnt werden, der leugnet entweder, dass es in der vorzeit männer gegeben hat, die solcher ehre würdig gewesen wären, oder er klagt die stadt der undankbarkeit an“. Demosthenes begnügt sich nun nicht damit, diesen einwand vorwegzunehmen und zu entkräften, sondern er richtet zunächst den in ihm gegen ihn und seine gesinnungsgenossen enthaltenen vorwurf mit verdoppelter kraft gegen seinen gegner selbst, um dann erst sein argument positiv zu widerlegen, wobei er wie nur beiläufig wiederum einen vorausgesetzten einwand nicht nur pariert, sondern auch mit einem stärkeren nachhiebe straft, und schliesslich als auf alle fälle beweisunkräftig darzuthun. Durch eine genauere disposition kann man sich über das ganz bewundernswerthe fechterstück klarer zu werden suchen:

I. Wer da das ausinnen, die atelie völlig abzuschaffen, auf die behauptung stützt, dass in der vorzeit niemand für sein verdienst einer anderen belohnung als etwa einer inschrift werth geachtet sei, der macht sich einer durchaus unpatriotischen rede (ἡγοῦμαι τοῦτον τὸν λόγον — — κατὰ πόλλ' ἀσύμφορον εἶναι τῇ πόλει) und überdies einer unehrlichen kampfesweise (πρὸς δὲ καὶ οὐδὲ δίκαιον. 112) schuldig.

4) Nämlich für jeden hörer von gesundem urtheile, wenn er auch im augenblicke nicht anzugeben wissen sollte, wo der fehler eigentlich steckt.

1. Dergleichen zu sagen ist durchaus unpatriotisch,  
 a. denn wenn er meint, dass weder damals noch <sup>5)</sup> in neuerer zeit irgend jemand, also niemand im laufe unserer ganzen geschichte einer reellen belohnung (τιμᾶσθαι — εὖ | παθεῖν. 113) würdig gewesen ist, so wäre seiner ansicht zufolge unsere stadt wirklich bedauernswerth;

b. meint er aber, dass es zwar männer gegeben hat, die solcher ehre würdig waren, dass sie aber doch keinem zu theil geworden ist, so klagt er damit die stadt der undankbarkeit an.

2. Der vorausgesetzte einwand zeigt ferner alle merkmale einer sophistischen polemik (τοὺς λόγους δυσχερεῖς ἀνάγκη φαίνεσθαι):

a. Die argumentation des gegners ist fehlerhaft, denn keine der beiden aus seiner annahme gezogenen folgerungen (1a und 1b) kann wahr sein (ἔστι δ' οὐχ οὕτω κτλ.).

b. Der fehler ist ein versteckter, (denn gerade die atelie, in der heutzutage — wie die verhältnisse nun einmal liegen — die belohnung für verdienste um den staat bestehen muss, ist damals in der that nicht gewährt worden <sup>6)</sup>).

c. Der fehler ist ein bewusster, aus böser absicht hervorgegangener (κακουργῶν κτλ.): der gegner weiss, dass es verkehrt wäre, aus dem nichtvorkommen der atelie in alter zeit auf das fehlen jeder reellen belohnung in ihr zu schliessen.

II. Wenn man die wahrheit sagen und ehrlich zu werke geben will, so muss man anerkennen <sup>7)</sup>,

1. dass es in der vorzeit verdiente männer in grosser zahl gegeben, und dass die stadt solche männer auch damals zu ehren gewusst hat.

5) Die worte: εἰ μήτε τῶν προτέρων μηδεὶς μήτε τῶν ὑστέρων (113) sind gewiss nicht aus dem texte zu entfernen. Demosthenes will ja hervorheben, dass gerade nach der ansicht seines gegners allem anscheine nach niemand ἐν ἅπαντι τῷ χρόνῳ eine reelle belohnung verdient haben kann, von den alten keiner, weil ja selbst Kimon und dessen mitstreiter am Strymon, auf die Leptines sich berufen will, mit einer inschrift hätten zufrieden sein müssen, von den neueren keiner, weil Leptines ja die atelie gänzlich abgeschafft wissen will.

6) Vgl. 114: αἱ τιμαὶ καὶ τὰλλα πάντα τὰ μὲν τότε ἦν ἐπὶ τοῖς τότε ἔθεσιν, τὰ δὲ νῦν ἐπὶ τοῖς νῦν.

7) 114: ὡς δὲ τὰ ληθεῖς ἴχει καὶ δίκαιόν ἐστι λέγειν κτλ.

2. Es war freilich mit den ehrenden belohnungen damals ein ander ding als jetzt;

a. sie wurden nämlich gern und ohne bedenken gewährt

b. und bestanden in grossen schenkungen an land und geld.

3. (In dem beispiel der vorzeit kann also sicherlich kein beweggrund für uns liegen, die atelie zu beseitigen), und es nützt auch der einwand nichts, dass die stadt damals eben an land und geld reich war, (während sie jetzt verarmt ist):

a. zunächst wäre nicht auf die gegenwärtige armuth der stadt sondern auf die wiederkehr ihres reichthums in der zukunft hinzuweisen; es anders zu sagen wäre lästerung;

b. sodann hätte ja eine schenkung wie die angeführte mindestens den dreifachen werth der atelie.

III. Die berufung auf den brauch der vorzeit kann aber in diesem falle überhaupt keine beweiskraft haben:

1.a. Selbst wenn niemand damals für seine verdienste um den staat einen lohn erhalten hätte, so folgte daraus nicht, dass wir einen einmal gewährten lohn ohne grund wieder entreissen dürften.

b. Dieses könnte man höchstens folgern, wenn sich eine solche beraubung auch als von den vorfahren verübt nachweisen liesse.

2. Nun aber wäre eine solche massnahme unter allen umständen schmäblich;

a. sie wäre es auch dann, wenn wir uns auf das beispiel der vorfahren berufen könnten,

b. da aber vielmehr unsere ganze geschichte kein beispiel bietet, so haben wir ganz gewiss keinen grund, zuerst ein solches aufzustellen.

7. Sodann glaube ich, dass *δυσχεραίνειν* auch „ein vorurtheil (gegen etwas) hegen“, *δυσχεραίνειν* als aor. ingress. „ein vorurtheil fassen“, *δυσχέρεια* das vorurtheil als bleibende sinnesrichtung, *δυσχέραςμα* endlich den durch diese bedingten oder doch durch sie veranlassten einzelnen ausspruch bedeuten kann. Nun kann aber ein vorurtheil auf mehrfache weise zu stande kommen, und zwar

A. zunächst dadurch, dass man von den *συμβεβηκότα* auf das wesen einer sache schliesst: Isokrates richtet an den Philipp (28.

29) folgende mahnung: οὕτω δ' ἂν ἀκριβέστατα καὶ κίλλιστα θεωρήσειας, εἴ τι τυγχάνομεν λέγοντες, ἦν τὰς μὲν δυσχερείας τὰς περὶ τοὺς σοφιστὰς καὶ τοὺς ἀναγιγνωσκομένους τῶν λόγων ἀφέλης κτλ. Ich übersetze: „am besten wirst du prüfen, ob ich etwas treffendes sage, wenn du von den (ganz allgemeinen) vorurtheilen gegen die redenschreiber und solche redeu, die nur bestimmt sind, vorgelesen zu werden, absehen willst u. s. w.“ Das *συμβεβηκός* ist hier nach meiner auffassung der umstand, dass eine rede von einem σοφιστής verfasst ist, und der darauf gegründete schluss: die rede verdient nicht die beachtung eines praktischen staatsmannes. Als ein gegen solche reden von allen gehegtes vorurtheil, das aber im einzelnen doch auch nur wieder durch gewisse *συμβεβηκότα* oder vielmehr durch den mangel gewisser für die überredende wirkung sehr wesentlicher *συμβεβηκότα* veranlasst sei, ist nämlich oben (25. 26. 27) die meinung angegeben, dass es den verfassern derselben nicht auf die sache und ihre rechtzeitige durchführung, sondern auf die befriedigung ihrer eitelkeit und gewinnsucht ankomme. Ein weiterer umstand, der die wirkung gerade dieser rede beeinträchtigen könne, sei der, dass sie der eurhythmieen und des einschmeichelnden zierrathes entbehre. Es gezieme jedoch dem Philipp 1. nicht auf solche äusserlichkeiten, sondern nur auf die sache selbst zu achten 2. und für die beurtheilung dieser nicht jene hergebrachten vorurtheile, sondern eine gründliche und besonnene prüfung jedes einzelnen punktes massgebend werden zu lassen.

B. Einem vorurtheils oder doch eines vorschnellen urtheils (nämlich eines urtheils, dessen subject zwar eingeschränkter, dessen prädicat aber um so bestimmter ist) wird sich sodann schuldig machen, wer von einem theile eines ganzen auf dessen übrige theile schliesst oder nicht den theil aus dem ganzen, sondern das ganze aus einem theile beurtheilt. Kurz vor der eben citierten stelle heisst es (24): *Τούτου δ' ἔνεκά σοι ταῦτα διήλθον, ἵν' ἂν τί σοι φανῆ τῶν ἐν ἀρχῇ λεγομένων ἢ μὴ πιστὸν ἢ μὴ δυνατὸν ἢ μὴ πρέπον σοι πράττειν, μὴ δυσχεράνας ἀποσιῆς τῶν λοιπῶν κτλ.* „Ich habe dir deswegen dieses mitgetheilt, damit du nicht, wenn dir etwas im anfange unglaubwürdig u. s. w. erscheint, vorschnell aburtheilend auf den rest verzichtest u. s. w.“ Die richtigkeit dieser auffassung wird durch

die folgenden sätze lediglich bestätigt: μηδὲ πάθῃς ταῦτόν τοις ἐπιτηδείοις. τοῖς ἑμοῖς ἀλλ' ἐπιμείνης ἡσυχάζουσας ἔχων τὴν διάνοιαν, ἕως ἂν διὰ τέλους ἀκούσης ἀπάντων τῶν λεγομένων. Die ἐπιτήδαιοι haben nämlich, sobald ihnen nur Isokrates sein vorhaben eröffnet<sup>8)</sup>, gleich in dem ersten schreck das urtheil gefällt, es sei eine unbegreifliche thorheit, ein zeichen äusserster altersschwäche, wenn Isokrates dem Philipp in politischen dingen einen rath geben wolle. Wenn ferner die worte: ἐπιμείνης — —, ἕως ἂν διὰ τέλους κτλ. offenbar den worten: ἀποσιῆς τῶν λοιπῶν entgegengesetzt sind, so können die worte: ἡσυχάζουσας ἔχων τὴν διάνοιαν, in denen doch die aufforderung liegt, sich zunächst nur receptiv zu verhalten und kritische erwägungen vorerst zurückzuhalten, nur den gegensatz zu *δυσχεράνας* bilden sollen.

C. Einem vorurtheile folgt auch der, welcher die unter einem gewissen gesichtspunkte gewonnene ansicht von einer sache für ihre auffassung unter anderen gesichtspunkten bestimmend werden lässt. In Platons Philebus heisst es 44 C: (Τούτοις συμβουλεύω) ὡσπερ μάντεσι προσχρῆσθαι ἡμῖν, μαντευομένοις οὐ τέχνη ἀλλὰ τινὶ δυσχερείᾳ φύσεως οὐκ ἀγεννοῦς, λίαν μεμισηκότων τὴν τῆς ἡδονῆς δύναμιν καὶ νενομικότων οὐδὲν ὑγιές, ὥστε καὶ αὐτὸ τοῦτο αὐτῆς τὸ ἐπαγωγὸν γοήτευμα, οὐχ ἡδονὴν εἶναι. Es folgt hierauf unmittelbar 44 D: τούτοις — ταῦτα ἂν προσχρήσαιο, σκεψάμενος ἔτι καὶ τὰ ἄλλα αὐτῶν δυσχεράσματα — bald darauf: μεταδιώκωμεν — τούτους — κατὰ τὸ τῆς δυσχερείας αὐτῶν ἔχθος — dann 44 E: δεῖ δὴ σε. — καθάπερ ἑμοῖ, καὶ τούτοις τοῖς δυσχερέσιν ἀποκρίνεσθαι — endlich noch 46 A: Σκόπει — τὰς τῶν — νοσημάτων ἡδονάς, ἃς οὐς εἶπομεν δυσχερεῖς μισοῦσι παντελῶς. Gehen wir von der zuerst citierten stelle aus. Ich würde übersetzen: „Diese philosophen können uns (die) dienste von sehern leisten, von sehern, welche nicht methodisch zu werke gehen sondern sich bei ihren wahrsagungen von einem unwillkürlichen vorurtheile (einer bei ihrer natur schwer vermeidlichen voreingenommenheit) leiten lassen, das (die) ihnen übrigens gar nicht zur unehre gereicht — ich meine, insofern sie sich zu einem übertriebenen hasse gegen die macht der lust und zu der ansicht verstiegen haben, es sei an ihr gar

8) Vgl. Phil. 17, 18.



nichts solides, so dass auch das verlockende und bestrickende selbst an ihr (ganz abgesehen von anderen seiten, welche sie der betrachtung bieten mag) nicht eigentlich lust sei.“ Insofern sie also auf ihren hass gegen die lust und auf das urtheil, es sei an ihr gar nichts solides, das ausgesprochene bestimmtere urtheil gründen, sie sei gar nicht einmal etwas positives (sondern nichts als das nachlassen des schmerzes)<sup>9)</sup> — sind sie hienach seher, die aus einer gewissen *δυσχέρεια* wahrsagen. Zu der *δυσχέρεια* gehört demnach nicht allein der hass, sondern auch das urtheil: *ἡ ἡδονὴ οὐδὲν ὑγιές*. Der hass wie das urtheil sollen nun einerseits zu weit gehen<sup>10)</sup>, nicht durchaus berechtigt sein, andererseits nicht sowohl auf sachlicher beobachtung und überlegung beruhen als vielmehr sich mit psychologischer nothwendigkeit in gewissen philosophen gebildet haben. Das urtheil, welches durch den ausdruck *δυσχέρεια* mitbezeichnet ist, wäre also jedenfalls ein vorurtheil und zwar, dürfen wir hinzufügen, ein vorurtheil von der zuletzt angegebenen species. Denn wenn auch mit psychologischer nothwendigkeit, so kann es sich doch nicht ohne allen anlass gebildet haben, der anlass zu diesem allgemeinen urtheil kann aber nur darin bestanden haben, dass sie die lust als etwas unwahres, ungediegenes in einer bestimmten beziehung — nämlich als etwas, das vielfach nur ein scheinbares *ἀγαθόν*, in der that aber ein *κακόν* war, kennen gelernt haben. Es ist nun ein beweis für die güte ihrer natur, wenn sie empfanden, dass das wahre *ἀγαθόν* niemals in der lust bestehen kann, ein beweis aber für ihre neigung zur *δυσχέρεια*, wenn der abscheu vor diesem verführerischen scheinbute so mächtig in ihnen wurde, dass sich die überzeugung in ihnen bildete, die lust sei in keiner beziehung etwas wahres und gediegenes, in jeder beziehung nur ein scheinwesen. Eben weil hier nun das wort *δυσχέρεια* nicht allein diese ansicht über ein object sondern zugleich die auf sie fallende gefühlbetonung bezeichnen soll, dürfte vielleicht die übersetzung „voreingenommenheit“ noch vorzuziehen sein. Bestimmter lautet nun ihr ausspruch über die lust: sie ist gar nicht einmal etwas positives; er wird als eine w a h r s a g u n g, die jedenfalls über das ziel hinauschießt<sup>11)</sup>,

9) Vgl. 44 B.

10) Vgl. *λίαν μεμισηκότων κτλ.*

11) Vgl. 44 D: *μετὰ δὲ ταῦτα αἶ γέ μοι δοκοῦσιν ἡδοναὶ ἀληθεῖς εἶναι, πεύσει κτλ.*

der man auch nicht für gewisse arten der lust eine unbedingte geltung zuschreiben soll, damit also ganz unzweideutig als ein vorurtheil, zugleich aber indirect durch den folgenden satz, der zur betrachtung auch der anderen *δυσχεράσματα* dieser philosophen einladet, als ein *δυσχέρασμα* bezeichnet. Will man also auch diese anderen *δυσχεράσματα* oder sätze, die mit ihrem allgemeinen vorurtheile zusammenhängen, nämlich diejenigen sätze, welche jenes obige von vorn herein feststehende *δυσχέρασμα* rechtfertigen sollen, in erwägung ziehen oder — anders ausgedrückt — jenen philosophen auf der spur ihrer *δυσχέρεια* folgen, so geschieht dies am besten, indem Protarchos den *δυσχερέσι*, d. h. den voreingenommenen oder zum vorurtheile geneigten, deren rolle Sokrates übernimmt, ebenso wie bisher dem in eigenem namen fragenden Sokrates antwortet. Von der verfolgung dieser spur haben nun die beiden schliesslich einen entschiedenen gewinn, jene philosophen erweisen sich wirklich als „seher“, die wohl über das ziel hinauschiessen, aber die richtung nicht ganz verfehlen können, und als ihre bundesgenossen<sup>12)</sup> insofern, als die beiden auf diese weise zu der deutlicheren erkenntnis gelangen, dass manches lust zu sein scheint, ohne es zu sein, und dass viele und gerade die stärksten lustgefühle nicht rein, sondern mit schmerz gemischt sind<sup>13)</sup>.

8. Der bereits hochbetagte Isokrates<sup>14)</sup> hat sich durch die betrachtung der politischen situation zu dem kühnen entschlusse anregen lassen, noch einmal in einer rede das thema seines Panegyrikus zu behandeln. Er sei zwar ein greis, und die aufgabe scheine doch einen mann in der blüthe des lebens und zwar von der höchsten geisteskraft zu erfordern; er wisse ferner, wie schwer es sei, zwei wirkungsvolle reden über dieselbe idee vorzutragen, und nun sei doch die erste so ausgezeichnet gerathen, dass selbst seine neider sie nachahmten und im stillen mehr bewunderten als seine überschwänglichsten lobredner. Dann fährt er fort (12): *ἀλλ' ὁμως ἐγὼ ταύτας τὰς δυσχερείας ὑπεριδὼν οὕτως ἐπιγῆρως γέγονα φιλότιμος, ὥστε κτλ.* Es ist für mich nicht unwahrscheinlich, dass auch an dieser stelle die bedeutung von *δυσχέρεια* unter den allgemeinbegriff der krittelei fällt, dass auch hier

12) *Μεταδιώκωμεν δὴ τούτους, ὥσπερ ξυμμάχους κτλ.*

13) Vgl. 51 A.

14) Philipp. 10. 11.

eine kritik gemeint ist, die nicht den rechten und würdigen standpunkt gewählt hat, deren einwürfe nicht das beweisen, was sie beweisen sollen. Von allen früher besprochenen würde sich aber dieser fall insofern unterscheiden, als hier nicht von theoretischen ausstellungen an einem fertigen objecte sondern von einwänden gegen eine erst vorzunehmende handlung, nicht schlechtthin von beweis- sondern gerade von beweggründen die rede ist. Es wäre demnach zu übersetzen: „Aber dennoch habe ich mich über diese bedenklichkeiten (obwohl ich sie mir selber entgegenhielt und die ihnen wirklich zukommende tragweite sehr wohl erkannte) hinweggesetzt, weil ich noch in meinen alten tagen von so hohem ehrgeize beseelt bin, dass u. s. w.“ Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die *δυσχέρεια* hier nicht die einwürfe einer von der subjectiven stimmung beeinflussten kritik zu sein brauchen, sondern sehr wohl die in der sache selbst liegenden schwierigkeiten sein können, sofern sie nämlich als motive vor der entscheidung jedenfalls abgewogen werden müssen. Ueber die schwierigkeiten der aufgabe, die er sich gestellt hat, sieht ja natürlich Isokrates nicht etwa in dem sinne hinweg, als ob er sie gar nicht bemerkte und zu überwinden sich bemühte. Dies erhellt ja schon ans dem vorhergehenden *οὐκ ἄγνοῶν — ἀλλ' εἰδώς* (10) — *ὄρῶν* (11). Sofern sie aber als motive wirken, können sie von anderen höheren motiven zurückgedrängt werden. Man sieht, wie die in diesen beiden auffassungen unterschiedenen bedeutungen von *δυσχέρεια* gleichsam von entgegengesetzten seiten her hart zusammenrücken, ohne doch ganz zusammenzufallen. In dem einen falle wäre *δυσχέρεια* die stimmung des subjectes dem vorhaben gegenüber, die sich auf ein objectives verhalten beriefe, in dem anderen falle aber dieses objective verhalten, sofern es die stimmung des subjectes dem vorhaben gegenüber beeinflusste. Wer also diese zweite auffassung vorzieht, wird zu übersetzen haben: „Aber dennoch habe ich mich über diese bedenken hinweggesetzt u. s. w.“

Es kann zuweilen den anschein haben, als ob durch *δυσχεραίνειν* nicht die subjectivität einer ungünstigen kritik, sondern eben nur die ungunst, die strenge, härte, verächtlichkeit derselben, die übrigens in der sache durchaus begründet sei, hervorgehoben werden soll. Thatsächlich wird aber in allen diesen fällen nicht das moment der subjectivität, sondern das der aussage eines

objectiven sachverhaltes hinwegzudenken, *δυσχεραίνειν* also als reine bezeichnung eines subjectiven zustandes aufzufassen sein, eines zustandes, der umgekehrt sehr wohl durch die sache motiviert und in wirklichkeit mit einer kritik derselben immer verbunden sein mag, nur dass eben *δυσχεραίνειν* für sich allein keines dieser beiden momente ausdrückt. So dürften nun auch die drei stellen in der Rhetorik des Aristoteles aufzufassen sein, in denen von diesem worte gebrauch gemacht wird. So heisst es II, 24, 11<sup>15</sup>): — *δικαιώς ἐδυσχέρανον οἱ ἄνθρωποι τὸ Πρωταγόρου ἐπάγγελμα (τὸν ἥτιω λόγον κρείττω ποιεῖν)· ψεῦδός τε γάρ ἐστι καὶ οὐκ ἀληθές ἀλλὰ φαινόμενον εἰκός κτλ.* Die kritik an der profession des Protagoras übt Aristoteles im eigenen namen aus, von den menschen will er offenbar nur sagen: sie nehmen mit recht ein ärgernis an dem, was Protagoras zu lehren sich erbot. Ferner III, 7, 3: *Παθητική, ἐὰν μὲν ἢ ὕβρις, ὀργιζομένου λέξις· ἐὰν δὲ ἀσεβῆ καὶ ἀισχρά, δυσχεραίνοντως καὶ εὐλαβουμένως λέγειν κτλ.* Es handelt sich hier um eine sprache, welche gerade den seelenzustand des redenden, der dem vorausgesetzten sachverhalt entsprechen würde, zu einem entschiedenen ausdrücke bringt, der immer auch dann noch sich wirksam zeige, wenn das von der sache selbst ausgesagte unrichtig sei<sup>16</sup>). Wir würden in der deutschen übersetzung wohl die beiden bestimmungen umkehren und sagen: mit sittlicher scheu und entrüstung reden. Nur die auffassung der dritten stelle kann vielleicht schwanken. III, 2, 14: — *ὁ Σιμωνίδης, ὅτε μὲν ἐδίδου μισθὸν ὀλίγον αὐτῷ ὀνικήσας τοῖς ὀρεῦσιν, οὐκ ἤθελε ποιεῖν, ὡς δυσχεραίνων εἰς ἡμιόνους ποιεῖν κτλ.* Man kann zweifelhaft sein, ob hier nichts anderes gesagt werden soll, als dass Simonides seine abneigung gegen die poetische behandlung eines solchen gegenstandes zu erkennen gegeben habe, oder ob der ausdrück dahin zielt, dass Simonides den gegenstand als solchen für unwürdig seiner poesie erklärt, also ein (allerdings nur subjectiv motiviertes) geschmacksurtheil über den dem gegenstande an sich in dieser beziehung zukommenden werth abgegeben habe. Der ersten auffassung entspräche etwa die übersetzung: als wenn es ihm zuwider wäre, über maul-

15) Ich habe nur zur hand die ed. Oxon. 1820.

16) Vgl. III, 7, 4: — *συνομοιοπαθεῖ ὁ ἀκούων ἀεὶ τῷ παθητικῶς λέγοντι, καὶ μὴδὲν λέγει.*

esel zu dichten — der zweiten, wenn wir einen leider veralteten ausdruck brauchen wollen: als ob er zu ekel wäre, auf maul-esel ein gedicht zu machen. Jedenfalls dichtete er, als ihm nun ein genügendes honorar geboten wurde:

*Χαίρει' ἀελλοπόδων θύγατρεις Ἴππων.*

Eine entscheidung in solchen streitigen fällen wäre häufig zu gewinnen, wenn es sich feststellen liesse, dass der gegenstand des *δυσχεραίνειν* je nach der verschiedenheit der bedeutung dieses wortes verschieden bezeichnet würde. Leider erweist sich das hier behandelte in jeder beziehung unzureichende material zufällig gerade in dieser beziehung als ganz besonders unzureichend. Ein sich anschliessendes *εἶ*, wie wir es Plat. Legg. 859 B haben, wird an und für sich nie ein unterscheidendes merkmal abgeben können, weil sich durch einen so eingeleiteten satz immer eben so wohl das die verstimmung veranlassende moment als der angriffspunkt der kritik muss ausdrücken lassen. Nicht der blosse angriffspunkt der kritik, sondern ihr object im ganzen wird Plat. Rep. 475 C und Isokr. Phil. 29 bezeichnet, und zwar durch *περὶ* c. acc., einmal bei *δυσχεραίνειν*, einmal bei *δυσχερής* und einmal bei *δυσχέρεια* — sodann Gorgias 450 E und Lysis 214 D durch *ἐν* bei dem verbum, denn das *τι* der zweiten stelle wird doch als inneres object anzusehen sein. Dagegen steht bei dem verbum in der anderen bedeutung Aristoteles Rhetorik II, 24, 11 der acc. und so nach angabe des Lex. häufig bei den tragikern und attischen prosaikern. Ob hierin specifica zu erkennen sind, wird sich mit gewissheit nur auf grund einer umfassenden untersuchung entscheiden lassen, die ohne frage auch viel nicht nur zur ergänzung, sondern auch zur berichtigung der hier mitgetheilten auffassungen beitragen würde.

Hannover.

H. v. Kleist.

---

### Zu L. Seneca.

Dial. VIII, 5, 4: (*natura homini*) *nullam non partem sui explicuit, ut per haec, quae optulerat oculis eius, cupiditatem faceret etiam ceterorum.* Man vergleiche 5, 1: *natura nos ad utrumque genuit, et contemplationi rerum et actioni . . . quoi porro hoc non erit probatum, si se unusquisque consuluerit, quantam cupidinem habeat ignota noscendi . . .?* Man vergleiche ferner 5, 2: *cognoscendi aliquid abditum remotumque und weiterhin secretiora exquirere: so wird man geneigt sein, statt ceterorum zu lesen secretorum.*

Würzburg.

A. Eussner.

## XXI.

### *Εἰρηνοφύλαξ.*

(Aeschines Ctesiph. p. 546 §. 159.)

Aeschines schildert, wie sich Demosthenes nach der schlacht bei Chaironeia betragen habe. „Dieser verliess“, sagt er, „nicht nur seinen posten im lager, sondern auch den in der stadt, indem er einen dreiruderer bestieg, um von den Hellenen bundesbeiträge einzutreiben“. *Καταγαγούσης δ' αὐτόν*, so fährt er fort, *εἰς τὴν πόλιν τῆς ἀπροσδοκίτου σωτηρίας τοὺς μὲν πρώτους χρόνους ὑπότρομος ἦν ἄνθρωπος, καὶ παριῶν ἡμιθνής ἐπὶ τὸ βῆμα εἰρηνοφύλακα ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν.*

Man <sup>1)</sup> hat den ausdruck *εἰρηνοφύλακα* als ironie auffassen und in dem satze *καὶ παριῶν — χειροτονεῖν* nur den gedanken finden wollen, Demosthenes, der vorher so eifrige anhängler der kriegspartei, sei plötzlich ein friedensmann geworden. Allein jenen ausdruck nur als ironie aufzufassen, daran hindert, wie A. Weidner <sup>2)</sup> mit recht bemerkt, das sachliche verbum *χειροτονεῖν*. Die sache selbst bezeichnet derselbe gelehrte als unbekannt. Wir wollen es versuchen sie aufzuhellen.

Bekannt ist, dass sich könig Philipp nach der schlacht bei Chaironeia versöhnlich zeigte, dass er die Hellenen aufforderte delegierte nach Korinth zu senden, dass auf der tagsatzung daselbst eine *κοινὴ εἰρήνη* (so der technische ausdruck) vereinbart, dass darüber eine urkunde aufgesetzt wurde, von der uns einige artikel in der rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* <sup>3)</sup> überliefert

1) Bremi zu d. stelle; A. Schäfer, Demosth. III 1 p. 29 anm. 1.

2) Ausg. der Ctesiph., anm. zu d. stelle.

3) R. Nicolai, Griech. liter. I p. 415 setzt die verträge in das jahr 325 und noch später die rede. Wir glauben bewiesen zu haben,

sind. In dieser heisst es<sup>4)</sup>: ἔστι ἐν ταῖς συνθήκαις ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδυσμοί, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαί, μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμοῖ. Die wiederholung des artikels (τοὺς σ. κ. τοὺς) lehrt, dass hier von zwei behörden die rede sei; die eine das „synedrion“, die andere „die auf gemeinsame wacht gestellten“. Beide hatten dieselbe aufgabe zu lösen. Da muss ein wesentlicher unterschied zwischen beiden in der art bestanden haben, wie sie diese aufgabe zu lösen hatten, und in der grösseren, geringeren befugniss, welche der einen, der anderen hierin zustand. Ein fernerer unterschied wird durch den namen der einen angedeutet: ihre mitglieder sind auf „wacht“ gestellt. Es war eine ständige behörde. Was dagegen von den synedreuontes erzählt wird, spricht dafür, dass sie nur zu gewissen zeiten ihre sitzungen abhielten. Sie mussten bei ausserordentlichen anlässen jedesmal erst von ihren wohnorten her zusammenberufen werden<sup>5)</sup>. Die aufgabe, welche beiden beamtungen vorlag, zeigt dieselben als eine instanz, die über den einzelnen städten stand. Soviel etwa lässt sich aus der überlieferung entnehmen; anderes schliesst sich, da es mit diesen und diesen dingen immer und überall verbunden ist, als selbstverständlich an. Man mache es sich nur an einem bestimmten falle klar, wie sich jene aufgabe von jenen behörden bei dem eben gezeichneten verhältnisse zwischen beiden bewältigen liess.

Sie sollen z. b. verhindern, dass jemand aus einer bundesstadt wider die gesetze derselben verbannt werde. Wie können sie das? Es muss natürlich zuerst eine meldung einlaufen, dass eine derartige ungesetzlichkeit vorzuliegen scheine. Eine solche scheint

dass die letztere im october 338 kurz vor der schlacht bei Issos gehalten sei.

4) P. 215 §. 15.

5) Diod. XVII 4; XVII 73; XVII 14. Dass es sich hier um kriegszeiten, bezüglich um eine zeit handelte, wo drohende wolken gegen die κοινὴ εἰρήνη heraufzogen, kann die beweiskraft dieser stellen nicht schwächen. Das ausscheiden einiger mitglieder hätte weder bund noch synedrion aufgelöst, wie ja auch nach Thebens zerstörung die synedroi der getreuen städte einen beschluss zu fassen berechtigt sind.

selbstverständlich nicht den richtern vorzuliegen, sondern den verurtheilten. Von diesen ging also die meldung, die appellation aus. Ebenso nahe liegt der gedanke, dass diese meldung bei einer ständigen behörde eingebracht wurde, also, da von einer dritten bundesbehörde nirgends die rede ist, wohl bei „den auf gemeinsame wacht gestellten“. Zu demselben resultate führt die erwägung, dass für ein nur zeitweilig zusammentretendes bundescollegium immer und überall eine ständige körperschaft da sein muss, die zu berathen hat, welche angelegenheiten jenem collegium während seiner nächsten sitzungsperiode vorzulegen seien, ähnlich wie der athenische rath alles, was er vor die ekklesie kommen lassen wollte, annahm und vorbereitete, was ihm aber für jenen zweck ungeeignet schien, aus eigener machtvollkommenheit abwies. Und eben diese geschäfte hatte, wenn man auch hier nicht das vorhandensein einer dritten behörde ohne grund annehmen will, eben jene ständige körperschaft „der auf gemeinsame wacht gestellten“ zu erledigen. Sie nahmen jene appellation entgegen; sie unterwarfen dieselbe einer vorläufigen prüfung und wiesen sie entweder ab oder legten sie für die nächste session des synedrions zurecht. Trat dann dasselbe zusammen, so führten die parteien, wie aus einer stelle des Hypereides <sup>6)</sup> hervorgeht, ihre sache mit rede und gegenrede. Des höchsten gerichtshofes entscheidung hatte man sich zu fügen. Entweder wurde durch dieselbe das urtheil des stadtgerichtes aufgehoben oder bestätigt. Wenn das erstere den Athenern widerfuhr, wenn ein von einem athenischen dikasterion verurtheilter vom synedrion freigesprochen wurde, so lief das entschieden gegen das in Athen im allgemeinen geltende princip, es könne das einmal gefällte urtheil eines dikasterions nicht wieder umgestossen werden. Und in diesen zusammenhang fügt sich denn trefflich ein, was der sprecher eben jener rede *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* der makedonischen partei vorwirft <sup>7)</sup>: τοὺς

6) Pro Euxen. XXXII, 1—17 (ed. Blass.): Wenn Alexander und Olympias dem demos von Athen eine ungerechte und unziemliche zumuthung machen, dann muss man sich zu einer gegenrede erheben, ihren abgesandten gegenüber die gerechtsame der stadt vertreten und vor das synedrion gehen, der heimath zu hülfe. Du aber hast dich dort niemals erhoben. Man beachte den doppelsinn des *πορεύεσθαι εἰς τὸ συνέδριον*: marschieren gegen, gehen vor. — Diese stelle lehrt auch, dass das synedrion die iurisdiction über streitigkeiten der bundesmitglieder unter einander hatte.

7) P. 215, §. 12.



ἰδίους ἡμᾶς νόμους ἀναγκάζουσι λύειν, τοὺς μὲν κεκριμένους ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀφιέντες, ἕτερα δὲ πανπλήθῃ τοιαῦτα βιαζόμενοι παρανομεῖν. Und wenn sich eine stadt solchem ansinnen entgegengesetzte, was dann?

Allgemein scheint man die truppen, welche nach der schlacht bei Chaironeia in Chalkis, auf der burg zu Theben, zu Korinth lagen, für makedonische zu halten<sup>8)</sup>. Man kann sich indessen dafür weder auf Arrian noch auf Diodor berufen. So oft jener der thebanischen besatzung gedenkt, bezeichnet er sie nur als οἱ τὴν Καδμείαν ἔχοντες<sup>9)</sup> oder κατέχοντες<sup>10)</sup> und Diodor als ἡ ἐν τῇ Καδμείᾳ φρουρά<sup>11)</sup> oder οἱ τὴν Καδμείαν φρουροῦντες<sup>12)</sup>. Dagegen will es nichts bedeuten, wenn rednerische übertreibung und gehässigkeit dieselben z. b. σιραιτόπεδα τοῦ τυράννου<sup>13)</sup>, die garnisonstädte πόλεις Μακεδονικαί<sup>14)</sup> nennt. Und wenn der verfasser der rede ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας in den soldaten der Kadneia τὴν τῶν Μακεδόνων φρουράν sieht<sup>15)</sup>, so ist das ein beweis für seine unkenntniss der sache und ein beweis mehr dafür, dass wir es hier mit einer fälschung zu thun haben. Nicht viel sagen will es endlich, wenn der einzige Plutarch sich durch die thatsache, dass die burgbesatzung in Theben auf seiten der Makedonen stand, verleiten liess einmal<sup>16)</sup> von jener als von οἱ φρουροὶ τῶν Μακεδόνων zu sprechen.

Unter den mauern Thebens liess Alexander durch heroldsruf verkünden, wer an der κοινῇ εἰρήνῃ theilnehmen wolle, der solle zu ihm kommen<sup>17)</sup>. Und in eben diesem sinne standen die burgtruppen auf seiner seite. Sie kämpften für ihn, weil sie mit ihm für die κοινῇ εἰρήνῃ kämpften, auf welche sie vereidigt waren<sup>18)</sup>;

8) Z. b. A. Schäfer, Demosth. III, 1, p. 110, z. 1. Droysen, Hellenism. I, 1, 41, 2. aufl.

9) Arrian Anab. Alex. I, 7, 1; zweideutig ist I, 7, 9: ὡς' ἔγγυς εἶναι ἀγγελίαν τῶν Μακεδόνων τοῖς τὴν Καδμείαν ἔχουσιν.

10) I, 8, 6.

11) Diod. XVII, 8 mitte und ende.

12) XVII, 12 ende.

13) Περὶ τ. πρ. Ἀλ. συνθηκ. p. 214, §. 12.

14) Ibid. p. 216, §. 17.

15) P. 180 Steph. §. 13 ed. Blass.

16) Alexander XI, 5.

17) Diodor XVII, 9 (gegen ende).

18) Das inschriftlich erhaltene frg. der urkunde (C. I. A. II, nr. 160) scheint ein theil dieses eides zu sein.

denn kurz: sie waren nicht makedonische, sie waren bundestruppen. Das waren auch die garnisonen zu Chalkis und Korinth. Bei dieser ansicht versteht man, warum Arrian und Diodor ihren quellen folgend niemals von *οἱ ἐν τῇ Καδμείᾳ Μακεδόνες* sprechen. Ferner: nach Thebens erobering übertrug Alexander die beschlussfassung über das schicksal der stadt *τοῖς μετέχουσι τοῦ ἔργου συμμάχοις* nach Arrian <sup>19)</sup>, nach Diodor <sup>20)</sup> den *σύνεδροι τῶν Ἑλλήνων*. Beides ist nach damaliger sachlage identisch. Denn nur die theilnehmer am kampf gegen das abtrünnige Theben hatten ihren bundespflichten genügt, sie allein konnten bundesrechte ausüben, im synedrion sitzen, und Droysen <sup>21)</sup> bezeichnet mit recht dieses verfahren als „ordnungsmässig“. Aber weiter! Das so constituirte bundessynedrion beschliesst nun, der burgfelsen von Theben solle seine besatzung behalten. Nach der früheren auffassung von dieser besatzung hätte es da über eine sache beschluss gefasst, welche den bund gar nichts anging, welche vielmehr makedonisches geld kostete. Ganz natürlich dagegen ist es, dass das bundescollegium über bundesangelegenheiten und darunter über abschaffung oder beibehaltung einer abtheilung der bundestruppen beschliesst. Dass: bei Arrian heisst es nicht: *ἔδοξε (τοῖς μετέχουσι τοῦ ἔργου συμμάχοις) τὸν Ἀλέξανδρον τὴν Καδμείαν φρουρᾷ κατέχειν*, sondern: *ἔδοξε τὴν Καδμείαν φρουρᾷ κατέχειν*. Sie allein wollten die burg bewachen. Endlich stand, wie A. Schäfer selbst bemerkt <sup>22)</sup>, der bisherigen ansicht über die drei garnisonen eine notiz entgegen, nach welcher Philipp auf den rath einiger, er solle doch die Hellenen durch besatzungen im zaume halten, geantwortet habe, er wolle lieber lange zeit ein ehrenhafter mann als kurze zeit ein herr heissen <sup>23)</sup>. Er wollte also keine besatzungen in die städte legen und doch lagen makedonische besatzungen in jenen drei städten? Der widerspruch verschwindet sofort bei der auffassung, der zufolge jene besatzungen eben nicht makedonische sind.

Aber diese auffassung schliesst nicht aus, dass Philipp, dass Alexander diese söldner völlig in seiner hand hatte, nämlich als

19) I, 9, 9.

20) XVII, 14.

21) Hellenism. I, 1, 140, anm. 1.

22) Demosthenes III, 1, 48, anm. 4.

23) Plut. Apophth. p. 177c, 4.

στρατηγὸς ἀντοκράτωρ des bundes. Als solcher wird er das recht gehabt haben, die offizierstellen zu besetzen. So hatte denn der schlaue Philipp eine form gefunden, unter der er truppen in griechischen städten halten konnte, ohne dass sie als offenkundig makedonische allgemeines ärgerniss veranlassten und ihm auch den hass derer zuzogen, welche die thätigkeit der bundestruppen als eine für das hellenische land segensreiche ansahen.

Noch lassen sich spuren von der thätigkeit dieser truppen in der rede *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* erkennen. Ein artikel der bundesurkunde verbietet<sup>24)</sup>, dass verbannte aus einer bundesstadt ausziehen, um gegen eine andere die waffen zu erheben. „So leichtsinnig“, sagt nun der redner, „hat der Makedone die waffen erhoben, dass er sie niemals niedergelegt hat, sondern auch jetzt noch mit ihnen umherzieht und jetzt um so mehr denn früher, als er ἐκ προσταγματος andere anderswohin und den paidotriben nach Sikyon zurückgeführt hat“. Unter dem Makedonen versteht der redner, wie er selbst erklärt, αἱ Μακεδονικαὶ πόλεις, also besonders Chalkis, Korinth, die burg von Theben. Jener paidotribe ist aus Sikyon verbannt worden. Gesetzwidrige verbannungen soll das synedrion, wie die urkunde vorschreibt<sup>25)</sup>, verhindern. Gewiss hat sich also der verbannte an diese behörde gewandt. Dieselbe hat das urtheil des stadtgerichtes aufgehoben. Letzteres aber weigert sich den paidotriben zurückzurufen. Da bleibt dem synedrion nichts weiter übrig als jenes πρόσταγμα, den verbannten mit waffengewalt zurückzuführen zu erlassen; und auf grund dieses πρόσταγμα rücken dann die truppen aus den πόλεις Μακεδονικαί, den paidotriben in der mitte gegen Sikyon. Sie zeigen sich bei dieser gelegenheit also als die executionsmannschaft des synedrions.

Wer sich vergegenwärtigt, wie oft sykophanten und demagogen die habsucht des pöbels, sowie die jedesmalige politische stimmung ausbeuteten, um ehrenwerthe männer ins unglück zu stürzen, sie ihres hab und gutes zu berauben, der begreift, wie segensreich eine einrichtung war, welche ungesetzliche confiscationen untersagte<sup>26)</sup>, sowie die streitsache aus der dumpfen luft

24) P. 216, §. 16.

25) S. ob. p. 609: *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλ. συνθηκ.* p. 215, §. 15.

26) Eben dort.

kleinstädtischer gehässigkeiten und intriguen heraushob, um sie vor das forum von männern zu bringen, welche einerseits von der stimme ihrer mitbürger aus verschiedenen städten als die tüchtigsten ausgewählt waren und andererseits keine aussicht auf antheil an dem vermögen des angeklagten hatten. Zugleich gewann dieser durch die verschleppung des prozesses zeit, in der ein umschwung der politischen verhältnisse zu seinen gunsten eintreten konnte.

Dass indessen auch diese einrichtung zu politischen zwecken ausgenutzt wurde, ist gewiss. Beide parteien, die makedonische und die patriotische, rangen mit einander darnach, leute aus ihrer mitte in das synedrion, in das collegium der ἐπι τῆ κοινῆ φυλακῆ τεταγμένοι zu bringen. Die letzteren waren, wenn sie, wie wahrscheinlich ist, die befugniss hatten, die einlaufenden beschwerden nach vorläufiger berathung entweder anzunehmen oder abzulehnen, dadurch äusserst einflussreich. Die κοινὴ φυλακὴ nun, auf welche sie gestellt waren, ist in diesem bunde, in dieser κοινῆ εἰρήνῃ selbstverständlich eine φυλακὴ τῆς κοινῆς εἰρήνης. Und ein mitglied eben dieser ἐπι τῆ κοινῆ φυλακῆ τῆς κοινῆς εἰρήνης τεταγμένοι, welche bald nach der schlacht bei Chaironeia eingesetzt wurden, wollte Demosthenes werden, wenn er sich τοὺς πρώτους χρόνους nach jener schlacht zum εἰρηνοφύλαξ wählen lassen wollte. Die wahl fand in den einzelnen städten in der form der cheirotonie statt.

Berlin.

G. Loue.

---

### Zu Vellejus Paterculus.

II, 85, 4: *Caesar, quos ferro poterat interimere, verbis mulcere cupiens clamitansque et ostendens fugisse Antonium, quaerebat, pro quo et cum quo pugnarent.* Das gedankenverhältnis, in welchem das particip *cupiens* zu *quaerebat* steht, ist von jenem, das zwischen *clamitansque et ostendens* und dem hauptverbum waltet, grundverschieden. Es ist vergebliches bemühen, durch interpunction zwischen *cupiens clamitansque* dem gedanken nachhelfen zu wollen; erst die tilgung von *que* lässt ihn rein hervortreten.

Würzburg.

A. Eussner.

---

## XXII.

### Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit.

(Zweite folge. S. Philol. XLII, 1, p. 134 ff.)

#### IV. Zur kritik einiger auf die geschichte des kaisers Aurelianus bezüglicher quellen<sup>1)</sup>.

Bereits an anderer stelle (in den beiden aufsätzen „Die toleranzeddicte des kaisers Gallienus“, Jahrbücher für protestant. theol. III, [1877], h. IV, p. 606 — 630) und „Die märtyrer der aurelianischen christenverfolgung“, n. a. O. 1880 [VII], p. 449 — 494) habe ich nachgewiesen, dass die aurelianische christenverfolgung zwar nicht in der intention, wohl aber nach ihrer wirkung, räumlich sowohl als zeitlich, eine äusserst beschränkte, unvollständige war, die nur einigen wenigen gläubigen im südöstlichen Thracien und den zunächst belegenen gegenden das leben raubte — erst anfang 275 anhebend, erlosch sie schon wenige wochen nach unterzeichnung der verfolgungsrescripte, da der kaiser schon um mitte märz desselben jahres ermordet wurde —, und dass gegen dieses ergebniss einer sorgfältigen prüfung des authentischen quellenmaterials (Eus. Hist. eccl. VII 13. 22. 23. 30. VIII 1. 4, Lactant. De mort. persec. (ed. H. Hurter) c. VI, Eusebii Chron. Hieronymo interprete ad a. 279 ed. Migne, p. 578, Oros. VII 23, Rufin. Aquil. Hist. eccl. VII 26) die von den Bollandisten und anderen kirchlich gesinnten schriftstellern geltend gemachten zahlreichen märtyrergeschichten, weil durchweg gefälscht, keine instanz bilden. Aber die Curialisten, bemüht, die basis jener in wahrheit ganz unbedeutenden

1) Vgl. hierzu meine abhandlung „Die angebliche christenverfolg. zur zeit des kaisers Claudius II“, Zeitschr. für wiss. theol. XXVII 1884, heft 1, p. 37 bis 84 und zumal abschn. V, VI u. VII, p. 63 bis 78.

leidensepoche der christenheit auf künstlichem wege zu erbreitern und so raum zu schaffen für die hunderte von blutzeugen, die eine getrübte tradition damit in verbindung gebracht hat, wollen auch noch in weiteren quellen, nämlich in Vopiscus, dem heidnischen autor (!), in einer homilie Constantins und Leos des grossen, anspielungen auf die Aurelian-verfolgung resp. auf deren gewaltige tragweite entdecken. Im folgenden werde ich aber nachweisen, dass alle diese interpretationskünste gänzlich verfehlt sind.

a. Zu Vopiscus, Aurelianus, c. 19—21. 37. 40 und zu den alexandrinischen münzen des kaisers Aurelianus.

1. Der kardinal Baronius (Ann. eccl. t. II p. 502, Nr. I. II sqq.) möchte die anfänge der aurelianischen christenverfolgung schon ins jahr 271 versetzen. Er ist nämlich geneigt, diejenigen senatoren, die nach Vop. Aurel. c. 19 während des Marcomannenkrieges die befragung der sibyllinischen bücher für überflüssig erklärten, mit den senatoren zu identificiren, die Aurelian nach Vop. Aur. c. 21 während seines zweiten aufenthaltes zu Rom wegen angeblichen hochverrathes hinrichten liess, und erblickt demgemäss in jenen unglücklichen christliche märtyrer, und in consequenz hiervon deutet er folgende worte in dem schreiben Aurelians an die curie (Vop. Aur. c. 20): „*Miror vos patres sancti, tamdiu de aperiendis Sibyllinis dubitasse libris, proinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis*“ als eine zornige auspielung des kaisers auf die durch christliche einflüsse hinausgeschobene consultirung der sibyllinischen bücher. Diese annahme ist aber durchaus hinfällig. Denn erstens ging die hinrichtung jener senatoren, wie sich aus dem vergleich von Vop. Aur. c. 21—25 incl. und Zos. I 49—52 mit Eus. VII 30 ergibt, der berühmten, entschieden christenfreundlichen, antiochenischen entscheidung des kaisers über Paul von Samosata vorher; Aurelian begünstigte also damals noch die christen. Und ferner, wären jene senatoren als christen hingerichtet worden, so würde Vopiscus nach der manier der heidnischen autoren deshalb den kaiser nicht getadelt, noch weniger aufrichtiges mitleid für die opfer einer übertriebenen strengte geäussert haben. Wie selbst gemässigte heiden des 4. jahrhunderts über christenverfolgung dachten, beweist recht deutlich eine äusserung des älteren Aurelius Victor (De Caesaribus c. 41, Nr. 4, ed. Gruner), der die blutige befeh-

dung des christenthums durch Diocletian, Maximian und Galerius geradezu gut heisst („*Veterrimae religiones castissime curatae*“). Vopiscus (c. 21) bekundet aber den angeblich christlichen senatoren mit folgenden worten seine innige theilnahme: „*incivilius denique unus imperio vir alias optimus seditionum auctoribus interemptis cruentius ea, quae mollius fuerant curanda, compescuit. interfecti sunt enim nonnulli etiam nobiles senatores, cum his leve quiddam, et quod contemni a mitiore principe potuisset, vel unus vel levis vel vilis testis obiceret . . . . timeri coepit princeps optimus, non amari*“ etc. Auch Neander (Allg. gesch. der christl. religion bd. I, abth. 1 (Hamburg 1825) p. 219, anm. 1) stellt die un begründete vermuthung auf, „mit den worten „*proinde quasi in Christianorum ecclesia*“ etc. hätte Aurelian seinen verdacht geäussert, manche christliche senatoren übten auf die verhandlungen der curie ihren einfluss aus. Tillemont (Hist. des emp. Rom. t. III, p. 381) erblickt in den senatoren, die sich der befragung der sibyllinischen bücher widersetzt hatten, atheisten, d. h. leute, die zwar den griechisch-römischen polytheismus für eine widersinnige superstition hielten, aber ebenso wenig vertrauen zur unfehlbarkeit der neuen religion hatten. Für diese interpretation spricht nicht nur der ganze zusammenhang, sondern speciell auch der wortlaut bei Vop. Aur. c. 19, wo der vorsitzende der curie, Ulpian Silanus, u. a. folgendes bemerkt: „*meministis enim, p. o., me in hoc ordine saepe dixisse . . . . consulenda Sibyllae decreta . . . , recusasse vero quosdam, et cum ingenti calumnia recusasse, cum adulando dicerent, tantam principis Aureliani esse virtutem, ut opus non sit deos consuli, proinde quasi et ipse vir magnus non deos colat, non de diis immortalibus speret.*“

2. Auch in einer anderen stelle des Vopiscus hat man schon einen beweis für den äusserst blutigen charakter der aurelianischen christenverfolgung eptdecken wollen. In den älteren ausgaben der Historia augusta finden sich Vop. Aur. c. 37 (am schluss) folgende worte: „*quidquid sane scelerum fuit, quidquid malae conscientiae vel artium funestarum, quidquid denique factionum, Aurelianus toto penitus orbe purgavit.*“ Hierzu bemerkt der jesuit Henschen (Acta Sanct. Boll. t. II, s. 21. Jan. p. 343, Nr. 6): „*Christianam religionem hac periphraasi impius auctor*

*complexus est.*“ Dieser auffassung gegenüber möchte ich aber an ein zweifaches erinnern. Setzen wir zunächst voraus, dass die betreffenden worte wirklich zum ursprünglichen texte des Vopiscus gehören, so verbietet uns die ganz allgemeine fassung der stelle, die ausdrücke *scelera*, *mala conscientia*, *artes funestae*, *factiones* nur auf das christenthum zu beziehen, wenn ich auch gern einräume, dass heidnische autoren den verhassten christen mitunter *artes funestae*, *factiones* u. s. w. zuschreiben. Denn erstens sagt Vopiscus: *toto penitus orbe purgavit*, während sogar der christliche fanatiker Lactanz nur eine zeitlich sowohl als räumlich sehr beschränkte christenverfolgung Aurelians kennt. Zweitens gibt aber der biograph (c. 39) selbst manche einzelne der von dem strengen fürsten beseitigten missbräuche an, die sich sehr gut in die c. 37 bezeichneten allgemeinen rubriken einfügen lassen; c. 39 heisst es nämlich: *idem quadruplatores ac delatores ingenti severitate persecutus est . . . . fures provinciales repetundarum ac peulatus reos ultra militarem disciplinam est persecutus, ut eos ingentibus suppliciis puniret*. Ferner, und das ist hier die hauptsache, erscheint es mehr als zweifelhaft, ob die fraglichen worte Vop. c. 37 von *quidquid* bis *purgavit* überhaupt zum echten text des Vopiscus gehören. Wenigstens hält sie Hermann Peter in seiner bewährten edition für ein späteres einschleissel<sup>2)</sup>.

3. Ruinart (*Acta martyrum* (Ratisbonae 1859), praef. gen. p. 37) Pagi (*Dissert. hypat.* p. 155; *Critica in Baronii annal.* I p. 290, Nr. XII), Tillemont (*Mém. t. IV<sup>2</sup>* p. 717, Brüsseler ausgabe) und Henry Doulcet (*Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'État romain*, Paris 1883, p. 171, anm. 2) nehmen, um doch für die zahlreichen aurelianischen märtyrer etwas raum zu schaffen, eine posthume verfolgung dieses kaisers an, d. h. sie lassen dieselbe noch während des sechsmonatlichen interregnums bis zur erhebung des Tacitus fortdauern. Zu gunsten dieser combination liessen sich vielleicht die acten des bekenners Chariton von Iconium (in Lycaonien) geltend ma-

2) H. Peter (ed. *Scriptores hist. aug.* vol. II, p. 162) schliesst die betreffende stelle in parenthesen ein und bemerkt (a. a. o., note 24) folgendes: *quidquid sane — purgavit ego e verbis Vopisci removenda esse censeo.*



chen; hier heisst es nämlich (c. VI), die von Aurelian erregte verfolgung sei von dessen nachfolger durch ein förmliches edict wieder aufgehoben worden<sup>3)</sup>. Hieraus könnte man schliessen, die verfolgung hätte während des interregnums, das dem regierungsantritt des Tacitus vorherging, fortgedauert. Allein eine solche argumentation wäre völlig unzulässig, da die *vita s. Charitonis* ein durch und durch gefälschtes actenstück aus sehr später zeit ist (s. die beweis in meinen „Märtyrern der aurelian. christenverfolg.“ a. a. o. p. 488 ff.). Ruinart und Doulcet berufen sich auf Vop. Aur. c. 40, wo es heisst: „*denique id tertio factum est, ita ut per sex menses imperatorem Romanus orbis non habuerit omnesque iudices ii permanerent, quos aut senatus aut Aurelianus elegerat, nisi quod pro consule Asiae Falconius Probus in locum Arellii Fusci delectus est.*“ Nun geht freilich aus diesen worten hervor, dass die verwaltung während des interregnums im ganzen und grossen im geiste des ermordeten imperators fortgeführt wurde. Gleichwohl schliesse ich aber mit Basnage (II, p. 430, Nr. II) aus folgenden worten des Eusebius (H. e. VII, c. 30, Nr. 21), dass die kaum begonnene verfolgung sofort mit dem tode ihres urhebers erstickt wurde: „*μέλλοντα δὲ ἤδη . . . . θεία μέτεισι δίχη . . . . λαμπρῶς τε τοῖς πᾶσι συνορᾶν παριστιῶσα, ὡς οὐποτε γένοιτ' ἂν ῥασιώνη τοῖς τοῦ βίου ἄρχουσι κατὰ τῶν τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησιῶν μὴ οὐχὶ τῆς ὑπερμάχου χειρὸς θεία καὶ οὐρανίῳ κρίσει, παιδείας ἕνεκα καὶ ἐπιστροφῆς, καθ' οὓς ἂν αὐτῇ δοκιμάζοι καιροῦς τοῦτ' ἐπιτελεῖσθαι συγχωρούσης*“. Hier sagt also der bischöfliche autor mit emphase, die von Aurelian beabsichtigte verfolgung sei wirkungslos geblieben, weil die göttliche vorsehung es so gewollt. Schwerlich würde er sich ebenso geäussert haben, wenn die blutedicte des toden kaisers noch volle sechs monate in kraft geblieben, und so die von Aurelian intentirte verwüstung der kirche dennoch durchgeführt worden wäre! Ebenso wenig würde Eusebius (VIII 4) die ganze periode von Valerians gefangennehmung bis zu den letzten jahren Diocletians als eine epoche ungetrübten friedens für die christen

3) „*Qui impii Aureliani scepra suscepit . . . . iussit persecutionem adversus Christianos cessare per omnes provincias*“ (Ich citire nach der lateinischen übertragung der griechisch geschriebenen acten bei Surius, *Vitae probatae Sanctorum* t. III, s. 28. sept. p. 293 sqq.).

bezeichnet haben, wenn jener zustand der ruhe durch ein mehr als halbjähriges hinschlachten der gläubigen eine schreckliche unterbrechung erlitten hätte. Es bleibt also dabei, dass die verfolgung sofort mit dem tode Aurelians erlosch.

4. Da die Aurelian-verfolgung, wie zumal aus der combination von Lact. c. VI mit der chronik des Eusebius-Hieronymus (a. a. o.) erhellt, erst zu anfang 275 begann, und da der kaiser, wie sich gleichfalls aus dem authentischen quellenmaterial erschliessen lässt, schon am 25. märz desselben jahres oder doch frühestens um die mitte dieses monats ermordet wurde<sup>4)</sup>, so hat jene befehlung der kirche nur wenige wochen gedauert. Eine längere zeitliche ausdehnung und naturgemäss auch eine ungleich grössere tragweite — nach Lactanz hat der kaiser eine blutige systematische verfolgung im style eines Decius beabsichtigt — müssten wir dem Aurelian-sturme vindiciren, wenn die chronologie Alfreds von Sallet eine zwingende wäre, die dieser gründliche kenner orientalischer kaisermünzen in seinem höchst beachtenswerthen aufsatze „Das siebente ägyptische regierungsjahr Aurelians“ (Berliner blätter für münz- siegel- und wappenkunde, bd. IV, p. 131—134) zu begründen sucht. Er schliesst nämlich aus sieben unzweifelhaft echten Alexandrinern Aurelians mit Z, d. h. dem zeichen seines siebenten regierungsjahres, dass der kaiser nicht, wie man bisher annahm, zwischen dem 29. august 274 und dem 28. august 275, sondern erst nach dem 29. august 275 von mörderband fiel. Die ansicht des numismatikers Zoöger, dass man auch im falle der auffindung aurelianischer münzen mit Z diese dennoch als interregnums-münzen zu betrachten habe, wird von Sallet verworfen. Gleichwohl sehe ich mich aber genöthigt, auf Zoegers combination wieder zurückzukommen; ich nehme also an, dass die sie-

4) *Fasti Idatii „Aureliano III et Marcellino coss.“* (ed. Gallandius Bibl. vet. patr. X p. 507) und Vop. Aur. c. 41, verglichen mit Vop. Aur. c. 37. 40., Tacit. c. 1—3. 5—9. 13, Victor sen. de Caess. c. 36, Vict. iun. epit. c. 36, Nr. 9. Diese chronologie hat z. b. Th. Bernhardt (Gesch. der Römer unter den kaisern von Valerian bis Diocletian, p. 214) adoptirt. Brunner (Vopiscus' lebensbeschreibungen [Leipzig 1868. Separat-abdruck aus bd. II der von Büdinger redigirten untersuchungen zur röm. kaisergesch. p. 75. 78f.) freilich entscheidet sich dafür, dass der tod Aurelians schon kurz vor dem 3. februar erfolgte. Allein diese annahme wird durch Vop. Tac. c. 18 widerlegt.

ben Alexandriner mit **Z** i n t e r r e g n u m s - m ü n z e n sind, und zwar aus zwei gründen. Erstens hat die v. Sallet'sche chronologie, wonach der wiederhersteller der römischen reichseinheit noch nach dem 29. august 275 unter den lebenden weilte, die verwerfung des ausreichend bezeugten interregnums zur nothwendigen voraussetzung; denn da der nachfolger Aurelians, Tacitus, wie sich aus dem vergleiche von Fasti Idatiani („*Aureliano III et Marcellino coss.*“) mit Vop. Tac. c. 3. 13 ergibt, spätestens am 25. sept. 275 mit dem kaiserlichen purpur bekleidet wurde, und da Aurelian, wenn noch Alexandriner mit **Z** geprägt werden konnten, jedenfalls den beginn seines siebenten ägyptischen regierungsjahres um einige zeit überlebt haben muss, so bleibt für das mindestens sechsmonatliche interregnum, welches nach dem tode des kaisers eintrat, gar kein raum übrig. Ich kann mich aber nicht entschliessen, dieses interregnum ohne weiteres als unhistorisch aufzugeben, da es nicht nur durch die beiden Victor (De Caess. c. XXXVI; epit. c. XXXVI, Nr. 9), sondern sogar auch durch Vopiscus (Aur. c. 40, Tac. c. 1. 2) bezeugt ist<sup>5)</sup>. Zweitens lautet aber die annahme, jene münzen seien während des interregnums im namen des ermordeten imperators geprägt worden, keineswegs unwahrscheinlich. Nach Vop. Aur. c. 40 wurde ja in der zwischenzeit bis zur erhebung des Tacitus die verwaltung im wesentlichen ganz im geiste des ermordeten fortgeführt; mit ausnahme eines einzigen bebielten alle von Aurelian oder dem senate installirten beamten während des interregnums ihre functionen bei. Die bisherige annahme, wonach Aurelian schon um mitte märz 275 einer verschwörung zum opfer fiel, ist also eine berechtigte. —

b. Zu Constantini M. oratio ad Sanctorum coetum c. 24 (ed. H. Valesius) und zu Leo M. (Sermo XXII [De Pentecoste sermo I], c. 6, ed. H. Hurter, Ss. Patrum opuscula selecta, tom. XIV [„S. Leonis M. Romani pontificis sermones selecti“], Oeniponti 1871, p. 215 sq.).

1. Auch aus einer art von homilie des ersten christlichen kaisers, die uns Eusebius aufbewahrt hat, lässt sich eine irgendwie erhebliche wirkung der aurelianischen blutedicte nicht

5) An der geschichtlichkeit dieses interregnums hält auch Jacob Burckhardt (Constantin d. gr., zweite auflage, 1880, p. 28 f.) mit fug und recht fest.

folgern. Allerdings erwähnt Constantin (a. a. o.) den besieger Palmyras in gesellschaft der beiden berüchtigten christenfeinde Decius und Valerian. Allein nur ein rein äusserlicher grund, nämlich der umstand, dass alle drei imperatoren auf tragische weise ihre regierung beschlossen, hat den kaiserlichen homileten veranlasst, den Aurelian auf eine stufe mit Decius und Valerian zu stellen. Dass dem so ist, beweist unverkennbar der wortlaut der betreffenden stelle: „καὶ σὺ μὲν, Αὐρηλιανὲ, φλόξ πάντων ἀδικημάτων, ὅπως ἐπιφανῶς διατρέχων ἐμμανῶς τὴν Θράκην κοπεῖς ἐν μέσῃ λεωφόρῳ τοὺς ἀύλακας τῆς ὁδοῦ ἀσεβοῦς αἵματος ἐπλήρωσας;“ Hiernach eröffnete Aurelian die verfolgung erst ganz kurz vor seinem tode in Thracien. Besonnen aufgefasst, bestätigt also die *oratio Constantini* einfach die darstellung des Lactanz, wonach die Aurelian-verfolgung zeitlich und örtlich äussert beschränkt war.

2. Baronius (Ann. II, p. 502, Nr. IV), Pagi (Critica I, p. 290, Nr. XII), Brower (Annal. Trevir. I, p. 189), Ruinart (praef. gen. p. 37 f.) und Tillemont (Mémoires t. IV<sup>3</sup> p. 707) verwerthen folgende worte der oben erwähnten homilie des papstes Leo I des grossen (reg. 440—461) als beweis für den furchtbaren charakter der aurelianischen verfolgung:

„Manes ergo minister falsitatis diabolicae . . . eo tempore damnandus innotuit, quo post resurrectionem Domini ducentosimus et sexagesimus annus impletus est, Probo imperatore Paulinoque consulibus, cum octava jam in Christianos persecutio desaeviret<sup>6</sup>), et innumera martyrum millia ipsis suis victoriis probavissent impletum esse, quod Dominus promiserat, dicens: Cum autem tradent vos, nolite cogitare, quomodo aut quid loquamini“ (Matth. 10, 19 a.) etc. und beziehen demgemäss erstens das, was hier von einer *octava persecutio* gesagt wird, auf Aurelian und zweitens wollen sie diesem kaiser auch die „unzähligen tausende von märtyrern“, deren der römische bischof gleichfalls gedenkt, vindiciren. Dieser interpretation stehen aber gewaltige schwierigkeiten entgegen. Zunächst schwebt die chronologie des berühmten papstes vollständig in der luft, falls man annimmt, er wolle die christenverfolgung Aurelians bezeichnen. Die zeitbestimmungen sind in der that so verworren, dass die curialistischen interpreten zu allerhand harmoni-

6) ebulliret in älteren ausgaben, z. b. in der Magna bibl. patr., tom. V, pars II, p. 854.

stischen kunststückchen ihre zuflucht nehmen müssen, um die ihren zwecken passende chronologie herauszubekommen. Da wird die achte verfolgung in das jahr 277 (*Probo et Paulino coss.*) versetzt. Hieronymus, Orosius, Sulpicius Severus und Augustinus lassen aber übereinstimmend als die achte befehlung der kirche die valerianische gelten, die ja schon in die jahre 257 bis 260 fällt. Dagegen nennen Hieronymus, Orosius und Augustinus in ihrem dekaloge der verfolger den Aurelian erst an neunter stelle. Ferner wird das jahr 277 irrthümlicher weise mit dem jahre 260 (von der auferstehung Christi an gerechnet) identificirt. Das jahr 260 (*post resurrectionem Domini*) ist aber in wahrheit mit dem jahre 293 u. z. identisch. Pagi (I, p. 296. Nr. VIII) fühlt diese schwierigkeit und schlägt desshalb vor, statt CCLX bloss CCL zu lesen. Diese conjectur, die zuerst Quesnellus in einer note zu unserer stelle vorgebracht hat, stützt sich aber bloss auf eine einzige handschrift, den *Codex Oxfordiensis*, und hat überdiess die vage vermuthung zur voraussetzung, papst Leo hätte das consuljahr des Probus und Paulinus eben nur in runder ziffer (250 statt 244) mit dem betreffenden jahre *post resurrectionem Domini* identificiren wollen. Aber mag man sich auch mit dem unvollkommenen nothbehelfe Pagis begnügen, immerhin liegt noch die weitere schwierigkeit vor, dass die „achte“ christenverfolgung, die mit der aurelianischen identisch sein soll, von Leo in das jahr 277, also in eine zeit verlegt wird, wo jener kaiser schon zwei jahre todt war. Ruinart gibt zu, dass in dieser chronologie ein innerer widerspruch enthalten ist, sucht sich aber mit einer willkürlichen conjectur über die schwierigkeit hinwegzuhelfen: er schlägt vor, statt *ebulliret* resp. *desaeviret* zu lesen *ebullisset* resp. *desaevisset*. Aber selbst wenn man trotz aller schwierigkeiten einräumen will, dass papst Leo wirklich auf Aurelian anspielt<sup>7)</sup>, so folgt aus unserer stelle doch nur so viel, dass der bereits der mitte des fünften jahrhunderts angehörende kirchenvater den Aurelian ganz allgemein unter die christen-

7) Es läge dann seitens des papstes Leo schon eine ähnliche chronologische verwechslung vor, wie bei dem Byzantiner des neunten jahrhunderts, Nicephorus, der in seiner chronographie (p. 749, ed. Guil. Dindorf.) den angeblichen bekennner Chariton, statt ihn dem Aurelian zu vindiciren, mit der regierungszeit des kaisers Tacitus (reg. 275/276) in verbindung bringt, unter dem die christen im tiefsten frieden lebten.

verfolger gerechnet hat. Denn die „*innumera martyrum millia*“, von denen der römische bischof spricht, darf man nicht mit Baronius und seinen nachbetern dem Aurelian vindiciren<sup>8)</sup>; andernfalls würde sich ja Leo einer lächerlichen übertreibung schuldig gemacht haben. Der papst will vielmehr mit jenem ausdrücke nur andeuten, dass bis zum jahre 277 u. z. überhaupt schon unzählige christen die opfer der verschiedenen verfolgungen geworden seien. Die *innumera martyrum millia* gelten dem römischen bischofe also ungleich weniger als wirkung der *persecutio octava* denn als opfer der früheren verfolgungen seit Nero. Uebrigens hat schon S. Basnage (II, p. 430, Nr. III) unsere stelle ebenso correct als kurz und bündig mit folgenden worten interpretirt: „*Neque innumera martyrum millia, de quibus mentionem Leo Magnus inserit, sunt ascribenda Aureliano. Eos in mente habuit, qui ad id usque temporis in motis Caesarum persecutionibus sanguinem suum fudere, quibus paucissimos addidit Aurelianus.*“ Aber selbst dann, wenn Leo es unzweideutig ausspräche, dass viele tausende von christen unter Aurelian ihr leben eingebüsst hätten, so würde es doch die pflicht einer besonnenen vorurtheilsfreien kritik sein, unentwegt an den berichten eines Eusebius und Lactanz, die fast als jüngere zeitgenossen des imperators gelten dürfen, als der historischen basis der Aurelian-verfolgung festzuhalten.

8) Von den oben genannten kirchlich gesinnten forschern steht Tillemont (a. a. o.) auffallender weise noch am wenigsten an, die *innumera martyrum millia* ausschliesslich auf die aurelianische verfolgung zu beziehen. Der verfasser der *Mémoires ecclésiastiques* gibt nämlich folgende durchaus unzulässige interpretation unserer stelle: *Quelques-uns croient que c'est celle que S. Léon appelle la huitième, et dont il dit qu'elle fit voir le courage de plusieurs milliers de martyrs.*“

Düsseldorf.

Görres.

### Zu Cicero.

Or. 52, 174: *Cum enim videret (sc. Isocrates) oratores cum severitate audiri, poetas autem cum voluptate, tum dicitur numerus secutus, quibus etiam in oratione uteremur, cum iucunditatis causa, tum ut varietas occurreret satietati.* Vor *dicitur* scheint *cum* nur durch das folgende *cum-tum* in den text gerathen zu sein. Wenn schon Rufinus Gr. I. VI 574, 3 jenes *tum* vorfand, so beweist dies nur, dass der fehler alt ist, nicht, dass es keiner wäre.

Würzburg.

A. Eussner.

## II. JAHRESBERICHTE.

---

### 14c. Thukydides.

#### Dritter artikel.

(S. Philol. XL, p. 271.)

Der jahresbericht über Thukydides hat dieses und noch das nächste mal den weg weiter zu verfolgen, den er das letzte mal (Philol. XL) eingeschlagen hat. Die absicht ist, die allgemeinen fragen, die hier in betracht kommen, so weit unsere heutige kenntniss reicht, wo möglich zum abschluss zu bringen; dann erst wird in tausend fällen für die erklärung im einzelnen der sichere boden gewonnen sein. Im letzten berichte ist von diesen allgemeinen fragen nur die eine, die composition, oder genauer gesprochen, die zeit der abfassung des werkes zur erörterung gekommen. Ich muss es der zukunft überlassen, ob sturm und sonne das ihrige thun werden, das dort gepflanzte bäumchen zu festigen und gross zu ziehen. Von den andern massgebenden fragen werden die folgenden blätter die chronologie, die der schriftsteller in seinem werke angewandt hat, und den werth der überlieferung behandeln; dann bleibt von den hauptfragen nur das leben übrig, das zusammenfassend und abschliessend uns im nächsten berichte beschäftigen soll.

Dass die anzuzeigenden schriften, wenn ich von einer absehe, jene beiden fragen an ihrem theile wesentlich gefördert oder gar zum einstweiligen ende geführt hätten, vermöchte ich nicht zu sagen. So lange die methode mit beliebigem und willkürlichem operirt und nicht einzig darauf aus ist, das nothwendige zu finden, kann sie schwerlich gewissheit und sichere resultate erzielen. Natürlich hat jeder für das, was er schreibt, überzeugung und glauben. Aber dabei, scheint mir, darf es nicht bleiben. Der wahrheit wohnt ein eignes charakteristisches gefühl inne, das in dem

wissen und der nothwendigkeit seine quelle hat. Ich zweifle, ob den verfassern bei ihren meinungen und behauptungen, mit denen wir es im folgenden zu thun haben, dieses gefühl geworden ist. Bekannt ist der mann, der, von hause aus auch ein philologe, einmal das stolze wort gesprochen hat: „ich schreibe jede zeile, die ich schreibe, bewaffnet mit der ganzen bildung des jahrhunderts“. Gewiss war das übermuth und überhebung, denn wer darf dergleichen von sich sagen. Aber das ziel wenigstens, wornach die philologen streben, sollte ein ähnliches sein: kein wort zu schreiben, das nicht in der kenntniss des zugehörigen ganzen wurzelt und sich aus seinem zusammenhang als nothwendig erweist. Das wird doch wohl die einzige methode sein, die zur wissenschaft führt, wenn anders diese sich nur auf nothwendigkeiten aufbaut. Der kritiker hat leichtere arbeit; er hat schon seine pflicht gethan, wenn er nur die willkürlichkeiten als solche dagelegt hat.

Die schriften, die dieses mal uns zur besprechung vorliegen, sind folgende:

*G. F. Unger*: Zur zeitrechnung des Thucydides. Sitzungsber. der k. b. akademie der w. zu München. Bd. I. München 1875.

*G. F. Unger*: Der attische kalender während des peloponnesischen krieges. Ebendas. Bd. II. München 1875.

*Henr. Ludov. Schmitt*: Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Lips. Teubn. 1882.

*Herm. Müller-Strübing*: Polemische beiträge zur kritik des Thukydidestextes. Wien 1879.

*Herm. Müller-Strübing*: Thukydeische forschungen. Wien 1881.

*L. Holzapfel*: Das verfahren der Athener gegen Mytilene nach dem aufstand von 428/7. Rhein. mus. 37, 3. Frankf. a. M. 1882.

*Jul. Steup*: Ein einschubsel bei Thucydides. Rhein. mus. 24, p. 350 ff. 27, p. 637 ff.

*J. M. Stahl*: Zu Thucydides. Rhein. mus. 27, p. 278 ff.

*Heinr. Scoboda*: Thukydeische quellenstudien. Innsbruck, 1881.

*Jul. Steup*: Thukydeische studien. Erstes heft. Freib. i. B. und Tübingen 1881.

*A. Kirchhoff*: Ueber die von Thucydides benutzten urkunden. Monatsber. der akad. der w. zu Berlin. Berlin 1881.

*Fr. Kiel*: Der waffenstillstand des jahres 423 vor Chr. zu Thucydides IV, 118. Neue Jahrb. 123, h. 5. 1881.

## I. Zur chronologie.

Die chronologie des Thucydides bietet, so viel am schriftsteller selbst liegt, keine schwierigkeit; sie ist deutlich und präcis und setzt nur eins voraus, dass man sich über seine genauen angaben und ausdrücke nicht hinwegsetzt. Nur dadurch dass Unger



in seiner zeitrechnung auf diese nicht achtet, hat er den Thukydides wieder zum confusesten chronologen gemacht. Man konnte, im grossen und ganzen wenigstens, die sache bereits für erledigt halten. Die einzige textescorruption in  $\beta$ , 2, 28<sup>1)</sup>, δύο statt τίσσaras, die früher alles verwirrte, hatte Krüger unter allgemeiner zustimmung glücklich hinweggeschafft, und dann hatte Boeckh in seinen „Mondcyclen“ die angaben des Thukydides bis auf die einzelnen tage richtig befunden und in der genauesten nachrechnung als solche erwiesen. Aber man sieht, auch in rein wissenschaftlichen dingen that's die einfache darlegung der wahrheit nicht so gleich; aber wundern muss man sich, dass Unger es ist, der hier aufs neue zu thun giebt, ein mann, der in seinen untersuchungen sonst leidenschaftslos und klar so genau und geübt zu rechnen versteht und hier zumal jene massgebende textesverbesserung Krügers nicht bloss annimmt, sondern auch seinerseits neu zu begründen weiss (Att. kal. II, p. 7 ff.).

An sich hat es der schriftsteller nicht fehlen lassen, um seine leser aufzuklären. Sehen wir zunächst, was wir von ihm über die zeiten des ersten, des 10jährigen krieges erfahren. Mit welcher begebenheit und wann er ihn beginnt, wo er ihn zu ende gehen lässt, und wie er rechnet, sagt er zu anfang und zu ende an zwei auf einander bezug nehmenden stellen in der unzweideutigsten weise. Da wo die geschichtserzählung anhebt, heisst es  $\beta$ , 1, 19 ff.: Ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων καὶ τῶν ἑκατέροις συμμάχων, ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμίσγνυντο ἐτι ἀκηρυκτεῖ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν γέγραπται δ' ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίνετο κατὰ θερος καὶ χειμῶνα. Ueber diese erste stelle darf ich nach dem, was ich Philol. XXXVIII, 505 ff. und Philol. Anz. XI, p. 158 ff. darüber gesagt habe, hier kurz sein und mich begnügen, die resultate von da herüberzunehmen. Von rechtswegen und officiell nimmt der krieg erst mit dem einfall der Peloponnesier in Attika seinen anfang ( $\alpha$ , 125, 17: πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρυσθαι φανερώς). Weil aber der überfall von Platäa durch den einen peloponnesischen bundesgenossen den bisherigen friedensstand schon thatsächlich aufhebt (z. 20: ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμίσγνυντο ἐτι ἀκηρυκτεῖ παρ' ἀλλήλους) und in dem einfall in Attika die theilnahme der ganzen peloponnesischen symmachie zur folge hat (z. 21: καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν), so rechnet sich die zeit vom überfall bis zum einfall, die 80 tage,  $\beta$ , 19, 20, von selbst in die kriegszeit mit hinein, ein verhältniss, dem der schriftsteller wie zu anfang des 10jährigen krieges in dem doppelten relativsatze, so wieder am schluss desselben in einem ebenso deutlichen wie natürlichen ausdruck (ὡς τὸ πρῶτον ἢ ἐσβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἢ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε

1) Die zeilen nach der Bekkerschen stereotypausgabe.

ἐγένετο) rechnung getragen hat. Zugleich weiss er mit dieser datirung von dem überfall von Platäa für das verständniss seiner leser einen wesentlichen vortheil zu gewinnen. Der überfall hatte stattgefunden β, 2, 30: ἄμα ἤρι ἀρχομένῳ. Statt des schwankenden kalendertages des überfalls, der im vergleich zum sonnenjahr wiederkehrend bald höher hinauf bald tiefer herabrückt, durfte er also denselben stets gleichbleibenden punkt des frühlingsanfangs setzen, und indem er diesen natürlichen sonnesausgangspunkt zur epoche nahm und demgemäss auch weiter das einzelne jahr (z. 22: γέγραπται δ' ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίνετο κατὰ θέρους καὶ χειμῶνα) und die jahre des krieges natürlich abtheilte, ε, 20, 29: κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν κτλ., war er im besitz einer jahresrechnung, die nicht bloss über die verschiedenen sich oft widersprechenden bürgerlichen kalender seiner zeitgenossen hinweghob, sondern auch für alle künftigen leser allgemein verständlich blieb.

Die zweite, die hauptstelle, in der der schriftsteller die dauer des ersten krieges genau angiebt und sich zugleich über die art, wie er gerechnet hat und gerechnet wissen will, ausführlich auslässt, erfordert, nicht etwa weil sie in ihren massgebenden theilen an sich unklar wäre, sondern weil Unger sie nur oberflächlich angesehen und darum zum grossen schaden seiner ganzen untersuchung gründlich missverstanden hat, eine eingehendere besprechung. Die worte sind ε, 20, 20: Αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἄμα ἤρι, ἐκ Διονυσίων εὐθύς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἑτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἢ ἐσβολῇ ἢ ἐς τὴν Ἀτικὴν καὶ ἢ ἀρχῇ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο· σκοπεῖτω δὲ τις κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἕκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τμησῆς τινὸς τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον. οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν, οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι, καὶ ὅπως ἔτυχεν τῷ, ἐπεγένετό τι κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὡσπερ γέγραπται, εὐρήσει ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος, δέκα μὲν θέρη ἴσους δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγενημένους.

Die genaue zeitbestimmung im ersten satze, der es, wie man sieht, nicht bloss um jahre, sondern um wenige tage zu thun ist, hängt von der bedeutung ab, die in παρενεγκουσῶν gelegt wird. Dürfte der scholiast massgebend sein, der das wort durch παρελθουσῶν erklärt, so wären wir aller weiteren mühe überhoben. Aber wer wird auf scholien, zumal die des Thukydides, sicher bauen wollen? Also müssen wir selber sehen. Παρά hat in den zusammensetzungen eine dreifache bedeutung: daneben, vorüber und entgegen, aus denen sich alles besondere ergibt. So auch in παραφέρω. Sehen wir zunächst davon ab, wie der gebrauch etwa die dritte grundbedeutungen im worte nüancirt haben mag, und verfolgen wir nicht voreingenommen besondere zwecke, so werden

wir für unsre stelle jene erste und dritte bedeutung ohne weiteres als ungehörig bei seite lassen und es der zweiten bedeutung gemäss verstehen, also *παρελθουσῶν*, ebenso wie der scholiast verstanden hat. In transitivem ebensowohl wie intransitivem gebrauch kehrt das wort in dieser bedeutung: vorübertragen, vorüberführen, vorübergehen, übertreffen, die ganze reihe der schriftsteller hindurch am häufigsten wieder; zum beleg, um anderen die mühe zu ersparen, führe ich an: Th. *δ*, 135, 6; Xen. Kyneg. 5, 27; 6, 24; Plat. Rep. 515 AB; Demosth. 531, 16 (in mid. 53); Diod. 14, 115; 17, 55; 18, 35; Plut. I, 283, B; 393 s. f.; 394, A; 425, D; 471, A; 968, F; 1047, D; II, 432, A; Arist. id. Panath. 1, 127; Lucian. Charid. 19; Herodian. 8, 4, 3. 4; Dio Cass. 43, 26; 59, 5. Dürfen wir also durch diesen gebrauch des wortes darüber beruhigt sein, dass wir *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* im sinne von wenigen überschüssigen tagen verstehen können, so giebt alles andere, was sonst noch im satze ist, die volle gewissheit, dass der schriftsteller nur in diesem sinne verstanden sein will. So hat er 1) nicht schlechtweg *δέκα ἔτη*, sondern *αὐτόδεκα* gesagt. Diese verbindung des *αὐτός* mit *δέκα* oder einer andern zahl kömmt im Thukydides und in der ganzen gräcität sonst nicht wieder vor. Warum also hier das ungewöhnliche, wenn damit nicht ein besonderes bezweckt wird? Ohne den hinblick und gegensatz des *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* würde es auch hier kein *αὐτόδεκα* geben: genau, volle zehn jahre und wenige tage darüber. Wie durch ausdrücke wie *αὐτολίθινος*, *αὐτόξυλος*, *αὐτόσαρξ*, *αὐτοσίδηρος*, *αὐτὰ τὰ ῥήματα*, *αὐτὸ τὸ ὑναίον*, *αὐτὸ τὸ περιορθρον* u. a. klar ist, werden die zehn jahre für sich in ihrer ganzheit gedacht, den wenigen tagen gegenüber, die noch hinzukommen. Sollte ausgedrückt werden, dass die zehn jahre nicht rund und voll sind, sondern dass ihnen noch wenige tage abgehen, so wäre die ungewöhnliche bezeichnung unverständlich und albern, der schriftsteller würde dann auch hier *δέκα ἔτη ἡμερῶν ὀλίγων δέοντα* gesagt haben, wie sonst seine gewohnheit ist: *β*, 2, 27; *δ*, 102, 15; *ε*, 16, 26; *ε*, 68, 3; *η*, 31, 24; *η*, 53, 21; *θ*, 6, 27 zw.; *θ*, 7, 6; *θ*, 17, 14; *θ*, 25, 11; *θ*, 102, 30.

Er würde 2), wenn die zehn jahre nicht voll gedacht werden sollen, sondern mit einem minus oder in unbestimmterem ausdrück mit einer differenz von wenigen tagen, auch im folgenden nicht *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* haben sagen können. Für die angabe einer solchen nebenbestimmung sind die einfachen genet. absoluti da; steht dagegen hier *καὶ*, so kann es nur das hinzufügende sein. Das ist so zweifellos und sonnenklar, dass darüber kein wort zu verlieren ist.

Und 3) ist die anknüpfung des folgenden aus vorhergehende durch *ἢ ὡς* nur statthaft, wenn in diesem vorhergehenden der begriff eines comparativ gegeben ist. Das ist durch *παρενεγκουσῶν*,

nicht aber schon durch *διελθόντων* der fall. Thukydides hat das *ἤ* in der bedeutung als häufig genug, in *α* allein 52mal, um mit bestimmtheit sagen zu können, dass nach einer blossen zeitangabe eines verflossenen zeitraums solches *ἤ* bei ihm keine stelle hat. *ἤ* hängt hier also einzig von *παρενεγκουσῶν* ab. Dabei ist es zunächst gleichgültig, wie ich *ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* verstehen will, ob: wenige tage weniger, oder: wenige tage mehr. Finde ich aber darin den sinn, wie man ihn darin hat finden wollen: mit dem unterschied von wenigen tagen, so versenkt sich, wenn ich so sagen darf, das *παρενεγκουσῶν* in *διελθόντων*, und der comparativbegriff für *ἤ* wäre damit geschwunden. Nicht *παρενεγκουσῶν* wird von *διελθόντων*, sondern *διελθόντων* von *παρενεγκουσῶν* aufgenommen, und das ganze heisst demnach: dieser friede fand statt, nachdem volle zehn jahre waren und ausser diesen noch wenige tage mehr als der zeitpunkt war, wo u. s. w., was offenbar dasselbe ist, wie wenn wir für uns einfacher und verständlicher sagen: dieser friede fand statt volle zehn jahre und wenige tage später als der zeitpunkt, wo der krieg begann, oder in noch schlichterem ausdrück: volle zehn jahre und wenige tage nach dem anfang des krieges. Diese letzte art zu reden, wäre schon dem Thukydides geläufig genug; man vgl. z. b. nur den anfang des 6. buchs, wo solcher zeitangaben mit *μετά* und den dann dazu gehörigen dativen sogleich mehrere beisammen sind: ζ, 3, 15/16; 4, 1; 4, 5; 5, 31; 5, 32; 5, 33; versucht man aber, darnach unsern satz in derselben weise sich auszuführen, so fühlt man bald genug, was das für eine schwerfällige rede giebt, und ist es gern zufrieden, dass wir's haben, wie's geschrieben ist.

Das ergebniss des bisherigen ist also diess, dass die angegebenen *ἡμέραι ὀλίγαι παρενεγκούσαι* nichts anderes als „wenige tage mehr“ bedeuten. Es ist dasselbe, was Boeckh behauptet, wenn er, *Monac. p. 77*, sagt: „*ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* heisst nicht, wie es einige nehmen, wenige tage darüber oder darunter“, sondern ausschliesslich „wenige tage darüber“, was er aber nicht bloss behauptet, sondern sogleich sprachlich durch den hinweis auf Buttman's ausführung zur *Mid. Exc. III, pg. 129* und sachlich durch die nachrechnung auf die einzelnen tage hin nachweist. Unger widerspricht dieser Boeckhschen auffassung der worte; „ebenso wenig begründet, sagt er *p. 46*, ist die erklärung (Boeckh's), dass *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν*, 5, 20, und *καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας*, 5, 26, nicht mehrere tage darunter oder darüber, sondern bloss mehrere tage darüber bedeute“. Und seine sprachlichen gründe für diesen widerspruch? Im texte sagt er nichts weiter, nur in der anmerkung kehrt die behauptung wieder, dass „*παράφρῃν* (abirren, schwanken) eine abweichung nach der einen wie nach der andern seite bedeute“. Aber darf man so mit einem Boeckh umgehen? Wozu hat Boeckh seinen

namen, wenn er, der immer begründet, durch ihn nicht einmal gegen blosses absprechen geschützt sein soll? Oder hätte es etwa schon jemand bewiesen, dass *παραφέρειν* auch „schwanken“ bedeutet? Unger hält es nicht für nöthig, auch nur eine stelle dafür anzuführen, aber er würde vergebens darnach gesucht haben, in der ganzen gräcität ist bisjetzt nicht eine einzige der art bemerkt worden. Ich habe oben gesagt, dass *παραφέρειν* in der composition auch entgegen heisst. Diess entgegen hat sich dann im gebrauch zum begriff des abänderns, des abweichens und des verkehrten nüancirt, also *παραφέρειν* meintwegen auch *αβιρρεν*, wie Unger sagt; aber *αβιρρεν* kann ihm nicht dienen, er muss hier für sein weniger oder mehr noch einen ganz neuen begriff haben, also: schwanken; aber ist denn abirren und schwanken dasselbe? Zu solchen *qui pro quo's* kömmt man freilich leicht, wenn man erst die grundbedeutung des fremden wortes fallen lässt und dann aus dem vorrath beliebiger deutscher synonyme alles für alles setzt.

Ohnerachtet dieses widerspruchs bleibt es also dabei, wie Boeckh gesagt hat, die *ἡμέραι ὀλίγαι παρενεγκοῦσαι* sind ausschliesslich wenige tage mehr. Auch um des Thukydides willen, ich gestehe, ist es mir lieb, dass es so ist. Offenbar hat er es an unsrer stelle einzig und allein mit der zeitdauer des ersten zehnjährigen krieges zu thun, sie so genau anzugeben wie möglich. Dass er's im stande ist, zeiten genau bis auf einzelne tage auszurechnen, bezweifelt niemand, und Unger selbst weiss das am besten. Wenn der schriftsteller z. b. bei der differenz der Athener und Lacedämonier über den abfall von Skione die streitfrage nicht unentschieden lässt, sondern mit zuversicht sagt, δ, 122, 12: *εἶχε δὲ καὶ ἡ ἀλήθεια περὶ τῆς ἀποστάσεως μᾶλλον ἢ οἱ Ἀθηναῖοι ἐδίκαλον· δύο γὰρ ἡμέραις ὕστερον ἀπέστησαν οἱ Σκιωναῖοι*, wie käme er hier dazu, absichtlich, obgleich er es besser weiss, statt der bestimmteren datirung eine unbestimmtere zu geben? Unger hat freilich darauf eine antwort, weil (nach Ungers rechnung) der erste krieg 13 tage weniger als 10 jahre, der ganze krieg 8 tage länger als 27 jahre gedauert, habe Thukydides ε, .20, 22 und ε, 26, 33 beide male dasselbe wort gewählt, das beides zugleich besage, zugleich weniger und mehr. Aber wozu denn? Käme die darstellung des schriftstellers dadurch in schaden, wenn er geradezu das eine mal weniger, das andre mal mehr sagte? In so einer schwächlichen und spielenden art, wie Unger ihn reden lassen will, würde niemand den Thukydides wiedererkennen. Und auch Unger lässt ihn nur so reden, weil ihm nach seinen voraussetzungen nichts anderes übrig bleibt und er eben muss. Es wird sich aber im verlauf schon herausstellen, dass der sachliche grund, der Unger zu seiner auslegung der *ἡμέραι παρ.* geführt hat, eine irrige voraussetzung ist, und Thukydides

wirklich, wie die sprache das verlangt, beide male die *ἡμέραι παρενεγκοῦσαι* in demselben bestimmten sinne von überschüssigen tagen verstanden hat.

Doch zunächst müssen wir noch einen augenblick bei der sprache und der weiteren auslegung des kapitels verbleiben. Um zu sagen, wie er die jahre gerechnet wissen will, fährt Thukydides fort: *σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινὸς τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων, . . . πιστεύσας μᾶλλον, . . . κατὰ θερήν δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὐρήσει κτλ.* Der rechnung nach den χρόνοι wird also eine andere, die nach der ἀπαρίθμησις der jährlichen behörden gegenübergestellt, und jene, die rechnung κατὰ τοὺς χρόνους sodann die rechnung κατὰ θερήν καὶ χειμῶνας genannt. Die χρόνοι sind also θερήν καὶ χειμῶνες, und der schriftsteller will, dass wir die jahre nach sommer und winter, also nach dieser natürlichen jahresabtheilung zählen sollen (*σκοπεῖτω δέ τις*), wie auch er darnach seine erzählung gegeben hat, *ὥσπερ γέγραπται*. Man sollte nicht glauben, dass die identificirung der χρόνοι mit θερήν καὶ χειμῶνες, wie wir sie hier haben, nicht für alle welt massgebend sein müsste. Boeckh sagt daher auch ohne weiteres schlecht und recht (p. 77), Thukydides habe der angabe von der dauer des ersten krieges in diesen worten das bemerkenswerte hinzugefügt, „er meine nicht bürgerliche jahre, die nach behörden gezählt werden, sondern natürliche zeitjahre“. Aber nichts desto weniger sind die χρόνοι Unger etwas anderes, P. 40 schreibt er: „die hehauptung Boeckhs, Thukydides wolle mit diesen worten sagen, dass er nicht bürgerliche, sondern natürliche zeitjahre meine, gründet sich offenbar (er selbst hat sich nicht eingehender darüber ausgelassen) auf die unterscheidung, welche hier und 5, 26 zwischen der rechnung „nach den zeiten“ und der nach beamten, welche dem jahre den namen geben, den sog. ἐπώνυμοι, gemacht wird. Dieser gegensatz ist aber nicht mit dem identisch, was Boeckh daraus macht, nämlich dem unterschied zwischen natur- und kalenderjahren, denn auch letztere sind zeiträume (χρόνοι)“. Nein, gewiss sind sie das nicht im sinne des Thukydides, χρόνοι wohl, aber nicht οἱ χρόνοι, nicht die χρόνοι seiner erzählung (*ὥσπερ γέγραπται*). Denn wären beamtenjahre nicht so gut χρόνοι, wie nach Unger kalenderjahre es sein sollen? Zeiträume sind jene so gut wie diese, aber die einen so wenig wie die andern sind οἱ χρόνοι, die χρόνοι, wie der gleich folgende gegensatz sie beschreibt (*κατὰ θερήν δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὐρήσει*), die χρόνοι nach sommern und wintern, wie die eben jetzt zu ende geführte erzählung der ersten 10 jahre sie aufweist. Diese jahreseintheilung also, die im ganzen werke wiederkehrt mit den angaben der zeiten, wie diese den einzelnen begebenheiten im werke beigegeben sind, ist mit den worten κατὰ

τοὺς χρόνους gemeint, die eintheilung, die die natur selbst macht; jede andere menschliche oder bürgerliche, also auch die eines bürgerlichen kalenders, ist ausgeschlossen<sup>2)</sup>).

2) Die worte, in denen Thukydides hier seine eigene natürliche zeitrechnung beschreibt, werden von der corruptel, die, wie alle mit recht annehmen, in dem satze: σκοπεῖτω δὲ τις κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἐκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινὸς τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων πιστεύσας μᾶλλον, befindlich ist, glücklicher weise nicht berührt. Der fragliche satz möchte des Thukydides nicht unwürdig sein, wenn man die worte ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων als vom rande hereingekommen wieder hinausweist. Der schriftsteller will rechtfertigen, nach welcher rechnung genau die eben von ihm angegebenen zehn jahre herauskommen. Ich construire: σκοπεῖτω δὲ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ (κατὰ) τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ἐκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινὸς τῶν ὀνομάτων, πιστεύσας μᾶλλον: man betrachte (die jahre) nach den (angegebenen) zeiten und nicht nach der abzählung der archonten oder der namen von einer beliebigen behörde her, solcher abzählung mehr vertrauen schenkend. σκοπεῖτω erfordert ein objekt; da es sich hier einzig um die genaue zahl der jahre handelt, wie man deutlich aus dem ende des kapitels sieht, so ergänzt sich zu σκοπεῖτω aus dem vorhergehenden ungezwungen τὰ ἔτη; dem τῶν ἐκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων stellt sich τῶν ὀνομάτων ἀπὸ τιμῆς τινὸς gegenüber. Es ist nicht nöthig, schon τῶν ἐκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων von τῶν ὀνομάτων abhängig sein zu lassen; der satz wird einfacher und leichter, wenn man dem ἢ ἀρχόντων, dieser genannten behörde mit ἢ ἀπὸ τιμῆς τινὸς τῶν ὀνομάτων alle sonstigen nicht füglich mit bestimmten namen zu nennenden behörden gegenüberbringt; die stellung von τὴν ἀπαρίθμησιν ist echt thukydideisch zur engen ineinandertügung der begriffe in denselben satz und vermittelt und mildert zugleich die construction von ἀπὸ τιμῆς τινὸς. Wäre demnach einerseits an dem so gewonnenen satze nichts auszusetzen, so sind andernteils die von mir hinausgewiesenen worte: ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων als ganzes höchst unnöthig, sie tragen zum verständniss nichts bei, und in jedem ihrer theile entweder ganz unverständlich oder bei näherem betracht doch wenigstens sehr bedenklich. Für ἐς hat noch niemand rath gewusst; warum προγεγενημένα statt des einfachen γεγενημένα, wie es am ende wiederkehrt, nöthig war, sieht man nicht, zumal die einzelnen jährlichen eponymen nicht frühere, sondern zunächst nur ihre jahre angeben und natürlicher weise doch von oben heruntergerechnet wird; und endlich würde Thukydides selbst hier, wo er die eponymenrechnung als unzulänglich und ungenau bezeichnen will, wohl schwerlich σημαίνοντων gewählt haben. Das wort steht ausser hier im Thukydides noch 15-mal; die 7 stellen, wo es das zeichen zum angriff geben heisst, kommen also nicht in betracht; an den andern stellen: β, 41, 5; β, 43, 32; ζ, 55, 35; θ, 73, 33; β, 45, 5; η, 66, 3; α, 72, 32; β, 8, 26, wird es immer nur von dem gesagt, was durch offenbare σημεῖα ersichtlich ist und über alle anzweifelung hinweggesetzt wird. Mit Ungers versuch, die stelle grammatisch zu erklären, p. 39, anm., wird sich wohl niemand befreunden. Die genet. τῶν ἢ ἀρχόντων ἢ — σημαίνοντων sollen von πιστεύσας abhängen; diese construction sei zwar sonst nicht nachweisbar, wohl aber die gleiche des synonymen wortes πείθεσθαι τινος, wofür er Thukydides η, 73, 23 citirt. Aber abgesehen von allem andern ist doch πιστεύειν nicht πείθεσθαι, und an der angeführten

Das alles ist auf den ersten blick klar, aber für Ugers auge ist es nicht da. Ja er hält auch dann an seiner theorie fest, wenn er sich selbst schon überzeugt hat, dass sie nicht durchzuführen ist. P. 69 heisst es bei ihm: „da Thukydides das sommerhalbjahr mit dem kalenderdatum des überfalls von Platäa beginnt, so sollte man denken, er hätte auch die epoche des wintersemesters kaleudarisch datirt . . . Das hat er aber nicht gethan“, sondern (p. 70) eine „inconsequenz begangen, indem er dem sommer ein kalenderdatum, dem winter dagegen einen naturjahrpunkt zur epoche giebt“. Danach müsste es also einige hoffnung geben, selbst Unger gern uns folgen zu sehen, wenn wir im folgenden den schriftsteller von dieser inconsequenz befreien und darthun, dass er in seinem werke nicht bloss den winter, sondern beides, sommer und winter gleichmässig, wie in diesem kapitel gesagt ist, nach dem naturpunkt bestimmt hat.

Auch die weitere angabe im letzten satze des kapitels: ἕξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος, bietet in ihrem klaren ausdruck keine schwierigkeit. Wenn Thukydides aber noch eben gesagt hat, dass man die jahre κατὰ θερινὰ καὶ χειμῶνας abtheilen soll, und nun hinzufügt, dass jeder dieser beiden theile (ἑκατέρου) die hälfte des jahres ausmacht, so ist es von vorneherein unstatthaft, den einen theil, wie man gethan hat, den winter zu 4 monaten, und den andern noch einmal so lang anzunehmen; ja nicht einmal ist es statthaft, was Unger (p. 52) zulässt und freilich seiner theorie zu lieb zulassen muss, den einen theil auch nur um einiges von dem andern differiren zu lassen. Hier handelt es sich um die grundbestimmungen der rechnung; wollte der schriftsteller es mit diesen nicht allzu genau genommen wissen, so war er der mann und hier die stelle, das anzudeuten; es wird sich aber schon herausstellen, dass wir auch diesen ausdruck ἕξ ἡμισείας so genau wie möglich zu interpretiren haben.

Das resultat der grammatischen erklärung dieser beiden massgebenden kapitel ist also dieses:

1. Thukydides lässt den krieg mit dem überfall von Platäa und, da er diesen mit dem beginnenden frühling gleichsetzt, mit dem anfang des frühlings beginnen, und berechnet von da ab die dauer des ersten krieges zu zehn jahren und einigen tagen;

2. er rechnet die einzelnen jahre des krieges nach natürlichen, nicht nach bürgerlichen (kalender- oder beamten-)jahren und theilt

3. das einzelne jahr in zwei ganz gleiche hälften, in sommer und winter ab.

Ich habe jetzt im folgenden sachlich den beweis zu führen,

stelle ist gar kein grund, den genet. σφῶν von πείθεσθαι, und nicht vielmehr von πάντα abhängig sein zu lassen.



dass im werke selbst an allen stellen ohne ausnahme wirklich nach diesen angaben der beiden kapitel verfahren ist.

### 1. Anfang und dauer des krieges.

Wenn Thukydides β, 1, 19 (*Ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθ' ἐνδε ἤδη*) den überfall von Platäa als den anfang des krieges setzt, so weiss er selbst sehr wohl, dass dieser überfall nicht der officielle anfang des krieges ist. Wiederholt hält er beides geflissentlich aus einander. Er thut das sogleich in den ersten worten seiner beginnenden erzählung, wie ich gezeigt habe, und thut es, dem entsprechend ganz nach seiner art, wieder am schluss derselben, ε, 20, 23: *ὡς τὸ πρῶτον ἢ ἐσβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἢ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*. Der überfall von Platäa ist ihm für seine geschichtserzählung, wie ich mir zu sagen erlaubt habe, der redaktionelle, der einfall der Peloponnesier in Attika bleibt ihm der wirkliche officielle anfang des krieges. Ueberall weiss er dieser ἐσβολὴ ihr recht und ihre bedeutung als ausbruch des krieges unverletzt zu erhalten. α, 125, 17 heisst es: *πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρυσθαι φανερώς*. Die waffen waren schon von beiden seiten auf einander gefallen, beschlüsse, dass die Athener den frieden gebrochen, von den Lacedämoniern längst in engerer und weiterer versammlung gefasst worden; nichts desto weniger sagt er α, 66, 21: *οὐ μέντοι ὁ γε πόλεμός πω ξυνερωγῶν*; der wirkliche ausbruch des krieges, *τὸν πόλεμον ἄρυσθαι φανερώς*, fällt ihm erst, wie wir schon hier im ersten buche sehen, mit dem *ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν* zusammen. Unmöglich kann er doch seinen anfang, jenes *ἄρχεται ἐνθ' ἐνδε ἤδη* vom überfall von Platäa, schon gleich darauf wieder vergessen haben; nichts desto weniger lässt er den Melesippos, den letzten boten des Archidamos an die Athener, am tage, wo er erfolglos von ihnen zurückkehrt, ausrufen, c. 12, 27: *ἦδε ἢ ἡμέρα τοῖς Ἕλλησι μεγάλων κακῶν ἄρξει*. Der tag der ἐσβολὴ ist das freilich noch nicht, er hat ihn aber zur unmittelbaren folge. Da aber, wo die erzählung dann endlich zur wirklichen ἐσβολὴ fortgerückt ist, erhalten wir im sinne des schriftstellers alles noch einmal beisammen. In umständlichster officieller fassung wie im kanzleistol heisst es davon ● 19, 18: *μετὰ τὰ ἐν Πλαταίᾳ τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων γενόμενα ἡμέρα ὀγδοηχοστῆ μάλιστ' αὐτοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικὴν ἠγεῖτο δὲ Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς*. Er hat also nicht vergessen, wie er angefangen; auch hier wieder die erwähnung des überfalls von Platäa; dann die genaueste angabe, bis auf den tag ausgerechnet, wie viel später die ἐσβολὴ nach jenem überfall stattgefunden, und drittens erst hier, wo es endlich zu dem kömmt, was wirklich ἐσβολὴ ist, im officiellen ausdruck, wie wenn die erzählung aufs

neue anhebt: ἡγεῖτο δὲ Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς. Erwähnt war Archidamos im vorbergehenden, und zwar bei recht bedeutenden anlässen, schon öfter, als er vor der engeren versammlung der Lacedämonier sich über den krieg auslässt, α, 79, 13; als er im augenblicke des aufbruchs zu den spitzen des versammelten heeres spricht, β, 10, 33; als er schon auf dem zuge begriffen sich an der attischen gränze vor Oenoe lagert, β, 18, überall heisst es entweder schlechtweg Ἀρχίδαμος, oder Ἀρχίδαμος ὁ βασιλεὺς αὐτῶν, oder Ἀρχίδαμος ὁ βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων, nur hier erst, wo nun wirklich eingefallen wird, haben wir's im vollen curialstil: Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς. Ich will auf dies unterscheidende ὁ Ζευξιδάμου nur so viel gewicht legen, als ihm zukömmt. Auch noch β, 47, 20; β, 71, 25; γ, 1, 22, bei den späteren einfällen, haben wir wieder diese vollere formel; aber wenn weder β, 10, 33, wo es doch weiter heisst: ὅσπερ ἡγεῖτο τῆς ἐξόδου ταύτης, noch β, 18, 31, wo zu ἐς Οἰνόην der zusatz: ἦπερ ἐμελλον ἐσβαλεῖν, hinzutritt, weder hier noch dort die vollere formel erscheint, so ist die absicht doch klar, und kein achtsamer leser wird es verkennen, dass diese hier zum ersten mal gebrauchte volle formel neben der besonderen tagesdatirung auch ihrerseits dazu dienen soll, das hier (z. 21) faktisch eintretende ἐσβαλον als die nunmehrige wirkliche ἐσβολή, und diese der erwähnung des überfalls von Platäa gegenüber, dem formellen als den officiellen faktischen anfang des krieges zu bezeichnen.

Um Ungers willen musste ich hier über die ἐσβολή im sinne des Thukydides, und wann er sie ansetzt, so viele worte machen, um des Thukydides willen hätte ich's nicht nöthig gehabt. Er sagt so bestimmt und deutlich, wie es nur geschehen kann: μετὰ τὰ ἐν Πλαταιαῖς . . . γεγόμενα ἡμέρα ὀγδοηκοστῇ μάλιστα. Aber diese 80 tage, so deutlich sie nun einmal vor aller welt augen dastehen, dürfen für Unger nicht vorhanden sein. Auf seinem wege muss er, coûte qui coûte, auch dieses hinderniss nehmen. Von einem πρώτον ψεῦδος, zu dem der chronologe, wie ich gern glauben will, in seiner tugend gekommen ist, geht er consequenter massen unentwegt von annahme zu annahme, von irrthum zu irrthum. Vor allem aber muss er, weil doch sonst alles nicht helfen könnte, die leidigen 80 tage durch eine art taschenspielerkunst vor unsern augen verschwinden machen und um die hälfte verkürzen (p. 48). Wir sollen nicht sehen, dass Archidamos, auch schon vor Oenoe lagernd, noch immer darauf aus ist, den krieg zu vermeiden und in der erwartung, die Athener könnten doch endlich noch nachgeben, den einfall hinausschiebt (β, 18, 8: μάλιστα δὲ ἢ ἐν τῇ Οἰνόῃ ἐπισχεσις; z. 13: ὁ δὲ προσδεχόμενος — ἀνεῖχεν; c. 19, 17: οἱ τε Ἀθηναῖοι οὐδὲν ἐπεκηρυκεύοντο), und sollen es obachtet dieser darstellung des geschichtschreibers Unger glauben,

dass es möglich ist, vor dem einfall einzufallen, und dass Archidamos dieses wunder mit einem gewinn von 40 tagen vollbracht hat. Wozu darüber noch ein wort verlieren. Alles was Unger auf diesem grunde weiter baut, und leider hat er von diesem ansatze aus seine neue rechnung geführt, muss als eine von dem verehrten manne rein verschwendete mühe erscheinen.

Mit der ἐσβολή, wenn diese gleich den Hellenen der wirklichkeit nach aus guten gründen für den eigentlichen officiellen ausbruch und anfang des krieges galt, hat des Thukydides eigene rechnung der jahre sowohl des ersten wie des ganzen krieges überhaupt nichts zu thun. Er der historiker rechnet anders und beginnt anders. Natürlich muss er aber diese seine abweichende art auch kundthun, und so ist denn auch das erste wort, das wir sogleich am anfang der erzählung vom überfall von Platäa zu lesen bekommen, β, 1: ἄρχαιαι δὲ ὁ πόλεμος ἐνθ' ἐνδε ἦδη. Dieser überfall hat stattgefunden nach des Thukydides eigenen angaben, c. 2, z. 28: Πυθοδώρου ἔτι δ' ἄρχοντος Ἀθηναίους, z. 30: ἅμα ἦρε ἀρχομένῳ, c. 4, 18: τελευτῶντος τοῦ μηνός, nach damaligem attischen kalender am letzten anthesterion ol. 87, 1, nach heutiger rechnung am tage vom abend des 4. april 431 v. Chr. (Boeckh, Mondcycl. p. 78). Von diesem datum also hat Thukydides, wenn er sich treu bleibt, die jahre seines ersten so wie die jahre des ganzen krieges zu rechnen. Den ersten krieg schliessen ab die σπονδαί unter archon Alkaios Ἐλαφηβολιώνος μηνός ἕκτη φθινονος, ε, 19, 16; dieser sechsletzte elaphebolion entspricht unserm 11/12. april 421 (Boeckh, Mondc. 80), den ersten krieg muss Thukydides also zu 10 vollen jahren und 7 tagen rechnen, und dem entsprechend heisst es bei ihm ε, 20, 20: αὐταὶ αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο — αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν.

So Thukydides. Wie lässt nun Unger ihn rechnen? Weil er, freilich wie die andern auch, die nebeneinanderstellung der worte in ε, 20: ἡ ἐσβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἢ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε in ihrem wahren werthe, wie ich ihn oben dargelegt habe, verkennt, gilt ihm hier nicht die ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε, der überfall von Platäa, sondern die ἐσβολὴ als der anfang der rechnung. Aber die wirkliche ἐσβολή, 80 tage nach dem überfall, würden an dem facit, das Thukydides für die dauer des archidamischen krieges angiebt, eine unmögliche differenz ergeben. Sie würden auf den 21. thargelion, unsern 24. juni hinführen, τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, wie Thukydides sagt. Da der friede des Nikias den 6letzten elaphebolion 421 geschlossen ist, so würden an den vollen 10 jahren, die Thukydides rechnet, noch 56 tage fehlen, eine summe, von der auch Unger einsieht, dass sie zu des Thukydides weiterer angabe καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν gar zu schlecht stimmt. Das αὐτόδεκα kümmert ihn

nicht weiter, er sieht es nicht und spricht davon nicht; für das *πυρνευχουσῶν* hat er, wie wir gesehen haben, anderweitigen rath, aber die grösse der summe muss um jeden preis hinweggeschafft werden, und so kömmt er dazu, die *ἐξβολή sans gêne* gegen den ausdrücklichen willen des Thukydides 40 tage vor der *ἐξβολή* zu datiren und sie mit dem halt des Archidamos vor Oenoe zu identificiren. So wird doch von der ganzen summe der beträchtlichste theil heruntergebracht, von den 56 tagen 40 tage. Statt vom 4. april hebt jetzt die rechnung vom 8. munychion an und von da bis zum 24. elaphebolion 421 sind es 10 jahre weniger 13 tage (p. 48), ein resultat, mit dem die sache doch jetzt einiger massen ein gesicht hat. Aber welche opfer in sache und sprache haben wir dafür bringen müssen, und welche anderen werden uns sonst noch zugemuthet. Thukydides hat gleich im beginn seiner erzählung, β, 1, den anfang des krieges von Platäas überfall datirt. Das steht auch für Unger fest; jetzt soll er ε, 20 von seiner gewöhnlichen epoche wesentlich abgewichen sein (p. 43), soll begebenheiten, die mitten in seinen sommer fallen, zur epoche des jahreswechsels gemacht und noch in das winterhalbjahr verlegt haben; sonst umfasst sein thema die beiderseitigen bundesgenossen mit (β, 1, 20: *τῶν ἐκατέρους ἑυμμάχων*), jetzt soll er die bundesgenossen ausgeschlossen und sein ursprüngliches thema preisgegeben haben (p. 45). Und die gründe und der zwang für diese annahmen und zumuthungen? Es steht *τελευτιῶντος τοῦ χειμῶνος* da. Aber es steht auch hier, wie sonst immer und wieder, *ἅμα ἦρθε* dabei, und so kann doch auch hier, was nach Unger mitte sommers geschehen ist, nicht dem anfang des frühlings zugetheilt sein. Es sind dem hier datirten friedensvertrage des Nikias allerdings nicht sogleich alle bundesgenossen der Lacedämonier beigetreten; aber in dem vertrage selbst werden diese bundesgenossen nicht bloss einmal, sondern elfmal mitgenannt. Aber ausserdem bekommen wir noch von einem absonderlichen moment zu hören, das den schriftsteller bewogen haben soll, sich hier wesentlich mit sich in widerspruch zu setzen. Blieb er bei seiner gewöhnlichen epoche, dem überfall von Platäa, so würde die rechnung der 10 jahre zu tief in das elfte hineingegangen sein. Es sollten aber nur 10 jahre werden. Aenderte er daher seine epoche und datirte er hier von Oenoe, so gewann er dabei zugleich eine zahl von höherer bedeutung, „die höchste der einfachen zahlen, welche in den staatseinrichtungen der Athener die bedeutendste rolle spielte“. Glaubte der chronologe Unger diess zahlenargument auch nicht zurückhalten zu sollen, so war er doch feinfühlernd genug, es nicht geradezu in die person des Thukydides zu verlegen; er sagt nur: man gewann zugleich. Darum will ich es auch mit dieser blossen erwähnung gut sein lassen, werde aber doch alsbald noch etwas ähnliches zu berichten haben.

Ueber diese widersprüche, in die Unger den schriftsteller mit sich selber treten lässt, weiss er sich zu trösten. „Das werk des Thukydides, unvollendet wie es auf uns gekommen ist, sagt er p. 43, enthält solcher widersprüche noch mehr, . . . deren vorhandensein sich ausreichend daraus erklärt, dass der verfasser mitten in seiner arbeit gestorben ist“. Ich weiss auch wohl von widersprüchen, die man hat nachweisen wollen, aber bis jetzt verhält es sich mit allen so wie hier, wo des schriftstellers rechnung des ersten krieges nach der zu anfang der erzählung angegebenen datirung hier am schluss derselben, wie wir gesehen haben, aufs genaueste auskömmt und sich in schönster ordnung befindet.

Jetzt zur rechnung des ganzen krieges. Diesen lässt Thukydides ε, 26, 17 fortgehen *μέχρι οὗ τὴν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τεῖχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον*. Eine bestimmte datirung, wann diess letzte, die übergabe der mauern, geschehen sei, auf monat und tag, erhalten wir einzig von Plut. Lys. 18: *ὁ δ' οὖν Λύσανδρος, ὡς παρέλαβε τὰς τε ναῦς ἀπάσας πλὴν δώδεκα καὶ τὰ τεῖχη τῶν Ἀθηναίων, ἕκτη ἐπὶ δεκάτῃ Μουνυχιῶνος μηνός, ἐν ᾗ καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνίκων τὸν βάρβαρον, ἐβούλευσεν εὐθύς καὶ τὴν πολιτείαν μεταστῆσαι*. Es ist aber sehr fraglich, ob wir das von Plutarch oder wie viel wir davon annehmen können. Als ausgemacht kann gelten (Boeckh, Mondc. 65 ff.), dass er die siegestage und die tage der siegesfeier von Marathon und Platäa verwechselt, und nun fügt er gar hier dem tage, an welchem die mauern an Lysander übergeben sein sollen, den zusatz bei: *ἐν ᾗ καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνίκων τὸν βάρβαρον*, während er doch selbst an andrer stelle, Cam. 19, mit sich in widerspruch, aber der darstellung des Herodot und der wahrheit gemäss von der schlacht bei Salamis sagt, die Athener hätten sie gewonnen *Βοηδρομιῶνος περὶ τὰς εἰκάδας, ὡς ἡμῖν ἐν τῇ περὶ ἡμερῶν ἀποδέδεικται*. Freilich wiederholt er den 16. munychion als den siegestag von Salamis noch ein andres mal, De glor. Athen. 7: *τὴν δὲ ἕκτην ἐπὶ δέκα τοῦ Μουνυχιῶνος Ἀρτέμιδι καθιέρωσαν, ἐν ᾗ τοῖς Ἑλλησι περὶ Σαλαμῖνα νικῶσιν ἐπέλαμψεν ἡ θεὸς πανσέληνος*. Aber wer möchte nicht gerade aus diesen worten selbst, aus dem *καθιέρωσαν*, mit Boeckh entnehmen, dass er nur aus dem tage der siegesfeier auf den tag des sieges geschlossen und also auch hier, schon das dritte mal, siegestag mit siegesfeier verwechselt hat. Vgl. A. Mommsen, Heortol. 403 ff. Steht die sache demnach so, dass die tagesnotirungen Plutarchs immerhin ihre grosse bedeutung haben, dass sie aber für das, was sie wollen, nicht so ohne weiteres hingenommen werden können, so wird die angabe, die wir ihm hier in unserm falle danken, auch noch eines weiteren wortes nicht unwerth sein.

Man mag über Xenophons Hellenika denken, wie man will,

ich habe nicht gefunden, dass ich mir von seinen sachlichen notizen etwas abzuzweifeln erlauben darf, am wenigsten für die beiden ersten bücher, für die er, wie ich das an andrer stelle ausgesprochen und mit einigen nachweisen belegt habe, die hinterlassenen commentare des Thukydides sich zu nutz gemacht zu haben scheint. In den Helleniken nun steht geschrieben II, 2, 22: τῇ δὲ ὑστεραίᾳ (als Theramenes im 4. monat mit den neuen friedensbedingungen aus Sparta zurückgekehrt war) ἀπήγγελλον οἱ πρέσβεις ἐφ' οἷς οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιοῖντο τὴν εἰρήνην προηγόρει δὲ αὐτῶν Θηραμένης, λέγων ὡς χρὴ πείθεσθαι Λακεδαιμονίοις καὶ τὰ τεῖχη περιαιρεῖν· ἀντειπόντων δὲ τινῶν αὐτῶ, πολὺ δὲ πλειόνων συνεπαινεσίαντων, ἔδοξε δέχεσθαι τὴν εἰρήνην· μετὰ δὲ ταῦτα Λύσανδρος τε κατέπλει εἰς τὸν Πειραιᾶ καὶ οἱ φυγάδες κατήρισαν καὶ τὰ τεῖχη κατέσκαπτον ὑπ' αὐλητρίδων πολλῇ προθυμίᾳ, νομίζοντες ἐκεῖνην τὴν ἡμέραν τῇ Ἑλλάδι ἄρχειν τῆς ἐλευθερίας. Darnach sind also, weil das hier in demselben them erzählt wird, an demselben tage die friedensbedingungen von den Athenern angenommen und die mauern niedergerissen. Im folgenden jahre, heisst es dann weiter c. 3, 2: ἔδοξε τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἐλέσθαι, οἱ τοὺς πατέρας νόμους συγγράψουσι, καθ' οὓς πολιτεύσουσι. Anders bei Plut. Lys. 15. Nach ihm werden an dem einen tage, am 16. munychion, dem Lysander schiffe und mauern überliefert und erst später, weil die Athener vertragsbrüchig geworden seien (ἔστιναι γὰρ τὰ τεῖχη τῶν ἡμερῶν, ἐν αἷς ἔδει καθηρῆσθαι, παρωχημένων), die mauern zerstört, die schiffe verbrannt, und (εὐθύς) die dreissig eingesetzt. Wie's hier bei Plutarch ist, möchte auch Lysias in Agorat. 34, scheint es, den richtern die damaligen vorgänge einreden; als wenn alles an einem und demselben tage geschehen wäre, die schiffe ausgeliefert, die mauern zerstört, die dreissig eingesetzt, sagt er: ἐπειδὴ γὰρ ἐκεῖνοι (die von Agor. denunciirten) συλληφθέντες ἐδέθησαν, τότε καὶ ὁ Λύσανδρος εἰς τοὺς λιμένας τοὺς ὑμετέρους εἰσέπλευσε, καὶ αἱ νῆες αἱ ὑμέτεραι Λακεδαιμονίοις παρεδόθησαν καὶ τὰ τεῖχη κατεσκάφη καὶ οἱ τριάκοντα κατέστησαν. Aber man sieht schon an der limitirenden weise, wie er sich windet, §. 15 f., dass ihm selbst dabei nicht ganz geheuer ist, und er sich vor denen, die es vielleicht noch besser im gedächtniss haben, einigen zwang aufzuerlegen weiss. An anderer stelle dagegen, in Eratosth. 70 ff., wo die sache es dem klägerischen advokaten nicht zu verwehren schien, deutlicher bei der wahrheit zu bleiben, werden auch von ihm wenigstens die zwei volksversammlungen, die über den frieden und die über die verfassung (70: τοῦθ' ὑμᾶς ἐπεισε προῦξαι und 71: καὶ τὰ τελευταῖον . . . οὐ πρότερον εἶασε τὴν ἐκκλησίαν γενέσθαι), ersichtlich genug unterschieden. Die thatsachen selbst konnten ihm, dem gleichzeitigen, zu seiner trübung der darstellung die hand bieten, wie sie den späteren, einem Plutarch voran, dem alle neueren, auch Boeckh

(Mondc. 81) folgen, zu ihrem verkennen des genaueren herganges den anlass gegeben haben. Offenbar ist nach den zeugnissen der alten in der volksversammlung über die verfassung von Lysander die anklage des vertragsbruches gegen die Athener erhoben worden; die mauern ständen noch, die in einer bestimmten frist niedergelegt sein sollten. Und sie standen damals wirklich noch, aber zum theil nur. Gleich nach der annahme des friedens werden dem Lysander schiffe und mauern ausgeliefert. Noch an demselben tage werden die schiffe verbrannt und mit der zerstörung der mauern der anfang gemacht. Natürlich war das nicht die sache von tagen und wochen. Was Lysander und seine bundesgenossen angefangen, sollten die Athener selbst in einer bestimmten frist zu ende bringen. Die frist wird nicht eingehalten, so hat Lysander seinen vorwand, und es kömmt zur einsetzung der dreissig. Woher ich von dieser art des herganges weiss? Einmal weil es selbstverstand ist, dass Lysander, in den besitz der schiffe und der mauern gesetzt, auch sofort zur feier seines sieges, wie er die schiffe verbrennt, auch an den mauern das werk der zerstörung beginnt, und sodann, weil Xenophon es mir sagt. Er ist hier so kurz wie er vielsagend ist. Man denke sich nur in den augenblick hinein und versuche, ihn sich lebendig zu machen. Der tag der verhandlung über den frieden war der 16. munychion, derselbe tag, an dem sonst Athen und was in Athen war den sieg von Salamis, die freiheit von Hellas feierte. Da lag es doppelt nahe, dem Theramenes, der für die auslieferung der schiffe und mauern auftrat, in der versammlung, wie es wirklich geschehen ist, Plut. Lys. 14, den namen des Themistokles entgegenzuhalten, den sieger von Salamis, ihn, der damals die siegesflotte geschaffen und die mauern gegen den willen der Spartaner aufgerichtet hatte. Und von dem tage kommen dann ferner auch die kränze und flöten her, von denen wir hören. Wo lesen wir denn sonst, dass die Griechen bekränzt und unter flötenspiel die mauern einer feindlichen stadt geschleift haben? Hier feiern jetzt ihrerseits die Peloponnesier den tag, wie ihn sonst die Athener begehen, auch als den tag der freiheit von Hellas, aber in ihrem sinn, nicht ohne frohlockenden bohn (*παιζόντων*), aber doch zugleich am ausgang des langen kampfes wenigstens für den augenblick das wort wahr machend, mit dem sie bei seinem beginn zu ihm aufgerufen hatten.

So ist also die darstellung des Xenophon ein grund dafür, dass wir wirklich von Plutarch seinen 16. munychion, den tag der salaminischen siegesfeier als den tag hinnehmen dürfen, an dem in Athen die friedensbedingungen der Peloponnesier angenommen und die schiffe und mauern ausgeliefert sind, an dem also gerade das geschehen ist, was Thukydides in den oben angeführten worten als das ende des ganzen krieges bezeichnet hat. Der 16. munychion ol. 93, 4, unter archon Alexias, entspricht nach der damals recti-

sicirten octaëteris (Boeckh, Mondc. p. 82) unserm 25/26. april 404. Vom überfall von Platäa, den 4/5. april 431 bis dahin sind also verflossen 27 jahre und 21 tage, und so erhalten wir denn auch vom Thukydides als dauer seines ganzen krieges dem gemäss, ε, 26, 31: τοσαῦτα (z. 21: ἐπὶ καὶ εἴκοσι) ἔτη . . . καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας.

Die beiden thatsachen, bis zu welchen Thukydides hier den ganzen krieg fortführt, die auflösung der ἀρχή der Athener und die einnahme ihrer langen mauern und des Peiräeus durch die Lacedämonier, ergeben sich ihm als das ende des krieges sachgemäss von selbst. Beides ist eins und der inhalt der friedensbedingungen, die am 16. munychion in der athenischen volksversammlung angenommen werden. Thukydides konnte uns diese bedingungen nicht geben, wir kennen sie aber aus Xenophon, Lysias, Diodor und Plutarch (Lysand. 14: καββαλώνιες τὸν Πειραιῶ καὶ τὰ μακρὰ σκέλη καὶ ἐκβάντες ἐκ πασῶν τῶν πόλεων τὰν αὐτῶν γῆν ἔχοντες, ταῦτά κα δρωῖντες τὰν εἰράναν ἔχοιτε, αἱ χρήδοιτε, καὶ τοὺς φυγάδας ἀνέντες. Περὶ τῶν ναῶν τῷ πλήθει, ὁκοῖόν τι κα τηρεῖ δοκῆ, ταῦτα ποιέετε) auch im detail genugsam, um zu sehen, dass mit der annahme dieser σκυτάλη der Lacedämonier die ἀρχή der Athener ihr ende hat. Wurde aber der krieg, dessen darstellung der schriftsteller unternommen hat, um diese ἀρχή geführt, wie er das schon vor dem beginn desselben ausspricht (α, 118, 9 ff.), und von da ab bei jeder gelegenheit wiederholt, so ist auch zweifellos, dass mit der entscheidung über die ἀρχή durch einen abgeschlossenen friedensakt auch die geschichtserzählung des Thukydides an dem ende angekommen ist, bis zu welchem historischer weise zu rechnen war. Wäre es ihm gestattet gewesen, den krieg bis zu ende zu erzählen, so würde er wohl ohne frage die eroberung von Samos und die rückkehr des Lysander nach Sparta noch angefügt haben, aber in die rechnung der jahre gehörte was über den friedensabschluss hinauslag nicht mehr, und die eroberung von Samos von rechts wegen um so weniger, weil die Samier eben durch diesen friedensschluss schon aufgehört hatten, bundesgenossen der Athener zu sein. Aber dass Thukydides aus seinem ursprünglichen plane für die dauer des ganzen krieges seine 27 jahre und nicht viele tage bekommen hat, kann Unger natürlich, wie er einmal die jahre des archidamischen krieges gerechnet hat, consequenter weise nicht gelten lassen. „Da die 5, 20 und 5, 26 gegebenen bemerkungen, sagt er p. 45, wenig von einander entfernt und zugleich in innigster beziehung zu einander stehen“, so müssen hier beide kriege, der archidamische und der ganze krieg, auch denselben anfangspunkt haben und auch für den ganzen krieg muss das die bundesgenossen mitumfassende thema preisgegeben sein. Bei dieser gelegenheit erfahren wir nun den eigentlichen anlass, p. 44, warum es dem Thukydides darum zu thun gewesen, dass der ganze krieg



zu 27 und der archidamische zu 10, nicht jener zu 28 und dieser zu 11 jahren berechnet werde. „Warum dem schriftsteller gerade an der zahl 27 so viel lag, verräth er 5, 26: εὐρήσει τις τοσαῦτα ἔτη, λογιζόμενος καὶ τοὺς χρόνους, καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας, καὶ τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τι ἰσχυρισμένοις μόνον δὴ τοῦτο ἐχυρῶς ξυμβάν· αἰεὶ γὰρ ἔγωγε μέμνημαι καὶ ἀρχομένου τοῦ πολέμου καὶ μέχρι οὗ ἐτελεύτησε, προφερόμενον ὑπὸ πολλῶν ὅτι τρεῖς ἑννέα ἔτη δεῖσι γενέσθαι αὐτόν. Denn so kühl sich Thukydides auch im allgemeinen zu dem wunderglauben vieler zeitgenossen verhält, so will er doch, wie Classen, Einl. p. LXI, bemerkt, die möglichkeit übernatürlicher einwirkungen keineswegs in abrede stellen. Die bestätigung dieser prophezeiung konnte aber nur gewonnen werden, wenn der anfang und nicht bloss dieser, sondern auch das ende des krieges anders bestimmt wurde, als Thukydides jenen bestimmt hatte und dieses folgerichtig bestimmen musste: sie traf ein, wenn man, wie die prophezeienden wohl gethan haben, nur an Athens schicksale allein dachte und so den krieg erst mit dem einfall in Attika begann und schon mit der übergabe Athens am 16. munychion 93, 4, 25. april 404 endigte. Wer aber, wie Thukydides sonst thut, denselben als einen krieg nicht bloss der Athener und Peloponnesier, sondern auch ihrer beiderseitigen bundesgenossen (καὶ τῶν ἑκατέρωθεν ξυμμάχων, α, 1) behandelte, der liess ihn mit Thuk. 2, 2 an dem etwa um einen monat früheren tage des überfalls von Platäa anfangen und musste ihn, wie Xenophon Hell. 2, 3, 9 wirklich rechnet, erst mit dem fall von Samos im herbst 404 endigen lassen; dann bekam er aber nicht 27, sondern 27<sup>1/2</sup> jahre und diese giebt auch Xenophon a. a. o. als dauer des krieges“. Also einzig des orakels wegen, das für die dauer des krieges τρεῖς ἑννέα ἔτη voraussagte, hat Thukydides rechnung und thema, womit er β, 1, in seine geschichtserzählung eingetreten ist, wieder aufgegeben. Für jeden freilich, der weiss, wie es mit der abfassung des thukydideischen werkes steht und dass das ganze in allen seinen theilen erst nach dem ende des krieges und mit der kenntniss seines ausgangs verfasst ist, ist so etwas zu erfinden und aufzustellen von vorneherein unmöglich. Doch lassen wir das; Unger denkt darüber ja anders, und nach meinem urtheil über menschnatur habe ich mir gleich anfangs wenig hoffnung gemacht, mit meinen auseinandersetzungen zu überzeugen, wer öffentlich in der sache schon engagirt ist. Aber wie steht es denn hier im vorliegenden fall mit Thukydides und diesem orakel? Von anzeichen, orakeln und weissagungen ist hin und her im werke die rede. Es wäre ein mangel, wenn dem nicht so wäre, wenn das motiv der geheimen inneren stimmung, das den menschen mit zum handeln treibt, an seiner stelle unerwähnt geblieben wäre. Darüber hinaus, über diese ihre bedeutung als motiv sind diese dunkeln dinge für ihn nicht da. Ja noch

mehr. Der dichterjüngling mag das messer ins wasser werfen, um sich so eine entscheidung zu holen, er der historiker fühlte in sich den beruf, auch an diese dinge im gegensatz zu Herodots *Θείον* nicht einmal, sondern grundsätzlich seine historische kritik zu legen und sie auf das *ἀνθρώπειον* anzusehen, das in ihnen ist. Darum sagt auch freund Classen im verlauf seiner besprechung an jener citirten stelle (LX) richtig und schön: „er findet es wohl begreiflich, dass in aufgeregten zeiten die menschen sich nach wunderbarer belehrung (2, 8, 2) oder hülfe (2, 47, 4) umsehen; aber er selbst legt keinen werth darauf und hat auch nicht heilsame folgen davon erfahren, und seine wahre überzeugung wird wohl mit der äusserung der athenischen gesandten, 5, 103, 2, übereinstimmen, die da rathen „es nicht zu machen wie die menge, die, obschon sie sich noch durch menschliche kraft retten könnte, sobald in ihrer bedrängniss die zu tage liegenden hoffnungen nicht mehr ausreichen, sich zu den dunkeln wende, zu weissagungen und orakeln und zu ähnlichen mitteln, die im bunde mit den hoffnungen nur schaden anrichten“. Und von diesem historiker, den seine historische erkenntniss dahin geführt hatte, mit dem überfall von Platäa seinen krieg zu beginnen, wird nun so schlechtweg angenommen und ohne sonstigen grund vorausgesetzt, er habe um eines orakels willen diese seine ursprüngliche epoche des kriegsanfanges hinterher wieder aufgegeben und auch das ende des krieges anders bestimmt als er es folgerichtig bestimmen musste. Aber er sagt ja gerade hier: *εὐρήσει . . . καὶ τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τε ἰσχυρισάμενοις μόνον δὴ τοῦτο ἔχυρῶς συμβάν*, also für die, welche auf orakelsprüche etwas geben, sei diess das einzige orakel im ganzen kriege, das wirklich eintraf. Das kann doch wohl für jeden, der auch nur etwas hinter den zeilen zu lesen versteht, nichts anderes heissen, als dass er selbst unter jene *ἀπὸ χρησμῶν ἰσχυρισάμενοι* nicht gehören will und also sehr geneigt gewesen sein wird, auch noch von diesem einzigen orakel zu sagen, dass es sich eben so wenig wie alle andern erfüllt habe, wenn ihm das nur möglich gewesen wäre. So folgt also aus diesen worten des schriftstellers, meine ich, ersichtlich gerade das gegentheile von dem, was Unger herausliest. Der krieg hat also nach des schriftstellers historischer berechnung in wirklichkeit 27 jahre gedauert, ohne orakel und ohne dass diesem erst künstlich vom historiker zu hülfe zu kommen war.

In der anmerkung p. 44 sagt Unger noch: „die worte *τοὶς ἐντέα* sind gewählt, um den gedanken, dass 27 den kubus der heiligen zahl 3 bildet, zum ausdrück zu bringen. Da der schriftsteller selbst von dieser mathematischen bemerkung nicht weiter berührt wird, so kann ich auch diese hier, wie jene obige über die 10-zahl, auf sich beruhen lassen; aber wenn es im texte noch heisst, auch Xenophon habe Hell 2, 3, 9 als dauer des krieges  $27\frac{1}{2}$

jahre gerechnet, so dürfte es sich damit anders verhalten. Dort giebt der überlieferte text: ταῦτα δὲ πάντα Λακεδαιμονίοις ἀπέδωκε, τελευτῶντος τοῦ Θέρους, εἰς ὃ ἑξάμηνος καὶ ὑκτὼ καὶ εἴκοσιν ἔτη τοῦ πολέμου ἐτελεύτια, ἐν οἷς ἔφοροι οἱ ἀριθμούμενοι οἷδε ἐγένοντο . . . Ἐνδῖος, ἐφ' οὗ Λύσανδρος πράξας τὰ εἰρημμένα οὐκαθε κατέπλευσεν. Dass hier mit unrecht ὀκτώ in ἑπτὰ verändert worden ist, zeigt sich daran, dass gleich darauf nicht 28, sondern 29 ephorennamen folgen. Aber die verbindung εἰς ὃ ἑξάμηνος ist hier den herausgebern schon längst als ein neuer beweis hinzugekommen, dass wie andere zeitdatirungen in den Hellenika auch diese hier ein einschiebsel sein wird. Daran ist schwerlich zu zweifeln, dann zumal nicht, wenn man erkannt hat, dass auch die vorhergehenden worte: ταῦτα δὲ πάντα Λακεδαιμονίοις ἀπέδωκε ein offenes zeichen dieses charakters an sich tragen. Abgesehen davon, dass sie in dem, was sie richtiges enthalten, zu dem vorausgehenden nichts neues bringen, konnte ταῦτα πάντα nicht gesagt werden, da Lysander seine privatgeschenke, die στεφάνους, οὓς παρὰ τῶν πόλεων ἐλάμβανε δῶρα ἰδίᾳ, sicher nicht in den öffentlichen staatsschatz eingeliefert hat. Auf die worte εἰς τὸν πόλεμον am schluss von §. 8 wird also sogleich §. 11 gefolgt sein: οἱ δὲ τριάκοντα . . .; hat aber Xenophon selbst hier diese angabe über die dauer des krieges nicht gemacht, so hindert nichts, dass auch er das ende des krieges auf den 16. munychion, jene ἡμέραν τῆς ἐλευθερίας, angesetzt und die dauer desselben im anschluss an die papiere seines vorgängers auf 27 jahre berechnet hat.

Denn diese 27 jahre zusammenzunehmen und in ihnen eine ununterbrochen fortgehende kriegszeit zu sehen, war, so viel wir noch erkennen können, die eigenthümliche geschichtsauffassung des Thukydides. Er sagt das freilich nicht mit einem ausdrücklichen wort, aber wir dürfen es abnehmen aus der art, wie diese auffassung in ε, 25. 26 angelegentlichst vom schriftsteller gerechtfertigt wird. Dass die dort c. 25, 11 angegebene zeitbestimmung, die viel bestrittenen ἕξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας keine corruptel sind und wie Thukydides sie rechnet, habe ich in dem letzten jahresberichte Phil. XL, p. 357 ff. eines weiteren darzulegen gesucht. Ich beschränke mich also hier, nur mit einem kurzen wort darauf zurückzukommen. Die 6 jahre und 10 monate, behaupte ich dort, sind die zeit, welche von dem tage, an welchem der friedensvertrag des Nikias abgeschlossen wird, dem 24. elaphebolion unter archon Alkäos, unserm 11/12. april 421, bis zu dem tage verfließt, an welchem dieser vertrag in Sparta für gebrochen und aufgegeben erklärt wird, im gamelion unter archon Chabrias, unserm februar 414. Man könnte einwenden, dass dieser beschluss der Spartaner, den krieg gegen Athen wieder aufnehmen zu wollen, mit dem wirklichen wiederausbruch des krieges noch nicht gleichbedeutend sei, Thukydides aber sonst seine kriegsjahre nicht von erklärungen und beschlüssen,

sondern von einer waffenthat und dem wirklichen ausbruch des krieges rechnet. Das würde seine richtigkeit haben, man würde aber mit diesem einwande den unterschied ausser acht lassen, den Thukydides auch sonst wiederholt und mit grossem nachdruck zwischen der officiellen von staatswegen erfolgten wiederaufhebung der *σπονδαί* und dem wirklichen ausbruch des krieges gemacht hat. Weil er das thut, bin ich in gutem rechte, die *διὰ μέσου ξύμβασις*, ε, 26, 21, wie ich gethan und wie das auch schon im ausdrück liegt, also die 6 jahre und 10 monate von versammlung zu versammlung zu rechnen. Um noch ein übriges zur verständigung zu thun, will ich noch einmal darauf aufmerksam machen, wie bereits Philol. XL, p. 359 geschehen ist, dass Thukydides in dem *ἀπέσχοντο* doch gewiss sehr zutreffend und bezeichnend das bisherige bestreben beider theile ausgedrückt hat, ihrerseits die *σπονδαί* nicht zu brechen, von dem dann im folgenden durch die unterscheidung des *καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς σπονδάς* der weitere fortgang zur auflösung der *σπονδαί* und durch *αὐθις ἐς πόλεμον φανερόν κατέστησαν* zum endlichen wiederausbruch des krieges gemacht wird.

## 2. Anfang des jahres und sommers.

Die *χρόνοι* (ε, 20, 25), nach denen Thukydides erzählt und in der erzählung die jahre abtheilt, sind *θέρους* und *χειμών*. Gleich im anfang heisst es β, 1, 22: *γέγραπται δ' ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγγινετο κατὰ θέρους καὶ χειμῶνα*, und ebenso und ausführlicher am schluss der ersten 10 jahre, ε, 20, 29: *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὡσπερ γέγραπται, εὐρήσει ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος, δέκα μὲν θέρη ἴσους δὲ χειμῶνας τῶ πρώτῳ πολέμῳ τῶδε γεγενημένους*. Wie hier der *χειμών* auf das *θέρους* folgt, so ist es auch in der erzählung der einzelnen jahre; jedes jahr schliesst mit ende des *χειμών*, worauf dann das neue jahr wieder beginnt mit dem anfang des *θέρους*. Am ende des ersten jahres β, 47, 16 heisst es: *τοιόςδε μὲν ὁ τῆς ἐπιπέρας ἐγένετο ἐν τῷ χειμῶνι τούτῳ καὶ διελθόντος αὐτοῦ πρώτον ἔτος τοῦ πολέμου τοῦδε ἐτελεύτη. τοῦ δὲ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου . . .*, und so ähnlich durchweg bei allen folgenden jahren. Das *θέρους* aber wiederum hebt an mit dem beginnenden *ἔαρ*. Wie das letzte der ersten 10 jahre und der letzte *χειμών* an dem folgenden *ἔαρ* seine gränze findet (ε, 20, 20: *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἤρι*), so nimmt dem entsprechend das erste jahr β, 2, 30 *ἅμα ἤρι ἀρχομένῳ* seinen anfang, und schon daraus ist klar, dass wenn das einzelne jahr dem schriftsteller aus den zwei theilen, aus *θέρους* und *χειμών* besteht, der *χειμών* des ersten jahres aber erst β, 33, 10: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος* beginnt, das vorausgehende, also auch jenes *ἔαρ ἀρχόμενον* mit zum *θέρους* seines ersten jahres ge-

hört. Was so sich aus der schlussfolgerung ergibt, wird an andern stellen ausdrücklich und direkt gesagt:  $\delta$ , 117, 5;  $\epsilon$ , 40, 32;  $\zeta$ , 8, 31;  $\zeta$ , 94, 15; ( $\eta$ , 19, 20;)  $\theta$ , 7, 29;  $\theta$ , 61, 25: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἡρὶ εὐθὺς ἀρχομένῳ. Hier beginnt überall das neue jahr mit dem frühling, und wie die ausgeschriebene stelle es noch bestimmter aussagt, mit dem so eben beginnenden frühling. Der anfang des einzelnen thukydeischen jahres ist also auf die naturzeit des beginnenden θέρους, und weil dieses bei ihm mit dem beginnenden frühling eintritt, auf die naturzeit des frühlingsanfanges gestellt. Die datirung dieses frühlingsanfanges giebt glücklicher weise zu einer controverse keinen anlass. Von den drei bei den alten erwähnten frühlingsanfängen, dem eintritt des zephyr, 8. februar, dem abendaufgang des arktur, 23. februar, und der nachtgleiche, 26. märz, ist nur dieser letzte der im volke allgemein gebräuchliche gewesen, aber abgesehen davon werden wir auch von Thukydides selber auf diesen anfang geführt. Ich habe schon oben bemerkt, dass wir allen grund haben, es mit seinen angaben in den worten  $\epsilon$ , 20, 30: ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου (θέρους und χειμῶνος) τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος, genau zu nehmen; thun wir aber das, so wird nur dadurch, dass wir für sommer und für winter die epoche auf die gleichen setzen, für beide die gleiche dauer gewonnen; und ausserdem werden wir auch, wie schon Unger p. 29 richtig ausgeführt hat, durch die erwähnung der ἱλίου τροπῆς,  $\theta$ , 39, 22, und die von da bis zum frühlingsanfang erzählten begebenheiten,  $\theta$ , 61, 25, wiederum nur auf diese letzte der frühlingsanfänge hingeführt.

Mit dieser naturepoche der einzelnen kriegsjahre hat der schriftsteller, was die zeiten der begebenheiten betraf, für das allgemeine und bequemste verständniss seiner verschiedensten leser, zugleich für alle zeiten gesorgt. Freilich war er dazu nur durch einen glücklichen umstand im stande, dadurch, dass die erste begebenheit, mit der der krieg anhebt, wenn auch nicht gerade auf den tag der gleiche, doch nur um ein geringes später als diese fiel, und füglich mit dieser als gleichzeitig gesetzt werden konnte. So giebt er also für das einzelne jahr stets die natürliche epoche und zieht nur diese in betracht. Wenn ein winter zu ende ist und mit diesem das jahr, heisst es: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους, nicht τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἔτους, so durchweg. Aber natürlich machen jahreszeiten nicht den krieg, sondern begebenheiten. Da also, wo er den krieg in seiner dauer nachzuweisen hat, muss er von begebenheit zu begebenheit rechnen, und so heisst es denn  $\epsilon$ , 20, 23, dass die vollen 10 jahre und wenigen tage des ersten krieges zurückgehen von dem eben vorgenommenen friedensakt bis dahin, ὡς τὸ πρῶτον . . . ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο, also wie er diese ἀρχὴ im anfang seiner geschichtserzählung anberaumt hatte, bis zum überfall von Platäa. Aber auch hier unterlässt er nicht,

noch einmal zu erwähnen, wie er es in der erzählung gehalten hat, ὡςπερ γέγραπται, und dass sich jene nachgewiesenen und nachgerechneten zehn jahre aus δέκα θέρη und ebenso vielen χειμῶνες zusammensetzen.

Nach den im obigen besprochenen angaben, die der schriftsteller selbst über seine zeitrechnung macht, hat er also für eine genaue und bequeme chronologie sorgen wollen. Es fragt sich nun, ob seine erzählung selbst diesen angaben entspricht, bestimmter ausgedrückt, ob er diese seine natürliche jahresepoche, wornach das einzelne jahr mit der frühlingnachtgleiche, dem jul. 26. märz beginnen soll, selbst überall wirklich eingehalten hat. Unger ist anderer meinung und hat eine ganz neue entdeckung gemacht. Thukydides hat seine jahresepoche, behauptet auch er, auf einen ganz bestimmten tag gestellt (p. 31), auf den jahrestag des kriegsausbruchs, des überfalls von Platäa, doch nicht auf die naturzeit, sondern auf das kalenderdatum dieses tages (p. 38). Seine meinung ist also diese: an dem tage, an welchem im attischen kalender der letzte anthesterion (nach Boeckh, oder etwa der drittletzte nach Unger) wiederkehrte, der kalendertag des überfalls von Platäa, habe für Thukydides das neue jahr begonnen. Ich bekenne, bei den bedenken, die diese behauptung mir von vorneherein gegen sich zu haben schien, habe ich mich wieder und wieder gefragt, ob ich auch recht verstehe. Denn erstlich hat Thukydides für den überfall von Platäa ja gar keinen bestimmten tag genannt, nicht einmal den monat dieses überfalls mit bestimmtem namen; 2) würde die jahresepoche mit jedem jahre gewechselt haben, im sonnenjahr bald höher hinauf, bald heruntergerückt sein; 3) gleiche jahreshälften für θέρη und χειμῶν wären unmöglich gewesen; 4) wann hat dann überhaupt der χειμῶν seinen anfang genommen? Natürlich dann auch dieser in jedem jahre an einem andern datum, das freilich für die meisten leser, wenn überhaupt, nur nach der mühseligsten nachrechnung festzustellen war; 5) sagt denn Thukydides nicht jedesmal beim beginn des neuen jahres: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους, niemals τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἔτους, und der schriftsteller soll es fertig gebracht haben, wenn einmal der letzte anthesterion vor der frühlingnachtgleiche fiel, doch τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους (= ἤρος) zu sagen? Aber es ist nicht anders, es ist das wirklich die meinung Ungers, und so werden es ohne zweifel die deutlichsten und schlagendsten momente sein, die den sonst so überlegenden mann zu einer an sich so bedenklichen behauptung gezwungen haben. Wenn von all den gründen und stellen, die Unger für sich vorbringt, auch nur eine mit nothwendigkeit für die von ihm angenommene jahresepoche spricht, so will ich der erste sein, der sich zu ihm bekennt, und muss mich dann freilich auch in all die folgerungen finden, die sich für Thukydides daraus ergeben würden.

„Nach der herrschenden ansicht hat Thukydides das jahr mit frühlingseintritt beginnen lassen, also jahr, sommer und frühlings sämmtlich mit einem und demselben tage angefangen“. Offenbar ist diese ansicht widerlegt und mit der bisherigen frühlings-jahres-epoche des Thukydides muss es aus sein, wenn eine stelle nachgelesen werden kann, an der der jahreswechsel schon vor frühlingseintritt angemerkt ist. Unger meint solcher stellen nicht eine, sondern im ganzen 8 beizubringen: ε, 40; η, 94; θ, 61; δ, 52; ϑ, 7; η, 19; β, 47; ε, 52. Zunächst über die drei ersten stellen lesen wir bei ihm p. 32: die drei stellen: 5, 40: ἅμα τῷ ἡρὶ εὐθύς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους; 6, 94: ἅμα τῷ ἡρὶ εὐθύς ἀρχομένου τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους, und 8, 61: τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἡρὶ εὐθύς ἀρχομένου, sprechen, wie der zusatz εὐθύς anzeigt, vom eigentlichen frühlingsanfang der nachtgleiche, lassen diesen jedoch nicht zugleich als jahres- und sommerepoche erscheinen; denn τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους bezeichnet bloss: im laufe des neuen jahres. Hieraus folgt, dass der eigentliche anfang des neuen sommers und jahres in diesen fällen . . . der frühlingsnachtgleiche (wenn auch 8, 61 . . . nur um sehr kurze zeit) vorausgegangen war“. Sollte wohl ein philolog aus einer stelle schon jemals mehr als es hier geschehen ist, das gerade gegentheil herausinterpretirt haben? Seit wann heisst denn θέρους jahr und wo ist je das naturwunder geschehen, dass θέρους dem ἔαρ vorausgegangen ist? Aber etwas scheint sich doch unserm interpreten bei solcher auslegung sein gewissen gerührt zu haben. Er spricht von andern „noch weit schlagenderen belegen“, die er beibringen kann. Von δ, 52, auf welche stelle nicht Unger, sondern Em. Müller zuerst aufmerksam gemacht hat, spreche ich sogleich. Unger führt weiter an: ϑ, 7, 29: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς ἐπειγομένων τῶν χίων ἀποστεῖλαι τὰς ναῦς, καὶ δεδιότων μὴ οἱ Ἀθηναῖοι τὰ πρᾶσσόμενα αἰσθῶνται (πάντες γὰρ κρύφα αὐτῶν ἐπρεσβεύοντο), ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐς Κόρινθον κτλ., und sagt dazu: „es fehlt die bemerkung, dass zugleich der frühlings begonnen habe; und doch lehrt das wort εὐθύς, dass die hier erzählten anstalten zur aussendung der neu erbauten peloponnesischen schiffe dem anfange des jahres angehören. Wir schliessen hieraus, dass der frühlings damals noch nicht eingetreten war“. Bekker, Böhme, Krüger, auch die neueren Classen und Stahl haben hier die anfangsworte nach dem vatic.: ἅμα δὲ τῷ ἡρὶ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς, so wäre also das vermisste da, woraus Unger folgert. Aber es sei, die worte ἅμα τῷ ἡρὶ sollen nicht herein gehören, und ich selbst will sie auch gewiss nicht auf die auctorität des einzigen vatic. hier hereingesetzt wissen; aber es heisst ja statt dessen: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς, was für jeden bisher nichts anders geheissen hat als: sogleich im darauffolgenden thukydideischen sommer, den 26. märz. Aber θέρους heisst

im Ungerschen griechisch nicht sommer, sondern jahr, und so will das ja gegen ihn nicht verfangen. Dass der frühling damals noch nicht eingetreten war, sieht er schon und einzig daraus, weil „die bemerkung fehlt, dass zugleich der frühling begonnen habe“. Aber auch β, 47, 18 und ε, 52, 20 heisst es ebenso oder ähnlich mit εὐθύς ohne erwähnung des ἔαρ: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς ἀρχομένου. Gerade deswegen, sagt Unger p. 32, hat auch an diesen zwei stellen das jahr schon vor dem frühling begonnen. Aus einem andern grunde weiss er das freilich nicht. Nun es sei, und so wollen wir auch das hinnehmen. Aber in θ, 7 handelt es sich ja ums jahr ol. 91. 4, 413/2, nach Boeckh ein schaltjahr, von ihm nach der tagsumme mit f als fest bezeichnet. Darnach fällt der letzte anthesterion, das kalenderdatum des überfalls von Platäa auf den jul. 1. april, also die Ungersche jahresepoche nicht vor, sondern nach frühlingseintritt. Auch dagegen hat Unger für eine verschanzung gesorgt. In seinem „Att. kal.“ p. 50 ist das jahr kein schaltjahr; sein viertletzter anthesterion, wie er rechnet, fällt auf den 6. märz, also schon 20 tage vor frühlingseintritt. Nur schade, dass sein att. kalender sich mit auf seine „zeitrechnung“ stützt, mit der wir es hier zu thun haben und die hier bestritten wird. Ich sollte also glauben, er muss es selbst für gerechtfertigt halten, wenn wir diese stelle θ, 7 noch nicht für einen „schlagenden beleg“ dafür annehmen, dass das thukydideische jahr je vor frühlingseintritt begonnen habe. Und ein beweis ist die stelle erst recht nicht, wenn man auf den zusammenhang der erzählung sieht. C. 3, z. 12 heisst es von den Lacedämoniern: παρεσκευάζοντο ὡς εὐθύς πρὸς τὸ ἔαρ ἐξόμενοι τοῦ πολέμου. Abgesehen davon, dass die Lacedämonier immer zu spät kommen und immer weniger thun als sie sich vorgenommen haben, wissen sie hier anfänglich gar nicht was sie wollen. Erst soll der abfall von Euboea versucht werden; das giebt Agis wieder auf, um den abfall der Lesbier zu unterstützen. Dann kommen die Chier und Tissaphernes und drängen die Lacedämonier, mit Ionien den anfang zu machen; dann kommen boten vom Pharnabazos und rufen nach dem Hellespont, und πολλὴ ἄμιλλα ἐγίνετο τῶν ἐν τῇ Λακεδαιμονίᾳ, heisst es c. 6, 5, ὅπως οἱ μὲν ἐς τὴν Ἰωνίαν καὶ Χίον οἱ δ' ἐς τὸν Ἑλλάσποντον πρότερον ναῦς καὶ στρατιὰν πείσουσι πέμπειν. Endlich kommen denn die Lacedämonier so weit, sich für Chios und Tissaphernes zu entschliessen, aber nun erst eine gesandtschaft, wie die sachen in Chios stehen; als die zurück ist, beschliessen sie 40 schiffe nach Chios zu schicken, und haben vor (ἔμελλον), von diesen vorläufig 10 abgehen zu lassen, aber da tritt ein erdbeben dazwischen, und statt der 10 werden nun 5 nicht abgesandt, sondern segelfertig gemacht, z. 25: παρεσκευάζοντο. Und dann heisst es zum schluss: καὶ ὁ χειμῶν ἐτελεύτα. Kiner verzögerung der rüstungen, sagt Unger, wird keine erwähnung ge-



than, aber sie wird ja thatsächlich und im ausführlichsten detail erzählt und zu guter letzt im bestimmtesten ausdrück das ende des χειμών angemeldet, womit wir für jeden andern als Unger deutlich bei unserm 26. märz angekommen sind und einsehen müssen, dass was hernach erzählt wird, nach diesem datum, also nach frühlingseintritt anzusetzen ist. „Einen andern fall dieser art, fährt Unger p. 34 fort, gewinnen wir durch eine sichre textänderung. Während alle andern jahresbeschreibungen mit erwähnung des neuen sommers beginnen und der frühlingseintritt nur in verbindung mit dieser erwähnung, nicht aber ohne sie, beim jahreswechsel genannt wird, ist 7, 19 der frühlingseintritt ohne nennung des sommers nach abschluss des winters eingeführt und das bei allen jahresanfängen mit θέρους verbundene participium ἐπιγιγνομένου dem worte ἦρος beigegeben: καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα καὶ ὄγδοον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα. Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου πρωαίτατα δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐς τὴν Ἀτικὴν ἐξέβαλον. Dieser ausnahmsfall kann nicht von dem schriftsteller selbst herrühren, welcher, wie oben gezeigt wurde, ausdrücklich erklärt, dass alle seine jahresbeschreibungen in eine sommer- und winterhälfte zerfallen. Es ist daher τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου zu schreiben“. Schon das beigegebene πρωαίτατα (nach Stahl: πρώτατα) δὴ hätte ihm wohl bedenken erregen können. Denn es ist doch selbstverstand, dass πρῶ, πρωαίτερον, πρωαίτατα (wie δ, 6, 3; η, 78, 31; η, 79, 15; η, 39, 17; θ, 101, 28) immer nur auf eine bestimmte naturzeit, die des sommers, frühlings oder tages, nie auf eine willkürlich angenommene zeit, wie Ungers fingirte jahresepoche gehen kann. Mit der änderung wäre also hier nichts gewonnen, wir müssten sein θέρους doch wieder als die naturzeit des sommers, also für ἦρος nehmen. Doch es sei. Aber hat Thukydides denn wirklich sein jahr jedesmal mit nennung des θέρους begonnen? Auch im anfang des ersten 10jährigen krieges heisst es β, 2, 30: ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ, vom θέρους ist nicht die rede. Nichts destoweniger nehme auch ich „diesen ausnahmsfall“ an, aber er rührt vom schriftsteller selbst her in bewusster geschickter absicht. Auch hier η, 19 stehen wir wieder im anfang eines krieges, wie β, 2 des ersten, so hier des zweiten zehnjährigen. Erst schlecht und recht erzählt der schriftsteller, dass in diesem frühjahr die Peloponnesier wieder in Attika eingefallen sind, das ist ihm der ausbruch des neuen krieges, und erst damit hebt für ihn auch ein neues θέρους seines krieges an. Ist's ungeschickt, das neue zu markiren, oder wäre es so etwa ungeschickt geschehen? Dass das bewusste absicht des schriftstellers war, sieht man sogleich noch einmal. Auch bei den Athenern, die nun auch ihrerseits aufs neue in den kampf eintreten, beginnt die rede aufs neue; auch von ihrer ersten aktion heisst es c. 20, 22: τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου, nicht τοῦ αὐτοῦ ἦρος oder τοῦτου

τοῦ ἤρος, wie sonst oder ähnlich immer, wenn eine jahreszeit vorher schon genannt war; erst c. 21, 4 erscheint wieder: ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τούτου τοῦ ἤρος. Ich darf also wohl vertrauen, dass dieses ἤρος aller handschriften in η, 19 auch später an seiner stelle erhalten bleiben wird.

Ich komme jetzt zu der letzten stelle, die einen jahresanfang vor frühlingseintritt bezeugen soll, δ, 52, 26: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς τοῦ τε ἡλίου ἐκλιπές τι ἐγένετο περὶ νομηνίαν καὶ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἰσταμένου ἔσεισεν. Schon im jahre 1852 hatte zuerst Em. Müller in seiner scharfsinnigen und werthvollen abhandlung: *De tempore quo bellum Peloponnesiacum initium cepit*, auf diese stelle aufmerksam gemacht. Und in wahrheit ist diese stelle gewiss sehr der rede werth und von ganz anderem charakter als alles, was Unger selbst sonst beigebracht hat. Wir haben also hier vom schriftsteller einen bericht über eine sonnenfinsterniss, die von ihm τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς . . . περὶ νομηνίαν, an den eingang seines sommerhalbjahrs gesetzt wird. Nach astronomischer berechnung hat diese verfinsternung für Athen angefangen an unserm 21. märz 424, vormittags 7 uhr 12 min., geendet 9 uhr 56 min. Dieser jul. 21. märz fällt nach der rectificirten octaëteris Boeckhs auf den 1. elaphebolion, der am abend des 20. märz seinen anfang nimmt. Darnach wäre der astronomische neumond der sonnenfinsterniss auf die νομηνία des kalenders gefallen, während er, wenn dieser in ordnung gewesen wäre, auf die ξνη καὶ νέα, den letzten anthesterion hätte fallen müssen. Thukydides schreibt περὶ νομηνίαν, nicht νομηνία, wie β, 28, 4, und schon daraus ist ersichtlich, dass er hier an den kalenderneumond, nicht an den astronomischen denkt, wie Em. Müller p. 27 annimmt. Dies wird auch noch dadurch deutlich, dass er sogleich fortfährt: καὶ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἰσταμένου, denn da dieser ausdruck offenbar nur auf den bürgerlichen monat geht, so kaun doch mit περὶ νομηνίαν in demselben athem nicht der astronomische monat gemeint sein. Doch es kömmt bei erklärung der stelle nicht darauf, sondern auf etwas ganz anderes an. Eine synchronistische erzählung bedarf, um übersichtlich zu werden und nicht in zu kleine theilchen zu zerbröckeln, besonderer massnahmen. Sie greift voraus, wie es β, 9, 9; β, 17, 24; β, 27, 30; β, 31, 33; β, 65 (wiederholt); β, 70, 19; β, 97, 21; β, 100, 23; β, 101, 2; γ, 34, 27; γ, 50, 11; γ, 50, 19; γ, 68, 21; γ, 82, 15; δ, 81, 23; ε, 34, 8; ε, 116, 16; ζ, 15, 11; η, 27, 33 geschehen ist; oder sie holt nach, wie β, 13, 16; β, 78, 30; γ, 17; γ, 87, 19; γ, 115 coll. 99, 14; ε, 30, 6; ζ, 74, 21; ζ, 105, 1; θ, 45, 18; θ, 63, 1; θ, 99, 9—11; oder sie fasst zusammen, wie γ, 90, oder sie verbindet gleichartiges mit einander, wie das an unsrer stelle δ, 52, 26 der fall ist. Hier hat der schriftsteller von zwei naturereignissen zu berichten, von einer sonneufinsterniss und einem

erdbeben. Sie fallen beide ausserhalb der eigentlichen geschichtserzählung, und da beide nur ein kurzes wort erfordern, so war es durch die zweckmässigkeit geboten, beides in einem gemeinsamen ausdruck zusammenzufassen. Die sonnenfinsterniss fiel möglicherweise, je nachdem der att. kalender sich damals zum naturlauf verhielt, drei kalendertage vor, das erdbeben sieben kalendertage nach der frühlingnachtgleiche; er zog es also vor, weil er beides nicht trennen wollte, der grösseren tageszahl wegen beides lieber in den anfang des neuen, als ans ende des alten jahres zu setzen, was er freilich redaktionell ebensowohl hätte thun können und ein andres mal in einem ähnlichen falle auch wirklich gethan hat. γ, 116, 14 heisst es: ἐρρύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ δὴ αἶξ τοῦ πυρός ἐκ τῆς Αἰτνῆς. Αὐτὸ τὸ ἔαρ ist der 26. märz, die frühlingnachtgleiche, und so gehörte dieser ausbruch des Aetna, zumal ein solcher länger zu dauern pflegt, in den anfang des kommenden jahres. Aber das περὶ zeigt an, dass der ausbruch auch schon einen oder einige tage früher begonnen hat. Hier hat der schriftsteller umgekehrt für die frühere datirung entschieden, wohl aus keinem andern grunde, als weil er noch eine weitere allgemeine historische notiz über die früheren Aetnaausbrüche anfügen wollte, und diese allerdings passender, da die wahl gelassen war, das alte jahr schloss als die erzählung des neuen eröffnete.

Ich komme jetzt noch mit einem kurzen wort auf die stellen, in denen Unger jahresanfänge nach frühlingseintritt gefunden hat (p. 16). An und für sich sollte man glauben, könnten diese stellen der alten theorie nicht gefährlich werden, nach der Thukydides sein jahr mit dem frühling begonnen hat. Aber Unger will an ihnen erkannt haben, dass Thukydides hier sein jahr nicht mit, sondern nach dem frühlingseintritt begonnen hat, also dass jahr und frühling bei ihm eben nicht zusammenfallen. Diese stellen sind δ, 117; ζ, 8; β, 103; γ, 115; ε, 20; ε, 24. Zu den ersten beiden stellen heisst es bei ihm p. 31: „4, 117: ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς und ζ, 8: τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι ist nicht vom ersten frühlingstag, sondern von den ersten wochen des frühjahrs die rede: denn das ist die bedeutung von ἅμα ἦρι und ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ, wenn diese ausdrücke ohne den zusatz εὐθύς auftreten“. Wir sind überrascht, denn δ, 117 ist der zusatz εὐθύς ja gerade vorhanden. Aber er belehrt uns sofort in einer parenthese, dass dort der zusatz εὐθύς bloss zu θέρους gehört. Was wir ihm hier aufs wort glauben sollen, darüber ist er ausführlicher in der zweiten abhandlung „Att. kal.“ p. 33 f. Da heisst es mit zahlreichen citaten, so dass man sieht, er hat sich die sache sauer genug werden lassen: „wo durch εὐθύς der eintritt eines bestimmten zeitraums bezeichnet werden soll, wird es dem ausdruck desselben nicht vor- sondern nachgesetzt; wo εὐθύς durch ἀρχόμενος verstärkt ist, kann es von diesem par-

ticipium gefolgt sein. Wo dagegen die partikel der zeitbestimmung vorausgeht, da stehen beide nicht in partitivem verhältniss zu einander, sondern diese dient jener zur näheren bestimmung und εὐθύς bezeichnet dann die frühzeitigkeit der erzählten handlung selbst“. Leider ist das alles wieder dieselbe vergebliche liebesmüh, die wir schon früher gehabt haben. Zum glück giebt es in der philologie doch schon einige dinge, die feststehen, so unter andern dies, dass ein adverbium zum verbum und nicht zu einem substantiv gehört. Wenn es daher an besagter stelle δ, 117, 5 heisst: *Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι ἅμα ἤρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς ἐχειρῶσαν ἐποίησαντο ἐνιαύσιον*, so braucht man wahrlich nicht zum ekel der leser mühselig von vorne anzufangen und den beweis anzutreten, dass hier εὐθύς und mit εὐθύς auch ἅμα ἤρι zu ἐποίησαντο gehört, dass also auch das zwischengestellte τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους partitiver genet. zu ἤρι ist und wir also auch hier nicht mit Unger an das wunder zu glauben haben, dass das θέρος dem ἔαρ vorausgegangen sei. Auch an den andern stellen ist auch nicht der leiseste grund, θέρος und ἔαρ nicht zusammenfallen zu lassen. Wer auszulegen, nicht unterzulegen gewohnt ist, was vermag der ζ, 8, 31 anderes herauszulesen? Wer mit der kenntniss, was χειμών heisst und was ἔαρ heisst, das kap. β, 103 liest, braucht nicht einmal guten willen zu haben, um dem schriftsteller nicht die absurdität zuzutrauen, dass er hier das ἔαρ noch in den χειμών gesetzt habe. Unger will doch selbst, wie wir noch eben gesehen haben, auf die stellung der worte geachtet wissen. Hier heisst es: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ ὁ Φορμίων ἄραντες ἐκ τῆς Ἀκυρναντίας καὶ ἀφικόμενοι ἐκ τῆς Ναυπάκτου ἅμα ἤρι κατέπλευσαν ἐς τὰς Ἀθήνας*. So haben wir hier, wie schon oben γ, 116, eine folge von begebenheiten, von denen die einen noch in den winter, die andern schon in das folgende θέρος gehörten, die aber in der erzählung lieber nicht zu zerbröckeln waren. Dass das so ist, lehrt die stellung des ἅμα ἤρι nach ἄραντες und ἀφικόμενοι und vor κατέπλευσαν deutlich genug. Anders ist es ζ, 94, 15; da bekommen wir: *ἅμα δὲ τῷ ἤρι εὐθύς ἀρχομένου τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Ἀθηναῖοι ἄραντες ἐκ τῆς Καιάνης παρέπλευσαν ἐπὶ Μεγάρων*, weil eben beides, das ἄραντες so gut wie das παρέπλευσαν in dasselbe θέρος gehört. Auch die beiden letzten noch übrigen stellen, ε, 20 und ε, 24, werden wenig kummer machen und sind für jeden ausser Unger kaum der rede werth. ε, 20, 20 schreibt Thukydides: *αὐταὶ αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἤρι*. Soll das nun sagen, wie Unger will, das ἔαρ sei hier noch in den χειμών gefallen? Der schriftsteller musste doch, wie er immer thut, das ende des χειμών anmerken, wie er dessen anfang angemerkt hatte, 13, 22: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθύς . . . διῆλθον*, und thut das an dieser stelle, die eine zeitbestimmung, wie sichs gehört, zu der

andern gesetzt. Und hier sind wir sogar über den tag unterrichtet, der gemeint ist, der 24. elephebolion, c. 19, 11 = unserm 11. april. Es steht bei ἡρι weder εὐθύς, noch ἀρχομένῳ, und das kann uns ganz recht sein, wenn der friede nach der angabe in die ersten wochen, den anfang des frühlings gehört. Wenn das aber, wenn wir mit dem ἄμα ἡρι in c. 20 schon in den ersten wochen des frühlings sind, so konnte der schriftsteller auch nicht fürchten, missverstanden zu werden, wenn er gleich darnach, nach mittheilung der nach z. 32: οὐ πολλῶ ὕστερον abgeschlossenen *ξυμμαχία*, c. 24, 34 nichts destoweniger sein: καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους schrieb. Was schon vor 14 oder gar 16 tagen seinen anfang genommen hatte, kann doch so viel später nicht noch einmal beginnen. Das meint er nicht und sagt er nicht, wenn man ihn verstehen will. Der abschluss der *ξυμμαχία* reiht sich unmittelbar dem abschluss des friedens an, und so gehört ihm jener mit diesem, wenn auch nicht officiell, doch nach seiner geschichtsbetrachtung noch in den ersten 10jährigen krieg. Was hernach weiter folgt, ist der anfang des neuen. Mit τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους wiederholt sich also hier nur in andrer form, was oben c. 20 mit jenem *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἄμα ἡρι* schon gesagt war. Es ist dies nur die andere und nothwendige hälfte zu der ersten. Dort wird vornehmlich, wie's sein musste, das ende des voraufgegangenen winters notirt, hier daneben der gewohnheit gemäss, wie's immer geschieht und nicht fehlen konnte, der anfang des folgenden sommers. Beides gehört nothwendig zu einander und ist darum eins und dasselbe. Wer aber zu lesen versteht und bemerkt, dass die worte: καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους schon hier noch vor den letzten abschliessenden worten des 10jährigen krieges eingeschoben sind, sieht auch, dass hier im zusammenhang an der passendsten stelle zugleich die brücke zu der nachfolgenden erzählung geschlagen wird, so dass im folgenden c. 32, 22 mit τοῦ θέρους τούτου auch hier, wie sonst, auf diesen bereits gemeldeten sommersanfang zurückgegangen werden konnte.

Nach dem gesagten wird es also wohl bei dem worte des schriftstellers bleiben. Wie ers verspricht, hat er wirklich jedes jahr nach sommer und winter erzählt, hat seine jahresepoche auf die naturzeit des beginnenden frühlings, die frühlingsnachtgleiche gestellt, und nöthigt uns an keiner stelle, sein θέρος mit Unger theils nach dem θέρος, theils in den χειμῶν zu setzen. Der anfang seines jahres, seines θέρος und seines ἔαρ ist derselbe, der jul. 26. märz.

#### Anfang des winters.

Dass Thukydides wie für den sommer so auch für den winter einen bestimmten anfang gehabt hat, ist unter anderm schon daran

zu erkennen, dass er mitunter, β, 93, 21: ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος; β, 95, 3: τοῦ χειμῶνος τούτου ἀρχομένου sagt, oder dem eintretenden winter die bestimmung εὐθύς beifügt, ε, 13, 22; ζ, 63, 1; θ, 2, 4, einmal sogar beides verbindet, ε, 76, 34: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθύς. Hat seine eigene angabe ε, 2, 30: ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου (θέρους, χειμῶνος) τοῦ ἐνιαυτοῦ τῆς δύναμιν ἔχοντος die massgebende bedeutung, die ihr an der stelle zukömmt, so ist dieser bestimmte anfang die herbstgleiche gewesen, nach dem seit 432 öffentlich ausgestellt, wenn auch noch nicht officiell in gebrauch genommenen cyclus des Meton der 90. tag nach der am 27. juni 432 beobachteten sonnenwende, der jul. 25. sept. Mit diesem datum stimmt in der erzählung jede zeitbestimmung, die in betracht kömmt; nichts was vom schriftsteller in die winterhälfte verlegt wird, fällt, so weit man nachrechnen kann, vor, nichts in seiner sommerhälfte nach diesem datum.

Dem winteranfang geht das φθινόπωρον voraus. Auch für dieses hat Thukydides einen festen anfang. Man sieht das an der art, wie er von ihm spricht, β, 31, 19: περὶ δὲ τὸ φθινόπωρον τοῦ θέρους τούτου; γ, 100, 20: περὶ τὸ φθινόπωρον, noch mehr wenn es heisst γ, 18, 12: περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη ἀρχόμενον. Es kann kein zweifel sein, dass er auch diesen anfang mit Meton und Euctemon (Unger p. 30. 56) auf den 16. sept. angesetzt hat. Darnach muss der thukydideische wintersanfang, da das φθινόπωρον, wie die obigen stellen zeigen, zu seinem θέρους gehört hat, um die dauer des φθινόπωρον, wenigstens einiges später als der 16. sept. gefallen sein. ε, 54, 20 ergiebt ein ähnliches resultat; hier werden wir im θέρους schon ein paar tage später über den 16. sept. heruntergeführt. Die Lacedämonier haben im sommer 419 ihren bundesgenossen einen zug gegen Argos angesagt: μετὰ τὸν μέλλοντα (Καρνεῖος δ' ἦν μῆν, ἱερομήνιαι Δωριεῦσι) παρασκευάζεσθαι ὡς στρατευσομένους. Der zug findet wirklich statt, wenn auch nur bis an die feindliche gränze (z. 7) und wird von Thukydides noch in den sommer des jahres gesetzt. Der dorische karneios entspricht dem attischen metageitnion (Plut. Nik. 28), und da die sonnenwende in diesem jahr auf den 23. juli fällt, der erste tag des auf den karneios folgenden boedromion dem 20. sept. Es hat also darnach der winter erst nach diesem datum seinen anfang genommen.

Noch weiter herab und ans gänzliche ende des θέρους gelangen wir, wenn auch etwas umständlicher, durch folgende rechnung. Die mondfinsterniss, die Thuk. η, 50, 1 im sommer 413 erwähnt, hat stattgehabt abends am 27. august. Die seeschlacht, welche die Syrakuser darauf so schnell wie möglich erzwingen wollen (c. 51, 15: ὡς τάχιστα) und zu der sie sich einige tage in stand setzen, z. 17: ἡμέρας ὅσαι αὐτοῖς ἐδόκουν ἱκαναὶ εἶναι, wird stattgehabt

haben den 31. august. Die Syrakuser verschliessen den hafen εὐθύς, c. 56, 18, wie Diodor sagt, am 3. tage, also den 2. sept.; letzte seeschlacht den 3. sept. Darnach aufbruch der Athener c. 75, 24: τρίτη ἡμέρα ἀπὸ τῆς ναυμαχίας, den 5. sept. Die einzelnen tage des marsches sind in der erzählung des Thukydides deutlich zu erkennen. C. 78, 28: ταύτη τῇ ἡμέρᾳ, tag des aufbruchs, 1. tag, den 5. sept.; z. 30: ἠύλισαντο, nacht vom 1. auf den 2. tag; z. 30/31: τῇ δ' ὑστεραία πρωί, frühe des 2. tages; z. 9: τῇ δ' ὑστεραία οἱ Ἀθηναῖοι προήεσαν, 3. tag; c. 79, 15: πρωὶ δὲ ἄρυντες ἐπορεύοντο αὐθις, 4. tag; z. 23: ἀνεπαύοντο, z. 33: ἠύλισαντο, nacht des 4. auf den 5. tag; z. 33/1: τῇ δ' ὑστεραία προυχώρουν, 5. tag; z. 8: ἀνεπαύοντο c. 80, 10: τῆς δὲ νυκτός, nacht des 5. auf den 6. tag; z. 28: ἄμα δὲ τῇ ἑφ, morgenroth des 6. tages; c. 81, z. 6: ὡς ἦ τε ἡμέρα ἐγένετο, z. 11: περὶ ἀρίστου ὥραν, c. 82, 4: δι' ἡμέρας, z. 11: ὁμολογία γίγνεται, 6. tag; z. 19: ἀφικνοῦνται αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ, noch vor nacht am 6. tage; c. 83, 22: τῇ ὑστεραία, 7. tag, z. 34: μέχρι ὄψε, abend des 7. tages; c. 84, 8: ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο, anbruch des 8. tages, c. 85, 33: Νικίας Γυλίππῳ ἑαυτὸν παραδίδωσι, am 8. tage, also den 12. sept. Dieser 8. marschtag, an welchem demnach Nikias die waffen gestreckt hat, ist's denn auch, der sich bei Plut. Nik. 27 dafür angegeben findet: καὶ παρὰ πᾶσάν γε τὴν πορείαν ἑφ' ἡμέρας ὅτι ὠ βυλλόμενος καὶ τραυματιζόμενος ὑπὸ τῶν πολέμιων ἀήτιτιον ἐφύλαττε τὴν σὺν αὐτῷ δύναμιν. Ist aber dieser tag, wie Plut. Nik. 28 weiter meldet, τριτὰς φθίνοντος τοῦ Καρνείου μηνός gewesen, so geht daraus hervor, dass der dorische kalender damals nicht genau zur natur gestimmt hat; wäre er mit dem mondlauf in übereinstimmung gewesen, hätte als tag der waffenstreckung des Nikias in Syrakus nicht, wie Plutarch sagt, der 27., sondern der 29. karneios gefeiert werden müssen.

Von diesem 12. sept., wo Nikias sich ergab, bis dahin, wo Thuk. 9, 1, 2 den sommer zu ende gehen lässt und den winter beginnt, c. 2, 3, mögen vergangen sein, bis fliehende Athener nach Katana kamen, 2 tage; 7 weitere tage, bis die nachricht nach Athen gelangte; 2 tage über dem unglouben in Athen, noch 2 bis 3 tage, bis es in Athen zu beschlüssen kam, im ganzen also 13 bis 14 tage nach der gefangennahme des Nikias, womit wir für jenes: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος, was wir suchten, den 26. sept., die herbstgleiche als den wintersanfang gefunden haben. Es würde unstatthaft sein, für die worte bei Thuk. 9, 1, 24: ὁμως δὲ — καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτια, mehr als die dafür angesetzten tage zu fordern; es handelt sich hier nur um entschliessungen; dass diese erst im folgenden winter ausgeführt werden, wird c. 4, 14: παρεσκευάζοντο δὲ καὶ Ἀθηναῖοι, ὡσπερ διανοήθησαν, aufs bestimmteste gesagt.

Unger rechnet auch hier wieder anders als die leser bisher.

Während des marsches, sagt er p. 62, habe der tag nicht 7mal, wie man allgemein angenommen hat, sondern nur 4mal gewechselt. Jene obige angabe des Plutarch von den 8 tagen beruhe auf missdeutung des Thukydides, seiner hauptquelle, sei nichts als ein missverständniss. Unger sieht nicht, dass Plutarch hier neben Thukydides noch eine andere quelle hat, aus der ihm die speciellsten und bestimmtesten nachrichten zufließen. Aber abgesehen davon werden die wenigeren tage, die Unger für den marsch ansetzt, und die behauptung, auf die er sie stützen will, Thukydides habe den neuen folgenden tag, seine ὑστεραλα, mit sonnenuntergang beginnen lassen, durch die erzählung des schriftstellers aufs augenfälligste widerlegt. Die 4 tageswechsel, welche Unger allein zulässt, werden nach ihm vom schriftsteller angemerkt: 78, 30; 78, 9; 79, 33/1; 83, 22. Man lasse das einen augenblick gelten, und sehe, was daraus folgt. Dann ist also 78, 9 bei τῇ δ' ὑστεραλα οἱ Ἀθηναῖοι προήεσαν abend. In der frühe des tages, der diesem abend vorhergeht, 78, 31, sind sie vorwärts marschirt, haben nach einem marsch von 20 stadien in der ebene ein lager aufgeschlagen, lediglich zu dem zweck, um sichrer und ausgedehnter fouragiren zu können, haben dann fouragirt, und natürlich ist es darüber abend geworden. Aber rast dürfen sie nicht machen, sie müssen weiter (τῇ δ' ὑστεραλα . . προήεσαν), werden auf ihrem marsche ringsum von den feinden umschwärmt, haben so mit diesen andauernden kampf (χρόνον μὲν πολὺν ἐμάχοντο), und es bleibt ihnen nichts übrig, als in ihr altes lager zurückzukehren. Inzwischen hat die zeit doch wohl nicht stillgestanden, es wird von abend morgen geworden sein, also kaum in ihrem alten lager angekommen, brechen sie ohne rast wieder auf, πρὸ δὲ ἄραντες ἐπορεύοντο αὐθις, mühen sich den tag über vergebens ab, einen hügel, den die Syrakuser auf ihrem wege befestigt hatten, zu nehmen, kehren darauf wieder um, zuerst nur ein theil von ihnen, c. 79, 23: ἀνεχώρουν πάλιν καὶ ἀνεπαύοντο, dann alle (z. 32: πάσῃ τῇ σιρατιᾷ ἀναχωρήσαντες — ἠῦλσαντο), und wollen nächten, und sie nächten auch wirklich, es heisst ja ἠῦλσαντο. Aber nein. 33/1 steht ja: τῇ δ' ὑστεραλα προχώρουν, also wieder keine rast, und mit dem anbrechenden abend sind sie wieder auf dem neuen marsch, sind wieder von Unger um ihre nachtruhe gebracht, unaufhörlich so fort, jetzt schon dreimal, und doch soll es immer noch so weiter gehen. Und für diese unmöglichkeiten, die die Athener hier über menschennatur doch möglich machen, hat Thukydides kein wort, kein wort für die nächtlichen kämpfe, deren er doch sonst stets geflissentlich erwähnung thut, kein wort dafür, dass ἀλλίσεσθαι bei diesem fluchtversuch der Athener nicht ἀλλίσεσθαι, sondern προχωρεῖν bedeutet. Doch genug, ich will meine leser mit all den andern ungeheuerlichkeiten, die sich noch aus Ungers tagesrechnung ergeben, nicht weiter ermüden, auch hier nicht weiter be-



sprechen, wie er p. 64 ff. „die richtigkeit seiner auffassung im einzelnen nachweisen“ will, wobei er damit beginnt, uns Diod. 13, 19 vorzuführen, der auch wie Unger für die änderung der marschroute den dritten tag angebe, während gleich das nicht stimmt, da er nach Ungers rechnung nicht den 3., sondern den 4. tag hätte anmerken müssen. Es ist hier um so weniger grund, auf alles dieses genauer einzugehen, weil auch Unger schliesslich, worauf es mir allein ankömmt, das ende dieses sommers (9, 1, 2: *καὶ τὸ θέρους ἐτελεύτα*), ganz so wie es sein muss auf den 26. sept. angesetzt hat.

Mit diesem für den winteranfang gefundenen termin ist zugleich die genauere erklärung der zeitbestimmung in ε, 76, 34 gewonnen. Dort heisst es: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθύς οἱ Λακεδαιμόνιοι, ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον, ἐξεστράτευσαν*. Es ist der beginnende winter ol. 90, 3, 418. Der 1. hekatombaion des jahres fällt, wie ihn Redlich, Müller und Boeckh (Mondc. p. 19) für die attische octaëteris berechnet haben, auf den 7. august; der erste metageitnion — karneios auf den 6. sept. Das fest der karneien, das vom 7. bis 15. karneios begangen wurde, ist also zu ende gewesen den 21. sept. Wir sehen daraus, wie wir hier das εὐθύς beziehen und verstehen sollen. Es schliesst sich, wie auch sonst, unmittelbar an das verbum an, hier ἐξεστράτευσαν, und ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον ist in anknüpfung an die vorausgegangene erzählung eingefügt. Erzählt wird hier also, dass die Lacedämonier sogleich in der wintershälfte, mit oder gleich nach dem 26. sept. ausgerückt sind, nachdem sie mit dem 21. sept. ihr karneienfest zu ende gefeiert hatten. Es kann demnach auch diese stelle zum beweis dienen, dass Thukydides sich nach der attischen octaëteris, nicht nach dem meton. cyclus gerichtet hat. Meton hat den 1. hekatombaion 418 auf den 12. juli gesetzt.

Die allgemeinen folgerungen mit dem so gefundenen winteranfang sind damit von selbst gegeben. Der thukydideische χειμῶν hat

1) mit seinem θέρους die gleiche dauer von 6 monaten, wie Thukydides es ε, 20, 30 f. ausspricht, nicht die dauer von 4 monaten des geschlossenen meeres vom 11. november bis 10. märz. Wo diese einmal erwähnt werden, ζ, 21, 7, stehen sie in dem briefe des Nikias und haben mit der zeitrechnung des schriftstellers selbst nichts gemein. Bedürfte es nach dem obigen noch einer widerlegung dieser annahme, so würde schon der hinweis auf die leichenrede genügen. Thukydides setzt sie in seinen winter, noch dazu an zweiter stelle, offenbar weit vom anfang desselben, da das περὶ β, 33, 12 lehren muss, dass die zeitkostende unternehmung der Korinthier gegen Akarnanien und Kephellenia erst mit dem eintretenden winter begonnen hat. Der epitaphientag, an dem die

leichenrede gehalten ist, ist der 7. pyanepsion (A. Mommsen, *Herortol.* p. 278 ff.), im jahr 431 der jul. 6. nov.; wir sehen also auch so, dass der thukydeische winter dieses jahres und jene seeunternehmung der Korinthier um ein bedeutendes vor dem anfang des geschlossenen meeres begonnen hat. Und

2) beginnt der thukydeische winter auch nicht mit dem monat des ersten vollmonds nach der herbstnachtgleiche, wie Em. Müller es will. Die beiden gründe, die ihn zu seiner normirung der thukydeischen jahrestheilung bewogen haben, haben im obigen, wie sie es gar sehr verdienen, ihre volle berücksichtigung und würdigung gefunden. Die  $\delta$ , 52, 26 in die sommerhälfte eingerückte sonnenfinsterniss wird durch den zusammenhang und die fassung der erzählung vollkommen verständlich, und die vom antritt des marsches der Athener vor Syrakus bis zum neuen winter verflossenen tage, die Em. Müller über die herbstgleiche hinaus glaubte ausdehnen zu müssen, haben uns nach der weisung des schriftstellers selbst genau und ohne willkür berechnet gerade auf die herbstgleiche als den anfang des winters hingeführt. Kommt nun hinzu, dass die von Em. Müller vorgeschlagene jahrestheilung weder vom schriftsteller selbst noch von sonst einem alten je mit einem worte bezeugt wird, so wird man nicht umhin können, hoffe ich, der zweitheilung des jahres, die die natürlichste von der welt ist und sich von selbst ergiebt, vor jener künstlichen, zu der uns nichts mehr zwingt, auch in zukunft ihren verdienten vorrang zu lassen.

Ich darf diese chronologische besprechung nicht verlassen, ohne schliesslich noch des einjährigen waffenstillstandes zu gedenken und der chronologischen daten, die wir bei dieser gelegenheit vom schriftsteller erhalten. Doch will ich kurz sein und nicht vergessen, dass diese daten mich hier nur in so weit angehen, als sie zur erklärang des Thukydidis gehören. Thukydidis leitet seinen bericht von dem einjährigen waffenstillstand ein mit den worten,  $\delta$ , 117, 15: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀθηναῖοι ἄμα ἤρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον.* Da *ἄμα ἤρι εὐθύς* dabei steht, so hat also dies *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* stattgefunden sogleich am 26. oder in den ersten tagen nach dem 26. märz 423. Hernach erfahren wir c. 118, 2 zw. 8 zw., dass der waffenstillstand abgeschlossen ist und seinen anfang genommen hat *τειράδα ἐπὶ δέκα τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μηνός*, am 20. april (Boeckh, *Mondc.* p. 79. 88 ff.). Nach den angaben des Thukydidis ist also thatsache dies, dass von jenem *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* an bis zu diesem abschluss die zeit vom 26. märz bis zum 20. april, also 25 tage verflossen sind. *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* heisst also: sie traten in verhandlungen über den waffenstillstand ein, und muss man hinzufügen: nachdem sie bereits beiderseitig einig und fest entschlossen waren, einen waffenstillstand einzugehen. Dass man

sich die sache so zu denken hat, zeigt die parallelstelle ε, 22, 22: ὡς δ' αὐτῶν οὐκ ἐζήκουν, ἐκείνους μὲν ἀπέπεμψαν, αὐτοὶ δὲ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιούντο. Wenn Unger, Att. kal. p. 23, den unterschied der beiden tempora darin findet, dass durch das imperfectum der erste schritt, der versuch zu unterhandeln, von der führung der verhandlungen selbst unterschieden werde, während mittels des aorist ein hinweis auf den gedeihlichen fortgang gegeben sei, der zu einem glücklichen ende führen musste, so sieht man leicht, wie verwischt und nebelhaft das letzte unterschieden ist, wenn auch in dem ersten theil der bemerkung eine wahrheit steckt. Näher schon kömmt der sache Classen, der zu ἐποιούντο die anmerkung macht: einleitendes imperfect „sie entschlossen sich ein bündniss mit Athen zu schliessen“. Ganz treffend ist auch das nicht, denn „sie entschlossen sich“ ist ein einmaliger akt, der wiederum nur mit dem aorist auszudrücken gewesen wäre. Den sinn des imperfect ξυμμαχίαν ἐποιούντο giebt erst wieder, wenn wir sagen: sie pflogen verhandlungen zu einer ξυμμαχία, sie thaten das in der absicht, wo möglich zu einer ξυμμαχία zu kommen. Die gepflogenen verhandlungen finden später z. 30 in γενομένων λόγων ihren ausdruck, und ξυνέβησαν berichtet dann einfach die thatsache, dass es zu der beabsichtigten ξύμβασις wirklich gekommen ist. Dies ξυνέβησαν und jenes ἐχειρίαν ἐποιήσαντο stehen also auf derselben linie; also ist auch in jenem ἐχειρίαν ἐποιήσαντο nicht mehr von einer absicht die rede, durch verhandlungen wo möglich zu einem waffenstillstand zu gelangen, das war bereits beschlossene sache; sondern nur davon, die einzelnen punktationen des vertrages bestimmt und abschliessend zu formuliren. Dass, wie wir aus Thukydides sehen, im ganzen 25 tage gebraucht wurden, um damit zu stande zu kommen, mag man gern etwas auffällig finden. Aber die verhandlungen wurden nach c. 118, 29 zw. in Sparta geführt. Es mussten also erst die athenischen gesandten sich dort einfinden, es mussten die gesandten der spartanischen bundesgenossen dorthin berufen werden, dann fand erst das hin und wieder der eigentlichen verhandlungen statt, und nachdem man so über den vorläufigen entwurf übereingekommen war, gingen die beiderseitigen gesandten mit diesen abmachungen nach Athen, wo dann endlich am 20. april in der athenischen ecclesie der endgültige beschluss gefasst wurde. Jedenfalls ist die dauer der 25 tage eine thatsache, die man eben hinzunehmen hat, an der aber auch sonst kein anstoss genommen wird.

Dagegen hat zu einer controverse anlass gegeben, dass der 14. elaphebolion als der tag bezeichnet wird, an welchem in der athenischen volksversammlung der waffenstillstand ratificirt wird, während c. 119, 13 von dem abschluss desselben waffenstillstandes der 12. tag des lukonischen gerastios genannt wird. Ist damit

derselbe tag gemeint, das eine mal nach dem attischen, das andere mal nach dem lakonischen kalender, so ist also damals der attische kalender dem lakonischen um 2 tage voraus gewesen. Nun aber wird ε, 19, 10—11 der 6letzte elaphebolion 421 dem 4letzen lakonischen artemisios gleichgesetzt, also ist damals, 2 jahr später, der attische kalender hinter dem lakonischen 2 tage zurück. Um diesen widerspruch der beiden kalender zu heben, versucht Em. Müller es (p. 25) mit einer eignen interpretation der anfangsworte von c. 119 und behauptet, was dort vom 12. gerastios erzählt werde, sei nicht das c. 118 erzählte faktum des 14. elaphebolion. Man müsse unterscheiden. Am 12. gerastios sei man in Sparta über die bedingungen einig geworden, die in Athen vorgeschlagen werden sollten; am 14. elaphebolion seien diese in der athenischen ecclesie angenommen und von den drei athenischen feldherrn entweder sogleich daselbst in die hände der peloponnesischen gesandten oder etwas später in Sparta bei den dortigen behörden beschworen worden. Aber man darf die anfangsworte von c. 119 nur ansehen, um auf den ersten blick zu erkennen, dass das nicht der fall ist. Sie lauten: ταῦτα ξυνέθεντο Λακεδαιμόνιοι καὶ ὤμολόγησαν καὶ οἱ ξύμμαχοι, Ἀθηναίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις μηνὸς ἐν Λακεδαίμονι Γεραστίου δωδεκάτη· ξυνετίθεντο δὲ καὶ ἐσπένδοντο Λακεδαιμονίων μὲν οἷδε. Ich habe ὤμολόγησαν hergesetzt, wie auch Em. Müller mit recht die stelle liest, nicht mit dem Vatican und dem Münchner ὤμοσαν, was allein schon die sache gegen Müller entscheiden würde. Aber ich mag diese hülfe auch hier nicht; der Vatic. sowohl wie der Monac. geniessen in meinen augen heut zu tage einen ganz unverdienten glauben. Auch ohne ὤμοσαν ist die sache deutlich genug. Ταῦτα geht zurück auf alles, was von ἔδοξε τῷ δήμῳ an c. 118, 30 gesagt ist, also auch mit auf den inhalt der worte z. 32: καὶ ἔσπενδοντο Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν. Nach Müllers auffassung würden also die worte: ταῦτα ξυνέθεντο dasselbe noch einmal bringen, was vorher schon gesagt war. In dem ταῦτα steckt aber zugleich auch, was neues in der athenischen ecclesie am 14. elaphebolion den von den peloponnesischen gesandten herübergebrachten bedingungen hinzugefügt wird. Das kann also nicht schon vorher in Sparta verabredet sein. Sodann wäre von diesen vorläufigen bestimmungen ξυνέθεντο der unzutreffendste ausdruck. Eine ξυνθήκη wurde aus diesen bestimmungen erst, nachdem sie von der athenischen ecclesie angenommen waren. Offenbar wird dies ξυνέθεντο hernach von dem ξυνετίθεντο wieder aufgenommen, sprachgemäss jetzt im imperfect, weil dieselbe handlung in den einzelnen gesandtschaften und ratificirenden eine sich wiederholende ist. Und zuletzt steht nicht ἐν Λακεδαίμονι μηνὸς Γεραστίου δωδεκάτη, sondern μηνὸς ἐν Λακεδαίμονι Γεραστίου δωδεκάτη. So gut ε, 19 der tag des 50jährigen friedensvertrages nach beiden kalendern

angemerkt ist, musste es auch hier beim einjährigen waffenstillstandsvertrage geschehen. Ginge der 12. gerastios auf den tag der vorbestimmungen in Sparta, so würde es also ein mangel sein, wenn in dem entscheidenden vertragsinstrument der tag des spartanischen kalenders nicht gemerkt wäre. Ausserdem wäre es sehr überflüssig, weil ganz zwecklos gewesen, so sorgfältig den tag der vorbestimmungen zu bezeichnen, der für die sache selbst so ganz ohne bedeutung war. Nach alle dem kann also kein zweifel sein: was c. 118 vom 14. elaphebolion und c. 119 vom 12. gerastios berichtet wird, ist dasselbe faktum, der 12. gerastios im spartanischen kalender ist derselbe tag mit dem 14. elaphebolion im attischen, und wenn jetzt der spartanische kalender dem attischen um 2 tage voraus ist, 421 aber, 2 jahr später, gegen den attischen um 2 tage zurück, so hat inzwischen eine regulirung des einen oder der beiden kalender stattgefunden, wodurch diese differenz der beiden kalender von 423 gegen 421 um 4 oder 5 tage zu stande gekommen ist. Auf die erklärang dieses unterschiedes ist hier nicht einzugehen, sie liegt ausserhalb des Thukydides, und ist auch längst von Boeckh (Monde. p. 86 ff.) auf das ausführlichste und gründlichste gegeben worden.

So darf ich mich also sogleich zu der zeitangabe wenden, mit welcher Thukydides von dem abgelaufenen einjährigen waffenstillstande spricht, zu den viel behandelten worten zu anfang des 5. buchs. Man hat es mit der stelle auf die verschiedenste weise versucht. Bald ist vom rande etwas in den text gekommen, bald ein ganzer satz herausgefallen, bald der schriftsteller selbst durch die parenthese von seinem ursprünglichen wege abgeirrt. Ich meine, Thukydides würde, auch wenn er alle diese wunderlichkeiten seiner ausleger hätte voraussehen können, das was er zu sagen hatte, doch schlecht und recht und griechisch nicht anders gesagt haben, als wie es jetzt im texte steht; denn verlangen muss er doch, dass man acht hat auf das, was er schreibt, auch wenn es nur eine partikel ist. Ich brauche hier nicht einmal weitläufig zu sein, eigentlich müsste die blosse übersetzung der worte es schon thun. Sie lauten: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων . . . Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία ἐξέπλευσε μετὰ τὴν ἐκχειρίαν, und das heisst zu deutsch, nicht bloss dem sinne, sondern auch den worten nach: „Im sommer darauf war freilich nach ablauf des einjährigen vertrages wieder kriegszustand auch schon in der zeit bis zu den pythien, aber erst nach diesen ging Kleon, nachdem er die Athener dazu vermocht hatte, nach Thrakien unter segel“. Dass das einen gesunden sinn hat und guten zusammenhang, wird hoffentlich zugegeben: ich habe also nur die übersetzung zu rechtfertigen. Ich behaupte sogar, dass sie wörtlich ist, nur ist in ihr, wie's billig ist, durch weglassen und zusetzen, dem cha-

rakter der einen und der andern sprache die nöthige rechnung getragen. Weggelassen ist das  $\delta\acute{\epsilon}$  in τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους, wir Deutsche haben solche übergangspartikel nicht im fortgang der erzählung; das folgende μέν, zwar, freilich, ist von den auslegern entweder ganz übersehen oder missverstanden; Krüger sagt dazu: „dem μέν entspricht nicht Κλέων δέ, sondern die nächstfolgende erzählung; er meint: καὶ ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ Ἀθηναῖοι und setzt nach Πυθίων ein punktum. In διελέλυτο dem plusquamperfect liegt zugleich ein imperfect, das hat Krüger richtig erkannt; er übersetzt: der jährige vertrag war erloschen und es war wieder krieg. Μέχρι Πυθίων habe ich wiedergegeben durch: in der zeit bis zu den pythien, nach analogie von α, 54, 23: Κορινθιοὶ μὲν κρατήσαντες τῇ ναυμαχίᾳ μέχρι νυκτός, in der zeit bis die nacht einbrach, und öfter. Hier habe ich auch schon und hernach erst hereingesetzt, ohne mir damit etwas herauszunehmen, lediglich wie es unsere sprache fordert. Krüger sagt einmal bei gelegenheit von καὶ wahr und schön: „überhaupt genügt die lockere verbindung durch καὶ in vielen fällen, wo wir dem verstande der leser durch genaueren ausdruck nachhelfen“. Das wort hat seine allgemeine geltung. Man spricht jetzt gern vom verschiedenen genius der beiden sprachen; es wäre wohl zeit, in den grammatiken und in der erklärang auf diese kleinigkeiten, dieses feine mienenspiel der sprache mehr acht zu haben, um diesem genius näher zu kommen. Wie καὶ öfter bei uns oder heisst, und wirklich, und wenigstens, und schon, und ἀλλά oder, und μέν während und δέ während, und andres der art, so ist auch mancher ausdruck in unsrer rede im griechischen oft gar nicht vorhanden, und also auch nicht wiederzugeben, wie oft unser: nur, schon, erst, dann, bloss, zu (bei unsern positiven), eben, auch, sonst (andernfalls) u. a. m. Ich gebe hier keine beispiele, weil es endlos wäre, und sie den kennern des griechischen zahllos genug zur hand sind. Ich habe hier erst hereingesetzt. Man sage mir doch, welchen ausdruck Thukydides dafür aus seinem griechisch hätte nehmen sollen? Er hatte eben keinen, schrieb aber darum, wie überhaupt die alten, so sachlich und klar, dass wir sehr wohl, wie Krüger sagt, nachzuhelfen im stande sind. Der deutlichkeit wegen habe ich in der übersetzung die parenthese weggelassen und durfte deswegen das μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν durch das blosse pronomen wiedergeben. Es drückte sich damit nur um so bestimmter die meinung aus, dass diese ἐκεχειρία wie in der parenthese die waffenruhe der pythischen festspiele ist, nicht die waffenruhe des einjährigen vertrages. Dieser war mit dem 14. elaphebolion 422 zu ende gegangen, der in dem jahre auf unsern 9. april fällt. Von sommersanfang, vom 26. märz bis dahin sind also noch 14 tage, allerdings noch zeit genug zur nachträglichen vollständigen reinigung von Delos. Aber wenn eben διελέλυτο vorhergeht und darin

der gedanke gegeben ist, dass schon wieder kriegsstand war, so wäre es ungeschickt und unmöglich gewesen, fortzufahren: *καὶ ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ*, während welcher waffenruhe, dann doppelt ungeschickt und unmöglich, wenn *τῶν Πυθίων* vorausgeht und diese eben auch eine waffenruhe mit sich bringen. Mit *διελέλυτο* ist also in dem neuen sommer die einjährige waffenruhe eben so gewiss schon vorüber und ausser gedanken, wie mit *τῶν Πυθίων* diese neue waffenruhe der festspiele da ist und den gedanken vorschwebt, auf die dann einzig auch, wenn es nun heisst: „und in dieser (*τῇ*) waffenruhe“ die rede zurückgeht. So weit das sprachliche, zur sache noch folgendes. Es werden hier im neuen kriegsjahr zwei begebnisse berichtet, die reinigung von Delos und die expedition des Kleon nach Thrakien, ein friedliches und ein kriegerisches, bei dem letztern erfahren wir zugleich, dass Kleon, der anführer selbst, es gewesen ist, der die Athener zu der unternehmung vermocht hat. Beides ist um dieselbe zeit geschehen, wie wir jetzt von A. Kirchhoff gelernt haben (Monatsber. der b. akad. 1864), erst anfang august. Bis dahin war also vom neuen jahr nichts zu berichten, und es bedurfte für die zuerst zu meldenden begebenheiten der zutreffenden passenden zeitbestimmung. Ein *θέρους μεσοῦντος* stand ihm hier nicht zu gebot, das wäre mehr als ein monat zu früh gewesen, ein *πρὸς τὸ φθινόπωρον* um einen monat zu spät; und durch ein *μετὰ δὲ τοῦτο*, wie sonst, konnte er sich auch nicht helfen, eben weil es die ersten begebenheiten des jahres waren. Will ich also sagen, dass er deswegen zur notiz *μέχρι Πυθίων* gekommen ist? Auch das nicht. Ich traue dem Thukydides unglaublich viel zu, und so auch hier, dass es ihm schon sonst irgend wie möglich gewesen wäre, eine andere zeitbestimmung zu finden, die nichts als zeitbestimmung war, wenn ihm nicht gerade *μέχρι Πυθίων* hier als eine bedeutungsvollere erschienen wäre. An uns ist es, für solche dinge ein auge zu haben. Einen guten tief sinnigen schriftsteller versteht man eben nicht, wenn man nicht hinter seinen zeilen liest, und meist ist gerade das werthvollste, aber auch das erfreuendste, was er andeutend verschweigt. Ich müsste mich sehr irren, wenn hier nicht der pythische Apoll und der delische eine heimliche beziehung zu einander hätten. War es für den geschichtschreiber eine thatsache, dass die feier des (mehr) dorischen gottes den Athenern ein anlass war, auch des (mehr) ionischen gottes noch einmal zu gedenken, so war es ganz in seiner art, das durch dieses *μέχρι Πυθίων*, durch einen strich, ohne viel worte darüber zu machen, seine leser bemerken zu lassen. Es wird für ihn ebenso eine thatsache gewesen sein, dass die aufführung des aristophanischen friedens an den grossen Dionysien mit das ihrige zum Nikiasfrieden gethan hat; auch da nur, wie hier, eine blosse zeitbestimmung, *ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἱστικῶν*, und das ist, scheint mir, im munde dieses schweigers ein

so grosses wort über den dichter, als wenn andere sein lob durch die posuone verkünden. Aber ich möchte nicht missverstanden werden. Ich sage also in meiner erklärung der stelle, um auch das noch deutlich und bestimmt hervorzuheben, ein doppeltes nicht; erstens nicht, wie Grote und Arnold die sache auffassen, der einjährige waffenstillstand sei entweder durch eine förmliche übereinkunft oder bloss faktisch noch bis zu der pythischen feier verlängert worden; das lässt sich nun und nimmer aus den worten des Thukydides herauslesen, vielmehr ist in dem *διελέλυτο* gerade das gegentheil gesagt. Und zweitens sage ich nicht mit Böhme, dass die pythische festfeier wieder eine neue waffenruhe und eine verhinderung des kriegführens mit sich gebracht hätte. Nur den theilnehmern und den wallfahrern hin und her sicherten die öffentlichen feste einen schützenden frieden. Sondern *μέχρι Πυθίων* soll alles das nicht, und zunächst nichts anders sein als eine zeitangabe für die beiden ersten begebnisse des neuen jahres.

Wenn ich nun schliesslich zu der zweiten thatsache im berichte dieses zehnten jahres komme, so muss ich zuvor daran erinnern, so überflüssig es erscheinen mag, dass Thukydides eine kriegsgeschichte schreibt. Ich weiss wohl und habe selbst einmal mich weitläufiger darüber ausgelassen, dass er mehr als das giebt; aber wo er einmal fremdes gebiet berührt, sieht er sich wohl vor, sich zu weit hineinzugeben und bleibt sich seines eigentlichen zweckes bewusst. So auch hier. Nach ihrem missgeschick bei Pylos war bei den Lacedämoniern, nach ihrer niederlage bei Delium und Amphipolis bei den Athenern das verlangen nach frieden lebendig geworden (*δ*, 19, 34; *δ*, 20, 34; *δ*, 21, 20; *δ*, 108, 13 zw.). Das hatte endlich zum einjährigen waffenstillstand geführt (*δ*, 117), der mit der auch im vertrage ausgesprochenen absicht eingegangen war, durch weitere verhandlungen schliesslich zum beiderseitig gewünschten dauernden frieden zu kommen (*δ*, 118, 15 ff.; *δ*, 118, 2 zw. — 8 zw.). Und wie es im vertrage abgemacht war, so geschah es wirklich. Die boten gingen hin und her (*δ*, 119, 22), und ihrerseits, das dürfen wir voraussetzen, wird es an der bemühung nicht gefehlt haben. Aber doch blieb es einstweilen noch ohne erfolg. Der waffenstillstand lief ab, aber zum frieden war es nicht gekommen. Muss der schriftsteller erst mit einem worte sagen, woran das gelegen, dass hüben und drüben eine kriegspartei war, die den frieden zu verhindern wusste? Es ist nicht seine art, das zu thun, wenn er wie hier die thatsachen sprechen lassen kann. Obgleich waffenstillstand war, geht Brasidas ruhig seine wege weiter und kümmert sich nicht um ihn. Auch hier zeigt der schriftsteller, was bei ihm ein blosses *καί* vermag (*δ*, 135, 3). Und die Athener? Sie ihrerseits sind ehrlich und thun von staatswegen, was sie sollen. Sie wahren den waffenstillstand, ja halten sich still lange über ihn hinaus, so dass der



schriftsteller vom 9. april bis anfang august nichts zu berichten hat. Aber wie dort das *καί*, so ist hier das Ἀθηναίου πέλους, ε, 2, 22, ein sehr verständliches wort; wir sind mit ihm mitten in der athenischen ecclesia und glauben die debatten für und wider zu hören. Aber die reden bekommen wir hier nicht; die beiderseitigen motive für krieg und frieden waren bei gelegenheit von Pylos, bei gelegenheit des waffenstillstandes uns wieder und wieder mitgetheilt, und wenn wir noch nicht wissen sollten, mit welcher absicht Brasidas in Thrakien war und Kleon dorthin abging, so wird es uns nachträglich noch mit dem bestimmtesten wort gesagt, dass es sich für den einen wie für den andern um nichts geringeres als um die hegemonie des eigenen staates gehandelt hat, ε, 16, 3<sup>3</sup>). In diesen vorausgegangenen kampf der kriegs- und friedenspartei in Athen führt uns also das πέλους herein und belehrt uns zugleich darüber nach allen vorher gegebenen weisungen, dass bisher in diesem jahre die dem frieden geneigten es werden gewesen sein, die den krieg hinausgehalten haben, jetzt aber besiegt den gegnern das feld räumen mussten. Aber warum gerade zu dieser zeit, warum ist es erst jetzt, anfang august, bald nach der pythischen festfeier zur expedition nach Thrakien gekommen? Es wäre interessant, wohl gar von massgebender bedeutung, auch das zu wissen. Oder vielleicht wissen wir es schon, und es fehlt nur einigen von uns noch an unbefangtheit und einsicht, um sogleich die belehrung anzunehmen, die Müller-Strübing uns in seiner neuwahl des staatschatzmeisters bietet. Aber jedenfalls ist das noch eine offene frage, die ich lassen muss; es ist das eine zu langathmige controverse, als dass ich hier nach gebühr darauf eingehen dürfte.

Meine auffassung der stelle kömmt also in der hauptsache, wie man sieht, wenn auch in der erklärung sehr abweichend, auf den sinn hinaus, den auch andere schon in den worten gefunden haben, und den Müller-Strübing als den der Engländer Grote und Arnold in den worten wiedergibt: „Der waffenstillstand war abgelaufen, der beginn der feindseligkeiten ward aber hinausgeschoben bis zu den pythien“. Zu diesen worten bemerkt er nun unter dem text (Aristoph. 390): „Wenn dem so ist (er meint: wenn Thukydides diesen sinn hat ausdrücken wollen), so wird mich niemand überreden, Thukydides habe das, was er sagen wollte, in so kindisch stammelnder, ja cretinhafter weise ausgedrückt, und da durchaus kein grund denkbar ist, um dessentwillen man hier eine absichtliche dunkelheit voraussetzen könnte, so kann ich nicht anders als hier eine verderbniss des überlieferten textes annehmen“. Wenn Thukydides aber doch, wie ich mit voller überzeugung und ohne

3) Die erklärung der bisjetzt nicht oder nur halb verstandenen worte unten an passenderer stelle.

den leisesten zweifel behaupte, die worte, wie sie jetzt dastehen, und nur diese worte in dem angegebenen sinne geschrieben hat, so wäre er also ohne gnade jenem urtheile Müller-Strübing's verfallen. Er wird auch das noch ertragen können, und auch mich erregt es nicht mehr. Der belesene, gelehrte, geistvolle und findige herr hat nebenbei einen solchen schatz von artigkeiten und schmeichelworten für den schriftsteller, den ich mehr schätze je mehr ich ihn verstehen lerne, dass es auf eine hand voll noten dieser melodie nicht mehr ankömmt. Er erzeigt mir die ehre, auch mich zu seinen Thukydidestheologen zu rechnen. Das muss ihm mit dank zurückkommen, und so werde ich mich doppelt zu bemühen haben, gegen ihn auch in zukunft fein sittig zu bleiben.

Ich hatte die obige besprechung der von Unger neu aufgestellten thukydideischen chronologie eben abgeschlossen, als mir nachträglich die *Quaestiones chronologicae* von Schmitt zu händen kamen, die sich in ihrem ersten und haupttheil gleichfalls mit diesem neuen Ungerschen theorem beschäftigen. Es ist mir eine genugthuung, den verf. dieser tüchtigen verdienstlichen abhandlung, mit der er sich auf das empfehlendste in die philologische gelehrtenwelt eingeführt hat, in dem hauptpunkte zu demselben satze kommen zu sehen, dem auch ich im obigen das wort geredet habe. Auch er bestreitet, was hier das wesentliche ist, Ungers kalendarrischen kriegsanfang. Weder die Ungerschen stellen für den sommers-(jahres)-anfang nach der gleiche, noch vor der gleiche könnten dafür zum beweis gelten. Wiederholt wird, so pg. 12. 36. 52, auf die nothwendige continuirung der erzählung hingewiesen; sehr schön in  $\gamma$ , 116, 14 das τοῦτο durch den rückblick auf  $\gamma$ , 115, 11 zur geltung gebracht; mit fleiss werden zum treffenden gegenbeweis die verschiedenen tageszahlen der Ungerschen sommer und winter herausgerechnet, und sonst in vielem einzelnen, so über εὐθύς, über den orakelglauben bei Thukydides, über die lesart des Vaticanus in  $\theta$ , 7, 29, über den tagesanfang und manches andere gegen Unger sehr beachtenswerthe und wohlbegründete bemerkungen gemacht. Es kann der untersuchung in ihrem hauptresultate keinen eintrag thun, wenn nebenbei eins oder das andere behauptet wird, was weniger zu rechte bestehen möchte. So kann ich unter anderm nicht beistimmen, wenn er p. 21. 25 mit Em. Müller, Stahl und Unger die worte: ἡ ἐξβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ aus  $\epsilon$ , 20 hinauswerfen will, „cum eiectis his verbis τὸ πρῶτον ἀπ᾽ ἁπλῆς cum ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου coniungatur eadem ratione qua non semel apud Thucydidem legimus τὸ πρῶτον ἤρχετο (I, 103,  $\xi$ . 4; II, 36,  $\xi$ . 1; 47,  $\xi$ . 3; 53,  $\xi$ . 1; 68,  $\xi$ . 2; III, 86,  $\xi$ . 2)“, und nun sogar fortfahrend schreibt: „et valde minor, qui facit, ut quisquam stultitiam illius locutionis ὡς τὸ πρῶτον ἢ ἐξβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν neglegat, cum tamen verbis τὸ πρῶτον et ἡ ἀρχὴ ἐγένετο imprudenter disiunctis interpolatorem paene ἐπ' αὐτοφώρῳ το-

neamus. Was wird er dazu sagen, wenn gerade dies τὸ πρῶτον sprachlich den beweis liefert, dass jene von ihm hinausgewiesenen worte an der stelle nothwendig und also unentbehrlich sind. Nicht τὸ πρῶτον, sondern πρῶτον verbindet sich in der von ihm erwähnten weise mit ἄρχεσθαι, so α, 103, 3; β, 47, 23; β, 53, 17; β, 68, 27; ζ, 46, 2; τὸ πρῶτον verlangt seinen bestimmten gegensatz; also β, 48, 33: ἤρξατο δὲ τὸ μὲν πρῶτον, ὡς λέγεται, ἐξ Αἰθιοπίας. ἔπειτα δὲ καὶ ἐς Αἴγυπτον καὶ Λιβύην κατέβη. Auch in γ, 86, 33: αἵπερ καὶ πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων τὸ πρῶτον ἀρχομένου τοῦ πολέμου ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν, οὐ μέντοι ξυιεπολέμησάν γε, ist dieser gegensatz gegen spätere zeiten des krieges vorhanden, und zugleich ist es offenbar, dass hier τὸ πρῶτον sich überhaupt nicht mit ἀρχομένου τοῦ πολέμου, sondern mit πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν verbindet. Wenn also in ε, 20 τὸ πρῶτον steht, so kann es nur durch die worte ἢ ἐξβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν gegen die späteren einfälle in Attika seinen gegensatz finden, ebenso wie es β, 47, 19 heisst: Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξυμμαχοί, τὰ δύο μέρη, ὡςπερ καὶ τὸ πρῶτον, ἐξέβαλον ἐς τὴν Ἀττικὴν. — Ebenso wenig kann ich es billigen, wenn er p. 32 mit Unger in η, 19 ἦρος in θέρους ändern möchte, oder p. 39. 40 bei seiner erwägung von ε, 24 von einer indiligentia des schriftstellers spricht und ihm dabei die absicht unterschiebt, *ut conclusio prioris operis magis occultaretur neque nimis eluceret*; oder wenn er meint, das wort ἐξ ἡμισείας in ε, 20, 30 mit Unger auch einmal nicht ganz strikte verstehen zu dürfen; oder wenn er bei der ausrechnung der zwischenzeit in ε, 25, 11 ebensosehr die bedeutung verkennt, welche die beigesezte genaue zeitangabe in α, 87, 28—32 dem dort in der spartanischen ecclesia gefassten beschlusse nothwendig geben muss, wie für das καὶ vor ἀναγκασθέντες z. 14 und den fortgang, den es gegen das vorausgehende ἀπέσχοντο in sich schliesst, kein auge hat. Ich enthalte mich um so eher hier ähnliches gegen den excurs anzudeuten, den er p. 91—105 seinen Quaestiones beigegeben hat, weil dieser ausserhalb des rahmens der neuen Unger'schen lehre liegt, auch eine entgegnung darauf besser anderen oder einer andern zeit überlassen bleibt. Lieber will ich noch einmal meiner freude einen ausdruck geben, die mir die fleissige und sorgfältig erwägende arbeit in dem resultate ihres haupttheils gemacht hat. Es darf doch wohl meistens mit für eine garantie der wahrheit gelten, wenn zwei männer jeder auf seinem wege zu demselben ziele gelangt sind.

## II. Zur überlieferung.

Bis zu den sechziger jahren fühlte man sich, wenn man den Tukydidēs zur hand nahm, ich möchte sagen, so sicher wie in

Abrahams schoss. Man brachte den glauben an den schriftsteller selbst, an sein bestes können und wollen, seine einsicht und ehrlichkeit mit herzu, und auch die überlieferung seines textes, was das zweite ist, wenn man einem antiken geschichtswerke vertrauen soll, schien den meisten wenigstens so gut wie die beste, vielen sogar von besonderer einziger treue und reinheit. Aber auch Thukydides konnte unsrer zeit nicht entgehen, auch seine kritische stunde hatte geschlagen. Wie durfte ihm ein vorrecht bleiben. Auch er musste dem urtheil „menschlich näher gebracht“, auch seine art zur „menschennatur zurückgeführt“ werden. So hub denn der zweifel an ihm erst fragend und noch schüchtern bei seinem urtheil über den zweifellosen gegner an, bis nun in jüngster zeit glücklich der parteimann, der verschweigt, der irreführt, der verleumdet, fertig gebracht ist. Und nun gar der text, den wir in händen haben. Wenn ein kenner des griechischen, der mehr codices gelesen hat als die meisten andern, ihn schon vor jahren *passim scolorum emblematis et additamentis obsitus et inquinatus* nennt, was wunder, dass wir seitdem viel klüger geworden sind und es noch ganz anders wissen. Müller-Strübing kennt jetzt von der geschichte des textes schon die genauesten details. „Der urtypus aller unsrer handschriften, sagt er Forsch. p. 102, war die abschrift eines von einem grammatiker für seinen schulunterricht präparirten handexemplars; die abschrift, denn den schreiber des urtypus selbst halte ich für viel zu dumm und unwissend, als dass ich ihn selbst mir als einen lehrenden grammatiker, einen professor vorstellen könnte. Der schreiber des urtypus hat daun vielfach die randnoten und dgl. in den text gesetzt, bald neben die erläuterten worte, bald mit verdrängung der letzteren, hat aber auch vielfach die in seiner vorlage durch verschiedene zeichen als verdächtig oder unverständlich oder sonst anstössig bezeichneten worte oder sätze einfach weggelassen“. Man sieht, was mit dieser erkenntniss in der kritik für ein fortschritt gemacht ist. Jetzt hat man es nicht sowohl mehr mit dem Thukydides, als mit seinem interpolator zu thun, und es braucht einem nicht mehr das gewisse zu schlagen, wenn man nicht etwa ein oder das andere wörtchen zu ändern, sondern einzelne sätze auszustreichen oder hereinzusetzen, wohl gar ganze partien der rede für absichtlich unterdrückt anzusehen sich veranlasst findet. Denn auch darin ist man über alles erwarten weiter gekommen. Früher waren uns die alten scholiasten und grammatiker so zu sagen unpersönliche persöulichkeiten, menschen ohne fleisch und blut, jetzt leiben und leben sie, man kann ihnen den puls fühlen, merkt ihre prononcirten absichten und leidenschaften, so dass einer von ihnen sogar wiederholt seinen „blutdurst“ nicht verhehlen kann. Was solche einsicht für die textkritik des Thukydides neues und unerhörtes bringen wird, sagt man sich leicht; ein gut theil davon liegt bereits

in den früheren schriften Müller-Strübing's, neuerdings in seinen „Forschungen“ vor, den ganzen ertrag dürfen wir erst in einem grösseren werke erwarten, zu dem, wie er p. 69 sagt, die „Forschungen“ eigentlich nur aphoristische vorstudien sind. Der jahresbericht kann hier natürlich nicht allem und jedem nachgehen, und ein blosses ja oder nein wäre seine sache nicht; so wird es zweckmässig sein, bei dem, was in den „Forschungen“ der haupttheil und die mitte ist, - den lesbischen geschichten eingehend zu verweilen, und zu untersuchen, was von den bei dieser gelegenheit vorgebrachten behauptungen und vorschlägen annehmbar erscheint. Sollte auch von ihnen, wie ich zu erweisen hoffe, schliesslich nicht vieles oder vielmehr nichts übrig bleiben, so trage ich doch keinen augenblick bedenken, auch diese letzte arbeit Müller-Strübing's, wie seine sonstigen, im hohen grade verdienstlich zu finden. Kräftige irrthümer sind schon oft erspriesslicher als halb und flauverstandene wahrheiten gewesen. Das wird auch hier der fall sein. Müller-Strübing's energisches und sachliches denken, an dem man hier wie sonst seine freude hat, wühlt das erdreich um, auf dem dann schon in einem kommenden frühling die halme zu ähren und früchten aufgehen werden.

Aber wenn ich wirklich, wie ich eben erkläre, den besten willen habe, unserm forscher bei diesem abfall von Mytilene aufschritt und tritt nachzugehen, so muss ich doch gleich bei der ersten stelle in der reihe mich fragen, ob über sie zu sprechen erlaubt ist. Gleich im anfang sei in  $\gamma$ , 3, 29 vom schreiber des urtypus vor  $\epsilon\lambda\ \delta\epsilon\ \mu\acute{\eta}$  aus dem texte etwas weggelassen. Es wird uns das als ein kleines präludium gegeben zu dem, was dieser schreiber, wie wir später einsehen sollen, noch sonst alles auszulassen und wegzustreichen im stunde ist. Aber es giebt gottlob gewisse dinge, die ein für allemal gethan und abgemacht sind, darum auch im leichten spiel der rede nicht wegzuscherzen. Es wäre spott und eine versündigung gegen den fleiss derer, die mit einsicht gesammelt haben, wollte jemand es noch für nöthig halten, über diesen gebrauch der aposiopese, der von Homer an durch die ganze gräcität geht, neuen vorrath herzutragen. Wer hier läugnet, mag etwa in launigem übermuth ins horn stossen, zu sehen, ob die junge mannschaft zur hand ist, oder sollte er wirklich in der sache noch des unterrichts bedürfen, so sind die magazine der ausführlichen grammatiken da, unter andern der stets gut assortirte Kühner (3, 986), bei denen er nicht vergebens nachfragen wird. Also zur rechtfertigung des Thukydides wäre hier jedes wort zu viel, und gerade bei ihm kann eine aposiopese, wie sie hier vorliegt, am wenigsten auffallen. Es gehört mit zu den eigenthümlichkeiten seiner rede, dass er geflissentlich die wiederkehr desselben wortes oder ausdrucks vermeidet und darum häufiger als ein andrer sich der ellipse bedient. Wer sich speciell zur aufgabe

machen wollte, das kapitel der bei ihm vorkommenden ellipsen zu behandeln, würde auf diesem wege vieles erklären, was bis jetzt noch missverstanden ist. Damit das keine bloße behauptung bleibt, verweile ich hier noch einen augenblick, um dafür einige belege zu geben.

Ich spreche hier nicht von den ellipsen, von denen der sprechende selbst schon kein bewusstsein mehr hat, wie bei τὸν βουλόμενον, wozu allerdings der folgende infinitiv noch besonders zu suppliren ist. Also an fälle wie α, 26, 29. 13; α, 27, 19; γ, 16, 19; γ, 92, 17; δ, 26, 34; δ, 68, 1; δ, 105, 9; δ, 114, 18; δ, 118, 22; ε, 18, 23; ε, 28, 31; ζ, 27, 19, denke ich nicht; auch nicht, wo für τὸν βουλόμενον das gleichbedeutende εἰ τις βούλεται, wie ε, 115, 27; η, 82, 8, oder wo εἰ βούλονται ohne einen besonderen zugehörigen infinitiv eintritt, wie δ, 48, 9; ε, 35, 3; ε, 37, 7; ε, 50, 19; ζ, 51, 23; η, 56, 20; θ, 28, 34. In allen diesen fällen ist freilich zu suppliren, aber der redende fühlt es nicht, nur der grammatiker, der sich rechnung ablegt. Ebenso ist es in den indirekten fragen, wo der nachsatz unbewusst verschwiegen bleibt, so γ, 52, 11; δ, 30, 5; δ, 37, 23. Ist dagegen bei εἰ βούλονται sein infinitiv und ausserdem ein besondrer nachsatz vorhanden, so kann offenbar nur von einem gewöhnlichen vollständigen bedingungssatze die rede sein, wie α, 27, 20; α, 91, 6; α, 107, 34; β, 2, 19; γ, 96, 28; δ, 36, 35; δ, 50, 12; ε, 41, 24; ε, 49, 15; ζ, 64, 3; η, 3, 13; θ, 26, 20. Ich war genöthigt, bin ich doch einmal auf diese materie gekommen, auch dies letzte scheinbar unnöthige herzusetzen wegen γ, 52, 11, welche stelle von den neuern auslegern missverstanden ist und fälschlich in diese letzte kategorie versetzt wird. Die überlieferung giebt hier ohne jede variante: *προσπέμπει δὲ αὐτοῖς κήρυκα λέγοντα εἰ βούλονται παραδοῦναι τὴν πόλιν ἔχοντες τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ δικασταῖς ἔχεινοις χρήσασθαι, τοὺς τε ἄδικους κολάζειν, παρὰ δίκην δὲ οὐδένα.* Dass hier ein indirekter fragesatz ist, wie schon Valla eingesehen hat (*numquid se et urbem vellent ultro Lacedaemoniis dedere iudicesque illos habere, de noxiis supplicium, de indemnato nemine sumpturos*), und bei τοὺς τε ἄδικους κολάζειν kein nachsatz beginnt, ist sachlich und sprachlich offenbar; sachlich, denn wäre κολάζειν ein nachsatz, so müsste auch der erste theil des vordersatzes, παραδοῦναι τὴν πόλιν, in diesen nachsatz aufgenommen sein; und sprachlich, denn erstens steht ja κολάζειν da, was man freilich sans gêne in κολιάσειν verändert, und zweitens würde die annahme des nachsatzes auch eine subjectsveränderung für κολάζειν nothwendig machen. Das ganze ist eine indirekte frage, wie die andern oben angegebenen beispiele, und κολάζειν gehört allein zu δικασταῖς ἔχεινοις χρήσασθαι, wobei das präsens κολάζειν seine richtigkeit hat, und das dafür erforderliche subjekt von selbst gegeben ist. Für das erfoderniss eines τέ-δέ in der

sprache ist diese stelle das klarste, schönste beispiel, womit man α, 25, 13; ζ, 83, 18; η, 81, 18, allenfalls auch η, 78, 23 vergleichen mag.

Hier bei βούλεσθαι hat man es also, wie ich meine, mit ellipsen zu thun, die kaum oder gar nicht gefühlt werden und die ich grammatische ellipsen nennen möchte. Auch manches andere will ich gern hierher rechnen, wenn es sich dem gefühl des hörers auch schon stärker aufdrängt. So soll mir also noch eine grammatische ellipse sein δ, 76, 7—10: καὶ ἀφικνεῖται . . . Αἰχας . . . δύο λόγῳ φέρων ἐς τὸ Ἄργος, τὸν μὲν καθ' ὅτι εἰ βούλονται πολεμεῖν, τὸν δ' ὡς εἰ εἰρήνην ἄγειν, wo die rede nach καθ' ὅτι mit πολεμήσουσι, nach ὡς mit εἰρήνην ἄξουσι auszufüllen ist; natürlich auch die auslassung bei εἰ μὴ, wie β, 18, 11: εἰ μὴ διὰ τὴν ἐκείνου μέλλησιν, oder die auslassung eines ganzen bedingungsatzes wie δ, 54, 2 bei: ἀνέστησαν γὰρ ἂν οἱ Ἀθηναῖοι Κυθηρίους, oder δ, 126, 11 bei: ἐκείνω γὰρ ἂν πρὸ τούτου ἐχρῶντο, in welchen fällen also die griechische rede dem verständniss nicht wie wir zu thun pflegen durch sonst oder andrenfalls entgegen zu kommen braucht. Auch die auslassung δ, 63, 2 bei: οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι τινα mag sich dem hörer kaum fühlbar gemacht haben. Also, wie gesagt, diese oder ähnliche grammatische ellipsen, wie sie überall und mehr oder weniger bei jedem schriftsteller vorkommen, sind nicht gemeint, wenn ich von der kürze und knappheit als einer eigenthümlichkeit der thukydideischen ausdrucksweise rede. Diese kürze zeigt sich mir in ganz andern beispielen, wenn diese auch von den auslegern bisher verkannt sind und aus den Thukydides texten längst verschwunden wären, wenn nicht einigen doch zum glück noch das gewissen schläge. Es genügt mir hier, nur einiges dieser art herzusetzen. In ζ, 82, 16: δουλείαν δὲ αὐτοὶ τε ἐβούλοντο καὶ ἡμῖν τὸ αὐτὸ ἐπενεχεῖν, habe ich früher durch meinen widerspruch gegen Cobet, der δουλεύειν will, wenigstens so viel bewirkt, dass man an δουλείαν seitdem nicht mehr gerührt hat. Aber erklärt ist die stelle darum noch nicht; auch ich habe die ellipse damals zu fern gesucht, sie liegt ganz nahe und innerhalb desselben satzes. Statt den gedanken vollständig auszuschreiben: δουλείαν δὲ αὐτοὶ τε ἐβούλοντο ἐνεχεῖν καὶ ἡμῖν τὸ αὐτὸ ἐπενεχεῖν, setzt Thukydides nach seiner art bloss das eine ἐπενεχεῖν, denn aus diesem ist auch jenes erste ἐνεχεῖν da, so bald die erste silbe, das ἐπ in ἐπενεχεῖν hervorgehoben wird. Mit der betonung tritt der gegensatz und die ergänzung von selbst hervor. Aehnlich und auch in einem gegensatz begründet ist die ellipse θ, 56, 19: ἐνταῦθα δὴ οὐκέτι, ἀλλ' ἄπορα νομίσαντες οἱ Ἀθηναῖοι. So steht es in guten handschriften, aber man siebt's an den varianten, schon den abschreibern ist die sprache hier unverständlich gewesen. Man lege auch hier nur wieder auf die erste silbe in ἄπορα den ton, so hört sich für

den ersten theil des satzes der gegensatz εὔπορα von selbst heraus; vollständig und ohne die ellipse würde der satz also lauten: ἐνταῦθα δὴ οὐκέτι εὔπορα, ἀλλ' ἄπορα νομίσαντες; die ellipse ist dem Thukydides hier nach seiner art um so natürlicher, weil εὔπορα ihm in der lage, wie die vorliegende, der gewöhnliche, von selbst gegebene ausdrück war, nach α, 93, 20; β, 64, 3; δ, 10, 29; δ, 78, 20; ζ, 17, 11; ζ, 90, 26; θ, 36, 31; θ, 48, 20. 32, 25: καὶ τοῖς μὲν ἄλλοις ἐφαίνεται εὔπορα καὶ πιστά. Ich gestehe, mir will der satz mit der ellipse εὔπορα sogar besser gefallen, als wenn der schriftsteller es hereingesetzt hätte. Auch für θ, 87, 21: ἐπεὶ εἴ γε ἐβουλήθη διαπολεμῆσαι, ἐπιφανὲς δήπου οὐκ ἐνδοιασιῶς, ist bisher ohne bunte veränderung von den auslegern keine erklärungs gefunden. Und doch ist hier die ellipse ebenso natürlich, wie mit ihr dem gedanken vollkommen genüge geschieht. Man verstehe also: ἐπεὶ, εἴ γε ἐβουλήθη διαπολεμῆσαι, ἐπιφανὲς δήπου τὸ διαπολεμῆσαι οὐκ ἐνδοιασιῶς: da, wenn er διαπολεμῆσαι wollte, das διαπολεμῆσαι, sollte ich meinen (δήπου), zweifellos eine ausgemachte sache war. Wie sehr eine auf der hand liegende, ausgemachte sache, begründet sodann der gleich folgende satz. Die ellipse ergiebt sich hier sogar noch leichter, weil dafür auch αὐτό oder τοῦτο eintreten kann, dieses sich aber grammatisch von selbst ergänzt. Auch in γ, 44, 26: ἦν τε γὰρ ἀποφῆνω πάνυ ἀδικοῦντας αὐτούς, οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἀποκτεῖναι κελεύσω, εἰ μὴ ἔυμφέρον ἦν τε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν, εἰ τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο, ist alles gesund, obgleich die ausleger dies und das für krank erklären, alles erdenkliche conjecturiren und doch dabei, wie sichs gebührt, in verzweiflung sind. Es ist nur ein glück, dass auch hier die tradition uns das ursprüngliche noch erhalten hat. Statt analog dem, was vorausgegangen war, in ganzer und voller rede zu sagen: ἦν τε ἀποφῆνω ἔχοντίς τι ξυγγνώμης αὐτούς, οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἔχοντίς τι ξυγγνώμης εἶεν, schreibt Thukydides, um nach seiner weise die lästige wiederholung zu vermeiden, mit anwendung der ellipse nach ἦν τε, und ich meine, noch immer verständlich genug: ἦν τε, καὶ ἔχοντίς τι ξυγγνώμης εἶεν; das εἶεν beim particip, wie's ihm auch sonst geläufig ist, α, 67, 27; β, 6, 61; ζ, 11, 10. Es sollte mir leid thun, wenn man sich hier in die ellipse nicht zu finden vermöchte. Mag sie vielleicht dem einen oder andern unschön erscheinen, das kümmert mich hier nicht, weiss ich nur, dass sie gut thukydideisch ist. Vgl. Müller-Strübing, Forsch. p. 194. Doch es mag mit dieser aufzeigung von ellipsen vorläufig genug sein; über eine andere längst bekannte nur noch ein kurzes wort, weil sie zu der stelle, von der wir ausgegangen sind, im Thukydides die parallelstelle ist. δ, 13, 30 heisst es: τῇ δ' ὑστερατα παρασκευασάμενοι ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν ἀνήγοντο, ἦν μὲν ἀντεκπλεῖν ἐθέλωσι σφίσι ἐς τὴν εὐροχωρίαν, εἰ δὲ μὴ, ὡς αὐτοὶ ἐπεσπλευσοῦμενος. Von dieser stelle glaubt Mül-



ler-Strübing absehen zu können, weil Classen in seiner zweiten auflage des 4. buchs davon zurückgekommen sei, hier vor *εἰ δὲ μή* eine ellipse anzunehmen. Aber Classens frühere auffassung der stelle war die richtige. Das *μέν* in *ἦν μὲν* zeigt, dass für das vorhergehende *παρασκευασίμενοι ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν ἀνήγοντο* mit *ἦν μὲν* eine gabelung beginnt. Im vorhergehenden ist bloss gesagt, dass sie gerüstet zu einer seeschlacht in see stechen; von jetzt an, in den gegensätzen *ἦν μὲν* und *εἰ δὲ μή*, handelt es sich weiter darum, wo geschlagen werden soll, ob ausserhalb oder innerhalb des meerbusens. Also wenn auch, wie Classen sagt, „ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν in enger beziehung zu dem ersten theil der alternative: *ἦν μὲν ἀντεκπλεῖν κτε.*“ stände, so bliebe die ellipse, wo sie schlagen wollen, nichts desto weniger übrig und die ergänzung *ὡς ναυμαχήσοντες ἐν τῇ εὐρυχωρίᾳ* wäre zur vollständigkeit des gedankens noch ebenso nothwendig. Da *ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν* dem *ὡς ναυμαχήσοντες* gleich ist, so entsteht wegen des *ἦν μὲν* erst durch die annahme der doch sonst nothwendigen ellipse ohne den gezwungenen chiasmus eine natürliche rede. Statt, ich sage auch hier wieder, mit lästiger unerträglicher wiederholung zu sagen: *παρασκευασίμενοι ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν ἀνήγοντο, ἦν μὲν ἀντεκπλεῖν ἐθέλωσι σφίσι ἐς τὴν εὐρυχωρίαν, ἐν τῇ εὐρυχωρίᾳ, εἰ δὲ μή, ὡς αὐτοὶ ἐπεσπλευσοῦμενοι*, bedient sich Thukydides der ellipse und schreibt, wie's dasteht, in gewohnter verkürzter weise; und ist dadurch am verständniss etwas gekürzt worden<sup>4)</sup>?

Müller-Strübing hat seine sache, das muss man sagen, kunstvoll genug eingerichtet. Da es ihm zugleich um ein doppeltes zu thun ist, einmal die erbärmlichkeit der überlieferung zu erweisen, daneben aber auch der darstellung des schriftstellers selbst am zeuge zu flicken, so geht beides immer recht geschickt in eins, und man muss gestehen, sein missverstehen und sein übersehen reicht zu beidem vollkommen aus. Kaum ist er mit dem einen vorspiel zu der späteren charakterisirung der tradition, mit der saloperie fertig, die in der ellipse vor *εἰ δὲ μή* liegen soll, so wird auch schon das andre thema angeschlagen, uns darauf vorzubereiten, wie unzulänglich, werthlos, ja was nicht alles der schriftsteller selber in seinen berichten ist. Die Athener liegen mit 40 schiffen vor Mytilene und fordern die Mytilenäer auf, die schiffe

4) Ich brauchte hier die ellipse nicht einmal mit *ὡς ναυμαχήσοντες ἐν τῇ εὐρυχωρίᾳ* zu bezeichnen, sondern *ἐν τῇ εὐρυχωρίᾳ* genügte. Bei Thukydides sind *ὡς ἐπὶ ναυμαχία* und *ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν* unterschieden; jenes bedeutet: in absicht, zur see zu schlagen, wenn sich das so machen und ergeben sollte: γ, 4, 10; ζ, 34, 29 zw.; η, 34, 18; mit diesem ist eine bestimmte, sofortige seeschlacht gemeint: α, 48, 33; β, 83, 1; β, 85, 33; β, 86, 16. Mit *ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν* ist also hier, δ, 13, 31, *ὡς ναυμαχήσοντες* ganz gleichbedeutend, und so brauchte also dies nicht wiederholt zu werden.

auszuliefern und die mauern niederzureißen. Da die Mytilenäer dieser aufforderung „nicht nachkommen, so begannen die feindseligkeiten sofort, wurden aber durch nochmalige, freilich resultatlose unterhandlungen für kurze zeit unterbrochen“. Da schreibt nun Müller-Strübing fortfahrend folgendermassen, p. 105: „ich will mich aber dabei nicht aufhalten, denn was nützt es uns zu wissen, dass die Mytilenäer unter genehmigung des athenischen feldherrn gesandte nach Athen schickten, und dass diese zurückkamen, ohne etwas ausgerichtet zu haben (cap. 5: οἱ δὲ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν πρεσβεῖς ὡς οὐδὲν ἤλθον πράξαντες, was so viel heissen soll wie οἱ δὲ πρεσβεῖς ὡς ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ἤλθον οὐδὲν πράξαντες), wenn wir nicht erfahren, was sie denn hätten ausrichten sollen! Sie müssen doch wohl beauftragt gewesen sein, vorschläge, anerbietungen, zugeständnisse zu machen, und wenn wir nicht erfahren, worin diese bestanden, so ist die ganze notiz über das hin- und herreisen der gesandten völlig werthlos, selbst für die zeitbestimmung, da wir ja nicht erfahren, wie lange die gesandten in Athen blieben“. Zunächst nur eine Kleinigkeit, aber leider ist sie signifikant genug. Ich frage, was will Müller-Strübing mit jener parenthese sagen: „was so viel heissen soll, wie“, nein es heisst, und zwar in schönster sprache, die durch einfaches mittel die theile der rede zu einem einheitlichen ganzen zusammenzufügen weiss. Warum statt des edlen weines uns schales wasser vorsetzen, wie es scholiasten bieten. Aber vielleicht thue ich Müller-Strübing unrecht, wenn ich in der parenthese einen übermuth durchfühle, wie er, Müller-Strübing, der mann sei, der nicht etwa bloss die sachen, auch die sprache ganz anders als Thukydides zu handhaben weiss. Doch es mag sein, ich will mich hierin ja gern geirrt haben. Kommen wir also zu den sachen.

Müller-Strübing sagt: „die gesandten müssen doch wohl beauftragt gewesen sein, vorschläge, anerbietungen, zugeständnisse zu machen, und wenn wir nicht erfahren, worin diese bestanden, so ist die ganze notiz über das hin- und herreisen der gesandten völlig werthlos“. Aber wir erfahren es ja, erfahren alles, was wir wissen müssen und wornach wir vernünftiger weise nur fragen können. Zunächst also, die gesandten sollen wo möglich eine ὁμολογία ἐπεικῆς zu stande bringen. Was wir uns unter einer solchen zu denken haben, ist bekannt genug. Man braucht nur die reden des Kleon und des Diodotos nachzusehen, wie die sich darüber auslassen. Die ἐπεικία, sagt Kleon, ist das verderblichste ding für eine ἀρχή, und sollte nur gegen gute freunde in anwendung kommen. Eine ὁμολογία ἐπεικῆς ist also eine freundlich gütliche übereinkunft, in der aus gewogenheit mehr zugestanden wird, als nach dem strengen rechte gefordert werden könnte; α, 76, 31; γ, 40, 7. 13; γ, 48, 15; δ, 19, 10; ε, 86, 10; θ, 93, 25. Aber hier sind wir auf solche allgemeine begriffsbestim-

mung nicht beschränkt, hier kennen wir ihren speciellen inhalt, ihre details, ja noch mehr, die mittel und wege sogar, wie die Mytilenäer sich hoffnung machen, sie allenfalls erreichen zu können. Sie schicken ihre gesandten mit der weisung ab: *εἴ πως πείσειαν τὰς ναῦς ἀπελθεῖν ὡς σφῶν οὐδὲν νεωτεριούντων*. Aber unter den gesandten ist auch einer, ein Proxenos der Athener, der vorher in Athen den angeber gemacht, 2, 10: *ὅτι ξυνοικίζουσι τε τὴν Λέσβον ἐς τὴν Μυτιλήνην βία καὶ τὴν παρασκευὴν — ἐπὶ ἀποστάσει ἐπελγόνται*. Dieser eine, *ὃς μετέμελεν ἤδη*, wie der bericht sagt, ist jetzt mit unter den wortführern und tritt nun auch seinerseits für die betheuerung ein, *ὡς σφῶν οὐδὲν νεωτεριούντων*: was ich euch damals sagte, weiss ich jetzt besser, es war so schlimm nicht gemeint, an abfall wird nicht gedacht, und die *ξυνοικισίς* und die *παρασκευή*, in denen ihr bedenkliche neuerungen seht, werden eingestellt. In dem *ὡς σφῶν οὐδὲν νεωτεριούντων* war diese versicherung, dies zugeständniss mitgegeben. Hatten früher die Mytilenäer auf die erste gesandtschaft der Athener hin nichts davon hören wollen, 3, 21: *τὴν τε ξυνοικισίαν καὶ τὴν παρασκευὴν διαλύειν*, und waren in folge dessen die schiffe gegen sie ausgesandt worden, so hoffen sie jetzt, auf die versicherung hin, der neuerungen in zukunft sich enthalten zu wollen, die schiffe wieder abziehen zu sehen. Aber freilich, so vertrauensselig waren sie nicht, von dieser versicherung, ohne garantien mitgegeben zu haben, sich jetzt illusionen zu machen. Aber so oder so, was sie mit der gesandtschaft wollten, hatten sie jedenfalls erreicht. Vor allem war es ihnen von anfang an um das eine zu thun, zeit zu gewinnen. Dazu wenden sie ein zwiefaches mittel an. Zuerst dies. Als die athenischen feldherrn für ihre forderungen kein gehör finden, heisst es 4, 5: *οἱ Ἀθηναῖοι οὐ πολὺ ὕστερον καταπλεύσαντες ὡς ἐώρων, ἀπήγγειλαν μὲν οἱ σιρατηγοὶ τὰ ἐπεσταλμένα, οὐκ ἔσκακονόντων δὲ τῶν Μυτιληναίων ἐς πόλεμον καθίσταντο*. Das gilt, wie's offenbar ist, also bis jetzt nur von den Athenern. Die Mytilenäer ihrerseits denken noch nicht an krieg und kriegerisches vorgehen. Unvorbereitet, wie sie noch waren, plötzlich zum kriege gezwungen (4, 8: *ἀπαράσκευοι δὲ οἱ Μυτιληναῖοι καὶ ἐξαίφνης ἀναγκασθέντες πολεμεῖν*), suchen sie die sache hinzuhalten. Vielleicht kann eine scheinbar entschlossene haltung helfen. Warum kann nicht etwas von der besorgniss der athenischen feldherrn zu ihnen gedrungen sein, die vorhandenen athenischen streitkräfte möchten nicht genügen, krieg gegen ganz Lesbos zu führen (4, 15: *φοβούμενοι μὴ οὐχ ἱκανοὶ ὡς Λέσβῳ πάσῃ πολεμεῖν*). Die Mytilenäer segeln also zum hafen hinaus, bleiben aber in der nähe desselben, *ὡς ἐπὶ ναυμαχίᾳ*, scheinbar also, als wären sie zu einer seeschlacht bereit, wenn die Athener sie annehmen sollten. Es heisst nicht: *ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν*, was den sinn ergeben würde, sie wären zu einer wirklich beabsichtigten seeschlacht hinausgesegelt. Aber die

Athener lassen sich durch diese demonstration nicht imponiren, und zu einer seeschlacht kömmt es denn auch nicht. So wie die Athener heransiegeln, machen die Mytilenäer kehrt und gehen in ihren hafen zurück. Das eine war also fehlgeschlagen, so versuchen sie's nun mit dem andern mittel, der unterhandlung. Das musste wenigstens so viel bringen, dass während ihre gesandten nach Athen weg sind, inzwischen andere heimliche boten nach Sparta gehen, von dort beistand zu erbitten. Die gesandten kehren darauf aus Athen unverrichteter sache zurück, und so ist mit ihnen denn auch für die Mytilenäer der zeitpunkt gekommen, die waffen aufzunehmen. Jetzt heisst es auch von ihnen, wie es vorher von den Athenern geheissen hatte, 5, 27: *ἐς πόλεμον καθίσταντο οἱ Μυτιληναῖοι*. Und nun frage ich, von jenem *ἐς πόλεμον καθίσταντο* der einen bis zu diesem *ἐς πόλεμον καθίσταντο* der andern, was ist hier unzulänglich, unklar oder werthlos? Mir will es vorkommen, als wäre auch hier, wie sonst beim Thukydides, jede auch die kleinste notiz so bedeutungsvoll, dass wir alles wie lebendig sehen und mit dabeizusein glauben.

Aber Müller-Strübing kennt dafür, wie werthlos Thukydides manchmal in seinen notizen ist, noch signifikanteres. „Das bringt mir, fährt er p. 105 nach besprechung von γ, 4 fort, eine in dieser hinsicht besonders charakteristische stelle in die erinnerung, δ, 41, wo es heisst, die Lacedämonier hätten . . . immer wieder gesandte nach Athen geschickt und versucht, Pylos und die gefangenen wieder zu erhalten: *οἱ δὲ (z. 21) μειζόνων τε ὠρέγοντο καὶ πολλάκις φοιτῶντων αὐτοὺς ἀπράκτους ἀπέπεμψαν*. Also die Athener verlangten grösseres! Was war denn das geringere, was die Lacedämonier ihnen angeboten hatten? So lange wir das nicht wissen, können wir uns gar keine vorstellung über die sache bilden und namentlich nicht beurtheilen, ob die forderungen der Athener gerechtfertigt waren oder ob sie die grenzen der billigkeit überschritten, und wenn der geschichtschreiber uns darüber im dunkeln lässt, dann haben solche notizen gar keinen werth für uns“. Erstlich ist von dem geringeren, was die Lacedämonier den Athenern angeboten hatten, gar nicht die rede; das geringere aber, was die Athener früher gefordert hatten, kennen wir längst, und soll der schriftsteller das jetzt unnöthiger weise und langweilig wiederholen? Früher als die Spartiaten auf der insel bloss eingeschlossen waren, hatten die Athener gefordert, erst sollten die gefangenen ihre waffen und sich selbst den Athenern ergeben, und wenn sie dann nach Athen gebracht wären, sollten die Lacedämonier sie wiederbekommen, wenn sie vorher Nisäa und Pegä und Trözen und Achaïa den Athenern wieder herausgegeben hätten, δ, 21, 13--20. Das also war das geringere, nicht was die Lacedämonier schon bewilligt, sondern die Athener schon gefordert hatten, wenn auch schwerlich die Lacedämonier, hätte Kleon damals

nicht weitere verhandlungen unmöglich gemacht, gegen diese forderungen etwas einzuwenden gehabt hätten. Das also, wie gesagt, war das geringere. Und das grössere? Natürlich fordert Kleon jetzt mehr, wo sie die 272 gefangenen und unter ihnen die 120 Spartiaten in ihrem gewahrsam haben. Thukydides weiss, dass ihm schon gelegenheit werden wird, auch das an seiner stelle zu nennen. Und auch ich muss hier Müller-Strübing noch um ein klein wenig geduld bitten; es passt mir besser; alsbald unten auf einem andern blatt soll es zur sprache kommen.

Wir begleiten Müller-Strübing weiter auf seinem lesbischen zuge. Die Mytilenäer waren in die peloponnesische bundesgenossenschaft aufgenommen worden. Auf ihren rath war beschlossen worden, in einem herbstfeldzuge noch einmal, jetzt beides zugleich, zu wasser und zu lande in Attika einzufallen. Geschähe das, so würden die Atheuer nicht hinlängliche schiffe haben, und entweder den seeangriff der Peloponnesier nicht abwehren können oder von beiden punkten, von Lesbos und dem Peloponnes abziehen, c. 13, 29—35. Das kömmt den Athenern zu ohren, die nun ihrerseits eine demonstration am Isthmos mit 100 schiffen beschliessen: δηλώσουσι βουλόμενοι ὅτι οὐκ ὀρθῶς ἐγνώκασιν ἀλλ' οἰοί τε εἶσι μὴ κινούντες τὸ ἐπὶ Λέσβῳ ναυτικὸν καὶ τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου ἐπιὸν θαλάσῳ ἀμύνεσθαι, 16, 36—2. Dass in diesen worten bloss von der flotte von Lesbos die rede ist und des abzugs der athenischen schiffe vom Peloponnes nicht gedacht wird, war schon früher aufgefallen; Steup und Stahl waren der meinung gewesen, diese athenischen schiffe um den Peloponnes seien mittlerweile, wenigstens zum grössten theile, schon zurückgewesen. Das unstatthafte solcher annahme erkennt Müller-Strübing vollkommen, er versucht, auf andere weise zu helfen. In einer anm. auf p. 108 sagt er: „ich will nur gestehen, ich habe den starken verdacht, dass Thukydides III, 10 geschrieben hat: μὴ κινούντες τὸ ἐπὶ Λέσβῳ ναυτικὸν καὶ τὸ περὶ Πελοπόννησον τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου ἐπιὸν θαλάσῳ ἀμύνεσθαι. Es wundert mich, dass Thukydides hier nicht auf die in Naupaktos stationirten schiffe, deren er die lesbischen gesandten in ihrer rede in Olympia cap. 13, 3 gedenken lässt, wieder zurückgekommen sein sollte, während er sonst fast nie versäumt, auf die in den reden gegebenen andeutungen im lauf der erzählung zurückzuweisen. Wie leicht die von mir vermutheten worte von dem schreiber des urtypus übersehen werden konnten, liegt auf der hand. Ich weiss auch nicht, was das καὶ (selbst) vor τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου hier heissen soll“. Darnach soll also hier die schuld nicht an Thukydides, sondern am abschreiber liegen. Ich bekenne, dass dieser änderungsvorschlag mir der glosse eines abschreibers so ähnlich sieht wie ein ei dem andern. Denn abgesehen davon, dass μὴ κινούντες ein gar absonderlicher ausdruck wäre für eine flotte, die im segeln um den Peloponnes begriffen

ist ( $\alpha$ , 105, 35;  $\epsilon$ , 8, 16;  $\epsilon$ , 10, 29;  $\eta$ , 4, 21;  $\eta$ , 50, 7 zw.;  $\theta$ , 100, 21), muss ich doch fragen, was hat denn überall die sachgemässe erwägung der Athener mit der berechneten übertreibung der Mytilenäer zu thun, und das hier, wo in dem segeln der 30 schiffe um den Peloponnes gerade die wirksame vertheidigung von Attika, worauf es hier ankömmt, zugleich mitgegeben ist. Dass die Athener so ganz richtig geschlossen haben, zeigen ja die Lacedämonier selbst, die auf die nachricht von der verwüstung ihrer küste nun erst recht alle lust zum einfall verlieren. Dabei will ich gar nicht geläugnet haben, dass in den ausgeschriebenen worten im rückblick auf jene stelle in der rede der Mytilenäer neben der flotte vor Lesbos auch der 30 schiffe um den Peloponnes hätte gedacht werden können. Aber ich meine den Thukydides genugsam zu kennen, um zu sehen, wie er das in seiner weise und schöner gemacht hat. Mit den nachfolgenden worten, z. 10: *καὶ ἠγγέλλοντο καὶ αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον τριάκοντα νῆες τῶν Ἀθηναίων τὴν περιουσία αὐτῶν πορθοῦσαι* ist an der rechten stelle und in einfachster weise alles gethan, was auf jene radomontade der Mytilenäer zu bemerken war. Dass Müller-Strübing schliesslich nicht weiss, was das *καὶ* (selbst) vor *τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου* hier heissen soll, ist sehr natürlich, das könnte ihm niemand sagen; aber *καὶ* heisst hier nicht selbst, sondern und, auch; hier ist durch *καὶ* ein particip mit einer andern verbalform verbunden, wie  $\epsilon$ , 9, 14 und öfter, wie dergl. beispiele aus jeder ausführlichen syntax, so aus Krüger 59 zu entnehmen sind.

In der vertheidigung jenes *τριάκοντα* z. 10 gegen Steup ist Müller-Strübing vortrefflich, p. 109 f. Es wandelt einen doch oft ein eignes gefühl an, wenn man lesen muss, auf welche gründe hin selbst wackre männer sich für überzeugt erklären. So kann Stahl von Steups ausführung gegen *τριάκοντα* sagen: „auch hat er im vorhergehenden cap. 16, 2 *τριάκοντα* mit unwiderleglichen gründen als eingeschoben nachgewiesen, und dass dort nur die 100 schiffe gemeint sein können, welche *ἐπιδείξιν τε ἐποιοῦντο καὶ ἀποβάσεις τῆς Πελοποννήσου ἢ δοκοῖ αὐτοῖς*“, und doch bedurfte es hier des scharfblicks von Müller-Strübing nicht einmal, um einzusehen, wie alle bemerkungen Steups gegen das *τριάκοντα* so gänzlich fehlgeschossen sind. Von Steup wundert mich sein angriff gegen *τριάκοντα* gar nicht; er hat einmal den *pruritus*, unecht zu finden, ist von dieser epidemie angesteckt und steckt nun seinerseits auch andere, selbst freund Classen mit an. Aber von Stahl und Classen wunderts mich, denn sie kennen den Thukydides und wissen daher, dass *αἱ περὶ Πελοπόννησον νῆες*, was Müller-Strübing in seiner vertheidigung allenfalls noch hätte anführen können, nur schiffe sind, die jenseits im westen vom Peloponnes fahren ( $\alpha$ , 108, 30;  $\beta$ , 7, 12—15;  $\beta$ , 23, 35;  $\beta$ , 25, 24;  $\beta$ , 30, 9;  $\beta$ , 31, 22; ( $\beta$ , 67, 18),  $\beta$ , 69, 23;  $\beta$ , 80, 15;

γ, 3, 24; (γ, 16, 10) γ, 17, 21; γ, 29, 7; γ, 91, 11; γ, 94, 9; γ, 105, 6; δ, 2, 26; δ, 27, 21; ζ, 85, 28; ζ, 90, 21; ζ, 105, 2; η, 17, 4; η, 20, 23 coll. c. 26; η, 57, 9), dass die 100 schiffe aber nur diesseits des Peloponnes bleiben, in der nähe des Isthmos. Müller-Strübing ist hier in vollem recht, nur hätte ich gewünscht, dass er sich in seinem frischen siegeslauf für *τριακόσια* nicht unnütz hätte aufhalten lassen durch einen vergeblichen angriff gegen das unschuldige und gut beschützte *ἐς Πελοπόννησον* in 7, 20, das er (p. 110) in *περὶ Πελοπόννησον* ändern will, „denn das, sagt er, ist c. 7 die gewiss richtige lesart der Chier handschrift in München (G) statt des *ἐς Πελοπόννησον* der übrigen handschriften, obgleich der scholiast schon *ἐς Πελοπόννησον* gelesen hat“. Ich liebe es nicht, allgemein zu sprechen, aber fragen muss man hier doch, wie sollte ein abschreiber darauf gekommen sein, statt eines überlieferten *περὶ*, das einen sinn hat und das gewöhnliche ist, hier ein ungewöhnliches *ἐς* zu setzen? Es konnte ja freilich hier auch heissen, wie Müller-Strübing will: *Ἀθηναῖοι καὶ περὶ Πελοπόννησον ναῦς ἀπέστειλαν τριακόσια καὶ Ἀσώπιον τὸν Φορμίωνος στρατηγόν*, aber sein eigentlicher und hauptzweck sollte nicht sein, *περὶ Πελοπόννησον* zu fahren, sondern nach Naupaktos auf dauernde station zu gehen, wie sein vater dort gewesen war, und das ist's, was zum unterschiede von *περὶ* mit dem *ἐς* ausgedrückt wird. Man achte nur, wie Thukydides bei *Πελοπόννησον* mit den präpositionen *ἐς* (γ, 7, 20; γ, 86, 9; δ, 118, 17; ε, 52, 29; ζ, 61, 10 zw.; η, 12, 11; η, 25, 25) und *κατὰ* und *πρὸς* und *παρά* und *περὶ* seiner zeit zu wechseln weiss, um hier *ἐς* in zukunft unangegriffen zu lassen, zumal diese schiffe, die hier nach dem westen und Naupaktos gehen, offenbar im gegensatze zu den schiffen stehen, die schon vorher nach dem osten, nach Lesbos beordert waren. Dass der münchener G hier gegen die andern handschriften *περὶ* giebt, darin steht er ganz auf demselben niveau der missverstehenden rationellen weise, wie Cobet und die andern Holländer und Müller-Strübing auch; finde ich G und E und F und zumal B jede für sich allein gegen die andern handschriften, so bin ich es fast schon gewiss, dass sie im unrechte sind.

„Wenn ich nun hier Steup habe entgegen treten müssen, fährt Müller-Strübing p. 112 fort, so stimme ich dagegen dem verdammungsurtheil, das er über das ganze cap. 17 ausspricht, vollständig bei. Seine beweggründe für die unechtheit sind so schlagend und überzeugend, dass es mir überflüssig scheint, diese oder jene bemerkung zu ihrer vervollständigung noch hinzuzufügen, selbst wenn ich dazu im stande wäre. Ich verweise daher auf seine eignen ausführungen im Rh. mus. 24, 350 und 27, 637 oder auf den gedrängten auszug, den Classen in dem kritischen anhang zur zweiten auflage des dritten buchs seiner Thukydidesausgabe mit hinzufügung eigener und treffender gründe für die unechtheit

gieht“. Also hier wieder schlagend, treffend, überzeugend, wie dort unwiderleglich. Von allen seiten wird jetzt gegen γ, 17 sturm gelaufen, gegen das ganze kapitel oder gegen einzelne sätze und worte, und doch muss ich sagen: ist dieses kapitel unecht, so ist es der ganze Thukydides nicht minder. Man laufe nur immer sturm, aber vorsichtiger wäre es doch, sich vorher die feste selbst etwas anzusehen und die besatzung, die darin liegt. Die einzelnen ausdrücke: ἐν τοῖς πλεῖσται, ἐνεργοί, χωρὶς δέ, ὑπανάλωσε, διδραχμοί, διεπολιόρησαν, selbst zuletzt ἐπληρώθησαν, haben alle das sprechende gepräge des Thukydides so sehr, dass viel dazu gehört, sie mit der falschen münze eines scholiasten zu verwechseln. Und nun gar wenn ich auf den inhalt des kapitels sehe, seinen zusammenhang im ganzen und die bedeutung jedes einzelnen, wundere ich mich erst recht, dass man dieses kapitel nicht eber zu den lehrreichsten und zu den nothwendigen im werke rechnet. Aber was bisher für und wider vorgebracht ist, zeigt auch, dass man eben noch nicht erkannt hat, was das kapitel denn eigentlich will, und so ist hier wieder dieselbe sache wie oft, man verdammt, weil's noch am rechten verständniss fehlt. Man macht sich wohl einmal illusionen; aber hier scheint mir alles so klar zu liegen, dass ich die philologen wenigstens, die hier nicht schon engagirt sind, leicht zu überzeugen hoffe. Sehen wir uns zuerst die sprache, dann die sachen an.

Zu ἐπλεον z. 18 bemerkt Classen: „πλεῖν in der prägnanten bedeutung: in der fahrt begriffen, auf see sein, ist sonst nicht nachgewiesen. Wohl steht πλεῖν oft von schiffen, doch nie ohne prädikative bestimmung, sei es eine örtliche wie ἐς Αἴγυπτον, oder eine qualitative wie ἄριστα“. Es wäre doch eine wunderliche sprache, die zu sagen erlaubte: er ist auf einer fahrt nach England begriffen, aber nicht: er ist auf einer fahrt begriffen. Was sollte denn hier hinzugesetzt werden, wo es nicht auf den ort, oder auf ein wie, sondern einzig darauf ankam zu sagen, dass die schiffe unter segeln waren. Aber ebenso wunderbar wäre es auch, wenn der schriftsteller in seiner kriegsgeschichte nicht auch ein oder das andere mal gelegenheit für das nackte πλεῖν gehabt haben sollte. Nachgewiesen ist es deswegen noch nicht, weil niemand bis dahin anlass hatte, nachzuweisen was selbstverständlich ist. Vielleicht genügt für das, was gewünscht wird, noch nicht δ, 3, 30: καὶ αἱ μὲν νῆες κατὰ τάχος ἔπλεον, aber genügen muss: α, 27, 22: ἦσαν δὲ καὶ οἱ πλείοντες πολλοί, und in dems. cap. 27, 25: εἰ ἄρα κωλύοιεντο ὑπὸ Κερκυραίων πλεῖν, und η, 31, 10: ὀλκίδα ὀρμούσαν . . . αὐτὴν μὲν διαφθείρει, οἱ δ' ἄνδρες ἀποφυγόντες ὕστερον λαβόντες ἄλλην ἔπλεον, und θ, 23, 3: οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι, ὡσπερ ἔπλεον, . . τῶν τε Χίων νεῶν ἐκράτησαν; und θ, 60, 17: καὶ ἄρα ντες πάσαις ταῖς ναυσὶν ἐκ τῆς Ρόδου ἔπλεον und ζ, 31, 2 zw.



Ἐν τοῖς πλεῖστοις habe ich früher, Philol. XVI, seinem werthe nach zu bestimmen gesucht; hier soll es die geringere zahl der schiffe des 4. jahres gegen die grössere des ersten jahres bezeichnen, die sogleich angegeben wird. Aber sieht dieser dem Thukydides ganz besonders eigenthümliche ausdruck etwa wie das geschreibsel eines scholiasten aus? Allerdings hat das von diesem worte auch niemand behauptet, und so darf ich also weiter gehen.

Ἐνεργός, sagt Classen, für ἐν ἔργῳ ὤν, sei von schiffen nicht angemessen. Etwa weil schiffe keine menschen sind? Aber in der ganzen gräcität findet sich ja aller orten ἐνεργός ohne alle nebenbedeutung des wirksamen, in dem einfachen sinn der blossen thätigkeit, des beschäftigtseins: ἐνεργὸς γῆ, ἐνεργὸς χώρα, ἐνεργὸν πεδῖον, ἐνεργὰ ἀργύρια (ἀργυρεῖα), κτήματα, χρήματα. Es ist also für das, was hier gefordert wird, ein schöner lebendiger ausdruck, der allenfalls einen scholiasten zu einer glosse veranlasst, schwerlich ihm aber von selbst in die feder läuft. Hesychius erklärt ἐνεργοί durch: εἰτοιμοὶ πρὸς ἐργασίαν, αἱ μὴ ἀργαί, und wäre es unmöglich, dass er dabei, weil er αἱ sagt, diese unsre stelle im auge gehabt hätte? ἐνεργοὶ νῆες sind also: schiffe in funktion gerade so gut, wie wenn Plato von richtern in funktion spricht, Legg. II, 674, B: μηδὲ δικαστὰς ἐνεργοὺς ὄντας οἴνου γεύεσθαι τὸ παράπαν.

Aber ἐνεργὸς κάλλει. Classen sagt dazu: „ein verschrobener ausdruck des interpolators, durch welchen er die activität zugleich mit einer vorzüglichen ausrüstung hat bezeichnen wollen“. Am ende des kapitels ist aus derselben feder geflossen: ἐπληρώθησαν. Wer dort das wort schreibt in dem beschränkten sinn, wie Thukydides es stets gebraucht, einzig von der bemannung und nichts weiterem (α, 29, 30; α, 29, 34; 35, 13; 47, 24; 141, 32; γ, 75, 20; 77, 10; 80, 13; 81, 28; 115, 3; δ, 1, 8; 13, 36; 14, 7; ζ, 20, 23; 30, 26; 52, 2; η, 7, 27; 17, 13; 19, 15; 19, 18; 21, 8; 21, 29; 31, 31; 37, 30; 40, 9; 51, 17; 60, 26; 60, 32; 65, 22; 72, 3; 72, 32; θ, 15, 12; 15, 14; 19, 2; 87, 17; 95, 3; 95, 7; 97, 25; 108, 17), der giebt auch dadurch kund, dass er genau weiss, worauf es in diesem kapitel allein ankömmt, einzig auf die bemannung, auf die durch sold und verpflegung den staatschatz aufzehrende mannschaft. Wer also ἐπληρώθησαν geschrieben hat, dem konnte nicht einfallen, zugleich an vorzügliche ausrüstung zu denken und nun gar das etwa mit κάλλει bezeichnen zu wollen. Dass κάλλει aus dem richtigen verschrieben ist, darüber wird man einig sein, auch wenn man sich einen interpolator als den schreiber denkt, und nun gar einen interpolator, der die notizen dieses kapitels bringt. Aber was ist das ursprüngliche, das richtige gewesen? Ich habe schon vor jahren (Philol. XVI) κάλω vorgeschlagen oder lieber κάλως, nur bei-läufig, ohne begründung, weil es mir damals nicht darauf ankam.

Wenn ich aber dabei im stillen hoffte, der vorschlag werde bei kennern schon durch sich selber eingang finden, so ist das allerdings eine illusion gewesen. Versuch ich's also hier, ihn zu begründen. Pollux 1, 107 kennt die ausdrücke und stellt zusammen: ἐπλέομεν πάντα ἀνασεισαντες κάλων, ἅπασι κάλοις, πάντα ἀνέντες τὰ ἱστία. Ein oft im mund geführter ausdruck war: πάντα κάλων κινεῖν oder ἐκτελεῖν oder ἐφιέναι oder ἐξιέναι oder σελεῖν, so Aristoph. Eq. 756: νῦν δὴ σε πάντα δεῖ κάλων ἐξιέναι σεαυτοῦ; dazu das scholion; Eurip. Med. 278: ἐχθροὶ γὰρ ἐξιῶσι πάντα δὴ κάλων; Plat. Prot. 338, A: πάντα κάλων ἐκτελεναιτα; Plat. Sisyph. 389, c: τὸ λεγόμενόν γε πάντα κάλων ἐφέντες, und das scholion: πάντα κάλων ἐφέντες, ἐπιτελεναιτες ἢ κινήσαντες ἢ σεῖσαντες, παροιμία ἐπὶ τῶν πάσῃ προθυμῖα χρωμένων. Παρῆκται δὲ ἀπὸ τῶν τὰ σχοινία ἢ τὰ ἄρμενα χαλῶντων ναυτιῶν. Κάλοι, attisch κάλω, die taue, an denen die segel befestigt waren, steht für die segel selbst, und so wird auch bei Suid. s. v. καὶ παροιμία: πάντα κάλων κινεῖν. τροπικῶς ἀπὸ τοῦ ἱστοῦ λέγει. ἀπλοῦν σε δεῖ τὰ ἄρμενα, das ἱστοῦ in ἱστίου zu verändern sein. Dass κάλω in diesem sinne auch sonst, nicht bloss in dem sprichwort und in verbindung mit πάντες, ἅπαντες im gebrauch war, können stellen wie Eurip. Troad. 94: ὅταν σιράτευμ' Ἀργείων ἐξιῆ κάλωσ und ähnliche genugsam zeigen. Ἐνεργοὶ κάλωσ ist also ein technischer, seemännischer ausdruck, in welchem der gebrauch κάλωσ zu ἐνεργοὶ für die anschauliche vorstellung hinzugefügt hat. Ἐνεργοὶ κάλωσ ἐγένοντο ist also ein schönes synonymon für das vorhergehende ἐπλεον, gerade das, was hier einzig gebraucht wird, für schiffe, die unter segeln, auf der fahrt, in funktion begriffen sind. Dabei weiss ich freilich sehr wohl, dass diese vermuthung: νῆες ἐνεργοὶ κάλωσ erst zur vollen gewissheit wird, wenn später vielleicht ein stein zum zweiten mal dies ἐνεργοὶ κάλωσ zeigen wird.

Zu χωρὶς δέ z. 22 schreibt Classen: „χωρὶς δέ absolut, ohne ein ausgesprochenes oder leicht zu ergänzendes prädicat, findet sich sonst bei Thukydides nicht“. Χωρὶς δέ kömmt im Thukydides ausser unsrer stelle 6mal vor: α, 61, 34; β, 13, 30; β, 31, 29; β, 31, 31; β, 97, 24; ζ, 31, 35 zw., und zwar so, dass sich nach χωρὶς δέ die construction fortsetzt, wie sie angefangen hat, das ist der brauch, also wie α, 61, 34: τρισχιλίοις μὲν ὀπλίταις ἑαυτῶν, χωρὶς δὲ τῶν ξυμμάχων πολλοῖς, oder in eignen sätzen mit den nominativen des subjekts, wie β, 31, 31: μέτοιχοι δὲ ξυνεσέβυλον οὐκ ἐλάσσους τρισχιλίων ὀπλιτῶν, χωρὶς δὲ ὁ ἄλλος ὄμιλος ψιλῶν οὐκ ὀλίγος. Gerade so auch an unsrer stelle. Wie in β, 31, 31 sich zu ὁ ἄλλος ὄμιλος ein ξυνεσέβαλε leicht und von selbst ergänzt, so hier dasselbe eben vorher gegangene ἦσαν, und ebenso ist es β, 97, 24 und ζ, 31, 35 zw., so dass zwischen γ, 17, 22 und diesen drei stellen grammatisch auch beim besten willen nicht der geringste unterschied wahrzunehmen ist.

Ueber *τοῦτο* z. 25 heisst es bei Classen: „*τοῦτο* muss auf den ganzen vorausgehenden satz bezogen und von der aufstellung der 250 schiffe verstanden werden: ein ungenauer ausdruck, wie er sich bei Thukydides sonst nicht findet“. Nein, noch viel mehr, nicht bloss auf den vorausgehenden satz und auf die aufstellung der 250 schiffe, sondern auf den ganzen inhalt des vorbergehenden muss das *τοῦτο* bezogen werden. Und das wäre ein ungenauer ausdruck und fände sich bei Thukydides nicht? Muss sich das doch in jeder sprache finden, die ein und dasselbe nicht zweimal sagen will. Wie *τόδε* oft einen ganzen folgenden inhalt in sich trägt, so *τοῦτο* oft einen ganzen vorausgehenden. Aber ich gestatte es mir nicht, auf allgemeine aussprüche mit allgemeinen behauptungen zu antworten; daher führe ich hier, so selbstverständlich die sache ist, doch die im Thukydides vorkommenden fälle auf aus  $\alpha$  und  $\beta$ ; natürlich sind die folgenden bücher nicht minder voll davon; also:  $\alpha$ , 5, 20;  $\alpha$ , 9, 1;  $\alpha$ , 10, 21;  $\alpha$ , 32, 22;  $\alpha$ , 50, 25;  $\alpha$ , 74, 8;  $\alpha$ , 77, 3;  $\alpha$ , 93, 34;  $\alpha$ , 120, 33;  $\alpha$ , 131, 22;  $\beta$ , 6, 11;  $\beta$ , 11, 5 zw.;  $\beta$ , 13, 9;  $\beta$ , 15, 34;  $\beta$ , 102, 26. Aber damit darf ich das *τοῦτο* noch nicht verlassen. Hier sind wir schon an einem punkt, wo grammatik und sache in einander gehen. Ich habe bereits oben gesagt, über das ganze kapitel würde man anders urtheilen und respekt vor ihm haben, wenn man es erst verstanden hätte. Von dem bisherigen missverständnis wird auch dies *τοῦτο* berührt. Nicht auf die aufstellung der 250 schiffe allein geht dies *τοῦτο*, sondern auf den ganzen gedanken, den der schriftsteller vorher vorgetragen hat. Es ist ein glück, dass sich das aufs zweifelloseste beweisen und so das rechte verständniss des ganzen kapitels gewinnen lässt; und wie sollte es nicht, da wir es mit Thukydides zu thun haben. Sein gedanke, den er in diesem kapitel darlegt, ist also dieser, den beweis gebe ich sogleich. In dieser zeit, sagt er, in mitte des vierten jahres, als die Athener mit ihren 100 schiffen zur Epideixis am Isthmos unter segel waren, hatten sie mit die meisten schiffe in see, mehr jedoch noch im anfang des krieges, wo es in einem sommer zugleich 250 schiffe waren. Und dies, dieser umstand, dass so grosse schiffsmengen zu gleicher zeit zur verwendung kamen, 170 und ein andres mal 250, hat mit den kosten der bewachung von Potidäa ihren staatschatz allmählich aufgezehrt, so dass ihnen zur belagerung von Mytilene bereits die mittel fehlten und sie zu neuen einnahmequellen, damals zu einer *ἔσφορά* ihre zuflucht nahmen. Dass mit den schiffen, die z. 30 genannt werden, nicht bloss die schiffe vor Potidäa gemeint sind, ist zunächst durch eine kleinigkeit klar, durch die stellung des *τε* in z. 26. Thukydides sagt nicht: *τὴν Ποιδαιαν δίδραχμοί τε ὀπλίται . . . νῆές τε*, sondern: *τὴν τε γὰρ Ποιδαιαν . . . νῆές τε*. Das doppelte, was z. 25 in den worten: *χρήματα τοῦτο μάλιστα ὑπανάλωσε μετὰ Ποιδαιας*, vorherge-

gangen war, das *τοῦτο* und *Ποτιδαία*, erscheint hier in seiner zweitheilung wieder, zuerst werden die ausgaben für Potidäa, dann die ausgaben für die schiffe besprochen. Und dass bei diesen *ἡς τε* an alle schiffsmengen gedacht wird, an die *ἐν τοῖς πλεῖσται* des gegenwärtigen jahres und an die *ἔτι πλείους* des ersten jahres, zeigt sich, wenn ich noch von dem zusammenhange des ganzen absehe, einmal ersichtlich in dem zusatze *αἱ πᾶσαι*, sodann auch in dem rekapitulirenden schlusswort des kapitels, z. 32: *καὶ ἡς ἰσοῦνται δὴ πλεῖσται*, womit also dieselben beiden schiffsmengen, die vorher im kapitel angegeben waren, als die grössten wiederholt werden. Wenn also Classen zu *ὑπαναλίσκω* z. 25 und 31 die anmerkung macht: „*ὑπαναλίσκω*, allmählig aufzehren, passe nicht zu dem grossen aufwande des j. 431, der hier auseinandergesetzt werden soll“, so trifft eben diese voraussetzung, als handle es sich hier allein um das jahr 431, nicht zu; es umfasst vielmehr alle vorgekommenen grossen ausgaben der ersten jahre des krieges, z. 30: *τὸ πρῶτον*, und ist also ein ausdruck so passend gewählt wie nur möglich. Ausser hier kömmt das wort in der ganzen gräcität nur noch 7mal vor; und ein so seltener und dabei an unsrer stelle so einzig signifikanter ausdruck soll einem nichts-nutzigen interpolator gekommen sein?

Ganz dasselbe ist auch von *φρουρεῖν* z. 26 zu sagen. Classen bemerkt dazu: „*φρουρεῖν χωρίον* muss hier verstanden werden: den belagerten ort bewacht halten, sonst immer den zu schützenden“. *Φρουρεῖν* heisst: wache halten, bewachen; ob *χωρίον* oder sonst etwas, ist gleichgültig. Natürlich wird *φρουρεῖν* zugleich oft ein beschützen in sich schliessen, aber nothwendig ist das durchaus nicht. Auch im Thukydides ist das nicht immer der fall. α, 107, 3 heisst es: *δύσοδος τε γὰρ ἡ Γερανία καὶ ἐφρουρεῖτο ἀεὶ ὑπὸ Ἀθηναίων*; ist da von einem schutze die rede? β, 35, 16 sollten sechs schiffe der Peloponnesier beim Triapiou, dem vorgebirge von Knidos, frachtschiffen, die von Aegypten erwartet wurden, auflauern; die werden von den Athenern weggenommen, und dabei heisst es z. 20: *οἱ Ἀθηναῖοι λαμβάνουσι τὰς ἐπὶ τῷ Τριαπίῳ φρουρούσας ἕξ ναῦς*, wobei also gerade das gegentheil von schutz, just wie bei Potidäa statt gefunden hat. Aber wie besonders schön gerade hier von Potidäa das *ἐφρούρου* gewählt ist, muss ja ins auge fallen. Denn einmal ist dies *φρουρεῖν* hier dasselbe wort, das der schriftsteller oben schon zweimal von demselben Potidäa gebraucht hatte, α, 64, 20 und 22, und sodann bezeichnet es gerade die arbeit, welche die Athener hier bei Potidäa zu leisten hatten. Nicht um die erstürmung der stadt handelte es sich, die versuchte vorübergehend Hagnon mit seinen neuen kräften nur einmal aber vergeblich, β, 58, 33; vielmehr hatten es die Athener gleich anfänglich darauf abgesehen, die stadt auszuhungern und so zur übergabe zu zwingen. Zu dem ende hatten sie von meer zu

meer nördlich und südlich von Potidäa ein doppeltes τεῖχος gezogen und hielten nun von da aus wache, dass nichts hineinkam. Und dieses φρουρεῖν hatte denn auch seinen endlichen erfolg. Ἐπειδή, heisst es β, 70, 34 . . . ὁ τε σῖτος ἐπελελοίπει καὶ ἄλλα τε πολλὰ ἐπεγεγένητο αὐτόθι ἤδη βρώσεως πέρι ἀναγκαίως καὶ τινες καὶ ἀλλήλων ἐγέγοντο, οὕτω δὲ λόγους προσφέρουσι περὶ ξυμβάσεως. Auch πολιορκεῖν hätte der schriftsteller gebrauchen können, warum nicht, auch hat er es α, 70, 1 gebraucht; aber wer erkennt nicht, dass φρουρεῖν hier der gewähltere ausdruck ist, und doppelt schön, weil er die art der bekämpfung und das zuletzt ausschlaggebende zugleich angiebt.

Und nun noch die letzte grammatische bemerkung Classens gegen ἐλάμβανε, z. 27: „der singular im anschluss an den vorangehenden plural ohne beispiel bei Thukydides“. Zunächst nicht ohne beispiel sonst, bei guten schriftstellern, so bei Plato, der wie er Protag. 324, A schreibt: οὐδεὶς γὰρ κολάζει τοὺς ἀδικοῦντας . . . τούτου ἕνεκα ὅτι ἠδίκησεν, sich öfter ausdrückt. Aber sodann auch nicht ohne beispiel bei Thukydides. In γ, 36, 13: καὶ προσξυνεβάλετο οὐχ ἐλάχιστον τῆς ἡρμῆς αἱ Πελοποννησίων νῆες hat Classen sich zu finden gewusst und vertheidigt, gewiss mit recht, diesen singular beim plural, obgleich schon handschriften geändert haben. Doch gratulire ich dem Thukydides und auch mir, dass er solchen satz nicht auch hier in γ, 17 geschrieben hat; in welchen verdacht würde er sich selbst gebracht, und wie würde er mir dadurch die aufgabe erschwert haben. Aber als hieher gehöriges beispiel wird Classen diese stelle schwerlich anerkennen. Der singular geht hier ja dem plural voraus, und in solchem falle ist die sprache schon kühner gewesen. Aus demselben grunde wird Classen auch η, 24, 11: ἄτε γὰρ ταμείω χρωμένων τῶν Ἀθηναίων τοῖς τελεσσι, nicht gelten lassen, obgleich es darin besondere für sich bestehende τελεχῆ waren. Aber α, 120, 13 unterscheidet sich das ἠδόμενον nach ἀνδρῶν σωφρόνων und ἀγαθῶν von unsrer stelle in gar nichts, ja noch mehr, dort war ἠδομένους leicht zu schreiben, und hätte nichts verwirrt, hier war der singular wegen δράχμην nothwendig und von selbst gegeben, der plural würde die einfache rechnung unmöglich gemacht haben.

Ist demnach das resultat der bisherigen sprachlichen besprechung dieses, dass die ausdrücke, deren thukydideische herkunft man angezweifelt hat, gut legitimirt sind, so legt der inhalt des kapitels nicht minder im grossen wie im einzelnen für die echte geburt das zweifelloseste zeugniss ab. Reden wir zuerst vom einzelnen. Die neue belehrung, die z. 20 für das erste jahr des krieges bringt: τὴν τε Ἀιτικὴν καὶ Εὐβοίαν καὶ Σαλαμίνα ἔκαιον ἐφύλασσαν, ist den auslegern nicht recht, statt dass sie sie mit dank hinnehmen sollten. So etwas hätte ja, sagen sie, schon vorher vorkommen müssen. Aber es ist ja vorgekommen, und gerade

so viel als dort an der stelle war; für das weitere, wusste der schriftsteller, würde sich schon später die passendere stelle geben. Da wo Thukydides den Perikles seinen Athenern die weise und die mittel der kriegsführung auseinandersetzen lässt, heisst es wie in einem athem β, 13, 15: παρήνει δὲ . . . τὴν πόλιν ἐξελεθόντας φυλάσσειν καὶ τὸ ναυτικὸν ἤπερ ἰσχύουσιν ἐξαρτίεσθαι. Zuerst beachte man den ausdruck. Von Hellas, als es noch keine flotte hatte, heisst es α, 13, 25: ναυτικά τε ἐξηριτύειτο ἡ Ἑλλάς, es legte sich flotten zu, richtete sich flotten ein; ebenso sagen die Korinthier von den Peloponnesiern, die zur see noch nichts bedeuten, α, 121, 28: ναυτικὸν τε — ἐξαριτυσόμεθα. Ein anderes ist: ἐξαρτίεσθαι τὸ ναυτικόν, eine flotte, die schon da ist, in stand setzen und segelfertig machen, so α, 25, 24; β, 85, 33: ναῦς . . . τὰς προὔπυρχούσας ἐξαριτύοντο ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν. Auch der ausdruck ἤπερ ἰσχύουσιν ist nicht ohne bedeutung. Wenn die Korinthier an jener stelle α, 121, 28 sagen: ὃ ἰσχύουσιν, so haben sie keinen grund, von der athenischen flotte mehr zu rühmen, als schlechtweg: wodurch sie stark sind und einen seekampf bestehen können. Das ἤπερ ἰσχύουσιν, das wir hier bei ναυτικόν haben, wie wieder α, 142, 31 bei ναυσίν, die flotte, wo ihre stärke ruht, in welcher kriegsweise sie ihre stärke haben, deutet zugleich alle die vorthelle an, die den Athenern aus ihrer flotte erwachsen und die Perikles α, 143 den Athenern eines weiteren auseinandersetzt. So fordert er also hier β, 13 in dem: τὸ ναυτικὸν ἤπερ ἰσχύουσιν ἐξαρτίεσθαι, dazu auf, die flotte, die schon da ist, in stand zu setzen und segelfertig zu machen und sich so, in dieser weise gerade die vorthelle zu sichern, die sie ihnen bietet. Und wie viele schiffe sind das, die sie hier aufgefordert werden in see zu stellen? β, 13, 19 heisst es: καὶ ἀπέφαινε . . . καὶ τριήρεις τὰς πλοῦτους τριακοσίας. Also 300 segel, zu beidem, zu angriff und vertheidigung bestimmt. Denn natürlich kehrt immer dies beides, wie auch γ, 17, so β, 13, 18 und α, 142, 29 ff.; 143, 1 neben einander wieder. Von diesen 300 schiffen sind 50 um Potidäa und auf den andern stationen, 100 auf der westseite des Peloponnes, so bleiben noch 150 zur deckung der inselvaterstadt (α, 143, 31 ff.). Dass die Athener in der ersten hitze des entbrennenden kampfes, wo zweidrittel der gesammten peloponnesischen heeresmacht gegen sie heranzog und ins land brach, wo wer mochte sagen was für unerwartetes und plötzliches von freund und feind sich ereignen konnte, diese gesammten 150 schiffe nicht unthätig in ihren schiffshäusern werden zurückgehalten haben, zumal sie sich dem landheere des feindes gegenüber ihrem plane gemäss nicht rühren wollen, das sagen wir uns von selbst, auch wenn nichts sonst darüber verlautete. Vorläufig fragen wir noch nicht bei unserm γ, 17 an, um bestimmteres zu erfahren; der schriftsteller hat uns sonst schon gut genug vorbereitet. Denn nicht

bloss auf die deckung des eignen landes hatte es Perikles mit diesen schiffen abgesehen; von der möglichkeit, jemals seetüchtig zu werden, wollte er die Peloponnesier für immer ausgeschlossen wissen. Einer geringeren schiffszahl gegenüber mochten sie es allenfalls versuchen, aus ihren östlichen häfen, namentlich Nisäa, herauszukommen, in offener see zu manövriren, endlich wohl gar seegeübter geworden einen kampf zu wagen; durch eine grössere in see gestellte flotte sollte so etwas ihnen für immer benommen sein. Mit dieser bemerkung ist nur wiederholt, was Perikles bei Thukydides selber sagt, α, 142, 2: πῶς δὴ ἄνδρες γεωργοὶ καὶ οὐ θαλάσσιοι, καὶ προσέτι οὐδὲ μελετῆσαι ἐασόμενοι διὰ τὸ ὑφ' ἡμῶν πολλαῖς ναυσὶν ἀεὶ ἐφορμεῖσθαι, ἄξιον ἂν τι δοῦμεν; πρὸς μὲν γὰρ ὀλίγας ἐφορμούσας κἄν διακινδυνεύσειαν, πλήθει τὴν ἀμαθίαν θρασύνοντες, πολλαῖς δὲ ἐργόμενοι ἡσυχάσουσι καὶ ἐν τῷ μὴ μελετῶντι ἀξυνειώτεροι ἔσονται καὶ δι' αὐτὸ καὶ ὀκνηρότεροι. Dass diese aufgabe, ἀεὶ ἐφορμεῖν und ἐργεῖν eine andere ist, als vorübergehend im westen die peloponnesischen küsten heimzusehen, ist deutlich genug. Dort also sind es noch im allgemeinen πολλαὶ νῆες, eine starke schiffsmacht, hier in γ, 17, wo etwas darauf ankommt, die rechnung aufzumachen, sind es in bestimmter angabe die 100 schiffe geworden, um die es sich handelt. 50 schiffe sind also in dieser ersten zeit noch immer unbesetzt und in den schiffshäusern geblieben. Dass diese 100 schiffe, von denen es γ, 17 heisst, sie seien zur deckung von Attika, Euboea und Salamis aufgestellt gewesen, zugleich noch die besondere aufgabe hatten, den osten des Peloponnes in schach zu halten, kann man aus den punkten abnehmen, welche die andern 100 athenischen schiffe um den Peloponnes anlaufen. Auf ihrer ganzen fahrt berühren diese keinen punkt im osten, sie haben es nur mit dem ganzen westen, von süden bis norden zu thun; natürlich, weil eben den andern schon der osten oblag. Aber noch für ein zweites ist so eine erfreuliche einsicht gewonnen. Nachdem die Peloponnesier wieder aus dem lande fort sind und die Athener nun aus neuer erfahrung wissen, was sie von solchem einfall der feinde zu befürchten haben, giebt der schriftsteller uns in einem ähnlich instruktiven kapitel, wie γ, 17, die erwünschteste belehrung, wie sie es von jetzt an ferner mit der bewachung ihres landes zu wasser und zu lande gehalten haben, β, 24, 11: Ἀναχωρησάντων δὲ αὐτῶν οἱ Ἀθηναῖοι φυλακὰς κατεσιήσαντο κατὰ γῆν καὶ κατὰ θαλάσσαν, ὥσπερ δὴ ἐμελλον διὰ παντὸς τοῦ πολέμου φυλάξειν κτλ. Perikles sieht keinen anlass mehr, luxus zu treiben. In zukunft werden nur zehn schiffe in der nähe auf wachtposten gehalten, 40 schiffe sind damals noch bei Potidäa, und die 100 je besten werden für einen äussersten nothfall in reserve gestellt; so sind immer noch 150 schiffe zu beliebigem laufendem kriegsgebrauch zur verfügung. Später aber als der plötzliche schrecken von Nisäa

aus sie überkam, ende sommer 429, werden sie wohl einige schiffe mehr zur eignen deckung verwendet haben,  $\beta$ , 93. 94.

So steht es also um die 100 schiffe, die in dem einen ersten sommer bei Attika, Kuboëa und Salamis wache halten. Wie verhält es sich nun mit den 50 schiffen um Potidäa und auf den übrigen stationen? „Die lassen sich“, behauptet Classen, „schlechterdings nicht mit den eignen angaben des Thukydides 1, 57, 4; 1, 61, 1. 3 und 2, 56, 1 in einklang bringen“. Aber soll denn und braucht denn in einklang zu stehen das, was in den zeiten vor ausbruch des krieges geschieht, mit dem, was sich im ersten jahre des krieges begiebt?  $\alpha$ , 57, 3 sind noch vor dem abfall von Potidäa 30 schiffe mit 1000 hopliten unter Arcestratos und (vielleicht) zwei andern feldherrn nach Macedonien gegen Perdikkas geschickt; als Potidäa bereits abgefallen ist, folgen diesen,  $\alpha$ , 61, 20, 40 andere schiffe mit 2000 hopliten unter Kallias und vier andern feldherrn nach. Diese 3000 hopliten, von der seeseite von den 70 schiffen gedeckt, liefern die schlacht bei Potidäa,  $\alpha$ , 61, 33; weil aber dies vereinte heer nicht genügend erscheint, sichrer massen Potidäa abzusperren, senden die Athener  $\chi\rho\acute{o}\nu\omega\ \nu\sigma\tau\epsilon\rho\nu$ ,  $\alpha$ , 64, 25, den Phormion noch mit 1600 hopliten. Doch auch auf schiffen. Aber auf welchen, etwa wieder auf 20 oder 30 andern, so dass jetzt aus den 70 schiffen gar 100 geworden wären? Wir erfahren es nicht, weil wir uns das natürliche und selbstverständliche von selbst sagen. Wenn später im ersten jahr des kriegs 40 schiffe um Potidäa liegen, so werden also jetzt, nachdem die schlacht bei Potidäa geschlagen ist, von den 70 schiffen 50 nach Athen zurückgegangen und von diesen wieder 20 mit Phormion und seinen 1600 hopliten zurückgekommen sein. Erfahren wir doch auch über den wechsel der zahl der athenischen feldherrn bei Potidäa keine genauere angabe, wann und warum aus den ursprünglichen acht endlich die drei geworden sind, denen Potidäa sich ergiebt,  $\beta$ , 70, 7. Wozu auch? Ist es uns denn nicht von selbst klar, dass jetzt, wo Potidäa nach beiden seiten vollkommen abgesperrt ist, mit den 40 schiffen statt der 70 auch drei feldherrn statt der acht genügen, um der sache ein ende zu machen? So viele abweichungen also hier bei gelegenheit von Potidäa zwischen den angaben des ersten und zweiten jahres gegen die zeiten vor dem kriege, so viele tugenden der darstellung, die unnöthiges zu übergehen weiss und nur das wesentliche mittheilt.

Und wie mit den schiffen, so verhält es sich mit den hopliten. „Auffallender weise, heisst es von diesen, geschieht bei dieser aufzählung weder der gefallenen 150 Athener und der schweren verluste durch die seuche noch auch der 4000 mann und der 300 reiter, welche im sommer 430 vierzig tage vor Potidäa lagen, irgend eine erwähnung“. Also soll es ein einwand gegen  $\gamma$ , 17 sein, dass der schriftsteller in einer allgemeinen angabe über die



kosten der belagerung von Potidäa seine darstellung nicht durch eine unerträgliche wiederholung von einzelheiten verunstaltet hat? Und wer will denn behaupten, dass die gefallenen 150 und etwaiger sonstiger abgang nicht wieder ersetzt worden ist? Uebrigens hat Thukydides es hier nur mit den kosten des belagerungsheeres zu thun. Das sind allein, ganz wie  $\gamma$ , 17 es sagt, einmal die ursprünglichen 3000 und dann die 1600 unter Phormion, welche letzteren bald nach dem beginn der belagerung eintreffen und von da bis gegen den herbst des ersten kriegsjahres bleiben,  $\beta$ , 29, 4 coll. 31, 29. Die 100 schiffe unter Hagnon gegen Chalkidike und Potidäa, die wo möglich durch eine erstürmung der belagerung ein ende machen wollen, gehören nicht zu den kosten der dauernden belagerung, dies um so weniger, weil die ganze expedition nur 40 tage dauert und von diesen schwerlich mehr als 14 tage auf den versuchten sturm verwendet hat, ein hinreichender grund, warum  $\gamma$ , 17 von Hagnon schweigt, und ein beweis mehr, dass das kapitel vom rechten manne geschrieben ist.

Und nun zum schluss noch ein wort über das kapitel in seinem zusammenhange. Der schriftsteller, bei dem unablässig vom anfang seines werkes bis zum ende hinaus der gedanke wiederkehrt, wie sehr geld die seele des krieges ist, hat es nicht unterlassen, noch kurz vorher da, wo die unternehmungen anheben, in genauer ziffer die gelder anzugeben, die im athenischen staatschatz noch damals vorrätig liegen,  $\beta$ , 13, 26. Die belagerung von Potidäa, die bis zu ende des zweiten kriegsjahres sich hinzog, hatte davon nicht wenig, im ganzen 2000 talente aufgezehrt ( $\beta$ , 13, 30;  $\beta$ , 70, 11). Jetzt im beginnenden winter des vierten kriegsjahres stand eine neue belagerung, die von Mytilene, bevor,  $\gamma$ , 19, 19, und dem historiker liegt es ob, jetzt mitzutheilen, dass zu dieser neuen belagerung keine gelder mehr da sind und die Athener sich genöthigt sehen, damals zum ersten mal zu einer neuen geldquelle ihre zuflucht zu nehmen: *καὶ ὁ χειμῶν ἤρχετο γίνεσθαι· προσδεόμενοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι χρημάτων εἰς τὴν πολιορκίαν, καὶ αὐτοὶ ἐξενεγκόντες τότε πρῶτον ἐσφορὰν διακόσια τάλαντα, ἐξέπεμψαν καὶ ἐπὶ τοὺς ξυμμαχούς ἀργυρολόγους ναῦς δώδεκα.* Woher dieser leere staatschatz, woher, wenn von den kosten der belagerung von Potidäa abgesehen wird, noch der verbrauch der übrigen 4000 talente? Natürlich erst hier, wo die kasse nun leer war, war das zu sagen, erst hier, wenn der verbrauch ein allmählicher war, von dem *ὑπαναλίσκειν*, z. 25. 31, zu reden. So wird, wenn hier neben der grossen schiffszahl des vierten jahres die ähnlich grosse, ja noch grössere des ersten kriegsjahres erwähnt wird, diese nicht einmal etwa beiläufig hinterher nachgebracht, sondern sie gehört gerade so gut an diese stelle, wie die schiffe dieses vierten jahres selber. Selbst früheres an passender

stelle nachzutragen, hat sich auch dieser schriftsteller erlaubt nicht minder als andere, so unter anderm  $\gamma$ , 87, 18. 20;  $\delta$ , 21, 16;  $\epsilon$ , 16, 13 ff.;  $\zeta$ , 31, 5 ff.;  $\zeta$ , 54, 33 ff., ebenso wie er, wenn die gelegenheit sich bietet, ins künftige vorausschaut, wie unter anderm  $\beta$ , 65;  $\gamma$ , 82;  $\delta$ , 60, 32—36;  $\epsilon$ , 16, 6. Aber hier ist so etwas offenbar nicht der fall. Hier wird schlecht und recht von einer jetzt leer gewordenen kasse die rechnung aufgemacht und auf eine sich von selbst aufwerfende frage die nöthige antwort ertheilt.

Wenn demnach dieses kapitel  $\gamma$ , 17 auch in dem zusammenhange des ganzen eine nothwendigkeit ist und ganz an seiner stelle, wenn die angaben desselben im einzelnen mit nichts, was wir vorher beim schriftsteller gelesen haben, im widerspruch sind, vielmehr nur eine dankenswerthe bestätigung dessen geben, was wir schon aus uns selber vermuthen, wenn endlich die einzelnen ausdrücke, an denen man anstoss genommen hat, nicht bloss allenfalls noch des Thukydides würdig sind, sondern jeder für sich aufs ersichtlichste seinen stempel trägt, so müsste es ein räthsel bleiben, wie kenner des Thukydides das kapitel in seiner nothwendigkeit und seinem werthe verkennen konnten, wenn die zeit es nicht erklärte. Aber es sei, die jetzige zeit mag es streichen, eine spätere zeit, dess bin ich gewiss, thut's nicht und wird dieses kapitel wieder zu den werthvollsten im ganzen Thukydides rechnen, wie je ein andres.

Wir kehren zu Müller-Strübing zurück. Den nächsten angriff, der folgt, p. 112 ff., richtet er gegen  $\gamma$ , 26, 32 — 2: *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ Πελοποννήσιοι ἐπειδὴ τὰς ἐς τὴν Μυτιλήνην δύο καὶ τεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδα, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προστάξαντες, αὐτοὶ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐξέβαλον, ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἦσσαν ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην κατυπλεύουσας ἐπιβοηθήσουσιν.* Zunächst nur eine kleinigkeit. In den worten will er nicht *ἔχοντα*, sondern *ἄρχοντα*, und schreibt zu diesem *ἄρχοντα* in klammern: so Classen richtig mit H. Stephanus statt des *ἔχοντα* der libri. Wie es zu erwarten war, sind auch andere schon gern gefolgt. Aber hätte man sich die stelle im zusammenhange des ganzen angesehen, würde man das wort schwerlich angerührt haben.  $\gamma$ , 16, 12 hatte es geheissen: *ὑστερον δὲ ναυτικὸν παρεσκευάζον ὅτι πέμψουσιν ἐς τὴν Λέσβον, καὶ κατὰ πόλεις ἐπήγγελον τεσσαράκοντα νεῶν πλήθος, καὶ ναύαρχον προσέταξαν Ἀλκίδα, ὃς ἔμελλεν ἐπιπλεύσεισθαι.* Damals also war erst die schiffe zu stellen angesagt, und der nauarch Alkidas schon im voraus bestimmt, wenn die schiffe gestellt sein würden, das kommando zu führen. Inzwischen, zwischen c. 16 und 26, sind die schiffe wirklich gestellt und durch *ἔχοντα* erfahren wir jetzt, dass Alkidas bereits zu den schiffen abgegangen ist und das kommando übernommen hat. Das ist der besondere neue gedanke, den wir doch

wahrlich keinen grund haben uns gegen alle handschriften nehmen zu lassen. Wie sollte denn auch ein abschreiber, wenn ἄρχοντα dagestanden hätte, dazu gekommen sein, dieses hier in der construction leicht fließende ἄρχοντα gegen ein ἔχοντα zu vertauschen? Uebrigens wäre dies ἄρχοντα im Thukydides ein unicum, ἄρχων neben ναύαρχος von demselben mann kömmt im ganzen Thukydides nicht wieder vor. Dies ἔχοντα aber von dem, der das kommando von schiffen führt, ist häufig genug, so ganz wie hier γ, 7, 26; θ, 19, 8; θ, 33, 12; θ, 41, 10; und ähnlich γ, 90, 35; γ, 115, 10; ζ, 61, 1; während ἔχειν von der anführung einer sonstigen streitmacht so oft und so bekannt ist, dass zu citiren unnütz wäre. Gegen die construction: ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδα, ὅς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προστάξαντες: ihn, der ihr nauarch war, dazu beordert habend, oder: den sie als ihren nauarchen dazu beordert hatten, ist nichts einzuwenden; freilich aber ist's eine construction, die thukydideisches gepräge hat, nicht eines scholiasten.

Doch zur hauptsache. Von den letzten worten der ausgeschriebenen stelle, von: ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἦσσαν ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεύσαις ἐπιβοηθήσουσιν, sagt Müller-Strübing: „ich behaupte, die worte können so wie sie dastehen, nicht von Thukydides geschrieben sein, da sie eine falsche angabe enthalten; entweder ist vor ihnen etwas ausgefallen, oder sie sind interpolirt. Denn wie soll Thukydides dazu gekommen sein, diesmal einen grund, noch dazu einen falschen, dafür anzugeben, wesshalb die Peloponnesier ihren einfall in Attika machten? Dieser einfall verstand sich ja von selbst, so sehr, dass Thukydides vielmehr, wenn der einfall einmal nicht stattfand, dafür einen grund angiebt und angeben muss (wie β, 71; γ, 89)“. Dazu komme das sprachliche. Schon ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι sei schief, und erst recht ἐπιβοηθήσουσιν. Das ist doch, als wenn es sich nach etwas anhörte. Wiederum dieselben energischen gedanken, wie bei Müller-Strübing immer, und doch beruht alles eben auf missverstand, weil er wieder die stelle nicht in ihrem zusammenhang gelesen hat. Aber auch die ausleger bis jetzt haben das nicht gethan, und so ist Müller-Strübing vollkommen im recht, wenn er mit der stelle, so weit sie noch unverstanden ist, ius gericht geht. Aber wenn er schon weiter sieht als die bisherigen ausleger alle und vor ἀμφοτέρωθεν stille hält und fragt, warum ist er nicht noch einen augenblick seinem glücklichen impuls gefolgt, statt zu rennen und sofort beim bösewicht, seinem interpolator und dessen „naseweiser hand“ hülfe zu suchen. Es kömmt nur darauf an, das ἀμφοτέρωθεν, das ihm schief erscheint, gerade zu richten; den andern auslegern ist es gar nicht unter die augen gekommen, denn für das, was hier das wichtigste ist, haben-sie alle kein wort. Für einen zweiten, einen herbstein-

fall in Attika zu wasser und zu lande im vierten kriegsjahre hatten die Lacedämonier anstalten getroffen, auf walzen eine flotte aus dem korinthischen meerbusen ins athenische wasser herüberzubringen, 15, 29. Das ist die flotte, die in den worten 16, 2: τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου ἐπιόν, sc. ναυικόν, gemeint ist, die walzenflotte, die Müller-Strübing so grossen spass macht. Damals sollte diese flotte die athenischen schiffe von Lesbos abziehen, aber der doppelte einfall in Attika zu wasser und zu land unterbleibt damals; die peloponnesischen bundesgenossen bleiben aus, und die Athener erscheinen, statt Lesbos aufzugeben, sogar am Isthmos mit einer neuen flotte von 100 schiffen. Aber was im herbst unterblieben war, wird im drauf kommenden frühjahr aufs neue unternommen. Einmal schon darum, weil's so regel war, im frühling einzufallen, sodann aber auch, um die aufmerksamkeit der Athener dieses mal von den schiffen unter Alkidas abzuwenden, die unterwegs nach Lesbos waren, ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἦσον ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεύσασιν ἐπιβοηθήσουσιν. Was heisst also ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι? Schief, allerdings recht schief wäre der ausdruck, wenn die eine seite dieses ἀμφοτέρωθεν der landeinfall der Peloponnesier in Attika, und die andre seite, von der die Athener bedroht werden sollen, die flotte des Alkidas wäre, die ihnen ja gerade ganz verborgen bleiben sollte. Die eine seite ist der einfall zu laude, die andre seite ist der angriff zu wasser, wie im vorigen herbst schon beabsichtigt war, also dieselbe walzenflotte von damals. Davon, dass diese anstalten wieder zurückgestellt und rückgängig geworden wären, sagt Thukydides kein wort. Und wie sollte das auch geschehen sein, da die Lacedämonier Lesbos noch immer helfen und ihrem nauarchen zur see luft machen wollten. Also ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι heisst: von beiden seiten, zu land und zu wasser, vom Isthmos aus zu land und vom Isthmos aus zu wasser bedroht. Dabei brauche ich gar nicht einmal darnach zu fragen, wie viele schiffe in wirklichkeit schon auf den walzen herübergebracht sein mögen. Genug, dass so etwas im vorigen herbst vorgekommen war und jetzt wieder die aufmerksamkeit der Athener in anspruch nahm; an dem richtigen gelärm wird es dabei abseiten der Lacedämonier schon des zweckes wegen nicht gefehlt haben.

Das zweite sprachliche, das den interpolator verräth, soll ἐπιβοηθήσουσιν sein. Manchem andern mag es gerade die ächte hand verrathen. Ἐπιβοηθεῖν heisst: herbeieilen und schliesst immer beides, angriff und hülfe zugleich ein, so dass bald dieses, bald jenes in den vordergrund tritt. So heisst es z. b. kurz vorher γ, 23, 8 bei dem übersteigen der Platäer über die mauer: τὰς τε διόδους τῶν πύργων ἐνσιάντες αὐτοὶ ἐφύλασσον μηδένα δι' αὐτῶν ἐπιβοηθεῖν, dass keiner durch die thürme zum angriff gegen die übersteigenden herbeieilen könne; und in demselben sinn ist so-

gleich wieder z. 10: ἐπιβοηθοῦντας gesagt. Natürlich ist auch hier die hülfe, die diese den ihrigen und ihrer sache bringen wollen, nicht ausgeschlossen. Auch ζ, 99, 19 ist in erster linie vom angriff die rede; ebenso η, 3, 26; α, 62, 21; γ, 110, 27; γ, 96, 32; δ, 66, 29; δ, 4, 24: παντί τε τρόπῳ ἠπειγόντο φθῆναι τοὺς Λακεδαιμονίους τὰ ἐπιμαχώματα ἐξεργασάμενοι πρὶν ἐπιβοηθῆσαι, d. h. bevor sie zum angriff der befestigenden Athener herankamen; und δ, 7, 13 ist es nicht anders. Die interessanteste stelle, die bedeutung von ἐπιβοηθεῖν zu erkennen, ist δ, 1, 2. Messene ist von Athen abgefallen, z. 25: αὐτῶν ἐπαγαγομένων. Da waren nun die Lokrer in das Rheginer land eingefallen, ἐνὰ μὴ (die Rheginer) ἐπιβοηθῶσι τοῖς Μεσσηνίοις. Was heisst das nun? zum angriff gegen die Messenier, die abfallen, oder zur hülfe für die Messenier, die nicht abfallen wollen? Man sieht, ἐπιβοηθεῖν ist eine vox media, die aus der sache und den umständen heraus verstanden sein will, und also hier heisst: damit sie nicht nach Messene ziehen, sich am etwaigen kampf dort zu betheiligen. Ebenso schliesst es auch in γ, 26, 2 beides in sich, angriff gegen die schiffe des Alkidas zur hülfe der athenischen flotte, die vor Mytilene liegt. Und eben darum, meine ich, weil es auch an dieser stelle wieder, wie so oft im Thukydides, seine sinnige bedeutung hat, wird es auch seinerseits die echte hand erweisen müssen, die diese ganze stelle geschrieben hat.

Wie der hauptaktion ein kleines vorspiel vorausging, so folgt noch ein kleines nachspiel. Die sich gleich anschliessenden worte schreibt Müller-Strübing p. 115 so: „ἤγειτο δὲ τῆς ἐσβολῆς ταύτης Κλεομένης ὑπὲρ Πausανίου τοῦ Πλειστοάννακτος υἱέος βασιλέως ὄντιος καὶ νεωτέρου ἔτι, πατρὸς δὲ (denn so wird wohl mit Stahl zu schreiben sein statt δὲ) ἀδελφὸς ὤν“. Aber was soll hier δὲ? Wo ist hier das wort, das zu urgiren wäre, oder wo das selbstverständliche und bekannte, dass der sinn wäre und Thukydides sagen könnte: wie ihr das ja wisst? Wer bringt denn aus sich selbst die kenntniss mit, dass Kleomenes der ohm des Pausanias war? Wie δὲ, das man gegen die handschriften hereinsetzen will, der sprache nach unmöglich ist und daher auch hier nicht von analogie die rede sein kann, so hat das δέ, das da ist, seinen angemessenen sachlichen sinn. Die bisherigen einfälle in Attika während des krieges hatte Archidamos geführt. Jetzt, im fünften jahr des krieges, im 41. seines königthumes, ein jahr vor seinem tode, ist er ein alter schwacher mann, sein sohn Agis also, obwohl schon etwa 40 jahr alt, noch nicht könig. Die anführung dieses vierten einfalls geht demnach auf die andere königslinie über, aber dieser andere könig kann selbst, weil er noch zu jung ist, das heer nicht übernehmen, so tritt statt seiner des vaters bruder ein, und so heissen die worte: diesen einfall führte Kleomenes als stellvertreter des noch zu jungen königs, aber als dessen vatersbruder. Das

*δέ* hat also die sachliche bedeutung, dass in dem Kleomenes der oberbefehl nicht bei der familie des Archidamos verblieb, auch nicht an etwas ganz fremdes übergang, sondern, wenn auch durch stellvertretung, doch an die linie kam, wohin er von rechtswegen gehörte. Und dieses lehrreiche *δέ*, in dem eine werthvolle historische notiz liegt, hat man entsagung genug, gegen alle handschriften wegzugeben, um ein gänzlich unverständliches und unbrauchbares *δή* dafür einzutauschen.

Den Alkidas auf der fahrt begleitend kömmt Müller-Strübing p. 116 ff. zu den worten c. 29, 5: *οἱ δ' ἐν ταῖς τεσσαράκοντα ναυσὶ Πελοποννήσιοι, οὓς ἔδει ἐν ταίχῃ παραγεγέσθαι, πλείοντες περὶ τε αὐτὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν, καὶ κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες τοὺς μὲν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους λαμβάνουσι, πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον, προσμύξαντες δ' ἀπ' αὐτῆς τῇ Ἰκάρῳ καὶ Μυκόνῳ πυνθάνονται πρῶτον ὅτι ἡ Μυτιλήνη ἐάλωκεν.* Ich hatte vor nun 25 jahren gesagt, *τοὺς ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους* sei jenes bürgerheer in c. 16, mit dem die Athener die *ἐπίδειξις* am Isthmos machen, und habe seitdem geglaubt, die worte würden darnach weder andern noch mir je wieder zu thun geben. Jetzt höre ich von Müller-Strübing, dass diese erklärung grundverkehrt ist, dass ich mit ihr ein rechtes beispiel der exegeze und kritik seiner Thukydidestheologen gegeben und einen exegetischen missgriff ärgster art begangen habe. Aber für wen schreibt man noch, wenn selbst gelehrte, geistvolle, und was mehr ist, denkende männer kein verständniss mehr für die einfachste, sich von selbst darbietende erklärung haben, die die ganze umgebung in das hellste licht versetzt, ohne die dagegen alles ringsum in finsterniss steckt. Statt ruhig zu überlegen, sich hineinzudenken und sich mitzufreuen, wie alles jetzt hell wird, kömmt Müller-Strübing von seinem leidigen handexemplar nicht los, das es ihm nun einmal angethan hat, und kann so freilich auch die sprache nicht verstehen, die der schriftsteller redet. Zunächst macht er sich den unschuldigen spass, uns einmal wieder eine vorstellung, dazu eine elegant gelehrte, von einem kampf gegen windmühlen zu geben. Ich hatte gesagt: „mit dem ausdruck *ἐκ τῆς πόλεως* bezeichnet Thukydides ein heer, das aus den eignen bürgern (auch metöken) der stadt selbst gebildet ist“, hatte dafür die stellen: *α*, 105, 1; *β*, 31, 24; *γ*, 91, 21; *γ*, 98, 4; *δ*, 28, 26; *δ*, 77, 30 angeführt und im verlauf das heer, von dem hier die rede ist, bürgerheer, athener stadtheer genannt. Vorläufig macht er nun, als hätte ich mit meinem stadt- und bürgerheer an ein heer aus dem hauptstädtischen bezirk im gegensatz gegen ein heer aus den andern demen gedacht, ist aber doch hinterher freundlich genug, solchen unsinn mir nicht zuzutrauen und den gegensatz zu setzen, wie er selbstverständlich war, ein bürgerheer ohne zuziehung der bundesgenossen gegen ein heer, in dem auch bundesgenossen cooperirten. Soweit

ist's ein unschuldiges vergnügen, das man ihm gönnen mag; wenn er aber fortfährt: „dagegen unternahmen die Athener zuweilen auch expeditionen ohne zuziehung der bundesgenossen, und dass dann unter umständen ein solches blos aus Athenern gebildetes heer als οἱ ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναῖοι bezeichnet werden könnte im gegensatz zu den cooperirenden bundesgenossen, das ist möglich! Bei Thukydides geschieht es aber nirgends, denn die von Herbst oben citirten stellen beweisen nichts der art und passen in der that wie die faust aufs auge“, so will mir das nicht mehr unschuldig erscheinen, und auch nicht nach seiner sonstigen art. Denn warum geht er auf die stellen nicht ein? Das wagt er nicht und durfte es nicht wagen. Denn hätte er nur eine einzige der stellen, die ich jetzt hier ausschreibe, blos den worten nach hergesetzt, so war die sache damit abgemacht, und es hätte sich auch dem blödesten auge gezeigt, dass Thukydides auch sonst wie hier in γ, 29, von bürgerheeren zu erzählen hat, in denen bundesgenossen nicht cooperiren. Was also Müller-Strübing, wie es leider den anschein hat, wohlweislich unterlassen hat, hole ich hier nach. In α, 105, 34—3 heisst es: οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τὸ μὲν πρὸς Αἰγίνη στρατεύματα οὐκ ἐκίνησαν, τῶν δ' ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοίπων οἷτε πρεσβύτατοι καὶ οἱ νεώτατοι ἀφικνοῦνται ἐς τὰ Μέγαρα Μυρωνίδου στρατηγοῦντος; dem gegenüber war von dem athenischen heer vor Aegina vorher z. 23 gesagt worden: καὶ οἱ ξύμμαχοι ἑκατέρωθεν παρήσαν. An der zweiten stelle β, 31, 19—26, lesen wir: περὶ δὲ τὸ φθινόπωρον τοῦ θέρους τούτου Ἀθηναῖοι πανδημίαι, αὐτοὶ καὶ οἱ μέτοικοι, ἐξέβαλον ἐς τὴν Μεγαρίδα Περικλέους τοῦ Ξανθίππου στρατηγοῦντος, καὶ οἱ περὶ Πελοπόννησον Ἀθηναῖοι ἐν ταῖς ἑκατὸν ναυσίν (ἔτυχον γὰρ ἤδη ἐν Αἰγίνη ὄντες ἐπ' οἴκου ἀνακομιζόμενοι) ὡς ἤσθοντο τοὺς ἐκ τῆς πόλεως πανστρατιᾶ ἐν Μεγάρων ὄντας, ἐπλευσαν παρ' αὐτοῦς καὶ ξυνεμίχθησαν. Dass auf den 100 schiffen, die um den Peloponnes gefahren sind, bundesgenossen waren, steht β, 17, 27. An der dritten stelle, γ, 91, 21 steht: οἱ δ' ἐκ τῆς πόλεως πανδημίαι Ἀθηναῖοι, Ἰπποκράτους τε τοῦ Καλλίου στρατηγοῦντος καὶ Εὐρυμέδοντος τοῦ Θουκλέους, ἀπὸ σημείου ἐς τὸ αὐτὸ κατὰ γῆν ἀπῆντων, also wiederum ein heer aus bürgern der stadt, den 30 schiffen unter Demosthenes und den 60 schiffen unter Nikias gegenüber. δ, 77, 30 heisst es: ὁ δὲ Ἰπποκράτης αὐτὸς μὲν ἐκ τῆς πόλεως δύναμιν ἔχων, ὅποτε καιρὸς εἴη, ἔμελλε στρατεύειν ἐς τοὺς Βοιωτούς. Die stellen γ, 98, 4 und δ, 28, 26 habe ich des ausdrucks ἐκ τῆς πόλεως wegen mit aufgeführt, worauf es hier ankam, dagegen weggelassen die stellen, wo sonst noch im Thukydides von einem heere athenischer bürger aber ohne diesen ausdruck ἐκ τῆς πόλεως die rede ist, wie α, 61, 21; β, 79, 7; γ, 18, 14. Die ausgeschriebenen stellen beweisen also durchaus, was sie sollen; erstens wird in ihnen ebenso wie in γ, 29 mit dem ausdruck οἱ ἐκ τῆς

*πόλεως Ἀθηναῖοι* ein heer bezeichnet, zweitens ein heer, das nur aus Athener bürgern besteht, und drittens kehrt auch bei diesen bürgerheeren, wie an unsrer stelle, der umstand wieder, dass sie sich nicht weit von der heimath, nur nach Megara oder nach Böotien entfernen. Auch dies letzte ist für das richtige und ein tieferes verständniss der erzählung keineswegs ohne bedeutung. Da, wo der erzählung der ausdruck *οἱ τε πρεσβύτατοι καὶ οἱ νεώτατοι* oder *πανδημεῖ* oder *πανσιρατιᾶ* beigegeben ist, ist schon dadurch der grund offenbar, warum solche heere in der nähe bleiben; aber auch umgekehrt darf man schliessen, da wo es sich um expeditionen in der nähe handelte, war man um so leichter veranlasst, alles was von der bürgerschaft noch aufgeboten werden konnte, in bewegung zu setzen. Das war nun auch  $\gamma, 16, 3$  ( $= \gamma, 19, 8$ ) der fall. Zunächst handelte es sich darum,  $\alpha. 2$ : *τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου ἐπιὸν* (sc. *ναυτικόν*) . . . *ἀμύνεσθαι*, also die walzenflotte im auge zu behalten, die zugleich mit dem peloponnesischen landheere Attika bedrohte, c. 15, 31. Aber dazu, zu solcher beobachtungsflotte hätten die Athener nicht 100 schiffe gebraucht, wie sie sie aufstellen, dazu hätte schon die hälfte genügt. Aber weil die walzenflotte am Isthmos, in der nähe lag, so nimmt so gut wie alles, was noch daheim ist, an dem zuge theil, *αὐτοὶ τε καὶ οἱ μέιοιχοι*, sie ziehen aus wie *πανδημεῖ*, aus dem beobachtungsbeer wird eine *ἐπίδειξις*, und so wird der doppelte zweck erreicht, die eigene sicherheit, und zugleich den gegnern zu zeigen, was sie noch vermögen. Ich meine, ich habe also guten grund gehabt, hier an die stadt- und bürgerheere zu erinnern, die sich nicht weit von der heimath entfernen; haben wir doch so schon für  $\gamma, 16$  die freude, hinter den zeilen zu lesen. Aber  $\gamma, 16$  steht hier nur in zweiter linie; zunächst handelt es sich hier um  $\gamma, 29$ , darum, dass die hier erwähnten *ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναῖοι* gerade dieselben sind, die wir schon  $\gamma, 16$  gehabt haben.

Dass es dieselben sind, unterliegt, wenn man den worten des schriftstellers nachgeht, nicht dem leisesten zweifel. Thukydides schreibt: *πλέοντες περὶ τε αὐτὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν καὶ κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες . . . λανθάνουσι μὲν . . . πυνθάνονται δέ*. Durch *τέ* — *καὶ* werden also *ἐνδιέτριψαν* und *σχολαῖοι κομισθέντες* grammatisch dem *λανθάνουσι* und *πυνθάνονται* untergeordnet, d. h. sachlich: durch das doppelte, einmal durch ihr verweilen im westen des Peloponnes und zweitens durch ihre sonstige saumselige fahrt bringen sie ein doppeltes zu wege, einmal dass sie zwar den Athenern aus der stadt verborgen bleiben, zweitens aber auch, dass Mytilene bereits genommen ist. Wären *οἱ ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναῖοι*, wie Müller-Strübing will, die wachtschiffe bei Salamis oder am Peiräeus oder beliebige lootsen und kreuzer, so waren diese wachtposten ja zu jeder zeit an ort und stelle, und schiffer aus Athen ebenso zu jeder zeit in den atheni-



schen gewässern zu erwarten; um ihretwillen also diesseits und jenseits des Peloponnes auch nur einen augenblick länger sich aufzuhalten, hätte Alkidas, der ja so schnell wie möglich Mytilene zu hülfe kommen sollte, οὐς ἔδει ἐν τάχει παραγενέσθαι, nicht den mindesten grund gehabt. Aber guten grund hatte er, den 100 schiffen der Athener, so lange diese am Isthmos in see waren, nicht geradezu in den rachen zu laufen. Ohne die angst vor dieser gefahr wäre das verfahren des Alkidas ein für immer ungeöstes räthsel. Ich habe also hier nur eins zu thun, aus dem berichte des Thukydides nochmals, wie ich es im vertrauen auf nachdenkende leser kurz schon einmal im Philol. XVI gethan habe, zu erweisen, dass Alkidas mit seinen 40 schiffen und die Athener mit ihren 100 schiffen zu gleicher zeit in see waren, dass Alkidas also anlass hatte, auf seiner fahrt sich zurückzuhalten, bis er sicher war, auf seinem ferneren ängstlichen wege nach Lesbos in den Attika benachbarten gewässern nicht mehr auf die athenische flotte zu stossen.

Also zuerst, seitwann ist nach der erzählung des Thukydides, nicht nach den behauptungen Müller-Strübings, Alkidas in fahrt, und wann ist er hinüber? Die Mytilenäer halten ihre rede in Olympia nach dem feste, γ, 8, 6. Die olympien werden um die zeit der sommerwende gefeiert, fünf tage lang; so werden wir also nicht fehlgehen, wenn wir setzen, dass die Mytilenäer den 30. juni 428 in die peloponnesische bundesgenossenschaft aufgenommen sind. Sie haben den Lacedämoniern einen abermaligen einfall in Attika in dem jahre zu wasser und zu lande angerathen, γ, 13, 32, und die Lacedämonier sind darauf eingegangen. Die bundesgenossen werden also aufgeboten, und um auch zur see die Athener zu bedrängen, werden auf dem Isthmos walzen hergerichtet, um die schiffe im korinthischen meerbusen nach der ostseite des Isthmos herüberzuführen. Die Lacedämonier betreiben das eifrig, sind auch mit ihrem contingent zuerst am Isthmos, aber die bundesgenossen, noch mit der erndte beschäftigt, kommen saumselig herbei oder andere gar nicht, 15, 31 coll. 16, 9. So werden also die Lacedämonier den 1. august etwa am Isthmos gewesen sein und den ganzen august, vielleicht in den september hinein auf die bundesgenossen gewartet haben. Inzwischen haben die Athener von den zurüstungen der gegner und der walzenflotte kunde bekommen und laufen aus mit 100 schiffen. Das werden sie also spätestens den 15. august gethan haben. Es war also nicht eingetreten, worauf die Mytilenäer hoffnung gemacht hatten; weder hatten die Athener ihre flotte von Lesbos und die 30 schiffe vom Peloponnes abberufen, noch erwiesen sie sich als unvermögend zum widerstand, 13, 34. 35. Die Lacedämonier mussten einsehen, dass unter diesen umständen der einfall unthunlich war (16, 8: καὶ ἄπορα νομίζοντες), so zogen sie also ab, 16, 12: ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου, und es blieb

ihnen nichts übrig, als auf andre weise den neuen bundesgenossen hülfe zu schaffen. Sie sind also den 15. september wieder zu haus, lassen darnach ein aufgebot an die bundesgenossen ergehen, eine flotte von 40 schiffen zu rüsten, und bestellen ihren nauarchen Alkidas zum befehlshaber, 16, 12: ὕστερον δὲ ναυικὸν πυρρ-  
 σκευάζον οὐ πέμψουσιν ἐς τὴν Αἴσβον, καὶ κατὰ πόλεις ἐπήγγελλον  
 τεσσαράκοντα νεῶν πλῆθος, καὶ ναύαρχον προσέτευξαν Ἀλκίδα, ὃς  
 ἔμελλεν ἐπιπλεύσεισθαι. Das ὕστερον steht hier in seinem üblichen  
 gebrauch; es bezeichnet schlechtweg einen akt, der eintritt, nach-  
 dem ein anderer sich abgespielt hat, meist in unmittelbar folgender  
 zeit (β, 25, 14; β, 70, 19; β, 79, 33; γ, 5, 4; γ, 7, 27. 34;  
 γ, 34, 25; γ, 51, 36; γ, 66, 22 u. öfter), wie die lage es er-  
 giebt. So hier. Da es mit dem einfall in Attika nichts ist, der  
 bedrängten stadt aber doch hülfe werden muss, so wird sogleich  
 das aufgebot der 40 schiffe erlassen. Diese brauchen natürlich nicht  
 erst erbaut, sondern nur in stand gesetzt und versammelt zu wer-  
 den, nehmen wir an in monatsfrist, so geht also Alkidas, wahr-  
 scheinlich mit zwei lacedämonischen schiffen nach dem westen vom  
 Peloponnes, nach Kyllene ab, so dass es 42 schiffe werden, und  
 übernimmt also den oberbefehl den 15. october. Aber er war der  
 rechte mann, um den geängsteten Mytilenäern, wie er doch sollte,  
 c. 69, 6, schnell hülfe zu bringen. Es geht ihm wie leuten, die  
 suchen und den besten willen haben, nicht zu finden. War's wirk-  
 lich seine absicht, noch rechtszeitig zu kommen, so hatte er allen  
 grund sich zu eilen. Die Athener hatten περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη  
 ἀρχόμενον, 18, 12, also schon den 16. september, ihrem heere vor  
 Mytilene eine verstärkung unter Paches von 1000 hopliten ge-  
 schickt; zwei wochen später ist Mytilene bereits vollständig, nun  
 auch zu lande wie zu wasser, eingeschlossen, anfang winters, den  
 29. sept., 18, 18: καὶ ὁ χειμὼν ἤρχετο γίνεσθαι. Aber erst  
 ende winters, etwa den 20. märz, verlautet vom Arkidas, etwas:  
 Salaithos, der Lacedämonier, der um diese zeit sich nach Mytilene  
 hineinzuschleichen weiss, bringt die kunde mit, dass die Peloponne-  
 sier daran sind, in Attika einzufallen und dass zu gleicher zeit  
 auch Alkidas mit den 40 schiffen, ἃς ἔδει βοηθῆσαι αὐτοῖς, 25,  
 25, in Mytilene zur stelle sein wird. Das erste geschieht wirk-  
 lich. Die Peloponnesier fallen in Attica ein, sind auch, wie  
 den vorigen herbst, mit ihrer walzenflotte am Isthmos (26, 36:  
 ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι), um dem Alkidas vor den Athenern  
 luft zu machen; aber obgleich er schon hinüber sein muss, 26, 9:  
 ὡς ἤδη πεπεραιωμένων, auf die nachricht vom entsatz von Myti-  
 lene warten sie immer vergebens. Das ist also ihr zweiter see-  
 held, den die Lacedämonier im beginn des peloponnesischen krieges  
 anzuweisen haben. Vom 15. october etwa bis den 15. april hat  
 er es glücklich fertig zu bringen gewusst (29, 7. 8: περὶ τε αὐ-  
 τὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν, καὶ κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν

σχολαῖοι κομισθέντες), von Kyllene, vom westen des nördlichen Peloponnes in die nähe von Lesbos zu kommen, 7 tage später nachdem Mytilene über ist. Das faktum liegt vor, aber was ist der grund des langen zögerns und ausbleibens? So lange die 100 schiffe der Athener in see sind, darf er allerdings mit seinen 40 schiffen sich im osten des Peloponnes nicht blicken lassen: aber wie lange sind diese athenischen schiffe am Isthmos? Wir haben gesehen, dass sie etwa den 15. august in see gehen. Den 15. september schicken die Athener die 1000 hopliten unter Paches als ἀντιρέται nach Mytilene, wies in ähnlicher weise im Thukydides nie vorkömmt. Die 2000 hopliten, welche die Athener nachträglich nach Potidäa senden, α, 61, 21, gehen dahin in 40 schiffen ab. Hier werden also nur fünf schiffe zur überfahrt verwendet, doch wohl aus keinem andern grunde, als weil alles, was sie für den augenblick an schiffen disponibel haben, schon in gebrauch ist. Aber noch über den 15. september hinaus sind die 100 schiffe der Athener in see geblieben und hatten guten grund dazu, auch wenn die Peloponnesier bereits vom Isthmos nach hause gegangen waren. Denn die 100 schiffe waren nicht bloss zur ἐπίδειξις da, wie wir gesehen haben, sie waren auch eine beobachtungsflotte für das peloponnesische walzengeschwader, das am Isthmos lag und bis in den frühling hinein dort liegen bleibt. Daher es nicht ohne absicht ist, wenn 16, 4 von diesen Athenern ausdrücklich παρὰ τὸν Ἴσθμὸν ἀναγαγόντες gesagt wird. Die worte aber 16, 15: ἀνεχώρησαν δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ταῖς ἑκατὸν ναυσὶν, ἐπειδὴ καὶ ἐκεῖνους εἶδον, zum beweise benutzen wollen, dass die Athener auch ihrerseits alsbald nach dem abzug der Lacedämonier vom Isthmos abgezogen seien, ist ohne berechtigung. Es steht nicht ἐώρων, sondern εἶδον, nachdem sie auch jene hatten abziehen sehen. Zum wesentlichen unterschiede der tempora vergl. man: α, 13, 1; α, 24, 29; α, 29, 18; α, 63, 10; α, 74, 10; α, 102, 7; α, 131, 9; α, 137, 26 den aoristen gegenüber: α, 5, 11; α, 6, 3; α, 11, 10; α, 18, 26; α, 26, 34; α, 28, 32; α, 29, 26; α, 30, 10; α, 39, 33; α, 46, 12; α, 49, 10; α, 50, 15; α, 50, 19; α, 54, 28; α, 54, 32; α, 58, 20; α, 62, 22; α, 74, 19; α, 79, 7; α, 89, 5; α, 89, 16; α, 102, 17; α, 125, 10; α, 126, 31; α, 128, 16. Diese stellen aus α werden dazu genügen. Ueber den genaueren zeitpunkt, wann die Athener in wirklichkeit vom Isthmos abgezogen sind, sagen jene worte nichts aus. Nachdem Thukydides den abzug der Lacedämonier vom Isthmos berichtet hat, 16, 12, nachdem sodann in chronologischer ordnung, wie's immer geschieht, weiter erzählt ist, dass die Lacedämonier die hülfsflotte unter Alkidas rüsten und dazu das aufgebot an die einzelnen bundesgenossen ergeben lassen (z. 13: κατὰ πόλεις ἐπήγγελλον), wird jetzt schon hinzugefügt, dass auch die Athener auf den 100 schiffen abgezogen sind, und passend wird das hier schon angereibt,

auch wenn es erst einige monate später geschehen sein wird, einmal weil ohne zweifel in dem ἐπειδὴ καὶ ἐκείνους εἶδον der hauptgrund lag, warum die Athener nun auch ihrerseits an den abzug denken konnten, zweitens aber auch, weil dieser abzug der Athener für die fahrt des Alkidas bestimmend ist und also vorher schon erzählt sein musste. Aber wenn nicht schon den 15. september, gleich nach dem weggang der Lacedämonier vom Isthmos, wann sind sie denn wieder nach haus gezogen? Als mit dem anfang winters, also nach dem 29. september, Mytilene bereits eng eingeschlossen war, Alkidas aber im osten des Peloponnes immer und immer nicht erschien, so dass von diesem für das heer vor Lesbos nichts mehr zu besorgen schien, sie vielmehr der baldigen einnahme von Mytilene entgegensehen konnten, wird sparsamkeit sie bewogen haben, ihre wacht am Isthmos aufzugeben und wieder nach hause zu gehen. Nach meiner meinung haben sie das den 15. december gethan. Jedes schiff erfordert an sold für den monat 1 talent, so haben die Athener also für diese 100 schiffe vom 15. august bis zum 15. december, für diese vier monate, 400 talente verwendet, ein aufwand, der auch dem schriftsteller bedeutend genug ist, um ihn nicht ohne bemerkung zu lassen. Unmittelbar nachdem am ende des 16. kapitels vom abzug der 100 schiffe berichtet ist, wird zu dem inhalt von c. 17 übergegangen: wir sehen jetzt, wie schön sich das wie von selbst anschliesst und ganz wie in einem athem erzählt wird. Andererseits ist aber dieser geldpunkt gerade ein beweis, dass die Athener nicht gleich nach dem abzug der Lacedämonier vom Isthmos auch ihrerseits schon nach einem monat wieder abgezogen sind, das hätte bloss 100 talente gekostet, immerhin ein aufwand, der aber schwerlich den schriftsteller hier zu seiner eingehenden bemerkung über die staatskasse veranlassen konnte.

Ich kann mich jedes weiteren wortes enthalten, alles andere in der erzählung ist von selbst klar. Man sieht ein, wenn der einfall der Peloponnesier im frühling dem Alkidas für seine fahrt luft machen soll, wie selbstverständlich und nothwendig c. 26, 33, noch einmal bei dieser gelegenheit an diese sendung des Alkidas erinnert wird, natürlich auch hier wieder ἐπειδὴ mit dem aorist; ebenso, wenn das ausbleiben des Alkidas die Athener zum abzug bewegt und erst ihr abzug wiederum ihm raum lässt, wie schön dies gegenseitige verhalten in dem ἐνδιέτριψαν und σχολαῖοι und den ebenso kurzen wie signifikanten worten, c. 29, 8: τοὺς μὲν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους λανθάνουσι ausgedrückt ist. Auch der wechsel, dass zuerst 40 schiffe, dann 42, und dann wieder 40 schiffe des Alkidas angegeben werden, mag vielleicht darin seine einfache erklärungs finden, dass Alkidas ebenso wie später Gylippos ζ, 93, 4, mit zwei (lacedämonischen) schiffen zur flotte nach dem westen abgeht, diese dann aber, als er nach dem osten ber-

umgekommen ist, wieder zurückschickt. Aber man muss lieber nicht alles wissen wollen.

Der chronologische zusammenhang der begebenheiten, um ihn nach dem berichte des Thukydides kurz zu resumiren, ist also dieser: den 15. october tritt Alkidas seinen oberbefehl über die 40 schiffe bei Kyllene, im nordwesten des Peloponnes an, während die Athener seit dem 15. august auf der ἐπίδειξις sind. Weil er die Athener im osten in see weiss, bleibt er im westen, volle zwei monat, bis zum 15. december. Da kömmt er endlich um den Peloponnes herum, aber es ist ihm noch nicht recht geheuer (σχολαῖοι κομισθέντες); erst als die Peloponnesier sich gegen den frühling wieder am Isthmos zum einfall in Attika versammeln, wagt er es, die nähe des Peloponnes zu verlassen und seine richtung, um doch nach Lesbos zu kommen, nordöstlich auf Delos zu nehmen (das heisst: πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον), muss aber freilich alsbald zwischen Mykonos und Ikaros erfahren, dass er zu spät und Mytilene bereits genommen ist.

Wenn man, wie Müller-Strübing hier, sich nicht die mühe giebt, den worten des schriftstellers nachzudenken, dabei am conjecturalfieber krank ist und statt vorläufigen glauben an den schriftsteller und dessen text glauben an einen einfältigen grammatiker und an ein handexemplar mitbringt, so ist's freilich natürlich, dass man von vorneherein alles gänzlich missversteht und auch bei seinen conjecturen selbst das nächstliegende übersieht. Dass Alkidas keinen grund hat, wegen wachtposten bei Salamis oder am Peiräeus, die immer dort sind, oder wegen beliebiger lootsen monatelang westlich vom Peloponnes zu bleiben, ist oben schon bemerkt worden. Dann wird aus weiss schwarz, aus σχολαῖοι sein gegen theil σπουδαῖοι gemacht, dabei aber wieder übersehen, dass dann nicht τε — καί, sondern nothwendig μὲν — δέ — περὶ μὲν αὐτὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν, κατὰ δὲ τὸν ἄλλον πλοῦν σπουδαῖοι κομισθέντες) gesagt sein müsste; zuletzt τῇ Δήλῳ in ἐν τῇ Μήλῳ geändert, und wieder nicht gesehen, dass Alkidas doch unmöglich besorgen kann, auf einer überfahrt nach Melos von Salamis oder dem Peiräeus aus erspäht zu werden, oder dass lootsen doch nicht von Athen nach Melos hinausgehen, um befreundete schiffe in die athenischen läfen zu bringen. Aber wer hat neigung, sich all diesen nebel länger anzusehen; nur wissen möchte ich, wie Müller-Strübing glauben kann, diese philologie einem denkenden menschen einzureden. Das vermag auch all die bezaubernde frische der rede, an der man sein ergötzen hat, nimmer zu weg zu bringen.

Auch die erzählung von der weiteren fahrt des Alkidas wird von Müller-Strübing nicht verstanden. Schon andere haben in dieser partie gleichfalls aus missverstand eilig geändert; Müller-Strübing billigt diese conjecturen, zieht seine weitere folgerung und

bringt dann seinerseits, um einen vermeinten grossartigen unsinn wegzuschaffen, eine neue conjectur hinzu. Zu c. 31, 33 hatte Madvig in seinen Animadd. 1, 315 bemerkt: *καὶ οἱ Λέσβιοι συμπλέοντες παρήνουν. Non Lesbii universi una navigantes hortati sunt, sed Lesbii ii, qui una navigabant, hoc est, duabus litteris geminatis, οἱ Λέσβιοι οἱ συμπλέοντες.* Dieses zweite οἱ hat Classen schon in den text gesetzt und Müller-Strübing billigt das. Zunächst ist klar, dass συμπλέοντες eben so gut auf die ἄλλοι δέ τινες τῶν ἀπ' Ἰωνίας φυγάδων wie auf οἱ Λέσβιοι seinen bezug hat. Bleibt die stelle, wie sie überliefert ist, so sind οἱ Λέσβιοι die Lesbier, die man schon aus der vorhergehenden erzählung kennt, also die Lesbier, die in Olympia gewesen sind, die, wie wir hier sehen, den Lacedämoniern nicht von der seite weichen, in Sparta fortgesetzt für die hülfe ihrer insel wirken und dann sogar, unterstützt von flüchtlingen aus Ionien, mit dem Alkidas nach dem westen vom Peloponnes abgehen, um auch bei den bundesgenossen für die beschleunigung der flottensendung thätig zu sein. Und um diese schöne notiz sollen wir uns durch das eingeschobene οἱ bringen lassen und um die freude, zu sehen, was der schriftsteller in seiner kurzen weise zu erzählen weiss. Mit einer zweiten änderung, die Classen hier vorschlägt, ist Müller-Strübing gleichfalls einverstanden. Classen meint, dass die worte c. 32, 18: ὁρῶντες γὰρ τὰς ναῦς οἱ ἄνθρωποι οὐκ ἔφευγον ἀλλὰ προσεχώρουν μᾶλλον ὡς Ἀττικαῖς, καὶ ἔλπιδα οὐδὲ τὴν ἐλαχίστην εἶχον μὴ ποτε Ἀθηναίων τῆς θαλάσσης κραιπύτων ναῦς Πελοποννησίων ἐς Ἴωνίαν παραβαλεῖν, versetzt sind und unmittelbar nach τοὺς πολλοὺς z. 9 gehören. „Der schlusssatz des capitels, sagt er, enthält nicht die begründung der unmittelbar vorausgehenden worte: Χίλων ἄνδρας ὅσους εἶχεν ἔτι ἀφῆκεν, καὶ τῶν ἄλλων τινάς“. Aber er begründet ja, und ohne ihn hätten wir für das καὶ τῶν ἄλλων τινάς kein verständniss. Denn warum lässt er bloss einige frei, und nicht alle, die er aufgegriffen hat? Dieser satz giebt die antwort darauf. Frei giebt er nach den ihm gemachten vorstellungen von den aufgegriffenen die οὔτε χεῖρας ἀνταιρομένους οὔτε πολεμίους; aber dass und warum auch andere als gerade solche ihm in die hände gefallen waren, ist eben der inhalt dieses erklärenden satzes, der ja nur das sagen will, warum selbst wirklich feindlich gesinnte, treue bundesgenossen der Athener vor ihm nicht die flucht ergriffen hatten. Ueberdies hält auch der name ὁ Ἀλκίδας c. 33, 22, wie man sieht, die worte an ihrer stelle fest. Dass er den namen hier streichen muss, wenn er die worte mit Classen versetzt, hat übrigens Müller-Strübing richtig erkannt.

Doch kommen wir von diesen kleinen scharmützeln zur haupt-affaire auf der weiterfahrt des Alkidas. Weil Müller-Strübing c. 32, 10 das ἐς τὴν Ἐφεσον καθορμισαμένου nicht versteht, weiss er sich mit recht in alles, was Thukydides weiter erzählt, nicht

zu finden; für jenes ἐς τὴν Ἐφεσον schlägt er daher ἐς τὴν Κόρησον vor, will natürlich dann auch für ἀπὸ δὲ τῆς Ἐφέσου c. 33, 22: ἀπὸ δὲ τῆς Κορήσου, und kömmt schliesslich dazu, das ganze von c. 33, 23—33: ὡφθῆ γὰρ ὑπὸ τῆς Σαλαμινίας καὶ Παράλου ἔτι περὶ Κλάρον ὄρμῶν (αὐτὸ δ' ἀπ' Ἀθηνῶν ἔτυχον πλέουσαι), καὶ δεδιῶς τὴν δίωξιν ἔπλει διὰ τοῦ πελάγους ὡς γῆ ἐκούσιος οὐ σήσωσιν ἄλλη ἢ Πελοποννήσῳ· τῷ δὲ Παχητι καὶ τοῖς Ἀθηναίοις ἦλθε μὲν καὶ ἀπὸ Ἐρυθραίας ἀγγελία, ἀφικνεῖτο δὲ κοὶ πανταχόθεν ἀτειχίστου γὰρ οὔσης τῆς Ἰωνίας μέγα τὸ δέος ἐγένετο μὴ παραπλέοντες οἱ Πελοποννήσιοι, εἰ καὶ ὡς μὴ διενόουντο μένειν, πορθῶσιν ἅμα προσπίπτοντες τὰς πόλεις. αὐτὰγγελοι δ' αὐτὸν ἰδοῦσαι ἐν τῇ Κλάρῳ ἢ τε Πάραλος καὶ ἡ Σαλαμινία ἔφρασαν, wie man das auch an einer sprachlichen unzuträglichkeit soll erkennen können, für eine interpolation, aber harmloser natur zu halten. In der hauptsache halte ich alles, was Müller-Strübing von p. 126—136 vorträgt, für ein gänzlich missverstehen, aber doch sind diese zehn seiten gegen die bisherigen interpreten nicht ohne berechtigung. Denn wie konnten sie über jenen ausdruck ἐς τὴν Ἐφεσον καθορισμένου stumm bleiben? Wenn sie ihn auch richtig verstanden, was ich aber ihres stillschweigens wegen bezweifele, wäre es nicht gut gethan gewesen, wenigstens mit einem worte vor missverständniss zu bewahren? Allerdings hätte Müller-Strübing auch ohne erklärer auf die richtige fahrte kommen sollen. Aber was nun thun? Soll ich Müller-Strübing hier schritt für schritt auf seinem irrwege folgen? Das dürfte für andre leicht zu ermüdend werden, auch bedarf es dessen zum verständniss des schriftstellers nicht. Ich begnüge mich, die hauptpunkte auf dieser fahrt des Alkidas zu erklären, das übrige stellt sich dann von selber ins licht.

Von Embaton also an der küste hinfahrend (52, 8: παρέπλει) kömmt Alkidas hinüber nach Myonnesos. Von hier, wo er die auf der see aufgegriffenen gefangenen der mehrzahl nach umbringen lässt, segelt er um das vorgebirge Myonnesos herum weiter am lande hin und gelangt so in die kaystrische bucht, in deren innerem winkel Ephesos gelegen ist. Als er hier in der richtung nach Ephesos vor anker gegangen ist, z. 10: ἐς τὴν Ἐφεσον καθορισμένου αὐτοῦ, noch in der gegend von Klaros, c. 33, 24: ἔτι περὶ Κλάρον ὄρμῶν, wird er von den atheischen staatsschiffen gesehen und hat jetzt nichts eiligeres zu thun als sogleich die weiterfahrt an der küste gen Ephesos hin zu verlassen, schleunig mitten durch die offene see (z. 23: κατὰ τάχος, z. 26: διὰ τοῦ πελάγους) die flucht zu ergreifen und so schnell wie möglich hinüber nach der peloponnesischen küste zu kommen. Die worte: ἐς τὴν Ἐφεσον καθορισμένου αὐτοῦ übersetzt Müller-Strübing p. 128: „und als er in Ephesos vor anker gegangen war“, aber das ist das πρώτον ψεῦδος, der ursprung alles weiteren missverstehens.

Was die worte in wahrheit bedeuten, ist aus andern stellen des schriftstellers klar genug. 9, 34, 7 schreibt er: ἐντεῦθεν δ' ὄσιρον ἐς τὴν Λέσβον καθορμισμένοι παρεσκευάζοντο ἐς τὸν περικυμόν. Von einem in Lesbos ist dort ebenso wenig die rede, wie hier von einem in Ephesos. Die nach Chios bestimmten schiffe suchen, von einem unwetter erfasst, schutz erst im phoinikuntischen hafen unter dem Mimas, segeln dann vorläufig, natürlich zur grössern sicherheit nach Lesbos hinüber und legen sich dort, im angesicht von Lesbos, vor anker, um hernach, wie's beschlossen war, wieder nach Chios zu gehen. Hätte Thukydides hier an einen lesbischen hafen gedacht, so würde er nach seiner weise diesen speciell, Mytilene oder was sonst, genannt haben. Auch später c. 38, 33 heisst es ebenso wieder: οἱ δ' ἐκ τῆς Λέσβου Ἀθηναῖοι ἤδη διαβεβηκότες ἐς τὴν Χίον . . . Δελφίνιον ἐτείχιζον. Auch δ, 45, 29 ist der ausdruck καθορμισμένοι in bezug auf das vorhergehende ἐς Κρομμύωνα τῆς Κορινθίας ebenso zu verstehen. Krommyon ist korinthischer besitz und bleibt es, von einer einnahme durch die Athener ist hier nichts gesagt, also bedeutet καθορμισμένοι auch hier wieder, nicht dass die Athener in Krommyon, sondern dass sie Krommyon gegenüber, im angesicht von Krommyon vor anker gegangen sind. Mit ἐς τὴν Ἐφεσον καθορμισαμένον ist also bloss die veränderte richtung ausgedrückt, die Alkidas inzwischen von Myonnesos um das vorgebirge Myonnesos herum genommen hat. Dieser gegensatz der einen richtung gegen die andere ist auch der grund, warum Thukydides hier ἐς τὴν Ἐφεσον, und nicht schlechtweg ἐς Ἐφεσον schreibt. Wo solcher gegensatz nicht da ist, und wo es sich um blosse nennung der stadt handelt, heisst es, wie's die regel ist (s. Philol. XL, p. 372 ff.), Ἐφεσον ohne artikel: α, 137, 17; δ, 50, 15; 9, 109, 18; 9, 19, 9: ἔφευγον μιᾷ μὲν νηϊ ἐς Ἐφεσον, αἱ δὲ λοιπαὶ ἐπὶ τῆς Τέω, wo Τέω, weil es zu ἐς Ἐφεσον in den gegensatz tritt, auch seinen nothwendigen artikel hat, der aus demselben grunde auch in unsrer erzählung c. 29, 9. 10 nicht fehlen darf. C. 33, 22 aber steht ἀπὸ δὲ τῆς Ἐφέσου, weil es vorher schon genannt war. Ist aber mit ἐς τὴν Ἐφεσον καθορμισαμένον bloss die richtung der fahrt angegeben, so hindert nichts, das folgende εἶναι περὶ Κλάρον ὄρμῶν in c. 33, 24 der sache nach für dasselbe zu nehmen. Ja es wird eins und dasselbe sein, weil ja gesagt ist, dass Alkidas, so wie er noch nicht weiter als einige stunden wegs bis nach Klaros gekommen (εἶναι) und dort von den athenischen staatsschiffen gesehen war, κατὰ τάχος sich auf die flucht gemacht hat. Die lesart Κλάρον hier und ἐν τῇ Κλάρῳ z. 33 unterliegt also sachlich, wie man sieht, nicht dem leisesten zweifel. Auch sprachlich ist z. 24: περὶ Ἰκαρον unmöglich, weil ohne artikel hier der name in der erzählung zuerst genannt sein muss. Alkidas hat sich also sogleich aus der kaystrischen bucht



διὰ τοῦ πελάγους nördlich von Samos und Ikaros aus dem staube gemacht, und sich nicht in die inselstrasse zwischen Samos und Ikaros begeben, nicht also dahin, wo ihn Paches auf dem direkt südlichen wege nach Patmos suchte und demzufolge auch verfehlen musste. *Ἀντάγγελοι* endlich z. 32, an dem Müller-Strübing allerlei finden möchte, wird vor jedem unparteiischen richter seine vertheidigung schon selber führen.

So giebt es also in den mytilenäischen dingen von dem „harmlosen interpolator“, den Müller-Strübing uns nachweisen wollte, in wirklichkeit keine spur. Aber noch ein ganz anderer, einer der schlimmsten sorte soll hier im texte versteckt sein und seine hand im spiele gehabt haben. „Ganz anderer art, heisst es p. 149, sind die interpolationen, die ich jetzt nachzuweisen versuchen will. Es sind dies die fälschungen eines blutdürstigen verleumders und sie betreffen die bestrafung der von Athen abgefallenen Mytilenäer“. Es handelt sich also um den bericht, wie er im texte γ, 50, 7—17 gegeben ist: τούς δ' ἄλλους ἄνδρας οὓς ὁ Πάχης ἀπέπεμψεν ὡς αἰτιωτάτους ὄντας τῆς ἀποστίασεως Κλέωνος γνώμη διέφθειραν οἱ Ἀθηναῖοι ἴσαν δὲ ὀλίγω πλείους χιλίων. καὶ Μυτιληναίων τεύχη καθεῖλον καὶ ναῦς παρέλαβον. ὕστερον δὲ φόρον μὲν οὐκ ἔταξαν Λεσβίοις, κλήρους δὲ ποιήσαντες τῆς γῆς πλὴν Μηθυμναίων τρισχιλίους τριακοσίους μὲν τοῖς θεοῖς ἱεροὺς ἐξεῖλον, ἐπὶ δὲ τοὺς ἄλλους σφῶν αὐτῶν κληρούχους τοὺς λαχόντας ἀπέπεμψαν· οἷς ἀργύριον Λεσβιοὶ ταξάμενοι τοῦ κλήρου ἐκάστου τοῦ ἐνιαυτοῦ δύο μνᾶς φέρειν αὐτοὶ ἐργάζοντο τὴν γῆν. Auf nahe an 100 seiten, von p. 149—243 soll's dargethan werden, einmal, dass es nicht wahr sein kann, was der bericht von 1000 hingerichteten Mytilenäern erzählt, ebensowenig dass das ganze Lesbos mit ausnahme des gebiets von Methymna in loosen an die attischen kleruchen vertheilt worden ist. Nicht tausend und wenige mehr, sondern schwerlich hundert und einige seien von Paches nach Athen geschickt worden (p. 226) und, heisst es p. 197: „nachdem der antrag des Diodotos, über die von Paches als schuldig nach Athen geschickten männer in ruhe zu gericht zu sitzen, einmal angenommen war, da war ihr leben gerettet, es müssten denn welche unter ihnen gewesen sein, die ausser der politischen schuld auch menschlich empörende verbrechen begangen hatten. . . Doch das können nur ausnahmefälle gewesen sein, die übrigen sind sicherlich frei gesprochen, wenigstens nicht zum tode verurtheilt worden“, und nicht ganz Lesbos mit ausnahme von Methymna, sondern nur der landbesitz von etwa 30 bis 40 edelleuten sei confiscirt und an die attischen kleruchen ausgetheilt worden (p. 227). Und woher hat Müller-Strübing das alles? Ja freilich, wenn's ein andres klares zuverlässiges wort darüber gäbe, dann wären nicht 100 seiten nöthig. Aber es giebt ja eine moderne historische kritik, die aus dem vollen schöpft, die „die geistige luft, so zu sagen, die man in

Athen athmete, sich lebhaft vergegenwärtigt“, und aus sich selber weiss, was sein, was nicht sein kann. Das ist ja gerade das wonnegefühl des schaffens, aus nichts etwas zu machen, der triumph, gleich von vorneherein den bösewicht, der bewusst so scheusslich in der überlieferung gewirthschaftet hat, zu erkennen und ihm die larve herunterzuziehen. Aber die sache hat ihre gefahr, wenn das selbstvertrauen stark ist und der eifer blind macht. Dann dreht der spiess sich wohl einmal um, und aus dem anwalt mit dem guten herzen, der „den dunkelsten blutflecken in der geschichte des athenischen demos tilgen“ und gern „einen theil des dankes, den wir alle dem athenischen volke schulden, so viel an ihm ist, abtragen“ möchte, kann auch der rabulist werden, vor dessen alles möglich machenden combinationen documente nichts sind und der mit seinen „rettungen“, wenn's auf ihn ankömmt, in den texten ein unheil unrichtete, neben dem alles, was wir bisher an interpolationen wirklich erlebt haben, ein unschuldiges kinderspiel wäre. Aber zur sache! Für's erste also die tausend und die hundert.

Gesetzt, es wäre uns bei dieser gelegenheit die zahl nicht überliefert und man hätte sich die frage vorzulegen, wie viele es denn wohl gewesen sein werden, die Paches nach Athen geschickt hat, so würde jeder, welcher der durchsichtigen erzählung aufmerksam gefolgt ist, nicht anders können, als in allgemeiner schätzung schon von selbst auf solche zahl zu kommen. Die Athener schicken gleich anfangs, wie sie von dem vorhaben der Mytilenäer erfahren, 40 schiffe nach Lesbos<sup>5)</sup>; weil das aber nicht reicht, schicken sie

5) Die beschreibung der örtlichkeit, wie Thukydides sie von Mytilene giebt, ist so deutlich wie man sie nur wünschen kann, es fehlt kein strich. Wenn Swoboda (Thukydideische quellenstudien, Innsbruck 1881, p. 61 ff.) sich nach ihr kein bild entwerfen kann, ja sogar behauptet, Thukydides sei selbst nie auf Lesbos gewesen, und von einem offenbaren irrthum spricht, den Thukydides hier begangen habe, so kömmt das auf seine rechnung und die der vorgänger, die ihn verleitet haben. Aber es war doch eine starke voraussetzung anzunehmen, Thukydides habe Lesbos nie selbst gesehen, die insel, die in drei tagen zu erreichen war und deren abfall ein integrierender theil seiner erzählung war. Das missverständniss, auf dem hier die anklage gegen Thukydides beruht, liegt einzig darin, dass man das Malea in den worten c. 4, 22: οἱ ὤρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ, von dem südöstl. vorgebirge von Lesbos verstand, das er ja offenbar nicht meinen konnte, wenn er πρὸς βορείαν τῆς πόλεως hinzusetzt. Stahl ist auf den gedanken gekommen, um doch an das südöstl. vorgebirge, das man sich hier nun einmal eingeredet hatte, denken zu können, die worte: οἱ ὤρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ, durch ein komma von dem folgenden πρὸς βορείαν τῆς πόλεως zu trennen, aber wo in aller welt hat ein Grieche und nun gar Thukydides solche sätze gemacht wie diesen: ἐν τούτῳ δὲ ἀποστέλλουσι καὶ ἐς Λακεδαιμόνα πρέσβεις τριήρεις, λαθόντες τὸ τῶν Ἀθηναίων ναυτικόν, οἱ ὤρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ, πρὸς βορείαν τῆς πόλεως? Als wenn die Griechen kommata gebraucht und dadurch einem nichts-nutzigen stil nachgeholfen hätten. Es war schön von Swoboda, dass

später noch tausend hopliten nach. Also haben sie jetzt ausser ihrer schiffsbemannung eine streitmacht von etwa 1500 hopliten in's

er solcher auslegung nicht zugestimmt hat. Also durch den zusatz *πρὸς βορέαν τῆς πόλεως* hat Thukydides auf's deutlichste gesagt, dass dieses sein Malea im norden der stadt lag. Aber auch ohne das musste jeder sich sagen, dass hier das südöstliche vorgebirge nicht gemeint sein kann. Das lag 70 stadien, fast zwei deutsche meilen von der stadt entfernt, und wenn es gleich darnach heisst 6, 11: *καὶ τοὺς ἐφόρμους ἐπ' ἀμφοτέραις τοῖς λιμέσιν ἐποιούνητο*, und hier wieder z. 16: *ναύσταθμον δὲ μᾶλλον ἢν αὐτοῖς πλοίων καὶ ἀγορᾶς ἢ Μαλέα*, so wird man sich doch das thörichte nicht vorstellen wollen, dass sie die enge einschliessung der stadt und die blokade der beiden häfen aus zwei meilen distanz vorgenommen haben. Ich will's kurz machen. Von dem südöstl. vorgebirge spricht Thukydides in der ganzen erzählung mit keiner silbe. Sein Malea ist die kleine insel (*νησίον*, Strab.) mit einer gleichnamigen *ἄκρα*, auf der das alte Mytilene lag, und die sache ist diese. An der stelle des alten Mytilene war das heiligthum des Apollon, daher *Ἀπόλλων Μαλόεις* geheissen, wie auch der nördliche hafen *Μαλόεις* hiess (Aristot.). An der alten geheiligten stelle, *ἔξω τῆς πόλεως* war, wie natürlich, die festfeier haften geblieben, und so sollte die zeit dieser festfeier von den Athenern benutzt werden. War die ganze bevölkerung (*πανδημει*) über die schöne brücke, welche die insel mit der stadt verband (Longus) auf die insel gezogen, so brauchten die Athener, wenn's glücken sollte, bloss in den nördlichen hafen, zu dem ein zugang offen gelassen war (*ἐκπλους*), einzulaufen, die brücke zu besetzen, die bevölkerung war dann abgefangen und mit der überrumpelung wäre es gelungen. Aber es gelang nicht. Die Mytilenäer hatten von der absicht erfahren, waren nicht auf die insel hinausgezogen und hielten auch schon den zugang zum nördlichen hafen gesperrt. Die Athener gehen nun an der insel am nördlichen hafen vor anker, während der südliche hafen für den augenblick noch offen bleibt (4, 20: *ἐν τούτῳ δὲ ἀποστέλλουσι καὶ ἐς Λακεδαίμονα πρέσβεις τριήρεις*), dann aber, nach der ersten verhandlung mit den Mytilenäern, ziehen sie sich auch nach dem südlichen hafen herum (6, 9: *καὶ περιορμισάμενοι τὰ πρὸς νότον τῆς πόλεως*), befestigen jetzt ihre beiden läger *ἐκατέρωθεν τῆς πόλεως*, im norden und süden der stadt, blokiren die beiden häfen (*καὶ τοὺς ἐφόρμους ἐπ' ἀμφοτέραις τοῖς λιμέσιν ἐποιούνητο*), doch so dass ihr eigentliches schiffslager für zufuhr und verkehr (*πλοίων καὶ ἀγορᾶς*) an ihrer ursprünglichen stellung bei Malea verbleibt (*μᾶλλον*). Man muss doch sagen, das versteht sich alles schon recht gut, auch ohne dass Thukydides seiner erzählung eine topographische karte (Swoboda) beigegeben hat. Aber woher weiss ich denn, und ist es nicht eine blosser annahme von mir, dass es ein Malea im norden der stadt gegeben hat und dass Thukydides dieses hier meint? Ich könnte erwiedern, Thukydides sagt es ja selbst, wir lesen ja bei ihm: *ἐν τῇ Μαλέα πρὸς βορέαν τῆς πόλεως*. Mir wäre schon das vollkommen genug. Was zwingt mich denn, überhaupt an das hier ganz unmögliche südöstliche vorgebirge zu denken, das zufällig mit jenem und anderen denselben namen führt? Aber zum glück kennt nicht bloss Thukydides das nördliche Malea, auch Xenophon kennt es; aber leider haben auch bei diesem schon die ausleger das ihrige gethan, dass, weil sie, auch Xenophon es nicht kennen soll. Bei Xenophon heisst es Hell.

feld zu stellen. Natürlich ist diese nach der Stärke der Gegner berechnet, so werden wir also bei diesen etwa das gleiche an Hoplitensoldaten oder etwas weniger, 1400—1500 Hoplitensoldaten vorauszusetzen haben. Das also waren die *δυνατοί*, die *ὄλγοι* auf Lesbos. Aber unter sich einig waren auch diese nicht, auch unter ihnen gab es solche, die vom Abfall von Athen nicht in gleicher Weise erbaut waren und gegen die Andern in einer *στάσις* standen (*γ*, 2, 9). Aber sie waren die Minderzahl, die gegen die Enragierten nicht aufkommen konnte. Rechnen wir sie etwa zu 500, so bleiben von den *ὄλγοι* etwa 1000 nach, die uns in der Erzählung als *οἱ ἐν τοῖς πράγμασιν* (28, 23), als die *αἰτιώτατοι τῆς ἀποστάσεως* (50, 8), als *οἱ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τῶν Μυτιληναίων* (28, 33) bezeichnet werden. Offenbar geben hier die Worte *οἱ πράξαντες* bis *Μυτιληναίων* ein Ganzes, so zu sagen einen Begriff, und Müller-Strübing hat recht, wenn er *μάλιστα* zu *οἱ πράξαντες*, und nicht wie Holzapfel p. 460, Anm. 3 thut, zum folgenden *περιδεῖς ὄντες* zieht. Es wäre schon gar keine Sprache mehr, die solchen Bezug zweifelhaft liesse, am allerwenigsten die Sprache des Thukydides. *Μάλιστα* kann dem Begriffe, den es verstärken soll, vorangehen oder nachfolgen. *Οἱ δὲ (πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα) τῶν Μυτιληναίων* aber bilden einen Verband, und was dazwischen steht, gehört eben zu diesem. Auf das folgende bezogen brächte *μάλιστα* zu *περιδεῖς* eine Verstärkung, die dieses durchaus nicht nöthig hat; in *περιδεῖς* steckt *μάλιστα* schon ohne das. Diese *πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τῶν Μυτιληναίων*, also alle die der *ὄλγοι*, die am eifrigsten den Abfall von Athen betrieben, stehen im Gegensatz gegen die übrigen *ὄλγοι*, denen der Abfall von Athen entweder überhaupt nicht recht, oder für den Augenblick nicht recht war (2, 2—10). Und diesen beiden Parteien der *ὄλγοι* steht als Ganzem der *δemos* gegenüber. Auch bevor der Lacedämonier Salaitos diesem *δemos* Hoplitensoldatenbewaffnung giebt, um ihn im Felde verwenden zu können (27, 17: *ὀπλίξει τὸν δῆμον πρότερον ψιλὸν ὄντα ὡς*

1, 6, 26 vom Kallikratidas: *ἐδειπνοποιεῖτο τῆς Λέσβου ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ἀντίον τῆς Μυτιλήνης*, und z. 27 von den Athenern: *ἐτοχον δεῖπνοποιούμενοι ἐν ταῖς Ἀργινούσαις αὐταὶ δ' εἰσὶν ἀντίον τῆς Λέσβου ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ*, an welchen Worten in alter und neuer Zeit viel versucht und geändert ist. Hier sind also beide Malea neben einander genannt, das eine nördliche Mytilene gegenüber, das andre Lesbos beim Vorgebirge Malea gegenüber, wobei in diesem zweiten Fall, weil es an einem andern Orte fehlte, nur die allgemeine Bezeichnung Lesbos angegeben und durch das beigegebene *ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ* specialisirt wird. Es ist mir eine Freude und Genugthuung, dass wenigstens einer, und zumal der, der unter den heutigen Lesbos wohl am besten kennt, Conze, gegen des Thukydides Darstellung nichts einzuwenden hat, im Gegentheil sogar die Klarheit seiner Schilderung rühmend hervorhebt.

ἐπιξιῶν τοῖς Ἀθηναίοις), ist der demos an der vertheidigung gegen die Athener nicht ganz unbetheiligt gewesen; man sieht das an dem πρότερον ψιλὸν ὄντι, man sieht es auch an den worten des Kleon 39, 21: πάντες γὰρ ἡμῖν γε ὁμοίως ἐπέθεντο, οἷς γ' ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τρεπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι. ἀλλὰ τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἠγησάμενοι βεβαιότερον ξυναπέστησαν. Aber diese worte sind bis jetzt von den auslegern noch nicht verstanden. Sie sind ganz in ihrer eigentlichen bedeutung zu fassen. Kleon will sagen und behauptet: der demos konnte sich zu uns schlagen, d. h. aus der stadt zu uns herauskommen, so hätten wir als sieger ihn wieder in die stadt zurückgebracht. Es ist als wenn die vertheidigung bei Antiphon 76 auf diese anklage des Kleon, die freilich nahe genug lag, rücksicht genommen hätte, wenn der sohn hier von seinem vater sagt: ἐπειδὴ δὲ ἡ πόλις ὅλη κακῶς ἐβουλεύσατο ἀποσιῶσα καὶ ἡμαρτε τῆς ὑμετέρας γνώμης, μετὰ τῆς πόλεως ὅλης ἠναγκάσθη συνεξαμαρτεῖν. τὴν μὲν οὖν γνώμην εἶτι καὶ ἐν ἐκείνοις ὁμοίος ἦν εἰς ὑμᾶς, τὴν δ' εὖνοίαν οὐκέτι ἦν ἐπ' ἐκείνω τὴν αὐτὴν εἰς ὑμᾶς παρέχειν. οὕτε γὰρ ἐκλιπεῖν τὴν πόλιν εὐρόπως εἶχεν αὐτῷ· ἱκανὰ γὰρ ἦν τὰ ἐνέχυρα ἃ εἶχειο αὐτοῦ, οἳ τε παῖδες καὶ τὰ χρήματα· τοῦτο δ' αὖ (die εὖνοια) μένοντι πρὸς τὴν πόλιν αὐτῷ ἀδυνατίως εἶχεν ἰσχυρίζεσθαι. Also die stadt konnte der vater nicht verlassen, mochte er nun zu jenen ὀλίγοι, die nicht abfallen wollten, oder zum Athen freundlichen demos gehören; blieb er aber, so war es um den beweis seiner Athen freundlichen gesinnung gethan. Gegen meine auffassung der worte kann man nicht anführen, dass der demos ja auch jetzt in der stadt ist. Gewiss ist er das, aber nicht νῦν πάλιν. An diesem ausdruck sieht man, dass der gedanke mit ἐξῆν seinen ausgang von jener zeit nimmt, wo noch die möglichkeit war, die stadt zu verlassen, und auch zu jener zeit zurückgeht; es heisst also: sie konnten damals die stadt verlassen und sich sagen, dass sie jetzt wieder, hernach wieder darin sein würden. Mit der bürgerzahl des demos, wie stark dieser gewesen, haben wir es hier noch nicht zu thun, später wird uns auch diese frage dienen können. Dass aber die eigentlich schuldigen unter den ὀλίγοι, die wir eben auf 1000 berechnet haben, wenigstens eine grössere zahl gewesen, nicht wenige 30 oder 40, wie Müller-Strübing will, lässt sich zweitens aus folgendem umstand schliessen. Als das athener heer nach geschlossener übereinkunft in die stadt einrückt, halten es die, welche den abfall hauptsächlich betrieben hatten (nicht, wie Müller-Strübing p. 151 und p. 179 sagt: „die hauptleiter der verhandlungen“) nicht aus, οὐκ ἠνέσχοντο, vermögen es nicht über sich, das kommande abzuwarten, sondern fliehen an die altäre. Paches giebt ihnen neue zusicherung, wodurch sie bewogen werden, die altäre zu verlassen, und bringt sie auf die gut athenisch gesinnte insel Tenedos (2, 7)

in sicherheit, 28, 33—1. Dazu fragt Müller-Strübing p. 151: „warum geschah das nun? Warum setzten sich die hauptschuldigen als schutzfliehende auf die altäre? Fürchteten sie, die Athener würden die eben abgeschlossene capitulation sofort brechen und sie niedermachen? Wohl schwerlich! Ich glaube vielmehr, sie fürchteten sich vor der rache ihrer eignen mitbürger, und um sie vor dieser zu schützen, liess Paches sie nach Tenedos bringen, als er sich mit der flotte für einige zeit von Lesbos entfernte“. Schlimm, wenn er das glaubt und sich seine eigene geschichte macht, und sich mehr glaubt als dem Thukydides, der mit den deutlichsten worten sagt, einmal, dass ihre betheiligung am abfall sie in die angst gesetzt hat, dann, dass beim einzug der Athener diese angst auf eine unerträgliche höhe gestiegen ist, und zuletzt dass sie trotz der übereinkunft (*ὄμως*) an die altäre geflohen sind. Also nicht vor dem demos bringt Paches die schuldigen in sicherheit nach dem zuverlässigen Tenedos; und wenn nicht vor diesem, dann doch offenbar für sich selber. Einige wenige aber konnte er auf dem ersten besten seiner schiffe sicher und ohne beschwer in verwahrung halten, aber die ganze schuldige oligarchie, tausend und mehr, hat er sehr natürlich vorläufig, wenn es etwa für ihn noch weiteres zu thun geben sollte, wie es bald darauf wirklich geschah, nach der benachbarten insel geschafft, wie 100 geiseln der Samier nach Lemnos in verwahrung gegeben werden, α, 115, 15, die geiseln von 11 lakonischen ortschaften, gewiss einige hundert, nach Kytinion, γ, 101, 31 ff., 300 Argiver auf benachbarte inseln, ε, 84, 19, 400 Kerkyräer auf die dem Heräon gegenüberliegende insel, γ, 75, 33, die auch, ebenso wie hier, vorher alle als schutzfliehende zum heiligthum geflüchtet waren. Aber mag dem sein, wie ihm wolle, ich bescheide mich hier gern; aber dass drittens in den reden des Kleon und des Diodotos mit dem gegensatz gegen den demos nicht einige wenige, nicht 30 oder 40, sondern die ganze oligarchie auf Lesbos gemeint ist, ist sogleich auf den ersten blick zu sehen. Bewegen sich doch beide reden nur um diesen gegensatz, nur um die frage, ob man die oligarchen allein tödten soll, oder auch den demos mit ihnen. Wenn Kleon nichts anderes will, als den früheren beschluss aufrecht erhalten, und jetzt sagt, 39, 20: *καὶ μὴ τοῖς μὲν ὀλίγοις ἢ αἰτία προστεθῆ, τὸν δὲ δῆμον ἀπολύσητε*, so ist doch nothwendig, dass diese worte den inhalt des früheren beschlusses wiedergeben, wie er 36, 9 angegeben ist: *οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄπαντας Μυτιληναίους ὅσοι ἤβωσιν*, dass also die *ὀλίγοι*, wie er sie jetzt bezeichnet, der volle und ganze gegensatz gegen den demos, eben jene *παρόντες* des beschlusses sind, die männer, *οὗς ὁ Πύχης ἀπέπεμψεν ὡς αἰτιωτάτους ὄντας τῆς ἀποστύσεως*, 50, 7, also nicht 30 oder 40, sondern der grösste theil des heeres, das anfänglich gegen die Athener im feld gestanden. Und eben so ist

es in der rede des Diodotos. Die, welche Paches herübergeschickt hat, 48, 17: *Μυτιληναίων οὗς μὲν Πάχης ἀπέπεμψεν ὡς ἀδικούντας*, stellt auch er, wie Kleon, als ganzes dem demos gegenüber, sie sind auch ihm ein heer, mit dem aber der demos, wie er gegen Kleon (39, 21. 23) behauptet, nicht gemeinsame sache gemacht hat (47, 1).

Dass also schon nach der erzählung des Thukydides die von Paches herübergeschickten in der hauptsache dieselben gewesen sind, mit denen die Athener ursprünglich gekämpft haben, also gewiss auf ein heer von 1000 und mehr zu schätzen, leidet wohl keinen zweifel, und man gebrauchte, um sich das zu sagen, seine nachträgliche angabe kaum. Und auch die schliessliche hinrichtung dieser 1000 lesen wir schon aus seinem berichte eben so sicher heraus. Der erste beschluss ging auf die hinrichtung beider theile, der herübergeschickten oligarchen und des demos zugleich. Kleon hält diesen beschluss nach beiden seiten aufrecht. Und auch Diodotos wagt gegen den einen theil des beschlusses, gegen die hinrichtung der oligarchen, sich kaum mit einer opposition heraus. Freilich versucht er's, ob mit seinem antrag, die von Paches als schuldige herübergeschickten *κρίναι καθ' ἡσυχίαν*, noch der eine oder der andere von ihnen am leben zu erhalten ist, aber dass auch er schon dabei an eine massenhinrichtung der oligarchen denkt, und glücklich ist, wenn er nur den Demos noch erhalten kann, spricht sich in den unmittelbar folgenden worten deutlich genug aus, 48, 17: *ἴθι ἰβρ, wie ich euch rathe, so habt ihr beides gethan, τὰ ἐς τὸ μέλλον ἀγαθία* und *τὰ ἤδη φοβερά*, mit der erhaltung des mytilenäischen demos erhaltet ihr euch in zukunft den demos in den andern staaten, und mit der aburtheilung der oligarchen gebt ihr sogleich für jetzt das abschreckende beispiel. Diodotos soll nach Thukydides die mildere stimmung vertreten, die sofort nach dem ersten beschluss in Athen angekommen war. Aber auch diese reuig gewordenen Athener hatten nichts dagegen, 36, 21: *διαφθεῖραι τοὺς υλιίους*, also kann auch Diodotos mit seinem *κρίναι καθ' ἡσυχίαν* und seinem *ἤδη φοβερά* in der hauptsache nichts anders meinen, als eben dasselbe, dies *διαφθεῖραι τοὺς υλιίους*, die massenhinrichtung der schuldigen, gerade also das, was der weitere bericht des schriftstellers sogleich bringt und wodurch wir also nur in präciser angabe bestätigt bekommen, was wir im allgemeinen uns selbst schon hatten sagen müssen.

Kein wort, keine andeutung in der erzählung steht mit der hier gemuthmassten zahl und der hinrichtung im widerspruch. Anders findet es Müller-Strübing; der sonstige bericht soll es (p. 178 ff.) positiv unmöglich machen, dass die fraglichen worte vom schriftsteller selber herrühren können. Das kürzeste wird sein, die erzählung in den hauptpunkten, die hierher gehören, durchzugehen; dabei wird sich hoffentlich noch eins und das andere aufklären und

zugleich gelegenheit sein zu sehen, ob widerspruch und unmöglichkeit sich zeigen will.

Die Mytilenäer ergeben sich unter der bedingung, dass sie gesandte nach Athen schicken, und ihnen bis diese zurück sind, nichts leides geschieht, 28, 29—32. Als das heer einzieht, flüchten sich die, die den abfall zumeist betrieben hatten, an die altäre; Paches beruhigt sie und thut sie nach Tenedos in verwahrung, *μέχρι οὗ τοῖς Ἀθηναίοις τι δόξη*, z. 1, also, wie die übereinkunft lautete, bis die mytilenäischen gesandten mit den beschlüssen der Athener zurück sind. In Tenedos nun bleiben sie, bis Paches von seiner jagd hinter dem Alkidas her wieder anlangt und sie mit dem Lacedämonier Salaitos und einigen andern, die er noch für schuldig hält, und dem grössten theil seiner flotte nach Athen schickt, 35, 31—2. Folgt man der erzählung, so ist bis dahin von den Athenern über die Mytilenäer noch kein beschluss irgend einer art gefasst. Es ist das aus allem klar; die mytilenäischen gesandten sind nicht zurück, sie sind noch am tage der ersten verhandlung in Athen, 36, 22; die worte 36, 5—8: *τὸν μὲν Σάλαιθρον εὐθὺς ἀπέκτειναν, ἔστιν ἃ παρεχόμενον . . . . περὶ δὲ τῶν ἀνδρῶν γνώμας ἐποιούνητο* sagen es unumwunden; die *ὀργή*, z. 9, in der die Athener ihren ersten beschluss fassen, wird mit durch die nachricht von der peloponnesischen flotte motivirt, die ihnen erst mit den zurückkommenden schiffen des Paches zugeht, und auch Kleons worte 38, 28—32 haben nur unter dieser voraussetzung einen sinn. Paches hat also den grössern theil seiner flotte, als er sie nicht mehr brauchte, zugleich mit den gefangenen auf eigne faust nach Athen geschickt, nicht erst nach einem vorhergegangenen beschluss der Athener über die Mytilenäer, von dem im Thukydides nicht bloss nichts steht, sondern mit dem sogar alles sonstige im widerspruch ist. Müller-Strübing p. 186 ff. und Holzapfel p. 454 mit ihm haben also den Thukydides nicht für sich, wenn sie noch eine volksversammlung über die Mytilenäer annehmen, die der ersten schon vorausgegangen sei, von der Thukydides berichtet, und in der auch schon über die todesstrafe der Mytilenäer beschluss gefasst sein soll, Müller-Strübing 191; Holzapfel 456. Wäre das wirklich geschehen, warum ist dann nicht gleich nach diesem ersten beschluss, muss man immer fragen, ohne von Müller-Strübing p. 188 eine antwort zu bekommen, alles das eingetreten, was Thukydides uns jetzt nach seiner ersten volksversammlung berichtet? Aber „es geht dies, eine frühere volksversammlung vor der ersten bei Thukydides, sagt Holzapfel p. 454, wie Müller-Strübing p. 186 ff. richtig bemerke, evident hervor aus einem satze in Kleons rede, c. 40, 4: *ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τότε πρῶτον καὶ νῦν διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα*. Also auch schon in der ersten von Thukydides erwähnten versammlung hat Kleon dafür kämpfen müssen, dass ein die Mytilenäer betref-



fender beschluss nicht umgestossen wurde; denn anders können doch jene worte nicht verstanden werden“. Gewiss können und müssen sie das. Müller-Strübing ist mit seiner auslegung der worte so sehr im recht, dass wer sie anders verstehen wollte, von dem gang weder der rede des Kleon noch der des Diodotos ein verständniss hätte. Aber an dieser auslegung muss Holzapfel, p. 454 ff., nichts bessern wollen. Kleon redet von νόμοι, gesetzen, die nicht umgestossen werden dürfen, und von den klugen leuten, die klüger sein wollen als die gesetze, und richtet das gegen Diodotos, der die gesetze schweigen lassen will, wenn es der vortheil gebietet, und natürlich schon tags zuvor so gesprochen hat, wie er's am zweiten tage thut. Also von einem gesetzte ist die rede, das auf den mytilenäischen fall seine anwendung findet, nicht etwa von einem kurz vorher über die Mytilenäer gefassten ψήφισμα. Aber dass die worte: ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τότε πρῶτον καὶ νῦν διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ὑμῖς τὰ προδεδογμένα, vollkommen in ihrem ungekünstelten sinne zu rechte bestehen, dazu bedarf es nicht einer vorversammlung vor der ersten, sondern das καὶ τότε πρῶτον geht eben auf diese erste versammlung selber. Was das nun für ein gesetz gewesen, für dessen befolgung Kleon in der ersten versammlung eingetreten ist, brauche ich hier nicht zu erörtern, auch würde es mich zu weit führen. Wenn aber Holzapfel p. 456 sagt: „ich vermute, dass die Athener gleich damals (in der von ihm angenommenen früheren versammlung) gegen diejenigen Mytilenäer, die sich am aufstand betheiligt hatten, gemäss dem psephisma des Kannonos die todesstrafe erkannten“, so ist wenigstens so viel gewiss, dass das ψήφισμα des Kannonos mit diesem mytilenäischen falle nichts zu thun haben kann. Einmal schon als ψήφισμα nichts, denn in den reden handelt es sich um νόμοι, und dann stelle man sich einmal vor, was damit behauptet wird. 1000 und mehr, die doch auch Holzapfel gelten lässt, jeden, nach v. Bamberg's, Herm. XIII, 513, schöner wie nothwendiger verbesserung: διαλελημμένον für δεδεμένον, Xenoph. Hell. 1, 7, 20, an jeder seite rechts und links von einem Athener gefasst und vor den demos geführt und diese nach der verurtheilung und schlimmsten falls die ganze bevölkerung von Mytilene ins attische Barathron geworfen.

Also erst nach der ankunft der schiffe des Paches mit den gefangenen ist nach Thukydides zum ersten mal in der athenischen volksversammlung über die bestrafung der Mytilenäer verhandelt worden. Bei dieser gelegenheit tritt Kleon, gestützt auf ein gesetz, dafür ein, alle Mytilenäer insgesamt hinzurichten, 36, 9. 29: οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄπαντας Μυτιληναίους ὅσοι ἤβῳσιν; Diodotos widerspricht. Und wie weit widerspricht er? Es heisst von ihm 41, 6: ὅσπερ καὶ ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ ἀνιέλεγε μάλιστα μὴ ἀποκτεῖναι Μυτιληναίους. Wer auf dies nackte Μυτιληναίους, ohne artikel, achtet, weiss dass

das heisst: die Mytilenäer als solche, die bevölkerung von Mytilene. Also im gegensatz von Kleon will er die Mytilenäer, die erwachsene männliche bevölkerung des mytilenäischen gebietes nicht ausgerottet wissen, womit Thukydides also nicht gesagt hat, dass nicht auch Diodotos damit einverstanden war, die wirklich schuldigen mit dem tode büssen zu lassen. In den reden sind in bezug auf die herübergeschickten beide in keinem direkten widerspruch. Für Kleon ist nach 37, 8; 40, 15. 18; 39, 20 die hinrichtung dieser, nicht einiger wenigen, wie man auch hier sieht, sondern einer ganzen zahl, ein selbstverstand, und auch Diodotos will an ihnen, wie schon oben bemerkt ist, ein abschreckendes beispiel statuirt wissen, 48, 20. Auch das gesetz, auf das Kleon seinen antrag gestellt hat, und das *δίκαιον*, das dadurch begründet wird, läugnet er nicht; dagegen macht er den staatsnutzen geltend, 44, 35—6, und die rücksicht auf diesen ist es, der in verbindung mit dem mitleid und der befriedigung der rache an den schuldigen ihm zum siege verhilft. Also wird seinem antrage gemäss in der zweiten ecclesia beschlossen, 48, 17: *Μυτιληναίων οὐς μὲν Πάχης ἀπέπεμψεν ὡς ἀδικοῦντας κρῖναι κατ' ἡσυχίαν, τοὺς δ' ἄλλους ἔαν οἰκεῖν*. Das *κατ' ἡσυχίαν* gehört dem Thukydides, wohl schwerlich dem Diodotos an, und ist offenbar vom schriftsteller im gegensatz gegen das *ὑπὸ ὀργῆς ἔδοξεν αὐτοῖς*, c. 36, 8, gesagt; in seinem formellen antrag wird Diodotos sich wohl gehütet haben, durch diesen zusatz anstoss zu geben. Aber eine andeutung, wie wir das *κρῖναι* zu verstehen haben, wird uns der schriftsteller doch damit gegeben haben. Denn es fragt sich, was nach diesem zweiten beschluss nun weiter erfolgte. Einen hochverrathsprocess konnte, wie sich bei gelegenheit des Arginusenprocesses an dem *ἐν δικάσει ῥήσῳ* bei Xen. H. 1, 7, 22 zeigt, die ecclesia entweder selbst entscheiden oder ihn einem heliastischen gerichtshof überweisen. Nach dem ausdruck: *κρῖναι κατ' ἡσυχίαν*, ist wohl kein zweifel, dass im vorliegenden fall das letztere geschehen ist. Dann wird sie aber ihrerseits auch hier, wie es im späteren Eisangelieverfahren das übliche war, das strafmass zugleich mit bestimmt haben. Wenn es also 50, 8: *Κλέωνος γνώμη διέφθειραν οἱ Ἀθηναῖοι*, heisst, so ist damit gesagt, dass die volksversammlung dieses strafmass hier auf einen antrag des Kleon auf tod bestimmt hat. Das ist also nach dem regelmässigen verfahren geschehen, von einer aberreue der reue und einem allzuviel des guten an volksversammlungen kann nur Müller-Strübing sprechen. Und so wird auch wohl alles weitere in regelmässigem gange verlaufen sein. Die von Paches *ὡς ἀδικοῦντες* herübergeschickten werden also mit der anklage auf tod an die Heliaia gewiesen, die nun über das schuldig zu befinden hat. Euryptolemos stellt in jenem feldherrnprocess seine forderung auf einzelaburtheilung als eine gesetzliche hin, Xen. Hell. 1, 7, 19 ff., also wird auch in

unserm fall, wie dort, die anklage eine gemeinsame gegen alle, die aburtheilung eine besondere über jeden einzelnen gewesen sein (*καὶ ἅμα πάντας καὶ καθ' ἕνα ἕκαστον*). Gegen eine einzige gemeinsame abstimmung waren die angeklagten Mytilenäer also *κατὰ τὸν νόμον*, nicht durch das *ψήφισμα* des Kannonos geschützt, wie Müller-Strübing p. 197 sagt, da in diesem die einzelaaburtheilung als selbstverstand nicht ausdrücklich vorgesehen war <sup>6)</sup>.

Es ist also, wenn wir den andeutungen des Thukydides nachgehen, hier von den Athenern gegen die Mytilenäer dasselbe ver-

6) In dem *ψήφισμα* des Kannonos war von einem *δίχα ἕκαστον* nichts enthalten, auch wenn Max Fränkel: Die att. geschwornengerichte p. 82 f. gegen mich (die schlacht b. d. Argin. 52) das gegen-  
theil behauptet. Allerdings ist er darin gegen mich im recht, dass mit der verweisung der sache an einen gerichtshof die einzelaaburtheilung schon von selbst mitgegeben war, also die bestimmung *δίχα ἕκαστον* nicht noch ausdrücklich erwähnt zu werden brauchte. Aber das entscheidende ist und bleibt, dass unter den einzelbestimmungen des kannonischen psephisma, wie sie Xen. Hell. 1, 7, 20 dargelegt werden: *διαλελημμένον ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ καὶ εἰάν καταγνωσθῆ ἀδικεῖν, ἀποθινεῖν εἰς τὸ βίραθρον ἐμβληθέντα, τὰ δὲ χρῆματα αὐτοῦ δημευθῆναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον εἶναι*, die aburtheilung des einzelnen nicht erwähnt wird. Wenn Fränkel meint, man sähe nicht, warum Euryptolemos, im fall er selbst das *δίχα ἕκαστον* besonders zugesetzt hätte, das *ψήφισμα* überhaupt noch heranzieht, da die angeklagten ja schon gebunden der ecclesie übergeben sind, so übersieht er, dass Euryptolemos doch auch wegen der todesart in verbindung mit dem weiteren dies *ψήφισμα* das *ἰσχυρότατον* nennt. Dass er die Aristophanesstelle, Eccl. 1089, nicht richtig versteht, sondern dass sie den sinn hat, den auch ich ihr gegeben habe, hat v. Bamberg, wie das seine art ist, klar genug bewiesen. Herm. 13, 509 ff. A. Philippi, Rh. mus. 35, 609, weiss kurzen process zu machen, er streicht Xen. Hell. 1, 7, 34 die worte *κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα*. Denn Euryptolemos hätte doch, meint er zum ersten, wenn er vorher zwei modalitäten empfiehlt und nun seinen antrag auf die eine stellt, diese in seiner rede vorbereiten müssen. Aber er musste eben einen bestimmten antrag stellen, und hatte diesen, *κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα* schon gerade als den *ἰσχυρότατον* bezeichnet. Und dann „stehe ja, meint er zum zweiten, ganz in der nähe noch ein andres glossem §. 23: *ἐνὸς μὲν ἐν ᾧ συλλέγεσθαι ὑμᾶς δεῖ καὶ διαψηφίζεσθαι, εἰάν τε ἀδικεῖν δοκᾶσι εἰάν τε μὴ, ἑτέρου δ' ἐν ᾧ κατηγορῆσαι, ἑτέρου δ' ἐν ᾧ ἀπολογησασίαι*, das freilich scheinbar ganz verständig, doch durch die unsinnige reihenfolge ver-rathen werde“. Philippi übersieht, dass vor anklage und vertheidi-  
gung der gerichtshof zuerst noch darüber abzustimmen hatte, ob er die anklage überhaupt annehmen wollte, was hier also in den worten: *εἰάν τε ἀδικεῖν δοκᾶσι εἰάν τε μὴ*. mitenthaltten ist. Wenn von den drei theilen des gerichtstages der eine der klage, der andre der vertheiligung, der dritte den richtern zugetheilt war, so ist die reihenfolge also sehr natürlich, die das, was von den richtern gilt, das *συλλέγεσθαι* und *διαψηφίζεσθαι* zusammenfasst. Ausserdem wäre die rede: *διηρη-  
λένων τῆς ἡμέρας τριῶν μερῶν* ohne diesen erklärenden beisatz die al-  
erkümmerlichste, wie die alten eben nicht zu reden pflegen. Es will  
nir also etwas eilig scheinen, wenn auch für Holzapfel p. 458 die  
worte *κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα* nicht mehr da sind.

fahren eingehalten, wie gleich nachher von den Lacedämoniern gegen die Platäer verfahren wird, γ, 68, 11—15: αὐθις τὸ αὐτὸ ἓνα ἕκαστον παραγαγόντες καὶ ἐρωτῶντες, εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς συμμάχους ἀγαθὸν ἐν τῷ πολέμῳ δεδρακότιες εἶεν, ὅποτε μὴ φαῖεν, ἀπάγοντες ἀπέκτεινον, καὶ ἐξαίρειον ἐποιήσαντο οὐδένα. Die anklage ist auch bei diesen eine gemeinsame gegen alle, die schliessliche aburtheilung trifft jeden einzelnen besonders. Und ist's ein unterschied, der den mytilenäischen fall unmöglich macht, dass von den Lacedämoniern auf diese weise 225, von den Athenern 1000 und einige zu tode gebracht werden? Auch das διέφθειραν durfte Müller-Strübing nicht p. 198 als einen sprachlichen beweis für eine interpolation anführen, als „passe der ausdruck durchaus nicht zu einem gerichtlichen urtheil und den in folge eines solchen vollzogenen hinrichtungen“. Sogleich schon bei dem gerichtlichen verfahren der Lacedämonier gegen die Platäer kehrt der ausdruck wieder, z. 15: διέφθειραν δὲ Πλαταιῶν μὲν αὐτῶν οὐκ ἐλίπσους διακοσίους, Ἀθηναίων δὲ πέντε καὶ εἴκοσιν, und wird sogar noch kurz vorher eben von dem gerichtlichen verfahren gegen die Mytilenäer gebraucht, γ, 47, 11.

Nachdem ich bisher nachzuweisen versucht habe, dass wir schon von selbst durch die erzählung und die beiden reden auf solche zahl, wie die nachträgliche notiz sie bringt, zu schliessen guten grund haben und beim schriftsteller sich nichts findet, was ihr widerspräche, ist es jetzt an der zeit es auszusprechen, dass nicht Thukydides es allein ist, der von der hinrichtung der herübergeschickten Mytilenäer berichtet, sondern dass auch Ephoros-Diodor davon weiss. Denn Holzapfel hat vollkommen recht, wenn er p. 450 die stelle Diodor XIII, 30, z. 6 ff. gegen Müller-Strübing in diesem sinne versteht. Die worte sind: ἐπεὶ τοὶ γε Ἀθηναῖοι πῶς ἐχορήσαντο Μιτυληναίοις; κρατήσαντες γὰρ αὐτῶν ἀδικῆσαι μὲν οὐδὲν βουλομένων, ἐπιθυμούντων δὲ τῆς ἐλευθερίας, ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάζειν, ὠμόν τε καὶ βίρβαρον τὸ πεπραγμένον, καὶ ταῦτα ἐξήμαρτον εἰς Ἕλληνας, εἰς συμμάχους, εἰς εὐεργέτας πολλάκις γεγενημένους. μὴ δὴ νῦν ἀγανακτοῦντων εἰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς ἄλλους πράξαντες αὐτοὶ παραπλησίας τεύξονται τιμωρίας· δικαιοτάτον γάρ ἐστιν, ὃν καθ' ἑτέρων νόμον τις ἔθηκε, τούτῳ χρώμενον μὴ ἀγανακτεῖν. Das missverstehen ist etwas grandios, wenn Müller-Strübing aus diesen worten sogar beweisen will, p. 164, dass Diodor von der hinrichtung der tausend gefangenen nichts gewusst hat. „Es wäre doch eine unbegreifliche albernheit gewesen, sagt er, wenn Gylippos hier von einem bloss beschlossenen, nicht ausgeführten blutbefehl und nicht von dem wirklich vergossenen blute der tausend mytilenäischen gefangenen gesprochen hätte“. Müller-Strübing brauchte nur wenige zeilen weiter zu lesen, z. 21: ἀλλ' ὁ προσποιούμενος φιλανθρωπία διαφέρειν δῆμος ψηφίσασαι τὰς πόλεις ἄρδην ἀνήρηκεν, um einzu-

sehen, dass in jenem ἐψηφίσαντο, auf das dieses ψηφίσμασι zurückgeht, auch schon die ausführung des beschlusses, schon das wirklich vergossene blut mitgegeben ist. Und aus den sätzen, die vorausgehen, hätte er dasselbe herauslesen müssen. Da heisst es im anfang von c. 30, z. 19: τί γὰρ τῶν ἀσχιστων οὐκ ἐβουλεύσαντο, τί δὲ τῶν δεινοτάτων οὐκ ἔπραξαν; Nun werden erst be-weise für das ἐβουλεύσαντο gebracht, dann wird z. 6 mit den fraglichen worten ἐπεὶ τοὶ γε Ἀθηναῖοι πῶς ἐχρήσαντο Μυτιληναίοις zu dem ἔπραξαν übergegangen, und könnte noch ein zweifel sein, dass schon ἐχρήσαντο die that, das vergossene blut in sich schliesst, so folgen gleich nach dem ἐψηφίσαντο die worte, z. 10: ὤμῳν τε καὶ βάρβαρον τὸ πεπραγμένον, es folgt z. 12 die folgerung des redners: μὴ δὴ νῦν ἰγανακτιούντων εἰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς ἄλλους προίξαντες αὐτοὶ παραπλησίας τεύξονται τιμωρίας; und z. 14 noch die begründung: δικαιοτάτων γὰρ ἔστιν, ὃν καὶ ἔτι ἔρων νόμον τις ἔθηκε, τούτῳ χρώμενον μὴ ἰγανακτεῖν. Doch gesetzt, das bedeutete alles nichts, und Gylippos hätte bei den worten: ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάξαι, an den beschluss der ersten volksversammlung gedacht und diesen invidiose den Syrakusern als ausgeführte that zu hören gegeben, so begreift man nicht, wie Müller-Strübing, der sich doch „die geistige luft, in der man athmete, vergegenwärtigen kann“, zu der voraussetzung kömmt, die Syrakuser hätten von jener reue der Athener und dem veränderten beschluss in der zweiten volksversammlung nicht ein sterbendes wörtlein gehört und Gylippos hätte in der weise ihnen etwas vorlügen dürfen. Doch es sei, lassen wir das alles, und sehen wir uns bloss die wenigen worte an. Es heisst: ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάξαι. Das soll also bedeuten: sie beschlossen, die in der stadt Mytilene abzuschlachten. Die in der stadt Mytilene? Und die gefangenen in der stadt Athen sollen leben bleiben? Diesen unsinn hat Müller-Strübing selbst gefühlt, aber er ist ihm nicht ins bewusstsein getreten. Er übersetzt: da beschlossen sie, alle in der stadt abzuschlachten, als stände in gutem griechisch da: ἐψηφίσαντο Μυτιληναίους κατασφάξαι. Aber es steht da: τοὺς ἐν τῇ πόλει. Wo ist da alle? Aber freilich ohne das interpolirte alle ist der unsinn zu handgreiflich, mit dem alle ist es schon nicht mehr so arg, auch die in Athen gefangenen mit darunter zu begreifen. Doch genug; die worte: Ἀθηναῖοι . . . ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάξαι heissen nun und nimmer im griechischen etwas anders als: die Athener beschlossen die in ihrer stadt, in ihrer eignen stadt, in Athen befindlichen Mytilenäer hinzuschlachten, und ersichtlich antwortet Gylippos gerade mit diesem beispiel, wie die Athener mit ihren gefangenen verfahren sind, auf jenes andere, auf die freigebung der gefangenen von Spakteria, das Nikolaos in seiner rede c. 24, 15 angeführt hatte.

Also ausser Thukydides haben auch Diodor und seine quelle

von der hinrichtung der von Paches herübergeschickten Mytilenäer gewusst. Thukydides also und Ephoros, dieser beiden gewichtigen zeugen mund genügt, um für immer als historisches faktum zu constatiren, was sich aus der „damaligen luft“ der politischen verhältnisse und personen schon von selbst ergibt. Die treibjagd, die Müller-Strübing sonst nach den hingerichteten Mytilenägern anstellt, war also unnöthig, wie sie zugleich da, wo er sie anstellt, ganz vergeblich sein musste. Sind die alten schriftsteller darüber aus, das sündenregister der abscheulichsten unmenschlichkeiten heranzählen, die die Athener in ihrem staatsleben verschuldeten, dann haben sie eben ganz andere dinge, von denen sie wieder und wieder reden, von den Meliern, Skionägern, Histiägern, Potidäaten, Toronägern, Aegineten, also von ganzen bevölkerungen, die die Athener entweder austilgen oder austreiben, und können bei solcher gelegenheit natürlich nicht von dem verfahren der Athener gegen die Mytilenäer reden, von denen die, welche zu tode gebracht sind, wenn ihrer auch tausend und einige waren, als schuldige einem richterlichen spruche erlagen, die aber als bevölkerung, als ganzes, als die staatsgemeinde von Mytilene gerade durch einen reinigen beschluss und die „gewohnte φιλανθρωπία“ der Athener gerettet und erhalten worden ist. Und wenn Müller-Strübing p. 154 fragt: in welcher weise haben denn die Athener diese massenhinrichtung von mehr als 1000 gefangenen vollzogen? und wenn sie ihm schon ihrem äussern hergang nach unvorstellbar und unverständlich ist, er aber doch bei der niedermachung der 225 gefangenen in Platäa schon im stande gewesen ist, p. 157, sich eine art ausfindig zu machen, so kann ich ihn getrost bitten, unter anderm bei gelegenheit der 500 Melier, oder der 1000 oligarchen, die ausser den sich meist selbst tödtenden 400 andern der kerkyräische Demos mordete (Diod. 13, 48 coll. Th. γ, 75), oder der 2000 heloten, die die Lacedämonier umbringen, oder der 4000 athenischen gefangenen, die Lysander hinschlachtet, sich diese frage noch einmal vorlegen zu wollen.

Aber die argumente, die Müller-Strübing gegen die hinrichtung der 1000 beibringt, finden, wie er sagt, p. 225, ihren völligen abschluss erst durch die auffindung einer andern falschung im berichte, die von jener blutdürstigen interpolation nichts anders als die nothwendige consequenz sei. „Wenn wir auch in unsern Thukydideshandschriften noch so unzweideutig lesen, die Athener hätten das land der Lesbier mit ausschluss des gebiets von Methymna in 3000 loose getheilt und aus diesen einen pachtzins von 100 talenten bezogen -- diese angabe kann sich nicht auf den grund und boden von vier fünfteln der ganzen insel, sie kann sich nur auf den confiscirten grundbesitz der (30 oder 40) verurtheilten hauptschuldigen beziehen“, p. 224. Es handelt sich also hier um zahlen und grössen, aber gleich der erste ansatz, von dem Müller-Strübing in seiner berechnung ausgeht, ist ein irrthum, hier für

ihn um so verbängnissvoller, weil er seine ganze weitere argumentation davon abhängig gemacht hat. Er giebt die grösse von Lesbos auf 26 quadratmeilen an (p. 222), ungefähr dreimal zu gross, und hat die zahl Plehn (Lesb. 3) nachgeschrieben, der ihm in dieser verwechslung des umfanges der insel mit ihrem flächeninhalt vorangegangen ist. Strabo XIII, p. 616 f. giebt den umkreis der insel auf 1100 stadien an: οὐσης δὲ τῆς περιμέτρου σταδίων χιλίων ἑκατὸν ἦν ἡ σύμπασα ἐκπληροῖ νῆσος, τὰ καθ' ἕκαστα οὕτως ἔχει, nach den nun folgenden bestimmungen im einzelnen hätte er genau 1110 sagen sollen, nicht volle 28 deutsche meilen, wonach der flächeninhalt der insel nicht volle 10 □meilen beträgt. Dies ist denn auch die ungefähre grösse, in der die modernen geographen übereinstimmen. Wir wollen nun auch einmal den vergleich mit Attika zu grunde legen, wie Müller-Strübing das thut, und sehen, wohin uns das führt, wenn auch wir, wie er, die gleichen verhältnisse setzen. Das ganze Lesbos mit seinen 10 □meilen, Methymna eingeschlossen, ist der vierte theil von Attika mit seinen circa 40 □meilen. Es kommen also, wenn auf dieses 20000, auf Lesbos 5000 bürger. Rechnen wir mit Müller-Strübing für Methymna den fünften theil ab, so bleiben für die übrige insel 4000 bürger. Boeckh rechnet auf jeden attischen bürger durchschnittlich 1 talent ertragsfähiges eigenthum; geben wir den Lesbiern gleich viel, also jedem auch 1 talent, so hatte jeder Lesbier, den landbesitz mit 8% verziust, eine jährliche einnahme von 480 drachmen. Aber der ganze landbesitz der bisherigen 4000 wird nach der hinrichtung der 1000 in 3000 loose vertheilt, so trägt von diesen losen ein jedes jährlich 160 drachmen mehr, also nun 640 drachmen. Von diesen hat der lesbische pächter dem attischen kleruchen oder dem heiligthum jährlich 200 drachmen zu steuern, es bleiben ihm selbst also noch 440 drachmen, von denen er mit seiner familie leben muss. Wenn wir nun aus Demosthenes gegen Phänippos 1045, 22 (καίτοι ὁ μὲν ἐμὸς πατήρ πέντε καὶ τετραράκοντα μινῶν μόνων ἑκατέρω, ἐμοὶ καὶ τῷ ἀδελφῷ, τὴν οὐσίαν κατέλιπεν, ἀφ' ἧς ζῆν οὐ ράδιόν ἐστιν) erfahren, dass von 45 minen, die nach der gewöhnlichen verzinsung jährlich 540 drachmen geben, nicht leicht zu leben war, so ist darnach dem lesbischen pächter mit seinen jährlichen 440 drachmen für seine familie ein wenn auch bescheidenes, doch immer noch leidliches leben von den siegern gelassen worden. Aus dem gleichen für jedes loos festgesetzten pachtzins ist ersichtlich, worauf schon Stahl mit recht hingewiesen hat, dass dieser pachtzins eine staatliche bestimmung war, und ebenso darf man aus diesem geringen jährlichen zins von 2 minen, wovon keine familie leben konnte, schliessen, dass diese jährlichen 200 drachmen dem ärmeren attischen bürger nur ein zuschuss zu seiner sonstigen einnahme sein sollten. Die meisten von ihnen werden, nachdem sie in Lesbos ihr besitzthum angetreten

hatten (z. 15: ἀπέπεμψαν), alsbald wieder heimgekehrt und nur ein geringer theil von ihnen, wie das auch Boeckhs meinung ist, als besatzung zurückgeblieben sein. Die sache ist also nun diese: das ganze Lesbos, immer mit ausschluss von dem treugebliebenen Methymna, zinsset von jetzt an an die attischen kleruchen im ganzen jährlich 90 talente und leistet damit im verhältniss zu seiner grösse gerade denselben tribut, wie ihn andre inseln im verhältniss zu ihrer grösse, Thasos, Aegina, Paros u. a. zu leisten hatten. Nur das eine wirft dabei auf die damalige attische staatsverwaltung ein eigenthümliches licht. Diese 90 talente fliessen, wie es schon Grote aufgefallen ist und jedem natürlich, zumal bei der damaligen ebbe im attischen staatsschatze auffällig erscheinen muss, nicht wie die andern tribute in die staatskasse, sondern in die taschen attischer bürger, und was bleibt übrig als zu vermuthen, dass mit solcher massnahme von damaligen staatsleitern eine politik persönlicher interessen eingeschlagen ist? In der sache selbst, dass damals der ganze lesbische landbesitz zu attischen gunsten belastet worden ist, wird es damit um kein härchen anders. Ist also nach der analogie, auf die bisher hingewiesen ist, an der notiz des historikers kein anstoss zu nehmen, so wird sie ausserdem noch durch andere berichte aus dem alterthum vollkommen bestätigt. Auch Diodor sagt dasselbe mit den dürrsten worten, XII, 55 a. E.: Ἀθηναῖοι δὲ τῆς Μυτιλήνης τὰ τεῖχη περιελόντες τὴν Λέσβον ὅλην πλὴν τῆς Μηθυμναίων χώρας κατεκλήρουσσαν. Aber ein noch besserer weil gleichzeitiger zeuge ist Antiphon, der nur richtig vernommen sein will. Περὶ τ. Ἡρώδ. φ. 79 heisst es: ἅπασιν γὰρ Μυτιληναίοις ἀειμνηστος ἢ τότε ἀμαρτία γεγένηται· ἠλλάξαντο μὲν γὰρ πολλῆς εὐδαιμονίας πολλὴν κακοδαιμονίαν, ἐπειδὴ δὲ τὴν ἑαυτῶν πατρίδα ἀνάστατον γενομένην. Man streitet darüber, was ἀνάστατον besagen will, ob unterthänig, was Holzapfel behauptet, oder verwüstet, wie es Stahl versteht. Aber es ist klar, dass es weder das eine noch das andere ist. Unterthänig nicht, weil es das nie heisst, auch in den aus Herodot beibrachten stellen nicht, und verwüstet nicht, weil das zu allgemein gefasst ist. Es bedeutet wie überall so auch hier nur das, was speciell im worte liegt. Suidas s. v. erklärt in rücksicht auf die mehrzahl der fälle richtig: ὁ διὰ τινα συμφορὰν ἢ δίχην καταλιπὼν τὴν οἰκίαν καὶ ἐν ἀλλοδαπῇ διαγεγόμενος. In diesem sinne sagt Hermokrates bei Thuc. ζ, 76, 28: οὐ γὰρ δὴ εὐλογον τὰς μὲν ἐκεῖ πόλεις ἀναστιάτους ποιεῖν, τὰς δὲ ἐνθάδε κατοικίζειν, und ähnlich ist's bei Xen. Mem. 4, 2, 29: αἱ μὲν ἀνάστατοι γίνονται, αἱ δὲ ἐξ ἐλευθέρων δοῦλαι, bei Herod. IX, 106, 32 u. sonst. Aber nicht immer ist dabei von einem aus dem lande vertrieben oder versetzt werden die rede, oft wird mit ἀνάστατος auch der bezeichnet, der um das seine, um hab und gut gebracht, aus seinem besitz und eigenthum gesetzt wird, so Herod. 7, 118,



20: οἱ δὲ ὑποδεξάμενοι Ἑλλήνων τὴν στρατιὴν καὶ δειπνίζοντες Ξέρξεα ἐς πᾶν κακοῦ ἀπικέαιτο, οὕτω ὥσπερ ἀνάστατοι ἐκ τῶν οἰκίων ἐγίνοντο; Herod. X, 97, 27, und ähnlich in diesem beschränkten sinne steht es hier. Das ἐπεῖδον zeigt, dass ἀνάστατος hier etwas augenfälliges, so zu sagen, körperliches ist; dass wir aber nicht an eine gänzliche vertreibung aus dem laude denken dürfen, wissen wir ja aus der ganzen erzählung. Wenn nun aber der Mytilenäer bei Antiphon sein vaterland ἀνάστατος nennt, so kann er doch wahrlich nicht damit meinen, dass einige 30 oder 40 edelleute um ihren besitz gebracht sind, sondern eben nichts anderes als was Thukydides berichtet, dass die ganze bevölkerung der insel ausser den Methymnäern aus ihrem eigenthum gesetzt ist und ihren bisherigen besitztitel an die attischen kleruchen verloren hat. Dem steht denn auch weder im berichte selbst noch sonst entgegen, was auch nur das leiseste bedenken machen könnte. Müller-Strübing will (p. 235 ff.) δ, 52, 28: καὶ οἱ Μυτιληναίων φυγάδες καὶ τῶν ἄλλων Λεσβίων, in dem artikel ein anzeichen gefunden haben, dass sein blutdürstiger interpolator hier im Thukydides einen zusatz weggestrichen hat, um sich für seine einschwärzung raum zu schaffen. Das beruht lediglich auf einem verkennen der sprache. Wie hier οἱ Μυτιληναίων φυγάδες heisst es δ, 76, 12: καὶ οἱ Ὀρχομενίων φυγάδες; γ, 31, 32: ἄλλοι δὲ τινες τῶν ἀπ' Ἰωνίας φυγάδων; α, 113, 6: Βοιωτῶν τῶν φευγόντων; δ, 75, 21: οἱ φεύγοντες τῶν Σαμίων; θ, 70, 4: πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατηγόν, ohne dass an einer dieser stellen vorher von den φυγάδες oder φεύγοντες die rede gewesen wäre. In der sache ist es damit ebenso wie δ, 66, 14: ὑπὸ τῶν σφειτέρων φυγάδων τῶν ἐκ Πηγῶν (ε, 115, 23: ὑπὸ τῶν σφειτέρων φυγάδων) oder ε, 83, 5: σφῶν τοὺς φυγάδας, oder ζ, 7, 24: τοὺς παρὰ σφίσι φυγάδας gesagt wird. Μυτιληναίων φυγάδες τινές, wovon Müller-Strübing spricht, würde bedeuten: einige flüchtlinge der Mytilenäer, mit οἱ Μυτιληναίων φυγάδες werden alle, die zu diesen flüchtlingen gehören, als ein ganzes, als eine partei bezeichnet. Der sprachgebrauch lehrt also sogar wie etwas selbstverständliches, als historisches faktum, dass es eben φυγάδες damals aus allen staaten gab. Noch ein anzeichen, dass im heutigen texte des Thukydides eine lücke enthalten sei, will Müller-Strübing nachträglich in den scholien aus Patmos (Revue de philol. I, p. 182 ff.) entdeckt haben. Ueber das hinfällige dieses beweises hat schon Stahl, Rh. mus. 38, 1, 143 ff., so schön und überzeugend gehandelt, dass ich mich hier jedes weiteren wortes enthalten kann.

Die ergebnisse der bisherigen besprechung sind also noch einmal kurz zusammengefasst die folgenden: Der lesbischen bürger, ausser den Methymnäern, waren 4000. Von diesen gehörten 1500 zu den ὀλίγοι, 2500 zum demos. Von den 1500 ὀλίγοι hatten 1000 und einige den abfall betrieben. Beim einzuge des Paches

flüchten diese an die altäre, werden dann nach Tenedos in ver-  
wahrung gethan und hinterher als die *αλιώτατοι* zur aburtheilung  
nach Athen geschickt. Sie werden verurtheilt und hingerichtet;  
der grundbesitz der ganzen insel, bis dahin wohl nur in den händen  
der *ἄλλοι*, wird, in 3000 loosen ausgetheilt, eigenthum der atti-  
schen kleruchen und der götter, die 3000 am leben erhaltenen Les-  
bier werden pächter, leben aber, natürlich ohne autonomie, nach wie  
vor in gemeindeverbänden, C. I. A. IV, 1, 96.

Nur eins ist vielleicht in bezug auf diesen letzten punkt noch  
der erwähnung werth. Thukydides ε, 84 darf nicht etwa zu der  
annahme verleiten, als hätten die Lesbier gar, wie die andern nicht  
tributpflichtigen attischen bundesgenossen, schiffe gestellt und neben  
den bundgenossen von jetzt an zu einer besonderen kategorie der  
*νησιῶται* gehört. Es heisst da freilich z. 21: *Ἀθηναῖοι ἐστρώ-  
τευσαν ναυσὶν ἐναντιῶν μὲν τριάκοντα, Χίαις δὲ ἕξ, Λεσβίαι δὲ  
δυοῖν*, und z. 24: *τῶν δὲ ξυμμάχων καὶ νησιωτῶν ὀπλίταις μά-  
λιστι πεντακοσίοις καὶ χίλοις*. Aber offenbar ist dort die insel  
der insel gegenübergestellt und nach ζ, 85, 24 und η, 57, 31 spe-  
ciell an schiffe der Methymnäer gedacht. Und was das zweite, die  
zusammenstellung von *ξυμμάχων καὶ νησιωτῶν* betrifft, so ist damit  
allerdings nicht geholfen, wenn man *καὶ νησιωτῶν* als „nähere be-  
stimmung zu *ξυμμάχων* fasst, die auch insulaner waren; von Chios  
und Lesbos“. Wie käme der schriftsteller dazu, hier zumal, wo es  
sich um ein flottenheer handelt, und sonst nirgends diese bestim-  
mung zu *ξυμμάχων* hinzuzufügen. Die sache erklärt sich hin-  
länglich aus ζ, 85, 22: *καὶ γὰρ τοὺς ἐκεῖ ξυμμάχους ὡς ἕκαστοι  
χρήσιμοι ἐξηγούμεθα, Χίους μὲν καὶ Μηθυμναίους νεῶν παροχῆ  
αὐτονόμους, τοὺς δὲ πολλοὺς χρημάτων βιαιότερον φορᾶ, ἄλλους  
δὲ καὶ πάντῃ ἐλευθέρως ξυμμαχοῦντας, καίπερ νησιῶται ὄντας καὶ  
εὐλήπιους, διότι ἐν χωροῖς ἐπιχαίροις εἰσὶ περὶ τὸν Πελοπόννησον*.  
Man sieht, es sind wirklich drei verschiedene kategorien, neben den  
beiden ersten die dritte, die im westen des Peloponnes in mehr  
freiwilliger genossenschaft als *νησιῶται* sich für die Athener am  
kampfe betheiligen, wie sie in dieser ihrer besonderen eigenschaft  
auch wieder η, 57, 9 zw. ff. charakterisiert werden. Doch das  
beiläufig; hier soll nur festgestellt werden, dass die Lesbier nach  
ihrem abfall, wie sie nach des Thukydides angabe keinen tribut  
zahlen, auch keine schiffe mehr stellen, damit aber aus der zahl  
der attischen bundesgenossen sowohl der tributpflichtigen wie der  
autonomen ausgeschieden sind.

So hätten wir also Müller-Strübing in sachen der Mytilenäer  
gehört. Mit grosser spannung, sagt er am schluss, erwarte er den  
wahrspruch der suchkundigen, urtheilsfähigen und vorurtheilsfreien  
gelehrten. Die geistreiche gewandtheit, mit der er hier so her-  
zensgut der Athener sich angenommen hat, hätte es wohl verdient,  
dass er für seine klienten einen günstigen urtheilsspruch erzielte.

Aber ich bin gewiss, solche gelehrte, wie er sie sich zu richtern wünscht, werden keinen augenblick in zweifel sein, wie sie zu entscheiden haben, vielmehr staunen darüber, wie in aller welt jemand dazu kömmt, solche sache zu führen. Der bericht des Thukydides, muss ich wiederholen, scheint mir in bezug auf beides, auf die hinrichtung der 1000 und die austheilung des ganzen lesbischen grundbesitzes nach der gegebenen erzählung so sehr in sich selbst begründet und so gänzlich ausser controverse gestellt, dass auch der blutdürstige interpolator, der hier thätig gewesen sein soll, schwerlich dem schriftsteller, seinem texte und seiner auktorität schädlicher werden wird, als die sonstigen interpolatoren, von denen in heutiger zeit so gern und vorzugsweise geredet wird.

Auch Julius Steup's „Thukydideische studien“ schwelgen wieder so recht in dieser anwendung von interpolationen, versetzungen, interpunktionen, und wie die mittel sonst heissen, die helfen sollen. Aber ob er damit in wirklichkeit geholfen hat? Der erste abschnitt dieser neuen schrift möge dafür als beispiel genügen. Es wird in diesem über  $\delta$ , 118, die urkunde des einjährigen waffenstillstandes gehandelt. Wir haben schon oben von Steup eine probe gesehen, zu welcher radikalkur er sich unter umständen verstehen kann; so ganz kurzer process wird hier nun freilich nicht gemacht; hier sind es bloss 19 veränderungen, wenn ich richtig gezählt habe, durch welche der ursprüngliche text des vertrages und des zunächst zugehörigen wieder hergestellt werden soll. Auch ich will gewiss nicht geläugnet haben, dass das kapitel seine schwierigkeit hat und dass man es zweimal und dreimal lesen muss, um hinter die eigentliche sachlage zu kommen. Aber wenn ich sehe, wie auch bei einer einfachen klaren erzählung Steup und andere mit austreichen und ändern bei der hand sind, wundere ich mich nicht mehr, was bei einer wirklichen schwierigkeit alles versucht und für möglich gehalten wird. Thukydides schreibt  $\delta$ , 121, 21:  $\delta\ \delta\epsilon\ \tau\acute{o}\ \tau\epsilon\ \pi\alpha\rho\alpha\nu\tau\iota\kappa\alpha\ \phi\upsilon\lambda\alpha\kappa\acute{\eta}\nu\ \tau\iota\nu\alpha\ \alpha\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma\ \epsilon\gamma\chi\alpha\tau\iota\lambda\iota\pi\omega\acute{\nu}\ \delta\iota\epsilon\beta\eta\ \pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \kappa\alpha\iota\ \upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\nu\ .\ .\ .\ \kappa\alpha\iota\ \delta\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \xi\mu\epsilon\lambda\lambda\epsilon\nu\ \epsilon\gamma\chi\epsilon\iota\rho\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\nu\ \tau\alpha\iota\varsigma\ \pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota\varsigma\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\iota\varsigma,\ \epsilon\nu\ \tau\omicron\upsilon\tau\omega\ \delta\epsilon\ \tau\rho\iota\eta\ \rho\epsilon\iota\ \omicron\acute{\iota}\ \tau\eta\nu\ \epsilon\kappa\epsilon\chi\epsilon\iota\rho\iota\alpha\nu\ \pi\epsilon\rho\iota\alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma\ \acute{\alpha}\phi\iota\kappa\nu\omicron\upsilon\nu\tau\alpha\iota\ \pi\alpha\rho\prime\ \alpha\upsilon\tau\omicron\nu\ .\ .\ .\ \kappa\alpha\iota\ \eta\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \sigma\rho\alpha\tau\iota\acute{\alpha}\ \pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \delta\iota\epsilon\beta\eta\ \epsilon\varsigma\ \tau\omicron\rho\omega\nu\eta\nu,\ \omicron\acute{\iota}\ \delta\epsilon\ \tau\omega\ \beta\rho\alpha\sigma\iota\delta\alpha\ \acute{\alpha}\nu\eta\gamma\gamma\epsilon\lambda\lambda\omicron\nu\ \tau\eta\nu\ \xi\upsilon\nu\theta\acute{\eta}\kappa\eta\nu.$  Man kann schwerlich, was hier zu sagen war, einfacher erzählen und mit einem strich malerischer darstellen. Aber für die ausleger, scheint es fast, ist's zu schön gewesen, als dass sie's verstanden hätten. Madvig geht mit dem ändern voran. *Scribendum*, sagt er *Advv. crit.* 1, 322:  $\omicron\acute{\iota}\ \delta\epsilon\ \xi\upsilon\nu\ \tau\omega\ \beta\rho\alpha\sigma\iota\delta\alpha.$  *Nobis potius*, sagt Stahl,  $\tau\omega\ \beta\rho\alpha\sigma\iota\delta\alpha\ \textit{imperiti videtur librarii interpretamentum esse.}$  Das ist aber Steup nicht genug. „Im vorhergehenden, sagt er p. 9 anm., halte ich nicht nur mit Stahl  $\tau\omega\ \beta\rho\alpha\sigma\iota\delta\alpha$ , sondern auch  $\pi\alpha\rho\prime\ \alpha\upsilon\tau\omicron\nu$  für ein glossem“. Nur weil man vor Thukydides und seiner überlieferung jetzt den respekt verloren hat, über-

bietet man sich lustig im conjekturieren. Und doch ist die sache hier so überaus durchsichtig. Brasidas ist von Torone, seinem standquartier, nach Skione hinübergewandert und hat es zum abfall gebracht. Von seinem kleinen kriegsheer lässt er einige mann in Skione und segelt jetzt wieder nach Torone zurück, *διέβη πάλιν*. Dann heisst es c. 122, 28: *ἐν τούτῳ δέ*, also als er auf der rückfahrt begriffen ist, *τριήρει οἱ τὴν ἐπιχειροῖαν περιαγγέλλοντες ἀφικνοῦνται παρ' αὐτόν*. Für eine schönheit, wie sie in dem *τριήρει* steckt, haben die ausleger noch kein auge. Aber es wäre doch gar zu kindisch vom Thukydides erzählt, wenn das hier nichts weiter heissen sollte, als dass die commissare ihre reise von Athen nach Thrakien zu wasser, auf einer triere gemacht haben. Also als Brasidas eben auf der rückfahrt und mitten auf see ist, treffen ihn die gesandten *τριήρει*, und dann heisst es z. 31 von den beiden theilen, die sich auf see getroffen haben, weiter: *καὶ ἡ μὲν στρατιὰ πάλιν διέβη ἐς Τορώνην, οἱ δὲ τῷ Βρασίδῳ ἀνήγγελλον τὴν ξυνθήκην*, in welchen worten in deutlicher absicht jenes obige *διέβη πάλιν* wiederholt ist. Ob die commissare schon unterwegs zum Brasidas an bord gegangen sind und ihm schon dort auf deck ihre meldung gebracht oder damit bis zur beiderseitigen ankunft im hafen von Torone gewartet haben, mag jeder sich vorstellen, wie's ihm lieber ist. Es ist aber wohl nach dem wortlaut der erzählung das letztere der fall gewesen. Aber was hat denn hier, wo die erzählung so einfach und klar ist, den auslegern anlass zum missverstehen gegeben? Offenbar weil Thukydides hier, wie auch sonst seine art ist, um seine erzählung nicht zu zerbröckeln, gleich nach dem erfolg des Brasidas in Skione mit dem *ἕστερον* von dessen weiteren absichten spricht. Aber darum ist das missverstehen seine schuld wahrlich nicht. Mit dem *ἐν τούτῳ δέ*, z. 28, das zu dem eben vorhergehenden *ἐμελλεν* in den gegensatz tritt und das obige *τὸ παραυτίκα* z. 21 wieder aufnimmt, hat er für die deutlichkeit das seine vollauf gethan.

Die andern 17 änderungen Steups, die nachbleiben, gedenke ich nicht der reihe nach einzeln zu besprechen. Es thut das nicht noth. Mir ist's darum zu thun, die methode seiner interpretation darzulegen, dabei wird sich die erklärungen der bis jetzt nicht verstandenen urkunde, hoffe ich, und die entscheidung über seine hauptsächlichsten änderungen von selbst ergeben.

Steup beginnt seine erklärungen des dokumentes auf p. 1 mit drei sätzen, die wie selbstverstand hingestellt werden, 1) dass die Athener zu den vertragsbedingungen, welche die Peloponnesier nach Athen überbringen, ihrerseits noch etwas hinzufügten, und zwar 2) nur noch, dass die einstellung der feindseligkeiten sofort eintreten und zu dem zwecke das übereinkommen unverzüglich zum formellen abschluss gebracht werden sollte; und 3) dass die grosse eile, mit welcher der waffenstillstandsvertrag abgeschlossen wurde,

von bedeutendem einflusse auf seine form gewesen zu sein scheine. Diese drei behauptungen müssen wir uns ohne beweis gefallen lassen. Das ist aber für den weg, den die erklärung nimmt, um so bedenklicher, weil ein anderer, der unbefangenen herantritt, leicht geneigt ist, gerade das gegentheil von diesen behauptungen als das richtige anzunehmen. Denn wenn es in dem cap. 118, z. 33 zw. heisst: *καὶ ὁμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ τὴν ἐκχειρῶσαν εἶναι ἐνιαυτόν, ἄρχειν δὲ τήνδε τὴν ἡμέραν*, so ist doch klar, dass an dieser *ὁμολογία* beide theile ihren antheil hatten, dass also die Athener nicht ihrerseits allein und aus eile den tag hinzugefügt haben; und wie kann man von grosser eile sprechen, wo es das natürlichste von der welt ist, dass der tag, an dem die bedingungen des einen von dem andern angenommen werden, auch der anfang des waffenstillstandes werden muss. Ist aber keine eile da gewesen, so hat auch eile keinen einfluss auf die form gehabt. Dabei schliesst sich sofort eine vierte behauptung an die dritte an. In der urkunde nämlich sollen dinge stehen, die in einen gewöhnlichen vertragsentwurf gar nicht hereingehören, sätze sogar, die sich auf den fall beziehen, dass die Athener es ablehnen sollten, auf der ihnen angebotenen grundlage einen waffenstillstand einzugehen. Er meint damit die worte z. 24 zw.: *εἰ δὲ τι ὑμῖν εἴτε κάλλιον εἴτε δικαιότερον τούτων δοκεῖ εἶναι, λόντες ἐς Λακεδαίμονα διδάσκειτε . . . οἱ δὲ λόντες τέλος ἔχοντες λόντων, ἥπερ καὶ ὑμεῖς ἡμᾶς κελεύετε*. Auch hier lag ihm der beweis ob, dass die worte wirklich den sinn haben, den er ihnen geben möchte. Wie wenn jemand zur erklärung dieser worte an ε, 18, 5 zw. denkt: *εἰ δὲ τι ἀμνημονούσιν ὁποιοιοῦν καὶ ὅτου πέρι, λόγοις δικαίοις χρωμένους εὖ-ορκον εἶναι ἀμφοτέροις ταύτῃ μειυθεῖναι, ὅπη ἂν δοκῇ ἀμφοτέροις, Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις*, und dadurch zu der folgerung kömmt, dass ebenso wie hier auch dort nicht eine augenblickliche, sondern eine spätere nachträgliche änderung im vertrage gemeint ist, wie sie etwa während des schon bestehenden vertrages beliebt werden möchte, was hat Steup dafür gethan, um solche auffassung unmöglich zu machen? Und diese auffassung ist nicht bloss möglich, sondern dass sie die richtige ist, sieht man aus den worten: *οἱ δὲ λόντες τέλος ἔχοντες λόντων, ἥπερ καὶ ὑμεῖς ἡμᾶς κελεύετε*. Zu *τέλος ἔχοντες* macht Steup freilich die bemerkung p. 4: „die worte *τέλος ἔχοντες* sind bisher allgemein von dem besitz einer unumschränkten vollmacht verstanden worden. Diese annahme ist jedoch irrig, wie sich aus folgender überlegung ergibt“. Abermals eine behauptung, für die der beweis fehlt. Denn diese folgende überlegung, aus der sich das irrige des bisherignu verständnisses von *τέλος ἔχοντες* ergeben soll, ist eben nichts anderes als sein eignes missverständniss, die voraussetzung, als wenn bei den worten: *εἰ δὲ τι ὑμῖν εἴτε κάλλιον εἴτε δικαιότερον τούτων δοκεῖ εἶναι*, nur an die zeit des jetzigen vertragsabschlusses und nicht vielmehr wie

in ε, 18 an eine spätere zu denken wäre. *Τέλος ἔχειν* heisst eben hier wie überall nichts anderes als: vollmacht, unumschränkte vollmacht besitzen, und da das der fall ist, so kann der sinn jener worte auch kein anderer sein, als einzig dieser: wenn ihr aber später an dem vertrage etwas geändert wissen wollt, so schickt darüber gesandte nach Sparta, aber mit vollmacht, wie auch wir auf eure aufforderung mit vollmacht hier sind. Dabei *κελεύετε* in *ἐκελεύετε* zu ändern, ist wieder vorschnell und ohne berechtigung. Natürlich haben vorher athenische gesandte in Sparta diese forderung gestellt, aber das ist nach wie vor die athenische forderung, was füglich durch das *κελεύετε* der überlieferung zum ausdruck kömmt.

Nachdem Steup seine erklärung der urkunde in dieser weise eingeleitet hat, hebt die eigentliche untersuchung p. 2 mit folgenden worten an: „meiner meinung nach muss jeder versuch einer exakten analyse der erklärung der Peloponnesier von dem anfang von §. 4 ausgehen, der bei Stahl folgender massen lautet: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις κατὰ ταῦτα. τάδε δὲ ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις, ἔὰν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι, ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν ἑκατέρους ἔχοντις ἄπερ νῦν ἔχομεν κτλ.* Die worte *κατὰ ταῦτα . . . . ξυμμάχοις* finden sich nur in wenigen handschriften, seit Poppo und Arnold hat sich aber ziemlich allenthalben die erkenntniss bahn gebrochen, dass die fassung, in welcher die stelle in der grossen mehrzahl der handschriften erscheint, ganz unbrauchbar ist“. Also die exakte analyse des ganzen soll von diesen worten ausgehen. Da wäre es doch exakt gewesen, zuerst vor allem uns begreiflich zu machen, warum die überlieferung der meisten und besten handschriften wirklich unbrauchbar, und was wenige und schlechte handschriften bringen, das richtige ist. Aber wiederum nur behauptung, kein wort des beweises weder für dieses noch für jenes. Und doch war ein nicht geringes misstrauen vorher zu beseitigen, welches jeder den vorgezogenen worten entgegenbringt. Denn abgesehen davon, dass die wenigen handschriften, die jene worte bringen, in wirklichkeit recht leicht wiegen, wie jeder weiss, der sie einmal abgewogen hat, enthalten die worte selbst ihrem inhalte nach nur was auf den ersten blick wenigstens unbegreiflich ist. Das *ἄλλοις* hat bisher nur zu den überraschendsten erklärungen anlass gegeben, die einem schlichten sinn leicht wie ebenso viele ausflüchte vorkommen möchten; für Steup ist das *ἄλλοις* eben da, er hat auch hier wiederum zur rechtfertigung kein wort. Und *τάδε ἔδοξε Λακεδαιμονίοις* leitet für das folgende doch offenbar beschlüsse der Lacedämonier ein, die folgen aber nicht; wenn man genauer zusieht, sind's zunächst beschlüsse der Athener, die wir zu lesen bekommen, oder um genauer zu sprechen, es folgen beschlüsse, die die Lacedämonier ihrerseits von den Athenern

erwarten. Während diese fraglichen worte des §. 4 zum folgenden überleiten sollen, sind Steups behauptungen über das vorausgehende, woraus sie überleiten, wiederum ohne begründung, nicht minder fraglicher natur. „Die bestimmten vorschläge der Athener, heisst es p. 6, haben wir in den §§. 1 und 3; §. 2 sei zustimmungsbeschluss der Peloponnesier“, aber §. 2 steht leider zwischen 1 und 3, also, damit diese behauptung doch einen stützpunkt erhält und nicht sogleich ins wasser fällt, wird umgesetzt und 3 vor 2 gestellt. Aber damit will's wieder nicht recht fortgehen. Nun müssen τοῖς παροῦσιν in 2, die jeder arglos von den in Athen anwesenden bundesgenossen der Lacedämonier versteht, denselben, die c. 119, §. 2 mit namen genannt sind, zu bundesgenossen werden, die in Sparta anwesend gewesen sind und dort den ganzen bund vertreten haben. Aber sind wir dadurch nur in ein neues gedränge gerathen, so mögen wir zusehen, ob uns herausgeholfen wird, wenn es p. 8 bloss heisst: „diesen bund durch die c. 119, 2 genannten fünf staaten vertreten zu sehen, kann nicht im geringsten befremden“, und wenn wir über die Boeoter und Phoker, die danu bei der entscheidenden beschlussfassung der Peloponnesier in Sparta gefehlt haben müssen, dadurch beruhigt werden sollen, dass Steup uns versichert, „jene beiden staaten werden ohne allen zweifel die nachträgliche annahme des ohne ihre mitwirkung beschlossenen nicht verweigert haben“. Doch es wird damit genug sein, auch wenn ich nicht hinzufüge, dass von den eigentlichen hauptfragen, die hier erörtert sein wollen, entweder keine aufgeworfen wird oder, wenn sie gestreift werden, dies in einer weise geschieht, als wenn sie eben kaum zur sache gehörten. Wer mit diesem neuen lootsen so ohne compass und steuer dahin fährt, darf sich nicht wundern, wenn er schliesslich auf den sand geräth.

Das vertragsinstrument sondert sich in zwei theile, die beide zusammen in den worten z. 30 zw. ausgedrückt sind: ἔδοξε τῇ δήμῳ . . . ποιῆσθαι τὴν ἐκχειριστὴν κατὰ συγχωροῦσι Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν. Also beschluss der Athener nach dem antrage der Lacedämonier. Mit dieser auffassung des συγχωροῦσι wollen wir uns hier genügen lassen. Συγχωρεῖν hat wie bekannt die doppelte bedeutung, die allgemeine: mit jemandem einen vertrag eingehen, so β, 59, 19; γ, 27, 22; γ, 52, 8; γ, 75, 13; δ, 64, 7; δ, 64, 18; ε, 41, 35; ε, 116, 12; θ, 70, 11; und die specielle, die durch die umstände sich aus der allgemeinen ergiebt: nachgeben, so: α, 140, 16; γ, 75, 21; δ, 22, 31; ε, 41, 26; θ, 56, 13; mitunter mag's gerathen sein, mit der entscheidung zurückzuhalten, wie β, 66, 19; δ, 21, 17; ε, 17, 7; η, 72, 2; θ, 9, 32; θ, 93, 33. Bleiben wir hier also vorsichtig lieber beim geringeren. Also: beschluss der Athener nach den bedingungen, unter denen die Lacedämonier den vertrag einzugehen bereit sind. Die Lacedämonier erwarten also von den Athenern

etwas für das, was sie ihrerseits den Athenern zu leisten gewillt sind. Leistung gegen leistung, das ist natürlich und selbstverstand, wo zwei parteien ohne direkten zwang zu einem vertrage entschlossen sind. Aber diese gegenseitigkeit der leistungen steht auch in dem ersten theile der urkunde mit deutlichen worten ausgedrückt, z. 30: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἑυμάχοις, ἂν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι, ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν ἑκατέρους ἔχοντας ἅπερ νῦν ἔχομεν, τοὺς μὲν ἐν τῷ Κορυφασίῳ κτλ.* Das was die Lacedämonier ihrerseits schon beschlossen haben zu leisten (*ἔδοξε*), und was nothwendig im vorausgehenden enthalten sein muss (*περὶ μὲν οὖν τούτων*), knüpft sich also an die bedingung: *ἂν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι* mit seinem folgenden infinitiv. Dass dieser infinitiv: *ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν ἑκατέρους ἔχοντας ἅπερ νῦν ἔχομεν, τοὺς μὲν ἐν τῷ Κορυφασίῳ* etc. sich eng an *ἂν σπονδὰς ποιῶνται* anschliesst, ist ohne grammatische schwierigkeit, unter anderm vgl. man *δ*, 16, 5: *ἔγλυγοντο σπονδαὶ τοιαύδε, Λακεδαιμονίους — παραδοῦναι.* Natürlich lasse ich hier vor der hand die etwaigen schlechten handschriften aus dem spiel und benutze, was Steup mit genossen für „ganz unbrauchbar“ erklärt, die überlieferung der meisten und besten handschriften; wir werden ja sehen, wie weit damit zu kommen ist. Die forderung der Lacedämonier ist also diese: die Athener sollen darauf hin abschliessen, dass beide theile stehen bleiben, wo sie für den augenblick stehen, und nun folgen genau im detail die demarkationslinien, welche sie von den Athenern eingehalten wissen wollen. Es sind das vier punkte, bei Pylos, bei Kythera, bei Nisäa - Minoa und noch an einem vierten punkte. Ueber diesen letzten punkt lauten die worte in der urkunde z. 8 folgender massen: *καὶ τὴν νῆσον, ἣνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι, ἔχοντας, μήτι ἐπιμισγομένους μηδειέτους μηδειέρωσε, καὶ τὰ ἐν Τροίῳ ὅσαπερ νῦν ἔχουσι καὶ οἷα ξυρέθεντο πρὸς Ἀθηναίους.* Diese worte werden von allen für mehr oder weniger corrupt gehalten. Kirchhoff sagt dazu p. 840: „der wortlaut ist zwar ohne zweifel verdorben und lückenhaft, auch mit sicherheit nicht wiederherzustellen (in einer anmerkung: sicher ist meines erachtens nur, dass *καὶ οἷα* aus *καθ' ἃ* verdorben und letzteres dafür herzustellen ist (*ΚΑΘΑ* für *ΚΑΙΟΙΑ*)); indessen erhellt aus der verderbten überlieferung wenigstens so viel zur evidenz, dass hier eine demarcationslinie auf grund einer besonderen vereinbarung zwischen Athen und Trözen bereits gezogen war und beide staaten zur zeit der eröffnung der gegenwärtigen verhandlungen schon einen separatwaffenstillstand abgeschlossen hatten, auf dessen bestimmungen bezug genommen wird“. Um den text des Thukydides steht es nicht so, wie hier behauptet wird. Die worte sind nicht lückenhaft, sind auch aufs bestimmteste wiederherzustellen, und was schliesslich aus der „verderbten überlieferung“ doch zur evidenz erhellen



soll, der separatvertrag der Trözenier mit Athen, damit wird, wie die politischen verhältnisse des peloponnesischen bundes waren, eine ungeheuerlichkeit angenommen, die undenkbar ist. Die worte sind vollkommen gesund bis auf das eine *μήτε*, denn dass dieses grammatisch unmöglich ist und also verschrieben sein wird, ist auf den ersten blick klar. Für *μήτε* ist *Μεθώνην* zu schreiben, und mit dieser einen änderung alles in schönster ordnung. Auch der grund der verschreibung dürfte hier leicht zu vermuthen sein. Ein sonst gut geschulter, nur nicht hinreichend unterrichteter grammatiker konnte es auffällig finden, hier Methone als eine insel bezeichnet zu sehen, die ihm doch als halbinsel geläufig war; er brauchte es nur nicht zu wissen, dass Thukydides auch mitunter für halbinsel die bezeichnung insel hat, worüber schon die stellen in nächster nähe *δ*, 122, 10; *δ*, 121, 25 ihn hätten belehren können, und dann war wegen des folgenden *μηδείρους* leicht für den namen das *μήτε* da. Mit *τὴν νῆσον* hier Minoa zu meinen und ihm den zusatz *ἤνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι* zu geben, wäre ebenso ungeschickt erzählt, wie andererseits die nennung von Methone hier nicht entbehrt werden kann. Minoa ist ja oben schon zweimal genannt, ist ausserdem längst in Athens besitz und in der früheren erzählung wieder und wieder erwähnt; Methone dagegen ist erst in jüngster zeit von den Athenern genommen und früher nur einmal genannt; das rechtfertigt hier den erklärenden zusatz sehr wohl und macht ihn sogar erwünscht. Was aber die hauptsache ist, wodurch die nennung hier geradezu nothwendig wird, ist dieses: Methone und nicht etwa ein punkt in Trözen ist die vierte station der Athener um den Peloponnes, die *ἀφορμή*, von wo aus sie die benachbarte peloponnesische küste verwüsteten, *δ*, 45, 32 ff. So gut wir also hier die Athener im ersten fort um den Peloponnes haben, *τοὺς ἐν τῷ Κορυφασίῳ* und die Athener in den andern, ebenso unerlässlich ist es, auch die Athener im vierten fort aufzuführen, *τοὺς ἐν Μεθώνῃ*, oder wie das hier ausgedrückt ist: *τοὺς τὴν νῆσον Μεθώνην ἔχοντας*. Ein zweifel kann darüber nicht sein. Sollte aber dennoch einer, ich weiss freilich nicht was dawider haben, sich in die änderung zu fügen, so müssen die sich anschliessenden worte: *ἐπιμισγομένους μηδείρους μηδείρωσε*, fast möchte ich sagen auch einem blinden es sichtbar machen, dass hier mit *καὶ τὴν νῆσον . . . ἔχοντας* nicht mehr dieselben Athener in Nisäa-Minoa besprochen, sondern bereits andere aufgeführt werden. Für die Athener auf den drei vorausgehenden stationen waren für jede die linien gezogen, die ihnen zu überschreiten verboten werden; bei den ersten heisst es: *ἐντὸς τῆς Βουφριάδος καὶ τοῦ Τομέως μένοντας*; für die zweiten: *μὴ ἐπιμισγομένους ἐς τὴν ξυμμαχίαν μήτε ἡμᾶς πρὸς αὐτοὺς μήτε αὐτοὺς πρὸς ἡμᾶς*; für die dritten: *μὴ ὑπερβαίνοντας τὴν ὁδὸν . . . μηδὲ Μεγαρέας καὶ τοὺς ξυμμάχους ὑπερβαίνειν τὴν ὁδὸν ταύτην*; jetzt heisst es zum vierten

mal: ἐπιμισγομένους μηδετέρους μηδετέρωσε. Μηδετέρους, weder die einen noch die andern, weder die Peloponnesier noch die Athener, also ἐπιμισγομένους μηδετέρους μηδετέρωσε bloss ein wechsel im ausdruck, wie oben von den zweiten μὴ ἐπιμισγομένους μήτε ἡμᾶς πρὸς αὐτοὺς μήτε αὐτοὺς πρὸς ἡμᾶς, oder von den dritten μὴ ὑπερβαίνοντας τὴν ὁδὸν . . . μηδὲ Μεγαρέας ὑπερβαίνειν gesagt war. Also der ähnliche ausdruck zum vierten mal setzt auch die vierten Athener voraus, die denn auch mit τοὺς . . . τὴν νῆσον ἔχοντας Μεθώνην im texte gegeben und vorhanden sind. Die grammatische verbindung, wie sie sich leicht ergibt, ist nun diese: das ἔχοντας zieht, wie ich es schon oben angedeutet habe, das τοὺς in τοὺς δὲ ἐν Νισαίᾳ an sich, und hat wie τὴν νῆσον so auch τὰ ἐν Τροίῳ zum objekt. Diese ἔχοντας sind also die vierten Athener, die Methone und gegenüberliegendes land im trözenischen inne haben; folglich sind auch die ἔχουσι (ὁσάπερ νῦν ἔχουσι) die Athener, doch gewiss nicht οἱ Τροίῳι, die wir hier nirgends haben, und wenn es nun, an dieses ἔχουσι sich anschliessend, weiter heisst: καὶ οἷα ξυνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους, so ist doch wohl klar, dass hier in ξυνέθεντο ein wechsel des subjekts eintritt, wie es bei Thukydides hundertmal und unter umständen aller orten geschieht, wenn durch solchen wechsel die deutlichkeit der rede keinen abbruch erleidet. Wer sind denn aber, die ξυνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους? Wer anders als die, welche hier im anschluss an jenes: περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις, durch den mund ihrer gesandten bisher in der ganzen urkunde das wort führen und es auch im nachfolgenden diesen ganzen ersten abschnitt hindurch bis zu den letzten worten: αἱ δὲ σπονδαὶ ἐνιαυτὸν ἔσονται behalten. Durch καὶ οἷα ξυνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους erfahren wir also, dass die Lacedämonier vorher schon mit athenischen gesandten in Sparta (ἔδοξε) über die einzelnen demarkationslinien verhandelt und beschlossen haben, die nun hier in bezug auf Trözen nur im allgemeinen (καὶ οἷα) angedeutet, nicht im detail angeführt werden, wohl nur deswegen, weil die athenische volksversammlung (oder gar wir vom schriftsteller?) mit diesem ihr unbekanntem detail, das ja in den früheren protokollen steckt, nicht bebelligt zu werden braucht. Das überlieferte καὶ οἷα selbst aber ist echtes gold, und nur diese überlieferung hat einen sinn. Es verräth doch eine besondere disposition und natürliche anlage zum ändern und conjeturieren, wenn man statt dessen καθά vorschlägt und schon für sicher hält, dabei aber eingestehen muss, dass man von dem ganzen, was ringsherum steht, eben durchaus kein verständniss hat. Das ὁσάπερ νῦν ἔχουσι ist besitz der Athener, den sie wie Pylos, Kythera, Minoa durch das recht der eroberung, nicht durch einen vertrag (καθά) inne haben, für welchen besitz jetzt zum behuf des waffenstillstandes hier wie dort die demarkationslinien (καὶ οἷα) festgestellt werden. Das οἷα ξυνέθεντο geht nur auf die linie zu

laude. Daber schliesst sich hier füglich zunächst für die inseln Methone und Minoa die weitere bestimmung an: *καὶ τῇ Θαλάσσει χρωμένους . . . Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ἑυμάχους πλεῖν μὴ μακρῶ νητ* etc., aber in allgemeinerer fassung, so dass es auch für Kythera und Pylos geltung hat. Das ersieht man aus *κατὰ τὴν ἑαυτῶν*, wie auch dies, dass nach *ἑυμάχων* richtig jetzt ein komma, kein punktum gesetzt wird.

Die vier verschiedenen blockadeposten der Athener am Peloponnes, die wir hier in der urkunde haben, geben nun auch antwort auf die frage, die jeder sich stellt, der die urkunde zu ende gelesen hat: was hat es für einen grund, dass mit den Lacedämoniern gerade diese peloponnesischen bundesgenossen in Athen zum abschluss des waffenstillstandes erscheinen, die Korinthier, Sikyonier, Megarer und Epidaurier? Die erklärer, alle ohne ausnahme, beantworten die frage entweder gar nicht oder so, dass sie eben zeigen, sie wissen nicht, was sie dazu sagen sollen, und doch ist die antwort so nahe zur hand. Es sind eben die gesandten der staaten vom Peloponnes, an deren gränzen jetzt die Athener im felde liegen und die ausserdem unter sich hier im osten in einem engeren bundesgenössischen verhältniss stehen. Eben so wie hier haben wir dieselben staaten beim abfall von Megara wieder, *α*, 114, 26: *ἐπαγόμενοι δὲ Κορινθίους καὶ Σικωνίους καὶ Ἐπιδαυρούς ἀπέστησαν οἱ Μεγαρήες*, und dass unter diesen Epidaurus wieder vorort und vertreter wie von Hermione so von Trözen war, darf man unter anderm aus *α*, 27, 26 abnehmen, wenn es daselbst in besonderer weise heisst: *καὶ Ἐπιδαυρίων ἐδεήθησαν, οἱ παρέσχον πέντε, Ἐρμιονῆς δὲ μίαν καὶ Τροϊζήνιοι δύο*. Für Pylos und Kythera sind also die Lacedämonier ihrerseits selbst, für Nisäa-Minoa und für Methone nebst dem trözenischen ist diese engere bundesgenossenschaft da, um als die augenblicklich am kampfthe betheiligten und bedrohten die sicherheiten zu geben und in empfang zu nehmen.

Diese einsicht ist nicht ohne werth für das präcisere verständniss sowohl dessen, was in den ersten §§ der urkunde gesagt wird, wie der form ihres endlichen abschlusses. Sonst pflegen die Lacedämonier für ihre bundesgenossen mitzuhandeln (N. Jahrb. LXXVII, p. 704 ff. über Spartas hegemonie und politik). *ε*, 17, 13 beim Nikiasfrieden heisst es: *τότε δὴ παρακυλέσαντες τοὺς ἑαυτῶν ἑυμάχους οἱ Λακεδαιμόνιοι . . . ποιῶνται τὴν ἑυμβασιν καὶ ἐσπέσαντο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους καὶ ἔμοσαν, ἐκεῖνοι τε πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὰδε*. Sie haben also, bevor sie den frieden abschliessen, ihre bundesgenossen mit herzugezogen, nichts desto weniger aber vollziehen sie den abschluss ohne diese, allein. Denn dass die ersten 17 namen (mit *Πλειστούναξ*, *Ἄγις*) unter dem friedensinstrument *c*. 19, 12 nur namen von Lacedämoniern sind, ist aus zwei gründen gewiss; einmal sagt Thukydides ausdrücklich: *Λακεδαιμονίων μὲν*, coll. 17, 17. 18, und zweitens sind es dieselben namen, die unter der ur-

kunde der *ἑσυναχία* stehen, c. 24; die *ἑσυναχία* aber haben die Lacedämonier mit ausschluß der bundesgenossen allein abgeschlossen, 22, 23: *αὐτοὶ δὲ πρὸς τοῖς Ἀθηναίοις ἑσυναχίαν ἐποιούνητο*. So damals, hier ist es anders. Hier wird zu anfang das *δοκεῖ ἡμῖν* sogleich wieder aufgenommen durch: *τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις ταῦτα δοκεῖ καὶ τοῖς ἑσυνμάχοις τοῖς παροῦσιν* und den feierlichen akt des abschlusses vollziehen nicht die Lacedämonier allein, sondern diese selben anwesenden gesandten mit ihnen. Müssen wir also daraus folgern, dieser waffenstillstand habe für Athen zwar mit seinem ganzen zubehör, auf der andern seite aber nur für die Lacedämonier und diese wenigen genannten staaten seine geltung gehabt? in Elis aber etwa oder Bötien wäre den Athenern freie hand geblieben, einen einfall zu machen? Das wäre freilich absonderlich genug, aber wir dürfen uns beruhigen, *τὸν βουλόμενον* z. 22, *οἱ βουλόμενοι* z. 29, und das wiederholte nackte *ἑσυναχοι*, z. 31. 14. 24 zw. 27 zw. 33 zw. sind eben so viele beweise dafür, dass der waffenstillstand eben ein allgemeiner gewesen. Mit dem *τοῖς ἑσυνμάχοις τοῖς παροῦσιν* z. 24 hat es also seine eigene bewandtuiss. Diese gegenwärtigen bundesgenossen sind von den Lacedämoniern diesmal zum abschluss des waffenstillstandes mit herangezogen und sind da für ihre augenblicklich im felde stehenden truppen, so zu sagen als die bekräftigenden eideshelfer, da ihre staaten ja die an diesem akte zunächst beteiligten waren. Aber weiter als für diesen nächsten inhalt des aktes, die einstellung der feindseligkeiten, reicht ihre bedeutung bei diesem beschlusse nicht; für das andere, was die urkunde noch mehr enthält, hätten die Lacedämonier ihrer sonstigen gewohnheit gemäss ihrer entrathen können. Auch im friedensinstrument ε, 18 wird wie hier mit amphiktionischen bestimmungen begonnen, aber dort haben die Lacedämonier bei unterzeichnung der akte der bundesgenossen nicht bedurft. So werden die bundesgenossen hier zu anfang wohl nur deswegen genannt sein, einmal, weil sie auch sonst bei dem abschluss des vertrages in Thätigkeit kommen, dann aber auch im gegensatz zu den andern bundesgenossen, den Böttern und Phokern, die zur ausführung des vertrages noch erst gewonnen werden sollen. Dass aber die lacedämonischen gesandten, die in diesem ersten abschnitte des vertrages, der lacedämonischen vorlage, ohne wechsel von anfang bis zu ende das wort haben, die versicherung betreffs der Bötter und Phoker im namen ihres staates in der dritten person abgeben (*πείσειν φασίν*) wird wegen des beigegebenen *προσκηρυκτινόμενοι* nur angemessen erscheinen können und hat keine schwierigkeit. Ebenso wenig ist aber von all den andern schwierigkeiten, die die ausleger noch sonst in der urkunde gefunden haben wollen, eine einzige vorhanden. Z. 34 setzt Kirchhoff die partikel *δέ* hinein und schreibt: *τὴν δὲ ἐχειρίαν εἶναι ἐνιαυτόν*. In einer anmerkung dazu sagt er p. 843: „diese par-

tikel fehlt zwar in den handschriften, ihre hinzufügung aber erscheint so nothwendig, dass ich es mir ersparen zu können glaube, sie ausführlich zu rechtfertigen“. Es ist auch nur gut, dass er's sich erspart hat, nicht zu rechtfertigendes zu erweisen. Wer das vorhergehende: *καὶ ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ* richtig versteht, sieht ein, dass *δέ* hier keine stelle hat. Nicht davon ist die rede, wie Kirchhoff das annimmt, dass die lacedämonischen gesandten sich diesen worten gemäss zu dem in der volksversammlung verlesenen protocoll des raths bekannt hätten; in den vorausgehenden worten haben die Athener bereits zugestimmt: *ποιεῖσθαι τὴν ἐκεχειρίαν καθὰ ξυγχωροῦσι Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι*, also wenn die zustimmung der lacedämonischen gesandten zum protokoll des raths noch nothwendig war, so hätte diese zustimmung doch jedenfalls früher, vor dem beschluss der Athener, *ποιεῖσθαι τὴν ἐκεχειρίαν*, schon geschehen müssen. Der beschluss der Athener, einen waffenstillstand abzuschliessen, war bereits erfolgt, jetzt geht es einen schritt weiter, und es heisst: *καὶ ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ τὴν ἐκεχειρίαν εἶναι ἐνιαυτόν*, also: und beide theile, die Athener und die Lacedämonier waren in der ecclesia in *ὁμολογία* darüber, waren darin einig, dass der waffenstillstand ein jahr dauern sollte. Auch ich kann sagen, dass ich mir darüber lieber jedes weitere wort ersparen will, auch wenn Steup p. 15 die besprechung der stelle mit den worten schliesst: „nach diesen ausführungen dürfen wir behaupten, dass der satz: *καὶ ὡμολόγησαν — ἐνιαυτόν* nicht zu erklären ist und ein verderbniss vorliegen muss“. Auch über die andern aufgeworfenen schwierigkeiten ist eigentlich kaum ein wort zu verlieren. Besonders hat man an dem fortgang der rede z. 4 zw.: *ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγούς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλευσασθαι Ἀθηναίους* anstoss genommen. Steup sagt dazu p. 16: „Ich glaube aber zunächst mit Madvig (*Advv. crit.* 1, 322) ganz allgemein bestreiten zu müssen, dass auf ein zu einem particip gefügtes oder zu denkendes subjekt beim hauptverbum ein neues, jenes erste an umfang übertreffendes subjekt folgen kann“; und auch Kirchhoff behauptet p. 844: „diese worte sind leider augenscheinlich arg verdorben“. Die stelle liest sich wegen des eingeschobenen *πρῶτον* und weil das *βουλευσασθαι* doch auch von den strategen und prytanen gilt, ohne anstoss, so leicht, dass Krüger, der doch auch griechisch konnte, sie sogar ohne alle bemerkung vorübergelassen hat. Er hätte das nach seiner sonstigen art lieber nicht thun sollen, aber Steup würde er auch mit den besten parallelstellen nichts genützt haben. Steup kannte schon die stelle ε, 61, 1: *καὶ πείσαντες ἐκ τῶν λόγων τοὺς ξυμμάχους εὐθὺς ἐχώρουν ἐπὶ Ὀρχομενὸν τὸν Ἀρχαδικὸν πάντες πλὴν Ἀργείων*, aber statt sie zu herzen zu nehmen, schreibt er, was soll man sagen, rechthaberisch oder naiv: „die stelle halte ich für verdorben, und ich bin geneigt anzunehmen, dass vor ἐχώ-

ρουσιν etwa ἐπιχειροῦσιν καὶ τοῖς ἔργοις καὶ ἡγουμένων αὐτῶν ausgefallen ist“. Wie hier, gerade so wie in der fraglichen stelle die rede ohne weiteres in demselben casus aus dem besonderen ins allgemeine übergeht, so umgekehrt aus dem allgemeinen ins besondere α, 49, 22 (auf welche stelle schon Classen hingewiesen hat); δ, 23, 9 ff.; ε, 70, 23; oder es fügt sich auch ein gleich selbständiger satz in die rede ein: γ, 34, 21; δ, 80, 7; ε, 81, 28; ε, 112, 2—4. Aber es ist gefahr dabei, Steup auf diese stellen besonders hinzuweisen; er wäre, wie's beispiel lehrt, unverfroren genug, sie alle, diese und ähnliche, aus der guten griechischen rede und logik nach seiner deutschen logik umzubessern und uns für das thukydideische griechisch sein eignes in ganzen sätzen, wie er sie für ausgefallen annimmt, zu geniessen zu geben.

Nach dem bisherigen, wenn ich's noch einmal übersichtlich zusammenfassen soll, verhielte es sich also mit dem waffenstillstande und der urkunde folgender massen. Bei beiden kriegführenden mächten war in letzter zeit das verlangen nach dem frieden lebendiger geworden. So verhandelt man vorläufig in Athen, in Sparta über einen waffenstillstand, um während desselben, wo möglich, zum frieden zu kommen. Was zuletzt in dieser absicht mit athenischen gesandten in Sparta, ohne zuziehung der peloponnesischen bundesgenossen, verabredet war (c. 118, 11: καὶ οὐα ξυρέθειο πρὸς Ἀθηναίους), bringen lacedämonische gesandte, um abzuschliessen, nach Athen. Sie ziehen dort gesandte der peloponnesischen staaten mit herzu, deren truppen augenblicklich mit den ihren gegen die Athener im felde stehen und legen im rathe die lacedämonischen bedingungen vor. Diese bedingungen erhalten wir in dem ersten abschnitte der urkunde, von z. 21—29 zw.: περὶ μὲν τοῦ ἔργου — αἱ δὲ σπονδαὶ ἐνιαυτὸν ἔσονται. In diesem ganzen abschnitte haben die lacedämonischen gesandten von anfang bis zu ende das wort, an keiner stelle werden ihre hier vorgelegten bedingungen durch anderes, etwa durch eingestreute bemerkungen des rathes unterbrochen. Alles ist hier ein einheitliches ganzes. Diese lacedämonischen propositionen werden darauf im zweiten abschnitte, von z. 30 zw. bis 10 zw.: ἔδοξε τῷ δήμῳ — τὸν ἐνιαυτὸν, in der athenischen ecclesia angenommen, dabei der gegenwärtige tag als die anfangszeit des waffenstillstandes anberaumt und sodann mit übertragung des attischen datums auf den lacedämonischen kalender der akt des abschlusses (c. 119, 11—21) feierlich vollzogen.

Mit ausnahme jenes einzigen in Μεθώρη zu ändernden μήτε sind alle schwierigkeiten, welche die ausleger ich weiss nicht ob mehr aus vorliebe oder aus missverstand in der urkunde gefunden haben, nichts als phantasien. Aber für die eine grossartige schwierigkeit, welche die urkunde jedem, der mit sachen, nicht mit worten rechnet, wie ein räthsel aufgibt, haben sie kein ange gehabt.

Wenn die urkunde die waffenstillstandsbedingungen bringt, welche die Lacedämonier den Athenern stellen, was macht sie als gegenleistungen namhaft, welche die Lacedämonier ihrerseits den Athenern gewähren wollen? Den Athenern werden von z. 33—12 für ihre eroberungen im Peloponnes die bestimmten linien gezogen, über die sie nicht hinausgehen sollen; welche linien werden andern theils den Lacedämoniern in ihren eroberungen in Thrakien gezogen? Den einen sehen wir wird halt geboten in der detaillirtesten form, welcher denn den andern? C. 117, 7 erfahren wir in einer deutlichen angabe, was die Athener ihrerseits von dem waffenstillstande erwarten: *νομίσαντες Ἀθηναῖοι μὲν οὐκ ἂν ἔτι τὸν Βρασίδαυ σφῶν ἀποστήσαι οὐδὲν πρὶν παρασκευάσαιτο καθ' ἡσυχίαν*, ja noch mehr, von den Lacedämoniern wird es ausdrücklich gesagt, dass sie auf diese besorgniss der Athener ihre hoffnung gründen, den von ihnen selbst erstrebten waffenstillstand von den Athenern angenommen zu sehen, z. 10: *Λακεδαιμόνιοι δὲ ταῦτα τοὺς Ἀθηναίους ἠγούμενοι ἄπερ ἔδεισαν φοβεῖσθαι*, wie konnten die Lacedämonier also überhaupt mit den Athenern über den waffenstillstand unterhandeln und glauben zum ziele zu kommen, wenn sie ihnen nicht für diese besorgniss um die thrakischen besitzungen eine sicherheit boten? Man sage nicht etwa, die sei ja in der bestimmung des vertrages z. 32 gegeben: *ἐπὶ τῆς αὐτῶν μέρειν ἑκατέρους ἔχοντις ἄπερ ἔχομεν*. Wenn das schon genügt hätte, wozu werden dann sogleich für den andern theil die bestimmtesten demarkationslinien gezogen? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Oder wären die Athener gar so vertrauensselig gewesen, sich im einzelnen vorschritten machen zu lassen, ohne in bezug auf die gegner so etwas für nöthig zu finden? Die sache liegt also so: wenn wirklich ein waffenstillstand zu stande gekommen ist, der nach der lage der dinge nur durch leistung und entsprechende gegenleistung zu stande kommen konnte, und die urkunde über diesen waffenstillstand nur die leistung aufweist, die gegenleistung aber nicht, so sind wir, denke ich, berechtigt anzunehmen, dass die urkunde unvollständig sein wird und in ihr etwas fehlt, was diese gegenleistung enthalten hat. Für diese annahme, zu der wir uns gedrängt sehen, ist sogar in der urkunde selbst das anzeichen vorhanden. Z. 30 heisst es: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς συμμάχοις, ἔὰν σπορδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι*. Also die Lacedämonier und ihre bundesgenossen haben einen beschluss gefasst, einen beschluss, wie *περὶ τούτων* zeigt, über dinge, die im vorausgehenden angegeben sind. Und welche dinge sind das? Man wird doch nicht etwa die z. 21—30 angegebenen frommen massnahmen, diese amphiktionischen bestimmungen, wie sie selbstverständlich bei jedem friedensschlusse ohnehin vorkommen, für diese hier als neugefasst angemeldeten beschlüsse hinnehmen wollen? und nun gar als die gegenleistungen,

nach denen wir suchen? Denn gerade diese gegenleistungen müssen in diesen beschlüssen enthalten sein, es heisst ja weiter: ἐὰν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι, also das, was die Lacedämonier und ihre bundesgenossen beschlossen haben (ἔδοξε), soll unter der bedingung beschlossen sein, wenn (ἐάν) die Athener sich dazu verstehen und den vertrag eingehen, sich die folgenden demarkationslinien gefallen zu lassen. Wovon hier also gesagt wird, dass die Lacedämonier es neu beschlossen haben, ἔδοξε, das können also jene vorausgehenden frommen bestimmungen nicht sein; sie sind es auch nicht, wie zugleich aus der sprache hervorgeht. Von diesen religiösen anordnungen heisst es im präsens z. 22: δοκεῖ ἡμῖν, z. 24: τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις ταῦτα δοκεῖ, mit dem zusatz: κατὰ τοὺς πατρῶους νόμους, und τοῖς πατρίοις νόμοις χρώμενοι πάντες, wie es auch weiter unten wieder 23 zw. heisst: τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις ταῦτα δοκεῖ, und auch dabei wieder der zusatz: κατὰ τὰ πάτρια. Was die allgemeine Griechensitte und religion als selbstverständlich voraussetzt, davon heisst es δοκεῖ, darüber konnte es nicht ein ἔδοξε geben, nicht erst ein besonderer beschluss gefasst werden. Also περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις kann nun und nimmer auf jene im anfang der urkunde angegebenen amphiktionischen bestimmungen gehen, und wenn das, so ist gerade vor diesen worten das vorausgegangen, wodurch die urkunde erst vollständig wird, die angabe der gegenleistungen also, zu denen die Lacedämonier entschlossen waren, wenn (ἐάν) die Athener andern theils dazu bereit waren, ihnen die demarkationslinien zu bewilligen, welche sie für sich am Peloponnes forderten.

Durch die ausführlichen bemerkungen, mit denen Thukydides die urkunde eingeleitet hat, sind wir in der glücklichen lage, wenigstens von dem hauptinhalte des fehlenden trotz der lücke kennniss zu haben. Vor allem muss irgendwie den Lacedämoniern in ihrem vordringen in Thrakien eine schranke gezogen sein. Im einzelnen mögen gern dieselben namen aufgeführt sein, wie sie in der friedensurkunde ε, 18, 8. 9. 12. 13. 28 (ohne Σκιωναίων) erscheinen. Sind sie wirklich aufgeführt gewesen, dann hätte Aristonymos allerdings die leichteste arbeit gehabt und wäre schon durch die urkunde selbst auf Skione aufmerksam geworden. Uebrigens bedürfen die worte δ, 122, 34, mit denen Thukydides von der weiter ausgeführten commission des athenischen gesandten berichtet, noch der richtigen erklärung: Ἀριστῶνυμος δὲ τοῖς μὲν ἄλλοις κατήνει, Σκιωναίους δὲ ἀσθόμενος ἐκ λογισμοῦ τῶν ἡμερῶν οὐκ ἔφη ἐνσπόνδους εἶσεσθαι. Τοῖς ἄλλοις ist personell, aber dieser dativ hier ist kein „ungewöhnlicher“, sondern sehr gewöhnlich, der dativ der person mit dem accusativ der sache verbunden; für den accusativ der sache kann natürlich auch der infinitiv eintreten, der sogar bei καταινεῖν das gewöhna-



lichste ist. Es heisst also: τοῖς μὲν ἄλλοις κατήνει ἐνσπόνδους ἔσεσθαι (oder meinetwegen εἶναι), den übrigen gestand er es zu, dass sie für die Athener ἐνσπονδοὶ sein würden (oder: ἐνσπονδοὶ seien), von den Skionäern behauptete er, dass sie (für die Athener) ausserhalb der σπονδαὶ sein würden. Καταινεῖν mit einem dativ der sache wäre etwas ganz unerhörtes. Auch bei dieser gelegenheit muss ich es behaupten, dass Thukydides und die gute griechische sprache sich immer so ausdrückt, dass nur eine auffassung die richtige und mögliche ist.

Ueber die frage nun, wie die von mir behauptete lücke entstanden sein mag, bin ich nicht der mann, auch nur ein wort zu verlieren. Vielleicht sind wir später so glücklich, dass sich noch der stein findet; dann werden wir ja weiter sehen.

Nach dieser darlegung, wobei ich natürlich von der vermutheten lücke absehe, kann ich nicht finden, dass Steups besprechung dem verständniss der urkunde in irgend einem punkte eine aufklärung oder förderung gebracht hat. Ob man das von A. Kirchhoffs behandlung wird sagen können? Den text hält Kirchhoff an zwei stellen, z. 9—11 und z. 5 zw., für arg und unrettbar verdorben und unternimmt es daher auch nicht, ihn wiederherzustellen; an zwei andern stellen, z. 4 zw. und c. 119, 11 macht er verbesserungsvorschläge. Ueber das καὶ οἶα an der ersten stelle, das sehr signifikant gerade das bringt, was man dort erwartet, das aber nichts desto weniger von Kirchhoff durch ein ganz unbrauchbares, ja widersinniges καθ' ἃ weggetilgt wird, habe ich oben schon gesprochen; an der zweiten stelle, z. 4 zw., weist er, um die verstümmelung derselben nachzuweisen, darauf hin, dass den strategen und prytanen das χρηματίζειν zukomme; das ist ja gewiss und wer weiss das nicht; aber ebenso gewiss ist auch, dass das χρηματίζειν, ohnehin schon ausgedrückt in ποιήσαντας πρῶτον, ein stück des βουλευσασθαι ist und daher das specielle στρατηγούς sich in das allgemeine Ἀθηναίους erweitern konnte. Ueber die dritte stelle, z. 6 zw., das καθ' ὅτι ἂν ἐσίη ἢ πρεσβεία, sagt er p. 745: „an einem anderweitigen, aber nicht minder schlimmen verderbniss leidet ferner die fassung des satzes, in welchem der gegenstand der zu pflegenden berathungen näher bestimmt wird. Wie er überliefert ist, giebt er überhaupt keinen sinn. Der sprachgebrauch verlangt eine verbalform im futur“. Darnach schlägt er vor: καθ' ὅτι εἶσιν ἢ πρεσβεία. Gewiss, der sprachgebrauch fordert nach καθ' ὅτι eine verbalform im futur, wenn es sein muss, aber ein andres mal wieder ἂν mit coniuectiv, wenn es sein muss, oder wieder anderes, wenn's anders kömmt. Hier haben wir es nur mit dem unterschiede der beiden ersten redeformen zu thun. Das futur steht im abhängigen satz, wenn dieser ganz allgemein und unbedingt den inhalt des vorhergehenden angiebt, der coni. mit ἂν, wenn der vorhergehende satz eine besondere bedingende wirklichkeit zur voraussetzung hat. Hier haben

wir beides dicht neben einander. Z. 3 zw. bekommen wir: ποιῆσθαι τοὺς λόγους, καθ' ὅτι ἔσται ἡ κατάλυσις τοῦ πολέμου, die gesandten sollen ganz allgemein berathen über den abschluss des friedens; dagegen heisst es z. 6 zw.: περὶ τῆς εἰρήνης βουλευσασθαι Ἀθηναίους, καθ' ὅτι ἂν ἐς ἡ ἢ πρεσβεία περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου, die Athener sollen hernach in der ecclesie über den abschluss des friedens berathen auf grund der besondern bedingenden anträge, mit welchen die gesandten bei ihnen eintreffen. Ich sollte doch glauben, das wäre ein unterschied, und worin anders besteht denn die schönheit und bildung der griechischen sprache, als auch mit darin, dass sie derartige unterschiede zu nüanciren weiss. Das fut. nach καθ' ὅτι erscheint ausser an dieser stelle noch: α, 69, 4; α, 82, 10; θ, 67, 22; der coni. mit ἂν sogar noch öfter, ausser an dieser stelle noch: α, 35, 24; ε, 18, 37; ε, 47, 27; ε, 47, 1; θ, 58, 30. Βουλευσασθαι Ἀθηναίους καθ' ὅτι εἰσιν ἢ πρεσβεία περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου ist also auch griechisch, aber es heisst: die Athener sollen berathen über die bedingungen, mit welchen die gesandtschaft über die beendigung des krieges hingehen wird. Aber wohin denn? Wäre das schon, ohne die angabe des ziels, eine kümmerliche rede, so wäre es ja zweiteus ganz dasselbe, was schon vorher z. 2 zw. in den worten gesagt ist: ἰόντας ὡς ἀλλήλους πρέσβεις καὶ κήρυκας ποιῆσθαι τοὺς λόγους καθ' ὅτι ἔσται ἡ κατάλυσις τοῦ πολέμου. Drittens wäre dann von einer gesandtschaft (ἢ πρεσβεία) zu diesen verhandlungen die rede, während wir vorher erfahren haben, dass ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, in dem ganzen jahr des waffenstillstandes boten hin- und hergehen sollen, um über die bedingungen des friedens zu seinem endlichen abschluss ins klare zu kommen, und während es uns sogleich als thatsache bestätigt wird, dass das wirklich geschehen ist, c. 119, 22: καὶ ξυνήεσαν ἐν αὐτῇ περὶ τῶν μειζόνων σπονδῶν διὰ παντὸς (die ganze zeit hindurch) ἐς λόγους. Viertens wäre dann die erste athenische gesandtschaft zu diesen verhandlungen erwähnt, die letzte gesandtschaft aber, die zum endlichen abschluss führen sollte, wäre unerwähnt geblieben. Fünftens wäre bekannter massen zu solchem anfang der verhandlungen die athenische ecclesie gar nicht von nöthen gewesen; den hätten ja strategen und rath schon in eigener macht beginnen können. Und endlich sechstens wäre aus πρῶτον gar nichts zu machen. Wenn also mit καθ' ὅτι εἰσιν die rede defekt und die sache nach allen richtungen verkehrt wird, wie stellt es sich dem gegenüber mit καθ' ὅτι ἂν ἐς ἡ; Dann sollen die strategen und prytanen zuvor eine ecclesie περὶ τῆς εἰρήνης veranstalten, und in dieser die Athener auf grund der besonderen bedingungen berathen, mit welchen die gesandtschaft, die eine bestimmte gesandtschaft, die in bezug auf die beendigung des krieges kömmt, bei ihnen eintrifft. Also περὶ τῆς εἰρήνης gehört zu ἐκκλησίαν. Dass eine ecclesia von irgend wem berufen wird und πρῶτον, zuvor vor ihrer berathung, ist ja selbst-

verstand. Es muss also einen grund haben, dass hier der strategen und prytanen und dazu mit einem *πρῶτον* gedacht wird. Diesen grund weist uns das *περὶ τῆς εἰρήνης* auf. Also die strategen und prytanen sollen es *πρῶτον*, zuvor, durch die hin- und hergehenden boten dahin bringen, dass eine *ἐκκλησία περὶ τῆς εἰρήνης* gehalten werden kann, eine friedensecclesie, die beräth und endgültig abschliesst auf grund der bedingungen, die ihr gebracht werden. Und gebracht werden von wem? Von der *πρεσβεία περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου*, also von einer bestimmten gesandtschaft, die als solche mit namen bezeichnet wird, also: von der gesandtschaft, die behufs der beendigung des krieges eintrifft. Ist's eine athenische gesandtschaft gewesen, die mit diesen schliesslich verabredeten bedingungen aus Sparta zurückkömmt, oder ist's eine spartanische gewesen, welche diese schlussbedingungen nach Athen bringt? Möglich wäre ja das eine wie das andere. Aber es ist eine spartanische gesandtschaft gewesen. Man sieht das einmal aus dieser composition *ἐς ἡ*, und sodann an einem zweiten anzeichen, das hier von bedeutung wird, und von dem, wie ich oben gesagt habe, nachträglich noch die rede sein sollte. Ich meine jenes schöne lehrreiche präsens im munde der lacedämonischen gesandten, c. 118, 28 zw.: *ἥπερ καὶ ὑμεῖς ἡμᾶς κελεύετε*. Der waffenstillstand, gleich anfangs in der ausgesprochenen absicht verhandelt, um durch ihn zum dauernden frieden zu kommen, wird in Athen abgeschlossen. Dasselbe fordern die Athener auch vom demnächstigen friedensabschluss, wie man aus dem *ἐς ἡ* ersieht. So haben also die Athener schon in den waffenstillstandsverhandlungen, worüber uns jenes *κελεύετε* belehren kann, davon gesprochen und es gefordert, dass die Lacedämonier wie zu waffenstillstandsverhandlungen, so auch zu den spätern friedensverhandlungen mit endgültiger vollmacht in Athen erscheinen sollen. Das *ἐς ἡ* aber von diesem eintreffen in der stadt ist das von selbst gegebene. So ε, 60, 24, du aber *ἐσιέναι* und *ἐσέρχομαι* (ich darf natürlich nicht *ἐσέρχεσθαι* sagen), wie bekannt, sich aushelfen, so dienen dafür auch die eintretenden formen von *ἐσέρχομαι* zum beweis, und so darf ich also noch weiter anführen: β, 2, 2. 13; β, 3, 25; β, 4, 21; β, 5, 12; β, 13, 18; β, 19, 19; β, 72, 28; β, 73, 11; γ, 25, 23; γ, 28, 34; γ, 66, 25; γ, 102, 18. 21; δ, 70, 32; δ, 110, 9; δ, 111, 20; δ, 113, 7; δ, 131, 26; ε, 8, 17; ζ, 51, 23. 27; η, 1, 21.

Nur eine stelle, wo Kirchhoff gegen alle handschriften zu ändern anrathen möchte, bleibt noch übrig, c. 119, 11: *ταῦτα ξυνέθεντο Λακεδαιμόνιοι καὶ ὠμολόγησαν καὶ οἱ ξύμμαχοι*. Die bessern handschriften geben, was ich hier geschrieben habe, und so auch Bekker. Es ist mir immer eine freude, zu sehen, wie die richtige schätzung, die Bekker von seinen handschriften hat, ihn wie meist so auch hier sicher geleitet hat. Sein B und G geben hier *ὠμωσαν* statt *ὠμολόγησαν*; wer aber diese beiden, B und G,

in ihrer rationellen art kennt, hat schon von vorneherein, wenn sie allein stehen, sein bedenken, und hier wird er sie sogleich entschieden abweisen, weil sie unmögliches, weil nicht thatsächliches bringen. Denn von einem eide ist bei diesem akte überhaupt nicht die rede. Dagegen setzt der ganze akt gerade das *ὡμολόγησαν* voraus. Die Lacedämonier schliessen, wie wir gesehen haben, für sich und ihre gesammten bundesgenossen ab. Aber hier begnügen sie sich damit nicht, sondern haben zum vollzug des aktes gesandte ihrer augenblicklich im felde stehenden bundesgenossen mithergezogen. So sind diese schon in der lacedämonischen vorlage erwähnt und werden es ebenso im protokoll des athenischen demos, z. 8 zw.: *σπείσασθαι δὲ αὐτίκα μάλα τὰς πρεσβείας ἐν τῷ δήμῳ τὰς παρούσας*. Also ist es dieser sache ganz entsprechend, weil die theilnahme gerade dieser bundesgenossen von vorneherein beabsichtigt war, dass nun auch im vollzugsprotokoll dieser ihrer theilnahme und zustimmung gedacht wird, und es also heisst, wie es da steht: *ταῦτα ξυνέθεντο Λακεδαιμόνιοι καὶ ὡμολόγησαν καὶ οἱ ξύμμαχοι*. Deswegen, weil ein *καὶ ὡμολόγησαν* schon im früheren dagewesen, das dort durch seine personen einen andern sinn hat, anzunehmen, es sei hier der zusatz eines unberufenen, durch dessen flüchtige auffassung hervorgerufen, ist doch ein gar wenig gerechtfertigtes urtheil und so wird auch wohl der rath, diese worte, die sogar unentbehrlich erscheinen müssen, zu streichen, schwerlich von einem künftigen herausgeber befolgt werden können.

Ich komme jetzt zur erklärung selber, wie Kirchhoff sie von der urkunde gegeben hat. Er beginnt mit einer anklage gegen die Lacedämonier. Ihre erklärung im ersten satze hätten sie in zweideutiger fassung gegeben, das *ἡμῖν* daselbst sei hinterhältig; erst von den Athenern darüber angefasst und gedrängt, in welchem sinne das *ἡμῖν* von ihnen verstanden werde, ob von ihren bundesgenossen überhaupt oder nur von den anwesenden, hätten sie sich dazu bekennen müssen, dass sie allerdings nur die anwesenden meinten, dass man aber sich bemühen werde, auch die zustimmung der Böoter und Phoker wenigstens für diesen punkt zu beschaffen. Die Athener, durch diesen zwischenfall gewarnt, hätten darum nun die ungewöhnliche vorsicht gebraucht, in der übergangsformel des protokolls, wo man dem eigentlichen gegenstande der verhandlungen näher trat, „durch die zweimalige hinzufügung eines *ἄλλοις* zu *ξυμμάχοις* ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wie die vorhergehenden so auch die folgenden abmachungen als lediglich zwischen den in Athen vertretenen staaten vereinbart zu betrachten und Phoker und Böoter an ihnen nicht theilhaftig seien“. Wir sind es von der neuern philologie auch sonst schon gewohnt, dass sie auch das gras wachsen hört. Woher weiss Kirchhoff denn, dass der inhalt des zweiten satzes der urkunde: *τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις ταῦτα δοκεῖ καὶ τοῖς ξυμμάχοις τοῖς παροῦσιν Βοιωτοῦς δὲ καὶ Φωκίας τελεῖν φασὶν*

ἐς δύναμιν προσκηρυκεύομενοι, erst auf ein befragen und durch drängen der Athener veranlasst ist? Woher weiss er, dass in jenem doppelten zusatz des ἄλλοις zu ξυμμάχοις sich eine ungewöhnliche vorsicht der Athener ausdrückt? Woher weiss er, dass das doppelte ἄλλοις deswegen da ist, damit durch dasselbe alle andern peloponnesischen bundesgenossen ausser den durch die anwesenden gesandten vertretenen von diesem waffenstillstande ausgeschlossen sein sollen? Woher weiss er, dass dieses doppelte ἄλλοις überhaupt in der urkunde vorhanden gewesen ist? Eine hypothese auf eine andere gebaut und wenn ihrer noch so viele wären, geben immer noch keinen beweis. Auch ich weiss sehr wohl, dass man ohne vermuthung keinen alten schriftsteller, und überhaupt nichts, gründlicher versteht, aber die voraussetzung muss der sache, wie wir sie kennen, entsprechen, muss aus dieser wie mit nothwendigkeit hervorgehen und nicht willkürlich gar ungeheuerliche dinge setzen. Sehen wir uns also Kirchhoffs bau einmal etwas genauer an. Lacedämonische gesandte kommen begleitet von einigen bundesgenossen nach lange vorher über einen waffenstillstand gepflogenen verhandlungen nach Athen, um endgültig abzuschliessen. Nun sollen die Athener immer noch nicht wissen, ob es sich dabei um einen partiellen oder einen allgemeinen waffenstillstand handelt? Wenn die Lacedämonier also in ihrer ersten selbstverständlichen amphiktionischen bestimmung δοκεῖ ἡμῖν sagen, konnten die Athener ebenso wenig darin eine hinterlist vermuthen, wie die Lacedämonier damit zu täuschen die absicht haben konnten. Eines drängens abseiten der Athener, um den begriff ἡμῖν sicher zu stellen, bedurfte es also nicht. Zum glück lässt es sich aber auch sprachlich erweisen, dass Kirchhoff mit seiner voraussetzung im unrechte ist, wenn er behauptet: „die worte des folgenden satzes: τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις ταῦτα δοκεῖ καὶ τοῖς ξυμμάχοις τοῖς παροῦσιν Βοιωτοὺς δὲ καὶ Φωκέας πείσειν φασὶν ἐς δύναμιν προσκηρυκεύομενοι, seien nicht worte der sich weiter aussprechenden Lacedämonier, sondern die worte, wie der schreiber des rathes sie als ergebniss der inzwischen, zwischen dem ersten und zweiten satz gepflogenen erörterungen protokollirt habe. Er meint also, φασὶν hätte der schreiber des rathes in seinem protokoll in bezug auf die lacedämonischen gesandten gesagt, es hätte also die lacedämonischen gesandten zum subjekt. Aber φασὶν und προσκηρυκεύομενοι gehören zusammen, und wenn προσκηρυκεύομενοι, wie doch selbstverständlich, nur vom lacedämonischen staate selber gesagt werden kann, so ist auch klar, dass wie dieses so auch φασὶν nicht die in Athen anwesenden gesandten, sondern die Lacedämonier im staate, die Lacedämonier in Sparta zum subjekt hat. Wenn aber das, so haben wir im zweiten satze nicht die mit der vorausgehenden rede der lacedämonischen gesandten abwechselnde rede des protokolls, sondern die weiter fortgehende rede derselben lacedämonischen gesandten, wie diese denn

auch in diesem ersten abschnitte der urkunde ohne unterbrechung und wechsel alles folgende sprechen, bis das dekret des demos anhebt. Und warum sollte das nicht so sein? Wenn die lacedämonischen gesandten schon im ersten satze das *δοκεῖ ἡμῖν* im namen ihres staates gesprochen haben, warum sollen sie nicht im zweiten fortfahren können: das ist nun die meinung unsers staates, der Lacedämonier, die zugleich durch uns die versicherung geben, dass sie durch herolde die Böoter und Phoker möglichst zur erfüllung der ersten bestimmung zu bewegen versuchen wollen.

Ist es also mit dem „zwischenfall“ nichts, so fällt auch die „ungewöhnliche vorsicht“ hinweg, die das doppelte *ἄλλοις* zu *ξυμμάχοις* hinzugefügt haben soll, und mit ihr das doppelte *ἄλλοις* selber. Ja, wenn nur ein einzelnes *ἄλλοις* zu verstehen wäre. Auch andern erklärern ist das *ἄλλοις* ein stein des anstosses geworden und sie sind daran zu schaden gekommen; Kirchhoff erst recht geräth dabei aus einem missgeschick in das andere. Erstens ist ihm *τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις* bloss ein anderer ausdrück für *τοῖς ξυμμάχοις τοῖς παροῦσιν*, z. 24. Solcher wechsel wäre freilich im curialstil, den Kirchhoff ja besser kennen wird als andere, etwas neues. Aber es sei; wie käme aber *τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις* dazu, mit *τοῖς ξυμμάχοις τοῖς παροῦσιν* dasselbe zu bedeuten? Kirchhoff setzt das hin wie einen selbstverstand; und doch haben es die einen so, die andern so verstanden. Aber es sei auch das, und es bleibe Kirchhoff die vergebliche mühe überlassen, dafür die belege zu suchen. Wenn also *τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις* dem obigen *τοῖς ξυμμάχοις τοῖς παροῦσιν* gleich sein soll, so schliessen also die Athener hier nur mit den augenblicklich in Athen vertretenen peloponnesischen staaten ab. So hätten wir hier nur einen partiellen, nicht einen allgemeinen waffenstillstand. Das ist auch Kirchhoffs eigentliche meinung. „Es scheint mir nicht zweifelhaft, sagt er, wie ich seine worte oben ausgeschrieben habe, dass diese hinzufügung (*τοῖς ἄλλοις*) in der absicht geschehen ist, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wie die vorhergehenden, so auch die folgenden abmachungen als lediglich zwischen den in Athen vertretenen staaten vereinbart zu betrachten und Phoker und Böoter an ihnen nicht betheiltigt seien. Allerdings, fährt er dann fort, waren selbst von den gliedern des peloponnesischen bundes, den bundesgenossen der Lacedämonier im engern sinne, eine ganze anzahl nicht vertreten: so fehlten Elis, die arkadischen städte, Phlius, Pellene, Trözen, Hermione . . . Indessen . . . für die Athener lag keine veranlassung vor, diesen punkt zu urgiren und die legitimation der Lacedämonier, im namen auch dieser nicht vertretenen staaten abzuschliessen, zu beanstanden, da letztere sämtlich vermöge ihrer geographischen lage ohnehin in die zu vereinbarende demarkationslinie eingeschlossen wurden, und der waffenstillstand thatsächlich in jedem falle auch für sie wirksam werden musste, sie mochten nun

zustimmen oder nicht“. Das ist freilich des widerspruchs genug in einem athen. Erst sollen die Athener ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie lediglich mit den in Athen vertretenen staaten abschliessen, und dann sollen sie wieder den punkt nicht urgiren, dass man von der andern seite auch für die nicht vertretenen staaten abschliessen will? Und wenn *τοῖς ἄλλοις* wirklich dasteht und die vertretenen staaten bedeutet, wo steht denn, dass die Lacedämonier auch für die nicht vertretenen staaten haben abschliessen wollen? Und auf diesen punkt soll es nicht angekommen sein, ob dieser waffenstillstand ein partieller oder ein allgemeiner war? Den Athenern soll es gleichgültig gewesen sein, ob etwa die Böoter, Phoker, Lokrer während des waffenstillstandes in Attika einfallen konnten, oder den Lacedämoniern, ob umgekehrt die Athener Böotien heimsuchten oder nach Elis segelten? Das fasse, wer mag. Aber zu alle dem kömmt noch ein letztes. Das zweite *ἄλλοις* gehört dem satze an: *τάδε δὲ ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις*. Nun aber ist im folgenden nichts vorhanden, worauf sich das *τάδε* beziehen könnte. Was zunächst folgt, z. 32—15, sind nicht gefasste beschlüsse der Lacedämonier, sondern das, was die Athener beschliessen und als gegenleistung gewähren sollen für das, was die Lacedämonier ihrerseits als ihre leistung schon beschlossen haben, z. 30: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς συμμάχοις, ἐὺν σπονδᾶς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι*. Und was von z. 15: *κήρυξι* bis zum schluss der lacedämonischen vorlage weiter folgt, ist nichts als ein zusatz von selbstverständlichen bestimmungen, wie sie in andern verträgen auch wiederkehren, daher nicht *ἔδοξε*, sondern *δοκεῖ* (z. 23 zw.: *τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς συμμάχοις ταῦτα δοκεῖ*), gerade wie auch zu anfang der urkunde von einer gleichen selbstverständlichen bestimmung dasselbe *δοκεῖ* gebraucht war. Hat aber das *τάδε* im folgenden keinen bezug, so sieht man wohl, aus wie gutem grunde dieser satz: *τάδε — τοῖς ἄλλοις συμμάχοις* in den bessern handschriften sich nicht findet und nur von einzelnen geringeren handschriften gebracht wird. In diesen letzten sind auch hier dieselben abschreiber thätig gewesen, die auch sonst, wie wir schon öfter gesehen haben, in ihrer flach rationellen art sich mundgerecht machen, was ihnen in seinem ächten zusammenhang und tieferen verständniss verborgen geblieben ist. Für den satz ist nun einmal keine rettung. Fällt er aber, so fällt auch das *ἄλλοις* mit, und das erste gleich schlecht beglaubigte *ἄλλοις* obendrein; dann sind aber auch mit dem *ἄλλοις* zugleich alle hypothesen gefallen, die Kirchhoff darauf gebaut hat und, eine wahre herzenserleichterung, alle widersprüche, die in Kirchhoffs erklärung des *ἄλλοις* enthalten sind.

Der waffenstillstand ist abgeschlossen worden am 14. elaphebolion, c. 118, 1 zw. Es ist das nach A. Mommsens minimalansatz der städtischen Dionysien (Heort. p. 388) der tag der nachfeier der-

selben, der tag des Pandienopfers, an welchem zugleich eine gesetzlich angeordnete ecclesie stattfand. Wenn also zum endlichen abschluss des waffenstillstandes noch weitere vorversammlungen in Athen nöthig waren, so hat Kirchhoff recht, wenn er von einer unterbrechung dieser verhandlungen durch die Dionysien spricht, p. 851. Ich möchte mir die sache lieber etwas anders denken. Nach c. 118, 11: *ὅλα συνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους*, möchte ich annehmen, alle vorverhandlungen sind von den beiderseitigen gesandten zuletzt schon in Sparta erledigt worden, und es hat darnach nur des endgültigen abschlusses in Athen bedurft. Zu diesem haben dann die Athener die fremden gesandten auf ihre Dionysien, zur mitfeier derselben eingeladen, und am tage der nachfeier derselben, am frühlingsvollmonde der Pandien, ist dann in der volksversammlung, die an dem tage stattzufinden hatte, endgültig abgeschlossen worden. Dann wäre schon hier beim abschluss des waffenstillstandes dasselbe geschehen, was bei der jährlichen erneuerung des vertrages der *ἑσπερία* geschah (ε, 23, 15); auch diese ist von den lacedämonischen gesandten zur mitfeier der Dionysien in Athen und von den athenischen gesandten zur mitfeier der Hyakinthien in Sparta benutzt worden.

Ich will das nur ganz beiläufig bemerkt haben. Kirchhoff hat hier gewiss so viel recht, sich die sache auf seine weise vorzustellen, wie ich auf die meine. Doch scheint es mir nicht gerechtfertigt, wenn er auch hier nach seiner art von einer thatsache spricht, wo nur von einer möglichkeit zu reden war.

Aber freilich er vermag es über sich, auch da ohne beweis wie von einer zweifellosen thatsache zu sprechen, wo das gerade gegentheil die thatsache ist und eine thatsache, die auf der hand liegt. Die sache ist diese. Kirchhoff selbst gesteht, p. 840, wie wir schon oben gesehen haben, dass er die worte z. 10: *καὶ τὰ ἐν Τροίῳ, ὅσπερ νῦν ἔχουσι καὶ ὅλα συνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους*, nicht versteht; er erklärt sie für „verdorben und lückenhaft, auch mit sicherheit nicht wiederherzustellen“; indessen, fährt er fort, erhellt aus der verderbten überlieferung wenigstens so viel zur evidenz, dass hier eine demarkationslinie auf grund einer besonderen vereinbarung zwischen Athen und Trözen bereits gezogen war und beide staaten zur zeit der eröffnung der gegenwärtigen verhandlungen schon einen separatwaffenstillstand abgeschlossen hatten, auf dessen bestimmungen bezug genommen wird“. Es kostet etwas, hier bei ruhigem blute zu bleiben. Also aus einer stelle, von der man selbst bekennt, dass man sie nicht versteht, die man für zweifellos verdorben, für lückenhaft, für nicht wiederherstellbar erklärt, soll sich etwas zur evidenz ergeben können? und auch dann noch zur evidenz, wenn es etwas ist, was nach unsrer sonstigen kenntniss so gut wie undenkbar ist? Oder wäre etwa ein separatwaffenstillstand, den ein glied des peloponnesischen bundes und Athen während des



krieges sollen abgeschlossen haben, nicht etwas so Unerhörtes, dass es nur dem zuverlässigsten und unzweideutigsten zeugnisse geglaubt werden könnte? Aber aus welcher stelle der angeblich dunkeln worte sieht denn Kirchhoff diesen separatwaffenstillstand zwischen Athen und Trözen so hell hervorleuchten? In den ausgeschriebenen worten nimmt er *οἱ Τροιζήνιοι* als das subjekt an, subjekt zu *ἔχουσι*, subjekt zu *ξυνέθεντο*. Aber zu *ἔχουσι* ist *οἱ Ἀθηναῖοι*, zu *ξυνέθεντο* ist *Λακεδαιμόνιοι* das subjekt, wie ich oben gezeigt habe, die *Τροιζήνιοι* sind nirgends da, weder vorher noch nachher, einzig in Kirchhoffs phantasie, und so ist auch nur in dieser der separatvertrag zwischen Athen und Trözen zu finden.

Man mag wohl manchmal, zumal wenn man auf der suche nach neuem ist, seine absonderlichen gedanken haben. Aber so wie Kirchhoff der gedanke an einen separatvertrag während des krieges kam, musste ihm doch das gewissen schlagen, dass Thukydides von einem so ungehenerlichen, wie solcher separatvertrag es wäre, in seiner vorhergehenden erzählung kein sterbenswörtchen berichtet hat, und musste deshalb, sollte man glauben, sich die ihm dunkle und lückenhafte stelle und ihre „evidenz“ wieder und wieder darauf ansehen. Aber darnach ist er eben der mann nicht. Er hat es gerade umgekehrt gemacht. Aus seinem ersten luftgebilde entstehen seiner schöpferischen phantasie sogleich neue wolkenbildungen, in denen wir nun erst das wirkliche bild des historikers erkennen sollen. Es scheint ein eigenthümliches geschick über denen zu schweben, die am Thukydides zu meistern werden wollen. Es ist mir immer, als wenn ich sie plötzlich am eignen geiste erlahmen sehe, wenn sie an ihm sich zu versündigen nnterwegs sind. So ist es auch hier wieder. Was Kirchhoff, der so sehr verdiente und allgemein geachtete gelehrte, sonst viel besser weiss, ist alles dahin, wenn es sich um einwände gegen Thukydides handelt. Kirchhoff argumentirt so: Athen und Trözen haben einen separatvertrag abgeschlossen; die urkunde spricht von diesem, Thukydides aber weiss von ihm nichts. Also ist die urkunde für seine geschichtserzählung nicht verwerthet. Ist's geschehen aus nachlässigkeit oder weil er sie nicht kannte? Nachlässigkeit mag Kirchhoff nicht annehmen. Also die urkunde war ihm nicht zugänglich, als er die ersten zehn jahre beschrieb. Zugänglich aber war die urkunde an keinem andern orte als im Metroon zu Athen. Also hat Thukydides die ersten zehn jahre in seinem exil ausserhalb Athens beschrieben, und als er später aus der verbannung heimkehrte und „dran ging, die geschichte des krieges nach einem erweiterten plane fortzusetzen und bei dieser gelegenheit und zu diesem zwecke die ältere darstellung der ersten zehn kriegsjahre einer umarbeitung unterwarf, legte er die ihm mittlerweile bekannt gewordene urkunde an der betreffenden stelle ein. Wenn dies in einer rein äusserlichen weise geschehen ist und ohne dass das neugewonnene material gehörig

ausgenutzt wurde, so beweist das eben nur, worauf auch zahlreiche andere indicien hinführen, dass der geschichtschreiber mit seiner arbeit auch nach dieser richtung nicht eigentlich fertig geworden ist“. Von der grundlage dieser ganzen deduktion, dem separatvertrage, sage ich natürlich kein wort mehr; aber auch abgesehen von diesem, so viel sätze hier weiter folgen, so viel irrthümer oder neue hypothesen. Also Thukydides hätte die urkunde nicht verwerthet, so weit sie für seine geschichte von werth war? und doch wusste er nachzurechnen, dass Aristonymos mit seiner forderung, Skione vom waffenstillstand ausgeschlossen zu wissen, um zwei tage im bessern rechte war als die Lacedämonier. Und an keinem andern orte als zu Athen im Metroon soll die urkunde zugänglich gewesen sein? Und also hätte der andere paciscent, Sparta, keine abschrift der urkunde besessen, und die waffenstillstandscommissare hätten keine beglaubigten abschriften an die betreffenden stationen mithingebracht? Und erst soll Thukydides nach einem beschränkteren, dann nach einem erweiterten plane geschrieben haben, aber mit der umarbeitung des schon geschriebenen nicht fertig geworden sein? Und zu den zahlreichen andern indicien, die darauf hinführen, soll die nichtverwerthung der urkunde jetzt ein neues herzubringen? Ich warte schon lange darauf, ein einziges und das erste der art dargelegt und erwiesen zu sehen. Was bisher derartiges an alten indicien meist Kirchhoffs schüler vorgebracht haben, ist noch immer von derselben bedeutung gewesen, wie dies neue indicium des meisters.

Friedrich Kiel, dem wir schon früher als forschendem und denkendem gelehrten begegnet sind, geht in seiner behandlung der urkunde von den worten aus, wie sie sich zu anfang des §. 4 in wenigen geringeren handschriften finden: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἑσσυμάχοις κατὰ ταῦτα· τῷδε δὲ ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις ἑσσυμάχοις.* Er hat, diese worte der geringeren handschriften für die richtigen zu halten, vorläufig ebenso gut das recht, wie ich das recht in anspruch genommen habe, von den zahlreichen bessern handschriften auszugehen. Schliesslich handelt es sich ja nur darum, wie weit jeder mit seinen handschriften kömmt, und welche worte die sache zulässt. Durch die annahme seines textes gewinnt Kiel drei verschiedene bezeichnungen, mit denen lacedämonische bundesgenossen in der urkunde unterschieden werden, z. 24: *οἱ ἑσσυμαχοὶ οἱ παρόντες*, z. 31: *οἱ ἑσσυμαχοὶ*, und ausserdem *οἱ ἄλλοι ἑσσυμαχοὶ*. Diese letzten, *οἱ ἄλλοι ἑσσυμαχοὶ*, sind ihm: die bundesgenossen ohne ausnahme; *οἱ ἑσσυμαχοὶ* die majorität der bundesgenossen, und *οἱ ἑσσυμαχοὶ οἱ παρόντες* die in Athen anwesenden bundesgenossen. Aber alles dreies ist nicht richtig, selbst das letzte nicht in seinem sinne, wornach es bald dieses, bald aber auch ein andres bedeuten soll. *Οἱ ἄλλοι* setzt er selbst = *reliqui*, die übrigen. Wenn nun in der-

elv it οἱ ξύμμαχοι οἱ παρόντες vorhergeht, so kann οἱ  
 muss man doch schliessen, nichts anderes bedeuten  
 ie Bundesgenossen mit ausnahme der vorhergenannten  
 inden. Ἡ ξύμμαχοι z. 31 sollen ihm die majorität der bun-  
 dossen n, und: ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμαχοῖς  
 : „die Lacedämonier und die majorität der bundesgenossen  
 sich dahin und erhob also zum allgemein gültigen  
 s“. Aber es konnte den Athenern ja ganz gleichgültig sein,  
 die Lacedämonier ihre für die peloponnesische symmachie  
 allgemein gültigen waffenstillstandsbedingungen nach Athen brachten,  
 wie diese in Sparta ob mit majorität oder einstimmig beschlossen  
 waren. Für sie, die Athener, war also diese unterscheidung von  
 οἱ ξύμμαχοι und οἱ ἄλλοι ξύμμαχοι, dies letztere im sinne von  
 Kiel, ganz überflüssig und unnütz. Und zuletzt sollen z. 24: οἱ  
 ξύμμαχοι οἱ παρόντες die in Athen anwesenden bundesgenossen be-  
 deuten, die aber vollmacht haben, für alle abzuschliessen, aber z. 24  
 zw. sollen diese in Athen anwesenden und mit vollmacht für alle  
 versehenen bundesgenossen doch wieder nur mit dem blossen οἱ  
 ξύμμαχοι bezeichnet werden. Und das in derselben urkunde, im  
 curialstil, von dem gerade auch Kiel, und gewiss mit recht, wie-  
 derholt bemerkt, dass in ihm das gleiche nicht mit wechselndem  
 ausdruck bezeichnet werden darf. Aber diese künstliche unterschei-  
 dung der bundesgenossen ist für Kiel von wesentlicher bedeutung.  
 Mit ihrer hülfe unterscheidet er wieder verschiedene gruppen von  
 beschlüssen in der lacedämonischen vorlage, und zwar die folgen-  
 den: a. beschluss über die benutzung des delphischen heiligthums in  
 §. 1, von den anwesenden gesandten erst auf antrag der Athener  
 in Athen gefasst; b. beschluss über die tempelräuber, in Sparta von  
 der majorität der bundesgenossen gefasst und von den in Athen an-  
 wesenden gesandten erst dann zuzugestehen, wenn ohne ihn etwa  
 der waffenstillstand nicht zu stande kommen sollte, in §. 3; c. be-  
 schlüsse, zu denen in Sparta alle bundesgenossen zugestimmt hatten,  
 in §. 4—8; d. beschluss, den man der selbständigen bestimmung  
 der in Athen anwesenden gesandten überliess, in §. 9.

Diese unterscheidung, in welcher auf den wechsel von δοκεῖ  
 und ἔδοξε erfreulich rücksicht genommen wird, ist nicht ohne theils  
 unmögliche, theils recht bedenkliche voraussetzungen. Die freie be-  
 nutzung des delphischen heiligthums findet sich ebenso wie hier  
 auch in anderen friedensinstrumenten und kann deswegen hier nicht  
 erst in Athen von den Athenern gegen etwaige chikanen der Phoker  
 und Böoter verlangt worden sein. Die annahme, dass die Phoker  
 und Böoter sich gegen den beschluss über die tempelräuber mit  
 hand und fuss wie gegen einen eingriff in ihre privaten landesin-  
 teressen gewahrt hätten, ist ganz willkürlich; ebenso wohl könnte  
 ein anderer annehmen, dass sie eben durch diesen beschluss für die  
 freie benutzung des heiligthums geködert werden sollten, wenn das

noch nöthig gewesen wäre. Aber beides war vielmehr fromme amphiktionische bestimmung und als solche bei einem friedensvertrag selbstverstand, so gut wie die zuletzt in §. 9 und 10 angehängten bestimmungen. Darnach vermag ich nicht einzusehen, wie uns durch Kiel's voraussetzungen zur klarheit verholfen wird, zumal uns durch ihn auf all die sachlichen fragen, zu denen der inhalt der urkunde anlass giebt, keine antwort wird. Zum schluss, um über meine auffassung keinen zweifel zu lassen, resumiere ich mich, was man mir gestatten möge, noch einmal dahin: der text ist zu lesen, wie ihn Bekker z. 30. 31 nach den meisten und besten handschriften gegeben hat. Lacedämonische gesandte kommen mit waffenstillstandsanträgen nach Athen und schliessen ab im namen des gesammten peloponnesischen bundes, ebenso wie sie auch den Nikiasfrieden im namen aller abschliessen. Hier haben sie so zu sagen als eideshelfer zur bekräftigung, weil es sich um einstellung der augenblicklichen feindseligkeiten handelt, gesandte der staaten mitgebracht, deren truppen gerade jetzt gegen die Athener im feld stehen. Vorher hatten schon zwischen Athenern und Lacedämoniern verhandlungen über den waffenstillstand in Sparta stattgefunden; ob auch gesandte peloponnesischer bundesgenossen an diesen vorverhandlungen antheil genommen haben, können wir mit bestimmtheit nicht sagen; wahrscheinlich werden die staaten der von den Lacedämoniern nach Athen mitgebrachten und c. 119 namhaft gemachten gesandten dabei vertreten gewesen sein, Phokis und Bötien jedenfalls nicht. In der ganzen lacedämonischen vorlage von anfang bis zu ende führen die lacedämonischen gesandten das wort; es wechselt nicht an einer stelle mit ihnen der schreiber des rathes. Nur die eigentlichen lacedämonischen beschlüsse werden als solche mit ἔδοξε bezeichnet; was nicht förmlicher beschluss ist, vielmehr als amphiktionische bestimmung ein selbstverstand, mit δοκεῖ. Diese lacedämonischen beschlüsse, was die Lacedämonier ihrerseits leisten, die demarkationslinie, die sie in ihren eroberungen in Thrakien einhalten wollen, wenn die Athener andererseits den waffenstillstand dahin abschliessen, dass beide theile, also auch die Athener in ihren eroberungen am Peloponnes sich innerhalb der bezeichneten demarkationslinien halten (ἐὰν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι, ἐπὶ τῆς αὐτῶν μὲν ἐκατέρους ἔχοντες ἄπερ νῦν ἔχομεν, τοὺς μὲν κτλ.), diese lacedämonischen beschlüsse über ihre eigene leistung der verlangten gegenleistung der Athener gegenüber vermisse ich in der urkunde; wer mag sagen, wie sie abhanden gekommen ist. Diese lacedämonische vorlage ist sodann vom athenischen demos angenommen, dieser tag der annahme als der anfangstag des waffenstillstandes nach attischem und lacedämonischem kalender festgestellt, und darauf die urkunde von den lacedämonischen gesandten und den gesandten, die sie dazu mitgebracht hatten, einerseits und den Athenern andererseits vollzogen. Die worte des protokolls über diesen

vollzug gehen in c. 119 bis z. 21, mit ἡ μὲν δὲ ἐπεχειροῦσα αὐτὴ ἐγένετο beginnen wieder die worte des schriftstellers.

Kehre ich nun von hier, wo wir mit der besprechung der urkunde zu ende sind, zurück zu der hauptfrage, um derentwillen wir auch sie hier angestellt haben, zur frage nach dem werthe des Thukydidestextes, so ist das resultat auch hier dasselbe, wie in allem vorausgehenden. Der text der urkunde, behauptet man, leide an allen möglichen mängeln, er sei ersichtlich ganz unbrauchbar, lückenhaft, arg verstümmelt, unheilbar verdorben. Von all diesen behauptungen trifft da, wo man sie vorgebracht und wie man sie vorgebracht hat, keine einzige zu. Nur ein einziges wort in der ganzen urkunde ist verschrieben, und wenn je das ursprüngliche mit sicherheit wiederhergestellt werden kann, so ist es an dieser stelle. Dagegen ist, wiewohl man solche urtheile über den text der urkunde abgegeben hat, die bisherige erklärung der urkunde, muss ich leider behaupten, so kümmerlich, dass man für den eigentlichen inhalt derselben gar kein verständniss gezeigt und daher auch die wirkliche lücke, die sich hier findet, übersehen hat. Im text der thukydideischen erzählung habe ich, wenn man von einem hie und da ausgefallenen wörtchen, nach art von *ᾠ*, 101, 17: ἐκ τῆς Χίου πελάγισι, für ἐκ τῆς Χίου οὐ πελάγισι, absehen darf, lücken, wie man sie jetzt im Thukydides überall zu sehen glaubt, nicht gefunden. Vielmehr ist das resultat, wie es sich nach den im obigen angestellten betrachtungen wiederum ergeben hat, dasselbe wie immer: Thukydides will vor allem verstanden und erklärt, nicht emendiert sein. Die überlieferung ist, so wie sie von der übereinstimmung der meisten besseren handschriften bezeugt wird, meist gesund, an einigen wenigen stellen leicht verschrieben, an andern, gleichfalls nicht vielen, ist auch einmal etwas ungehöriges vom rande in den text eingedrungen; das alles aber ist bei der charakteristisch ausgeprägten sprache des Thukydides meist so leicht erkennbar, dass man wahrlich nicht zu verzweifeln braucht, bei ruhigem sinnigem nachdenken und fortgesetztem fleiss dereinst den ursprünglichen text des schriftstellers so ziemlich wieder zu haben. Ich liebe es nicht, bei allgemeinen worten zu bleiben. Daher füge ich für jede der hier unterschiedenen kategorien einige beispiele hinzu, solche stellen, die bisjetzt noch der erklärung bedürfen und für die art, wie man mit dem thukydideischen texte umzugehen hat, lehrreich sein dürften.

1. Stellen, die gesund sind und nur erklärt sein wollen.

a. ε, 16, 32—6 geben die handschriften: ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ ἐν Ἀμφιπόλει ἦσσα τοῖς Ἀθηναίοις ἐγεγένητο καὶ ἐτεθνήκει Κλέων τε καὶ Βρουσίδας, οἵπερ ἀμφοτέρωθεν μάλιστα ἠναντιοῦντο τῇ εὐρῆνῃ, ὁ μὲν διὰ τὸ εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν, ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστιότερος διαβύλλων, τότε δὲ ἕκαστρά τῃ πόλει σπυῖδοντες

τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν, Πλειστοάναξ τε ὁ Πανσανίου βασιλεὺς Λακεδαιμονίων καὶ Νικίας ὁ Νικηράτου, πλείστα τῶν τότε εἶ φερόμενος ἐν στρατηγίαις, πολλῶ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο. Weil die ausleger mit τότε δέ, wofür sie jetzt meist τότε δὴ setzen, den nachsatz beginnen, so konnten sie das überlieferte ἡγεμονίαν nicht an seiner stelle lassen und änderten es beliebig in ὁμολογίαν, ἡσυχίαν, ὁμόνοιαν, ἡρεμίαν, bis zuletzt Stahl αὐτήν schrieb, zu welcher änderung Classen anmerkt: „Es lässt sich in dieser jetzt völlig klaren stelle die genesis der früh eingetretenen verderbniss deutlich verfolgen“. Auch mit dieser änderung Stahls ist die sache um kein härchen besser geworden. Wenn die apodosis mit τότε δέ (oder τότε δὴ, wie Stahl will) ἑκατέρω τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλισι' αὐτήν beginnt, so passen dazu erstens die folgenden worte: πολλῶ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο in keiner weise und sind ohne sinn. Μάλιστα und τὰ μάλιστα sind verschieden. Wenn μάλιστα heisst: in sehr hohem grade, so heisst: τὰ μάλιστα, im allerhöchsten grade. ζ, 104, 19 geht vorher: καὶ ἄρπασθεὶς ὑπ' ἀνέμου κατὰ τὸν Τεριναῖον κόλπον, dann folgt z. 22: καὶ πάλιν χειμασθεὶς ἐς τὰ μάλιστα τῷ Τύραντι προσμίσγει. Man vgl. α, 92, 23, δ, 74, 11; δ, 76, 13; ε, 25, 13; ε, 44, 10; θ, 6, 11; τοῖς μάλιστα: θ, 90, 17; η, 29, 9. Wenn wir also schon: σπεύδοντες τὰ μάλισι' αὐτήν haben, den stärksten ausdruck, der gegeben werden konnte, wozu ist dann noch: πολλῶ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο da? Und was soll zweitens: ἑκατέρω τῇ πόλει? Es genügt ja doch zu sagen, dass beide eifrigst um den frieden bemüht waren, und nun ἑκατέρω τῇ πόλει, während gerade alles folgende in ausführlicher darstellung uns einzig darüber belehrt, dass beide männer, Pleistoanax und Nikias, ihre persönlichen absichten hatten, wesshalb sie den frieden wollten. Und drittens wäre es ungehörig und gegen allen thukydideischen gebrauch, die angegebenen motive, wenn τότε δέ die apodosis beginnt, durch die namen zu trennen, so dass sie, ich freue mich Müller-Strübings, dass ihn sein gutes sprachgefühl das sagen lässt (Aristoph. p. 635), einen theil ihrer motive und ihrer qualitativen bagage vor sich und den andern hinter sich haben. Τότε δέ — ἡγεμονίαν gehört zum vorausgehenden, wie es schon der wackre Heilmann eingesehen hat. Und warum soll es das nicht? Zwischen τότε δέ und τότε δὴ ist ein gewaltiger unterschied. τότε δέ haben wir ausser hier noch: α, 51, 7; α, 118, 9; α, 126, 12; α, 133, 28; β, 8, 18; β, 88, 19; γ, 104, 19; δ, 82, 30; δ, 108, 17; ε, 67, 5; ζ, 15, 20; ζ, 105, 7; η, 27, 6; η, 71, 10; τότε δὴ: α, 49, 6; α, 58, 23; β, 84, 6; δ, 78, 17; δ, 127, 28; ε, 17, 13; ε, 58, 17; η, 18, 9; θ, 1, 21; θ, 92, 20. Τότε δέ setzt ein späteres einem früheren entgegen, daher auch öfter ein πρὶν oder πρότερον vorausgeht: α, 51, 6: πρὶν τινες ἰδόντες εἶπον ὅτι νῆες ἐκεῖναι ἐπιπλέουσιν. τότε δὲ καὶ αὐτοὶ ἀνεχώρουν. Von einem nachsatze sollte man da lieber gar nicht reden. Τότε δὴ

bedeutet: just in dem moment, der eben im vorhergehenden beschrieben war; α, 41, 6: ἐπεὶ δὲ ἡ τροπὴ ἐγένετο λαμπρῶς καὶ ἐνέκειντο οἱ Κορίνθιοι, τότε δὴ ἔργου πᾶς εἶχετο ἤδη. Wie ist es nun an unsrer stelle? Hier heisst es: ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ ἐν Ἀμφιπόλει ἦσσα τοῖς Ἀθηναίοις ἐγεγένητο καὶ ἐτεθνήκει Κλέων τε καὶ Βρασίδης, ὅπερ ἀμφοτέρωθεν μάλιστα ἠναντιοῦντο τῇ εἰρήνῃ, ..... τότε δὲ ἑκατέρω τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν, die beide hier und da im höchsten grade immer (ἠναντιοῦντο) gegner des friedens gewesen waren, . . . . damals aber (als die dinge in Thrakien sich abspielten) beide aufs allereifrigste sich bemüheten, jeder seinem staate die hegemonie zu verschaffen. Mit τότε δὲ stellt sich also die spätere, diese letzte zeit der beiden männer ihrer ganzen früheren, stets von ihnen befolgten weise entgegen, und wer kann verkennen, dass hier zugleich jenes μάλιστα z. 35 und dieses τὰ μάλιστα z. 3 seinen bedeutungsvollen gegensatz hat? So beginnt der nachsatz also mit den namen: Πλειστούναξ τε . . . καὶ Νικίας, was, wenn es noch eines neuen grundes bedürfte, auch schon deswegen nöthig ist, weil von einem allereifrigsten bemühen des Pleistoanax um den frieden (τὰ μάλιστα) uns vorher noch gar nichts zu ohren gekommen ist. An die namen fügen sich dann die worte z. 6: πολλῶ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο ganz natürlich an, im zurückbezug auf den inhalt der vorausgehenden kapitel, wie er sich als ausführung an die worte c. 14, 33: πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον, anschliesst. Προεθυμοῦντο bedarf keines objekts; man hat nicht nöthig, sich in ängstlich gezwungener redeweise aus dem vorhergehenden ein εἰρήνην zu suppliren; es steht absolut wie δ, 81, 14: αὐτόν τε Βρασίδαν βουλόμενον μάλιστα Λακεδαιμόνιοι ἀπέστειλαν, προεθυμήθησαν δὲ καὶ οἱ Χαλκιδῆς, und wie auch δ, 9, 12: σφίσι δὲ τοῦ τείχους ταύτη ἀσθενεστῆτος ὄντος ἐπισπάσασθαι αὐτοὺς ἠγεῖτο προεθυμήσεσθαι, durch diesen absoluten gebrauch zum verständniss kömmt.

Mit diesem schutz des ἡγεμονίαν ist nun zugleich ein doppeltes gewonnen, eine werthvolle historische notiz bleibt uns erhalten, und ausserdem wird noch ein schönes zeugniss für den schriftsteller selber gerettet. Denn einmal ist klar, was einerseits die Athener und insbesondere Kleon sich dabei dachten und was sie denn noch mehr wollten, als sie vordem die friedensanträge der Lacedämonier zurückwiesen (δ, 21, 9; δ, 41, 21), und andererseits was es speciell für hoffnungen waren, die sich den Lacedämoniern durch die fortschritte des Brasidas neu belebten (δ, 117, 18. 19); sodann aber müssen wir es doch durch dies ἡγεμονίαν erkennen, wie Thukydides es kein hehl hat, vielmehr es freimüthig bezeugt, von welcher triebfeder die politik des mannes, gegen den er an andrer stelle, wo es sein muss, das stärkste wort des tadels hat, doch immer im letzten grunde geleitet worden ist.

b. Mit ε, 72, 24: ἀλλὰ μάλιστα δὴ κατὰ πάντα τῇ ἐμ-

πειρία Λακεδαιμόνιοι ἔλασσωθέντες τόιε τῇ ἀνδρίᾳ ἔδειξαν οὐχ ἧσσον περιγερόμενοι, hat man sich bis jetzt nicht zurecht gefunden; für τῇ ἐμπειρίᾳ ist allerlei versucht worden: ἀπορία, τῆς ἐμπειρίας, neuerdings von Müller-Strübing: ἀταξία, oder man hat ἔλασσωθέντες gestrichen, aber auch wer die worte nicht anrührt, wie Classen und Stahl, versteht sie nicht, und doch ist alles deutlich und durchsichtig, wenn man nur im zusammenhang liest. Thukydides beginnt die erzählung der schlacht mit den worten, 71, 29: ξυνιόντων δ' ἔτι Ἄγισ ὁ βασιλεὺς τοιόνδε ἐβουλεύσατο δρᾶσαι. τὰ στρατιόπεδα ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο. Im folgenden wird uns nun das taktische manöver des Agis beschrieben, dabei zugleich aber gesagt, dass das allgemeiner schlachtenüblicher gebrauch der heere war. Was also die schlachtenerfahrung und schlachtenübung die einen gelehrt hatte, das wandten auch die andern an, also dasselbe taktische manöver der einen gegen das taktische manöver der andern. In dieser schlachtenüblichen erfahrung, der ἐμπειρίᾳ, nun zogen die Lacedämonier den kürzern κατὰ πάντα. Die überflügelung auf dem linken flügel misslang, sie wurden hier geschlagen, das war das erste; der vergebliche versuch, die lücke im centrum durch die unbotmässigen lochenführer auszufüllen, war das zweite; vergebens versuchte Agis dann den rechten flügel an den linken heranzuziehen, das war das dritte; so κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ, in allen stücken, was ihnen ihre schlachtenerfahrung an die hand gab, ἔλασσωθέντες, siegten sie nichts destoweniger durch die ἀνδρία. Μύλισια δὴ gehört zu ἔλασσωθέντες, nicht zu ἔδειξαν; μάλισια δὴ — ἔλασσωθέντες steht als ein ganzes dem andern ganzen τόιε — περιγερόμενοι gegenüber, das sieht man schon aus der stellung. So haben wir denn auch hier wieder die ἐμπειρία der ἀνδρία (τόλμα, μαλακία) gegenüber, wie in der kriegsgeschichte des Thukydides unzählige male, man vgl. unter andern ζ, 72, 21; β, 85; β, 89, 27; ε, 7, 32; β, 87, 27; β, 87, 20.

c. Auch die einfachste, deutlichste stelle hat mitunter noch ihre erklärung nicht gefunden, so δ, 86, 33: οὐδὲ ἀσαφῆ τὴν ἐλευθερίαν νομίζω ἐπιφέρειν, εἰ — δουλώσαιμι. Entweder nimmt man hier zu einer unmöglichen ellipse seine zuflucht, oder man verändert, was schon alte leser gethan haben: οὐδὲ ἀσφαλῆ, oder schreibt: οὐδ' ἂν σαφῆ, oder räth οὐδ' ἀσπιστήν an. Aber braucht es hier zum verständniss wirklich noch mehr als des einfachen wortes, dass der satz εἰ — δουλώσαιμι von ἀσαφῆ abhängig und der sinn dieser ist: auch bin ich nicht gemeint, euch eine solche freiheit zu bringen, die es im unklaren lässt, o b ich die angestammte verfassung der einzelnen missachtend u. s. w. Oder wäre es zu kühn zu glauben, schon dieses blosses ob sei hier erklärung genug?

2. Stellen, die leicht verschrieben sind.

a. 9, 67, 22 ist die überlieferung der besten handschriften: ἔπειτα ἐπειδὴ ἡ ἡμέρα ἐφῆκεν, ξυνέκλησαν τὴν ἐκκλησίαν ἐς τὸν



Κολωνόν . . . καὶ ἐζήνεγκαν οἱ ξυγγραφεὶς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀναιρέπειν γνώμην ἣν ἂν τις βούληται· ἣν δὲ τις τὸν εἰπόντα ἢ γράψῃται παρονόμων ἢ ἄλλω τῷ τρόπῳ βλάβῃ, μεγάλας ζημίας ἐπέθεσαν. Besässen die ausleger des Thukydides zwei eigenschaften, einmal, die gewohnheit im zusammenhang zu lesen, und zweitens respekt vor der überlieferung, so würden ebensowohl die gewaltsamen vorschläge, die doch zu nichts führen, unterbleiben, wie das richtige bald gefunden sein. Was hat man uns hier nicht wieder alles zugemuthet! Wilamowitz-Möllendorf will: ἀζήμιν εἰπεῖν, Müller-Strübing: ἐξεῖναι μὲν αὐτόθεν ἀντεσφύρειν (oder vielleicht doch ἀντεπειν), Stahl dagegen noch mässig genug: Ἀθηναίῳ ἀνδρὶ; ich wundere mich nur, wie man sich rechnung machen kann, mit solchen vorschlägen die sache zu eude gebracht zu haben. Und doch lag hier die bessere erkenntniss gar nicht so fern. Denn nicht bloss ist auf den ersten blick klar, dass der fehler hier in ἀναιρέπειν steckt, eben weil das hier ganz sinnlos ist, sondern eben so gewiss ist auch, was die stelle uns statt dessen mit nothwendigkeit bieten muss. Man muss nur rückwärts und vorwärts sehen. Es handelt sich hier um die beseitigung des alten demos. Schon vor der ankunft des Peisandros war in öffentlichen gesprächen die meinung in umlauf gesetzt, c. 65, 21: ὡς οὔτε μισθοφορητέον εἶη ἄλλους ἢ τοὺς στρατευομένους, οὔτε μεθεκτέον τῶν πραγμάτων πλείοσιν ἢ πεντακισχιλοῖς. Das war also bis jetzt bloss privatunterhaltung. Dann kömmt Peisandros, es findet die ecclesia auf dem Kolonos statt, in dieser treffen ξυγγραφεὶς αὐτοκράτορες eine massgebende bestimmung, dann wird über die einsetzung des rathes der 400 verhandelt, und dabei heisst es, c. 67, 7: καὶ τοὺς πεντακισχιλοὺς δὲ ξυλλέγειν ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ. Also sind diese 5000, als es sich um die einsetzung der 400 handelt, schon da, oder wenigstens, weil es c. 69, 9 erst heisst: ἐπειδὴ δὲ ἡ ἐκκλησία οὐδενὸς ἀντειπόντος ἀλλὰ (gewiss nicht ἄμα) κυρώσασα ταῦτα διελύθη, von den ξυγγραφεὶς in vorschlag gebracht. Aber wo ist denn das in dem berichte des Thukydides gesagt? Und diese wichtigste massnahme, die einsetzung der 5000 an stelle des alten demos, deren schwierigkeit Thukydides mit solchem nachdruck hervorhebt, c. 68, 2—8, sollen die ξυγγραφεὶς nicht vornehmlich und zuerst bestimmt oder Thukydides mit stillschweigen übergangen haben? Aber was die ξυγγραφεὶς dort an der stelle mit nothwendigkeit müssen verlangt haben und was wir demgemäss dort im Thukydides zu lesen bekommen müssen, steht wirklich da, denn offenbar, wie aus der überlieferung ἀναιρέπειν ersichtlich ist, hat Thukydides folgender massen geschrieben: καὶ ἐζήνεγκαν οἱ ξυγγραφεὶς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνὰ Γκ εἰπεῖν γνώμην ἣν ἂν τις βούληται. Für dieses ἀνὰ Γκ εἰπεῖν hat der treue abschreiber, der nur abschreiben und nachmalen will, sein ἀναιρέπειν verlesen, uns dadurch aber in seinem τῷ den schatz

erhalten, der uns schliesslich doch wieder zum ursprünglichen ἀνά πεντακισχιλίουσ verholfen hat. Wilamowitz-Möllendorf sagt von dem ἀνατρέπειν: „auf der hand liegt, dass . . . ἀνατρέπειν eine freche änderung von ἀνειπεῖν ist. So geht man mit dem treuen fleisse eines bescheidenen arbeiters um. Es stände Wilamowitz-Möllendorf wohl an, für dieses wort noch dem alten biedermann im sack und in der asche busse zu thun. Durch dieses Ἀθηναίων ἀνά πεντακισχιλίουσ wird nun nicht bloss die sprache verständlich, sondern auch über den verlauf dieser staatsreform eine erfreuliche aufklärung gewonnen. Ἀθηναίων, was bis dahin ganz unnütz und deswegen unbrauchbar war, ist jetzt durch die zahl nothwendig und selbstverständlich geworden. Ἀνά kömmt auffälliger weise im ganzen Thukydides sonst nur zweimal vor, γ, 22, 34 und δ, 72, 19, hier nun in dem antrage oder vielmehr der bestimmung der συγγραφῆς ein drittes mal in distributiver bedeutung, wie es sonst bei allen schriftstellern geläufig ist, unter andern mit derselben zahl wie hier bei Polyb. 4, 46, 3: ἀνά τριακισχιλίουσ και πεντακισχιλίουσ, ποιῆ δὲ και μυρίουσ χρυσοῦσ. Thukydides hat dafür sonst einen andern ausdruck im gebrauch, wie wir gleich sehen werden. Der sinn ist also dieser: in volksversammlungen von je 5000 soll ἄδεια sein für jeden zu beantragen, was er will. Natürlich war die wirkliche meinung der συγγραφῆς in bezug auf diese je 5000, wie sich später ausweist, eine andere. Durch diesen wechsel der 5000 sollte die reform nur versöhnlicher klingen. In wirklichkeit haben die 400 ja nicht ein einziges mal 5000 berufen. Aber da, wo das messer ihnen bereits an der kehle sitzt, kommen sie auf diese ursprüngliche bestimmung zurück, und bei dieser gelegenheit bekommen wir den thukydideischen ausdruck für denselben gedanken. C, 86, 24 heisst es: τῶν τε πεντακισχιλίων ὅτι πάντες ἐν τῷ μέρει μεθέξουσιν, alle an ihrem theil, wenn die reihe an sie kömmt, sollen antheil an den 5000 haben. Also für unser ἀνά hier ἐν τῷ μέρει. Wenn Grote hier τῶν πεντακισχιλίων von πάντες abhängig sein lässt und dann zu μεθέξουσιν einen genetiv supplirt, der nicht dasteht oder den er sich zwanzig kapitel früher herholt, so heisst das wieder der sprache gewalt anthun, wie's nicht ärger getrieben werden kann. Und noch dazu, wenn er hier so gewaltsam vorgeht, lediglich um hier denselben gedanken herauszubringen, der c. 93, 26 sich wiederfinde, so gelingt ihm auch das nicht. Denn c. 93 heisst es: λέγοντες τοῦσ τε πεντακισχιλίουσ ἀποφανεῖν, και ἐκ τούτων ἐν μέρει, ἢ ἂν τοῖσ πεντακισχιλίοισ δοκῆ, τοῦσ τετρακοσίουσ ἔσεισθαι. Also hier ist ἐν μέρει gesagt, nicht ἐν τῷ μέρει, der gedanke also ist dieser: die 400 sollen wechselnd aus den 5000 genommen werden ἢ ἂν τοῖσ πεντακισχιλίοισ δοκῆ, nach beliebiger auswahl der 5000, nicht also so, dass alle 5000 der reihe nach daran kommen sollten, was Grote doch mit seiner interpretation der worte in c. 86 gewinnen wollte. Die stetigen 5000 erscheinen erst später.

Als der demos nach dem verlust von Buboia den glauben an sich verliert, setzt er in der ersten ecclesie, die wieder auf der pnyx gehalten wird, die 400 ab und definitive 5000 ein, c. 97, 28: τοῖς πεντακισχιλίοις ἐψηφίσαντο τὰ πράγματα παραδοῦναι (εἶναι δὲ αὐτῶν ὅποσοι καὶ ὄπλα παρέχονται), bringt also jetzt wirklich zur ausführung, was noch vor des Peisandros ankunft von seinen genossen längst vorbereitet war, 65, 20—25.

Die staatsreform, wie Thukydides sie c. 67 beschreibt, hat also, um es noch einmal kurz zu wiederholen, diesen verlauf. Nach des Peisandros ankunft versammelt sich noch einmal der alte demos. In dieser ecclesia werden ξυγγραφεῖς αὐτοκράτορες ernannt mit dem auftrag, den demos an einem bestimmten tage zu berufen und ihre massgebenden anträge zu stellen. Von dieser ecclesia heisst es: ξυνέκλησαν τὴν ἐκκλησίαν ἐς τὸν Κολωνόν, sie beengten die ecclesia, man darf annehmen, schon durch den engeren raum in diesem Poseidonheiligthum beschränkten sie den demos hier auf die zahl von 5000, über die überhaupt in den letzten zeiten die ecclesien nicht hinausgegangen waren, c. 72, 8—11. In dieser so beschränkten ecclesia trafen die ξυγγραφεῖς, massgebend wie sie waren, selbst keine andere bestimmung (ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο) als dass 5000 der reihe nach wechseln und ἄδεια für ihre anträge sein sollte. Das übrige konnte dann sofort, weil man dafür zu sorgen gewusst hatte, dass der anwesenden nur 5000 waren, von andern rednern aus der zahl dieser ins werk gesetzt werden

b. Eine andere leichte verschreibung hat 9, 102, 10 in den worten: τὴν δῖωξιν εὐθὺς ποιούμενοι stattgefunden, doch ich muss die ganze stelle hersetzen, weil noch anderes dabei zu erklären und zu bessern ist. Es heisst also z. 29—13: οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἐν τῇ Σησιτῶ δυοῖν δεούσαις εἴκοσι ναυσὶν ὄντες, ὡς αὐτοῖς οἱ τε φρουρωτοὶ ἐσήμαινον καὶ ἤσθάνοντο τὰ πυρὰ ἐξαίφνης πολλὰ ἐν τῇ πολέμῳ φανέντα, ἔγνωσαν ὅτι ἐσπλέουσιν οἱ Πελοποννήσιοι. καὶ τῆς αὐτῆς ταύτης νυκτὸς, ὡς εἶχον τάχους, ὑπομίζαντες τῇ Χερσονήσῳ παρέπλεον ἐπ' Ἐλαιούντος, βουλόμενοι ἐκπλεῦσαι ἐς τὴν εὐρυχωρίαν τὰς τῶν πολεμίων ναῦς. καὶ τὰς μὲν ἐν Ἀβύδῳ ἐκκαίδεκα ναῦς ἔλαθον, προειρημένης φυλακῆς τῷ φίλῳ ἐπίπλη, ὅπως αὐτῶν ἀνακῶς ἔξουσιν, ἣν ἐκπλέουσιν τὰς δὲ μετὰ τοῦ Μινδάρου ἅμα τῇ ἔφ κατιδόντες τὴν δῖωξιν εὐθὺς ποιούμενοι, οὐ φθάνουσι πᾶσαι, ἀλλ' αἱ μὲν πλείους ἐπὶ τῆς Ἰμβροῦ καὶ Λήμνου διέφυγον, τέσσαρες δὲ τῶν νεῶν αἱ ὕσταιται πλέουσιν καταλαμβάνονται πυρὰ τὸν Ἐλαιούντα. Die lage der dinge in diesem augenblick war diese. 18 schiffe der Athener hatten ihre station bei Sestos, 16 peloponnesische schiffe ihnen gegenüber bei Abydos; die hauptflotte der Peloponnesier unter Mindaros war nach dem Hellespont aufgebrochen; auf dem wege dahin wurde ihnen von der hauptflotte der Athener aufgelauret, die ihnen dahin zuvorkommen wollten. Aber noch vor mitternacht war die flotte unter Mindaros bereits bei

Rhoiteion angekommen, Elaius gegenüber, befand sich also schon am eingang des Hellespont. Das wird den Athenern bei Sestos durch feuersignale angezeigt, sie haben es aber auch selbst schon an den vielen feuern gemerkt, die plötzlich ihnen gegenüber an der feindlichen küste sichtbar werden. Sie brechen also sofort auf, τῆς αὐτῆς ταύτης νυκτός, und segeln eiligst, so schnell sie können, an der ihnen befreundeten küste, der nördlichen des Hellespont, hin in der richtung nach Elaius. βουλόμενοι ἐκπλεῦσαι ἐς τὴν εὐρυχωρίαν, also um aus dem Hellespont, dem engen wasser hinauszu kommen. Den ihnen gegenüber bei Abydos ankernden schiffen der Peloponnesier waren sie dabei glücklich entkommen; wie es ihnen nun weiter gegenüber den schon zwischen Rhoiteion und Elaius am eingange des Hellespont befindlichen schiffen des Mindaros ergeht, sagen uns die worte, auf die es uns hier ankömmt, z. θ: τὰς δὲ μετὰ τοῦ Μινδάρου ἅμα τῇ ἔφ κατιδόντες τὴν δλώξιν εὐθύς ποιοῦμενοι, οὐ φθάνουσι πᾶσαι, ἀλλ' αἱ μὲν πλείους ἐπὶ τῆς Ἰμβρου καὶ Ἀήμνου διέφυγον, τέσσαρες δὲ τῶν νεῶν αἱ ὑσιαται πλέουσαι καταλαμβάνονται παρὰ τὸν Ἐλαιούντια. Gehen wir genau den worten nach, was sie uns angeben. Εὐθύς muss, wenn es nicht eine ungebildete sprache sein soll, seinen deutlichen bezug haben. Den hat es denn auch im vorausgehenden ἅμα τῇ ἔφ κατιδόντες. Dann muss aber auch das verbum der εὐθύς handlung mit dem κατιδόντες dasselbe subjekt haben, also die ποιοῦμενοι οὐ φθάνουσι müssen dieselben mit den κατιδόντες sein. Daraus folgt, dass schon deswegen die änderungen, die man für ποιοῦμενοι vorgeschlagen hat, ποιουμένου oder ποιουμένας unmöglich sind. Also ποιοῦμενοι kann nicht weichen, und so haben wir hier die verbindung φθάνουσι mit einem participium, wie es die regel ist. Was aber heisst nun: τὴν δλώξιν εὐθύς ποιοῦμενοι, οὐ φθάνουσι πᾶσαι? Wer der meinung ist, dass schwarz im griechischen auch weiss heissen kann, und ja auch nein, der mag glauben, die stelle erklärt zu haben, wenn er δλώξιν für φυγὴ nimmt, hier wo eine schlachtbeschreibung gegeben wird und wo von manövriren die rede ist. Eine stelle für so etwas giebt es natürlich nicht, und wenn dafür, freilich zaghafter weise genug, auf δ, 44, 6: οὐ κατὰ δλώξιν πολλὴν οὐδὲ ταχείας φυγῆς γενομένης hingewiesen wird, so kann hier schon die gegenüberstellung von δλώξιν und φυγὴ so wie die ganze vorausgehende genaue beschreibung der schlacht zeigen, dass δλώξιν eben δλώξιν und φυγὴ φυγὴ ist. Zum glück ist es hier an unsrer stelle der art, dass wir zunächst wenigstens aufs deutlichste sehen, was die worte τὴν δλώξιν εὐθύς ποιοῦμενοι enthalten müssen. Den worten folgt: οὐ φθάνουσι πᾶσαι, ἀλλ' αἱ μὲν πλείους ἐπὶ τῆς Ἰμβρου καὶ Ἀήμνου διέφυγον, also wir sehen, dies διέφυγον ist das glückliche resultat dessen, was mit dem δλώξιν ποιοῦμενοι bezweckt wird, die folge von jenem thun, und so muss also Thukydides nicht δλώξιν, sondern δλώξιν geschrieben

haben. Die flotte des Mindaros hatte sich bereits von Rhoiteion bis an die gegenüberliegende küste hinübergezogen und den eingang des Hellespont der breite nach occupirt, oder wenigstens so ziemlich der breite nach, wir sehen das aus dem letzten der ausgeschriebenen worte: *παρὰ τὸν Ἐλαιούντα*. Von woher die flotte des Mindaros gekommen war, ob „von süden“ oder von welcher seite her, ist gleichgültig, genug sie hatte jetzt am eingang des Hellespont von Rhoiteion bis nahe an Elaius stellung. Den Athenern blieb also nichts als der versuch eines durchbruchs übrig; den meisten schiffen gelingt es wirklich, durchzukommen, *διέφυγον*, die vier zuletzt segelnden werden von den Peloponnesiern noch bei Elaius erreicht und haben nun das eine dieses, das andere ein andres geschick. Selbst wenn das wort *δίωσις* in der ganzen gräcität nicht wieder vorkäme, würde uns die nothwendigkeit zwingen, es hier von Thukydides geschrieben sein zu lassen; *διωθέω* kömmt ja wiederholt vor und davon wäre ja *δίωσις* richtig gebildet; aber wie *ἄπωσις*, *ἔξωσις*, *ἔπωσις*, *περίωσις*, *σύνωσις*, so kömmt auch *δίωσις* sonst noch dreimal vor, ganz in dem sinne, wie wir es hier in keiner weise entbehren können. Schon vor nun 40 jahren habe ich (Rückk. des Alk. 38) in einer anmerkung kurz gesagt: „Thuk. 8, 102 sind die worte: *τὴν δίωξιν εὐθύς ποιούμενοι* den auslegern eine qual; ich schlage *δίωσιν* für *δίωξιν* vor und hoffe, die sache ist damit abgethan“. Das war damals, sehe ich jetzt, sehr vertrauensselig gesprochen, die ausleger haben die qual die 40 jahre lieber weiter getragen. Ob sie sich nun endlich verstehen werden zu dem, was doch sein muss?

Noth haben ferner in der ausgeschriebenen stelle die worte gemacht, z. 6—9: *καὶ τὰς μὲν ἐν Ἀβύδῳ ἑκατάδεκα ναῦς ἔλαθον, προειρημένης φυλακῆς τῷ φίλῳ ἐπιπλῶ, ὅπως αὐτῶν ἀνακῶς ἔξουσιν, ἣν ἐκπλέωσιν*. Auch sie sind bis jetzt nicht erklärt, und doch kann weder sprachlich noch sachlich ein zweifel sein. Die sachlage, die hier in betracht kömmt, ist diese. Die Peloponnesier unter Mindaros wollen den krieg von Ionien nach dem Hellespont verlegen. Das merken die Athener unter Thrasylos, sie trachten also darnach, ihm zuvorzukommen und das nicht ungehindert geschehen zu lassen; c. 100, z. 17: *μὴ φθίασῃ ἐς τὸν Ἐλλήσποντον ἐςπλεύσας* (Mindaros). Thrasylos entsendet also sogleich zwei schiffe nach dem Hellespont, um mit den bei Sestos den Hellespont bewachenden (9, 62, 23: *Σησιτὸν πάλιν τῆς Χερσονήσου . . καθίσταντο φρούριον καὶ φυλακὴν τοῦ παντὸς Ἐλλησπόντου*) 18 athenischen schiffen die nöthige verabredung zu treffen. Diese zwei nach Sestos entsendeten schiffe kommen alsbald wieder zum Thrasylos zurück (c. 100, 7: *προσεγένοντο δὲ καὶ ἐκ τοῦ Ἐλλησπόντου τινὲς δύο νῆες ἐπ' οἴκου ἀνακομιζόμεναι*), und was werden sie in Sestos verabredet haben? Zunächst haben sie die bevorstehende ankunft des Mindaros im Hellespont gemeldet und die zu erwartende ankunft

des Thrasylos dazu, und für die zeit, wenn das geschähe, von den schiffen bei Sestos gefordert, dem Thrasylos zu gunsten an den eingang des Hellespont entgegenzufahren. Und was war damit bezweckt? Offenbar ein doppeltes, einmal die vereinigung der gesamten athenischen streitmacht, dann aber auch, bei dieser günstigen gelegenheit den Mindaros, wenn er in den Hellespont einfuhr, in die mitte zu nehmen. War das nicht der zweck, so konnten die schiffe bei Sestos ohne gefahr dort im sichern hafen liegen bleiben und an ort und stelle ruhig die ankunft des Thrasylos abwarten. Auf eins aber war bei dem beabsichtigten manöver acht zu geben, nämlich die gegenüber bei Abydos ankernden schiffe der Peloponnesier nichts merken zu lassen und ohne von diesen behindert zu werden oder sie in allarm zu setzen, an den ausgang des Hellespont zu kommen. Ich meine in dieser beschreibung der sache nichts willkürlich angenommen, sondern nur wiedergegeben zu haben, was der schriftsteller selber erzählt hat. Ich übersetze also: „und den 16 schiffen bei Abydos zwar blieben sie verborgen, da ihnen wachsamkeit anbefohlen war, vor ihnen auf der hut zu sein, wenn sie auf ihrer entgegnenfahrt zu gunsten (des Thrasylos) zum Hellespont hinaussegelten“. Die sprache ist so selbstgegeben, ungezwungen und schön, wie sie nur sein kann. Die genet. abs. geben den grund für das *ἔλαθον*, der dativ *τῷ φίλῳ ἐπιπλῳ* gehört nicht zu *προειρημένης*, sondern zu *ἦν ἐκπλέωσιν*. Wollte man ihn zu *προειρημένης* ziehen, so würde der sinn freilich dabei derselbe bleiben, aber wozu will man sich unnöthiger weise in die nothwendigkeit bringen, dann *ἐπιπλῳ* für *ἐπιπλέουσι* zu nehmen, denn *προειρησθαι* steht, wie es manchmal einen dativ bei sich hat, ebenso gut auch wie hier absolut: ε, 31, 28; ε, 31, 5; α, 118, 30. Der dativ mit *ἦν ἐκπλέωσιν* verbunden, der anfang des satzes mit dem ende, und die worte: *ὅπως αὐτῶν ἀνακῶς ἔξουσιν*, in die mitte genommen, so hat das ganze eine schöne, einhaltbildende stellung. Schliesslich ist es kaum nöthig, darauf hinzuweisen, wie schön hier *φίλῳ* ist. Ein *ἐπιπλους* ist sonst in der regel ein feindlicher; hier haben wir nun *τῷ φίλῳ ἐπιπλῳ*; das *τῷ* bei *ἐκπλέωσιν* zeigt an, dass die zum Hellespont hinausfahrenden dieselben sind, denen die wachsamkeit anbefohlen wird, das *τῷ φίλῳ ἐπιπλῳ*, dass diese selben zum günstigen augenblick entgegenkommen sollen, und da dies ganze sich an *ἔλαθον* hängt, so fordert also auch hier wieder die interpretation mit nothwendigkeit, dass der sinn dieser ist: die athenischen schiffe bei Sestos sollen zum Hellespont hinausfahren, dem Thrasylos entgegen, ihm im günstigen moment gegen Mindaros hülfreich zu secundiren. Leider ist aber Thrasylos zur rechten zeit nicht zur stelle, und so musste freilich die sache anders verlaufen, als sie ursprünglich verabredet und geplant war.

Eine dritte schwierigkeit, welche die ausgeschriebene stelle

macht in den worten z. 6: τὰς τῶν πολεμίων ναῦς, braucht uns nicht lange aufzuhalten. Zunächst stossen wir auch hier wieder auf unmöglichkeiten der erklärung. Denn nach ἐπ' Ἐλαιούντος ein punktum zu setzen und mit βουλόμενοι einen neuen satz zu beginnen, ist eine unmöglichkeit, es würde die verbindende partikel fehlen, die in der gebildeten griechischen sprache, ausser bei einem τοιόςδε oder ähnlichem, niemals fehlt. Dann τὰς τῶν πολεμίων ναῦς von ἐκπλεῖσαι abhängig zu machen, ist die zweite unmöglichkeit und muss das bleiben, bis man auch das unmögliche möglich zu machen weiss. Was bleibt also übrig? Man könnte daran denken, die worte τὰς τῶν πολεμίων ναῦς nicht ganz aufzugeben, und mit ihrer hülfe zu schreiben: καὶ τὰς μὲν ἐν Ἀβύδῳ ἐκκαίδεκα τῶν πολεμίων ναῦς ἔλαθον. Aber dass Abydos feindlich ist, und wenn dort schiffe liegen, dies feindliche schiffe sind, brauchte der schriftsteller nach seiner erzählung c. 61. 62. 79 nicht erst besonders zu bemerken. Also bleibt nur übrig, dass ein abschreiber hier zu den worten: τὰς ἐν Ἀβύδῳ ἐκκαίδεκα ναῦς das, was er aus der bisherigen erzählung wusste und auch hier wieder aus dem zusammenhang ersah, mit τὰς τῶν πολεμίων ναῦς zur verständigung für den leser an den rand setzte, von dem es dann sich in den text geschlichen hat. Es wird schwerlich eine stelle geben, wo dieser hergung ersichtlicher auf der hand liegt.

So hätten wir denn in diesem kap. 9, 102 für jede der oben bezeichneten kategorien je ein beispiel bei einander, eins, wo der gesunde text nur der erklärung bedarf, das andre, wo er leicht, hier nur in einem buchstaben verschrieben ist, und ein drittes, wo er durch eine glosse gelitten hat. Von dieser dritten art hier noch ein und das andre beispiel. Das erste sei die oft, auch von Müller-Strübing, Forsch. p. 18 ff., wieder behandelte stelle 9, 68, 20: καὶ αὐτός τε, ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη μετὰ τῶν τειρακοσίων ἐν ὑστέρω μεταπεσόντα ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκκαούτο, ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ ὑπερ αὐτῶν τούτων αἰτιαθεῖς, ὡς ξυγκαιέστησε, θανάτιου δίκην ἀπολογησάμενος. So giebt die worte der vortreffliche Italus, und mit ihm auch der Vaticanus, der Palatinus, der Auganus (bei Bekker also ABEF), der rand des Münchner (bei Bekker 5); dagegen haben der Laurentianus (bei Bekker C) und andre die worte: μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη με . . nicht, und geben bloss: καὶ αὐτός τε, ἐπειδὴ τὰ τῶν τειρακοσίων κτλ. Dass die worte, so wie sie im Italus und in seinen genossen stehen, unverändert bleiben können und so die echten des schriftstellers sind, behauptet niemand, und das könnte auch niemand, eben weil den worten die construction fehlt. In solcher lage kann wieder nur der zusammenhang helfen. Ist dieser der art, dass er uns lehrt, was der schriftsteller an der stelle sagen musste, so können wir auch über die streitenden handschriften zu gericht sitzen. Das ist hier der fall. In c. 67 haben

ξυγγραφῆς αὐτοκράτορες die 5000 eingesetzt, zugleich ἄδεια zuge-  
 standen für jeden beliebigen ferneren antrag. So ist der antrag  
 auf einsetzung eines rathes von 400 gestellt. Und von wem? Das  
 sagt c. 68, denn es fährt fort z. 8: ἦν δὲ ὁ μὲν τὴν γνώμην ταύ-  
 την (auf einsetzung der 400) εἰπὼν Πεισανδρος, καὶ τᾶλλα ἐκ τοῦ  
 προφανοῦς προθυμώτατα ξυγκυταλύσας τὸν δῆμον. Dabei nimmt  
 der schriftsteller, wie er das schon mit dem μὲν (ὁ μὲν . . . εἰ-  
 πὼν) eingeleitet hatte, gelegenheit, uns darüber zu belehren, wie es  
 möglich gewesen, das schwierige werk dieser staatsumwälzung (68,  
 4 ff.) zu stande zu bringen. Und nun erst, nachdem er das ge-  
 than und nach seiner art die motive dessen, was er zu erzählen  
 hat, angegeben, fügt er mit c. 69 den schlussstein ein und be-  
 richtet weiter, dass dieselbe ἐκκλησία, in welcher die 5000 einge-  
 setzt wurden, darauf auch den antrag des Peisandros auf einsetzung  
 der 400 angenommen und zum gesetz erhoben hat. So ist das c.  
 68 mit seinen motiven ein integrireder theil der erzählung, ja die  
 seele derselben. Die motive sind hier in den männern gegeben, die  
 zusammenwirkend das werk unternommen haben, in deren beson-  
 derer tüchtigkeit. vor allem in dem an einsicht und beredtsamkeit  
 das mass der gewöhnlichen menschen weit überragenden Anti-  
 phon. Deshalb ist der schriftsteller über diesen ausführlicher, muss  
 sich aber dabei selbstverständlich auf das beschränken, woraus das  
 über diesen mann abgegebene urtheil erwiesen wird. Der beweis  
 ist ein doppelter, der eine hergenommen, weil Antiphon selbst nicht  
 gut wagen durfte öffentlich aufzutreten, aus der hülfe, die er an-  
 dern leistete, der andere hergenommen aus der vertheidigungsrede,  
 die Antiphon für sich selber gehalten hat. Dies zweite ist nun  
 aber der inhalt unsers fraglichen satzes. Was muss also dieser  
 satz vernünftiger weise uns bringen? Einmal eine angabe über die  
 art dieser rede, und dann, was sich naturgemäss dabei von selbst  
 giebt, eine angabe der zeit, wann diese rede gehalten worden ist.  
 Nur dies ist durch den zusammenhang gefordert, alles weitere wäre  
 hier vom übel, weil es ungelhörig wäre. Wenn es nun in dem  
 satze übereinstimmend in allen handschriften ohne ausnahme heisst:  
 ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ ὑπὲρ αὐτῶν τούτων αἰτιαθεῖς,  
 ὡς ξυγκατέστησε, θανάτιου δίκην ἀπολογησάμενος, so ist mit diesen  
 worten offenbar das eine, die überragende vortrefflichkeit der rede  
 bezeichnet, es fehlt also noch das andre, die angabe der zeit. Wie-  
 derum werden auch die worte, in denen diese enthalten ist, und  
 die den eben ausgeschriebenen worten kurz vorhergehen, von allen  
 handschriften ohne ausnahme überliefert, es heisst in allen: ἐπειδὴ  
 τὰ τῶν τετρακοσίων ἐν ὑστέρῳ μειυπεσόντα ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκαχοῦτο,  
 und so haben wir denn schon in den worten, wie der Laurentianus  
 und seine genossen sie geben, gerade das, was der zusammenhang  
 hier fordert und was wir hier einzig bedürfen. Und nicht bloss  
 das, wir haben es zugleich in edler sprache und in diesem zusam-



menhang sinnig schön ausgedrückt, denn wer kann verkennen, dass wenn *αἰτιαθεῖς, ὡς ξυγκαιέσθησε* folgt, das specielle, nur ein allgemeineres wort, wie mit *ἐκακοῦτο* geschieht, sinnig vorausgehen darf. Daneben sehe man sich nun an, was ausserdem noch der Italus und die andern bringen, und man kann nicht anders als auf den ersten blick das ungehörige erkennen, was hier angefügt ist. Es wird uns also nun zusammen geboten: *ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη μετὰ τῶν τετρακοσίων ἐν ὑσιέρῳ μεταπεσόνια ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκακοῦτο κτλ.* Von der mangelnden construction spreche ich nicht, man könnte ja conjecturieren und zu bessern versuchen. Aber was soll denn *μετέστη ἡ δημοκρατία* neben *ὡς ξυγκαιέσθησε*, was ist zu *ἐς ἀγῶνας κατέστη* das subjekt neben *μετὰ τῶν τετρακοσίων*, und was soll dies *ἐς ἀγῶνας κατέστη* seinem inhalte nach neben *ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκακοῦτο*? Das alles ist so un gelenk, so nebenbeiläufig und überflüssig, dass die gewissheit über das, was die rede hier einzig bringen muss, die worte wieder aus dem texte hinaus an den rand verweist, woher sie hereingekommen sind. Sie mögen gern aus zwei glossen bestanden haben und die eine, *μετέστη ἡ δημοκρατία* zu *ὑπὲρ αὐτῶν τούτων*, die andere zu *αἰτιαθεῖς* als erklärung beigelegt sein.

Auch die betrachtung, die Classen, J. Brandis' versuch (Rh. mus. 9, p. 637 f.) aufnehmend, anstellt, rettet die worte nicht. Classen will in dem c. 68 den charakter einer episode erkennen, und durch solchen die worte gerechtfertigt finden. Ich kann nicht anders, aber wer hier von einer episode spricht, verkennt den Thukydides. Der mann, der überall motivirt, und gerade dadurch er selber ist, soll das hier, wo es bei dieser wichtigen gelegenheit vor allem seine pflicht war, nicht gethan haben? Man sieht freilich nicht recht, wie Classen es meint, wann dieses episodencapitel 68 geschrieben sein soll, ob zu gleicher zeit mit 67 und 69, oder später. Aber was er überhaupt von der episode sagt, ist nun Müller-Strübing wasser auf seine mühle. Wenn Classen geschrieben hatte: „aber es verstösst doch sicher nicht gegen den zusammenhang, sondern entspricht dem episodischen charakter der ganzen stelle, wenn zur richtigen beurtheilung von Antiphons glänzendem auftreten in seiner selbstvertheidigung die sämtlichen noch nicht erzählten politischen vorgänge, sowohl der umsturz der demokratie wie der nachfolgende sieg derselben kurz erwähnt werden“, so bemerkt Müller-Strübing p. 20 dazu: „ich würde nun statt der unterstrichenen schlussworte geschrieben haben: sowohl der umsturz der demokratie wie der nachfolgende sieg derselben kurz recapitulirt werden. Denn ich stimme Classens ausführung ganz bei, aber nur unter der voraussetzung, dass diese ganze episode ursprünglich nicht in einem athem mit dem unmittelbar vorhergehenden und darauf folgenden erzählt, nicht in einem zuge mit c. 67 und 69 geschrieben, sondern später, viel

später zwischen sie eingeschoben ist, und zwar allerdings von Thukydides selbst“, nämlich, wie er alsbald specieller angiebt, „bei der letzten redaktionellen überarbeitung seines werkes . . . bald nach dem tode des Theramenes“. Nun wissen wir allerdings, woran wir sind, aber wir sehen auch wieder, was Müller-Strübing möglich ist. Also ein kapitel, ohne das es eben nicht geht, das von anfang an da sein muss, wenn die erzählung nicht stümperhaft ausfallen soll, ist erst später, viel später hereingeflickt, bei einer letzten redaktionellen überarbeitung, die nie stattgefunden hat, von der bis jetzt auch nicht eine einzige, nicht die leiseste spur nachgewiesen ist. *Habeat sibi!* Wenn aber Classen selbst anderer meinung ist und sich hier dies *crimen laesae maiestatis* gegen den schriftsteller nicht zu schulden kommen lässt, sondern annimmt, c. 68 sei mit c. 67 und 69 zu gleicher zeit geschrieben, so ist es auch im geiste des Thukydides keine episode, es fällt dann aber auch die consequenz dahin, die aus solcher gezogen werden sollte.

Hiemit kann ich die stelle, so weit es ihre constituierung betrifft, verlassen; doch verweile ich noch einen augenblick, weil sie in einem wichtigen punkte, wie ich sehe, bisher noch missverstanden ist. Es handelt sich nämlich jetzt um die erklärang der worte: *καὶ αὐτός τε . . . ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ ὑπὲρ αὐτῶν τούτων ἀπιαθεῖς, ὡς ξυγκατέστησε, θανάτου δίκην ἀπολογησάμενος.* Zunächst freut es mich, dass Classen *καὶ αὐτός τε* gegen Bekkers vorschlag: *καὶ αὐτὸς δέ*, dem auch ich früher (Philol. 24, 720) gefolgt bin, beibehalten hat. Das *τέ* macht hier die anfügung, und *καὶ αὐτός* stellt sich dem vorausgehenden z. 15: *ἐς μὲν δῆμον οὐ περιῶν οὐδ' ἐς ἄλλον ἀγῶνα ἐκούσιος οὐδένα* an die seite. Von den stellen, die Classen für den gebrauch anführt, sind ζ, 45, 27 und ζ, 103, 25/1, offenbar anderer art, denn das *τέ* verbindet sich dort mit einem folgenden *καί*; aber die von ihm noch angeführten: α, 9, 32 und θ, 76, 10 sind beweisend, und dazu vgl. man noch: ζ, 44, 15; θ, 34, 1; θ, 70, 5. Doch nun zur sache. Alle erklärer legen in diese worte den sinn, als hätte Thukydides in ihnen das urtheil abgegeben: von allen, die bis jetzt in einem process auf tod und leben ihre vertheidigung geführt haben, hat Antiphon das am besten gethan. Meinem seligen freunde Ullrich ist dabei, scharfsinnig und weitblickend wie er immer war, der gedanke gekommen, Thukydides könnte die worte wohl im hinblick auf Sokrates und dessen lebensvertheidigung geschrieben haben. Aber ist ein solches urtheil nicht überhaupt von vorneherein ein wunderbares und gewagtes ding? Es soll jemand sagen: von allen lebensvertheidigungsreden, die je gehalten worden sind bis auf meine zeit, hat dieser oder der die beste gehalten? Also wer so kühn ist, solch urtheil zu fällen, hat alle reden dieser art gelesen und verglichen? und noch mehr, er will sich mit solchem urtheil herauswagen, wenn der gegenstand der anklage nicht derselbe ist, also

die objekte verschieden? Und so etwas soll ich vom Thukydides glauben, den ich nie auf solcher fährte betreffe? Aber wenn man genauer zusieht, so sagt ja Thukydides etwas ganz anderes. Schlecht und recht heisst es bei ihm: und als später die 400 gestürzt waren und vom demos verfolgt wurden, hat er von allen bisjetzt, . . . angeklagt, ihre einsetzung mitbewirkt zu haben, sich am besten vertheidigt. Also doch nur: von den 400 am besten. Könnte daran noch ein zweifel sein, so würde der durch das beigefügte ὑπὲρ αὐτῶν τούτων aufs gründlichste gehoben. Dies ὑπὲρ αὐτῶν τούτων gehört doch sicher nicht zu αλιμαθεις, wo wäre αλιμαθῆναι jemals mit ὑπὲρ construiert? sondern offenbar gehört es zu ἀπολογησάμενος, und deswegen heissen die worte: von allen bis jetzt hat er für eben diese 400 (τὰ τῶν τετρακοσίων) die beste lebensvertheidigung geführt. Also von andern vertheidigungsreden, die sonst in lebensprocessen gehalten worden sind, ist hier abgesehen, an Sokrates ist dabei nicht gedacht worden, auch an Theramenes nicht, der sich gegen Kritias noch wegen ganz anderer dinge zu vertheidigen hatte, sondern Antiphons lebensprocessrede ist hier einzig mit den redem in vergleich gesetzt, die bis dahin, als Thukydides das schrieb, von andern der 400 zu ihrer vertheidigung gehalten waren. Eine wichtige zeitangabe für die abfassung dieser stelle ist in den worten: τῶν μέχρι ἐμοῦ zugleich mit-enthalten; sie zeigen, dass die stelle schon geschrieben ist, als sich processe gegen die 400 noch täglich wiederholen konnten. Doch darüber ein andres mal zu seiner zeit.

Eine andere stelle, die durch eine randbemerkung gelitten hat, ist η, 48, 11 zw. Die letzten worte des kapitels: τριβειν οὖν ἔφη χρῆναι προσκαθημένους, καὶ μὴ χρήμισιν, ὡς πολὺ κρείσσους εἶσι, νικηθέντας ἀπιέναι, sind so von Thukydides nicht geschrieben worden. Offenbar sollen sie kurz das resultat der betrachtungen wiedergeben, die Nikias in jener berathung der officiere des heeres (47, 23; 48, 11) angestellt hat; das ist schon an dem οὖν ersichtlich. Die worte müssen also in ihrer art wiederbringen, was im vorhergehenden enthalten ist. Mit dem ersten theil der worte: τριβειν οὖν ἔφη χρῆναι προσκαθημένους, geschieht das auch, aber was will der folgende zweite theil der worte besagen: καὶ μὴ χρήμισιν, ὡς πολὺ κρείσσους εἶσι, νικηθέντας ἀπιέναι? Dass die worte χρήμισιν ὡς πολὺ κρείσσους εἶσι zusammengenommen werden, ist sprachlich und sachlich unmöglich. Sprachlich, denn dann müsste es nicht πολὺ, sondern πολλῶ heißen. Doch das darf ich nicht sagen, ohne es zu beweisen. κρείσσω εἶναι heisst entweder siegen, soviel wie νικᾶν, oder an etwas besser dran sein als ein anderer. Im ersten fall erscheint πολὺ dabei, wenn's sein muss, im zweiten πολλῶ. Das ist regelmässig bei Thukydides, und ist auch sonst der analogie der sprache gemäss. Also heisst es ζ, 37, 20: ἡγοῦμαι . . . τὴν . . . ἡμετέραν πόλιν αὐτὴν τῆς νῦν σικριτίας ὡς

φρασιν ἐπιούσης, καὶ εἰ δις τοσαύτη ἔλθοι, πολὺ κρείσσω εἶναι; η, 41, 3: ταῖς μὲν ναυσὶ καὶ πολὺ κρείσσους εἶναι, ἐδόχουν δὲ καὶ τὸν πεζὸν χειρώσεσθαι, das heisst nicht, wie schon der gegensatz lehrt: an den schiffen besser daran sein, sondern: mit der flotte weitaus den sieg gewinnen; ähnlich η, 60, 7: πολὺ . . . κρατηθῆναι; η, 34, 14: οἷε γὰρ Κορινθιοὶ ἰγῆσαντο κρατεῖν εἰ μὴ καὶ πολὺ ἐκραιούντιο, οἳ τ' Ἀθηναῖοι ἐνόμιζον ἡσσᾶσθαι, ὅπ οὐ πολὺ ἐνίκων; vgl. α, 25, 22; α, 49, 33; η, 56, 23; θ, 17, 11; θ, 89, 7; θ, 105, 25. Dagegen lesen wir ε, 101, 32: οὐ γὰρ περὶ ἀνδραγαθίας ὁ ἀγὼν ὑπὸ τοῦ Ἰσού ὑμῖν, μὴ αἰσχύνῃ ὀφλεῖν, περὶ δὲ σωτηρίας μᾶλλον ἢ βουλή, πρὸς τοὺς κρείσσονας πολλῶ μὴ ἀνθίστασθαι; η, 55, 14: ἐκ πικρασκευῆς πολλῶ κρείστους ὄντες; natürlich ist es mit dem gegentheil von κρείσσω εἶναι ebenso: α, 136, 27: ὑπ' ἐκείνου πολλῶ ἀσθενεστερόου; β, 89, 10: ἐκ πολλῶ ὑποδειστερόων; ζ, 1, 22; ζ, 1, 24; η, 80, 26; θ, 83, 20. Der gebrauch ist durchstehend; so wie auch sonst ein direkter vergleich oder bezug auf ein andres vorhanden ist, erscheint beim comparativ πολλῶ, nicht πολύ; will man z. b. darauf merken, wann Thukydides πολὺ ὕστερον, oder wann er dagegen πολλῶ ὕστερον schreibt, so freut man sich über die schärfe und regelmässigkeit, mit der er unterscheidet. Doch ich muss das hier lassen, auch gebrauche ich's zu unsrer stelle nicht weiter. Es folgt schon aus dem gesagten: hätte Thukydides hier ausdrücken wollen: da sie an geldmitteln viel besser daran wären als jene, so würde er πολλῶ κρείσσους, nicht πολὺ κρείσσους gesetzt haben. Also χρήμασιν gehört nicht mit πολὺ κρείσσους zusammen. Aber wie konnte Nikias: ὡς πολὺ κρείσσους εἶσιν sagen, mit dem sinn: „da sie weitaus sieger wären“, die Athener waren ja eben erst geschlagen, und Nikias selbst war der meinung, 48, 8: παρηρῆ σφῶν τὰ πρῶγματα εἶναι. Und was alsdann von diesem zweiten theil der worte noch übrig bleibt, ist ebenso wenig brauchbar. Will Nikias sagen, warum man nicht abziehen darf, μὴ ἀπιέναι, so wird er doch nicht so ungeschickt sein, ein wort, νικηθέντις, im sinne von: nach einer verlorren schlacht, zu gebrauchen, und damit gerade den grund zu erwähnen, der zum wegzuge bestimmen musste. Zum glück ist die sache aber auch hier wieder der art, dass wir deutlich sehen, was der schriftsteller hier sagen musste, und was die worte für einen gedanken bringen müssen. Nikias hatte im vorhergehenden eine doppelte betrachtung fürs bleiben angestellt, die eine liegt auf seiten der gegner, die andre auf seiten der Athener. Jene drückt sich vollständig in dem ersten theil der schlussworte aus: τριβειν οὖν χρῆναι προσκαθημένους; nun muss das zweite kommen, was ihn den feldherrn bestimmt, zu bleiben, wenn er an die Athener zu hause denkt. Der sinn also von alle dem, was 48, 24—2 ausgeführt ist und was in den worten gipfelt, z. 32: βοήσεσθαι ὡς ὑπὸ χρημάτων καταπροδόντες οἱ στρατηγοὶ

ἀπῆλθον, muss in dem zweiten theil des schlusssatzes kurz zusammengefasst sein, und das geschieht, wenn wir die worte folgender massen lesen: καὶ μὴ ὡς χρήμασι νικηθέντας ἀπιέναι. Es ist das also derselbe gedanke, wie er vorher in den worten: ὡς ὑπὸ χρημάτων καταπροδόντες οἱ στρατηγοὶ ἀπῆλθον ausgedrückt war, dieser wichtige beweggrund, der den Nikias zum bleiben veranlasst, und wie er deswegen hier, wo Nikias resumirt, wieder zu seiner geltung kommen muss. Wie leicht ein alter erklärer, wenn er hier χρήμασι las, dazu kommen konnte, an den geldmangel bei den Syrakusern zu denken, von dem eben gesprochen war, und deswegen in seiner weise: ὡς πολὺ κρείσσους εἶσι an den rand zu setzen, ist begreiflich, nur hat er dabei nicht bedacht, dass von einem geldüberfluss bei den Athenern im vorhergehenden mit keiner silbe die rede war.

Also auch durch randbemerkungen, wie hier, hat der text gelitten, wie sollte das nicht oft geschehen sein, aber nichts desto weniger darf ich wiederholen, was ich immer behauptet habe, dass die überlieferung im ganzen vortrefflich ist. In den allermeisten fällen, wo man ändert, bedarf es bloss der erklärungs; manche anderen stellen sind in einem oder einigen buchstaben leicht verschrieben, sind aber gerade bei diesem schriftsteller, bei der durchsichtigkeit seiner erzählung und dem präcisen ausdrück seiner gedanken leicht zu erkennen. Vornehmlich diese stellen sind es, die uns über die treue der überlieferung belehren können. Eben in der sinnlosigkeit, die die überlieferung hier bringt, zeigt sich ihr werth. Wer hier lieber das unverständliche hinschreibt, als seine eigne weisheit zu markte bringt, ist gerade unser mann. Denn er zeigt, dass er vor dem, was ihm vor augen liegt, vor seinem original den nöthigen respekt hat, und hat uns so durch seine bescheidung nun das mittel gelassen, selber mit einigem nachdenken das ursprüngliche zurückzufinden. Die handschrift also, die mehr treue des schreibers und weniger die hand des nachbessernden gelehrten verrieth, ist die werthvollere, eben weil sie dem original die nähere ist. Daher kömmt es, dass die übereinstimmung der bessern handschriften, als solche gelten mir die von Bekker verglichenen sechs, oder die übereinstimmung der mehrzahl derselben eine grosse gewähr für die richtigkeit dieser überlieferung giebt, dagegen das, was die einzelnen auch dieser handschriften eigenthümliches und besonderes bringen, in der regel aus einem unzulänglichen nachdenken geflossen sein wird. Machen wir einmal die probe an den varianten des proömiums, also der ersten 23 kapitel. Hier hat die mehrzahl dieser handschriften 11mal (unter diesen 5mal die hälfte der handschriften) das richtige, 12mal unrichtiges, nämlich: α, 2, 9; 3, 23; 9, 20; 12, 28; 13, 24; 14, 24; 15, 30; 18, 30; 19, 29; 22, 8: 22, 11; 23, 1. Auch 12, 28 und 18, 30 habe ich hier mitaufgeführt. An der ersten stelle haben die Bekkerschen

handschriften alle: ἡσυχάσασαν, aber erstens ist kein grund abzusehen, warum hier der satz mit ὥστε selbständiger auftreten soll, und dann giebt es überhaupt bei Thukydides keine einzige stelle, wo nach ὥστε bei gleichem subjekt ein acc. c. infinitivo folgte; überall erscheint in diesem falle der nom. c. infinitivo: α, 81, 4; α, 91, 5; β, 40, 19; β, 49, 35; δ, 64, 8 ff.; δ, 65, 30; ε, 61, 11; η, 6, 11; θ, 76, 14. Auch an der andern stelle, 18, 30, wird gegen die mehrzahl der handschriften, die κίησιν geben, mit wenigen andern κτίσιν zu lesen sein. Bei κίησιν muss das folgende τῶν ἐνοικούτων überflüssig erscheinen, während dies folgende: τῶν τῶν ἐνοικούτων αὐτὴν Λακωνίων bei κτίσιν nothwendig ist, da Lacedämon schon vor den Doriern bestanden hat und von diesen zum zweiten mal gegründet wird. Mit κτίσιν giebt dann diese stelle dasselbe, was wir ε, 16, 28 wiederbekommen.

Wenn nach diesem zahlenverhältniss die mehrzahl der handschriften in ihrer übereinstimmung schon von vorneherein vertrauen erweckend ist, so nimmt dagegen die einzelne handschrift, wo sie in ihrer abweichung von den andern allein steht, wenig für sich ein. Der codex A. der Cisalpinus oder Italus, hat 9mal etwas eignes für sich, und darunter nur 1mal, α, 15, 30 in προσσχόριες das richtige; der codex B, der Vaticanus, steht auch 9mal mit seiner abweichung allein, hat aber hier nicht ein einziges mal das bessere. Auch im 8. buch will mir der Vaticanus nicht in viel günstigerem verhältniss erscheinen. Hier weicht er in den ersten 10 capiteln an 54 stellen von allen andern handschriften ab und bringt darunter im ganzen an 5 stellen das annehmbare: θ, 1, 6; 5, 25; 6, 29; 7, 6; 8, 20. Der codex C, der Laurentianus, hat in den capp. 15—23 fünfmal besonderes, darunter einmal das ursprüngliche, 22, 11: ἐκατέρων. Der Palatinus, ε, bringt (wieder in allen 23 capiteln) ihm allein eigenthümliches 13mal, besseres nicht 1mal; der Augustanus F 31mal besonderes, das bessere auch er nicht ein einziges mal. α, 1, 5 halte ich nämlich ἦσαν, das die mehrzahl der handschriften hat, für nothwendig, das ἦσαν in F oder das ἦσαν in G für die weisheit des schreibers. Abgesehen von anderem muss es ersichtlich schon deswegen ἦσαν sein, weil der schriftsteller unten, c. 19, 32/33, wo er auf den anfang zurückkömmt, denselben gedanken mit ἦσαν wiederbringt; vgl. Philol. 38, p. 535, anm. 3. Ebenso giebt der Münchuer G an 20 stellen, wo er mit dem seinen allein steht, nicht an einer stelle etwas, was den vorzug verdiente. Wenn demnach dieses zahlenverhältniss im proömium, das mir im übrigen werke dasselbe zu sein scheint, einigen werth hat, so würde also die einzelne handschrift vor den übrigen für ihre besonderen eigenthümlichkeiten keinen anspruch erheben dürfen. Soll doch einer ein vorzug zuerkannt werden, so müsste es die sein, die von dem einfaltigeren aber treueren schreiber herrührt, die schreiber von BCEFG denken mir zu viel und sind mir zu gelehrt; ich möchte mir auch hier die armuth am geiste loben.

Hamburg.

L. Herbst.

### III. MISCELLEN.

---

#### A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

##### 22. Zu Homeros.

Nachtrag zu p. 544. Am schluss meiner miscelle über β 68 ff. habe ich auf ζ 160 ff. als original für δ 141 ff. hingewiesen, und in der that lässt sich nicht bezweifeln, dass dem dichter jener verse:

οὐ γάρ πώ τινά φημι ἕοικότα ὧδε ἰδέσθαι  
οὔτ' ἄνδρ' οὔτε γυναῖκα, σέβας μ' ἔχει εἰσορόωσαν,  
ὡς δδ' Ὀδυσσεύς ταλασίφρονος νῆι ἕοικεν,  
Τηλεμάχῳ —

jene herrliche partie vorschwebte. Aber wenn wir das eigenthümliche ἕοικεν mit dem voraufgehenden ἕοικότα vergleichen, so müssen wir erkennen, dass das schiefe des ausdrucks nicht nur in der einfügung jenes verses: οὔτ' ἄνδρ' οὔτε γυναῖκα, σέβας μ' ἔχει εἰσορόωσαν liegt; man sollte doch auch vielmehr Ὀδυσσεύς und nicht Ὀδυσσεύς νῆι erwarten, ganz so wie es τ 379 ff. wirklich heisst:

πολλοὶ δὲ ξεῖνοι ταλαπείριοι ἐνθάδ' ἴκοντο,  
ἀλλ' οὐ πώ τινά φημι ἕοικότα ὧδε ἰδέσθαι  
ὡς σὺ δέμας φωνήν τε πόδας τ' Ὀδυσσεύς ἕοικας.

Nach diesen beiden reminiscenzen hat also der dichter des vierten buches seine stelle gestaltet.

Halle a. d. S.

Rud. Peppmüller.

##### 23. Horat. Ep. I, 5.

Ribbeck folgt einem eindrucke, den gewiss mancher leser getheilt hat, wenn er bemerkt, dass v. 6 „selbst als parenthese gefasst sich gar trocken und kurz angebunden, ja so allein und an dieser stelle so zu sagen patzig ausnimmt“, und setzt darum den vers hinter v. 10. Indem er nun ferner v. 12—20 als „eine ebenso breitspurige als triviale diatribe über die angemessenheit fröhlichen

lebensgenusses und die freuden des rausches“ für unächt erklärt, gewinnt er die aufeinanderfolge der verse:

*si melius quid habes, arcesse, vel imperium fer:  
haec ego procurare et idoneus imperor*

und damit den guten zusammenhang „oder noch lieber, lass dir mein gebot gefallen, wie ich es meinerseits gern als ein gebot meiner gäste ansehe, es ihnen nach kräften bei mir behaglich zu machen“. Es lässt sich gar nicht leugnen, dass die unmittelbare verbindung des *imperium fer* und *imperor* etwas bestechendes hat, zumal Horaz solche wiederholungen liebt, vgl. Ep. I, 18. 43: *cessisse putatur — tu cede*, Ep. II, 2. 18: *dicta tibi est lex — 20 dixi*. A. P. 460. 16: *non sit qui tollere curet. si curet quis opem ferre* u. o., trotzdem aber halte ich die überlieferte reihenfolge der verse für die richtige.

Zunächst nämlich erwartet man den vers: *si melius quid habes arcesse* offenbar da, wo unmittelbar vorher ein bestimmter genuss angeboten ist. Dies geschieht aber nur v. 3 und 4: denn in der Ribbeckschen umstellung ist der inhalt von v. 3. 4 durch v. 5 gastliche herrichtung des raumes in vergessenheit gebracht, wenn die folgende mahnung: *mitte levis spes* — und die daran geknüpfte aufforderung, die sommernacht in traulichem beisammensein zu verchwätzen. Die beziehung für *si melius quid habes* würde, wenn überhaupt die gabe einer feiusinnigen aufnahme etwas plump als dem Horaz allein verliehen bezeichnet werden sollte, wie Ribbeck das will, nur gewonnen werden, wenn der vers: *si melius quid habes* hinter v. 26: *ut coeat par iungaturque pari* folgen könnte. Dies ist aber augenfällig unthunlich. Mithin ist der eigentliche und einzig mögliche platz für *si melius quid habes* der überlieferte als v. 6.

Sodann ist dies nicht die einzige stelle, in welcher der dichter seine lebensanschauungen, seine genügsamkeit u. s. w. in einer weise hervorkehrt, welche unserem geschmacke vielleicht herausfordernd oder absprechend erscheint. Dahin gehört der schluss der nächsten epistel, 6, 67: *si quid novisti rectius istis Candidus imperti, si non, his utere mecum*, der eine unverkennbare ähnlichkeit mit unserer stelle hat. Auf die analogie von Carm. I, 20 seinem ganzen inhalte nach, besonders in der schlusstrophe: *Caecubum et praelo domitam Caleno tu bibes uvam: mea nec Falernae temperant vites* (vgl. Güstrower progr. 1877 p. 5) hat bereits Fr. Jacobs Verm. schr. V, 38 aufmerksam gemacht; desgleichen gehört hierher der passus aus der ode an den problematischen Vergilius IV, 12: *sed pressum Calibus ducere Liberum Si gestis, iuvenum nobilium cliens, Nardo vina mereberis* u. s. w., welcher ganz der einladung an den Fabullus bei Cat. XIII entspricht, so dass zu *arcesse* ein sachliches object: dies (sc. was du hast) zu suppliren ist, und nicht mit Turnebus Adv. I, 18 me. Ueberhaupt deckt sich der feine takt der Horazischen poesie ebensowenig überall mit unseren aesthetischen anschauungen als mit der verbindlichkeit des modernen aus-



druckes: wenn Ep. I, 2 schliesst: *quod si cessas aut strenuus anteis, nec tardum opperior nec praecedentibus insto*, so entspricht das unserem: dann muss ich auf deine begleitung verzichten. Hiernach ist auch das *si melius quid habes* nicht in der vollen schärfe wörtlicher übersetzung gemeint; es bezeichnet: ich habe nichts besseres, ich setze dir mein bestes vor, hoffentlich genügt dir das.

Weiter aber muss diese stelle sowohl wie die ganze epistel mit einem besonderen maass gemessen werden. Sie ist ihrem wesen und inhalt nach lyrisch, in der form didaktisch: eine einladung im conversationston der sermonen, ein billet, wie Ribbeck treffend sagt, aber durchaus mit den motiven eines sympotikons; was Horaz in jungen jahren in ein sapphisches lied einkleidet, dafür wählt er als gereifter mann die ihm jetzt mehr zusagende form der *sermoni propiora*, weil sie ihm gelegenheit giebt, seine laune und seine unvergleichliche ironie spielen zu lassen. Es ist ein leichtes und in den commentaren dazu schon vielfach vorgearbeitet, alle wesentlichen bilder, gedanken und ausdrucksformen dieser epistel als bereits in den oden dagewesen nachzuweisen: hat doch sogar Hofman Peerkamp zu Carm. I, 20 behauptet: *Auctor perpetuo ante oculos habuit I. Epist. 5 Ita quod scripsit vile potabis Sabinum in Epist. V, 4 Vina bibes iterum Tauro diffusa; quod hic modici canthari in Epist. V, 2 est modica patella, vox cantharus etiam in Ep. legitur V, 22 nec non et cantharus et lanx u. s. w.* Hieraus ergibt sich aber auch, dass der passus über die wirkungen des weins nicht bloss in einem „lyrischen gedichte, welches bacchische begeisterung und ausgelassenheit athmet, an der stelle ist“, sondern auch „in einer sonst anständig, ehrbar und nüchtern gehaltenen epistel“ (Ribbeck), welche sich an jene lyrischen gedichte so unverkennbar anlehnt; aus der ganzen epistel schaut der schalk Horaz heraus: er hat gesagt, dass er keine lieder mehr dichten wolle, (Ep. I, 1, init., II, 1, 111) und hält das versprechen auch in dieser epistel wohl der form, aber nicht der sache nach.

Auch im einzelnen ist der zusammenhang gut gewahrt und echt horazisch, wenngleich die epistel nicht zu den vollendetsten leistungen des dichters gehört. Der v. 4. 5 genannte wein ist kein *vile Sabinum*, sondern aus vorzüglicher lage, daher der gedanke etwas anders als C. I. 20; an unserer stelle lautet er: ich setze dir einen guten wein vor, hast du aber noch besseren, so lass ihn holen, soust lass es dir bei mir gefallen. Der nächste vers ist begründend: hab' ich mich doch schon lange auf dich gefreut und darum alles zu deinem empfang blank putzen und herrichten lassen. Mit leichtem gedankenfortschritt folgt nun *Mitte levis spes*: darum komm und lass die sorgen hinter dir! Aehnlich spinnt Horaz oft den faden weiter; keine analogie ist aber treffender als die von Carm. III, 8, v. 13 *sume Maecenas* für den übergang selbst und v. 17 *Mitte civilis super urbe curas* für den gedanken, wie denn dies lied

auch in der grundidee *dona praesentis cape laetus horae* ganz mit der epistel harmonirt. „Wie passt grade hier zu der beschreibung einer bescheidenen einrichtung eines frugalen mahles die einem capitalisten, nicht dem besitzer von *parva rura* geziemende berufung auf vermögen, *fortuna*, v. 12, das nicht für den erben aufgespart werden soll“ fragt weiter Ribbeck: Ebensogut wie zu dem propheten der *aurea mediocritas* ein *Non ego sanius bacchabor Edonis*. Wie sich der ärmste mann als Croesus fühlen kann, so kann er auch im scherze von sich als von einem Croesus sprechen: der in bescheidenen verhältnissen lebende ladet einen freund zu gaste und sagt launig scherzend: was soll mir all mein geld, wenn ich nichts davon habe? Dieser scherz ist also an sich ganz verständlich; im hinblicke auf die lyrischen lieder des Horaz aber heissen diese verse: hab' ich nicht selbst oft genug gesungen *Nullus argento color est avaris abdito terris* (II, 2) und *Absumet heres Caecuba dignior* (II, 14)? Aus solchen stellen folgt ebensowenig, dass Horaz ein Croesus ist als dass er einen erben hat, der auf seinen tod wartet. — Endlich sagt Ribbeck: Wie philisterhaft der vermessene entschluss *patiarque vel inconsultus haberi!* Und „aufangen“ will er zu trinken und blumen zu streuen: *incipiam*, jetzt, mehrere jahre nach dem zweiten consulate des T. Statilius Taurus, d. h. nach 728, also in einem alter von jedenfalls mehr als 40 jahren! Sollte das alles ironie und humor sein, so war die fiction des wohlstandes und der jugendlichen üppigkeit von anfang an aufzunehmen und bis zum schluss durchzuführen, nicht so plötzlich, ohne alle vermittlung, in ganz anderem tone wie die umgebung, mitten hineinzufallen“. Allerdings, in einem lyrischen liede beherrscht der im anfange angeschlagene ton der regel nach die ganze dichtung, und wo das nicht der fall ist, wie in dem unvergleichlichen *carmen amoebeum*: *Donec gratus eram tibi* oder *Intermissa Venus diu* oder in dem *iambus*: *Beatus ille qui procul negotiis* beruht der effekt eben auf dem plötzlichen umschlagen der stimmung; in den satiren dagegen und in den episteln bewegt sich der dichter viel freier und grade in dem anmuthigen wechsel von ernst und scherz besteht ein hauptsächlicher reiz der sermouen, wie z. b. Ep. I, 1 beweist. Und nicht „philisterhaft“ finde ich den vermessenen entschluss *vel inconsultus haberi*, sondern darin vielmehr eine nahe genug liegende anspielung auf den *consultus Torquatus*, wie ja auch Horaz die juristen gern *consultus* nennt (Ep. II, 2, 87: *frater erat Romae consulti rhetor* u. ö.) die sich so zur geltung bringen lässt: ich will einmal die sonst euch juristen besonders anklebende pedanterie von mir werfen. *Inconsultus* kommt bei Horaz nicht weiter vor und gehört zu den *sesquipedalia verba*, die er nicht leicht ohne absicht braucht; ganz unverkenubar wird dieser scherz aber dadurch, dass der v. 21: *haec ego procurare* diese anspielung fortsetzt; denn *procurare* ist

ebenso wie *procuratio procurator* ein technisches, rein prosaisches, wort, kommt bei Horaz auch nur hier vor und passt auf die juristische praxis des Torquatus, vgl. Cic. ad Tam. XII, 24, 2: *Is (T. Pinarius) procurat rationes negotiaque Dionysii nostri*. Eine solche *procuratio* zu übernehmen empfiehlt Sat. II, 5 Tiresias dem Odysseus als ein lucratives geschäft, die voraussetzung dazu ist natürlich eine tüchtige juristische bildung, daher soll Odysseus seine empfehlung auch damit beginnen: (v. 34) *ius anceps novi, causas defendere possum*. Wir würden diese anspielung wiedergeben können durch: mein geschäftskreis erstreckt sich nur darauf, dir es recht behaglich bei mir zu machen. Eine bestätigung für diese auffassung finde ich soeben in dem Darmstädter progr. 1881, wo Stöpler nachweist, dass Horaz auch c. IV, 7 juristische ausdrücke mit vorliebe braucht. C. IV, 7 und Ep. I, 5 sind aber die beiden einzigen an den Torquatus gerichteten dichtungen des Horaz und können auch ihrer abfassung nach nicht weit auseinanderliegen. Vom Torquatus wissen wir nichts, als was wir aus diesen beiden gedichten entnehmen können (die notizen in den scholien sind werthlos); wahrscheinlich ist es also, dass er den eingefleischten juristen zur schau trug und dadurch die betreffenden wendungen des Horaz hervorrief. — Endlich ist das von Ribbeck bemängelte *incipiam* zwar nicht eben schön, aber nicht ohne beispiel, vergl. Sat. II, 3, 129: *populum si caedere virgis Incipias*, wo es ebenso wie hier und wie *conari* Sat. II, 1, 41 als blosses hülfsverbum steht. Denn in dem *incipiam* eine anspielung auf das *supere aude, incipe* der Ep. I, 2, 40 anzunehmen erscheint mir trotz des köstlichen humors (ich will endlich einmal den mannhaften entschluss fassen — so habe ich ja selbst gesungen! — recht — — vergnügt zu sein), den die stelle dann hätte, zu gesucht.

Güstrow.

Th. Fritzsche.

## 24. Zu Caesar Bell. Civ. III, 112, 2 und Hirtius Bell. Alex. 8, 2.

1. Cäsar schreibt Bell. civ. III, 112, 2: *Haec insula (sc. Pharos) obiecta Alexandriae portum efficit; sed a superioribus regionibus in longitudinem passuum DCCC in mare iactis molibus angusto itinere et ponte cum oppido coniungitur*. Die gesperrt gedruckten worte werden von O. Schambach (s. Neue jahrb. bd. 125, bd. 3, 1882, p. 220) als verdächtig bezeichnet, sowohl wegen des ausdrucks, als aus sachlichen gründen.

Dass die annahme eines *ἐν δὲ δὐοῖν* (= euger brückenweg) ein künstliches aushülfsmittel ist, wird man gerne zugeben. Die untersuchungen Schambach's über die muthmassliche breite des hep-tastadions sind lehrreich und dürften im allgemeinen das richtige

treffen, aber die auf dieselben basierte streichung der oben bezeichneten worte können wir nicht befürworten.

Schambach sagt u. a.: „Bei *moles in mare iactae* denkt niemand an eine grosse breite und so könnte der zusatz *angusto itinere* unbeschadet des sinnes auch fehlen. In diesem fall ist er jedoch geradezu verwirrend, insofern er zu der annahme verleitet, dass das, was von den *moles* schon an sich gilt, hier in besonders hohem grade gegolten habe, während gerade das umgekehrte der fall war, wie die folgende auseinandersetzung zeigen wird“ u. s. w.

Es ist ja richtig, dass man sich die obere fläche von molen von vorneherein nicht als besonders breit vorstellt, aber man denkt sich dieselben doch ebenso sicher nicht als besonders schmal. In dem wort *moles* liegt vielmehr der begriff des gewaltigen und gerade bezüglich der wellenbrecher bei Pharos sagt Hegesippus III, 27, 23: *circa insulam quoque instructae ingentis magnitudinis moles deiciuntur*. Indess kommt es darauf an unsrer stelle wohl gar nicht an; die sache muss vielmehr von einer anderen seite betrachtet werden.

„Eng“ und „breit“ sind eben relative begriffe, die ihren bestimmten inhalt erst durch den masstab erhalten, der im einzelnen fall angelegt wird. Schon im verhältniss zur länge war die breite des heptastadions, die mit Schambach auf 120 fuss angesetzt werden mag, eine geringe. Denn die erstere betrug nach dem namen des dammes 7 studien = 4375 fuss (Plin. N. H. II, §. 85, jan.) nach unsrer stelle 800 schritt = 4500, nach Ammian XXII, 7 1000 schritt = 5000 fuss. — Was aber Cäsar bewog, den damm ein *angustum iter* zu nennen, war wohl folgendes. Er hatte eben Pharos als insel bezeichnet, muss nun aber hinzufügen, dass es eigentlich keine insel ist, da ihr das charakteristische merkmal hiefür, die völlige abgeschlossenheit durch das meer, im lauf der zeit abhanden gekommen war. War sie doch damals das auf künstliche weise geworden, was sie später auf natürliche weise wurde, nämlich eine halbinsel. Aber die landenge, welche die brücke zwischen Pharos und dem festland bildete, war eine auffallend schmale, im verhältnis nämlich zu natürlichen bildungen ähnlicher art, eben weil sie eine künstliche war. Man vergleiche doch die breite des heutigen, von der natur gebildeten, verbindungsdammes mit der des alten, und man wird die berechtigung des *angustum iter* leicht einsehen. Dem Cäsar mochte der damm vorschweben, welchen das meer zwischen der insel, auf welcher Oricum lag, und dem festland angeschwemmt hatte (confr. Plin. N. H. II, 89: *Rursus abstulit (sc. rerum natura) insulas mari iunxitque terris. — Epidaurus et Oricum insulae esse desierunt*), von dem er B. Civ. III, 40, 4 schreibt: *molem tenuit naturaliter (al. naturalem) obiectam, quae paeninsulam oppidum effecerat*. Solche natürliche dämme von längerer ausdehnung können dem anprall des meeres gegenüber nur dann stand halten, wenn sie zugleich eine grössere breite besitzen. Wenn

Cäsar, wie es mir scheint, derartige dämme vor augen hatte, musste ihm das heptastadion als *angustum* erscheinen.

Wenn ich somit die überlieferung gegen Schambach zu halten versuche, so möchte ich doch eine kleine änderung an den besprochenen worten vorgenommen wissen. Mit verweis auf Pomponius Mela nämlich, der Chorogr. 104 (Fick) schreibt: *Pharos nunc Alexandriae ponte coniungitur*, sowie auf die parallelstelle bei Plin. N. H. V, 128: *iuncta ponte Alexandriae* und Strabo XVII, 792: τὸ δὲ χῶμιά ἐστιν ἀπὸ τῆς ἰνέλου χέφυρα, schlage ich vor zu lesen: *angusto itinere ut ponte — coniungitur*, und übersetze: „diese insel schafft durch ihre lage, Alexandrien gegenüber, einen hafen; dieselbe wird jedoch, seitdem ein von höher liegenden punkten (?) ausgehender, 900 schritt langer damm im meer erbaut wurde, mit der stadt Alexandria durch einen schmalen weg, wie durch eine brücke, verbunden“. Wegen des *ut* verweise ich noch auf B. Gall. I, 38, 4 und VII, 8, 3: *Cevenna ut muro munitos*.

2. Auch mit Schambach's bemerkungen zu Alex. 8, 2 können wir uns nur zum theil einverstanden erklären. Die stelle selbst lautet: *Quod si alia esset litoris Aegyptii natura atque omnium reliquorum, tamen, quoniam mare libere tenerent neque hostes classem haberent, prohiberi sese non posse, quominus cottidie navibus aquam peterent vel a sinistra parte a Paraetonio vel a dextra ab insula*. Die worte *a Paraetonio* und *ab insula* sind nach Schambach müssige zusätze eines glossators. Schambach scheint mir den grundfehler gemacht zu haben, dass er bei bestimmung der begriffe *dextra* und *sinistra pars* den Cäsar nach süden blicken lässt. Diese bestimmungen haben mit der hauptrichtung, in welcher sich Cäsars angriff bewegte, nichts zu thun. Wenn Cäsar von den wegen spricht, welche die Römer mit ihren schiffen einschlagen können, so wird er dabei doch der see nicht den rücken kehren. Es scheint mir so natürlich, dass für einen, der von Alexandria wegfahren will, mit rechts nur der osten, mit links nur der westen gemeint sein kann, dass ich nicht begreife, wie Schambach überhaupt auf seine interpretation verfallen konnte. Und liegt denn nicht wirklich links von Alexandria *Paraetorium* und rechts die — *insula*?! Bei Schambach's annahme freilich wird dies wort zu einem sinnlosen beisatz, schon aus dem grunde, weil Pharos im rücken des nach süden blickenden Cäsar sich befunden haben würde. Den nachweis, dass Cäsar von Pharos kein wasser holen konnte, weil die dortigen brunnen nicht in seiner gewalt waren und eventuell auf ähnliche weise, wie die in Alexandria, unbrauchbar gemacht werden konnten, hätte Schambach sich ersparen können. Denn die im text sogleich folgenden worte: *quae diversae navigationes numquam uno tempore adversis ventis praechuderentur* zeigen klar, dass es sich nur um eine fern gelegene insel handeln kann. Die fahrt vom festland nach der insel Pharos konnte überhaupt

durch keinen wind unmöglich gemacht werden, da die letztere mit etlichen ruderschlägen zu erreichen war. Ferner ist die vorliegende stelle doch wohl schon mehr beachtet worden, als Schambuch annimmt. Drumann wenigstens (vergl. Gesch. Roms III, p. 540, a. 23) erklärt sehr hübsch, das wort *insula* bezeichne das delta, indem er sich auf Strabo beruft, welcher dieses *νησος* nenne. Und in der that wird von Strabo XVII, 788 wiederholt letztere bezeichnung angewandt. Vgl. *γέγονε δὴ νῆσος ἐκ τῆς θαλάττης καὶ τῶν ρευμάτων ἀμφοῖν τοῦ ποταμοῦ καὶ καλεῖται Δέλτα. — ἀπορρῶγες πολλαὶ καθ' ὅλην μερισθεῖσαι τὴν νῆσον* —. In gleicher weise wird XVII, 701 das delta des Indus als *νησος* bezeichnet. Dass aber ebenso die Römer derartig begrenzte stücke landes auch sonst als *insulae* bezeichneten, dafür spricht am besten die *insula Batavorum* bei Cäsar B. Gall. IV, 10, 1 und bei Tacitus Hist. IV, 12. — Die schwierigkeiten freilich, welche die grosse entfernung von Parätorium veranlasst, verkenne ich durchaus nicht. Vielleicht führt eine andere stelle auf die richtige spur. Wir können nämlich einmal den Cäsar nach westen beim wasserfassen begleiten. Vgl. 10, 2: *Cumque ad eum locum accessisset, qui appellatur Chersonesus, aquandique causa remiges in terram exposuisset* etc. Die schmale lang hingestreckte landenge also, welche den sumpfec, der süßwasser enthielt, vom meere trennte und auf der das fort Chersonesos lag, war nach westen zu wohl die günstigste stelle für den bezeichneten zweck.

Mit rücksicht auf die eben ausgesprochene wahrscheinlichkeit, dass nämlich Cäsar bei seinen worten den bezeichneten strich landes im auge hatte, möchte ich eine kleine änderung des überlieferten textes vorschlagen. Es wird dies um so eher erlaubt sein, als der Leidensis nach Dübner statt *a Paratonio* liest: *aperaronis*.

Vorausgeschickt sei noch folgendes. Aus dem umstand, dass Cäsar an der bezeichneten stelle ganz ungestört wasser schöpfen konnte, schliesse ich, dass er dies im allgemeinen auch sonst gekount haben würde; (es wurden nur einige leute, die vereinzelt um beute zu machen landeinwärts gelaufen waren, von ägyptischen reitern aufgehoben. Vgl. Alex. 10, 2). Vermuthlich wurde das zu Strabos zeit dort befindliche *φρούριον* erst später von den Römern angelegt. Der umstand ferner, dass Cäsar gerade an dem genannten platze wasser fasste, zeigt, dass dieser als hiefür besonders günstig bekannt war. Der name Chersonesus selbst endlich deutet auf eine landbildung, welche der Römer mit *promuntorium* bezeichnen konnte. Und so schlage ich denn auch vor zu lesen: *vel a sinistra parte a promuntorio, vel a dextra ab insula (= Delta)*. Zur sachlichen rechtfertigung dieses vorschlags verweise ich noch auf den index der Didot'schen Straboausgabe, wo es p. 774 heisst: *Chersonesus („parva“ apud Ptolemaeum) castellum in Libyae ora, 70 stadiis ab Alexandria — in peninsulari*

*promontorio quod vocatur „pointe Adjemi“.* In paläographischer beziehung ist die verschreibung (oder verschlimmbesserung?) leicht zu erklären. Vgl. *sinistra parte a paratonio* und *sinistra parte a promuntorio* oder *pmuntorio*.

So könnte mit einer geringen änderung die überlieferung gerettet und zugleich ein befriedigender text hergestellt werden. Die Kanobische mündung, der anfangspunkt des Delta, lag 150 stadien von Alexandria, Chersonesus 70 stadien. Da nach Friedländer (Darst. a. d. sitteng. Roms II<sup>2</sup>, p. 16) ein schiff bei günstigem und starkem wind in 24 stunden sogar 1200 stadien zurücklegen konnte, so war bei den vorliegenden entfernungen ein tägliches wasserholen recht wohl möglich. (Vgl. Alex. 8, 2: *prohiberi sese non posse, quo minus cottidis navibus aquam peterent*).

Schweinfurt.

Heinrich Schiller.

## B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

*Revue archéologique*, 1878. Nr. 4. April. Ch. Chipier: Denkschrift über den hypäthrischen tempel (forts.), mit der perspectivischen und der seitenansicht. Die beleuchtung des tempelschiffs lässt der verf. von einem unbedeckten raum des daches zwischen den inneren säulen und der umfassungsmauer kommen und erklärt in dieser weise die worte Vitruvs III, 2, 8: *medium — sub divo est sine tecto*. — P. Foucart: Decret über die sendung von klerouchen nach Potidaea. Mit hülfe einer ähnlichen inschrift aus demselben jahre (Corp. inscr. attic. II, Addenda p. 403) restituirt der verf. diese Corp. inscr. att. II, 56 mitgetheilte inschrift von deren linker seite ihm ein abklatsch geschickt worden ist, in folgender weise:

Ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος [πρυτανείας  
ἔδοξεν τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ Ἐρεχθίδος [ἐπρυτάνε-  
υεν· Ἀγάθουχος Ἀγαθάρχου Ὁῆθεν ἐγ[ρ]αμματί[ευσεν . .  
. . . ς ἐκ Κεραμέων ἐπεστάτει Φίλιππος εἶπεν· περὶ ὧν  
λέγουσιν οἱ ἦγοντες δημοσίαι [παρὰ τῶν ἐ . . . . .  
. . . ας, ἐψηφίσθαι τῷ δήμῳ [εὐξασθαι μὲν] τὸν κήρυκα α-  
ὐτίκα μάλιστα τοῖς δωδεκαθεοῖς καὶ ταῖς Σεμναῖς Θεα-  
ῖς καὶ τῷ Ἡρακλεῖ, ἔαν σ[υνενέγκῃ] Ἀθηναίους πέμψ-  
ασι τοὺς κληρούχους ἐς Ποιείδειαν, καθὰ . . . . . επαγγέ-  
λλονταί· οἱ ἦγοντες δημοσίαι παρὰ τῶν ἐ . . . . .  
[. . . ας, θυσίαν καὶ πρόσδορον ποιήσεσθαι, καθότι ἂν τῷ δ-]  
[δήμῳ δοκῇ . . . . .

Der verf. rechtfertigt seine ergänzungen und fügt einen excurs hinzu über die chronologie des archontats des Agathokles, dessen ergebnisse sind:

Ol. 105, 4 (357/6) archontat des Agathokles.

**Zug der Athener nach Euboea.**

Anfang des bundesgenossenkrieges. Niederlage des Chares vor Chios und tod des Chabrias. — Die bundesgenossen, herren des meeres, greifen Lemnos und Imbros an, belagern Samos und erheben kriegscontributionen im Archipel.

Philipp bemächtigt sich der städte Amphipolis, Pydna, Potidaea, Crenides.

Sieg des Parmenion über die Illyrier.

Ol. 106, 1 (356/5) archontat des Elpines.

Sieg Philipps bei den olympischen spielen.

6. hekatombaion. Geburt Alexanders.

11. hekatombaion. Bündniss der Athener mit den königen der Thracier, der Päonier und der Illyrier gegen Philipp.

*E. Fernique*: Neue ausgrabungen in Präneste, durch die französische schule in Rom veranstaltet. Von einem monumentalen brunnen wahrscheinlich rührt die inschrift her

**C·LVTATIVS·CN·F·CERCO**

**Q(uaestor)**

den schriftzügen nach etwa dem ende des zweiten jahrhunderts vor unsrer zeitrechnung angehörig. Ausserdem sind an den grössten-theils mit einem fichtenzapfen geschmückten grabdenkmälern die inschriften zum vorschein gekommen, meist auf der basis desselben.

1. **COCIA M· F**
2. **M·CVNCIVS·C·F (oder GVNGIVS)**
3. **L·CVPI(us)L·F·A·N(epos)**
4. **C·FABRICIVS C·F**
5. **LVSCIA·MVXOR (sic)**
6. **L·NVMITORI(us) L·F**  
**L·N(epos)RVBER**
7. **OPILIA·C·F**
8. Auf dem fichtenzapfen: **ROSCIA**
9. **CN·SAMIARIVS CN**  
**F**
10. **C·SAMIARIO M·F·M·N**
11. **L·SAMIARI**  
**M·F·DOSCVO**
12. **L·SAMIARI·L·F**
13. **C·SAMIARI·C·F**  
und auf der andern seite **M·N·AN.....**
14. **L·SAMIARIO·C·F·NN**
15. **SAMARIA·M·F**  
**MINORQ.....**
16. Auf dem fichtenzapfen **C·SAVFI(us)A·F**
17. **SAVFEIA·C·F**  
**TONDI(uxor)**
18. **TAMPIA·C·F**



19. L·TITIONIO·C·F  
 20. C·TITIONIVS·C·F  
 21. [T]ONDIVS·M·F  
           M·N  
 22. ... TONDIA  
 23. TONDIA·L·F  
 24. C·VATRONIO·L·F  
 25. (?) H·VETILI I(?)L·F  
 25. CN·F  
 27. CARVLIA FX (?)  
 28. M CESTI·MF  
 29. P·ORATIA·L·F  
 30. P·NERONIVS·C·F

Der verf. zählt ausserdem die dabei gefundenen basreliefs von gebranntem thon in halbkreisform, mauermalereien, münzen auf, besonders eingehend aber ein ganzes lager von ex-voto-figuren, einzelne glieder, wie füsse, arme, beine, hausthiere, frauenköpfe, welche wahrscheinlich der pränestinischen Fortuna gewidmet worden waren. Auch zwei statuen in kalkstein gehören zu den ergebnissen der ausgrabungen. — *A. Martin*: Die sculpturen auf unsern felsen (der Bretagne), mit abbildungen. Der verf. hält die eingegrabenen zeichen theils für eine schrift, theils für ornamente der megalithischen race. — *C. Henry*: Ueber den ursprung der sogenannten convention des Descartes; betrachtungen über die entstehung der alten zahlzeichen, nebst feststellungen über die relative häufigkeit der zeichen IV und III, IIX und VIII, IX und VIII u. s. w. — *D'Arbois de Jubainville*: Die Ligurier; die celtischen ortsnamen und das schiedsrichterliche urtheil der brüder Minucius. Der verf. findet in den in dem urtheil der Minucier angeführten ortsnamen keine spur der celtischen sprache, aber (gegen Müllenhoff) auch nichts, was veranlassen könnte, die Ligurier aus dem indoeuropäischen sprachstamm auszuschneiden und sie für einen der vorarischen volksstämme Europas zu halten. — Unter den nachrichten wird näheres über die entdeckung in Merten (bei Metz, s. die märznummer) mitgetheilt; danach ist das monument ein mit figuren geschmückter triumphbogen gewesen; aber keine inschrift enthüllt seine bestimmung; ferner ein kurzer bericht über die entdeckung einer ausgezeichnet schönen mosaik in Rom, welche ein schiff mit vollen segeln darstellt. — Anzeigen von *Nouvelle revue historique de droit français et étranger*, welche namentlich auch das griechische und das römische recht behandelt; von *Fergusson*, *Les monuments mégalithiques de tous les pays*; von *Collignon*, *Quid de collegiis epheborum apud Graecos, excepta Attica, ex titulis epigraphicis commentari liceat*, Paris, Thorin 1877; und von *Collignon*, *Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe de Psyche*, Paris, Thorin 1877, letzteres buch wird sehr gerühmt.

## Index rerum.

- a deorsum 334; a te 338.  
 absconsus 325.  
 accensibilis 330.  
 acediari 327.  
 acharis 327.  
 adincreSCO 324.  
 adiuuauerunt 326.  
 adpropiare 328.  
 adsestris 323.  
 aeramentum 338.  
 Aeschines: G. Leue, *Είρηνοφύλαξ* 608.  
 Aesernia vgl. Altertum.  
 aestuare 338.  
 aevum, in aevum, ab aevo, ex  
     aevo, ante aevum 323.  
 Afranius, L. M., Zu Afranius 437.  
 agonizari 327.  
 alterae (dat.) 333.  
 Altertum, Th. Bergk, Die liste der  
     delphischen gastfreunde 228. —  
     K. Boysen, *Laus Alexandriae*  
     410. — M. Erdmann, *Hippodamos*  
     v. Milet und die symmetrische  
     städtebaukunst der Griechen  
     193. — Fr. Görres, *Zur kritik*  
     einiger quellschriftsteller der  
     röm. kaiserzeit: III) Zu Eusebius  
     (H. e. V 21) u. Aelius Spartia-  
     nus (Did. Jul. c. 2 u. Sept. Sev.  
     c. 4) 134, IV) *Zur kritik eini-*  
     ger auf die geschichte des kai-  
     sers Aurelianus bezüglichlicher quel-  
     len 615. — G. Kaufmann, *Die*  
     *fasten v. Constantinopel u. die*  
     *fasten v. Ravenna* 471. — M.  
     Schanz, *Die analogisten u. ano-*  
     *malisten im röm. rechte* 309 —  
     E. Schweder, *Aesernia u. Esernia*  
     547. — W. Stern, *Zu den quel-*  
     *len der sicilischen expedition*  
     438. — G. Wolfram, *Des Avidius*  
     *Cassius stellung im oriente* 186.  
 amplicare 327.  
 Anonymus Cuspinianus 477, 493,  
     495.  
 aplestria 327.  
 aporia 327.  
 apostolare 327.  
 Archimedes, J. L. Heiberg, *Die Ar-*  
     *chimedeshandschrift Georg Val-*  
     *las* 421.  
 Aristophanes, H. Schrader, *Ueber*  
     den chor in Aristophanes Baby-  
     loniern 577.  
 aromatizare 327.  
 assistrix 323.  
 Auctarium 502.  
 audaciter 328.  
 audenter 328.  
 auditas (= aviditas) 327.  
 baiulus 334.  
 Becher, Ferd. vgl. Caesar, *Quin-*  
     *tilian.*  
 Bergk, Th. vgl. Altertum.  
 Birt, Th. vgl. Quintilian.  
 Boettner, Fr. vgl. Quintilian.  
 Bohlmann, A. u. C. vgl. Quintilian.  
 Bonnell, E. vgl. Quintilian.  
 Boysen, K. vgl. Altertum, *Cornu-*  
     *tus, Julius Valerius, Palaephatus.*  
*Βρασιάνος* vgl. Quintilian.  
 Caesar, F. Becher, *Zu de bello*  
     *Gallico* 8 praef. 4. 409. — H.  
     Schiller, *Zu Caes. b. civ. III, 112,*  
     2. u. *Hirtius b. Alex. 8, 2. 773.*  
 canitia 326.  
 Capito 520.  
 Cassiodor 497.  
 cataclysmus 327.  
 cataplectatio 327.  
 Cato, C. Hartung, *Zu Cato de mori-*  
     *bus* 378.  
 Cauer P. vgl. Homer.  
 causa = morbus 123.

- Cicero, H. Deiter, Cic. de div. 1, 12, 20 p. 470. — D. Detlefsen, Verse im Cic. 181, 413. — H. Ebeling, Handschriftliches zu Cic. Briefen an Attic. 403. — A. Eussner, Zu Cic. 624.**  
**circuietur 333.**  
**circumpediles 326.**  
**clangueris 333.**  
**cognoscibiliter 325.**  
**Cohn, L. vgl. Diodor.**  
**colubra 326.**  
**commemoratio 325.**  
**complectabuntur 326.**  
**concordatio 324.**  
**concreare 324.**  
**condecet 323.**  
**condulcare 324.**  
**coniucundari 324.**  
**conteruisti 328.**  
**contutari 328.**  
**Cornutus, K. Boysen, Zur handschriftenkunde des Cornutus und Palaephatus (codex Ravii) 285.**  
**Cremera, schlacht 14.**  
**cunctus 342.**  
**datum, us 326.**  
**de foris 324.**  
**Deiter, H. vgl. Cicero.**  
**Deiters, H. vgl. handschriften.**  
**delatura 325.**  
**delectabitur = delectabit 326.**  
**Delph. gastfreunde vgl. Altertum.**  
**deprecatorius 328.**  
**Detlefsen, D. vgl. Cicero.**  
**Diodor, L. Cohn, Diodor u. seine röm. quelle 1.**  
**Dionysios, G. Leue, Dionys. Calliph. 31—38. 178 — ders. Zeit u. heimat des Periegeten Dionysios 175. — J. Rittau, Eine für die textkritik noch nicht benutzte handschrift des Dionys. Periegetes 534.**  
**disperiet 333.**  
**Droysen, H. vgl. Eutrop.**  
**dulcor 324.**  
**Duncker, R. vgl. Eutrop.**  
**duum = duorum 328.**  
**e contra 334.**  
**Ebeling, H. vgl. Cicero.**  
**Ebeling, P. vgl. Eutrop.**  
**ebriacus 327.**  
**Ehwald, R. vgl. Quintilian.**  
**electrix 325.**  
**elingo 328.**  
**Ellipsen bei Thucydides 672.**  
**emigraneum (migräne) 123.**  
**Ennius, L. Müller, Zu des Ennius Annalen 544.**  
**Erdmann, M., vgl. Altertum.**  
**eremia 327.**  
**eructare 331.**  
**Esernia vgl. Altertum.**  
**eucharis 327.**  
**Euripides, J. Schneider, Zu Euripides 183, 184.**  
**Eussner, A. vgl. Cicero, Eutrop, Val. Maximus, Vell. Paterculus, Seneca.**  
**Eutropius, Jahresbericht v. C. Wagener 379, 511. — Ausgaben v. Droysen und Hartel 379. — H. Droysen, Die ausgaben von Schoonhoven u. Vinetus 379. — R. Duncker, Zu Eutropius in Fleck. Jahrb. 119 p. 641, ders. De Paeanio Eutropi interprete 379. — P. Ebeling, Quaestiones Eutropianae 379. — A. Eussner im Specimen criticum ad script. quosdam Lat., ders. in den Bl. für d. bayr. gymnasialw. 8, 75. 379. — W. Hertel, Eutropius u. Paulus Diaconus 380. — H. Haupt, Zu Paianios u. Eutropius in Fleck. Jahrb. 119, 104, ders. Planudische excerpte im Hermes 14, 36. 380. — M. Haupt, in Opusc. 3, 572. 280. — A. Koecher, De Joannis Antiocheni aetate, fontibus, auctoritate 380. — Fr. Lüdecke, Sylburgs codex d. Eutr. in Fleck. Jahrb. 111, 874. 380. — Th. Mommsen im Hermes 1, 468; ders. Die Gothaer hdschr. des Eutr. in Fleck. Jahrb. 113, 648; ders. Ueber Planudische u. Constantinische excerpte im Hermes 6, 83. 380. — K. J. Neumann, Zu Eutrop u. Herodian im Rh. mus. 35, 485. 380. — R. Peiper, Zu Eutrop im Philolog. 33, 686. 380. — W. Pirogoff, De Eutropi breviarum ab u. c. indole ac fontibus 380. — Fr. Rühl, Zu Eutrop im Rh. mus. 29, 639. 380. — C. Schrader, Zu Eutrop. in Fleck. Jahrb. 117, 218. 380. — E. Schulze, De Paeanio Eutropii interprete im Philolog. 29, 285. 380. — C. Wagener, Zu Eutrop im Philolog. 35, 102, ders., Zu Eutrop im Philolog. 39, 198. ders. Zu Eutrop im Philolog. 42, 533.**

- exclamabilis 327.  
 exeam (= exibo). exiet 333.  
 exporrigo 324.  
 exsecrumentum 324.  
 Fabius Pictor von Diodor benutzt 1.  
 facula 329.  
 Fasten vgl. Altertum.  
 faux, faucem 323.  
 fax 329.  
 fervura 326.  
 Florus, G. F. Unger, Zu Florus 4,  
 8, 4 (2, 17) 118.  
 Foerster, R. vgl. Handschriften.  
 fortassis 326.  
 fremebit 326.  
 Fritzsche, Th. vgl. Horaz.  
 fumigabundus 325.  
 garrulus 339.  
 gaudinonium 323.  
 gelus, acc. gelum 326.  
 gemesco 328.  
 Geminus vgl. Mathematiker.  
 gemmula 324.  
 Gertz, M. C. vgl. Quintilian.  
 Görres, Fr. vgl. Altertum.  
 grossus 334.  
 Günther, Edm. vgl. Quintilian.  
 Handschriften, R. Foerster, Hand-  
 schriften in Holkham 158; ders.  
 Eine handschrift im Serail 167;  
 H. Deiters, Ein Tusculan-codex  
 zu Leiden 171.  
 Hartel, W. vgl. Eutrop.  
 Hartung, C. vgl. Cato, Horaz.  
 Haupt, H. vgl. Eutrop.  
 — M. vgl. Eutrop.  
 Heiberg, J. B. vgl. Archimedes.  
 heremia 327.  
 hibernalis, hiemalis 338.  
 Hippocrates, H. Kühlewein, Bei-  
 träge zur geschichte u. beur-  
 teilung der hippokratischen  
 schriften 119.  
 Hirt, P. vgl. Quintilian.  
 Hirtius vgl. Caesar.  
 holocaustum, holocaustoma, holo-  
 caustoma 330.  
 Holzapfel, L. vgl. Plutarch, Thu-  
 cydides.  
 Homer, P. Cauer, Die bürger von  
 Knossos u. der hymnus auf den  
 pythischen Apollo 173. — R.  
 Peppmüller, Zu Hom 540, 769.  
 honestus, honestare, honestas 325,  
 337.  
 Horaz, C. Hartung, Zu Horaz 81; —  
 Th. Fritzsche, Zu Hor. Epist. 1, 5.  
 769.  
 horripilatio 324.  
 Jerusalem, Jerosolyma 328.  
 implanare 324.  
 immemoratio 325.  
 impossibilis 338.  
 inaccessus 338.  
 inaltare 328.  
 incredibilis, incredulus 339.  
 indiscipline 328.  
 ineffugibilis 325.  
 ineruditio 324.  
 Infinitivsätze mit quod, quia, quo-  
 niam 334.  
 infirmiter 325.  
 ingenium 330.  
 inimicitia 337.  
 involumentum 325.  
 ire u. composita 355.  
 irrigare 339.  
 Isaeus, J. Luňák, Ueber den status  
 der ersten Rede: Ueber die erb-  
 schaft des Kleonymos 275.  
 iubere c. dat. 334.  
 Julius Valerius, K. Boysen, Zu Jul.  
 Val. 140, 274, 284, 308, 318.  
 Kaufmann, G. vgl. Altertum.  
 Kiel, Fr. vgl. Thucydides.  
 Kirchhoff, A. vgl. Thucydides.  
 Klammer, H. vgl. Quintilian.  
 Kleist, H. v. vgl. Plotin.  
 Koecher, A. vgl. Eutrop.  
 Kühlewein, H. vgl. Hippocrates.  
 lacus, gen. lacu 333.  
 laesura 338.  
 Lentz, F. L. vgl. Quintilian.  
 Leue, G. vgl. Aeschines, Dionysios.  
 Leutsch, E. v. vgl. Theognis.  
 Lindner, G. vgl. Quintilian.  
 linguatus, linguosus 339.  
 linire (linere) litum 333.  
 linitio 324.  
 loquax 339.  
 Lüdecke, Fr. vgl. Eutrop.  
 luminare 328.  
 Luňák, J. vgl. Isaeus.  
 Marius 501.  
 mas, maris 342.  
 Mathematik, Max C. P. Schmidt,  
 Philologische beiträge zu griech.  
 math. 82: 1) Wann schrieb Ge-  
 minus? 83. — 2) Wo schrieb  
 Geminus? 110. — Ueber Me-  
 naechmus 72.  
 Meister, Ferd. vgl. Quintilian.  
 Menaechnus vgl. Mathematik.

- metibor 329.  
 Mommsen, Th. vgl. Eutrop, Quintilian.  
 Morawski, K. v. vgl. Quintilian.  
 munimen 338.  
 Müller, L. vgl. Afranius, Ennius, Naevius.  
 Müller-Strübing, H. vgl. Thucydides.  
 Naevius, L. Müller, Zu Naev. 407.  
 necesse esse, habere 339.  
 nectura 326.  
 nequam, nequa 337.  
 Neumann, K. J. vgl. Eutrop.  
 Nicolai, L. vgl. Quintilian.  
 nisi si 328.  
 nocere c. acc. 334.  
 Nolte vgl. Quintilian.  
 noxa 342.  
 nugacitas 325.  
 obductio, obductus 324.  
 oblitterare 328.  
 obturatio 324.  
 odi, odibunt 329.  
 odibilis, odiosus 338.  
 odorari 338.  
 offuscatio 324.  
 orditus est 333.  
 oro 341.  
 Paeanius 519.  
 Palaephatus, K. Boysen, Zur handschriftskunde des Cornutus und Palaephatus (codex Ravii) 285.  
 partibor 329.  
 parvi pendere 342.  
 pavos = pavones 333.  
 Peiper, R. vgl. Eutrop.  
 Peiraeus 213.  
 pendere parvi 342.  
 Peppmüller, R. vgl. Homer.  
 periebant 326.  
 pertransiet 333.  
 pertusura 326.  
 pessimare 324.  
 Philologie, Gesch. der, M. Schanz, Zum leben des H. Stephanus 414; ders. Zum briefwechsel des H. Stephanus 548.  
 Pirogoff, W. vgl. Eutrop.  
 placor 324.  
 plaudebit 226.  
 Plotin, H. v. Kleist, Zu Plotins zweiter abhandlung über die allgegenwart des intelligibeln in der wahrnehmbaren welt Enn. VI 5 54.  
 plus lucidior 324.  
 Plutarch, L. Holzapfel, Ueber die echtheit der plut. schrift: De Herodoti malignitate 29; ders. Plutarchs bericht über das bergwerksgesetz des Themistokles 585.  
 possibilis, possibilitas 338, 339.  
 praefatus (passivisch) 341.  
 praesepe, praesepeium 337.  
 praevaricare 326.  
 pravicornus 324.  
 prendidi 329.  
 prospector 324.  
 Prosper 477.  
 prospitatio, prospitatus 326.  
 quaeso 341.  
 querella (körperliches leiden) 123.  
 Quintilian, Jahresbericht v. F. Meister 141. — Ferd. Becher, Quaest. gramm. et crit., ders. im Philolog. 39, 181. p. 141, 146, 148. — Th. Birt, Ueber d. vokalverbindungen im Lat. im Rhein. mus. 34, 17. 141, 144. — Fr. Boettner, De Quint. grammatico 141, 144. — A. Bohlmann, 5 thesis in Antiphontea 142, 151. — C. Bohlmann 1 thesis in: De attractionis usu et progressu 141, 151. — Quint. lib. X erkl. v. Bonnell-Meister 152, 152 — Βρασιόανος, Περὶ τῆς παρὰ Κοϊντυλιανῶ παιδαγωγικῆς 142, 153. — R. Ehwald im Phil. anz. 9, 566. p. 141, 146. — M. C. Gertz 141, 145. — Ed. Günther, De coniunctionum causalium apud Quint. usu 141, 150. — P. Hirt, Quint. buch x. in Zeitschr. f. d. gymnasialw. 36. 142, 151. — H. Klammer, thes. 6 u. 7 in Animadv. Annaeanae 141, 145. — F. L. Lentz, Wissensch. monatsblätter 5, 185. p. 141, 145. — G. Lindner, Quint. rednerische unterweisungen 142, 151. — Th. Mommsen, Victorius Marcellus im Herm. 13, 428. p. 141, 142. — K. v. Morawski, Bemerkungen zu d. sogenannten deklamationen 142, 155. — L. Nicolai, Elemente der philosoph. paedagogik in Quint. 142, 153. — Nolte in der Zeitschr. f. d. österr. gymnasialw. 30, 167. p. 141, 148. — Const. Ritter, Die quintil. deklamationen 142, 156. — F. Schöll, Krit. bemerkungen zu Quintilian X c. 1 im Rh. mus. 34, 84 u. 35, 639. p. 141, 148. —

- O. Siesbye in *Nordisk Tidskrift for Filologi* 1879 p. 45. 141. — Ch. Thurot, *Revue de philologie* IV, 24. 141, 150. — G. Wissowa, *Analeeta Macrobiana* im *Herm.* 16, 499. 141, 143.
- quispiam 342.  
 religiositas 224.  
 respectio 325.  
 Rhodos 219.  
 rigare 339.  
 Rittau, J. vgl. Dionysios.  
 Ritter, Const. vgl. Quintilian.  
 Römische rechtsschulen vgl. *Alttertum*.  
 Rühl, Fr. vgl. Eutrop.  
 salutare 324.  
 sanctitas 338.  
 Schanz, M. vgl. *Alttertum*, *Philologie*.  
 Schiller, H. vgl. Caesar.  
 Schmidt, I. vgl. Vergil, Thucydides.  
 Schmidt, M. vgl. *Mathematik*.  
 Schneider, J. vgl. Euripides, Sophocles, Tacitus.  
 Schöll, Fr. vgl. Quintilian.  
 Schrader, C. vgl. Eutrop.  
 — H. vgl. Aristophanes.  
 Schulze, E. vgl. Eutrop.  
 Schweder, E. vgl. *Alttertum*.  
 scorpio 337.  
 scruta 334.  
 Seneca, A. Eussner, Zu I. Seneca. 607.  
 sibilatio 325.  
 sicilische expedition vgl. *Alttertum*.  
 Siesbye, O. vgl. Quintilian.  
 Sophocles, J. Schneider, Zu Soph. 183, 185. — K. Walter, *Kritische bemerkungen zu Soph.* 266.  
 species, speciebus 323.  
 spes, spebus 323.  
 sponderis = sponponderis, sponderunt 326.  
 Stahl, J. M. vgl. Thucydides.  
 Stephanus, K. vgl. *Philologie*.  
 Stern, W. vgl. *Alttertum*.  
 Steup, J. vgl. Thucydides.  
 Strabo, A. Vogel, Zu Strabo 539.  
 subitaneus 238.  
 superbierit 333.  
 susurri 326.  
 Swoboda, H. vgl. Thucydides.  
 Tacitus, J. Schneider, Zu Tacit. 183.  
 taeduit 333.  
 Theognis, E. v. Leutsch, Zu Theog. 227, Zu v. 15. 265.  
 Thielmann, Ph. vgl. *Vulgata*.  
 Thucydides, Jahresbericht v. L. Herbst 625. — L. Holzapfel, *Das verfahren der Athener gegen Mykene* im *Rh. mus.* 37, 3. 626. — Fr. Kiel, *Der waffenstillestand des jahres 423 v. Chr.* 626. — A. Kirchhoff, *Ueber die von Thucyd. benutzten urkunden* 626. — Herm. Müller - Strübing, *Polemische beiträge zu Thucyd.*; ders. *Thucyd. forschungen* 626. — L. Schmidt, *Quaest. chronologicae ad Thucyd. pertinentes* 626. — J. M. Stahl, *Zu Thucyd.* im *Rh. mus.* 27, 278. 626. — Jul. Steup, *Ein einschießel bei Thucyd.* im *Rh. mus.* 24, 350. u. 27, 637; ders. *Tucyd. studien* 626. — H. Swoboda, *Thucyd. quellenstudien* 626. — G. F. Unger, *Zur zeitrechnung des Thucyd.*; ders. *Der attische kalender während des pelopon. krieges* 626. — L. Holzapfel, *Zu Thucyd.* 4, 83, 2 p. 53.  
 Thurot, Chr. vgl. Quintilian.  
 transiet, transiebat 326, 333.  
 turbido 326.  
 turbor 326.  
 tutamentum 328.  
 uno (dat.) 333.  
 Unger, G. F. vgl. Florus, Thucydides. vadere 355.  
 Valer. Maximus, A. Eussner. Zu Val. Max. 583.  
 vasum, gen. vasi 326.  
 Vergilius, L. Schmidt, Zu Vergil. Aen. 2, 210. p. 20.  
 vestigator 326.  
 veteresco 323.  
 veto, vetati sunt 329.  
 vexator 326.  
 vectimare 324.  
 Vogel, A. vgl. Strabon.  
 Vulgata, Ph. Thielmann, *Ueber die benutzung der Vulgata zu sprachlichen untersuchungen* 318; *Entstehung derselben* 320; *Eigentümlichkeiten der sprache des Jesus Sirach* 323, *des buches der weisheit* 325, *der bücher der Maccabaeer* 368.  
 vulgum pauperem 333.  
 Wagener, C. vgl. Eutrop.  
 Walter, K. vgl. Sophocles.  
 Wissowa, G. vgl. Quintilian.  
 Wolffgramm, vgl. *Alttertum*.

## Index graecus.

ἐκ τῆς πόλεως 696.	παρὰ bei Thucyd. 628.
ἐξέρχομαι 741.	πλαῖν 682.
μάλιστα 752.	τότε δέ 752.
αἱ περὶ Πελοπόννησον νῆες 680;	ὑπαναλίσχω 686.
ἐνεργοὶ νῆες 683.	φρουρεῖν 686.
ἐυγχαρεῖν 729.	χωρὶς δέ 684.

## Index locorum.

Aelian. v. h. 1, 30.	258	Aristoph. Nub. 95	209
— — — 2, 9	582	Aristot. de anim. 3, 3, 3	62
Aeschin. Ctesiph. 159	608	— Hist. an. 7, 3 (583, 18)	127—131
— — 206	284	— Metaph. Γ 2 (1005 <sup>b</sup> 19)	597
Aeschyl. Pers. 732.	186	— Meteor. 1, 6 (343 β 4)	582
Afran. com. 181	323	— Pol. 2, 5 (8)	193, 203, 212
Alciph. 3, 10	251	— — 4 (7), 10 (11)	193, 211
Ambr. de Abrah. 2, 9, 67	325	— Rhet. 2, 24, 11	606, 605
Amm. Marcell. 16, 2, 60	390	— — 3, 2, 14	606
— — 17, 2, 3	390	— — 3, 7, 3	606
— — 18, 5, 7	391	— — 3, 7, 4	606
— — 21, 16, 10	302	Arrian. Anab. 1, 7, 1	611
— — 22, 7	774	— — 1, 8, 6	611
— — 22, 9, 3	391	— — 1, 9, 9	612
Ampel. 8, 8	392	Athen. 2 p. 40 <sup>a</sup>	173
Andoc. de myst. 46	196	— 6, 158	216
Anecd. graec. (ed. Bekker) I 266		— 6, 234	262
Ἴπποδάμεια ἀγορά	196	— 10, 452	200
Antiph. περὶ τοῦ Ἡρώδ. φ 79	722	Augustin. Conf. 13, 30	328
Apoll. mirab. hist. c. 8	250	— de civ. dei 3, 15 (I 117,	
Apostol. XV, 25 (ed. Leutsch)	226	26—32 D.)	526, 527
Appian. b. Mith. 26	219, 226	— 3, 15 (118, 15—24)	527
— — — 27	219, 227	— 3, 15 (118, 25—29)	527
— b. Syr. 6	244	Aurel. Vict. Caes. 36	621
— — — 12	261	— — 38, 2	402
Apul. Met. 9, 26	366	— — 41	616
Aristid. p. 797	222	— Epit. 17, 4	512
— 798	225	— — 20, 4	512
— 800	225	— — 29, 1	512
— 804	225	— — 35, 4	512
— 809	225	— — 35, 9	392
— 826	220	— — 36	512, 621
— 839	227	— — 37, 4	392, 512
— 841	226	— — 38	512
Aristoph. Achar. 642	580	— — 39, 1	392
— Av. 995—1009	207	— Vir. illustr. 84	118
— Equ. 327	195, 200	Beda 1, 3	532
— — 756	684	— 1, 8	552
— — 794	199—201	Cael. Aur. chr. 2, 14, 198	325

Caes. b. G. 1, 38, 4	775	Cicer. Tuscul. 1, 46	171
— — 4, 10, 1	776	— — 1, 48	171
— — 7, 8, 3	775	— — 1, 52	172
— — 8 praef. 4	409	— — 1, 97	171
— — 8 — 8	410	— — 1, 107	171
— b. civ. 3, 40, 4	774	— — 1, 108	171, 172
— — 3, 112, 2	773	— — 1, 110	172
— b. Alex. 8, 2	773, 775, 777	— — 1, 111	172
— — 10, 2	776	— — 1, 116	171
Capit. Anton. Pius 7, 6	517	— — 1, 119	172
— Anton. Philos. 11	137	— — 2, 1	172
Cassiod. ed. M. a. 64	528	— — 2, 5	172
— 69	528	— — 2, 20	172
— 84	528	— — 2, 23	172
— 102	528	— — 2, 28	171
— 120	528	— — 2, 35	172
— 160	528	— — 2, 39	172
— 227	528	— — 2, 46	172
— 252	528	— — 2, 52	171
— 308	528	— — 2, 53	171
— 332	528	— — 2, 58	172
Cato de mor. 2, 26	378	— — 2, 60	172
Cicer. de invent. 1, 58	340	— — 2, 62	171, 172
— — 2, 149	357	— — 2, 63	171
— de orat. 1, 49, 214	340	— — 2, 65	172
— — 1, 52, 226	410	— — 2, 67	172
— — 3, 205	338	— — 3, 2	172
— Brut. 197	410	— — 3, 5	171
— — 258	312	— — 3, 11	172
— orat. 20, 67	181	— — 3, 12	172
— — 50, 174	624	— — 3, 15	171
— de opt. gen. dic. 14	339	— — 3, 19	171
— topic. 21, 82	314	— — 3, 26	171, 172
— pro Quinctio 13	339	— — 3, 28	171
— pro Rosc. Amer. 11	341	— — 3, 30	171
— — 121	257	— — 3, 31	171
— in Catil. 2, 5, 10	331	— — 3, 33	172
— pro Flacc. 28, 67	391	— — 3, 36	171
— in Pison. 10	410	— — 5, 4	181
— Philipp. 10, 6	332	— — 5, 77	338
— de finib. 1, 2, 5	182	— — 5, 90	350
— Tuscul. 1, 3	171	— de nat. deor. 3, 78	354
— — 1, 4	413	— de divinat. 1, 20	339
— — 1, 5	171	— — 1, 48	545
— — 1, 14	171	— — 2, 33	338
— — 1, 15	172	— — 2, 87	349
— — 1, 16	171	— — 2, 91	349
— — 1, 17	171	— de leg. 2, 8, 19	342
— — 1, 20	181	— ep. ad fam. 6, 20, 1	338
— — 1, 24	171	— — — 12, 24, 2	773
— — 1, 29	172	— — ad Attic. 1, 18	403, 404
— — 1, 34	172, 332	— — — 8, 4, 2	410
— — 1, 35	172	— — — 10, 1, 4	339
— — 1, 36	171	— — — 12, 39, 1	339
— — 1, 37	171, 172	— — — 16, 2, 5	339
— — 1, 41	171, 172	— — ad Brut. 1, 15, 1	410
— — 1, 42	171	Claud. Quaedrig. fr. 11	6



Clem. Strom. 4, 496 ed. Col.	250	Diod. 12, 83	438, 440, 446, 460,
Comment. in Apoll. Perg. Coni-			461, 463, 465
ca ed. Halley p. 9.	80	— 12, 84	461
Cornel. Nep. Dion 3, 2.	455	— 13, 2	447, 457, 461
Them. 2, 3	586	— 13, 4	447, 453, 458
Cornific. 2, 16	339	— 13, 6	460
— 4, 18	373	— 13, 7	453
Curtius 10, 29	253	— 13, 8	458, 458, 459, 464, 465
Cyprian. test. 3, 110	326	— 13, 9	440, 453, 460
Demosth. in Lept. 113	598	— 13, 10	441, 444, 445, 446,
— Mid. 19	284		450, 460, 463
— fals. leg. 327	180	— 13, 11	441, 442, 446—449, 459
— Olynth. 3, 16	180	— 13, 12	442—446, 448, 449,
— — 3, 24	180		453, 463, 265
— Philipp. 2, 9	174	— 13, 13	438, 444, 448, 450, 452,
— — 3, 31	180		454, 455, 460, 464
— c. Macart. 51	282	— 13, 14	444—446, 450, 452,
— c. Phaenipp. 1045, 22	721		454, 462, 463
— 49, 22	196, 218	— 13, 16	452
Dig. 1, 2, 2, 47	308	— 13, 17	452, 454, 462
Dio Cass. 43, 26	629	— 13, 18	440, 444—447, 449, 453
— — 47, 33	226	— 13, 19	438—440, 446, 452,
— — 59, 5	629		454, 455, 460, 463, 464, 659
— — 68, 18—19	522	— 13, 21	462
— — 71, 3	186	— 13, 25	462
— frag. 4, 5 (Dind.)	9	— 13, 30	717
Dio Chrys. 1, 570	225	— 13, 33	438, 439, 446, 454, 455
Diod. 1, 73	10	— 13, 48	720
— 1, 79	10	— 13, 75	220
— 5, 6, 1	456	— 13, 103	455
— 7, 3	9, 22	— 14, 10	463
— 8, 25	21	— 14, 54—78	457
— 8, 31	21	— 14, 60	463
— 9, 27, 2	47	— 14, 64	463
— 10, 1	21	— 14, 72	463
— 10, 20	21	— 14, 74	463
— 11, 10	27, 30	— 14, 93	15
— 11, 13, 3	41	— 14, 102	10
— 11, 14, 3	517	— 14, 113—117	3
— 11, 27	30	— 14, 113	3, 17, 20
— 11, 53	10, 14	— 14, 115	629
— 11, 68	19	— 14, 116	10
— 11, 72, 2	438	— 14, 117	5, 10
— 12, 10	201, 222	— 15, 7	455
— 12, 24	1	— 16, 16	452
— 12, 25	1, 17	— 17, 4	609
— 12, 31	3	— 17, 8	611
— 12, 34, 4	468	— 17, 9	611
— 12, 38, 2	461	— 17, 12	611
— 12, 39	465, 468	— 17, 14	609 612
— 12, 40	457, 462, 468	— 17, 55	629
— 12, 42	461	— 17, 73	609
— 12, 53	582	— 18, 35	629
— 12, 55	722	— 19, 45	211, 219, 222, 225—227
— 12, 54	447, 462	— 19, 72	15
— 12, 64	10	— 19, 101	15
— 12, 76	3	— 20, 25	17

Diod. 20, 36	2, 17, 19	Euseb. Hist. Ecc. 8, 4	619
— 20, 45	20	Eustath. ad Hom. Il. A 480	28
— 20, 73	20	— — Odyss. § 266	226
— 20, 82	219	Eutoc. (ed. Heib. 92)	25
— 20, 83	211, 221, 222	— — III, 106	75
— 20, 84	225, 226	— — — 112	73
— 20, 85	221, 228	Eutrop. 1, 2 (3, 14 Droya.)	513, 514
— 20, 86	221	— 1, 2 (3, 21)	514
— 20, 90	19	— 1, 2 (3, 22)	513
— 20, 100	225, 227	— 1, 3 (4, 3)	526
— 20, 101	19	— 1, 4 (4, 8)	527
— 28, 16	244	— 1, 5 (4, 2)	386, 402
— 29, 25	253	— 1, 5 (4, 14)	527
— 33, 26	258	— 1, 6 (4, 21)	527
Diog. Laert. 7, 34	96	— 1, 7 (4, 25)	386
— — 7, 38	95	— 1, 7 (4, 30)	527
— — 7, 39	96	— 1, 8 (5, 4)	527
— — 7, 41	96, 97, 100	— 1, 8 (5, 14)	513
— — 7, 132	97	— 1, 9 (5, 16)	523
— — 7, 134	97	— 1, 11 (6, 11)	527
— — 7, 135	96	— 1, 12 (6, 29)	386, 401
— — 7, 138	95, 96	— 1, 12 (6, 31)	402
— — 7, 144	95, 96	— 1, 14 (7, 3)	386
— — 7, 152	95, 96	— 1, 15 (7, 7)	514
— — 7, 185	97	— 1, 15 (7, 9)	514
— — 8, 1, 19	205	— 1, 16 (7, 19)	515
— — 9, 115	250	— 1, 17 (7, 24)	515
Dionys. Halic. 1, 28	3	— 1, 19 (8, 8)	401
— — 3, 1	21	— 1, 19 (8, 10)	516
— — 4, 38	21	— 1, 20	8, 515
— — 4, 42	21	— 2, 2 (9, 9)	518
— — 4, 55	21	— 2, 3 (9, 13)	518
— — 4, 64	21	— 2, 3 (10, 3)	513
— — 4, 65	21	— 2, 9 (11, 15)	515
— — 4, 68	21	— 2, 11 (11, 29)	517
Dionys. Perig. 1—250	536	— 2, 13 (12, 24)	401
— — 109—134	175, 176	— 2, 18 (14, 2)	514
— — 513—532	177, 178	— 2, 19 (14, 10)	386
Ennius epigr. 4	332	— 2, 21 (14, 26)	386, 402
Ephor. fr. 70	462	— 2, 21 (15, 12)	514
— 119	457, 461, 462	— 2, 22 (15, 17)	381, 386
— 123	453	— 2, 24 (16, 4)	525
Et. Mag. s. v. <i>Διονυσόμορος</i>	28	— 2, 24 (16, 8)	402
Eurip. Alc. 320—321	184	— 2, 24 (16, 10)	401
— Iph. Taur. 732	186	— 2, 26 (16, 27)	381, 382, 386
— Med. 278	684	— 2, 28 (17, 17)	386, 513
— Troad. 94	684	— 3, 1 (17, 23)	513, 518
Euseb. Hist. Ecc. 4, 13	136	— 3, 1 (18, 1)	533
— — 4, 15	135	— 3, 3 (18, 10)	386, 401, 402
— — 5, 1	137	— 3, 5 (18, 21)	402
— — 5, 5	136, 137	— 3, 6 (18, 24)	515
— — 5, 21	134, 135	— 3, 7 (18, 33)	517
— — 7, 13	615	— 3, 7 (19, 5)	382, 386
— — 7, 22	615	— 3, 7 (19, 7)	401
— — 7, 23	625	— 3, 8 (19, 15)	514
— — 7, 30	615, 610	— 3, 8 (19, 20)	515
— — 8, 1	615	— 3, 10 (19, 30)	517

Entrop. 3, 10 (20, 3)

- 3, 10 (20, 10)
- 3, 12 (21, 5)
- 3, 13 (21, 8)
- 3, 14 (21, 17)
- 3, 14 (21, 18)
- 3, 14 (21, 19)
- 3, 14 (22, 2)
- 3, 15 (22, 14)
- 3, 16 (22, 19)
- 3, 17 (22, 27)
- 3, 18 (23, 6)
- 3, 20 (23, 13)
- 3, 21 (23, 24)
- 3, 21 (23, 26)
- 3, 21 (23, 27)
- 3, 22 (24, 11)
- 3, 23 (24, 19)
- 4, 2 (25, 12)
- 4, 6 (26, 28)
- 4, 6 (27, 1)
- 4, 7 (27, 27)
- 4, 10 (28, 12)
- 4, 10 (28, 17)
- 4, 11 (28, 26)
- 4, 12 (28, 27)
- 4, 15 (29, 21)
- 4, 16 (29, 31)
- 4, 17 (30, 6)
- 4, 19 (30, 17)
- 4, 22 (31, 10)
- 4, 25 (31, 21)
- 4, 26 (31, 29)
- 5, 1 (32, 20)
- 5, 1 (32, 25)
- 5, 1 (33, 5)
- 5, 3 (33, 21)
- 5, 4 (33, 29)
- 5, 5 (34, 22)
- 5, 7 (35, 23)
- 5, 7 (35, 24)
- 5, 8 (36, 1)
- 6, 1 (37, 8)
- 6, 1 (37, 5)
- 6, 1 (37, 7)
- 6, 2 (37, 15)
- 6, 3 (37, 18)
- 6, 3 (37, 19)
- 6, 3 (37, 22)
- 6, 6 (38, 6)
- 6, 6 (38, 7)
- 6, 7 (38, 18)
- 6, 7 (38, 19)
- 6, 10 (40, 2)
- 6, 10 (40, 6)
- 6, 13 (40, 30)
- 6, 14 (41, 16)

516. 516 Entrop. 6, 14 (41, 19)

- 516. 523
- 386
- 401
- 514, 524
- 518
- 518
- 525
- 514
- 525
- 516
- 390, 513
- 513
- 382, 386
- 517
- 514
- 386
- 401
- 518
- 526
- 517
- 516
- 386
- 517
- 517
- 517
- 514
- 382, 386
- 516
- 382
- 517
- 390
- 401, 402, 518
- 515
- 386, 401, 402
- 515
- 524
- 401
- 401
- 401, 402
- 517
- 525
- 517
- 517
- 514
- 516
- 518
- 514
- 386, 390
- 401
- 391
- 515
- 517
- 386
- 518
- 518
- 390
- 518

- 391
- 518
- 515
- 402
- 518
- 516
- 515
- 402
- 401
- 516, 517
- 3, 82 386
- 386, 519
- 401
- 517
- 516
- 401, 516
- 517
- 518, 517
- 518
- 402
- 518
- 528
- 518
- 517
- 402
- 528
- 402
- 529
- 513, 516
- 528
- 517
- 529
- 513
- 513
- 517
- 515
- 532
- 528
- 391
- 401, 515, 528
- 528
- 516
- 529
- 515
- 518
- 529
- 401, 515
- 513
- 528
- 516
- 517
- 402
- 391
- 529
- 528
- 529
- 386

Eutrop. 8, 8	528	Eutrop. 9, 10 (64, 25)	528
— 8, 8 (55, 8)	403	— 9, 11 (64, 28)	382, 386, 392, 524
— 8, 8 (55, 10)	528	— 9, 12 (65, 6)	402
— 8, 5	528	— 9, 12 (65, 8)	526
— 8, 5 (55, 28)	530	— 9, 13	528
— 8, 5 (56, 10)	528	— 9, 13 (65, 13)	531
— 8, 6 (56, 18)	530	— 9, 13 (65, 14)	392, 386
— 8, 7	528	— 9, 14	526
— 8, 8	526	— 9, 14 (65, 27)	512
— 8, 8 (57, 18)	530	— 9, 14 (65, 30)	392, 512
— 8, 8 (57, 21)	515	— 9, 15	526
— 8, 9	528	— 9, 15 (66, 14)	382, 386
— 8, 9 (57, 25)	517	— 9, 16	426
— 8, 9 (57, 27)	528	— 9, 16 (66, 15)	883, 512
— 8, 10	526, 528	— 9, 17	526
— 8, 10 (58, 7)	530	— 9, 17 (66, 20)	531
— 8, 11	526	— 9, 17 (66, 30)	513, 524
— 8, 12 (58, 28)	513	— 9, 17 (66, 31)	386, 512
— 8, 111	526	— 9, 18	526, 528
— 8, 13 (59, 19)	518	— 9, 18 (67, 6)	522, 524
— 8, 14	526	— 9, 18 (67, 11)	516
— 8, 15	526	— 9, 18 (67, 13)	526
— 8, 15 (60, 1)	512	— 9, 19	526
— 8, 16	526	— 9, 19 (67, 18)	401
— 8, 17	526	— 9, 19 (67, 19)	512
— 8, 17 (60, 13)	517	— 9, 19 (67, 24)	386, 392
— 8, 18 (60, 17)	391, 514	— 9, 24 (69, 16)	525
— 8, 18 (60, 21)	518	— 9, 25 (70, 1)	521
— 8, 18 (60, 24)	530	— 9, 27	528
— 8, 18 (60, 26)	524	— 9, 27 (70, 20)	517
— 8, 19	526	— 10, 1	528
— 8, 19 (61, 2)	530	— 10, 1 (71, 2)	516
— 8, 19 (61, 5)	512	— 10, 2 (71, 20)	518, 525
— 8, 20	526	— 10, 2 (71, 22)	532
— 8, 21 (61, 21)	530	— 10, 3 (72, 17)	387
— 8, 22	526	— 10, 4 (73, 4)	525
— 8, 22 (61, 28)	531	— 10, 5 (73, 9)	518
— 8, 23 (61, 33)	531	— 10, 8	558
— 9, 1 (62, 7)	531	— 10, 8 (74, 10)	514, 518
— 9, 1 (62, 11)	524	— 10, 9 (74, 24)	387
— 9, 2	528	— 10, 10 (74, 30)	391
— 9, 2 (62, 22)	531	— 10, 11 (75, 16)	513
— 9, 2 (62, 23)	517, 522	— 10, 15 (76, 11)	516
— 9, 2 (62, 26)	386	— 10, 16	528
— 9, 3 (63, 3)	531	— 10, 16 (77, 6)	517
— 9, 4	526, 528	— 10, 18 (78, 9)	516
— 9, 4 (63, 8)	512	— 10, 18 (78, 17)	517
— 9, 5	526	Festus ed. Müll. p. 254	313
— 9, 7	526	— 330	546
— 9, 7 (63, 25)	518	— 352, 4	407
— 9, 7 (63, 27)	531	Festi brev. ed. Först. 16 p. 15,	
— 9, 7 (63, 28)	382, 386	22	391
— 9, 8 (63, 32)	401, 402, 524	— 20, p. 17, 24	522
— 9, 8 (64, 3)	515, 531	— 21	522
— 9, 8 (64, 5)	518	— 22 p. 19, 3	517
— 9, 9 (64, 13)	524	— 23	522
— 9, 10 (64, 20)	524	— 24 p. 20, 1	522

Festi brev. ed. Först. 27 p. 21, 8	391	Herod. 9, 62	31
Flor. 3, 5, 30	391	— 9, 69	45
— 4, 2, 19	392	— 9, 106	722
— 4, 8, 3	392	Hesych. Ἰπποδάμου νόμος	196
— 4, 8, 4	118	Hieron. chr. a. 1297	513, 514
Front. Str. 2, 9, 7	445	— 2040	513
Gell. 5, 4, 3	13	— 2110	517
— 10, 15	181	— 2113.	391
Ἡρακλειτ. α. γ. Ἰπποδάμου	195	— 2256	522
Hegesipp. 3, 27, 23	744	— 2282	518
Hermog. ed Spengel II 138, 23	277	— 2287	522
— 140, 17	283	— 2291	522
— 141, 7	283	— epist. 64, 14	349
— 154, 28	280	— — 97, 3	343
— 156, 10	278, 284	— — 127, 14	375
Herodot. I, 32	33	Histor. Apoll. ed. R. p. 19, 6	392
— 1, 147	32	— 42, 8	361
— 1, 180	213	— 62, 16	392
— 3, 49	32	— 63, 24	392
— 4, 27, 5	213	Hom. II. X 416	541, 543
— 5, 66	27	— Od. α 272	540
— 5, 90	27	— — α 373	542
— 6, 66	27	— — α 405	543
— 6, 89	585	— — β 68	769
— 6, 115	26, 39	— — β 88	540
— 6, 117	26	— — β 138	543
— 7, 10	34	— — β 160	769
— 7, 46	34	— — β 242	543
— 7, 118	722	— — δ 141	544, 769
— 7, 132	40	— — ζ 154	544
— 7, 144	584	— — η 144	541
— 7, 152	26	— — ρ 379	769
— 7, 223	27	— — ω 455	543
— 7, 233	40	— Hym. Apoll. Pyth. 216	174
— 8, 1	585	— — 326	173
— 8, 4	47, 629	— — 350	173
— 8, 5	40	Horat. od. 1, 20	770
— 8, 7	48	— — 3, 8, 13	771
— 8, 14	585	— — 4, 12	770
— 8, 18	41	— — 4, 14, 3	323
— 8, 21	41	— — 4, 14, 20	81
— 8, 57	41	— sat. 2, 1, 41	773
— 8, 59	40	— — 2, 3, 129	773
— 8, 61	40	— — 2, 4, 93	342
— 8, 93	47	— — 2, 5, 34	773
— 8, 111	47	— — 2, 5, 76	334
— 8, 113	31	— epist. 1, 2, 40	773
— 8, 122	41	— — 1, 5	769
— 8, 123	42	— — 1, 18, 43	770
— 8, 124	48	— — 2, 2	516
— 9, 8	42	— — 2, 2, 18	770
— 9, 22	46	— — 2, 2, 87	772
— 9, 27	44	— a. p. 460	770
— 9, 46	47, 48	Hygin. fab. 67	392
— 9, 50	45	— — 247	392
— 9, 52	45	— — 274	205
— 9, 60	45	Hyper. pro Euxen. 32, 1—17	610

Jord. hist. Rom. 235 (31, 2 ed M.)		Liv. 2, 48	19
— 255	391	— 3, 55, 14	2
— 257	528	— 3, 64	2
— 259	528	— 3, 65, 4	2
— 264	528	— 4, 37	4
— 267	528	— 4, 44, 12	4
— 269 (35, 6—8)	528	— 5, 35, 5	4
— 272	391	— 5, 36, 8	4
— 282	528	— 6, 2	5
— 290	528	— 6, 3	5
— 294	528	— 6, 42	6
— 304	528	— 7, 1	6
Joseph. g. Ap. 1, 3	528	— 8, 40	17
— 1, 14	28	— 9, 28	15, 16
Isaëus 7, 13	48	— 9, 29, 9	20
Isid. chron. ed. Ronc. II 439	200	— 6, 42	20
— 440	529	— 9, 44—46	19
— 441	529	— 24, 48	248
— 442	529, 530	— 25, 7	257
— 443	530	— 26, 4	249
— 444	530	— 27, 1, 12	525
— 445	530, 531	— 27, 5	249
— 446	531	— 29, 18, 13	593
— 447	531	— 30, 1	263
— 448	531	— 30, 28	248
Isocrat. Panegy. 12	596	— 31, 32	240
— — 92	44	— 32, 32	243
— Phil. 29	607	— 33, 30, 11	173
Jul. Valer. ed. M. 1, 13 p. 13 <sup>a</sup> 12	284	— 34, 51	251
— 1, 13 p. 13 <sup>b</sup> 8	284	— 34, 57	244
— 1, 19 p. 19 <sup>b</sup> 4	284	— 35, 12	245
— 1, 31 p. 33 <sup>b</sup>	140	— 35, 15	243
— 2, 2 p. 57 <sup>b</sup> 2	308	— 35, 31	247
— 2, 15 p. 72 <sup>a</sup> 11	308	— 35, 33	245
— 3, 20 p. 126 <sup>a</sup> 18	284, 318	— 35, 38	261
— 3, 25 p. 136 <sup>a</sup> 22	318	— 35, 39	247
Justin. 2, 3	392	— 35, 50	256
— 2, 12, 10	587	— 36, 20	243
— 2, 12, 12	584, 587	— 38, 10	245, 256
— 2, 12, 18	587	— 38, 41	249
— 4, 4, 7	456, 456	— 40, 6	253
— 4, 4, 9	464	— 40, 21	546
— 4, 5, 2	463, 464	— 40, 22	254
— 4, 5, 7	438, 450, 464	— 40, 30	254
— 4, 5, 9	454, 464	— 40, 57	243
— 4, 5, 10	438, 445, 446, 464	— 40, 59	253
— 4, 5, 11	445	— 41, 11	546
— 5, 4	392	— 41, 22	239
— 18, 4	392	— 41, 23	239
— 20, 3	392	— 42, 15	242
Lactant. de mort pers. 6. 615,	620	— 42, 17	242
Lib. de Const. Magn. 2, 10	341	— 42, 38	238
— 2, 11	341	— 43, 6	231
— 3, 3	341	— 43, 9	261
Liv. 1, 53	21	— 43, 10	261
— 2, 47	15	— 43, 17	239
		— 43, 21	239, 253

Liv. 43, 22	239	Oros. hist. 4, 17, 5	525
— 44, 26	243	— 4, 18, 3	525
— 44, 36	263	— 4, 20, 36	526
— 45, 9	253	— 5, 4, 16	391
— 45, 19	258	— 5, 16, 12	524
Lucian. Amor. 8	220, 226	— 5, 20, 2	525
— Charmid. 19	629	— 6, 6, 1	518
Lucili incert. 77 p. 142 M.	334	— 6, 6, 2	391
Lysias in Agor. 34	640	— 6, 13, 1	391
— in Eratosth. 67	199	— 6, 21, 20	391
— — 70	640	— 6, 43, 4	391
— — 71	640	— 7, 2, 1	391
Macrobian. Sat. 2, 1, 12	143	— 7, 2, 3	391
— 2, 2, 7	376	— 7, 3, 5	391
— 2, 3, 7	143	— 7, 6, 10	532
— 2, 3, 8	143	— 7, 6, 12	391
— 2, 4, 3	143	— 7, 11, 1	523
— 2, 4, 6	143	— 7, 12, 8	391
— 2, 6, 2	143	— 7, 13, 5	391
Marcell. ed. Walz Rhet. Gr.		— 7, 18, 5	524
IV 431, 5	477	— 7, 19, 2	524
— 441, 12	477	— 7, 19, 4	523
Martial. 3, 93, 7	376	— 7, 22, 7	518
Maxim. Planud. ed. Walz Rhet.		— 7, 22, 10	402, 524
Gr. V 293, 2	277	— 7, 22, 11	524
— 310, 31	280	— 7, 22, 12	524
— 311, 1	277, 281	— 7, 22, 13	524
— 311, 14	278	— 7, 23, 2	526, 615
— 312, 21	278, 280	— 7, 24, 4	522, 524
— 512, 24	277	— 7, 24, 31	524
Nonius p. 116, 28	437	— 7, 25, 9	525
— 531, 5	325	— 7, 25, 16	518, 525
Oros. hist. 1, 2, 17	391	— 7, 28, 17	525
— 1, 2, 104	391	— 7, 43, 6	391
— 1, 7, 3	391	Ovid. Fast. 2, 691	21
— 1, 21, 12	391	— Trist. 4, 1, 102	149
— 2, 2, 1	391	Pappus Coll. III 21 ed. Hultsch	
— 2, 2, 6	391	1 p. 54	73
— 2, 3, 1	391	— III 23 p. 56—58	73
— 2, 6, 2	391	— VII 30 II p. 672	80
— 2, 7, 12	391	Paul. Diac. 9, 17	392
— 2, 8, 4	391	— 15, 6	511
— 2, 15, 8	391	Paus. 1, 2, 5	247
— 2, 17, 13	391	— 1, 3, 5	248
— 3, 2, 5	391	— 1, 12, 9	449
— 3, 7, 8	391	— 1, 13, 9	455
— 3, 20, 1	391	— 4, 31	220
— 3, 20, 4	391	— 6, 24	217
— 3, 20, 8	391	— 6, 24, 2	194
— 3, 23, 15	391	— 8, 14, 10	247
— 3, 23, 44	391	— 10, 20, 5	248
— 4, 9, 14	525	— 10, 21, 2	248
— 4, 11, 3	518	— 10, 23, 2	248
— 4, 12, 2	402	Pers. 3, 82	324
— 4, 16, 3	516, 523	Petron. 45	326
— 4, 17, 2	514, 524	— 61	323
— 4, 17, 4	518	— 64	323

Petron. 67	336	Plotin. ed. Müller p. 340	
Phaedr. 1, 27	376	55, 56, 60, 63, 68, 71	
— 4, 6	376	— 341	59, 60
— 5, 8	378	— 342	56, 61, 66, 67
Philist. fr. 46	454	— 343	56, 59, 61, 62, 66, 67
Phot. cod. 72	28	— 344	56, 62, 63, 64, 70
— 167	199	— 345	56, 64, 66, 67, 69
— Ἰννοδάμου νόμους	196	— 346	63, 66-69, 71
Plat. Charm. 163 D	58	Plat. Aem. Paul. 2	454
— Gorg. 450 E	595, 607	— — 12	36
— — 506 E	58	— — 16	263
— Legg. 674 B	688	— Alcib. 18	451
— — 778 B	211	— — 20	445
— — 859 B	595, 607	— — 21	451
— Lysis 214 D	595, 607	— — 32	582
— — 221 E	58	— — 33	33
— Phileb. 44 C-E	602	— Alex. 11, 5	611
— — 46 A	603	— Arat. 32	248
— — 56 B	209	— — 38	35
— Protag. 324 A	687	— Arist. 5	39
— — 338 A	684	— — 10	42, 43
— Resp. 475 C	594, 607	— — 12	44
— — 506 E	58	— — 16	45, 47, 48, 50
— — 515 AB	629	— — 17	45, 46
— Sophist. 256 A	595	— — 18	40
— Symp. 193 D	58	— — 19	35
Plant. Bacch. 4, 7, 41	366	— — 20	41, 86
— Cas. 285	581	— — 25	52
— — 3, 5, 24	323	— Artax. 13	28
— Menaech. 5, 9, 50	366	— Camill. 19	39, 52, 639
Plin. N. H 2, 85	774	— — 33	5
— — 3, 89	774	— — 40	6
— — 4, 64	78	— — 41	6
— — 5, 128	775	— Cat. 66	51
— — 7, 101	547	— Cim. 2	36, 52
— — 7, 198	205	— — 12	591
— — 18, 224	251	— Cleom. 36	257
— — 18, 256	263	— — 37	257
— — 27, 15	391	— Dem. 21	225
— — 33, 155	226	— — 24	222
— — 34, 51	247	— Dion. 11	455
— — 34, 63	226	— — 27	467
— — 34, 86	247	— — 29	466
— — 34, 88	247	— — 36	28, 37, 457
— — 34, 91	247	— Lys. 5	441
— — 35, 188	248	— — 14	641, 642
Plin. epist. 10, 98	186	— — 15	640
Plotin. ed. Müller p. 70, 20	596	— — 18	639
— 75, 26-33	65	— Marcell. 14	78
— 95, 32	64	— Nic 1	28, 37
— 96, 24-25	64	— — 2	35, 442
— 821, 14-22	67	— — 4	51, 443
— 335	56, 58	— — 5	442
— 336	55, 56, 58, 59	— — 6	469, 470
— 337	56, 57, 66	— — 7	35
— 338	55, 56, 58, 65, 69	— — 8	470
— 339	66, 68, 71	— — 9	461, 468, 469

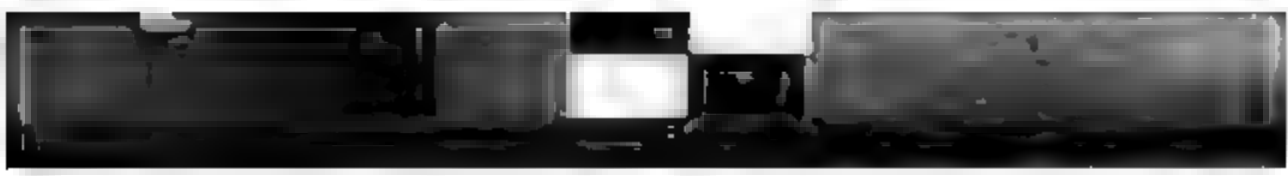


Plut. Nic. 12	440, 443, 446, 463, 465	Plut. De Herod. malign. 3	29, 52
— 14	451	— 5	29, 86
— 15	451	— 6	29, 51, 52
— 16	448, 450, 451	— 7	36, 51
— 18	443, 447, 465, 467	— 9	29
— 19	446, 452, 456, 467	— 10	43
— 20	440, 441, 446, 448, 465	— 12	51
— 21	441, 448, 446—452	— 13	32
— 22	442—444, 446, 448, 465	— 14	29, 30, 32
— 23	443, 465	— 15	33, 53
— 24	441, 444—446	— 16	46, 51
— 25	441, 446, 467	— 17	45
— 26	445, 446, 452, 465	— 18	30
— 27	445, 446, 449, 454, 467, 657	— 19	32, 45
— 28	438—440, 446, 452, 455, 466, 656, 657	— 20	29
— 29	446, 455	— 21	29, 31
— 32	444	— 22	29, 30, 42
— Pelop. 16	33	— 23	32, 52
— 28	52	— 24	29
— Pericl. 18	469, 470	— 25	31
— 19	469, 470	— 26	28, 29, 39
— 22	470	— 27	30, 31, 39, 51
— 26	469, 582	— 28	31
— 28	582	— 30	34
— 29	468, 469	— 31	28, 29, 40
— 31	468, 469	— 32	27
— 32	469	— 33	29, 52
— 34	469	— 34	40, 41
— Romul. 2	10	— 35	29, 31
— 3	10	— 36	29
— Solon. 27	34	— 37	31, 41
— 30	51	— 38	31
— Sull. 6	51	— 39	29
— Themist. 2	42, 585	— 40	31, 42, 47
— 4	584	— 41	43
— 7	40, 47	— 42	29, 40, 44, 45, 47, 50
— 9	40, 41	— 43	31, 46
— 11	40, 42, 51	— De Iside et Osir. 20	33
— 17	42, 47, 48	— 23	33
— 21	47	— 25	33
— 23	36, 51, 52	— Non posse suaviter vivi sec. Epic. 10	36
— Timol. 12	467	— 12	34
— 15	28	— De superst. ed. Herch. p. 386	445
— 21	467	— Sympos. 8, 2, 1	73
— 36	51	— 8, 10, 1	251
— De adulatione et amico 5	53	Polem. Silv. ed. M. p. 242, 15	528
— Anseni sit gerenda respubl. 23	42	— p. 242, 18	528
— Apophth. Dem. 1	222	— p. 243, 12	402
— p. 177 <sup>b</sup> 4	612	— p. 275, 2	528
— De ei ap. Delph. 3	53	Pollux. 1, 107	684
— De exilio 13	37	— 1, 221	251
— De fort. Alex II 11	51	— 4, 109	579
— II 13	33	— 10, 54	210
— De glor. Athen. 7	39, 639	Polyaen. 1, 30, 6	585
— De Herod. malign. 1	29, 39	— 1, 42, 1	456
— 2	29, 51	— 1, 43, 2	445

Polyaen. 5, 10, 2	456	Quint. 1, 5, 15	145
— 5, 13, 1	441	— 1, 5, 17	143
Polyb. 1, 6	3	— 1, 5, 22	143
— 2, 18	6, 8, 12	— 1, 5, 23	144
— 3, 53, 8	98	— 1, 5, 24	144
— 4, 5	241	— 1, 5, 30	144
— 4, 9	241	— 1, 5, 31	144
— 4, 16	239	— 1, 5, 62	144
— 4, 17	241	— 1, 6, 1	312, 313
— 4, 26	241	— 1, 6, 16	316
— 4, 27	241	— 1, 6, 27	144
— 4, 34	234	— 1, 7, 21	147
— 4, 37	235	— 1, 11, 10	148
— 4, 67	241	— 2, 4, 30	152
— 5, 39	258	— 2, 13, 9	148
— 5, 88	225	— 2, 15, 1	148
— 5, 91	241	— 2, 16, 5	146
— 5, 96	241	— 2, 17, 25	147
— 6, 2	21	— 3, 6, 3	284
— 10, 21	243	— 4, prooem. 1	142
— 12, 25	454	— 4, 1, 8	146
— 15, 31	258	— 5, prooem. 5	147
— 17, 1	243	— 6, prooem. 1	142, 147
— 17, 5	243	— 6, 1, 20	149
— 17, 10	240, 243	— 6, 3, 3	143
— 18, 30	244	— 6, 3, 59	143
— 20, 9	241	— 6, 3, 64	143
— 22, 8	241	— 6, 3, 87	143
— 22, 14	245, 256	— 6, 3, 102	144
— 23, 1	258	— 6, 3, 108	144
— 23, 17	258	— 6, 3, 109	143
— 28, 16	243, 250	— 6, 3, 111	143, 144
— 30, 2	258	— 7, 3, 9	151
— 31, 3	232	— 7, 3, 30	151
— 33, 10	239	— 7, 6, 3	146
— 37, 1	260	— 8, 6, 35	143
— 38, 3	238	— 8, 6, 64	151
— 38, 6	239	— 8, 13, 11	149
— 38, 7	239	— 9, 3, 40	145
Pomp. com. 72	323	— 9, 4, 39	145
Prisc. 1, 153, 6	408	— 9, 4, 147	146
— 1, 230, 2	408	— 10, 1, 2	149
— 1, 235, 21	408	— 10, 1, 4	149, 151
— 1, 249, 7	408	— 10, 1, 15	149, 150
— 1, 338, 2	408	— 10, 1, 16	148, 149
— 1, 352, 1	409	— 10, 1, 22	149
Procl. Diad. in Euclid. element.		— 10, 1, 23	152
libr. comm. ed. Friedl. 67	73	— 10, 1, 31	149
— — 72	74	— 10, 1, 33	152
— — 77	74	— 10, 1, 35	152
— — 111	73	— 10, 1, 37	152
— — 253	74	— 10, 1, 39	149, 150
— in Plat. Tim. III p. 149 ed.		— 10, 1, 45	152
Joh. Valder	75	— 10, 1, 46	147
Quint. 1 prooem. 6	142	— 10, 1, 48	147
— 1, 1, 20	145	— 10, 1, 54	145
— 1, 4, 26	143	— 10, 1, 56	149

Quint. 10, 1, 66	150	Sophocl. Antig. 1245	186
— 10, 1, 68	148	— Elect. 152	267
— 10, 1, 69	152	— — 807	186
— 10, 1, 72	149, 150	— — 1199	271
— 10, 1, 77	147, 150	— Oed. Col. 316	272
— 10, 1, 83	147	— — 583	272
— 10, 1, 90	148, 151	— — 755	270
— 10, 1, 96	151	— — 1074	272
— 10, 1, 103	153	— — 1358	271
— 10, 1, 117	152	— Oed. R. 603	273
— 10, 2, 8	152	— — 910	186
— 10, 2, 13	148	— — 1409	269
— 10, 2, 17	147	— — 1411	269
— 10, 2, 18	147	— Philoct. 160	274
— 10, 3, 10	148	— — 833	272
— 10, 3, 20	148	— — 424	185
— 10, 3, 25	145, 148, 151	— — 425	185
— 10, 3, 29	145	— — 501	271
— 10, 5, 1	151	— — 504	271
— 10, 7, 1	152	— — 567	186
— 10, 7, 13	151, 152	— — 874	269
— 11, 1, 61	151	— — 876	269
— 11, 1, 83	146	— Trach. 71	274
— 11, 1, 87	146	— — 229	185
— 11, 1, 92	146	— — 576	271
— 11, 3, 168	148	— — 614	185
— 12, 2, 31	151	— — 615	185
— 12, 10, 47	151, 152	— — 881	273
— 12, 10, 51	145	— — 1280	274
— 12, 11, 13	145	Sophon. 1, 6	384
— 12, 11, 16	151	Spart. Did. Jul. 2	134, 138
— 12, 11, 31	142	Sept. Sev. 4	184, 138
Quint. Smyr. 13, 210	199	Stat. Silv. 4, 4, 71	142
Rufin. Aquil. hist. eccl. 7, 26	615	Strabo. p. 94	103
Sall. Cat. 1, 1	332	— p. 147	97
— — 7, 1	342	— 5 p. 220	8
— — 17, 7	342	— 5, 224	547
— — 22, 1	342	— 5, 226 C	547
— — Ing. 49, 5	393	— 5, 230	547
Schol. Venet. Arist. Equ. 237	582	— 5, 238	547, 548
— 254	580	— 5, 238 C	548
Senec. Dialog. 8, 5, 1	607	— 6, 250	548
— 8, 5, 2	607	— 9, 395	214, 220
— 8, 5, 4	607	— 10, 470	462
Serv. ad Verg. Aen. 4, 38	392	— 10, 483	461
— — 6, 826	7	— 10, 489	173
— — 8, 830	22	— 12, 566	219
Simplic. in Comment. ad Aristot.		— 12, 575	220
phys. fol. 64 <sup>b</sup>	94, 106	— 13, 605	227
Sopater (ed. Walz) 121, 20	280	— 13, 616	721
— 8, 98	278	— 14, 652	220, 225, 226
Sophocl. Ajax. 737	271	— 14, 654	220
— — 739	271	— 16, 2, 9	196
— Antig. 15	186	— 17, 701	776
— — 125	266	— 17, 788	776
— — 828	267	— 17, 792	775
— — 885	268	— 17, 793	227

Strabo. 17, 797	98	Thucyd. α 46, 12	701
Suet. Aug. 93	391	— — 49	701, 736, 766
— Domit. ed. Roth p. 252	391	— — 50	701
— Tib. 11	225	— — 54	664, 701
Suid. α. v. <i>δαίης</i>	516	— — 56, 23	766
— <i>Θαυεὶ</i>	203	— — 57, 8	690
— <i>Ἰννοδαίμωνα δῆρα</i>	196	— — 58, 20	701
— <i>Πολίμωρ</i>	262	— — 61	684, 690, 697, 701
Syrion (Wals Rhet. Gr. IV 547, 7)	278	— — 62	695, 701
Tacit. Ann. 1, 81	184	— — 63, 10	701
— — 2, 16	183	— — 64, 20	686
— — 3, 18	184	— — 66, 21	635
— — 3, 61	392	— — 67 § 4	468
— — 11, 26	183	— — 69, 4	740
— — 13, 8	187	— — 70, 1	687
— — 13, 9	187	— — 72, 92	633
— — 13, 75	187	— — 74	701
— — 14, 7	184	— — 76, 31	676
— — 15, 6	188	— — 79	636, 701
— — 15, 25	188	— — 81, 4	768
— Hist. 4, 10, 2	776	— — 82, 10	740
— — 4, 12	776	— — 87	669
— — 4, 65	184	— — 89	701
Tert. Ap. c. 5	136	— — 91, § 5	768
Theo Smyrn. expos. rerum math. ad leg Plat. ed Heller p. 121, 4	106	— — 92, 23	752
— — p. 201	75	— — 93	197, 198
— Progymn. p. 439 W.	456	— — 102	701
Theogn. 1—10	227	— — 103, 3	668, 669
— 15	265	— — 105	696, 697
Thucyd. α 1, 5	768	— — 107, 3	686
— — 2, 9	767	— — 113, 6	723
— — 3, 23	767	— — 114, 26	733
— — 5, 11	701	— — 115, 15	712
— — 6, 3	701	— — 118	642, 760
— — 9, 20	764, 767	— — 120, 13	687
— — 11, 10	701	— — 121, 18	688
— — 12, 28	767	— — 125	627, 635, 701
— — 13	688, 701, 767	— — 126, 31	701
— — 14	587, 753, 767	— — 127 § 3	468
— — 18	701, 767	— — 128, 16	701
— — 19, 29	767	— — 131, 9	701
— — 20 § 1	590	— — 132	30
— — 22, 8	767	— — 137, 26	701, 704
— — 23, 1	767	— — 139, 1	461
— — 24, 29	701	— — 140, 16	72
— — 25	673, 688, 716	— — 142	688, 68
— — 26	701	— — 143, 1	68
— — 27	682, 701	— — 1, 1	627, 635, 638, 64
— — 28	701	— — 2	627, 628, 629, 637, 64
— — 29	701	— — 4, 18	646, 61
— — 30, 10	701	— — 8	6
— — 35, 14	740	— — 9, 9	633, 6
— — 39, 33	701	— — 10, 33	6
— — 41, 6	753	— — 13	457, 652, 684, 688, 6
		— — 17	652, 6
		— — 18	636, 6



Index locorum.

700

Thucyd. β 19	627, 636	Thucyd. γ 40, 7	676
— — 24, 11	689	— — 44, 26	674
— — 25, 14	700	— — 47, 11	718
— — 27, 30	652	— — 48, 15	676
— — 29, 4	691	— — 50	652, 707
— — 30, 30	691	— — 51, 36	700
— — 31 652, 656, 684, 696, 697	646, 659	— — 52	672, 729
— — 33	668	— — 66, 22	700
— — 36	768	— — 68	652, 718
— — 40, 19	638	— — 75	712, 720, 729
— — 41, 5	638	— — 82	652, 292
— — 43, 32	638	— — 86	668, 669
— — 45, 5	638	— — 87	652, 692
— — 47 636, 644, 649, 650, 668	669	— — 90, 35	693
	669	— — 91, 21	696, 697
— — 48, 33	669	— — 96, 32	695
— — 49, 35	768	— — 98, 4	696, 697
— — 53	668, 669	— — 100, 20	656
— — 58, 33	686	— — 101	458, 712
— — 59, 19	729	— — 110	695
— — 65	692	— — 115	652, 658, 668, 693
— — 66, 19	729	— — 116	653, 654, 668
— — 68	668, 669	— § 1, 2	695
— — 70 652, 687, 690, 691, 700	636	— — 4, 24	695
— — 71, 25	652	— — 6, 3	651
— — 78, 30	697, 700	— — 7, 13	695
— — 79	688	— — 9, 12	753
— — 85, 33	754, 755	— — 16	730
— — 87	754	— — 19	666, 676
— — 89	656, 690	— — 20, 34	666
— — 93	690	— — 21 666, 673, 692, 729, 753	729
— — 94	656	— — 22, 31	746
— — 95, 3	652, 684	— — 23, 9	30, 696, 697
— — 97	652	— — 28	201, 678, 753
— — 100, 23	652	— — 30	706, 731
— — 101, 2	652	— — 41	700
— — 103	658	— — 45	649, 652, 660, 723
— γ 1, 22	636	— — 50, 15	673
— — 2, 9	710	— — 52	692
— — 3, 29	671	— — 54, 2	678
— — 5, 4	700	— — 60	729, 768
— — 7	693, 700	— — 63, 2	768
— — 8, 6	699	— — 64	695, 723
— — 13, 32	699	— — 65	756
— — 15, 31	698, 699	— — 66	674
— — 16	679, 698, 700	— — 72, 19	723
— — 17	652, 682, 689	— — 73, 30	696, 697
— — 18	656, 697	— — 75, 21	700
— — 19	691, 698	— — 76	652, 758
— — 22, 24	756	— — 77	755
— — 23, 8	694	— — 80, 7	629
— — 26	692, 695	— — 81	666
— — 27, 22	729	— — 83 § 2	758
— — 31, 22	723	— — 86, 33	755
— — 34	652, 700, 736	— — 102, 15	629
— — 36	687	— — 108, 13	666
— — 39 § 4	456	— — 117 647, 653, 654, 660, 758	758

Thucyd. δ 118	666, 725, 727	Thucyd. ζ 21, 7	659
— — 119	666	— — 25	461
— — 121	725, 731	— — 31	682, 684, 692
— — 122	631, 726, 731, 738	— — 33, 2	447
— — 126, 11	673	— — 43	444
— — 135	629, 665	— — 44	764
— ε 2	656, 667	— — 46	460, 669
— — 7, 32	754	— — 50	458
— — 9, 14	680	— — 54	692
— — 13, 22	656	— — 55, 35	633
— — 16	629, 667, 692, 768	— — 61	460, 693
— — 17, 7	729	— — 62, 1	460
— — 18	797, 738, 780	— — 63, 1	656
— — 19	677, 662	— — 72, 21	754
— — 20	628, 630, 631, 635, 637	— — 73	458
— — 22	646, 647, 658, 659, 669	— — 74	652
— — 24	661	— — 75	458
— — 25	653	— — 76	447, 722
— — 26	645, 752	— — 82	673
— — 28, 1	630, 631, 639, 642, 643	— — 83	673
— — 30, 6	646	— — 85	724
— — 31, 5	760	— — 88	453, 458
— — 34, 8	652	— — 93	460, 702
— — 40	760	— — 94	647, 649, 654
— — 41	652	— — 98	453
— — 44, 10	629	— — 99	695
— — 47	729	— — 103	452
— — 52	752	— — 104	752
— — 54	740	— — 105	652
— — 60, 24	649, 650	— η 1	453, 458
— — 61	656	— — 3	444, 695
— — 68, 3	740	— — 5	464
— — 70, 23	735, 768	— — 6	464, 768
— — 72, 24	629	— — 7	448, 459, 465
— — 76, 34	736	— — 8	459, 465
— — 81, 28	753	— — 12	459
— — 83, 5	656, 659	— — 16	453
— — 84	736	— — 19	445, 459, 647, 649, 651
— — 86	773	— — 23	444, 460
— — 103	712, 724	— — 24, 11	687
— — 112	676	— — 25, 9	459
— — 115	644	— — 27, 33	652
— — 116	736	— — 29, 9	752
— — 119, 2	723	— — 31	629, 682
— ζ 2, 2	652, 729	— — 32	459
— — 3	729	— — 34	766
— — 4	456	— — 38	441, 444
— — 5	630	— — 40, 5	441
— — 6	630	— — 41	444, 460, 766
— — 7	447, 460	— — 42	444, 447, 450
— — 8	723	— — 43	449
— — 9	447, 463, 647, 653	— — 45	442
— — 15, 11	654	— — 46	459
— — 19	461	— — 47	443, 448, 463, 464
	652	— — 48	443, 447, 448, 765
	440	— — 49	442, 443, 454
		— — 50	30, 454, 656

Index locorum,

801

Thucyd. 7 52	450, 452, 460, 456	Thucyd. 8 90	197, 752
— — 53	444, 460, 629	— — 93	676, 729
— — 56		— — 99	652
— — 57		— — 101	651, 751
— — 60, 7		— — 102	629, 757, 661
— — 64, 4		— — 105	766
— — 66, 3		— — 109	706
— — 70	452, 456	Timae. fr. 97	454, 467
— — 72	446, 449, 450, 729	— — 115	454
— — 73	447, 633	— — 117	454
— — 74	455	— — 139	451
— — 75	657	Treb. tyr. XXX 9 p. 97, 25 ed. Pet.	402
— — 78	651, 657, 673	Turpil. com. 127	323
— — 79	651, 657	Val. Max. 2, 10, 2	58
— — 80	657	Varro de L. L. 5, 144	9
— — 81	456, 657, 670	— — 6, 82	546
— — 82	657	— — 7, 101	249
— — 83	657	— — 7, 105	16
— — 84	657	— — 8, 79	312
— — 85	657	Vell. Patroc. 2, 7, 2	593
— — 86	446, 447, 449, 455, 456	— 2, 70, 2	593
— — 87	454, 455, 460	— 2, 85, 4	614
— — 94	649	— 2, 112, 5	593
— 8 1	657, 659, 768	Verg. Aen. 4, 38	392
— — 2	657	— Georg. 1, 512	545
— — 4, 14	657	— — 4, 64	346
— — 5, 25	768	Victor Vitena. 3, 55	342
— — 6	629, 752, 768	Vitruv. 1, 7	211, 226
— — 7	629, 647, 649, 648	— 2, 8	225
— — 8	768	— 2, 8, 11	211
— — 9, 23	729	— 7 praef. 10	323
— — 17	629, 766	— 9, 2	206
— — 19	693, 706	— ed R. p. 49, 8	392
— — 23, 3	682	— p. 49, 16	392
— — 25, 11	629	— p. 49, 24	392
— — 33, 12	693	— p. 72, 15	392
— — 34	706, 764	— p. 101, 22	392
— — 35, 16	686	— p. 118, 7	374
— — 38, 33	706	— p. 159, 9	392
— — 39, 22	647	— p. 176, 15	392
— — 41, 10	693	— p. 181, 11	392
— — 45, 18	652	— p. 182, 9	392
— — 56	673, 729	— p. 195, 7	392
— — 58	740	— p. 195, 19	392
— — 60, 7	682	— p. 197, 11	392
— — 61	647, 649	— p. 200, 1	392
— — 63, 1	62	— p. 203, 1	392
— — 65, 21	755	— p. 213, 13	392
— — 67	740, 755	— p. 283, 3	392
— — 68, 2	755	Vopisc. Aur. 19	616, 617
— — 69, 9	755	— 20	616
— — 70	723, 729, 764	— 21	616, 617
— — 73, 33	633	— 25	616
— — 74, 11	752	— 37	616—618
— — 76	752, 764, 768	— 39	618
— — 87	674	— 40	616, 619, 621
— — 89	766	Vulg. act. ap. 5, 16	381

Vulg. act. ap. 8, 40	342	Vulg. dent. 32, 6	347
— — 16, 6	329	— — 32, 14	354
— — 17, 16	357	— — 33, 32	361
— — 20, 1	335	— eccle. (Predig. Sal.) 2, 10	366
— — 25, 17	363	— — 2, 17	333
— — 27, 27	331	— — 9, 12	363
— — 27, 32	376	— eccli. (Jesus Sirach) 1, 1	323
— Amos 3, 11	338	— — 1, 4	323
— — 3, 12	344	— — 1, 16	324, 344
— — 3, 15	338	— — 1, 17	324
— apocal. 8, 10	329	— — 1, 39	325
— — 9, 5	337	— — 2, 2	324
— — 18, 12	338	— — 2, 6	324
— Bar. 1, 9	331, 342	— — 2, 18	339
— — 1, 19	339	— — 3, 17	360
— — 3, 3	323	— — 3, 26	324
— — 4, 15	362	— — 3, 28	324
— — 4, 24	365	— — 3, 34	324
— — 4, 34	323	— — 4, 7	372
— — 5, 6	338	— — 4, 13	324, 326
— — 6, 17	328	— — 4, 21	325
— — 6, 19	328	— — 4, 30	324
— — 6, 62	323	— — 4, 33	327
— 1 Corinth. 11, 24	325	— — 4, 34	365
— — 11, 21	325	— — 5, 1	324
— — 11, 30	372	— — 5, 5	326
— — 16, 18	359	— — 5, 10	324
— 2 Corinth. 8, 8	330	— — 5, 16	326
— Dan. 1, 10	367	— — 6, 5	327
— — 2, 19	353	— — 6, 26	327
— — 3, 34	341	— — 6, 81	326
— — 4, 6	338	— — 7, 2	328
— — 5, 13	341	— — 7, 6	328
— — 6, 20	341	— — 7, 9	349
— — 6, 23	338	— — 7, 20	326
— — 8, 27	361	— — 7, 36	326
— — 11, 40	333	— — 7, 37	326
— — 13, 27	371	— — 8, 4	339
— — 13, 60	353	— — 8, 10	372
— deut. 2, 1	365	— — 8, 16	326
— — 4, 25	342	— — 9, 15	324
— — 7, 23	348	— — 9, 25	339
— — 8, 15	337	— — 10, 4	327
— — 9, 13	340	— — 10, 14	327
— — 9, 25	341	— — 11, 1	372
— — 12, 16	333, 348	— — 11, 3	324
— — 14, 7	376	— — 11, 4	325
— — 16, 1	363	— — 11, 14	325
— — 17, 12	333	— — 11, 21	324
— — 21, 22	343	— — 11, 23	325
— — 23, 1	375	— — 11, 26	324
— — 25, 2	364	— — 11, 32	324, 331
— — 25, 12	375	— — 11, 36	326
— — 29, 14	343	— — 12, 10	338
— — 30, 1	375	— — 12, 19	326
— — 30, 9	375	— — 13, 2	325
— — 31, 6	359	— — 13, 4	326



Vulg. eccli. (Jesus Sirach) 13, 13	362	Vulg. eccli. (Jesus Sirach) 36, 11	324
— — 14, 13	324	— — 36, 27	328
— — 14, 18	324	— — 37, 4	324
— — 14, 23	325, 326	— — 37, 13	325
— — 14, 25	323	— — 37, 32	350
— — 15, 4	328	— — 37, 33	327
— — 15, 12	324	— — 37, 34	356
— — 15, 13	324	— — 38, 3	372
— — 16, 11	340	— — 38, 17	325
— — 16, 22	325	— — 38, 22	324
— — 18, 18	326, 367	— — 38, 30	326
— — 18, 26	324	— — 38, 34	324, 333
— — 19, 1	327	— — 39, 4	372
— — 19, 2	327	— — 39, 23	324
— — 19, 6	326	— — 39, 28	327, 339
— — 20, 16	326	— — 39, 36	337
— — 20, 21	327	— — 40, 10	327, 339
— — 20, 29	372	— — 40, 18	324
— — 20, 30	372	— — 40, 32	324
— — 21, 5	327	— — 41, 16	323
— — 21, 23	328	— — 41, 24	324
— — 21, 31	326	— — 43, 21	326
— — 22, 7	327	— — 44, 5	364
— — 22, 16	327	— — 45, 10	426, 349
— — 22, 27	324	— — 46, 10	359
— — 22, 31	324	— — 47, 11	364
— — 23, 3	324	— — 48, 6	362
— — 23, 17	328	— — 48, 9	326
— — 23, 18	372	— — 48, 13	326
— — 23, 19	327	— — 49, 13	327
— — 23, 22	376	— — 50, 20	327
— — 24, 13	328, 357	— — 50, 21	336
— — 24, 20	327	— — 51, 6	338
— — 24, 33	325	— — 51, 19	349
— — 25, 20	324	— 1 Esdr. 1, 6	333
— — 25, 27	339	— — 2, 2	361
— — 26, 6	325	— — 3, 6	375
— — 27, 5	326, 327	— — 4, 13	342
— — 27, 15	324	— — 4, 14	338
— — 27, 23	324	— — 7, 21	368
— — 27, 26	324	— — 10, 1	373
— — 28, 15	326	— 2 Esdr. 3, 30	334
— — 28, 17	372	— — 4, 2	272
— — 28, 23	327	— — 5, 8	339
— — 29, 4	326	— — 7, 65	352
— — 30, 14	372	— Esth. 1, 3	358
— — 30, 19	338	— — 1, 18	342
— — 31, 1	325	— — 2, 15	329
— — 31, 7	356	— — 8, 14	365
— — 31, 12	323	— — 8, 17	358
— — 32, 7	324	— — 9, 4	332
— — 32, 13	372	— — 13, 2	332
— — 32, 24	326	— — 15, 1	366
— — 33, 12	372	— exod. 2, 1	346
— — 33, 30	323, 338	— — 3, 1	334
— — 34, 11	324	— — 10, 4	376
— — 34, 24	324	— — 10, 10	366

Vulg. exod. 11, 7	376	Vulg. gen. 25, 30	348
— — 12, 31	335	— — 25, 34	342
— — 12, 39	363	— — 26, 8	348
— — 15, 11	338	— — 26, 10	356
— — 16, 13	367	— — 26, 21	337
— — 21, 14	373	— — 27, 4	349
— — 21, 16	342	— — 28, 1	353
— — 24, 10	360	— — 28, 13	372
— — 25, 33	363	— — 29, 6	347
— — 26, 24	334	— — 30, 10	357
— — 27, 14	333	— — 31, 10	342
— — 28, 42	349	— — 33, 15	339
— — 30, 10	333	— — 34, 19	366
— — 32, 1	363	— — 34, 24	342
— — 32, 6	352	— — 34, 25	335
— — 32, 9	340	— — 34, 30	342
— — 32, 31	342	— — 35, 5	367
— — 34, 3	334	— — 35, 16	363
— — 34, 18	368	— — 36, 38	356
— — 34, 19	337	— — 38, 16	356
— — 36, 29	334	— — 39, 14	356
— Ezech. 1, 8	354	— — 40, 1	333
— — 6, 5	366	— — 40, 20	349
— — 8, 14	343	— — 41, 11	343
— — 12, 16	345	— — 41, 18	376
— — 21, 17	366	— — 41, 19	367
— — 21, 21	362	— — 42, 1	350
— — 24, 3	340	— — 42, 6	350
— — 31, 4	359	— — 42, 38	359
— — 34, 4	361	— — 43, 1	346
— — 34, 20	367	— — 43, 5	366
— — 41, 25	334	— — 43, 10	363
— — 48, 14	350	— — 43, 27	347
— — 48, 30	364	— — 45, 20	333
— — 48, 35	348	— — 48, 7	363
— gen. 1, 12	334	— — 48, 13	372
— — 2, 2	342	— Habac 2, 5	354
— — 3, 15	336, 337	— Hebr 4, 12	359
— — 3, 21	376	— — 5, 11	372
— — 6, 21	352	— — 7, 23	346
— — 7, 16	334	— — 10, 6	330
— — 8, 21	338	— — 10, 8	330
— — 13, 8	341	— — 12, 14	338
— — 13, 10	335, 367	— — 12, 18	330
— — 13, 12	340	— Jacob. 1, 11	356
— — 15, 17	325	— Jer. 4, 12	353
— — 17, 17	334	— — 4, 29	359
— — 17, 23	342	— — 8, 12	366
— — 19, 3	348	— — 9, 9	372
— — 23, 6	366	— — 16, 4	361
— — 23, 13	341	— — 23, 3	363
— — 24, 11	340	— — 24, 10	345
— — 24, 14	366	— — 31, 14	354
— — 24, 19	366	— — 31, 37	364
— — 25, 18	356	— — 33, 26	348
— — 25, 22	339	— — 36, 22	338
— — 25, 29	343	— — 38, 4	373

Index locorum.

805

<b>Vulg. Jer.</b> 43, 2	351	<b>Vulg. Joa.</b> 7, 16	372
— — 44, 27	348	— — 10, 21	376
— — 50, 39	343	— — 11, 11	348
— — 52, 21	334	— — 13, 8	348
— <b>Jea.</b> 2, 18	348	— — 22, 13	346
— — 7, 19	376	— — 23, 1	367
— — 7, 22	352	— <b>india.</b> 3, 16	359
— — 7, 25	376	— — 7, 20	367
— — 10, 7	360	— — 8, 11	359
— — 11, 8	339	— — 11, 5	367
— — 13, 14	376	— — 15, 19	361
— — 13, 22	343, 374	— — 16, 29	372
— — 18, 5	375	— — 19, 6	341
— — 23, 18	352	— — 19, 18	355
— — 25, 7	333	— — 20, 5	339
— — 28, 24	376	— — 20, 6	358
— — 35, 4	349	— — 21, 5	358
— — 49, 25	348	— — 21, 15	375
— — 51, 4	333	— <b>Judith</b> 2, 8	354
— — 59, 8	340, 341	— — 2, 13	360
— <b>Job</b> 3, 24	373	— — 3, 9	353
— — 6, 5	337	— — 4, 6	351
— — 7, 19	376	— — 5, 4	353
— — 11, 12	373	— — 5, 5	353
— — 12, 7	349	— — 5, 9	351
— — 19, 4	348	— — 5, 19	353
— — 20, 8	333	— — 5, 24	353
— — 20, 18	343	— — 5, 26	371
— — 22, 10	338	— — 6, 3	333
— — 24, 8	339	— — 6, 4	333
— — 24, 9	333	— — 6, 5	351, 360
— — 26, 2	372	— — 6, 8	328
— — 27, 6	331	— — 6, 10	376
— — 29, 19	354	— — 6, 11	351
— — 30, 4	353	— — 6, 13,	351
— — 32, 1	366	— — 7, 16	353
— — 34, 17	367	— — 7, 23	354
— — 34, 27	373	— — 8, 3	351
— — 34, 37	346	— — 8, 14	353
— — 39, 9	337	— — 8, 24	351
— — 39, 27	359	— — 8, 32	333
— — 39, 28	338	— — 9, 1	351
— — 40, 23	343	— — 9, 8	341
— — 41, 15	373	— — 10, 9	351
— — 42, 6	331	— — 10, 16	364
— <b>Joel</b> 1, 3	333	— — 12, 1	351
— — 2, 13	331	— — 12, 2	352
— <b>Joh.</b> 6, 16	351	— — 12, 10	353
— — 18, 3	329	— — 12, 12	351, 352
— — 18, 10	376	— — 12, 14	352
— — 18, 26	376	— — 12, 19	352
— — 21, 3	329	— — 12, 20	354
— — 21, 5	350	— — 13, 1	351
— <b>Jon.</b> 1, 14	341	— — 13, 10	376
— <b>Joa.</b> 1, 18	359	— — 13, 11	354
— — 4, 14	374	— — 13, 18	354
— — 5, 1	343	— — 14, 7	351, 353

Vulg. Judith. 15, 11	359	Vulg. 1 Macc. 6, 51	328, 371
— — 15, 14	338	— — 8, 6	371
— — 16, 22	351	— — 9, 11	328
— — 16, 24	354	— — 10, 23	338
— levit. 1, 8	327	— — 10, 24	328
— — 2, 4	333	— — 10, 51	376
— — 3, 1	342	— — 13, 17	337
— — 5, 8	348	— — 13, 23	328
— — 6, 3	375	— — 14, 37	328
— — 7, 18	366	— — 15, 27	344
— — 8, 10	333	— 2 Macc. 1, 19	328
— — 8, 16	348	— — 2, 8	372
— — 8, 20	348	— — 4, 14	357
— — 8, 28	348	— — 5, 27	352
— — 9, 10	343	— — 6, 7	349
— — 10, 1	335	— — 6, 9	336
— — 10, 4	335	— — 6, 11	356
— — 10, 16	346	— — 6, 12	359
— — 11, 29	376	— — 6, 21	352
— — 13, 59	376	— — 7, 1	359
— — 19, 12	375	— — 7, 4	374
— — 20, 4	342	— — 7, 34	323
— — 20, 10	339	— — 7, 40	356
— — 25, 9	376	— — 9, 20	342
— — 25, 20	348	— — 10, 25	328
— — 26, 10	354	— — 10, 35	359
— Luc. 1, 8	336	— — 11, 4	371
— — 2, 7	337	— — 11, 13	373
— — 2, 23	337	— — 12, 16	328
— — 8, 15	352	— — 12, 20	366
— — 11, 8	362	— — 12, 42	328
— — 11, 28	366	— — 13, 2	371
— — 12, 16	337	— — 13, 11	357
— — 12, 28	358	— — 13, 15	371
— — 13, 15	337	— — 13, 25	376
— — 14, 18	349	— — 14, 5	372
— — 14, 19	355	— — 14, 12	371
— — 14, 29	331	— — 14, 43	328, 359
— — 15, 22	376	— — 15, 30	375
— — 21, 11	345	— Marc. 1, 6	376
— — 22, 5	344	— — 4, 35	351
— — 22, 19	325	— — 6, 13	361
— — 23, 17	340	— — 6, 21	349
— 1 Macc. 1, 18	371	— — 7, 4	338
— — 1, 56	357	— — 12, 33	330
— — 2, 64	359	— — 14, 19	376
— — 3, 30	361	— — 15, 21	343
— — 3, 34	371	— — 15, 42	351
— — 4, 30	328	— — 15, 44	356
— — 5, 15	376	— — 16, 18	361
— — 6, 20	256	— Matth. 3, 4	376
— — 6, 30	371	— — 5, 29	338
— — 6, 31	359	— — 5, 30	338, 375
— — 6, 34	371	— — 5, 33	375
— — 6, 35	371	— — 7, 6	349
— — 6, 45	32	— — 8, 17	361
— — 6, 46	371	— — 8, 18	366

## Index locorum.

807

Vulg. Matth. 8, 26	358	Vulg. 2 parall. 26, 10	357
— — 10, 19	626	— — 28, 3	343
— — 13, 28	355	— — 28, 9	342
— — 13, 45	349	— — 28, 15	372
— — 14, 6	349	— — 29, 7	343
— — 16, 2	360	— — 29, 14	348
— — 18, 8	375	— — 29, 19	372
— — 19, 14	366	— — 29, 24	372
— — 20, 8	351	— — 30, 3	375
— — 21, 30	355	— — 31, 1	348
— — 23, 24	376	— — 31, 16	342
— — 24, 7	345	— — 32, 12	372
— — 24, 48	363	— — 35, 9	348
— — 25, 5	363	— — 35, 23	348
— — 27, 57	351	— — 36, 16	342
— — 28, 1	374	— 2 Petr. 1, 19	374
— Mich. 7, 1	349	— — 2, 1	365
— num. 4, 14	376	— — 2, 12	362
— — 5, 19	334	— Phil. 1, 4	342
— — 10, 4	333	— — 1, 17	351
— — 10, 10	350	— — 2, 23	351
— — 11, 15	366	— prov. 1, 22	329
— — 13, 21	349	— — 3, 20	359
— — 13, 24	376	— — 5, 4	359
— — 13, 30	343	— — 6, 5	376
— — 13, 31	334, 346	— — 6, 11	343
— — 16, 30	376	— — 6, 15	363
— — 16, 34	376	— — 7, 10	339
— — 20, 11	361	— — 8, 24	375
— — 21, 23	366	— — 10, 2	373
— — 22, 13	366	— — 12, 11	380
— — 23, 10	376	— — 12, 12	338
— — 29, 14	333	— — 18, 23	341
— — 30, 13	363	— — 23, 4	363
— — 32, 23	366	— — 23, 32	339
— — 34, 4	337	— — 25, 12	349
— — 35, 27	342	— — 30, 9	375
— Oar. 7, 6	372	— psalm 1, 1	345
— — 11, 8	375	— — 16, 12	357
— — 13, 6	354	— — 17, 48	357
— 1 parall. 3, 8	348	— — 18, 3	331, 378
— — 4, 41	348	— — 19, 4	380
— — 16, 16	644	— — 26, 14	359
— — 16, 42	346	— — 31, 8	344
— — 18, 8	348	— — 36, 20	351
— — 19, 4	374	— — 39, 7	330
— — 21, 29	342	— — 44, 2	331, 378
— — 22, 14	374	— — 49, 8	330
— 2 parall. 2, 12	344	— — 50, 18	380
— — 2, 13	340	— — 50, 21	380
— — 2, 17	376	— — 55, 1	344
— — 9, 21	335	— — 59, 8	329
— — 10, 6	373	— — 65, 13	330
— — 10, 10	334	— — 65, 15	330
— — 18, 12	341	— — 73, 17	363
— — 20, 23	349	— — 87, 8	336
— — 24, 5	343	— — 90, 13	330

Vulg. psalm 92, 5	338	Vulg. 8 reg. 2, 26
-- 93, 4	341	-- 4, 24
-- 95, 6	338	-- 7, 26
-- 101, 1	336	-- 8, 42
-- 101, 18	336	-- 9, 13
-- 104, 30	357	-- 10, 15
-- 113, 6	338	-- 10, 22
-- 118, 171	378	-- 10, 29
-- 139, 12	339	-- 12, 6
-- 143, 2	357	-- 12, 10
-- 143, 13	378	-- 14, 6
-- 144, 7	378	-- 14, 28
-- 149, 6	459	-- 18, 35
-- 1 reg. 1, 10	361	-- 20, 21
-- 2, 29	336	-- 21, 8
-- 4, 19	338	-- 21, 10
-- 5, 4	375	-- 21, 11
-- 5, 9	376	-- 21, 13
-- 9, 24	373	-- 21, 19
-- 9, 26	374	-- 4 reg. 3, 25
-- 10, 2	335	-- 5, 18
-- 10, 20	372	-- 7, 5
-- 13, 6	357	-- 9, 37
-- 13, 24	352	-- 11, 11
-- 14, 45	347	-- 12, 5
-- 15, 29	375	-- 22, 5
-- 15, 32	347	-- 25, 28
-- 18, 25	339	-- Rom. 16, 4
-- 20, 3	366	-- Ruth 2, 16
-- 20, 10	360	-- sap. 3, 13
-- 20, 26	360	-- 4, 4
-- 20, 39	348	-- 4, 12
-- 21, 5	348	-- 5, 10
-- 21, 15	347	-- 5, 24
-- 22, 8	332	-- 6, 8
-- 22, 15	358	-- 7, 4
-- 23, 21	332	-- 7, 11
-- 24, 5	374, 376	-- 7, 21
-- 24, 6	376	-- 8, 4
-- 24, 8	354	-- 8, 21
-- 24, 12	374	-- 9, 4
-- 25, 36	354	-- 10, 3
-- 30, 7	372	-- 10, 7
-- 30, 20	334	-- 10, 10
-- 2 reg. 2, 21	366	-- 10, 12
-- 4, 20	373	-- 10, 13
-- 4, 12	374	-- 11, 18
-- 9, 11	334	-- 11, 20
-- 10, 4	374	-- 12, 4
-- 11, 24	366	-- 12, 10
-- 13, 2	357	-- 13, 5
-- 17, 16	363	-- 13, 6
-- 17, 18	365	-- 13, 8
-- 17, 22	374	-- 13, 18
-- 18, 22	324	-- 14, 26
-- 19, 22	347	-- 14, 28
-- 20, 22	375	-- 16, 5

g. sap. 16, 29	338	Vulg. Tob. 7, 14	866
— 17, 6	338	— — 8, 4	854
— 19, 9	325, 326	— — 8, 17	351
— 17, 14	338	— — 8, 20	374
— 17, 16	325	— — 9, 1	860
— 17, 19	328	— — 10, 7	851
— 18, 3	338	— — 11, 2	851
— 18, 9	325	— — 11, 5	854
— 18, 13	326	— — 11, 8	351
— 18, 22	326	— — 11, 15	351
— 19, 4	325	— — 12, 19	852
— 19, 11	350	— — 12, 22	354
— 19, 16	338	— Zach. 11, 7	868
— 19, 38	326	— — 11, 8	868
l Thess. 5, 14	349	Xenoph. Ages. 10, 2	209
thren. 2, 15	347	— Apom. 1, 4, 18	65
— 3, 7	333	— — 4, 2, 29	722
Timot. 3, 8	757	— Hell. 1, 7, 19	716
— 6, 7	366	— — 1, 7, 20	715, 717
— 6, 16	338	— — 1, 7, 22	716
Tit. 1, 16	339	— — 1, 7, 34	717
— 3, 3	338	— — 2, 2, 22	640
Tob. 1, 14	351	— — 2, 3, 2	640
— 2, 1	346	— — 2, 3, 9	648, 644
— 2, 5	352	— — 2, 3, 14	216
— 3, 4	351	— — 2, 3, 19	216
— 3, 5	351	— — 2, 4, 2	217
— 3, 7	351	— — 2, 4, 4	216
— 3, 8	351	— — 2, 4, 10	216
— 3, 10	352	— — 2, 4, 11	216
— 3, 12	353	— — 6, 5, 3	197
— 4, 17	352	— — 7, 5, 4	284
— 4, 18	352	— Kyneg. 5, 27	629
— 4, 20	353	— — 6, 24	629
— 6, 2	351	Xenoph. Ephes. 5, 11	226
— 7, 7	352	Zonar. 12, 24	402
— 7, 10	352	— 12, 31	392
— 7, 13	366	Zosim. 1, 49—52	616

## Verzeichniss der excerptierten zeitschriften.

Anzeiger für schweizerische alterthumskunde . . . . .	570
Bulletin de la société des antiquaires de France . . . . .	571
Memoires de la société des antiquaires de France . . . . .	575
Revue archéologique . . . . .	188. 418. 777
Revue critique d'histoire et de littérature . . . . .	420
Séances et travaux de l'academie des sciences morales et politiques . . . . .	575
The Academy . . . . .	562
The Edinburgh review . . . . .	559
The journal of philology . . . . .	191. 570
The North-american review . . . . .	192. 560
The Westminster review . . . . .	416. 560

## Druckfehler.

P. 543 z. 7 v. u. lies: *μῶμον* statt *κῶμον*.

P. 544 z. 5 v. o. lies: *θυμός* statt *θερός*.

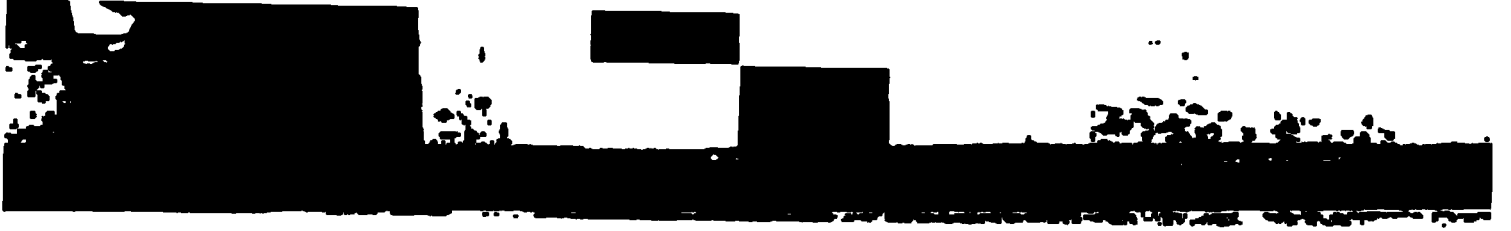
P. 755 z. 8 v. u. ist das Zahlzeichen für 5000 falsch: es sollte  
[x] sein.

P. 777 z. 8 v. u. lies: *επωγγέ-* — statt *επαγγέ*.

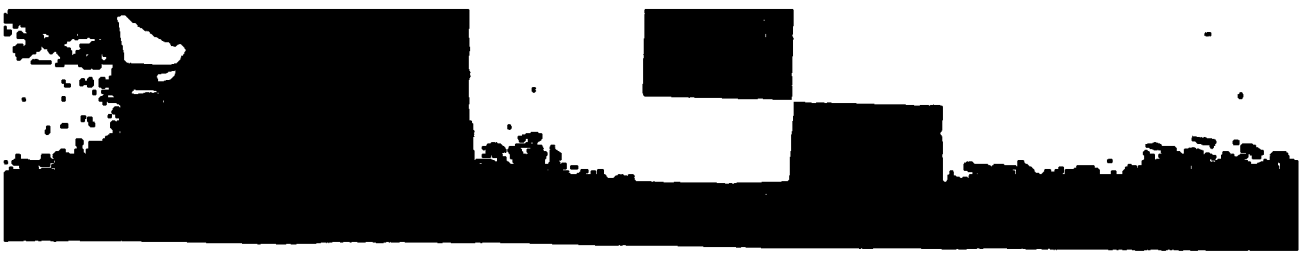












1 13

\_\_\_\_\_

